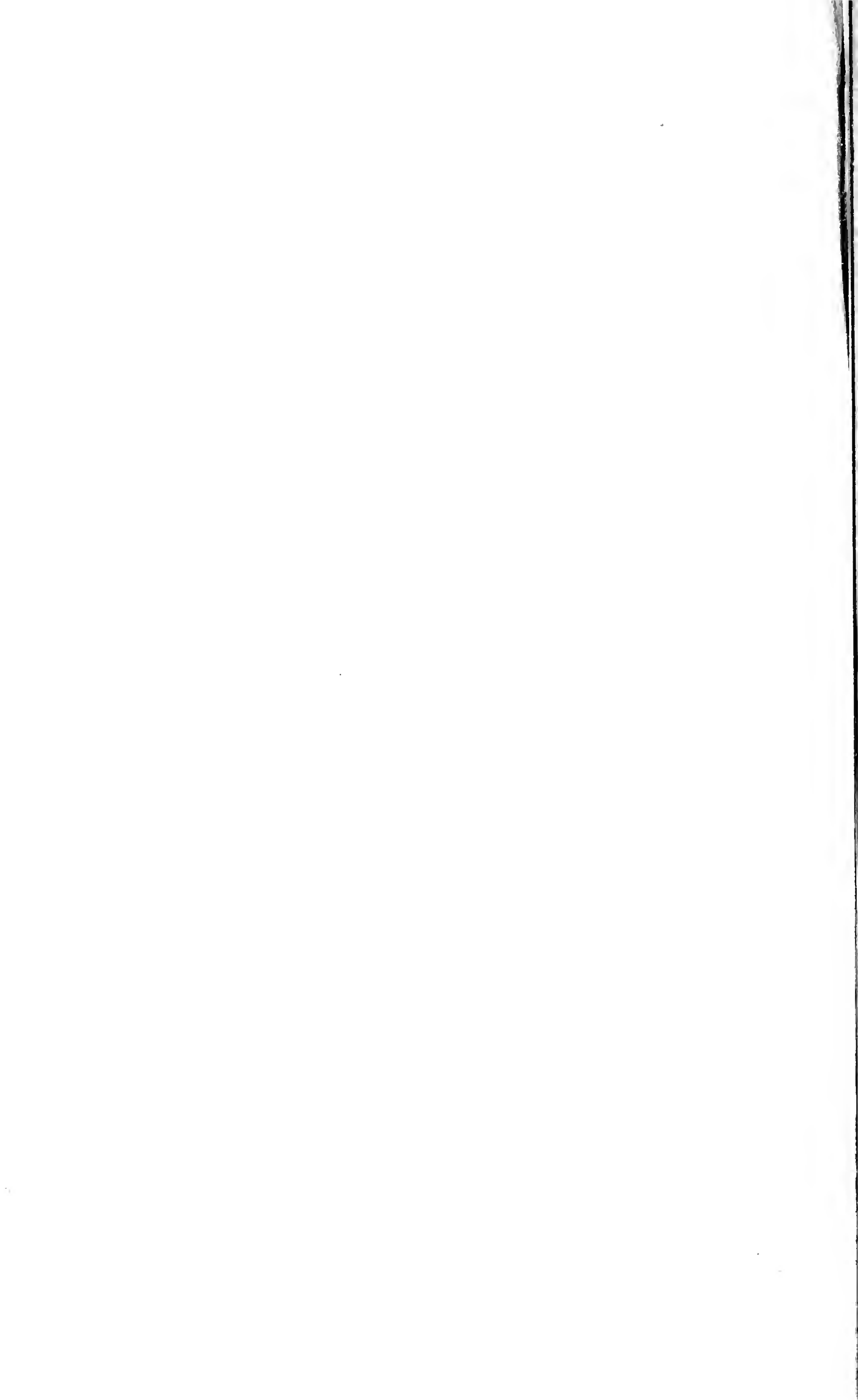

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289999 5









Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

Bayerischen Akademie der Wissenschaften

zu München

Jahrgang 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Akademische Buchdruckerei F. Straub in München

Inhaltsübersicht

Sitzungsberichte
der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
1919.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Marcks.

Sitzung am 11. Januar.

Herr Prutz legte eine Studie vor

Zur Geschichte der politischen Komödie in Deutschland.

Entwicklungsfähige Ansätze zu einer solchen finden sich erst bei den Romantikern, namentlich bei Tieck, besonders im „Prinzen Zerbino". Auch an der Vorbereitung zu der Erhebung von 1813 hat die politische Komödie keinen Anteil gehabt. Rückerts unvollendet gebliebener Versuch in seinem „Napoleon" (1815—18), einem wunderlich phantastischen, mühsam zustande gebrachten Werk ohne Witz und ohne geschichtliches und politisches Verständnis, hat offenbar gar keinen Erfolg gehabt. Platen griff in der „Verhängnisvollen Gabel" (1826) auch in das politische Gebiet hinüber, hatte auch eine klare Vorstellung von Wesen und Aufgabe der politischen Komödie, erklärte sie aber für unmöglich bei der noch herrschenden Unfreiheit. Wenige Jahre später (1829) entstand Moritz Rapps (1803—83) 1835 erschienener „Wolkenzug", im wesentlichen eine Literaturkomödie, jedoch mit starkem politischem Einschlag, in dem mit bitterem Hohn die Deutschtümelei der Burschenschafter verspottet wird und namentlich Sand und der abenteuerliche Wit von Dörring dem Gelächter

preisgegeben werden. Auch auf diesem Gebiet wirkte erst die Julirevolution stärker anregend: wenn die 1831 erschienene Komödie Otto Gruppes „Die Winde“ sich zunächst auch mit beißender Satire gegen die Hegelsche Philosophie richtete, so wurde sie doch auch ausgesprochen politisch angesichts der Macht, zu der Hegels Lehre damals in Preußen auch in staatlichen Dingen gelangt war. Die Steigerung des politischen Lebens seit 1840 kam auch dieser Dichtungsart zu gute. 1842 veröffentlichten Otto Seemann und Albert Dulk „Die Wände“, worin sie in gutmütiger und leicht verständlicher Weise gegen die Unmündigkeit polemisieren, in der das deutsche Volk von seinen Regierungen gehalten wird. Otto Seemanns in demselben Jahr erschienener „Letzter Krieg“ ist bei der verwickelten Handlung nach seiner eigentlichen Tendenz nicht recht klar verständlich, wendet sich aber mit Schärfe gegen alle politischen Ausschreitungen und Übertreibungen der unklar gährenden Zeit. Ihm folgten 1843 Heinrich Hoffmanns „Mondzügler“, worin ohne ausgesprochene politische Tendenz die Schwächen des gutmütigen, aber unpraktischen und leicht irre zu leitenden deutschen Volkes verspottet und dasselbe durch Vormalung der seiner dann wartenden großen Zukunft zur Besserung gemahnt wurde.

Sitzung am 15. Februar.

Herr Vollmer legte den dritten Teil seiner Lesungen und Deutungen vor. Er führte u. a. aus, daß die übliche Datierung von Abfassung und Ausgabe der beiden ersten Bücher der Fabeln des Phaedrus vor den Tod Sejans (31 n. Chr.) auf einer falschen Auslegung des Prologs zum 3. Buche beruht. Phaedrus ist nie von Sejan angeklagt worden, sondern hat nur diesen (nach seinem Tode natürlich) in einer Fabel als den Typus eines gewissenlosen Anklägers geschildert. Somit läßt sich die Herausgabe seiner Fabeln im Einklange mit einem Zeugnis Senecas auf etwa 50 n. Chr. ansetzen.

Herr LEHMANN legte Wert und Echtheit einer fälschlich Beda abgesprochenen Schrift dar. Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr BORINSKI besprach die Deutungsmöglichkeit des in der Alten Pinakothek neu angeschafften Rätselbildes von Piero di Cosimo. Seine Beziehung zu dem — auch nur uneigentlich so zu bezeichnenden — „Prometheuscassone“ der Straßburger Kunstsammlung ist gegeben. Die Erklärung des darin sozusagen „expressionistisch“ zusammengeschmolzenen mythischen u. ä. Anspielungsmaterials liegt letzlich in dem hochgesteigerten Persönlichkeitsverhältnis des als unbefriedigter Sonderling berufenen Meisters zu seiner Kunst.

Sitzung am 1. März.

Herr LEHMANN legte für die Abhandlungen bestimmte

Corveyer Studien

vor, in deren 1. Teil er eine in der Basler Universitätsbibliothek erhaltene, noch ungedruckte Gedichtreihe komputistischen Inhalts bespricht und als Verfasser den durch stimmungsvolle Nachrufe auf die Gandersheimer Äbtissin Hathumoda († 874) wohlbekannten Agius von Corvey nachweist. Die 2. größere Studie ist den Handschriften des Klosters Corvey gewidmet. Zuerst wird ein Abriß der Bibliotheksgeschichte, dann je eine Liste der erhaltenen und der verlorenen Codices geboten, schließlich auch über zweifelhafte oder fälschlich Corvey zugeschriebene Handschriften gesprochen. Beilagen und Register sind in Aussicht genommen.

Sitzung am 17. Mai.

Herr von Kraus legte den zweiten Teil seiner Reimar dem Alten gewidmeten, für die Abhandlungen bestimmten Untersuchungen vor. Er zeigt, daß die Beobachtung Erich Schmidts, wonach mehrere Lieder dieses Minnesingers untereinander in inhaltlichen Beziehungen stehen, erweitert werden muß: nicht weniger als 31 von den 35 echten Liedern schließen sich bei näherer Betrachtung zu einem kunstvoll geordneten Liebesroman zusammen. Aus diesem Nachweis ergibt sich ein besseres Verständnis von Reimars Kunst und seiner Persönlichkeit. Die Entwicklung des Dichters läßt sich nunmehr, da man die Reihenfolge, in der er seine Lieder geschaffen hat, kennt, erfassen. Auch ermöglicht der Vergleich der zyklischen Lieder mit dem einzigen datierbaren Gedicht Reimars, mit seiner Klage auf den Tod des Herzogs Leopold VI., die Feststellung, daß die schönsten und formvollendetsten Lieder der Zeit nach 1195 angehören. Seine Abhängigkeit von romanischer Lyrik kann über gelegentliche Anregungen nicht hinausgegangen sein, denn was davon bisher nachgewiesen ist, entstammt keinem Zyklus von der Art des Reimarschen Liederkranzes. Zum Schlusse wird auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß Ulrich von Liechtenstein zu der Komposition seines Frauendienstes durch eine Sammlung von Reimars Lyrik angeregt wurde, die die einzelnen Lieder noch in der ursprünglichen Reihenfolge überlieferte.

Herr von Kraus legte ferner den dritten (und letzten) Teil seiner Reimar dem Alten gewidmeten Untersuchungen vor. Er unterzieht darin das Verhältnis Walthers von der Vogelweide zu Reimar erneuter Prüfung und gelangt zu dem Ergebnis, daß Walther schon frühzeitig als Rivale des wenig älteren Reimar aufgetreten ist. Eine chronologisch geordnete Ausgabe von Reimars Liedern bildet den Schluß.

Herr Becher sprach über die

Einteilung der Realwissenschaften.

Um zu einer „natürlichen“ Einteilung zu gelangen, muß man das ganze Wesen der Wissenschaften, d. h. ihre Gegenstände, Methoden und letzten Grundlagen berücksichtigen. Dann zeigt sich, daß die Einteilung in Natur- und Geisteswissenschaften der neueren in Natur- und Geschichts- oder Kulturwissenschaften vorzuziehen ist.

Sitzung am 21. Juni.

Herr Wecklein hielt einen Vortrag über

Zenodot und Aristarch und deren Bedeutung für die Homerische Textkritik.

Der Vortrag schloß mit dem Ergebnis, daß man weder Zenodot unter- noch Aristarch überschätzen darf. Zenodot hatte wenigstens eine Quelle zur Verfügung, welche Aristarch nicht zu Gebote stand. Wie bei Zenodot die Auslassung von Versen nicht auf Willkür beruht, sondern von seinen Quellen herrührt, so sind auch seine abweichenden Lesarten nicht immer, vielleicht sogar selten eigene Konjekturen; sie gehen vielmehr auf alte Varianten zurück und in der Wahl der überlieferten Lesarten ist er öfters glücklicher gewesen als Aristarch, bei dem neben Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Umsicht und Scharfsinn mitunter ein gewisser Mangel an griechischem Sprachgefühl zutage tritt. Aristarch ist konservativer als Zenodot und gibt Emendationen mit *ἄμεινον γράφειν*, ohne sie in den Text zu setzen. Bei aller Gelehrsamkeit aber gibt er sich in grammatischen und semasiologischen Fragen, von etymologischen nicht zu reden, manche Blöße. Er faßt grammatische Erscheinungen hie und da recht äußerlich auf. Die Verhältnisse des Hiatus, der Einfluß des Iktus und des Digamma, der beschränkte Gebrauch der *τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον* sind

ihm unbekannt geblieben. Auch seinen ästhetischen Auffassungen kann man nicht immer beipflichten. Die Athetesen seiner Vorgänger weist er häufig mit guten Gründen zurück; aber auch er ist bereit, auffallende Erscheinungen mit dem Obelos aus dem Weg zu schaffen, und wie er von der Vorstellung ausgeht, daß uns bei Homer ein Text vorliege wie etwa bei Äschylos, so scheidet er manchmal Stellen aus, die nicht dem Interpolator, sondern dem Nachdichter zur Last fallen. Kurz, die Überschätzung Aristarchs führt zu einem Rückschritt, die Unterschätzung Zenodots zu keinem Fortschritt in der Textkritik.

Herr Sieveking sprach über die Zusammenfügung zweier Teile eines römischen Soldatenreliefs aus Pozzuoli, von denen sich der eine im Berliner Museum, der andere in Philadelphia befindet.

Herr Habich sprach über ein neuerworbenes Bild der Alten Pinakothek von Piero di Cosimo (Schubring, Cassoni No. 212). Abweichend von den bisherigen Deutungen wird die Darstellung als die Beseelung des von Prometheus geschaffenen Menschenbildes durch Christus erklärt und diese Erklärung durch Stellen aus der patristischen Literatur gestützt, die den antiken Prometheusmythus in christlicher Auslegung behandeln. Ein Gegenstück zu dem Münchner Bild in Straßburg (Schubring No. 213) wird im Gegensatz zu Knapp, Schubring u. a., in Übereinstimmung mit Dehio, als die Belebung des Menschen durch das himmlische Feuer gedeutet, eine Vorstellung, die durch den spätlateinischen Mythographen Fulgentius belegt werden kann.

Herr Marcks legte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Aloys Schulte in Bonn vor:

Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln.

Sitzung am 12. Juli.

Herr Scherman sprach über:

Ein Steinbild der indischen Göttin Cāmuṇḍi im Münchener Museum für Völkerkunde.

Die Sandsteinfigur sondert sich durch ihre dürre, ausgemergelte Gestalt und durch die schlaffen, greisenhaften Züge des abschreckend häßlichen Gesichtes von der sonst bekannten indischen Plastik. Sie verkörpert eine der mannigfachen Emanationen der Kālī oder Durgā, d. i. der schrecklichen Form von Śivas Gattin. Name und Kult dieser Göttin sind vom Süden Indiens ausgegangen, von kanaresischen Landen, in denen das zum dravidischen Sprachstamm gehörige Kanaresische derzeit von über 10 Millionen Menschen gesprochen wird. Einzeldarstellungen der Cāmuṇḍi, die noch heute als Patronin des Staates Mysore (schon in diesem geographischen Namen drückt sich die Beziehung zum Dämonenkult aus) Verehrung genießt, sind selten; häufiger tritt sie — worauf neuerlich der indische Archäologe Gopinatha Rao hingewiesen hat — in der Reihe der sogenannten 'Mütter' auf, jener Personifikationen der Naturkräfte, die im śivaitischen System unter Einwirkung des zauberbeschwörenden Tantra-Kultes als Śakti (Energien) den männlichen Göttern zur Seite gestellt werden und zur Verwilderung des Hinduismus sehr viel beigetragen haben. Bei dieser Vermehrung des Pantheons gewahren wir vielerorts Aufpfropfungen von Aboriginer-Gottheiten, besonders lokaler Bedeutung, auf den weitverzweigten orthodox-brahmanischen Apparat, der sich nicht nur über Indien ausbreitete, sondern auch den Buddhismus auf seinen Wanderungen durch Asien durchtränkte. So ist es nicht zu verwundern, wenn z. B. gerade bei der Cāmuṇḍi die genauesten Übereinstimmungen des Volksglaubens für so weit auseinanderliegende Distrikte wie Mysore und Nepal zu Tage treten; das bereits von Berthold Laufer im Anschluß an

die namentlich von Waddell, Grünwedel und Pander gesammelten Materialien behandelte Motiv des Totentanzes auf Leichenstätten gibt die verbindenden Fäden in die Hand.

Der durch photographische Belege aus den Museen von München und Berlin und aus der indologischen Literatur gestützte Vortrag wird in den Abhandlungen erscheinen.

Herr Ehrle legte vor eine Arbeit über

die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters.

Wie er ausführte, sind in den Handschriften der mittelalterlichen Theologen und Philosophen die zu zitierenden Autoren zuweilen nur durch ihre Ehrentitel angedeutet. Es wird auf den Sentenzenkommentar, auf die Summe, das Quolibet eines Doctor profundus, eines Doctor inventivus verwiesen. Wer ist da gemeint? Oder es wird zwar außer dem Ehrentitel auch dessen Träger genannt, aber der Ehrentitel gibt uns ein wahres Rätsel auf. In Schwabing ist eine Occamstraße (richtiger Ockhamstr.). William Ockham, der bekannte literarische Kämpe Ludwigs des Bayern, dessen Grab einst in der ehemaligen Franziskanerkirche am Max-Josefplatz lag, heißt meistens venerabilis inceptor. Was ist nun ein inceptor?

Wir brauchen also eine möglichst vollständige Liste dieser Titel und deren Träger samt den erforderlichen Erläuterungen. E. hat nun, unterstützt von Prof. Paul Lehmann, sechs solcher Listen gesammelt. Sie bieten etwa hundert Ehrentitel von fast ebensoviel Lehrern. Die genaue Untersuchung ergab nun, daß die ältesten Titel bis ins zweite oder erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zurückreichen und dem hl. Thomas von Aquino (Doctor communis) und Johann Duns Scotus (Doctor subtilis) zukommen und daß wir in der Entwickelung dieser Titel drei Epochen zu unterscheiden haben. Zunächst, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, erstanden spontan wirklich zutreffende Titel aus der Eigenart, der Darstellungsweise, der Bedeutung der Lehrer. Doch vor Ende dieses Jahrhunderts

hatte bereits eine zweite Epoche eingesetzt, eine Epoche des Überschwangs, deren Schwächen sich im 15. Jahrhundert noch vermehrten. Es mußte nun jeder Lehrer seinen Ehrentitel haben. Diese sind teilweise bombastisch, nichtssagend oder unzutreffend. Zumal in Deutschland frönten die Listenschreiber der Titel diesem Sport. Ihrer Verschiedenwertigkeit entsprechend war dann auch in der dritten Epoche: in der neueren Scholastik des 16. und der folgenden Jahrhunderte das Los dieser Titel. Im Schulbetrieb und in der scholastischen Literatur erhielten sich nur verhältnismäßig wenige Titel der ersten Epoche. Die große Masse lebte nur in der historischen Forschung weiter, zumal in den Schriftstellerverzeichnissen der verschiedenen Länder, Städte und Orden. Die sechs Verzeichnisse mit einer entsprechenden Einleitung, den erforderlichen Erläuterungen und geeigneten Indizes werden auch für die Erforschung der scholastischen Handschriften von Nutzen sein.

Sitzung am 15. November.

Herr Otto hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius.

Gegenüber der von Mommsen begründeten und von der neueren Forschung zumeist angenommenen Auffassung, in einer zu Comum gefundenen lateinischen Inschrift (C. I. L. V 5279) sei der Vater des Plinius, ein älterer Bruder und er selbst genannt, wird zunächst zu zeigen versucht, daß diese Auffassung so viele Unwahrscheinlichkeiten auslöst, daß sie aufzugeben ist. Dagegen besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß Plinius' Vater bzw. Großvater, sowie er selbst in einer anderen, erst seit den 80 ger Jahren des vorigen Jahrhunderts bekannt gewordenen Inschrift aus Comum (Pais, Addit. ad C. I. L., vol. V, Gall. Cisalp. 745) erwähnt ist. In einem zweiten Teil werden

im Anschluß an allgemeine Bemerkungen über die Prinzipien, die bei der Herausgabe der allgemeinen Briefsammlung des Plinius befolgt sind, neue Zeitansätze für die von Plinius bekleideten höheren Ämter von der Quästur bis zum Augurat gewonnen.

Sitzung am 6. Dezember.

Herr Wölfflin berichtete über Studien zu den Reichenauer Handschriften des XI. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Schule zu ihrem eigentümlichen und großartigen Stil läßt sich bei der Vergleichung von zwei nah verwandten Handschriften wie der Bamberger Apokalypse und dem Perikopenbuch Heinrich II. in München (Cimelie 57) gut erkennen, namentlich wenn man das der Apokalypse angebundene, stilistisch noch etwas befangenere Evangelistar beizieht.

Verzeichnis der im Jahre 1919 eingelaufenen Druckschriften.

Die Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Aachen. Geschichtsverein:
— — Zeitschrift, Bd. 40, 1918.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau:
— — Taschenbuch für 1919.

Agram. K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv:
— — Vjestnik, Bd. 20, Heft 1. 2.
— Kroat. archäologische Gesellschaft:
— — Vjesnik, Bd. 14, 1915—19.

Altenburg. Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes:
— — Mitteilungen N. F. Bd. 16.
— Geschichts- und altertumsforschender Verein des Osterlandes:
— — Mitteilungen, Bd. 13, Heft 1.

Amsterdam. K. Academie van Wetenschappen:
— — Verslagen en mededeelingen, 5. Reeks, deel 2.
— K. N. aardrijkskundig Genootschap:
— — Tijdschrift, deel 36, No. 2—6, deel 37, No. 1.
— Wiskundig Genootschap (Société de mathémat.):
— — Nieuw archief, 2. Reeks, deel 12, stuk 3. 4.
— — Wiskundige opgaven, deel 12, stuk 5. 6 und Register zu 1875—1900.
— Zoologisch Genootschap:
— — Festschrift für Kerbert. 1919.

Aschaffenburg. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1918/19.

Athen. Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Athena, tom 30, Heft 1—4.
— Universität:
— — *'Επιστημονική ἐπετηρίς* Bd. 1913, 1913/14—1916/17.

Augsburg. Historischer Verein:
— — Zeitschrift, 44. Jahrg., 1918/19.
— Naturwissenschaftl. Verein:
— — Bericht 42.

Baltimore. Johns Hopkins University:
— — Circulars 1912 No. 8; 1913 No. 10.

Bamberg. Lehrerbildungsanstalt:
— — 45. Jahresbericht, 1918/19.
— Lyzeum:
— — Jahresbericht 1918/19.
— Historischer Verein:
— — Jahresbericht 75, 1917.

Barcelona. R. Academia de Ciencias y Artes:
— — Memorias, vol. 15, No. 6—10.

Basel. Naturforschende Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Bd. 29. 1918.
— Universität:
— — Schriften der Universität aus dem Jahre 1919 in 4⁰ und 8⁰.
— — Jahresverzeichnis der Schweizer Universitätsschriften 1917/18.

Batavia. Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:
— — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde, deel 56, afl. 3/4.
— — Notulen van de vergaderingen, deel 52, afl. 1—3.
— — Verhandelingen, deel 61, afl. 1.
— — Oudheidkundig verslag 1914, 2. 3.
— — Rapporten van den Oudheidkundigen Dienst in Nederlandsch Indie 1913.
— R. Magnetical and Meteorological Observatory:
— — Observations, vol. 36, 1913.
— — Seismological Bulletin 1916, VII, IX, X; 1919 III—VI.
— — Verhandelingen 4.
— Kon. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie:
— — Heyne, Nuttige Planten von Nederl. Indie Bd. II—IV.

Bayreuth. Historischer Verein:
— — Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 27, Heft 2.

Berkeley. University of California:
— — Publications, Geography vol. 1, No. 1—6; Geology vol. 7, No. 21 —25, vol. 8 No. 1—5.

Berlin. Preuß. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen, Philos.-histor. Klasse 1918, 14—18; 1919, 1—12.
— — Sitzungsberichte 1918, 39—52; 1919, 1—53.
— — Haberlandt: Rede auf Schwendener. 1919.
— — Corpus Inscriptionum Latinarum. 2. editio, vol. I, 2, fasc. 1.
— Archiv der Mathematik und Physik:
— — Archiv, Bd. 28, Nr. 1. 2.
— Allg. Elektrizitätsgesellschaft:
— — Geschäftsbericht 1918/19.
— Deutsche Chemische Gesellschaft:
— — Berichte, 50. Jahrg., Nr. 18; 51. Jahrg., Nr. 18; 52. Jahrg. Nr. 1—11.
— — Chemisches Zentralblatt 1920, Nr. 2, I. II.
— Deutsche Geologische Gesellschaft:
— — Zeitschrift 1918 (70) Nr. 1—12; 1919 (71) Nr. 1—4.
— — Abhandlungen, Bd. 70, Nr. 1—4; 71, 1, 2.
— Deutsche Physikalische Gesellschaft:
— — Die Fortschritte der Physik, 73. Jahrg., 1917, 1—3.
— — Verhandlungen, Jahrg. 21, Nr. 1—22.
— Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik“:
— — Jahrbuch, Bd. 45, Nr. 1.
— Deutsches Archäologisches Institut:
— — Jahrbuch, Bd. 33 Heft 3/4.
— Meteorologisches Institut:
— — Veröffentlichungen, No. 298—303.
— Preuß. Geologische Landesanstalt:
— — Jahrbuch, 1916 I 3 und II 1 u. 2 und 1917 I 1 u. 2.
— Astronomisches Recheninstitut:
— — Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1921.
— — Veröffentlichungen No. 43.
— — Kleine Planeten, Jahrg. 1920.
— Sternwarte:
— — Veröffentlichungen, Bd. 2, Heft 4; Bd. 3 Heft 1.
— Technische Hochschule:
— — Personalverzeichnis, S.S. 1914; W.S. 1914/15.
— — Programm 1914/15; 1915/16.
— — Festrede 1915.
— Universität:
— — Geschichte der Universität Berlin, 2. Bd., 2. Hälfte von M. Lenz.
— Verein für das Deutschtum im Ausland:
— — Wegweiser 1917—18.
— Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
— — Gartenflora, Jahrg. 1919, Nr. 1—24.

Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
— — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 31, 2; Bd. 32, 1.
— Verein für die Geschichte Berlins:
— — Mitteilungen 1919, Nr. 1—12.
— — Berliner Kalender 1917 und 1918.
— — Schriften, Heft 47, 1913.
— Zeitschrift für Instrumentenkunde:
— — Zeitschrift 1918, Nr. 12; 1919. Nr. 1—12.
— Zentralstelle für Balneologie:
— — Veröffentlichungen, Bd. III, Heft 6—10.

Bern. Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
— — Jahrbuch, Bd. 44.
— Universitätskanzlei:
— — Schriften der Universität, 1917/18 und 1918/19.

Beuron. Erzabtei.
— — Texte und Arbeiten I, 3. 4.
— — Benediktinische Monatsschrift 1919, 1—12; 1920, 1. 2.

Bonn. Naturhistorischer Verein der preuß. Rheinlande:
— — Verhandlungen, 71. bis 74. Jahrg., je 1. 2. Hälfte.
— — Sitzungsberichte 1914. 1916.

Boston. Museum of Fine Arts:
— — Bulletin, No. 86.

Bremen. Meteorologisches Observatorium:
— — Jahrbuch 1918 (= 29. Jahrg.).
— Naturwissenschaftlicher Verein:
— — Abhandlungen, Bd. 24, 1.

Breslau. Technische Hochschule:
— — Personalverzeichnis, W.-S. 1918/19.
— — Programm 1919/20.

Bromberg. Stadtbibliothek:
— — Jahresbericht 1918.
— — Mitteilungen der Stadtbibliothek, Jahrg. 10 Nr. 5—12; Jahrg. 11 Nr. 1—3.

Brünn. Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens:
— — Zeitschrift, 22. Jahrg. Heft 3, 4; 23. Jahrg. Heft 1—4.

Brüssel. Société des Bollandistes:
— — Analecta Bollandiana, tom. 33 fasc. 4.

Budapest. Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
— — Ethnographia, Jahrg. 29, Heft 5. 6.
— Ungarische Geographische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Bd. 42, No. 1. 2.

Buitenzorg (Java). Departement van landbouw:
— — Gedenkschrift zum 100 jähr. Bestehen, 1917.
— — Mededeelingen van hat Laboratorium voor Plantenziekten, No. 19—37.
— — Mededeelingen van het Proefstation voor Rijs e. a. No. II. III.
— — Mededeelingen van het Lab. voor Agrogeologie en Grondonderzoek No. 3. 4.
— — Mededeelingen van het agricultur-chemisch Laboratorium, No. 13-29.
— — Mededeelingen voor thee, No. 41—60. 61 a. 62—64. 66.
— — Mededeelingen uit den cultuurtuin, No. 6—12.
— — Mededeelingen van het Algemeen Proefstation voor den Landbouw, No. 1. 2.
— — De nuttige planten van Nederl. Indie, deel III. IV.
— — Jaarboek 1915—1917.
— — Bulletin du jardin botanique, II. sér., No. 19, 21—28; III. sér., vol. I, fasc. 1—4.
— — Treubia, Recueil de travaux zool., hydrobiol., et océanogr. vol. I, 1. 2.

Charlottenburg. Physikalisch-technische Reichsanstalt:
— — Die Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt im Jahre 1918.

Chicago. Academy of sciences:
— — The Open Court No. 728.
— John Crerar Library:
— — Report for the year 1917 und 1918.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:
— — 48. Jahresbericht, 1918.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — 59. Jahresbericht 1918/19.

Cleveland. Archaeological Institute of America:
— — American Journal of Archaeology, vol. 20, No. 4.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein:
— — Mitteilungen, Jahrg. 18, Nr. 1—4.
— — Zeitschrift, Heft 59.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — Schriften, Bd. XV, Heft 1, 2.
— Technische Hochschule:
— — Personalverzeichnis S.S. 1918.
— — Programm 1919/20.
— — Statistik 1918/19.
— Westpreußischer Botanisch-zoologischer Verein:
— — 41. Bericht.

Davos. Meteorologische Station:
— — Wetterkarten 1918, 12; 1919, 2—12.
— — Jahresübersicht der Beobachtungen 1913, 1914, 1916, 1917.
Dessau. Verein für Anhaltische Geschichte:
— — Mitteilungen, N. F., Bd. 13, Heft 2.
Dillingen. Lyzeum:
— — Bericht für 1918/19.
— Historischer Verein:
— — Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band 5, Lieferung 5. 6.
Dresden. Sächsischer Altertumsverein:
— — Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 39 und 40.
— — Jahresbericht 1917 und 1918.
— Sächsische Landes-Wetterwarte:
— — Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1913, 2. Hälfte; 1914, 1. Hälfte; 1916, 1. u. 2. Hälfte.
— — Dekaden-Monatsberichte 1916, Jahrg. 19.
— Redaktion des Journals für praktische Chemie:
— — Journal 1918, Nr. 21—24; 1919, Nr. 1. 2. 7—12.

Edinburgh. Mathematikal Society:
— — Proceedings, vol. 37, 1918/19.
Emden. Naturforschende Gesellschaft:
— — 101. und 102. Jahresbericht.
— Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer:
— — Uptalsboom-Blätter, 8. Jahrg. 1918/19.
Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:
— — Jahrbücher, N. F., Heft 44/45.
— Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
— — Mitteilungen, Heft 39.
Erlangen. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1918/19.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften aus dem Jahre 1918.

Fiume. Deputazione Fiumana di storia patria:
— — Bulletino, vol. 4.
Frankfurt a. M. Senckenbergische Bibliothek:
— — 8.—12. Bericht, 1919.
— Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:
— — 47. und 48. Bericht.
— — Verzeichnis der laufenden Zeitschriften, 1914.

Frankfurt a. M. Physikalischer Verein:
— — Jahresbericht 1917/18.
— Verein für Geschichte und Altertumskunde:
— — Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, 5.
— — Altfrankfurt. Frankfurt 1917.
— Römisch-germanische Kommission des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts:
— — Kataloge west- und süddeutscher Sammlungen, Bd. 4.
— — Korrespondenzblatt („Germania"), Bd. 3, Nr. 1—4.

Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau ins Land":
— — „Schau ins Land", 45. Jahrlauf.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — Berichte, Bd. 22, Heft 1.
— Universität:
— — Schriften aus den Jahren 1918/19.
— Kirchengeschichtlicher Verein:
— — Freiburger Diözesanarchiv, Bd. 46.

Genf. Conservatoire et jardin botanique:
— — Annuaire 20 = 1916—18.
— Observatoire:
— — Observations des fortifications de St. Maurice, 1915.
— — Resumée météorologique de l'année 1915, 4 Sonderabzüge von Gautier.
— Redaktion des „Journal de chimie physique":
— — Journal, tom. XVI, 4; XVII, 1. 3.
— Société de physique et d'histoire naturelle:
— — Mémoires, vol. 39, No. 2.
— — Compte rendu des séances 36, 1—3.
— Universität:
— — Schriften, 1919.

Giessen. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde:
— — Bericht, N.F., medizinische Abteilung, Bd. 11; N.F., naturwissenschaftliche Abteilung, Bd. 7 (1916—19).
— Giessener Hochschulgesellschaft:
— — Abhandlungen, No. 1.
— Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1919 in 4⁰ und 8⁰.

Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 94. 95.

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften:
— Göttingische Gelehrte Anzeigen 1918 (180) Nr. 1—6; 1919 (181) Nr. 1—8.
— — Nachrichten: a) Philol.-hist. Klasse, 1918, Heft 3. 4; b) Math.-phys. Klasse, 1918, Heft 1—3 und Beiheft; 1919 Heft 1; c) Geschäftliche Mitteilungen 1918 und 1919.
— Universitätsbibliothek:
— — Vorlesungsverzeichnis 1919.
— — Verzeichnis der Studierenden 1918/19.
— — Dissertationen 1918/19.
— — Simon: Rektoratsrede 1918.
Graz. Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1919, W.-S. 1919/20.
Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:
— — Pommersche Jahrbücher, Bd. 19.

Haag. Bureau Central Statistique des Pays-Bas:
— — Bijdragen, No. 251.
— Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion:
— — Programm für das Jahr 1919.
— K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie:
— — Bijdragen, deel 75, afl. 1—4.
— — Naamlijst der leden, 1919.
Halle. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher:
— Leopoldina, Heft 55, No. 1—12.
— Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
— — Zeitschrift, Bd. 73, Heft 1—4; Bd. 74, Heft 1.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — Abhandlungen, N. F., Nr. 7.
— Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1918.
— — Verzeichnis der Vorlesungen, 1919 u. 1920.
— Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums:
— — Neue Mitteilungen, Bd. 9, Heft 1. 2.
Hamburg. Mathematische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Bd. V, Heft 7.
— Deutsche Seewarte:
— — Annalen der Hydrographie, Jahrg. 47, Nr. 1—12.
— Verein für Hamburgische Geschichte:
— — Mitteilungen, 38. Jahrg., 1918.
— — Zeitschrift, Bd. XXIII.

Hannover. Technische Hochschule:
— — 4 Dissertationen von 1919.
— Verein für Geschichte der Stadt Hannover:
— — Hannoverische Geschichtsblätter, 22. Jahrg., Heft 1—4.
— Historischer Verein für Niedersachsen:
— — Zeitschrift, 83. Jahrg., 1918, Heft 1—4.

Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der math.-naturw. Klasse, Nr. 7.
— — Sitzungsberichte: a) philol.-histor. Klasse, 1918, Nr. 8—15; 1919 Nr. 1—9. 11. 12; b) mathem.-naturw. Klasse, 1918, A 10—17, B 3; 1919, A 1—9, B 1. 2.
— — Jahresheft 1918.
— Sternwarte:
— — Veröffentlichungen des Astronomischen Instituts, Bd. 7, Nr. 7—10.
— Universität:
— — Personalverzeichnis 1918 und 1918/19.
— — 2 Rektoratsreden: Bezold, Endemann.
— Historisch-philosophischer Verein:
— — Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 21, Heft 1.
— Naturhistorisch-medizinischer Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 14, Heft 1.

Helgoland. Biologische Anstalt:
— — Meeresuntersuchungen, N. F., Bd. 14, Abt. Helgoland, Heft 1.

Helsingfors. Geograf.-foreningen i Finland:
— — Meddelanden 10, 1913/14.
— Historische Gesellschaft:
— — Arkisto, 24, 1. 2. 27. 1918.
— Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Öfversigt af förhandlingar 56. 1913/14 A. B. C; 57. 1914/15 A; 58. 1915/16 A. B. C; 59. 1916/17 A. B. C; 60. 1917/18 A. B.
— — Hydrolog.-biol. Untersuchungen No. 13.
— — Acta, tom. 43, No. 3, tom. 44, No. 7, tom. 45, No. 2—4, tom. 46, No. 1-8, tom. 47, tom. 48, No. 1—4.
— — Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, Heft 74, 1; 75, 2; 77, 1—7; 78, 1 u. 3.
— Societas pro fauna et flora Fennica:
— — Acta 39—44.
— — Meddelanden, 40—44.
— Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1915—1918.

Jena. Geographische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Bd. 33/34. 35/36.
— Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 55, Heft 4, Bd. 56. 1,
— Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde:
— — Zeitschrift, N. F., Bd. 24, 1.
— Verlag der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift:
— — Wochenschrift 1919, Nr. 3—39.

Karlsruhe. Technische Hochschule:
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1919.
— Badische Historische Kommission:
— — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 34, Heft 1—4.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
— — Zeitschrift, Bd. 52.
— — Mitteilungen 1917/18.
— Verein für Naturkunde:
— — Abhandlungen und Bericht, Bd. 55 (1916—1919).
Kaufbeuren. Verein „Heimat":
— — Deutsche Gaue, Heft 365—380; 385—400; Sonderheft 107. 108.
Kiel. Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:
— — Zeitschrift, Bd. 48. 49.
— — Quellen und Forschungen, Bd. 6. 7.
Klagenfurt. Landesmuseum:
— — Carinthia I, 108. Jahrg., No. 1—6.
— — Carinthia II, 108. Jahrg.
— — Jahresbericht des Historischen Museums 1917.
— — Jahrbuch, 29. Band.
Köln. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:
— — 38. Jahresbericht, 1918.
Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Biologiske Meddelelser I, 9—12 u. 14.
— — Hist.-filol. Meddelelser II, 3—6.
— — Mathemat.-fysiske Meddelelser I, 11. 12.
— Botanisk Haves Bibliothek:
— — Arbejder, No. 86.
— Carlsberg-Laboratorium:
— — Comptes rendus des travaux, vol. 14, No. 3—7.
— — Bulletin atlantique, 1910—13.
— — Bulletin statistique des pêches maritimes, vol. 8. 9.
— — Rapports et procès verbaux, vol. 25.
— Gesellschaft für nordische Altertumskunde:
— — Aarböger, III. Raekke, Bd. 7. 8.

Kopenhagen. Kommissionen for Havundersøgelser:
— — Skrifter, No. 9.
— — Middelelser, Serie Fiskeri, Bd. V, 1—8.
— — „ „ Hydrografi, Bd. II, 5—7.
— — „ „ Plankton, I, 13.
— Observatorium:
— — Publikationer og mindre meddelelser frä No. 28, 30—33.
Krakau. Historische Gesellschaft:
— — Archizum filologiczne, No. 1.

Landshut. Historischer Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 54, 2.
Lausanne. Société d'histoire de la Suisse:
— — Mémoires et documents, II. sér., tom. 10, 1918.
Leiden. s'Rijks Herbarium:
— — Mededeelingen, No. 37.
— Redaktion des „Museum":
— — Museum, maandblad voor philologie en geschiedenis, Jahrg. 26, No. 5—12; Jahrg. 27, No. 1—4.
— Physikalisches Laboratorium der Universität:
— — Communicationes, No. 153, Suppl. No. 41.
Leipzig. Redaktion der Beiblätter zu den Annalen der Physik:
— — Beiblätter, 1918, Bd. 42, Nr. 24; 1919, Bd. 43, Nr. 1—20.
— Deutsche Bücherei:
— — 6. Bericht, 1918.
— Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 35, Nr. 2; Bd. 36, Nr. 2 u. 3.
— — Abhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 35, Nr. 6; Bd. 36, Nr. 1. 2.
— — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 70, Nr. 4—7; Bd. 71, Nr. 1—6.
— — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 70, Nr. 2. 3; Bd. 71, Nr. 1.
— Gesellschaft für Erdkunde:
— — Mitteilungen für das Jahr 1917—19.
— Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:
— — Preisschriften, Bd. 45 und 46.
— — Jahresbericht, 1914 und 1919.
Lima. Cuerpo de ingenieros de minas del Peru:
— — Boletin, No. 55.
Lindenberg. Preuß. Aëronautisches Observatorium:
— — Ergebnisse der Arbeiten, Bd. 12 u. 13.
Linz. Museum Francisco-Carolinum:
— — 77. Jahresbericht.

Lissabon. Société Portugaise des sciences naturelles:
— — Bulletin, vol. 4, fasc. 3; vol. 5, fasc. 1.
Ludwigshafen a. Rh. Oberrealschule:
— — Jahresbericht 1918/19.
Lund. Kulturhist. förening och Museum:
— — Redogörelse för 1917/18 und 1918/19.
— Redaktion von „Botaniska Notiser“:
— — Notiser, 1919, 1—6.
— Universität:
— — Acta, N. Ser., aft. I, 13. 14. I. 2; aft. II, 1918, 1—4.
— — Bibelforskaren 19, 1918.
— — Arskrift, Kyrkohistorisk, 1918, 1—4.
— — Årsberättelse (Bulletin de la Soc. des lettres 1918/19).
— — Karlin, Kulturhistor. Museum in Lund, 1918.
Lyon. Société litteraire, historique et archéologique:
— — Bulletin trimestr., 1916 et 1917.

Madrid. R. Academia de la historia:
— — Boletín, tom. 70, No. 1—6.
Mailand. Archivio storico civico:
— — Raccolta Vinciana, tom. 9. 10.
Mainz. Altertumsverein:
— — Mainzer Zeitschrift, Jahrg. 12/13, 14.
Mannheim. Altertumsverein:
— — Mannheimer Geschichtsblätter, 19. Jahrg., Nr. 11/12; 20. Jahrg., Nr. 1—12.
Mantua. R. Accademia Virgiliana:
— — Atti memorie, N. Ser., vol. 7, parte 2; vol. 8, parte 1. 2.
Marnheim (Pfalz). Realanstalt am Donnersberg:
— — Jahresbericht 1918/19.
Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen:
— — Mitteilungen, Bd. 8, Heft 4; Bd. 9, Heft 1—3; Bd. 10, Heft 1. 2.
Mexiko. Museo Nacional:
— — Neujahrskarte 1915.
— Observatorio meteorológico-magnético central:
— — Boletín mensual 1914, April bis Dez.
München. Luitpold-Gymnasium:
— — Beilage zum Jahresbericht 1918/19 (von Diller).
— Realgymnasium:
— — 53. u. 54. Jahresbericht.
— Institut Stoll:
— — Jahresbericht 16, 1919.

München. Technische Hochschule:
— — Programm für das Studienjahr 1919/20.
— — Personalstand im W.-S. 1918/19, S.-S. 1919.
— Kadettenkorps:
— — Jahresbericht 1918/19.
— Landeswetterwarte:
— — Übersicht der Witterungsverhältnisse, 1918, 11. 12; 1919, 1—10.
— Metropolitan-Kapitel München-Freising:
— — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1919/20 mit einer Chronik des Jahres 1918.
— Museum von Meisterwerken etc.
— — 15. Verwaltungsbericht, 1917/18.
— Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
— — Amtsblatt, 1919.
— Universität:
— — Personalstand, S.-S. 1919.
— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1919 und W.-S. 1919/20.
— Ärztlicher Verein:
— — Sitzungsberichte, Bd. 27. 28.
— Historischer Verein von Oberbayern in München:
— — Oberbayerisches Archiv, Bd. 61.
Münster. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 76, 1.

Neisse. Philomathie:
— — 37. Bericht, 1916/17.
Neuchâtel. Société des sciences naturelles:
— — Bulletin, tom. 43.
New Haven. Connecticut Academy of arts and sciences:
— — Transactions, vol. 21, 1—114.
— Yale University Library:
— — Yale Review, N. S., vol. 6, No. 2.
New York. Public library:
— — Bulletin, vol. 19, No. 11.
— American Museum of Natural History:
— — Journal, vol. 16, No. 8.
— American Geographical Society:
— — Geographical Review, vol. 2, No. 6; vol. 5, No. 5.
— Rockefeller Institute for medial research:
— — List of publications, 1916.
— American Jewish Historical Society:
— — Publications, vol. 24, 1916.

New York. Columbia University:
— Word: Researches in Physical optics, part 2, N.Y. 1919.
Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Jahresbericht 1918.
— Germanisches Nationalmuseum:
— — Anzeiger 1918, 1—4.
— — Mitteilungen 1918 und 1919.
— Verein für Geschichte der Stadt:
— — 41. Jahresbericht 1918.
— Kreisoberrealschule:
— — 12. Jahresbericht 1918/19 mit Programm von Mosbacher.

Paderborn. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift, Bd. 76, 2.
Padua. Accademia Veneto-Trentina-Istriana:
— — Atti Anno 8, 1915.
Palermo. Circolo matematico:
— — Rendiconti, tom. 40, fasc. 1—3; tom. 41, fasc. 1—3; tom. 42, fasc. 1—3; tom. 43, fasc. 1.
Paris. Redaction „La paix et le droit“:
— — La paix et le droit, année 26, No. 23/24; année 29, No. 7—10; No. 7—10.
Passau. K. Lyzeum:
— — Jahresbericht 1918/19.
Philadelphia. College of pharmacy:
— — American journal of pharmacy, vol. 91, No. 12.
— Pennsylvania Museum and School of industrial art:
— — Report 43, 1919.
Pisa. Società Italiana di fisica:
— — Il nuovo Cimento, ser. VI, anno 64, vol. 16, sem. 2, fasc. 5/6; anno 65, vol. 17, sem. 1, fasc. 1/10.
Plauen. Altertumsverein:
— — Mitteilungen, 29. Jahresschrift, 1919.
Potsdam. Geodätisches Institut:
— — Veröffentlichungen, N. F., Nr. 76—78. 86.
— Astrophysikalisches Observatorium:
— — Katalog Bd. 23.
— Zentralbureau der internationalen Erdmessung:
— — Veröffentlichungen, Nr. 33.
Prag. Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft etc.:
— — Rechenschaftsbericht über 1918.

Prag. Knopfmuseum:
— — Berichte, Jahrg. 3, Nr. 3/4.
— — Bericht über die Eröffnung, 1918.
— Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“:
— — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 66, Nr. 1—5.
— Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
— — Mitteilungen, Jahrg. 57, Nr. 1—4.
— Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
— — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1919; W.-S. 1919/20.
— — Personalstand 1918/19.
— — Inauguration des Rektors 1918/19.

Regensburg. Historischer Verein:
— — Verhandlungen, Bd. 69.
Rio de Janeiro. Biblioteca nacional:
— — Annaes, vol. 31—34, 1909—1912.
Rom. Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei:
— — Atti, anno 70, sess. 1—3.
— — Memorie, Ser. II, vol. 2, 1916.
— Deutsches Archäologisches Institut:
— — Jahresbericht 1915 und 1918.
— — Mitteilungen, Römische Abteilung, Bd. 31, 1916 = Register zu Band I—XXX; Bd. 32, No. 1—4.
Rostock. Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1920.
— — Personalverzeichnis 1918—20.
— — Vorlesungsverzeichnis 1918—20.
— — Herbig: Friede. Ansprache, 1919.
— — Staude: Rektoratsrede, 1919.
Rotterdam. Bataafsch genootschap der proefondervuidelijke Wijsbegeerte:
— — Catalog van bibliotheek, 1917.
— — Gedenkboek, 1761—1919.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde:
— — Mitteilungen 59, 1919.
St. Gallen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Jahrbuch, Bd. 54.
— Historischer Verein:
— — Neujahrsblätter, 1918 und 1919.
San Fernando. Instituto y Observatorio de marina:
— — Anales, Sec. 2ª, Observ. meteorologie, 1914—1917.
— — Almanaque para el año 1916—1920 und je 1 Suppl.

Sarajevo. Landesmuseum:
— Glasnik 30 und 31, 1.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte:
— — Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 83.

Speier. Historischer Verein der Pfalz:
— — Mitteilungen, Bd. 37/38, 1918.

Stade. Verein für Geschichte und Altertümer etc.:
— — Stader Archiv, N. F., Heft 9.

Stavanger. Museum:
— Aarshefte for 1913 (24.) und 1917 (28).

Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:
— — Monatsblätter 1917, Nr. 1—12.

Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften:
— — Handlingar, Bd. 52, No. 1—17; Bd. 57, No. 1—9.
— — Arkiv för Zoologie, Bd. 11, No. 3. 4.
— — Arkiv för Kemi, Bd. 7, No. 1—3.
— — Arkiv för Botanik, Bd. 15, No. 1. 2.
— — Arkiv för Matematik, Bd. 13, No. 1—4; Bd. 14, Nr. 1. 2.
— — Meddelanden från Nobel-Institut, Bd. 3 No. 4; Bd. 5.
— — Årsbok for ar 1918.
— — Acta horti Bergiani, t. 6.
— — Berzelius Bref, III, 1.
— — Samuel Klingenstierna, Stockh. 1918.
— Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:
— — Fornvännen, Årgangen 11, 1916.
— — Antikvvarisk Tidskrift, Bd. 20, 2.
— K. Landtbruks-Akademie:
— — Handlingar och tidskrift, Bd. 57, No. 7/8; Bd. 58, No. 1—5.
— K. Bibliothek:
— — Akzessionskatalog 32. 1917.
— Entomologiska föreningen:
— — Tidskrift, Jahrg. 39, 1918, No. 1—4.
— Geologiska Föreningen:
— — Förhandlingar, Bd. 40, No. 7; Bd. 41, No. 1—7.
— Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie:
— — Annaler Geogr. Arg. 1, No. 1. 2.
— — Ymer, Jahrg. 38, No. 4; Jahrg. 39, No. 1—3.
— Svenska Literatursälskapet:
— — Skrifter 7, No. 2.
— — Samlaren 39.

Stockholm. Nordiska Museet:
— — Fataburen 1918, Heft 1—4.
— Reichsarchiv:
— — Meddelanden, No. 45—47.
— Sveriges geologiska Undersöckning:
— — Årsbok 1918.
— Forstliche Versuchsanstalt:
— — Meddelanden, Heft 15.
— — Flygblad 10—15.
Stonyhurst. College Observatory:
— — Results of Meteorological and Magnetical Observations, 1918.
Straubing. Historischer Verein:
— — Jahresbericht 21, 1918.
Stuttgart. Landesbibliothek:
— — Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 57, 58.
— Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:
— — Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 27, 1918.

Thorn. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst:
— — Mitteilungen, Heft 26. 27.
Tokyo. Mathematico-Physical Society:
— — Proceedings, 2. ser., vol. 8, No. 21/22; vol. 9, No. 5.
Toronto. University:
— — Studies, Review of Historical publications, vol. 22, 1917/18.
— — History and economics, vol. 3, 2.
— — Physiological Series, No. 17—20. 22. 23.
— — Geological Series, No. 10.
— — Papers from Physikal laboratories, No. 59—61.
Troppau. Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe:
— — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, Jahrg. 12, 13.
Tübingen. Universität:
— — Universitäts-Schriften 1919.
— — Universitätszeitung, Sonderheft 1917.
Turin. R. Accademia delle scienze:
— — Atti, vol. 49, No. 8—15; vol. 52, No. 9—15; vol. 53, No. 1—15; vol. 54, No. 1—15.
— — Memorie, tom. 64 und 66, I.
— — Osservazioni meteorol. nell' anno 1913.

Upsala. K. Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1917/18.
— — Årskrift 1914 und 1917.
— — Arbeten, No. 24.

Upsala. K. Universität:
— — Linné, Skrifter, vol. 1, No. 7.
— — Eranos, Acta philol. Suecana, vol. 16, fasc. 1—4.
— Meteorologisches Observatorium der Universität:
— — Bulletin mensuel., vol. 50, 1918.
Utrecht. Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:
— — Overzicht, Jahrg. 16, 1919, Jan.—Nov.
— Physiol. Laborat. der Hoogeschool:
— — Onderzoekingen, Register 1897—1918.

Vaduz. Histor. Verein für das Fürstentum Lichtenstein:
— — Jahrbuch, Bd. 18. 19.
Vicenza. Accademia Olimpica:
— — Atti, N. S., vol. 6, 1917 und 1918.

Washington. National Academy of Sciences:
— — Proceedings, vol. 1 No. 12; vol. 2, No. 1. 2. 5—7, 9—12; vol. 3 No. 1.
— U. S. Department of Agriculture:
— — Yearbook 1915.
— — Bulletin of the Mount Weather Observatory, vol. 7, No. 11. 12; vol. 8, No. 1—3.
— U. S. National Museum:
— — Bulletin, No. 103. 105. 107.
— U. S. Naval Observatory:
— — Annual Report for 1916.
Weihenstephan. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:
— — Bericht 1918/19.
Wernigerode. Harzverein für Geschichte:
— — Zeitschrift, Jahrg. 52.
Wien. Akademie der Wissenschaften:
— — Sitzungsberichte: a) der philos.-histor. Klasse. Bd. 177, Abh. 1; Bd. 186, Abh. 4; Bd. 187, Abh. 4; Bd. 188, Abh. 2. 3; Bd. 189, 1. 3—5; Bd. 190 1. 2. 4. 5; Bd. 191 1. 2; Bd. 192 1. 2; b) der math.-naturwiss. Klasse, Abt. I, Bd. 126, Abh. 10; Bd. 127, 1—3, 6—9; Abt. IIa, Bd. 126, Heft 10; Bd. 127 Heft 1—9; Abt. IIb, Bd. 127, Heft 1—10.
— — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 61, 2; Bd. 62, 2. 3; math.-naturwiss. Klasse, Bd. 94 und 95.
— — Anzeiger (math.-naturwiss. Klasse) 1918, 18—27; 1919, 1—27.
— — Mitteilungen der Erdbebenkommission, Nr. 51—54.
— — Almanach, 68. Jahrg., 1918.
— — Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 105, 2; 106, 2.
— Gesellschaft der Ärzte:
— — Wiener Klinische Wochenschrift 1919.

Wien. Zoologisch-botanische Gesellschaft:
— — Verhandlungen, Bd. 68, Nr. 1—5; Bd. 69, Nr. 1—5.
— — Abhandlungen, Bd. 10, Nr. 1.
— Naturhistorisches Hofmuseum:
— — Annalen, Bd. 32, Nr. 1—4.
— Israelitisch-theologische Lehranstalt:
— — Jahresbericht 26.
— Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse:
— — Schriften, Bd. 56, 1915/16; Bd. 57, 1916/17; Bd. 58, 1917/18.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde:
— — Annalen, Bd. 44 (1916 u. 1917).
— — Mitteilungen, Jahrg. 20 u. 21.
— Verein für Naturkunde:
— — Jahrbücher, 71. Jahrg.

Winterthur. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Heft 12.

Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:
— — Braunschweigisches Magazin, Bd. 22—24.

Woods Hole (Mass.). Marine Biological Laboratory:
— — Biological Bulletin, vol. 30, No. 4.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft:
— — Sitzungsberichte 1917, 7—9; 1918, 1—6.
— — Verhandlungen, N. F., Bd. 45, Heft 4—7.
— Altes Gymnasium:
— — Jahresbericht 1918/19.
— Universität:
— — Verzeichnis der Vorlesungen, W.-S. 1919/20.
— — Personalstand 1918/19, 1919, 1919/20.
— Historischer Verein:
— — Archiv, Bd. 60.
— — Jahresbericht für 1917.

Zürich. Naturforschende Gesellschaft:
— — Vierteljahresschrift, Jahrg. 63, Heft 3/4; Jahrg. 64, Heft 1/2.
— Schweizerische Geologische Kommission:
— — Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, Gartentechnische Serie, Lieferung 7.
— — Geologische Spezialkarten, Nr. 84.
— — Spezialkarte von Baden, Nr. 145 = Wièchs-Schaffhausen.

Zürich. Schweizerisches Landesmuseum:
— — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. 20, Nr. 3; Bd. 21, Nr. 1—3.
— — 27. Jahresbericht, 1918.
— Bibliothek des Eidgenössischen Polytechnikums:
— — Dissertationen, 1919.
— — Programm, S.-S. 1919; W.-S. 1919/20.
— Universität:
— — Schriften aus dem Jahre 1917/18.
— Schweizerische meteorologische Zentralanstalt:
— — Annalen, 54. Jahrg.
Zweibrücken. Humanistisches Gymnasium:
— — Jahresbericht 1918/19.

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen:

Balde, Thomas Willing in Philadelphia:
— A World Court in the Light of United States Supreme Court.
Bezold Karl in Heidelberg:
— Zeitschrift für Assyriologie, Bd. XXXII, Heft 2—4.
Böhlaus H. Nachf., Verlagsbuchhandlung in Weimar:
— Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 40 in 3 Abteilungen.
Brill E. J., Verlagsbuchhandlung in Leiden:
— Enzyklopädie des Islam, Liefg. 25.
Engelmanns Buchhandlung in Berlin:
— Die Hochschule, 3. Jahrg.
v. Fischer Hermann in Tübingen:
— Schwäbisches Wörterbuch, 57. Liefg.
Goerz C. P., Optische Anstalt in Berlin-Friedenau:
— Festigkeit von Quarz von G. Berndt.
— Sechs Sonderabdrücke von Dr. Hans Schulz.
v. Goebel K. in München:
— Die Entfaltungsbewegungen der Pflanzen und deren teleologische Deutung.
Gümbel Alb. in Nürnberg:
— Neue archivalische Beiträge zur Nürnberger Kunstgeschichte.
Heim Albert in Zürich:
— Das Gewicht der Berge (Sond.-Abdr.)
Hosseus C. C. in Buenos-Aires:
— 10 botanische Abhandlungen von 1915 und 1916.
— 1 Liste seiner Veröffentlichungen, 1903—1913.

Hupp Otto in Schleißheim:
— Wider die Schwarmgeister, 3. Teil. 1919.

Lerch Eugen in München:
— Die Verwendung des romanischen Futurums als Ausdruck eines sittlichen Sollens. (Gekrönte Preisschrift der Samson-Stiftung.)

Mac Donald Arthur in Washington:
— Die geistige Betätigung der Völker und antisoziale Erscheinungen.

Meyer Hans in München:
— Platon und die Aristotelische Ethik.

Noreen A. in Upsala:
— Vårt Språk, nysvensk grammatik i utförling framställning (6 Hefte = VII, 1—6).

Oberhummer Eugen in Wien:
— Veröffentlichte Schriften E. Oberhummers, 1881—1919.

Pringsheim Alfred in München:
— Vorlesungen über Zahlen- und Funktionenlehre. L. 1916.
I, 1 Reelle Zahlen und Zahlenfolgen. 1916.
I, 2 Unendliche Reihen mit reellen Gliedern. 1916.

Reininghaus Fritz in Zürich:
— Neue Theorie der Biegungs-Spannungen, 3. Auflage.

Schmidt Rich. in Münster i. Westf.
— Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken (dargestellt von Edmund Hardy), Münster i. W., 1919.

Schoenflies Arthur in Frankfurt a. M.:
— Krystallsysteme und Krystallstruktur. Leipzig, 1891.
— Gruppentheorie und Krystallographie. Göttingen, 1893.

Sirl Michael in Rettenbach:
— Die drei Hofmarken Mengkofen, Weichshofen, Tunzenberg — eine Ortsgeschichte.

Stieve Hermann in Leipzig:
— Das Verhältnis der Zwischenzellen zum generativen Anteil im Hoden der Dohle (S.-A.).

Teubner B. G., Verlagsbuchhandlung in Leipzig:
— Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften Bd. II, 3, Heft 3.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 1. Abhandlung

Die Weltwiedergeburtsidee
in den neueren Zeiten

I

Der Streit um die Renaissance und die Entstehungsgeschichte der historischen Beziehungsbegriffe Renaissance und Mittelalter

von

Karl Borinski

Vorgetragen am 2. November 1918

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 1. Abhandlung

Die Weltwiedergeburtsidee
in den neueren Zeiten

I
Der Streit um die Renaissance und die Entstehungsgeschichte der historischen Beziehungsbegriffe Renaissance und Mittelalter

von

Karl Borinski

Vorgetragen am 2. November 1918

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Inhaltsübersicht.

I. Der Streit um die Renaissance und die Entstehungsgeschichte der historischen Beziehungsbegriffe Renaissance und Mittelalter.

Es ist auch in Deutschland nicht erst seit J. Burckhardt Gebrauch, das Zeitalter der 'Wiederherstellung der Wissenschaften' — und Künste oder auch der (antiken) Studien, wie es sich selber durchschnittlich nannte — mit dem, kaum mehr als ursprünglich christlich empfundenen Titel der 'Wiedergeburt' auszuzeichnen oder, bald denn auch zu diesem Behufe passender, französisch als: Renaissance. Die Romantik, die ja gern mit Wiedergeburtsideen spielte, auch politisch, wie in dem Hohenzollernmysterium in Novalis' 'Ofterdingen' oder in den Hohenstaufischen 'Kronenwächtern' Arnims, scheint ihn auf profanem Gebiete noch nicht recht zulassen zu wollen. Aber er stellt sich hier mit der Gegenströmung gegen die Romantik ganz organisch-historisch als Feierwort gegen ihre Verherrlichung des 'autoritätssüchtigen Mittelalters' ein. Ein damaliger Literarhistoriker Ludwig Wachler[1]) läßt (1827) allgemein kulturhistorisch im Geiste der Freiheitskriege das neue Zeitalter von der 'Abwehr fremder Herrschaft und Bedrückungen durch Lombardische Städte' (1183, 1252) ausgehen. Dadurch wurden „die Geisteskräfte aufgeregt, geübt und erstarkt, Wißbegierde, Wahrheitsliebe und Schönheitssinn geweckt und genährt, Künste und Wissenschaften als Bestandteile des öffent-

[1]) Lehrbuch der Litteraturgeschichte (2. Aufl., Leipzig 1830). Die Zitate des Textes auf S. 217 bezw. S. 193. In seinen früheren Werken vermeidet Wachler (früher Theologe) den Ausdruck 'Wiedergeburt'. In seinem literarischen Erstlingswerke (Allgem. Gesch. d. Lit., Lemgo 1793) spricht er aber doch (in der Vorrede) von 'Wiederauflebung der Wissenschaft' und (II 315) von Italien als der 'Wiege der wiederauflebenden Künste'.

lichen Lebens anerkannt ... Die eigentliche Wiedergeburt geistiger Selbständigkeit und Tüchtigkeit wird durch Reibungen und Kämpfe im bürgerlichen Leben bedingt.“ In gleichem Geiste wirkt ‘das am Ende des XI. Jahrhunderts in Italien wiedergeborene Studium des römischen Rechts’: „Eingreifend in neu gestaltete Bedüfnisse des bürgerlichen Lebens, verbunden mit dem überaus folgenreichen Entstehen der Universitäten, erwarb es dem Laienstande die Teilnahme an literarischer Tätigkeit und zog zur Kenntnis römischer Geschichte und zur Auffassung der Grundsätze der Auslegungskunst hin. Geschlossen(!) wurde der Kreislauf (vgl. unten) der sich entwickelnden Erziehung des menschlichen Geistes im Mittelalter mit dem für die gesamte Folgezeit entscheidend fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des klassischen Altertumes.“ Doch erscheint es kaum nötig, die Einführung dieses Renaissancebegriffes in die Geschichte auf seinen professionellen Vertreter, den italienischen Franzosen in Genf Simonde de Sismondi zurückzuführen, der ihm allerdings in seiner ‘Renaissance de la Liberté en Italie’ (1835) den weitesthin kenntlichen Ausdruck gab.[1]) Bereits ein Menschenalter früher (1801 ff.) nahm in Göttingen ein großangelegtes Werk vom Renss.begriff seinen Ausgang, an dem Wachler beteiligt war:[2]) ‘Die Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben ...’ Bouterwek, der darin die Lite-

[1]) Wachler bezieht sich (S. 205, 217) auf Sismondi ‘de la littérature du midi de l'Europe’ (1813), aber außer ihm auch auf eine Reihe anderer französischer, deutscher, italienischer Schriftsteller, von denen ich mich wenigstens zum Teil überzeugen konnte, daß sie den Ausdruck bereits brauchen; vgl. u. Bouterwek.

[2]) Er bearbeitete die 5. Abteilung „Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Kultur in Europa“, 2 Bände (in 5 Abt.), Göttingen 1812—20, wo er aber den Ausdruck gar nicht berührt (dafür „Erwachen“ I 44, „Anbruch eines neuen, schönen Tages“ I 42). Das Werk ist Heeren gewidmet, der im gleichen Unternehmen die Geschichte der Philologie behandelte: wo er doch nahelag. Der Grund scheint der, daß er der Reformation reserviert blieb, „der Wiedergeburt jugendlich kräftiger Geistesregsamkeit und freyeren Vernunftgebrauchs im 16. Jahrhundert“ (a. a. O. I 2, 383).

raturgeschichte behandelt[1]) und von 'Wiedergeburt des Geschmacks und der gesunden Vernunft', 'Wiederentstehung der Kunst', der Poesie' u. s. f. in der üblichen Renss.terminologie redet, bezieht sich für „die Geschichte dieser Morgendämmerung" (in der Vorrede) bereits auf Eichhorn in seiner 'allgemeinen Geschichte der Cultur und Literatur des neueren Europa' (1796). Jedenfalls ist die politische Strömung der zwei mittleren Viertel des 19. Jahrhunderts, zumal in Deutschland und Italien, der Wiedergeburtsidee überaus günstig gewesen. Sie trug das bekannte Werk Jakob Burckhardts (1860), der als Schweizer ihre französische Bezeichnung auch in Deutschland festmachte und ihren 'Herrenmenschen' konstruierte, die Ausgeburt seiner Zeit, der Zeit Bismarcks und seiner Genossen in allen Nationen und Klassen. Man sprach damals u. a. auch von 'erster und — mit religiöser Überschwenglichkeit, wie es jetzt grade bei solchen Anlässen Mode wird — von zweiter Renaissance' und verstand unter der zweiten die Wiedergeburt der Orientalistik.[2]) Die Renss. herrschte im Stile der Kunst und des Kunstgewerbes. Gottfried Sempers Name spricht hier beredt.[3]) Aber auf diese allgemeine Vereinigung im Zeichen der

---

[1]) Geschichte der Poesie und Beredsamkeit (Göttingen 1801). Die Zitate beziehen sich auf Bd. I, S. 3, 5, 60 und S. V.

[2]) Vgl. Adolf Friedrich von Schack, Die erste und die zweite Renss., ohne Angabe der Abfassungszeit (50er Jahre) abgedruckt im 'Pandora, vermischte Schriften' von A. Fr. Graf von Schack (Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1890) S. 75—134. Für die 'Renss. der orientalischen Studien' (S. 117ff.) wird (S. 135ff.) Papst Gregor XIII. (1573—85) mit seinen '4 Collegien für morgenländische Nationen', die Jesuiten (Hanxledens — seit 1699? in Indien — Sanskritgrammatik), vor allem aber — „um ihrer selbst willen" — das Holland des 17. Jahrhunderts in Anspruch genommen. Auch hier „das Morgenrot" (S. 131) und die übliche Renss.terminologie: „In der Kirche dieser Religion, welche hoffentlich bald ins Leben tritt, wird fort und fort Christus der Oberpriester sein; aber er wird neben sich auch Zoroaster und Buddha als Propheten anerkennen" (S. 174). Auch hier ist es lehrreich zu verfolgen, wie paradox sich diese literarischen Ansätze (in Nietzsche u. ä. Geistern) ausgewachsen haben.

[3]) Daß der (alexandrinisch-)„römische Baustil des Kaiserreichs, jener Weltherrschaftsgedanke in Stein ausgedrückt", als 'Synthesis der beiden

Renss., wie sie sich bei Wachler dem Breslauer im Gegensatz zu dem alten Herderisch-Wolfschen Gegensatz von Gelehrten- und Volkskultur[1]) bei dem Göttinger Bouterwek ankündigt, erfolgt ein besonders starker Gegenschlag. Ermuntert durch die von Ottokar Lorenz ausgehenden Umsturzbestrebungen auf dem Gebiete der historischen Methodik[2]) drohte er die gesamte bisherige Kultur- und Geschichtsauffassung in Frage zu stellen.

Die Strömung, die heute den historischen Begriff der Renaissance teils umzudeuten oder in sich umzubilden teils völlig auszuschalten bestrebt ist, geht bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Ihre Hauptfaktoren sind die Grundgegensätze gegen die Tendenzen der Renss. auf Harmonie der Völker, des Lebens und der Kunst: Nationalismus und Naturalismus. Sie hängt eng zusammen mit den in dieser Zeit einsetzenden Angriffen auf das klassische Altertum und seinen Einfluß in der Schule und in der Kunst. Hinsichtlich dieser wird der Einfluß Taines alsbald kenntlich. Die naturalistische Mode in Frankreich verlegt damals schon in ihrem Sinne „les véritables origines de la renaiss.“ nach Nordfrankreich i. sp.

---

scheinbar einander einschließenden Kulturmomente, nämlich des individuellen Strebens und des Aufgehens in die Gesamtheit' „die kosmopolitische Zukunftsarchitektur enthält“, begründet echt renss gemäß ein Züricher Vortrag von 1869 'Über Baustile'. Kleine Schriften von Gottfr. Semper, Berlin und Stuttgart 1884, S. 422.

1) „Die Rechte des Gemütes, lange verabsäumt über Ansprüche des Verstandes, wurden geltend gemacht und in der, alten Zwiespalt und gehässige Einseitigkeit ausgleichenden Anerkennung des höheren Menschlichen vollzog sich die Versöhnung des Gelehrtenstandes und des Volkes und die Verschmelzung ihrer geistigen Bestrebungen nach einem Ziele.“ Wachler, a. a. O. S. 193. Man vergleiche so etwas mit den späteren Urteilen (s. unten S. 9f.).

2) O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886, Abschn. 6, S. 217—371: 'Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden'. Die hauptsächlichste Literatur und Kritik bei Bernheim. Lehrbuch der historischen Methode[5], S. 74ff.; speziell zur Literaturgeschichte Rich. M. Meyer, Prinzipien der wissenschaftlichen Periodenbildung, Euphorion VIII (1901), S. 1 ff., wo S. 32f. (Goethe, Nietzsche, v. Wilamowitz) die Renss.idee als Kern der 'typischen Periodenfolgen' genannt werden müßte.

Flandern,[1]) „le champion le plus audacieux du naturalisme". Im neuen Jahrhundert (1905) finden wir bei dem Vlamen Fierens Gevaert bereits die ausgebildete Anschauung von einer „Renaissance septentrionale", die schon Giotto von ihr abhängig sein läßt. Damals konnte auf architektonischem Gebiete noch eine Autorität wie v. Geymüller[2]) solcher Begriffsverwirrung entgegentreten. Auf dem der Plastik bestätigte (1894) Vöges vorurteilslose wissenschaftliche Untersuchung nur die alte Ansicht über „die Anfänge des monumentalen Stils im Mittelalter" (in Südfrankreich auf dem Wege der gallo-italischen Erneuerungsversuche der Antike).

Ähnlich predigt nicht mehr historisch-theoretisch, sondern aktuell-praktisch um diese Zeit der sog. „Rembrandtdeutsche": „Die deutsche Wiedergeburt muß von der deutschen Kindernatur ausgehen." „Die Kinder, das Volk und (an dritter Stelle:) die Grie-

---

[1]) Louis Courajod l. c. Gazette des Beaux-Arts 1888. Zum Teil wiederholt in „Leçons professées à l'école du Louvre 1887—96. II Origines de la Renaissance (Paris 1901), z. B. p. 291: Mais il faudra reconnaître que tout d'abord c'est l'art de la Flandre ou de la France du Nord qui mit en branle l'art européen"; vgl. auch denselben: de la part de la France du Nord dans l'oeuvre de la Renaissance 1889. Es wäre leicht zu zeigen, wie diese Auffassung aus H. Taines „Philosophie de l'art" hervorwächst, die ein Menschenalter früher zuerst aus Vorlesungen an der gleichen Stelle hervorging. Sie läuft, noch im Gegensatz zur Renaissancekunst im zweiten Teile, im dritten Teile auf eine Verherrlichung der niederländischen Kunst heraus. Taine stützt sich hierbei auf Waagen. Während dieser aber noch betonen zu müssen glaubt, daß (nach Taine l. c. 4. éd., p. 304) „en regard de l'idéal et de la tendance des Grecs à tout personnifier les Flamands créèrent une école réaliste", schließt Taine schon von ihrem behaglichen Naturalismus (s. sp. p. 307 sans élever l'homme au dessus de sa vie terrestre etc.): „les Grecs seuls et quelques grands artistes italiens en avaient donné l'exemple". Hatte Taine bereits die flandrische Kunst in Gegensatz zur germanischen (namentlich Dürers) gestellt, so erfolgt jetzt ihre Beschlagnahme für Nordfrankreich und die Renaissance.

[2]) Im 1. Bande seiner 'Baukunst der Renaissance in Frankreich' (Handbuch der Architektur), vgl. die spätere Zusammenfassung im Compte rendu de la 29 Session de l'Assoc. franç. pour l'avanc. des sciences (Paris 1900) p. 313s.: l'abus du mot de Renaissance.

chen“ sind ihre drei Quellen. „Mommsen, das Haupt der heutigen äusserlichen römischen Bildungsmacht der Deutschen, überlieferte die innere griechische künstlerische Bildung derselben ruhig seinen philologischen Kriegsknechten“ u. s. f.[1]) Wissenschaftlich formulierte die Abneigung gegen den überlieferten Begriff der Renss. zuerst Rudolf Hildebrand 1892 in der Zeitschrift für deutschen Unterricht[2]) und 1895 Robert Vischer in einer Göttinger Kaisergeburtstagsrede „Über neues Leben“. Für die ‘deutsche Wiedergeburt’ bezieht sich der letztere auf einen modernen Wiedergeburtsphilosophen Karl (Christian) Planck in seinem „Testament eines Deutschen“,[3]) das jedoch noch streng humanistisch klingt. Damals weniger beachtet haben ihre Ausführungen in der Folge um so stärkere wissenschaftliche Wirkungen geübt dadurch, daß Konrad Burdach sie aufgenommen und weitläufig ausgebaut hat.

Auch Hildebrand geht von der „deutschen Wiedergeburt“ aus, bestimmt sie sichtlich im Geiste der Reformation mit dem Ausdruck *ἀναγέννησις* nach Luthers Übersetzung evangelischer Stellen[4]) und schließt mit seiner „nie verleugneten“ Zurückhaltung gegenüber „jener antiken Bewegung im 15. und 16. Jahrhundert, die jetzt noch vom Gymnasium her in offizieller Geltung steht, als wäre sie für uns nichts als ein Heil gewesen“. Dabei stößt er sich an dem „ihm entbehrlichen“ französischen Wort für eine nicht dazu stimmende Sache. „Die Übersetzung ‘Wiedergeburt’ hätte den mit übernommenen Begriff (der Wiedererweckung der alten Kunst und Literatur)

---

[1]) Rembrandt als Erzieher; von einem Deutschen (Dr. Julius Langbohn), 25. Aufl., Leipzig 1890, S. 248f.

[2]) Zur sogenannten Renaissance, a. a. O. (6. Jahrg.) S. 377—382.

[3]) Nach Prantl in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 26, S. 230f. „nach seinem Tode herausgeg. von K. Köstlin 1881“. Der von Vischer herausgehobene Satz lautet: „Die Wahrheit des Alterthums wird erst dann Fleisch und Blut, wenn es durch die Wiedergeburt unserer eignen Bildung aufgehört hat, diese geschichtlich überkommene äusserliche Ergänzung unseres Bewußtsein zu sein.“

[4]) a. a. O. S. 380: Petr. 1, 1 (nicht 3!), 23; Joh. 3, 3ff., wo *ἄνωθεν γεννᾶσθαι*!

wahrscheinlich gestört . . . Denn Wiedergeburt, renaissance, ital. rinascimento, bringt eine andere Vorstellung mit sich. Sie bezieht sich auf Lebendiges, dessen Leben irgendwie in Verfall kommt" . . .[1]) Er vermutet am Schluß ein ursprünglich zu Grunde liegendes „rinascimento dell' humanità". Aber so leicht es ist „die Herkunft dieses schönen Wortes (humanitas) zu erfragen,[2]) nach der er sich bei Kennern noch vergeblich bemüht hat," so schwer dürfte jenes (in dieser Verbindung) nachweisbar sein. Im ganzen gibt Hildebrand die sehr nötige Anregung dem ebensoviel in Anspruch genommenen als schwach und spät belegten Ausdruck wortgeschichtlich nachzugehen.

Hildebrands Annahme „schien (nach Burdach)[3]) jener Auffassung entgegenzukommen, die Henry Thode in seinem fortreissenden Buche über Franz von Assisi bereits sechs Jahre früher (1885) begründet hatte: der künstlerische Aufschwung der Renss. stamme aus der religiös-menschlichen Erregung des seraphischen Erweckers neuer Frömmigkeit." Neu war dies nur durch die Beziehung auf die Renss. Görres hatte früher in Franz den mittelalterlichen Troubadour gesehen.[4]) Hatte Thode nur von den „Anfängen der Kunst der Renss. in Italien" (Giotto und Verwandtem) gesprochen, so redete der von der französischen Akademie preisgekrönte Verfasser der „Origines de la Renaissance en Italie" (1879) Emile Gebhard —

[1]) Als Beleg zitiert Hildebrand (S. 379) aus Schiller, in dessen wie Goethes Sprache das französische Wort noch unbekannt sei, Schillers Xenion „Quelle der Verjüngung" „leider auch nur nach dem Französischen fontaine de la jouvence" (vgl. Er. Schmidt und Bernh. Suphan, Xenien 1795, Nr. 569 u. Anm., wo des französischen Bezuges jedoch nicht gedacht wird). In diesem Distichon handelt es sich aber natürlich um Verjüngung durch die Dichtkunst, nicht um Verjüngung der Dichtung, bezw. der Dichter.

[2]) Noch 1907 bei Hermelink (a. u. a. O. s. 47): „Die Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Namens ist noch keineswegs aufgeklärt." s. jetzt des Verfassers „Antike in Poetik und Kunsttheorie" (1914 Das Erbe der Alten IX) S. 108 f.

[3]) Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1910, I 598; vgl. unt. S. 15 f.

[4]) Jos. Görres, Der hl. Franciscus von Assisi ein Troubadour. Straßburg 1828.

nach einer Kritik der Burckhardtschen Renss.-Datierung in der „Revue de deux mondes“ 1885[1]) — jetzt (1890) in seiner „Italie mystique“ bereits von einer „Histoire de la Renaissance réligieuse au moyen âge“. Die von christlich-sozialen Ideen getragene sensationelle „Vie de St. François“ (1894) des französischen Protestanten Paul Sabatier verstärkte auch in Deutschland den von Hildebrandt ersehnten religiösen Begriff der Renss. Er erschien jetzt mit dem Stifter des Franziskanerordens an der Spitze, so sehr er der Erbfeindschaft zwischen den bisher als solche geltenden Renss.menschen und den „Observanten“ (Franziskanern) widersprechen mochte. Er wird nun ein Kampfmittel gegen den erst damals vor das Publikum gebrachten Nietzsche und seine Erhebung der Burckhardtschen 'Kultur der Renss.' zur „modernen“ Kultur des voraussetzungslosen „Übermenschentums“. Schon Richard Wagner hatte (1880) dem abgefallenen philologischen Bundesgenossen ein „Kampfesprogramm gegen die Renss.“ entgegengesetzt in seiner Schrift „Religion und Kunst“. Hier wird dem gebrandmarkten Begriff ein neues Heilswort „Regeneration“ durch den Künstler substituiert. Die „historischen Szenen“ vom Grafen Gobineau (1877), in denen Michelangelo die Aufgabe zufällt, „die Renss.“ zu „regenerieren“, haben dazu angeregt.[2]) In gleichem Sinne behandelte nun (1889) H. Thode „die Renss.“ in den 'Bayreuther Blättern' und leitete mit ihrer Verurteilung (1903) den 2. Band seines 'Michelangelo' ein. „Wahre Durchführung des nationalen Standpunkts, der allen übrigen vorangeht,“ veranlaßte damals (1809) noch Aug. Schmarsow den Begriff der Renss. gleichsam als einen Vorzugstitel für die sog. „Spätgotik“ in Anspruch zu nehmen, sie als die eigentliche „deutsche Renss.“ zu bezeichnen.[3])

---

[1]) La Renaissance italienne et la philosophie de l'histoire(!). La théorie de Jak. Burckhardt.

[2]) Vgl. die Einleitung zur Übersetzung des Gobineauschen „Renaissance“ (Leipzig o. J.) von L. Schemann, besonders s. 12 u. Anm.

[3]) Reformvorschläge zur Geschichte der deutschen Renss. Verhdlg. der Sächs. Gesellsch., 51. Bd. (1899), S. 41 ff.

Der leider so früh und unglücklich verstorbene Richard Streiter glaubte in bogenlangen Abhandlungen der 'Beilage zur Allgem. Zeitung' den immer schwankenderen Begriff gegen diese Inanspruchnahme für seinen kunsthistorischen Gegensatz verwahren zu müssen.[1]) Dagegen erhielt die mit Burckhardts Tode geschlossen einsetzende nationale Ablehnung der Renss. einen intransigenten Bundesgenossen in Carl Neumann, der seinen Angriff auf das Zeitalter gleichfalls in eine Künstlerbiographie, die Rembrandts, einarbeitete. Auch hier vermag nur die Zeitströmung — des „Rembrandtdeutschen" — zu erklären, wie sie dazu kommt. In einem Heidelberger Historikertagsvortrage (1903) „Byzantinische Kultur und Renss.-kultur"[2]) sieht der von den „Geschichtschreibern" und der „Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen" herkommende Kunsthistoriker in Byzanz „etwas was der Renss. zum Verwechseln ähnlich schien": der Renss. als der Stammmutter des „Heineschen Ardinghello und des jungen Deutschland", des „Machiavellismus und eines skrupellosen Heidentums in der Politik", „einer Wolke von Humanisten, die Verse machten und Phrasen zimmerten, bettelten und unverschämt waren, aber mit einem wahren Hidalgostolz auf jegliche Barbarei herabsahen". Er zeiht die Renss. im ganzen der gleichen „Unfruchtbarkeit" wie die byzantinische Kultur. Sie „kann uns von dem Wahne befreien, als sei die Antike das eigentlich zeugende Leben in der großen italienischen Kulturbewegung des ausgehenden Mittelalters gewesen". Zum Beleg dafür wird Dante, Purg. VIII 1 ff. mit Odyssee XIII 31 ff. verglichen, die Abendstimmung des geistigen Menschen mit der des „sozusagen kreatürlichen", der nur müde ist und ans Essen denkt. „Aus der Antike hat Dante das nicht nehmen können." Gewiß nicht! Denn es handelt sich bei ihm, wie wir hierbei

---

[1]) Jetzt in seinen Ausgewählten Schriften (München 1913), S. 154—205 „Gotik oder Renss.?" Mit dem Hinweis auf sie sei hier die bez. kunstwissenschaftliche Literatur berührt.

[2]) Abgedruckt in der 'Historischen Zeitschrift', 55. (91.) Bd. (1903), S. 215—233.

zu bedenken geben, um die Bußerneuerung, etwas spezifisch Christliches nicht bloß, sondern Kirchliches! Aber wenn es Dante darauf angekommen wäre etwa die Sehnsucht nach der himmlischen Heimat auszudrücken, so hätte er dergleichen wie später ein anderer christlicher Dichter, Milton, nirgends sinnfälliger vorgezeichnet gefunden als bei Homer: an dieser Stelle — jeder Wanderer kann sie nachfühlen! — und Odyss. I 56 ff.: „den Rauch nur von Ithaka sehen und sterben!" Die Renss. ist für Neumann überall im Norden wie im Süden nur ein „Reifwerden mittelalterlicher Kultur", ihres „Realismus" und Individualismus", der „seine Wurzeln zog aus Barbarenkraft, aus Barbarenrealismus und aus dem christlichen Mittelalter". Auch in Italien „sind Dante und Garibaldi longobardischen Stammes". „Das Wort Renss. ist in Italien von einer byzantinisierenden Clique erfunden worden, die damit ihrem Haß gegen die Barbaren und ihrem Hochmut, als seien sie die Italiener von dem echten blauen Blut der Antike, Ausdruck gab."

„Die Gleichung Italien-Byzanz hinkt aus mehr als einem Grunde", bemerkte dazu eine Anzeige K. Krumbachers, leider ohne „auf einige zum Widerspruch reizende Einzelaufstellungen einzugehen" oder das prinzipielle Bedenken näher auszuführen: „daß die allgemeinen Vorbedingungen für das Emporblühen einer neuen Kultur aus dem Studium der Antike hier von denen im Westen so erheblich verschieden waren".[1])

Da Neumann alsbald erklärt, daß er bei der letztangeführten Behauptung nur „die geistige Analogie im Auge habe", dürfen wir sie nicht prüfen auf ihren Zusammenhang mit der vornehmlich durch Rousseau (s. unt.) und die französischen Wörterbücher verbreiteten Meinung: „das Wort Renss. als Bezeichnung „der Epoche" datiere „von der Einnahme Konstantinopels[2]) bezw. der „Einführung der griechischen Bildung" in

[1]) Byzantinische Zeitschrift XIII (1904), S. 276; vgl. Krumbacher in 'Kultur der Gegenwart' (Griech. u. lat. Spr. u. Lit., 3. Aufl., S. 359).

[2]) Dictionnaire de l'académie franç. s. v. Diese Ansetzung, an der C. Neumann ausdrücklich nicht rühren will, scheint am wenigsten halt-

das westliche Europa im 15. saec.".[1]) Bei Berührung des Einflusses der gelehrten Griechen in Italien — des Emanuel Chrysoloras und seiner Übernahme der Schule des Johannes (Giovani Malpaghini) von Ravenna — drängt sich dem noch zeitgenössischen Literarhistoriker Raphael (Maffei) von Volterra im 15. Jahrhundert eher das Bild vom „Trojanischen Pferde" auf[2]) als das von der Renss. Auch die Griechen des Florentiner Unionskonzils (1438), die man so gern mit der „Renss. der Wissenschaften" im Zeichen ihres Plato in eins setzt, hatten Anderes zu tun — nämlich die Frage zu entscheiden, ob Plato oder Aristoteles besser zu den kirchlichen Glaubenssätzen stimmten. Sie waren ferner den Lateinern zu problematische Gestalten,[3]) als daß sie unter ihnen hätten „byzantinisierende Cliquen bilden und „hochmütige" Schlagwörter anregen können.

Diese mittelalterlich germanischen Kriegserklärungen gegen die „unfruchtbare byzantinische Antike" und „eine konventionelle Schönheitskunst", die die Renss. einzig aus ihr den Zeiten vererbt hat, waren zu wohl auf ihre Zeit berechnet, um in ihr vereinzelt bleiben zu können. Es genüge der Hinweis auf

---

bar, da bei dem Falle Konstantinopels „alle bedeutenden byzantinischen Humanisten — Johannes Argyropulos etwa ausgenommen — schon längst in Italien waren" (s. L. Stein, Der Humanist Theodor Gaza, Archiv für Geschichte der Philosophie II [1889], S. 434). Sie findet sich auch schon in Bayles Dictionnaire (s. unt.). Doch bereits Voltaire (vgl. unten) hat sie zurückgewiesen. Die richtige Erklärung bei Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I² 240 u. Anm.) über die griechische Herrschaft in Italien.

[1]) Sachs-Villatte, Enzyklopädisches Wörterbuch I s. v.

[2]) Commentariorum urbanorum octo et triginta libri, lib. XXI (edit. Basileae, Froben, 1559, fol. 489): unde tamquam ex equo Trojano viri praestantes plurimi prodierunt, qui postea scholis ac literis omnia referserunt.

[3]) Vgl. Voigt, Wiederbelebung³ II 116f. „. . . im ganzen aber dienten diese ehrwürdigen Griechen dem humanistischen Geschlechte nur zum Gespötte". Er stützt sich hierfür auf die Auszüge aus Lapo da Castiglionchios 'Tractatus de curiae commodis' bei Hodius, De Graecis illustribus linguae graecae literarumque humaniorum instauratoribus ed. Jebb,, Londini 1742, p. 30.

Chamberlain und etwa L. Woltmann (1905), der die geschmähte „Renss. in Italien“ dadurch mit einem Schlage rehabilitiert, daß er sie durchwegs der Rasse nach von „Germanen“ getragen sein läßt. Doch auch in der Wissenschaft beginnt der germanische Geist die Auffassung zu bestimmen. Schon Burckhardt hatte in seinem ersten Abschnitt „der Staat als Kunstwerk“ den Hohenstaufenkaiser Friedrich II. und seinen „unteritalienischen Zwangsstaat“ zum „Vorbild“ der Gewaltherrscher der Renss. gemacht. Ob ihm nicht bei seiner Hervorhebung grade dieses mittelalterlichen Kaisers die Erinnerung an Herder geleitet hat? Beinahe ein Jahrhundert vor ihm — in einer Sturm- und Drangschrift von 1767 [1]) — wünscht Herder, „daß ein Kenner der mittleren Geschichte Friedrich II. mehr ins Licht setzte“, . . . „den der Schutzgeist Deutschlands brauchen wollte, der Wiederhersteller der griechischen und morgenländischen Literatur, der ächten römischen Sprache“ usf., „der Morgenstern eines besseren Tages“, also mit einem Worte der ‘princeps renascentis aetatis’, der erste und eigentliche Fürst der Renss. zu sein. Aus dem gleichen Geiste heraus überträgt jetzt (1907) Dietrich Schäfer [2]) gegen den „Gemeinplatz“ aus Jakob Burckhardt von der „Geburtstunde der Individualität“ in der Renss. alle bisherigen Prärogativen dieses Zeitalters, die Wiederbelebung des klassischen Altertums voran auf das Mittelalter. „Grade von der Renss. kann man sagen, daß sie einen starken Anstoß gab der Individualität der Tat Schranken zu ziehen“. . . „Kennzeichnend für mittelalterliche Geistesrichtung ist das echt germanische Prinzip der Einzelgeltung, des Sonder- und Minderheitsrechts gegen Gesamtheit und Mehrheit. Das mittelalterliche Leben scheidet den Begriff des Gehorsams gleichsam aus; Unbotmäßigkeit ist nicht mit dem sitt-

[1]) Über die neuere deutsche Literatur. Fragmente, dritte Sammlung I. Suphan I 368. Der (handschriftliche) „Zusatz der neuen Ausg.“ (Suph. II 248) fügt diesen Renss.verdiensten Friedrichs II. „die guten Vorsätze“ hinzu, die deutsche Sprache auch zur gelehrten Sprache zu machen“.

[2]) Weltgeschichte der Neuzeit I 13—15.

lichen Makel behaftet, den ihr römische und moderne Auffassung beigelegt haben". Eine ausführliche Verstärkung dieser Auffassung speziell in moderner (Nietzschescher) Richtung — der Irreligiosität und makellosen Unsittlichkeit, die bereits das Mittelalter kennzeichnen sollen, bot bald darauf der „akademische Vertrag" S. Singers „Mittelalter und Renss.".[1])

Auf der anderen Seite erfuhr die Thodesche „religiöse Renss." eine gewichtige Stütze in P. Wernles wortgeschichtlich recht dankenswerter Studie „die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert" (1904).[2]) Kommt hier das eigentliche Verdienst, den Geist des Zeitalters erfaßt und seinen Titel geprägt zu haben, der deutschen bezw. schweizerischen Reformation zu Gute, so werden durch H. Hermelink „die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus" (1907) von ihr abgetrennt und ins Mittelalter verwiesen.[3]) „Die neueste Forschung über die Anfänge der italienischen Renss. hat das in glänzenden Farben gemalte, aber gründlich verzeichnete Bild Jakob Burckhardts verworfen und hat uns gelehrt, die italienische Renss. seit Franziskus und Dante als eine Reformbewegung auf mittelalterlich-kirchlichem Boden aufzufassen, die mit dem Zuge zur Verinnerlichung und zur Steigerung ins Grandiose, die ferner mit der Ergreifung und Ausdehnung der in der kirchlichen Kultur enthaltenen antiken Elemente die bekannten echten und großen Wirkungen erzielt hat, während das antikisierende Heidentum nur als unfruchtbarer (vgl. oben C. Neumann!) Seitenzweig zu erachten ist". Der nordische deutsche Humanismus ist im Grundzuge, unabhängig von „der älteren südländischen Schwester", „aus der allgemeinen Kirchenreformationsbewegung des 15. Jahrhunderts hervorgegangen".

---

[1]) Sprache und Dichtung, Forschungen zur Linguistik und Literaturwissenschaft, Heft 2, Tübingen 1910. Vgl. meine Anzeige in der Zeitschrift für deutsche Philologie, 44. Bd. (1912), S. 375 f.

[2]) Sammlung gemeinverständlicher Vorträge etc. aus dem Gebiete der Theologie etc. Nr. 40, Tübingen und Leipzig 1904.

[3]) Leipziger Probevorlesung von 1906, Tübingen 1907, besonders S. 5 ff.

Eine „Vorblüte“ dieses Humanismus „in den schwäbischen Reichsstädten“, „Fürstenhöfen und Nonnenklöstern“ wird „um die Mitte des 15. Jahrhunderts“ dem „Beginn der Beziehungen zur italienischen Renss.“ vorangestellt, des Enea Sylvio Piccolomini dann erst beiläufig gedacht. Von Eneas persönlicher Anregung jener ersten deutschen Vermittler der italienischen Renss.literatur ist nicht die Rede. Doch bezeugt die Versetzung des Würzburger Archidiakonus und Bamberg-Würzburger Domherrn Albrecht von Eyb als „Andr. von Eyb“ nach Augsburg — wohl wegen des Druckorts seines „Spiegels der Sitten“ [1]) — daß dem Kritiker des herkömmlichen Renss.begriffs eine absichtliche Verschleierung der Tatsachen hierbei fern liegt. Schließlich wird auch von ihm dem deutschen Humanismus kein besonderer Folgewert für die Weltgeschichte beigelegt. Er ist „der Reformkatholizismus des 15. und 16. Jahrhunderts“ und „gehört in die Geschichte des Mittelalters“. „Die neue Zeit beginnt mit der aus den innerlichsten Gründen geforderten und durchgeführten Befreiung des Individuums von jeglicher Gebundenheit an eine äußere Autorität“, also mit „Luther, der für dieser Freiheit Bahn die erste Gasse gebrochen hat“. [2]) Ebenso ist für E. Tröltsch [3]) die Grundlage des modernen „Individualismus“ doch nicht in erster Linie die Renss. Es ist vielmehr die christliche Idee selbst von der Bestimmung des Menschen zur vollendeten Persönlichkeit“ etc., wobei Grenzlinien zwischen den beiden Begriffen (Individualität und Persönlichkeit) nicht gezogen werden. Noch weiter geht Wernle (1912) in Züricher Ferienkursvorträgen über „Renss. und Reformation“. Neues und Altes in beiden historischen Begriffen gegen einander abwägend, dabei die „Schranken der Renss.kultur“ betonend, gelangt er am Schlusse dazu, „das Wesen der neuen protestantischen Kultur als Nachblüte des Mittelalters zu bezeichnen, die nur im Unterschied vom Mittelalter, Trümmer der Renss.bildung und emanzipierten Weltlichkeit

[1]) A. a. O. S. 8. [2]) A. a. O. S. 46.

[3]) Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt 1911, S. 21.

und dazu die Wirkung . . . Luthers in sich trägt“.[1]) „Diese Nachblüte des Mittelalters ward ermöglicht und erleichtert durch einen erstaunlichen Stillstand der weltlichen Kultur selbst“. „Die größten Wandlungen der neueren Geschichte . . . gingen aus . . . vom naturwissenschaftlichen Empirismus und philosophischen Rationalismus“.[2]) Anders freilich Tröltsch,[3]) welcher (1913) in deren Produkt, „der mechanistisch-kapitalistischen Lebensverfassung der modernen Welt“ den „gemeinsamen, übermächtigen“ Feind sieht für „beide Gegner des Bündnisses von Humanismus und Christentum“ im Protestantismus. „Von diesem gemeinsamen Gegensatze aus mögen sich schließlich wiederum neue Beziehungen zwischen ihnen in der Zukunft ergeben, die heute noch niemand voraussagen kann“. Hier wiederum baut sich der Versuch zur Rechtfertigung des „zu einem neuen umfassenden modernen Lebensprinzip gewordenen“ Renss.begriffs auf der Kritik des „grundsätzlich gegensätzlich“ gefaßten reformatorischen auf.

Solch nüchterner Herabdrückung des Renss.- bezw. Reformationsgedankens für die neuere Geschichte, wie sie gerade auf theologischer Seite begegnet, stellte sich nun alsbald eine um so begeistertere Erhöhung beider durch die mit ihnen von Natur verbundene Philologie entgegen. Allein auch sie kam mehr dem Mittelalter, jetzt seinen religiös-politischen Ideen zu gute, als dem überlieferten Renss.begriff. Es ist die deutsche mittelalterliche, von Walther zu Petrarca gelangte Philologie, die jene Erhöhung im Hinblick auf die Reformation vornimmt. Konrad Burdach schien durch seine programmatische Schrift „vom Mittelalter zur Reformation“ (1892) vorbestimmt, die von Hildebrand geforderte historische Begründung der „deutschen Wiedergeburt“ zu geben. Schon daraus aber, daß er im Titel einer neuesten Volksschrift (1916) wieder von „deutscher Renss.“ redet, kann man entnehmen, daß er Hildebrands Zweifel an der Berechtigung des Renss. begriffs nicht bestätigt. Doch seine Berliner Akademieab-

[1]) A. a. O. (Tübingen 1912) S. 152. [2]) A. a. O. S. 167 f.

[3]) Renss. und Reformation, Historische Zeitschrift, Bd. 110 (1913), vgl. S. 554 f. S. 541.

handlung (1910) „Sinn und Ursprung der Worte Renss. und Reformation" stellt ihn gleich mit dem Reformationsbegriff zusammen und erhärtet ihre Zusammengehörigkeit mit der Übereinstimmung ihres Inhalts und seiner Anwendung im Mittelalter. An dessen Reformationsideen, wie sie in den „Joachimischen Weissagungen", in Dantes „veltro", in der franziskanischen Verwerfung Bonifaz' VIII., der Erwartung des deutschen Kaisers als des anderen „sponsus Romae" und demgemäß in der exstatischen Begrüßung Heinrichs VII. auf seinem Römerzug zum Ausdruck gelangen, knüpft er seinen Renss. begriff. Dieser ist also wesentlich imperalistisch; knüpft gleichfalls mit Herder an Friedrich II. an, aber an dessen „imperialistische Theorie". Indem B. nun hiermit Petrarcas abweichende Geisteswelt zu verknüpfen bestrebt ist, fesselt ihn ein Politiker und erhebt sich ihm zu überragender Größe, der als Petrarcas „spirto gentil" auf der einen, als Werkzeug der Joachimistischen Einsiedler auf der anderen Seite dieses Bindeglied im eminenten Sinne darstellt: Cola di Rienzo, der phantastische Erneuerer der Idee des römischen Imperiums in der Avignonesischen Zeit des römischen Papsttums. B. hat diesem Manne, den schon Tiraboschi unmittelbar neben Dante und Petrarca gestellt und Sismondi mit der 'renaissance de la liberté' verknüpft hatte, ein Lebenswerk gewidmet. Der geistesgeschichtliche Rechenschaftsbericht darüber, der bereits (seit 1913) z. T. vorliegt, führt den Titel „Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit". Diese geistige Wandlung betrifft die Vorstellung des römischen Imperiums, deren kanonistische Grundlage an der Hand der Konstantinslegende „säkularisiert" und „synkretistisch" „vom Kirchlich-Dogmatischen ins Religiös-Menschliche gezogen wird". Ein „Apollinisches Imperium bereite sich vor", in dem — wohl analog der Idee des allgemeinen Priestertums in der Reformation — die imperialistische Idee der Weltbeherrschung im geistigen Sinne von jedermann in Anspruch genommen werden kann.

Zu diesen prinzipiellen Umbildungen bezw. Negationen des überkommenen Renss.begriffs sind nun auch schon geschichts-

theoretische Erörterungen getreten, die seine historische Verwendung und Verwendbarkeit untersuchen, einschränken, relativisieren, ja schließlich gänzlich beseitigen wollen. „Auf Grund einer akademischen Antrittsrede“ [1]) redet Walther Goetz den Thode-Neumannschen „Angleichs“-versuchen zwischen „Mittelalter und Renss.“ das Wort: [2]) „In diesen Anschauungen ist zum ersten Male Mittelalter und Renss. versöhnt: die von den Humanisten künstlich geschaffene und auch von Burckhardt nicht überbrückte Kluft ist beseitigt . . . Der Einfluß des Altertums ist auf das bescheidenste äußerliche Maß beschränkt“. Doch wird nicht weit danach diesen „wertvollen bleibenden Erkenntnissen“ der Zweifel angehängt: „auch wenn der Hauptinhalt der Thode-Neumannschen Theorie, die Entthronung des Altertums, etwa nicht zu Recht bestehen sollte“; und am Schluß noch einmal „die offene Frage von dem Einfluß des Altertums auf das Werden der Renss.“ gestellt. Trotz der Konstatierung der von den Humanisten geschaffenen Kluft zwischen Mittelalter und Renss. beginnt die Goetzsche Abhandlung mit dem schroff und mißverständlich formulierten Ausspruch: „Es mutet uns kaum glaublich an, daß vor 50 Jahren der Begriff „italienische Renss.“ in Deutschland (dem des 16., 17. Jahrhunderts? Lessings, Herders?) so gut wie unbekannt war.“ Es ist aber ihr Verdienst, die an Burckhardts Grabe laut gewordenen Nachweise der Entlehnungen seines Renss.titels und hauptsächlicher ihn illustrierender Leitworte aus den französischen Historikern, namentlich Michelet, [3]) — deren Burckhardt übrigens kein Hehl hatte — vor den Kreis der Fachgenossen gebracht zu haben. Es regte (1908) Karl Brandi an, in einer Göttinger Kaisergeburtstagsrede, [4]) „das Werden der Geschichte der so-

[1]) Historische Zeitschrift, Bd. 98 (1907), S. 30—54.

[2]) A. a. O. S. 50 ff.

[3]) Es handelt sich um den 7. Band von Michelets „Histoire de la France“ (au seizième siècle mit dem Untertitel „Renss.“), der 1855, also 6 Jahre vor Burckhardts „Kultur der Renss.“ erschien.

[4]) Das Werden der Renss., Göttingen 1908, mit Anmerkungen zum kleineren Teil von Walther Brecht. 2. Abdruck 1910.

genannten Renss." gleich mit der Vorbemerkung zu zeichnen, daß man „je nach Temperament und Glauben, nach literarischem oder malerischem Bekenntnis schon wieder an einem Begriffe rüttele, der noch nicht einmal ein halbes Jahrhundert alt ist". Auch Brandi versteht unter dem kurzlebigen Begriff eigentlich das Wort „Renss.". Denn für die Geschichte des Begriffs ergänzt er die Beiträge von Götz auf deutschem und französischem Gebiete bis tiefer ins 18. Jahrhundert hinein (Gottfried Hechts „instauratio politioris humanitatis" in der Germania sacra et literata Vitembergae 1717). Götz und Brandi gemeinsam ist der schon Rob. Vischer (a. a. O. S. 91) eignende Hinweis auf Vasari, den ersten Kunsthistoriker, der „einer einheitlichen Anschauung des Zeitalters — wenigstens für das Gebiet der Künste — vorgearbeitet hat" (Götz); der „wenigstens das Problem erkannte . . . und sich nun auch gelegentlich des Wortes *rinascità* bedient; aber keineswegs für die Gesamtentwicklung oder im Sinne einer Erneuerung des Alten, sondern umgekehrt, um das erste Aufleben der italienischen Kunst des 13. Jahrhunderts aus der toten Starrheit griechischer Manier zu bezeichnen" (Brandi). Brandi gibt keine nähere Erklärung zu dieser befremdlichen und leicht mißzuverstehenden Charakteristik. Vasari meint unter der *maniera goffa Greca, ch' era tanto rozza* eben die mittelalterliche byzantinische Mosaikkunst. Sie „geflohen" zu haben und zur wahren guten Antike zurückgekehrt zu sein, ist eben seine „rinascità". Brandi dagegen ermuntert durch seine Auslese wörtlicher Zitate aus Vasari in der zugehörigen Anmerkung die zeitgemäße Auffassung, in diesem klassizistischen Maler und akademischen Kunsthistoriker einen modernen Antikenstürzer und Vertreter des „Lehrer-, Muster- und Beispiellosen", des die Welt von sich anfangenden Baccalaureusselbstgefühls zu sehen. Richtig gestellt wurde dies (1912) in dem, die Götz-Brandischen Grundzüge zur Entwicklungsgeschichte des Renss.begriffs weitläufig ausbauenden Buche Adolf Philippis.[1]) Von seinen Vorarbeitern

---

[1]) Der Begriff der Renss. Daten zu seiner Geschichte. Leipzig 1912.

aber ist in ihm gar nicht die Rede. Daß in Deutschland bereits eine dreißigjährige wissenschaftliche Debatte über das Thema seines Buches im Gange ist, erwähnt er darin nicht einmal im Vorbeigehen.[1] Die Verdienste dieser Arbeit liegen vornehmlich in der ersten Verfolgung der Brücke, die von der italienischen Fassung zur definitiven Prägung des Renss. begriffs in französischer Sprache führt, so wenig sie sie erklären kann. Es ist überhaupt der Nachteil dieses „Entwicklungshistorikers" ausschließlich als Kunsthistoriker an den Renss. begriff heranzutreten. Demgemäß urteilt er von vorn herein ab über alle „neuerdings ans Licht getretene Versuche, den Begriff auch auf einzelne Gruppen der älteren deutschen Literatur überzuleiten": „Ebensowenig ... darf in Deutschland von einem Zeitalter der Renss. und wäre es auch noch so kurz, die Rede sein. Denn für Deutschland ist die Reformation, und überhaupt die wissenschaftliche Bewegung des Geistes, unendlich viel wichtiger gewesen, als das bischen Kultur, was die Kunst im Gefolge haben konnte". „Je weiter der Renss.begriff seine Kreise zieht, desto mehr geraten wir ins Ungewisse". Wie sehr der Verfasser den Angreifern der klassischen deutschen Literatur und des humanistischen Gymnasiums, welche mit ihrer bloßen Existenz ausreichenden Protest gegen diese Aufstellungen ablegen, zu Gefallen redet, bewies ihre Preßtriumphnote über seine „erlösende Tat" anläßlich seines kürzlich erfolgten Todes: Philippi habe dem „Renss.gespenst" endlich den Garaus gemacht. Wir können freilich, indem wir dies niederschreiben, auch schon wieder die Reaktion in dieser Richtung selber vermerken. Sie steht im Zeichen Lagardes und Nietzsches. Nach mancher Seite (Entgegensetzung von Renss. und Reformation, auch in der Mystik; Gleichung von Antike und jugendlichem, italie-

---

Vgl. meine Kritik in den „Monatsheften für Kunstwissenschaft" VI (1913), S. 261 f.

[1]) Philippi will sich wohl salvieren, indem er sein „Vorwort" beginnt: „Dieses Buch, dessen Aufgabe wohl keiner Rechtfertigung bedarf . . ."

nischem und germanischem „Volksgeist"; Humanismus = „Kampf des Neuen gegen das Alte") scheint sie dartun zu wollen, daß ihre Abstraktionen so wenig „gespenstisch" als nur möglich seien.[1]) So stehen wir wieder am Ausgang des Streites.[2])

Gespenstisch in der eigentlichen ahd. Wortbedeutung berührt eher das Streiten um einen Begriff, der auf seinem ursprünglichen und eigensten Gebiete, der Literatur und Kunst, über ein halbtausend Jahre alt ist, bloß weil man die Ursachen, die seine verspätete einheitliche Bezeichnung und kulturhistorische Registrierung erklären, nicht berücksichtigt. Ist es schließlich mit dem Altertum anders, das seine Abgrenzung und Bezeichnung als „klassisches" erst wieder der Renss. verdankt, ebenso wie der historische Begriff „Mittelalter" an ihr hängt? Wo kommen wir mit unserer historischen Methodik hin, wenn man im evolutionistischen Taumel alle Grenzpfähle umstürzt, die doch — auf allen Gebieten! — unser Bestimmungs- „Bepfählungs"bedürfnis[3]) und nicht der Boden selber aufrichtet! Wir werden uns durch nichts besser davor bewahren können, als dadurch, daß wir uns streng an die Tatsachen halten, die diese „Bepfählung" veranlaßt haben.

II. Die unterscheidenden Charakterzüge des Renss.zeitalters.

Für eine wissenschaftliche Bestimmung des Renss.begriffs dürfte es dem vorliegenden Versuche zustatten kommen, daß sein Bearbeiter — durch „Schicksal und Anteil" — sich ihm von einer Seite nähern mußte, die von seinen Trägern in der Geschichte gleich bei seinem Aufkommen als die ausschlaggebende empfunden wurde; in der ganzen oben geschilderten Debatte über ihn aber höchstens gelegentlich ablehnende Berücksichtigung erfuhr. Es ist die der „Poetik": *Poetica* im weitesten Sinne, der den geistigen Kosmos dem intuitiv-

[1]) A. v. Martin, Col. Salutati und das humanistische Lebensideal. Ein Kapitel aus der Genesis der Renss. (Leipzig 1916), S. 8. 11. 16.

[2]) Vgl. R. Wolkan, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1916, 4. u. 5. Heft.

[3]) „bepaalt sagt der Holländer" vgl. Goethe (A. l. H.) 22, 253. 50, 154. 53, 124.

formsuchenden Gesichtskreis des antik gebildeten „Poeten" (Philologen) unterstellt statt dem des Begriffe spaltenden, dialektisch-logischen „Philosophen" (Scholastikers). Man war des Streitens ohne Ziel und des Disputierens ohne Inhalt in Staat und Kirche und zwischen beiden müde. Man sehnte sich nach Ruhe und Lebensgehalt und fing an beides auch im 'Geiste der Welt', in seiner Kunst und Wissenschaft zu suchen. Das eben ist die kulturhistorische Tat dieses Zeitalters, die seine Umstreiter heute teils in Abrede stellen, teils erst und zwar wieder in seinen Ausartungen suchen. Hier wurzeln seine Stärken wie die Schwächen, die es mit dem Unzulänglichen und allzu Menschlichen aller Zeitalter teilt. Dieser Umschwung in der geistigen Weltaneignung, der sich nun schon ein halbes Jahrtausend an die Namen des Dante, Petrarca und Boccaccio, Giotto, Brunelleschi und Alberti knüpft, vermag auch erst die Bedeutung einleuchtend zu machen, die das klassische Altertum für die durch sie heraufgeführte neue geistige Aera besitzt. Beziehungen zum Altertum hat das Mittelalter, wie man es uns jetzt immer wieder vorhält, gewiß genug gehabt. In dieser Hinsicht ist dank der die Antike ablösenden Kulturmacht, der Kirche, eigentlich nie ein völliger Bruch mit ihr, eher wie im Karolingischen, Ottonischen, Hohenstaufischen Zeitalter Ansätze zu Vorausnahmen der neuen Geistesbewegung eingetreten. Allein im großen Ganzen bleibt die Einwirkung des Altertums auf die Zeit, wie man es treffend im weitesten Sinne bezeichnet hat, stofflich.[1]) Und diese 'stoffliche Antike' wirkt noch lange genug in die eigentliche Renss zeit hinein nach. Jener Umschwung in der Stellung der Persönlichkeit zum Altertum aber äußert sich in der Form: von der Form des eigenen Daseins in Fühlen, Denken, Leben angefangen bis zur antik klassischen Formgebung in Dichtung und Kunst, Gesellschaft und Staat. Dieser Zug zum Lebendigen und Konkreten ist so in der eigentlichen Renss. zumeist der bildenden Kunst zu Gute gekommen, die die Form ganz und rein — schließlich sogar

[1]) So mit Beziehung auf A. Warburg Sitzungsber. d Heidelb. Akad., Phil.-hist. Kl. 1915, 6.—7. Abh., S. XVII.

mathematisch streng, wie die damaligen Platoniker es ihr lehrten — zur Anschauung zu bringen vermag. Aber der diesen Zug begründende innere Hang scheint allgemein menschlich und im besonderen Sinne gefühlsmäßig. Man könnte die Renss. in der Tat als das bezeichnen, was die innere Daseinsform wirklich neuer Aeren ausmacht, als einen neuen Glauben; wenn man sich nur hütet Auswüchse, wie das sog. „Neuheidentum“, die sie diskreditierten, oder vermittelte Folgewirkungen wie die Reformation, die sich grade gegen die Renss. wenden, allzu bereitwillig in Anti- oder Sympathie damit zu verbinden. Den besten Aufschluß über die Erneuerung des Glaubens im Verkehr mit den „alten Meistern“ (Plato, Plotin, Proklos) gibt die Philosophie der Renss., welche ihrem Gesamtcharakter nach Mystik ist. Daran und an ihren verwandten Erscheinungen gleichgültig vorübergegangen zu sein ist gewiß der Hauptmangel Burckhardts. Die deutsche Mystik jener Zeit vermag auch am ehesten die heute so stürmisch, mitunter unpassend gesuchte 'deutsche Renss.' vorstellig zu machen. Ihr Quietismus ist das Letzte, was von ihr werbekräftig geblieben ist.

So steht hinter dem von M. Haupt (Opp. 3, 2. 2, 395 ff.) noch als Ziel aller Philologie gewürdigten, heute gering eingeschätzten Posten der Poetik doch das Zeitalter, welches der Welt die kritische, sich ihrer Verantwortung an ihren Rechten bewußt werdende Wissenschaft gab; das die Klüfte zwischen den Nationen durch eine alle gleichermaßen in die Schule nehmende Bildung und Sprache überbrückte; die Erziehung der Menschheit zu dem in ihr liegenden Ideal der 'humanitas' in einem früher nicht geahnten Lehrplan in die Hand nahm; Dichtung und Kunst an ihren ewigen Mustern über den Lärm des Tages und das Feilbieten des Marktes zur Höhe ihrer Idee und inneren Gesetzmäßigkeit zu erheben wußte. Merkwürdig genug erscheint es dabei, daß die Ausbildung des Urteils auf allen Gebieten von dem poetisch künstlerischen, also vom sog. Geschmack[1]) oder wie man es vordem allgemein nannte, dem 'ju-

[1]) Es bezeichnet das Aufkommen dieses Begriffs in unserer heuti-

dicium' κ. ε. seinen Ausgang nahm; eine historische Erfahrungstatsache (auch im Altertum!), die heute vergessen, wie der 'Geschmack' fast verpönt scheint, die aber eine wahrhafte 'Geschichte der Kritik' in Erinnerung bringen sollte.

Es gehört dabei zu den üblen Folgen der enzyklopädischen Einführung und Popularisierung des Renss.begriffs durch Voltaire (wie wir sie unten nachweisen werden) ihn mit dem der sog. 'Aufklärung' in Verbindung gebracht zu haben. Es vervollständigt die Inkompetenz seiner „Vernichter", wenn sie ihm auf zwiefache Weise — verächtlich oder herablassend — die untergeordnete Rolle eines „Aufklärungszeitalters" zuweisen. Nichts ist geeigneter eine verkehrte Vorstellung von diesem durchaus irrationalistischen Zeitalter zu geben, dessen Wissenschaft die Poetica, dessen Philosoph Plato, dessen „Fatalismus" selbst nicht wie gewöhnlich (auch im Mittelalter unter Averrhoes, Petrarcas „wütendem Hunde"!) materialistisch, sondern „wahlfrei" und sternengläubig im platonischen Geiste war (vgl. unten). Dem intuitiven Geiste, dem Geiste der Poesie, die Anerkennung seiner Inspiration durch die Gottheit wiederum zu verschaffen ist sein kennzeichnendes Bestreben dem Mittelalter gegenüber. Dieses hatte zwar die alten Poeten besessen, aber als Dolmetscher der „spiritus immundi" verdächtigt und sie höchstens als „autores", der Realitäten halber, gelten lassen. Raffaels „Poesie", mit dem „numine afflatur" als Ausweis, wäre vor diesem Zeitalter an ihrer Stätte undenkbar gewesen. Man beachte,[1]) wie es dem Mittelalter seine geheiligten Ausdrucksmittel der gesteigerten Innerlichkeit, die Vision, die Allegorese, die Gleichnisrede entlehnt, um sie dieser seiner heiligen Geistesmacht, der Poesie, zu gute kommen zu

---

gen Verwendung, daß eine seiner frühesten und wohl wirksamsten Anwendungen sich an Augustus knüpft. Ariosto Orl. fur. 35, st. 26: Non fu si santo nè benigno Augusto — Come la tuba di Virgilio suona. — L' aver avuto in poesia buon gusto — La proscrizione iniqua gli perdona . . .

[1]) S. K. Borinski, Über poetische Vision und Imagination. Ein historisch-psychologischer Versuch anläßlich Dantes. Halle 1897.

lassen. Grade dies oberflächlich angesehene „Mittelalter in der vorgeblichen Renss.“ spricht am stärksten für die Unterscheidung der Zeiten. Der antike Dichter, der „per lungo silenzio fioco“ die Führung des „Renss.dichters“ — κ. ε. in diesem Sinne — durch die in poetischer Vision geschauten Welten der abstürzenden und aufstrebenden Geister übernimmt, ist nicht mehr der „weise Meister“ des Mittelalters, der „Zauberer Virgilius“. Es ist der Erzieher zum ursprünglichen Menschentum auf der Grundlage der von Paulus gleich im ersten Kapitel an die Römer allen Menschen zugesprochenen Gottesoffenbarung.[1]) Was die Philologie zur fortzeugenden geistigen Schöpfung der Renss. machte ist der durch den altrömischen Aristokratismus großgezogene, jener intuitiven Weltanschauung entsprechende Glaube an die Aufschluß-, Erneuerungs- und Dauerkraft der Ursprünge. Nirgends konnte er greifbarer und zugleich umfassender wirken als in dem Lande der antiken Monumente, die den neuen Künstlern wie von Götterhand gefügt erschienen; als in der Stadt des noch unmittelbar bis in die Blüte des alten Römerreichs heraufführenden Papsttums. „Quoniam Antiquitas proxume accedit ad Deos“ lehrte sie ihr Cicero (de leg. II 27). Virgils „antiquam exquirite matrem“ (Aen. 3, 96) traf die römische Urgeschichte — Catos 'origines' an sich. Taciteische Worte wie 'veneranda origine', „durante originis vi“[2]) waren ihr aus der Seele gesprochen. Besonders bei Machiavelli zündeten solche Worte und er hat auf sie seine Wiedergeburtslehre aus den geistigen Prinzipien, den ursprünglichen Ideen in Staat und Kirche, gegründet (s. unt.). Diese Uberzeugung machte das Aufsuchen der Quellen, das sorgsame Verfolgen ihrer Ableitungen, das Ausscheiden des Unechten und

[1]) Die Spur, die dann von diesem poeta vates über den orator zum Philologen führt, hat (1900) K. Voßler an der Hand der „poetischen Theorien der Frührenss.“ verfolgt.

[2]) Annal. II, c. 54; Agricola c. 11. Machiavelli las ihn in der Ausgabe des Puteolanus 1475. Tacitus braucht den Ausdruck allerdings nur um die Dauerkraft der körperlichen Eigentümlichkeit der Rasse zu betonen und setzt ihr alsbald die Einwirkung des Klimas (positio coeli) zur Seite.

Falschen zum Prinzip der mündig gewordenen Wissenschaft. Aber es hätte nicht wurzeln und immer neue Triebe aussenden können, wenn ihm nicht die feste Zuversicht zugrunde gelegen wäre an den Ursprüngen sich erneuen und wieder zurechtfinden zu können: „Ritornar al segno!" Das (obenhin! s. u.) berufene Losungswort Machiavellis kennt bereits Dante, besser in seinem Sinne (Conv. 4, 12 Fraticelli III[7] p. 297: il sommo desiderio di ciascuna cosa, e primo della natura dato, è lo ritornare al suo principio). So konnten sowohl Machiavelli, der Interpret der römischen Urgeschichte des Livius, als Luther, der Zurückführer auf das „Wort, das am Anfang war", aus diesem Zeitalter hervorwachsen. Aber ihre Schöpfungen, Politik wie Reformation, decken sich nicht mit seinen Grundtendenzen, wie man uns jetzt von entgegengesetzten Standpunkten aus einreden will. Tatsächlich widersprachen sie ihm und lösten es ab. Jesuitismus und Gegenreformation sind die Reaktionen der Zeit auf ihre Neubildungen in Staat und Kirche. Sie führen zum Zeitalter des „Absolutismus" und „Barock", das selber auf die Unterscheidung vom Renss.begriff doch zu großen Nachdruck legt, um, wie jüngst behauptet wurde, erst als seine eigentliche Entfaltung und Bewährung gelten zu können.[1])

Den hieran sich schließenden Fragen über die Kultur und Politik der Renss., wie sie in jenem Streite aufgeworfen wurden, wollen wir hier nur durch zwei Hinweise begegnen. Der eine zielt auf die Veränderungen im gesellschaftlichen Leben, in der Erziehung und Stellung der Frau, die sich in der Ablösung der ritterlichen „Minne"-Poesie durch die „humanistische" — klassisch, biblisch, selbst allegorisch — ausdrücken. Die Satire des Ariost kleidet diesen Zeiteindruck in ein so ungeheuerliches Urteil, daß alle Übertreibung und falsche Anwendung abgerechnet, doch der ihrer Ausschaltung des üblichen Hauptreizes moderner Poesie übrig bleibt. Und dabei kann der Satiriker selbst es nicht lassen, gleich eines der

[1]) Vgl. gegen Tröltsch (a. S. 15. a. O.) Wölfflin, Renss. und Barock (München 1888) S. 10f. 52f. und Borinski, Baltasar Gracian und die Hofliteratur in Deutschland (Halle 1894) S. 53f. 108f.

humanistischen Weibssprüchlein anzuflechten.[1]) In der Kirchengeschichte treibt dies Zeitalter zum Bruch mit dem Madonnenkult. Die Gründe sind allgemein kulturhistorisch nicht theologisch, wie man am besten aus einem Befürworter wie Erasmus entnehmen kann.[2]) Wenn die Rohmer-Scherersche Unterscheidung der „weiblichen und männlichen Zeitalter" irgendwo seine Berechtigung hat, so ist es hier. In der bildenden Kunst gipfelt dies Vorwiegen des typisch Männlichen in Michelangelo. Der zweite betrifft die Unterscheidung des mittelalterlichen Gewalt- und Auflehnungsmenschen von den „Tyrannen" und „Tyrannenmördern" der Renss. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß diese sich als Cäsar bezw. als Brutus fühlten, jene nichts von ihnen wußten. Was sie als „Repräsentanten ihrer Zeit" von einander scheidet, ist und bleibt die veränderte Stellung zur Welt auf der Grundlage der „renatae literae", d. h. einer auf ihren antiken Ursprung hin sich autonom fühlenden Literatur. Wer jenen (den mittelalterlichen Menschen) die Individualität abspricht, sagt Schäfer (a. S. 12 a. O.) „urteilt nach dem, was das Mittelalter schriftlich und bildlich über seine Menschen zu sagen wußte, nicht aber nach dem was sie taten". Umgekehrt ist es in der Renss. Wer alles als baare Tatsachen nimmt, was und wie es die Schriftsteller dieser Zeit — Dante voran! — von der „Indivi-

[1]) A. M. Pietro Bembo, Satira sesta (terz. 9, ed. Venetia 1573, f. 27 verso): Senza quel vitio son pochi humanisti, — Che dè a Dio forza, non che persuase — Di far Gomorra e suoi vicini tristi: — Mando fuoco dal ciel e' huomini e case — Tutti distrusse e hebbe tempo a pena — Loth a fuggir, ma la moglie rimase.

[2]) z. B. Exomologesis seu modus confitendi (ed. Clericus V, col. 159 sq.), wo das Anwachsen des Madonnenkults rein kulturhistorisch vorgeführt wird. Mit Bedeutung weist Erasmus Luthern auf die Parallele der Mariendogmatik mit der (der Renss so angelegenen) Willensfreiheit hin: „Si nihil extra Scripturas recipis . . cur recipis perpetuam Mariae virginitatem? . . . Si perpetuum Ecclesiae consensum imputas pro miraculo, eundem imputabimus tibi pro libero arbitrio." Hyperaspistes lib. I (Opera ed. Clericus X (IX b) 1318 A B). Auch für Kant bleibt die menschliche Willensfreiheit ein Mysterium.

dualität" ihrer Helden und Heldinnen berichten, der bedenkt nicht, wie viel Anteil der künstlerische Erregungstrieb an diesen Schilderungen hat, zumal nach der heroischen und tragischen Seite und ihren Folien. Dietr. Schäfer gibt ja selber zu: „Die Auffassung (Burckhardts) wird dauernden Wert behalten, soweit künstlerisches Gestalten in Frage kommt". Aber das ist eben der neue gestaltende Faktor, der mit der Renss. in die Geschichte eingreift, daß das Zeitalter keine anderen Mächte und Normen über sich anerkennen will, als die ihm durch die Literatur aus der Antike zugeführten künstlerischen. Die Kunst der öffentlichen Stimmungsmache ist seitdem eine Macht für sich geworden, die sich ganz anders selbst zu fühlen beginnt, als im Mittelalter. Eine Zensur, gleichviel welcher Art und von welcher Seite kann — vor dem Tridentinum[1]) — wohl an ihre Autoren, aber überhaupt noch nicht an sie heran. Das Bücherverbrennen scheint uns heute nur der Gipfel der später so begehrten Zensurreklame. Kann es einen schrofferen, man darf hier wohl sagen unverschämteren Beleg dafür geben, als schließlich jene Einlage Ariosts in den 35. Gesang (st. 24 sg.) seines 'Orlando furioso', die noch dazu an dem Orte, wo der verlorene Verstand wieder zu finden ist, dem Evangelisten Johannes in den Mund gelegt wird?[2]) als dem Schriftsteller, der „niemals stirbt"! Die Literatur hat sich ihr mechanisches Vehikel, den Buchdruck, geschaffen, nicht umgekehrt. Man denke sich ihn im Mittelalter erfunden! Das Mittelalter, in seinem schroffen Dualismus zwischen Diesseits und Jenseits, 'saeculum' und 'ecclesia', bot im Grunde der Welt, wie sie ist, ein weit richtigeres Bild von sich selbst als die Renss. In ihrem fortschreitenden platonischen Monismus — wenn dieser Ausdruck angemessen ist! denn von „Pantheismus" der Renss. schlechthin zu reden ist unangemessen — war sie diese Gegensätze zu verwischen geneigt.

---

[1]) Der erste allgemeine Index (Pauls IV) erst 1559! vgl. F. H. Reusch, Die Indices libr. prohib. des 16. Jahrhunderts 1886, S. 176 ff.

[2]) Gli scrittori amo, e fo il debito mio; — Ch' al vostro mondo fui scrittore anch' io. c. XXXV, st. 28.

Die „neue Zeit“ trägt den Utopismus der neuesten im Schoß. Noch ist er ungefährlich, weil rein ideal. Sie träumte im Bunde des Dichters mit dem Fürsten den Friedenstag des goldnen Zeitalters, der „Astraea“. In Schiller-Posas „Sire! geben Sie Gedankenfreiheit und neu geschaffen wird die Erde“ spiegelt sich uns noch die ganze Jugendlichkeit ihres Wiedergeburtstraums. Seine Wirklichkeitsapostel, die Arnold von Brescia, Rienzo, Huß, Savanarola waren ihr entgegen. Künstlerisch machten sie Eindruck wie Rienzo dem Petrarca, Huß (Hieronymus) dem Poggio, Savanarola dem Michelangelo. Sie beurteilte ihren Staat nach Platonischen Ideen, schätzte ihre Schriftsteller gleich Heeren (wie Gian Galeazzo Visconti den Coluccio Salutati),[1]) schlug Schlachten mit schönen Reden, zahlte und eroberte mit Kunstwerken und Künstlern. Überhört wurden und in Vergessenheit gerieten warnende Stimmen wie die grade ihres ersten Platonischen Philosophen, der zugleich ein Deutscher war (Nikolaus von Cues), daß „zur Erhaltung des Friedens und zur Verteidigung des Rechts“ — ein Heer nötig sei (s. unt.). Man haßte nach Petrarcas Muster jetzt die Ritter, Burgen und Türme des „dunklen Zeitalters der Barbarei“; und die ganze Petrarchische Friedenssehnsucht der Renss. bricht im 16. Jahrhundert auch im Norden noch einmal fast elementar durch in der zu einem Buche („bellum“) angeschwollenen Adagienanmerkung des Erasmus zu dem Worte „dulce bellum inexpertis“.[2])

Das Land, das diese merkwürdige Kultur erzeugen durfte, erwachte erst wieder aus einem zweihundertjährigen Traume, als „der König von Frankreich Karl VIII., fast ohne das Schwert aus der Scheide zu ziehen, sich Herr des Königreichs Neapel und eines guten Teils von Toscana sah“. Der klassische Schriftsteller der Spätrenss., der am Schlusse einer eindringlichen Nebeneinanderstellung Athenischer und Spartani-

1) Über diese für die Publizistik besonders wichtige Übergangserscheinung zur Renss. vgl. jetzt Alfr. v. Martin, Col. Salutati Cap. III, S. 26 ff.

2) An den Anfang der 4. Chiliade gestellt! Adagiorum Chiliades IV, Parisiis 1571, fol. 773—786.

scher Staats- und Erziehungsgrundsätze dem Zeitalter dies vorhält, Montaigne schließt mit dem Urteil des Gefolges seines Königs über diese „unverhoffte Leichtigkeit der Eroberung“: „que les Princes et la Noblesse d'Italie s'amusoient plus à se rendre ingenieux et sçavans, que vigoureux et guerriers“.[1]) Ein sehender Zeuge dieses Zusammenbruchs der einseitigen Renss.-kultur in Italien, Machiavelli, hat nicht verfehlt seine Schlüsse aus dieser französischen Prämisse zu ziehen. Die allgemeine Anschauung, die heute den „Machiavellismus“ zum Ausdruck des Wesens der Renss. und seines Trägers des italienischen Volkstums macht, übersieht völlig den Bruch grade im Kontexte des italienischen Wiedergeburtsgedankens, der durch den Einbruch der Franzosen in ihn hineinkam. Er spiegelt sich in Machiavellis wenig verstandenen Religionskapiteln und ihrem letzten „verzweifelten“ Versuch die Gegensätze der antiken und christlichen Religion in Einklang zu bringen. Seitdem will man „den Himmel bewaffnen“ (e disarmato il Cielo, Disc. II 2) um die Welt nicht zur Beute der 'Schlechtigkeit' (Feilheit, viltà vgl. u.) der Menschen werden zu lassen (preda agli uomini scellerati). Der Tätige, Dantes 'Activo', wird bewußter 'Politiker' wie Ludwig XI. Burckhardt will selbst aus seiner Symbolisierung durch Michelangelo in der Mediceergruft Falschheit herauslesen: „Wohin wendet er seinen langen Hals und seine falschen Augen?“[2]) Was hier getadelt wird, wäre kulturhistorisch die feinste Note! Seitdem ist das klassische Land des vielberufenen „Militarismus“ der Neuzeit, das sich der Engländer erwehrende Frankreich des 15. Jahrhunderts, von dessen „Truppenpest“ schon um 1515 ein englischer Renss.autor, — Thomas Morus, in der 'Utopia' — ein so abschreckendes Bild entwirft,[3]) das Vorbild der Politik der reformierenden Spätrenss. geworden. Eine weitläufige Literatur über das Thema 'aut literae aut arma' ist schon vor dem 30 jährigen Kriege zu dem resignierten Schlusse gekommen, daß beide einander

---

[1]) Les Essais (Amsterd. 1781) I 203. [2]) Cicerone II[7] 162.

[3]) The Utopia of Sir Thomas More by J. H. Lupton B. D. Oxford, Clarendon Pr. 1895, p. 48 f.

nicht entbehren können; daß der Regentenspiegel der Neuzeit die Aufschrift tragen müsse „literis et armis“.[1]) Ein echter verspäteter Renss.mensch mitten im wütendsten Reformationszeitalter, der „Bataver“ Justus Lipsius, wies zwar resigniert darauf hin, daß dies Bündnis immer einseitig zu Gunsten der Waffen ausgefallen sei. Den Militarismus zur See, der schließlich den zu Lande in den Schatten stellen sollte, berücksichtigte man damals noch kaum. Machiavelli würde ihn wohl ohne Bruch in das System seines ʿsacro egoismoʾ eingefügt haben. Sein gleichzeitiger englischer Mitbewerber um den Preis einer Kriegsethik, wie sie rücksichtsloser kaum ausgesprochen werden kann, der eben erwähnte Verfasser der ʿUtopiaʾ, lehrt bereits seine Insulaner, wie sie Krieg führen sollen, nämlich durch andere Völker, durch Söldner, im letzten Grunde mit Geld. „Mit der denkbarsten Freigebigkeit belohnen sie diejenigen, welche sich allen Gefahren der Verrätherei widmen Und dies ihr Wort halten sie getreu.[2])

Unabhängig von Machiavelli, in seiner Anwendung von den Kulturprinzipien der Renss. auf die sich vorbereitende sozialethische Reformation völlig unbeachtet, vermag dieser Verfassungslehrer der ʿAstraeaʾ am besten zu zeigen, wie die berüchtigte militaristische Ethik, die man jetzt unbesehen der Renss. in die Schuhe schiebt, in der Geschichte grade nur die notwendige realistische Ergänzung bildet zu ihrem 200jährigen Traume von der Wiederherstellung des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden ohne Waffen, bloß durch die völkerverbrüdernde Macht der antiken Sprache und Kultur. Diese Ergänzung gilt auch noch nach einer anderen Seite für die damals emporkommende „Literatur“: nicht bloß nach der ihrer politischen Ohnmacht, sondern fast mehr noch nach der ihrer politischen Macht, als Macherin der öffentlichen Meinung. Man kann nicht sagen, daß ihre geheime Lenkung durch das Geld

---

[1]) S. meine Abhandl. über einen ʿpolitischen Discursʾ dieses Titels vom Jahre 1616 in den Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte V (1905), S. 196 ff.

[2]) B. II, ch. 8. „Of warfare“ (de re militari) l. c. p. 248f. bes. 250!

im Zeitelter der Presse statt ihrer öffentlichen durch die Fürsten in der Renss., ihre schlimmen Einflüsse mehr ausgeglichen habe. Der Weltkrieg lehrt jetzt ganz offen das Gegenteil. Der sogen. 'Politiker der Renss.' — hierin wie gesagt ihrer französischen Ausgestaltung — Machiavelli hat noch das Gewicht der Waffen im Kriege — gegen Quintus Curtius — weit über das des Geldes gestellt.[1]) Er hat der Knauserei gegenüber der öffentlichen Meinung das Wort geredet,[2]) wenn man durch diese Sparsamkeit dahin gelange gerüstet zu sein. Auch sein, im Gegensatz gegen den Aristokratismus seiner Zeit und seiner antiken Schriftsteller, des Livius, des Polybius, so schroff und unvermittelt auftretender Demokratismus ist wie sein Fürst nach dem damaligen Frankreich orientiert: 'dem Reiche, das mehr durch die Gesetze gelenkt wird als irgend eines' . . .[3]) und Parlamente zu ihren Wächtern hat.[4]) „Den Königen, die unter solchen Verfassungen aufwachsen (Ludwig XI.!), . . . stelle man eine ebenso geregelte Volksmenge gegenüber, und sie wird dieselben guten Eigenschaften zeigen." Denn sie ist von Natur 'weiser und beständiger als ein Fürst'.[5]) Gegen die abweichende Meinung seiner Zeit und die üblen Erfahrungen des Altertums verficht er die These: „Die schlechte Meinung vom Volke rühre nur daher, weil jeder ungescheut und frei Schlechtes von ihm sagen dürfe, während er bei den Fürsten durch tausend Befürchtungen und Rücksichten gebunden sei." Man sieht, Militarismus und Parlamentarismus sind bei Machiavelli Begriffe, die sich fordern und ergänzen. Es war der Ausweg seines vollendeten französischen Schülers (im „Antimachiavel"), eines echten Renss.fürsten, sich gegenüber der aus jenem Zeitalter stammenden neuen Großmacht der neuen Zeit auf den staatlichen Faktor zu stützen, der in diesem Kriege grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte, auf das stehende Heer: „Raisonniert, soviel ihr wollt, aber gehorcht!"[6]) Daß dies auf die Dauer nicht möglich ist und die

---

[1]) Discorsi II, c. 10. [2]) Principe c. 16. [3]) Disc. I, c. 58.
[4]) Wie Disc. III, c. 1 hinzufügt. [5]) Disc. I, c. 58.
[6]) „Aber auch nur derjenige, der, selbst aufgeklärt, sich nicht vor

Renss.auskunft vom Staatsbündnis der 'literae et arma' auch ihre Umkehrung erleiden kann, ist die Lehre der Revolution.

Man wird auf Grund dieser Sachlage diejenigen Bestrebungen des Renss.zeitalters besser verstehen und richtiger würdigen, die auf Beherrschung und Veredlung der Stimmungsfaktoren der Menschheit, durch Ergründung der Staats-Kunst- und Lebensprinzipien hinzielen. Es gehört zu den Glaubenssätzen jener Platonischen Mystik, daß wie grade die 'Theologia deutsch' es schroff ausdrückt[1]) die Kreaturen der 'Ordnungen, Weisen, Gesetze und Masse' halber da sind und nicht umgekehrt. Diese theoretischen Bestrebungen auf den genannten Gebieten sind gleichfalls etwas jenem Zeitalter durchaus Eigentümliches. Heute werden sie verlacht, ja richtiger allenthalben in der Öffentlichkeit mit einem zunächst ganz unverständlichen, gradezu fanatischen Hasse verfolgt. Repräsentieren sie doch — nur allzudeutlich zumal durch die klassisch deutsche Literatur (Lessing, Goethe, Schiller, Wilh. v. Humboldt!) — das in ihnen zum Ausdruck gelangende instinktive Verantwortlichkeitsgefühl der Zeit, die der Literatur und Kunst im oben erörterten Sinne die Autonomie verschaffte. Die „ästhetische Polizei", nach der man in den letzten Jahrzehnten ebenso oft als vergeblich rufen hört, wollten sie überflüssig machen durch formale (politische, diätetische, künstlerische) Zucht. Von Dantes Virgil als seinem Führer zum irdischen Paradiese bis zu Schillers 'Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen' verbindet alle Kulturnationen die Überzeugung, daß — nach Petrarcas Wort — das Schöne 'die beste Rüstung gegen die Barbarei' abgebe oder wie Schiller es ausdrückt 'der Menschheit Würde in die Hand

---

Schatten fürchtet, zugleich aber ein wohldiszipliniertes Heer zum Bürgen der öffentlichen Ruhe zur Hand hat, — kann das sagen, was ein Freistaat nicht wagen darf: räsonniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt; nur gehorcht!" Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (Berliner Monatsschrift 1784, Dez., S. 491—495) Werke (Hartenstein) I, S. 108.

[1]) Ed. Pfeiffer (2. Aufl., S. 144f.) cap. 39: wie got ordenunge, wîse, masse und des gelîchen in den crêatûren haben wil, wan er es âne crêatûr nicht gehaben mag . . .

der Künstler gegeben sei', die sie darum zu bewahren habe. Auf diesem Wege gelangte man zur Aufstellung eines 'harmonischen' Lebensideals, das, den 'asketischen' Gewinn des Mittelalters auf das klassische Altertum anwendend, das Leben vergeistigen lehrte, ohne es abzutöten. Man fand ein zurückhaltendes, mäßigendes, festsetzendes und so im besten Sinne beherrschendes Moment in der „vis superba formae", wie es Goethe[1]) mit dem glücklichen Worte eines der heute so grimmig verachteten Neulateiner nannte. Möge es sich bei den heutigen Verdämmern der Renss. im Zeichen des daran gänzlich unbeteiligten Rembrandt dadurch Verzeihung erbitten, daß auch dieser Neulateiner ein Niederländer ist: Johannes Secundus (Everaerts).[2]) Über nichts waren am sog. 'fin de siècle' die Stimmen so einig als über den „kalten, leeren, affektierten Stil" jenes Zeitalters. Immer erfolgreicher verstanden sie es seine besten Errungenschaften, auch in ihren gediegensten klassischen Vertretern — man denke an die lärmende 'Enttronung' Lessings und Schillers – mit der ihnen gleichzeitigen Moderichtung auf einen 'zopfigen Klassizismus' in eins zu setzen. Daß jene „Kälte" auch Höhe, die „Leere" Einfachheit, die „Affektiertheit" Beherrschung des Affekts sein könne, war man ihnen gegenüber vergebens bemüht zur Anerkennung zu bringen. Aber die Hauptsache, der Stil, ist damit selbst von den Feinden zugegeben. Und was einen Stil hat, das ist nach jenem Naturforscher ein „Selbst" („l'homme même"). Die Abgrenzung des Renss.zeitalters konnte daher am eindringlichsten für unsere Zeit nur von dieser Seite her gegeben werden.[3])

---

[1]) Sprüche in Prosa (III) Nr. 321.

[2]) Aus dessen „Basia" VIII fin. Joh. Secundi Hagiensis Poetae elegantissimi Opera omnia, curante Petro Scriverio Lugd. Bat. 1619, p. 93. Man übersehe über der leichten Einkleidung nicht den ernsteren Sinn. Der Dichter beklagt sich, daß er leiden muß, weil er die 'superba' gefeiert hat: durch sie selbst und an dem Gliede, mit dem er sie gefeiert hat, der Zunge.

[3]) H. Wölfflin hat sie in seiner „klassischen Kunst" (1898) durchgeführt, wie er schon vorher (1888) so „Renss. und Barock" geschieden. Auf literarischem Gebiete beginnt jetzt grade Burdach zunächst gegen

III. Entstehungsgeschichte der historischen Beziehungsbegriffe Renaissance und Mittelalter.

Nach diesen kurzen Feststellungen von Tatsachen, die so nur auf der Grundlage früherer ausführlicherer Begründungen hier gewagt werden können, bleibt es die eigentliche Aufgabe dieser Abhandlung, die tatsächlichen Schwierigkeiten in der Erklärung des Begriffs und der schließlich herrschend gewordenen Bezeichnung des humanistischen Zeitalters darzulegen und wenn möglich hinwegzuräumen. In engstem Bezuge zu ihm steht die von ihm bereits eingeführte, aber bis heute noch nicht erklärte Bezeichnung „Mittelalter". Es soll auch hierbei Grundsatz bleiben, nur in Frage Stehendes und in der vorgeführten Literatur Übersehenes zu berühren.

Als Vorbereitung und allgemeine Stimmungsgrundlage für das Renss.zeitalter erscheint die Sehnsucht nach der Wiederkehr der Augusteischen Zeit, dem 'tempus Octavianum.' So wird grade in einer Urkunde aus Deutschland schon im 9. Jahrhundert[1]) die Friedenszeit auf dem 'ganzen Erdkreis' genannt. Gleich der erste Satz des Lukasevangeliums (im Martyrologium Romanum z. 25. Dezember) hat sie der gesamten Christenheit ins Gedächtnis geprägt. Früh erschien den christlichen Apologeten, so gleich dem Melito von Sardes (um 180) von der Geburt Christi, ihr Zusammentreffen mit der Entstehung des

---

das Mittelalter auf die Notwendigkeit der Stilabgrenzung hinzuweisen (vgl. Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit (Berlin 1913), S. 72), wie sie Voßler an der Hand der Stiltheorien Dantes, Petrarcas und der ersten Humanisten (schon 1900) vorstellig gemacht hat. An Dante, Petrarca und gegen das Barock hin habe ich sie mehrfach zu beleuchten gesucht (Vision u. Imagin. III. Antike in Poetik II, Abschn. 3; III, Abschn. 4).

[1]) Bei Meichelbeck, Historia Frisingensis tomi primi pars altera instrumentaria (Aug. Vind. et Graecii 1724) p. 351 (Instrumenta sub Annone episc. Frising. VIII) „. . . magna populorum concordia fiebat; letantes in eo, quod Octavianum tempus se accepisse mirabantur". Es handelt sich um eine Zusammenkunft 'Ludowici Bajowariorum Regis et equivoci sui Ludowici Longobardorum Regis' in Trient, „cum res boni tatis et pacis inter Regum statuta ventilatur . . ."

Weltkaisertums bedeutsam. Des Hieronymus Kommentar zur Prophetie des Daniel (2, 40 cf. 7, 27) vom letzten der vier Weltreiche, das dem himmlischen, ewigen Reiche vorausgehen wird, identifizierte es mit jenem und wurde dadurch die Grundlage für die gesamte Historiographie des Mittelalters. Bereits der Freund des Hieronymus, der Aquitanier Sulpicius Severus („Severus noster“) vermittelte sie ihm (403) in seiner Chronik[1]) mit noch schärferer Betonung der „thönernen Füße“, auf denen dies 'eiserne Reich' stehen sollte. Doch war grade die 'ewige Erhaltung' jenes Friedens im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, die 'immensa Romanae pacis majestas', wie sie Plinius d. Ä. nennt, schon zu ihrer Zeit eine Hauptstütze römischen Staatsbewußtseins.[2]) Sie traf zusammen mit dem Ewigkeitsanspruch Roms selbst, wie ihn Dichter und Historiker vom Capitol und — grade durch seine Polemik gegen das (bei Livius schon wachsende) 'auspicium perpetuitatis' besonders einflußreich[3]) — Augustinus überlieferten.[4]) Wie das

[1]) Vgl. Jakob Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus S. 28 u. Anm.; in Useners Ausgabe der gesammelten Abhandlungen (Berlin 1885) II 127 f.

[2]) „aeternum quaeso, deorum sit munus istud! a deo Romanis velut alteram lucem dedisse rebus humanis videtur.“ So Plinius in seiner begeisterten Einleitung (§ 3) zum XXVII. Buche seiner Naturalis Historia.

[3]) De Civitate Dei IV, c. 29.

[4]) Livius I, c. 55 ist es nur der Gott Terminus, der von seinem Platz auf dem Capitol selbst dem Jupiter nicht weichen will. V, c. 54 in der Rede des Camillus tritt schon die Göttin Juventus hinzu, bei Augustin noch Mars. Der Kirchenvater bekämpft das Augurium wegen der darin zu Tage tretenden unbotmäßigen Gesinnung gegen den höchsten Gott, die sich auch auf Christus erstrecken müßte. Auf die Wiedergeburtstheorie eingestellt finden wir das Ewigkeitsorakel in den Planudischen Exzerpten des Dio Cassius (Exc. Vatic. p. 530, Dindorf, Fr. 25, 9), die schon Mommsen (Hermes 6, 86) auf Joh. v. Antiochia zurückführte: *Σιβύλλης χρησμὸς ἔφασκε τὸ Καπιτώλιον κεφάλειον ἔσεσθαι τῆς οἰκουμένης μέχρι τῆς τοῦ κόσμου καταλύσεως.* Während Virgil an seiner weithin reichenden Anrufung des Ewigkeitsorakels (am Schluß der Episode von Nisus und Euryalus Aen. IX 448 sq.) nur allgemein vom 'pater Romanus' (Mars?) spricht, zeigt Horaz in der ebenso charakterisierten (Carm. III 30, 8 sq.) 1. ebenfalls Wiedergeburtsbezug (crescam laude recens), 2. Hinweis auf

stete Sinken des Römerreiches und sein Fall durch die Gothen, von dem Augustinus ausgeht, mit diesen prophetischen Worten zu vereinbaren seien, gab damals schon auch nicht christlichen Grüblern Stoff zum Nachdenken. Dieser führte, wie wir sehen werden, früh zur Anwendung antiker Weltwiedergeburtstheorien auf das Problem. Mit anderen, von der christlichen abweichenden verbreiteten[1]) sie die Ketzer (in Italien als „Patarener"); wie denn ein solcher antik-römischer Wiedergeburtsmensch, Rienzo, vom päpstlichen Legaten als fantastischer Patarener verflucht wird.[2]) Der Unterschied der sog. heidnischen Wiedergeburtsideen von der christlichen besteht darin, daß sie auch im eigentlichen Verstande, als Seelenwanderungsvorstellungen, sozusagen im Diesseits verlaufen und als allgemeine Naturgesetze auch die Welterneuerung im Diesseits und in der Zeit annehmen. Es geht schon aus diesem Grunde nicht an, die säkulare Wiedergeburtsvorstellung des Renss.-zeitalters mit der spiritualen der Kirche in absoluten Zusammenhang zu bringen. Allein im andern, ausschließenden modernen, Sinne von „Diesseitigkeit", „Säkularisation", „Naturgesetzlich-

---

den gleichfalls durch Livius (V, c. 54) auf dem Capitol bezeugten Kult der Vesta, die Horaz an anderer Stelle (Carm. III 5, 11) gleichfalls ewig (aeterna nennt. Das Festwerden der Bezeichnung 'urbs aeterna' für Rom belegen Tibull II 5, 23, Ammianus Marcellinus XIV 6, 1 u. ö.

[1]) Döllinger, Dokumente vornehmlich zur Geschichte der Valdesier und Katharer (Beitr. z. Sektengesch. des Mittelalters II, München 1890), S. 182, 188, 195. Die betreffenden Inquisitionsprotokolle aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts beziehen sich sämtlich auf Katharer, das Kennwort ist immer 'renasci'.

[2]) 'Patarino e fantastico' Muratori Antiqu. Ital. III 487. Döllinger hat sich (a. a. O. I 128 u. Anm.) Ducanges schon Muratori nicht befriedigender Mailändischen Erklärung des Namens als „Lumpengesindel" angeschlossen, während die Zeit selbst (Ducange VI 211) tiefgrabende Deutungen („velut expositos passioni") versuchte. Auf den von ihm selbst (Kl. Schr. 1850, S. 451 f.) zuerst geltendgemachten Propheten dieser politischen Chiliasten „Methodius von Patara" deutet Döllinger nicht; vielleicht wegen der abweichenden Adjektivbildung. Allein sogar Cicero braucht bereits „Patarani" statt Patarei, Pataraei. Über den sog. Methodius v. Patara vgl. Krumbacher, 2. A. S. 628 ff. und Fr. Kampers, Histor. Jahrb. XX (1899), S. 417 ff.

keit“ der Renss. zu reden, wird man grade beim Studium ihrer Wiedergeburtsideen auch verlernen. Daß sich jene beiden Kreise ergänzen und schließlich berühren mußten, läßt sich erwarten. Schon Augustin macht die Sittenverderbnis und die Bürgerkriege zur Veranlassung des Falles des Römerreichs. Aber der moralische Gebrauch der Begriffe ‘in- oder declinatio (decadentia) imperii,’ im Mittelalter anscheinend noch nicht üblich, ist erst durch den Wiedergeburtsgedanken der Freiheit bei Lionardo Bruni[1]) erzeugt und groß gezogen worden. Christliche Einflüsse sind nach dieser Hinsicht jedenfalls deutlich: der Fall des Menschen vor seiner Auferstehung in Christus, der ‘inclinato capite’ stirbt.[2]) Er setzt die Wiedererhebungsfähigkeit voraus und ist erst in seiner gesonderten Behandlung hauptsächlich durch französische und englische Schriftsteller (Bossuet, Boileau, Montesquieu, Gibbon) im 18. Jahrhundert zu unserem heutigen Begriffe ‘Dekadenz’ geworden.[3])

Auf persönlichem Wege, durch moralische Umkehr, sollte nun auch die Wiedergeburt des Reiches erfolgen. In den Zeiten des Interregnums, auf das zahlenmäßig bestimmt (1254 —73) die Prophetie der Zeit, das ‘Oraculum angelicum Cyrilli,’ das Ende der Welt, den ‘terminus mundialis’ nach der Interpretation der Danielischen Berechnung ansetzte,[4]) erwachte

[1]) Bei ihm „beginnt der Niedergang mit der Diktatur Cäsars d. h. mit dem Verlust der römischen Freiheit“ P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung etc. (Leipzig u. Berlin 1910) S. 23 u. A.

[2]) Joh. 19, 30. Die Symbolik des daraus erwachsenen Kirchengesanges (‘tenebrae factae sunt’) — „et inclinato capite emisit spiritum suum“ — war gradezu kulturhistorisch auf Rom als ‘caput mundi’ zu deuten.

[3]) Montesquieus considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains 1734. Auf ästhetischem Gebiete tritt der Longinsche Begriff des *βάθος* hinzu; daher sich hier der Begriff Décadence zuerst in Boileaus Réflexions sur Longin findet. Nichtsdestoweniger spricht man dann auch hier (vgl. ob. S. 3) von einer ‘Wiedergeburt des Geschmacks’.

[4]) Oracul. angel. Cyr. nebst dem Kommentar des Pseudo-Joachim herausgeg. von Paul Piur (bei Burdach, Briefwechsel des Cola di Rienzo Berlin 1912, II), p. 251. 254.

die Idee von einem 'neuen Leben,' das die Erneuerung der Welt heraufführen sollte. Ein Predigttext, wie Joh. 3,3 (Zahlensymbolik der Vollkommenheit!), welcher Wiedergeburt und Reich Gottes verbindet, ließ damals solche Deutungen zu.[1]) Das 'Avignonesische Exil' des Papsttums, der drohende Untergang Roms, auch als des geistlichen 'caput mundi,' ließ sie wachsen und fest werden. Das römische Recht, das heute so Viele und in so entgegengesetztem Sinne (romanisch-demokratisch — germanisch-kaiserlich) zum Ausgangspunkte der Renss. machen,[2]) war schon früher da; eben so wie bei allen Kulturvölkern Belesenheit in der antiken Literatur, selbst verbunden mit kritischen Blicken. Aber zum Instrument der nationalen und imperialen Wiedergeburt wurde beides nicht: wie jetzt, da Dante mit großartiger Unbefangenheit die Helden, die Weisen, ja die Götter der Alten in das christliche Erlösungswerk eintreten läßt und kritisch Justinian als den Kaiser feiert, der nach dem Willen der ersten Liebe, die er fühlt, das 'Zuviel und das Leere'[3]) aus den Gesetzen strich.[4]) Die Geschichte der Übergabe des römischen Adlers durch die Jahrtausende — nicht im Sternbilde des Mars seiner Himmelswanderung, sondern des unscheinbaren Merkur![5]) — könnte Aufschluß über alle diese Fragen geben, da der Dichter 'die Fehler anklagt, die Grund sind von den Leiden der Zeit.'[6]) Er — hierin die Stimme der Heraufführer des neuen Zeitalters,

---

[1]) S. z. B. Bonaventuras 'Sermo de via veritatis' in Doctr. Seraphici S. B. Opera omnia studio et cura P. P. Collegii S. B. (1901), IX, fol. 729 b sq.

[2]) Jedenfalls unter den ersten O. Hartwig, Ein Menschenalter Florentiner Geschichte 1250—92 (1889 in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I) S. 13 Anm.: „Es ist wohl nicht zufällig, daß der Hinweis auf die Abstammung der Florentiner von den Römern von einem Juristen (gemeint ist der älteste Chronist von Florenz, der Iudex Sanzanome) ausgeht. Die Wiederbelebung des römischen Rechtes in Italien, die Reaktion gegen das germanische Recht ist der Keim gewesen, aus dem sich die gesamte Renss. entwickelt hat." Über den durchaus un-, ja antijuristischen Charakter der Renss. vgl. meine Antike etc. p. 118f. u. ö.

[3]) il troppo e il vano. [4]) Paradiso VI v. 10s.

[5]) Par. VI. [6]) VI v. 98f.

auch der juristischen wie Cino von Pistoja — ist weder Guelfe noch Ghibelline, weder für die Lilien Frankreichs noch für die Parteisucht ihrer Gegner, schont weder die Habgier der Volksführer auf der einen, noch die Rachsucht der Vertriebenen auf der anderen Seite. Er erwartet auch hier vom Adler nur den Frieden, der unter dem ersten Nachfolger Cäsars die ganze Welt beglückte.[1])

Für die Versöhnung des Adlers mit dem Christentum im Sinne dieser friedlichen Weltwiedergeburt ist auf der einen Seite die Vorstellung von der Bedeutung der Poetica, auf der andern vom Verdienst des 'tätigen Lebens' wichtig, die von dieser Zeit an die Renss. tragen. Die eine repräsentiert Virgil, der den Dichter bis zum Anschauen des Symbols des tätigen Lebens zur Höhe des irdischen Paradieses emporführt;[2]) das andere eben 'dieser kleine Stern, der sich schmückt mit den guten tätigen Geistern, denen Ehre und Ruhm gefolgt sind' (ib. v. 112 f.). Die Renss.wendung vom contemplativen zum aktiven Leben und der vorerst niedrige Platz im christlichem Himmel („komm hebe dich zu höheren Sphären" etc.) kennzeichnet noch den Goetheschen Faust; im letzteren sicher unter dem Einfluß Dantes. Wer auch hier auf theoretische Begründungen achtet, wird die Widersprüche, die ihr Zeitalter be-

---

[1]) v. 80 f. Vgl. hierzu die Abhandlungen Grauerts: 1. Zur Danteforschung im Hist. Jahrb. XVI (1895), S. 530 ff. und XVII 818 f. 2. Im Anschluß an den bezüglichen Eingang Scheffer-Boichhorsts zu seinem Buche Aus Dantes Verbannung (Straßburg 1882): Dante, Bruder Hilarius und das Sehnen nach Frieden (Akad. Monatsbl. von 1899) besonders S. 21. 3. Dante und die Idee des Weltfriedens, Festrede i. d. bayer. Akad. d. Wissensch. 1909, wo S. 35 auf den Gegensatz hingewiesen wird zwischen der 'Aussicht auf die Wiederkehr eines goldenen Zeitalters im Eingang der 'Monarchia' und der bezüglichen resignierten Erklärung' im 4. Traktate des Convivio, das im 5. Kapitel Bezug auf das 'tempus Octavianum' nimmt.

[2]) Purg. 27. 97 sg. Es ist wohl zu beachten, daß ihm nur Lia erscheint, während ihm Rahel, das Symbol des betrachtenden Lebens erst auf den höchsten Himmelshöhen (Par. 32, 8) — von Bernhard v. Clairvaux — ganz von fern gezeigt wird.

wußt in sich aufzuheben[1]) unternahm, gelöst sehen; ebenso wie die Schwierigkeiten, die sich der Erklärung seines Einsetzens entgegenstellen.

Der 22. Gesang des 2. Teiles der 'Divina Commedia' bringt vom 70. Verse an, als sichtlich nach pythagoräischer Zahlensymbolik[2]) unterstrichene Erklärung und Schlichtung eines wurzelhaften Zwiespalts (Dis!), die Feier der sog. 'progenies'-Prophetie des Virgil:

> Quando dicesti: Secol si rinnova
> Torna giustizia e primo tempo umano
> E progenie discende del ciel nova.

Von der Zeit an, da uns jenes erste Raunen vom 'tempus Octavianum' im italienischen und deutschen Volke begegnet, d. i. dem Jahrhundert nach der Übertragung des 'imperium Romanum' auf Karl den Großen und seine Nachfolger mehrt sich ansteigend die Berufung auf den Augusteischen Dichter-Propheten. Sogar in der bildenden Kunst beginnt er mit seinem Kennwort 'progenies' aufzutreten.[3]) Das Renss.zeitalter kann bereits den Streit über die Berechtigung seiner christlichen Inanspruchnahme auf Grund der 4. Ekloge aufnehmen.[4]) Aber nur, weil es sich seit Dante im Verständnis ihrer antiken Wiedergeburtsidee geübt hat. Hier wird diese zwar noch nicht in ihrem strengeren Heraklitisch-Stoischen Verstande, auf Grund

---

[1]) Ihre Stelle im christlichen Himmel ist niedrig und unscheinbar. Aber die Angemessenheit des Lohnes an ihrem Verdienste zu empfinden ist ein Teil ihrer Seligkeit Par. 6, 115—123.

[2]) Photius, Biblioth. cod. 187, p. 461, ed. Höschel. Beide Zahlen sind sog. ἀρτιοπερισσοί (wie 6, vgl. z. B. Plutarch, De musica c. 24) d. h. solche, in denen der Zwiespalt durch den Multiplikator überwunden, also 2 nur einmal enthalten ist. Der „Dis" (Dite) d. i. der Punkt, der die Hölle selber teilt, wird von Dante am 68 Verse des 8. Gesanges des Inf. eingeführt, Zahlen, die 2 doppelt in sich enthalten.

[3]) Man kann dies Ansteigen leicht den Belegen entnehmen, die sich in l. 1, c. 7 bei Comparetti (Virgilio nel medio evo) zusammengestellt finden.

[4]) Vgl. Piper, Vergilius etc. in der Kirche, Evang. Kalender v. 1862, S. 75 ff.

einer vorausgehenden Weltzerstörung, vorgetragen; wohl aber im Pythagoräisch-Platonischen einer vollständigen Erneuerung der Weltordnung nach Ablauf des großen planetarischen Weltjahrs der Zeitalter: „magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.“ Schon ist das 'letzte Zeitalter' der alten Weltperiode, das 'eiserne' (des Pythagoräischen Zwiespaltgestirns, der Diana) vorüber. Das goldene erhebt sich in der ganzen Welt bei der Geburt des vom Himmel herabgesandten Kindes. „Schon herrscht Apollo“, der ihm vorausgeht. Und nun wird die Reihe der „großen Weltmonate“ d. h. der planetarisch bestimmten Zeitalter des „großen Jahres“ folgen, als deren erstes das Saturnische (Saturnia regna) wiederkehren muß. Die im letzten eisernen Zeitalter von der Erde entwichene „Jungfrau“, Dike-Astraea, wird wieder auf ihr erscheinen, und der Himmelsknabe „wird mit den Tugenden der Väter den gefriedeten Erdkreis beherrschen.“

Ein Zeitalter des Apollo also mußte dem des Saturn, ein poetisches dem goldenen des Weltfriedens und der Gerechtigkeit vorausgehen. Bereits das 12. Jahrhundert scheint sich so sehr als solches gefühlt zu haben, daß seine Virgilsage den Sänger dieser Prophetie zum Vertreter der wahren Gerechtigkeit in der römischen Kaiserzeit erhob; ihn sogar (zuerst bei Alex. Neckam und Helinand) zum Erbauer und Besitzer jenes Wunderpalastes in Rom machte, der von seinem Alarmsignalzauber den Namen der 'salvatio Romae' trug.[1]) Nun läßt Dante in dem angeführten Gesange den ersten Christen unter den römischen Dichtern, Statius, den letzten prophetischen Heiden unter ihnen sehr angelegentlich fragen, wo denn die andern antiken Dichter geblieben seien. Und Virgil gibt in diesem Zusammenhange merkwürdig ausführlich Bescheid, nicht blos über sie, sondern auch ihre Werke. Das Zeitalter, das vom neuen Kaiser die Wiederkehr des 'tempus Octavianum' unmittelbar erwartet, fühlt sich wieder antik als Apollinisches.

---

[1]) Vgl. die Belege hierzu bei Comparetti, a. a. O. l. II, c. 5. Maßmann, Kaiserchronik III 421 ff. hat das Meiste speziell über die sogen. 'Salvatio Romae' oder 'Consecratio statuarum' gesammelt abgedruckt.

Bald sollte es sich dauernd als solches konstituieren und die 'nova progenies' in den 'homines novi' der Literatur erblicken: den 'terrae filii', die auch gleichsam 'vom Himmel gefallen' seien; der 'lutea progenies', wie sie Erasmus mit sichtlichem Anklang an das Virgilsche Stichwort leise ironisierend nach der Zeushymne des Callimachus nennt.[1])

So tritt denn schon von Anbeginn bei Dante die Wiedergeburtsidee als solche wesentlich literarisch bestimmt auf. Und zwar im strengeren Verstande der antiken Wiedergeburtslehre. Die Poesie war tot und muß jetzt wieder aufleben, heilig zu heiligem Zwecke. Die auffallenden Erscheinungen der Devise „Renaissance" stehen bei ihm sämtlich in diesem Zeichen. Vor allem die weithin sichtbare im Eingange des 'Purgatorio' (I 7 ff.):

Ma qui la morta poesia risurga,
O sante Muse, poi che vostro sono . . .

Die ausschließlich theologische Erklärung, die der Kommentar des Francesco Buti von dieser Stelle gibt und in die er sogar den heidnischen Streit der Musen mit den „elenden Elstern"[2]) hineinbeziehen will, kann nicht hindern ihren Grundsinn als einen rein literarischen anzusprechen. Die poetische Kunst steht in Frage; zur Bewältigung der neuen Aufgabe soll sie vom Tode erstehen und unter Führung der hohen Kalliope die gegen die antiken Musen verschworenen Schwätzer bis zur Verzweiflung niederschlagen. Diese Eingangswarnung des Purgatorio wiederholt sich (unter dem gleichen Bilde der Meerfahrt im Kahn) im 2. Gesange des Paradiso gegen das Publikum des neuen unerhörten Unternehmens. Der Dichter kann es nur wagen, weil

Minerva spira, conduce mi Apollo
E nove Muse mi dimostran l' Orse[3]) . . .

Ob man hier nove oder nuove liest, alle neun Musen oder die neuen (neu erstandenen) Musen, die das Polargestirn

[1]) Adagiorum Centuria VIII, Nr. 43 (Parisiis 1571, fol. col. 1183) 'Lutea progenies': 'πηλόγονοι' nach Callim. Jov. 3; doch z. d. St. O. Schneider I 136.

[2]) Le Piche misere v. 11. [3]) Paradiso II, v. 8 f.

(den Kompaß der alten Schiffahrt) weisen, in jedem Falle handelt es sich um das Bewußtsein eines „neuen (antiken) Kurses“ in Leben und Kunst. Die Anrufung Apollos als des Marsyasschinders verstärkt es hier (I, v. 20) in ganz ähnlicher Weise: als Abwehr dazu unfähiger Dichter. Die Delphische Gottheit muß es mit Freude erfüllen wieder einen zu sehen, der nach Peneischem Laube durstig ist. Der Lorber werde ja jetzt so selten für den Triumph gepflückt von Kaiser oder Dichter! Aber aus kleinem Funken kann große Flamme entstehen. So prophezeit der Poet auf dem Wege zum Himmel! ein Beweis, daß er mit Lorber und Triumphen für Kaiser und Dichter[1]) einen besonderen (auf die Friedensherrschaft der Wiedergeburtszeit — die 'Astraea' der Augusteischen Monarchie) bezüglichen Begriff verbindet. Schillers Wort vom 'Dichter und Könige auf der Menschheit Höhen' erklingt hier zum ersten Male. Auch für die Beurteilung der mitzuberücksichtigenden theologischen Bezüge dieser Stellen darf keinesfalls übersehen werden, daß in der letztangeführten (Par. I, v. 30) die moderne Gleichgültigkeit gegen das „von Apollo geliebte Holz“ und sein Laub als „die Sünde der Menschheit“ im christlichen Sinne erklärt wird: „colpa e vergogna delle umane voglie“. In diesem Wechselbezuge ist es, daß in der 'divina commedia' zum ersten Male das jetzige Stichwort für ihr neues Zeitalter, das von der „Wiedergeburt“ ertönt. Von den Strahlen des Viergestirns umglänzt,

non viste mai for che alla prima gente[2])

d. h. vom Lichte der vier heidnischen (allgemein menschlichen) Tugenden, empfängt den „wiedererstandenen Dichter“ am Fuße des christlichen Reinigungsberges sein richtender Torwächter — Cato von Utica, der würdige antike Feind des Ahnherrn aller Kaiser. Und er heißt den führenden antiken Dichter — statt des biegsam goldenen Zweiges in seiner Aeneis (VI, v. 137 f.), ohne den niemand das Reich der Proserpina betreten darf —

---

[1]) Vgl. meine 'Antike in Poetik etc.' S. 112.

[2]) Purg. I. v. 24.

für seinen Schützling ein anderes biegsames Gewächs am Meeresufer brechen, das Äsopische[1]) Sinnbild der Widerstandskraft in den Stürmen des Weltmeers, das Schilfrohr, die Binse (giunco). Dies sonst durchwegs nach Virgil konzipierte Gewächs enthüllt hier (Purg. I fin.) das eigentliche Renss.wunder:

O maraviglia! che qual egli scelse
L' umile pianta, cotal si rinacque
Subitamente là onde la svelse.

Das Vorrecht der ewigen Wiedergeburt in der Welt haben die beiden schwanken Szepter, das goldene in der Hand des Virgilschen Äneas, des Ahnherrn des Cäsar, das die Unterwelt beherrscht, und das Schilfrohr des neuerstandenen Poeten, das zu den Höhen der Freiheit im Geiste führt. Denn als ihr Märtyrer waltet Cato am Fuße des Reinigungsberges seines Amtes.[2]) Höheres als in mittelalterlicher Weise von „Minne mit süßem Schall“ zu singen[3]) liegt dem Dichter jetzt ob. Das erhellt aus dem zornigen Eifer, mit dem Cato[4]) das Schwelgen in dieser Art Gesang mit dem Troubadour Casella unterbricht; aus der Begegnung mit Sordello, der „einsamen, stolzen Lombardischen Seele“,[5]) die einzig Virgil Ehrerbietung bezeugt, schon aus landsmannschaftlichem Gefühl heraus. Denn auch er ist Mantuaner und feiert den heimischen Laut. Der berühmte Ausfall auf das neue Italien[6]) knüpft sich unmittelbar daran; wie der des Brunetto Latini auf Florenz an sein Zusammentreffen mit Dante,[7]) der „Pflanze im Mist, in der der heilige Same der Römer wiederauflebt“ (reviva).[8])

---

[1]) Halm Nr. 179 (Eiche und Schilfrohr). [2]) Purg. I, v. 71 f.
[3]) ib. II, v. 106 ff. [4]) v. 118 f. [5]) ib. VI, v. 58 ff.
[6]) Ahi serva Italia . . ., v. 76 ff. [7]) Inf. XV 61 ff.
[8]) Dies frühe Auftauchen des Renss.begriffs in der 'divina commedia', auf das jetzt auch Burdach (Rienzo S. 81, Anm.) hinweist, berührt im 'Inferno', zumal in der pessimistischen Haltung dieser Stelle, seltsam genug. Es handelt sich darin um die Päderastie, dies alte Favoritlaster des sinkenden Mittelalters (vgl. Traube. Abhandl. der bayer Akad. 1891, I. Kl., 2. Abt., S. 304 ff.), dem die beginnende Renss. hier den Text liest, vgl. ob. S. 26 Anm. Buti hat daher r u i n a (verdirbt, verkommt) für r e v i v a konjiziert.

Dante hat noch an einer anderen, für diesen Zweck völlig übersehenen Stelle seiner Schriften auf Italienisch von „Renss." gesprochen und zwar im Convito (II, cap. 14) bei Gelegenheit der Horazischen Stelle „nel principio della Poetria" (ars poet. v. 70 f.) über die Wiedergeburt in der Sprache: „Molti vocaboli rinasceranno,[1]) che già caddero." Dies antike Leitwort der Sprachtheorie der Renss. — in ihren Debatten über ihr Sprachgesetz (norma loquendi) den „usus" — würde genügen, die Bezeichnung des Zeitalters zu erklären. Es schon bei Dante zu finden lohnt um so mehr, als es sich hier mit den astrologischen Lehren der Zeit verbindet, die für seine Geschichtsphilosophie den Ausschlag geben. Dante führt da eine Vergleichung der Wissenschaften mit den Himmelssphären durch (dico che per cielo intendo la scienza e per cieli le scienze . . .). Die Grammatik entspricht dabei der Sphäre des Mondes; aus zwei Gründen, von denen uns hier nur der zweite angeht, daß der Mond, je nachdem ihn die Strahlen der Sonne nicht treffen oder treffen, abnimmt und sich erneut.[2]) Auf die Bedeutung des sich erneuernden Mondes für die Idee der Renss. ist ferner grade bei Dantes 'vita nuova' hinzuweisen, die nicht umsonst ihre Astrologie entwickelt. 'Vita nova' bedeutet in der Kirche Ostern, das Fest der Renss. im christlichen Verstande. Es ist ein bewegliches Fest. Denn es hängt vom Mondstande ab und wird in der dritten Mondwoche des 'mensis novorum' gefeiert.[3]) So hieß der Oster-

---

[1]) Fraticelli, Opere minori di Dante Al. III (Firenze 1893), p. 154. Woher es kommt, daß diese durch das lateinische Original eigentlich außer Frage stehende Lesart in Zweifel gezogen und gegen ne nasceranno zurückgesetzt werden kann (vgl. Ant. Maria Biscioni, Annotazioni sopra il Convito di D., Fir. 1723), wird weiter unten deutlich werden.

[2]) L'altra si è la variazione della sua luminosità, che ora luce da un lato, e ora luce dall'altro, secondo che 'l sole la vede. E queste due proprietadi ha la grammatica, che etc.: e luce or di qua or di là in tanto quanto certi vocaboli, certi declinazioni, certe costruzioni sono in uso che già non furono e molte già furono che anco saranno; siccome dice Orazio etc. l. c. p. 153 f.

[3]) Cf. Augustinus, Ad inquisitiones Januarii lib. II seu Epist. LV,

monat lange Zeit noch in der Kirche. Im Namen der 'homines novi' der Renss. klingt er am längsten nach, so heidnisch-antik sie ihn deuten mochten.[1])

Das Mittelalter hatte endlich ein weithin sichtbares Fabelbild, an welches das „Zeitalter der Wiedergeburt" von selbst seine Bezeichnung knüpfen konnte. Es ist das vom ägyptischen Vogel Phönix. Die Kirchenväter hatten es ihm als Sinnbild der Geburt Christi, vornehmlich aber der Auferstehungshoffnung in zahlreichen und weiten Ausführungen ans Herz gelegt. Findet es sich doch sogar schon im Zunamen eines deutschen (Schweizer) Minnesängers, Rudolf von Neuenburg; beim Marner schlechthin „der Venis" genannt (nach seiner Burg zwischen dem Neuenburger und Bieler See: „comes de Venis").[2]) In diesem mittelalterlichen Sinne findet sich der Phönix einmal bei Dante (Inf. 24, 107 ff.) als Bild für eine schauerliche ewige Auferstehung, nämlich der durch Schlangenbiß verbrennenden Diebe, die aus ihrer Asche sofort wieder erstehen. Petrarca macht ihn zum Gleichnis seiner Liebe in der 18. Canzone: „Quella, si ben s' estima, Più mi rassembra; a tal son giunto, Amore"; und im 281. Sonett: „E questo il nido, in cui la mia Fenice Mise l' aurate e le purpuree penne?" Im ersteren Gedichte bringt auch Petrarca den Ausdruck für die

cap. III (5), Migne P. L. 33, 1206 b sq. Das bei Suidas unerklärt überlieferte antike Sprichwort 'ἀτταγᾶς νουμηνία' (attagene novilunium) regt Erasmus l. c. s. v. f. c. 827 s.) zu einer künstlichen symbolischen Erklärung an. Das Haselhuhn, bei Albertus Magnus (Opp. 1651, VI 617) 'bonasa' (bon oiseau?), ist aber gewiß nichts anderes als der altgriechische Festtagsbraten, der jetzt noch an manchen Orten, z. B. in Böhmen, das Osterlamm vertritt.

[1]) Vgl. des Verf.s Antike in Poetik und Kunsttheorie S. 107 f. u. A.

[2]) Fenis nennt ihn die ältere Weingartner Hs., v. Neuenburg die Heidelberger; vgl. „Curatus de Fenix" in Fontes rerum Bernensium 3, 370. Die Burg war 1117 durch ein Erdbeben zerstört. Ebenso entstand die Neuenburger aus den Trümmern des 1206 zerstörten Klosters der weißen Mönche, vgl. v. d. Hagen IV 47. Bartsch, Schweizer Minnesänger (Frauenfeld 1885), S. XI f. u. Anm. Daß die Lesart 'Fenil' ebensowenig bedeutet als die phantastischen Deutungen (Venaissin in der Provence), denen man sich früher bei dem Namen dieses romanisierenden Dichters hingab, dürfte klar sein.

Wiedergeburt — „Rinasce e tutto a viver si rinova" — aber in keinem anderen Bezug als auf seinen Liebeswillen (lo mio voler). Dagegen illustriert er in einem Altersbriefe, worauf Burdach aufmerksam macht, die damalige römische Renss.hoffnung. Stephan Colonna wird darin „ex cineribus veterum renatus phenix" genannt.[1]) Weiter geht Dante, der selbst bei dem angeführten fernen Anlaß auf den ihn sichtlich stark beschäftigenden Gedanken des neuen Zeitalters gerät:

> Così per li gran savi si confessa,
> Che la Fenice more e poi rinasce,
> Quando al cinquecentesimo anno appressa . . .

Die antike Kunde[2]) von der großen Phönixperiode zu 500 Jahren verbreitete allgemein der Kirchenvater Ambrosius „de fide resurrectionis".[3]) Dante klingt an ihn an gleich in der Berufung auf die ausreichende Bezeugung dieses Wunders. Nur die Nachricht, daß der Phönix keine Nahrung zu sich nehme (v. 109), fand er dort nicht. Sie könnte auf Plinius[4]) zurückgehen, zu dem auch der Ausdruck „gran savi" (Naturweiser) passen würde gegen „dottore" (studierter Lehrer), wenn er sich nicht einfach mit „Physiologus" deckt; Plinius beruft sich als Zeugen auf den Senator Mamilius „ille maxumis nobilis doctrinis doctore nullo". Aber Plinius bestimmt die Phönixperiode auf 540 Jahre. So kann sie Dante denn nur, wie man längst vermutete, Ovids Metamorphosen (XV, v. 393 ff.) entnommen haben, der hierin wörtlich mit ihm übereinstimmt. Ovid ist denn auch der große Naturweise, 'gran savio', der dem Mittelalter das große Renss.wunder in der Natur vermittelte (vgl. unt.). War die Nachricht bei Tacitus,[5]) der gleichfalls die meist angenommene Phönixperiode auf 500 Jahre

---

[1]) Epist. rer. senil. X 2 (Basel 1581, S. 870 f.). Burdach, Rienzo S. 84 Anm.

[2]) Herodot II, c. 73.

[3]) De excessu fratris sui Satyri Lib. II, c. 59. Migne, Series latina 16, 1149. (1389a).

[4]) Nat. Hist. X 4 (2): „neminem exstitisse qui viderit vescentem".

[5]) Annal. VI, c. 28, also aus dem erst 1508 italienischen Mediceus I!

festsetzt (maxime vulgatum quingentorum spatium), den damaligen astrologischen Spekulanten auf das 'große Sonnenjahr' der Ägypter bekannt, so müßte schon zu Dantes Zeit die Phönixerwartung, d. h. die Hoffnung auf den Anbruch eines neuen Zeitalters von 500 Jahren rege gewesen sein. Danach wäre der letzte Phönix in Ägypten beobachtet worden unter der Regierung „des dritten Ptolemäers“, der 221 v. Chr. starb. Ein neuer Phönix stand also jetzt nach 3×500 Jahren in den letzten Dezennien des 13. Jahrhunderts n. Chr. zu erwarten.

Diese geschichtsphilosophischen Spekulationen werden uns noch beschäftigen. Hier regen sie vorerst noch die Frage an, weshalb ein Zeitalter, das sich selber so deutlich und so berechtigt als ein neues in seinen allzeit dafür anerkannten Repräsentanten zu fühlen begann, den ihm durch den Phönix entgegengebrachten Titel der „Wiedergeburt“ nicht alsbald fest werden ließ? Grade bei den Schriftstellern, deren Aufgabe es gewesen wäre ihn zu buchen und von Anbeginn mit der von ihnen verkündigten neuen Zeit verschmelzen zu lassen, sucht man ihn vergeblich: bei den Historikern, die wie Lionardo Bruni „seit dem Niedergange des Römerreichs“ (ab inclinatione imperii Romani) d. h. seit dem Verluste der römischen Freiheit durch Cäsar im Aufblühen der italienischen Freistaaten und der antiken Studien eine „Neubelebung“ (reviviscere) sahen; Künstlerbiographen wie Philippo Villani, die das „Wiedererwecken (suscitare) der verbluteten und fast ausgelöschten Kunst“ seit Cimabue und Giotto preisen; Editoren, die in „die Gräber der erstorbenen antiken Autoren“ herabsteigen und sie aus jahrtausendlangem Todesschlaf „neu erstehen“ (resurgere) lassen. Keinen hätte das jetzige Kennwort renasci nähergelegen als den literarischen Zeugen der „Roma renata“, der nach ihrer Preisgabe an die modernen Gallier (in Avignon) mit Livianischer[1]) Autorität als „wiedergeboren“[2]) zu bezeichnenden „ewigen Stadt“. Der Sekretär des Papstes Eugen IV. (1431—1447) — neben Lionardo Bruni, Poggio,

[1]) VI 1. [2]) renata urbs!

Aurispa, Georgios Trapezuntios — Flavio Biondo betitelt sein Werk über das Neu-Rom dieses Papstes nicht, wie man erwarten sollte, „Roma renata", sondern „Roma instaurata".[1]) Fast ängstlich hält er in seinem Werke an diesem Ausdruck fest, den er mit reficere, wiederherstellen gleichsetzt. Nur wo es sich nicht um die Erneuerungstätigkeit des Papstes an Rom selbst, sondern sein Historikeramt handelt, spricht er von „noticiam innovare", „innovanda memoria". Für ihn braucht Rom gar nicht wiedergeboren zu werden. Es ist nie gestorben. „Viget adhuc solido innixa fundamento Romanae gloria majestatis" (vgl. unt.). Die Arbeit scheint gerichtet gegen Poggios Klagrede über Roms Wechselgeschick und seine Ruinen, die kurz vor dem Tode Martins V. abgefaßt ist.[2])

Nicht anders steht es bei dem Mitglied des von Paul II. gemaßregelten antiken Enthusiastenbundes in Rom, dem Papsthistoriker unter Sixtus IV., Platina. Ihr Verbrechen war — die gemeinsame Renss.begeisterung, wie er es mit köstlicher Naivität in seinem offiziellen, von Sixtus IV. entgegengenommenen Werke jenem Papste vorhält.[3]) Bei einem solchen Biographen solcher Päpste, der so oft Gelegenheit hat ihrer Verdienste um die „Roma renata" zu gedenken, sollte man doch vermuten gelegentlich auf diesen ihm durch Livius geheiligten

---

[1]) Nach der italienischen Übersetzung „restaurata". Zugleich mit der Italia illustrata und den Gesta Venetorum (am Schluß): Impressum Venetiis MDX, groß 4⁰; vgl. f. 1, f. 34 verso.

[2]) Poggii Fl. de fortunae varietate urbis Romae et de ruina ejusdem descriptio in Sallengres Novus Thesaurus Antiqu. Rom., Venetiis 1735, fol. 502sq. und Poggii Florentini, Opera (s. l. ['Argentoraci' sic!] 1513) I, fol. 50v sq.

[3]) „quod nimium gentilitatis (d. h. des alten Rom) amatores essemus, cum nemo eo (d. i. als Paul II., ihr Ankläger) huius rei studiosior esset." Als Beweis führt er an die durch ihn „undique ex tota urbe conquisitas statuas veterum"; u. a. ganz besonders, daß Paul II. einen antiken Porphyrsarkophag — „beatae Constantiae sepulcrum" — aus Sa. Agnese „in suas illas aedes quas sub Capitolio exstruebat (Palazzo S. Marco!), congereret", „frustra reclamantibus monachis loci", die ihn erst von Sixtus wieder erhielten.

Ausdruck zu treffen. Nichts davon! Es bleibt bei dem physiognomielos kühlen restitui und renovari. Soll das nun die These derer beweisen, die erst Vasari sich den Ausdruck Renss. aus den Fingern saugen lassen, daß er vorher unbekant und somit „vor Vasari von einer Renss. keine Rede war"? Im Gegenteil! wir werden vermuten dürfen: Grade weil, wie wir sehen, zuviel davon, „nimium gentilitatis amor" vorhanden war, hatte der herausforderndste Ausdruck dafür, der noch dazu mit dem Grundwort des Christentums in Rivalität trat, Anstoß erregt; und zwar nicht bloß bei den „monachi loci", sondern auch bei den „ihre antiken Heiligengräber mit den statuae veterum konquirierenden" Renss.päpsten. Der Ausdruck Renss. wurde also in diesem weiten literarischen Umkreis vorerst mit Absicht vermieden. Poggios Rede an Nikolaus V., wohl die offiziellste Kundgebung, die die auf den Gipfel der kirchlichen Macht gelangte Renss. grade gegenüber dem Mittelalter zu verzeichnen hat, spricht hier am beredtesten: 'Die Blüte der Literatur', 'das goldene Zeitalter' (ut liberales disciplinae efflorescunt hac veluti Saturni aetate), 'das im Dunkel Verborgene', 'in die Einsamkeit, Verbannung Getriebene', 'ans Licht zu bringen', 'dem Gebrauch und Verkehr der Menschen zurückzugeben', erigendae, restituendae, nirgends renascendae![1])

Wie aber dort, wo diese Rücksicht nicht vorlag? bei den Enthusiasten für die „Wiedergeburt des Altertums" unter sich? Es gibt kaum ein Werk, das die Blüte dieses Enthusiasmus stärker ausdrückte, ihn so für alle Welt verbindlicher und zugleich auf unverfänglicherem Gebiete predigte als Vallas „Elegantiae linguae latinae". Der Humanist feiert hier[2]) — nach

[1]) ib. fol. 180v sq. Poggii Fl. oratio V ad summum Pontificem Nycholaum V.

[2]) Vgl. des Verf.s Antike in Poetik und Kunsttheorie S. 122 u. A. Die antiken Stellen sind: Cicero, Brutus c. 73 (255) plus enim certe attulit huic populo dignitatis . . . qui non illustravit modo, sed etiam genuit in hac urbe dicendi copiam, quam illi qui Ligurum castella expugnaverunt, ex quibus multi sunt, ut scitis triumphi . . . und die dazu in Beziehung stehende, Plinius, Nat. Hist VII (30) 117: salve . . primus . . in toga triumphum linguaeque lauream merite . . . omnium triumpho-

Cicero und Plinius d. Ä. — die eigentliche Renss., die Wiedergeburt des Altertums in der Kultur der Völker auf der Grundlage der anmutendsten Weltherrschaft: durch die reine, gebildete Sprache. Hier, wo über 'Degeneration und Tod' der Künste und Wissenschaften so eindringlich geklagt wird, sollte man denken, hier wird doch wohl einmal von renasci, von Renss., auch im Worte, die Rede sein?! Auch hier nicht! G. Voigt hat wohl, durch das Fehlen des Ausdrucks in diesem eigentlichen Manifest des Humanismus an die Welt stutzig gemacht, vermieden, ihn auch auf den Titel zu setzen, obwohl er ihn sonst ruhig braucht. Er wählte den, den er grade in ihm antraf: nicht „Wiedergeburt", sondern „Wiederbelebung".[1]) Aber warum hat ihn Valla vermieden, als wieder aus dem Stolz des „nimium gentilitatis amator"? Sein Same, das klassische Wort des antiken Geistes, sollte nicht den Ausdruck entlehnen, den das „schlecht stilisierte" Wort des heiligen Geistes bereits für sich mit Beschlag belegt hatte.[2]) Valla hält sich an die „Wiederbelebung" durch das Wort der „Roma aeterna". Wir finden daher in der langen Liste der Akademien, die dem Florentiner Platonischen Muster folgten, zwar Ravvivati, Rinvigoriti, sogar Riformati (in Cesena um 1559!), aber keine Rinati. Ist es mehr als Zufall, daß eine gelehrte Renss.fürstin, die Schwiegertochter Alfons I. von Ferrara, Gemahlin Herkules II., die Tochter Ludwigs XII. von Frankreich Renata hieß?

---

rum laurea majore! quanto plus est ingeni Romani terminos in tantum promovisse, quam imperii.

[1]) Vgl. Laur. Vallae Opera Basil. 1540, fol. 4 (in Elegantiarum libros elegans et docta admodum praefatio): Et multae quidem sunt prudentium hominum variaeque sententiae, unde hoc rei acciderit, quarum ipse nullam nec improbo nec probo, nihil pronunciare ausus: non magis quam cur illae artes quae proximae ad liberales accedunt pingendi, scalpendi, fingendi, architectandi, aut tamdiu, tantoque opere degeneraverint ac paene cum literis ipsis demortuae fuerint, aut hoc tempore excitentur ac reviviscant: tantusque tum bonorum opificum, tum bene literarum proventus efflorescat.

[2]) Nach Ep. Petri I 23: „renati non ex semine corruptibili, sed incorruptibili per verbum Dei vivi et permanentis in aeternum".

Es wird jetzt verständlich, weshalb der in Frage stehende Ausdruck, der das erwachende neue Zeitalter begrüßt hatte, erst eigentlich von ihm angenommen zu werden scheint, da die Reformation es im Zeichen der Wiedergeburt aus dem Samen des andern Wortes zu Grabe zu tragen beginnt. Damals (1518) beherrscht der Ausdruck, auf das Verständnis der Evangelien durch die antiken Sprachen angewandt, Melanchthons berühmte Wittenberger Antrittsrede.[1]) Ihr typographischer Ruhm, ihrem Druck die ersten hebräischen Lettern eingefügt zu haben, charakterisiert ihre ständige Verwendung des Renss.-ausdrucks. Damals (seit 1519) begegnet dieser mit ausschließlichem Bezug auf Christus, sein Wort, Evangelium und Christentum gleichfalls ständig in Zwinglis Briefwechsel.[2]) Allein auch hier läßt sich erweisen, daß der christliche, als solcher jetzt offen hervortretende Renss.ausdruck vom antik-klassischen und seinem Zeitalter eingegeben ist und nicht umgekehrt dieses von jenem, wie man heute glauben machen will. Das Griechische und die antike Literatur bilden den Inhalt der 'renascentia studia' bei Melanchthon. Ihre Vernachlässigung durch die Scholastik verdarb das Christentum und die Kirche. Wie bei Machiavelli macht sich auch bei ihm die Erwartung geltend, daß das Zurückgehen auf die Anfänge nationale Folgen haben werde: daß die Renss. der Studien Deutschland erneuen und zur Blüte führen werde.[3]) Die damalige Allgemeinheit dieser Diskussion belege des Erasmus Brief an Campegio von 1519.

---

[1]) In der Rede selbst habe ich den Ausdruck renasci für Musen, Studien, Literatur, abgesehen von sinngleichen (instaurari, reflorescere), 5mal gezählt. Vgl. 'Declamatio (Sermo) de corrigendis studiis' im Corpus Reformatorum XI, Sp. 15—25. Die von Brandi a. a. O. S. 8 angeführte Stelle: „O nos felices, si recte studia Deum favore renascantur (quae jam fere caput exerere in Saxonibus coeperunt)“ findet sich nicht in der Rede selbst, sondern in der Epistola nucupatoria an den Wittenberger Kanonisten Otto Beckmann, die im C. R. im I. Bande, Sp. 53f. abgedruckt ist.

[2]) Vgl. P. Wernle a. a. O. S. 1 u. (Nachweise) S. 38.

[3]) Videor enim videre mihi tacitus aliquot locis reflorescere Germaniam, planeque moribus et communi hominum sensu mitescere, et

Um sie verständlich zu machen gehen wir an die Wiege der Reformation zurück, in das Florenz der Platonischen Akademie und ihres Präsidenten, des nach Verbrennung seines Kommentars zum Lucrez von Plato und Plotin zu Dionysius Areopagita und dessen Lehrer Paulus fortschreitenden Marsilio Ficino. Von früher Jugend durch den alten Cosimo im Mediceerhause dazu bestimmt „die Sonne Platos den Lateinischen Völkern aufgehen zu lassen",[1]) ist er der gesellschaftliche Erwecker des griechischen Impulses der Renss. geworden, wie Petrarca des lateinischen. Reuchlin trug ihn über die Alpen. Marsilios Biograph im 18. Jahrhundert, Giov. Corsi knüpft den Ausdruck „renatae literae" d. i. Wiedergeburt der originalen antiken Literatur an seinen Platonismus.[2]) Doch der eigentliche „Vater der Renaissance" 'alter parens literarum' wird Erasmus.[3]) Schon 1567 finden wir ihn in Paris so angesprochen.[4]) Für die jetzige Bedeutung des Ausdrucks erscheint, wie früher die „Roma renata" der Zeit des Avignonesischen Exils Petrarcas, so jetzt die griechische Mysterienweisheit ausschlaggebend, als deren christlich erleuchteter Erschließer Marsilio am Schlusse seines Lebens verehrt wird. Hier spricht nichts deutlicher als die Epistola dedicatoria seines berühmten Buches „über das Leben" 'ad Magnanimum Laurentium Medicen, patriae servatorem'. Er beginnt gleich mit dem wiedergeborenen Bacchus, seiner Bedeutung

quasi cicurari, quae Barbaris olim disciplinis effera, nescio quid immane solita est spirare. a. a. O. Sp. 25.

[1]) S. seinen platonischen Lebensbericht im Prooemium vor seiner Plato-Übersetzung. Omnia divini Platonis opera tralatione Marsilii Ficini, Venetiis 1556, fol. *a*y.

[2]) Schon im Titel: Joh. Corsii Commentarius de Platonicae Philosophiae post renatas litteras apud Italos Instauratione sive Mars. Ficini Vita. Pisis 1771.

[3]) Vgl. 1540 Beatus Rhenanus vor seiner Ausg. des Erasm. an Karl V.

[4]) „Ille enim renascentes tum jam bonas literas, ex foedo diuturnae barbarici squallore emergentes primus fere omnium excepit etc." Typographus (Joannes Charron) Lectori vor 'Adagiorum Des. Erasmi Roterodami Chiliades quatuor cum sesquicenturia', Parisiis apud Nic. Chesneau 1571 (das Druckprivileg: le 30 de May 1567) fol. *a* iij.

„bei den Poeten", d. h. im Altertum für den Priester und im niederen Sinne für den Wein.[1]) Die Nutzanwendung aber auf sich selbst, den Platonischen Priester und Arzt will er dem Mediceer nicht vorenthalten.[2]) Wir haben hier priesterliche Spekulationen des Mittelalters, an die ein Innocenz III. seine Lehre vom päpstlichen Primat knüpfen mochte,[3]) in diese Renss.theorien vom Platonischen Arzt, dem im Geiste wiedergeborenen Bacchus, hineingezogen. Und dieser heilende Geist ist kein anderer als der humanistische, wie man ihn damals mit dem antiken Stichwort bezeichnete: der „Poeta".[4]) Jene beiden ewig jugendlichen Götter — aus diesem Grunde ziemt ihnen das ungeschorene Haar! — sind eins.[5]) Als Zeugen für den heilenden Poeten wird von den Astrologen der „heilende Musiker" herangezogen.[6]) Ihnen gesellt sich gleichfalls astro-

---

[1]) Bacchum Poetae summum antistitem sacerdotum bis natum canunt. Forte significantes, vel futurum sacerdotem statim initiatum, oportere renasci: vel perfecti tandem sacerdotis mentem Deo penitus ebriam, jam videri renatam. Aut forsan humiliore sensu, vinum Bacchi germen generari semel in vita, quasi Semele, maturis sub Phoebo racemis: regenerari rursum post ipsum vindemiae fulmen in suo vase vinum, velut in Iovis poenore (? fenore) merum. Sed de sacris in praesentia mysteriis non est loquendum . . . Marsilii Ficini Florentini Medici atque Philosophi celeberrimi De Vita Libri Tres, Lugduni 1566, p. 3 f.

[2]) Quocunque vero sensu vel illa vel haec acceperis, dux ille sacerdotum Bacchus geminas quasi matres habuisse fertur. Melchisedech autem, summus ille sacerdos, unam vix matrem, unum vix patrem habuit. Ego sacerdos minimus patres habui duos Ficinum Medicum, Cosmum Medicen. Ex illo natus sum, ex isto renatus. Ille quidem me Galeno, tum medico tum Platonico commendavit: hic autem divino consecravit me Platoni. ib., p. 5.

[3]) Vgl. Burdach. Rienzo und die geistige Wiedergeburt, S. 240 ff. („der ordo Melchisedech und Innocenz' III Lehre vom päpstlichen Primat").

[4]) Nam et Phoebus idem est medicinae repertor, poesisque magister, vitamque ille suam non tam per herbas, quam per citharam cantumque largitur . . .

[5]) Phoebus et Bacchus semper individui fratres sunt: ambo fere sunt idem. lib. II (De Studiosorum Sanitate tuenda) l. c., p. 146.

[6]) Ipsa quin etiam Venus apud Astrologos Musicum aeque parit et Medicum. Epist. dedicat. l. c., p. 7.

logisch gestützt der heilende Einfluß der Bilder. Hier grade wieder, bei der diesen Einfluß illustrierenden Helleborus-Kur begegnet wieder das Stichwort renatus.[1]) Grade dies wird auf „Glauben“ zurückgeführt, der eine wunderwirkende Macht habe.[2]) Darum müsse man an den Arzt glauben, damit er heilen könne. Näher an den christlichen Heiland wagt sich das dritte Buch „de vita coelitus comparanda“, bei dem für den Kenner die Vorbemerkung überflüssig scheint, daß es „zwischen den Kommentaren des Verfassers zum Plotin abgefaßt sei“. Ein besonderes Werk über den Jamblichus (de sacrificiis) wird in Aussicht gestellt. Gegen den dabei zu befürchtenden heidnischen Aberglauben (impura superstitio populi gentilis) wird am Schlusse die 'pura pietas evangelica' aufgerufen.[3]) Gleichwohl wird noch eine besondere 'Apologia' nötig: romantische Naturphilosophie,[4]) aber mit dem Evangelisten Lukas und dem Apostel Paulus gestützt![5]) Mit der Aufrufung Picos von Mirandula für die Wiedergeburt[6]) schließen diese merk-

[1]) Rejuvenescere ut ferme videatur esse renatus. l. c. III, c. 27 (p. 275): Quandam imagines vim habere putantur in spiritum et spiritus in eas. Et de affectu utentis et operantis. Compertum habemus, si quis rite utatur helleboro, feratque potenter, mutare quodammodo exquisita purgatione et occulta ejus proprietate qualitatem spiritus corporisque naturam et ex parte motus animi (etc. wie im Text). Medea! Therapeutische Erklärung. Similem Astrologi potestatem propitias habere imagines arbitrantur, per quam gestantis naturam et mores quodammodo mutent, in meliusque restituant, ut quasi jam alter evaserit etc. Es gibt aber auch schädliche Bilder, die gegen den Träger (Besitzer) die (kathartische) Wirksamkeit des Helleborus haben.

[2]) l. c 278 ff. Gleichsetzung von Bildern und Medizinen, vornehmlich in der „Applikation“, die man heute Autosuggestion nennen wird. Man muß an ihre Heilkraft „fest glauben“.

[3]) Quod magna ex parte in libro de religione Christiana jam fecimus. l. c., p. 322.

[4]) In qua de Medicina, Astrologia, vita mundi, item de Magis qui Christum statim natum salutaverunt agitur.

[5]) In quibus mundi vitam sapientes illi (d. s. ihre Angreifer namentlich des Begriffs der „Weltseele“!) non horrent!

[6]) Hunc ego saepe Phoebum appello meum, ille me Dionysium vicissim atque Liberum. l. c., p. 330. 332.

würdigen Kundgebungen von der Geburtsstätte dieser Renss. der Mediceischen Villa Careggi bei Florenz aus dem Jahre 1489.

Sie regen zu weltgeschichtlichen Gedankengängen an von der Erhebung des Dominikaners von S. Marco in Florenz gegen die Mediceer bis zu der der Dominikaner in Köln gegen Reuchlins von Pico überkommene „magische“ (kabbalistische) Bücher. Was sie mit der Reformation verbindet — Paulus als Interpret des Evangeliums, die „Gottrunkenheit“ der Wiedergeburt als Gnade[1]) (die in ihren Sekten nur zu oft ihren enthusiastischen, in ihren Erfurter Dichtern sogar ihren speziell bacchisch-florentinischen Ursprung nicht verleugnet), das vorbestimmte Leben (‘vita coelitus d. i. vorerst astrologisch! affecta’) als ‘perpetua servitus’ —: das ist die ‘Poetica de Deo’, die mystische Theologie. Was sie (seit Dante!) von ihr scheidet, hat Erasmus in humanistischer Sorge für das „liberum arbitrium“ als letzten und eigentlichen „Menschenwert“ zusammengefaßt.[2]) Machiavelli sekundiert ihm in der Politik;[3]) da „Gott nicht alles tun will, um uns nicht den freien Willen zu nehmen und den Teil jenes Ruhmes, der uns angeht“. Marsilio hat die ‘electio liberi arbitrii’ sogar astrologisch festgehalten und mit Gründen des Thomas und Albertus Magnus ‘in astrorum usu’ auch gegen

[1]) Man vgl. in der oben behandelten Rede des Melanchthon (Corp. Ref. XI, Sp. 23 f.) die ganz Marsilios Ausdrucksweise kopierende Stelle: Atque cum animas ad fontes contulerimus . . . nectare illo beato divinae sapientiae perfundemur. At cum in vineis Engaddi cyperum legerimus etc. (folgen Bezüge auf das Hohelied) silentio *κρυφιομύστῳ* Salem adorantes. Folgt Paulus als rechter Lehrer der ‘coelestis sapientia’, die in ihrer Unverderbtheit und Reinheit nur durch rechte Wissenschaft zu erhalten sei. Auch hier die praktische Reaktion (1529) in der Rede ‘de ebrietate’ a. o. O., Sp. 168 ff.

[2]) . . . ad quid valet totus homo, si sic in illo agit Deus, quemadmodum figulus agit in luto et quemadmodum agere poterat in silice? Opp. ed. Clericus De lib. arb. *Διατριβή* sive Collatio IX 1248. Dies argumentum ad hominem i. sp. klingt noch im Zeitalter des Kantischen ‘Pelagianismus’ nach aus Schillers trotzigem „Dem Menschen ist aller Wert geraubt, wenn er nicht mehr an die drei Worte (das erste: die Freiheit!) glaubt“.

[3]) Principe, Schlußkapitel.

den Papst (severum religionis antistitem) verfochten.[1] Die menschliche (magische) Wissenschaft könne sogar den ewigen Lauf der Gestirne durch Erfahrung beherrschen. Man sieht es hier so recht deutlich: Für die Renss. war die Wiedergeburt und ihre mystische Erleuchtung etwas allgemein Zugängliches, lehrbar wie auch die Poesie. Erst Luther hat aus ihr wieder ein esoterisches Mysterium gemacht[2]) und zwar im dogmatisch-theologischen Verstande, nachdem schon die Florentiner es im antiken poetisch-philosophisch abzugrenzen gestrebt hatten.[3]) Im selben Maße, in dem Humanismus und Reformation feindlich miteinander rangen, wurden von ihren gemeinsamen Feinden später geflissentlich die Florentiner „Poeten" zu ihren Wegbahnern und die „Renss." zu dem „atheistischen Zeitalter" gestempelt, als welches sie heute umstritten wird. Das antike Korrelat zum Atheismus aber sei die Magie.[4])

---

[1]) l. c., p. 312.

[2]) Vgl. den Schluß des 'Colloquiums' über das 'Geheimnis des Reichs Gottes' . . . „Wo bleibet nu der freie Wille?" Erl. Ausg. 57, 57. Friedr. Schlegel, Fragmente 1814 (Philos. Vorlesungen herausgeg. von Windischmann, Bonn 1837, II 485) will in dem Ersatz des 'Begriffs der Gnade durch den der Wiedergeburt' sogar die 'Grundvorstellung des Protestantismus' sehen. Ein Grund mehr gegen (nicht bloß) 'romantische' Identifizierungen von Renss. und Reformation!

[3]) Pico v. Mirandula an Hermolaus Barbarus: Vulgo non scripsimus, sed tibi et tui similibus, nec aliter quam prisci suis aenigmatibus et fabularum involucris arcebant idiotas homines a mysteriis, et nos consuevimus absterrere illos a nostris dapibus, quas non polluere non possent, amariori paululum cortice verborum. Den Brief hat Melanchthon in seinem Sinne (für das Predigtamt) eifernd beantwortet und man findet ihn in seinem Briefwechsel (Corp. Reform. IX, col. 678 sq.). Von dort ist er Hamann zugeflossen, der die ausgehobene Stelle seinen 'Sokratischen Denkwürdigkeiten' hinzufügen wollte. Vgl. die Zusätze in seinem Handexemplar bei Roth VIII 25. Noch bezeichnender aber grade für ihn erscheint die von ihm nicht ausgeschriebene Fortsetzung der Stelle (l. c., col. 682): Solent et qui Thesauros occultare volunt, si non datur seponere, quisquiliis integere vel ruderibus, ut praetereuntes non deprehendant, nisi quos ipsi dignos eo munere indicaverint.

[4]) Nach Apulejus. Apologia sive de Magia liber cap. 27 ed. Oudend. 453, van der Vliet (Lips. 1900), p. 36f. Helm (ib. 1912), p. 31.

Hierbei müssen wir die Einzelheit vermerken, daß grade in Frankreich nach dem Tridentinum die Einnahme Konstantinopels für das Eindringen des Atheismus ins Abendland verantwortlich gemacht wird. Vor den Griechen in Florenz habe es keine Atheisten in Italien, vor der (Renss.-)Regierung Franz I. keine in Frankreich gegeben.[1]) Bayle, der nach seiner Weise einen möglichst abgelegenen Artikel seines Dictionnaire (Takiddin) zur Erörterung dieser Meinung benutzt, hat sie mit ausdrücklicher Betonung des Renss.ausdrucks und -begriffs in Umlauf gebracht.[2]) Man beachte, daß hier im 17. Jahrhundert der Ausdruck „Renss. der Literatur" schon als völlig eingeführt erscheint. Er deckt sich schon damals durchaus mit dem Begriffe „Kultur der Renss.".[3])

Gleichwohl bezweifeln wir, ob der Ausdruck Renss. im 16. Jahrhundert, wo er sich also von Seite der allgemeinen Kultur und Literatur her eingebürgert haben muß, fest geworden wäre, wenn er nichts für sich gehabt hätte als die (spezialisierte) Vorliebe der Florentiner Akademiker und ersten deutschen Reformatoren. Auch ist damit die Chance für seine französische Sprachform immer noch nicht erklärt. Wo ist hier die Autorität, die grade im 16. Jahrhundert dem Ausdruck einen solchen Nachdruck im allgemeinen Sinne verleihen und zugleich seine französische Fassung beeinflussen konnte?

---

[1]) Clavigny de Sainte Honorine, (Jacques de la Marionse de) Canonicus zu Bayeux, Abt von Gondan, Discernement et Usage des Livres suspects (Paris 1672, 12⁰), p. 82, zur Illustrierung des Ausspruchs des Baronius „les siècles les plus savans ont été souvent les plus infidèles".

[2]) Ce qu'il y a de certain c'est que la plupart des beaux esprits et des savans humanistes, qui brillèrent en Italie, lorsque les belles lettres commencèrent à renaître, après la prise de Constantinople n'avoient guère de Religion. Mais d'autre côté la restauration des Langues savantes et de la belle Litérature a preparé le chemin aux Réformateurs, comme l'avoient bien prévu les Moines et leurs Partisans, qui ne cessoient de déclamer et contre Reuclin et contre Erasme et contre les autres fléaux de la barbarie. Dictionnaire historique et critique 5ième édit. Amsterd. 1734, fol. 287, Anm. (2. Spalte).

[3]) Denn kurz vorher heißt es: „. . . sous le Règne de François I et . . . en Italie lorsque les Humanitez y refleurirent" (vgl. unt.)

Sie konnte ihm damals sicher nur wieder von der antiken Seite her kommen. Doch mußte der Anlaß neu, zeitgemäß gewesen sein und irgend wie, wo und wann Aufsehen gemacht haben.

Alle diese Erfordernisse vereinigen sich in eigentümlicher Weise bei einer antiken Neuerscheinung grade der Zeit, in welcher der Ausdruck Renss. in unserem heutigen Sinne fest zu werden begann. Im Jahre 1494 (nach dem Berichte des zeitgenössischen Literarhistorikers Raffael Maffei),[1]) eher früher, glückte dem Sekretär des bekannten Mailänder Philologen und Historikers Giorgio Merula, Galbiato, auf der Suche nach Viscontischen Dokumenten für seinen Auftraggeber der wichtige Fund antiker Manuskripte, der erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit wieder, durch einen Revenant sozusagen, auf einer deutschen Bibliothek das Interesse der gelehrten Welt in Anspruch genommen hat. In dem uralten lombardischen Benediktinerkloster Bobbio, nach einer Gründung des hl. Columban († dortselbst 615), fand sich jene lange Liste antiker Codices, an deren Spitze bei Maffei Rutilius Na(u)matianus steht. Im Jahre 1888 fand Oskar von Gebhardt auf der Bibliothek von Hannover eine genauere und detaillierte Wiederholung dieser Liste,[2]) die wie jene des Maffei wohl auf Merulas Katalogisierung der neuen Funde zurückgeht.[3]) Sie wurde von dem alten Freunde und gelegentlichen Korrespondenten Reuchlins, dem päpstlichen Sekretär[4]) Jakob Aurelius von Questenberg wohl bald danach an Dalberg († 1503) geschickt.[5]) In dieser für Deutschland

[1]) Raffael Volaterranus, Commentariorum urbanorum ed. cit. f. 90.

[2]) Ein Bücherfund in Bobbio. Zentralblatt für Bibliothekwesen 1868, S. 343 ff.

[3]) Libri reperti nuper ductu et Auspiciis Georgii Merulae.

[4]) Brevium apostolicorum scriba.

[5]) Karl Morneweg, Joh. von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (Heidelberg 1887), p. 321. Joh. Reuchlins Briefwechsel, Stuttgart 1875, Biblioth. d. liter. Vereins CXXVI), p. 25 ff. Als „eingedenk alter Freundschaft" für Reuchlin in dessen Streite mit „den Mönchen" rühmt (1554) Melanchthon den Questenberg in einer langen Lobrede seines Lebens und Charakters an Commerstädt (Corpus Reformatorum VIII 339 f.). Daraus geht hervor, daß auch Melanchthon ihn und seine Handschrift

bestimmten Liste steht „Rutilius Na(u)matianus“ an 7. Stelle. Dafür ist er hier — eine Ehre, die nur wenigen Nummern zu teil wird — mit einem kurzen Argumentum (von Merula selbst) versehen.[1])

Wir haben es also mit einem Autor zu tun, der in Italien von allen auf der Liste am meisten interessierte, der aber auch in Deutschland den Anspruch erhob, unter den ersten genannt und zuerst besonders signalisiert zu werden. Der Dichter mit dem echt gallischen Namen[2]) lebte und wirkte als römischer Staatsmann unter Honorius. Seinen Zeitpunkt bestimmt sein Gedicht selbst genau auf 1169 p. u. (417 n. Chr.). Der Goteneinfall unter Alarich und ihr Abzug nach Gallien, die Hinrichtung Stilicos sind die Ereignisse, unter deren Eindruck und Nachwirkungen es steht. Der vandalische Held seiner poetischen Zeitgenossen Claudian ist ihm ein Abschaum des Menschengeschlechts: der „Verräter des römischen Staatsgeheimnisses“. Für uns ist Rutilius Namatianus merkwürdig, weil er beim Antritt seiner „Heimreise von Rom nach Gallien“ ein 117 Verse (v. 47—164) langes Lob- und Dankgebet an die „Dea Roma“ richtet, das vom Ende des Altertums selbst die römische Renss.idee wie in einem Kanon zusammengefaßt überliefert. Diese kostbare Probe eines 'λόγος συντακτικός', der Abschiedsrede der antiken Rhetorik,[3]) streut mit voller Hand Blüten

bei antiken Texten in dankbarer Erinnerung hat. Er machte dadurch in Rom sein Glück. Gebürtig war er von Freiberg in Sachsen (natus in oppido Mysiae [sic!] Friberga), in dessen 'academia' er ausgebildet war. (Über die Freiberger Gelehrtenschule s. z. B. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts² I 295).

1) „Reditum ab urbe Roma in Gallias: Maritimamque oram et hominum mores recenset versu elego.“

2) S. jetzt Vollmer im letzten Bande (1914) von Pauly-Wissowa, die französische Ausgabe mit umfangreicher 'étude historique et littéraire sur l'oeuvre et l'auteur' von J. Vessereau (Paris 1904) und die neueste deutsche mit Einleitung und kritischem Apparat von Georg Heidrich (Wien und Leipzig 1912).

3) Den Aufbau des Gedichts nach dem logos syntaktikos untersucht jetzt (auf eine Anregung O. Schissels von Fleschenberg) Felix Jäger, Rhetorische Beiträge zu Rutilius Claudius Namatianus (Wissensch. Beil.

aus dem Garten der antiken poetischen und philosophischen Bildung. Wir haben hier einen der Fälle, wo antike Manuskripte schon vor ihrer offiziellen Auffindung und Veröffentlichung in der Literatur umzuschleichen scheinen. Man könnte fast meinen, daß Petrarca in seiner poetischen Epistel an Benedikt XII., Valla in der Vorrede zu seinen Elegantien dies spätantike Muster vor Augen gehabt haben. Doch solche Spiegelfechtereien der Literaturgeschichte erklären sich schließlich aus gemeinsamen noch älteren Vorbildern.[1]) Aber keiner der Alten selbst hat die Verdienste des römischen Altertums um die Menschheit so überschwänglich gepriesen, dabei Roms Wiedergeburt in diesem Sinne schon so innig herbeigesehnt und so feierlich prophezeit als dieser selber noch antike Mitheraufführer einer „frühesten Renss.periode" im 5./6. Jahrhundert n. Chr. (Theodorich, Justinian). Unablässig spielt er bei dem kulturhistorischen Abstraktum, als das die 'Dea Roma' in seiner Schulrede wirkt, mit dem Begriffe des Geborenwerdens[2]) und Wiedergeborenwerdens. Letzteres einmal auch[3]) mit Bezug auf den sich erneuenden Mond. I, v. 124: „Lunam finiri cernis, ut incipiat!" Und so bricht er denn nach Konstatierung ihres weit über 1000 Jahre reichenden Alters in die überschwänglichen Verse (I 137 ff.) auf ihre Ewigkeit aus, für die die Fähigkeit zur Renss. die krönende Voraussetzung ist:

---

zum Jahresb. des humanist. Gymnas. Rosenheim 1917, 1, S. 9 ff.). Das Enkomion des Aristeides „auf Rom" (or. 26, vol. II [Berlin 1898], p. 91—124 ed. Br. Keil) liegt zu grunde nach C. Pascal, Graecia capta (Florenz 1905), p. 163—177: una probabile fonte di R. N. Gibbon, Misc. works V (London 1814), p. 435 ff. und nach ihm Zumpt haben danach ungerecht über 'lange Einleitung' abgeurteilt.

[1]) Hier (I, v. 115 f.) und bei Petrarca das „greise Haar" (senium comae des „heiligen Scheitels" der Roma aus Lucan (I, v. 188); die den orbis kultivierende Macht der urbs hier (v. 55 ff. fecisti patriam diversis gentibus unam v. 63) und bei Valla aus Cicero (vgl. ob. S. 50, A. 2).

[2]) So gleich I, v. 6 und 87.

[3]) Wie bei Dante, s. ob. S. 45 f.

Quae restant, nullis obnoxia tempora metis,
Dum stabunt terrae, dum polus astra feret.
Illud te reparat, quod cetera regna resolvit:
Ordo **renascendi** est crescere posse malis.

Hier stieß das Renss.bewußtsein des „mediceischen Alters“ in einer sich an das breite Publikum wendenden Dichtung auf die antike Renss.idee nicht bloß als individualistische Seelenwanderungslehre wie bei dem Pythagoreer Ovid (s. ob.), sondern als universalistische Theorie des Kreislaufs der Zeiten. Wie lebhaft diese stoische Geschichtsphilosophie als Trost und Hoffnung zugleich das sinkende Altertum grade beschäftigte, kann man z. B. aus Origenes 'Contra Celsum' (V, c. 20 f.) entnehmen. Der Kirchenvater bezieht sich dabei ausdrücklich auf Zeno, der damit bei Celsus mehr gelte als Jesus mit seiner Auferstehungslehre. Man sieht hieraus, wie gegensätzlich die heidnische und die christliche Wiedergeburtsidee auch in dieser universalistischen Hinsicht von Anfang an empfunden wurden und wie wenig Ursache man zunächst hatte, sie sich durch unterschiedlosen Gebrauch der gleichen Bezeichnung vermengen zu lassen. Daß wir es bei Rutilius ausschließlich mit der heidnischen Form zu tun haben, beweist auf den ersten Blick ihre politische Inanspruchnahme für die Wiedererstehungshoffnung des römischen Weltreichs. Da hierbei von „Fegefeuer“ u. dgl. nicht die Rede sein kann, werden uns grade die davor zu bewältigenden Leiden durch das — stoische — Heidentum dieser Stelle bestätigen. Denn im ewig gleich wiederkehrenden Kreislauf geht der Wiedergeburt der Welt stets eine Zerstörungs(Verbrennungs)periode voraus. Man gebe sich also keinerlei Befürchtungen hin, wie grade die Zerstörung der „ewigen Stadt“ durch Alarich (im Jahre 410) sie anregen mußte. Das ist eben der „ordo renascendi“ — eine Formulierung, die Kaspar von Barth aus dem römischen Recht (der 'successio') erklären wollte[1]) —: „crescere posse malis“, nämlich: daß man durch

[1]) „Ordo renascendi] Successio. Sic ordines moriendi faciebant Romani, ut scilicet prior filio pater obiret, quod cum fieret contra, turbari

solche Übel wieder zur alten Größe gelangen könne. In der Dichterstelle, die Barth dafür anführt (aus Claudian), heißt es denn auch im heidnischen Sinne: 'servato ordine fati'.

Auch diese neuerwachte Stimme aus dem Altertum schien sich ihre Zeit gewählt zu haben, um wieder zu erklingen. Und sie drang durch, sowenig günstig ihr zunächst die äußeren Umstände schienen. Der begeisterte antik-gallische Romfreund hatte ein bedenkliches Geleite an den „neuen Galliern", den Franzosen, die erobernd in Nord- und Süditalien eindrangen. Die Italiener, die den neuen Fund empfingen, Merula in Mailand, der ihn eifersüchtig bewacht, und Polizian in Florenz, der ihm dies vorwirft[1]) und daher wohl die ersten der umlaufenden Abschriften veranlaßt haben wird, starben beide (1494) an der furchtbaren Zeit. Allerdings der Neapolitaner Sannazar, der seinem Fürsten, dem Arragonesen Federigo in die „freiwillige Verbannung" nach Frankreich folgte, prunkte dort bereits mit seinem (wohl abschriftlichen!) Rutilius, sodaß er bis in unsere Tage immer wieder als sein eigentlicher Entdecker auf Grund eines französischen Manuskripts ausgerufen werden kann.[2]) Gewiß muß der Stimme des antiken römischen Galliers an der französischen Renss., die unmittelbar mit seinem Auftauchen einsetzt, ihr bislang nie berücksichtigter Anteil eingeräumt werden. Aber Sannazars in Neapel verbliebener

---

ordinem fatorum dicebant. Claudianus: — servatoque ordine fati — Mallia continuo numeretur Consule proles." Casp. Barthii ad Rutilium Numatianum Animadversiones, in Almeloveens Sammelausgabe p. 201). Diese Anmerkung wird Barths Ruf als eines 'Wirrkopfes' in der Philologie nicht eben berichtigen.

[1]) Der Brief (vom Januar 1494) findet sich mit zwei anderen von Politian an Merula und dessen Antwort in Angeli Politiani Opera omnia (Basil. 1553, fol.) im liber XI der Epistolae. Danach bei S. F. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten I (Leipzig 1838), S. 158.

[2]) So Goldast (centuria epistolarum philolog. No. 23), der Herausgeber des Sannazar im 18. Jahrhundert (Patavii 1714), J. A. Volpi und heute v. Gebhardt a. a. O., S. 396 ff. Die letzte gegenteilige Erörterung nach Vessereau a. a. O., p. 80 ff. bei Heidrich, S. 8 ff. im Anschluß an Burmann, Wernsdorf und H. Schenkl.

Freund Jovianus Pontanus urteilt in einem vielberufenen Briefe[1]) an ihn sehr von oben herab über den französischen Altrömer. Seine Verslein seien ja recht niedlich. Aber der Romkultus selbst sei „eher fremdländisch, als urban, um nicht zu sagen gezwungen“ (arcessitus). Zu einer (von P. Summonte im Anschluß an Pontans Werke) beabsichtigten ersten Ausgabe des Rutilius aus diesem Kreise scheint es daher nicht gekommen zu sein. Sie ist mindestens nicht nachweisbar.[2]) Die jetzt als solche bekannte editio princeps knüpft sich an Rom, wo der päpstliche Bibliothekar Phaedra Inghirami — heute noch lebendig durch Raffaels edles Schielbild! — schon 1496 für eine Abschrift nach dem Original Sorge getragen hatte.[3]) Der Zögling Polizianos Leo X., „der Etrusker an der

[1]) Dieser Brief d. d. „Neapoli Idibus Februarii 1503“ steht in Joannis Joviani Pontani opera omnia soluta oratione composita (Aldus 1518), Tom. III, fol. 299 und ist wiederholt abgedruckt, zuletzt als Stütze seiner Hypothese von Gebhardt, a. a. O., S. 398.

[2]) „Rutilii Claudii N. Itinerarium Neapoli edidit Petrus Summontius“ etc. So beginnt mit positiver Bestimmtheit Josua Simler seine Scholia zum Rutilius (Basel 1575). Gleichwohl fügt er hinzu: „Nos Summontii editionem non vidimus.“ Konrad Gesners ‘Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum, Tiguri 1545’ hat dieser Nachricht Verbreitung und Autorität gegeben; allerdings erst in der wiederum von Simler mitbesorgten Ausgabe von 1583. Gegen Vessereau (a. a. O., p. 114 f.) könnte man aber doch geltend machen, daß Simler seine Angabe nicht an solchem Orte wiederholt hätte, wenn er an die Möglichkeit eines ‘Irrtums’ geglaubt hätte. Summonte schreibt jedenfalls (an Poderico): „Atque haec omnia post Pontani libros emittentur“, und die ‘Histoire littéraire de la France’ (s. unt.) gibt sogar das (späte) Erscheinungsjahr (1520) und eine kurze Kritik der Ausgabe des Summonte.

[3]) Raffael v. Volterra, a. a. O. f. 90 am Schlusse seiner Liste vgl. Gebhardt, S. 351. Raffaels allbekanntes Porträt dieses römischen Prälaten im Pal. Pitti gilt übrigens heute für eine „tüchtige, wenig spätere Kopie; das einzige Original im Pal. Inghirami in Volterra“ (Bode in der 7. Ausgabe von Burckhardts Cicerone, S. 773 c). Mit falscher Interpretation des Druckfehlers bei Maffei ‘a meo municipe Thoma Phaedro’ bezeichnet ihn Heidrich (S. 6 f.) als Tommaso Ingh. genannt Phaedrus. Sein Beiname war tatsächlich Phaedra nach seinem Jugenderfolge in der Titelrolle von Senecas Phaedra im Kreise des Pomponio Leto (vgl. W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas II, S. 4 und 371).

Spitze Roms" lockte sie (1520) hervor bei einem „Klienten" Giov. Batt. Pio aus Bologna, der sich damit beim Mediceerpapste empfehlen will.[1]) In der poetischen Dedikation wird Marsilios Platonisches Wiedergeburtsrecht (s. ob.) geltend gemacht.[2])

Auch den ersten unmittelbaren Widerhall der hier aus dem Altertum herüberklingenden politischen Inanspruchnahme des Renss.begriffs und -wortes glauben wir schon in den nächsten Jahrzehnten in Florenz vernehmen zu können. Sie findet sich (1512–27) in den Werken des mit den Mediceern immer noch dienstlich verbundenen, mit ihrem Jahresgehalt schriftstellernden Exsekretärs der verflossenen florentinischen Republik Niccolo Machiavelli. Seine Lehre von der Erneuerung der Staaten durch Rückführung, Rückleitung auf ihre Anfänge (principij) ward unter dem willkürlich gewählten[3]) (musikalischen) Titel 'ritornar al segno' Rückkehren zum (Wiederholungs-)Zeichen das Schlagwort für die „naturalistische" Staatstheorie. Zumal in Deutschland fehlt sie nachgrade kaum je, wenn irgendwo auf 'Kultur der Renss.' die Rede kommt.

---

[1]) „Leoni Decimo P. M. Medicae Florentino Joh. Bapt. Pius Cliens" (der Verfasser war Vorleser bei Leo seit 1509). 7 Seiten lateinischer Distichen: Leo möge ihn unter den väterlichen Baum setzen, daß er seine Taten singe. Interea pro me querulo canat entheus ore — Claudius Aeonidum garrula plectra ciens. 'Claudius' ist der gallische Dichter, von dessen Nationalität er nichts verlauten läßt. Denn Gallica mox rabies furit in penetralia nostra . . . Der Titel seiner Edition lautet daher mit Unterdrückung des gallischen Namens und Reiseziels: Claudius Rutilius Poeta Priscus de laudibus Urbis Etruriae et Italiae (am Schluß: Bononiae in aedibus Hieronymi de Benedictis A. D. MDXX). Den bisher nachgewiesenen Aufbewahrungsorten des sehr seltenen Druckes kann ich die Münchener Hof- und Staatsbibliothek anreihen (in einem Mischbande P. o. lat. 232, 4⁰ an 6. Stelle).

[2]) „Roma tibi patria est caelestis, Etruria mater" (Ergo pie Laudes huius et huius amas).

[3]) S. jetzt Eduard Wilh. Mayer, Machiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff virtù (München und Berlin 1912), S. 77 Anm., wo der Ausdruck einzig in der Komödie Clizia (Op. V 208) nachweisbar gefunden wird.

Daß sie eine echte humanistische Renss.theorie ist und sich dabei sogar des in Frage stehenden Ausdrucks und zwar in ihrer Landessprache (rinascere) wiederholt bedient, ist meines Wissens noch nicht in Betracht gezogen worden. Sie bringt nichts anderes als jenen antiken 'ordo renascendi', und knüpft ihn an der Hauptstelle hierfür — in den 'Abhandlungen über die erste Dekade des Titus Livius'[1]) — ganz natürlich beï diesem Anlaß an die Eroberung des alten Rom durch die Gallier (Franciosi!). Livius (VI 1, 3) fordert mit seiner 'secunda origo velut ab stirpibus laetius feraciusque renatae urbis' die antike Theorie und ihren Ausdruck förmlich heraus. Die Streitfrage, ob Polybius oder Sallust das 'ritornare (ridurre) al segno' eingegeben habe, erübrigt sich, wenn Machiavelli von einer höheren Anschauung der antiken Theorie ausging, einem mystischen 'ordo renascendi', der durch äußere Übel die innere Wiederbelebungskraft anregt. Polybius — denn nur er kommt hier in Frage —, der die stoische Theorie offenbar auch kennt, trägt sie allgemein, naturwissenschaftlich politisch, vor und beschränkt sich in ihrer Anwendung lediglich auf seine Lehre vom Ursprung der Verfassung. Der Begriff und Ausdruck 'Wiedergeburt' stellt sich ihm dabei gar nicht. Bei Rutilius (I 62) wird er begründet durch Roms 'weltdurchdringende virtus', d. i. sein der Masse überlegenes 'consilium judiciumque' (ib. v. 87 f.); im bewußtseinstheoretischen Geiste der antiken Ethik, nicht ganz im modern „intellektualistischen" Sinne, den man heute dem 'Machiavellistischen' d. h. dem 'Renss.begriff' der Tugend, der 'virtù', zusprechen will, ohne beider Beziehungen zu dem höchst unmodernen Aristoteles zu beachten. Jenes wäre zunächst nur römisch, wie sich eine solche Gleichsetzung des 'consilium' mit dem 'regimen virtutis' in einer wichtigen Soldatenrede (des Otho) in Tacitus Historien (I c. 84) findet. Aber dieser paßt weder auf Rom, noch die Renss., noch auf Machiavelli. Im Gegenteil! Wenn Machiavelli von der 'Wiedergeburt der antiken Tugend' spricht, so geschieht

[1]) 'Discorsi' III c. 1.

es um die gewissenlose 'Intelligenz' derjenigen zu brandmarken, welche damals im Einverständnis mit einander den (Schein-) Krieg zum Vorwand des Geschäfts[1]) zu machen wagten. Der antike — nicht bloß römische sondern wohl auch griechische — Tugendbegriff ist allerdings so ausgeprägt auf sein männliches Etymon eingestellt, daß er sogar tierische Vorzüge begreift und auch gelegentlich einmal im üblen Sinne als 'virtus iniqua' auftreten darf, ähnlich wie Virgils 'labor improbus'. Bei Machiavelli erscheint er sogar allgemein physiologisch als Vegetationskraft.[2]) Allein was hierbei negiert wird, läßt das was im römischen Geiste zur Ergänzung des strengen Rechtsbegriffs als 'virtus' eingeschätzt wird, klar hervortreten. Der moderne Begriff der 'unmoralischen Tugend', wie er heute als 'intellektualistisch' (vulgo „übermenschlich") gilt, muß von dem politischen Tugendbegriff, wie ihn das Altertum ausbildete und die Renss. überlieferte, am weitesten abrücken. Der antike Staatsbegriff der 'Tugend' hat vielmehr einen streng moralischen Wertmesser seines Feingehalts im Gegensatz zu der modernen Anschauung, daß alles in der Welt — seinen Preis hat: die Erhabenheit über das Geld (integritas). Deren Gegenteil ist wesentlich durch ihn zum Begriff der 'Korruption' an sich geworden. Virgils Fluchverse auf die 'auri sacra fames'[3]) greift Dante so begierig auf, daß er sie uns zunächst in befremdender Beziehung anbringt;[4]) bloß um ihre grundsätzliche Bedeutung für die Wiedergeburtsethik in möglichst helles Licht zu stellen. Auch Shakespeare hat die antiken Anschauungen seiner Zeit über das Geld einem Verschwender, dem Lucianischen

[1]) Ed infine la ridussero in tanta viltà, che ogni mediocre capitano, nel quale fusse alcuna ombra dell' antica virtù rinata, gli avrebbe con ammirazione di tutta Italia . . . vituperati . . . è di queste vilissime armi sarà piena la mia istoria. Storie Fiorentine Libro I fin. (Ed. Milano 1823), p. 61.

[2]) Storie Fiorent. I, l. c. p. 40.

[3]) Aen. III 56 f.

[4]) Er legt sie bei Erörterung der Vorbildlichkeit des Virgil für die Wiedergeburtsidee (Purg. 22, 37 ff.) einem Verschwender, dem Statius, in den Mund als sein Leitwort zum höheren Leben.

Timon, in den Mund gelegt. Doch hat er auch ihren Idealkaufmann, Antonio, 'the merchant of Venice' damit ausgestattet. Die gräßliche Anwendungssage der 'auri sacra fames' auf Crassus wird von Seb. Brandt zur Folie des Renss.sprichwortes gemacht „Wer wis ist, der ist me dann rich".[1]) Die „Utopia" des Thomas Morus, in englischer Umwelt ein besonders starkes Denkmal dieser Tendenz, gibt damals wohl die erste öffentliche Anregung zur Abschaffung des Geldes im Binnenverkehr, das doch selbst der Kommunismus der apostolischen Gemeinde nicht entbehren konnte. Ein weise eingerichteter Staat mit vernünftigen Bürgern bedarf seiner nicht und braucht es nur, um die Toren des Auslands zu beherrschen.[2]) Die Klagen über die Zunahme der Geldsucht gehen im 16. Jahrhundert Hand in Hand mit denen über die Vernachlässigung der Geisteskultur.[3]) Wenn Machiavelli zeigen will, wiederum in der Terminologie des 'ordo renascendi', wann der 'Ruin' seines römischen Reiches eintrat, wann 'jene ganze Tugend' ('tutta quella virtù'), die es ausmachte, sich von ihm (nach oben hin!) entfernte (si levava da lui), so setzt er ihn auf den Zeitpunkt fest, da die Goten von ihm in Sold genommen wurden. „Da erhob sie sich und gab sich (verkauft) den Goten", womit er offenbar ausdrücken will, daß Rom ihre weltbeherrschende Kraft in dem Augenblicke verlor, da es sie durch das Geld vertreten ließ; ferner daß sie nicht auf sein Volkstum beschränkt ist. Damals machte das gewiß noch großen Eindruck, einen ähnlichen wie die Übertragungen des römischen Herrschaftszeichens bei Dante im Sinne der 'translatio imperii'. Aus diesem römischen Denken, gewiß verstärkt durch christliche Einflüsse (Judassold!), läßt es sich erklären, daß der

---

[1]) Narrenschiff 3, 32, vgl. auch 17, 1 ff. Die Haltung des Volkssprichworts gegen 'den Pfenning' wird im 16. Jahrhundert unter der Einwirkung des Goldes der neuen Welt merklich verschärft.

[2]) B. II, ch. 5 of their lyuing and mutuall conversation together (de commerciis mutuis), l. c. p. 157.

[3]) Melanchthon, Praef. in Homerum (um 1538 Corp. Ref. XI, col. 399 sq.): Proruit se quisque ad sordidas et quaestuosas artes etc.

lateinische Begriff der 'vilitas' schließlich zu dem der Schlechtigkeit geworden ist und in der Renss. besonders den Charakter der 'Feigheit' deckt; wie denn schon Dante (Inf. 3, 59) den abdankenden Papst Cölestin V., einen sonst tadellosen Charakter, als den bezeichnet, 'che fece per viltà lo gran rifiuto'. Machiavelli ist es mithin ganz ernst, wenn er in diesem Wiedergeburtskapitel der Discorsi 'die Zurückleitung der Religion auf ihren Ursprung' dem S. Francesco und Domenico dankt, weil sie in erster Linie 'durch die Armut' die Religion Christi wiedererzeugten.[1]) Der Erste, der den hl. Franziskus an die Spitze der Renss. gestellt hat, ist also nicht H. Thode sondern — Nic. Machiavelli. „Diese Wiedererneuerung hat erhalten und erhält noch — diese Religion." Ohne diese Religion sind grade dem Machiavelli die Staaten 'Räuberbanden'. Alles was man über die Immoralität seiner 'Renss.ethik' und den 'Intellektualismus' ihres Tugendbegriffes gesagt hat, hat seine unbedingte Schätzung der 'religio' als Staatskraft gegen sich.

Auch diese fand Machiavelli auf Rom und seine 'religiosa curia'[2]) angewandt bei Rutilius. Der Vers (I 39) „Illud te reparat quod cetera regna resolvit" ist endlich echt Florentinisch im medizinisch-humanistischen Sinne Marsilios. Die Äußerung in Machiavellis Wiedergeburtskapitel am Schluß: „Dies (eine äußere Gewalt) ist oft das beste Heilmittel" ('rimedio' nämlich zur Wiedergeburt!) „wie es in Rom war" klingt auch an das an, was hier gemeint ist, nämlich die feindliche Eroberung. War doch Machiavellis Lehrer und Einführer ins politische Leben der Florentiner Literaturprofessor und Kanzler Marcello Virgilio Adriani († 1521), ein Platoniker, der damals (1518) grade die 'materia medica' des Dioskorides übersetzte. Er wird uns in seinem Sohne, dem bekannten Historiker, noch einmal als für die Ausbreitung des 'ordo renascendi' in Frage kommend begegnen. Machiavelli betrachtet[3]) die Staaten als Körper und benutzt für ihre Wiedergeburt das gleiche Bild

---

[1]) „ridussono nella mente degli uomini, che già vi era spenta."
[2]) Ib. v. 14 ff., cf. 69 ff., 95.
[3]) Discorsi III, c. 1.

der Purgativkur wie Marsilio Ficino bei den heilkräftigen Bildern (vgl. oben S. 55). Seine medizinische Wiedergeburtstheorie ist wie die des Mediceischen Arztes nicht naturalistisch, sondern humanistisch, weil er jene nicht allein von der äußeren Natur sondern ebenso vom inneren Prinzip, dem Geiste (per prudenza intrinseca), abhängen läßt. Die äußere Natur wirkt nur als Anlaß (per accidente estrinseco) und zwar nach der stoischen Lehre grade durch das äußerste Verderben, die Gefahr der Vernichtung. „Daher sehe man, wie nötig es ihm war, daß Rom von den Galliern (Franciosi) erobert wurde um wiedergeboren werden zu wollen (a volere che rinascesse); und in der Wiedergeburt (rinascendo) neues Leben und neue Tüchtigkeit (virtù) wiedergewinne; und wieder gewisse Wahrung der Religion und Gerechtigkeit, die in ihm sich zu verunreinigen begannen (a macularsi)." Genau in dem gleichen Sinne schließt der 'Principe': Und wenn, wie ich sagte, damit man die Tatkraft des Moses erblickte, nötig war, daß das Volk Israel in der Sklaverei in Ägypten lebte, und um die Seelengröße des Cyrus zu erkennen, daß die Perser von den Medern unterdrückt wurden, und um die Vorzüglichkeit des Theseus zu verherrlichen, daß die Athener zerstreut waren, so mußte jetzt, sollte man die virtù eines italienischen Geistes erkennen, Italien auf die Stufe geraten, auf der es gegenwärtig steht, mußte mehr Sklav als die Hebräer, mehr Knecht als die Perser, zersplitterter als die Athener sein, ohne Haupt, ohne Ordnung, geschlagen, geplündert, zerfleischt, verheert und Untergang jeder Art erduldet haben."

Wir sehen aus Guiccardinis Bemerkungen zu den 'Discorsi', daß der 'ordo renascendi', die antike Lehre von der Wiedergeburt in der Geschichte in den Kreisen der Florentiner Historiker damals lebhaft erörtert wurde. Guicciardini teilt sie ganz und gar nicht. Er hält fest an der Salomonischen Weisheit, daß nichts Neues unter der Sonne geschieht; daß morgen sich begeben werde, was gestern war: daß die menschlichen Angelegenheiten in der Weltgeschichte zwar ihr äußeres Ansehen, aber nicht ihr Wesen verändern. Eine Mittelansicht,

wonach die Welt zwischen Beharrung und Erneuerung fluktuiert, findet sich in Erasmus' oben (S. 52) erwähnten Briefe an Campegio, der gleichfalls vom Kreislauf der Verfassungen ausgeht.

Auf Machiavellis Denken aber paßt Schillers Wort: „Die Welt wird alt und wird wieder jung, — Doch der Mensch hofft ewig Verbesserung." Das hat ihn veranlaßt die Verkörperung seiner Wiedergeburtshoffnung, den 'neuen Fürsten' mit jener 'bewaffneten Moral' gegen seine Feinde auszustatten, die die Welt, wie sie leider nicht erst 'moralisch' belehrt zu werden braucht, verallgemeinert und schließlich zum 'Handbüchlein des 'sacro egoismo' für jedermann gemacht hat. Der drohende politische Untergang hat diese seltsamen Wiedergeburtsgedanken eingegeben. Aber der persönliche Ehrenmann, der sie gehegt, ist mit ihnen ebensowenig in eins zu setzen als das 'Wiedergeburtszeitalter'. Sein 'Principe' hatte, wie er im 6. Kapitel verrät, als Florentinischer Patriot auch auf die Wiedergeburt seines Staates durch 'Bruder Girolamo Savanarola' gehofft. Und er schiebt die Schuld seines Mißlingens — nach einer in der Renss. schon vorbereiteten Theorie (s. unt.) — lediglich darauf, daß er „unbewaffnet" war und das im Glauben unbeständige, dagegen leicht zu beredende Volk" nicht zum Gehorsam „zwingen" konnte. Denn „nur bewaffnete Propheten — Moses, Cyrus, Theseus und Romulus — siegten. Die unbewaffneten sind zu Grunde gegangen." Zum 'ordo' des Neuen (ordini nuovi) gehört es „die Ungläubigen zum Glauben zu bringen". Der „Neuerer" (innovatare) muß „für sich selbst stehen", darf „von anderen nicht abhängen". Hier ist der Punkt, wo er den französischen Militarismus (Ludwigs XI.) korrigiert und die ausschließlich nationale Bewaffnung fordert. Auf diese Weise ist der Humanismus zum Nationalismus geworden. Darum setzt er seine Hoffnung für das von feindlichen Truppen überschwemmte Vaterland wie der „letzte Papst" (Julius II.) auf die „Kriegskunst" auch die „moralische"; und er „scheut sich in ihr niemals Cesare Borgia anzuführen, weil er es wagte, auf sich selber zu stehen". Wie der 'Principe' mit einem kriegerischen Appell an den Wiederge-

burtsgedanken aus Petrarca, so schließt die 'arte della guerra' mit einem ganz analogen friedlichen an die durch Italien wiederbelebten Künste, der dem Fabrizio Colonna als dem Fürsten in der Idee in den Mund gelegt ist: „Italia par nata per risuscitare le cose morte.“ In den „Istorie Fiorentine“, an den Mediceerpast Clemens VII. gerichtet, an auffallender, bezeichnender Stelle bei Cola di Rienzo (Niccolò di Lorenzo) im ersten Buche[1]) braucht Machiavelli gleichfalls den Ausdruck Renss. Er hat dadurch dessen Unternehmen das Relief gegeben, das im 19. Jahrhundert Sismondi, Byron und sein Freund Hobhouse verbreiteten. Man vergleiche das mit der Behandlung der impresa del tribuno als 'opera fantastica e da poco durare' durch den Florentiner Chronisten des 14. Jahrhunderts Giovanni Villani.[2]) Was für eine ganz andere Note gibt hier allein der antike weltliche Renss.ausdruck gegenüber dem mittelalterlich geistlichen der 'Reformation', neben dem der Zusatz 'al modo antico' schon etwas Spöttisches annimmt. Aber Machiavelli schiebt die Schuld des Mißlingens nicht (wie man heute wohl oberflächlich abgeurteilt hat) auf die Wiedergeburtsidee, sondern auf die Unzulänglichkeit ihres damaligen Gestalters. Er wendet den Ausdruck im zweiten Buche[3]) auch auf seine und Villanis väterliche Republik Florenz an. Hier ist ganz besonders auf die Ergänzung des renasci durch das crescere, wie im v. 140 des Rutilius Gewicht zu legen. Es wird uns jetzt noch öfters begegnen.

Von dem Wiederhall über den Alpen haben wir schon Zeugnisse anzuführen Gelegenheit gehabt. Es ist gewiß kein Zufall, daß durch Melanchthon, also einen jungen Sendling des Reuchlin-Dalbergschen Kreises der Ausdruck renasci in diesem freien Gebrauch zuerst (1518) nach Norddeutschland ge-

---

[1]) „Dimodo chè le antiche Province, vedendo come Roma era rinata, sollevarono il capo . . .“ l. c. p. 51.

[2]) Cronica 12, 90: come volea riformare tutta Italia all' ubbidienza di Roma al modo antico.

[3]) „Negli antichi tempi adunque per virtù di queste colonie o e' nascevano spesso città di nuovo, o le già cominciate crescevano. Delle quali fu la città di Firenze“ . . . l. c. p. 65.

bracht wird; daß Beatus Rhenanus, also ein Editor von Profession ihn (1519) zuerst Zwingli zuruft.[1]) Aber auch hier verstummt er wieder. Melanchthon vermeidet ihn bereits sichtlich in der analogen Studieneröffnungsrede in Nürnberg (1526).[2]) Erasmus höhnt[3]) (1529), Luther eifert in seinen Tischreden dagegen.[4]) Er vertrug sich offenbar nicht mit dem Begriff der 'Reformation', der die Neuorganisation schon bestehender Einrichtungen (der Kirche, dann wohl auch der Rechtsordnung, Polizei u. a. m.) in den Vordergrund stellt. Dessen Bezeichnung stammt aus der Konziliensprache des 15. Jahrhunderts, die sich hierin einen alten Ausdruck der Rechtssprache für Welt- und Klosterdisziplin angeeignet hat. In Calvins Titel 'religionis christianae institutio' (1536), der die Idee betont, fällt die Vermeidung des re- auf. Was aus einer 'restitutio' Christianismi im Gefolge der Renss.idee werden kann, lehrt eindringlich Servets (antitrinitarisches) Buch (1553) mit diesem Titel. Daß man um 1520 im Norden nichts von dem Verherrlicher der Allgerechtigkeit und Wiedergeburtskraft Roms hört, ist nicht zu verwundern. Zwar ist Rutilius, was man damals von einem Zeugen aus der christlichen Urzeit brauchen konnte, ein grimmer Feind der Mönche.[5]) Aber er ist es in

---

[1]) Vgl. oben, S. 52, Anm. 2.

[2]) Oratio in laudem novae scholae etc. Corp. Ref. XI, Sp. 106 ff. S. 109 Lob von Florenz und seines Verdienstes um die exules Graeci. Darauf S. 110 einmal: Sed postquam Florentinorum beneficio honestae artes — reviviscere coeperunt . . ., nicht wie früher stets renasci!

[3]) Haec sunt renascentis Evangelii vestri praeclara auspicia . . . Opp. ed. Cler. X 1583 D. Kritik der Wiedergeburtsidee in der Kirche (. . . nihilo sit absurdius, quam virum adultum ad cunas velle retrahere) ib. 1585 D sq.

[4]) Erlang. Ausg. 58, 366 f.

[5]) I, v. 439 sq. und 515 sq. Gegen des Rutilius Zugehörigkeit zum Christentum (vgl. unt.) braucht das noch nichts zu beweisen, da sich dergleichen auch bei christlichen Schriftstellern der Zeit findet (vgl. Vollmer, a. a. O.). Vessereau, p. 158 ff. weist seinen Namen bei vielen christlichen Trägern (Bischöfen u. a.) nach, qui appartenaient sans doute à la même famille que le païen fervent Rutilius. Jakob Bernays nennt ihn wegen seines Respekts vor der Sibylle, der 'mundi mater' (II, v. 60), einen 'gläubigen Heiden' und kommt damit dem Sachverhalt nahe (s. über das Phokylideische Gedicht Gesamm. Abhandlg., herausgegeb. von

entgegengesetztem, doch zu ausgesprochen im weltfreudig heidnischen Sinne, als daß er für einen Christen hätte passieren können. Das Mönchstum erscheint vielmehr grade bei ihm als das große Rätsel des sinkenden Altertums, aus den Tiefen des Orients mit einem Male vor dem Abendlande auftauchend, vor dessen düsterem Sinne es sich am liebsten Augen und Ohren zuhalten möchte: eine „Eingebung der Furien“, eine Zauberei, die die „Seelen umwandelt, wie Circe früher die Körper“, so daß sie „das goldene Licht fliehen und das Menschengeschlecht ihnen mißfällt“. So renaissancegemäß das sein mochte, so wenig entsprach es dem Bilde, das die reformatorische Zeitsatire von den Mönchen entwarf. Vollends mit seinen Ausfällen (I, v. 383 ff.) auf die Herkunft der 'deliramenta mendacis catastae' („der Wahngebilde verlogener Sklaven“ [Märtyrer?]) aus Judäa; auf den Sabbat, „das Abbild ihres (von der Weltschöpfung) ermüdeten Gottes“ war der antike Franzose den Alttestamentariern am wenigsten zu brauchen. Als einen „Geist voll Gift“, einen „Menschen, der in Sachen der pietas und religio völlig blind ist“ brandmarkte ihn deswegen die puritanische Philologie (Gerard Vossius),[1]) nachdem Josias Simler, Zwinglis Schwiegersohn, den 'hostis Christianae Religionis' in Basel und der Rostocker Lutheraner Nathan Chyträus ihn (beide 1575) unter dem harmlosen Schilde des Reiseschriftstellers herausgegeben. „Quid mirum in homine gentili?“ fügt Vossius an anderer Stelle seiner Charakteristik hinzu. Es mußte also wohl noch zu Vossius' Zeit versucht worden sein, den Rutilius für das Christentum in Anspruch zu nehmen, wenn das Gegenteil stets so ausdrücklich betont wird.

Um so mehr begeisterten Anklang fand der antike Autor des

Usener I 194). Aber die 'Gläubigkeit' scheint deshalb doch mehr (Plutarchisch) heidnisch als christlich, vgl. H. Schenkl, Ein spätrömischer Dichter und sein Glaubensbekenntnis Rhein. Mus. LXVI (1911), S. 393—416. Traube, der die erste Stelle (in den Libamenta critica, Monacii 1883, S. 8) behandelt, weist auf einen ähnlichen Ausfall bei dem griechischen Christenfeinde des 4. Jahrhunderts, dem Rhetor Eunapios (I 49 ed. Boissonade).

[1]) De historicis latinis II, c. 15, III, c. 2; De poetis latinis, c. 4.

„ordo renascendi“ Roms bald im Süden bei römischen Altertumsschwärmern und italienischen Patrioten. Seine Zusammenstellung mit dem intransigenten Renss.anwalt an der „römischen Akademie“ Pomponio Leto in einer den Pio nachdruckenden Buchhändlerausgabe „De Roma prisca et nova varii auctores“, ferner mit einem der berühmtesten neulateinischen Dichter Fracastoro in dessen Werken (Antwerpiae 1562) zeigt ungefähr wie und für welches Publikum man ihn einschätzte. Rutilius wurde auch früh in der italienischen Topographie genannt und auszugsweise abgedruckt, namentlich für Toscana; so in der 'descrittione di tutta l' Italia' von Leandro Alberti in Bologna, einem Werke, das zwar erst 1550 im Buchdruck erschien, das aber schon 1537 vollendet war, weil der namhafte neulateinische Dichter Marc Antonio Flaminio es in diesem Jahre schon eingesehen hat.[1]) Die Bekanntheit des Rutilius in Toskana belegt denn auch bereits der sein Reisegedicht für deren Altertümer heranziehende gelehrte Benediktinerprior Vincenzio Borghini (1515—1580). Seinen 'ordo renascendi' berührt er durch den Hinweis, daß er die 'ultima declinazione dell' Imperio' bezeichne. Seine Verse nennt er 'assai vaghi'.[2]) Das Wort rinascere braucht er trotz seines geistlichen Standes ohne Bedenken im weltlichen Sinne.[3]) Dies ist wegen des bekannten Instruktions- und Mitarbeiterverhältnisses Borghinis zu Vasari (s. unt.) zu beachten.[4]) Das Geburtsjahr des eigentlichen

---

[1]) Der Brief vom 1. Mai 1537 steht vor dem Buche des Leandro Alberti. Es gibt auch eine lateinische Übersetzung dieses verbreiteten Buches von dem Trierer Annalisten Wilhelm Kyriander (Coloniae 1667), die in Deutschland offenbar die Ausgaben des Rutilius als Reiseschriftsteller nach sich zog. Simler (s. vor seinen Scholien „Lectori S.) hat jedenfalls sie zu seinen Textvergleichungen benutzt (idem fecimus in his versibus, quos plurimos ex Rutilio citat Leandrus Albertus).

[2]) Discorsi di Monsignore Don Vincenzio Borghini, recati a luce da deputati per suo testamento. In Fiorenza, Giunti 1584, p. 197. 120.

[3]) Far rinascere la forma delle prime mura. 'Della Moneta Fiorentina' in der Ausgabe der Discorsi con le Annotazioni di Dom. Maria Manni (Milano 1808) II 244. Ähnlich in der Terminologie der Renss. risuscitare le buone lettere a. o. a. O. p. 161.

[4]) Vgl. das Elogio (aus der 'Serie de Ritratti di uomini illustri

Ruhmes für den Propheten des 'crescere posse malis' war das des 'sacco di Roma' (1527), das schlimmste, das Rom in seiner neueren Geschichte durchgemacht hat, um jenes Wort des Rutilius zu erproben. Damals gereichte es (nach einem glücklichen Nachweise Elters[1])) schon einem in jeder Hinsicht traurigen römischen Kopisten seines Gedichtes zum Troste, der sich vielleicht mit Bedeutung „Kreuzjahr": Joannes Andreas „Cruciannus"[2]) nennt. Der bekannte aufschlußreiche Literarhistoriker des 16. Jahrhunderts Lelio Gregorio Giraldi, der sich aus diesem Weltuntergange nach Mirandula zu dem greisen Neffen des berühmten Florentiner Platonikers geflüchtet hatte, der in Rom noch unter Leo X. über dessen goldenes Zeitalter schrieb und es jetzt (1533) zeitgemäß umarbeiten mußte, widmete dem Rutilius eine nachdenklich anerkennende Seite.[3]) Aber die Trompete seines Rufes wurde der Augustiner-Eremit Onofrio Panvinio, ein „helluo antiquitatis", der auch als Fortsetzer Platinas die Biographien der eigentlichen Hochrenaissancepäpste geschrieben hat. In der hauptsächlichsten seiner Rom gewidmeten Publikationen „Reipublicae romanae commentariorum libri III (et alia quaedam!)" verschaffte er dem Rutilius (1658) einen Ehrenplatz.[4]) Ganz abgesehen von seinen übrigen hervorragenden Eigenschaften nimmt er diesen „ungebührlich vernachlässigten" Dichter deshalb auf, weil er die Stadt Rom, die auch er durch sein Werk zu verherrlichen

---

Toscani I, Firenze 1766: oltre ad avere ajutato assai Giorgio Vasari nella compilazione delle Vite . . . che alcune delle Vite . . . sono pur suo lavoro' in Mannis Ausgabe I, VII f. XII; zu Wolfg. Kallabs Vasaristudien (Wien und Leipzig 1908) S. 377 f.

[1]) Rheinisches Museum, Bd. 46 (1891), p. 112, Anm. 2.

[2]) „Heu seculorum incuria hujus elegantissimi poetae desideratur reliquum!" schließt er wehmütig. Vgl. u. Anm. 4.

[3]) Sie findet sich abgedruckt an der Spitze der Amsterdamer Sammelausgabe des Rutilius (ex Museo Th. J. ab Almeloveen, Amstelodami apud Joannem Wolters 1687).

[4]) In einer von Gabriele Faerno „Poetarum omnium nostro saeculo celeberrimus" besorgten Neuausgabe, die Kenntnis des oben erwähnten „Cruciannus" verraten soll.

unternommen, so glänzend (in jenen Wiedergeburtsversen) besungen habe.[1])

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo der lateinische Ausdruck für Wiedergeburt unbeschadet seiner christlich-persönlichen Bedeutung auf Rom und sein Altertum und die Kultur angewandt werden durfte. Der 'ordo renascendi', „durch Unglück zu wachsen", hatte sich an ihm selbst bewährt. Er trat jetzt ein für die Untergangsgefahr des 'heiligen Rom' im Ansturm von Ketzern und Barbaren und konnte sogar, gesteigerter täuferischer Beschlagnahme gegenüber, den Anspruch auf Rechtgläubigkeit erheben. In die apologetische Sphäre, die den Ausdruck jetzt aufnahm, traten von selbst die vom Puritanismus bedrohten Künste ein. Die Wiedergeburtsidee des Altertums und des 'goldenen Zeitalters', das man sich von ihr erwartete und von dem als arkadischem Traume jetzt in der Dichtung so viel die Rede wird, flüchtet sich in die Idealität der Kunst. In eine „Auslegung" der Horazischen Poetik vom Jahre 1546[2]) konnte Rutilius Namatianus doch wohl nur seines römischen Renss.hymnus halber Aufnahme finden. Diese Nachricht der 'Histoire littéraire de la France'[3]) ist jedenfalls

---

[1]) „. . ita scite, ornate, elaborate, vere et prudenter elegantissimo eruditissimoque encomio celebrarit, ut nihil ab horum temporum scriptore elaboratius et ornatius fieri posse existimem. Incipit autem

Exaudi Regina tui pulcherrima mundi
Inter sidereos Roma recepta polos . . .

Also unsere Stelle. Ich zitiere gleichfalls nach den 'Testimonia et Elogia de Cl. Rutilio' in Almeloveens Ausgabe an zweiter Stelle (unpaginiert). Was Graevius von Panvinius in seinen Thesaurus aufgenommen hat, bringt nichts darüber. Doch ist dort (III, fol. 206 f.) die 'Praefatio in librum I' zur 'Descriptio Urbis Romae' wegen ihrer gegen das Mittelalter (tenebrae quasi nox quaedam) eifernden Renss.sprache hier anzumerken. Gleichwohl vermeidet sie (ebenso wie die Epistola dedicatoria an Kaiser Ferdinand f. 203 ff.) die Ausdrücke renasci oder resuscitare. Dafür renovari, recreari, erigere.

[2]) Francisci Philippi Pedemontani ecphrasis in Horatii Flacci artem poeticam Venetiis apud Aldi filios.

[3]) Tome II (Paris 1735, 4⁰), p. 75 mit dem Hinweis „Bib(liotheca) Ottob"(oniana). Zugleich berichtet sie von einer Pariser Separatausgabe

in diesem Betracht von Interesse. In der nächsten Zeit danach begegnet die in der letzten Zeit bei uns unverhältnismäßig hervorgehobene Verwendung des Ausdrucks Renss. im kunstgeschichtlichen Sinne in den beiden Prooemien zu den Künstlerbiographien des Giorgio Vasari (1550, 2. Aufl. 1568).[1]) Auch hier wie in der ersten Verwendung des Ausdrucks im Volgare bei Machiavelli müssen wir auf seine auffällige Verbindung mit dem crescere wie bei Rutilius aufmerksam machen. Daß dies kein bloßes zufälliges Zusammentreffen sein kann, beweist der Umstand, daß der bekannte Florentiner Geschichtschreiber seiner Zeit (der Fortsetzer des Guicciardini und Varchi) G. B. Adriani in seinem Sendschreiben über die antiken Künstler (nach Plinius) für die zweite Auflage des Vasari genau die gleiche Zusammenstellung (a rinascere, a crescere) zeigt. Plinius grade ermuntert zur Anwendung der Renss.-theorie auf die Kunst.[2]) Da Adriani nach Erledigung der literarischen Komplimente jener Zeit gleich mit seiner Renss.-theorie anhebt, so möchte ich die unterwürfige Aufnahme seines Briefes in Vasaris Werk, das sein Thema im ersten Prooemion doch grade schon behandelt hat, damit erklären, daß Adriani der Einbläser der dem Vasari heute bei uns als eigenste voraussetzungslose Tat zugeschriebenen antiken Renss.-theorie gewesen sein mag. Die italienischen Ausgaben nach Bottari drucken denn auch Adrianis Brief an der Spitze des Werkes oder mindestens vor dem 'Prooemio delle Vite' des

1546 in 8°. Ich habe (wie schon Vessereau a. a. O., p. 117) vergebens das angeführte Buch (Venedig 1546 bei Aldus in 4°) nach Auszügen aus Rutilius durchsucht. Auf das Nachwort (nach der Widmung an den Kardinal Pauls III. Raynutio Farnese) 'Paresius Lectori': „Quoniam Pedimontius . . . Ecphrastica lege adstrictus multa omisit" etc. möchte ich in jedem Falle hinweisen. Vessereau erklärt das Ganze wieder kurzweg für einen Irrtum, nicht aber wie die Benediktiner auf ihn kamen. Aufschluß könnten vielleicht Nachforschungen in den italienischen Bibliotheken erbringen, auf die sie sich beziehen.

[1]) Milanesi I, p. 215—244; II, p. 93—107.

[2]) Nach Aufzählung der griechischen Künstler ihres Blütenzeitalters sagt er mit Bedeutung (34, 52): „Cessavit deinde ars, ac rursus olympiade CLVI revixit."

Vasari.[1]) In jedem Falle bedient sich Adriani bei Darlegung seiner Geschichtsphilosophie im Eingang seines Hauptwerkes der gleichen Terminologie aus der antiken stoischen Theorie.[2]) Auch gestalten beide, Adriani wie Vasari, den antiken 'ordo renascendi' in gleichem — anthropologischem — Sinne aus.[3]) Danach konstatieren sie vier Perioden jeder Renss.; Vasari: „il nascere, il crescere, lo invechiare et il morire"; Adriani, noch näher dem Ausgangspunkte der Theorie: „rinascere, crescere, fiorire, colmo della perfezione". Er berücksichtigt also nur den Aufstieg, während Vasari bereits den Verfall wieder ins Auge faßt. Von diesem aber gehen beide aus, wiederum im Geiste der stoischen Lehre, daß der Wiedergeburt eine Zerstörung vorausgehen müsse. Diese muß eine vollständige sein, bis zum Äußersten fortschreiten. Sonst könne die Wiedergeburt nicht erfolgen.[4]) Vasari bringt bei dieser Gelegenheit die „Kulmination", von der Adriani bei der neuen Renss. spricht. Über den Gipfel (Tiefpunkt) des Verfalles hat die Erfahrung (an der antiken Kunst) bereits unsere Künstler belehrt.[5]) Daraus konnten sie nun leichter den 'Fortschritt in der Wiedergeburt' ('il progresso della sua renascità') erkennen. Diesen der Renss. vorausgehenden Verfall nennt Adriani mehr allgemein historisch orientiert den 'Kulturverfall Europas' („il dis-

---

[1]) K. Frey in seiner kritischen Ausgabe (München 1911) I 226 A. macht daraus eine „Frage".

[2]) „Stimando che il continuo girar del cielo e la natura de popoli . . . e altre occulte cagioni habbiano a partorire novi accidenti" . . . Und wie von selbst schließt sich daran das fiorire von Florenz „dopo tanti casi e tanti travagli". Istoria de suoi tempi di Giovannbatista Adriani Gentilhuomo Fiorentino (herausgeg. von seinem Sohne Marcello In Venetia 1587), libro I (1536), p. 5 D f.

[3]) Nämlich mit Bezug auf die 'natura di quest' arte, simile a quella delle altre', die sie 'come i corpi umani hanno . . .', wie Vasari ausführt.

[4]) . . . perchè quando le cose umane cominciano a declinare, non restano mai d' andare sempre perdendo, se non quando non possono più oltre peggiorare.

[5]) „In che modo ella (l' arte) da picciol principio si conducesse alla somma altezza, e come da grado si nobile precipitasse in rovina estrema."

facimento di Europa e delle nobili arti e scienze"). Vasari hat den glücklichen Griff getan, den 'ordo renascendi' zuerst in einer romanischen Sprache in das von renasci nicht vorhandene Substantivum zu bringen: rinascità d. i. renaissance. Adrianis Bildung disfacimento di Europa fordert es (in seiner tatsächlich später fest gewordenen Form: rinascimento) förmlich heraus. Allein das mittelalterliche Latein stand nicht an, Substantive wie renacium und renacio an die Hand zu geben. Sogar Erasmus verwendet in der theologischen Schulsprache die renascentia.[1])

An und für sich bedeutet das heute so angelegentlich als Unikum ausgerufene Auftreten des bloßen Ausdrucks in weltlicher kulturhistorischer Verwendung bei Vasari gar nicht so viel. Im gleichen Jahrzehnt noch (1559) verfaßte einer der einfluß- und verdienstreichsten Schriftsteller Frankreichs, der Conseiller du Roy et grand Aumosnier de France M. Jaques Amyot sein Widmungsschreiben an König Heinrich II. von Frankreich vor seiner (für Skakespeare besonders wichtigen) Plutarchübersetzung. Er schließt es mit einer Hymne auf das „große Werk der Renss.", das Frankreich dem Vater dieses Königs verdanke.[2]) Der auch hier auftretende Zusatzausdruck für crescere: florire erinnert an Adriani. Man wird hier wohl von vornherein annehmen dürfen, daß die Mediceerin, die 1548 an der Seite Heinrichs II. ihren von allem künstlerischen Luxus der Renss. umgebenen Einzug in Frankreich hielt, Katharina auch das Wort dafür in ihrem Gefolge gehabt haben wird. Der Diplomat des Renss.begriffs Trissino durfte bald darauf (1554) an ihrem Hofe, von Prinzessinnen der Hofgesellschaft aufgeführt, sein klassisches (Aristotelisches) Musterdrama

[1]) Praesertim cum Christus apellet renascentiam, Paulus novam creaturam. Opera omnia, studio et opera Jo. Clerici, Lugd. Bat. 1703 ff., IX, col. 1248 A. ib. X, c. 1527 E: hominis mutatio renascentia . . u. ö.

[2]) Que ce grand Roy François vostre feu pere auoit heureusement fondé et commencé de faire renaistre et florir en ce noble Royaume les bonnes lettres. Les vies des hommes illustres . . . par Plutarque de Chaeronée. Translatées de Grec en François par M. Jacques Amyot. Paris 1582. Premier Tome. f. aiiij.

(Sofonisbe) einziehen sehen. Er hatte damals 1548, offenbar zur Feier jenes Einzugs seinen Sibyllinischen Prophezeiungen auf die Fürsten, die „Freunde der Musen“ sein würden, im 24. der Renss. gewidmeten Gesange seines antiken Musterepos die drei letzten französischen Könige eingereiht. Als dritten den Förderer der Renss.[1]) Der Titel dieses Trissinoschen Epos ist zugleich recht geeignet auf das wirksame Relief des Renss.-ausdrucks aufmerksam zu machen: die 'Befreiung'. Sie besagt freilich alles andere als die Emanzipationsideen, die man später mit ihm verbindet. Der 'Roma rinata' entsprach zunächst eine 'Italia liberata dai Goti': die Befreiung vom Joche der Barbarei. Zu dieser wurde ja auch der Reimvers gerechnet, dessen Joch das Epos (nicht grade zur Erhöhung seines Erfolges!) abzuwerfen sich entschließt. Auch hier spukt jene erste Renss. im 5./6. Jahrhundert, als deren Bote Rutilius in Erscheinung trat. Der Edle von Vicenza hatte mit L. Gregorio Giraldi (s. ob. S. 76) zu Füßen des Demetrius Chalkondylas auf der Schulbank gesessen. Die Beflissenheit, mit der er als „einstmaliger Apostolischer Nuntius bei Maximilian I.“ sich dabei an „den Kaiser“ Karl V. herandrängt — den Veranlasser des 'sacco di Roma', jetzt (1547) freilich wieder den Sieger von Mühlberg — hat venezianisch-politische Gründe. Auf ihn habe er mit seinem eigentlichen Helden Justinian hingezielt. Er solle zur Befreiung Roms vom Ansturm barbarischer Ketzerei nun auch die des zweiten neuen Rom (Byzanz) vom schmählichen Joche

---

[1]) „. . . il terzo sia Francesco E sia fautore a i studi de le muse, A le antigalje et ai gentili ingegni.“ Tutte le opere di Giovan Giorgio Trissino, Gentiluomo Vicentino (in Verona 1729) f. 259a f. Die Einkleidung ist ein echter „Gesandtschaftsbericht“ an Narses über eine (Virgilische) Audienz bei der 'antichissima Sibilla'. Die stehende Formel lautet 'amico(a) a i studi de le Muse'. 'La casa felicissima Ottomana' wird es nicht sein! „Onde i lor fatti da i preclari ingegni — Non saran molto celebrati e chiari!“ Dagegen 'l'Aragona gentil manderà 'l grande Alfonso ne la Italia a ristorarla'. Auffallen muß das Fehlen der Renss.formeln bei den Mediceern — selbst als Päpsten (la Medica con duoi molto excellenti). Gradezu verneint werden sie bei Gregor I. und nur Nikolaus V. damit bedacht.

der Ungläubigen fügen.[1]) Diesem Befreiungsaufruf des ersten klassischen (Aristotelischen) Renss.epos ließ Tasso im zweiten den andern folgen: 'Gerusalemme liberata', damit auch dieser Punkt des Renss.interesses auf dem Befreiungsprogramm nicht fehle. Aus seiner Parteinahme für Trissino trotz dessen Mißerfolg (gegen den modernen Erfolg Ariosts) hat Tasso kein Hehl gemacht. Er bleibt klassischer Dichter auch auf heiligem Boden, hierin ein Pharus der auf dem brandenden Meere des Puritanismus beim Anlegen an den klassischen Küsten gehinderten poetischen Kreuzfahrer der nächsten Jahrhunderte. Im Übertragen von Renss.verdiensten auf die (doch barbarischen?) Teilnehmer des ersten Kreuzzugs ist Tasso freigebig. Wer sich aber von dieser „Befreiungsdichtung" der Renss. — etwa im Platonischen oder künstlerischen Geiste — einen Anteil für die armen Griechen verspricht, der wird grimmig enttäuscht. Darin stimmt Tasso völlig mit seinem epischen Gegenfüßler Ariost überein, der im 'Orlando furioso' (XLIV, st. 90) sogar einen Engel 'dal sommo coro' hinabsenden läßt, um die Griechen zu strafen, 'che tante e tante volte hanno Dio offeso'. Tasso[2]) erklärt feierlich, Griechenland sei Recht geschehen,[3]) weil nur „ein einziger Grieche" damals „die lateinischen Waffen begleitete".

Glücklicherweise kann der Literarhistoriker den peinlichen Eindruck mildern, den dieser doch nur aus dem Schisma erklärliche Eifer gegen die Nation, der sie ihre Kunst verdanken, bei Renss.dichtern erwecken müßte. Es ist tatsächlich nicht ent-

[1]) Al clementissimo et invittissimo Imperatore V Carlo Massimo „essendo io Nunzio Apostolico mandato da Papa Leone a la Maestà Sua" . . . „e si come esso Giustiniano racquistò a l' Imperio la Sede de l' antiqua Roma, la quale è il capo de l' Imperio occidentale(!), così piacendo a Dio, V. Maestà gli racquisterà la Sede de nuova Roma, cioè di Constantinopoli" . . . Zur gleichen Zeit dediziert der römische Archäologe Bartolomeo Marliani seine Topographia Urbis Romae 'Francisco regi Gallorum, urbis Romae liberatori invicto' (bei Graevius III, f. 54)!

[2]) Ger. lib. I, st. 51.

[3]) „Oh vergogna! oh misfatto! . . . Or se tu se' vil serva, è il tuo servaggio — (Non ti lagnar) giustizia e non oltraggio."

fernt von Griechen, sondern nur von byzantinischer Politik die Rede. Das einzige, was kulturhistorisch dabei anzumerken wäre, ist der geringe Respekt vor dem Griechennamen. Vasari spricht von Dummheiten: goffezze del moderno uso di quella età. Er meint damit die vecchi artefici di Grecia: „die alten Künstler Griechenlands".[1]) Das so wegwerfend behandelte Zeitalter ist aber wie in der Renss. natürlich das Mittelalter („von Konstantin und S. Silvester ab" gerechnet bis zu der 'rinascita' um 1250). Es ist schon eine Reform des Sprachgebrauchs, daß Vasari zur Unterscheidung endlich alt, nicht antik — di que' Greci vecchi e non antichi — hinzufügen zu müssen glaubt. Der Name antik hat sich als geschichtlicher Edelname erst im Renss.zeitalter herausgebildet.[2]) Dante kennt ihn noch nicht. Er spricht[3]) von den „Greisen, in denen die (gute) alte Zeit (l' antica età!) die neue straft" und verrät dadurch den Weg, auf dem sie sich gebildet hat. Ghiberti braucht noch „maniera antica cioè greca' im Sinne der 'rozezza' (Plumpheit) de 'Greci',[4]) sodaß man die Notwendigkeit der Vasarischen Unterscheidung (vecchi e non antichi) noch Mitte des 16. Jahrhunderts würdigen und zugleich daraus entnehmen kann, daß 'antik' als Ehrenname für das klassische Altertum erst im 16. Jahrhundert völlig durchgedrungen war. Aber man denkt dabei, in Italien wenigstens, immer ausschließlich an Rom.

Anders in Frankreich! Hier ist die Renss.bewegung gleich in ihren ersten, von oben eingeleiteten Anfängen zu sehr mit einem Griechen, Janos Laskaris, verknüpft; in ihrem weiteren Verlauf durch den Kardinal du Bellay und den „Erasme français: Budéus zu sehr griechisch wissenschaftlich bestimmt, als

---

[1]) a. a. O. I 453.

[2]) Valla (Eleg. IV, c. 5, l. c. f. 123) gibt folgende Richtschnur für den Sprachgebrauch: Veteres quantum ad publicum tempus quod alia aetate vixerunt etiamsi ad senium non pervenerunt. Unde quidam juniores fuerunt seniores veteribus. Antiqui utrique dicuntur, sed magis veteres quam senes."

[3]) Purg. 16, 121 f.

[4]) S. des Verfassers 'Antike etc.' S. 146 u. Anm. 4.

daß der Name 'grec' in der die Herrschaft über Italien anstrebenden Nation nicht bald zum Paroli gegen 'romain' werden sollte. Gradezu komisch tritt dies zu Tage bei dem folgenreichen Übergang der Lyoner Buchdrucker von der eigentlich national-französischen Frakturschrift — „scholastische Schrift“ könnte man sie nennen nach dem Zeitraum ihrer unbedingten Herrschaft vom 12. bis 15. Jahrh. — zur humanistischen. Er fällt zeitlich zusammen mit der Begründung des collège de France durch Franz I. (1530). Er erfolgt unter dem Einfluß des von Italien nach Lyon und Paris verpflanzten belgischen Gräcisten Jo(st)docus Badius (Ascensius)[1]) und nachhaltig erst der italienischen Künstler, zumal der humanistisch besonders streitbaren Architekten (Serlio!), die Franz I. 1528 nach Frankreich berief. Man kann dies erstens daraus entnehmen, daß damals (1529) von dem 'imprimeur du roi et libraire juré en l'Université de Paris' Geoffroy Tory[2]) die vielberufenen Platonischen „Proportionen“ — „selon le corps et visage humain“! — auf die neuen Buchstaben angewendet werden. Zweitens daß der von Lorenzo Valla ad hoc auf die Frakturschrift übertragene italienische Ekelname für die Bauweise des späten Mittelalters „gotisch“[3]) jetzt auch in Frankreich an der alten Schrift haften bleibt. Seitdem schämt man sich ihrer und will es später nicht Wort haben, „daß die französische Druckerei mit dem Gotischen angefangen habe“.[4])

---

[1]) Der Begründer des bekannten 'Praelum Ascensianum' in Paris. Er ist der Großvater des Henry Etienne.

[2]) „Le maître du pot cassé.“ Der vollständige Titel seines Werkes Le Champ Fleury etc., Paris 1529 bei Bayle, a. a. O. V 387, wo auch seine übrigen Arbeiten angeführt sind. Der noch in einem Letterntyp fortlebende Claude Garamont war sein Schüler. Über die folgenreiche Wende des Lyoner Buchdrucks vgl. Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Literatur seit Anfang des XVI. Jahrhunderts. Das Zeitalter der Renss. (Stuttgart 89), p. 108 f.

[3]) S. des Verfassers 'Antike etc.' S. 264 (Anm. zu S. 66).

[4]) Selbst Ascensius hat noch gotisch gedruckt. Die Frage wird mit ihrer Literatur erörtert von Bayle in dem ausführlichen Artikel „Badius“ (besonders in den Anmerkungen A u. H).

Hier wo dieser Baustil bisher ehrlich „à la mode française“ grade im Gegensatz zu „à l'antique“ genannt wurde,[1]) mußte es erleichternd wirken, seinen neuen barbarischen Spitznamen auf die Deutschen abwälzen zu können. Denn „gotisch“ war in Italien „alla tedesca“. Nun ist es aber bemerkenswert, daß man den neuen humanistischen Schriftzeichen („bonnes lettres“!) den Titel „römisch“ als autoritativen nicht gönnt. Man nennt sie zwar „vulgairement“ (also unwissenschaftlich) „lettres romaines“. Aber für 'l'art et science' dieser Buchstaben, die Tory enthüllt, sind sie „lettres-attiques(!) ou antiques“. Es wäre das eine bedenkliche Probe für die Lehrtätigkeit des Ascensius als Professor Poeseos an der Universität in Paris und Lyon. „Antique“ wird hier also ganz harmlos als populaire, der französischen Nasalierung entgegenkommende Aussprache von „Attique“ dargestellt. Kann es einen drastischeren Beleg für die Vorherrschaft des Griechischen in der französischen Renss. geben? Selbst Rabelais scheint ihn zu verstärken, indem er in der gleichen Frage der gelehrten Schriftzeichen ausdrücklich „les antiques et romaines lettres“ unterscheidet,[2]) also unter den ersteren offenbar die griechischen versteht.

Das steht im Einklang mit der Haltung der Stürmer und Dränger der französischen Renss.poesie des 16. Jahrhunderts, der Plejade, zum Renss.ausdruck. Es ist gleichfalls heute mit Genugtuung darauf hingewiesen worden, daß er sich bei ihnen nicht finde. Aber auch dies würde nur beweisen, daß sie ihn mit Absicht vermeiden. Denn wir haben ja gezeigt, daß er neben ihnen bereits im Schwange ist und zwar auf lateinisch und französisch. Sie vermeiden ihn wohl kaum mehr aus geistlicher Rücksicht, obwohl das Tridentiner Konzil auf sie sichtlichen Einfluß geübt[3]) und Ronsard sogar zu einer christlichen

[1]) Vgl. A. Deville, Comptes du château de Gaillon 1850. Léon de Laborde, La Renaissance des arts à la cour de France, études sur le XVIe siècle 1851(55).

[2]) Gargantua ch. XXIII: son estude principal . . . à escripre, bien traire et former les antiques et Romaines lettres.

[3]) Ch. Dejob, De l'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts chez les peuples catholiques, Paris 1884, ch. III, § 3.

Umarbeitung seiner Werke veranlaßt hat. Bei der inzwischen nachweislich (s. ob. S. 77) eingetretenen stillschweigenden Duldung des Ausdrucks in weltlichem Gebrauch, grade in künstlerischer Hinsicht, muß sie aber etwas anderes bei ihm gestört haben. Er paßte nicht zu ihrem Renss. begriff, den sie sich natürlich deshalb doch, und zwar nur um so krampfhafter aneigneten. Es war nicht bloß die 'renata Roma', die ihm zu Grunde liegt, sondern schließlich die Wiedergeburt des klassischen Altertums in seinen beiden tragenden Völkern, die sie davon zurückstieß. Waren ja sie doch, die Gallier die Wiedergeborenen, die sich gleich in Joachim Dubellays nationalfranzösischen Programm dieser Renss.dichterschule zur erneuten Einnahme Roms, zur geistigen Plünderung der 'sacrez tresors' des Altertums (Delphis!) verbünden.[1]) In der Begründung des nationalen Rechtes zu diesem Verfahren gingen sie so weit, daß sie sich eine Meinung ihres Antiquars Claude Fauchet in der apodiktischen Form aneigneten, die Alten hätten alles von den Galliern gelernt.[2]) Soll doch ganz besonders der Reim — den sie sich von den italienischen Verrufern seines 'gotischen' Joches nicht so leicht rauben lassen, als ihre Buchstaben — allen Völkern von den Galliern geschenkt worden sein. Man sieht, wie alt die modernen französischen Ansprüche auf ihre „origines de la Renss." sind. Grade im Hinblick auf ihre Verlegung nach Nordfrankreich (s. ob. S. 4) lohnt es an die, gleichfalls von dieser Dichterschule für die gallische Vorbildlichkeit ausgenützte Lehre Fauchets zu erinnern, daß das Wallonische der älteste französische Dialekt sei.[3]) Wenn die strenge Renss. theorie von der Wiedergeburt der Poesie der alten Völker

---

[1]) Joachim Dubellay, La défense et illustration de la langue française (1549), éd. Person, Paris 1878.

[2]) „On peut présumer, que les Grecs et les Latins ont appris des Gaulois (domteurs alors des uns et des autres) ce qu'ils ont sceu de Poésie. Nach La Mothe bei Marty-Laveaux, Oeuvres compl. de Jodelle (Paris 1868) I 2.

[3]) Nach dem Recueil de l'origine I, ch. 7 bei Vauquelin, Art poétique II, p. 959 f. Or l'Vualon estant tout le premier vulgaire etc.

innerhalb der Plejade — so ganz besonders bei Ronsard[1]) — erörtert wird, so nimmt sie die Form des Protestes gegen ihren Alleinbesitz durch jene an. Dieser war durch die Besprechung des Übergangs der orientalischen und ägyptischen Kultur auf Griechenland, von Griechenland nach Rom im Altertum (und in der Renss.) genugsam verbreitet. Der Scythe Anacharsis war sein klassischer Zeuge selbst für Barbaren. Martin Opitz zog aus solchen Äusserungen seines Meisters seinen Trost, als er die Unabhängigkeit der Poesie vom Klima im Eingang seines 4. Kapitels „von der deutschen Poeterey“ erörterte. Die Poesie sei nicht an die Scholle gebunden, habe (bei ihren Renaissancen! ist zu subintelligieren) die verschiedensten Länder, zuletzt „Frankreich gesehen und habe da ihr Wachstum gehabt.“ Also auch hier das „crescere“ neben dem „renasci“. Dieses, d. h. der eigentliche Renss.ausdruck setzte sich denn auch, vom italienischen Hofe aus, wie wir gesehen haben (S. 80) um so nachhaltiger durch. Auch der gallische Römer Rutilius fand jetzt (1590) in Frankreich seinen ersten Herausgeber, in keinem Geringeren, als dem Humaniora-Juristen Pierre Pithou,[2]) einem der Autoren der „Satire Menippée“ (1593) und gleichzeitigen Festsetzer der 'Libertés de l'église gallicane' (1594). Der arkadische Charakter, den der Renss.begriff vor dem 30jährigen Kriege in der 'Astraea' des d'Urfé u. a. wieder annimmt (ob. S. 41), spiegelt sich nirgends deutlicher, als in der von Malherbe ab datierten klassischen französischen Hofpoesie. Er öffnet ihr 'os magna sonaturum': „Ce que Malherbe écrit, dure éternellement“, sagt er (1624) von sich selbst „au Roi“.[3]) Da ist es nun wirklich „ewig denkwürdig“, daß er bereits (1587) „au Roi“ — Heinrich III. zuruft: „Henri, de qui les yeux et

---

[1]) Discours à Jacques Grevin (Oeuvres complètes ed. Prosper Blanchemain, Paris 1848) VI 312: Ainsi ni les Hébreux, les Grecs ni les Romains (die drei antiken Völker) — N'ont en la poésie entière entre leurs mains — Elle a vu (in der Wiedergeburt!) l'Allemagne et a pris accroissance — Aux rives d'Angleterre, en Ecosse et en France . . .

[2]) Epigrammata et poematia vetera (anonym). Parisiis 1590 (Lyon 95, Genf 1617).

[3]) Oeuvres de Malherbe (Paris 1838, groß 8⁰), p. 83 a.

l'image sacrée font un visage d'or à cette âge ferrée."[1]) Reiche Gelegenheit, die Renss. des goldenen nach dem ehernen Zeitalter zu feiern, gab diesem Dichter die neue Mediceerin von langwährendem Einfluß am französischen Hofe, Maria, die Gemahlin Heinrichs IV. Ihr danke Frankreich nicht bloß die Renss. seiner Blüte nach Erstickung der Saat der Bürgerkriege,[2]) sondern gleich das goldene Alter.[3]) Sofort treten die alten Bundesgenossen der Renss., 'Musen und neue Orpheus', in französischem Kostüm[4]) auf. Das gleiche goldene Zeitalter hat Frankreich unter Richelieu (1624) zu erwarten.[5]) Die „Renss. des goldenen Zeitalters" war also in der französischen Hofpoesie so alt eingeführt, als Kompliment an die Herrscher, daß es sich auch Boileau nicht entgehen ließ, als er — nach dem Frieden von Aachen (1668) — mit seiner ersten poetischen Epistel „au roi" heranzutreten wagte. Er sucht nach einem Fürsten seinesgleichen in der Geschichte und findet ihn in Titus.[6]) An diese Stelle hat Schiller seine

---

1) Ib. p. 38b.

2) „Astre par qui vont avoir cesse — nos ténèbres et nos hivers," singt er (1600) in der unendlichen Ode „pour sa bienvenue en France", ce sera vous qui de nos villes — ferez la beauté refleurir, — vous qui de nos haines civiles — ferez la racine mourir" . . . ib. p. 18a.

3) Zehn Jahre später, in neuer Schicksalsstunde der französischen Geschichte „sur les heureux succès de sa régence": „tu verras ces peuples sans bride — obéir à tes volontés; et . . . remettras en telle assurance — leur salut, qui fut deploré, — que vivre au siècle de Marie — sans mensonge et sans flatterie(!) — sera vivre au siècle doré." ib. p. 30a.

4) „Les Muses, les neuf belles fées(!) — dont les bois suivent les chansons — rempliront de nouveaux Orphées — la troupe de leurs nourissons etc." ib. p. 30a.

5) „Puisque par vos conseils la France est gouvernée — Tout ce qui la travaille aura sa guerison. — Tel que fut rajeuni le veil âge d'Aeson — Telle cette princesse (la France!) en vos mains résignée — vaincra de ses destins la rigueur obstinée — et reprendra le teint de sa verte saison." ib. p. 81bf.

6) Tel fut cet empereur sous qui Rome adorée — vit renaître les jours de Saturne et de Rhée . . . Oeuvres complètes ed. Gidel (Paris 1872) II 149f.

häufigen Umschreibungen des Renss.begriffs mit dem „goldenen Alter" geknüpft, aber auch den Stolz der „deutschen Muse: Kein Augustisch Alter blühte — keines Medizäers Güte — lächelte der deutschen Kunst." Denn der Franzose führt es in diesem Sinne aus.[1]) Aber im 'Art poétique' (Ch. III) kehrt Boileau ganz zur „Renss. der Antike" zurück und demonstriert in altgewohnter Weise ihren Gegensatz zum Mittelalter am Pariser Theater der 'troupe grossière des pèlerins'.[2])

Auch der die Poesie des klassischen Zeitalters kennzeichnende persönliche Gebrauch des Wortes renaissant im weltlichen, statt wie vordem nur im streng geistlichen Sinne, läßt sich bereits bei Malherbe nachweisen. 1586 eröffnet er seine „Stances" (wie sie Ménage rubriziert) mit dem Verse: „Si des maux renaissants avec ma patience — n'ont pouvoir d'arrêter un esprit si hautain" . . . Auch hier klingt der 'ordo renascendi' nach: 'crescere posse malis'.[3]) Doch genügt ein Blick auf die hier von Littré und Darmstätter-Hatzfeld bereits gesammelten Stellen, um deutlich zu machen, wie der historische Gebrauch des Wortes überwiegt. Zumal die antiken Kulturzentren, Athen und Rom, bei Racine (in der Athalie) auch Jerusalem, werden damit bedacht. Hinzufügen möchte ich, wegen ihrer weittragenden Wirksamkeit die Stellen in Montesquieus 'Lettres Persanes' (1721): über Wiedergeburt der Tugend und Freiheit.[4]) Es bedurfte jetzt nur noch der

---

[1]) Je dirai les exploits de ton règne paisible — je pendrai les plaisirs en foule renaissants . . . — on verra les abus par ta main réformés — C'est par toi qu'on va voir les Muses enrichies. De leur longue disette à jamais affranchies . . . En poëtes fameux rends nos climats fertiles — Un Auguste aisément peut faire les Virgiles . . . Das letzte nach dem Martialschen Worte (8, 56, 5): Sint Maecenates . . .

[2]) „Le savoir, à la fin, dissipant l'ignorance — fit voir de ce projet la dévote imprudence. — on chassa ces docteurs prêchant sans mission; — on vit renaître Hector, Andromaque, Ilion: — seulement les acteurs laissant le masque antique" . . . etc. ib. II 344.

[3]) Malherbe, a. a. O. p. 37bf.

[4]) Lettre XII: „la vertu renaissante avec un nouveau peuple" und Lettre XV: „Je crus te voir prendre une seconde naissance et sortir d'une servitude etc. [Nouvelle Edition Paris (s. a.) Garnier fr. p. 31. 36].

Einführung des mit dem bereits dreihundert Jahre alten historischen Begriff in einer weltbeherrschenden Literatur eng verknüpften Renss.ausdrucks in ein weltgemäßes Lehrbuch der Kulturgeschichte. Auch dies hat lange vor Sismondi und Michelet ein französischer Klassiker besorgt. Was die Abhängigkeitsfrage Jakob Burckhardts betrifft, so ist sicher anzunehmen, daß diesen alle drei gleichermaßen gekannt haben und daß er Burckhardt in ganz anderem Sinne seine Direktive gegeben haben wird, als in Äußerlichkeiten und Schlagwörtern.

Voltaire hatte („vers l'an 1740", wie er selbst anmerkt[1]) in seinem Sinne als Erster, eine allgemeine Kulturgeschichte — jedenfalls der neueren Zeiten — unternommen, den umfangreichen Essai sur les Moeurs et l'Esprit des Nations. Das Werk erschien erst spät (1756) unter diesem Titel. Der völkerpsychologische Zusatz darin, mit dem durch Montesquieu (1748) auf den Gipfel seiner Modernität gestiegenen 'esprit' ausgestattet, scheint in Konkurrenz zu treten mit einem damals Aufsehen erregenden Werke, das Lessing in der Vossischen Zeitung (2. I. 1753) mit dem horazischen[2]) Motto des (anonymen) Verfassers anzeigt: „Libera per vacuum posui vestigia princeps."[3]) Voltaires ursprünglicher Titel scheint nur kul-

---

[1]) Man sehe Nr. I der angehängten 'Remarques pour servir de supplément à l'essai sur les moeurs' etc., auch für die nachfolgenden die Marquise du Châtelet betreffenden Zitate (in der Folio-Ausg. der Oeuvres de Voltaire. Paris 1838. III, p. 574 b ff.).

[2]) Epist. I, 19, 21.

[3]) Der Ausdruck 'esprit' auf französischen Titeln, auch in Deutschland (als 'Geist deutscher Klassiker' u. ä.) nachgeahmt, geht wohl auf biblisches Muster zurück. Vgl. 'esprit du siècle' (1707), 'esprit de la verité' 1652, 'esprit de la paix' 1652, mit welchen beiden letztangeführten Titeln das Muster unter den sog. Mazarinaden auftaucht. Daher wohl seine (meist anonyme) Beliebtheit in dem darauffolgenden Jahrhundert! Der von Lessing auch als Kulturgeschichte besprochene 'Esprit des Nations' (en II Tomes, à la Haye 1752, nach Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes II 192 b. 281 f. par l'abbé Ign. d'Espiards — conseiller clerc au parlement de Dijon —), der übrigens schon weitere völkerpsychologische Literatur vor sich hat, erschien gleichfalls zuerst (Bruxelles 1742) — ohne esprit! — als 'essai sur le génie et le charactère

turgeschichtlich gelautet zu haben 'essai sur l'histoire génerale des moeurs'. Die 'Introduction' (über die Gesetzgebungen des Altertums) erschien ursprünglich getrennt davon (1765) als 'Philosophie de l'histoire', mit einer Widmung an Katharina II. von Rußland. Er tritt damit in ausgesprochenen Gegensatz gegen Bossuet, der in seinem 'Discours sur l'histoire universelle' doch nur einen Teil davon (bis auf Karl den Großen) behandelt habe, anscheinend „uniquement pour insinuer que tout a été fait dans le monde pour la nation juive". Voltaire überträgt darin seine Atheologie auf den Renss.begriff in der Kultur. Er hat dafür gesorgt, daß der Ausdruck Renss. seine anfängliche christliche Bedeutung im Sprachgebrauch, die ihm hier so lange entgegenstand, jetzt im Bewußtsein der „Welt" gradezu einbüßte. Voltaire arbeitet zu ausgesprochen modernem und mondänem Zwecke; wie er selbst sagt: „pour réconcilier avec la science de l'histoire une dame illustre" (seine Freundin, Marquise du Châtelet). Man kennt diese „femme philosophe", Voltaires „göttliche Emilie", mitsamt ihrer „Physik und Metaphysik" in Deutschland zu gut aus Friedrichs des Großen Briefwechsel, um sie auch als „Marquise Astraea", wie sie der König grade mit Bezug auf dies Studiengebiet ironisch nennt, allzu ernst zu nehmen.[1]) Sie fühlte sich abgestossen von den 'détails ennuyeux' und 'mensonges revoltantes' dans la plupart de nos compilations historiques'.[2]) Besonderen Nachdruck legt

---

des nations'. Er wurde später (1769 nach der Biographie universelle) ausgeschrieben und widerlegt von Jean Louis Castilhon.

[1]) Man sehe die Briefe an Jordan vom 2. und 24. September 1740 und den Briefwechsel mit Voltaire von 1739 und besonders 1740, von welchem Jahre (22. Juni) das Gedicht stammt, worin der König bereits gesteht, daß ihm „Emilie weit fürchterlicher als Pluto" sei: je crains moins Pluton. que je crains Émilie. Oeuvres de Frédéric le Grand (Berlin 1846ff.) XVII 67 u. 70 s. XXII 13.

[2]) (D. i. für Voltaire vornehmlich die 'histoire de France' des P. Gabriel Daniel, Jesuiten und Mitarbeiters am Journal de Trévoux). „Elle ne put souffrir, dans Daniel, ces récits continuels de batailles, tandisqu' elle cherchait l'histoire des états généraux, des parlemens, des lois municipales, de la chevalerie, de tous nos usages et surtout de la societé

sie auf Kunst und Literatur, jedoch gar keinen auf Bossuets Altertum, das 'heilige Altertum' grade im Geiste der Renss. Das ist ihr alles Charlatanerie. Sie ist besonders entrüstet, daß der 'discours de l'illustre Bossuet' die Agypter so herausstreicht, „un peuple esclave, superstitieux et ignorant, dont tout le mérite avait consisté à élever des rangs inutiles de pierres les unes par les autres par l'ordre de leurs tyrans". Sie verstanden weder die Kunst Steine zu schneiden, noch Gewölbe zu bauen, noch „proportionierte Pfeiler" zu formen. „Sie hatten niemals eine erträgliche Statue, als von der Hand der Griechen". Weder Griechen noch Römer haben jemals ein Buch der Egypter der Übersetzung gewürdigt." Voltaire bemerkt hierzu grundsätzlich, daß der Zweck der Kulturgeschichte „modern" sei.[1])

Für ein Publikum, wie es Madame de Châtelet repräsentierte, war die Lehre von der Renaissance der Kultur in „den Künsten" wie geschaffen. Das Wort 'Künste' (arts) wird noch in jenem, bis in diese Zeit dauernden Sinne genommen, da es sowohl Handwerke auf der einen als Wissenschaften auf der andern umfaßt.[2]) Man kann bei Voltaire recht deutlich erkennen, wie spezifisch französisch diese Lehre von der Renss. geworden ist, wie die — jetzt revolutionäre — Idee des 'goldenen Zeitalters' einerseits, ihre voraussetzungslose Beschlagnahme durch die modernen Völker (hier in letzter und höchster Instanz das französische!) anderseits sie gefärbt hat. Es gibt

---

autrefois sauvage et aujourd'hui civilisée." Auch Leibniz und Mascou dachten nicht günstig von diesem in Frankreich einflußreichen Historiker, jedoch aus anderen Gründen (vgl. Wegele S. 673 u. Anm.) als Voltaire und seine Emilie.

[1]) Cette dame philosophe n'aperçut dans les lois de l'Egypte que celles d'un peuple très borné . . . elle admira le pinceau de Bossuet et trouva son tableau très infidèle . . . Elle se plaignit qu'un homme si éloquent oubliât en effet l'univers dans une histoire universelle, et ne parlât que de trois ou quatre nations qui sont aujourd'hui disparues de la terre.

[2]) Vgl. den Artikel Kunst im Deutschen Wörterbuch V besonders 2673 f.

für Voltaire „nur eine Möglichkeit das Welträtsel zu lösen, nämlich die drei Dinge im Auge zu behalten, die ohne Unterlaß auf den Geist der Menschen einwirken: das Klima, die Regierungsform und die Religion." Sie laufen alle drei auf den grade diesen Abhängigkeiten gegenüber schwer zu fassenden Begriff hinaus, den jene Zeit sich leicht zu machen begann und bei dem denkenden Menschen das „Welträtsel" erst recht beginnt, die „liberté". In der Einleitung wird der Blick zunächst auf den Orient gelenkt, als „Wiege aller Künste und der dem Okzident alles gegeben hat": d. i. auf Chinesen, Inder, Perser, Araber. Griechenland und Rom interessieren nur als Zeugen der Barbarei des Abendlandes. Nur durch sie wissen die modernen Völker etwas von sich und ihrem Altertum. Wenn die Toskaner (die alten Etrusker), die Lehrer der alten Römer, etwas mehr wußten, als die übrigen Abendländer, so rührt das nur von den griechischen Kolonisten her oder — eine sofortige Hinweisung auf die Renaissance in Florenz! — vom Klima.[1]) Eine alte autochthone Renss.erklärung! Alsdann folgt gleich „Italien und die Kirche vor Karl dem Großen", ein alle früheren überbietendes, aber grade darum sich festsetzendes Zerrbild des Mittelalters.[2]) Dem gegenüber wird das 'extrême mérite' Diocletians gepriesen. Der Begriff der Humanität wird — wegen eines Gesetzes über die Lösung von Kaufkontrakten! — auf ihn zurückgeführt.[3]) Der „Antichrist" Voltaire gerät hier grade an den christlichen Gebrauch des Wortes humanitas.[4]) Als Folie für die Auffassung des Renss.zeitalters grade bei Burckhardt ist das Kapitel (X) über Konstantin und die 'décadence de l'ancienne Rome' zu beachten.

Das 82. Kapitel bringt dann als „Erholung der langen

---

[1]) „Ou plutôt, c'est parceque, de tout temps, une des propriétés de cette terre a été de produire des hommes de génie, comme le territoire d'Athènes était plus propre aux arts que celui de Thèbes et de Lacédémone." l. c. p. 72 a.

[2]) „Les temps grossiers qu'on nomme du moyen âge." cf. l. c. III 371 a.

[3]) „Il dit lui même que l'humanité dicte cette loi, humanum est."

[4]) Wie im Briefe an Titus 3, 4. Vgl. meine 'Antike etc.', S. 109.

Aufmerksamkeit" auf das vorausgegangene Elend: 'sciences et beaux arts au 13 et 14ème siècle'. An Dante wie an Boccaccio wird 'das Natürliche' und die 'reine Schreibart' gerühmt. Bei Petrarca zeigt sich 'der ungeheuere Abstand damals zwischen den Italienern und den übrigen Nationen'. Alle Dichter, die ihnen folgten, sind auf die Nachwelt gekommen. „Griechenland in seinen schönsten Tagen zeigte niemals mehr Geschmack und mehr Achtung für die Talente." Dies und ihre 'culture de l'esprit', die „ihre Sitten umwandelte", versöhnt bei Johanna von Neapel und erklärt die Renaiss.[1]) „Während dies Licht Toskana erleuchtete, tat die scholastische Theologie (in Frankreich) der Vernunft und den guten Studien mehr Schaden, als Hunnen und Vandalen" (!)

Der Hymnus auf die italienische Renss. setzt sich fort im 121. Kapitel „Usages des 15. et 16ème siècles et de l'état des beaux-arts". Es tritt hinzu die „Wiederbelebung" 'de la scène grecque'[2])! — durch Ariost, Machiavelli, den Kardinal Bibbiena und Trissino, „archevêque de Bénévent" (!) Das damalige Wiedererwachen des „Theaterbedürfnisses in ganz Europa" wird als politisch-moralisches Phänomen gefeiert. Auch für Shakespeare[3]) fällt etwas ab. Buchdruckerkunst und 'la vraie philosophie' (Galilei) geben Gelegenheit zu den gewöhnlichen Ausfällen. Auch hier muß „der Ruhm der Künste, der nie

---

[1]) „Les beaux-arts qui se tiennent comme par la main et qui d'ordinaire périssent et renaissent ensemble, sortaient en Italie des ruines de la barbarie (wie bei Vasari!) Brunelleschi commença à réformer(sic!) l'architecture gothique." 'On fut redevable de toutes ces belles nouvautés aux Toscans. Il firent tout renaître par leur seul génie . . . Florence était alors une nouvelle Athènes . . . On voit par là que ce n'est point aux fugitivs de Constantinople qu'on a dû la renaissance des arts.' (vgl. ob. S. 11 A.) l. c. III 267a. Éd. Oeuvres complets in 12⁰, von 1829: 19, 87 f.

[2]) Der Ausdruck Renss. wird hier, nicht so im 'Dictionnaire philosophique', wiederholt mit revivre vertauscht! l. c. VI 149b. Art dramatique: . . . „c'est aux Italiens qu'on la doit, comme on leur doit la renaissance de tous les autres arts!"

[3]) Dessen „génie perça au milieu de la barbarie".

vergehen wird", über die „Nichtigkeit der Gebräuche, Gesetze und der Streitigkeiten der Könige" hinweghelfen. Daß sie „mitten in äußeren und inneren Kriegen blühten" ist nur ein Vergleichspunkt[1]) mehr mit Griechenland. Der entscheidende Erklärungsgrund für die italienische Renss. ist die Freiheit von Religionsstreitigkeiten.[2]) Diese starke Entgegensetzung von Renss. und Reformation in ihrer so für das große Publikum von jeher geltenden Geschichtsauffassung berichtigt an ihrem Teil die heutigen Versuche, beide Begriffe in einen zusammenzufassen. Was für Voltaire bereits das letzte Kennzeichen für die Renss. abgibt, ist die 'Geniekultur'.[3]) Und hierbei wird die Belanglosigkeit der Moralität der Renss.zeitalter gegenüber ihrer für den Fortschritt der Menschheit unentbehrlichen Intellektualität gleichfalls schon in die jetzt durch Burckhardt gestempelte Theorie gebracht. Nicht auf Verbesserung der Sitten, sondern darauf komme es an, die Bosheit der Menschen in angenehme Formen zu bringen (adoucir).[4])

---

1) Die 'Parallelen', die dabei gezogen werden, um Ilias und Odyssoe vor Ariost bzw. Tasso, die antike Kunst vor der Malerei des Seicento zurücktreten zu lassen, zeigen auch hier Voltaire als 'modernen' Parteigänger Charles Perraults.

2) „La contagion des controverses ne pénétra guère dans ce pays, . . . lorsqu'on s'égorgeait en Allemagne, en France, en Angleterre pour des choses qu'on n'entendait point."

3) La gloire du génie, das Vorrecht Italiens, 'ainsi qu'elle avait été le partage de la Grèce'.

4) Une centaine d'artistes en tout genre a formé ce beau siècle que les Italiens appellent le Seicento. Plusieurs de ces grands hommes ont été malheureux et persécutés; la postérité les venge: leur siècle, comme tous les autres, produisit des crimes et des calamités; mais il a sur les autres siècles la supériorité que ces rares génies lui ont donnée: c'est ce qui arriva dans l'âge qui produisit les Sophocle et les Démosthène, dans celui qui fit naître les Cicéron et les Virgile. Ces hommes, qui sont les précepteurs de tous les temps, n'ont pas empêché qu'Alexandre n'ait tué Clitus, et qu'Auguste n'ait signé les proscriptions. Racine, Corneille et Lafontaine n'ont certainement pu empêcher que Louis XIV n'ait commis de très grandes fautes: les crimes et les malheurs ont été de tous les temps, et il n'y a que quatre siècles pour les beaux-arts. Il faut être fou pour dire que ces arts ont nui aux moeurs; ils sont nés

Voltaire hat seine Lehre von den 'quatre siècles', d. i. den vier Renss.zeitaltern noch öfters vorgetragen. Das vierte ist das siècle de Louis XIV, das er gesondert behandelt. Im 'Dictionnaire philosophique' gibt er im Artikel 'arts, beaux-arts' — „article dédié au roi de Prusse"! — ein eigenartiges Nachwort.[1]) Der ironische Eingang, ob die Kriegskunst als „schöne Kunst" zu bezeichnen sei, wird nur verständlich, wenn man weiß, daß der König in der Introduction zur 'histoire des mon temps' sie in der Tat gemeinsam mit den 'schönen Künsten' unter den 'Fortschritten des menschlichen Geistes' aufführt.[2]) Auch der König ergeht sich in längeren Betrachtungen über die Renss. „die Veränderung in den Sitten und was zur Vertreibung der finstern Barbarei, die sich der Aufklärung widersetzt, Anlaß gab." Er trug dadurch vollends dazu bei, den Begriff der Renss. mit dem der 'Aufklärung' des 18. Jahrhunderts zu vermengen; zumal er jenen 'Fortschritt' von der Naturwissenschaft ausgehen läßt und die letzte Renss. bei den Engländern findet, wo das parlamentarische System sie bewirkte. „Der Parteigeist selber trieb sie zum Studieren, damit sie in ihren Reden alle Hülfe der Rhetorik etc. anwenden könnten." Was Deutschland dazu fehlt, ist „der Vereinigungspunkt, den die Künste (vgl. ob. S. 92) früher in Rom, Florenz, Paris und London hatten." Voltaire erinnert dagegen, daß nicht die Naturwissenschaft, sondern „die großen Geister, die die Natur zu gleicher Zeit hervorbrachte, diese Zeiten ewig denkwürdig machten." Ferner bleibt er bei seinen 'quatre siècles', d. h. dem Ludwigs XIV. als dem letzten.[3]) Durch

malgré la méchanceté des hommes, et ils ont adouci jusqu'aux moeurs des tyrans. l. c. III 348a. Éd. 1829: 19, 392f.

[1]) l. c. VI 163af.

[2]) Oeuvres de Frédéric le Grand, II, p. 34: „des progrès de l'esprit humain, tant pour la philosophie que pour les sciences, les beaux-arts, la guerre ..." und weiter in ähnlicher Folge: 'l'art de la guerre'. Das Gedicht dieses Titels in 6 Gesängen (X 223s.) scheint daran geschlossen: „Unde prius multi velarunt tempora Musae. Lucr. I." (? v. 930 Lachm. nulli velarint!)

[3]) „Presque tout naquit en France et se perfectionna sous Louis XIV. Ensuite plusieurs de ces mêmes arts exilés en France allèrent embellir

die Aufhebung des Edikts von Nantes habe Ludwig XIV. sehr wieder seinen Willen die Errungenschaften seines 'grand siècle' auch anderen Fürsten zu Gute kommen lassen. „Ce que vous en avez dit dans votre histoire de Brandebourg en est une preuve." Endlich scheint er Friedrich fast fühlen lassen zu wollen, daß dieser Griechenland seinem Freunde dem Sultan zu Liebe übergangen habe.[1]) Der vermittelnde Gedanke kann nur der sein, daß die Türkei 'die Künste' des 'grand siècle' verschmähe, während sie jetzt doch selbst Rußland „zueilen", „vernichtet im Vaterlande des Orpheus, Linus und Homer."

Nur im Hinblick darauf wird ferner der seltsame Appendix des Artikels im 'Dictionnaire' verständlich: Que la nouveauté des arts ne prouve point la nouveauté du globe."[2]) Hier wird zum ersten Male in dem weiten Begriffe 'schöne Künste', wie die Zeit Voltaires und Friedrichs II. ihn gebraucht, zwischen notwendigen und Luxuskünsten unterschieden. Epikur bzw. seine Anhänger hatten aus der 'Neugeburt' (bzw. 'Wiedergeburt') der 'Künste' geschlossen, daß danach 'die Welt' recht jungen Datums sein müsste. Denn ohne 'Künste' könne sie nicht bestehen. Demgegenüber führt Voltaire die genannte Unterscheidung ein und tröstet, daß wie 'der Welt' bei erneuter Uberflutung durch die Barbarei „immer einige Bäcker, Schuster, Schneider und Zimmerleute übrig bleiben würden", sie auch früher immer solche besessen haben werde. Beweis sei der Sturz des römischen Reiches, in welchem die Wiedergeburt der Künste des Luxus erst so spät erfolgte.[3])

---

et enrichir le reste de l'Europe au temps fatal de la destruction du célèbre édit du Henri IV."

[1]) Denn er beginnt mit einem Male: „Qu'on fait les Turcs pour la gloire? rien. Ils ont dévasté trois empires et vingt royaumes: mais une seule ville de l'ancienne Grèce aura toujours plus de réputation que tous Ottomans ensemble." l. c. VI 163 b.

[2]) l. c. VI 164 a.

[3]) C'est ce qu'on vit à la chute de l'empire romain; l'art de l'écriture même devint très-rare; presque tous ceux qui contribuent à l'agrément de la vie ne renaquirent que long-temps après."

Ebenso wie die Welt in diesen Jahrhunderten bestanden habe, könne sie vordem hunderttausende 'ohne Künste' bestanden haben.[1]) Grade ein Renss.philosoph muß als Zeuge für seine These gegen die Epikuräer auftreten: „Pomponace disait: Se il mondo non è eterno, per tutti i santi è molto vecchio."

Wenn also auch die alte Welt 'ohne Künste' bestehen könne, so ist es wiederum das ausschließliche Vorrecht der Künste, sie zu erneuen, bzw. vom Untergange zu retten. Dabei ist es ein Vorteil Europas vor Asien, daß es die Sklaverei und die Wegführung besiegter Völker nicht kenne. Denn dies mache jede Aussicht auf Renss. unmöglich. Das letzte Wort des 'Essai sur les moeurs' gilt wieder der Renss., wie er von ihr ausgegangen ist. Er schließt mit den Worten: Quand une nation connait les arts, quand elle n'est point subjuguée et transportée par les étrangers, elle sort aisément de ses ruines et se rétablit toujours."[2])

Dieser Ausblick auf eine 'ewige Wiedergeburt' der Völker hat nicht wenig zu der 'Modernität' des ursprünglich spezifisch antiken Renss.begriffes beigetragen, wie sie sich im sogenannten Klassicismus äußert und durch die französische Literatur, zumal in der Zeit der Revolutionspropaganda in alle Welt getragen wurde.[3]) Diesem Voltairisch und enzyklopädistisch gestempelten Renss.begriff tritt nun aber als sein gefordertes Korrektiv von Anbeginn das zur Seite, was sich damals — merkwürdig genug! — in seinem Zeichen als „Renaissance des Mittelalters" ankündigt; freilich in anderem Sinne, als man auch diesen Renss.begriff heute nehmen will.[4]) Sogar der junge Voltaire hat einmal — im 'essai sur la poésie épique' 1726 — flüchtig die Lehre auf sich wirken lassen, daß die Poesie immer

---

[1]) „Il est très-claire que l'homme et les autres animaux (!) peuvent très-bien subsister sans boulangers (also doch auch ohne Bäcker! vgl. oben S. 97), sans romanciers et sans théologiens . . ."

[2]) chap. 197 Résummée . . . jusqu'au temps ou commence le beau siècle de Louis XIV. l. c. III 574a.

[3]) Collins und Wartons damalige Versuche, zu einem englischen Ausdruck für Renss. zu gelangen, bei Sandys hist. of classical scholarship I² p. 3.

[4]) Zuerst Fester, Die Säkularisation der Historie, Hist. Vierteljahrschrift XI 445.

eine Gabe der barbarischen Zeiten und Völker gewesen sei, die keine Kultur („Künste“) besassen, weder lesen noch schreiben konnten, keine erträgliche Prosa und keine Geschichtschreiber hatten: „daß daher die Poesie den Menschen natürlicher sei, als man denke.“ Alle Künste gingen zu Grunde, als die Eroberer des römischen Reiches ihre Barbarei und ihre ‘ignorance’ im ganzen Abendlande verbreiteten; „et lorsque après huit cent ans ils commencèrent à renaître, ils renaquirent Goths et Vandales.“ [1])

Es kann wohl sein, daß hier nicht mehr die damalige Pariser „Salonmoderne“ Ch. Perraults, sondern bereits der eigentliche Begründer jener Lehre im 18. Jahrhundert auf ihn einwirkte, den eben damals (1722) der ‘Vater der Kritik’ jener Zeit Jean Leclerc ihr als neues, im Dunkel scheinendes Licht vorgestellt hatte [2]): Giambattista Vico, der Verfasser der ‘Principj di Scienza Nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni’ (zuerst 1725). Nicht so wohl möglich scheint es bei dem jungen Helmstedter Polycarp Leyser, der bereits 1719 so paradox humanistisch über die „vorgebliche Barbarei der lateinischen Poesie des Mittelalters“ [3]) dachte. Zwar achtete man in den Leipziger ‘Acta’ alsbald auf Vico, aber nicht eben wohlwollend, worüber sich dieser öffentlich beschwerte; und ob seine früheren Arbeiten in Deutschland schon berücksichtigt wurden, ist fraglich. Leyser scheint, wie schon aus seiner Aufnahme einer Anregung Kaspar v. Barths hervorleuchten dürfte, [4])

---

[1]) l. c. I 94 a.

[2]) In seiner Bibliothèque ancienne et moderne XVIII, t. 2, art. 8. Der Brief des Leclerc an Vico, der dessen Ausgabe vorgedruckt ist, zeigt das Datum 8. September 1722. Hamann, der dem Clericus o. a. Ehrentitel gibt, hat diese Rezensionen nicht gekannt. Sonst würde er in dem Vico betreffenden Briefe (Nr. 232 an Herder, Königsberg, 4. Advent 1777 [22. Dezember], Roth V 268) nicht urteilen, Vico sei „wohl kaum nach dem Geschmack dieses Vaters etc. gewesen.“

[3]) De ficta medii aevi barbarie inprimis circa poesin Latinam. vgl. P. Lehmann, Vom Mittelalter etc. (München 1914), S. 19 f.

[4]) Eine solche scheint mir wenigstens nach Lehmann a. a. O. S. 18 f. vorzuliegen.

ein Ausläufer jenes in Deutschland an Tacitus Germania erwachsenen heimischen Humanismus, zu dem ja auch Barths Freund Martin Opitz, als Verteidiger und Herausgeber mittelalterlicher Poesie gehört (vgl. ob. S. 87). Vicos 'neue Wissenschaft', dies Grundwerk der 'Homerischen Frage' für Blackwell und Wood, Herder und F. A. Wolf schließt im letzten (5.) Buche mit der 'Wiederkehr der menschlichen Dinge im Wiedererstehen, das die Nationen erleben." Hier handelt es sich nicht um das Wiedererstehen einer alten Kultur aus den „Gräbern dunkler Jahrhunderte", sondern im Gegenteil grade um das „dunkle Zeitalter", das Varros Geschichtseinteilung[1]) auch im Altertum dem heroischen und historischen Zeitalter voraufgehen läßt und das wiederkehrt im sogen. Mittelalter ('i tempi barbari primi e i tempi barbari ritornati'). Diese auffallende Rettung der 'barbarischen Zeiten', die selbst die nachtridentinischen Geschichtschreiber wie Baronius noch recht humanistisch, d. h. mitunter derb genug, angreifen, scheint vorbereitet durch den bekannten Streit, den die Gelehrten des Port-Royal bei Paris mit den Calvinisten (Aubertin und Claude) über die Eucharistie in der alten Kirche führten. Damals (seit 1669) veröffentlichte Nicole — nicht der „große Arnauld", der das Werk nur mit seinem Namen deckte[2]) und die Épître dédicatoire an Papst Clemens IX. schrieb — seine vielerörterten drei Bände von der 'perpétuité de la foi' in der Kirche, die zum ersten Male die 'Dunkelheit' des Mittelalters auch den es verrufenden Protestanten in Deutschland als der Beleuchtung würdig erscheinen ließ.[3]) Es ist bei dieser Gelegenheit, daß Bayle das Leipzig

[1]) Bei Censorinus, De die natali, cap. 21: 'adelon', s. Hultsch, p. 44, 18.

[2]) Vgl. darüber schon die große Anmerkung O in Bayles Artikel über Antoine Arnauld; und Sainte-Beuve, Port-Royal IV[7] (1908) p. 445 s.

[3]) Vgl. den Titel der sogenannten „ersten in deutscher Sprache geschriebenen Geschichte des Mittelalters: „Die Historie der mittleren Zeiten als ein Licht aus der Finsternis vorgestellt, von Val. Ernst Löschern D. (Leipzig 1725). Die erste ist es aber nicht. Denn die 'Einleitung zur Histor. Medii Aevi' desselben Autors (Leipzig 1705) ist gleichfalls deutsch geschrieben, unter einem noch sehr streitbaren Obertitel ('Historie des römischen Huren-Regiments' usw.) s. die Rechtfertigung

der 'Acta Eruditorum' als 'Athènes de toute l'Allemagne' preist.[1]) Bei dieser Gelegenheit feierte Boileau (in der 3. Epistel) Arnauld als Überführer der 'falschen Scham' (la honte du bien) bei seinem Gegner Claude, und gewann ihn — zum Entsetzen der „Rigoristen" in beiden Lagern — zum Apologeten seiner X. Satire über — 'les femmes'.[2]) Das Interesse grade der Lutheraner an diesem häuslichen Kriege zwischen Jansenisten und Calvinisten wirkt noch in Lessings 'Berengarius' nach. Der Vollender Nicoles auf diesem Gebiete,[3]) der 'eigentliche Schüler des Port-Royal', wie ihn Ste-Beuve, im Gegensatz zu dem unpassend dafür in Anspruch genommenen Racine, nennt,[4]) ist der ebenso verdienstvolle als überbescheidene Louis-Sébastien Le Nain de Tillemont. Seine 'Methode', zu Hause zu sein 'dans les textes originaux pour y chercher la vérité pure et dégagée de toutes les préventions que donnent souvent les nouveaux auteurs'[5]) beseitigte die Vorurteile gegen das hereinbrechende 'barbarische Zeitalter' in der Kirche. Sie machte ihn (1690) aber auch zum Anreger und Vorarbeiter der 'Objektivität' Gibbons in der 'Kaisergeschichte'.

---

seines „längst verlangten Unternehmens" a. a. O. S. 114 f.: „Die Erfahrung hatte mich auch gelehret, wie so gar nichts Gründliches in der neuen Historie kann getan werden, wo man jene nicht inne hat, indem ja unsre jetzigen Dinge aus denen barbarischen Zeiten ihren Ursprung haben."

[1]) Fol. 500b (58) der Amsterdamer Ausgabe von 1734 des Dictionaires hist. et crit. Leipzig dankte mit einer deutschen Übersetzung des Riesenwerkes unter Gottscheds Namen. Es kann dies die öfters erörterte Streitfrage (vgl. E. Lichtenstein, Gottscheds Ausgabe von Bayles Dictionnaire, Heidelberg 1915, S. 19/24) beleuchten, ob es wirklich „der Herr von Königslöwen aus Leipzig, ein geborener Meissner, gewesen sei, der zuerst den Anschlag gefaßt, dieses Baylesche Werk ins Deutsche zu bringen, auch ganz allein den ersten Entwurf dazu drucken lassen."

[2]) Es war des alten Arnauld letztes Werk! Boileaus Entzücken darüber krönt seine Épitre X (à mes vers): „Arnauld, le grand Arnauld, fit mon apologie . . ." etc.

[3]) Über sein Studium des Baronius unter Nicole s. Ste.-Beuve l. c. IV, p. 10.

[4]) M. de Tillemont 'voilà l'élève de Port-Royal tout trouvé!"

[5]) Cf. Ste.-Beuve l. c. IV, p. 30.

Bei Vico hat diese in ihrer natürlichen Kraft und Wildheit höchst religiösen Zeiten (tempi veramenti divini) die göttliche Vorsehung selber wieder heraufgeführt, um sie der entarteten 'römischen Macht' und der 'eitelen griechischen Weisheit' entgegenzusetzen und unter barbarischen Nationen eine 'neue (christliche) Ordnung der Humanität' zu begründen.[1]) Diese nimmt den gleichen Lauf, wie im Altertum über die 'ewige Natur der Lehen' und die 'Wiederkehr des römischen Rechts' in den neuen 'heroischen' d. h. den ritterlichen Zeiten.[2]) Nachdem im Kreislauf der staatlichen Verfassungen dann diese neue Humanität zur 'kultivierten Barbarei' entfesselter Selbstsucht herabgesunken sein wird,[3]) wird die ursprüngliche 'großmütige Wildheit' (fierezza generosa) der menschlichen Natur sich gegen die 'gemeine, käufliche Wildheit' (fierezza vile) jener Pseudo-Kultur erheben und einen ewigen Naturstaat (un' Eterna Republica naturale) begründen. In ihm werden wie in Platos Idealstaat die Besten herrschen; und die 'Bewunderung, Verehrung und Sehnsucht der Gelehrten nach der unerreichbaren Weisheit der Alten' (dies sind die drei Stufen des Renaissancegefühls bei Vico) wird in Gott ihre Befriedigung finden — mit Ausschluß der sie hindernden 'Anmaßung der Gelehrten und der Nationen'.[4])

Hat Rousseau diesen seinen unmittelbaren italienischen Vorgänger gekannt? Vielleicht nicht näher, als den anderen

---

[1]) Del ricorso delle cose umane nel risurgere che fanno le nazioni libro V. Opere die 5. B. Vico ed. Giuseppe Ferrari (Milano 1836) V, 581.

[2]) Ricorso che fanno le nazioni sopra la natura eterna de' feudi; e quindi il Ricorso del Diritto Romano antico fatto col Diritto Feudale, l. c. V, 585 f.

[3]) Auch hier muß wieder nach der antiken Renss theorie das 'estremo male', 'ultimo civil malore' erreicht werden, bis als 'estremo rimedio' die 'Eterna Republica naturale' eingeführt wird. Vgl. Conchiusione dell' opera, l. c. V, 617 f. „vogliono le nazioni disperdere se medesime e vanno a salvarne gli avanzi dentro le solitudini, donde qual (quasi?) fenice nuovamente risurgano."

[4]) Boria di dotti unita alla boria delle nazioni. l. c. V, 621 f.

aus dem 17. Jahrhundert Alessandro Tassoni.[1]) Um so genauer aber den geheimen Einbläser dieser Protestliteratur gegen die Enttäuschungen der Renss. Michel de Montaigne. Dessen hierfür entscheidende Essais „Du Pedantisme“ (I ch. 24), „Contre la faineantise“ (II ch. 21), „De l'Experience“ (III ch. 13) führt er grade in seinem sensationellen Preisdiskurse, sowie in den daran sich schließenden Rechtfertigungen unabläßig an, nennt ihn auch grade als Autor des erst angeführten. Hier traf er auch auf den antiken Gewährsmann seines Standpunkts, nicht zufällig den klassischen Heiligen des Calvinismus, Seneca: „Postquam docti prodierunt, boni desunt.“[2]) Ist doch diese weltberühmt gewordene Preischrift, der Rousseau im 8. Buche seiner Confessions, so wohl berechnet als reuiger Titane eine allgemeine Spitze gegen den ‘progrès des sciences et des lettres’ zu geben weiß, in ihrem Thema und dessen Bearbeitung nichts, als eine Nummer in jener Protestliteratur gegen die Renss. Schon ihr richtiger Titel kündigt es an: „Si le rétablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs?“ Im engen Rahmen und in der Terminologie der Renss. bearbeitet er sie und er verwendet gleichfalls bereits als selbstverständlich ihre historische Bezeichnung, indem er das französische Credo von ihrer Anregung durch den Fall Konstantinopels wiederholt.[3]) Was Rousseau seinen ungeheuren Erfolg verschaffte, war zunächst nicht einmal seine fortreissende Sprache, die hier die akademische Zurückhaltung wahrt. Im graden Gegensatz gegen die pathetischen Deklamationen seiner Vorrede über das Unerhörte seines Wagnisses („heurtant de front tout ce que fait aujourd' hui l'admiration des hommes . . .“), war

[1]) Vgl. meine o.a. Abhandlung in den ‘Studien zur vergl. Literaturgeschichte V, 2. H. (1905), S. 210 f.

[2]) Les Essais a. a. O. I, 197. cf. Seneca, Epist. XV 3 (95), 13. ed. O. Hense², p. 441,7.

[3]) L'Europe étoit retombée dans la barbarie des premiers âges. (cf. Vico!) . . . Ce fut le stupide musulman, c'était l'éternel fléau des lettres, qui les fit renaître parmi nous. La chute du trône du Constantinople usw. (wie oben S. 10 f.). Oeuvres compl. de J. J. Rousseau (Paris 1884) I, p. 3.

jene alte Protestliteratur gegen die Renss. durch die Tätigkeit der französischen Antikenfeinde in Frankreich (Charles Perrault und Genossen) längst „modern" geworden. Sein Kunstgriff bestand darin, ihr das reformatorische, bzw. gegenreformatorische Gewand auszuziehen, die monarchische 'religion' als Feldzeichen im Kampfe gegen die 'vanitas scientiarum' durch die demokratische 'vertu' zu ersetzen. Den bei Vico bereits so widerspruchsvoll mitgeführten Renss.ausdruck für den Grundcharakter des Mittelalters 'Barbarei' aber ersetzte er durch Montaignes 'nature': den 'doux, prudent et juste guide', nach welchem zu leben das höchste Gut antiker Philosophie, ohne Unterschied der Sekte, gewesen sei.[1]) Dabei aber wiederholt er zum Teil mit dessen Worten die militaristischen Einwürfe Montaignes gegen die ausschließliche 'culture des sciences' (et des arts) in der Renss., während bei Montesquieu (1748) noch das erste Naturgesetz 'loi de la nature' der Frieden ist.[2]) Rousseaus 'Natur' ward so die Brücke für die eigentliche 'Renss. des Mittelalters' in der Literaturgeschichte, die erst die Schrecken der Revolution abwarten mußte, um als 'Romantik' einsetzen zu können. Goethe äußert sich hinsichtlich dieses Zusammenhanges[3]) aufschlußreich über die Stolbergs: „Man machte ihnen begreiflich, sie weseten nicht in der uranfänglichen Natur, sondern in einem Lande, das für gut und nützlich erachtet habe, an älteren, aus der Mittelzeit sich herschreibenden Einrichtungen und Sitten festzuhalten. Sie waren nicht abgeneigt, dies einzusehen, besonders da vom Mittelalter die Rede war, welches ihnen als eine zweite Natur verehrlich schien." Damals schon sprach Hamann ironisch[4]), die Sprache der Aufklärung nachäffend, von „jenen finsteren Jahrhunderten des Mittelalters." Auf diese Weise kam schließlich auch noch das härteste Ekelwort der Renss. für das Mittelalter 'gotisch' wieder

[1]) Montaigne, les essais a. a. O. III, 574.

[2]) Esprit des Lois I ch. 2. Ed. avec des notes de Voltaire (Paris s. a.), p. 6.

[3]) In Dichtung und Wahrheit 4, 19.

[4]) 1779, s. Schriften, herausgegeben von Roth VI, 8.

zu Ehren. Goethe, als er (1773) die Sache (das Straßburger Münster) pries, wagte doch noch nicht, die eingeführte 'Rubrik' dafür, das 'barbarische' 'unverstandne Wort Gotisch' zu rechtfertigen: „Das ist Deutsche Baukunst, unsere Baukunst, da der Italiener sich keiner eignen rühmen darf, viel weniger der Franzos“ (der urkundlich das 'opus francigenum' in seinen Ursprüngen doch grade für sich in Anspruch nehmen könnte[1]) . . . „Erweis uns, daß die Goten schon wirklich so gebaut haben, wo sich einige Schwierigkeiten finden werden!“ Indem der hierbei angegriffene „deutsche Kunstgelehrte“ (Sulzer) diesen Erweis (an der Longobardischen Baukunst) wirklich antreten hieß, kamen seine Forscher zu dem Ergebnis, daß „die Gothen oder alle nordischen Völker an dem Ursprung des so genannten Gothischen wohl nicht allein Schuld sind“ . . . „Wie wenn der gothische Geschmack, also wohl eigentlich morgenländischer Geschmack, von, und über Konstantinopel (wo sich noch frühere Beweise desselben finden) eingeführt — und wohl gar, im Grunde der Einführung der christlichen Religion zu verdanken wäre?“ „Ein gewisser Geist des Wunderbaren“, wie „die Zeichen nordischer Abkunft“ schienen ihnen an der gotischen Bauart „unverkennbar.“[2]) Später löste der germanische Holzbau die Kennzeichen der biblischen 'Lauberhütten' ab, die die Gotik „nach und nach in verhältnismäßige Ordnung gebracht“ haben sollte.[3]) Und so ist der berufene Widerpart der Renss, die Gotik, auf sehr verschlungenen Wegen zum nationalen, christlich-germanischen Kunstprinzip in Deutschland geworden; wobei mindestens in der Bevorzugung der gotischen Bauart durch den Protestantismus dunkle Sympathien mit dem Kirchentume des ersten germanischen Bibelübersetzers mit wirksam gewesen sein mögen.

---

[1]) Burchard von Hall, Chronik bei Schannat, Vindemiae lit. II, p. 59. Vgl. zu dieser Streitfrage Reimers, scema novum, Studien zur Baugeschichte des Mittelalters, Zeitschr. f. bild. K. XXII, 49 ff.

[2]) Allgemeine Theorie der schönen Künste, 2. Aufl., Leipzig 1792, II, 434 b. f. Eine verhältnismäßig schon reiche Literatur ist in dem Artikel 'Bauart' I, 307 b. f. angeführt.

[3]) Neue Bibliothek der schönen Wiss., Bd. XIV, S. 291.

Wir sehen, wie so der Streit um die Renss. schon gleich mit der Festsetzung dieses historischen Begriffs im großen Publikum einsetzt. Aber in einer anderen Hinsicht ist er noch älter und führt uns am Schlusse auf seinen, aus ihm geborenen Beziehungsbegriff 'Mittelalter'. Bereits in der Zeit, da die 'neuen Menschen' das ihnen 'vorausliegende unselige[1]) Zeitalter' als das der 'Dunkelheit', der 'Ignoranz' und 'Barbarei' in Verruf zu bringen wußten, konstatieren wir eine Tendenz, dieser Strömung nicht zu folgen, sondern die Dunkelheit vielmehr der Ignoranz der neuen Gelehrten über dies Gebiet Schuld zu geben, die Barbarei aber in Abrede zu stellen. Als klassisch für die Begründung der Geschichte des 'Mittelalters' erscheint seit F. X. Wegele grade jener Flavio Biondo von Forli, den die Renss.epigrammatik zum „neuen Romulus und Remus im Geiste“ machte, weil „Rom in seinen Studien neu erstehe.“ Es scheint nicht angebracht, einem Schriftsteller das Gefühl seines Zeitalters abzusprechen,[2]) der wie hier auf jeder Seite von 'nostra aetas' spricht. Auch sein Stil, den Papst Pius II., bei Gelegenheit eines Auszugs aus seinen 'Dekaden' (s. f. S.) als 'unantik' tadelt, der 'antike Kritiker' Paulus Cortesius[3]) wegen seiner historischen Angemessenheit aber lobt, zeugt nach ihm selbst lediglich für die Schwierigkeit, 'Modernes echt lateinisch auszudrücken'.[4]) Seine Studien zur oben (S. 49) erwähnten 'Roma restaurata' motiviert er mit der 'so großen Unkenntnis der lange verflossenen Jahrhunderte bei den Männern der Humanitätsstudien'.[5]) Nach jenem echten Renss.grundsatz (vgl. oben S. 35), nämlich in dem altrömischen Glauben, daß Rom

[1]) 'superiora tempora infelicia' Valla a. a. O.

[2]) Wie nach dem Vorgang P. Joachimsens, Geschichtsauffassung etc. unter dem Einfluß des Humanismus (Leipzig 1910) S. 24, Paul Lehmann, Vom Mittelalter (München 1914) S. 5. Doch ist letzterem die 'nostra aetas' als historische Begrenzung auch in einer erst jüngst aus Blondus mitgeteilten Briefstelle aufgefallen.

[3]) Dialogus de hominibus doctis ed. princ. Flor. 1734, 4. p. 31. In der Dedikation: 'renatae literae'!

[4]) Vgl. den Anfang der dritten Dekade. Histor. p. 393 ed. Basil.

[5]) In der oben S. 49 A. zitierten Ausgabe finden sich die herangezogenen Stellen in der Reihenfolge: p. 1 r., 9 r. 24 r., 6 r., 8 r., 23 r. f., 33 v., 34 v., 26 r.

in seinem Kapitol ewig sei[1]), kann er nicht zugeben, daß zwischen Roms Größe und der Gegenwart, die er als 'aetas nostra' doch als Wiedergeburtsmensch unabläßig hervorkehrt, zu irgendwelcher Zeit ein Abgrund klaffe. Wohl ist Rom 'in Teilen seiner Regierung zeitweilig gealtert'.[2]) Allein die Geschichte der 'inclinatio imperii', die er selbst in seinen Decades historiarum (410—1410) behandelt hat, scheint er hier auf den „204 jährigen Longobardenkrieg" beschränken zu wollen, 'den Karl der Große der Franken König beendete'. Sogar die 'Barbarei der Gothen' wagt er — einzig in seiner Zeit — in Abrede zu stellen[3]) und er erhebt Theodorichs Regiment mit des 'Römers' Cassiodors Autorität. Er will nicht zu denen gehören, die 'Roms Zustand seitdem nicht anders verachten und für nichts achten, als sei all sein Gedächtnis mit den Legionen, Konsuln, Senat und den Kunstwerken des Kapitols und des Palatium untergegangen'. Immer wieder versichert er, daß 'der Ruhm der römischen Majestät, auf ein solideres Fundament gestützt, weiter fortgeblüht sei'; und darum dünkt es ihm unbillig, die seit Octavianus Augustus verflossenen Zeiten (bei Gelegenheit der Obelisken) anders zu bezeichnen als: die Folgealter.[4]) Denn er neigt dazu, in der Weise der antiken Generationsauffassung, die Zeitalter nach der Lebenszeit einer jeweilig für ihn repräsentativen Persönlichkeit zu atomisieren 'aetas Livii', 'aetas Ciceronis' usf. Zu dem einheitlichen Begriff 'das Folgealter' (aetas subsequens) faßt er die Zeit des Sinkens antiker Staatsweisheit bei Gelegenheit des Theaters zusammen.[5]) Hier ist es, wo man zum ersten Male die objektiv historische Bezeichnung für den Begriff des Mittelalters, ohne jeden Ekelnamen, in der Renss. konstatieren kann. Die

---

[1]) Capitolium quo se venerabilis Roma in aeternum attollit.

[2]) Roma in caeteris gubernationis suae partibus senescente.

[3]) Hoc ab injusta immerito et per calumniam nota quom purgavero. . . .

[4]) sicutae aetates alios trastulerunt.

[5]) Sed aetas subsequens ludicra priscorum inventa traxit ad vitia: et quod honestae causa delectationis inventum est: ad voluptates corporeas praecipitatis mentibus impulerunt.

von Flavio Biondo ausgegebene Parole, diese Zeit lieber zu studieren, als sich durch Unwissenheit über sie in seinem historischen Urteil zu schädigen, wurde schließlich, wie wir S. 106 schon sahen, maßgebend. In der nächsten Umgebung des Flavio Biondo unter dem nächsten Papste seiner 'Roma instaurata', Nicolaus V., finden wir daher auch den Gelehrten, der als erster 'Kenner des Mittelalters' — bereits mit dieser Bezeichnung — von seiner Zeit gerühmt wird. Es ist wohl nicht zufällig ein Deutscher: Nikolaus von Cues.[1]) In dem Buche, in dem er hauptsächlich seine mittelalterlichen Studien niedergelegt hat, (de concordantia catholica, 'herausgefordert' durch das Baseler Concil), umschreibt er ihr Zeitalter in starkem Gegensatz zu den Schriftstellern 'huius tempestatis': Er müsse 'einiges veröffentlichen', was 'veraltet sei wegen seiner, von denen, die in diesem Zeitalter schwere Tage zu Ende führen, und der erleuchtetsten Alten abweichenden Natur' (naturam disparem). Er entschuldigt vor der allgemeinen Richtung der antiken Studien auf die 'erste' lateinische Sprache das mittelalterliche Latein (incultum stilum): 'Offen ohne Schminke liegt in dieser niedrigeren Ausdrucksweise der lauterste Sinn' (Apertus enim absque fuco clarissimus sensus humiliori eloquio). 'Wir Deutschen . . . ersetzen unsere mangelnde Sprachbegabung nur durch die größte Mühe'. Man lasse daher bei gewissen Urkunden die andern Nationen nicht darüber urteilen! Wohl Anspielung auf die Germanismen darin! Er halte sich nicht an irgendwelche Auszüge, sondern an die von ihm in alten Klöstern mit großem Fleiß gesammelten, meist sonst verlorenen Originale.[2])

Und doch ist dies der 'Wiedererweckung der mittelalterlichen Reichsherrlichkeit'[3]) geweihte Buch nicht bloß seiner

[1]) Auf die Tatsache wies jüngst zuerst hin Paul Lehmann, Vom Mittelalter (München 1914) S. 6.

[2]) In der unten beschriebenen Ausgabe operum Clariss P. Nicolai Cusae von Faber Stapulensis (ex officina Ascensiana s. l. et a. Parisiis 1514) 'in tertio volumine', gesondert. Das Angezogene in der unpaginierten Praefatio.

[3]) Imperii prisca maiestas; de modo eandem resuscitandi.

Terminologie nach, sondern auch in seiner Tendenz ein echtes Renss.buch. Sein Ausgang ist von der Blütezeit des Reiches unter Otto I.[1]) um 'die Ausschreitung und den Fall der Gegenwart' eindringlich zu machen. Er vermeidet als Geistlicher den Ausruck Renss., obschon er in ihrem Sinne von dem vorausgehenden tödtlichen Zustand des Reiches[2]) spricht. Er braucht als Ersatz den Ausdruck des Concils 'reformatio' auch hier.[3]) Sogar die letzte Auskunft des Friedenskaisertums der Renss. der berufene 'Militarismus' wird bereits von diesem frühen „Reichstag"-Politiker gepredigt.[4]) Sein geistlicher Eideshelfer (III c. 39) für die Erhaltung eines solchen Heeres 'ad pacem conservandam et jus defendendum' ist gleichfalls ein Deutscher: der 'nobilissimus Saxo Hugo de Sancto Victore'. Machiavellis 'bewaffnete Prophetie' des Fürsten zeigt sich hier also unmittelbar vorbereitet.

Das gleichzeitige Aufkommen der beiden Beziehungsbegriffe Renss. und Mittelalter macht sich in dem beschriebenen Werke des geistlichen Platonikers auf dem Baseler Concil recht offenbar. Auf der einen Seite spricht er (in der Praefatio) von der heftigen Begierde seines Zeitalters 'das Alte zu erneuern'[5]) 'nicht anders als wenn man hoffte, den Kreis des ganzen Umlaufs demnächst vollendet zu sehen.[6]) Auf der andern beklagt

---

[1]) Sacri imperii florentis tempore

[2]) Imperio mortaliter infirma

[3]) III c. 31 f. c. 39: Tunc nostris diebus reflouresceret imperium (exaltaretur denuo).

[4]) „Regebatur autem imperium imperative, quoniam vox imperialis potentia et vigore armabatur.. non erat lex, quam impune etiam maximus transire posset." (III cap. 26, cf. III c. 39 de exercitu publico quomodo omnibus provinciis et dominiis prosit et easdem in expensis alleviet. III cap. 28: Erat tunc imperator habens publicam defendendae pacis personam: ad hoc habens de publico exercitum stipendiatum, undique per principes et rectores timebatur. undique per populum defensor, patriae, conservator libertatis, relevator oppressorum, rigidissisimus executor in reipublicae turbatores adorabatur).

[5]) „Vetera repeti" ist hier der Inhalt des Renss.bewußtseins!

[6]) Ac si totius revolutionis circulus proximo compleri sperarettur.

er es, daß es 'schwere Tage zu Ende schleppe',[1]) d. h. er sieht mittelalterlich das Ende der Welt vor sich.[2]) Beides eint sich in dem Geiste des ersten Anregers zur 'Verbesserung des Kalenders (tractatus de reparatione calendarii), der zugleich, offenbar herausgefordert, eine 'Vermutung über die letzte Weltzeit' (conjectura de novissimis diebus) verfaßt hat. Aus der erstgenannten Schrift erfahren wir, daß unter jenem 'circulus revolutionis' das 'große Sonnenjahr der Ägypter' zu verstehen ist.[3]) Dessen 1460 Jahre liefen zu Lebenszeiten des Cusaners (1401—64) ab. Er versuchte daher (bereits 1436 auf dem Baseler Concil) die darauf gerichtete Aufmerksamkeit wenigstens zur Reform des Kalenders — er spricht auch hier von 'reformatio'[4]) — zu benutzen. Peuerbach und sein Schüler Camill Joh. Müller (Regiomontanus), der in diesem Jahre erst geboren wurde, haben sie aufgegriffen. Von dieser kalendarischen Epoche gibt die andere Schrift[5]) eine lebhafte Vorstellung, da sie (1452) die Erregung weiter Kreise spiegelt, die teils die Wiedergeburt, teils das Ende aller Dinge herankommen sahen. Das für dies Zeitalter und seine Schriftsteller, einem Dante wie Giovanni Villani, seit 1300 so bedeutsame sog. 'anno santo' beleuchtet sie von einer Seite, von der man es gewöhnlich nicht ansieht. Es erklärt sich daraus, weshalb der gleiche ungeheure Zulauf nach Rom nicht bloß an den Jahrhundertswenden, sondern alle 50 Jahre stattfand; während der Versuch, ihn auch alle 25 Jahre anzulocken, trotz der gleichen Indulgentien und Zeremonien völlig mißlang. Der geistliche Mathematiker weiß diese Erregung über etwas, worüber der Ratschluß, 'Tag und Stunde', 'selbst den Weisesten verborgen bleiben muß',

---

[1]) Qui hoc aevo dies graves ad finem ducunt.

[2]) Vgl. I c. 3 a. a. O. fol. VII r. Scimus tamen in novissimis diebus et temporibus nos agere.

[3]) Qui annum sacrificiorum plenae revolutionis ex 1460 annis, quem maximum solis annum asserunt, constare dixerunt. A. a. O. im Anhang zum II. Bande fol. XXII r.

[4]) fol. XXVII r., XXIX r.

[5]) Im gleichen Anhang an erster Stelle fol. I und II.

klug zu beschwichtigen und hinauszuschieben. Zunächst ist für ihn die 'Wiedergeburt' bereits geschehen, in der Kirche bzw. ihrem 'Pflanzer' ('Vorbild'), die er beide — gleich im Anfang! — als 'wiedergeboren' und 'wiedererstanden' auffaßt. Hier ist es, wo wir zum ersten Male das später zeitweise bei den deutschen Reformatoren so beliebte Wort 'Renss. der Kirche' vernehmen, gleichfalls mit dem hieratisch-symbolisch gestempelten, formelhaften Zusatz vom Wachstum ausgestattet.[1]) Zur Bestimmung der Vollendung von 'Christi peregrinatio in ecclesia', d. h. des von Jesaias prophezeiten großen 'Jubel- oder Befreiungsjahres', wendet er den sog. 'Sabbatismus' an und zwar so, daß immer ein Jubeljahr einem Lebensjahr Christi entspricht.[2]) Es sind bislang (1452) erst 29 solche Jubiläumsjahre (von 7×7 Jahren), je im 50. Jahre der Kirche gefeiert worden, die den 'Jahren der Erdenwanderung des Herrn' entsprechen. Vor dem 34. Jubeljahre, seiner Auferstehung, dem 'annus resurrectionis Christi', läßt sich auch die letzte Zeit, die 'resurrectio ecclesiae depulso Antichristo' nicht erwarten. Sie wird auf 1700—1734 festgesetzt[3]): eine Prophezeiung, die auch dem profanen Literarhistoriker das erregte Treiben der Sekten in diesem Zeitraum erklären dürfte. Eine Berechnung Philos über die Sündflut bestätigt sie.[4]) Sie entspricht der sonst gewöhnlichen Berechnung nach der Prophetie des Daniel.[5]) Nach einer Offenbarung des Moses, die gleichfalls Philo in den Historien berichtet, stellt diese Berechnung vier Weltzeitalter

---

[1]) Nach Lucas (1,80; 2,40!): 'Quae ut puer renata est, in hoc mundo crevit in aetate et sapientia et mundi peregrinationem (den Umlauf!) complevit'.

[2]) Ut uni solari revolutioni Christi, solis justitiae, una anno domini revolutio in peregrinatione ecclesiae correspondeat.

[3]) 'Et hoc erit post annum nativitatis domini 1700, ante annum 1734.'

[4]) Tunc uti post primum Adam venit in 34 jubileo, secundum doctissimum atque sapientissimum Philonem in libro historiarum, consumptio peccati per aquam diluvii in diebus Noe: ita coniicimus post secundum Adam in 34 jubileo veniet consumptio peccati per ignem spiritus sancti.

[5]) Post annum Christi 1700 et ante 1750, quod concordat praemissis.

dar, von denen zwei bis auf Moses verflossen, zwei noch übrig erklärt worden seien. Wir befinden uns seit Christi Auferstehung im vierten Weltalter, dem letzten: „Et ob hoc sancti saepe hoc tempus novissimum et finem saeculorum nominant.“

Es berührt heute seltsam, den Begriff 'Neuzeit' damals unter diesen Adventisten und Chiliasten herankommen zu sehen. Wie stehen sie nun zum Begriff 'Mittelalter'? Unter dem 'medium tempus' verstanden sie jedenfalls die 'Zwischenzeit', die von der Zeit Christi und der Apostel — hier dem 'Altertum' — bis zu jenem 'tempus novissimum' d. h. dem jüngsten Tage verstreicht. Dies erhellt wenigstens aus der Polemik, die Nikolaus von Cues (unter anderen in jener Zeit!), wiederholt an dem falschen Begriffe des 'tempus medium' übt: und zwar mit dem, schon auf Censorinus (c. 16,4. l. c. p. 30,12 s.) zurückgehenden Nachweis, daß zwischen Zeit und Ewigkeit keine 'Mittelzeit' gegeben sei, daß diese mit dem Augenblicke, der währenden Zeit übereinkomme.[1]) In nicht mathematischer Redeweise, als Hierarch und Historiker, ist er ein besonderer Freund der überleitenden Mittelstellungen zwischen je zwei (im Range unterschiedenen) Ordnungen[2]) und er wendet sie auch auf die Geschichte seit der apostolischen Zeit an. Es ist demnach nicht grade gegen seine Ausdrucksweise, wenn ihm sein, durch ihn zum Bischof von Aleria (auf Corsica) geförderter Famulus, der (fälschlich? jedenfalls mitunter mißverständlich) sog. Johann Andreas (Antonio Bussi oder Bossi, de Buxiis)[3]) im Nach-

[1]) Excitationum lib. II (Tempus Aeternitas) und lib. VII (Tempus) l. c. I fol. XXIII v. u. CXXVIII r. sq. Der Anreger scheint Aristoteles (Phys. IV 11 ed. ac. p. 220 a), Verbreiter Augustinus (Confessiones XI c. 15) zu sein. Raphael Volaterr. l. c. f. 878, 50 sq.: medium etc. . . tamen praesens etiam tempus secundum latam potestatem denotat . . . inter praeteritum et futurum.

[2]) Et haec est graduatio ab infinito usque ad nihil. licet talis media graduatio a primo ordinata sit etc. de conc. cath. I cap. tr. l. c. fol. VI r.

[3]) So nennt ihn sein Biograph bei Jöcher (er würde danach wohl Bossoli geheißen haben!), der auch die Behauptung aufstellt, sein Name werde falsch zitiert. Jedenfalls führte dies mitunter zu Verwechselungen mit dem bekannteren Juristen (Decretalisten) Joh. Andreas. Vgl. P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini (Paris 1887) p. 228 s.

ruf[1]) auf ihn die Kennerschaft des 'Mittelalters' nachrühmt. Die Worte folgen sichtlich der mitgeteilten Einleitung zur 'Concordantia catholica' von Nikolaus von Cues selber.[2]) Der Zusatz 'recentiores usque ad nostra tempora' läßt den Ausdruck zwar noch unbestimmt neben der 'währenden Zeit', was 'medium tempus' bei dem Cusaner selbst bedeutet. Es ist aber eine bestimmtere Ausdrucksweise, als das 'Moderne', das des 'Johann Andreas' Freund und Dedicator L. B. Alberti auch in der Geschichte noch für alles in Bereitschaft hat, was nicht 'alt' ist.[3]) Der Unterschied von den Schriftstellern 'hujus tempestatis' (Zeitalter!) und den Alten (nach dem Zusammenhang auch hier den Klassikern) soll betont werden, wie in der o. S. 108 a. Stelle aus der 'Concordantia' des Nikolaus von Cues.

Das Wort wurde alsbald aufgegriffen.[4]) Johann Andrea war als professioneller Editor Protektor der deutschen Drucker in Rom[5]) und Lefèvre d'Étaples hat es (1514) mit der betreffenden Stelle seines Nachrufes auf die erste Seite seiner Ausgabe der Werke des Nikolaus von Cusa gesetzt, an welcher viele Deutsche, in erster Linie Beatus Rhenanus mitarbeiteten.[6]) Allein es drang zunächst nicht durch; weder in Deutschland, wo die Reformation der literarisch-künstlerischen Ächtung dieses Zeitalters durch die Renss. jetzt noch die theologische

[1]) Ein Brief in der Apulejusausgabe der Pannarz und Sweinsheim, Rom 1469.

[2]) „Vir ipse, quod rarum est in Germanis, supra opinionem eloquens et Latinus; historias idem omnes non priscas modo, sed medie tempestatis tum veteres tum recentiores usque ad nostra tempora memoria retinebat."

[3]) So 'de architectura' lib. VI cap. 1.

[4]) s. bei P. Lehmann a. a. O. S. 6 f.

[5]) Seinen 'ingenuus labor et exquisitum studium in iis codicibus emendandis vel instaurandis potius, qui per novos artifices pulcherrime imprimuntur' rühmt Filelfo im Briefe an ihn vom August 1470. Francisci Philelfi . . . Epistolarum familiarium libri XXXVII (s. l. e. a. = Venetiis 1502) fol. 225 r. cf. 221 r.

[6]) Vgl. über diese Ausgabe und ihre mancherlei literarhistorischen Bezüge meine Abhandlung in der 'Zeitschr. für romanische Philologie' (Bd. XXXVI) 'Eine unerkannte Fälschung in Petrarcas Werken' S. 596 f.

hinzufügte;[1]) noch in Italien, wo man das hier ausgenommene Blütenalter der Kaisermacht[2]) schon seit L. Bruni[3]) umgekehrt einschätzte im besten Falle als romantische Fabulierzeit — 'età del buon Carlo Magno'[4]) — aufzufassen gewohnt war. Beatus Rhenanus setzt an seine Stelle: 'media antiquitas', für uns wörtlich: das 'Mittelaltertum', nämlich des römischen Reiches, aus dessen Geschichte der Begriff ursprünglich abstrahiert worden ist. Nach der strengen Renss.lehre, daß die 'declinatio imperii' nach dem Mittel- erst den Tiefstand erreichen mußte, bevor die Wiedergeburt erfolgen konnte, ist auch noch (1678) der Titel von Ducanges lateinischem Sprachlexikon des Mittelalters gebildet[5]): 'glossarium mediae et infimae Latinitatis'. Und noch nach abermals hundert Jahren hat die einflußreiche Aufklärungsgeschichte des Mittelalters, 'Gibbons history of the decline and fall of Roman Empire' (1776 ff.) den Titel lieber in dieser Region gewählt.[6])

---

[1]) Das Urteil über Gregor I., quem isti Magnum, ego praesultorem *καὶ δᾳδοῦχον* Theologiae pereuntis voco, teilt Melanchthon (XI, Sp 16) mit dem italienischen Humanismus (cf. Trissino a. o. a. O. S 81 A.). Er bezeichnet das 'gesunkene Zeitalter' (infelicissimi seculi casum) am liebsten gar nicht (sub id aetatis, ea aetas). Doch verurteilt er 'die letzten 300 Jahre' am meisten.

[2]) Vgl. Melanchthon im Chronicon Carionis (Corp. Ref. XII Sp. 719 f.) und Decl. de corr Stud. XI Sp. 17: Carolus ad instaurandas literas animum adjecit.

[3]) Vgl. P. Joachimsen, a. a. O. S. 25 und A. 32.

[4]) 'Che durò poi gran tempo' bis auf Dante und Petrarca! so bei V. Borghini (Discorsi 1583 p. 161) der sonst 'tempi de Goti' (p. 215), 'tempi più bassi' (p. 159); aber auch, wie Biondo 'tempi che sequiron' (p. 159) braucht. Vgl. auch p. 48: spenta la maggior parte del lume della vera istoria, di que' tempi. Vgl. Ariost. Orl. fur. XXX st. 49: Scrive Turpin verace in questo loco!

[5]) Vgl. das Vorwort zum 'index scriptorum': Nominatos ... inveniet ... mediae aetatis latinos scriptores ... sumptoque initio a collabente Latinitate ... ad medium usque quintum decimum saeculum, quo studiosorum opera rursum Latini eloquii splendor effloruit. Ed. Nova (1887) X p. III. Der Zeitpunkt ist wohl im Hinblick auf die damals hervorbrechende Sprachkritik gewählt, die Vallas Elegantienwerk weithin bezeichnet. Vgl. z. B oben S. 106.

[6]) Nach Ducanges Vorrede zum Zonaras?: Romani imperii universo

Um so mehr gefiel der Titel 'Mittelalter' grade wegen seiner Farblosigkeit den Registrierern und Kompendienschreibern, die sich im 17. Jahrhundert daran machten, die Epochen der Weltgeschichte in dem uns heute geläufigen Sinne festzusetzen. Auch der Ausdruck 'Neuzeit' hatte inzwischen neben der mystisch-chiliastischen Beziehung Raum gewonnen, wie man es ganz unvermittelt bei Melanchthon findet, der bei Hutten ruhig von 'recentior aetas' spricht,[1]) im Chronicon Carionis von den jüngsten Zeiten.[2]) Grade Hutten bringt das starke Gegenwartsgefühl der 'aetas Lutheri', wie es schon die Zeitgenossen nennen,[3]) in Erinnerung. Auch in Italien dringt damals der nüchterne Ausdruck 'l'età presente', als Jetztzeit[4]) — im Schopenhauerisch verfehmten Sinne — sogar in die Poesie (Ariosto's!)[5]) ein. Die endlich noch im 16. Jahrhundert durchgesetzte Verbesserung des Kalenders hat ohne Zweifel auf die Betriebsamkeit des 17. Jahrhunderts in dieser Richtung eingewirkt. In engem Bezug zu ihr erschien 1584 — fast zugleich mit der ersten Rezension des Censorinus von L. Carrion 1583 — das Werk, das die Wichtigkeit der Epochen für den

---

paene orbi olim dominantis causas inclinationis atque ruinae ob oculos proponit. So nach der Meinung von Jakob Bernays in seiner (von Usener aus dem Nachlaß herausgegebenen) Abhandlung 'Edward Gibbons Geschichtswerk', Gesammelte Abhandlungen II S. 216. Sie erscheint bei der, damals bereits mehr als 300jährigen, Verbreitung dieses Ausdruckstypus zunächst kaum notwendig.

[1]) Im Encomium Franciae C. R. XI Sp. 396.

[2]) C. R. XII Sp. 320: Non enim prout abest dies triumphi, in quo se filius Dei palam ostendet generi humano . . . Der Grund auch hier die 'languefacta potentia Germanii imperii'.

[3]) Melanchthon, De Luthero et aetatibus Ecclesiae C. R. XI Sp. 783 f. Hier wird (786) das voraufgehende Zeitalter, wie von jetzt ab häufig 'aetas monachorum' „Mönchszeit" genannt.

[4]) So gleich im ersten Satze von G. B. Adrianis Geschichte seiner Zeit. op. cit. o. S. 79 A.

[5]) I cinque canti di Messer Lodovico Ariosto i quali seguono la materia del Furioso (Ed. Fusi, Milano 1814 V 382) II st. 39: Carlo magno . . . oltre l'età presente — Volgi l'antique e più famose carte! Der Dichter war in diesem Augenblicke gewiß mehr Staatssekretär als Poet!

Historiker (sehr im Gegensatz gegen die Eingangs berührte Meinung unserer Zeit) an den zerfahrenen Verhältnissen der Chronologie in helles Licht stellte: Joseph Scaligers 'de emendatione temporum'.[1]) Man beginnt jetzt auch auf die historischen Epochen nicht bloß als chronologische Richtweiser des historischen Denkens zu achten. Nach mehrfachem Wechsel des Einteilungsprinzips, das sich noch im 18. Jahrhundert mit der 'Monarchientheorie' von den vier oder mehr Weltreichen s. ob. S. 35 auseinander setzen mußte,[2]) war es doch endlich die Weltwiedergeburtsidee, welche die noch heute geltende Einteilung der Geschichte — bei Christoph Cellarius (Keller) in Halle — Ende des 17. Jahrhunderts entschied.[3]) Er bricht (1685) bewußt mit der Zweiteilung durch die christliche Aera und mit ihrer weltlichen Epoche, dem Augusteischen Zeitalter, als Einteilungsprinzip der Weltgeschichte, das er früher befolgt und dem (1633) sein geistlicher Vorgänger im Vertrieb geschichtlicher Kompendien, der gelehrte Chronologist unter den Jesuiten Dionysius Petavius, die Monarchientheorie praktisch eingegliedert hatte.[4]) Es gehe nicht an, die historische Reihe an dem Zeitpunkte zu unterbrechen, nach dem noch die Tacitus,

---

[1]) „Sed omnis temporum cognitio inutilis est, nisi certa epocha in illis deprehendatur, ad quam omnium temporum contextus tam antecedentium quam consequentium referri possit . . . Quemadmodum igitur intervalla locorum certis signis distinguere publico quasi gentium consensu receptum est . . . sic quaedam signa sunt quibus intervalla temporum distincta in unum deinde conjici possunt. Ea intervalla Graeci ἐποχάς vocant, Censorinus Titulos et indices, quorum termini sunt aut ab insigni eventu . . . aut a loco nobili . . . aut religionis et ceremoniarum instituto. Josephi Scaligeri, Jul. Caesaris F., Opus novum de emendatione temporum Lutetiae 1583 fol. 1 sq. u. 197. Vom „rechten habitus und den wahren ideae der seculorum" die man sich erwerben müsse, spricht z. B. schon 1705 Loescher in der Einleitung zur Histor. medii aevi a. a. O. S. 117.

[2]) Vgl. Wegele a. a. O. S. 486 u. A.

[3]) Historia Universalis, breviter ac perspicue exposita, in Antiquam et Medii Aevi ac Novam divisa. 7 Ed. Jenae 1727.

[4]) Rationarium temporum in partes duas (vor und nach Chr.) tributum . . . zuerst Paris 1633

Sueton, Plinius und ihresgleichen glänzten und das Wachstum des römischen Reiches — praecipua antiquitatis pars — unter Trajan grade am weitesten war.[1]) Aber für den Begriff Mittelalter, für den er sich bereits auf den gelehrten Sprachgebrauch (doctorum eloquendi consuetudo) berufen kann, wählt er nicht das Zeitalter der Antonine als Ausgangspunkt, wie der philologische Geschichtsschreiber der Latinität Du Cange (1678);[2]) auch nicht Justinian, wie Justus Lipsius, der (1601) sein Mittelalter vor der „barbarischen Geschichte" ausschließlich römisch von Augustus an so begrenzt.[3]) Auch der schon auf Fluvio Biondo zurückgehende Gesichtspunkt der Zerstörung Roms durch die Gothen (410), den der Oberpfälzer an der Universität Leiden, Georg Horn (1666) vorübergehend zur Abgrenzung des „barbarischen" Mittelalters verwendet hatte,[4]) sagt ihm nicht zu. Sondern Constantins des Großen Reich bis zur Eroberung seiner Hauptstadt durch die Türken gibt ihm 'die Grenzen für die Geschichte des Mittelalters'.[5]) Dabei leitet ihn der Gedanke der humanistischen Wiedergeburt, wie Horn der der germanischen: die Begrenzung durch Völkerwanderung und Reformation. „Hoc saeculo (dem 15.) cade-

---

[1]) Aus der Praefatio der 'Historia Antiqua' („Lecturis" unpaginiert p. 2 f.), wo er von seinem humanistischen Zwecke Rechenschaft gibt. Wegele (a. a. O. S. 485 A.) hat bereits das Zitat wörtlich gegeben.

[2]) . . . quod circa Antoninorum A.(ugustorum) tempora accidisse constat . . . Ergänzung zu dem auf p. 145 C gegebenen Zitat.

[3]) Opera II 281—288 vgl Büdinger S. 125 A.

[4]) Horn „schied vielleicht als der erste die neuere Geschichte vom Jahre 1500 an von der mittleren, die er mit der Völkerwanderung beginnt, wunderlich genug die Geschichte des skythischen Volksstammes nennt und in die der Germanen, Hunnen und Slaven zerlegt". v. Schmitz-Aurbach in der ADB. 13, 136 (vgl. sein Karlsruher Gymnasialprogramm von 1880 „Georg Horn, ein deutscher Geschichtsschreiber" S. 17). Die Wahl des Wortes 'skythisch' ist auch nur ein Versuch, den gehässigen Klang des Wortes 'barbarisch' für das humanistische Ohr zu mildern. Anacharsis der Scythe! Genau wie „mittlere Geschichte" für „barbarische" bei Lipsius.

[5]) Auch dies Zitat hat Büdinger a. a. O. S. 129 A. bereits wörtlich gegeben.

bant literae in Oriente, surgebant ex diuturna barbarie in Occidente, doctissimo quoque Graecorum, ut Turcos evaderet, in Italiam confugiente".[1]) Doch schon vorher in Dante und Petrarca war es „zuerst unter den Humanitätsstudien die Poesie, die aus dem Nebel der Barbarei hervorleuchtete".[2]) Und von Manuel Chrysoloras zitiert er[3]) (nach Paulus Jovius) die Gemäldeaufschrift: „Patria Roma nova est; Vetus altera patria Roma — In Latium per me Graecia docta venit". Die ganze Renss.terminologie mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Renss.zeit als des Kulturzeitalters schlechthin gibt dieser Historiker;[4]) den Ausdruck 'Wiedergeburt' braucht er erst beim 16. Jahrhundert in der „Neuzeit" von Italia „literarum renatarum mater".[5]) Den 'Flug' des Geistes über die Erde bringt er bei dieser Gelegenheit an, da er die Erfindung der Buch-

---

[1]) Hist. med. aevi a temporibus Const. magni ad Constantinop. a Turcis captam deducta, a. a. O. Teil II, S. 214.

[2]) Ebenda S. 179.

[3]) S. 180 Anm. b.

[4]) Schon um die Eingangs erörterte Meinung, die deutsche Geschichtschreibung habe vor Burckhardt kein „Renss.zeitalter" gekannt, auch am Schluß drastisch zu widerlegen, sei hier aus dem „Prooemium generale", das sich nicht bloß zunächst an Philologen wendet, wie die Praef. zur Hist. antiqua, der noch nirgends zitierte Schluß angeführt. Die Geschichte der Neuzeit sei besonders notwendig „ad usum politicae prudentiae, quae nunc obtinet; etiam ecclesiasticae, propter sacrorum reformationem, in primis est necessaria. Nec litterarum et studiorum historia in his libris est intacta, praesertim illa, quae deminutionem litterariae rei, oppressionemque satis diuturnam; et tandem laetioris saeculi exortu, restitutionem illius et propagationem exponit: ut cognoscatur per quos aegre aliquid seruatum sit inter barbaros; et qui magni illi heroes fuerint, qui barbariem profligarent, et melioribus litteris nitorem pristinum reddiderint . . ." Es illustriert das die (gleichfalls unbekannte) Stelle aus der Praef. ad Lectorem zu I (Hist. antiqua). „Haec (hist. nova) novam regnantis orbis faciem rerumque publicarum reformationem recenseat." Also erscheint ihm, im gelehrten Deutschland um 1700 wohl verständlich, die neue Geschichte noch als Folgewirkung des endlichen 'exortus laetioris saeculi' d. h. der Renaissance.

[5]) III (Hist. nova . . . „seu eius quae Medii aevi apellatur continuatio ad nostra tempora" cf Praef. Lectori) p. 217.

druckerkunst, als Ruhm seiner Heimat, weit über die Entdeckung Amerikas stellt. Sie geschah, als 'die gewähltere Muse noch nicht die Alpen überflogen hatte'! Seinen geographischen Begriff der 'neuen Welt' haben erst die Göttinger Historiker des 18. Jahrhunderts (Gatterer, Schlözer) bei ihrer Abgrenzung der neuen Zeit in den Vordergrund gestellt,[1]) ebensowenig überzeugend, als die Abdankung des Romulus Augustulus für die Grenzscheide zwischen Altertum und Mittelalter. Denn der einflußreichste Universalhistoriker der Folgezeit Johannes v. Müller[2]) kehrt wieder zu derjenigen Geschichtseinteilung zurück, deren Grundgedanke die Wiedererneuerung der Welt im Geiste: die „Wiedergeburt“ ist.

Es sind erst die gemeinsamen Feinde aller Epochen der historischen Menschheitsbildung: der „moderne“ (in Rousseau noch „antik“ idealisierende) pathologische Naturalismus und sein von aller Welt verzogenes Schoßkind, ein Alles beherrschender und verschlingender Nationalismus, die endgültig mit Renss. wie Mittelalter und klassischem Altertum zu brechen versucht haben. Möge die Welt, auf den Trümmern, zu denen sie diese Mächte des Untergangs geführt haben, wieder daran denken, was 'Renss.' bedeutet und was ihre 'Kultur' ihr tatsächlich gewesen ist.

---

[1]) s. Büdinger, Über Darstellungen der allg. Gesch. insbesondere des Mittelalters a. a. O. S. 130 f.

[2]) Vierundzwanzig Bücher allg. Geschichten besonders der europäischen Menschheit. (Die erste 'Vorrede des Verfassers' datiert Wien 1797). Vgl. X. Buch: „Die letzten Zeiten des römischen Reiches . . . Cap. 1: Constantinus I“ und XVII. Buch: „Wie sich der Übergang der mittleren Zeit auf die neue Gestaltung der Dinge nach und nach bereitete. Nach Christus 1273—1453“.

Literaturnachträge.

Zu S. 4: Alb. v. Berzeviczy, Humanismus und Weltkrieg. S. a. a. d. Mitteilungen des Wiener Vereins der Freunde des humanist. Gymn. Heft 16. Wien und Leipzig 1915.

Zu S. 6: Rich. Benz, Die Renss. das Verhängnis der deutschen Kultur. Blätter von deutscher Art und Kunst I. Jena 1915.

Zu S. 9: Walt. Brecht, Heinse und der ästhetische Immoralismus. Zur Gesch. der ital. Renss. in Deutschland. Berlin 1911.

Zu S. 12: Rob. Davidsohn, Die Anfänge der Renss., Londoner internat. historischer Kongreß, März 1912.

Zu S. 15 f. I. Konr. Burdach, Deutsche Renss. Betrachtungen über unsere künftige Bildung (Deutsche Abende IV, Berlin 1916) erschien in 2. vermehrter Aufl. 1918; sieht das spec. Deutsche im 'Organischen', Innerlichen, gegenüber der äußerlichen Mache der allgemeinen („romanischen"?) Renss.kultur, redet aber statt ihrem Imperialismus 'nationaler Toleranz' das Wort. Für das humanistische Gymnasium mit Deutsch als Hauptfach! Vgl. dagegen die Anzeige K. Vosslers im Literaturblatt für germ. und roman. Phil. 1919 Sp 1—5. II. Burdachs Berliner Akademieabhandlung von 1910 erschien, vermehrt durch einen Marburger Philologentagsvortrag „über den Ursprung des Humanismus" (1913, erschienen schon in der Berliner Deutschen Rundschau von 1914) unter dem Titel: Reformation, Renss. Humanismus. Zwei Abhandlungen über die Grundlage moderner Bildung und Sprachkunst. Berlin 1918. Gegen die als Popularisierung des (oben dargelegten) Renss.begriffs der ersten gemeinte zweite Abhandlung wendet sich mit ausgesuchten Quellenbelegen die oben S. 20 A. zitierte Arbeit Rud. Wolkans „über den Ursprung des Humanismus" (vgl. a. a. O. S. 2). Burdach antwortete in der o. a. 2. Aufl. seiner „Deutschen Renss." S. 89—92. Des Versuches, den Begriff des Mittelalters gegen den „unsrigen und unsere Begrenzung" über das 17. Jahrh. hinauf rückzuverfolgen, dessen Folgerungen (auf S. 215 f. von II) P. Lehmann rundwegs („schlechterdings") abgestritten werden, macht sich auch unsere Abhandlung S. 98 ff. teilhaftig. Der Ausdruck 'Mittelalter' und, wie ich dartun zu können geglaubt habe, auch sein Begriff ist älter als das 17. Jahrhundert.

Zu S. 100: Hans Tiedemann, Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten (um 1500). Berlin 1913 (Diss.). Vgl. G. Roethe, Humanistische und nationale Bildung. Berlin 1906.

Sachnachträge.

Zu S. 26 (männliches Zeitalter): Es sei hier nachträglich immerhin gestattet, auf ein so wenig festes Gebiet, wie das des Ausdrucks des Geistes einer Zeit in ihren Moden hinzuweisen. Die gesellschaftliche Tracht des Mittelalters, auch für Männer nicht geistlichen Standes, war eine ausgesprochen weibliche, entsprechend der 'tunica talaris' (χιτὼν ποδήρης) des hohen griechischen Altertums, die die Römer als unmännlich verachteten (Cicero, Verr. II, 5, 13; Cat. II, 10). Wie im Verlaufe der Renss. diese Tracht sich vermännlicht, durch stete Verkürzung, Öffnung, Ausschneidung sich verflüchtigt, bis das Oberkleid nur noch als kurzes Rückenmäntelchen („sagum") übrig bleibt und schließlich die männlichen Formen in jener Plastik hervortreten, die die Schweizer Landsknechtstracht zum 'Hofmuster' erhebt, das fällt dem kulturhistorischen Betrachter in die Augen. Als anschauliches Material für den letzten Übergang dienen z. B. die Szenen aus dem Leben des Lod. Gonzaga in Mantegnas Fresken im Castello di Corte zu Mantua. Am längsten würdig blieb die Tracht der Venetianer: „Ii togati omnes"! So Ortensio Landi in den ihm zugeschriebenen 'Forcianae quaestiones' von 1536. Die Stelle ist in Burckhardts Cult. d. Renss. II⁶ S. 158 im Original mitgeteilt, ohne daß auf unseren Hinweis eingegangen wird.

Zu S. 40 („Tempus Octavianum"): Die Renss. der „goldenen (Zeit in) Roma" verkündet bereits in streng kulturhistorischem Verstande ('rursus in antiquos mutataque secula mores' v. 26) einer der karolingischen Dichter Muadwin („Naso") mit dem (27.) Verse einer Ecloge im Gespräch zwischen 'Puer' und 'Senex'. Jener schließt seine erste Anrede an den 'senex vates': „Aurea Roma iterum renovata renascitur orbi". Er führt (v. 71 sq.) das Gespräch bereits auf die menschliche Erhöhung hinaus, die der poetischen Renss. folgen müsse, in einem ökonomisch-humanistischem Verstande, der dem analogen naturwissenschaftlichen des 19. Jahrhunderts entspricht: „Wissen ist Macht".

> Nonne senex nosti vates, post perdita rura
> Romam Virgilium quondam venisse poetam?
> Desperata suis hic dulcibus arva reduxit
> Carminibus: post haec opibus florebat opimis . . .

und so die anderen Dichter! s. M. G. Poet. lat. med. aevi I 1, p. 385 und 387. Doch ist nicht die Virgilsche Ecloge, sondern die ihres Nachahmers Calpurnius Siculus (I v. 42. Baehrens, Poet. lat. min. III No. XX p. 71) sein Vorbild, wie schon Duemmler z. d. St. angemerkt hat. cf. Zs. f. Deutsch. Altert. XVIII p. 58 sq. Ihr Held („juvenis") ist nicht

Augustus sondern (cf. Haupt, opp. I 358—406) — Nero, den die mit Calpurnius (vorbildlich! nach Schenkl Calp. et Nemesianus, Prag 1885 p. 73) zusammenhängenden beiden Eclogen des Einsiedler Cod. 266 saec. X p. 206 und 207 als „Apollo" feiern und fragen: „Et negat huic aevo stolidum pecus aurea regna?" cf. Baehrens, Poet. Lat. min. III, XVIII, I 37, II 22 p. 62, 64). In der Renss. die den Calpurnius früh (gleichfalls um 1490! durch Angelus Ugoletus in Parma) herausgab, sah man im 'juvenis' lieber den Kaiser Numerian, setzte also die erste Erwartung des goldenen Zeitalters gegen Ende des 3. Jahrhs. (cf. C. Barthi in Calpurni Eclog. I Nota 41: „Juvenem] quin hic sit Caesar Numerianus mihi cum praestantissimo Casaubono nullum dubium est." s. dessen Venatici et Bucolici, Hanoviae 1623 p. 315). Es geschah dies wegen der handschriftlichen Verbindung des Calpurnius mit Nemesianus, dessen Jagdgedicht im Mittelalter von den Schülern vorgetragen und auswendig gelernt wurde („puer scolaris auditu et lectione didicit)." Vgl. die Anm. bei Baehrens l. c. III p. 174 f. aus Hinkmar, Erzbischof von Rheims († 882). Die unklare und unvollständige Zitierung sei hier genauer bestimmt: Hincmari A. Rh. Opusculum LV Capitulorum adversus Hincmarum Landunensem cap. 24 fin. bei Migne, Patr. Lat. 126, c. 383 C.

Zu S. 73 (Instauratoren): Bacon von Verulam ist der radikale Umwandler der Wiedergeburts- in die Erst- und von-sich-anfangsidee der Neuzeit. (Wie diese zu einander in Beziehung treten und ineinander übergehen, müßt der weitere Verfolg dieser Abhandlung deutlich machen). Es gilt nicht sowohl, wieder von neuem anzufangen, als überhaupt erst einmal anzufangen, da bislang noch gar nichts Rechtes geschehen sei: „Instauratio magna!" In den prinzipiellen Skeptikern und großsprecherischen Von-sich-anfängern der Renss. hat Bacon seine Vorläufer: so in Agrippa von Nettesheim und Theophrastus Paracelsus („qui audacia meruit, ut separatim coerceatur", Aphorismi de auxiliis mentis. Fr. Bac. Opp. omn. Lipsiae 1694 fol. col. 739). Doch läßt sich (grade an Marsilio Ficino und Machiavelli) Bacons Herauswachsen aus der Florentinischen Renss. recht deutlich machen. Bei der Stoffwechseltheorie, die von der Wiedergeburtsidee eingegeben scheint, entfährt ihm einmal folgende physiologische Anwendung des 'modus renascendi': „Materia reparationis quasi aeterna esse posset, si Modus Reparationis non intercideret." Historia Vitae et Mortis. Aditus. l. c. f. 487/88. Über die Stellung seines spec. Renss.werkes 'de sapientia veterum' in der durch Boccaccios 'genealogia deorum' angeregten Literatur s. Vorläufiges in des Verf.'s 'Antike etc.' a. a. O. I p. 27. Weiteres in Bd. II.

Personenregister.

C.

D.

E.

F.

T.

U.

V.

W.

Z.

Sachregister.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 2. Abhandlung

Über Kontamination auf syntaktischem Gebiete

von

Hermann Paul

Vorgelegt am 7. Dezember 1918

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 2. Abhandlung

Über Kontamination auf syntaktischem Gebiete

von

Hermann Paul

Vorgelegt am 7. Dezember 1918

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Unter Kontamination verstehe ich den Vorgang, daß sich mehrere synonyme Ausdrucksformen gleichzeitig in das Bewußtsein drängen, so daß aus der Mischung derselben eine neue Form entsteht. Ich habe darüber in Kap. VIII meiner Prinzipien der Sprachgeschichte gehandelt. Hier soll ein viel ausführlicheres Material aus der deutschen Syntax vorgeführt werden. Für die Quellenangaben verweise ich auf das Verzeichnis in meiner deutschen Grammatik.

1.

Der synonyme Gebrauch von *einer Sache halb, halben, halber* oder *wegen* und *um einer Sache willen* hat den Anlaß zu verschiedenen Vermischungen gegeben, vgl. *um Geldes halber* Simplic. 246, *umb dieser sache halben* Schuppius, *umb dieses lasters halben* id. (DWb), *um deiner hinterlistigen höflichkeit halber* Gottsched (DWb), *um seinethalben* Frau Gottsched (D. Schaub. 2, 323), *um des eiteln Vergnügens halber* Gil Blas 3, 30, *um Spaaßes halber* Thom. Jones 1, 427, *um dessenthalb* Voß, Ilias 2, 138, *um des Sinnes halben* Goe. (DWb), *um deinethalb* A. W. Schlegel, Richard III., I, 2, 146, *um Eduard halb* ib. 4, 68, *um welchen Versehens halber* H. Kleist 3, 147, 31, *um deshalb* W. Alexis, Cab. 3, 185 u. 5, 173, *um deshalb* Storm 7, 250, *um deinethalben* Spielhagen 14, 105, *um meinethalb* P. Heyse 7, 81; *umb deßwegen* Simpl. Schr. K. 4, 86, 33, *um meiner Person wegen* Felsenburg 305, 14, *um meinetwegen* Unempfindliche V, 3 (D. Schaub. 6, 492), *um andrer Tugend wegen* ib. VI, 3 (6, 742), *um deswegen* Heloise 3, 75, *um zweier Sachen wegen* Tieck 28, 405, *um ihretwegen* id. Nov. 7, 173, *um der Liebe des Lachens wegen* Ph. Kaufmann, Ende gut III, 6, 73, *um der Ehe wegen* Grillparzer 6,

24, *um deinetwegen* Auerbach, W. 11, 149; *wegen ihrer Sünden halben* Engl. Kom. 185, 34. Auch die Fortlassung von *um* vor *willen* scheint auf den Einfluß von *wegen* zurückzuführen zu sein: *ward Mensch der Menschen willen* Op. K. 282, 489, *unsertwillen* P. Gerhard 14, 8, *meinetwegen, meiner Entdeckung willen* Le. 4, 114, 10, *eines Lieblings Willen* ib. 6, 422, 13, *dieser Liebe willen* Möller, Waltron 77, *der Thränen willen* A. W. Schlegel 1, 30, *ihrer selbst willen* Heine 5, 250.

Die nicht ganz seltene Verknüpfung von *um* mit dem Genitiv wird auf dem Einfluß von *um — willen* beruhen, mit dem es bei dieser Konstruktion immer gleichbedeutend ist, vgl. *vmb seiner erhebten Red-Art* Parn. boic. 3, 248, *Sie selbst . . müßen mich um unverdienter Beleidigungen schützen* Möller, Wikinson 92, *um des dummen Zeugs all das Geld geben* Fr. Müller 1, 345, *um eines Weibes* Klinger, Otto 23, 20, *um keines Lasters* Tieck 1, 132, *ich verhafte dich um Hochverrates* A. W. Schlegel, Heinrich VI² V, 1, *um eines Siegs* H. Kleist 2, 50, 665, *der wird doch Um meiner Haare nicht gekommen sein* ib. 370, 1017, *um deiner gelben Haare* ib. 374, 1084, *um meiner Zähne* ib. 375, 1103, *um dieser schönen Regung* ib. 407, 1736, *um dieses Briefs* ib. 408, 1755, *um eines Wahns* ib. 114, 2013, *Um Eures Angriffs* ib. 3, 97, 1308, *um dieses unberufnen Siegs* ib. 113, 1596, *um einer Laune, eines leeren Nichts* Grillparzer 6, 61, *um seines frommen Sinns ihn auszulachen* Jerem. Gotthelf, Uli Pä. 333. Wohl nicht hierher gehört *nicht um seiner äußeren Vorzüge willen, nicht um seines großen umfassenden Blicks* Bretzner, Räuschgen 336, 10, indem wahrscheinlich im 2. Gliede *willen* zu ergänzen ist. Umgekehrt steht der Akk. statt des Gen.: *um sich selbst willen* Lotte, Schi. u. Lo. 151.

2.

Eine Zeitlang war nicht ganz selten *in willens*, Kontamination aus *willens* und *in willen*, vgl. Jul. Braunschw. 338, Gryphius, L. 491, Hoffmannsw. (N.-L.) 78, 21, Banise 19, 28. 199, 4, Reuter, Schelm. 61, Gil Blas 4, 40, Le. 3, 273, 5.

17, 228, 13, Eva König (Le. 20, 269, 24), Goe. Br. 26, 90, 22, Immermann, Münchh. 1, 145, 3. Eine andre Art von Kontamination ist *willens haben* statt *den Willen haben,* vgl. *daß er willens hat, der Frauen zu machen . . Zwey schöner . . Armband* Ayrer 2925, 25. 35, *sie haben's willens* Chr. Weise, Machiavell 9, 7, *nun aber hätten wir willens* ib. 38, 22, *er hätte es gleich willens gehabt* id., Cath. 138, 25, *Lysias . . habe willens, seine mittagsruh allda im schlosse zu halten* id., Klügste Leute 16, *Lysias habe willens, das Fürstliche beylager zu besuchen* ib. 177, *Amando hatte willens den ganzen handel zu offenbaren* ib. 211, *ich hatte zwar Anfangs willens . . zu schicken* Reuter, Schelm. 3, *weil ich itzt nicht Willens habe* Rabener, Sat. 3, 73, *ich habe Willens, meinen Nachbar zu verklagen* ib. 90, *allwo ich . . auszuruhen willens hatte* Felsenburg 89, 13, *wann er auch niemanden zu treffen Willens hat* Le. 5, 145, 20. Beide Arten der Kontamination werden sogar verbunden: *sonst habe er nicht in willens bey Tische zu bleiben* Chr. Weise, Erzn. 119. Ähnliche Kontaminationen sind *meines Erachtens* (*Bedünkens*) *nach,* wofür Belege in der ZfdWf. 7, 358 beigebracht sind; *ich habe des Stadt-Lebens gar überdrüßig* Chr. Weise, Masaniello 63.

Vom 16. bis in den Anfang des 18. Jahrh. finden sich Verbindungen wie (*eines*) *teils Leute* als Kontamination aus *ein Teil der Leute* und *die Leute teils* (zum Teil), ferner auch bloßes *teils* als Subjekt oder Objekt, vgl. *Eins theils seh ich für Götter an . . eins theils vnder ihn . . Sind wilde Thier* Ayrer 514, 19. 22, *eins theils zahlen marter vngern* ib. 2931, 2, *theils gehen weit abseits* Werder, Rol. 6, 70, *Theils suchten ihre Wollüste, Theils mein Geld* Simpl. Schr. 3, 36, 18, *theils schlugen eiserne Haspen in die Köpfe* Lohenst., Arm. 61ᵃ, *indem Theils sich die hoffnung machten* Gil Blas 1, 159; weitere Belege im DWb. 349. 50. Selbst Verbindungen mit Präpositionen kommen vor wie *bei theils Teutschen,* s. DWb. Anderer Art ist *zum theils* als Kontamination aus *zum Theil* und *theils* Amadis 101. 106 und öfter; S. 382 ist *zum theils* sogar zum Subjekt gemacht: *deren zum theils gehencket, die anderen aber frey gelassen wurden.*

3.

Auf *vorziehen* folgt zuweilen wie auf einen Komparativ *als*, vgl. *der Vormund hatte es vorgezogen, der Verlassenen hier auf einem einsamen Dorfe einen Zufluchtsort zu bereiten, als sie in der Residenz . . dem Geschwätz . . preiszugeben* Tieck 19, 33, *ich habe es vorgezogen . ., einen wirklichen Einsiedler in jene Hütte hinein zu stiften, als einen nachgemachten hinein zu setzen* ib. 20, 47, *hatte die letztere es vorgezogen, einen Satz in die Luft zu machen, als in die Arme des Knechts zu fliegen* Alexis, Ruhe 5, 242, *sie zogen es vor, ihre eigenen Mitglieder . . zum Opfer fallen zu sehen, als unter dem Schutz von Gesetzen und Rechten zu leben* P. Heyse 5, 271, *ich ziehe es vor mich mit den Verfassern als mit ihren Büchern zu beschäftigen,* Wilbrandt. Ähnlich ist auch: *Ach daß ich selben Tag mit jhm gestorben wer, Als daß ich wie ein Knecht muß leben in Vnehr* Werder, Rol. 20, 60. Umgekehrt folgt auf einen Komparativ oder Superlativ zuweilen eine Präposition, die den Vorzug ausdrückt, vgl. *sô daz er niemer wîbes leben für si geschepfen wolte baz* Konrad, Troj. 19, 742, *nach dem vnd er der eltest vnd der edler was für ander des küngs diener* Buch der Beisp. 63, 6, *Das soll vor diesem Buch so vielmahl besser sein* Opitz 1, 39, *daß er vor anderen behertzter gewesen wäre* Simpl. Schriften K. 3, 216, 27, *doch eine* (Begierde) *ward herrlicher vor allen andern* Kl., Od. 1, 72, 45, *der über das Zeitalter Ludwigs nichts Erhabneres, über Addison und Pope nichts Kunstmäßigeres kennt* Herder 23, 211, *mîn liebeste vor allen wîben* Morungen 122, 18, *der aller liebst für alle Gest* H. Sachs, Fastn. 37, 8, siehe auch Prinz. 3, 121. Auf *vorher* und *nachher* folgt zuweilen wie auf einen Komparativ *als*: *etliche Jahre vorher, als ich so hoch an das Brett kam* Gil Blas 4, 277, *kurz vorher, als ich vor 2 Jahren nach Rom wollte* E. T. A. Hoffmann 1, 77; *einige Stunden nachher, als das Schiff sich von den algierischen . . getrennt hatte* Hink. Teufel 302, *etliche Tage nachher als ich dir meinen letzten Brief geschickt hatte* Miller, Briefwechsel 6, 70. Bei den Steigerungsformen macht sich öfters eine Neigung zu dop-

peltem Ausdruck geltend. Im Mhd. steht oft *baz* neben einem anderen Komparativ. Ähnlich sind folgende Fälle: *jemehr sie . . auf Genuß verständiger geworden ist* Meißner, Sk. 5, 39, *nechst diesem wäre es vermuthlicher, daß man eher einen gelehrten Mann vor alle Kinder finden könte, als daß ein jedweder Bürger vor sich einen gleich-gelehrten Menschen antreffen sollte* Chr. Weise, Erzn. 88, *die durch die stärkste Liebe verbundensten Seelen* Krüger 312, *das nächst-gelegenste Land* Felsenburg 229, 20. Verwandt ist auch: *was hast du denn bei deiner Liebe an Vernunft mehr voraus als er* Stephanie, Bekanntschaften 35. Eine ähnliche Erscheinung ist es, wenn neben *wählen* noch ein Komparativ gesetzt wird: *ein weiches Herz . . wählt sich bald lieber freywillige Sklaverey, statt unbeschäftigter Freyheit* Meißner, Sk. 3, 3. Superlativ und Komparativ haben sich vermischt: *in der grösten gefahr bin ich gestanden, Alß ein Weibsbildt nie gestanden ist* Ayrer 870, 18. Eine noch seltsamere Mischung: *den minder schuldigsten* (Orig: le moins coupable) Schi. Phädra 1617, *Bettelei ist . . noch das weniger schrecklichste Übel* Kretschmann (Sa.) Einwirkung von *ander* hat die folgende Konstruktion veranlaßt: *auf die entgegengesetzte Seite hin, als die ist* Gutzkow, Zauberer 11, 86, *sie verschwand nach einer entgegengesetzten Seite hin, als die anderen kamen* ib. 13, 36, *auf der entgegengesetzten Seite als er heraufgekommen war* Stifter 2, 203, *um nach der entgegengesetzten Seite zu gelangen, als von der ich gestern gekommen war* id. 3, 237, *die Mehrer des Reiches . . langen ganz am entgegengesetzten Ende an, als wohin sie zu kommen trachteten* G. Keller 4, 150.

4.

Zu vielen sogenannten verba sentiendi und dicendi oder den dazugehörigen nomina actionis tritt statt eines *daß*-Satzes oder eines Konjunktivsatzes ohne einleitende Konjunktion ein Satz mit *als ob* (*als wenn*) oder ein solcher von der Form *als hätte ich Angst.* Statt daß einfach der Inhalt einer Meinung oder Äußerung angegeben wird, der doch als solcher eine Tatsache ist, macht sich die Rücksicht auf das Verhalten

dieses Inhalts zur Wirklichkeit geltend, und wenn die Vorstellung in den Vordergrund tritt, daß die Übereinstimmung desselben mit der Wirklichkeit nicht stattfindet oder wenigstens unsicher ist, entspringt daraus die Form des hypothetischen Satzes. Es wird nicht unnötig sein, die Ausdehnung dieser Art von Kontamination an einer reichlichen Anzahl von Belegen zu zeigen. Es ist darunter manches, was man auch jetzt ganz gewöhnlich in Büchern und Zeitungen finden kann, aber auch manches, was nicht jedermann geläufig ist, und was darum befremdend wirkt.

Verba (nomina) sentiendi. *Wir erwähnen diese Anmerkung nicht in der Absicht, als wollten wir den Grund von einem so seltsamen Verfahren angeben* Thom. Jones 2, 93, *mir ahndet . . als wenn unter ihrer Geburt noch vieles versteckt wäre* Hensler, Galerie-Gemälde 87, *mir ahnet . ., als wenn deine schöne Seele bald auf einer andern . . Insel . . sein werde* J. Paul, Hesperus 645, *ich habe eine Ahnung, als gäben die Österreicher Mainz nicht wieder heraus* Karoline (Schi. und Lotte 361), *eine . . Ahnung hat mich befallen, als sei hier in diesem Momente eine der Epochen meines Lebens* Tieck, Lovell 1, 3, *eine Ahnung, als drohe ihm etwas Furchtbares* Holtei 12, 143, *bei alledem war ihm . . die Ahnung gekommen als wüßten wohl auch andere um den Brief* Gutzkow, Zauberer, 3, 132, *es schien ihm eine Ahnung aufzugehen, als ob das Bild ihn beschützen müsse* P. Heyse 6, 182; *eine Einsamkeit, die mich mit einer traumhaften Angst erfüllte, als würde ich den Rückweg nicht zu finden wissen* Storm 1, 262; *man nimmt stillschweigend an, als ob er eine Verbindung dadurch eingehe* Le. 9, 223, 6, *sie hatten angenommen, als wären sie eine Gesellschaft* Goe. 51, 231, 1, *anzunehmen als wenn die 50 Karolin . . schon bezahlt wären* Goe. Br. 13, 293, 7, *ich muß mich . . gegen die irrige Annahme verwahren, als ob auch das Umgekehrte der Fall sein müsse* Heine 6, 166, *der Umstand . . verleitete viele Schriftsteller zu der irrigen Annahme, als habe es einen älteren Zauberer dieses Namens gegeben* ib. 6, 499; *er mochte nicht gern dafür angesehen werden, als ob ihm daran gelegen sei, die Sache zu*

hintertreiben Wi. 7, 162, *sie wollte wenigstens nicht dafür angesehen sein, als ob sie mehr von den Fröschen der Latona glaubte* ib. 8, 86, *er will dafür angesehen sein, als ob er zu viel Witz hätte* ib. 8, 94, *ich möchte von Ihnen nicht dafür angesehen seyn, als wenn ich Ihnen meine Cousine aufzudringen suchte* Thom. Jones 3, 303, *hauptsächlich wollte ich dafür angesehen seyn, als wenn ich in Liebesabentheuern gutes Glück hätte* Andrews 265; *daß niemand auf den Argwohn fiel, ob* (= *als ob*) *wäre ich eine Komödiantin gewesen* Gil Blas 2, 206, *daraus man einen Argwohn fassen könnte, als wenn ich mich der Spahrsamkeit befleissigen könnte* ib. 3, 156, *den Argwohn, als ob man sie verachten wollte* Detharding (D. Schaub. I, 289), *damit man nicht Argwohn schöpfen möchte, als hätte sie den Augapfel der Meinigen betroffen* Clarissa 2, 291, *so würde sie sich . . durch den bloßen Argwohn, als ob ihr an den Fröschen mehr als an den Abderiten gelegen sei, sehr beleidigt finden* Wi. 8, 124, *um dir . . keinen Argwohn zu erregen, als ob ich böß auf dich wäre* Miller, Briefwechsel 1, 173, *der Argwohn, als wenn Andreas das Haupt irgend einer geheimen Gesellschaft sey* Tieck, Lovell 2, 52, *damit Niemand auf den Argwohn fällt, als ob wir so lange beisammen gewesen wären* id. 28, 288, *der Argwohn, als thät' ich es aus Zorn* Meissner, Skizzen 1, 59, *Mich kränkt der Argwohn meines edlen Vetters, Als hätt' ich wider ihn nichts Guts im Sinn* A. W. Schlegel, Richard III. III, 7, *aus Argwohn gegen sie, als ob sie mit dem Erzherzoge ein Verständniß habe* Arnim 1, 130, *sie erwecken mir Argwohn, als ob ich's mit Komödianten zu thun hätte* Holtei 12, 75, *von mir zu argwöhnen, als hätte ich das Hierherkommen des Ministers vorher gewußt* Iffland, Leichter Sinn 67; *indem man sich dadurch den Begriff von ihm machte, als wenn er wider die ersten Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit . . handelte* Thom. Jones 1, 78; *ich müßte doch denken, als wenn mich die Leute nicht gern hätten* Chr. Weise, Catharina 192, 6, *droben ist gedacht worden, als sollte man lieber schweigen* id., Klügste Leute 315, *indessen muß niemand denken, als wenn man in dieser kurzen Sprachlehre Willens wäre . .* Gottsched,

Sprachkunst 20, *so darf man darum nicht denken als ob dieses verabsäumt worden wäre* Rabener, Satiren I, 171, *sie wird denken, als ob sie Ihnen deswegen erst gewogen würde* Gellert 3, 12, *ich will nicht, daß Sie von mir denken sollen, als wenn ich mir aus meiner Ehre zu wenig machte* Thom. Jonas 1, 325, *er muß nicht von mir denken, als ob ich ihm dergleichen Dinge aufdringen wolle* Le. 17, 366, 4, *auch muß man nicht denken, als ob es eine Zeit gegeben habe* Schi. 10, 364, 24, *du mußt aber nicht denken, als ob ich meine dramatische Fähigkeit . . überlebt hätte* id. Briefe 5, 121, *denken Sie sich doch einmal, als wäre die Menschheit vielleicht ein Baum* Gutzkow, Ritter 8, 386, *betrübe dich nur nicht mit solchen gedanken, als könte es kommen, daß du verachtet leben . . müstest* Chr. Weise, Klügste Leute 297, *ich müste in dem Gedanken stehen, als beleidigte ich den gütigen Himmel* id., Erznarren 134, *schmeichelt euch nicht länger mit den hohen Gedanken, als würdet ihr von mir geliebt* Gil Blas 2, 74, *lasset die Gedanken fahren, als sollte ich Theil haben an dem Verbrechen* ib. 2, 130, *wenn Sie bisher in den Gedanken gestanden, als wäre ich . . vermögend gewesen* Rabener, Satiren III, 168, *aus seinen Briefen sollte man auf die Gedanken kommen, als wenn ich mich gegen ihn erklärt hätte* Clarissa 2, 455, *der Leser kann vielleicht in den Gedanken stehen, als wenn sie selbst eine ziemlich starke Zuneigung zu Herrn Jones gehabt hätte* Thom. Jones 1, 307, *niemand . . kann jemals auf die Gedanken gerathen, als wollte ich damit zu verstehen geben* ib. 2, 418, *den stolzen Gedanken . ., als ob die Art, durch das Lotto reich zu werden, meiner nicht würdig wäre* Eva König (Le. 20, 27, 19), *das unziemliche Geschrei . . habe die unten versammelten Bürger auf den Gedanken gebracht, als ob den Herren von ihrem Anhang Gewalt geschehe* Wi. 8, 40; *mich deuchte, als ob ich auf einem Wölkchen daherschwimme* Wi. 29, 138, *es hätte ihr gedeucht, als ob Lais wenig Acht . . gebe* ib. 165, *mir dünkt als wenn ich bestimmungslos im luftleeren Raume hienge* Schi. Briefe 6, 20, *mich wollte fort und fort bedünken, als hätt' ich ihm und unserm Zusammensein das erfreulichste* (Denkmal) *stiften können* Goe. 35, 193, 11, *so will*

mich bedünken, als sei die katholische Priesterschaft ganz in ihrem Rechte Heine 6, 65; *bilde dir ein, als ob du gleich dem Phönix . . neu geboren worden seyst* Simplicissimus 111, *Hassana . . bildete sich ein, als ob sie einen großen Fisch gefangen hätte* Banise 214, 18, *sie bildete sich ein, als wäre keine Gefahr vorhanden* Chr. Weise, Machiavell 137, *bilden sie sich nur ein, als ob sie bey ihres gleichen wären* Detharding (D. Schaub. I, 292), *bildet euch ja nicht ein, als ob ich eure Liebe mißbilligte* Gil Blas 4, 66, *im übrigen . . darffst du dir nicht einbilden, als ob meines gleichen Leute eben so gar unglücklich wären* ib. 4, 292, *ich hatte mir nicht anders eingebildet, als ob würden die Lehrmeister . . ihr Latein . . vergebens ausschütten* ib. 4, 286, *ich bilde mir nicht ein . ., als wären sie meine Sklaven* Thom. Jones 1, 75, *daß unsre Leser sich einbilden sollten, als hätten Männer von einem solchen Charakter . . eine Sache von dieser Art unternommen* ib. 1, 167, *daß Ihro Gnaden mir das Unrecht anthäten, Sich einzubilden, als hätte ich jemals daran gedacht, Sie zu verrathen* ib. 2, 460, *daß man sich aber gleichwohl nicht einbilde, als ob alle Abderiten . . verbunden gewesen seien* Wi. 7, 61, *daß sie sich oft selbst einbildeten, als wenn sie wirklich die Helden wären* Per. Pickel 2, 179, *die Männer . . bildeten sich nicht ein, als ob sie dieselben etwa selbst verfertigten* Heinse 4, 122, *so will ich mir einbilden, als ob ich die Fragmente von Faust zufällig fände* Schi. Br. 5, 205, *ihm einzubilden, als wenn der Mensch . . von Leonella und nicht von ihr gekommen wäre* Tieck, Quixote 2, 157, *Ihr scheint Euch einzubilden . ., als dürfe es Euch geziemen, einen gebietenden Ton . . anzunehmen* Fouqué, Zauberring 3, 101, *daß wir . . ihnen die wunderliche einbildung beybringen, als wären sie mehr als die Engel selbst* Chr. Weise, Klügste Leute 336, *wie kommen Sie . . zu der Einbildung, als wären Sie krank* Eva König (Le. 20, 60, 29), *es quälte ihn die Einbildung, als habe seine Hand diese rothen Flecken . . hervorgerufen* Holtei 14, 164; *damit ihm nicht einen Augenblick einfalle, als ob du dich vor ihm fürchtetest* Heloise 4, 259; *dann kam mir die Empfindung, als sei es mir unbequem* Storm 8, 142; *daß*

der einfältige Dromer nur fürchten konnte, als würde ein Graf Karl entsagen dem Beruf Gemmingen, Hausvater 52, *die Befürchtung, als könnt' ich auf Gastrollen . . Ansprüche machen* Holtei, 40 Jahre 2, 364; *in dem Gefühl, als wenn er wenigstens durch den Beweis seiner Liebe das Elend jener . . zu bitteren Stunde etwas vergüten müsse* Tieck, Novellen 7, 72, *sie könne nur das Gefühl nicht überwinden, als ob ihr . . etwas Besonderes bevorstände* Mörike 5, 94; *Spring-ins-feld hatte mich zu glauben persuadiret als ob mich jedermann neide* Simplic. 247, *daß ich nicht glauben kann, als würde er die Schmertzen darbey außstehen* Chr. Weise, Erznarren 118, *weil die leute glauben, als treffe solches alle hundert jahr nur einmahl ein* id., Klügste Leute 9, *man darf . . nicht glauben, als habe der Herr M. Hentsch hier nur das wiederholt* Le. 4, 240, 25, *weil man glauben könnte, als sollte es soviel anzeigen* id. 5, 302, 30, *man darf also nicht glauben, als wenn ich den Verfasser wirklich zu einem Sprachmeister machte* id. 5, 12, 19, *daß man ja nicht glaube, als ob ich meinen Ungenannten blos damit schützen wolle* id. 13, 169, 34, *glaube nicht, Als sey mir dein Verlust von weniger Gewicht* F. Weiße, Richard 337, *das gemeine Volk hat von diesen Fröschen immer ebenso gesprochen und geglaubt, als ob sie die nämlichen wären, an denen das bekannte Wunder geschehen sei* Wi. 8, 113, *damit sie nicht glauben als hätt' ich wirklich keinen Nahmen* Das listige Kammermädchen 13, *damit Sie aber nicht glauben, als handelte ich übereilt* Goe. 17, 172, 13, *der Schmuck an Früchten und Blumen . . ließ glauben, als wenn es der Herbst jenes ersten Frühlings wäre* id. 20, 397, 26, *damit die Welt glauben sollte, als sey er durch eigne Kraft gestiegen* Babo, Otto 155, *doch mußt du nicht glauben, als achtete ich auf dergleichen Dinge* id., Dagobert 25, *so daß ich nicht anders glaubte, als ob es mein letztes wäre* Schi. Br. 3, 144, *man muß niemals glauben, als wollt' ich hier persönlichen Groll . . auslassen* J. Paul, Loge 85, *ich glaube ordentlich, wenn es manchmal so wunderbar rauscht, als spreche es zu mir mit ganz eigenen Stimmen* E. T. A. Hoffmann 9, 117, *man muß nicht glauben, als seien es exzentrische Sturm- und Drangnaturen*

Heine 6, 113, *man muß jedoch nicht glauben . ., als ob solche Zusammenkünfte bloß stattfänden, um zu schlemmen* J. Gotthelf 2, 281, *indem sie . . ihm den Glauben ließ, als wenn Felix sein Sohn sei* Goe. 23, 111, 3, *der Hauptirrthum ist der Glaube, als sey es möglich . . ein geschichtliches Urtheil zu fällen* W. Grimm (15. Juni 1812, s. ZfdPh. 36, 228); *da setztest du mir nun die Grillen in den Kopf, als ob ich ein . . meiner Ehre nachtheiliges Gespräch mit ihm gehalten hätte* Gil Blas 4, 77; *er soll nehmlich dafür gehalten haben, als ob die Stadt und Republik Moropolis . . und die Stadt Abdera eine und ebendieselbe Individual-Stadt und Republik wäre* Wi., Merkur 7, 42, *daß mich Ew. Herrlichkeit für fähig halten sollte, als könnte ich falsche Zeugen . . anstiften* Thom. Jones 4, 140; *und wollte er nun nicht hoffen, als solte diese seine Hoffnung zu Wasser werden* Chr. Weise, Erznarren 118, *da will ich nicht hoffen, als sollte ihre schönheit etlicher massen beleidiget werden* id., Klügste Leute 118, *lass dich . . nicht zu Hoffnungen verleiten, als könntest du dir wirklich eine Freundin in ihr erwerben* Schi. Br. 2, 398; *daß wir nun hören sollen, als wolte Herr Thoms wieder abdanken* Chr. Weise, Masaniello, *und habe er . . gehöret, als habe sich des Königs drittel . . des Jahres über 200 Moidores belauffen* Robinson 383, *ich habe . . so was gehört, als wollten die Schüler ein Feuerwerk abbrennen* P. Heyse 7, 82; *die Idee, als hätte ich so ausgesehen* Goe. 32, 80, 8; *der Illusion . ., als ob aus der Studierstube Schillers dereinst ein neuer Schiller hervorgehen könnte* Grillp. 19, 135; *Dieweil von Ansehen sie auch worden an jhm inn', Als hett' er wol nicht recht beysammen alle Sparren* Werder, Roland 28, 46; *dieser läßt den Gegner in seinem Irrthum, als ob er von der Gräfin begünstigt wäre* Schi. 15[a], 284, 22, *daß die Menschen in Beziehung auf das Böse sich in einem Grundirrthume befinden . . — der wäre? — Als sei es zu vermeiden, als müsse alle Kraft der Seele daran gesetzt werden, sich davor zu bewahren* Immermann 6, 91; *die bey manchen in dem Kredit stehen, als lehrten sie uns dasjenige* Thom. Jones 2, 316; *Der, wann er wil ein Hun verzehren, Nur meint, als wenn es Fische*

wären Logau I, 4, 1, *damit niemand meyne, als wollte ich lauter Freyherren haben* Chr. Weise, Erznarren 86, *daß wir meynen, als könnte in dieser Welt alles abgezirkelt werden* ib. 88, *so hab ich gemeinet, als wenn die Fabel mit dem bösen Manne leicht könnte ausgelachet werden* id., Masaniello, *Sie dürfen zwar nicht meinen, als ob ich nicht vergnügt hier wäre* Le. 17, 326, 6, *daß Sie in der Meinung stehen, als ob ich die Übersetzung von Huart damals erst angekündigt hätte* Le. 17, 274, 12, *wenn du die Meinung von dir erwecktest, als ob dein Herz nicht gerührt werden könne* Wi. 24, 42, *nehmen Sie nicht die Meinung mit Sich hinweg, als ob Sie Ihre Entfernung nothwendig gemacht hätten* Heloise 1, 17, *wenn man mir die Meinung zuschriebe, als ob . . unsre vernünftige Seele sich ihren Körper im Mutterleibe . . gebaut habe* Herder 13, 174, *die Meinung: als ob unser Geschlecht . . immer zu größerer Vollkommenheit fortgehe* Claudius 3, 6, *um dem Feinde die Meynung beyzubringen, als ob es mit diesen Maschinen bloß darauf abgesehen sey* Schi. 9, 56, 30, *in der Meynung, als ob dieß etwas bisher im deutschen unerhörtes gewesen* A. W. Schlegel, Vorlesungen III, 68, 15; *daß er . . sich nicht merken lasse, als ob er wisse, daß Zuschauer zugegen sind* E. Schlegel 221, 4, *wobey sie merken lassen wollen, als hätten sie den Kopf voll schöner Sachen* Bode, Mont. 1, 285, *laß dir nur immer nichts davon merken, als ob ich davon wüßte* Lenz (Nat.-Lit. 96, 12), *so laßt ihn merken als hättet Ihr mit gutem Bedacht zu diesen Briefen gerathen* Goe., Reineke Fuchs 6. Gesang, Vers 330, *die Kalb hat . . mir . . gar nichts merken lassen, als wüßte sie, daß ich in W. gewesen sey* Schi. und Lotte 273; *von Mißtrauen angefacht, als könne sie bereuen* Kotzebue 21, 373, *er . . nahm Vrenelis Freundlichkeit mit dem Mißtrauen, als ob es auf diesem Wege probieren wolle, was es auf dem andern nicht zu Wege gebracht* J. Gotthelf, Uli Pä. 62; *er müste endlich so viel daraus nehmen, als setzte sie in seine liebe ein mißtrauen* Chr. Weise, Klügste Leute 17; *diese Phantasie fern zu halten, als stäcken wir lebend im Tod* Vischer, Auch Einer 2, 163; *du mußt hieraus nicht schließen, als wenn ich jetzo schon*

gewiß wäre Kl. Br. 16, *daraus müssen meine Leser . . ja nicht schließen, als wäre dieß die allgemeine Aufführung der Damen von Stande* Thom. Jones 3, 208; *es schwant mir, als sei noch nicht aller Tage Abend* P. Heyse 6, 196; *laß dir es auch niemals in den Sinn kommen, als wenn die päbstliche Religion weniger zu hassen wäre* Le. 5, 339, 28, *manchmal kam es ihm in den Sinn, als müsse er . . herrliche Gemälde ausführen* E. T. A. Hoffmann 10, 104; *Drumb sey nur aller sorgen frey, Als ob es mir beschwerlich sey* Rebhun, Kanaan IV, 62, *da die Sorge, als könne dasselbe öffentlich feilgeboten werden, . . gehoben ist* Goe. Br. 28, 221, 22; *so träumt ihm denn . ., als wäre seine frau zur taube worden* Banise 177, 20, *weil ihm geträumet, als müsse er sich gegen einen Mörder vertheidigen* Le. 6, 373, 24, *übrigens laß dir nicht träumen, als würdest du nicht auf diese Art viele Hindernisse auf deinem Weg antreffen* Gemmingen 69, *mir träumt oft, als wenn ich von einem Thurme herunterfiele* Tieck, Don Quixote 1, 195, *ihm träumte, als ob die goldne Kette . . ihm selbst . . immer enger sich um den Fuß wickelte* Arnim 1, 173, *ihm träumte einmal, . . als wecke ihn ein glänzendes Kind aus langen Träumen* Eichendorff 2, 190, *da träumte mir, als käme die schöne Frau . . zu mir gegangen* id. 3, 28; *trotz alles Mißmuts . . will sich mir doch die Überzeugung aufdrängen, als sei der Mensch Ludwig Philipp . . edelmütig und großsinnig* Heine 5, 185; *so were er bey dem König in verdacht gewesen, als wenn er wissens hat gehabt daß ich entkommen were* Heymonsk. 157, *die in den Verdacht gebracht werden, als hätten sie den Gemahl von Titus' Tochter ermordet* Engl. Kom. 8, *das nur im Verdacht gewesen, ob gienge es mit . . verbottenen Künsten umb* Simpl. Schr. K. 4, 15, 19, *dannenhero auch der verdacht grösser worden, als müsten sie den räubern zugehören* Chr. Weise, Klügste Leute 211, *er kömmt in den Verdacht, als wenn er die wichtige Sache niemals recht gemeinet hätte* id., Katharina 167, 26, *so wurde der ehrliche Damon . . im Verdacht gezogen, als solte er ehrlicher Leute Kinder geschimpfft haben* Reuter, Schlamp. 10, *weil er ihn im Verdacht hatte, ob stünde er nach der Crone* Hahn, Hist. (1723)

3. 134, *welcher in den Verdacht gekommen, als suche er das Königreich Portugall von der Spanischen Herrschaft zu befreyen* Gil Blas 3, 289, *von einem . . Verdachte . ., als wäre ich auf die Gerechtigkeit der Sache nur alsdann erst aufmerksam* Rabener, Sat. 3, 67, *in den Verdacht . ., als machte ich auf mich selbst eine Satire* ib. 127, *nachdem sie schlechthin allen Verdacht von sich abgelehnt hatte, als wenn sie an dem vorgefallenen Lärmen im mindesten Schuld gewesen wäre* Thom. Jones 2, 352, *in den Verdacht . ., als habe er sein Original verfälscht* Le. 5, 7, 10, *dein Verdacht, als ob ich dir darum so lange nicht geschrieben* id., 18, 102, 20, *daß . . man mich ausser Verdacht lasse, als hätte ich an der Publication Theil* id., 18, 275, 23, *den Verdacht . ., als wären Nachrichten von mir Ihnen vielleicht so unwillkommen* Eva König (Le. 21, 17, 15), *dem Verdacht als wenn die Briefe . . durch die Hände der Fräulein Howe gingen* Clarissa 1, 192, *den Verdacht . . zu vermeiden, als wenn ich selbst heimlich den Antrag des liederlichen Kerls zu befördern trachtete* ib. 1, 231, *der sich nur den leisesten Verdacht zuzöge, als ob er mit einem solchen Anschlage umgehe* Wi. 25, 73, *du würdest bei den Göttern den Verdacht erregen, als giengest du damit um sie von der Regierung auszuschließen* id., Lucian 2, 367, *daß man mich im Verdacht habe, als ob ich ihn davon zurückhielte* Miller, Briefw. 1, 278, *ich hatte Sie anfangs im Verdacht, als wollten Sie uns zum Besten haben* Goe. 22, 95, 15, *den allgemeinen Verdacht zu bestärken, als ob die Inquisition den Niederlanden mit Gewalt aufgedrungen werden sollte* Schi. 7, 175, 8, *zugleich wußte er die beiden Gesandten . . in Verdacht zu bringen, als ob sie schlimme Absichten auf die Stadt hätten* id. 7, 266, 1, *einen Verdacht, als ob der geheimnißvolle Gast gegen seine Gemahlin im Herzen eine unreine Flamme nähre* Musäus 4, 240, *Sie haben mich gewiß schon wieder im Verdacht, als wenn ich einen Brief . . gebracht hätte* Hensler, Großvater 73, *den Verdacht . ., als wären Sie mit mir . . unzufrieden* Schikaneder 1, 48, *weil . . ich mich fürchte, den Verdacht zu erregen, als könnte ich etwas aussagen* Tieck 19, 223, *du hegst Verdacht, Als wär' ich treulos deinem*

Bett gewesen A. W. Schlegel, Rich. II., V, 2, 104, *um mir den Verdacht zu ersparen, als sei ich der eigentliche Zweck der Reise* H. Kleist 5, 190, 27, *den Verdacht auf höher gestellte Personen zu lenken, als begünstigten sie die Immoralität* W. Alexis, Ruhe 345, *jeder will den Verdacht von sich abwälzen, als sei er euer Hehler und Bundesgenosse* J. Gotthelf 2, 264, *du mußt mich nicht im Verdacht haben, als wollte ich dich nur, wenn ich Pächter werden könnte* id., Uli Kn. 327, *um dem Verdacht zu entgehen, als wenn er sich auch noch „mit der Person auf Gesprächen betreffen ließe“* Gutzkow, Zauberer 4, 91, *ließ den Verdacht entstehen, als lebt' ich wirklich nicht mehr* id., Ritter 7, 67, *ich bin . . in den Verdacht gekommen, als ob ich für mich selbst insgeheim machiniere* G. Freytag 12, 161, *damit sie sich nicht bei mir verdächtig macht, als wenn ihr Herz an einem andern hänget* Clarissa 1, 180, *heißt das nicht sich verdächtig machen, als sehe man dem Aufruhr mit Vergnügen zu* Goe. 8, 265, 14, *ein Knabe . ., der sich verdächtig gemacht, als wenn er habe stehlen wollen* Goe. 52, 154, 16; *U. hatte keine Vermuthung . ., als ob ein Riese mehr Mann als andre Männer wäre* Wi. Amadis II, 1, *die boshafte Vermuthung . ., als habe sie selbst Bendersen zu dieser Beleidigung aufgefordert* Meißner, Skizzen 3, 9, *so drängt sich die Vermuthung auf, als ob jenes Menschengeschlecht sich zu voreilig einer höhern Welt genahet habe* Arnim 2, 194, *wie protestantische Stimmen . . die Vermuthung ausdrückten, als ob . . auch der Sinn für das Kirchliche in mir stärker geworden* Heine 6, 82, *hiermit will ich keineswegs der Vermuthung Raum geben, als könnten unter den neuen Deputierten sich ganz gewaltige Eisenfresser aufthun* id. 6, 34; *Töne, in welchen einige . . zu vernehmen glaubten, als freuten sie sich auf manche Beute* Goe. 31, 231, 19; *weil er aber zuvor aus seinem singen verstanden, als wenn er selbst diese liebe verlassen wolte* Banise 123, 24; *daß Sie voraussetzten als hätte ich das Geld ums neue Jahr empfangen* Kl. Br. 69, *sollten Sie wohl voraussetzen, als entzöge ich meinen Bedürfnissen das, was ich der Vorsorge für die Ihrigen bestimme* Heloise 1, 85; *stellen sie sich vor, als ob diese Verse . . auf einem Theater ge-*

sprochen würden E. Schlegel, Schr. 30, 5, *stellen Sie sich einmal vor, als wenn das Leben in der Pforte das zeitliche Leben wäre* Kl. Br. 6, *daß er . . sich vorstellte, als wenn er in Gefahr wäre, in den Flammen . . umzukommen* Per. Pickel 2, 34, *nun müssen Sie sich vorstellen, als wenn ich eine Enkelin des alten Charon wäre* A. Wall, Bagatellen II, 208, *indem er . . sich vorstellte, als ob drei zumal im Bett lägen* G. Keller 4, 223, *die Vorstellung, als wäre ich mit ihr durch unauflösliche Bande verbunden* Steffens, Nov. 4, 156, *in der aufgeregten Stimmung, in welcher Franz seit Jahren lebte, bei der Vorstellung, als wenn die ganze Welt und alle Verhältnisse sich gegen ihn verschworen hätten* ib. 6, 91, *ich kann mich der Vorstellung nicht erwehren, als säße in seiner Geige die Seele der verstorbenen Gattin* Heine 6, 263. *die dunkle Vorstellung als stehe er wie an seinem Tische* O. Ludwig 1, 322; *das Vorurteil . . als ob unsre Sprache sich unmöglich in Regeln bringen lasse* Gottsched, Sprachk. Vorw. 4, *das Vorurtheil . ., als ob Höflinge, Damen und Leipziger Lerchen madig würden* J. Paul, Belustigungen 11, 12, *nur . . soll es mir zu keinem Präjudiz gereichen, als wenn ich etwa . . zum Katholicismus hinüberneigte* Tieck 28, 162; *jedoch solt ihr nicht wehnen als ob dieser ruhm . . aus einem allgemeinen haß . . seinen ursprung nähme* Banise 220, 15, *Dies Gleichnis setz' ich euch, daß niemand wähne. Als ob mein Sehnen auf dem Flügelrosse In niedre Dienste sich begeben habe* Immermann (Nat.-Lit.) 159, 17. *damit man nicht wähne, als stimme ich . . ganz mit Börne überein* Heine 7. 71, *wähne nicht als könnt' ich deiner schwererworbnen Güter dich berauben* Platen 13, 2, 504, *wölliche Schwöstern das gmein Volck für heilig vssgibt vnd jn dem Won jst, alls sollten sy noch . . jn disem Berg lyplich wonen* Cysat 188, *welches . . den von etlichen gefaßten Wahn benehmen würde, als ob unsere Sprache der Regeln unfähig* Leibniz, Unvorgr. Gedanken 107, 8, *der einfachste Dichter . . hat manche Ausländer mit dem süßen Wahne getäuscht, als sei alle unsere Poesie reine Humanität* Herder 18, 120, *denken Sie nicht, daß ich in dem Wahne stehe, als hätten Sie dieses Begehren an mich machen wollen* Eva König (Le. 20, 107, 14), *dem furchtbaren Wahne,*

als dürften Meinungen der Gegenwart die ewige Geschichte überflügeln Steffens, Nov. 2, 8, *daß sie den Wahn nicht theilen, als wären wir allein stark genug* W. Alexis, Ruhe 1, 95, *von dem jammervollen Wahne seiner Tochter . ., als könne sie Nolten niemals genügen, ein Wahn, mit dem sie noch . . kämpfe* Mörike 4, 89; *daß Sie mir zutrauen werden, als hätte ich mein Studiren am Nagel gehangen* Le. 17, 203, 9. *um sich bey der Welt das Zutrauen zu erwerben, als ob man mehr Verstand und Einsicht habe* Bode, Schandi 1, 61; *Die Furcht giebt ihrer Brust die bangen Zweifel ein, Als möchten sie vielleicht schon aufgeopfert seyn* F. Weiße, Richard 178, *welcher den geringsten Zweifel schimmern lassen würde, als hätte er den besten Handel von der Welt* J. Gotthelf, Uli Pä. 236. Neben *es scheint* ist die zweifache Konstruktion auch nach strenger Logik unanfechtbar; ein *daß*-Satz bildet dazu das Subjekt, bei Anknüpfung eines hypothetischen Satzes läßt es sich als unpersönlich fassen.

Verba (nomina) dicendi. *daß . . advisiret worden, als solten die schiffe mit Indigo alle untergegangen seyn* Chr. Weise, Klügste Leute 72; *sie wären von dem Chaumigrem angegeben, als hätten sie nicht allerdings ihre pflicht . . beobachtet* Banise 44, 33; *Clarigo habe ihn angeklagt, als sei er unter einem falschen Namen in sein Haus geschlichen* Goe. 11, 113, 25, *welcher Eure Schwester fälschlich angeklagt, als hätte sie ihr Ehebett befleckt* Schikaneder I, 11, *der Kerl . . hat sogar sein Weib angeklagt, als sey sie eine Ehebrecherin* id. I, 33, *welchen seine Gegner anklagten, als habe er Geld von den Juden empfangen* Heine 6, 176, *während wir oft, wenn wir über die arme Frist unsres Daseins erbangen, ihn* (den Schlaf) *anklagen, als ob er sie unterbräche* Anzengruber 2, 9; *das Weib — hat . . dich angeschwärzt, als triebst du Unzucht mit Helenen* V. Weber, Sagen 356; *ohne das mindeste Anzeichen, als wäre ihm Federigo's näheres Verhältniß zu seinem Besuche bekannt, kam er wieder auf seine Heimat . . zurück* Gutzkow, Zauberer 17, 184; *viel Dinge . . gut Anzeige gaben, Als würden sie viel Tag glückliche Winde haben* Werder, Roland 18, 123, *daß ich dadurch anzeigen wollte, als müsse man dasjenige was auf dem Titelblatt steht, darinnen*

ordentlich ausführen Rabener, Sat. 1, 57; *sie sollen . . schnell ausbreiten, als wenn die Landshuter Garnison und die Bürger in vollem Anzuge wären* Blaimhofer, Schweden 14; *den Seufzer . ., der Bartuschen auszudrücken schien, als wollte er sagen: Sie sprechen gut* Gutzkow, Ritter 2, 200; *so bin ich . . bereit, auszugeben, als ob ich bey Sylvia heute gewesen* Gryphius L. 540, *einen brieff, den er ausgab als hätte ihn* (= ihm) *solchen der courier mitgebracht* Banise 72, 19; *daß dein Vater . . die noch schlimmere Auslegung machen wird, als wolltest du über etwas streiten* Clarissa 1, 177, *daß er sich gegen die Auslegung verwahrt, als hätte er von sich ein Entwickelungsbild geben wollen* Gutzkow 10, 11; *die sich dahin aussprechen, als habe der erwähnte Autor . . die besten Dorfnovellen geschrieben* Heine 7, 374; *ich habe heute unter den Knechten ausgesprengt, als verstände ich mich darauf* V. Weber, Sagen 272; *des andern Tages ließ die Statthalterin bey uns ausstrüuen, als würde sie in weniger Zeit ihm beyde Zwillingstöchter . . ehelich versprechen* Buchholtz, Herculiscus 1275, *daß . . Wittenberg ausstreuet, als wenn Klotz meine Korrespondenz mit ihm wolle drucken lassen* Nicolai (Le. 19, 316, 16); *äußertest du nicht vorhin etwas, als ob beide Dlles. Neupeter sich in der That für häßlich ansähen . .* J. Paul. Flegelj. 164, *daß Personen . . sich dahin geäußert hätten, als könnten sie nach meinem Absterben meinen Kontrakt . . umstoßen* Heine 7, 522; *ich . . begehre . . nicht zu behaupten, als ob uns ein unumschränkter Rathschluß antreibe* Robinson 19; (sie) *beklagen sich als ob ihnen ein großes Unrecht geschehe* Wi., Luc. 2, 184. *daß man . . sich am Ende . . beklagen würde, als wenn er sie mit einem bloßen Kindermärchen hätte abspeisen wollen* Mörike 6, 28; *so war deren Zug nicht anders bemerket* (bestimmt), *als sollten sie unserm Kayser . . zu Diensten stehen* Banise 171, 36; *meine Studiergenossen . . beredeten mich . ., als wüste ich etwas* Chr. Weise, Erznarren 175, *es ist ihre eigene lust sich zu bereden, als könne sie ohne ihren Lysias nicht glückselig seyn* id., Klügste Leute 155, *dich zu bereden, als wäre das unglück . . so groß* ib. 283, *und will ihn bereden, als ob Sie . . ihn selbst liebte* Gellert 3, 87; *liefen*

da nicht seltsame Berichte durch die Stadt, als flöhen Sie vor einem Kriegsgericht Halm, Begum III, 2; *der Lügner wird . . mich beschimpfen bei meinem Geliebten, als wär' ich kein ehrliches Mädchen* Mörike 5, 184; *der ward für jm berüchtiget, als hätte er jm seine Güter vmbracht* Lu., Luk. 16, 1; *der . . Fischer-General beschuldiget uns, als wäre jhm etwas an seiner Ehre versaget worden* Chr. Weise, Masaniello 130, *daß man mich beschuldigen würde, als hätte ich Herrn Lovelace an den Ort hinbeschieden* Clarissa 1, 409, *so ward ich nunmehr gar beschuldiget, als wäre ich es, der diesen . . Herrn . . verführt . . hätte* Thom. Jones 2, 219, *ob du gleich das meinige* (Herz) *nicht beschuldigen konntest, als ob es kaltsinnig gegen dich wäre* Heloise 4, 23, *wehe dem, der mich von nun an beschuldigen kann, als liebte ich dich nicht* V. Weber, Sagen 1, 38, *die Beschuldigung . ., als ob wir Neueren allbereits von der Bahn des Natürlichschönen abgewichen wären* Le. 7, 131, 28, *damit wir demnach alle Beschuldigung vermeiden, als ob wir der Nachkommenschaft eine Regel geben wollten* Thom. Jones 1, 289, *daß seine Absicht war, den Attila von der Beschuldigung zu reinigen, als habe er die Niedermetzelung geflissentlich veranstaltet* A. W. Schlegel, Vorl. III, 114, 29, *viele Landsleute . . sprachen Thomas Reynolds . . frei von der Beschuldigung, als habe Gewinnsucht ihn geleitet* Heine 7, 363; *ich hätte sie . . leicht beschwätzen können, ob wäre ich einer von des Paracelsi . . Erdleuten* Simplicianische Schr. B. 3, 345, 2; *hätte sich dieser Kerle über ihn beschwert, als wäre er sein Verräther gewesen* Chr. Weise, Erznarren 101; *ich will damit . . nicht andeuten, als ob Frau von Staël häßlich gewesen sei* Heine 6, 27, *einige Fuchsbärte . . deuteten darauf hin, als wenn der Rabbi des Geldes wegen seine Frau geheuratet habe* id., 4, 452; *Ein kleines Röcheln gab dem Wütrich Richard ein, Als möcht ein Funke noch von Leben in ihm seyn* F. Weiße, Richard 1461; *mit dem angenommenen Einwande . ., als ob er meine Frau . . in der Messe gesehen* Arnim 2, 133; *über diß hätte sich E. F. Durchl. . . entschuldigen mögen, als hätte ich mich nicht zu rechter Zeit angegeben* Chr. Weise 185, *daß eines so wenig, als das andre*

die Entschuldigung vor sich hat, als wäre es dazu genöthigt gewesen Thom. Jones 2, 416; *denen ist erzehlet worden, als wenn dem . . Hoff-Narren seine Kleider wären gestohlen worden* Chr. Weise, Masaniello 88; *ein Gerücht zu verbreiten, als hätt ich . . mit dem Hannswurst eines Marktschreyers Händel gehabt* Bode, Klinkers R. 1, 35. *das ärgerliche Gerücht, als ob mein seliger Vater der Verfasser der Fragmente wäre* J. A. H. Reimarus (Le. 21, 211, 12), *daß das gerüchte geht als ob Herr Iffland diese Meße zu uns käme* Frau Rath 212, 2, *zu dem Gerüchte . ., als ob die Bauern heimliche Zusammenkünfte hielten* Bühl, Tell 27, *ich habe so oft das falsche Gerücht hören müssen, als ob ich einen Wilhelm Tell bearbeitete* Schi. Br. 6, 365, *ein Gerücht . . als ob Sie jeden Tag kommen würden* ib. 7, 250, *zur selben Zeit . . verbreitete sich auch das Gerücht, als sei ich zum katholischen Glauben übergetreten* Heine 6, 63, *bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin dem Gerüchte zu widersprechen, als habe Herr Wolfgang Menzel . . sich endlich entschlossen* id. 7, 331, *Gerüchte, als ob sie neuerdings verbotene Anschläge hegten* Grillparzer 13, 206; *da . . auch in einer weit bedeutenderen Zeitung die Insinuation zu lesen war, als flösse alles, was zu gunsten der Damaszener Juden geschrieben worden, aus jüdischen Quellen* Heine 6, 176; *das unschuldige Frauenzimmer muß allzeit die Klage über sich nehmen, als wenn sie den Männern das Unglück verdoppelte* Chr. Weise, Masaniello 117; *daß . . seiner Erziehungsanstalt quasi das Hauptcompliment gemacht würde, als würden ihre Produkte . . geschätzt* Schi. Br. I, 62; *das . . der Lärm entstanden, als sei ein deutscher General zu den Franzosen übergegangen* Goe. 33, 273, 16; *eine Äußerung . ., die dahin lautete, als sei der damalige Liebhaber von George Sand der geniale Franz Liszt gewesen* Heine 6, 163; *die munkelten, als hätte er sich selbst erhängt* Chr. Weise, Erznarren 94; *dieweil dann nur ein Gemurmel unter meinem Hauß-Gesind entstanden, ob hätten sie . . ein Gespuck im Hauß vermerkt* Simpl. Schr. 4, 70, 11, *daß er seiner Frau durch eine falsche Nachricht beybringen lassen, als ob eine von ihren Anverwandten . . gefährlich krank geworden* Le. 6, 346, 26, *es sey*

Nachricht hier als wenn Kammer-Rath Rühlemann unterwegs kranck geworden Goe. Br. 24, 98, 15, *die falschen Nachrichten* . ., *als ob Raphael wegen eines schönen Madonnenbildes* . . *nach Perugia gesendet worden sei* Arnim 9, 271; *es möchte sonst den Namen haben, als wolte er solche* . . *Leute tadeln* Chr. Weise, Erznarren 85; *Du mußt* . . *nichts von einem Plane einfließen lassen, als ob ich in R. bleiben und Jena verlassen wolle* Schi. Br. 2, 418; *vor diesen pralte der Fischer-Knecht, als wolt er seine Profession nimmermehr fahren lassen* Chr. Weise, Masaniello 91, *weit entfernt von der verächtlichen Prahlerei, als liege hier* . . *die albern-eitle Absicht* . . *zum Grunde* Holtei, Vierzig Jahre 1, 248; *einer hätte dem andern* . . *nachgeredet, als wäre er auf der Universität mit Fidol Treutgen wohl bekandt gewesen* Chr. Weise, Erznarren 141, *neulich war die rede, als solte Cromwel gestorben seyn* id., Klügste Leute 181, *einige Reden* . ., *die der Frau Norton entfallen sind, als hätten wir uns nicht genugsam zu dir herabgelassen* Clarissa 1, 476, *es gehet hier die Rede, als hätte der Churfürst 500,000 Fl. zu einem deutschen Theater ausgesetzt* Eva König (Le. 19, 404, 2), *jene Rede des Dragoners, als sei ich gestorben* Arnim 2, 137, *das Gerede Lügen zu strafen, als lege sein Hahn Eier* Ricarda Huch, Hahn von Quakenbrück 24, *gestattet mir* . . *die Nachrede zu vermeiden, als wenn wir die Regimenter an euch verkauften* Freytag 12, 119; *da könnte ich* . . *in übeln Ruf kommen; als wenn ich mich mit der Pedanterey bemengte* Detharding Bram. II, 2 (D. Schaub. III, 293), *durch* . . *die Verwegenheit in seiner Aufführung hatte er sich in den Ruf gesetzt, als wenn er den unverzagtesten Mut besässe* Per. Pickel 2, 400, *den unschuldigen Naturforscher in den Ruf zu bringen, als ob er Abderit genug gewesen sei* Wi. 7, 81, *in den Ruf* . ., *als könnte Sie weder seinem Verstande noch seinem Herzen Genüge leisten* Iffland, Mann von Wort 32; *so rühme dich nicht, als könntest du alle Fleischeslust wohl überwinden* Chr. Weise, Klügste Leute 319; *damit jhr nicht sagen könnt, als hette ich auff ewre Frage keine Antwort geben* Engl. Kom. 307, 31, *damit kein mund mit wahrheit sagen könne, Als ob man dir aus haß so kurze frist miß-*

gönne Gryphius T. 60. 409. *dieses will nicht sagen, als ob ein Schauspiel . . ohne Charaktere gut seyn könnte* E. Schlegel 214, 8. *daß Kardan . . nicht sagen wolle, als ob die erste niemals nachgedruckt worden sey* Le. 5, 332, 32, *es geht auch die Sage, als hätte Santili sie hineingestürzt* Schikaneder 1, 151, *daß wir nicht mehr an die geheime Sage glauben dürfen, als habe Herr Kalkbrenner England so lange gemieden* Heine 6, 350; *legt diese schmeichlerische Salbe nicht auf eure Seele, als ob nicht euer Verbrechen, sondern meine Tollheit rede* Wi. II, 3, 459, 15; *doch es geht ein Geschrey, Als ob kaum einen Tag sein Heer entfernet sey* F. Weiße, Richard 205; *die nicht nur Andere, sondern auch sich zu täuschen vermögen, als ob sie es noch so ehrlich meinten* Holtei, Vierzig Jahre 3, 246, *einer süßen Täuschung . ., als wäre eine Rückkehr nach Berlin . . uns vielleicht doch noch vorbehalten* ib. 6, 21; *der sie ihm genommen hat, wird ihn überredet haben, als ob wir es gethan* Gryphius L. 503. *etliche Pistolen . . überredeten ihn vollends als ob ich was Rechtes wäre* Gil Blas 4, 115, *daß ich die Meinigen überreden soll, als sey ich geneigt das zu thun* Clarissa 2, 427, *den Leser zu überreden, als habe er selbst die Handschrift . . zu Rathe gezogen* Le. 5, 26, 21; *wolltet ihr so übel von mir urtheilen, als ob ich eine so niederträchtige Seele führte* Gil Blas 4, 237, *das Urtheil fällen . ., als hätte ich das zweyte Stück . . besser gelernt* Clarissa 1, 317; *daß die Bestie sich einmahl hat verlauten lassen, als wolte sie den Herrn Ertz-Bischoff . . eine Spanne kürtzer machen* Chr. Weise, Masaniello 119, *es wollte verlauten, als wenn ein Acteur krank geworden sei* Goe. 51, 272, 7. *so wollte es nach einiger Zeit verlauten, als wenn der General diesmal dem Zufall . . ein wenig nachgeholfen hätte* Tieck 21, 286. *seitdem . will verlauten, als ob der junge Pastör Swenska nur ein Mythos . . sei* Heine 6, 462; *die Herrlichkeit des Bürgermeisters . verleumdet zu haben, als ob er ein Zauberer und Heide sei* Ric. Huch, Hahn von Quakenbrück 27, *die deutschen Juden verfolgten mich mit Verleumdungen, als sei ich ein Räuber und Mörder* Tieck 20, 54; *durch dieses Wort sind wir . nicht willens, dem Leser zu verstehen zu geben, als wäre sie dumm*

gewesen Thom. Jones 2, 21, *in der That gab er sich auch alle mögliche Mühe zu verstehen zu geben, als wäre er da wirklich so vertraut* ib. 183, *wir wollen dadurch aber nicht zu verstehen geben, als ob die übrigen Veränderungen nicht auch merklich genug wären* Le. 7, 27, 33, *du scheinst in deinem Briefe zu verstehen zu geben, als wenn wir hier von dir glaubten . .* Karl Lessing (Le. 20, 56, 25), *damit möchte ich aber nicht zu verstehen geben, als ob meine Landsleute das geringste Recht hätten, sich zu beschweren* Bode, Klinkers R. 2, 249; *bey dieser Frage gab mir mein Gewissen . . einen Verweiß, als begienge ich eine Gotteslästerung* Robinson 132; *wir wollen vorgeben, als hätten wir den fremden ein wenig in die Zähne geheyen wollen* Gryphius L. 499, *der Richter . . gab für, als wenn er dem Kagiten keinen Glauben zustellte* id., Horr. 76, *indem er . . vorgiebt als wenn das gar was sonderliches wäre* Thomasius 27, 29, *gieb vor, als hätte es ihr meine Mutter geschenkt* Nanine 54, *das Vorgeben, als giengen ihre Alten aufs Gebirge hinauf* Robinson 298, *das Vorgeben, als ob in Lucians . . Bericht . . verdächtige . . Umstände vorkämen* Wi., Luc 3, 101, *wie grundfalsch das Vorgeben ist, als wenn dem Herzoglichen Hause Gotha ein wohlhergebrachter Vorrang vor den übrigen Ernestinischen Sächsischen Häusern . . . zugesichert worden sey* Goe. Br. 19, 270, 9, *durch das Vorgeben, als ob er blos von ungefähr ihn mit der Heftnadel geritzt hätte* Meißner, Sk. 2, 95; *ihr müßt . . dem Alten vormahlen, als sey er unsrer Hülfe benöthigt* Klinger, Otto 10, 32; *ich konnte mir einen Augenblick vorspiegeln, als wäre es an mich geschrieben* Goe. 19, 119, 18; *so suchet ihr fürzuwenden, als ob ihr bereits verheyrathet wäret* Gil Blas 4, 161, *mit dem vorwenden, als wenn es meine beyschläfferin* Gryphius L. 465, *unter dem Vorwand, ob wäre das Gotteshaus mit genugsamen Leuten versehen* Simpl. Schr. K. 3, 385, 16, *unter dem Vorwand, als wenn ich fürchtete* ib. 4, 61, 9, *unter dem verrätherischen vorwand, als wäre es gut alle leute zu freunden behalten* Chr. Weise, Klügste Leute 133, *unter dem Vorwand, als wolt ich unsere Macht damit verstärken* id., Masaniello 44, *unter dem Vorwande, als wollten wir ihn kaufen* Bokesb. 46, 4, *unter dem Fürwande,*

als ob er für seine Sicherheit wachte Gil Blas 4, 297, *unter dem Vorwande, als wenn er ihn für einen unverschämten Hund . . ansähe* Per. Pickel 2, 238, *unter dem Vorwande, als ob ich, ich weiß nicht wem zu Gefallen hier in Berlin wäre* Le. 17, 10, 9, *unter dem Vorwande, als wollte er uns fortjagen* Bode, Mont. 1, 139, *unter dem Vorwande . ., als wollt' ich herauslocken, was Ihr . . wißt* Falsche Entdeckungen 60, *weil ich mich von dem Nachtische mit dem Vorwande abgeschraubt habe, als ob ich mich . . früh zu Bette legen wollte* Hafner, Furchtsame 83, *unter dem Vorwande, als wenn Sie eine große Reise zu thun willens wären* Goe. 17, 242, 10, *alle kamen . . in dem Vorwande überein, als wenn an diesem Tage . . jenes Lusthaus gerichtet werden sollte* id. 20, 152, 6, *unter dem Vorwande, als wenn sie ihm einen Guten Morgen bieten wollte* id. 21, 275, 12, *unter dem Vorwande, als wenn man die Erzeugung des Klees befördern wollte* id., Br. 24, 308, 5, *unter dem Vorwand . ., als wollt ich Christels Erbschaft mit ihm abrechnen* Friedl, Christel u. Gretchen 80, *unter dem Vorwande, als ob sie dem Kleinen etwas zu seiner Erfrischung schaffen wolle* Arnim 1, 96; *daß er euch niemahlen vorwerffen soll, ob hättet ihr ihn mit einer untauglichen Person versehen* Gil Blas 3, 15, *als man geschlossen . . hatte, warfen ihm die andern vor, als wenn er getrachtet habe sie irre zu machen* Goe. 25[1], 68, 4, *damit . . du dir nicht selbst vorwerfen mußt, als geschehe dir recht* J. Gotthelf, Käthi II, 49 (1847), *er wirft mir vor . . als hätte ich die Sache in gewohnter Manier gehen und liegen lassen* H. Kurz 5, 189, *um den Vorwurf von sich abzulehnen, als wenn Sie von Herrn Lovelace eingenommen wäre* Clarissa 1, 378, *er . . machte mir . . bittere Vorwürfe, als ob ich der Sokratischen Gesellschaft . . Schande machte* Wi. 25, 161, *noch sollte ich mich über den Vorwurf, als ob wir Deutsche die Engländer nicht genug geehrt hätten, rechtfertigen* Herder 18, 207, *Vorwürfe . ., als ob ich Ihnen nicht alles aufrichtig gesagt hätte* Schletter, Eilfertige 45, *unser Freund mußte sich . . oft Vorwürfe machen lassen, als wenn er dieser kleinen leichtfertigen Figur artiger begegne* Goe. 52, 49, 25, *von dem Vorwurf . ., als wenn ich*

an Verzögerung der Sache schuld sey id. Br. 21, 210, 6, *mit dem Namen . ., der . . den Vorwurf enthielt, als ob sie die Sache Gottes bloß weltlichen Rücksichten aufopferten* Schi. 9, 337, 3, *die Gelehrten Frankreichs von dem Vorwurf zu befreien, als hätten sie den Ausbruch der französischen Revolution verursacht* Heine 5, 158, *so verteidigen sich diese gegen den Vorwurf, als wollten sie das Eigentum abschaffen* id. 6, 332; *mir weiß zu machen, als ob der Obrister gesinnet wäre* Simplic. 254, *wenigstens mache ich mir selbst nicht weiß, als wäre ich der Mann* Bode, Mont. 3, 128, *daß er mir weiß machen will, als wenn ich auf dem Pferd da spazieren reiten könnte* Hensler, Gall.-Gemälde 45; *mit schmähenden Worten . ., Als ob sie Leute angestiftet hätten* A. W. Schlegel, Heinrich VI², III, 1; *auf einmal zeigte sichs, als wenn das Mensch . . mit dem chesten ein Hurkind zur Welt bringen würde* Thom. Jones 1, 249; *gleichsam um zu zeigen, als hätte die bessere Regung schon von Anbeginn bestanden* Gutzkow 10, 33; *die Kanaille . . hat allerlei Zeitung in die Stadt gebracht, als wenn wir uns im Ehestande nicht vertragen könnten* Chr. Weise, Cath. 270, 24, *wird dir eine Zeitung hinterbracht, als hätte einer nicht gar zu rühmlich von dir geredet* id., Klügste Leute 320.

Ganz allgemein ist jetzt *es kommt mir vor, als ob.* Ursprünglich ist aber ein Subjektssatz am Platze, denn die Grundbedeutung ist „es tritt mir vor die Seele“. Früher sind denn auch Subjektssätze gewöhnlich, vgl. *es kam mir vor, daß sieben oder 8 Leute darinn waren* Hink. Teufel 252, *es kam ihr im Traume vor, daß dieser verhaßte Liebhaber zu ihren Füssen lag* ib. 314, *mir kommt vor, daß ich die Nymphen der Diana in der Gestalt sehe* ib. 334, *sobald es mir vorkommen wird, daß ich es weiß* Kl. Br. 174, *nur ein einziges Mal kam mir's vor, es hebe den Kopf auf* Wi. II, 3, 405, 12, *so wäre es ihm vorgekommen, er sehe und höre in diesem Buche so erstaunliche Dinge* id. 30, 201, *es kommt mir so vor, er schreibe den Anfang des Briefes nach Tische* Theoph. Le. (Le. 19, 274, 2), *daß es mir vorkommt, ich fahre entsetzlich schnell* Goe. 17, 160, 9, *mir kommt vor, das sei die edelste von unseren Empfindungen* id. 37, 129, 1, *wenigstens*

kommt mir vor, daß ich . . die Alten besser einsehe Goe. Br. 14, 96, 1, *mir kam es auch vor, es waren zu viel Realitäten hineingedrängt* Schi. II, 375, 18, *mir kommt vor, daß die Frauenzimmer geschaffen sind, die liebe . . heitre Sonne . . nachzuahmen* Schi. Br. 2, 159, *die Verse, komme ihm vor, seyen auch gut und fließend* ib. 2, 270, *mir kommt vor, du könntest den Maßstab nicht sogleich wiederfinden* ib. 3, 21; *es kam ihm vor er sei ein fliegender Taufengel* J. Paul, Wuz 385, *es kam ihm aber vor er hab' es schon längst gesehen* id., Fleg. 266, *daß es ihm am Ende vorkam, Jakobine habe selber die Maske fallen lassen* ib. 282, *auch mir . . kam es . . vor, ich würde . . auf dem Schloßplatze geköpft* id., Komet 127, *so komm ihnen vor, er könne solche . . in ein . . Buch aufscharren* id., Belustigungen 78, *daß ihm vorkam, er sey bereits in das Mikokomische Königreich angelangt* Tieck, Quixote 2, 177, *daß . . es ihm vorkam, das Leben welches er in diesem Schlosse führe, sei gegen den Orden der Ritterschaft* ib. 4, 244, *es ist mir schon lange vorgekommen, in Euern Schuhen gehe ein zweifacher Spitzbube* Hebel 296, 22, *mir kommt's vor, ihr solltet nicht mehr saufen* id. 330, 9, *der Franzos ist stolz auf seinen Namen . . und nie mehr, als wenn es den andern vorkommt, daß er's am wenigsten Ursache habe* id. 397, 36, *und doch kam's fast mir vor ich sollt' ihn streicheln* Grillparzer V, 48, *es kam ihr auch vor, zu erdrücken vermöchte sie die Spinne nicht* J. Gotthelf 2, 44, *manchmal kam es mir vor, ich hätte einen halben Centner Pulver im Leibe* id. Uli Pä. 56, *daß mir vorkommt, erst jetzt fange ich eigentlich zu leben an* Mörike 5, 10, *mir kommt es vor . ., mein Nolten habe sich zu keiner andern Zeit weniger auf sich selber verstanden* id. 5, 12, *es kam mir vor, ich stand im untern Flur* id. 6, 62, *Gleich kommts dir vor, die Lilie sei schwarz* Hebbel, Genov. IV, 4, *kommt es Euch vor, daß man zu viel von Euch verlangt* Cerv., Musternovellen, übersetzt von Baumstark 2, 77. Ähnlich verhält es sich mit dem landschaftlichen *mir ist vor* vgl. *mir war's vor, Geßler würd' es so machen* Bühl. Tell 71, *mir war vor, ich fühle mein Gehirn in seiner Höhle kochen* F. Vischer, Auch Einer (ähnlich öfters bei ihm).

5.

Seltener ist der umgekehrte Vorgang, daß ein Konjunktivsatz ohne einleitende Konjunktion eintritt, wo vom logischen Standpunkt aus ein Satz mit *als ob* am Platze wäre. So besonders nach *mir ist*: *jm was es stündint zwen rot visch vor jm* Buch der Beispiele 143, 21, *mir ist schier . ., du seyest ein halber Hexenmeister* Simpl. Schr. K. 3, 189, 9, *es ist mir, ich sitze in ihrem Busen* Wi. II, 2, 262, 34, *es ist mir, ich spiele eine Rolle* id. II, 3, 531, 15, *heute . . ist mir, ich hätte die achtundzwanzig* (Tage) *nur geträumt* id. 25, 103, *die edle Frau von Malvauc Hat solche Freude ihren Ritter Reden zu hören, daß ihr ist, sie hör' ihn immer noch, Auch da er wieder schweigt* id. 4, 143, *daß ihr ist, sie athme, schwimme In lauter Liebe* ib., *so muß ihnen sein, sie hätten ihn bereits seine ganze Iphigenia, Hekuba und Alceste herunterorgeln gehört* id. 7, 123. *ihr ist, nachdem sie ihren verlorenen U. wiederfand, sie hab' ihn erst geboren* id., Idris 2, 13, *den andern Tag ist's euch, ihr habt geträumt* ib. 4, 60, *gleich im ersten Entgegengehen ist Beiden, sie hätten einander schon irgendwo gesehen* id., Amadis 213, 28, *es war dem Fräulein, sie höre den blauen Bart erzählen* ib. 10, 36, *wie Euch dies schöne Haar den Rücken herunterfiel, war mir's, ich seh ihn selber* id., Oberon 1, 23, *mir ist's, ich sei vier Jahre schon geritten* ib. 2, 10, *ihr ist, sie hatten* (*hätten*) *sich ihr Leben lang gekannt* ib. 8, 13, *mir ist's ich krieg ein Fieber* Goe. 12, 149, 651, *es ist mir schon, ich werde in eiskalte Steine verwandelt* Wetzel, Gozzi 1, 93, *weil ihm war, er habe als Schutzpatron sie mehr zu lieben* J. Paul, Komet 35, *mir ist, ich kenne dich* Tieck 1, 18, *ihr ist, sie spüret Segen niederthauen* id. 1, 143, *mir ist, ich seh von ferne Wieder jenen rosigen Ritter* id. 1, 303, *mir ist, ich kenne den Herrn* id. 23, 225, *mir ist, du stehst auf einer dünnen Eisrinde* id. 23, 264, 5, *mir ist, ich habe nicht allein die Kräfte meines Körpers . . zugesetzt* id. 23, 266, *mir ist, ich seh' die Grazien vor mir wandeln* id., Phantasus 3, 204, *mir ist, ich sei das Wild* id., Gen. 298, 9, *da ist mir, ich höre Glockenton* id., Cevennen 295, 24, *mir ist, ich sehe*

ein Gespenst ib. 333, 34, *mir war, ich säß' auf majestät'schem Sitz* A. W. Schlegel, Heinr. VI², I, 2, *mir war's . ., ich wandle in einem herrlichen Garten* E. T. A. Hoffmann 11, 203, *es ist mir, die Sache sei nicht gut* Hebel 177, 15, *mir war, ich säh' zwei schöne, junge Falken Aus meinem Bette fliegen* Fouqué 2, 51, *Mir war's derselbe Sturm und Strom Hätt' an mein klopfend Herz geschlagen* Uhland 314, 37, *Mir war's, er habe gesprochen: Ich bin auf ewig dein* Chamisso 12, 45, *mir ist, ich hör' im Winde gehen* Lenau 1, 195, 13, *Mir ist, sagte er, ich mache nicht mehr Eindruck auf Euch, wie der lahme Jakob* Holtei 16, 111, *es sei ihm, sie seien die letzten* Gotthelf, Schr. 7, 138, *es sei ihm immer gewesen, man hätte es nicht so lieb wie die andern* ib. 200, *es ist mir es stehe ein schwer groß Unglück vor* id., Uli Pä. 16, *daß es ihm oft war, er spränge dahin* Auerbach, Dorfgeschichten N. F. 485, *auf einmal ist mir, es lasse sich was hören* Mörike 5, 101, *daß mir nun ist, ich säh' zum erstenmal dich* id. 4, 140, *Mir ist, die Liebe leb erst recht, Seit sie für uns gestorben* Gilm 250 (Hempel), *doch ist mir, ich dürfte das Bett des Kindes nicht verlassen* Storm 2, 276, *ihm war, er stände inmitten aller Friesen* id. 7, 247, *mir war, ich müsse zuerst das verklommene Kind erquicken* id. 8, 99, *mir war, ich hätte es einmal . . auf dem Kirchhoff über dem Hügel eines Frischbegrabenen so gesehen* id. 8, 115, *mir ist ich hätte sie erdrücken müssen* id. 8, 141, *mir war, ich sei ein Nichts* id. 8, 144, *mir war, ich könnte dir damit etwas zeigen* Hofmannsthal, Theater 51, *mir ist, ich trüg ein Kleid* ib. 108, *und mir war's im Dämmerscheine, Einer würd' hineingelassen* Frenssen, Jörn Uhl 123, 5; *Es war mir, die Leute riefen mir zu* Pest. 11, 24, *mir ist, du hast nun Frieden mit ihnen allen* Storm 7, 264; ohne Dat.: *auf einmal ist's, es fall' ein Zauber von ihm ab* Wi. 4, 144. Anderes ist mehr vereinzelt, vgl. *die Schöne stellte sich, sie sehe nichts* Wi., Musarion 20 (35), *wenn man sich stelle man wolle fort* Gotthelf, Uli Kn. 340; mit Infinitiv: *auch Benno stellte sich sie* (die Erquickung) *zu fühlen* Gutzkow, Zauberer 16, 88; mit *daß*-Satz: *Wenns nur halbwegs aussieht, daß man gesiegt habe* Hebel 398, 4.

6.

Eine verbreitete Art der Kontamination besteht darin, daß nach einem Pronomen oder einem den Kasus eines Pronomens vertretenden Adverbiums, wenn dies auf ein Kausalverhältnis hinweist, anstatt eines erläuternden *daß*-Satzes ein Satz mit *weil* eintritt, als ob nicht schon eine Hindeutung auf das Kausalverhältnis vorangegangen wäre. Allgemein ist jetzt die Verknüpfung *darum, weil.* Jedoch anhd. überwiegt bei weitem noch *darum, daß,* vgl. *darumb, das er deines Namens ist* Lu., 1. Mos. 21, 13, *darumb, das du meiner stimme gehorcht hast* 22, 18, *darumb, das Abraham meiner stimme gehorsam gewesen ist* (ähnlich sehr häufig bei Lu.), *darumb, das die Schwalb allzeit die Fliegen fraß* Waldis II, 35, 3, *darumb . ., daß uns Gott nicht so gut erkandt hat* Heymonsk. 17, *darumb . ., daß wir jm gern aussstossen wolten* Amadis 198, *darumb . ., daß ich hierher kommen bin* ib. 274, *darumb, daß wir dich nicht geförcht haben* ib. 74, *darumb, das jhr nicht in rechter Furcht Gott gedienet haben* Jul. Braunschw. 344, *darum, daß er seinen Verstand verloren* Engl. Kom. 159, 30, *darumb, daß sie von deß Fritzen Liebe . . wuste* Simpl. Schr. K. 4, 71, 8, s. auch die Belege im DWb.; Hans Sachs sagt sogar *sag warumb thust du ir nit trawen? — Das sie jung, schön und frölich ist* Fastn. 17, 41. Auch aus neuerer Sprache fehlt es nicht ganz an Belegen für *darum, daß,* vgl. *Sie sollten darum nicht zürnen, daß ich Ihnen das wohl gönnte* Claudius 3, 28, *darum, daß ich nicht enthaltsam bin* Bode, Mont. 2, 136, *hab ich dir nicht das weiße négligé darum geschickt, daß ich ein weißes Schäfchen in meinen Armen haben will?* Goe. DWb., *ich will euch wohl, darum, daß ihr eure hand gegen mich aufgethan* Musäus 4, 120, *darum nämlich, daß sie . . so weit . . von der Natur abweichen* J. Paul, Siebenk. 289, *darum lieb' ich dich nur um so mehr, daß du nicht bist wie alle Menschen* Tieck 28, 9, *Ihr Mann verbannte sie darum, daß sie nur tote Kinder hatte* Mörike 6, 133, *Ihre . . Brüder werden das Vaterland darum noch nicht verrathen, daß ihr Ohr noch nicht geübt genug scheint* Gutzkow, R. 2, 318.

Andrerseits findet sich *weil* auch schon seit dem 16. Jahrhundert, vgl. *das du es drum verlachst dieweil du mit geschwinderm Griff fuhrest inns Branden Narrenschiff* Fisch., Kehrab 230, *darumb, dieweil er sich selbst für den besten Fechter . . hielt* Amadis 202, *daß es darumb geschehe, dieweil sie besorgten* Simpl. Schr. 81, 17, s. auch DWb. Zuweilen findet sich auch *als ob* (*als wenn*), das nach unseren obigen Ausführungen an Stelle von *daß* getreten ist: *nicht etwa darum, als ob ich hochmüthig wäre* Deth., Kanneg. IV, 9, *Ich sage dieses nicht darum, als wenn ich das Latein nicht leiden könnte* ib. V, 3, *nicht darum, wie er sagte, als ob er nicht wüßte* Rab. Sat. 4, 48, *nicht darum, als ob ich zweifle, daß du darüber vergnügt wärest* Eckhof, Mutter-Schule 15. Bemerkenswert ist noch, *um weil*, das an die Stelle von älterem *um daß* getreten ist: *umb weil er unter der Mascara . . sich verhüllet* Parn. boic. 1, 101, *umb weilen sie . . das Lob jhrer Götter . . anzusingen . . pflegten* ib. 3, 410.

Ebenso haben sich jetzt *deshalb* und *deswegen, weil* festgesetzt. Belege für das ältere *daß*: *welcher . . nur deswegen ehrlich begraben worden wäre, daß er . . mehr hertz als Nicias bezeuget* Lohenst. Arm. 63ᵇ, *so geschicht es vielleicht nur deßwegen, daß das Wasser nicht ein wenig tiefer war* Thom. Jones. 1, 335, *deßwegen . ., daß man die Eigenschaften der erklärten Sache leichter einsehen könne* Le. 5, 12, 18, *der Geruch von meinem Opfer würde deswegen nicht weniger gnädiglich angenommen werden, daß er zugleich mit dem von einem gebrochenen herzen himmel an stiege* Bode, Yorik 2, 142, *Er ist . . deswegen merkwürdig, daß er Sammlungen . . zusammengebracht hat* Goe. Br. 19, 38, 10, *nicht deswegen, daß ich alles versuchte* V. Weber. Sagen 269, *Er ist eine merkwürdige Erscheinung deshalb, daß er hier seine farblosen Blätter schrieb* Tieck 21, 123, *deshalb, daß ich selten an den lauten Gesellschaften Theil nahm* Tieck, Phant. 2, 394. Ein Beleg für *als ob*: *Ich sage dieses nicht deswegen, als ob ich euch nicht höher schätzte* Hink. Teufel 221. Das Aufkommen von *weil* kann ich bis ins 17. Jahrh. verfolgen, vgl. *es geschiehet deßwegen, weil es die Soldaten nicht mehr lassen wollen* Simpl. 153, *umb deswegen, weil ich seine*

lektiones so fleißig besuchte Schuppius (DWb.). Auch nach *desto*, wo jetzt *weil* üblich ist, stand ursprünglich *daß*, vgl. *liep dunket deste lieber vil daz man dâ bî treit ungemach* Konrad, Troj. 2390, *sie verdient nur desto mehr unsre Achtung, daß sie . . sich nur durch die Vorstellung ihrer kindlichen Pflichten leiten ließ* Schi. Br. 5, 68. Für das Aufkommen von *weil* ist der älteste mir bekannt gewordene Beleg aus dem Simplizissimus: *diese reimen waren um so viel desto weniger erlogen, weil sie mit ihren werken übereinstimmten* (DWb.).

In andren Fällen hat sich *weil* statt des älteren *daß* gelegentlich eingestellt, ohne daß es zur allgemeinen Geltung gelangt ist, vgl. *der Gedanke . . . wurde dadurch nothwendig, weil man voraussah* Wi. 8, 59, *eine . . Erklärung, . . die dadurch glaubwürdiger wird, weil sie sich zu Ihrer Gemüths-Beschaffenheit schickt* Clarissa 1, 102, *daß seine Ehrerbietung . . dadurch nichts von ihrem Wert verlieren würde, weil dieses unvergleichliche Frauenzimmer eine Freundin von mir sey* ib. 3, 248, *werde jede öffentliche Ergetzlichkeit eben dadurch unschuldig, weil sie öffentlich ist* Heloise 4, 141, *Sokrates hatte sich . . dadurch bey seinen Landsleuten verhaßt gemacht, weil sie . . nicht an die Freyheit erinnert . . seyn wollten* Claudius I, 11, *Unabhängigkeit . . wird mir . . eben dadurch lästig, weil sie mir aufgedrungen wird* Schi. Br. 2, 306, *welches mir dadurch begreiflich wird, weil er z. B. Reinhold 300 Thaler en gros bezahlt* Schi. Br. 2, 146, *ein . . Schriftsteller wollte . . die Wohlthätigkeit der Staatsschulden . . dadurch beweisen, weil man durch dieses Mittel sehr gut seine Gelder unterbringen könne* Seume, Spaziergang 1, 34, *daß ein schöner Tenor nur dadurch in seinen geistigsten Tönen die Menschen bezauberte, weil aus ihnen der Tod schon . . sang* Tieck 28, 318, *Du wurdest nur dadurch gerettet, weil der Zufall Dich in mein Haus führte* Alexis, Ruhe 2, 49, *die Bewegung geht nur dadurch in den Sumpf, weil man ihr Irrlichter voran tanzen läßt* Gutzkow, R. 7, 387, *im ganzen verbesserte sich meine Stellung dadurch doch um ein nicht Unbeträchtliches, weil die Menschen . . vor jedem, der zu Zeitungen Beziehungen unterhält eine gewisse Furcht haben*

Fontane Von 20—30, 400, *wodurch ist dies deutsche Reich . . untergegangen? Weil seine Kaiser nie frei handeln konnten . .* Alexis, Ruhe 5, 210; *pocht Ihr darauf, weil ich nun in Eurer Gewalt bin* Gleich, Eppo 52; *mit wie vielem blute . . dieses . . werk eingeweihet wurde, ist leicht hieraus zu schliessen, weil die Siammer alle ihre macht dran strecketen* Banise 292, 1, *daß aber Salomon solches nit von disen . . erlehrnet . ., hellet aus deme, weil Salomon schon allbereit 20 Jahr alt werde* Parn. boic. 1, 93, *und nemmen solches ab auß deme, weilen selbe so geschickt gewußt das Gold durchs Feuer zu Pulver zu machen* Parn. boic. 2, 183, *welches auß deme leicht abzunemmen, weilen Lutherus selbe . . einer Partheylichkeit bezüchtiget* Parn. boic. 2, 449, *daß es aber von Wichtigkeit gewesen seyn müsse, schließe ich daraus, weil es ihn so lange von seiner heimath abgehalten hat* Thom. Jones 1, 10, *so würde ich es schon daraus schließen können, weil Sie daran zweifeln* Le. 1, 346, 20, *wenigstens schloß man es . . daraus, weil auf der Säule ein Mann in Scythischem Kostüm abgebildet war* Wi. Luc. 4, 307, *ich urtheile es daraus, weil man mir erzählt* Eva König (Le. 20, 167, 29), *wenigstens muß ich es daraus schließen, weil er mich den einen Tag seines Beystandes verführte* (ib. 173, 3), *daß aber Jäscht das schlimmste sey, ist daraus zu sehen, weil das e des nominis im verbo in i verwandelt wird* Aichinger 45, *daß des Mannes Sache Grund hat, seh' ich daraus, weil er den Schatz vor meinem Kuhstall gleich gesehen hat* Stephanie, Schatzgräber 61, *das können Euer Gnaden daraus schließen, weil ich Sie ersuche, das Quartier zu räumen* id., Bekanntschaften 46, *das vorzüglich daraus entspringt, weil in mir noch so viel aufgeregtes . . liegt* Goe. Br. 19, 407, 21, *ich schließe auch daraus daß es Betrug ist, weil sie darinn sagt* Schi. Br. 3, 29, *das schließe ich . . daraus, weil es mich ärgert* ib. 2, 11, *daß sie sehr neidisch mit ihrem Geheimniß ist, können Euer Exzellenz daraus schließen, weil sie nach Lesung der Briefe allzeit Luft begehrt* Schikaneder, Laster 29, *ich erklär' es . . daraus, weil Viktor's Satiren allgemein . . waren* J. Paul, Hesp. 364, *daß wir dieses . . thäten, seh' ich daraus . ., weil wir in den Träumen . . Alles wiederholen* J. Paul, Siebenkäs 488,

daß der größte Verdruß der Menschen daraus entspringt, weil sie die Welt für zu still halten Raabe, Zum Wilden Mann 65; *daß ihr mir Unrecht gethan habt, zeigt sich darinn, weil ihr den Lucius Pella verurtheilt . . habt* Wi. II, 2, 253, 35; *du hast dir den Adel-Stand schon damit erworben, weil du . . in Staats-Affären gebraucht worden bist* Gil Blas 4, 288, *der Kauffmann Plürs entschuldigte seine abschlägige Antwort damit, weil er seine jüngste Tochter . . eines reichen Wechslers Sohn versprochen hätte* Felsenburg 97, 19; *der darüber außer sich gerathen will, weil die Karten ihm zuschlagen* E. T. A. Hoffmann 3, 239; *kommt dieses etwa davon, weil die Tragödie zu einem bestimmten, das epische Gedicht zu einem allgemeinen und freien Gebrauche da ist* Schi. Br. 5, 311, *ob es nun davon kommt, daß Ihr Euch im Streit so angriffet, oder weil Euch die Vorder- und Backenzähne fehlen* Tieck, Quixote 1, 253, *dieses rühret nicht von dannen her, weilen wir, was verboten, immer heftiger begehren, als was erlaubet* Gryphius L. 544, *daß meine Konsternation von nichts anders herrühre, als weil ich besorgte ihn erzürnt zu haben* Gil Blas 3, 177; *woher sich euer elend find? daher, das niemand jeder frist mit seinem stand zufrieden ist* Rollenhagen I[1] VII, 123, *daß mein Sinn sich ihr ergiebt, kömpt daher, weil sie mich liebt* Op. K. 140, 25, *das selbstendige Nennwort wird daher erkant, weil man nicht zugleich daselbst vorsetzen kan: der, die, das* Schottel 232, *daß ich alles sobald gefasset . ., ist daher kommen, weil er die geschlichte Tafel meiner Seele gantz läer . . gefunden* Simplic. 27, *welches daher komme, dieweil ihr Geschlecht mit der Torheit . . nichts zuschaffen hätte* ib. 429, *welches . . daher rührt, weil kein thier in der welt zu finden* Banise 284, 3, *daß . . hier so wenig französisch gesprochen wird, kömmt daher, weil die Französinn in Magdeburg erzogen ist* Frau Gottsch., Hausfranzösinn II, 4, *daß . . diese unverschämten Leute Ihren Anverwandten viel erträglicher scheinen . ., kömmt daher, weil sie Fehler an sich haben* Clarissa 1, 148, *daß mein Unglück nur daher rühret, weil es mein geworden ist* ib. 2, 66, *daß die Lüderlichkeit . . daher rührte, weil er dem Laster Thür und Thor aufgesperrt* Thom. Jones 1, 371, *alles dieß rührt daher,*

weil der Franzose auf dem Schauplatze kein Natürliches . . fordert Heloise 2, 164, *wenn mir nicht itzt . . der Kopf verrückt würde, so käme das daher, weil er mir schon verrückt gewesen wäre* ib. 4, 102, *so kömmt das daher, weil er sich . . begnügen läßt* ib. 4, 149, *wenn die wahre Glückseligkeit dem Weisen gehöret, so kömmt es bloß daher, weil er unter allen Menschen derjenige ist, dem sie das Glück am wenigsten nehmen kann* ib. 5, 48, *daß die Gleichgültigkeit . . daher komme, weil sie einander beständig vor Augen hätten* Le. 6, 347, 18, *wenn wir die Möglichkeit, daß etwas geschehen kann, nur daher abnehmen wollen, weil es geschehen ist* ib. 9, 261, 18, *so sind doch alle Chicanen nur daher entstanden, weil er ihn* (den Unterschied) *nicht gehörig in Erwägung gezogen* ib. 303, 1, *so kam es nur daher, weil bey jenen der Luxus niemals so groß gewesen* ib. 10, 384, 1, *diese Besorgniß konnte nur daher kommen, weil etc.* ib. 11, 48, 33, vgl. 84, 17. 464, 25. 482, 25, *Sie wißen, daß der ganze Streit daher entstanden ist, weil der H. Prof. Bose . . sich nicht zu sagen gescheut hat* ib. 17, 28, 25, *daß ich Ihnen . . meinen Dank dafür so lange schuldig geblieben, kömmt daher, weil er daß letzte Buch-Vergnügen war* ib. 18, 87, 9, *daß ich Dir diesmal so spät antworte, kömmt daher, weil ich mir gleich Anfangs vornahm, mit Herrn Moses zu antworten* ib. 18, 258, 8, *woher kommts, daß . . daher, . . weil . . niemand am Besten des Landes Antheil hat* Bode, Schandi 1, 111, *daß die Seele ihren Sitz im Gehirne habe, das hat daher Schein, weil alle Wunden an diesem Theile auch alsobald die Seelenfähigkeiten hemmen* id., Mont. 3, 439, *dies schließe sie daher, weil bey übertriebener Anstrengung dem Mann . . Blutstropfen abgehen* ib. 3, 460, *das kommt daher . ., weil ich weder ein Mensch noch ein Adler, sondern der König der Götter bin* Wi., Luc. 2, 38, *es kommt bloß daher, weil Merkur . . die Gestalt eines Ziegenbocks annahm* ib. 2, 150, *das kommt . . daher . ., weil du kein Gelehrter und kein Poet bist* ib. 2, 168, *das kam daher, weil ich ihm vollkommen ähnlich bin* ib. 2, 255, *woher könnte dieß kommen, als weil er aus andern Nachrichten . . schon davon überzeugt war* ib. 3, 97, *vielleicht kam es daher, weil man*

ehemals die Doktorwürde für eine Art von Adel hielt Nicolai, Reise 1, 53, *diese Anzahl kommt daher, weil . . immer viel Rekruten vorhanden sind* ib. 181, *vermuthlich komt dieß daher, weil die geistlichen Stifter fehlen* ib. 391, *komts daher, weil das Herz sich nicht sobald losmachen kan?* Hermes, Soph. R. 2, 90, *daß eine solche Behandlung Ossians sehr nützlich seyn müsse, ist schon daher ersichtlich, weil sie die einzig-vernünftige ist* Herder 18, 451, *daß man noch so manche wilde Zweifel in Ansehung der moralischen Welt heget, kommt daher, weil man diese selten recht aufdecken mag* ib. 23, 231, *dieß rührt aber nicht daher, weil dergleichen Verhältniß . . etwas so ungewöhnliches . . ist, sondern . . bloß daher, weil wir etc.* Gerstenberg (Le. 19, 256, 4), *es mochte wohl daher kommen, weil sie mir ähnlich sah* Goe. 22, 352, 4, *eine solche Nothwendigkeit entsteht nicht etwa daher, weil viel Geschehenes nachentdeckt worden* ib. II, 3, 239, 12, *es scheint nur daher zu kommen, weil die Künstler . . dem Streben . . nachgegeben* id., Br. 12, 382, 1, *die ganze Verwicklung entsteht daher, weil der Fürst und der General . . dasjenige vernachlässigen* ib. 12, 452, 8, *das kommt daher, weil er nicht die rechten Texte wählt* ib. 20, 82, 5; *das kömmt . . daher, weil meine Briefe . . unterweges bleiben* Schi. Br. 1, 330, *alles dieß . . kommt daher, weil dieser Aufsatz das eigenthümliche hat* ib. 429, *mein bisheriges Schweigen kam daher, weil das Mscrpt in Wieland Gouffre begraben ligt* ib. 2, 11, *warum ich Ihnen . . auf Ihren vorletzten Brief nicht gleich geantwortet habe, kommt daher, weil ich endlich einmal sicher glaubte* ib. 26, *so kam es daher, weil ich in Einem Falle mit Dir bin* ib. 348, *was aber vorzüglich daher kommen mochte, weil er immer in Gedanken verloren war* Streicher, Schillers Flucht 87, 16, *das kommt daher . ., weil der liebe Gott dem Hirsch eine natürliche Furcht . . eingepflanzt hat* Hensler, Sophie Romani 18, *das kommt daher . ., weil ich nie ohne Hunger aß* Kotzebue 9, 286, *was mit daher rührte, weil der liebe Mensch von aller Affektation völlig frei ist* Tieck 23, 36, *so komme das daher, weil alles, was sich in diesem Hause zutrage, vermittelst Zauberei geschehe* id., Quixote 2, 182, *das rührt daher, weil ich*

kein Kind mehr bin Immermann 7, 62, *das rührt daher, weil wir alle . . nie den Hang vollkommen ablegen*, ib. 5, 25, *dies kommt daher . ., weil der Vorleser durchaus nicht förmlich declamiren darf* E. T. A. Hoffmann 1, 113, *das kam daher, weil sie solch eine wunderliche Gestalt noch niemals geschaut* ib. 2, 284, (dagegen *warum Albertine eigentlich viel reizender aussah als sonst, kam wol daher, daß* ib. 3, 95), *das kommt daher, weil sie echte Offenbarungen sind* Heine 6, 283, *die Abneigung . . soll bei den polnischen Juden daher entstanden sein, weil sie ehemals den . . Bauer in einem äußerlich so sehr traurigen Zustande sahen* ib. 7, 194, *dies erklärte ich mir aber daher, weil der König von Preußen unter den Königen noch ein sehr junger König war* W. Alexis, Cab. 1, 149, *dies rührte daher, weil die Zisterne . . mit einer Wassergrube im Keller . . in Verbindung stand* Stifter 2, 217, *das rührte . . daher, weil der alte Bauer und die junge Bäuerin einander gegenseitig auf den Dienst lauerten* Anzengruber 1, 285, *woher kam das? — Weil wir das ausser uns suchten, was in uns lag* W. Alexis, Cab. 3, 131.

Auch wo ein *daß*-Satz zur Erläuterung eines Subst. stehen sollte, hat sich zuweilen *weil* eingestellt, vgl. *auß Ursach, weil die Dame . . solches starcken Getrencks ungewohnet* Engl. Kom. 201, 6, *auß Ursachen, dieweil mir . . die Liebe meines eigenen Bruders gantz zu wider* ib. 202, 5, *so ist es aus der Ursache geschehen, weil Ihr keins von beyden verdient habt* Clarissa 2, 55, *Madame Fitzpatrick habe die große Erbitterung ihrer Tante gegen sie keiner andern Ursache zugeschrieben, als weil sie dieser Tante . . in ihrer Liebe einen Querstrich gemacht hatte* Thom. Jones 3, 434, *aus Ursache, weil er von den Sardinern hier Geschenke erpreßt* Wi. II, 2. 253, 37, *wozu er sich . . durch einen Grund bewegen ließ, nämlich, weil er nicht wußte, was für einen Weg er nehmen sollte* Thom. Jones 3, 12, *aus dem ganz einfachen Grunde: weil der kluge König schon . . seine Maßregeln genommen* Heine 6, 387, *aus dem Grunde weil ich befürchte* Holtei, 40 J. 387, *in der Absicht, weil sie voraussieht, daß sich Horaz . . vollends gegen seinen Neffen werde*

aufbringen lassen Le. 6, 348, 36, *unter dem Vorwand, weil Otto einen vornehmen Ritter erschlagen hatte* Babo, Otto, Vorr. 2.

Selbst für einen Subjekts- oder Prädikatssatz tritt ein Satz mit *weil* ein, vgl. *aber dis würd die ursach sein: dieweil jr wüßt, das euer Spis Sie meh dan ain Bauren vertris* Fisch. (N.-L.) 1, 89, 3028, *die vrsach dieser jrer Bulschaft ist, dieweil onlang hieuor ein Turnier hie zu Landen gehalten worden* Amadis 402, *das diß die vrsache sey, dieweil die tägliche erfarung bezeuget etc.* Jul. Braunschw. 259, *die Uhrsache dieser Regel ist, weil man das Geschlechte des Nennwortes . . aus dem Geschlechtsworte der, die, das abnehmen kan* Schottel 236, *die vierdte Ursach warde, weil Luther . . die alten Kirchen-Gesänger zu reformiren . . sich erfrechte* Parn. boic. 3, 415, *was Ihr für Ursachen habt, die Sache mit so vieler heftigkeit . . zu treiben, nehmlich weil Ihr fürchtet* Clarissa 2, 68, *die Hauptursache davon ist, weil Sie durch Ihre eigne starke Empfindung Criticus sind* Kl. Br. 249, *die Ursache davon ist, weil die Auktion . . erst auf den 26ten dieses angesetzt ist* Le. 18, 189, 9, *die Ursache davon ist diese, weil auch diejenigen Personen . . gewisse Schattierungen haben* ib. 6, 149, 29, *und zwar sey dieses die vornehmste* (Ursache), *weil er . . dem Mario die funfzig tausend Thaler nicht geben könne* ib. 6, 318, 6, *diese Ursachen aber sind die: einmal, weil . . zweytens weil . .* ib. 11, 237, 3, *die Ursache ist die weil* ib. 255, 26, *doch ist dieses nicht die Ursache, warum Sie keinen* (Brief) *von mir kriegen; sondern weil ich es für überflüssig halte etc.* Eva König (Le. 20, 5, 20), *die Hauptursache, warum schon seit vielen Jahren der Zug der Lumpen nach Holland gienge, wäre, weil die Holländer die Lumpen viel theurer bezahlten* Nic., Reise 380, *die Ursache aber ist diese, weil die Einwohner ihr völliges Auskommen haben* Heloise 1, 112, *die Ursache ist, weil er . . eingeschlafen war* Andrews 316, *es halten uns zwo Ursachen davon ab. Erstlich weil unsre Erzählung nichts unterbrechen soll* ib. 320, *diese Ursache war nicht . ., weil sie z. B. den Naturforscher Demokrit . . mit dem Kreisel spielen . . gesehen hatten, auch nicht, weil . . . Der wahre Grund . . war dieser: weil sie* Wi. 7, 20, *meines Erachtens*

ist eine der Hauptursachen, warum wir Geßners Schäferinnen und Hirten so natürlich finden, weil er sie uns nicht für unsre Landsleute . . giebt ib. 13, 10, *er ist vorbereitet, und die Ursache davon ist, weil er es seyn soll* id. II, 2, 196, 23, *eine wichtigere Ursache ist noch die: weil sie bestimmt sind, ihr ganzes Leben allein zu stehen* Goe. 20, 281, 11, *die Ursache ist wohl, weil die Hausbesitzer vorm Jahre gar keine Einnahme hatten* id. Br. 21, 309, 2, *die Ursache ist, weil das Wesen der Grazie mit ihrer Natürlichkeit verschwindet* Schi. 10, 85, 31, *die Ursache ist, weil die Voraussetzung . . keine feste Meinung von seinen Sitten beweist* ib. 10, 212, 20, *die Hauptursache mag seyn, weil das Interesse nicht sowohl in den handelnden Personen, als in der Handlung liegt* id. Br. 6, 277, *die Ursache soll sein, weil diese Wissenschaft auf Materialismus führe* Seume, Spaziergang 1, 33, *die Ursache war, weil ich keinen andern hatte* ib. 73, *die Ursache meiner Unerschrockenheit ist, weil der da oben mein Sekundant ist* Schikaneder 1, 117, *die Ursache . . ist, weil er auch seinen Kirchenstuhl im Tempel des Nachruhms haben wollte* J. Paul, Hesp. 219, *die Ursache ist, weil alle bisher vorgefallenen Abentheuer möglich . . sind,* Tieck, Quixote 3, 345, *die Ursach davon ist, weil von je an . . die einfachen Arzneymittel mehr geschätzt sind* ib. 4, 159, *die Ursache . . ist, weil sich dieser Wahnsinn so gemein hat* A. W. Schlegel, Wie es euch gefällt III, 2; *was ist denn nun der mächtige Grund . . Kein andrer als dieser: weil* Le. 11, 447, 29, *in der That läßt sich hiervon kein andrer Grund angeben, als weil sich das Schauspiel zum Ende neigt* Thom. Jones 2, 137, *ohne daß sich irgend ein möglicher Grund davon erdenken ließ, als weil eure Weiber fanden* Wi. 7, 50, *schon das wäre Grund genug, weil man mich . . wegen meines lieben Mädchens aufzieht* Miller, Briefw. 1, 278, *der zweite Grund, warum er stehen blieb, war, weil er im Briefe weiter lesen . . wollte* J. Paul, Flegelj. 257, *mein Grund ist dieser, weil du . . doch nicht eher ein ruhiges Leben . . bekämest* ib. 258, *dieser Grund ist blos, weil der Septimus Fixlein Niemand anders gewesen als der alte Gleim* id., Siebenk. 380, *der Grund war, weil der breite Weg . . mit Fußgängern besäet*

war Hauff 7, 44; *das macht, weil er abergläubisch ist* Frau Gottsched (D. Schaub. 2, 309), *das macht, weil mein Sohn alles von deutschen Meistern gelernet hat* id. (V, 93), *daß sie itzt in so großer Anzahl sich hier befinden, das macht, weil beständig welche dagewesen sind* Heloise 4, 188, *das macht, weil er wieder da ist* Philosoph ohne es zu wissen 15, *das macht, weil die Leute nicht denken* Lenz, (N.-L.) 99, 3. 113, 17, *das macht, weil nichts in der Welt einzeln steht* Goe. Br. 16, 96, 14, *das macht, weil ich Dir gar nichts zu schreiben hatte* Tieck, Lov. 1, 168, *das macht, weil die Mädel so niedlich sind* Holtei 14, 77; *Was meinstu? welch ein Sturm hab' ihn in Grund gejagt? — Weil man Kleopatren ihm fälschlich todt gesagt.* Lohenst. Cleop. 2736, *waß mich aber fürchten macht, daß es der König nicht erlauben wirdt, ist, weillen Karl Moritz in brandenburgischen Diensten ist* Elis. Charl. 37, *was bewegt Dich einen Anspruch an Deines Bruders Güte zu machen? — Weil er ein halbes Gesicht hat, wie mein Vater* Wi. II, 2, 142, 6, *die Salzburger machen Anspruch auf den guten Geschmack, und es dienet zum Beweis, daß sie ihn wirklich haben, weil man Ihre Minna sechsmal hintereinander gegeben hat* Eva König (Le. 19, 380, 6), *was aber den Bauer am meisten zurückhielt, war nicht die Stimme Sancho's, sondern weil er sah, daß Don Quixote weder Hand noch Fuß mehr rühre* Tieck, Quixote 2, 466. Auch für einen Objektssatz kann ein Satz mit *weil* eintreten, vgl. *ich kann ihnen keine andere Ursache sagen, als weil es mein Sinnbild ist* E. Schlegel, (D. Schaub. 4, 375), *ein Bedienter . . wußte keinen andern Grund seines Glaubens anzugeben, als, weil es der Glaube seines Herrn wäre* Bode, Mont. 2, 187, *wir können von jenen keinen andern Grund angeben, warum sie uns gefallen, als weil sie einen ganz angenehmen Eindruck auf unsere Organe machen* Wi. 26, 159, *ohne eine andre Ursache angeben zu können, als weil du nußbraune Augen hast* id. II, 3, 221, 25, *und führen zur Ursache an, weil eine große Begebenheit darinn erschöpft ist* Schi. Br. 1, 435.

Wie Sätze mit *weil*, so können auch solche mit *wenn* (*ob* in der älteren Sprache) an die Stelle von *daß*-Sätzen treten,

sobald die Auffassung als Angabe eines hypothetischen Grundes möglich ist: *des buoches sol niemen spotten dar umbe ob ez die wârheit in ganzer durnähte seit* Reinbot, Georg 47; *daß man die Meinungen der Menschen . . deshalb nicht bessert, wenn man sie einschränkt* Nicolai, Notha. 2, 63; *daß sie* (die Gewalt) *da schonungslos eintreten muß, wenn jenes Treiben verstörend hineingreift in das Leben* E. T. A. Hoffmann 12, 89; *das man einen guten Haushälter hauptsächlich daran erkenne, wenn er sich auch des Wiederwärtigen vorteilhaft zu bedienen wisse* Goe. 36, 283, 8; *das kömmt daraus, schreibt dieser Freund, wenn man die Gottschedische Schriften nicht besser gelesen hat* Le. 8, 64, 12, *daß dieses nicht geschehen könne, werde ich nur daraus zu schliessen befugt seyn, wenn Ewr. Durchlaucht diese Kleinigkeit einer zweyten Überlegung würdigen* Le. 18, 273, 18, *dieses merkte sie daraus, wenn er . . stumm wurde* J. Paul, Loge 96; *daß Geitz und Mißgunst nie dadurch besänfftiget werden, wenn man dem Geitzigen nicht giebt, was er haben will* Clarissa 1, 91, *so wenig wird er . . dadurch verunehret, wenn sein Herr den bejammernswürdigsten Mangel . . leidet* Thom. Jones 3, 43, *weil ich . . ungern an die Sache ging, hoffte ich sie . . dadurch abzuschrecken, wenn ich einen sehr hohen Preis auf meine Waare setzte* Wi. 27, 38, *daß sie sich erboten habe, ihm ihre Unschuld dadurch zu beweisen, wenn er ihren Sohn nach dem Ringe der Gewalt schicken wollte* ib. 30, 39, *auch du könntest, da du doch selbst mit deinen Büchern nichts kluges anzufangen weißt, sie dadurch gemeinnützig machen, wenn du sie andern auslichest* id. Luc. 6, 63, *eine höhere Art der Gemeinnützigkeit . ., die man dadurch erreicht, wenn man . . nicht allein jede Wissenschaft für sich selbst . . betrachtet* Nicolai, Notha. 1, 130, *sie können dieses nicht allein dadurch thun, wenn sie gewisse gemeinnützige Wahrheiten faßlich vortragen* ib., *soll ich dadurch ein besserer Kavalier werden, wenn ich Ihnen den Degen durch den Leib jage* Schröder, Ring 93, *einer Diät, die eben dadurch nur Diät ist, wenn ich sie zur Lebensregel mache* Goe. 23, 66, 2, *so hätten Sie ihn . . . eben dadurch curiert wenn Sie sich der Luft ausgesetzt hätten* id. Br. 13, 267, 13, *daß schon dadurch viel Zeit*

und Mühe erspart wird, wenn ein Lehrer mit seinen Schülern etwas unternimmt ib. 16, 149, 6, *daß ein kritisches Blatt dadurch den höchsten Werth erhält, wenn tüchtige Männer darin sich produktiv erzeigen* ib. 16, 32, 20, *welches Versäumniß vielleicht dadurch Vergebung erhalten kann, wenn ich die Absicht melde* id. Br. 26, 171, 7, *dieses würde dadurch noch erhöht werden, wenn die freyen Städte eigne Beysitzer zu diesem Gericht anstellen dürften* ib. 27, 299, 4, *das Vertrauen eines Kranken kann nur dadurch erschlichen werden, wenn man seine eigne Sprache gebraucht* Schi. 1, 118, 20, *auch gewinnt mein Enthousiasmus für die Schauspielkunst dadurch sehr, wenn ich mir die glückliche Illusion bewahren kann* id. Br. 1, 320, *daß diese* (Delicatesse) *dadurch geschont werden würde, wenn ihm dieses Geschenk als Remboursement für gehabte Unkosten gegeben . . würde* ib. 4, 133, *ich glaubte, dadurch . ., wenn ich ihn recht liebte* J. Paul, Flegelj. 185, *ist der Arme denn nicht schon dadurch arm genug, wenn er die Größe und Schönheit unseres Göthe nicht fühlt?* Tieck 21, 127, *daß das Drama nur dadurch entstehen und gewinnen könne, wenn die Novelle verliere* id., Phant. 3, 222, *wer sich nicht selber als Dichter zeigen kann, der wird wenigstens dadurch geadelt, wenn er die Werke edler Geister versteht* id., Nov. 6, 70, *ich werde dadurch nichts verlieren, wenn ich mich vorsehe* id., Quixote 3, 229; *wir haben die volle Satisfaktion* d a r i n, *wenn uns die gütige Miene bei so einem Patron nicht versaget wird* Weise, Cath. 120, 9, *so muß die Unähnlichkeit darinnen bestehen, wenn dieß Verhältniß nicht einerley ist* E. Schlegel 115, 15, *die ihre Befriedigung darinnen sucht, wenn sie zu der Glückseligkeit andrer etwas beytragen kann* Thom. Jones 1, 389, *daß . . eine seiner größten Vergnügungen darinnen bestehe, wenn er zu der Glückseligkeit des alten Mannes etwas beytragen könne* Thom. Jones 4, 206, *das größte Vergnügen . . bestand darinnen, wenn ihm eine Neuigkeit eine oder ein Paar Stunden eher, als sonst jemandem in der Stadt, bekannt wurde* ib. 2, 259, *worinne wird also die andre Abweichung bestehen? Ohnfehlbar darinne, wenn man nichts als Tugenden . . schildert* Le. 6, 52, 1, *die größte Feinheit eines*

dramatischen Richters zeiget sich darinn, wenn er in jedem Falle . . zu unterscheiden weiß ib. 9, 183, 20, *darinn irrt er sich, wenn er glaubt* Wi. 27, 179, *so besteht das Unrecht darinn, wenn du deinen Schwur hältst* ib. II, 2, 168, 30, *das wahre Glück besteht darinn, wenn man glücklich macht* Herder 23, 432; *Denn eine Dame kann man mehr erzürnen nicht, Als damit, wenn man sie alt oder häßlich spricht* Werder, Roland 20, 116, *und* [will] *den Anfang meiner vorgenommenen Geschichts-Beschreibung damit machen: wenn ich dem Geneigten Leser . . melde* Felsenburg 1, 10; *daß wir auch darüber mißvergnügt werden können, wenn andre dasjenige in Besitz nehmen* Thom. Jones 2, 470; *das kommt davon, wenn man nüchtern aus dem Hause geht* Kotzebue 10, 282, *das kommt davon, wenn simple Leute studierte Kinder haben wollen* Storm 2, 190; *ich glaube, daß sie* (die Krankheit) *ihren Ursprung daher habe, wan ein Narr hoffärtig sey* Simplic. 283, *daher rührt es, wenn wir sehen* Bode, Mont. 2, 146, *das kommt aber alles nur daher, wenn ein Mensch zu sehr verbauert* Tieck 24, 450, *das kommt davon her, wenn ihr Leute euch der Schickung Gottes widersetzen wollt* Hermes, Sophiens Reise 1, 22, *das kommt davon her, wenn der Mensch sein Machwerk mit dem Rücken ansicht* Fouqué, Zauberring 2, 31; *mit der Bedingung, wenn er mit guten Gewissen schweren könnte* Felsenburg 227, 9, *sollte beides mit der Bedingung geschehen, wenn dieser vorher seinem Arianischen Irrthum entsagt hätte* Le. 12, 225, 3, *sie . . nahm das Geschenk unter der Bedingung an, wenn es ihr erlaubt würde, die Hemden wieder zu verkaufen* Möser 3, 29, *Alle . . baten um Gnade, sie ward ihnen unter der Bedingung zugesagt, wenn sie uns den Schlupfwinkel des Abtes zeigen würden* V. Weber, Sagen 342, *meinem Kinde . ., das man nur unter der Bedingung zurückgeben wollte, wenn ich meinem . . Gatten folgte* Gutzkow, Zauberer 6, 127, *durch die Dämonen angetrieben, verspricht sie ihre Religion unter der Bedingung zu verlassen, wenn er sich alsdann mit ihr vermähle* Liebrecht-Dunlop 30[a], *mit der Condition, wenn ich gantz verschwiegen seyn wolte* Gil Blas 3, 5; *auf den Fall, wenn sich dieses Unglück eräugnete*

Gil Blas 1, 203, *sogar in dem Falle nicht, wenn er's mit völligster Gewißheit hätte thun können* Wi. II, 3, 50, 18, *auf den Fall, wenn er etwann Lust hätte etwas einzukauffen* ib. 381, 13, *ich sage es nur in dem Falle, wenn er Lisetten nicht liebte* Eckhof, Mutter-Schule 27, *es würde aber doch in dem Falle nöthig sein, wenn meine Wünsche erfüllet werden sollten* Möser 4, 35, *ich schreibe dies nur in dem Fall, wenn dein Glück das nicht seyn solte, was es zu seyn scheint* Hermes, Sophiens Reise 1, 35, *dieser . . Schauspielerin eine Pension . . auf den Fall zu verwilligen, wenn sie beim Theater nicht mehr für brauchbar gehalten würde* Goe. Br. 16, 376, 1, *ich hoffe, die Mutter auch in dem Falle zu beruhigen, wenn der Herzog auch jetzt nichts für mich thut* Schi. Br. 2, 427, *da . . sie auch für den Fall sorgen müssen, wenn auswärtige Zahlungen nicht eintreffen* Tieck 20, 405, *für den Fall, wenn das Feld doch nicht behauptet werden konnte* Willib. Alexis, Cab. 4, 94, *das . . Mißverhältnis konnte doch nur in dem Falle zum Unglück ausschlagen, wenn Nolten sich selbst ungetreu wurde* Mörike 4, 79. Auch für einen Subjektssatz tritt zuweilen ein Satz mit *wenn* ein: *die erste Ursache wäre, wenn sie aus Noth heirathete* Frau Gottsched, (D. Schaub. 6, 123), *der einzige Beweis, daß du von ihrer Tugend am Meisten gerührt bist, wird dieser sein, wenn du deine eigene bewahrest* Wi. 40, 42, *vorausgesetzt, wenn man Kinder hat* Eva König, (Le. 20, 189, 10), *vorausgesetzt, wenn ich dieselben . . so einrichtete* Holtei, 40 J. 5, 337.

Seltener stellt sich statt eines erläuternden *daß*-Satzes ein Absichtssatz mit *damit* ein: *Marianel benützte diese . . Gelegenheit schon deshalb, damit sie jedes hingeworfene Wörtlein aufhaschen . . möge* Holtei 14, 97, *daß dieser Schmerz mich deswegen . . überfallen muste, damit die jälinge Freude . . meiner Gesundheit nicht schaden solle* Hermes, Sophiens Reise 5, 550, *um ihn dadurch in den Stand zu setzen, damit er sich zu etwas höherm . . erheben könnte* Andrews 14, *um deswillen . ., damit* Rabener, Sat. 3, 122, *dieses nöthigte mich dahin bedacht zu seyn, damit ich mich durch tapfere Thaten hervorthun . . möge* Gil Blas 1, 286, *ich willige nur mit der Bedingung in diese*

kleine Entfernung, damit Sie mich nach erreichten Absichten desto öfterer besuchen Krüger 383, *dieses that er auß der vrsach, damit er sehen möcht* Amadis 425, *das thete sie . . zu dem Ende, damit sie mich desto besser verbergen köndte* Jul. Braunschw. 421, *ihr Absehen ist bloß auf Eigennutz gerichtet, oder damit* (statt *darauf, daß*) *sie mit gewissen Leuten in Schwägerschaft kommen* Detharding (D. Schaub. 2, 436); statt eines Subjektssatzes: *die hauptsächlichste* (Ursache) . . *ist, damit es der Oberstinn bey ihrem Testamente an Zeugen nicht fehle* Frau Gottsched (D. Schaub. 6, 171). Selten ist auch Ersatz durch Sätze mit *indem*: *ich verdoppelte sein Vergnügen dadurch, indem ich ihm alles getreulich erzählte* Gil Blas 4, 58, *wenn er seine Schreibart nicht dadurch verstellte, indem er ihr durch allerhand dunkele und weit gesuchte Ausdrückungen mehr Werth beyzusetzen suchet* ib. 188, *daß man nur dadurch Kenner wird, indem man den einseitigen Enthusiasmus verliert* Tieck 9, 89, *wir sind nur dadurch Christen, indem wir . . das offenkundig bekennen und aussagen* ib. 20, 240, *dieser . . Secretar betrog meinen Schmertz damit, indem er sich solchem gleich stellte* Gil Blas 4, 166. Andere analoge Arten des Ersatzes für einen *daß*-Satz sind vereinzelt, vgl. *eines alten Gesetzes . ., welches . . deswegen nicht weniger kräftig wäre, ob es gleich selten angerufen würde* Bode, Yorick 2, 47, *für den Fall, als es ihm auf fremden Miste besser behagen sollte* Anzengruber 4, 166, *in dem Falle, da der größte Theil eben so schlecht wäre* Möser 3, 123, *daß junge Weiber deswegen allgemein zu gefallen suchen, um sich nach dem Tode ihres Mannes einen zweyten vorzubereiten* Goe. Br. 13, 348, 12, *schon deshalb, um den Schein aufzuheben* Gutzkow, Zauberer 17, 65.

7.

Zur Erläuterung einer substantivischen Zeitbestimmung dient ursprünglich wie überhaupt zur Erläuterung eines Subst. ein *daß*-Satz. So auch noch öfters in der neueren Sprache, vgl. *in dem Augenblick, daß die Fluth heranschwillt* Goe. 32, 30, 26, *in dem Augenblick, daß du diese lügnerischen Worte aussprachest* Hensler, Großvater 59, *in dem Augenblick . ., daß*

Marie sich recht entsetzen wollte E. T. A. Hoffmann 1, 237, *in dem Augenblick, daß sie ihnen Leben und Bewegung zutraute* ib. 265, *in dem Augenblick, daß der Kerl das spricht* ib. 2, 157, *in dem Augenblick, daß die Elende ihr „Spiel" zu treiben wähnte* ib. 9, 75, *in dem Augenblick, daß Euphemie untergegangen* ib. 83, *seit dem Augenblick, daß er die reizende Pawlowna . . geküßt hatte* Clauren 6, 33, *im Augenblick, daß ich nach meinen Kugeln fassen will* W. Alexis, Cabanis 1, 21, *das nächstemal, daß ich hinkomme* Ebert (Le. 19, 242, 27), *mit jedem Male, daß er diese Worte wiederholte* Wi. 13, 54, *das erstemal, daß ich das Theater betrat* Goe. 52, 283, 11, *das erstemal, daß ich zu Ihnen aufs Bureau komme* Schi. 14, 191, 9, *jedesmal, daß sie geflickt oder versohlt werden müssen* Tieck, Phant. 2, 536, *das nächste Mal, daß er Haare übrig hat* A. W. Schlegel, Was ihr wollt III, 1, *jedesmal, daß sie niedertauchte* Fouqué, Zauberring 2, 94, *jedesmal, daß ich ihn bisher gesprochen hatte* Clauren 1, 164, *jedesmal, daß er mit ihm zusammentraf* Gutzkow, R. 3, 340, *das erste Mal, daß er sich bei ihr melden ließ* ib. 6, 6, *die wenigen Tage, daß ich mich hier befinde* Goe. Br. 13, 154, 15, *an dem Tage, daß er in die Kammer trat* Gutzkow 7, 145, *seit dem Tage, daß ihm von Ackermann . . viel Geld gebracht wurde* ib. 7, 286, *seit den vier Wochen, daß der Vater hier ist* Kotzebue 20, 10, *in der Zeit, daß ich mit meinem Geleitsbriefe beschäftigt war* Bode, Yorick 2, 103, *ich will die Zeit befördern, daß Deutschland an sich denke, für sich arbeite* Herder 23, 15, *seit der Zeit, daß ich Sie nicht gesehen habe* Goe. 23, 23, 10, *seit der Zeit, daß ich sein Haus betreten habe* Klinger 8, 230, *in der Zeit, daß ich alle Anstalten zur Flucht machte* Großmann, Henriette 98, *in der Zeit, daß ich Ihre Resolution erwartete* Schi. Br. 4, 261, *seit der Zeit, daß Theaternachrichten . . stehende Artikel geworden sind* E. T. A. Hoffmann 5, 140, *aus der früheren Zeit, daß ich hier war* Gutzkow, R. 7, 184.

Häufig aber tritt statt des *daß*-Satzes ein Temporalsatz mit *als* ein, als wenn die substantivische Zeitbestimmung gar nicht vorangegangen wäre, vgl. *den Augenblick . ., als er merkte* Gil Blas 4, 117, *in dem Augenblick, als die Wächter*

nach dem Genius . . stoßen Goe. 12, 221, *in dem Augenblicke, als der Bischof . . die Höhe erreicht* ib. 34, 22, 19, *in dem Augenblick, als ich Ihnen zu schreiben vorhabe* ib. 25, 335, 16, *Saintfax betete Viktoire von dem ersten Augenblicke an, als er sie kennen lernte* Schi. 15[a], 155, 7, *das ich eben den Augenblick bereute, als ichs fortgeschickt hatte* id., Br. 2, 407, *in dem nämlichen Augenblick, als sie losgebrennt wird* Hebel 4, 23, *ich benutzte den Augenblick, als er hinausgegangen* Arnim 2, 108, *in demselben Augenblicke, als der Goldschmidt mir dies Versprechen ablegte* ib. 2, 125, *es war in dem Augenblick, als er Gabrielen hinter den . . Fenstern ahnte* Fouqué, Zauberring 2, 159, *in dem Augenblick, als Millo Armilla sieht* E. T. A. Hoffmann 1, 94, *im Augenblick, als der glorreichste Sieg entschieden* ib. 147, *in dem Augenblick, als die Amme das Kind fortträgt* ib. 2, 204, *in dem Augenblick, als ich eben in der Erinnerung schwelge* ib. 11, 174, *seit dem Augenblick, als der gnädigsten Prinzessin Hedwiga . . die fünf Sinne abhanden gekommen* ib. 12, 17, *in demselben Augenblick, als ich diese Worte hörte* Heine 4, 95, *von dem Augenblicke, als sie sich verteidigt* Grillp. 20, 194, *in den paar Jahren als ich villeicht noch hir bleibe* Frau Rat 78, 3, *die Paar Jahre als ich lebe* Goe. Br. 1, 206, 24, *in jene Jahre, als nicht nur in Deutschland . . der Sinn für das Schöne . . erstorben schien* Tieck, Lovell 1, III, *es sind schon mehrere Jahre her, als ich von den Gütern meines Vaters nach B. zurückkehrte* E. T. A. Hoffmann 2, 93, *morgen . . sind es gerade zwei Jahre her, als der Graf von Lobau . . aus Dresden auszog* ib. 4, 131, *das erste mal, als er mich zu Yarmouth sprach* Robinson 19, *so wird sie es in demselben Moment zurücknehmen, als der Trieb seine Vollmacht misbrauchen will* Schi. 10, 110, 22, *in dem Moment, als er hineintrat* E. T. A. Hoffmann 4, 170, *den Moment . ., als sie nach vollendetem Gebet sich anschickt* ib. 9, 103, *in dem Moment, als er ihm zuschwor* Spielhagen 14, 243, *an dem Morgen, als er abends darauf den Mord beging* E. T. A. Hoffmann 15, 336, *in der Nacht vorher, als ich den Morgen meinen Plan ausführen wollte* ib. 9, 125, *den sontag, alß wir hin sein* Elis. Charl. 123, *eingedenk jener Stunden,*

als die Flammen sie aus ihren Zimmern und Sälen verdrängte Goe. 36, 308, 20, *von dem tag, als ich zu des küngs dienst kummen bin* Buch der Beisp. 146, 27, *gleich den folgenden Tag, als ich Ihnen mein Letztes schrieb* Bode, Klinkers R. 2, 117, *dieser Tage durch, als er um den Fürsten ist* Eberl, Eipeldauer 11, *seit den 10 Tagen als ich von ihrem Gute zurück bin* id., Weibstreue, *an jenem Tage, Als Roland . . mit Rinald erschien* Gries, Rol. 44, 26, *den Tag, als er angekommen war* Stifter 2, 251, *in denen sechs Wochen, als er beym Fürsten ist* Eberl, Eipeldauer 80, *heute . . sind sechs Wochen vorüber, als ich vor deinen Fenstern im Wagen hielt* Gutzkow, R. 5, 22, *zu eben der Zeit . ., als die Bürgerschaft so weit gebracht war* Rabener, Sat. 4, 24, *währender Zeit, als ihr krank seyd* Hink. Teufel 232, *es ist kurze Zeit, als ich Dir . . begegnete* Goe. 12, 71, 18, *zu eben der Zeit, als Ihr freundschaftliches Röllchen auf dem Wege zu mir war* id. Br. 12, 36, 12, *von der Zeit an, als sich der Abt feindlich erklärt hat* Maier, Fust 35, *von der Zeit an, als der Rhein ihrem armen Heiligen die Kirche abgefressen hat* ib. 40, *von der Zeit an, als es Ritter giebt,* id., Boxberg 22, *seit der Zeit, als Sie wieder da sind* Eberl, Eipeldauer 13, *jeder gedachte der Zeit, als der Druck des feindseligsten Verhängnisses auf ihm lastete* E. T. A. Hoffmann 1, 106, *erst seit der Zeit . ., als er Majoratsherr wurde* ib. 8, 56, *von der Zeit, als dieses Gespräch . . stattgefunden* ib. 9, 59, *seit der Zeit, als er mich dem Philisterthum entrissen* ib. 12, 57, *kurz nach jener Zeit, als die bedauerlichen Bundestagsdekrete erschienen* Heine 6, 376, *zur Zeit als Arminius den Varus schlug* ib. 6, 390, *in dem Zeitraum, als Suchet's siegreiche Heere allen Widerstand niederzuschmettern . . drohten* E. T. A. Hoffmann 4, 171. Auch zur Erläuterung eines den Casus eines Pron. vertretenden *da* stellt sich ein Satz mit *als* ein: *ungeachtet mehrere Jahre darüber vergangen, als er gemalt worden* E. T. A. Hoffmann 3, 64, *bald darauf, als ihm Marianna entführt worden* ib. 4, 90.

Zuweilen wird entsprechend ein Satz mit *wie* verwendet, vgl. *nie habe ich . . mächtiger empfunden als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter . . für's Vaterland auszog* Möser 3, 87,

zur Zeit, wie Christus zum Tode verurtheilt wurde ib. 4, 136, *es fällt in die Zeiten, wie ich die von Miltenberg und Singlingen in der Wirthstube fand* Goe. 8, 137, 7.

Auch Sätze mit *wenn* sind verwendet worden, wenn der Inhalt eine hypothetische Fassung veranlassen konnte, vgl. *in demjenigen Augenblicke, wenn die Seele anfängt* Rabener, Sat. 1, 117, *in dem Augenblicke, wenn er würde abreisen wollen* Gil Blas 4, 102, *den Augenblick, wenn etwas geschah* Thom. Jones 2, 395, *der sein fischbeinernes Stäbchen just in dem Augenblick auf eine Schüssel fallen ließ, wenn er sah, daß es dem Herrn Statthalter am besten schmeckte* Wi., Merk. 78, 3, 27, *ist es wohl das Betragen eines gewandten Ministers, eine Sache, die er befördern will, in dem Augenblicke seinem Fürsten vorzulegen, wenn er ihn gegen sich erzürnt weiß* Goe. Br. 25, 247, 10, *im Augenblicke, wenn ich erführe* Tieck, Quixote 3, 217, *gerade in dem Augenblick, wenn er einen Spitzbubenstreich begangen* E. T. A. Hoffmann 12, 178, *von dem Moment, wenn ich es ihr sagen werde* ib. 8, 151, *in der Stunde, wenn der gute Ton gebietet, in der Allee auf- und abzugehen* ib. 9, *zur Stunde, wenn der Freiherr aufzustehen pflegte* ib. 103, *daß wir an jenem Tage rein sein mögen, wenn an das Licht kommen wird daß* Goe. 37, 169, 7, *um die Zeit, wenn die jungen Herren . . sich in der Allee sehen lassen* Rabener, Sat. 1, 211, *zu der Zeit, wenn man sie zuerst gewahr wird* Thom. Jones 1, 302, *zu derjenigen Zeit . ., wenn* Le. 8, 54, 16, *zur Zeit, wenn Frühling und Winter am Scheiden stehen* E. T. A. Hoffmann 2, 23; weitere Belege mit *wenn* und namentlich solche mit *wann*, von denen aber einige nicht hierher gehören, s. DWb. 13. Bd. 1879c.

Früher noch als Sätze mit *als* treten solche mit *da* auf, vgl. *in dem Augenblick, da liebevoll vertrauend meine Brust an seiner schlägt* Wi. 12. 289, 1700, *in dem Augenblicke, da er ihn besah* id. 30, 166, *Es wird ein Tag sein, da du so nicht wähnst* Stolberg 14, 150, *wenn es in dem Augenblick geschieht, da wir eine Höhe glücklich erreicht haben* Goe., *in den Augenblicken, da sie ihn sehen mußte* Wall, Bagatellen 1, 102, *das letzte mal da ich euch sah* Klinger, *das nächstemal, da Sie mir*

im Park begegnen Wall, Bagatellen 2, 215, *den schönen Morgen, da er ihn pflanzte, die lieblichen Abende, da er ihn begoß und da er an dem Wachsthum seine Freude hatte* Goe., *bis auf den tag, da jhr euerm gott opfer bringt* Lu., 3 Mos. 23, 14, *endlich kam der Tag, da die blaue Pagode eingeweiht werden sollte* Wi., *Dies ist der Tag, da Tauris seiner Göttin . . dankt* Goe., *O Fluch dem Tag, da dieses Landes Küste Gastfreundlich diese Helena empfieng* Schi., *zu den zeiten da Mose groß geworden* Lu., 2 Mos. 2, 11, *zu der zeit da der herr mit Mose redete* 4 Mos. 3, 1, *in währender Zeit, da er einen Teller umgießt* Detharding (D. Schaub. I, 265), *O goldne Zeit, da sich noch schwesterlich Umfaßt die Grazien und Musen hielten, Da Helden noch die sanfte Lyra spielten* Wi., *zu eben der Zeit, da sich droben der Himmel läutert und sondert* Herder (s. DWb. 657. 58), *von der Zeit an, da sie mit ihm verbunden war* Klinger 8, 231. Dieses *da*, das doch wohl ursprünglich als Vertreter des mhd. *dô* zu fassen ist (vgl. schon bei Reinmar, MF. 20, 181 *dës tages dô ich daz kriuze nam*), ist wie sonst lokales *da* durch *wo* ersetzt, und dies ist jetzt das Gewöhnliche.

8.

Auf Grund des negativen Sinnes der in *wenig* liegt, haben sich mancherlei Kontaminationen herausgestellt, besonders mit dem Komparativ *weniger*. Noch eine direkte Negation wird mit *weniger* verbunden: *desto weniger konnt' ich weder von der geringen noch von der mittleren Classe, weder am Morgen, noch den größten Theil des Tages ja von keinem Alter und Geschlecht eigentliche Müßiggänger finden* Goe. 31, 255, 15, *Ihr Geist darf nicht bey einem entflohenen Mädchen verweilen, noch weniger seine Kräfte nicht im Schmerz verzehren* Eberl, Eipeldauer 99, *war bei seiner anerkannten Frömmigkeit an die mindeste Überschreitung des strengsten Anstandes, viel weniger an ein Verbrechen nicht einmal zu denken* E. T. A. Hoffmann 15, 353. Dem mit *weniger* angeknüpften Satze geht nicht eine Negationspartikel vorher sondern *un-* in Zus.: *es ist unnöthig, alle Formalia zu erzehlen, vielweniger was wir ihm vorpredigten* Simpl.

Schr. K. 4, 72, 14, *dieses . . Werk . . gab der Jüngling hin, ganz unbekümmert um seine Wirkung und noch viel weniger darüber, wie es . . zur wirklichen Erscheinung gebracht werden könnte* Tieck 28, 255, *wenn ich verdrüßlich bin, schreibe ich ungern Briefe, noch viel weniger aber, wenn ich mich recht glücklich fühle* ib. 428; desgl. einem *am wenigsten*: *es war unmöglich, einen mir so wichtigen Umstand gewissen Verwandten und Freunden, am wenigsten aber dem Herzog von Weimar geheim zu halten* Schi. Br. 3, 188. Statt einer Negation geht *ohne* voran: *ohne diese Naturzweckmäßigkeit auf einen verständigen Willen, noch weniger auf einen moralischen Zweck zu beziehen* Schi. 10, 14, 25, *ohne sich auch nur von den Regeln des Wohlstands, viel weniger von denen der Sittlichkeit zügeln zu lassen* ib. 209, 6, *ohne jemanden zu grüßen, viel weniger jemand zu danken* Pestalozzi 2, 329, *ohne daß du etwas zusetzest oder erdichtest, um mir Freude zu machen, noch weniger etwas unterdrückest* Tieck, Quixote 2, 71, 2, *ohne daß der Alte auch nur eine Miene verzog, viel weniger mit einem Wort sich darüber beschwerte* E. T. A. Hoffmann 3, 247, *ohne im geringsten die Wiedereinführung dieser Regierungsform in Frankreich und noch weniger eine deutsche Übersetzung derselben zu wünschen* Heine 5, 134. Mit *weder* korrespondiert zuweilen statt des bloßen *noch* ein (*noch*) *weniger*: *daß er weder etwas gesehen, noch vielweniger gehöret habe* Felsenburg 150, 36, *ich sehe weder was unbegreifliches, noch viel weniger was verdammliches darinnen* Le. 4, 67, 16, *weder einen Hornstein, noch weniger einen gräulich gesprengten* ib. 10, 306, 23, *weder ihren Müttern, noch viel weniger ihren Liebhabern das Geringste davon merken zu lassen* Wi. 24, 41, *die . . Feinheit, die so edel kein Schriftsteller . . weder seiner noch vielweniger irgend einer andern Nazion je erreicht hat* Heinse 4, 39, *ich werde weder eine Unbesonnenheit, vielweniger aber eine Niederträchtigkeit begehen* Stephanie, Bekanntschaft 20, *ich kenne weder das Mädchen, noch weniger fühle ich einen Grad von Liebe, weder Sinnlichkeit noch Platonismus* Schi., Br. 1, 438, *es bedarf weder des Vornahmen, noch viel weniger der Titel* ib. 3, 430, *so seyd ihr weder unser Herzog, noch weniger*

der König Ferdinand Schikaneder 2, 133, *Uli .. kannte weder den Weg, noch vielweniger die Steine auf demselben* J. Gotthelf, Uli Pä. 83, *Treffer war so discret, weder mit den Augen, noch weniger mit seiner schmächtigen Gestalt den Beiden zu folgen* Schücking 1, 41. Korrespondenz zwischen *so wenig* und *noch*: *er konnte so wenig eine geheime Thüre sehen, noch sonsten einige Oefnung* Gil Blas 2, 43, *jetzt fürchte ich mich so wenig vor dem Cayser Agrican, noch vor der Königinn Marghise* Hink. Teufel 177. In dem Satzgliede, welches dem mit (*noch*) *weniger* angeknüpften vorangeht, ist eine Negation zu ergänzen: *eine person .., welche euch an hohem stande, weniger am hertzen, ein haar breit weichet* Banise 124, 4, *weil er seinem Fürsten, vielweniger aber seinem GOTT ungetreu werden wollte* Felsenburg 84, 37, *die guten P. P. betheuerten zwar so sehr sie konnten, daß Bücher überhaupt und noch weniger verbotene Bücher ihre Sachen wären* Nicolai, Reise 487. Befremdlich ist es, wenn die Negation nicht vorher geht sondern folgt: *die .. von Krankheit, Tod und Sterben, weniger von der Auferstehung nichts gewust* Simplic. 9, *Marianna, deren schlanken Wuchs, viel weniger deren Antlitz man nicht erschauen konnte* E. T. A. Hoffmann 4, 65, *mit Rätel (noch weniger mit dem Sohne) wechselte sie keine Silbe* Holtei 14, 202. Wieder etwas anders wegen der Negation neben *weniger* ist folgende Stelle: *an Konfect .., nicht weniger an Chocolade lassen es die Freunde auch nicht fehlen* Goe., Br. 26, 17. Noch andere Kontaminationen kommen vor: *Höchstdieselbe haben mir .. verboten litterarische Schriften herauszugeben, noch weniger mich mit Ausländern einzulassen* Schi., Br. 1, 68 (hier ist mit *noch weniger* fortgefahren, als ob das vorangehende Glied eine Negation enthielte, was an und für sich nach *verbieten* dem älteren Sprachgebrauche gemäß möglich gewesen wäre), *hüte sich jeder vor diesen Zuständen, noch weniger suche er sie* Tieck, Cevennen 276, 5, (hier ist *noch weniger* durch den in *sich hüten* liegenden negativen Sinn veranlaßt), *daß ihn Friederike vermied, und noch weniger mit ihm allein sein mochte* ib. 28, 448 (ähnlich), *die wohl stark genug waren, ein marmornes Bild, viel weniger ein menschliches Herz*

in Liebe zu entzünden id., Quixote 2, 138 (hier schwebte der Sinn vor, daß zu dem Zweiten noch weniger gehört), *Er dacht, er würde sie wol nimmer sehen nun, Viel minder, daß sie jhm die Straff ansolte thun* Werder, Rol. 23, 3 (es ist fortgefahren, als ob die Negation nicht zu *sehen*, sondern zu *dachte* gesetzt wäre), *der Herr wird . . unsere Sorgen stillen, ehe wirs vielleicht am wenigsten vermuthen* Felsenburg 220, 33 (als ob statt *ehe wenn* gewählt wäre), *so sind der Erfahrungen noch viel zu wenige, um daraus positive Schlüsse, noch weniger ein System zu ziehen* Nicolai. Reise 388 (als ob statt *zu wenige nicht genug* vorherginge), *er behauptet . ., daß er so wenig zum Dokter tauge, als ich — Und warum nicht?* Schneider und Sohn 6 (als ob nicht *so wenig*, sondern *nicht* vorherginge), *durch diesen Eid hoffte sie nicht sowohl die Gemüther zu erforschen und noch weniger, sie zu binden* Schi. 7, 280, 8 (statt mit *und noch weniger* hätte korrekterweise mit *als* fortgefahren werden sollen), *weil ich nicht will, daß der geringste Seufzer eines meiner Unterthanen . . noch weniger sein Fluch, mich einst an dem Sterbebette treffe* Hensler, Gallerie-Gemälde 17 (*noch weniger* hätte sich vielmehr an *nicht will* anschließen müssen), *obgleich ich auf verschiedene Briefe . . keine Antwort, ja keinen Bescheid, noch weniger die unentbehrliche Unterstützung erhalten habe* Tieck 19, 57 (der Satz wäre korrekt, wenn *nicht eine* statt *keine* stünde), *daß du . . ein Ungetaufter bist, ein Nichttheilnehmer, noch weniger ein Förderer am Gottesreich* Gutzkow, Zauberer 14, 117 (als ob es hieße *nicht ein Getaufter, nicht ein Theilnehmer*), *Fichtenwäldern, in denen sich wenig Lebendiges regte, als hie und da ein paar schweigsame alte Leute* Heyse 6, 330 (als ob *nichts* statt *wenig* stünde).

9.

Nach Verben mit negativem Sinne pflegt in der älteren Sprache in einem abhängigen Satze oder neben *zu* mit Inf. eine pleonastische Negation zu stehen, indem dabei dasjenige vorschwebt, was erreicht werden soll. Auf der gleichen Vorstellungsweise beruht es, wenn zuweilen in Abhängigkeit von

einem solchen Verbum nicht das angegeben wird, wogegen die Tätigkeit gerichtet ist, sondern das, was positiv beabsichtigt oder bewirkt wird, vgl. *daß dieser nur in Kleinigkeiten betrügt, davon hält ihn nicht sein Gewissen, nein sein Unvermögen, seine Armuth hält ihn ab* Rabener, Sat. 4, 51, *Daß es sich aber nicht, wie er wolt, hat geendet, Das hat alleine nur die Heldin abgewendet* Werder, Rol. 18, 97, *daz alter het ir benomen, daz si übel hôrte und niht ensach* Gesamtabenteuer 1, 5, 16, *weil du mir hast benommen, Daß mit gerechtem Zorn . . Ich eine heisse Rach jetzt nicht verüben mag* Werder, Rol. 27, 44, *Würd doch dein armer Neid nit hindern Das Nachbarn jren willen mindern* Fischart, Schiff, Kehrab 249, *ich weiß nicht welcher feindseelige Dämon die Verfasser davon verhinderte, daß sie . . sehr selten den Gedanken des Petron, und den Ton, in welchem er ihn sagte, getroffen haben* Heinse 2, 3, *die güete mac mir erwern, daz ich muoz mîden alliu wîp* Gesamtabenteuer 2, 35, 715, *Durch das mittel wird fürkommen, Das aller Argwohn von vns genommen* Ayrer 924, 31, *ich hüte mich daher so viel ich kan den Memmen auszuweichen* Frau Rat 38, 26, *Ich meie wil den bluomen mîn verbieten . . daz si sich vor ir sliezen zuo* MSH 1, 10[a], *diu muoter ir zehant verbôt, daz si geswige der mære* Gesamtabenteuer 2, 28, 243, *Jones . . legte ihm . das nachdrücklichste Verbot auf, sich aller fernern Anfälle auf den Harlekin zu enthalten* Thom. Jones 3, 53, *er gedenkt des Verbots seines Vaters, diesen Ort sorgfältig zu vermeiden* Le. 9, 355, 6, *meine Ermunterung etwas zu thun . . meine Abschreckung etwas zu unterlassen* ib. 13, 33, 1. 2, *durch sô getâne hübscheit schuof der wirt, daz man vermeit, daz man die stuben kalte lie* Gesamtabenteuer 3, 60, 56, *swenne âventiure vergaz daz si sînen hof vermeit* Parz. 309, 9, *ich habe es auch verschworen, daß der Almanach außer dieser nur noch eine einzige Fortsetzung erleben und dann aufhören soll* Schi., Br. 5, 414, *ich zweiffele auch nicht, das unser Vorhaben solte mislingen* Engl. Kom. 83, 28.

10.

Als Kontamination zu betrachten sind auch Fälle, die, äußerlich angesehen, sich als Auslassungen darstellen. Auf einen negativen Satz mit *eher* oder dem jüngeren und selteneren *früher* folgt ganz gewöhnlich statt eines *als bis* bloßes *bis.* Dieses tritt ein, als ob nicht *nicht eher,* sondern nur *nicht* vorangegangen wäre. Belege: *nimpt . . den Huet nicht ehe abe, biß das er nahe beim Hertzogen ist* Jul. Braunschw. 527, *ich will nicht ehe ruhen, bis ich ihn gefällt habe* Engl. Kom. 89, 23, *wolten mich auch nicht ehender von sich lassen, bis ich . . einen guten Herrn . . hätte* Simplic. 291, *wenn ich ehe in die Kirche wieder gehen will, biß sie mir eins geschafft hat* Reuter, Schlamp. 5, *wenn ich einen Tritt will eher aus dem Hause gehen, biß mir der Schneider das Maß zum Kleide genommen* ib. 6, *er gewährete den . . Feinden nicht eher den Frieden, bis sie ihm eine Anzahl ihrer Mursen zu Geiseln gegeben hatten* Haller, Usong 367, *sie wird sie auch vielleicht nicht eher fahren lassen, bis sie andre an die Stelle bekömmt* Gottsched, (D. Schaub. 2, 124), *er begehrt auch . . eher keinen Lohn, bis das Gespenst fort ist* Frau Gottsched, (ib. 6, 273), *ich würde nicht eher aufgehenkt werden, bis du drey Jahr im Zuchthaus gesessen hättest* Detharding (ib. 2, 434), *und hören nicht eh auf, bis sie zu Boden sinken* Krüger 418, *Lottchen will mir nichts eher sagen, bis Herr Damis wieder kömmt* Gellert 3, 57, *daß diese verzweifelte Kur nicht eher zu gebrauchen ist, bis das Laster gar zu gefährlich ist* Rabener, Sat. 1, 20, *so will ich dieses Sprüchwort nicht eher schliessen, bis ich einige Exempel angeführt* ib. 4, 118, *welcher eher nicht verdammt werden darf, bis er seiner Unredlichkeit überführt ist* ib. 56, *mit wie viel Sehnsucht Isabella seine Rückkunft erwartet, und sich zur neuen Heirath eher nicht entschlossen habe, bis man ihr seinen Tod versicherte* ib. 79, *ermunterte mich auch nicht eher, biß mich der Kapitain . . erweckte* Felsenburg 75, 22, *liessen auch nicht eher ab, biß alles unter des Alberti Dach gebracht war* ib. 80, 36, *welches nicht eher ausgehen durffte, biß die Sonne . . hoch genug*

zu stehen kam ib. 110, 31, *daß ich . . nicht eher nachließ, biß ich auf den allerhöchsten Gipfel gelangt war* ib. 119, 28, *sich mit diesem . . nicht eher viel zu bemengen, bis der wahre Gehalt außer Zweifel gesetzt worden* Le. 11, 4, 35, *den Fuß nicht eher wieder nach Braunschweig zu setzen, bis man . . die Sache zu Ende bringt* ib. 18, 80, 20, *ich werde nicht eher ruhig werden, bis ich Sie gesund an Ort und Stelle weiß* ib. 139, 30, *die nicht eher zufrieden sind, bis man ihnen alle seine Heimlichkeiten haarklein erzählt hat* Bode, Schandi 1, 9, *ihr nicht eher vor die Augen zu kommen, bis er ihren einzigen Sohn mitbrächte* Nicolai, Notha. 1, 152, *ich . . stehe eher nicht auf, bis Sie mir Ihre Einwilligung geben* ib. 3, 151, *wir . . giengen eher nicht vom Verdecke, bis uns die Krümmung der Donau, und die sie umgebenden hohen Felsen die ganze Aussicht . . entzogen* id., R. 477, *er . . steht nicht eher vom Stuhle auf, bis der König . . aufgehört hat* F. Weiße, Op. 3, 93, *zumal die Sykophanten nicht eher zum Beschließen verbunden waren, bis sie nichts mehr zu sagen hatten* Wi. 8, 15, *ohne daß wir eher ans Abschiednehmen dachten, bis uns die untergehende Sonne daran erinnerte* ib. 25, 82, *eine . . Motte, die dem Lichte zufliegt . . und nicht eher erfährt, daß es auch brennt, bis sie mit versengten Flügeln am Boden zappelt* ib. 105, *daß sie ihm diese Gunst nicht eher erweisen könne, bis sie von der Stärke . . seiner Liebe überzeugt sei* ib. 30, 174, *als Lupina . . sich der Hand ihres Geliebten bemächtigte und . . sie nicht eher wieder fahren ließ, bis sie alles Gift . . ausgesogen hatte* ib. 195, *der Gedanke kam mir nicht eher, bis mich ihre gänzliche Unbeweglichkeit davon überzeugte* ib. 227, *nicht eher bis er hört* ib. II, 2, 295, 11, *ein andrer . . wird eher nicht zur Ruhe kommen, bis er nicht mehr ist* ib. 478, 4, *nicht eher . ., bis ich auch blute* ib. 538, 9, *sie soll nicht eher sterben können, bis sie . . das schrecklichste gelitten hat* id., Luc. 4, 256, (so noch oft bei ihm), *von meinem Bruder werde ich dir nichts eher sagen, bis ich näher mit ihm bekannt bin* Heloise 6, 5, *das Geschöpf erwacht nicht eher, bis es ganz da ist* Herder 13, 193, *sie müsse . . nicht eher nachlassen, bis sie in einer Allgemeinheit zum Zweck gelange* ib. 17, 281, *nun*

ruh' ich nicht eher, bis ich sie wieder aus ihrem Irrthum gerissen habe André, Schule der Väter 62, *eher kann ich nicht vergnügt seyn, bis ich weiß, daß er ruhig ist* Laudes, Zänker 67, *ein Eumolgidas und ein Samiadas . . werden . . nicht eher die Waffen niederlegen . ., bis sie die ganze Stadt mit Mord erfüllt . . haben* H. Jacobi, Wold. 1, 98, *Dringt auf meine Vermählung nicht eher, bis ich den Mantel Fertig gewirkt* Voß, Od.[1] 19, 142, *Und nicht eher rede mit uns Bis dein Fuß von des Orts schreckendem Grauen Weit ist entflohen* Stolberg 13, 215, *beginne du Das heil'ge Werk nicht eh' bis er's erlaubt* Goe. 10, 62, 1443, *Nicht eher stünd' ich auf, bis sie die Zierde Von meinem Haupt auf seins hinüber drückte* ib. 158, 1336, *eher kann Mein Geist nicht Ruhe finden, bis der Staub Des freien Wegs mich Eilenden umgibt* ib. 214, 2703, *nicht eher Gebrauch davon zu machen, bis ich im Stande gewesen bin* ib. 11, 74, 27, *nicht eher aufzuhören, bis ich Dir alles . . geschrieben habe* id. Br. 1, 83, 1, *so habe ich . . nicht ehe geruht, biss ich glaubte* ib. 2, 115, 15, *dero geehrtes . . habe nicht ehe beantworten mögen, biss ich etwas relevantes . . zu melden im Stande wäre* ib. 128, 21, *ich will seine Kniee nicht eher verlassen, bis er unser Bitten erhört hat* Möller, Waltron 47, *ich werde nicht eher aufstehen, bis ich Sie erweicht habe* id., Wikinson 68, *ich ruhe nicht eher, biß Du Doktor bist* Bretzner, Eheprokurator 8, *Sie werden mich nicht eher wieder sehen, oder etwas von mir hören, bis ich im Stande bin* Stephanie, Bekanntschaft im Bade 35, *daß ihn seine . . Furcht eher nicht schlafen läßt, bis der Tag zum Fenster herein sieht* Hafner, Furchtsame 22, *er will nicht eher einkehren, bis Ihr ihm . . selbst das Gastrecht zusichert* Ziegler, Gastrecht 41, *ich möchte keines meiner Kinder dem Staate eher hingeben, bis daß ich nicht hoffen dürfte* Gemmingen, Hausvater 37, *mein Haupt will ich nicht eher sanfte niederlegen, bis ich mich auf's empfindlichste gerächt habe* Großmann, Schüsseln 205, *ich will nicht eher aufstehen, bis Sie mich erhören oder tödten* id., Henriette 88, *ich will sie nicht eher wiedersehen, bis ich den Grafen gesprochen habe* Schröder, Ring 98, *nicht eher, bis Sie unterschrieben haben* id., Fähndrich 90,

Vater und Mutter werden nicht eher frei gelassen, bis die ganze Familie einen körperlichen Eid darauf abgelegt Schi. 3, 425, 20, *Nicht eher denk ich dieses Blatt zu brauchen, Bis eine That getan ist* id. 12, 191, 2538, *nicht eher bis das ganze Heer erfahren* id., Iph. 324, *nicht eher . ., bis Sie durch ein Versprechen sich gebunden* id., Carlos 3676, *eher stecken wir das Schwerdt nicht in die Scheide, bis wir den Thron unsrer Väter bestiegen* id., Dem. 59, 1297, *an Crusius mag ich nicht eher schreiben biss ich ihm einen Transport Mscrpt schicken kann* id. Br. 1, 413, *eher werde ich mit mir selbst nicht ausgesöhnt seyn, biß ich alles wieder gut gemacht habe* ib. 2, 308, *es wird mir aber nicht eher wohl werden, biss ich wieder Verse machen kann* ib. 3, 68, *sie nicht eher zu verlaßen, biss ich sie ergründet habe* ib. 186, *ich . . will auch nicht eher etwas hören und treiben, was meine Phantasie reizen kann, bis ich alle mechanischen Arbeiten . . abgethan habe* ib. 6, 115, *ich kann nicht eher ruhig seyn, bis ich Deine Meinung über sie gehört habe* ib. 344, *die Damen . . ließen nicht eher nach, bis sie die hebräischen Streithähne . . aus einander gebracht hatten* Seume, Spaziergang 95, *und habe nicht eher Ruhe, bis ich Dir das ehrlich gestanden habe* Iffland, Leichter Sinn 67, *daß ich so lange nicht werde zufrieden seyn, bis ich in die Gegend des tapfern Generals Bresch kommen werde* Schikaneder 2, 252, *Gräfin Amalie wird nicht eher reisen, bis eine gerichtliche Untersuchung sie gänzlich freygesprochen* id., Laster 63, *die wird nicht eher erlöset, bis ihr Strumpf ausgestrickt ist* Meisl, Quodlibet 3, 98, *nicht eher abzulassen, bis Sie diese Kleinigkeit . . angenommen hätten* Meißner, Sk. 1, 100, *und erwachte nicht eher, bis die Sonne schon hoch am Himmel stand* Musäus, Volksm. 1, 56, *nicht eher zu rasten, bis der Schlüssel . . in seiner Hand wäre* ib. 68, *er vermaß sich . . nicht eher zu rasten, bis er seine Dame wiedergefunden hätte* ib. 3, 222, *kommt nicht eher wieder, Bis Euch der rechte Fund gelingt* Langbein 2, 15, *Und ließ damit nicht eher nach, Bis daß sein Herr die Fasten brach* ib. 215, *Daß der Herr ihn nicht eher sehen sollte, bis heute an seinem Geburtstage* Kotzebue 2, 112, *kommen Sie ja nicht eher heraus, bis ich Sie rufe*

ib. 6, 291, *ein . . Briefchen, das aber nicht eher bis nach meinem Tod geöffnet werden darf* Hensler, Gallerie-Gemälde 107, *nicht eher, bis Du mir nicht meine Bitte gewährst* id., Räuber 67, *nicht eher, biß du mir deine Hand reichest* id., Judenmädchen 63, *nicht eher, bis ich die Ursache ihrer Gegenwart gehört habe* id., Großvater 76, *Sie werden wenigstens nicht eher sterben, bis die größte Handlung dieses Jahrhunderts ganz vollbracht ist* Baggesen (Kl. Br. 360), *wir dürfen eher nichts unternehmen, bis nicht der Arzt Harto uns Nachricht hierher gebracht hat* Gleich, Eppo 54, *die . . Menschen ließen mir nicht eher Ruhe, bis ich mich in ihre Wohnung tragen ließ* Tieck, Lovell 2, 9, *nicht eher . ., bis Du, und Augusta, und Klara, mir jede einen Kuß gegeben haben* id., Phant. 1, 465, *ein altes Trommelfell, das nicht eher moralisch knurren sollte, bis man mit den Trommelstecken über dich käme* ib. 3, 271, *hab' ich eine heilige Legende Begonnen, kann mein Herz nicht eher ruhn, Bis sie geendet ist* id., Gen. 186, 8, *nicht eher, bis mir's gefällt* Schlegel, Wie es euch gefällt I, 1, *eher nicht von deinen Füßen weich' ich, bis du mir sagst* H. Kleist 3, 285, 13, *Meine Flüglein . . heilen auch nicht eh, Bis ich zu der Herzliebsten durch Thür und Thor eingeh* Brentano (N.-L. 144, 14), *Ich kann kein Kranz mehr flechten Und singen auch nicht eh, Bis ich zu dir Herzliebste Durch Flur und Wald eingeh* (ib. 30), *daß die Ältern ihre Kinder . . nicht ehe zu Bette bringen konnten, bis der Zug vorübergegangen* Arnim 1, 144, *er ließ nicht eher ab, bis sie die Pflege . . selbst übernahm* Fouqué, Zaub. 1, 173, *des Gastkuchen, der . . nicht früher angeschnitten werden durfte, bis der Onkel angekommen* E. T. A. Hoffmann 2, 258, *nicht eher stehe ich auf, bis Ihr mir die göttlichen Arien versprecht* ib. 4, 75, *Ihr kommt nicht eher von hinnen bis Ihr Uns . . gesagt* ib. 9, 89, *nicht eher dürfen wir ihn angreifen, bis wir sicher sind* Steffens, N. 4, 269, *nicht eh' darf diese Verbindung vollzogen werden, bis aus dem Blut . . ein Himbeergefrornes wird* Raimund 1, 245, *er darf Dich nicht früher sprechen, bis ich mit meinen Reizen ganz in Ordnung bin* ib. 3, 123, *Nicht eher, bis Du gütig sprichst, Nicht eher, bis ein Wort . . Verrät*

Grillp. 5, 90, *daß sie das Nahen der beiden Fremdlinge nicht früher bemerkte, bis August Müller . . ihren Namen rief* L. François, Reckenburgerin 49, *das Annedorle braucht nicht eher zu kommen, bis die Mutter mich wieder nach ihr schickt* O. Ludwig 2, 191, *ich dringe . . in ihr Arbeitszimmer und verlasse es nicht früher, bis wir besitzen, was mein ist* Gutzkow, R. 5, 526, *nicht eher zu weichen, bis er ihn gesprochen* id., Zauberer 14, 139, *daß ich nicht früher von den Fußzehen des Heiligen Vaters aufgestanden bin, bis ich die Gewährung meiner Bitten erhielt* ib. 16, 88, *er kehrte wohl nicht früher wieder, bis er dachte, daß nun alles geschehen* Anzengruber 5, 229, *und ruhte nicht eher, bis das ganze Bein dürr und leer herabhing* G. Keller 4, 80.

Auch nach *nicht länger* folgt zuweilen bloßes *bis*, vgl. *das man nicht länger hält, bis man den Huth wieder aufsetzt* Rabener, Sat. 1, 20, *ein Schein-Friede, der aber nicht länger währete, biß auf folgenden Morgen* Felsenburg 236, 32.

Eine andere Unregelmäßigkeit, die sich nur als Kontamination fassen läßt, liegt an folgenden Stellen vor: *ich ging nicht eher nach dem Garten, bevor ich verschiedene Uhren hatte schlagen hören* Gil Blas 2, 13, *man soll nicht früher aufhören zu arbeiten, ehe nicht die Hände und der Muth erlahmen* Gutzkow, R. 7, 58. Verwandt ist auch die Verbindung *so lange bis*, indem dabei *bis* gesetzt wird, als ob nicht *so lange* vorherginge: *ich habe so lange keine Ruhe, biss ich mich von der Seite gereinigt habe* Schi., Br. 1, 71, *eine Begebenheit, die so lange wundervoll bleiben wird, bis man nicht jene großen . . Kräfte der Natur wird ergründet haben* Stifter 2, 252. Das Gleiche gilt von der Verbindung *alsdann bis*: *er gibt sich alsdann nicht zufrieden, bis die Schöpfung seines Geistes sich . . dem übrigen Volke offenbart* Heine 4, 549.

11.

Als Kontamination wird es auch zu betrachten sein, wenn nach *nicht anders* statt eines eigentlich erforderlichen doppelten *als* nur ein einfaches gesetzt wird, als ob *nicht anders* gar nicht vorherginge. Dieses häufige Verfahren ist allerdings

dadurch begünstigt, daß sich doppeltes *als* sehr übel ausnehmen würde. Korrekter wäre es freilich, diesen Übelstand durch die Wahl einer anderen Ausdrucksform zu vermeiden. Belege: *wie sihestu mich so an? nicht anders, als wenn du mich durchsehen wolltest* Jul. Braunschw. 235, *welches dan nicht anders lautete, als ob man sich . . unter viel Menschen . . befände* Simpl. 200, *es war nicht anders, als wenn Eris einen neuen Zank-Apfel zwischen diese zwey Helden geworfen* Lohenst., Arm. 39[a], *so war deren Zug nicht anders bemerket, als solte sie unserm Käyser . . zu Diensten stehen* Banise 171, 36, *du redest nicht anders . .*, *als ob du bereits . . bey der erfahrung in die schule gegangen wärest* ib. 179, 6, *daß man . . sich nicht anders geberdet als ob man in größter Sicherheit lebe* ib. 323, 12, *er meynte nicht anders, als hätte Lysias einen Collegen d'Amour bekommen* Weise, Klügste Leute 25, 6, *es ist nicht ein Haar anders, als wenn ich mit 2 Köpffen gienge* Reuter, Schlamp. 117, *nicht anders als ob sie eine Verschwörung wider ihr Vaterland im Sinne hätten* Frau Gottsched, (D. Schaub. 5, 106), *es ist nicht anders, als wenn sich alles verschworen hätte* (ib. 6, 143), *es ist nicht anders, als wenn sie die Erben recht zu Narren hätten* (ib. 6, 163), *es ist nicht anders, als wenn ihr schon verheirathet wäret* (ib. 4, 131), *es ist mir nicht anders, als wenn die Oberstinn mir alle ihre Rittergüter vermachen wird* (ib. 6, 192), *ich betrachte mich nicht anders als einen Menschen* Gil Blas 2, 192, *wir sehen dieses . . Unternehmen nicht anders mehr an als eine Komödie* ib. 20, *ich betrachtete mich . . nicht anders, als einen von der Zahl derjenigen Bedienten* ib. 5, *er betrachtete seinen Vater nicht anders als einen Menschen* ib. 4, 130, *Kaspar . . dachte nicht anders, als ob er solches schon in seinen Klauen hätte* ib. 133, *nicht anders, als ob sie . . alle Spuhren der Beleidigung . . vertilgen wollten* Hink. Teufel 231, *so konnte sie ihn doch nicht anders, als den Mörder derjenigen ansehen* ib. 299, *nicht anders, als ob er noch bey diesem Geiste gewesen wäre* ib. 381, *nicht anders als ein Träumender* Felsenburg 8, 34, *nicht anders, als hätten ihre Herzen sich gar nichts zu sagen* Heloise 2, 149, *nicht anders, als wenn an solchen*

Orten ein Wohlstand zu beobachten wäre ib. 275, *nicht anders als wäre sie vor der Rückkunft dieses Freundes vorhergegangen* ib. 6, 15, *um deswillen betrachtete er sich nicht anders, als einen Verwalter fremder Güter* Rabener, Satiren 1, 184, *dann war es auch nicht anders, als wenn er wirklich eine Gottheit . . gewesen wäre* Thom. Jones 3, 242, *als man das Werk spielen ließ, sah es nicht anders aus, als ob alle diese Seepferde und Delphinen den Schnupfen hätten* Wi. 7, 15, *gleichwol . . stutzte Jedermann über die Kühnheit des Rathsherrn Meidias, nicht anders, als ob er Latona selbst an die Kehle gegriffen hätte* ib. 8, 96, *so war es nicht anders, als ob eine Mine . . in die Luft flöge* ib. 30, 298, *daß er . . sich nicht anders benimmt, als ob er das einzige Wesen in der Welt . . wäre* ib. 13, 18, *wir wollen uns der Beleidigungen . . nicht anders erinnern, als ob sie uns von ungefehr begegnet wären* Wi. II, 2, 357, 30, *was ich für einen Kopf habe! Es schlägt nicht anders drinn, als ob er in zwanzig Stücke fallen sollte* ib. 3, 219, 11, *er sieht nicht anders aus . ., als ob er eine Provinz verlohren hätte* ib. 503, 23, *indem sie den Fremden nicht anders mit Blicken verschlang, als ob sie noch keinen Mann vor ihm gesehen hätte* id., Am. 2, 22, *da sie im Wohlstande nicht anders leben als ob es ewig so fortdauren müsse* id., Luc. 2, 184, *dafür opfern auch die Büchermäkler . . dem Merkur, nicht anders als ob sie einen Schatz gefunden hätten* ib. 6, 34, *es war mir nicht anders, als ob du mich zum Tode führtest* Miller, Briefw. 1, 3, *es war nicht anders, als wenn er einen Fieberparoxismum hätte* Bretzner, Liebhaber 82, *nicht anders, als wenn das durchlauchtigte Genua auf seinen jungen Schultern sich wiegte* Schi. 3, 11, 5, *daß ich mich nicht anders fühlte, als hätt ich sie gestern verlassen* id. Br. 1, 353, *so daß ich nicht anders glaubte, als ob es mein letztes wäre* ib. 3, 144, *so war ihm nicht anders, als ob nach langem Winter ein warmer Frühling in seinem Herzen . . aufgehen wollte* Contessa 3, 172, *es war nicht anders, als wollte er nun eben zu sprechen . . anfangen* Tieck 20, 208, *es war nicht anders, als wenn jemand eine große Tonne mit Wasser schüttelt* ib. 28, 18, *es war nicht anders, as*

wenn jedem rauhen Winde das Maul zugehalten wurde ib. 47, *daß es nicht anders aussah, als wenn sie eine Maskerade . . aufführen wollten* id., Quixote 1, 248, *daß es nicht anders war, als wenn sie ihn auf einem Ambos zu einer bessern Form zurecht schmiedeten* ib. 3, 19, *nun war es nicht anders als wenn alle Teufel aus der Hölle zusammt losgelassen wären* ib. 362, *nicht anders als wenn ich nur ein Wischtuch wäre* ib. 4, 144, *es war nicht anders, als ob seine wunderbare Gabe der innern Anschauung ihn richtig führte* id., Cevennen (N.-L. 341, 17), *wo ich jetzt einen geharnischten Ritter erblicke, kann ich mir immer nichts anders einbilden, als reise er nach Osten in das heilige Land* Fouqué, Zaub. 1, 145, *so ist mir nicht anders, als ob sie eigentlich in meinem Daseyn fehlte* Holtei, 40 J. 3, 255, *es ist nicht anders, als ob da draußen auf dem Dorfe ein Seraphine seine Flügel abgelegt hätte* Halm, König u. Bauer I, 3, *so war es nicht anders, als hüpften mir meine Farben entgegen* Stifter 1, 72, *du . . darfst es nicht anders nehmen, als ob ich gesagt hätte* Fontane, Irrungen 51.

Auch nach einem Komparativ in negativem Satze steht zuweilen nur einfaches statt doppeltem *als*, vgl. *nicht weniger schmeichle ich mir, mit Ihrer Überredung, als ob ich glücklich wäre, zu Stande zu kommen* Eva König (Le. 20, 28, 17), *die man nicht mehr zu respectieren hat, als wenn sie mit Heu und Stroh ausgestopft wären* Tieck 24, 71, *daß man ihn . . mehr als eine fremde . . Macht . ., als einen Rebellen . . betrachten müsse* H. Kleist 3, 188, 1, *war es doch nicht viel besser, als ob ein Seelöwe . . ohne See bleiben sollte* Fouqué, Zauberring 2, 13, *von all' der Pracht und Schönheit der Welt nicht mehr sehen, als ob man blind wäre* Spielhagen 13, 139. Man vgl. dazu auch: *diesmal . . wurde . . des Hippokrates und Demokrit's ebenso wenig gedacht, als ob gar keine Männer dieses Namens in der Welt gewesen wären* Wi. 7, 115.

Zuweilen steht nach *nicht anders* gar kein *als*, sondern ein Konjunktivsatz ohne einleitende Konjunktion, wie er angewendet werden könnte, wenn kein *nicht anders* vorhergehen würde, vgl. *Und maint nit anders, er wer tod* Fischart, Hauffen

1, 86, 2903, *meinten nit anders, er solt fliegen* Fischart, Eul. 1837, *damit wann die Leute hernacher jhne sehen, anderst nicht meinen, Er sey sonsten gehling am Schlage gestorben* Jul. v. Braunschw. 363, *wir vermeinten nicht anders, es were eine Jungfrau* ib. 541, *wenn er . . nicht anderst meinete, die Sachen weren alle richtig* ib. 547, *nicht anders meynende: ich läge noch in der feuchten Herberge* Banise 32, 3, *daß ich nicht anders meynte, der Feind hätte schon Pegu berennet* ib. 165, 3, *so meynte er nicht anders, er sey mit gespenstern umgeben* ib. 210, 31, *er . . meynte nicht anders, es wäre etwan eine gattung von gemeinen lumpenpacke* Weiße, Klügste L. 220, *daß die Jungfer nicht anders meinte, er wollte den Maikäfer suchen* id., Erznarren 75, *sie meynet . . nicht anders ich wäre ihr Sohn* Reuter, Schelm. 111, *indem sie nicht anders vermeynte, es würde dem Kinde ein Unglück . . zugefügt seyn* Felsenburg 192, 22, *daß . . die erschrockene Bertha nicht anders glaubte, er würde solchen augenblicks zerschellen* Musäus 1, 63. Ein *daß*-Satz ohne *als* folgt: *es ist nun einmal nicht anders, daß ich mich erst acht Tage sammeln muß* Goe. Br. 13, 321, 16, *es deucht mich nicht anders daß er lieber daheim bleibt* J. Gotthelf, Käthi 1, 158.

Für die ältere Sprache besteht die Verlegenheit des doppelten *als* nach *anders* oder Komparativ nicht, indem ja *denn als* verwendet wird. Für Schriftsteller, die *ob* = *als* verwenden, fand sich ebenfalls ein Ausweg ohne Kontamination, vgl. *daß ich . . nicht anders dachte, als ob hätte er mich auf seine eigene Rechnung nach Toledo geschickt* Gil Blas 4, 254, *ich hatte mir nicht anders eingebildet, als ob würden die Lehrmeister . . ihr Latein . . vergebens ausschütten* ib. 286. Andrerseits ist *als* selbst vor folgendem *wie* ausgelassen: *er kommt mir nicht anders vor wie ein ausgelogener Solizitator* Hensler, Großvater 52, *es war mir nicht anders zu Muthe, wie, wenn ich in heiße Freudenthränen ausbrechen sollte* Holtei, 40 Jahre 6, 126.

12.

Nach einem Kompar. in einem negativen Satze folgt anhd. öfters ein Konjunktivsatz mit *denn* als Fortsetzung der mhd. Konstruktion *en* mit Konjunktiv, als ob der Komparativ nicht vorangegangen wäre, vgl. *er sollte doch nicht eh von dannen gehen, Es hett dann erst verdaut der Krancke diesen Safft* Werder, Rol. 21, 62, *daß si es nicht eher eröfnen solte, si wäre dan alein in ihrer kammer* Zesen, Ros. 145, *jedoch solte solche Verehlichung vor der Christlichen Kirche nicht ehe bestätigt werden, ich befände mich dann zuvor von ihm befruchtet* Simpl. Schr. B. 62, 23, *daß du die glückselige besitzung einer so himmlischen schönheit nicht eher würdig geniessen kanst: du habest dich dann . . sattsam um sie verdienet gemacht* Banise 11, 1, *indem ich ihm befohlen, Ava nicht eher zu verlassen, er habe denn gewisse nachricht von mir* ib. 30, 20, *alsdenn . . soll Higvonama nicht eher mein lager betreten, sie habe denn zuvor einen Königlichen thron bestiegen* ib. 62, 5, *weil doch nicht eher meine seele diesen cörper verlassen kan, sie habe denn zuvor entdecket* ib. 105, 4.

13.

Ich führe noch eine Anzahl von Kontaminationen auf, die sich nicht gut unter größere Gruppen einordnen lassen: *er was der einer, der . . den rat beschlossen hett* (nach genauer Logik sollte es heißen *die — heten*) Buch der Beisp. 167, 3, *drumb ist nichts bessers, das wir fliehen* (Kontamination aus *nichts besser als daß* und *besser daß*) Waldis 1, 57, 23, *wir weren ohne ewer hülff entvnehrt worden* (aus *entehrt* und *verunehrt*) Amadis 142, *wie die Geistlichen lehren vnd schreiben, So sey jm himmel lauter freudt* (*sey* statt *ist* indem vorschwebt *die Geistlichen lehren und schreiben, es sei*) Ayrer 2951, 32, *sie wolt eh nicht von jhm, er were dann genesen* (als ob *eh* nicht dastünde auf das vielmehr *als bis* folgen sollte) Werder, Rol. 18, 26, *Bloß, ohne Waffen hett er lieber reisen sollen, Als dieses schlimmen Karols sein Zeug anlegen wollen, Noch nehmen an*

den Arm den Schild von einem Schelm (statt *noch* wäre *oder* am Platze gewesen, die Negation ist durch die vorschwebende Mißbilligung veranlaßt) ib. 17, 103, *so wäre alles in solcher stille zugegangen, weder bey so einer vornehmen gesellschaft nicht zu vermuthen gewesen* (*weder* ist gesetzt, als ob ein Komparativ vorherginge) Banise 109, 11, *denjenigen auszuforschen, wem dieses Paquet eigentlich zukommen solte* (aus *denjenigen auszuforschen, dem* und *auszuforschen, wem*) Felsenburg 383, 16. *inmittelst verzögerte sich aber die Wiedereinsetzung in meine Güter dermassen, biß Cromwell endlich darüber verstarb* (aus *dermaßen, daß* und bloßem *bis*) ib. 266, 32, *welche er . . selten von Abhänden kommen ließ* (aus *von händen* und *abhanden*) ib. Vorr. 6, 20, *um mich nun zu dieser Gefälligkeit zu bewegen, war der ganze und einzige Bewegungsgrund zu aller der Zärtlichkeit* (als ob statt des Satzes mit *um* ein Subst. wie *die Absicht* stünde) Thom. Jones 2, 472, *zwischen das einunddreyßigste bis zum einundfunfzigsten Jahre* (aus *zwischen das einunddreißigste und das einundfünfzigste Jahr* und *von dem einunddreißigsten bis zum einundfünfzigsten Jahre*) Le. 5, 5, 20, *der Sänger des Messias hat überflüssige Schönheiten, als daß man ihm welche andichten müsse* (als ob in dem regierenden Satze ein *genug* stünde) ib. 79, 28, *daß sie niemals eines andern als die seinige seyn wolle* (der Ausdruck ist gewählt, weil das entsprechende *als seiner* ungewöhnlich gewesen wäre) ib. 6, 331, 16, *nicht ohne Mißfallen* (statt *ohne Mißfallen* oder *nicht mit Mißfallen*) Le., Emilia, *noch nicht so befestiget genug, daß* (statt *so befestigt* oder *befestigt genug*) Le. 8, 163, 34, *vor . . fünf und zwanzig Jahren hielten sehr wenige der reichsten Bürger . . Kutsch und Pferde, ja nicht einmal einen Livereybedienten* (*nicht einmal* als ob vorherginge *hielten die reichsten Bürger keine Kutsch*) Bode, Klinkers R. 1, 240, *er . . war im Begriff, auf die drei Juden einzuhauen, wenn ihn Neangir und die Bedienten . . nicht zurückgehalten hätten* (der Bedingungssatz, als wenn vorherginge *er hätte . . eingehauen*) Wi. 30, 101, *allzu große Sicherheit auf ihre Vorzüge und auf die Rechte* (*auf* gesetzt, als ob statt *Sicherheit* etwa *Zuversicht* vorherginge) ib. (DWb.),

daß es wenig fehlte, oder man hätte gegen sie wie gegen die Tempelherrn verfahren müssen (statt des unabhängigen Satzes mit *oder* wäre ein abhängiger Satz mit *daß* am Platze gewesen) Möser 4, 187, *es hat nicht viel gefehlt, oder ich wäre dadurch . . zum Mitglied eines gelehrten Klubs aufgenommen worden* ib. 4, 10, *dieses thaten sie, ehe sie philosophische Theorieen hatten, und, blos von ihren Bedürfnissen geleitet, nach der Richtung arbeiteten, welche zu ihrem Ziele führte* (der Satz mit *ehe* ist fortgesetzt, als ob er statt dessen mit *als* eingeleitet wäre) ib. 3, 68, *daß er unter keiner andern Bedingung Organist und du nicht Frau Organistin werden wirst, als bis ihr euch Beide schriftlich anheischig machet* (*bis* ist gesetzt, als ob *nicht eher* voranginge, während auf *Bedingung* ein Satz mit *daß* oder *wenn* hätte folgen sollen) ib. 3, 51, *um nur viel zu denken zu geben und es scheine* (das zweite Glied ist angeknüpft, als ob nicht *um zu* mit Inf., sondern ein Satz mit *damit* vorherginge) Herder 4, 418, *woher rühren alle Eigenheiten und Sonderbarkeiten der Orthographie, als wegen der Unbehülflichkeit zu schreiben, wie man spricht* (statt *wegen* sollte *von* stehen, es ist gesetzt als wenn etwa vorherginge *weshalb gäbe es Eigenheiten*) ib. 5, 11, *desto weniger bedorften sie theils dieser höhern Beihülfe, oder desto minder wurden sie ihrer fähig* (dem *theils* hätte ein zweites *theils* oder dem *oder* hätte ein vorhergehendes *entweder* entsprechen sollen) ib. 13, 198, *so wenig alle Blumen in Einer Gestalt wachsen und blühen, warum sollten alle Menschen . . in Einer Bilder- oder Zeichenschrift denken?* (der Nachsatz hätte mit *ebenso wenig* oder der Vordersatz mit *wenn nicht* eingeleitet werden sollen) ib. 23, 481, *einen . . Schmertz von der Art, welchen Socrates einmal in seiner Schulter gefühlt haben soll* (aus *von der Art wie ihn* und *welchen*) Lichtenberg 121, 2, *da schon Herr Goguet läugnet, daß wir die Geometrie dem Nil zu dancken hätten, sondern vielmehr der frühzeitigen guten Einrichtung des ägyptischen Staats* (*sondern* ist gesetzt, als ob statt *läugnet daß* vorherginge *behauptet, daß nicht*) ib. 5, 9, *daß sich das Werck . . weder vorwärts in die menschliche Natur will einpassen lassen und rückwärts auch nicht mehr an den*

menschlichen Künstler anschließt (auf *weder* hätte ein *noch* folgen oder es hätte dafür *nicht* stehen sollen) ib. 45, 22, *dort hoffte ich . ., mich nicht nur schuldenfrei als auch überhaupt in bessere Umstände zu setzen* (*als* ist gesetzt als ob *sowohl* vorherginge) Schi. Br. I, 71, *wobei nicht unbenommen bleibe die Kriegsoperation außer dieser Berührung nach Gutdünken fortzusetzen* (*nicht* drückt den schon in *un-* liegenden negativen Sinn noch einmal aus) Goe. 33, 81, 22, *sie* (die Übereinstimmung) *scheint . . nicht sowohl aus Überlegung entsprossen . ., sondern aus der Naturanlage . . herzurühren* (es sollte entweder heißen *entsprossen zu sein* oder etwa *herrührend*) ib. II, 3, 356, 2, *alle Sonnabends* (statt *alle Sonnabende* oder bloß *Sonnabends*) id., Br. 1, 123, 9, *wenn der Knabe sich dergestalt ausbildet, um einigermaßen neben seiner Mutter erscheinen zu können* (auf *dergestalt* hätte ein *daß*-Satz folgen oder es hätte fortbleiben sollen) ib. 16, 135, 9, *es mag noch so schlecht ausfallen wie es will* (aus *es mag noch so schlecht ausfallen* und *es mag so schlecht ausfallen wie es will*) ib. 20, 152, 18, ähnlich *ihren Zustand, er sei noch so niedrig, wie er will* Stifter 2, 223, *allein es konnte nur in dem Sinne geschehen, insofern ich meines Vaters Erbe war* (*insofern* ist gesetzt als ob *in dem Sinne* nicht vorherginge, worauf vielmehr ein *daß*-Satz hätte folgen müssen) Goe., Br. 21, 10, 13, *er würde . . sich gleich als derjenige ankündigen, was er wirklich leisten könne* (der indirekte Fragesatz gesetzt, als wenn vorherginge *er würde ankündigen*) ib. 145, 18, *so finde ich nichts, als was Ew. Hochwohlgeboren nicht schon besser besäßen* (aus *nichts was* etc. und *nichts, als was Ew. Hochwohlgeboren schon besser besitzen*) ib. 25, 75, 2, *dort nahmen Männer von ihren Weibern . . ein ewiges Lebewohl* (als ob *Abschied* statt *Lebewohl* stünde) Schi. 7, 292, 2, *in den ähnlichen Kreis . ., in dem es war* (aus *in den Kreis, in dem* und *in einen ähnlichen Kreis, wie in dem*) Charl. von Lengefeld (Schi. und Lotte 151), ähnlich *für diesen Vater etwas ähnliches zu fühlen, was seine Mutter für ihn fühlt* Pest. 11, 100, *dann hast Du . . alles gethan, was bey Menschengedenken noch keine Frau gethan hat* (aus *alles was . . je eine* und *etwas was . . noch keine*)

Iffland, Leichter Sinn 65, *ich finde überhaupt sonderbar, warum Gräfinn Amaldi mag hergekommen seyn?* (Der Fragesatz anstatt eines *daß*-Satzes, als ob etwa vorherginge *ich wundere mich*) Gemmingen, Hausvater 19, *wenn er nur um ein Paar Runzeln weniger hätte* (*um* ist unrichtig angebracht, es schwebt dabei eine andere Ausdrucksweise vor wie etwa *wenn er nur um ein paar Runzeln ärmer wäre*) Friedl, Christel u. Gretchen 64, *daß ich kein Narr wäre* (*kein* statt *ein* indem dabei der Sinn vorschwebt: *ich bin doch kein Narr*) Schikaneder 2, 209, *so hat der Mensch, ehe er sichs am wenigsten versieht, einen Richterstab in der Hand* (aus *ehe er* und *wenn er sichs am wenigsten*) Tieck, Quixote 4, 455, *weder das alte Deutschland von 1600 ward nicht wiedergewonnen und auch in schlimmen . . Zerteilungen der Lande war nur zu viel gesündigt* (der Satz mit *und* ist angeknüpft, als ob nicht *weder* sondern eine bloße Negation vorherginge) Arndt, Wanderungen 163, *niemand darf sich über die vielleicht etwas seltsamen Geberden des Dichters wundern, sondern vielmehr an den großen Tasso denken* (es sollte heißen *sondern er muß*) E. T. A. Hoffmann 4, 282, *er* (der Aufenthalt) *kostet mehr als das Doppelte, was man in andern Badeörtern . . ausgibt* (es sollte heißen *das Doppelte von dem* oder *doppelt*) Heine 6, 437, *dort ein bärtiger Bandit Selb einem Andern stampft und glüht* (aus *selbander* und *nebst einem andern*) D. Hülshoff 2, 136, *froh wäre er . . gewesen, er hätte nie geklopft* (es sollte heißen *hätte er*) J. Gotthelf 2, 317, *Gelbsattel . . wollte sich eben von der Mutter . . empfehlen* (Vermischung mit *Abschied nehmen*) Gutzkow, Ritter 3, 232, *ein kleiner Ball hatte ungewöhnlich spät gedauert* (aus *lange gedauert* und *spät aufgehört*) ib. 3, 271, *er bat, ob er denn diese merkwürdige Geschichte . . der Welt erzählen dürfe* (aus *er bat, daß er dürfe* und *er fragte, ob er dürfe*) ib. 5, 115, *ich war es selbst, in der die schaudervollen Schmerzen wühlten* (der Relativsatz sollte sich logisch auf *es* beziehen) Storm 8, 126, *inbetreff auf seine Tochter . . — inbezug auf mich* (*inbetreff* ist konstruiert wie *inbezug*, während es einen Gen. verlangte) G. Keller 4, 46, *hier sei viel mehr geleistet als äußere romantische Zierrat, sondern*

ein wirklich stimmender Akkord (es ist fortgefahren, als ob vorherginge *nicht bloß äußere romantische Zierrat*) Erich Schmidt (H. Kleist, W. 3, 13, 31), *einer . . Hecke, die scheint* (von der es scheint), *sie wolle künftig Rosen tragen* Rückert 1, 284, *durchaus ist aber diese Schlegelsche Conversion sehr der Mühe werth, daß man ihr Schritt vor Schritt folge* Goe. Br. 20, 93, 20, *nicht in so fern als mein Vater, sondern in so fern als einer, der mich zuerst geschlagen hätte* (Mischung aus *in sofern er mein Vater ist* und *als mein Vater*) Le. 1, 319, 6, *Kannst du sagen, Maximilian, du hast unter deinen Dienern Einen so geworben* (Mischung aus *du habest* und *ich habe*) Goe. 8, 92, 16, *damit's des Laufens und Forschens drüber desto eher ein Ende hat* (Mischung aus *das Laufen ein Ende hat* und *des Laufens ein Ende ist*) Fr. Müller, Genov. IV, 10.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 3. Abhandlung

Zur Geschichte der politischen Komödie in Deutschland

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 11. Januar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 3. Abhandlung

Zur Geschichte der politischen Komödie in Deutschland

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 11. Januar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Wie schon zur Entstehung, so bedarf die politische Poesie und namentlich die politische Komödie zum Erblühen und vollends zur Gewinnung praktisch verwertbaren Einflusses des Vorhandenseins eines vielgestaltigen, an Gegensätzen reichen innerpolitischen Lebens, welches mit seinen Kämpfen gelegentlich auch auf andere Gebiete hinübergreift und um der zu verfechtenden Sache willen selbst da, wo es eigentlich nicht hingehört, sich mit einer gewissen elementaren Gewalt geltend macht. Ist sie doch eigentlich in Bezug sowohl auf die Waffen, deren sie sich bedient, als auch auf die Wirkung, die sie damit bei Freund und Feind erzielt, zunächst auf ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet angewiesen, welches derjenige freilich durchaus beherrschen muß, der dieser Art geistigen Kampfes verständnisvoll und mit lebendigem Anteil folgen will.

Nur weil das dort damals in ganz ungewöhnlichem Maße der Fall war, da eigentlich die ganze Bürgerschaft Tag aus Tag ein vorzugsweise der Politik lebte, so daß die in dieser wurzelnden Sympathien und Antipathieen Denken und Fühlen des Einzelnen auch in nicht politischen Dingen bestimmten, ist Athen in des Aristophanes Zeit die Heimat der klassischen politischen Komödie geworden. Nirgends sonst sind die dazu nötigen Bedingungen jemals wieder gleich vollständig erfüllt gewesen. Denn schon je größer ein Staat ist, je weniger daher bei seiner Bevölkerung eine gewisse Einheit in Liebe und Haß entstehen kann, umso weniger wird dort die politische Komödie Wurzel schlagen und erblühen. Entziehen sich dann doch meist schon die Fragen der auswärtigen Politik der Behandlung, die für den komischen Dichter allein in Betracht kommt, weil solchen gegenüber die innerpolitischen Gegensätze zum Schweigen gebracht zu werden pflegen.

Bereits daraus erklärt es sich, daß die großen modernen Nationen eine politische Komödie eigentlich nicht hervorgebracht haben. Bei keiner von ihnen waren die innerpolitischen und die allgemeinen literarischen Verhältnisse je auch nur annähernd so geartet wie dereinst in Athen: bei ihnen allen fehlten die wesentlichsten Voraussetzungen, ohne welche diese besondere Dichtungsart nicht aufkommen und eine anerkannte Stellung nicht gewinnen kann.

Ganz besonders gilt dies von Deutschland. Nicht nur eine politische Komödie hat dieses in älterer Zeit nicht hervorgebracht, sondern die politische Dichtung überhaupt nur dürftig entwickelt[1]), weil dem deutschen Volke die Art von geistiger Einheit versagt blieb, welche eine unerläßliche Voraussetzung dafür ist. Waren bei ihm doch gerade diejenigen Kreise, an welche die aus kirchlichen Theateraufführungen hervorgewachsene Komödie sich naturgemäß zunächst wandte, für die Erörterung politischer Streitfragen so gut wie unzugänglich: nur wo die Reformation und die durch sie geschaffenen Gegensätze ins Spiel kamen, Fragen, die auch dem gemeinen Mann an das Herz griffen, ist im 16. Jahrhundert der Versuch gemacht, die komische Dichtung von der Bühne herab in den Dienst der großen Sache zu stellen, freilich nicht planmäßig und nur vereinzelt. Was dann Deutschland weiterhin im 17. und 18. Jahrhundert zu erleben und zu erleiden hatte, war für eine derartige Behandlung erst recht ungeeignet. Lag doch zudem der Schwerpunkt ganz in dem Gebiet der auswärtigen Politik, in der sich die Deutschen zu einer Rolle verurteilt sahen, die lächerlich zu machen einer Selbsterniedrigung gleichgekommen wäre. Ist ein Versuch dazu von einem fast allzu vorurteilslosen Autor dennoch einmal gemacht worden, so ist er nicht weiter bekannt geworden und hat irgend welche Wirkung auf die Öffentlichkeit nicht gehabt, um höchstens als literarhistorische Kuriosität fortzuleben, oder es handelte sich um die übereilte

[1]) Vgl. R. Prutz, Die politische Poesie der Deutschen in dem Literarhistorischen Taschenbuch, I. Jahrgang (Leipzig 1843).

Verherrlichung eines einzelnen, rasch vorübergehenden Erfolges, der Deutschen und ihrer Verbündeten.[1])

Im Gegensatz zu dem freilich nur hier und da recht empfundenen und beklagten Mangel an festem geschlossenen staatlichen Leben, welches wenigstens einzelnen besonders wichtigen Fragen gegenüber eine gewisse Durchschnittsmeinung hätte aufkommen und mit den Waffen des Spottes hätte vertreten lassen, war das gebildete Deutschland zur Zeit unserer Klassiker in dem Gebiete der schönen Literatur zu einer geistigen Einheit zusammengewachsen, innerhalb deren die einander widerstreitenden Richtungen sich mit einem Eifer und zuweilen mit einer Leidenschaft bekämpften, welche zu der fast allgemeinen Gleichgültigkeit in politischen Dingen in einem ungesunden Gegensatze stand. Aber diese literarische Polemik, so unpolitisch sie nach Anlaß und Ziel sein mochte, bewegte sich doch immerhin auf einem Gebiet, welches sich selbst damals gelegentlich mit dem des öffentlichen und insbesondere des staatlichen Lebens berührte und ein Eingehen auf dieses unvermeidlich machte. Nur geschah das meistens in Formen, die geflissentlich von der prosaischen Wirklichkeit absahen und, in den Regionen der frei schaffenden Phantasie umherschweifend, auch die Kritik des Bestehenden in diese erhoben und so einer sonst nicht leicht erreichbaren Freiheit versicherten, damit aber natürlich an Verständlichkeit und an Wirkung verkürzten. Sah doch auch die staatsfremde schöne Literatur sich zuweilen genötigt, auf die Mängel und Schwächen der bestehenden staatlichen Einrichtungen hinzuweisen und ernst oder spottend ihre Besserung zu fordern. Sie nahm damit, meist freilich nur zaghaft und schüchtern, die Rute in die Hand, die in Athen dereinst die Komödie geschwungen hatte.

Hier liegen, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, die unscheinbaren und kümmerlichen, aber doch entwickelungsfähigen Anfänge, aus denen sich, wären die entsprechenden

---

[1]) Vgl. R. Prutz, a. a. O. S. 251 über ein derartiges Werk, auf das Kehrein, Die dramatische Poesie der Deutschen I, S. 45 hingewiesen hat.

günstigen Umstände eingetreten, auch eine deutsche politische Komödie hätte entwickeln können. Namentlich die Vertreter der romantischen Dichtung waren es, welche, fast unbewußt, dem erstarkenden Zuge einer heraufdämmernden neuen Zeit folgend, für die ihre vaterländische Richtung sie besonders empfänglich machte, sich hier und da in unschuldigem Spott auch über die Mängel der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung lustig machten und deren Verkehrtheiten gutmütig dem Gelächter preisgaben. So ergeht sich Ludwig Ginck in seinem 1799 erschienenen „Deutschen Lustspiel" „Prinz Zerbino oder die Reise nach dem guten Geschmack" in allerlei Spöttereien über die Soldatenspielerei der Fürsten, mag er auch mit dem Satz „Ordnung will Zwang haben" dieselbe einigermaßen entschuldigen. Auch hat er es später für nötig gefunden, diese ursprünglich auf Friedrich Wilhelm III. gemünzten Sticheleien gewissermaßen zurückzunehmen, indem er vorgab, er habe damit eine ihn selbst als Kind erfüllende törichte Leidenschaft für Bleisoldaten lächerlich machen wollen.[1]) Wohl aber legt er einmal seinem Phantasiekönig die für jene Zeit immerhin bedenklichen Worte in den Mund:

„So hab ich endlich denn das wahre Glück,
Nach dem ich lange suchte, aufgefunden!
Vom Staat entfernt regier ich diesen Staat,
Der etwas doch, wenngleich nur bleiern ist.
Doch jener wirkliche ist nur ein Unding,
Ein Wesen, das sich Fürst und Unterthan
Nur denken, jeder sucht und keiner findet,
Ein Spiel wie Blindekuh, wo jeder wirken
Und nützen oder sich bereichern will.
Der Eine hascht mit zugebundnen Augen
Und tappt umher und meint dann, er regiere,
Die andren haben zwar die Augen offen,
Doch sehn sie nichts, als daß der andre blind sei,
Und damit glauben sie schon viel zu sehen."

[1]) Vgl. Varnhagen, Tagebücher I S. 221.

Ein andres Mal geiselt Tieck wie im Vorbeigehen das höfische Formenwesen und die künstlichen Scheidungen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und macht sich darüber lustig, daß man durch die Einführung von Erwerbsschulen und durch die Einschränkung der Prügelstrafe in dem Heere einen erstaunlichen Fortschritt der Menschheit anzubahnen glaube: darüber lasse sich, meint er, geradezu ein Lustspiel schreiben.[1]) Die welterschütternden Ereignisse, die mit der Wende des Jahrhunderts hereinbrachen und Deutschland selbst um den Schein staatlicher Existenz brachten, den es trotz aller Ohnmacht bisher bewahrt hatte, waren erst recht nicht geeignet, eine Behandlungsweise der Zeitgeschichte aufkommen zu lassen, wie die politische Komödie sie voraussetzt. Denn diese gibt nicht bloß den Gegner dem Spott preis, sondern will ihr Recht dazu durch die Unparteilichkeit erweisen, mit der sie auch die Schwächen der eigenen Partei bloßstellt. Dazu fehlte in einer solchen Zeit hoffnungslosen Verfalls nicht bloß der Mut, sondern meistens auch die Einsicht. Auch würden die Gewalten, die inmitten des allgemeinen Zusammensturzes des Alten als Trägerinnen einer neuen Zeit aufkamen, nach dem Vorbild ihres mächtigen Beschützers eine solche Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten nicht geduldet haben, wenn ein kecker Kritiker sich damit hervorgewagt hätte. Für den patriotischen Schmerz derjenigen aber, welche Deutschlands Elend in seiner ganzen Schwere empfanden und in der Stille auf seine Abschüttelung sannen, konnte die Satire nicht als die geeignete Waffe erscheinen, um die von ihnen ersehnte und als Ziel ins Auge gefaßte Erhebung vorzubereiten: dazu galt es vielmehr, die vorhandenen Gegensätze auszugleichen und möglichste Einheit des Denkens und Fühlens herzustellen.

So hat denn an der geistigen Vorbereitung von Deutschlands Wiedergeburt damals die politische Komödie keinen Anteil gehabt. Es fehlten dafür nicht bloß die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, sondern auch die allgemeinen

[1]) S. Tieck, Schriften Bd. 10, S. 24 ff., 30, 66 und 275.

des nationalen geistigen Lebens, ohne welche die Entstehung solcher Werke ebensowenig denkbar ist, wie in weiteren Kreisen Empfänglichkeit für sie erwartet werden darf. Was Deutschland erlebt und erlitten hatte, war zu traurig und zu niederschlagend, und was es zu erstreben und mit Einsetzung aller Kräfte zu erringen galt, zu hoch und heilig, um die Stimmung aufkommen zu lassen, welche die politische Komödie voraussetzt.

I.

Wenn nun trotz alledem gerade damals in Deutschland, dessen so reich erblühte schöne Literatur das politische Gebiet nur in ganz vereinzelten Fällen und immer nur mit einer gewissen scheuen Zurückhaltung gestreift hatte, überraschender Weise der erste Versuch gemacht wurde, die großen Ereignisse der Gegenwart nach Aristophanischem Vorbild zum Gegenstand satirischer Behandlung zu machen und damit eine politische Komödie ins Leben zu rufen, so wird man das nicht auf das Aufkommen einer dahin drängenden geistigen Strömung von allgemeiner Bedeutung zurückzuführen, sondern aus der besonderen, höchst ungewöhnlichen geistigen Eigenart seines Trägers herzuleiten haben, welcher, in entschuldbarer Überschätzung seiner außerordentlichen Begabung für die Nachahmung kunstreicher dichterischer Formen, wenn ihm diese gelang, alsbald seinem Vorbild auch an Geist gleichgekommen zu sein glaubte. Denn kein Geringerer als Freimund Raimar, Friedrich Rückert, der damals bereits als einer der geistigen Vorkämpfer der Befreiung Deutschlands bekannte Dichter der „Geharnischten Sonette“, war es, der das Aufkommen und den Sturz des korsischen Imperators in drei Komödien in Aristophanischer Art zu behandeln unternahm. Aber weniger die Sache, der es galt, als die Form, in der sie behandelt werden sollte, zog ihn an und schien ihm auch schon den Erfolg zu sichern. Hatte Rückert sich doch eben während seiner kurzen, offenbar wenig ernst gemeinten und auch nicht besonders erfolgreichen Tätigkeit als Privatdozent in Jena eingehend mit dem großen attischen Komiker beschäftigt und auch Vorlesungen

über ihn gehalten. Es ging ihm mit diesem wohl bereits ebenso, wie nachmals mit dem Studium der von ihm so bewundernswürdig nachgebildeten kunstreichen Poesien orientalischer Dichter, nur daß er bei dieser Jugendarbeit in die entlehnte oder nachgeahmte Form einen ihr fremden, seinem Denken aber zur Zeit näher liegenden Inhalt goß. Daß er dabei glücklich gewesen wäre, werden freilich auch seine größten Verehrer nicht behaupten wollen: hat er doch diese Nachahmung des Aristophanes später selbst als mißlungen verworfen, indem er sie unvollendet ließ und die fertigen Teile von der Sammlung seiner Werke ausschloß. Von den drei Stücken, aus denen seine „Politische Komödie“ „Napoleon“ sich zusammensetzen sollte „Napoleon und der Drache“, Napoleon und seine Fortuna“ und „Napoleon, der Unkenkönig“ ist die letzte nicht bloß unveröffentlicht, sondern auch ungeschrieben geblieben. Konnte doch auf die Dauer dem Verfasser so wenig wie dem wohl sehr beschränkten Leserkreis, den das wunderliche Opus zunächst fand, der klaffende Widerspruch entgehen, der darin zwischen der verkünstelten Form und der Dürftigkeit des geistigen Gehaltes immer von neuem verletzend zu Tage tritt und auch die Nachlebenden mit Befremden erkennen läßt, mit wie wenig Verständnis der Verfasser den gewaltigen Ereignissen gegenüber stand, über die er sich lustig zu machen und deren Träger er dem Gelächter von Mit- und Nachwelt preiszugeben sich unterfing. Von den Idealen, auf welche die Helden des Freiheitskampfes ihre Blicke gläubig gerichtet hielten, leuchtet bei ihm keines auf, und selbst keines von den Schlagworten begegnet uns bei ihm, welche in den großen Tagen der Entscheidung die Menge zu kühnen Taten fortrissen. Überhaupt tritt von den geistigen und sittlichen Mächten, die einen Teil unseres Volkes in jener großen Krisis über sich selbst erhoben, keine einzige auch nur andeutungsweise in die Erscheinung. In beschränktester Einseitigkeit und wahrheitswidriger Ungerechtigkeit bricht die Zwingherrschaft des Korsen hier zusammen als das Werk bösen Zaubers und höllischer Mächte, die den Keim des Untergangs gleich in seine Anfänge

gelegt hatten. Daher verflüchtigt sich eine der größten Umwälzungen, die bei den handelnd und leidend daran beteiligten Nationen ganz neue, bisher schlummernde Kräfte zu weltgeschichtlicher Betätigung auslöste, zu einem schattenhaften Kampf wunderlicher Abstraktionen ohne Saft und Kraft, welche in ihren hochtönenden, immer nur gegen den Unterlegenen gerichteten und noch dazu meist witzlosen Spöttereien von Aristophanischem Geist nichts ahnen lassen, sondern eigentlich nur als ein giftiges Pasquill erscheinen. Ein solches aber war hier umso weniger am Platze, als es sich um einen bereits gefallenen Gegner handelte und nicht um das Ringen mit einem noch aufrecht stehenden, der noch zu fürchten gewesen wäre. Bedeutete dieses krasse verzeichnete Bild der jüngsten Vergangenheit, welches in keinem Zuge dem entsprach, was die Mitlebenden vor ihren Augen sich hatten abspielen sehen, eine tendenziöse Vergewaltigung der geschichtlichen Wahrheit, so bewies es obenein, wie wenig der Verfasser die treibenden Kräfte der großen Zeit wirklich erfaßt und in ihrer Bedeutung begriffen hatte.

Nicht bloß um dieses Urteil über Rückerts mit Recht vergessenes Jugendwerk zu begründen, sondern auch um zu zeigen, wie damals selbst in den Kreisen, die geistig am höchsten standen, patriotisch fühlten und eigentlich zu führen berufen waren, zugleich mit den Voraussetzungen auch die Befähigung für die politische Komödie fehlte, mag noch kurz der Inhalt dieses ersten Versuchs im Gebiet derselben angegeben werden, zumal es sich um ein Kuriosum handelt, zu dem unsere Literatur kein Seitenstück aufzuweisen hat.

Schon das Personenverzeichnis zu dem ersten der drei Stücke, der „politischen Komödie“ Napoleon, „Napoleon und der Drache“ (Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1815) muß Verwunderung erregen durch die da erscheinenden absonderlichen Personifikationen und die ihnen zu Grunde liegenden Abstraktionen und Allegorieen. Denn da begegnen uns neben Napoleon selbst, den Ratsherren und ihrem Redner und Mamelucken nicht bloß der auf einem Storch

reitende „Geist der Zeit", der heilige Georg mit dem Leoparden — er stellt England dar — und der „gallische Hahn", sondern auch der die französische Revolution verkörpernde Drache, die „Dirnen" Freiheit und Gleichheit und als Repräsentanten der „großen Nation" die Figuren der Hosenlos, Ohneschuh und Ohnestrumpf. Mit diesem ebenso absonderlichen wie umständlichen Apparat wird der revolutionäre Ursprung der napoleonischen Herrschaft folgendermaßen in verwegenster Allegorie veranschaulicht.

Der Buhlschaft des „Weibsbilds" Korsika mit einem unbekannten Abenteurer verdankt ein geheimnisvolles Ei seine Entstehung. Der gallische Hahn brütet es aus. Hervorgeht daraus ein Drache, die Revolution, dessen unersättlichen Hunger zu stillen die Dirnen Freiheit und Gleichheit immer neue Menschenmassen hinschlachten und dabei selbst vor den heiligen Lilien nicht einhalten, die vor ihrer Wut nach England gerettet werden, während Ohnehos, Ohneschuh und Ohnestrumpf den Greueln zujubeln. Zu der Gewaltsamkeit dieser Allegorien stimmt die geschraubte Sprache, welche besonders wo sie durch erkünstelte Natürlichkeit zu wirken versucht oder gar witzig sein will, sonderbare Blüten treibt. So führt sich der das Unheilsei bebrütende gallische Hahn folgendermaßen ein:

„Kikeriki!
Ich kluges Vieh
Durch Weisheit, die
Ich selbst mir lieh,
Sitz ich allhie,
Und brüte — o sieh!
Kikeriki!"

Und beim Erscheinen des Drachens läßt der Dichter diese Verkörperung der Revolution sich also äußern:

„Kikeriki!
Die Zeit ist hie!
O sieh, o sieh!
Welch schönes Vieh!

So was ist hie
Gesehn noch nie!
Kikeriki!“

Auf die Frage des Zeitgeistes aber, was denn da für ein Ding zu Tage gekommen sei, gibt Sankt Georg die Antwort:

„Revolution heißt es, weil es sich unaufhörlich windet.
„Revolutio, wenn ein Lateiner du bist, so mußt du selber es wissen,
„Revolutio kommt her von revolvere, und revolvere heißt sich winden.“

Aus den blutigen Greueln der Revolution, von deren Wesen und Bedeutung sich Rückert, wie diese wunderliche Erklärung zeigt, einen sehr unzutreffenden Begriff machte, steigt endlich Napoleon empor. Er erscheint zuerst von Mamelucken als „geborenen Sklaven“ auf den Schultern getragen, denn einen aus Menschenknochen bereiteten Thron zieht er jedem andern vor. Er wird Konsul, verschluckt den durch eine Zauberformel verkleinerten Drachen und hat damit alle bisher in dem Untier enthaltenen Kräfte in sich aufgenommen:

„Dafür Dank, Frankreich, hast du mir zu sagen.“

Nun werden Hosenlos, Ohneschuh und Ohnestrumpf von dem Mamelucken eingekleidet und bewaffnet, Freiheit und Gleichheit verspottet und mißhandelt und über alles breitet sich dunkle Nacht.

In noch verwunderlichere, um nicht zu sagen verwegenere Bahnen versteigt sich Freimund Raimar in dem zweiten Stück seiner Napoleon-Komödie mit seinen Allegorien, die trotzdem witzlos bleiben und den Gegner kaum treffen. Nun erschien „Napoleon und seine Fortuna“ gar erst 1818, hinkte also in einer Weise hinter den Ereignissen her, welche die von der politischen Komödie erstrebte und für sie durchaus wesentliche Wirkung von vornherein ausschloß. Mag man auch die Form noch als einigermaßen Aristophanisch gelten lassen und dem Nachahmungstalent Rückerts Anerkennung zollen, so wird man doch hier erst recht den erstaunlichen Mangel an Verständnis

konstatieren müssen, mit dem der als Richter auftretende Dichter in einer Art von Weltfremdheit den von ihm behandelten großen Ereignissen gegenübersteht. Auch hier mag ein flüchtiger Abriß des gar nicht komischen Ganges der Komödie die Berechtigung dieses Urteils erweisen und die eine oder andere ausgehobene Probe einen Begriff geben von der Mühseligkeit der darauf verwandten Arbeit, deren Ergebnis zudem dem Wesen und dem Beruf, dem Recht und der Pflicht dieser besonderen Dichtungsgattung in keiner Weise gerecht wird.

Schon das Personenverzeichnis muß Kopfschütteln veranlassen. Denn da erscheinen neben der „Hebamme Politik" als deren „Sippschaft" der Scherenschleifer, der Kannegiesser, der Pfannenflicker, die Waschfrau und die Trödlerin, als Vertreter der politisch einsichts- und urteilslosen Menge. Die dadurch erregten Erwartungen aber werden durch den ausschweifend phantastischen Verlauf der Handlung noch weit übertroffen. Sie beginnt damit, daß des in der Ferne weilenden Napoleon Gattin Fortuna durch die demselben geschäftig dienende „Gelegenheit" die Kunde erhält, daß er ihr untreu geworden ist. Sie tröstet sich darüber, denn sie meint:

„Er war gewiß einmal von Blut
Besoffen oder von Übermut"

während die Gelegenheit dankbar eingesteht:

„So wie ich denn an diesem Tage
Noch, Dank Dir, Glück, den Leibbund trage,
Den du aus Lappen hast geschickt
Von Deutschlands altem Kleid geflickt
Und ihm gegeben neuen Glanz,
Daß er uns steht so herrlich ganz,
Den Bund, der mir beim Fressen nützt,
Wo er mich vorm Zerplatzen schützt,
Den mir auch niemand soll abschnallen"

— womit wohl der Rheinbund gemeint sein soll. Aus der von ihm eingegangenen neuen Verbindung soll Napoleon ein Erbe geboren werden, „der junge Ruhm", den glücklich an das Licht

zu befördern auf seine Mahnung die Hebamme Politik mit ihrer Zange helfen soll, wobei sie als Französin Deutsch nur radebrecht. Der Nutzen jenes Instruments leuchtet Napoleon ein und er meint:

„O treffliche Hebamme Politik!
Dein Spaß ist deine Zange
Und gut bei dir gehts nur, wo's geht mit Zwange."

Die schließliche glückliche Geburt seines jungen Ruhms erfüllt Napoleon mit höchstem Stolz, dessen allzufreie Äußerung den Spott seiner Mamelucken hervorruft, die sich in Reden ergehen wie:

„Seht nur, wie der alte Geck
Hopst mit seinem jungen Ruhme"

und

„Einen Thaler gäb ich drum.
Wenn er ihm fiel in den Dreck"

und weiter

„Wenn du jetzt mir eine Gnade
Willst erweisen, Ruhm, so pisse"

und schließlich noch plumper:

„Lieber hätt' ich's, wenn er — — —".

Der junge Ruhm, den der Vater verliebt auf der Hand getragen, gedeiht wunderbar schnell: er steht, geht, läuft, schwingt sich auf den gallischen Hahn, wo ihm sorgsam ein bequemer Sitz bereitet ist, und erweist sich unter dem tosenden Jubel der Mamelucken als einen vollkommenen Reiter zur Freude des stolzen Vaters:

„Da reitet mein Ruhm auf dem Hahn umher, so jung und im Reiten so mannhaft
Er reitet den Hahn wie ein Reiter das Roß mit ganz untadligem Anstand,
Im Schritt und im Trab, im Trott und Galopp, und hält sich garnicht am Kamm an."

Immer verwegener wird der Ritt, dem auch der verbannt gewesene, sich nun aber wieder einfindende „Geist der Zeit" von

seinem Storch aus staunend zusieht, während die Mamelucken zu immer tollerem Vorwärtsstürmen hetzen, Sankt Georg aber warnt und zum Einhalten mahnt:

„Die Welt wünscht Glück zum geborenen Ruhm und wünscht dir, daß er Bestand hab',
Und daß du, damit er den Hals nicht brech, ihn reiten lassest fein langsam.“

Schließlich kommt der verwegene Reiter, den die erstaunten Zuschauer demnächst in den Himmel reiten zu sehn erwarten, doch zu Fall, blutet und ist beschädigt, worauf er der radebrechenden Hebamme Politik zur Pflege übergeben wird. Übermütig aber verlangt er nun auf dem Leoparden Sankt Georgs und dem Storch des Geistes der Zeit zu reiten und fordert, als ihm das nicht gewährt wird, wenigstens den Storch von der Iwan Weliki-Kathedrale in Moskau zu haben. Diesen zu holen zieht der Vater nach Rußland, kommt dabei elend zu Schaden und ist, gerettet heimkehrend, froh sich in der Kinderstube seines Sohns an diesem wärmen zu können. Fortuna aber, mit der er nun wieder verbunden sein möchte, die ihm aber völlig den Rücken kehrt, wird von ihm angerufen:

„Fortuna!
Laß mindestens mir zum Amulett von deinem Haar' eine Schnur da!
Daß ich mich dran erdrosseln kann“,

während von draußen das drohende Hurra der siegreichen Russen hereindröhnt.

Über die Aufnahme, welche dieser Versuch einer politischen Komödie seiner Zeit bei dem deutschen Publikum gefunden hat, sind uns Äußerungen nicht bekannt geworden: nirgends wird seiner Erwähnung getan. Bis zur Gewaltsamkeit verkünstelt, ohne Verständnis für die darin behandelten Ereignisse und die sich in ihnen offenbarenden sittlichen Mächte und zu alledem noch hinter den großen Geschehnissen hintennach hinkend, konnte er füglich kaum Eindruck machen und keine von den Wirkungen ausüben, in denen ihrer Herkunft und

ihrem Wesen entsprechend die politische Komödie allein ihren Zweck sehen kann. Auch Rückert selbst hat ihm später keine Bedeutung beigelegt. Vielleicht freilich trug dazu auch das Gefühl der Enttäuschung bei, das ihn angesichts der unerfreulichen Entwickelung der deutschen Dinge erfüllte und veranlaßte, seiner Neigung zur Weltflucht noch mehr nachzugeben und sich den Störungen des so unbefriedigenden öffentlichen Lebens in der Stille der Studierstube zu entziehen. Wen hätte das öffentliche Leben Deutschlands damals auch anziehen können? So sehr es nach Inhalt und Form die Kritik herausforderte, so war doch gerade die in der schönen Literatur zur Herrschaft kommende romantische Richtung weder geneigt, noch fähig eine solche mit ernster Sachlichkeit auszuüben. In ihrer hochgehenden und liebenswürdigen, aber oft recht urteilslosen Begeisterung für die einstige Herrlichkeit Deutschlands schlossen ihre Wortführer gern fast gewaltsam die Augen gegenüber den so ganz anders gearteten Zuständen der Gegenwart, als ob sie, wie sich selbst, so auch ihr Publikum, darüber hinwegtäuschen wollten. Der nüchterne, realpolitische Sinn, die Lust an der alltäglichen politischen Kleinarbeit und der gute Wille die davon nun einmal untrennbaren kleinen und großen Widerwärtigkeiten mit gutem Humor auf sich zu nehmen gingen den Romantikern eben ab, würden sich übrigens, wenn sie ihnen eigen gewesen wären, unter dem Druck der damaligen Preß- und Zensurverhältnisse kaum haben recht betätigen können. Damit aber teilten sie doch nur das Schicksal, von dem höchstens einige wenige überlegene Geister sich frei zu halten wußten, ohne ihre Gedanken vorbehaltlos aussprechen zu können.

Einem der bedeutendsten unter diesen, Platen, verdankt Deutschland Komödien, die hinsichtlich der Vollendung der Form sich wohl denen des großen Atheners an die Seite stellen lassen. Aber auch sie entbehren doch des packenden sachlichen Interesses, ohne das eine volle Wirkung nicht möglich ist. Denn sie bewegen sich in Regionen, welche das wahre Wesen der ganzen Gattung garnicht zur Entfaltung kommen

lassen, sodaß der Kontrast zwischen dem anspruchsvollen Apparat und der Unbedeutendheit der darin behandelten Fragen stets störend empfunden wird. Diese Platenschen Literaturkomödien muten einem zuweilen an, als ob mit Kanonen nach Spatzen geschossen würde. Wie weit dafür der Dichter, wie weit seine Zeit dafür verantwortlich zu machen sein dürfte, mag dahingestellt bleiben. Dem ersteren aber ist die Schwäche nicht entgangen, die von hier aus seinen Werken anhaftete. Auch hat er nicht unterlassen, das zum Ausdruck zu bringen und auf die höheren Ziele hinzuweisen, nach denen er streben würde, wenn die Zeit eine andere wäre. Erfüllte ihn doch ein aus hohem sittlichem Pathos entspringendes lebhaftes nationales Gefühl, das ihn das Elend der deutschen Zustände mehr als andere empfinden ließ. Diesem nachgebend brach er gelegentlich mit der sonst geübten Zurückhaltung und griff auf das politische Gebiet hinüber, indem er die sonst bloß an seinen literarischen Gegnern geübte Kritik teils gegen die allgemeine Lage in ihrer Unerquicklichkeit, teils gegen einzelne Mißstände richtete. Man darf die Zurückhaltung, die er da übte, fast bedauern, denn wenn irgend jemand, so war gerade Platen dazu berufen, dem deutschen Volk eine politische Komödie zu geben: daß es dazu nicht kam, wurde neben der unpolitischen Richtung der ganzen Zeit doch wohl vor allem dadurch veranlaßt, daß der Dichter seinem ihn mit Undank lohnenden Vaterland vorzeitig entfremdet wurde und, was ihm dieses nicht gewährte, auf fremder Erde, unter dem sonnigen Himmel Italiens finden zu können meinte. So ist diese Seite seines reichen Wesens schließlich unentfaltet geblieben und nur einzelne Anläufe lassen erkennen, was er da hätte leisten können. Während „Der romantische Oedipus“ infolge der leidenschaftlichen Verbissenheit des Dichters in den Kampf gegen den faden „Nimmermann“ und andere Verderber des guten Geschmacks Anläufe dieser Art nicht aufweist, finden sich solche in der 1821 erschienenen „Verhängnisvollen Gabel“ in größerer Anzahl und zeigen den Dichter durchdrungen von der Besserungsbedürftigkeit der deutschen politischen Zustände.

Er begnügt sich nicht mit Ausfällen gegen die da herrschenden Preß- und Paßchicanen, sondern greift gelegentlich auch politische Fragen von allgemeiner Bedeutung auf. An dem damaligen Österreich hat er vor allem die Teilnahmlosigkeit, ja Feindseligkeit gegen den Freiheitskampf der Griechen zu tadeln. „In Österreich ließ mich niemand durch“, berichtet der geheimnisvolle Schmuhl, „in dem Wahn, ich hülfe den Griechen“, und ein anderes Mal heißt es von Österreich:

„Ein bewässertes Land, von Gelehrten bewohnt, die aber dem Griechischen abhold.“

Auch aus seiner Abneigung gegen Preußen macht der Dichter kein Hehl: sieht er doch dessen Wesen in dem ihm antipathischen Berlin verkörpert, denn in jener

„Stadt im Norden, wo so manches Übels Quell,
Preist man Claurens Albernheiten und verbietet Schillers Tell.“

Doch verkennt er auch das Verdienst nicht, das sich dieses Preußen erworben hat, indem es bei der Erhebung gegen die Fremdherrschaft voranging:

„Doch werd' auch diese soldatische Stadt durch Lobgesänge verherrlicht,
Denn des Volks Aufschwung in heroischer Zeit, er ging von dem großen Berlin aus.“

Aber auch zu allgemeineren politischen Betrachtungen führt den Dichter die Kritik der deutschen Zustände und der Wunsch nach deren Besserung. Mit bitteren Worten geißelt er die herrschende materialistische Richtung, für die Geld das höchste Gut ist, und die allgemeine Sucht nach dessen leichtem Gewinn, von dem aber doch nur Wenige den rechten Gebrauch zu machen verstehen, während jeder damit die Freiheit erlangt zu haben wähnt:

„Aber eines verleihst du, himmlisches Geld, was Wenige, die dich besitzen,
Zu gewinnen verstehen — was ist dies Eine? — die Freiheit.“

Zunächst dem deutschen Theater, dessen Bretter damals, wie er klagt, nichts besteigen darf, was „nicht blos gut, sondern auch reich, kräftig und überlegen, keck und eigen“, wünscht er einen fürstlichen Reformator, dehnt aber dieses Verlangen alsbald auch auf andere Gebiete aus mit der Frage:

„Wehrt' denn diesem Volk zuweilen nicht ein Fürst vom Trone?“

Ja, in dem Schlußwort, das er in wohltönenden Anapästen dem klugen und edelsinnigen Schmuhl in den Mund legt, enthüllt er die ihm eigentlich vorschwebenden Absichten als viel weitergehende, als sie der Inhalt der Komödie erkennen läßt:

„Euch aber zur Gunst und zur Liebe geneigt, weissage der Dichter vertraulich
Des Gedichts Vorzug, wie er selbst es versteht, auch Rat und nützliche Lehre,
Und alles zum Trotz dem Verkehrten der Zeit und dem Trefflichen alles zur Ehre.
Ihr findet darin manch witziges Wort und manche gefällige Wendung,
Mit erfindender Kraft und Leichtigkeit auch eine gewisse Vollendung.
Denn wie sich enthüllt jemaliger Zeit Volkstum in den epischen Liedern,
So spiegelt es auch in Komödien sich samt allen Gedanken und Gliedern.
Drum hat der Poet auch Deutschland selbst, auch deutsche Gebrechen geschildert,
Doch hat er den Spott durch freundlichen Scherz, durch hüpfende Verse gemildert.
Nicht wirkungslos bleibt dieses Gedicht, das glaubt nur meiner Beteurung,
Und der wahren Komödie Sternbild steht im erfreulichen Licht der Erneurung.“

Wesen und Beruf, Ziel und Wirkung der politischen Komödie standen Platen klar vor Augen: sie ins Leben zu rufen fühlte

2*

er die Kraft in sich, meinte aber, die Zeit dafür sei noch nicht gekommen. Auch dafür hat er die Gründe seinem Schmuhl als Chorus in den Mund gelegt, wenn er diesen bereits am Schluß des vierten Aktes sagen läßt:

„Wie es steht in deutschen Landen, frage man Poeten nicht!
Einem spätern Meister überläßt er die berühmte Tat,
Volk und Mächtige zu geißeln, ein gefürchtet Haupt im Staat."

Denn, wie er früher gesagt:

„Nur ein freies Volk ist würdig eines Aristophanes.
Zwar der Dichter freut sich eines groß gesinnten Königs Gunst,
Doch Europens Seufzer steigen um ihn her als Nebeldunst!
Da der Sonnenstrahl der Freiheit seine Tage nicht erhellt,
Gibt er statt des Weltenbildes nur ein Bild des Bilds der Welt."

II.

Nach alledem wird Platen als Vorläufer und Bahnbrecher einer deutschen politischen Komödie bezeichnet werden dürfen. In höherem Maße als irgend einer der ähnlich Strebenden durch die meisterhafte Beherrschung der mit schöpferischer Kühnheit gehandhabten Sprache das Vorbild des Aristophanes nachzuahmen befähigt, war er sich auch bereits im Wesentlichen klar über die Aufgaben und Ziele dieser Dichtungsart, hatte einen schmerzlich sichern Einblick in die Krankheit seiner Zeit und war beschwingt von dem hohen Streben nach Verwirklichung der ihm vorschwebenden Ideale. Aber ihn drückte doch auch die Erkenntnis von dem unüberbrückbaren Abstand, der diese von der in Nichtigkeiten befangenen, begeisterungslosen Gegenwart mit ihrer literarischen Verflachung und politischen Misère trennte und alles Streben nach Höherem aussichtslos erscheinen ließ, schließlich so völlig darnieder, daß er sich resigniert auf sich selbst zurückzog und die Dinge, die er doch nicht ändern konnte, ihren traurigen Gang weiter gehen ließ. Das war aber doch nicht jedermanns Sache, und weniger fest in sich gefügte, weniger hochstrebende und mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Geister hielten selbst gegenüber minder bedenklichen

Gebrechen der Zeit mit ihrer Kritik nicht zurück, sondern ergingen sich von einem viel beschränkteren Standpunkt aus, zuweilen sogar nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit, eifernd über viel geringere Übelstände. So fand Platen wohl Nachahmer, aber keine Nachfolger, und keiner von diesen läßt sich ihm auch nur annähernd an die Seite stellen. Es waren vielmehr ziemlich untergeordnete Geister, die von einer mehr scheinbar als wirklich eingenommenen höheren Position aus nicht ohne ein gewisses zuweilen fast pharisäisch anmutendes Wohlbehagen sich mit ihrer Kritik in Dinge vertieften, denen allgemeine Bedeutung kaum beigemessen werden konnte. Nicht auf eine bessere Zukunft, die es anzustreben galt, richteten sie ihre und ihres Volkes Blicke — dazu fehlte ihnen meist die Wärme des nationalen Gefühls, die politische Einsicht und die nötige Erfahrung im öffentlichen Leben. Daher blieben sie mit ihrer Kritik am Nebensächlichen und Untergeordneten hängen und gingen unachtsam oder geflissentlich an dem vorüber, worauf es eigentlich ankam und wo hätte eingesetzt werden müssen, wenn mit den von ihnen empfohlenen Mitteln wirklich etwas hätte gebessert werden sollen. Dennoch verdienen diese Nachahmer Platens auch heute noch Beachtung, weil sie den der deutschen Entwickelung entsprechenden allmählich steigenden Einfluß der Politik auf die Literatur wiederspiegeln. Zugleich aber muß bei der Durchmusterung dieser Versuche festgestellt werden, daß keiner von ihnen einen rechten Erfolg gehabt hat, sondern daß sie alle nur einen mehr oder minder beschränkten Kreis angeregt haben und bald wieder vergessen worden sind. Kaum noch den Literarhistorikern sind heute die Namen der Männer bekannt, welche da in Betracht kommen, und ihre Werke werden höchstens noch als literarhisorische Kuriosa einmal Erwähnung finden. Es handelt sich eben nicht um besonders hervorragende Talente, wohl aber befindet sich darunter ein und der andere durch die absonderliche Eigenart seines Wesens anziehende Charakterkopf, der das geistige Leben seiner Zeit in einem ganz eigenartigen Abbild reflektiert und uns so einen Blick tun läßt in sonst wenig

beachtete, aber für die Kenntnis der damaligen Menschen und Dinge immerhin lehrreiche Anschauungen und Richtungen. Denn es handelt sich fast durchweg um Persönlichkeiten, die gewissermaßen abseits der großen Heerstraße ihren eigenen Weg verfolgten und der im allgemeinen herrschenden literarischen Strömung fernstanden.

Das gilt gleich von dem der Zeitfolge nach zuerst in Betracht kommenden Moritz Rapp (1803—83) und seiner wunderlichen, in vielen ihrer gehäuften Anspielungen und Beziehungen heute kaum noch sicher deutbaren Komödie „Wolkenzug" (Tübingen 1835), die allein schon auf eine ziemlich ungewöhnliche Geistesart des Verfassers schließen läßt. Der Sohn eines begüterten Stuttgarter Großkaufmanns, der selbst bereits in der Jugend ungewöhnliche künstlerische Neigungen und Anlagen gezeigt hatte und in der glücklichen Lage gewesen war, dieselben zu eigenem Genuß und zur Freude weiterer Kreise im Laufe eines vielseitig tätigen Lebens zu pflegen und auch in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, der, mit Dannecker verschwägert und mit Schiller befreundet, auf dessen Empfehlung auch Goethe mehrfach als Gast bei sich begrüßen konnte[1]), war Moritz Rapp[2]) in einer ungewöhnlich reichen und anregenden geistigen Atmosphäre aufgewachsen, ohne doch für seine eigene geistige Entwickelung eine klar bestimmte und konsequent verfolgte Richtung zu gewinnen. Daran mag zum Teil seine zarte Gesundheit und fast dauernde Kränklichkeit schuld gewesen sein, der zum Trotz er freilich doch ein ungewöhnlich hohes Alter erreichte. Von dem Studium der Rechtswissenschaft wandte er sich bald dem der neueren Sprachen und Literaturen zu, über welche er auch an der Tübinger Universität zeitweise Vorlesungen hielt, und entwickelte eine außerordentlich rege und vielseitige literarische Tätigkeit. Diese blieb nicht auf das Gebiet der Literaturgeschichte und der Sprachforschung beschränkt, sondern

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie 27, S. 290.

[2]) Ebendaselbst S. 297.

griff mehrfach, und zwar nicht ganz anspruchslos, auch auf das Gebiet dichterischer Produktion hinüber. Im Allgemeinen aber zog ihn die Fremde mehr an. Das hing wohl damit zusammen, daß er bei seiner besonderen Geistesrichtung auf Eigenart und Originalität der Form besonderes Gewicht legte, den darin gebotenen Inhalt aber weniger streng einschätzte. So erscheint er gelegentlich geradezu als Sonderling, der in einer Art von Eigensinn sich darin gefällt, von dem abzuweichen, was allgemein als herkömmlich anerkannt war und beobachtet zu werden pflegte. Das ging so weit, daß er z. B. alles lateinisch und nur die Namen mit großen Anfangsbuchstaben drucken ließ und sich sogar eine eigene Rechtschreibung zurechtmachte, in der er nach englischem Vorbild das sch durch sh ersetzte. Dahin gehört auch sein Bemühen, die deutschen Mundarten auf der Bühne heimisch zu machen. Daß in einem so eigensinnigen Kopf die zeitgenössische Literatur sich wesentlich anders reflektierte als in den anderen, kann nicht wunder nehmen: sie wurde da zu einem Zerrbild verzogen, das umso befremdlicher wirkt, je absprechender oder wohl gar verletzender die dabei von ihm zu Tage geförderten Urteile lauteten. Wie dabei aber auch für ihn Literatur und Politik nicht mehr streng zu trennen waren, er vielmehr bei Beurteilung der Erscheinungen jener auch auf ihre Beziehungen zu dieser eingehen mußte, das zeigen die zahlreichen Stellen, wo er nicht mehr blos literarische, sondern ausgesprochen und bewußt politische Polemik übt, weil sein literarisches Urteil von seinem politischen Standpunkt abhängig war. Auch sein „Wolkenzug" ist zunächst eine Literaturkomödie nach der Art von Platens „Romantischem Oedipus" und der „Verhängnisvollen Gabel", aber er ist doch auch schon in mancher Hinsicht politische Komödie, nur daß er — begreiflich genug — keine von den zur Zeit seiner Entstehung schwebenden politischen Fragen ernstlich aufgreift und zu den da mit einander kämpfenden Prinzipien entschieden Stellung nimmt, um durch Verspottung der Gegner und Empfehlung der Parteigenossen zu einer Entscheidung beizutragen, sondern in ähnlicher Weise,

wie das Rückert in seinem „Napoleon“ gegenüber dem gestürzten Imperator getan hatte, bereits überwundene Richtungen und ihre unterlegenen Vorkämpfer, die für die politische Gestaltung der Gegenwart nicht mehr in Betracht kamen, dem Gelächter preisgibt. Auch er kommt mit seiner Kritik, bei der er in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung der Gegner nicht eben bedenklich ist, zu spät und ereifert sich um Dinge, für die sich damals nur noch Wenige interessieren konnten. Aktualität aber ist und bleibt unerläßlich für die politische Komödie: aus dem Augenblick geboren, muß sie auf den Augenblick wirken; tut sie das nicht, so verläugnet sie ihr Wesen und verliert die Berechtigung zum Dasein.

Aber noch in einer anderen Hinsicht bildet Moritz Rapp's „Wolkenzug“ ein Seitenstück zu Rückerts „Napoleon“, nämlich durch das Überwiegen des formalen Interesses bei dem Verfasser selbst. Zunächst durch die Form der Aristophanischen Komödie gefesselt und zu dem Versuch einer Nachahmung angeregt, hatte Rückert seine meist witzlosen und oft plumpen, politisch aber wirkungslosen Ausfälle gegen den längst auf St. Helena sitzenden einstigen Imperator in diese Form gegossen: in ähnlicher Weise war Rapp durch seine verdienstvollen Studien über die römische Komödie, insbesondere über Plautus, den er auch übersetzt hat, auf die in einzelnen Zügen derselben fortlebende altitalische Bauernkomödie geführt worden, die nach dem Städtchen Atella benannten Atellanen. In der Form solcher meinte der gelehrte Sonderling das Gefäß gefunden zu haben, in welches er seine unduldsame Abneigung gegen die in der deutschen Literatur herrschende Richtung gießen und ihm nicht behagende Erscheinungen des öffentlichen Lebens bloßstellen konnte. Hier wie dort aber bleibt er nur auf der Oberfläche. Denn ihm fehlt jedes Pathos, fehlt nationaler Schwung ebenso sehr wie politischer Eifer. In Wahrheit waren das alles Dinge, die ihn wenig anfochten und in das behagliche Leben des vielgereisten, wohlsituierten Stubengelehrten in keiner Weise störend eingriffen. Hat er doch die Sammlung seiner dichterischen Versuche, an deren Spitze der

„Wolkenzug“ steht, unter dem Pseudonym Jovialis erscheinen lassen. Umso mehr freilich erweist es die erhöhte Bedeutung, welche zu Ende der 20 ger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch für die bisher blos literarisch interessierten Deutschen die Politik zu gewinnen anfing, daß er auch auf dahin gehörige Probleme einzugehen für nötig fand, wenn auch nur um ablehnen zu können, was ihm nicht paßte, und ohne sich zu irgend einem bestimmten Standpunkt zu bekennen. Aber auch das tut Rapp in einer Art, welche von vornherein auf eine allgemeinere Wirkung eigentlich verzichtet. Ja, vielleicht beabsichtigte er eine solche überhaupt nicht. Denn nach der dem Stück vorangeschickten Einleitung und einem ihm auf den Weg mitgegebenen Sonett war die Komödie nur der poetische Niederschlag lebhafter Erörterungen, die Rapp im Sommer 1828 auf einer Rigi-Wanderung mit einigen vertrauten Freunden über den damaligen Stand der deutschen Literatur gepflogen hatte. Dem Wolkenzügen, die man da zu beobachten Gelegenheit hatte und die in ihrem Gange so viel Rätselhaftes enthielten und doch von einer einheitlichen Kraft getrieben wurden, hatte man damals die Strömungen in der Literatur verglichen. Auch das wird zu richtiger Einschätzung des ausgesprochen subjektiven Charakters des Rapp'schen Opus nicht außer Acht zu lassen sein und es begreiflich machen, weshalb der Verfasser sachlich sehr nahe liegende und der Erörterung damals recht bedürftige und würdige Fragen unberührt läßt und sich in Grenzen einschließt, die so eng zu ziehen sachlich kein Grund vorlag und die Bedeutung und Wirkung seines Werkes nicht steigern konnten.

Auf den fast ausschweifend phantastischen Aufbau der Komödie des Näheren einzugehen verbietet schon die Rücksicht auf den Raum. Es würde dazu unerläßlich sein, die fünf Akte Scene für Scene durchzugehen und die sie füllende, oft recht wunderliche und obenein nicht immer sicher deutbare Unterhaltung der handelnden Personen wiederzugeben. Aber je mehr dabei der „Wolkenzug“ als Literaturkomödie nach Platen'scher Art erwiesen würde, umso mehr würde doch auch erkennbar

werden, wieviel reger der politische Sinn bereits in den Kreisen geworden war, die sich bisher nur für die Literatur interessiert hatten. Immer wieder greift Rapp auch in die Politik hinüber, einseitig und unduldsam, wie das nun einmal seine Art ist, aber auch derb und gelegentlich plump, wie es der ihm als Vorbild vorschwebenden altitalischen Bauernkomödie zu entsprechen schien. Doch ist er darin auch geschickter und glücklicher als Rückert in seinem schemenhaften „Napoleon." Denn bei ihm tragen die Handlung nicht personifizierte Abstraktionen, sondern als typische Vertreter bestimmter Richtungen benutzte allbekannte Persönlichkeiten, die einmal eine weithinsichtbare Rolle gespielt hatten oder auch noch spielten. Damit wendet sich Rapp besonders gegen die heißblütig nationale, äußerlich deutschtümelnde Richtung, die nach den Freiheitskriegen unter dem Einfluß der Burschenschaft und der von ihr ausgegangenen Organisationen aufgekommen war, manchen jugendlichen Schwärmer irregeleitet und auch sonst Unheil angerichtet hatte. In dem Mittelpunkt der Handlung stehen der Jenenser Burschenschafter Karl Sand und der übel berufene literarische und politische Abenteurer Ferdinand Wit genannt von Dörring (1800—63). Nach Andeutungen, die er gelegentlich einfliessen läßt, scheint Rapp von gewissen, weiteren Kreisen unbekannt gebliebenen Vorgängen aus dem Leben beider Männer Kenntnis gehabt zu haben: persönlich mit ihnen in Berührung gekommen ist er nicht. Jedenfalls kannte er die einschlägigen Veröffentlichungen, das Tagebuch und die Briefe Sands, die 1821 erschienen waren, und die Lebenserinnerungen Wit's von Dörring, von denen zuerst der zweite Band im Jahr 1827 erschienen war. Zudem dürfte Rapp infolge seiner akademischen Stellung und der ihm durch diese erschlossenen Verbindungen reichlich Gelegenheit gehabt haben, mit Leuten in Berührung zu kommen, welche einen genaueren Einblick in das Treiben der extremsten Burschenschafter gewonnen hatten und ihm charakteristische Züge daraus mitteilen konnten. Der Kampf gegen diese von Sand und Wit von Dörring vertretene Richtung hat ihm jedenfalls ganz besonders am Herzen gelegen.

Das lehrt schon die Art, wie er beide einführt und das in ihnen dereinst verkörperte politische System durch krasse Übertreibung gleich abtut. Die schärfsten Pfeile seines Spottes richtet er gerade auf sie, so daß man nach diesem Eingang des Stückes beinahe erstaunt ist, dem Kampf gegen gewisse literarische Richtungen doch noch den größten Platz eingeräumt zu sehen. Durchaus als politische Komödie beginnend wird der „Wolkenzug“ sehr bald zur zahmen Literaturkomödie, welche, in die Breite gehend und sich verflachend, die erweckten Erwartungen einigermaßen enttäuscht. Dabei erweist die gereizte Polemik gegen Heinrich von Kleist, der mit Kätchen von Heilbronn, Thusnelda u. s. w. als seinen Liebsten lächerlich gemacht wird, einen überraschenden Mangel an Verständnis für eine der verdienstlichsten Strömungen der zeitgenössischen Literatur. Auch darf bei der ermüdend wirkenden selbstgefälligen Breite und der Ungerechtigkeit seiner Kritik daran gezweifelt werden, daß Rapp mit seinen Spöttereien gegen Pustkuchen besondern Eindruck gemacht haben sollte, jenen überzeugungstreuen, literarisch erstaunlich produktiven und mannigfach verdienten evangelischen Geistlichen Johann Friedrich Wilhelm Pustkuchen (1793—1834), welcher durch seine 1822 erschienenen „Wilhelm Meisters Wanderjahre“, die eine scharfe und in manchen Stücken zutreffende Kritik an den von Goethe in seinem gleichnamigen Werk entwickelten Ansichten geübt hatte, den lebhaften Unmut der Verehrer des Weimarer Dichterfürsten erregt hatte.[1]) Solche rein literarische Kontroversen hatten damals doch nur noch für eng begrenzte Kreise Interesse: das große Publikum stand ihnen im allgemeinen gleichgültig gegenüber. Eher schon durfte Rapp auf Beifall für die Ausfälle rechnen, die er gegen den Fürsten Alexander von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1794—1849) richtete, einen hohen Würdenträger der katholischen Kirche Bayerns und Ungarns, der damals Aufsehen erregt hatte durch die Wunderheilungen, die er vollzogen zu haben behauptete, und den Eifer, mit dem er die

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie 26, S. 37, 38.

Fähigkeit dazu als eine besondere göttliche Gnadengabe empfangen zu haben und daher von dieser auch Gebrauch machen zu müssen behauptete.[1]) Dieser erweckt im „Wolkenzug“ den Selbstmörder Sand noch einmal zum Leben, um von diesem schließlich als „verfluchter Pfaff“ zurückgestoßen zu werden. Auch die von der ganzen Gesellschaft weiterhin unternommene Fahrt in den Himmel führt nur zu einer bitteren Enttäuschung und zu freudiger Rückkehr auf die Erde. Immerhin aber zeugen selbst diese phantastischen Episoden eine Erweiterung des Blicks über das blos literarische Gebiet hinaus und lassen Rapp's Teilnahme auch für die Fragen des sich reger gestaltenden öffentlichen Lebens erkennen. Doch wird man daraus nicht folgern dürfen, Rapp würde, auf einen weiteren Umblick gestattenden Standpunkt gestellt und wichtigeren Problemen gegenüber, seine komische Muse einen höheren Flug haben nehmen lassen. Wohl aber würde er dann nicht dazu verleitet worden sein, sich und seine Leser über die Unbedeutendheit der behandelten Stoffe und die vorauszusehende Erfolglosigkeit seines Bemühens um Besserung hinwegtäuschen zu wollen, indem er einen äußerst komplizierten, allzu anspruchsvollen Apparat in Bewegung setzte. Hört ein solcher doch auf komisch zu wirken, wenn das Mißverhältnis zwischen den aufgebotenen Mitteln und dem dadurch Erreichten oder Erreichbaren immer von neuem als Trumpf ausgespielt wird. Zudem handelte es sich hier gar um Männer, welche, wenn auch in verkehrter Weise oder irregeleitet, sich doch in den Dienst von Idealen gestellt hatten, die mehr als ein hochstrebender Deutscher in der Brust trug, entschlossen, wenn der rechte Augenblick gekommen sein würde, mit ganzer Kraft für ihre Verwirklichung einzutreten. Weiß doch auch der Verfasser des „Wolkenzuges“ an die Stelle der von ihm verspotteten Ziele jener voreiligen Schwärmer keine anderen zu setzen, die er als des Strebens der Edelsten wert hätte preisen können. Der Ausblick in eine bessere Zukunft und der ermutigende

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie 12, S. 682, 683.

Glaube an deren Erreichbarkeit, durch den Platen seinem Spott über die Gegenwart gewissermaßen eine höhere Weihe gegeben und eine sozusagen erzieherische und aufrichtende Wirkung auf die Zeitgenossen verliehen hatte, kommt bei Rapp an keiner Stelle zum Ausdruck. Das beeinträchtigt den Eindruck seiner Kritik selbst da, wo sie berechtigt ist und nicht bloß an Fragen haftet, deren Behandlung allein für die Literaten von Beruf Interesse hatte, Staat und Gesellschaft aber nicht berührten. Dazu kommen endlich die Absonderlichkeiten, um nicht zu sagen Ungeheuerlichkeiten der Sprache, an denen Rapp ein besonderes Gefallen fand und in denen er seinen sprachwissenschaftlichen Sondergelüsten und Grillen, mit denen er sonst offenbar wenig Beifall fand, mit Behagen die Zügel schießen ließ. Er wird infolgedessen zuweilen geradezu unverständlich und der Leser kann nur erraten, was er eigentlich sagen will. Ist doch Vergewaltigung der Sprache für ihn zuweilen geradezu ein Mittel, durch das er komisch zu wirken denkt.

Als Probe dafür und als Beleg für die hier gegebene Beurteilung des wenigstens zum Teil dem Gebiet der politischen Komödie angehörigen Werks von Rapp, das heute kaum noch von jemand gekannt sein oder ohne den hier gegebenen Anlaß vorgenommen werden dürfte, mögen schließlich noch einige besonders charakteristische Stellen daraus mitgeteilt werden. Besonders geeignet dafür erscheint gleich das erste Auftreten von Sand und Wit von Dörring, welche, einst gleichzeitig der Jenenser Burschenschaft angehörig, einander nach längerer Trennung unerwarteter Weise wieder begegnen und ihre Erlebnisse und die sie beschäftigenden Pläne vertraulich austauschen, Sand, ein Phantast und Schwärmer, Wit ein verwegener Projektenmacher und berufsmäßiger Verschwörer, die einander geschickt und eindrucksvoll entgegengestellt werden.

Das Rapier in der Hand, vor dem Spiegel gestikulierend, läßt da der bereits Mordpläne hegende Sand sich also vernehmen:

„Immer so schwungsam, jungsam, sungsam, sprungsam
Wieg' mich, du Vaterlandserde, werte, Zuherde,

Daß nicht im Wanken blanken, schwanken Gedanken
Zittre mein Herze wie Kerze im Schmerze erdwärtse usw."

Bei dem unerwarteten Wiedersehen läßt Rapp dann seinen Sand den inzwischen in der Welt weit herumgekommenen Dörring also begrüßen:

„Mein Freund und Bruder!
Genosse, Vaterlandskämpe, Ritterschaftsretter!
Was hast du getan, o sprich, für die heilige Sache?
Was hast du gehandelt, o sag', für die Rechte der Völker?
Was hast du begonnen, o red', o ruf', was beendet?"

Dann wird des Wartburgfestes gedacht, dem beide beigewohnt haben und wo „im nächtlichen Rat" der Mordplan Sands bereits erörtert sein soll, sodaß Dörring diesen vertröstet:

„Es soll dir nicht fehlen, das blutige Eisen zu schwingen!
Doch hör' ein Kleines von dem, was mir Großes vertraut ist.
Du weißt, ich verließ Euch, die kernigen deutschen Genossen,
Weil mir Euer Vaterlandseifer zu eng war erschienen.
Ihr träumtet von Gauen und Barden und Uren und Asen
Und wolltet in Hermanns Walhalla das Vaterland lehren.
Mich band nicht der gärende Freiheitsdrang fest an die Scholle
Das Vaterlands, fest an die polternden Klänge der Sprache.
Frei gibt's nur 'ne Menschheit, nicht einzelne schwache Gerippe.
Wenn noch Tyrannei Grund findet den Anker zu werfen,
In welchem Winkel der Welt auch, kränkelt die Freiheit."

Und nun folgt eine renommistische Schilderung der agitatorischen Werbereisen des Abenteurers nach Frankreich und Italien und seiner geheimen Verbindungen, die nach Spanien, Portugal und Griechenland, ja sogar nach Süd-Amerika hinüberreichen sollen. Solchen Erfolgen gegenüber kann derselbe dann freilich den „alten Träumer Sand" nur mit der Frage verspotten:

„Wen hast
Du dir erlesen denn, von dir zu fallen?"

Die Antwort lautet:

„Der uns des Volkes Kraft im Grund verfäulet,
Der unsrer Jugend Herzen eingedämmert in Syrup gift'ger Lust,
Den alten Stamm, das frische Volk Cheruska's, Hermanns Enkel,
Die Schafe Karls des Großen, die die Alpen
So hundertfach erkletterten, um den Hirten
Den Wurfstab zu erhandeln, der sie leitet,
Den Hund, dem unser Reich kein Heiligtum,
Das Volk kein göttlich Volk, den Mammonsöldner,
Den Buben, der das feingestrichne Gift
Dem Volk auf allen Broden reicht — o sieh, den,
Den wählt mein heißer Stahl. . . . .“

Diese Proben werden genügen, um von der Art eine Vorstellung zu geben, in der dieser Komödiendichter die Geißel des Spottes schwingt. Gelegentlich kann er sogar noch schärfere Töne anschlagen, wie wenn er z. B. einmal den internationalen Freiheitsschwärmer Dörring von Kleist als einem „gallisch dressierten Hund“ bezeichnen läßt, mit der Aufforderung:

„Freßt, deutsche Bären, euch an dem gesund.“

Auch persönliche Injurien fehlen nicht, wie denn Kleist einmal die Erklärung in den Mund gelegt wird, er begehre nicht zu wissen, aus welchem Seiden- oder Hirngespinst Dörrings Adelspatent gesponnen sei, — eine auch von anderen aufgeworfene Frage, die Wit peinlich gewesen zu sein scheint. Ganz unwürdig aber ist die Art, wie Sand lächerlich gemacht wird. Von Dörring beraten streckt er schließlich statt des von ihm dem Tode geweihten Kotzebue eine Puppe nieder, die Tat einleitend mit den Worten:

„Ewiger, heiliger du, dreieiniger!
Steige hernieder an meinen Altar:
Als des Volkes geheiligter Reiniger
Bring ich das sündige Opfer dir dar.“

Auf Dörrings Frage aber:

„Was rumpelt der schwapplichte Dichter?“

antwortet er „mit gegen Himmel gehobenem Dolch auf die Kniee gesunken“:

„Es ist vollbracht!
Gesühnt ist das heiligste Gut.
Vergossen das sündige Blut.
Auf, Vaterland!
Weg ist der Wurm,
Der dein Heil dir entfernte!
Auf, und sammle die schwellende Ernte!
Irdischer Himmel, o Vaterland!
Vergiß nicht, wenn du strahlst im Triumph,
Eines Jünglings frei geschlachteten Rumpf,
Nicht ganz eine strenge blutige Hand!“

Und dann, sich den Dolch in die Brust stossend:

„Denn versöhnt ist der irdische Groll,
Entrichtet der Furienzoll!
Von Opfers- und Mörder-Tod
Ist der Opferstahl rot.“

Was dann folgt, die Wiederbelebung Sands durch den „Wiener“, den Wundermann Hohenlohe, den jener schließlich schimpfend abweist, die gemeinsame Fahrt der handelnden Personen in den Himmel und ihre enttäuschte Rückkehr zur Erde, ist vollends zu ausschweifend phantastisch und entbehrt zu sehr jeder näheren Beziehung zu allgemeinen politischen Fragen der Zeit, als daß man bestimmt sagen könnte, worauf der Verfasser mit seinen schwülstigen Ergüssen eigentlich hinaus will, die zuweilen dem Leser schon sprachlich unlösbare Rätsel aufgeben. Es bleibt daher nur die Annahme, Rapp ziele auf besondere Verhältnisse seiner Zeit von ganz beschränktem lokalen oder persönlichem Interesse, denen wir heute nicht mehr nachzukommen vermögen.

III.

Hatte einen Patrioten und Dichter von dem hohen Streben und dem weitumfassenden Blick Platens nach gelegentlich von ihm gemachten Andeutungen das Zukunftsbild einer Aristophanischen deutschen Komödie großen Stils vorgeschwebt, so

hatte er doch unter dem entmutigenden Druck der unerquicklichen Verhältnisse seiner Zeit und angesichts der Unmöglichkeit einer freien Meinungsäußerung resigniert auf den Versuch zur Verwirklichung desselben verzichtet. Vor ihm war Rückert mit einem solchen wenig glücklich gewesen, weil ihm bei allem Sinn für die Aristophanische Form doch die Einsicht in das Wesen und den Beruf der politischen Komödie abging und er daher statt mit bestimmten politischen Begriffen, die, wenn auch umstritten und in ihrer praktischen Bedeutung und Betätigung schwankend, doch ebenso sehr das Ergebnis und der Ausdruck der noch im Fluß befindlichen, unklar gärenden politischen Entwickelung sind, wie sie bestimmend auf deren Fortgang und schließlichen Ausgang einwirken, mittels künstlich konstruierter, wesenloser und schemenhafter Personifikationen weltgeschichtliche Mächte veranschaulichen zu können gewähnt hatte, während diese doch, in furchtbarer Wirklichkeit einhergeschritten, dem Gedächtnis der Mitlebenden noch allzulebendig vor Augen standen. In mancher Hinsicht glücklicher, weil mit richtigem Blick für das, worauf es ankommt, um der politischen Satire in dramatischer Form Verständnis und Teilnahme des Publikums zu gewinnen, hatte dann nach Platen und wohl nicht ganz unbeeinflußt durch ihn, Moritz Rapp bei aller Absonderlichkeit, um nicht zu sagen Schrullenhaftigkeit seiner immer etwas mühsamen und gelehrt angehauchten Schriftstellerei doch mit richtigem Instinkt die Träger bekannter Namen als derbe Verkörperungen bestimmter Richtungen in die Mitte seiner phantastisch erfundenen Komödie gestellt und so diese mit dem wirklichen Leben nicht bloß äußerlich verknüpft. Das war ein Fortschritt, nur hat er weiterhin nicht gehalten, was dieser Anfang versprach, mochte er auch die von ihm bekämpften literarischen Richtungen in leicht durchschaubarer Verhüllung in ähnlicher Weise lächerlich machen. Dadurch verfiel er je länger je mehr dem Bann der eigentlichen, eng begrenzten Literaturkomödie und verlor die zunächst so energisch angefaßten politischen Probleme seiner Zeit schließlich ganz aus dem Auge. Daran war wohl — von

persönlicher Anlage und Neigung abgesehen — der politisch beschränkte Gesichtskreis schuld, in welchem ihn die Verhältnisse seiner württembergischen Heimat befangen hielten, wo bei aller Regsamkeit doch große Probleme nicht zu lösen und prinzipielle Gegensätze von weitreichender Bedeutung nicht auszufechten waren, man sich vielmehr, mit der Lage im Ganzen zufrieden, des eigenen Behagens selbstgenügsam freute und durch die Schwierigkeiten nicht anfechten ließ, in denen andere deutsche Länder sich abmühten.

Drängte sich im Gegensatz dazu doch da, wo in Deutschland unter dem Einfluß der Julirevolution das innerpolitische Leben in schnelleren Fluß kam und die Gegensätze vervielfältigte und verschärfte, die Politik sogar in das Gebiet der Wissenschaft ein, nicht bloß der Geschichte und der Jurisprudenz, sondern sogar in das der Philosophie, und griffen die an den so entbrennenden Kämpfen Beteiligten gelegentlich ebenfalls zu der so brauchbaren und wirksamen Waffe des Spottes in der Form der Komödie. Um dieselbe Zeit ungefähr, wo Moritz Rapp unter dem Einfluß in jungen Jahren empfangener Anregung seinen „Wolkenzug“ zusammenphantasierte, entstand in Norddeutschland, in Preußen ein nicht minder verwunderliches Werkchen ähnlicher Art, das eine größere und nachhaltigere Wirkung gehabt zu haben scheint, weil es sich mit überraschender Keckheit der Herrschaft entgegensetzte, welche die Philosophie Hegels gewonnen hatte und, getragen von der Autorität des preußischen Staates, mit wachsender Rücksichtslosigkeit geltend machte.

Unter dem Titel „Die Winde oder ganz absolute Konstruktion der neueren Weltgeschichte durch Oberons Horn, gedichtet von Absolutus von Hegelingen“ erschien in Leipzig 1831 ein „Zauberspiel in drei Akten“, das bereits 1832 eine zweite Auflage erlebte. Hinter dem Absolutus von Hegelingen verbarg sich ein geborener Danziger, Otto Friedrich Gruppe (1804—76), der später durch einige wenig glückliche eigene Dichtungen, mehr aber durch eine vielseitige publizistische Tätigkeit sowie durch verdienstliche

literar- und kunsthistorische Studien vorteilhaft bekannt wurde und auch als akademischer Lehrer in Berlin tätig gewesen ist.[1]) Schon während seiner Studienzeit muß Gruppe im Gegensatz zu der herrschenden Strömung einen bitteren Groll gegen die Hegel'sche Philosophie in sich genährt haben, dem unangenehme Erlebnisse persönlicher Art bei der Bewerbung um die Zulassung zur akademischen Tätigkeit dann neue Nahrung gegeben zu haben scheinen. Ihm machte der 27jährige in jenem Schriftchen Luft. Er unternahm damit den Kampf gegen eine in Preußen damals fast unbedingt geltende Autorität, deren Druck nicht bloß auf dem wissenschaftlichen, sondern auf dem geistigen Leben überhaupt lastete und schließlich sogar auf das politische bedenklichen Einfluß gewonnen hatte. Diesen letzteren zu brechen lag nicht in Gruppes Absicht, aber er brachte doch einen allgemein empfundenen Übelstand zuerst offen zur Sprache und wirkte insofern auch politisch anregend. Deshalb gebührt ihm ein Platz in der Geschichte der Versuche zur Schaffung einer politischen Komödie in Deutschland, mag sein Werk zunächst auch nicht bestimmt gewesen sein politisch zu wirken.

Die oppositionelle Stellung, welche Gruppe-Absolutus zur Hegel'schen Philosophie als der in Preußen von Staatswege als richtig und daher allein berechtigt anerkannten einnimmt, kommt gleich in dem Sturm witzig zum Ausdruck, den im Beginn seines Zauberspiels die Kunde hervorruft, dem Philosophen sei seine alles erschließende und erklärende Formel gestohlen. Sie wieder herbeizuschaffen und den Staat vor Unheil zu bewahren werden daher alsbald alle staatlichen Autoritäten in Bewegung gesetzt. Natürlich spielt sich alles das in einem Phantasiestaat Utopia ab: wo der aber zu suchen ist, wird unzweideutig zu erkennen gegeben durch Ausfälle gegen das preußische Beamtentum, die preußische Bürokratie und das preußische Titelwesen. Da erscheinen bei den Beratungen über die zu ergreifenden Maßregeln der Präsident des Staatsrates,

---

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie 10, S. 64 ff.

der wirkliche Geheimrat, der Geheimsekretär usw. als Repräsentanten des überlebten starren Formalismus, um samt den zahlreich vertretenen Referendaren dem Gelächter preisgegeben zu werden. In dem Bilde von der jüngsten Vergangenheit Preußens, welches dann weiterhin der „Tagwind“ durch einen heimlichen Stoß in Oberons Horn vor dem Elfenkönig und dem Publikum entwirft und nach Art eines modernen Film an ihnen vorüberziehen läßt, wird angeblich dargetan, daß da alles genau so verlaufen ist, wie es nach der von Hegel aufgestellten Formel zu verlaufen hatte. Es handelt sich dabei um das Aufsteigen Napoleons, seine Weltherrschaft, welche nur die Erfüllung der von Hegel als für die Weltgeschichte maßgebend verkündeten Gesetze darstellen sollen. Dabei spielt die Hegelsche Bewunderung für den „kleinen dunkeln Mann“ eine hervorragende Rolle, als dessen Werk sogar der „Treubund“ der drei Monarchen dargestellt wird. Denn, so läßt der Spötter Absolutus von Hegelingen in neckischem Dialog dartun, nach Hegel bestehe jede Art von Entwickelung doch darin, daß ein Bestehendes sich zersetze und mit sich selbst in Widerspruch gerate, durch dessen Überwindung und Ausgleich dann ein Neues und Höheres entstehe. Nach dieser Formel, so lehrt der „Nachtwind“, sei auch die Geschichte Napoleons verlaufen:

„Nach dem Begriff geschaffen ist der dunkle kleine Mann.
Er kann es gar nicht leugnen, dem Einheit, Unterschied
Durch alle seine Werke hindurch sich deutlich zieht.
Ist nicht der Fels das Andere vom dunklen kleinen Mann
Und er daran geschmiedet damit vereinigt dann?
Und schuf er die drei Herrscher nicht mit dreieinigem Sinn?
Behielt nicht der Dreieinge im Streite den Gewinn?
Und war das Lilienreich nicht zerfallen und entzweit
Und ging hervor der Sieger nicht aus dem innern Streit?
Hat er die „Unterschiednen“ nicht allzumal verhöhnt
Und dann die „Aufgehobenen“ gleich in sich selbst versöhnt?
Und zog er dann nicht gegen sein Anderes zu Feld
Und wollte kühn erobern den Widerspruch der Welt?
Doch als nunmehr erliegen mußt' er in jenem Streit,

Die dreie mußten siegen kraft ihrer Einigkeit.
Du siehst, aus meiner Formel nahm er es Stück für Stück,
Und wo sie nicht recht paßte, war's nur sein Ungeschick."

Auch die persönlichen Invektiven gegen die Hegelianer, an denen es nicht fehlt, haben bei der damaligen Stellung der Hegel'schen Philosophie in Preußen politische Bedeutung, entbehren dabei auch begreiflicherweise nicht eines antisemitischen Beigeschmacks. Besonders übel ergeht es dem Berliner Professor der Rechte Eduard Gans (1798—1839), von dem es einmal heißt:

„Mit Schnattern rettete sie 's Kapitol,
Mit Schnattern wacht sie um des Staates Wohl,
Besonders wenn's dem Gallier gilt:
Da wird sie ganz mit Schnattern wild."

Fast übler noch wird Leopold von Henning (1791—1866) behandelt, ein Lieblingsschüler Hegel's, der, erst Offizier und Regierungsreferendar, bereits 1820 in Berlin auf seines Lehrers Betreiben als öffentlicher Repetent für Hegel'sche Philosophie bestellt war und es durch seine ebenso vielseitige wie oberflächliche schriftstellersche Tätigkeit dort 1825 zum außerordentlichen und 1835 sogar zum ordentlichen Professor brachte, dank der einflußreichen Stellung, die er als Redakteur der „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", des Organs der Hegelianer, gewonnen hatte. Er wird als krähender Hahn verspottet, der seine Weisheit dahin zusammenfaßt:

„Eins ist allein Heil,
Ihm nachzubeten.
Darum ist mein Teil
Ihn flach zu treten
Kikeriki!"

Unter den angeblichen literarischen Leckerbissen, welche den zu einem geistigen Festmahl versammelten Anhängern des allmächtigen Philosophen durch von Henning aufgetischt werden, findet sich auch der „Grundbegriff preußischer Staats- und Rechtsgeschichte" von Karl Friedrich Theodor Sietze, Berlin 1829, aus dem folgende Blüten zitiert werden:

„Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit:
Das Reich ist Oesterreich — das Reich,
Die Kraft, das ist der preußische Staat;
Für die Herrlichkeit auch weiß ich Rat:
Das Volk der Slawen ist's ohne Streit,
Denn Slawa heißt *δοξα*, die Herrlichkeit."

Solchen literarischen Produkten gegenüber mußte auch der Philosoph, und zwar nicht bloß im Interesse der Philosophie, sondern in dem der politischen Kultur und der politischen Moral zu den populären Wahlen des Spottes greifen, um den Verkündiger solchen Unsinns dem Hohngelächter aller Gebildeten preiszugeben.

Aber nicht bloß eine wesentliche Verschärfung des Tones erfuhr damals die immer weitere Kreise beschäftigende Erörterung der innerpolitischen Probleme, sondern sie wurde auch sachlicher und gründlicher und gewann so an Bedeutung für die politische Praxis und damit an Einfluß auf das öffentliche Leben. Handelte es sich doch nicht mehr bloß um politische Theorien, sondern um die Verständigung über bestimmte politische Ziele und die Auffindung des Weges zu ihrer Erreichung. Das galt namentlich von Preußen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. Bekanntlich wurden die von diesem erweckten Hoffnungen schmerzlich enttäuscht, und von den Verhältnissen und Persönlichkeiten, die dafür mit verantwortlich gemacht wurden, forderten viele nicht bloß eine ernste sachliche Kritik heraus, sondern boten auch dem Spott mehr als eine Stelle zum Angriff dar. Obenein war ja bekannt, daß der König selbst an einer derartigen Behandlung auch ernster Dinge Gefallen fand und über einen guten Witz lachte, selbst wenn er auf seine Kosten ging. So ließ man der ohnehin weitverbreiteten Neigung dazu noch mehr als sonst die Zügel schießen, zumal sich so verhüllt manches sagen ließ, was offen nicht ausgesprochen werden durfte. Der politische Witz wurde eine Waffe, die zu gebrauchen die streitenden Parteien einander gern gestatteten, ohne darin ein Unrecht zu sehen, sich dadurch beleidigt zu fühlen und Schutz von oben zu verlangen.

Damit ergaben sich auch für die Entstehung einer wirklich politischen Komödie günstigere Bedingungen. War sie bisher nur als gelegentliche Abschweifung in der Literaturkomödie andeutungsweise und in einzelnen Anläufen in die Erscheinung getreten, so erlangte sie jetzt auch in der Literatur gewissermaßen Bürgerrecht. Es entstanden die ersten wirklich politischen Komödien. Wenn auch sie allgemeine Bedeutung noch nicht erlangten und bald wieder verschwanden, so entsprach das nur ihrer Entstehung auf einen rasch vorübergegangenen, sozusagen momentanen Anlaß hin und ihrer Bestimmung zur Einwirkung auf eine in raschem Wandel begriffene Lage, die noch dazu nicht selten insofern von beschränktem Interesse war, als sie nur bestimmte Gebiete betraf.

Bekanntlich kam das rege politische Leben, das 1840 in Preußen einsetzte, besonders kraftvoll in der Provinz Preußen, vor allem dem eigentlichen Ostpreußen und dessen Hauptstadt Königsberg zur Entfaltung. Die führende Stellung, welche Ostpreußen 1813 eingenommen hatte, und die Bedeutung, welche ihm jetzt die Vorgänge bei der Huldigung verliehen, fanden darin ihren natürlichen Ausdruck, dem das scharf ausgeprägte Wesen des durch eine harte Schule gegangenen und ebenso selbstbewußten wie überzeugungstreuen Ostpreußentums einen besondern prinzipiellen Charakter verlieh. Dort gewann daher rasch die Richtung die Herrschaft, aus der das Verlangen nach einer Verfassung hervorging und auch das Streben nach Einigung Deutschlands größere Kraft gewann. In dem Kreise fortschrittsfreudiger junger Literaten und Gelehrten, die sich damals, zum Teil noch als Studenten, dort versammelten, ist denn auch der erste Versuch gemacht worden, die politische Komödie als Waffe zu verwenden. Auf Platen freilich und auf Aristophanes wurde dabei zunächst nicht zurückgegriffen: die kunstreichen, gravitätisch einherschreitenden antiken Metren wurden vielmehr durch frei erfundene, dem Wesen der deutschen Sprache sich ungezwungener anpassende ersetzt, die mit ihrem volkstümlichen Klang und ihrer bequemen Ungezwungenheit dem Ohr auch des ungelehrten Lesers leichter eingingen.

Als Produkt dieser in der Hauptstadt Ostpreußens gepflegten und nach Betätigung gegenüber der Allgemeinheit drängenden Stimmung erschien in dem dortigen Verlage Pfitzer und Heilmann 1842 „Die Wände. Eine politische Komödie von Otto Seemann und Albert Dulk den Bühnen gegenüber als Manuskript gedruckt.“ Von den beiden Verfassern, deren gemeinsame Arbeit darin vorliegt, ist Albert Dulk (1819—84) nachmals durch ein phantastisches Privatleben und seine Agitation für sein theosophisches System sowie durch eigenartige poetische Versuche in weiteren Kreisen bekannt geworden. Von Otto Seemann nähere Kunde zu erhalten ist bisher nicht gelungen, obgleich er noch in demselben Jahr 1842 ein größeres und anspruchsvolleres Werk ähnlicher Art veröffentlicht hat. „Die Wände“ greifen mitten hinein in die politischen Kämpfe jener Zeit, sind aber auffallender Weise frei von dem gereizten, ja erbitterten Ton, in dem derartige Diskussionen damals geführt zu werden pflegten. Im Gegensatz dazu werden sie vielmehr gekennzeichnet durch einen gewissen gutmütigen Humor. Die Verfasser sind offenbar von der erfreulichen Überzeugung durchdrungen, daß die vorhandenen Gegensätze nicht unausgleichbar sind und daß bei einigem guten Willen eine Verständigung erreicht und ohne gewaltsame Erschütterung eine befriedigendere neue Ordnung wird hergestellt werden können. Das wird durch eine leicht verständliche Allegorie mit sehr einfachen Mitteln auf der Bühne den Zuschauern vor Augen gestellt. Es verlohnt sich der Mühe, den Verlauf dieser hübsch erfundenen und heiter durchgeführten Komödie in großen Zügen hier zu skizzieren.

Im Mittelpunkt der Handlung steht Hans Volk, die Verkörperung des deutschen Volkes, jedoch nicht in dem üblen Sinn, wie zu einer solchen später der deutsche Michel wurde. Denn an dem unerquicklichen Zustand der Untätigkeit und Hülfsbedürftigkeit, in dem er zunächst erscheint, ist nicht er selbst, sondern die übertriebene Ängstlichkeit und Selbstsucht derjenigen schuld, deren Obhut er anvertraut ist. Sein Verwalter Theodor — der Name deutet die ihm von Gott gesetzte

Obrigkeit an — hat ihn nämlich der besonderen Pflege der Doktoren Zensur und Polizei unterstellt, die dabei von dem übereifrigen Kriechel unterstützt werden. Das hat Volks Freund Aufrecht erfahren und kommt ihn zu befreien. Der vermeintliche Patient faßt auf dessen Zureden wieder Mut, und man ist bald auf dem Wege, sich mit Theodor über eine Änderung seiner Lage und die Gewährung größerer Freiheit zu verständigen, während die bisherigen Gewalthaber Zensur, Polizei und Kriechel sich nach Rußland aus dem Staube machen, Aufrecht aber mit dem Ehrenkreuze belohnt wird. Alles scheint auf dem besten Wege. „Gib her“ — läßt der Dichter Theodor sagen:

„Ich will selber ihn bekränzen, fortan wollen wir vereint
„Fest in allen Stürmen stehen und die Sonne eines neuen Glückes soll auf uns sich neigen“,

worauf Hans Volk Theodor die Hand reichend erwidert:

„Bleiben wir in ihrem Schein
Treu und einig und du, Aufrecht, sollst mein erster Diener sein.“

Da sprengt Kriechel das Gerücht aus, Hans Volk sei erblich mit Geisteskrankheit belastet und schwindsüchtig und könne nur durch eine peinlich strenge Kur noch am Leben erhalten werden. Diese wird denn auch von den zurückgekehrten Ärzten angeordnet: der Patient darf nichts lesen, was diese nicht zuvor geprüft haben, er darf nichts sprechen und sich nicht rühren. Vergeblich sucht Aufrecht Volk das Unwürdige dieser Behandlung begreiflich zu machen, der Chor der Wände aber läßt sich prophetisch also vernehmen:

„Es verstummen die Menschen in thörichtem Wahn, und so sind die Zeiten gekommen,
Wo die Steine beredt mit tönendem Mund für die Wahrheit zeugen und sprechen“.

Die gewünschte Besserung, so führen sie weiter aus, hindert nur allzuoft „die stille Gewohnheit“, von welcher der Mensch nicht lassen mag. Im Gegensatz dazu verkünden Vertreter derer, „die von der Feder leben“, d. h. der Presse, als Leitsterne Recht und Freiheit, über die nur die Vernunft zu ent-

scheiden hat — Ketzereien, die dem Ohr Hans Volks sorgsam vorenthalten werden. Endlich aber reißt dem angeblich Totkranken doch die Geduld und er rebelliert. Während seine bisherigen Kerkermeister und Ärzte zu Nikolarus, — nach Rußland — um Hülfe senden wollen, lobt Aufrecht seine Tapferkeit und bestärkt ihn in dem Entschluß, seine Angelegenheiten hinfort selbst zu besorgen, freilich nicht „nach Art Jacques Peuples“ noch „John Peoples“, sondern:

„Alles mußt du selber ordnen, wie es einem Herrn geziemt,
Alles muß nach dir sich richten. Deinem Wohlergeh'n zu dienen
Müssen Alle sich bequemen.“

Diese neue Macht steigt nun aber Hans Volk zu Kopf: er mißbraucht sie und gerät darüber mit Aufrecht in Streit. Schließlich kommt es zu einer Rauferei, bei der Hans Volk sich selbst verletzt: der Anblick des fließenden Blutes bringt ihn zur Besinnung:

„Alle Teufel! Steine reden und die Wände werden laut!
Nun, was Wunder! Scheint mir selber doch das wunderbarste Wunder
Dies, daß ich, Hans Volk, aus allem Lug und Trug der Irren-Wirtschaft
Aufrecht mich erhoben habe und auf meinen Beinen steh'!
Ei, so will ich dekretieren: es gibt keine Wunder mehr.“

Der Chor der Wände aber läßt sich feierlich vernehmen:

„In jedem Sein
Kämpft das Gesetz des eigenen Lebens
Schwankend mit dem Gesetz des Alls,
Und Empörung ist Maß der Natur,
Aufbewahrt im innersten Wesen,
Aber plötzlich aufgezeigt,
Wenn sie, von unmäßigem Zwang tötlich bedroht, sich selbst will,
Heilig spricht das eigene Leben und des eigenen Lebens Recht!“

In der Natur werden solche Gegensätze durch den Kampf der Elemente im Sturm ausgeglichen:

„Soll sich der Mensch wie sie empören,
Wenn er, von Leidenschaft emporgerissen,
Große, göttliche Tat vollbracht?
Rettung von Knechtschaft, Rettung von Schmach?
Soll er sein hohes Werk beflecken,
Schuld und Unschuld wahllos treffen?
Unrecht beginnend, nur weil er so mühsam zum Rechte gelangt?

. . . .

Denn im Menschen lebt der Gedanke, in der Natur nur das stumme Gesetz

. . . .

Ruhe! auch in der Leidenschaft Stürmen Ruhe.
Und Besonnenheit im Kampf der Sinne!
Denn gerecht ist auf Erden
Nur der Mensch."

Das nimmt sich denn auch Hans Volk zu Herzen: es kommt zu einer friedlichen Aussprache, wobei er offen eingesteht, zur selbständigen Besorgung seiner Angelegenheiten fehle ihm doch noch die nötige Erfahrung, und die Beteiligten vereinbaren für die Zukunft eine Ordnung, die ungefähr auf Einführung eines verfassungsmäßigen Regiments hinausläuft.

So findet diese politische Komödie einen Abschluß, mit dem ganz bestimmt auf die die Zeit bewegenden Probleme Bezug genommen und eine friedliche Lösung derselben empfohlen wird. Dazu stimmt auch der gemäßigte, friedliche, hier und da sogar etwas elegisch angehauchte Ton, der darin herrscht. Entstanden „Die Wände" doch noch im Beginn der politischen Bewegung, zu der Zeit, wo ein kampfloses Hinüberlenken in die erstrebte neue Ordnung leicht erreicht werden zu können schien. In dieser Hinsicht stand nun allerdings auch dem Dichter der „Wände" eine schmerzliche Enttäuschung bevor, und sein Werk wurde von den Ereignissen bald überholt und in Folge davon vergessen. Auch dieser neue Versuch

im Gebiet der politischen Komödie hatte keine weitere Folge und blieb vereinzelt.

Die Aufgaben aber, die eine solche stellte, wenn sie durchschlagen sollte, wurden umso größer und mannigfaltiger, je mehr das gesteigerte innerpolitische Leben die Gegensätze vervielfältigte und verschärfte und auf eine möglichst schnelle Lösung der neu auftauchenden Probleme hindrängte. Dabei galt es, diese in einer Form zu erörtern, welche den noch am Ruder befindlichen Verteidigern der alten Ordnung nicht eine erwünschte Handhabe zur Unterdrückung derartiger Produkte darbot. Von hier aus erklärt es sich wohl, daß der politisch regsamere und vielseitiger veranlagte Otto Seemann, der in den „Wänden" neben Albert Dulk wohl nicht ganz zu seinem Recht gekommen war, so bald wiederum mit einem ähnlichen Werk vor die Öffentlichkeit trat. Noch im Jahr 1842 erschien in Leipzig von ihm ein politisches Drama in fünf Akten „Der letzte König". Wie dieser Titel recht gemeint ist und auf welches politische Ideal der Verfasser eigentlich hinaus will, bleibt freilich unklar, einmal infolge der verworrenen Handlung, insofern zumal wichtige Vorgänge hinter der Szene geschehen und nur durch die darüber geführten Gespräche bekannt werden, und dann wegen der ermüdenden Breite, mit der die Vertreter der verschiedenen politischen Parteien ihre Ansichten darlegen; zu welcher von den da miteinander streitenden Meinungen der Dichter selbst sich bekennt, bleibt schließlich unklar. Auch entspringt daraus noch ein anderer Fehler. In Bezug auf die Hauptpersonen von Anfang an eigentlich tragisch gerichtet und daher wohlweislich als „politisches Drama" bezeichnet, wird „Der letzte König" sehr bald und in umfänglichen Teilen zur politischen Komödie. Bemerkenswert als Zeichen der Zeit ist dabei die schärfere Tonart, die von der Milde und Versöhnlichkeit beträchtlich abweicht, die in den „Wänden" geherrscht hatte.

Ein König ist entthront und hat fliehen müssen wegen der Ausschreibung einer Steuer, deren Ertrag für die Ausstattung seiner natürlichen Schwester bestimmt war. Das Haupt

der siegreichen Erhebung gegen ihn, der edle Loreno, leitet auch die Beratungen der Verschworenen über die nun einzuführende neue Ordnung, dringt aber mit seinen Absichten nicht durch. So gelingt es dem Halbbruder des Verjagten, dem Prinzen von Badra, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Gewalttätig und tyrannisch bringt er Alles schnell gegen sich auf, sodaß zu seiner Beseitigung eine neue Verschwörung unter Loreno entsteht. Verschärft wird der Konflikt durch eine Liebschaft des Usurpators mit Lorenos Schwester, die nicht weiß, wer um ihre Gunst wirbt. Von einem Teil der Verschworenen wird der Tod des Tyrannen gefordert und Loreno mit der Vollführung der Tat beauftragt. Da überkommen ihn Gewissensbedenken: das Gefühl der Pflicht gegen das Vaterland ringt in ihm mit dem Abscheu vor dem Morde. Schließlich führt die Entdeckung der Beziehungen seiner Schwester zu Badra zu einem gewaffneten Zusammenstoß, der beiden das Leben kostet. Inzwischen hat der Abfall von dem Usurpator begonnen und der verjagte König rüstet zur Rückkehr in sein Reich, beschließt aber, durch die Ereignisse belehrt, eine neue, volksfreundlichere Ordnung einzuführen. Im Verlaufe dieser phantastischen Staatsumwälzungen, die nach Anlaß und Ziel unklar bleiben, finden verschiedene umständliche Beratungen sowohl der Getreuen des Königs wie der Verschworenen statt, welche Gelegenheit bieten zu lebhaften Auseinandersetzungen über die verschiedenen möglichen Staatsformen. In diesen entwickelt der Dichter glücklichen politischen Takt in der Charakterisierung der einander gegenübergestellten Systeme, allerdings ohne eines von diesen als das von ihm gebilligte erkennen zu lassen, sodaß man fast auf den Gedanken kommen könnte, er habe sich in dieser Form über das parlamentarische Wesen überhaupt lustig machen und dessen Schwächen recht handgreiflich dartun wollen. So heißt es einmal:

. . . . . . „das Gefühl ersetzt
Der Menge den Verstand, und alle fühlen,
Daß keine sichre Hand den Zügel lenkt“

und

„Ein Wort ertönt, aus dem sich jederman
Die Bürgschaft seiner Freiheitsära sucht,
Und gleich darauf erscheinet ein Gesetz,
Aus dem der stärkste Despotismus blickt.
Nichts schadet dem Volke mehr als dieser Wechsel.“

Dem gegenüber wird Badra als überzeugter und rücksichtsloser Vertreter des Absolutismus gezeichnet. Er sagt:

„Gehorchen soll das Volk
Und nicht wie heut nach eigenem Willen handeln.“

Denen, die für das Volk einen Anteil an der Regierung verlangen, tritt er mit der Frage entgegen:

. . . . „Sagt mir doch,
Wer ist das Volk? Der Kaufmann und der Schreiber!“

Dabei aber, so klagt er, werden solche gefährlichen Ansichten trotz aller Gegenmaßregeln immer weiter verbreitet:

„Mit feinem Spott, künstlichen Wendungen,
Mit Fragezeichen und Gedankenstrichen
Vermag der Liberale jede Schranke,
Die die Zensur ihm setzt, zu überspringen
Und steigert die Begehrlichkeit . . . . .
. . . . . Der König fördert
Mit seiner blinden Politik das Unheil,
Das er zu bannen wünscht.“

Dann heißt es einmal:

„Es ist das Volk
Ein Schwert, gefährlich in des Führers Händen.
Es streut Verwüstung um sich her und Tod,
Wenn man es schwingt, doch liegt die scharfe Waffe
Erfolglos da, wenn ihr der Führer fehlt.“

Dazu stimmt es, wenn dieser Vertreter des Absolutismus Beamte schlechtweg für Maschinen erklärt, die eines Meisters bedürfen. Demgegenüber führt die wachsende Unzufriedenheit zur Stiftung einer „Gesellschaft der Rechtsfreunde“ unter Loreno. Aber in ihr platzen die Meinungen erst recht heftig aufein-

ander. Der von der einen Seite proklamierte Satz: „Es gibt nur eine Regierungsform, die der Vernunft entspricht, die Republik, d. h. gleiche Freiheit für alle, die das Licht als Menschen erblickten, freie Gleichheit für Alle, die die Natur als Menschen schuf," — beantwortet die andere mit dem Ruf: „Es lebe der Wahnsinn!" Auch Loreno spricht sich gegen die Republik aus, indem er bemerkt: „Bürgen müssen wir haben für das Glück des Volkes, Bürgen, die Macht haben das Gute auszuführen und dann wieder in den Schoß des Volkes zurückkehren, dem sie entstiegen, um Rechenschaft abzulegen jedem, der sie verlangt." Daß dennoch die Republik die Mehrheit gewinnt, führt zu einer Spaltung der „Rechtsfreunde." Man beschuldigt sich gegenseitig des Verrates und bahnt so dem früheren König den Weg zur Rückkehr. Doch wird auch in dessen Rat die Herstellung der früheren Ordnung für unmöglich erklärt. Unerläßlich sei ein Bruch mit der Vergangenheit, denn man dürfe nicht

„. . . überlebte Formen
Dem Tod entreißen, der sie brechen will."

Es gelte vielmehr „diese neu mit Jugendfrische zu beleben." Dazu jedoch dürfe die Macht nicht in die Masse gelegt werden:

„Es ruht die Kraft nicht in der Zahl"

und

„Im Kampfe der Ideen siegt die Wahrheit,
Die freilich jeder auf seiner Seite glaubt."

Daher werden die gefaßten Beschlüsse von Einigen geradezu als „tollhäuslerisch" bezeichnet: bestehe doch bei solchen Gelegenheiten die Mehrheit gewöhnlich aus Dummen und Feigen, d. h. Willenlosen, während nicht jeder Lust habe sich tagaus tagein lächerlichen Beschlüssen zu fügen, die einzelne der Masse aufschwatzen. Dagegen bekennt sich Loreno zu dem Satz: „der Gesamtwille heiligt, was für den Einzelnen ein Verbrechen wäre." Aber der sich immer ungestümer regende Freiheitsdrang der Extremen empört sich bereits sogar gegen die herkömmlichen Formen der Verhandlung: jeder soll sprechen können, wann es ihm beliebt, und nicht erst um das Wort zu

bitten brauchen. Solcher Zwang, erklärt Einer, sei die Folge davon, wenn der freie, der fessellose Geist sich in vorher geknetete Formen zwängen lassen müsse. „Wir bekämpfen Vorurteile, Formen sind Vorurteile.“ Von anderer Seite wird darauf voll bitterer Ironie geantwortet, „nun ende freilich die Nacht der Sklaverei“ und die Freiheit steige empor mit blutigem Morgenrot.

Kam es dem Dichter des „Letzten Königs“ offenbar darauf an, die Verkündiger so überspannter politischer Theorien zu verspotten, ohne sich selbst zu einer bestimmten zu bekennen, so greift er gelegentlich doch auch mit fester Hand in die Tagesgeschichte hinein und nimmt zu ihren Vorfällen Stellung, ganz im Einklang mit dem Wesen der politischen Komödie. So mahnt z. B. den zur Wiedergewinnung des Thrones rüstenden König einer seiner Getreuen zur Vermeidung früher begangener Fehler mit den Worten:

> „ . . . . . . Ich erinnere
> Mich zweier Phrasen, die von Ort zu Ort,
> Von Mund zu Munde gingen: Unterthanen,
> So hieß es, dürfen nicht ihr schwaches Urteil
> Als Maßstab an Regierungsweisheit legen —
> Und: Was den Unterthanen frommt, das muß
> Der König besser wissen als der Unterthan.
> Man murrt' und droht' und wünschte sie zurück“,

worauf der durch das Schicksal belehrte Herrscher einsichtig erwidert:

> „Pansa hat Recht: Wir schulden unserm Volk
> Beistand mit Rat und Tat: Ich bin entschlossen
> Das Äußerste für Volk und Vaterland zu wagen.“

Man erkennt alsbald die zeitgemäße Anspielung auf das berüchtigte Wort des preußischen Ministers von Rochow, welches dieser sich in der Zurechtweisung leistete, die er der Elbinger Bürgerschaft erteilte wegen der Adresse, die sie an den Professor der Rechte Albrecht, einen der sieben Göttinger, gerichtet hatte, und aus der das geflügelte Wort vom „beschränkten Unter-

tanenverstand“ seinen Ursprung genommen hat. Auch die damals noch weniger beachtete soziale Frage streift Seemann mehrfach und weist warnend auf ihre steigende Bedeutung hin. So läßt er z. B. dem König vorhalten:

„Ihr maßt Euch an, dem Volk sein Glück zu gründen —
Ihr lebt, Ihr zehrt vom Volk! Verhindert Ihr's,
Daß Tausende von Euern Untertanen hungern und dürsten?
O, ich weiß es wohl,
Ihr sagt, unmöglich sei's, das zu verhindern.
Und das ist wahr: dann aber dürft Ihr nicht
Ein Amt verwalten, dessen Last nur Gott,
Nur Gott allein gewachsen ist. Und doch
Maßt Ihr's Euch an, und Euer Ungeschick,
Die unerhörte, namenlose Frechheit,
Die nötig ist, um eines Königs Amt
Zu übernehmen, macht, daß man Euch flucht,
Wie Ihr's verdient.“

Unverhüllt kommt der Radikalismus zu Wort, der die Monarchie überhaupt verwirft. Bekennt doch der letzte König, von Loreno tötlich verwundet, sterbend selbst:

„. . . . Dann ist es
Zu Ende. Meine Zeit hab' ich verkannt.
Das rächt sich. Ja, der Thron ist hin — doch auch
Das Leben. Nun beginne, Anarchie!
Der letzte König stirbt“,

während der gleichzeitig mit dem Tod ringende edle Loreno die Umstehenden ermahnt:

„Dient ihm im Tode. Er bedarf der Diener,
Ich brauche Niemand.“

Nur wird auch der aufmerksamste Leser darüber nicht recht ins Klare kommen, wo denn eigentlich das politische Ideal des Dichters zu suchen ist, und im Zweifel sein, ob dieses politische Drama das absolute Königtum verherrlichen oder seine Unhaltbarkeit erweisen sollte. Liest es sich stellenweise doch als vernichtende Kritik aller politischen Parteien, die damals in

Deutschland miteinander rangen, und verlacht unbarmherzig ihre Schwächen und Übertreibungen. Hier kommen, ohne daß es die Fabel des Stückes eigentlich nötig machte, die verschiedenen politischen Meinungen seiner Zeit zu Worte und lassen in ihrem wirren Durcheinander die Schwierigkeiten erkennen, die sich der erstrebten Neugestaltung entgegenstellten. Die Wirkung wurde freilich beeinträchtigt durch das romantische Dämmerlicht, welches die gewissermaßen in der Luft schwebende, der Realität nach Zeit und Ort entbehrende Handlung umgibt. Dieses aber erklärt sich einfach genug daraus, daß die Probleme, um die es sich handelt, noch zu neu, zu wenig bestimmt formuliert und deshalb zu leidenschaftlich umstritten waren, um ironisch behandelt und zum Gegenstand über der Sache stehenden Spottes gemacht zu werden. Dazu bedurfte es größerer Unbefangenheit und Abgeklärtheit, als von den an dem stürmisch bewegten politischen Leben handelnd und leidend Beteiligten zu gewinnen war. Zu solcher konnten sich höchstens die Wenigen erheben, die von den zur Zeit noch unlösbaren Einzelfragen der erstrebten staatlichen Neugestaltung resigniert absahen und ohne da eine scharf bestimmte Stellung einzunehmen, sich auf die Vertretung gewisser großer, allgemeiner Prinzipien beschränkten, in der Hoffnung, auf das damit ausgegebene umfassende und dehnbare Programm einen größeren Kreis ähnlich weitherziger Genossen zu vereinigen. Natürlich aber verzichteten auch diese Leute nicht auf die Kritik des Bestehenden, mochte dieselbe auch minder scharf ausfallen als bei anderen. Als wohlmeinender und nicht ungeschickter Vertreter dieser milderen, sozusagen etwas ideologisch angehauchten Richtung der politischen Komödie verdient Heinrich Hoffmann mit seiner 1843 in Frankfurt am Main erschienenen „Komödie der Gegenwart“ „Die Mondzügler“ an dieser Stelle ausführlicher behandelt zu werden, zumal er bei glücklicher Beherrschung der Form trotz gelegentlicher Schärfe des Spottes durch Unbefangenheit der Auffassung und Milde des Urteils sympathisch berührt. Wendet er doch auch gern seinen Blick von der unbefriedigenden Gegen-

wart auf die gehoffte bessere Zukunft, für die er, unbeirrt durch den herrschenden Streit der Meinungen, gewisse große Ziele als für Alle gleich erstrebenswert und gleich erreichbar voller Zuversicht aufstellt. Das geschieht im Anschluß an die glücklich erfundene und mit gutem Humor durchgeführte Fabel der Komödie.

Durch die Entdeckungen, welche der berühmte englisch-deutsche Astronom Herschel mit dem von ihm konstruierten Riesenteloskop auf dem Monde gemacht haben soll und die dort ein von allen Sorgen befreites glückseliges Leben in Aussicht zu stellen scheinen, werden daheim unzufriedene Deutsche verleitet, sich einem verwegenen Abenteurer zur Fahrt nach dem Monde anzuvertrauen, um natürlich eine bitterböse Enttäuschung zu erleben. Die Verhandlungen über das Projekt geben reichlich Gelegenheit zu allerlei Seitenhieben auf Zustände, Einrichtungen, Bestrebungen und Personen, aber auch zur Entwerfung eines großzügigen liberalen und nationalen Zukunftsbildes. Das geschieht mit geschickter Steigerung, die den Leser mit wachsendem Interesse erfüllt, zumal dann auch der Ton der Komödie zu einem zum Herzen dringenden, erwärmenden Pathos gesteigert zu werden pflegt. Nicht blos die politischen und sozialen Probleme der Zeit werden berührt, sondern auch scheinbar weit abliegende Fragen aus dem Gebiet des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Unter der „Traumstadt“, wo die Handlung spielen soll, ist natürlich Deutschland zu verstehen: in ihren unzufriedenen und neuerungslustigen, aber unklaren, unbedachten und leichtgläubigen Einwohnern, die dem plumpen Betrug eines geriebenen Abenteurers zum Opfer fallen, werden gewisse Eigenschaften des deutschen Volkes dargestellt. Besonders heftig ergeht sich auch hier der Spott des Dichters gegen die Hegelsche Philosophie mit ihrem angeblich alles beweisenden und erklärenden Formalismus, und der Kampf der Hegelschen Schulen wird als der der „grünlichen“ und „bläulichen Begriffsritter“ in einer von Staatswegen veranstalteten öffentlichen

Disputation verhöhnt, die zu einer großen Rauferei ausartet. Da haben der Abenteurer Flunkerton und sein erfindungsreicher Diener Peter, die von einer großen Weltreise nach Traumstadt gekommen zu sein vorgeben, leichtes Spiel: durch trügerische Versprechung des im Mond zu findenden Glücks und Reichtums bestimmen sie die Traumstädter, sich mit ihnen zu einer Ballonfahrt nach dem Monde zu verbinden, um sie nachher unter Wegnahme der mitzuführenden Habe betrogen zurückzulassen. Manche bittere Wahrheit wird da dem deutschen Volk sowohl wie den deutschen Regierungen gesagt, der leidige Paßzwang ebenso verhöhnt, wie der reaktionäre preußische Kultusminister von Eichhorn im Vorbeigehen verspottet. Ein entschiedener Gegner der schriftstellernden Frauen, als deren Typus George Sand besonders übel behandelt wird, tritt der Dichter doch ein für eine Besserung der Stellung der Frauen, denen nicht bloß „Küchenfreiheit“ gewährt werden müsse. Er macht sich lustig über die Sucht der Deutschen, zu allen möglichen und unmöglichen Zwecken Vereine zu gründen, und über den fruchtlosen Enthusiasmus, zu dem sie sich unlängst durch Beckers Rheinlied habe hinreißen lassen. Sie geben, meint er, zuviel auf das Wort und erliegen daher allzuleicht der täuschenden Phrase. Ihre guten Eigenschaften, die dadurch an der rechten Betätigung gehindert werden, verkennt er nicht und hofft ihre volle Entfaltung für die Zukunft. So läßt er Flunkerton beim Abschied den betrogen Zurückbleibenden stark ironisch folgende Lobrede halten:

„Und welches Volk, o Söhne Teuts, kann messen sich
Mit Euch an Ruhm und aller Tugend Überfluß?
Wohl ist zu nennen euer Land Europas Herz,
Und wie durchs Herz die reinste Lebenswelle fließt,
So seid auch Ihr von allem Volk das edelste,
Treuherzig und vertrauend, wenn auch oft getäuscht.
Ihr nehmt das Wort, bescheidnen Anspruchs, für die Tat.
An schmale Kost von Jugend auf gewöhnt,
Erquickt ein leer Versprechen Euch für lange Zeit
Und magere Redensarten gelten für die Macht.

Der Araber lebt mit wenigen Datteln lange Zeit,
Dem Kamel genügt ein einziger Trunk für lange Fahrt,
Doch Ihr behutsam wisset hauszuhalten noch
Mit weniger. Denn Jahrhunderte lang zur Zehrung reicht
Euch eine einzige große Tat und macht Euch satt."

Als eine solche Tat ist nach des Dichters Urteil neuerdings auch das Beckersche Rheinlied durchaus unverdienter Weise angestaunt worden:

„Wie einst ein unbekannter Hirtenknabe kam
Und aus dem Bach den schlichten Kiesel griff und schlug
Den weiland groben Goliath auf das harte Haupt,
So kam ein unbekannter Sänger, nahm ein Lied,
Ein schlechtes, aus dem breiten, wasserreichen Bach
Der Lyrik, und, o Wunder, durch fünf Strophen nur
An hunderttausend Franken schlug er in die Flucht."

Aber auch in anderer Hinsicht wird dem deutschen Volk hier die Wahrheit gesagt, namentlich wegen der damals überhand nehmenden Jagd nach Gewinn und Wohlbehagen:

„Ein einzig Rettungsmittel winkt: es heißt Besitz.
Ein einzig Mittel gilt, es heißt Gewinn.
Das Geld ist Gott und Industrie der Glaube jetzt."

Ihm meint Flunkerton die Traumstädter nun vollends gewinnen zu können: die Deutschen sollen endlich aufhören das Philosophenvolk zu sein und lernen gegen die von allen Seiten drohenden Angriffe ihren Mann zu stehen, denn es gelte endlich die so lange ersehnte Freiheit zu gewinnen:

„Laut schallet nach Freiheit ein durstender Schrei
Und es eilen die Freunde gerüstet herbei,
Sich um heilige Banner zu scharen,
Und sie tragen als Waffen das schneidende Wort
Sie beschirmen der Wahrheit goldenen Hort
Und sie trotzen mit Mut den Gefahren.
Doch hütet euch wohl! Denn der Dämon der Nacht
Aus finsterer Tiefe verderblich erwacht,
Die Begierde nach gleißendem Golde."

Sie verlockt das Auge, verblendet den Sinn,
Sie opfert das Höchste dem schnöden Gewinn,
Wie die Loreley wirbt sie, die Holde.
Da sinkt aus der zitternden Rechten das Schwert,
Gleichmütig verlaßt ihr den heimischen Herd,
Nach goldenem Vließe zu jagen.
Wohl prunkt ihr mit Liedern der Freiheit so gern
Und beachtet doch nicht, wie der schlimmste der Herrn
Euch in schmähliche Ketten geschlagen."

Vor diesen Verirrungen warnt der Dichter die Deutschen namentlich noch in dem Schlußwort, welches er dem glücklichen Abenteurer Flunkerton in den Mund legt. Hüten sie sich vor ihnen, so werde auch ihnen noch eine große und glückliche Zukunft beschieden sein und dermaleinst eine deutsche Flotte den Ozean durchkreuzen. Noch hindere das der Mangel an Freiheit, sie gelte es vor allem zu erkämpfen:

„Hier lohnt sich der Kampf, hier ring' um den Preis, wer der Menschheit heiligstes Gut liebt,
Um die Freiheit des Worts und die Freiheit des Rechts und die Freiheit im Denken und Glauben!
Wer fühlt sich so mächtig und herrschend genug, sie uns immer und ewig zu rauben?
Wer fühlt nicht Kraft zu beharrlichem Kampf und Kraft den Besitz zu bewahren?
Drum haltet am heimischen Herde getreu als ein einiges Volk in Gefahren."

Freilich muß der Dichter schließlich selbst zugestehen, daß die Aussichten für den Erfolg solcher Mahnungen zur Zeit noch ziemlich gering seien. Legt er doch dem Amtmann von Traumstadt als Antwort auf die schwungvolle Abschiedsrede des sich in die Luft erhebenden Flunkerton die geistreiche Bemerkung in den Mund:

„Gar schön ist, was Ihr eben jetzt uns habt gesagt,
Doch haben andres auszuführen wir vorerst:
Nicht zur Entscheidung wurde das Begriffsturnier
Gebracht am Morgen, unvergeben liegt der Preis"

— worauf Michel, des Amtmanns Knecht, bemerkt:

„Der Mann hat Recht, und diesmal folg' ich seinem Rat:
Ins Reine kommt ihr mit der Freiheit nimmermehr,
Bevor ihr richtig festgestellt des Drecks Begriff."

So verschieden nach Plan, Ausführung und Tendenz die in Vorstehendem besprochenen Versuche sein mögen, welche bei uns in dem Gebiet der politischen Komödie gemacht worden sind, so lassen sie doch, als innerlich zusammengehörig betrachtet, eine gewisse fortschreitende Entwickelung nicht verkennen. Denn es wird einmal das in den Kreis der spottenden Betrachtung gezogene Gebiet immer weiter erstreckt, indem es, ehemals fast ganz auf die Literatur beschränkt, nicht bloß gelegentlich, sondern planmäßig und zielbewußt die Politik ihrem ganzen Umfang nach in seinen Bereich zieht, und dann werden im Zusammenhang damit die Fragen immer stärker betont, welche die öffentliche Meinung gerade beschäftigen, und es wird damit weiterhin eine bestimmte Einwirkung auf die Art der Lösung derselben erstrebt. Damit erst schlug die Entwickelung dieser Dichtungsart, die ihrem Wesen nach immer nur besondere, nur zeitweise gegebene Verhältnisse aufkommen lassen, einen Weg ein, auf dem sie Bürgerrecht erlangen konnte. Aus der augenblicklichen politischen Lage entsprungen und für deren weitere Gestaltung einen bestimmten Effekt hervorzubringen berufen, wird die politische Komödie doch immer nur kurzlebig sein, entsprechend der schnellen Wandelbarkeit der von ihr behandelten Verhältnisse. Sie setzt eben ein mehr oder minder stürmisch bewegtes politisches Leben voraus, in dem die miteinander streitenden politischen Prinzipien in besonderen Fällen zusammenstoßen und miteinander um die Herrschaft über die Zukunft kämpfen. Vom Tage geboren und auf den Tag zu wirken bestimmt kann die politische Komödie ebensowenig zu jeder Zeit entstehen wie dauernd blühen, sondern wird immer nur zeitweise lebenskräftig in die Erscheinung treten, um dann wieder zu verschwinden. Außerdem aber verfallen ihre Schöpfungen infolgedessen gewöhnlich schneller Ver-

gessenheit: sind doch zuweilen schon der nächsten Generation die besonderen Umstände nicht mehr genau bekannt, auf die sie sich bezog und ohne deren Kenntnis der einst sicher treffende und auch von dem Angegriffenen gebührend empfundene Witz unverständlich bleibt. In der Zeit aber, von der hier zunächst die Rede ist und die immerhin beachtenswerte Ansätze zu einer deutschen politischen Komödie hervorgebracht hat, stand deren günstiger Entwickelung noch ein anderes Hindernis im Wege, die Gefahr nämlich, welche das allzufreie und scharfe Wort nicht bloß, sondern überhaupt jede scharfe Kritik der bestehenden Ordnung als eine Auflehnung gegen deren Träger mit Ahndung bedrohte. Wer dann dem Wächter des Gesetzes eine besonders empfindliche Stelle bot, wo er recht hart getroffen werden konnte, der tat gut, sich von derartiger politischer Betätigung fern zu halten. Natürlich aber schloß das nicht aus, daß gerade die Kreise, welche den bewährten und gefürchteten Stützen der überkommenen Staatsordnung irgendwie näher standen und mehr als andere sozusagen hinter die Kulissen sahen, die sonst verpönte Kritik mit besonders scharfer Zunge übten und ihr Ergebnis in einer Fülle von boshaften Witzen mit Wohlgefallen überallhin kolportierten. Man blättere nur die breiten, selbstgefälligen Tagebücher Varnhagens von Ense daraufhin durch, und man wird sich überzeugen, daß an brauchbaren und der Wirkung auch auf das große Publikum sicheren politischen Witzen schon damals geradezu Überfluß war: im Einzelnen und im Kleinen entlud sich darin fast ununterbrochen die Stimmung, welcher die politische Komödie im Großen Ausdruck zu geben bestimmt ist. Entsprechend der überall herrschenden kritischen Stimmung, die sich nur nicht frei äußern durfte, war die ganze Atmosphäre mit politischem Witz gleichsam geladen, nur daß er sozusagen im Einzelnen verpuffte und damit um die Wirkung kam, welche er, zu einheitlichem und konzentriertem Angriff verwendet, als politische Komödie hätte haben können — eine Erscheinung, die weiterhin und eigentlich bis auf unsere Tage ihr Seitenstück und eine Art von Fortsetzung gefunden hat in

den politischen Kuplets der älteren Berliner Posse und den verwandten Produkten der heutigen Witzblätter, wie des Kladderadatsch, der Wespen, des Ulk u. a. m. Besonders gereizt war die Stimmung zu Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nun aber vor allem in Preußen durch die lange Reihe von Enttäuschungen, welche die mit so großen Hoffnungen begrüßten Anfänge Friedrich Wilhelms IV. seinem Volke bereitet hatten. Von den Versprechungen, welche der impulsive König in seiner ihn selbst mit fortreißenden Beredsamkeit gemacht hatte, war schließlich keine einzige in Erfüllung gegangen. Als ob man der Mahnung gedächte, die Heinrich Hoffmann in den „Mondzüglern" ausgesprochen hatte, wollte man nun nicht mehr mit leeren Worten abgefunden sein und sich durch schöne Phrasen täuschen lassen, sondern verlangte positive Leistungen, politische Realitäten, auf denen man fußen und weiterbauen konnte. Hatte man sich bisher für Freiheit und Recht im allgemeinen begeistert, so wandte sich der ernüchterte Sinn, die fernen, zur Zeit doch noch unerreichbaren Ideale im Auge haltend, der prosaischen, aber schöpferischen und daher lohnenden politischen Kleinarbeit zu. Gerade sie gab Anlaß zu schärferer Scheidung der Parteien, vermehrte die sachlichen Streitpunkte und verschärfte die persönlichen Gegensätze: nicht mehr um Abstrakta wurde der politische Kampf geführt, sondern konkrete Dinge waren es, um die gerungen wurde. Eine ungeahnte Fülle des mannichfaltigsten und bildsamsten Stoffes strömte der politischen Poesie überhaupt und der politischen Komödie im besonderen zu: sie brauchte nur in das politische Leben des Tages zu greifen, um der Behandlung würdige und, wenn richtig behandelt, auch wirksame Vorwürfe zu finden, welche sich zu Waffen in dem auf praktische Ziele gerichteten Kampf der Meinungen eigneten. Unmittelbarer als zuvor aus der Politik hervorwachsend war die politische Komödie auch im Stande ganz anders als bisher in dieselbe einzugreifen. Denn alles, was irgendwie mit dem öffentlichen Leben in Beziehung stand, dasselbe abspiegelte oder auf seine Weiterbildung einwirkte, fiel nunmehr in den

Kreis ihrer Betrachtung. Freilich blieb sie auch in diesen größeren Verhältnissen, trotz den ihr gestellten größeren Aufgaben und den ihr erschlossenen neuen Möglichkeiten, ein Kind des Augenblicks und daher nach wie vor schnellem Vergessenwerden unterworfen. Jeder Wandel der politischen Situation und jeder Wechsel in der die politische Entwickelung beherrschenden Richtung veränderte mehr oder minder auch die Bedingungen, von denen ihre Betätigung abhing, und ließ selbst Werke, die ihrer Zeit den größten Erfolg gehabt hatten, schnell der Vergessenheit verfallen, um nur noch vom Standpunkt der Literaturgeschichte Beachtung zu finden.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 4. Abhandlung

Wert und Echtheit
einer Beda abgesprochenen Schrift

von

Paul Lehmann

Vorgetragen am 15. Februar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 4. Abhandlung

Wert und Echtheit
einer Beda abgesprochenen Schrift

von

Paul Lehmann

Vorgetragen am 15. Februar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



In den älteren Gesamtausgaben Bedas stehen nicht wenige Schriften, die in der meistens zu Rate gezogenen Patrologie Mignes (Cursus lat., vol. 90—95) mit der warnenden Überschrift 'Dubia et spuria' wiederholt sind. Die neueste Veröffentlichung „sämtlicher" Werke, die von dem Engländer A. Giles und aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt (London 1843 f., 12 Bände), hat die Mehrzahl jener und einige andere Texte ganz fortgelassen, sie will nur das Gesicherte bieten.[1]) Jedoch darf man nun nicht annehmen, daß Giles alles Unechte erkannt, alles erhaltene Echte gekannt hätte und alles Angezweifelte unecht, das tatsächlich Unechte uninteressant wäre.[2]) Die kleinen Dichtungen Bedas muß man sich aus verschiedenen neueren Ausgaben und Abhandlungen zusammensuchen.[3]) Ein echter Kommentar zu den paulinischen

---

[1]) Mit Recht hat Giles z. B. die Averroes zitierenden 'Sententiae sive axiomata philosophica ex Aristotele et aliis (e. g. Cicerone) praestantibus collecta (Migne XC 965 sqq.) und die von Migne neuabgedruckten Kommentare zum Evangelium nach Matthaeus und Johannes ausgeschieden, vgl. vol. XI p. IX sq. A. Schönbach ist in seiner vorbildlichen Abhandlung 'Über einige Evangelienkommentare des Mittelalters': Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. Band 146 Abh. 4, Wien 1903, S. 3 falsch über Giles unterrichtet.

[2]) Die kritischen Übersichten in C. Plummers vorzüglicher Ausgabe der Opera historica I (Oxford 1896) p. CXLV sqq. und von J. Hoops im Reallexikon der germanischen Altertumskunde I 191 ff. reichen, wie nützlich sie auch sind, nicht aus.

[3]) Vgl. Cl. Blume und G. M. Dreves, Analecta hymnica medii aevi L (1907) S. 96 ff.; P. Lehmann, Die Erstveröffentlichung von Bedas Psalmengedichten: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV (1908) S. 89—92; W. Meyer aus Speyer, Bedae oratio ad Deum: Nachrichten der Kgl. Ges.

Briefen ist noch ungedruckt.[1]) Nicht alle Homilien, die bei Migne, vol. 94, als 'subdititiae' stehen, sind unbedanisch.[2])

Für heute möchte ich die Aufmerksamkeit lenken auf einen 'Liber quaestionum', der seit der großen Baseler Ausgabe[3]) von 1563 unter den Werken Bedas gestanden hat,[4]) 1710 von C. Oudin[5]) angefochten und von Giles[6]) abgetan ist, ohne daß jemals Widerspruch dagegen erhoben worden wäre.

Der Reiz, den das Werkchen auf mich ausgeübt hat, liegt — außer der Verknüpfung mit dem Namen des bedeutenden Angelsachsen — nicht allein auf methodischem Gebiete, sondern vor allem auch in einigen bisher fast durchweg übersehenen, unausgenützten Nachrichten, die es bringt. Es werden in XV Quaestiones mehrere schwierige Stellen der Bibel (vgl. im Folgenden) und Fragen der Dogmatik (z. B. *De angelis, De libero arbitrio, De peccato originali, De redemptione humana*) behandelt.

Aus den bibelexegetischen Stücken[7]) scheint mir Nachstehendes Beachtung zu verdienen:

In Q. III heißt es *Quod ait idem apostolus* (scil. *Paulus*) '*Nocte et die in profundo maris fui*' (2 Cor. XI 25), *quosdam audivi astruentes, quod beatae memoriae Theodorus, doctissimus vir, archiepiscopus quondam gentis Anglorum, ita exposuerit, quia fuerit in Zizico quaedam fovea nimis alta, ad tormenta noxiorum parata, quae ob altitudinem immensam profundum maris*

der Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1912 S. 228—235; Poetische Nachlese aus dem sog. Book of Cerne etc.: a. a. O. 1917 (Berlin 1918) S. 598, 614 ff., 618 ff., 651 f.

1) Vgl. Opp. hist. ed. Plummer I p. CLV.

2) Für die Echtheit mancher Homilie sprechen die Zitate bei Smaragd, Migne CII 13 sqq. Giles bietet in Band V nur eine Auswahl, in der aber auch Unechtes steht, vgl. Plummer I p. CLIII.

3) Tom. VII 389—418.

4) Zuletzt abgedruckt bei Migne, Patrol. XCIII 455—478.

5) Ich benutze die Frankfurter Ausgabe des Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis von 1722, tom. I, 1706.

6) III p. XII.

7) Die Texte zum Teil unten S. 8 ff. wiedergegeben.

soleret appellari, cuius coenum et obscuritatem Paulus inter alia innumera sustinuerit pro Christo. Es wird hier klar und deutlich Theodorus von Tarsus angeführt, der in hohem Alter als Erzbischof von Canterbury (668—690) einer der erfolgreichsten Pioniere Roms gewesen ist. Daß dieser Grieche für die Verbreitung geistlicher wie weltlicher Wissenschaft in England sehr viel getan und durch Schüler über seinen Tod hinaus gewirkt hat, wissen wir namentlich aus Bedas großer Kirchengeschichte. In der bedanischen Quaestio liegt nun eine offenbar authentische Probe seiner Bibelexegese vor, wobei er von seiner Kenntnis kleinasiatischer Tradition Gebrauch gemacht hat. Um eine schriftliche Erklärung der Paulinischen Briefe durch Theodor braucht es sich nicht zu handeln. Die Bemerkung kann aus dem lebendigen Unterricht weitergetragen worden sein.

Ein kleines liturgiegeschichtliches Problem, das ich bisher trotz freundlicher Unterstützung von seiten meines Schülers des Herrn P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. nicht habe lösen können, stellt der Anfang des 6. Stückes (De verbis David quibus Saul et Jonathan filium interfectos ploravit — so die Überschrift in den Drucken —, 2 Reg. 1, 21): *Quod interrogasti de verbis David, quibus Saul et Jonathan filium eius interfectos plorabat, in quo ploratu etiam montibus Gelboe, in quibus interfecti sunt, maledicere videtur, quomodo conveniant tempori vel mysterio dominicae passionis, ita ut haec, sicut scribis, per omnes ecclesias quasi in memoriam eiusdem passionis in responsoriis in sabbato sancto paschae dicantur,* — — —. Heutzutage kommen die Verse am dritten Sonntag nach Pfingsten im Brevier vor. Von einer Verwendung am Ostersonnabend habe ich keine Spur entdeckt.

Zwei Quaestionen haben kunsthistorisch und überlieferungsgeschichtlich interessante Einschläge. Die ebengenannte Quaestio schließt mit einem Vergleich aus der Buch- und Wandmalerei: — — — *alioquin si non et per mala bonum et malum significari per bonum posset, nunquam liceret* ⟨*nomen Dei*⟩ *nigro atramento, sed semper lucido auro deberet*

scribi, quia 'Deus lux est et tenebrae in eo non sunt ullae', nec rursum in titulis psalmorum nomen Absalon et Doeg, hominum reproborum, minio fulgente, sed solo atro colore deberet scribi. Sicut ergo in paginis librorum quovis colore et mala possumus et bona absque ulla reprehensione figurare, ita etiam in parte significationum per quaelibet hominum gesta et bona rectissime et mala possunt exprimi. Quamvis et multo saepius contingat et multo dulcius audiatur, bona per bona, et mala figurari per mala. Sicut autem in pictura parietum neque obscurum Aethiopem candido neque candidi corporis sive capilli Saxonem atro decet colore depingi, ita in retributione meritorum iuxta suum quisque opus recipiet, et qualis erit actu, talis etiam parebit vultu in iudicio; neque omnino ad rem quid quisque figurarit, sed quid egerit pertinebit.

Besonders hat mich Quaestio II beschäftigt. Der Verfasser zieht da eine ziemlich genau beschriebene bildliche Darstellung heran, die eine durch den ostanglischen Bischof 'Cudum' von Rom nach Britannien gebrachte Handschrift mit Illustrationen der Lebens- und Leidensgeschichte des Apostels Paulus böte. Ohne den bedanischen Liber quaestionum zu kennen, hat L. Traube die Angaben gedeutet und in ihrer Wichtigkeit beleuchtet[1]), nachdem er sie als anonymes, isoliertes Füllsel aus einem Codex Parisinus saec. IX² kennen gelernt hatte. Dort fand sich statt des dunklen 'Cudum' 'Chudvini'. Ein in Dunwich residierender Bischof namens Chutvine, den Traube anderen folgend um 750 ansetzte, hätte in den Norden einen Codex geschafft, der etwa zur Illustration der Paulinischen Briefe oder einer der Apokryphen, allenfalls der poetischen Apostelgeschichte Arators einen merkwürdigen Bilderzyklus enthielt. Diese oder eine ähnliche Handschrift ist, soviel Traube und mir bekannt geworden ist, noch nicht wieder aufgetaucht. Wohl aber haben wir von einem anderen illustrierten Codex desselben Angelnbischofs, wie Traube

[1]) Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, XXVII 276 ff.

scharfsinnig erschlossen hat, eine Abschrift des 10. Jahrhunderts in dem reich mit Bildern geschmückten Sedulius des Musée Plantin-Moretus zu Antwerpen. Um so mehr Grund haben Kunstgeschichte,[1]) Paläographie und Überlieferungsgeschichte das nicht anzuzweifelnde literarische Zeugnis für die Bibliographie eines sonst so gut wie unbekannten Bischofs, für den frühmittelalterlichen Bücherverkehr zwischen Italien und England und für das Vorhandensein einer in der Folge spurlos verschwundenen Bilderreihe im Auge zu behalten.

Schließlich wäre noch eine Vision zu erwähnen, die am Schluß der 12. Quaestio geschildert wird.

Ich bin nun der Verbreitung des Quaestionenwerkes nachgegangen, habe zwar keine einzige Handschrift des Ganzen entdeckt, aber zu meinem eigenen Erstaunen feststellen können, daß mehrere große Teile des bedanischen Buches in karolingischer Zeit benutzt, ja fast wörtlich abgeschrieben sind: durch Smaragd[2]) im 'Liber comitis' (Migne CII 13 sqq.), um 820 oder früher Claudius Taurinensis um 820[3]) im Kommentar zu den Briefen Pauli an die Korinther (Migne CXXXIV 287 sqq.) und bald nach 821[4]) in den 'Quaestiones in libros regum' (Migne CIV 623 sqq.) in der 829 oder kurz vorher abgeschlossenen[5]) Erklärung des Hrabanus Maurus in libros regum (Migne CIX 11 sqq.), durch Haimo um die Mitte des 9. Jahrhunderts[6]) im Kommentar zu den Korintherbriefen (Migne

[1]) Die Stelle fehlt bei Julius von Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst, Wien 1892; Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters, Wien 1896. Auch von H. Leclercq, L'Angleterre chrétienne, Paris 1909; E. A. Savage, Old English libraries, London 1911, sind Traubes Darlegungen nicht herangezogen worden.

[2]) Vgl. über das seiner Quellen wegen merkwürdige Buch A. Souter im Journal of theological studies VII (1906) p. 568 sqq., IX (1908) p. 584 sqq.; E. Riggenbach, Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief. Leipzig 1907, S. 7 ff., 39 f.

[3]) Vgl. MG. Epp. IV 600. [4]) Vgl. MG. Epp. IV 605, 607.

[5]) Vgl. MG. Epp. V 401.

[6]) Vgl. Riggenbach, a. a. O. S. 41—201. Dem ausgezeichneten Basler Gelehrten ist die Chutvinestelle sowohl bei Haimo wie bei Re-

CXVII 507 sqq.). Der Kommentar des Turiner Bischofs zu den Briefen an die Korinther ist allerdings unter dem Namen des Claudius noch nicht gedruckt. Aber allem Anscheine nach stammt das Atto von Vercelli zugeschriebene Erklärungswerk tatsächlich von Claudius.[1]) Remigius von Auxerre führe ich nicht als Benutzer an, da sein Kommentar[2]) sich vollständig mit dem Haimos deckt und dieser der wahre Verfasser sein dürfte.[3])

Quaestio I.

BEDA (Migne XCIII 455 sq.)

De stella et magis. — — — Constat quippe illos (*scil.* magos) hominem intellexisse eum, propter quod dicunt 'Ubi 5 est qui natus est?' Constat et regem, quod et ipso verbo declarant. Constat et Deum credidisse, unde et consequenter adiungunt 'Et venimus adorare 10 eum'. Neque enim homines doctissimi eum, quem tantummodo hominem, regem ac non etiam Deum crederent, tam longe adoraturi venirent. Qui etiam 15 hoc nobilissime ac divinissime de eo senserunt, quod, cum esset

SMARAGDUS (Migne CII 72 sq.)

In die theophaniae. Ev. sec. Matthaeum cap. II. — — — Ex Beda. Constat quippe magos Christum hominem intellexisse, propter quod dicunt 'Ubi est qui natus est?' Et regem, quia dicunt 'Rex Judaeorum'. Et Deum, quia dicunt 'Venimus adorare eum.'

Qui etiam hoc sublimissime de illo senserunt, quia, cum esset rex

---

migius aufgefallen, er konnte aber, sich an Traubes Bemerkungen nicht erinnernd und wie Traube den bedanischen Liber quaestionum übersehend, wenig mit ihr anfangen. Vgl. z. B. S. 64 den Satz: „Fraglich ist, ob Chuldonius als Name einer Einzelperson aufzufassen ist, oder ob sich dahinter der Name Kuldeer = colidei verbirgt."

[1]) Vgl. E. Riggenbach, a. a. O. S. 25—33.

[2]) Maxima bibliotheca veterum patrum VIII (1677).

[3]) Riggenbach, a. a. O. S. 185 ff.

3 (2. Spalte) Ex Beda]. B. = Beda *am Rande, rot Clm. 6214 saec. IX.* 8 Deum *Clm. 6214.* Dominum *Migne.*

rex Judaeorum, ad salvandas etiam gentes, quae in ipsum credere atque ad illum venire vellent, esset idoneus, quod suo maxime adventu probaverunt et actu. Sed et ⟨de⟩ stella, quae eis apparuit, quidam minus diligenter scripturam intuentes eam ab oriente usque ad viciniam Bethlehem ducem eis itineris exstitisse dixerunt viaeque praeviam. At ubi relicta via Bethlehemitica ad Jerosolymam iter et oculos deflexerunt, disparuisse stellam quae eos ducebat, donec rursus a Jerosolymis pedem referrent ad Bethlehem. Quod nequaquam ita esse factum ipsa evangelii veritas inquisita demonstrat, sed potius in oriente tantum eos stellam vidisse statimque intellexisse, quia haec ortum nati in Judaea regis signaret, de quo praedixerat Balaam 'Orietur stella ex Jacob et consurget virga de Israel et percutiet duces Moab.' Et ipsi enim cum essent astrologi, diligenter ea quae de stella sunt dicta memoriae commendaverant. Ideoque statim, ut eam viderunt, venerunt in Judaeam, in qua natum regem noverant, et praecipue ad regiam civitatem, ut, ubi eius nativitatem magis cognitam credebant, invenirent. Cum-

Judaeorum, ad salvandas etiam gentes, quae in ipsum credere atque ad illum venire vellent, esset idoneus, quod suo maxime adventu probaverunt et actu. Sed et de stella, quae eis apparuit, quidam dicunt

ab oriente usque ad vicinia Bethleem ducem eis itineris exstitisse.

Quod nequaquam ita esse ipsa evangelii veritas inquisita demonstrat, sed potius in oriente tantum eos stellam vidisse statimque intellexisse, quiae haec ortum nati in Judaea regis signaret.

Ideo venerunt Judaeam.

Cum-

que testimoniis propheticis in Bethlehem illum natum cognovissent, mox illuc iter agentes stellam, quam in oriente viderant, ducem habere meruerunt. — — — De qua stella notandum, quia nequaquam eis Bethlehem venientibus in summa caeli altitudine inter ceteras stellas, sed in vicinia terrae visa est.

que testimoniis propheticis in Bethleem illum natum cognovissent, mox illuc iter agentes stellam, quam in oriente viderant, ducem habere meruerunt. Quae non in summa caeli altitudine inter ceteras stellas, sed in vicinia terrae visa est.

Am vielfältigsten ist die Überlieferung für Quaestio II. In der 1. Spalte kann ich den gedruckten Bedatext vergleichen mit dem fast gar nicht abweichenden Smaragd (*Smar.*), dessen Text ich hie und da aus München lat. (Clm.) 6214 saec. IX und der vielleicht aus dieser Hs. abgeschriebenen 6210 saec. X verbessert habe, sowie mit der von Traube herangezogenen Einzelüberlieferung des Parisinus lat. 12949 (*P*) saec. IX; in der 2. Spalte kommt Claudius-Hatto, in der 3. Haimo-Remigius, kontrolliert durch München lat. 17086 und 18119 saec. XI, zu Worte.

Quaestio II.

BEDA (Migne XCIII), SMARAGDUS.

De eo quod dicit apostolus 'A Judaeis quinquies quadragenas una minus accepi' (2Kor. 5 XI 24).

Quinque vicibus tricenas et novenas quasi transgressor legis ac-

1—4 De—accepi] IN EPISTULA AD CORINT. SECUNDA. *P.* 6—9 Quinque-accepit *fehlt Migne.*

CLAUDIUS—HATTO (Migne CXXXIV 477 sq.)

'A Judaeis quinquies' etc., id est quasi transgressor legis.

HAIMO (Migne CXVII 654 sq.) — REMIGIUS (Max. bibl. patr. VIII.)

'A Judaeis quinquies quadragenas', subaudis plagas, 'una minus accepi.'

2 subaudi *Rem.*

BEDA, SMARAGDUS.

cepit. Quod dicit apostolus ʻA Judaeis quinquies quadragenas una minus accepi', significat se ab eis quinquies flagellatum, ita tamen, ut nunquam vicibus quadraginta, sed semper una minus, tricies et novies, feciretur. Praeceptum namque erat legis, ut cum delinquentem iudices verberarent, ita modum vindictae temperarent, ut plagarum modus quadragenarium numerum minime transcenderet, ne foede, inquit ʻlaceratus coram te frater tuus iaceat.' Quod ita intelligendum, ab antiquis ita intellectum, testatur etiam pictura eiusdem

CLAUDIUS—HATTO.

Nam praeceptum legis erat, ut, si quis transgressor eiusdem existeret, ad maiores natu deduceretur et, si decrevissent, ut flagellaretur, ipsa flagellatio quadragenarium numerum non excederet, ne forte foede flagellatus frater iaceret ante oculos eius. Postea vero traditum est a maioribus ipsorum, ut XXXIX percussiones da-

HAIMO—REMIGIUS.

Praeceptum erat in deuteronomio, ut, quem delinquentem iudices verberabant, ita modum vindictae temperarent, ut plagarum numerus quadragenarium numerum minime transcenderet, ne foede coram eis frater eorum laceratus iaceret. Quod ergo per quinque vices factum est, hic summatim tangit apostolus. Nam

---

9 apostolus *fehlt PSmar.* 13 ab eis] a Judaeis *Smar.* 15 vicibus *fehlt PSmar.* 16 semper *fehlt PSmar.* 17 f. tricies et novies *fehlt PSmar.* 20 cum] qui *PSmar.* 21 iudices *fehlt PSmar.* 26 ff. ne—iaceat *fehlt PSmar.* 29 f. intelligendum *fehlt PSmar.* 31 ita *vor* intellectum *fehlt PSmar.* intellecta *P.*

19 erant *Haimo Mignes.* 22 tam modum *Rem.* 29 ergo] ego *Haimo Mignes.*

BEDA, SMARAGDUS.

libri, quem reverendissimus ac doctissimus vir Cudvin, orientalium Anglorum antistes, veniens a Roma secum in Britanniam detulit, in quo videlicet libro omnes poenae ipsius apostoli, passiones sive labores, per loca opportuna erant depicta. Ubi ita hic locus depictus est, quasi denudatus iaceret apostolus laceratus flagris lacrimisque perfusus, Super astaret autem ei tortor quadrifidum habens flagellum in manu, sed unam e fidibus in manu sua retentam, tres

33 quam *Migne.* reverentissimus *PSmar.* 34 vir *fehlt Migne.* 35 Chuduini *P*, Cudvinus *Smar. ed. Migne*, Cudvini *Smar. Clm. 6214*, Cudivini *Smar. Clm. 6210.* 37 in *fehlt P.* 40 poenae] paene *P*, pene *Migne*, poenae *Haimo*, poene *Smar. Clm. 6210.* 41 passionis *P.* 42 opportuna] opotaina *P.* 43 Ubi hic locus ita *Smar.* 46 flagris *fehlt P.* 47 lacrymisque *Migne.* 48 Super asstaret *P*, super adstaret *Smar. Clm. 6214.* autem *fehlt P.*

CLAUDIUS—HATTO.

rentur, ne loquendo quadragenarius excederetur, et transgressor legis redderetur. Dicit enim Beda, quod in libro, quem ei detulerat suus abeas ab urbe Roma in provinciam suam, vidisset pictum

tortorem stantem, quadrifidum flagellum tenentem, et unam fidem cum manubrio manu-

41 suus abeas *wohl Korruptel aus* Cudvinus abiens.

HAIMO—REMIGIUS.

quinquies flagellatus a Judaeis, accepit plagas triginta novem secundum legem Moysi, quasi transgressor eiusdem legis. Refert autem beatus Beda librum delatum esse a Roma per Chudvinum, orientalium Anglorum antistitem, in quo erant omnes labores, passiones et poenae apostoli depictae per loca opportuna. Inter quae omnia erat depictus apostolus, quasi denudatus iaceret in terra, et super astabat ei tortor quadrifidum habens flagellum in manu, sed

39 delatum] datum *Rem.* 40 a *fehlt Rem.* Chudoinum *Clm. 17086*, Chidonium *Haimo Mignes*, Childo *verb. zu* Chuldonium *Clm. 18119*, Chuldonium *Rem.* 41 Angelorum *Haimo Mignes.* 48 quasi denudatus] quam foede nudatus *Rem.*

BEDA, SMARAGDUS.

vero reliquas solum ad feriendum habens exertas. Ubi pictoris sensus facillime patet, quod ideo ternis fidibus eum fecit verberari, ut undequadragenarium plagarum numerum compleret. Si enim quaternis fidibus percuteret, decies percutiens quadraginta plagas faceret; si vero ternis, tredecies feriens undequadraginta plagas impleret. Itaque licebat quidem Judaeis quadragies peccantem percutere, sed illi soli aliquid donantes de suo ac misericordiam praestantes, undequadragies apostolum percutiebant. Quod autem ait idem

CLAUDIUS—HATTO.

tenebat, cum tribus vero percutiebat et ille prostratus ante eum iacebat. Ac per hoc ostenditur, quia in decima percussione trigenarium, in terna vero novenarium explebat. Si enim quatuor percussisset, quadragenarium explesset.

HAIMO—REMIGIUS.

unam e fidibus in manu sua retentam, tres reliquas ad feriendum habebat extentas.

Si enim quaternis fidibus percuteret decies, quadraginta plagas faceret. Si vero ternis terdecies feriret, triginta novem ictus impleret vel si novies feriret quaternis fidibus et decima vice ternis, una minus quadraginta plagas daret.

---

54 f. exertas *oder* exsertas *Smar.* 57 ideo] ei *P.* 58 verberare *P.* 58 f. unde quadragenarum *Smar. ed. Migne,* undequadrigenarium *Smar. Clm. 6214,* ut inde plagarum quadragenarium numerum *Migne.* 63 f. quadraginta] sexaginta *Migne.* 66 feriret *Migne.* undequadraginta plagas impleret? *P.* 67 (Itaque)—86 *scheint P zu fehlen, ebenso wie Smar., Haimo, Rem.*

56 extensas *Rem.* 63 ff. Si vero — impleret]. Si vero undecies feriret quaternis fidibus, quadraginta quatuor ictus impleret *Haimo Mignes.* Si vero ter et decies (*verb. aus* undecies) — — — triginta novem — — *Clm. 18119.* Si vero ternis teredecies (*auf Rasur*) *Clm. 17086.*

BEDA.

apostolus genere feminino quadragenas plagas se accepisse, utique significat, quas quinque vicibus una minus quadragenis perpessus. Pro quo verbo simpliciter in Graeco, dictum *τεσσαράκοντα παρὰ μίαν*, id est quadraginta praeter unam.

Die Quaestiones III und V haben Berührungen mit Claudius-Hatto (Migne CXXXIV 478 und 266) und Haimo (Migne CXVII 655 sq. und 487 sq.). Ob Benutzung vorliegt, wage ich nicht zu entscheiden. Quaestio IV, die bei den genannten karolingischen Gelehrten nicht wiederkehrt, erklärt nicht, wie Migne angibt, Hebr. X sondern Rom. XII 19 sq.

Quaestio VI ist von Claudius Taurin. in den Quaestiones XXX super libros regum ausgeschrieben, nur daß die ersten 11 Zeilen fortgelassen sind und einmal etwas eingeschoben ist: Migne XCIII 458 C *Scire debes, quia veraciter* — 459 B *quid egerit pertinebit* = CIV 688 C *Sciri debet, quia veraciter* — 690 B *quid egerit pertinebit.* Die Benutzung ist so genau, daß Mignes Bedatext aus Claudius emendiert werden kann. Z. B. ist Migne XCIII 458 C hinter *quam sine culpa subire dignatus est insinuat* einzuschieben *Montes quoque Gelboe, in quibus interiit, superbos Judaicae plebis conatus, quibus contra victorem vitae rebellabant, insinuant*, ferner 459 A das wichtige *nomen Dei* hinter *nunquam liceret nigro atramento.*

Auch Quaestio VIII ist von Claudius übernommen: Migne XCIII 459—462 = CIV 697 Z. 1 - 10 + 698 Z. 20—22 + 694 Z. 14—697 Z. 1, also mit Umstellungen, auch fehlt Claudius der Bedatext 460 Z. 11 *Ubi intueri* — 25 *videamus.* Wortwörtlich findet sich die Quaestio dagegen bei Hrabanus Maurus Migne CIX 83 C — 86 C, eingeleitet durch die An-

gabe *ex Beda*. Dieser Hinweis auf die Quelle geht auf die Handschriften zurück, so hat München lat. 14384 saec. IX f. 80ᵛ am Rande .*B*. was als *Beda* aufzulösen ist. Hrabanus, der sich z. B. im Matthaeuskommentar sehr eng an Claudius angeschlossen hat, kann man in unserm Falle angesichts der Textumstellung und der Lücke bei Claudius, wenn wir uns auf die Claudius—Attoausgabe verlassen dürfen, nicht für abhängig von Claudius ansehen. Das Umgekehrte ist nicht gut möglich, da Hrabanus wohl später als Claudius den fraglichen Kommentar verfaßt hat. Liegt nicht eine noch unbekannte gemeinsame Quelle vor, folgen Hrabanus und Maurus unabhängig von einander Beda direkt. Daß Claudius die Kenntnis von Quaestio II Smaragd verdankte, ist an sich nicht unmöglich, aber, da er Quaestionen benutzt, die Smaragd nicht hat, unwahrscheinlich. Desgleichen lehne ich die Abhängigkeit des durch Traube benutzten Parisinus von Smaragd ab. Denn P bietet zwar wie Smaragd Quaestio II, aber offenbar auch die Smaragd fehlende III.[1]) Ob nun der eine und andere die Quaestiones direkt oder nur indirekt benutzt, jedenfalls waren sie im 9. Jahrhundert bekannt und zwar, was besonders wichtig ist, zum Teil unter Bedas Namen.[2])

Da wird die Frage vordringlich: Kann Beda der Verfasser sein?

Der einzige, der selbständig geprüft und geantwortet hat, ist auf Grund geringen Materials und summarischen Verfahrens zu einem schlichten Nein gekommen. C. Oudin sprach[3]) das Quaestionenbuch Beda gänzlich ab, weil es von demselben Verfasser wäre wie die Beda zugeschriebenen Libelli de creatione sex dierum, wie die Quaestiones super gen., exod., lev., num., deuteron., Jos., iud., Ruth, libb. regum, diese aber nicht vor dem 10. Jahrh. entstanden sein könnten. Dieses einzige Argument hat keine Kraft. Schon an der ganz anderen Diskussionsform zeigt sich, daß unser Liber quaestionum nichts

---

[1]) Vgl. Ouvrages inédits d'Abélard publiés par V. Cousin, Paris 1836, p. 624.

[2]) Vgl. oben S. 8, 12, 14 f. [3]) Vgl. oben S. 4.

mit den angeblich vom gleichen, jüngeren Autor stammenden Büchern zu tun hat.

Gegen Oudin und seine Nachtreter spricht für Herkunft von einem Angelsachsen des 8. Jahrhunderts, spricht für Beda

1. daß man in karolingischer Zeit (Smaragd, Claudius, Hrabanus, Haimo) in Beda den Verfasser gesehen hat;

2. daß zweimal einzigartige Angaben über angelsächsische Bischöfe des 7. und 8. Jahrhunderts gemacht werden und an einer anderen Stelle ausdrücklich von einem *Saxo*, d. h. einem Angelsachsen die Rede ist[1]);

3. daß der Inhalt und vor allem die Form der oder, vorsichtig gesagt, mehrerer Quaestiones vorzüglich zu Beda passen.

Überall steht, wie immer in den theologischen Werken Bedas, die Bibel im Mittelpunkt der Quaestionen, selbst in den mehr dogmatischen als exegetischen. Interesse für Handschriften, nicht zuletzt für illustrierte, beweisen die echten Schriften des ehrwürdigen Angelsachsen oft; ich erinnere an seine Bemerkungen über die mit Cassiodor zusammenhängenden Bibelcodices und die in einem von diesem gefundenen Bildern des Tabernakels und Tempels.[2]) Daß Beda die biblischen Bücher nicht nur Vers für Vers erklärt, sondern auch ausgewählte strittige Stellen in Quaestionenform behandelt hat, zeigt namentlich sein an Nothelm gerichtetes Buch In libros regum quaestionum XXX.[3]) Die Form namentlich unserer Quaestiones II bis VII ist genau dieselbe, wie sie in dem sicher authentischen Werk angewandt ist. Man vergleiche z. B. den Anfang der einzelnen Stücke, wo Deutung und Zweifel eingeleitet werden, dort mit *Quod dicit apostolus, Quod ait idem apostolus, Quod ait apostolum* etc., hier *Quod ait propheta, Quod dictum est de Samuele, Quod dicitur* etc.

Trotzdem könnte es unsinnig erscheinen Beda in die Urheberrechte einzusetzen, da ja der Dunwicher Bischof Cuthvine

[1]) Vgl. oben S. 4, 12, 6.

[2]) Vgl. dazu noch und neben vielen anderen Arbeiten P. Lehmann, Cassiodorstudien VIII: Philologus LXXIII 357 f.

[3]) Migne XCI 715 sqq.

genannt wird, dieser aber nach den Behauptungen Tes brauund der maßgebenden englischen Kirchenhistoriker erst nach Bedas 735 erfolgten Tode den ostanglischen Bischofsstuhl bestiegen hätte. Jedoch hat sich mir bei genauer vorurteilsfreier[1]) Prüfung ergeben, daß die in neuerer Zeit aufgestellte Reihenfolge und Datierung der Dunwicher Bischöfe des 8. Jahrhunderts bedeutende Fehler aufweist, daß diese beseitigt werden können, Cuthvine anders datiert werden muß. Ich gebe im Nachstehenden einen Überblick über die Anordnung der ersten Bischöfe, wobei ich von der neuesten mir bekannten Liste zu den mittelalterlichen Katalogen zurückschreite.[2])

Searle	Stubbs	Le Neve-Hardy	Mittelalterl. Listen
73 × 705 oder 747 Aecci.	673—? Aecci.	673 Aecce.	1. Aecce.
93×705 Alric?	—	—	
05×747 Aescwulf.	675—731 Aescwulf, Aldberht.	Aescuulf.	2. Aescuulf.
93×731 Eardred.	731×747 Eardreht, Eardulf.	731 Eardred oder Aldberct.	3. Eardred.
716×747 Ealbeorht I.	—	—	
731×747 Eardwulf.	—	—	
747×775 Cuthwine.	nach 747 Cuthwine.	Cuthvine.	4. Cuthwinus.
747×781 Ealbeorht II.	um 766 Aldberht.	767 Aldberht.	5. Aldbertus.
775×781 Eclaf.	Eclaf.	Heardred.	6. Eclaf.
775×789 Heardred.	781×789 Heardred.	Eiglaf.	7. Heardred.
789×797 Aelfhun.	790×797 Aelfhun.	Aelfhun.	8. Alfhun.
		785 Tidferth.	9. Hidferth, Widferth, Tidferth.

[1]) Ich zweifelte lange Zeit gar nicht an der Unechtheit und nachbedanischen Entstehung der Schrift.

[2]) W. G. Searle, Anglo-Saxon bishops, kings and nobles etc., Cambridge 1899, p. 38 sqq.; W. Stubbs, Registrum sacrum Anglicanum, Oxford 1897, p. 4—15; John Le Neve, Fasti ecclesiae Anglicanae etc. corrected and continued etc. by T. D. Hardy II (Oxford 1854) p. 456 sq.

Genau ist die Zeit für keine der Genannten bestimmt. Angaben wie 673 × 705, 747 × 775 sollen nur andeuten, daß die Bischöfe in einem zwischen jenen Jahren gelegenen Zeitraume regiert haben dürften. Steht vor dem Namen ein einzelnes Jahr, so ist das Vorkommen des Betreffenden in einem Dokument dieses Jahres gemeint. Den an 2. Stelle stehenden Alric hat Searle nur vermutungsweise Dunwich zugewiesen: er kommt 693, ohne daß der Bischofssitz bezeichnet wäre, vor.[1]) Wäre er wirklich ein Dunwicher, was ich bestreite, müßte er ein Vorgänger von Aecci sein, der ja noch 705 urkundet.[2]) Laut Beda (Hist. eccl. IV 5) ist Aecci aber der erste ostanglische Bischof nach der Trennung von Dunwich und Elmham gewesen und 673 oder bald darauf eingesetzt worden. Zeitgenössische Urkunden und Berichte ergeben ferner nur folgende Daten für Dunwicher Bischöfe des 8. Jahrhunderts: Ein *Headred episcopus*, aller Wahrscheinlichkeit nach von D., unterschreibt 716 auf der Synode von Cloveshoe.[3]) 731 erwähnt Beda (Hist. eccl. V 23) *provinciae orientalium Anglorum Aldberct et Hadulac episcopi.* 742 nimmt an der Cloveshoer Synode ein *Eiglaf episcopus* teil,[4]) Searle[5]) weiß ihm keinen bestimmten Bischofssitz zu geben. In einem Aktenstücke der Synode von Cloveshoe aus dem Jahre 747 kommt vor[6]) *sacerdotibus Herdulfo orientalium Anglorum* — — —. Heardred urkundet[7]) 781, 786, 789, Aelfhun[8]) 790—793, Titfert[9]) schon 798.

Diesem folgt P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873, p. 194. Bei Gams oder im Dictionary of christian biography hat wohl Traube nachgeschlagen. — Alte Listen in den Handschriften der Chronik von Florentius Wigorniensis († 1118): Monumenta historica Britannica I (1848) p. 618, und bei William von Malmesbury († um 1143): Migne CLXXIX 1517.

[1]) A. W. Haddan and W. Stubbs (Haddan-Stubbs), Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland III 232.

[2]) Cartularium Saxonicum, by Walter de Gray Birch I (London 1885) p. 167.

[3]) Birch p. 132, Haddan-Stubbs III 300 sq. [4]) Birch p. 234.

[5]) p. 217. [6]) Birch p. 249, Haddan-Stubbs III 360, 362.

[7]) Birch p. 336, 349, 359.

[8]) Birch p. 370, 374, 381. [9]) Birch p. 401.

Vergleicht man nun diese Feststellungen mit den Bischofslisten, so zeigt sich, daß die mittelalterlichen Aufzeichnungen von den modernen Forschern offenbar am meisten auf Grund der Erwähnungen von Aldberct 731 und Herdulf 747 umgestaltet worden sind. Man hat Bedas Aldberct bald mit Eardred (Le Neve) bald mit Aescwulf (Stubbs) identifiziert, bald ihn als Ealbeorht I. nach dem ersten Eardred eingeschoben (Searle). Das Nächstliegende wäre gewesen ihn dem an 5. Stelle stehenden Bischof Aldbertus der mittelalterlichen Listen gleichzusetzen. Das ist nicht geschehen. Stubbs sagt einmal[1]): 'His name is omitted in the list of bishops of Dunwich, to which it must have belonged, or else misplaced; for the fifth bishop, to whom the name of Aldberht is given, must have been later than the time of Bede'. Der einzige Grund, den ich habe finden können, ist der, daß man einen um 766 bezeugten[2]) *Ealberht episcopus* Dunwich zugewiesen hat. Eine leere Vermutung!

Der 747 vorkommende Herdulfus wäre nach Searle und der älteren Auffassung von Stubbs[3]) ein im späteren Mittelalter übersehener Eardwulf, nach Stubbs' Registrum identisch mit Eardred 731 × 747. Man hat nicht beachtet, daß die Akten von 747 nur in einer sehr jungen Abschrift vorliegen, der Name also sehr wohl verderbt sein kann. In Erinnerung an den 742 genannten Eiglaf schlage ich vor *Herdulfo* als Korruptel von *Heclafo*, *Eclafo* anzusehen. Wird mir diese einzige kleine Änderung gestattet, vermag ich den mittelalterlichen Katalog der Dunwicher Bischöfe, von dem man allzu leichtherzig abgewichen ist, von Anfang bis zum Ende aufrecht zu halten und die Zeit der einzelnen Würdenträger zwar auch nicht genau zu bestimmen, aber viel solider als meine Vorgänger anzugeben, in welchen Jahren die fraglichen Bischöfe erscheinen:

---

[1]) Smith and Wace, Dictionary of Christian biography I (London 1877) p. 76.

[2]) Birch p. 299.

[3]) Dictionary II 18.

Aecci (frühestens 673, 705);
Aescwulf;
Heardred (716);
Cuthvine;
Aldberct (731);
Eclaf (742, 747);
Heardred (781, 786, 789);
Aelfhun (790, 793);
Tidferth (798 sqq.).

Damit ist für die Regierung Cuthvines, dessen Vorkommen im 'Liber quaestionum' die Kirchenhistoriker bisher übersehen haben, ein Spielraum in der Zeit zwischen 716 und 731 gewonnen. Wir dürfen annehmen, daß er um 720 gewirkt hat: Cuthvine war Zeitgenosse Bedas.

Das Fehlen der 'Liber quaestionum' in Bedas Selbstbibliographie besagt nichts gegen die Autorschaft des Angelsachsen. Denn erstens ist die Liste 731 geschrieben und wohl möglich, daß Beda die Quaestiones in seinen letzten 4 Lebensjahren verfaßt hat. Zweitens ist die Aufzählung nicht ganz vollständig,[1]) besonders bringt sie nicht jede kleine Gelegenheitskleinigkeit, die aus des Meisters Feder irgend wann einmal geflossen ist. Aus einem dieser Gründe vermissen wir in der Liste Bedas 'Retractationes in acta apostolorum', sein Buch 'De locis sanctis' und jene Erörterungen, die Beda außer den XXX Quaestiones an Nothelm geschickt hatte[2]): *Quae de libro regum dilucidanda, frater dilectissime, misisti, statim — prout potui — Domino iuvante explicare curavi. — — — Cetera vero quae commixtim annotasti nomina vel verba, quae facilius ac brevius solvi poterant, in aliis schedulis scorsum collecta simul tuae fraternitati transmiseram.* Die von mir behandelte Quaestionenreihe braucht hiermit nicht gemeint zu sein. Beda wird auch sonst aus eigener Initiative und auf Wunsch von Freunden, Verehrern

[1]) Vgl. Plummer I p. XLIX und CLI.

[2]) Migne XCI 715.

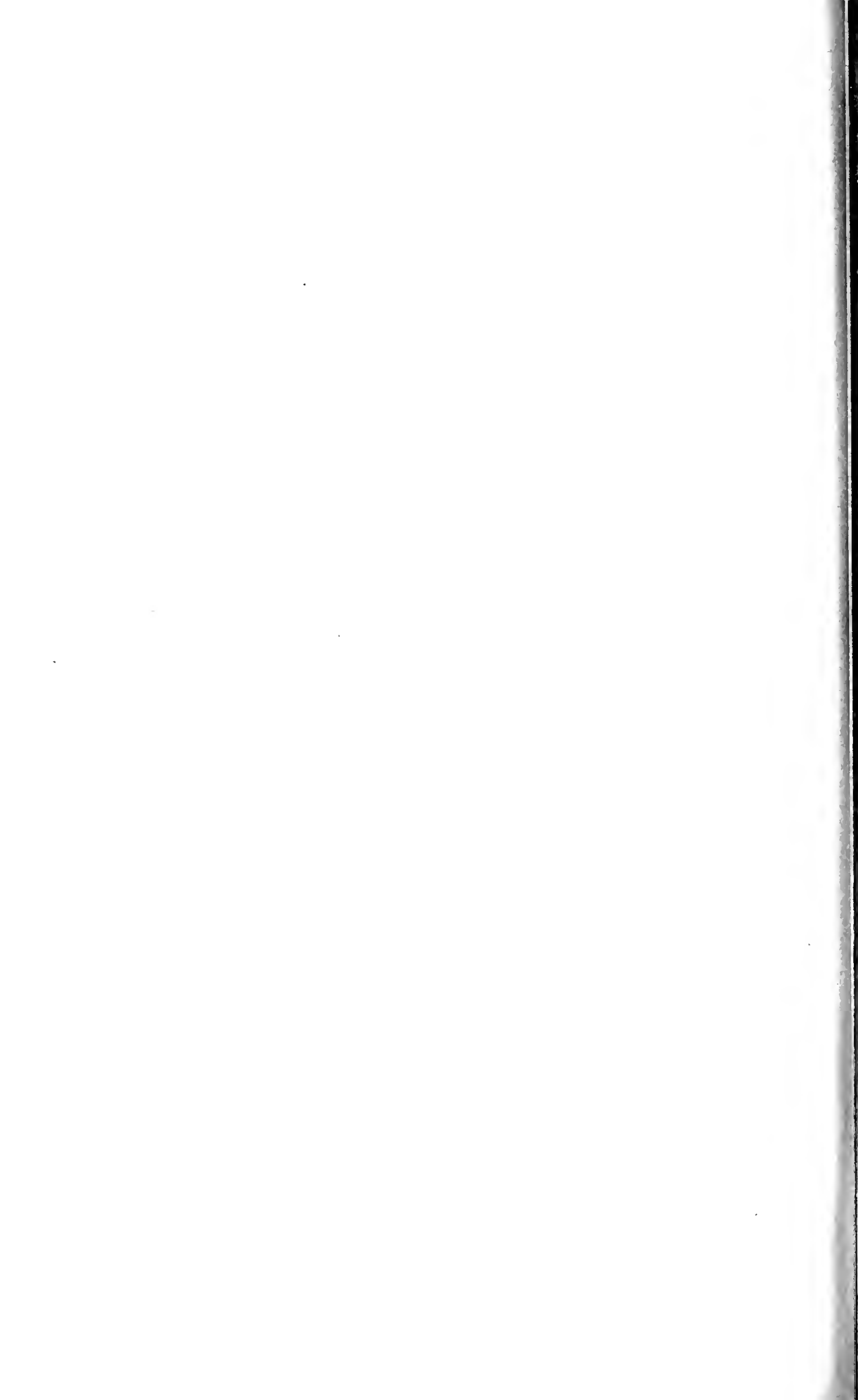
und Schülern[1]) schwierige Bibelstellen u. dgl. einzeln traktiert, wird das aber in seiner Bibliographie zu buchen hie und da aus Bescheidenheit oder zufällig unterlassen haben.[2])

Ob alle Stücke von einem und demselben Verfasser herrühren, ist mir nicht sicher. Namentlich die langen dogmatischen Quaestiones am Schluß des Buches heben sich durch Stoff und Diskussionsform deutlich von den bibelexegetischen des Anfangs ab. Eine Einheit bilden die 15 Stücke nicht, sondern eine lose Aufeinanderfolge nur zum Teil zusammenhängender Quaestiones. Es können verschiedener Autoren Äußerungen vereinigt sein. Andererseits bleibt die Möglichkeit, daß alles von einem herrührt. Unbedanisches habe ich auch in den Ausführungen über die Willensfreiheit u. dergl. nicht entdeckt. Vielleicht klären uns spätere Forschungen und Handschriftenfunde über den Sachverhalt auf. Einstweilen ist so viel sicher, daß zum mindesten die näher behandelten Quaestiones biblicae geschrieben sein können, und so viel sehr wahrscheinlich, daß sie tatsächlich geschrieben sind von: BEDA.

---

[1]) Auch in unserem Falle ist das Fragen und Antworten wohl nicht literarisch fingiert. Mehrfach redet der Verfasser jemanden an, vgl. Quaestio VI und VII (Migne XCIII 458, 459).

[2]) Vielleicht ist unser Werkchen gleichzusetzen jenen *Bedae quaestiones in utrumque testamentum*, um die c. 849 Lupus von Ferrières den Abt Altsig von York gebeten hat, vgl. MG. Epp. VI 1 S. 62.



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 5. Abhandlung

Lesungen und Deutungen

III

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 15. Februar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 5. Abhandlung

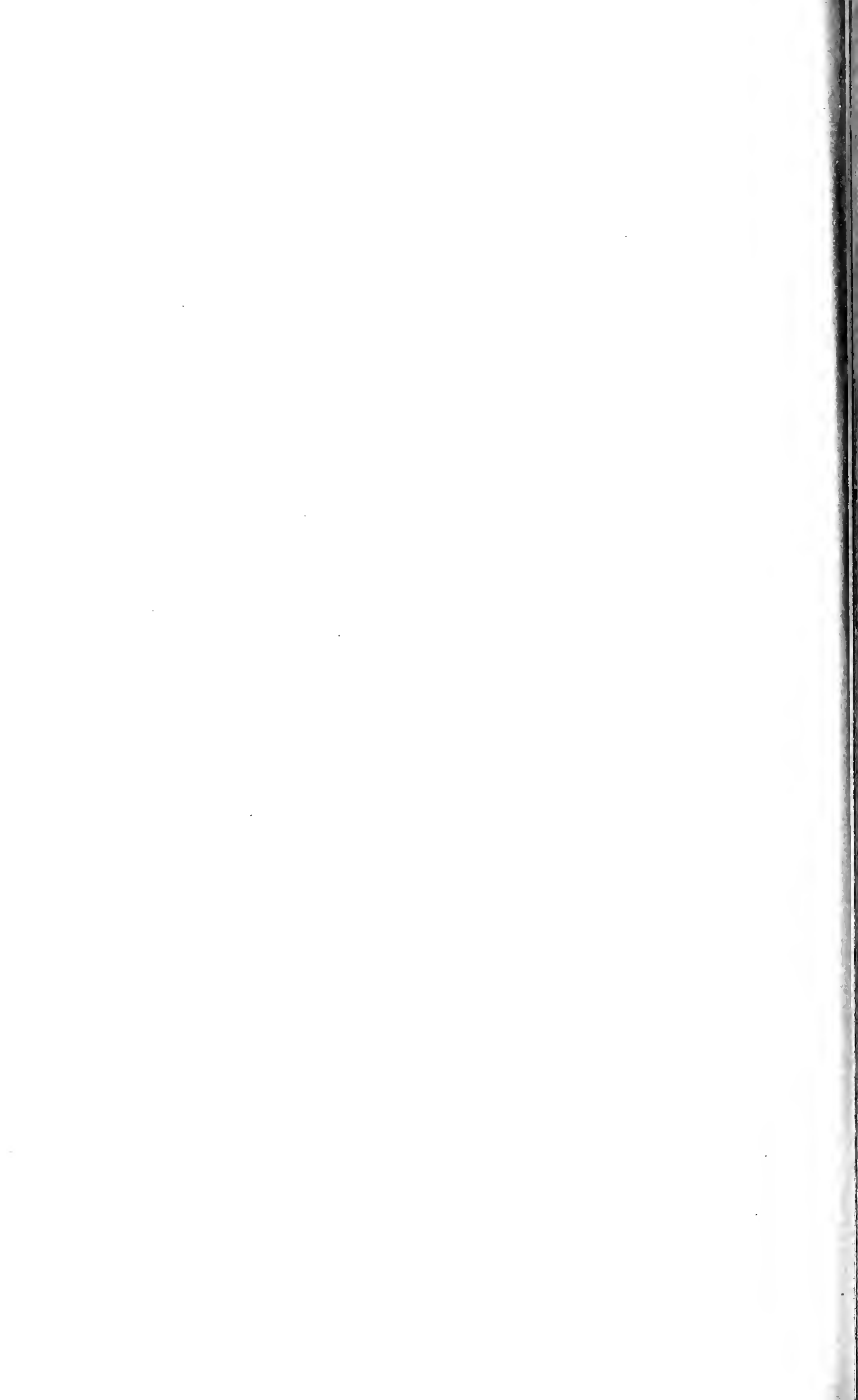
Lesungen und Deutungen
III

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 15. Februar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



IX. Lucil. 1238 lesen wir den Hexameter

'O Publi, ó gurgés Gallóni, es homó miser' inquit

Dazu macht F. Marx weder im Commentar noch im Index irgend eine prosodische Bemerkung und doch verdient die Kürze des *es* nach zwei Seiten eine Erklärung. Zunächst haben wir hier die älteste Stelle, an der die 2. pers. sing., alt *ess*, als Kürze erscheint: die Form ist bekanntlich bei den Skenikern durchaus als Länge im Gebrauch (C. F.W. Müller plaut. Pros. 50; kritiklose Stellensammlung bei Neue, Formenl. III 595, dazu Solmsen, Stud. z. lat. Lautgesch. 185, Skutsch, Forsch. I 60 Anm.) sowohl alleinstehend wie in der 'Aphaeresis', z. B. Plaut. Asin. 511 *dicaculá es amatrix* oder Mil. 825 *suppromú's ehó*; und wenn wir bei Enn. ann. 578 den Hexameteranfang finden *ausus es hoc ex ore tuo*, so ist er zu lesen als *ausu's hoc* (wie 252 *parátust*, 306 *dictúst*), höchstens käme die Möglichkeit in Betracht, *es* als durch IK gekürzt anzusehen (vgl. Vollmer, Glotta VIII 130 ff.); erst bei Catull 1, 5 steht mit *ausus ĕs unus Italorum* die Kürze fest, nur Prop. 2, 32, 61 wagt wieder *tuque és imitata Latinas.* Nun ist natürlich möglich, daß wir aus v. 1238 zu lernen hätten, schon Lucilius habe *es* im daktylischen Versmaße als Kürze angesetzt, da IK für ihn nicht mehr in Betracht kommt, zudem hier keine Stelle hätte. Wie aber konnte Lucilius mit dem Vokativ *Gallonî* das *es* so verbinden, daß die letzte Silbe als Kürze galt? Plaut. mißt doch nicht nur die 2. sing. in Fällen wie Bacch. 601 *quis tú es?:: illíus sum integumentum corporis* wie sichs gehört als Länge, sondern auch den an sich kurzen Imperativ *es* z. B. Pseud. 232 (⏑ ⏑ —) *nil cúrassis, liquidó es animo*, Fragen nach deren Beantwortung man bei O. Brinkmann, de copulae *est* aphaeresi, Diss. Marburg 1906 vergeblich

sucht. Kurz, wenn der Luciliusvers richtig wäre, so hätten wir hier das einzige mir bekannte Beispiel, in dem bei *es* nicht die sogenannte Aphaeresis, sondern wirkliche Synaloephe des langen Vokals vor kurzem eingetreten wäre, wie sie vor anderen Wörtern bei Lucilius nicht selten ist (A. Siedow, De elisionis aph. hiat. usu in hex. Latinis, Diss. Greifswald 1911, 61). Das wäre aber bei dem constanten Gebrauche der Aphaeresis bei den Skenikern wie den Dichtern nach Lucilius arg unwahrscheinlich; vgl. noch Lucil. selbst 192 *salúti es* im letzten Fusze. Schwerlich reicht die allerdings Lucilius eigentümliche Art der Wortstellung 331 *podagr*$\overset{6}{o}$*sus* | $\overset{1}{e}$*st*, 342 $\overset{6}{u}$*na* | $\overset{1}{e}$*st*, 343 $\overset{6}{u}$*num* | $\overset{1}{e}$*st* aus um zu erweisen, daß der Dichter eine Abneigung gegen die Aphaeresis gehabt habe: lesen wir doch 162 *gen*$\overset{6}{u}$*sque est* u. s. w. (vgl. Marx I 147 s. v. *sum*). So ziehe ich es vor zu glauben, daß *es* von Cicero, der den Luciliusvers erhalten hat, selbst oder von seinen Abschreibern interpoliert worden ist: für den Sinn ist es nicht nötig, der bloße Ausruf *homo miser* wirkt eben so gut: der Hiat mit Kürzung *Gallonĭ, homo* ist ebenso richtig wie Enn. var. 16 *senis Ennĭ imaginis* und wie bei Lucil. 62 *quaĕ ego*, 1020 *quŏ eam* u. ähnliche später.

X. Das Verständnis des überaus kunstvollen, ja überkünstelten **68. Gedichtes**, mit dem **Catull** dem zünftigen Geschmacke der zeitgenössischen Dichterschule nachgab und entgegenkam, ist erst in langsamer, bald vorwärts dringender, bald wieder Boden verlierender Arbeit erschlossen worden (siehe H. Magnus, Bursians Jahresber. 126, 139–146). Was zuletzt namentlich Birt und Vahlen noch an Verkehrtem und Schiefem übriggelassen hatten, hat aufgewiesen und beseitigt A. von Mess, der Rhein. Mus. 63, 1908, 488–494 die Hauptlinien der Gedankenführung und Composition richtig zusammengefaßt hat. Ich betone das nachdrücklich gegenüber dem ungerechten und unbegründeten Ausfall von F. Jacoby (Rhein. Mus. 65, 75, 1). Nur eín wesentliches fehlt bei von Mess: der Hinweis auf das

Schema der *recusatio,* das in unwidersprechlicher Festigkeit die von frühern Auslegern oft auseinandergerissenen Teile mit einander verbindet: ihn hatte gegeben und ausgeführt H. Lucas (Festschrift für J. Vahlen 1900, 329 ff.); wenn er dabei in der Auffassung von Einzelheiten irrte, liegt das daran, daß damals die wichtige Arbeit von Vahlen selbst (1902) noch nicht erschienen war.

Ich fasse, da ich der Grundlage für einige noch zu erledigende Einzelfragen bedarf, hier noch einmal Voraussetzungen und Gedankenführung der ganzen Elegie möglichst kurz und deutlich zusammen. Catull ist im Schmerze über den Verlust seines Bruders aus der Hauptstadt und von Lesbia nach Verona in die Heimat entwichen, da erhält er von Allius, der einst dem Dichter Zusammenkünfte mit der Lesbia im Hause seiner nicht genannten eigenen Geliebten ermöglicht hatte, ein Brieflein. Allius klagte darin, daß er seine Nächte einsam auf liebeleerem Lager verbringen müsse und auch keine Anregung zur Beschäftigung mit alten Dichtungen habe, und erbat von Catull zwei verschiedene Gaben, *munera musarum* und *munera Veneris,* beides Gedichte, die einen von den Musen eingegeben und sie anregend (Allius wird selbst Dilettant gewesen sein), die andern von Venus geschenkt und auf ihrem Gebiet helfend und heilend, also Gedichte wie 1) Attis, Plokamos Berenikes, Epithalamion Thetidos und 2) wie die Lesbialieder. Beide Bitten muß der Dichter, wie er antwortet, abschlagen: für die Erfüllung der einen hat er sein gelehrtes Rüstzeug, seine Bücher, nicht zur Hand, für die der andern hat ihm der Tod des Bruders die Stimmung genommen. Aber diese Absage ist nur scheinbar: in Wirklichkeit erfüllt er beide Bitten durch die nun folgende Elegie, die in Einzelmotiven wie in der kunstvollen maeanderartigen Composition sich den gelehrten Gedichten zur Seite stellt und in der Klage um den Bruder sowie der Erzählung seines Liebeslebens mit Lesbia für uns zum ersten Male die Töne erklingen läßt, die später den Hauptinhalt der römischen Elegie bilden. Mit dem Schlusse (v. 149) kehrt der Dichter zur Form des Briefes zurück. Dadurch begreift es sich, daß

er einmal die Fiction der *recusatio* verläßt und ausspricht, wie er nun doch ein *munus,* wenn auch nur *quod potui,* sende, dann aber auch, daß er mit dem Verse *sitis felices et tu simul et tua vita* dém Worte verleiht, was eigentlich die Elegie an sích wirken sollte, das Sichwiederfinden der Liebenden. Hier sei noch angefügt, was ich nirgend betont finde, daß gerade die Hinweise v. 136 *rara verecunde* (so, nicht *verecundae* ist zu lesen) *furta feremus erae* und 147 *quare illud satis est si nobis is datur unis quem lapide illa diem candidiore notat* die Gedanken sind, die Allius trösten und versöhnen sollen: seine Lage wird, als er das *epistolion* schrieb, also die gleiche gegenüber séiner Geliebten gewesen sein.

So scheint mir jetzt der Aufbau des Ganzen klar und in seiner Einfachheit der eigenen Conception des Catull durchaus würdig zu sein. Die kunstvolle Verschlingung der Themata im Mittelstücke aber hat sicher ihr Vorbild in einem Gedichte des Kallimachos gehabt (er wird in der *una capsula* v. 36 gesteckt haben): daß in v. 25 f. ein *τόπος* des Archilochos (Leo, de Horatio et Archilocho p. 10) anklingt, würde diese Vermutung nur wahrscheinlicher machen, wenn die Verse im Hauptteile stünden.

Ich möchte nur noch zwei, freilich nicht unwichtige, Einzelheiten berühren. Die vielerörterte Frage: wo ist Catull, wo Allius, hängt an dem richtigen Verständnisse von v. 27 ff. Es nimmt mich wunder, daß weder von Mess und Vahlen (4 = 1027, 1) die sie richtig beantworten, noch Birt, der in die Irre geht (Rhein. Mus. 59, 447), beachtet haben, wie Munro (criticisms and elucidations of Catullus[2] p. 173 f.) durch Beibehaltung des überlieferten *Catulle* die strittige Interpretation des *hic* in einwandfreier Weise gesichert hat. Lesen wir

> *quare, quod scribis ‚Veronae turpe, Catulle,*
> *esse, quod hic quisquis de meliore nota*
> *frigida deserto tepefactat membra cubili'*
> *id . . . non est turpe, magis miserum est*

so citiert eben Catull wörtlich (oder besser, wortähnlich) das epistolium des Allius in direkter Rede: der Indikativ *tepefactat* (so schon *M* var.) läßt sich aus der Überlieferung *tepefacit* ebenso glatt bessern wie die sonst angenommenen Conjecturen *tepefactet* oder *tepefecit* und die burschikose Redeweise *quisquis de meliore nota* 'jeder anständige Kerl', die natürlich den Allius allein bezeichnet, wirkt bei direkter Wiedergabe noch viel stärker.

Jetzt, wo die Einheit des Gedichtes nun hoffentlich über allem Zweifel steht, ist es auch an der Zeit, die Frage nach dem Namen des Briefschreibers und -empfängers noch einmal nachzuprüfen. Die Discrepanzen unserer Überlieferung, die in v. 11 gibt *mali*, ebenso 30, v. 41 *quã fallius* d. i. *qua me Allius*, 50 *alli*, 66 *manlius* G, *allius*, am Rande *manllius* O, 150 *aliis* statt *Alli*, hatte Lachmann zu der Lösung gebracht, daß er an den Stellen 11 und 30, wo konsonantischer Anlaut von nöten war, *Mani* als Praenomen einführte, und darin pflegt man ihm bis heute zu folgen. Über die Mißlichkeit der Annahme, daß so das (sonst gar nicht bezeugte) Praenomen zweimal in der Einleitung des Briefes, im Schlusse dagegen das Gentile in der Anrede stände, während das in der dritten Person redende Hauptstück nur das Gentile verwendet, helfen aber die von den Erklärern beigebrachten Parallelen aus andern Dichtern nicht recht befriedigend hinweg. Eine andere Lösung, die ich im Kolleg vorzutragen pflegte und die nun auch Diels (Sitz. Ber. Berl. Ak. 1918, 936, 1), wie ich zu meiner Freude sah, ausspricht, liegt so nahe, daß man sich wundern muß, sie in den Ausgaben und anderer Literatur nicht längst angenommen zu finden. Catull hat einfach, wo er nicht den Vokativ *Alli*, wie in v. 150, allein in den Vers setzen konnte, also v. 11 und 30, geschrieben *mi Alli* (vgl. 10, 25 *mi Catulle*, 13, 1 und 28, 3 *mi Fabulle*). Schwerlich Lachmann, der doch diese Dinge genau kannte, aber vielleicht der ein oder andere nach ihm hat sich durch die Härte der Synaloephe abschrecken lassen. Ich kenne in der Tat auch kein Beispiel von Verschleifung des Vokativs *mi* in nicht skenischer Poesie. Dadurch

brauchen wir uns aber nicht beirren zu lassen. Catull hat, wie viele andere Monosyllaba (vgl. A. Siedow, de elis. aph. usu in hex. lat. diss. Greifswald 1911, 70) auch den Dativ *mi*, den ebenso Enn. Lucil. (3 mal) Lucr. Verg. Hor. (7 mal) verschleifen, 3 mal in Synaloephe: 31, 5. 76, 26. 77, 3. Da nun die skenischen Dichter, ebenso wie sie oft den Dativ *mi* verschleifen (nach Maurenbrecher, Hiat und Verschleifung S. 237 nicht weniger als 223 mal bei Plautus), auch den Vokativ in Synaloephe setzen, so dürfen wir Catull unbedenklich das Gleiche zutrauen. Die Belege sind: Bacch. 81 *mi ánime*, Cas. 134 *mi ánimulé* (daneben *mī anime* Asin. 941, undeutlich ob *mī anime* oder *mi ánime* Rud. 1265; mit Hiat in Senkung *mĭ ánime* Asin. 664 Mil. 1330 bedenklich), Epid. 640 und Persa 620 im Versschlusse *mi homó* (daneben *mī homo* Cist. 723 Ter. Andr. 721 Phor. 1005 Ad. 336, undeutlich Cist. 719 Eun. 756); Poen. 1050 *o mi hóspes*; Cas. 134 *mi Olýmpio* (vgl. Jacobsohn, quaest. Plaut. p. 5); Mil. 1054 (⏑ ⏑ —) *age mi Áchilles*; Ter. Ad. 268 *o mi Aéschine*; aber *o mī ere* Poen. 1127 Trin. 1072, unglaubhaft *ó mĭ ocule* Mil. 1330; auch wenn *mi* seinem Vokativ nachsteht, wird es unbedenklich verschliffen: Most. 340 (— ⏑ —) *sálve amicíssime | mi ómnium hóminum*. Pers. 849 (cola Reiz.) *patróne m⟨i⟩ i íntro | amábo ad cénam*; Poen. 1366 *pátrue mi, út hunc*, Ter. Haut. 291 *Syre mi, óbsecró* (Versschluß), 406 *salve ánime mi : : ó mi Clíniá*, 1052 *áge Chremés* ⟨*mi* A, om. Call.⟩ : : *age quaéso*, 1060 *gnáte mi, égo pol tíbi*, Eun. 1034 *o Pármenó mi, o meárum*; mit Hiat Poen. 1219 *pátrue mī, ita mé di amábunt*. Aus all diesen Stellen erhellt zur Genüge, daß der Vokativ *mi* in der Synaloephe nicht anders behandelt wird als der Dativ *mi* und andere vokalisch auslautende Monosyllaba; wir haben also keinen Grund, die Verschleifung *mi Alli* bei Catull für irgendwie bedenklich zu halten: sie ist ebenso berechtigt wie v. 14 *ne ámplius*, 16 *quom aetás*, 37 *quom ita*, 87 *tum Helenáe*, 129 *tu horúm*, um abzusehen von den jedem geläufigen Fällen mit *me te*.

XI. Zur Chronologie und Deutung der Fabeln des **Phaedrus.**

Kann condicionales *foret* bei Phaedrus (3 prol. 41) im Sinne von *fuisset* stehen? Anscheinend hängt an dieser Frage die Entscheidung über alles, was wir über Lebensschicksale und Zeit des Fabeldichters wissen. Und nicht nur das: auch was der Dichter über Zweck und Absicht seiner Fabeldichtung selbst gesagt hat, hat man auf Grund einer bestimmten Erklärung dieses *foret* angezweifelt, ja ins Gegenteil verkehrt. Es ist also der Mühe wert, dies Verbum zu interpretieren und den Gedankenzusammenhang, in dem es sich findet, zu analysieren.

Die, so weit ich sehe, allgemein anerkannte Meinung[1]) ist, daß Phaedrus Buch I und II seiner Fabeln vor dem Sturze Sejans, des allmächtigen Günstlings bei Kaiser Tiberius, also vor 31 n. Chr., verfaßt und daß er dann wegen eines oder mehrerer dieser Gedichte von Sejan angeklagt und auch irgendwie verurteilt oder gestraft worden sei. Vielfach geglaubt wird dann weiter die von Schwabe aufgebrachte, von Bücheler belebte Vermutung, der Eutychus, dem Buch III gewidmet ist, sei der begünstigte Wagenlenker Caligulas (Pauly-Wissowa VI 1536 n. 3), woraus folgen würde, daß Buch III etwa 38—40 n. Chr. verfaßt wäre. L. Havet, der hochverdiente Herausgeber des Phaedrus, lehnt diese Eutychus-Hypothese ab,[2]) und läßt nur Buch I (bei ihm nur I 1—13) vor Sejans Tod verfaßt (nicht ediert) sein: in der Hauptsache, dem Glauben an Anklage und Bestrafung des Dichters durch Sejan, stimmt auch er der communis opinio zu.

Es war den Vertretern dieser Meinung nicht entgangen, daß diesem frühen Ansatz der dichterischen Betätigung des Phaedrus ein wichtiges Zeugnis entgegenzustehen schien: wenn Phaedrus vor dem Jahre 31 Aesopische Fabeln verfaßt und

---

[1]) s. Teuffel-Kroll, Gesch. d. röm. Lit. II, 211. M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. II³, 42.

[2]) Für sie spricht neuerdings ohne irgend stichhaltige Gründe L. Rank Mnemosyne 45, 1917, 286 f.

herausgegeben hatte, wie konnte dann Seneca (dial. 11, 8, 3) i. J. 43 den Polybius auffordern, sich zum Troste über den Tod des geliebten Bruders an die Abfassung von *fabellas et Aesopeos logos, intemptatum Romanis ingeniis opus* zu machen? Man hat diesem grade in seiner Gelegentlichkeit bedeutsamen Zeugnis dadurch entgehen wollen, daß man sagte, Seneca habe in der Verbannung die Fabeln des Phaedrus nicht in die Hände bekommen, oder, er habe sie wieder vergessen, oder, er ignoriere absichtlich den Plebejer — alles bedenkliche Ausflüchte: Havet (§ 135 S. 244) hat vollkommen recht, wenn er sie abweist.

Wir müssen die Sache am entgegengesetzten Ende anfassen. Wodurch wissen wir denn eigentlich von Sejans Anklage gegen Phaedrus? Doch ganz allein durch die Stelle Phaedr. 3 prol. 41 ff. Erweist sie wirklich, was bisher alle aus ihr erschlossen haben? Der Zusammenhang muß entscheiden. Es heißt da: der Sklave Aesop hat die Fabeldichtung erfunden:

servitus obnoxia
35 *quia quae volebat non audebat dicere,*
affectûs proprios in fabellas transtulit
calumniamque fictis elusit iocis oder *logis.*
Ego porro illius semitam feci viam
et cogitavi plura quam reliquerat,
40 *in calamitatem deligens quaedam meam.*
Quodsi accusator alius Seiano foret,
si testis alius, iudex alius denique,
dignum faterer me tantis malis
nec his dolorem delenirem remediis.
45 *Suspicione si quis errabit sua*
et rapiet ad se, quod erit commune omnium,
stulte nudabit animi conscientiam:
huic excusatum me velim nihilo minus,
neque enim notare singulos mens est mihi,
50 *verum ipsam vitam et mores hominum ostendere.*

Die zwei letzten Verse enthalten die Hauptsache des Abschnittes, Phaedrus erklärt das Programm seiner Fabeldichtung: sie ist mit der des Aesop zwar verwandt, aber nicht identisch, sie verhält sich zur alten wie die *via* zur *semita.* Aesop hatte nach Phaedrus' Meinung *affectus proprios* in die Fabeln versteckt; weil ihm als Sklaven das freie Wort nicht zukam, mußte er seinen persönlichen Groll in dieser Form entladen; des Phaedrus Absichten sind unpersönlich, sind rein literarisch: er will nicht mehr *singulos notare* sondern *ipsam vitam et mores hominum ostendere.*[1]) Dafür reichte der eigentliche *Aesopeus logus,* die Tierfabel oder besser Naturfabel, nicht mehr aus, er ersann *plura quam Aesopus reliquerat,* er wagte es, wie es andernorts (2 prol. 9) heißt, *aliquid interponere,* womit dort ganz deutlich z. B. 2, 5, die Erzählung von Kaiser Tiberius und seinem atriensis, gemeint ist. Eins oder mehrere solcher Stücke (*quaedam*) hatten ihn nun in *calamitas* gebracht,[2]) die gleich darauf *tanta mala* heißt: worin sie bestand, wissen wir zunächst nicht.

Paßt nun in diesen Zusammenhang der Gedanke, den man bisher als Grundlage für die zeitliche Festlegung der Fabelbücher allgemein angenommen hat? der Gedanke: „Wenn Ankläger, Zeuge und Richter in dem Prozesse gegen mich andere Leute (gewesen) wären als Sejan und seine Gesellen, würde ich zugestehen, daß ich solches Unglück verdient hätte, und würde meinen Schmerz nicht durch solche Heilmittel zu mildern versuchen". Kann dieser Gedanke — frage ich weiter, ich sehe dabei zunächst von dem letzten Satze *nec ... remediis* ab — durch *quodsi* an Vers 40 angeschlossen gewesen sein? Wo steht der Gedanke, auf den *quodsi* zurückweist?

---

[1]) Man muß sich hüten etwa die Verwendung des Verses von Ennius 3 epil. 34 *palam muttire plebeio piaculum est* als Eingeständnis gegenteiliger Absichten zu fassen: dort handelt es sich nicht um Fabeln, sondern um Namensnennung der Gegner im Prologe: das ist etwas ganz anderes.

[2]) So ist v. 40 zu verstehen: gegen eine falsche Erklärung Hartmanns richtig Prinz S. 22; falsch wieder Rank S. 96.

Wenn der Satz *quodsi accusator alius Seiano foret* bedeutet *quodsi alius ac Seianus me accusaret,* wie ihn bisher alle Erklärer gefaßt haben (ich hebe aber schon hier hervor, daß *meus* von Phaedrus nicht zugefügt worden ist, leugne freilich auch nicht die grammatische Möglichkeit es hinzuzuverstehen), so haben wir zwei sachliche Annahmen zur Verfügung:

1. Sejan ist jetzt im Augenblicke, zur Zeit der Abfassung des Prologs, Ankläger gegen Phaedrus.

Diese Annahme ist von vornherein so unwahrscheinlich, daß niemand von den Erklärern, so viel ich weiß, sie vertritt. Von einem übermächtigen Günstling wie Sejan angeklagt, konnte ein obskurer Literat wie Phaedrus, der andernorts selbst das Wort des Ennius auf sich anwendet *palam muttire plebeio piaculum est,* unmöglich in einem Prologe mit Namensnennung des Gegners von irgend jemand Hilfe erflehen.

2. Sejan hat einst vor Jahren (jetzt ist er tot) den Phaedrus angeklagt.

Diese Erklärung ist die allgemein angenommene. Aber läßt sie sich halten? Kann zunächst wirklich *si accusator foret* heissen *si accusator fuisset* oder *si (olim) accusasset?* An allen andern Stellen bei Phaedrus stehen wie üblich *forem* und *foret* stets gleich *essem* und *esset* (1, 13, 8. 2 epil. 5 *ne . . . forem, ne . . . esset,* app. 2, 2 und mit Partizipien wie 3 prol. 28 *productus foret* noch 3, 10, 13. 5, 4, 6. 5, 5, 10 app. 4, 10. 19, 3. 27, 6): ich kann es nur für ein Verzweiflungskunststück unzureichender Interpretation halten, wenn K. Prinz (Jahresber. d. Gymn. d. Theres. Akad. Wien 1906, 25) sagt: 'trotzdem glaube ich, daß auch in der überlieferten Fassung die Worte auf die Vergangenheit bezogen werden können: man denke, daß in den Prozeßakten der Name Sejans als Ankläger, sowie der des Richters und des Zeugen auch noch zu der Zeit zu lesen war, wo ersterer längst nicht mehr am Leben war'. Mit Recht wehrte sich M. Schanz (Litt.-Gesch. II 2³ p. 42) gegen solche Zumutung. Auch was L. Rank (a. a. O. p. 287 Anm. 1) für *foret* im Sinne von *fuisset* vorbringt, vor allem sein Verweis auf das Nebeneinander von *esset* und *dedissem* 1, 22, 4, hilft zu nichts.

Aber drücken wir einmal ein grammatisches Auge zu und lassen *foret* im Sinne von *fuisset* hingehen, ist denn der so sich anscheinend ergebende Tatbestand glaublich? Sejan soll wegen einer Fabel des Phaedrus, in der er etwa unter der Maske eines Wolfes zu erkennen war, selbst als Ankläger gegen den Dichter aufgetreten sein, soll einen seiner Klienten und Helfershelfer als *testis*, einen andern als *iudex* angestiftet haben[1]? Ja, wenn noch Phaedrus ein Dichter von Ruf gewesen wäre oder wenn er auf der Bühne einen auf Sejan deutbaren Vers hätte sprechen lassen, wenn er eins seiner ersten Bücher dem Kaiser dediciert hätte! Den obskuren *Aug. libertus* konnte doch der allmächtige *praefectus praetorio* gewiß auf viel einfachere Weise stumm machen als durch eine Klage *de iniuria* (vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 800 f.), bei der er Gefahr lief sich lächerlich zu machen. Und schließlich, wenn die Fabel als *malum carmen* vorlag, wozu war dann noch ein *testis* nötig? Man vergleiche doch einmal die Rolle des Aemilius bei der Klage gegen Votienus Montanus (Tac. ann. 4, 41).

So türmt sich neben der grammatischen Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung eine Menge von sachlichen Unglaublichkeiten auf.

Und wir haben bisher doch nur den Vordersatz des condicionalen Gefüges allein betrachtet: ganz unmöglich ist die bisher übliche Auslegung, sobald wir den Nachsatz und die ganze Gedankenfolge hinzunehmen.

'Wenn in meiner Sache andere (d. h. rechtschaffenere) Leute als Sejan und seine Gesellen als Ankläger, Zeuge und Richter aufgetreten wären, so' — wir erwarten doch 'so wäre ich freigesprochen worden', aber der Dichter sagt, 'so würde ich zugestehen mein Unglück verdient zu haben'. Ja, kann und will denn der Dichter das zugestehen? Dann würde er doch eingestehen, daß er in seinen Fabeln rechtschaffene Leute unter irgend welchen Tiermasken dargestellt und lächerlich

[1]) Havet § 158 S. 262 läßt gar Sejan in einer Person *accusator testis* und *iudex* sein; das verbietet schon die Figur der Wiederholung von *alius*.

gemacht habe. Er fährt aber doch fort: 'Wenn ein Mann mit schlechtem Gewissen etwas (in meinen Fabeln), was auf alle geht, auf sich persönlich beziehen sollte, so will ich auch diesem zur Entschuldigung sagen: ich will nicht Einzelne mit einem Makel behaften, sondern allgemein der Menschen Leben und Sitten schildern'. Also er leugnet rundweg, unter der Maske irgend eines Fabelwesens einen Mitlebenden persönlich haben angreifen zu wollen; das ist seine *integritas sincera* (3 epil. 30), seine *innocentia* (3 epil. 23). Er kann also auch nicht den Sejan als Fuchs oder Wolf dargestellt haben, wenn er zu dessen Lebzeiten schrieb.

So führt die bislang allgemein angenommene Interpretation des Vordersatzes neben den grammatischen und sachlichen Unglaublichkeiten auch im Gefüge der Gedanken den Leser völlig in die Irre: Vorder- und Nachsatz zusammen ergeben einen Schluß, der dem was folgt glatt widerspricht.

Was hat denn nun Phaedrus mit den Worten *quodsi accusator alius Seiano foret, si testis alius, iudex alius denique* wirklich sagen wollen? Ich mache von neuem darauf aufmerksam, daß der Dichter kein *meus* zu *accusator* hinzugefügt hat. Das *quodsi* aber verbindet den Satz unmittelbar mit dem voraufgehenden *in calamitatem deligens quaedam meam*. 'Eine der von mir über die Aesopischen Stoffe hinaus zugefügte Fabel hat mich ins Unglück gebracht. Aber (ich bemerke dazu[1]): mir ist da Unrecht geschehn). Wenn der in dieser Anekdote auftretende Ankläger ein anderer wäre als Sejan, wenn Zeuge und Richter andere wären als seine Klienten[2]), dann würde ich zugestehen, mein Unglück verdient zu haben.

---

[1]) Das *quodsi* knüpft also hier anders als an den von AElter, Rhein. Mus. 61, 1906, 267 ff. behandelten Stellen unmittelbar an den nächstvoraufgehenden Gedanken an.

[2]) Ich habe natürlich auch die Möglichkeit erwogen, welche die grammatische Construction an die Hand gibt, in v. 42 zweimal zu *alius* wieder *Seiano* zu ergänzen: wir hätten dann unter den *quaedam* nicht eine, sondern drei Fabeln zu verstehen, in deren jeder Sejan, einmal als *accusator*, einmal als *testis*, einmal als *iudex* aufgetreten wäre. Aber ich meine, die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme liegt zu Tage.

Denn meine Fabeln wollen nicht einzelne Mitlebende bloßstellen, sondern das Menschenleben schildern'. Dás ist die wirkliche Folge der Gedanken, in der nur der leicht zuzuverstehende Untersatz des Schlusses unterdrückt ist: Sejan und seine Gesellen sind im Urteil der Nachwelt längst gerichtet, sie dürfen als Typen des Lasters vom Dichter anstandslos verwendet werden; lebende Zeitgenossen aber werden von der Fabeldichtung in keiner Weise benutzt.

Wir haben also sachlich Folgendes aus dieser Stelle zu erschließen. Unter den *quaedam*, den nichtäsopischen Fabeln in Buch II, befand sich ein (uns verlorenes) Stück, in dem als Beispiel für verdrehte Justiz eine Geschichte erzählt wurde von Sejan, wie er mit Hilfe eines schlimmen *testis* und eines ebenso schlimmen *iudex*[1]) irgend eine Teufelei[2]) begangen, erzählt in derselben Art wie II 5 die Anekdote von Kaiser Tiberius und seinem atriensis. Diese Geschichte von Sejan trug dem Dichter den Vorwurf ein, er greife in seinen Gedichten aus persönlichem Hasse Mitlebende an. Mit diesem Vorwurfe aber war in Rom nicht zu spassen: das *carmen quod infamiam faceret flagitiumve alteri* war seit den XII Tafeln schwer verpönt und nicht minder als das gesungene Lied der *libellus famosus*: beides konnte nicht nur durch Privatklage, sondern als Vergehen gegen das Gemeinwesen verfolgt und schwer bestraft werden (Mommsen, Röm. Strafrecht 794 ff.). Daraus begreift sich der Eifer, mit dem Phaedrus sich zu rechtfertigen versucht.

Er steckte ja auch schon drin in der *calamitas*, in den *tanta mala*, die ihm die *quaedam carmina* auf den Hals gebracht hatten: was haben wir darunter zu verstehen? Wir

---

[1]) Wir dürfen wohl aus der durch die Figur betonten Wiederholung von *alius* schließen, daß in der Erzählung auch der *testis* und der *iudex* ebenso wie Sejan mit ihren wirklichen Namen deutlichst bezeichnet waren.

[2]) Wen die Anklage betraf, können wir nicht erraten; anders waren die Rollen verteilt bei dem was Tac. ann. 4, 59 erzählt: *adsimulabat (Seianus) iudicis partes adversum Germanici stirpem, subditis qui accusatorum nomina sustinerent.*

wissen nichts darüber als was hier, im Prologe von Buch III, und weiter im Epiloge desselben Buches in oder zwischen den Zeilen zu lesen ist. Dort klagt er, daß er selbst *integritatis . . . sincerae conscius a noxiorum premitur insolentiis*, deren Namen er als vorsichtiger *plebeius* nicht nennen will. Das würde sich verstehen lassen als Ausfall auf *delatores*, die etwa beim Praetor oder eher noch beim Senate ein Einschreiten gegen den Dichter zu erwirken sich bemüht hatten. Damit ließe sich vereinigen die Bitte an Eutychus epil. 26 *decerne quod religio, quod patitur fides et graviter me tutare iudicio tuo.* Eutychus war ein Mann der nach der Schilderung des Prologs (v. 1—26) mitten im öffentlichen Geschäftsleben stand; seine *officia* gingen hauptsächlich auf das *lucrum*, er wird also irgend eine Prokuratorenstelle versehen haben; sicher war er selbst nicht im Senate, aber er mag persönlichen Einfluß dort gehabt und mit seinem *iudicium* über den Dichter Eindruck haben machen können. Daß es sich um Aufhebung einer schon verhängten Strafe gegen die Person des Dichters (es käme Relegation in Betracht s. Mommsen, Strafrecht 801, 1) handelt, glaube ich nicht: die Verse 10—19 mit der Bitte um Beschleunigung der Hilfe (*munus*), damit sie dem Dichter vor seinem *senium* zu Gute komme, sind mir dafür zu blaß. Am wahrscheinlichsten wäre noch, daß der Senat auf Delation hin (vgl. Suet. Nero 39, 2 *per indicem delatos ad senatum*) frühere Bücher des Phaedrus unterdrückt hätte (Suet. Calig. 16, 1 *scripta senatus consultis abolita*), und Phaedrus nun durch das *iudicium* des Eutychus Aufhebung dieses Verbotes erwirkt sehen möchte.

Indes das alles bleibt Vermutung. Und ich möchte ausdrücklich hinzufügen, daß ich, je öfter ich alle persönlichen Auslassungen des Dichters in Buch III—V hintereinander lese (außer den Prologen und Epilogen besonders 3, 10, 59 f. 4, 7, 1—5. 17—26. 4, 22), um so mehr der Ansicht zuneige, daß Phaedrus überhaupt nie wirklich Gefahr gelaufen ist, gerichtlich oder gar politisch verfolgt zu werden: er hat nur literarische Gegner und Konkurrenten gehabt, die ihm den

Erfolg bei seinen nicht allzu angesehenen Gönnern Eutychus, Particulo, Philetus mißgönnten und etwa unter Drohungen mit Klage zu schmälern suchten: ihre wirklichen oder auch fingierten Angriffe gaben dem Dichter willkommenen Anlaß von seinen literarischen Absichten und Hoffnungen immer wieder zu reden und so seinen etwas spröden und trockenen Stoff durch persönliche Töne zu beleben. Was er äußerlich damit erreichen wollte ist schwerlich mehr gewesen, als daß er noch bei Lebzeiten anerkannt wurde: 4 prol. 17 ist er zufrieden damit *quod tu, quod similes tui vestras in chartas verba transfertis mea* (daß ihr mir einen Platz unter euren Bücher gönnt) *dignumque longa iudicatis memoria.* Ist dem aber so, d. h. handelt es sich bei all diesen Auslassungen des Phaedrus nur um literarische Aspirationen, natürlich eingeschlossen die äußern Vorteile der Clientel reicher Patrone, dann sind die *noxii* (3 epil. 31), deren *insolentiae* den Dichter quälen, keine andern als die Leute (2 epil. 16) *sinistra quos in lucem natura edidit nec quicquam possunt nisi meliores carpere*, und die *calamitas* (3 prol. 40), die *tanta mala* (3 prol. 43), ist der Schaden, den ihre Angriffe dem Dichter bringen. Für die Richtigkeit dieser Auffassung scheint mir der Umstand schwer ins Gewicht zu fallen, daß sie allein eine glatte und anstandslose Erklärung des bisher von mir beiseite gelassenen Verses 44 ermöglicht. Die Worte *nec his dolorem delenirem remediis* verlangen an sich als einfachste Auslegung die Auffassung 'und ich würde nicht mit solchen Klagen, wie ich sie in diesem Prologe ausspreche,[1]) meinen Schmerz zu erleichtern suchen'. Der Dichter würde wohl schwerlich seine Prologverse als *remedia* bezeichnen, wenn es sich um mehr handelte als subjektiven Ärger und Zorn über die Angriffe der literarischen Gegner. Die Erklärer haben eben bisher immer unter dem Banne der Vorstellung gestanden, sogar Sejan habe den Phaedrus gerichtlich verfolgt: darum waren sie geneigt hinter den temperamentvollen Klagen des Dichters mehr zu suchen als sie wirklich bedeuteten. Doch

[1]) Nicht richtig versteht Prinz (a. a. O. S. 23. 25) durch 'neuerliche Beschäftigung mit der Fabeldichtung'.

darüber läßt sich bei der Allgemeinheit der Auslassungen des Phaedrus streiten. Für unumstößlich sicher aber halte ich, daß die Grundlage der bisher in Ausgaben wie Literaturgeschichten vorgetragenen Chronologie für Phaedrus' Leben falsch ist: aus den oben interpretierten Versen 3 prol. 41 f. folgt nicht, daß Sejan den Dichter wegen irgend einer Fabel aus Buch I oder II angeklagt hätte, daß also Buch I und II vor a. 31 erschienen wären. Im Gegenteil: Phaedrus hatte in einer (verlorenen) Fabel von Buch II den schon geraume Zeit als Bösewicht erkannten und gerichteten Sejan mit Namen auftreten lassen: also muß Buch II mindestens ein paar Jahre nach 31 n. Chr. erschienen sein. Hier können wir nun jetzt noch weiter kommen. Havet hat (§ 134 S. 243) mit Recht behauptet, daß Fabel 2, 5, in der Phaedrus v. 7 den Kaiser *Caesar Tiberius* (dann erst v. 19 bloß *Caesar*) nennt, erst nach dem Tode dieses Kaisers, also nach 37 n. Chr. verfaßt sein könne. Aber auch das genügt noch nicht: vielmehr müssen wir anerkennen, daß nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, das Zeugnis des Seneca (oben S. 10) aus dem Jahre 43 für ungenau oder irrig zu halten: wie kein andrer sonst, so hat auch Phaedrus vor diesem Jahre kein Buch *Aesopei logi* ediert[1]). Ja, es bleibt in der Tat kein einziges äußeres Zeugnis über die Zeit der Dichtung des Phaedrus übrig als Mart. 3, 20, 5 (a. 87), der dort die *improbi ioci* oder *logi Phaedri* erwähnt.

Aber auch in den Büchern des Phaedrus selbst steht gar nichts, was uns zu genauerer zeitlicher Festlegung verhülfe: einzig[2]) die Wendung 3, 10, 8 *memoria quod factum est mea*

---

[1]) Leute, die gerne das Gras wachsen hören, mache ich darauf aufmerksam, daß nunmehr die Möglichkeit vorliegt, anzunehmen, Phaedrus sei gerade durch den Hinweis des Seneca auf die *Aesopei logi* als bisher noch nicht in die römische Literatur eingeführten Stoff veranlaßt worden sich der Fabeldichtung zuzuwenden. Ich persönlich bescheide mich, so lange wir nichts von Beziehungen zwischen Phaedrus und Seneca oder Polybius wissen, mit einem *ignoramus*.

[2]) Durchaus nicht gleichwertig ist der Ausdruck 5, 7, 6 *ludis non satis memini quibus*: er erweist nicht, daß Phaedrus bei den Votivspielen des Jahres 9 n. Chr. zugegen war. Übrigens ist die von Brotier zuerst ausgesprochene Datierung dieser Spiele in Fabel 5, 7 keineswegs sicher.

von einem Richterspruch des *divus Augustus* (3, 10, 39) bezeugt uns, daß Phaedrus schon vor 14 n. Chr. am Leben war. Halten wir dazu den Ausdruck 3 epil. 15 *languentis aevi dum sunt aliquae reliquiae, auxilio locus est: olim senio debilem frustra adiuvare bonitas nitetur tua*, so wird der Ansatz, daß der Dichter etwa um das Jahr 754 der Stadt geboren war, zutreffen und die Abfassung von Buch III um das Jahr 50, also unter Kaiser Claudius fallen: Buch I und II müssen dann kurz vorher ediert sein, da wahrscheinlich ist, daß die Angriffe auf den Dichter wegen Buch II und seine Bitte um Beistand (Prolog und Epilog 3) zeitlich nicht weit auseinanderliegen. Dazu stimmt nun das oben behandelte Zeugnis des Seneca, wonach es im Jahre 43 n. Chr. noch keine *Aesopei logi* in lateinischer Sprache gab. Daß somit die ganze Fabeldichtung sich auf das reifere Mannesalter des Phaedrus verschiebt, wird aus innern Gründen kein Befremden erregen: im Gegenteil, Fabeldichtung im Stile und in der altfränkischen Form des Phaedrus wäre etwas Seltsames als erste literarische Tat eines 25—30 jährigen Dichters. Daß die Wiederbelebung des alten Senars vortrefflich in die Zeiten des mit all seinen Neigungen an der alten Zeit hängenden Kaisers Claudius passen würde, sei doch auch noch gesagt.

Über die Abfassungs- oder Ausgabezeit von Buch IV und V wissen wir gar nichts: was Havet (§ 166—168 S. 268 f.) darüber vermutet, beruht alles auf Ausdeutung einzelner Fabeln auf politische und persönliche Dinge. Solche Ausdeutung, in der noch viel weiter gegangen ist Havets Schüler H. Vandaele (Thèse, Paris 1897), ist aber, wie schon oben bemerkt, durchaus unzulässig: es ist geradezu Unfug, den Witz des Dichters 3, 12, 8 nach der Fabel vom Hahn und der Perle *hoc illis narro qui me non intellegunt* oder die Bemerkung nach der kurzen Geschichte von der Alten und der leeren Falernerамphora 3, 1, 7 *hoc quo pertineat dicet qui me noverit* als Hinweis auf verborgene persönliche Anspielungen zu betrachten. Auch die in gleicher Weise mißbrauchte längere Stelle 4, 2, 3—7 bietet nicht den mindesten Rückhalt für solches Unterlegen:

diligenter intuere has naenias:
quantam subtilis utilitatem reperies!
non semper ea sunt, quae videntur: decipit
frons prima multos: rara mens intellegit
quod interiore condidit cura angulo.

Die Worte weisen auf nichts anderes als auf die *utilitas*, darauf daß die Fabel *prudentis vitam consilio monet* (1 prol. 4): wir können es dem Dichter aufs Wort glauben, wenn er sagt: *neque enim notare singulos mens est mihi.* Die einzige Stütze, die bisher solche Art der Interpretation gehabt hat, die Annahme, Phaedrus habe Sejan und seine Spießgesellen als Fabelmasken an den Pranger gestellt, ist ja oben als gänzlich unhaltbar erwiesen worden.

Ausdrücklich sei doch auch noch der Versuch L. Ranks abgewiesen, der (a. a. O. S. 289 ff.) scharfsinnig, aber mehr unterlegend als auslegend darzutun versucht, Phaedrus habe mit seiner Bitte um Schutz bei Eutychus keinen Erfolg gehabt und darum sein viertes Buch dem Particulo zugeeignet unter allerlei versteckten Ausfällen gegen Eutychus, als deren schärfsten Rank den Vers (4 prol. 20) faßt *inlitteratum plausum nec desidero.* Da bin ich eher geneigt, in dem Ausdruck (4 prol. 17) *similes tui* eine Anspielung auf Eutychus zu sehen, der Buch III in Gnaden angenommen und dem Dichter seinen Schutz nicht versagt haben wird. Daß ein neues Buch von einem Dichter einem andern Gönner gewidmet wird als das vorhergehende, hat doch nicht das mindeste Auffallende: wer zweifelt, lese nur die Vorreden zu den einzelnen Büchern der Silvae des Statius, in denen er immer wieder die *temeritas libellorum suorum* und zwar bei immer andern Freunden zu rechtfertigen sucht.

Wir sind bei unserer Untersuchung ausgegangen vom Prologe des dritten Buches, einem Haupt- und Glanzstück des Phaedrus, dessen Erklärung freilich auch abgesehen von der oben behandelten Stelle über Sejan den Interpreten viele Schwierigkeiten bereitet hat. Am gewaltsamsten hat sie zu

überwinden gesucht Havet, der v. 33—63 des Prologs von der ersten Hälfte abgerissen und mit epil. 2, 12—19 zum Epiloge des zweiten Buches gemacht hat. Gegen diese Prokrustes-Tat hat Karl Prinz a. a. O. die überlieferte Versfolge fleißig und erfolgreich verteidigt: freilich *adhuc supersunt multa quae possim loqui*, und das Wichtigste ist auch in der neuesten Besprechung des Prologs (Rank, a. a. O. 272 ff.) nicht zu finden, ich meine die Empfindung für den Ton, in dem der erste Teil v. 1—32 und der Schluß 62. 63 gehalten ist. Da ich bei wiederholter Behandlung des Stückes in meinem Seminar die Erfahrung gemacht habe, wie schwer dieser Ton aus der eigentümlichen, bald knappen, bald geschwätzigen Redeweise des Dichters herausgehört wird, halte ich es für der Mühe wert darzulegen, wie ich ihn empfinde.

Ziel und Zweck des Prologs spricht Phaedrus deutlich am Schlusse aus: *induxi te ad legendum*: damit hat er (so tut er wenigstens) erreicht was v. 1 zögernd und zweifelnd andeutet *Phaedri libellos legere si desideras*: er hat die vorausgesetzte Gleichgiltigkeit oder gar Abneigung des Eutychus, die Fabeln zu lesen, überwunden und zwar eben durch den Dialog, den der Prolog darstellt. Wie hat der Dichter das erreicht?

Damit es deutlich werde, umschreibe ich den Gedankengang der Unterredung so, daß das ἦθος der Sätze klar hervortritt.

Ph. (*großsprecherisch*): Wenn Du meine Bücher lesen willst, darfst Du kein anderes Geschäft daneben betreiben.

Eut. (*grob*): Oho, Freundchen, soviel ist mir Dein Geist nicht wert, um seinetwillen nur einen Augenblick für meine Amtspflichten zu verlieren.

Ph. (*gekränkt*): Dann überreiche ich Dir meine Bücher lieber gar nicht.

Eut. (*einlenkend*): Na, gib nur her, in den Ferien wird sich Zeit dafür finden.

Ph. (*scheinbar noch gekränkt, aber nach und nach zäher*): Das kennen wir: hinterher wirst Du sagen, Du hättest den ‘wertlosen Krimskrams’ doch nicht lesen können, hättest für

Dein Haus, Deine Freunde, für Dein Weib, für Deine geistige und körperliche Erholung Zeit haben müssen.

(Ich muß es Dir noch einmal sagen): entweder mußt Du den Gedanken daran (mich zu lesen) aufgeben oder, wenn Du wirklich mit den Musen zu tun haben willst, mußt Du Dein ganzes Leben ändern[1]).

Ich selbst, obwohl in der Heimat der Musen geboren und gänzlich frei von Gier nach Besitz, bin bei ihnen nur so eben gelitten[2]): wie wirds da einem gehen der einzig auf Erwerb sieht?

So, da hast Du's ordentlich bekommen; nun aber 'komme was kommen mag', wie Sinon gesagt hat, will ich Dir doch mein funkelnagelneues drittes Aesop-Buch widmen: liest Du es, wirds mich freuen: wonicht, mag sich die Nachwelt dran ergötzen.

Ad vocem Aesop aber muß ich Dir in Kürze den Zweck der Fabeldichtung erklären u. s. w.: der Dichter schüttet nun alles aus, was er über seine Dichtung und zu ihrer Verteidigung zu sagen hat, und schließt:

Nun hab ich Dich zum Lesen verlockt (*scherzhaft triumphierend, dann ernst*): Du urteile über mich aufrichtig und ehrlich wie ich Dich kenne.

Ich hoffe, diese Paraphrase hat klargelegt, daß Phaedrus in diesem Prologe, ähnlich wie seines ganzen Fabelbuchs *dos duplex* sein soll, Scherz mit Ernst gemischt hat: er verlockt durch sein großspuriges Auftreten den Eutychus erst zu einer Grobheit, damit ist der Handel eröffnet, und der Dichter hält nun seinen Mann fest, bis er ihn ganz überwunden und gewonnen hat.

Zwei einzelne Gedanken bedürfen nun in dieser Reihe noch der Aufklärung. Weshalb wendet Ph. den Gedanken des v. 1

---

[1]) Ich ziehe anders als Prinz S. 10 das v. 15 überlieferte *ut* vor mit Gude in *aut* zu ändern (nicht in *et*): die so hervortretende scharfe Alternative scheint mir den Ton der Rede bedeutend zu heben.

[2]) Daß zu *coetum* v. 23 zu verstehen ist *Musarum*, ist selbstverständlich: gut gegen L. Müller und Havet Prinz S. 8. 12.

Phaedri libellos legere si desideras in v. 16 in die scheinbar viel weiter umfassende Form *intrare si Musarum limen cogitas?* Imputiert er wirklich, wie einige Erklärer gemeint haben (so zuletzt auch Prinz S. 8), dem Eutychus die Absicht, selbst Gedichte zu machen? Keineswegs; er hat die weitere Fassung, die Lesen wie Dichten zugleich begreift, nur deshalb gewählt, um sich mit Eutychus vergleichen zu können. Dieser Vergleich selbst aber hat nur den éinen Zweck, durch den Gegensatz *curamque habendi penitus corde eraserim* dem Eutychus die Grobheit an den Kopf zu werfen *qui magnas opes exaggerare quaerit omni vigilia docto labori dulce praeponens lucrum.* Das wird Eutychus nicht auf sich sitzen lassen wollen, damit ist er besiegt. Und eben dies deutet der Dichter durch den zweiten zunächst auffälligen Gedanken, das Citat der Worte des Sinon aus Vergil, an: wie Sinon sein *fuerit quodcunque* dem Danaergeschenke zum Geleit gesprochen, so gibt Ph. sein *quodcunque fuerit* dem Geschenke des dritten Buches mit: wer die Gabe angenommen, ist durch sie überwunden.

So hat Ph. hier kunstvoll Scherz und Ernst verschlungen. Das ganze Spiel der Gedanken aber läßt sich gut mit der bei Horaz, Catull (s. H. Lucas, Festschrift für Vahlen 320—333) und Vergil (buc. 6 und 8) beliebten 'recusatio' vergleichen: wie dort der Gönner statt des erwarteten Gedichtes eine Absage, aber doch wieder in ihr ein, wenn auch anderes, Gedicht erhält, so schreckt hier scheinbar Phaedrus den Eutychus von dem Lesen seiner Gedichte ab, um ihn nur um so sicherer dazu zu bestimmen.

Viel ernster ist der Ton im Epilog des dritten Buches: nur der Schluß mit dem Ennius-Citat klingt ein wenig launig. Daraus dürfen wir aber nicht mit Hartmann (vgl. jetzt noch Rank S. 283) den Schluß ziehen, daß der Epilog älter sei als der Prolog und zwischen beiden die Befreiung des Dichters aus seiner *calamitas* liege. Der Dichter hat, nachdem er im Prolog durch Mischung von Scherz und Ernst den Eutychus dazu gebracht sein Buch überhaupt zu lesen, mit bewußter Absicht zum Schlusse im Epilog sein Anliegen noch einmal

ganz ernsthaft vorgebracht, weil es ihm wirklich damit Ernst war. Und wenn wir einmal in erlaubter Weise zwischen den Zeilen lesen wollen, so werden wir hier aus der Tatsache der Veröffentlichung des 3. Buches mit diesem Prolog und diesem Epilog den Schluß ziehen dürfen, den wir schon oben gegen Rank als wahrscheinlich bezeichnet haben, daß Eutychus wirklich nicht nur das Buch des Dichters gelesen, sondern *vocis fidem exhibuit* (3 epil. 9) und ihm gegen seine Neider geholfen hat.

Zum Schlusse fasse ich die beiden Hauptergebnisse meiner Untersuchung wie folgt zusammen:

1. Phaedrus ist nicht von Sejan wegen seiner Dichtungen angeklagt worden: er hat vielmehr den schon verstorbenen Sejan als Bösewicht in einer seiner verlornen Fabeln auftreten lassen: Buch I und II sind nicht vor 43 n. Chr., wahrscheinlich kurz vor 50 verfaßt.

2. Es verstößt gegen die ausgesprochene Meinung des Dichters, irgend eins seiner Fabelwesen auf einen seiner Zeitgenossen auszudeuten.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 6. Abhandlung

Römisches Soldatenrelief

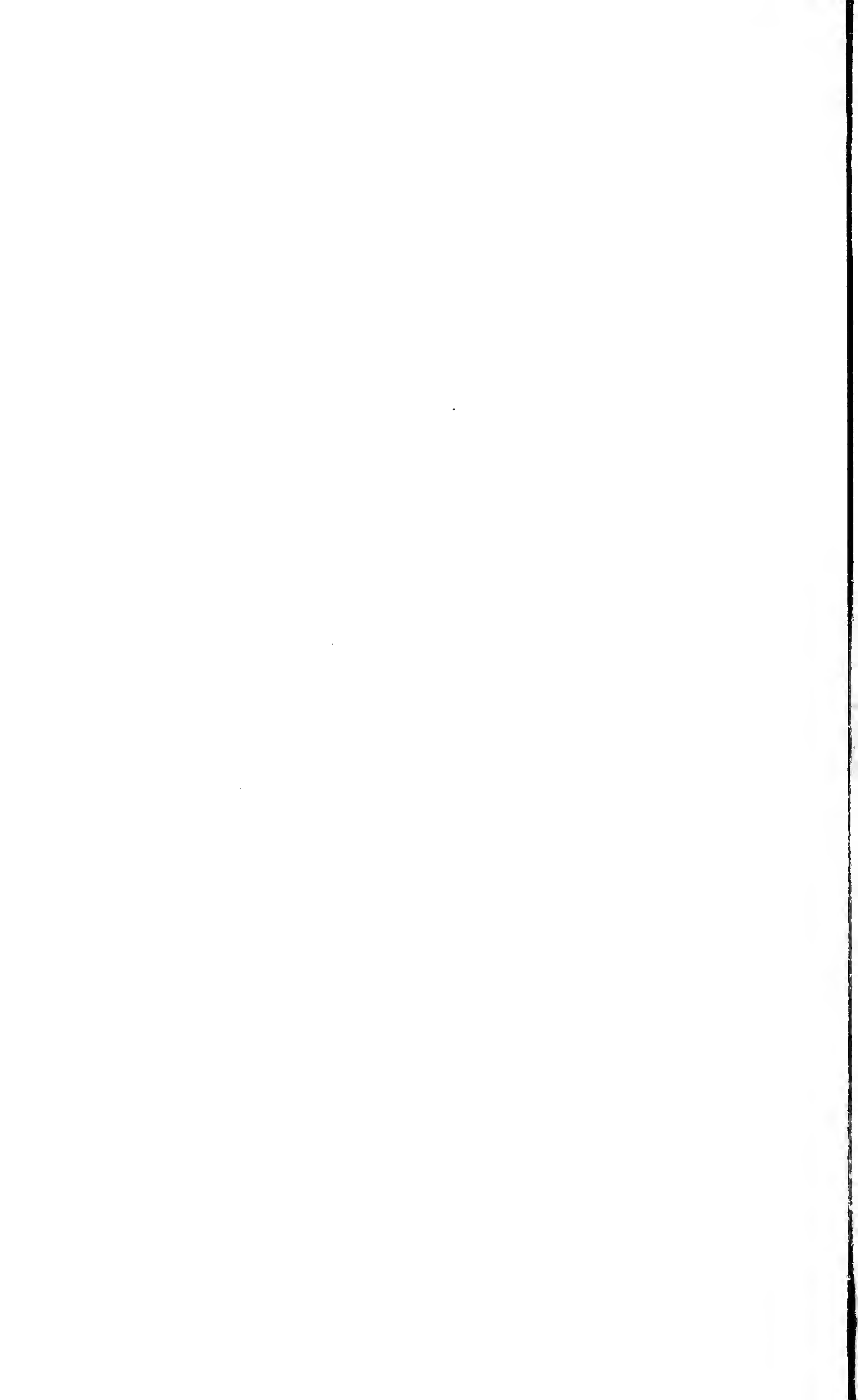
von

Johannes Sieveking

Mit 1 Tafel

Vorgetragen am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 6. Abhandlung

Römisches Soldatenrelief

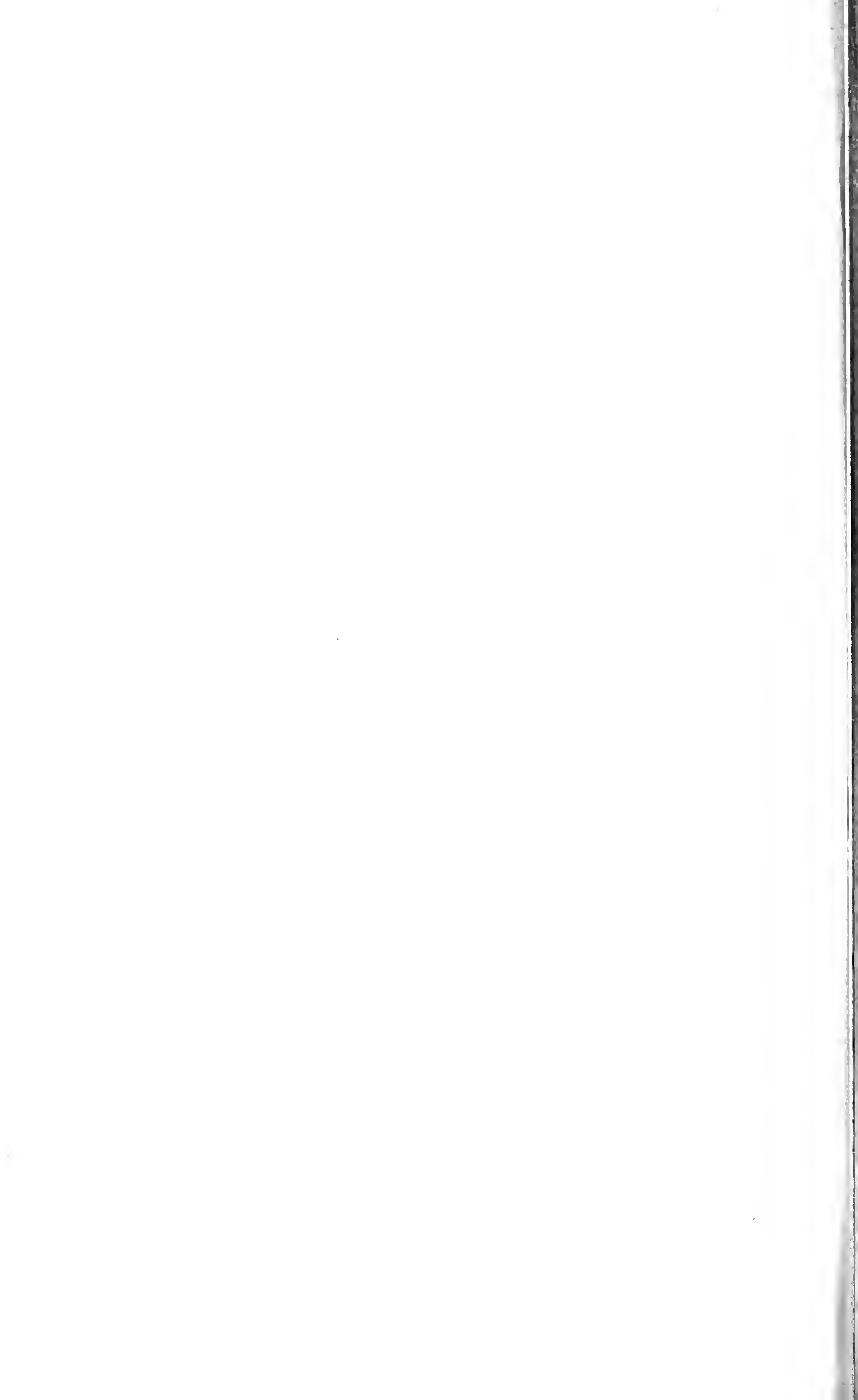
von

Johannes Sieveking

Mit 1 Tafel

Vorgetragen am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Friedrich Hauser hat in einem der letzten seiner schönen Aufsätze, von denen jeder in Inhalt und Fassung ein fein ausgearbeitetes Kunstwerk ist, den Fachgenossen empfohlen, sich die Vervollständigung antiker Denkmäler durch den Nachweis anschließender alter Teile recht angelegen sein zu lassen[1]), ein Gebiet, auf dem er selbst so große Erfolge erzielt hat. Mit dem nachfolgenden bescheidenen Beitrag solcher Art möchte ich dem toten Freunde auf diesen Spuren folgen und sein Andenken ehren.

Im römischen Saal der Berliner Skulpturensammlung steht das stattliche Reliefbild eines jungen römischen Kriegers in Tunica mit Ledergürtel und Paenula, helmlos, aber ausgerüstet mit Lanze, Schwert und kleinem runden Schild[2]). In seiner Isoliertheit, die durch eine Art umgebender Nische noch hervorgehoben wird, prägt er sich dem Gedächtnis leicht ein und wurde mir daher sofort in Erinnerung gebracht durch eine Figur auf einem großen 1908 in Pozzuoli ausgegrabenen Relieffragment, das nunmehr in das Museum der Pennsylvania University in Philadelphia gelangt ist[3]). Hier steht rechts in derselben Umrahmung beinahe die gleiche Figur, nur das Standbein ist vertauscht und die Paenula auf der andern Brustseite aufgenommen. Bei näherer Vergleichung der Abbildungen konnte ich leicht feststellen, daß die erwähnte Gestalt des neugefundenen Stückes nichts weiter ist als die Vervollständigung

---

[1]) Oesterr. Jahreshefte XVI, S. 55.

[2]) Beschreibung der antiken Skulpturen Nr. 887. Ausführlich behandelt von E. Hübner im 26. Berliner Winckelmannsprogramm.

[3]) Notizie degli scavi 1909 S. 212. University of Pennsylvania The Museum Journal IV 1913 S. 142 (Edith Hall). American Journal 1914 S. 526.

eines von mir früher kaum beachteten Restes eines zweiten Kriegers der Berliner Platte, der sich dort auf der linken Seite um die Ecke befindet. Die beiden örtlich jetzt leider sehr weit getrennten Reliefteile schlossen einst in glatter Schnittfuge aneinander an, so daß es für ihre Zusammengehörigkeit der weiteren Bestätigung durch die gleichen Maße und durch die Tatsache, daß auch das Berliner Fragment aus Pozzuoli stammt, kaum mehr bedurfte [1]).

Durch Winnefeld's Güte erhielt ich eine Photographie der Berliner Nebenseite, auf welcher der schildtragende linke Arm und der herabhängende Zipfel der Paenula erhalten sind. Ihre Vereinigung mit der photographischen Aufnahme des Reliefs in Philadelphia zeigt die Tafel-Abbildung, die natürlich reichlich zusammengestückelt wirkt und in der auch die plumpe moderne Ergänzung des rechten Abschlusses stört. Sie muß aber für die Anschauung genügen, bis einmal eine Zusammenfügung im Abguß möglich sein wird.

Die Berliner Platte, deren Höhe 1.59, Breite 0.86, Dicke 0.12 beträgt, ist auf ihrer Rückseite zum größeren Teil, und zwar links, fein gepickt, rechts läuft der senkrechten Kante entlang ein glatter, durchschnittlich 0,21 breiter Streifen, der sich nur am oberen Ende bis zu 0,28 verbreitert [2]). Er bildet die Anschlußfläche für die rechte senkrechte Schmalseite des Fragmentes in Philadelphia, dessen Dicke eben 0,21 beträgt, nur oben an dem als abschließenden Rahmen sich vorwölbenden Teil bis auf 0,28 steigt. Zur Aufnahme eines verbindenden Dübels diente am Berliner Fragment ein 15 cm unter dem oberen Rand befindliches quadratisches Dübelloch von 0,02 : 0,02.

[1]) Hübner konnte nur feststellen, daß der Stein zu den in Rom in den Jahren 1826—1828 durch Bunsen erworbenen Denkmälern gehörte. Erst in dem neuen von 1885 an in Gebrauch stehenden Inventar der Berliner Skulpturensammlung findet sich nach Zahn's freundlicher Mitteilung die Bemerkung „Aus Puteoli. Von Depoletti durch Bunsen für 120 Sc. — Staatsarchiv 1830“.

[2]) Die Angaben über das Berliner Relief verdanke ich meinem Freunde Robert Zahn. Unsere Tafel giebt die Vorderseite nach Hübner wieder.

Ob diesem unten ein weiteres entsprach, ist nicht festzustellen, da hier jetzt eine moderne große Eisenklammer eingelassen ist. Bei der Beschreibung des andern Fragmentes erwähnt Miss Hall (S. 144), daß an einer der senkrechten Schmalseiten ein Klammerloch vorhanden sei; leider sagt sie nicht an welcher, ich denke aber an der an das Berliner Stück anstoßenden, dem in diesem vorhandenen entsprechend. Dann wäre die Anstückung des auf der linken Seite anstoßenden Blockes ohne seitliche Klammerverbindung ausgeführt[1]). Auch an der rechten Schmalseite der Berliner Platte befindet sich zur Anstückung eines weiteren Blockes eine im Ganzen sehr schön geglättete Anschlußfläche nur mit leichter Rauhung auf beiden Seiten. Eine Befestigungsspur ist in einem vom oberen Rand herabkommenden, ein wenig schräg nach links verlaufenden, schmalen Kanal zu erkennen. Es erübrigt sich noch, die Rückseite der Platte in Philadelphia zu schildern, sie ist einigermaßen überraschend, insofern als sie vollständig durch eine monumentale, auf allen Seiten von einem gleichartigen Profil umgebene Inschrift ausgefüllt wird, die allerdings jetzt durch nachträgliche absichtliche Auslöschung fast ganz unleserlich geworden ist[2]).

Erhalten ist uns also von einem den Höhenmaßen nach sehr stattlichen, reliefgeschmückten Denkmal eine Ecke, die sich aus zwei Blöcken von beträchtlich verschiedener Dicke zusammensetzt. Miss Hall glaubte aus dem ihr bekannten einen Teil schließen zu dürfen, daß das Ganze eine Balustrade gewesen sei, an der die eine Seite mit Reliefs, die andere mit Inschriften versehen gewesen sei. Die Annahme wird durch die Zusammensetzung mit der Berliner Platte unmöglich gemacht, deren Rückseite nach der Art ihrer Herrichtung nicht sichtbar gewesen sein kann und mit der Rückseite der andern Platte durchaus nicht zusammenstimmt. Die Unwahrscheinlichkeit der Gleichzeitigkeit von Skulptur und Inschrift auf

---

[1]) Dazu würde stimmen, daß Miss Hall an einer der senkrechten Schmalseiten, wieder sagt sie nicht an welcher, eine Anathyrosis feststellt.

[2]) Entziffert ist bis jetzt nur die erste Zeile mit IMP. CAESARI und die achte mit PVTEOLANA. (Abbildung bei Miss Hall S. 145.)

letzterer hätte übrigens aus ihr allein auch erschlossen werden können, die genaue Entsprechung von Schnittfugen einerseits und Profilrahmen anderseits ist eine gar zu wunderliche Art der ursprünglichen Bearbeitung.

Es bleiben also für die Platte in Philadelphia die beiden auch von Miss Hall erwogenen aber schließlich abgelehnten Möglichkeiten übrig, daß entweder für die Inschrift oder für die Skulpturen der Stein zum zweiten Mal benutzt worden ist. Daß die Inschrift älter sei, hält Miss Hall wegen der Dicke des Steinblockes für ausgeschlossen, erwägenswerter wenn auch ebenfalls unwahrscheinlich erscheint ihr dagegen die andere Alternative. Die Frage wäre recht einfach zu entscheiden, wenn man den Namen des Kaisers in der Inschrift noch feststellen könnte, denn da der Stil des Reliefs feststeht, ergäbe sich daraus die Zeitfolge von selbst. Solange aber dieses Hilfsmittel versagt, sind wir in diesem Punkt auf allgemeinere Erwägungen angewiesen, und da scheint mir wieder die Verbindung mit der Berliner Platte ein gewichtiges Wort zu sprechen. Es ist ein richtiges Stückwerk, auch in der übertragenen Bedeutung dieses Wortes, wie hier an die dicke Platte der dünnere Eckblock mit dem Rest der Figur angeflickt ist, es wird nur verständlich, wenn man annehmen darf, daß schon früher zu einem andern Zweck benutzte Blöcke von gegebener Größe wiederverwendet und mit ausfüllenden Teilen, wie uns einer in dem Berliner Stück vorliegt, zu einem neuen Ganzen zusammengeschweißt wurden. Vermutlich sind mehrere solcher monumentaler Blöcke, wie der mit der ausgelöschten Inschrift, zur Wiederverwendung gekommen, die zu dem gleichen Denkmal eines der damnatio memoriae verfallenen Kaisers gehört haben werden. Da der Stil des Reliefs ausgesprochen trajanisch ist, er zeigt große Verwandtschaft mit dem Beneventer Bogen und den Fragmenten des Soldatenreliefs in Villa Borghese[1]), so wird man für die Inschrift auf Domitian schließen, dessen Name ja zumeist ausgetilgt worden ist. Die Dicke des Blockes scheint

[1]) Helbig, Führer ³II, 1529. Stuart Jones, Papers of the American school in Rome III S. 215.

mir der Priorität der Inschrift nicht im geringsten zu widersprechen, bei einem solchen Höhenmaß ist sie sogar sehr angebracht. Der Stein macht von der Inschriftseite aus betrachtet mit seiner sorgfältig ausgeführten Profilleiste einen in der Arbeit völlig ursprünglichen Eindruck, während es umgekehrt sehr auffallend wäre, wenn bei einer Umarbeitung die Anstückungsflächen der Reliefplatte so ganz unversehrt geblieben sein würden, wie sie es jetzt sind. Von vorneherein ist es ja auch wahrscheinlicher, daß die ausgelöschte Inschrift der ersten Verwendung des Steines angehört, als daß sie erst bei einer Wiederbenutzung desselben angebracht und dann in späterer Zeit ausgetilgt ist, wenn auch eine solche Möglichkeit nicht bestritten werden soll.

Durch die neue Zusammensetzung fällt auch Licht auf eine auffallende Erscheinung an der Platte in Philadelphia, nämlich auf die Abtrennung einer Figur von den übrigen und die verschiedene Umrahmung zweier Teile des Reliefs. Während die beiden Krieger der linken Hälfte von einer niedrigen glatten Leiste eingefaßt sind [1]), ist die an diese direkt anstoßende des Nebenfeldes stärker vorspringend und profiliert. Es war also eine besondere Hervorhebung des dritten Kriegers beabsichtigt, der auch in höherem Relief gearbeitet ist. Der Grund wird aus dem Berliner Fragment ersichtlich. Hier wiederholt sich fast genau dieselbe Figur in der gleichen Reliefhöhe und wieder hat sich dieselbe Profilleiste erhalten, dieses Mal auf der rechten Seite, während die Umrahmung im übrigen ergänzt ist. Also zur stärkeren Betonung der Ecke ist beiderseits ein im Relief hervorgehobener Einzelkrieger, abgesondert von der übrigen Komposition, in einer Art von Sondernische dargestellt und wir dürfen vermuten, daß diese Figur, die einer Schildwache gleicht, sich an allen vier Ecken doppelt wiederholt hat.

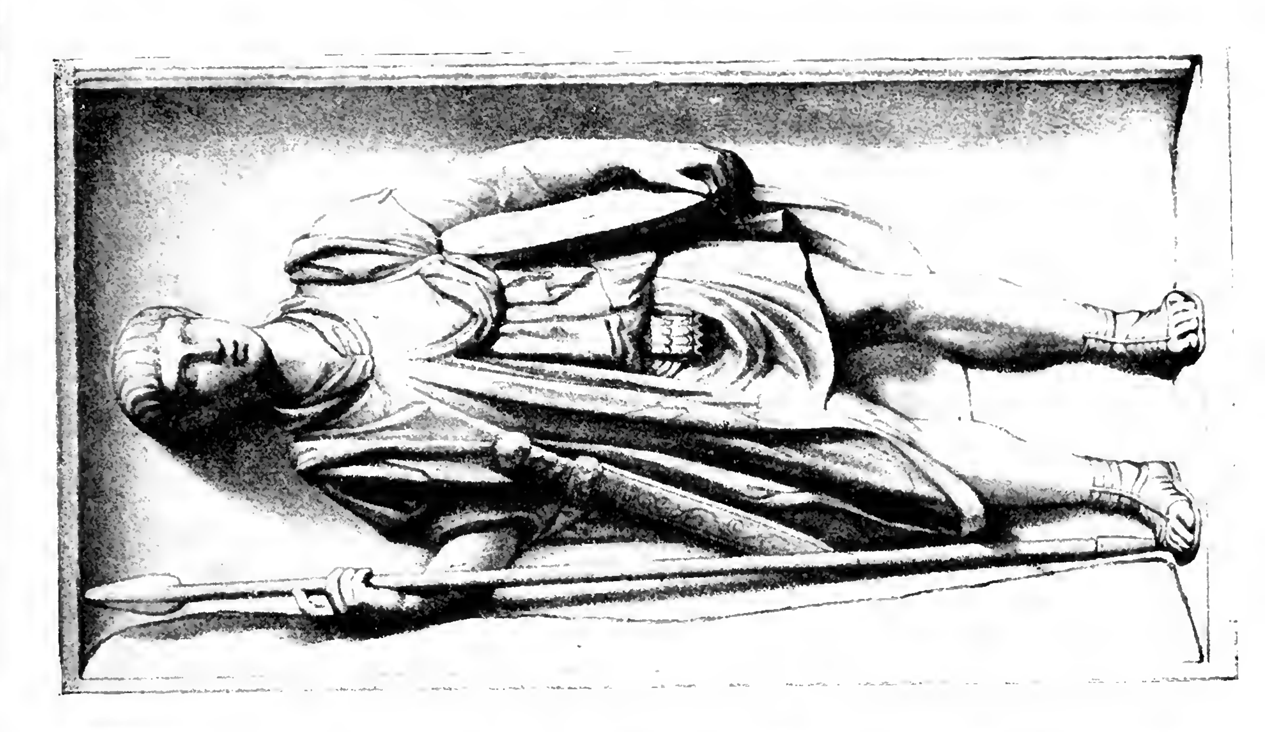
Leider ist dies das ganze Ergebnis für die Rekonstruktion des Denkmals, nur über die Bestimmung desselben können wir

---

[1]) Der Gedanke von Miss Hall, daß dieser niedrigen Leiste vielleicht eine weitere aufgesetzt gewesen wäre, widerspricht dem Augenschein völlig.

jetzt vielleicht etwas sicherer urteilen als den Einzelstücken gegenüber. Ich stellte schon weiter oben fest, daß der Bau keine Balustrade gewesen sein kann, weil nach dem Befund der Berliner Platte ihre Innenseite nicht sichtbar gewesen sein kann. Wenn, wie ich glaube, die ausgelöschte Inschrift zeitlich früher als die Reliefdarstellung ist, bestätigt sie natürlich diese Annahme noch weiter. Dann wird man aber am ehesten auf eine Basis schließen dürfen, wofür auch die von Miss Hall am oberen und unteren Rand des Philadelphia Blockes festgestellten Dübellöcher sprechen, die zur Befestigung auf einem Sockel und für die Anbringung von Deckplatten gedient haben. Vielleicht hat eine Statue des Trajan, dieses echten Soldatenkaisers, die mit Kriegerreliefs geschmückte Basis gekrönt, für deren Aufbau Teile eines domitianischen Denkmals wiederbenutzt worden waren.

Die zu ganz verschiedenen Zeiten bei zufälligen Ausgrabungen in Pozzuoli zu Tage gekommenen Fragmente lassen hoffen, daß systematische Nachforschungen auf dem durch den zweiten Fund festgelegten Terrain noch weitere zugehörige Teile ans Licht bringen würden.



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 7. Abhandlung

Über Zenodot und Aristarch

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 7. Abhandlung

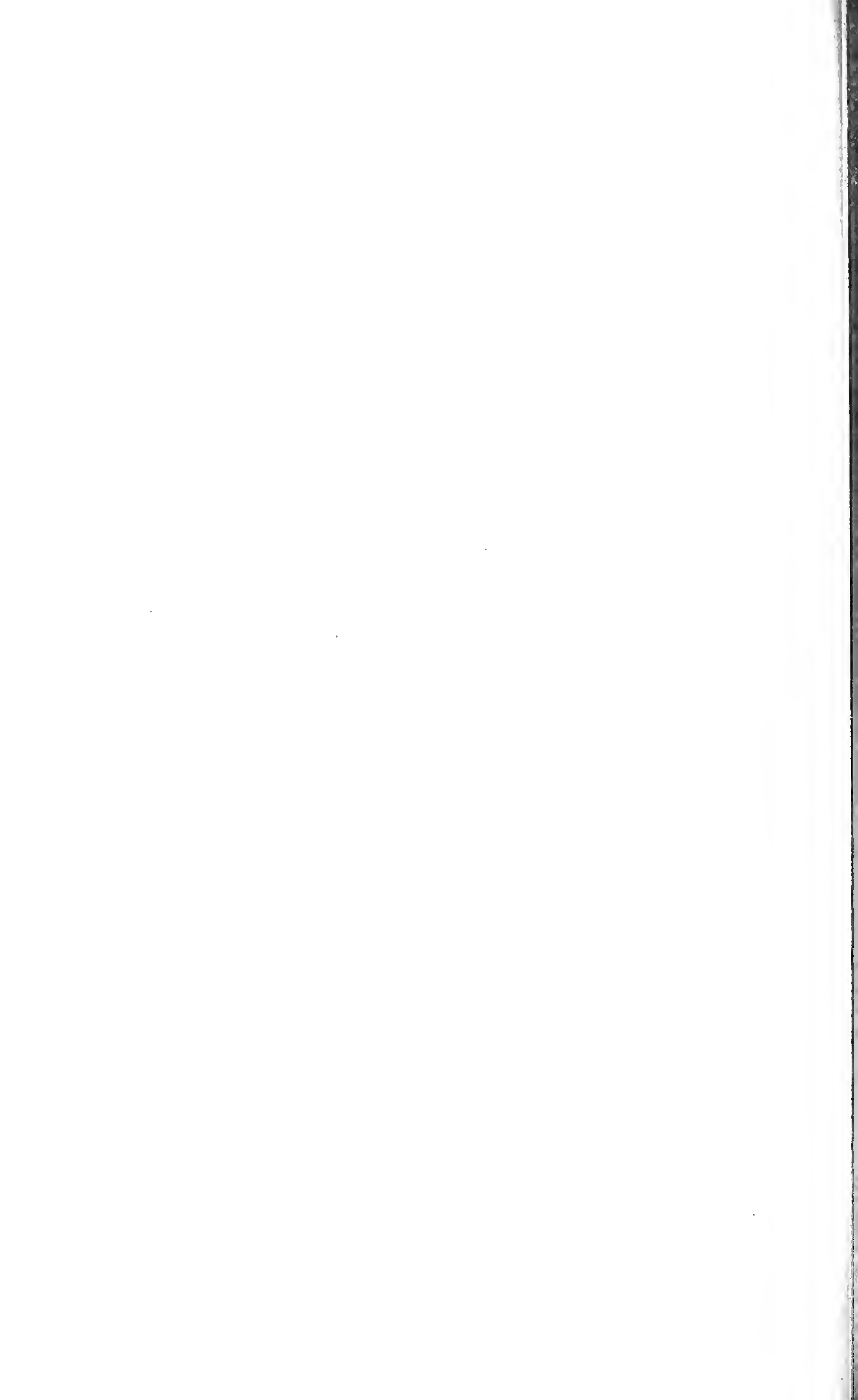
Über Zenodot und Aristarch

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Das gegenseitige Verhältnis von Zenodot und Aristarch und die größere Glaubwürdigkeit des einen oder des anderen ist für die Lesart zahlreicher Stellen des Homerischen Textes von ausschlaggebendem Gewichte. Da Gefahr besteht, daß wir uns von vorgefaßter Meinung leiten lassen, dürfte eine erneute Untersuchung um so mehr angezeigt sein, als die Abhandlung über „Zusätze und Auslassung von Versen“ (Sitzungsb. 1918, 7. Abh.) das Ergebnis geliefert hat, daß inbezug auf die Auslassung von Versen Zenodot einer reineren Überlieferung folgte und daß z. B. der Aristarchische Text von *B* 111—118, welcher wohl seit den Zeiten des Pisistratos als der ursprüngliche gilt, den Sinn und Zusammenhang der Rede des Agamemnon verdirbt und der echte Text von Zenodot überliefert ist.

Zenodot, der Vater der Homerkritik, ist schon im Altertum nicht nach Verdienst gewürdigt worden. Er erkannte den Zustand des überlieferten Textes und suchte wenn auch noch in so zu sagen naiver Weise Verderbnisse zu heilen. Er durchschaute die verschiedenen Arten der Interpolation und wandte aus Gründen, die wenigstens zum großen Teil auch nachher von Aristarch als maßgebend anerkannt wurden, die Athetese an, wie er schon den Obelos und eine Art Klammer gebrauchte; aber er war doch Anfänger und da ein Größerer nach ihm kam, der weit gründlicher, scharfsichtiger, mit feinerer Beobachtung und geschmackvollerem Urteil den Homerischen Text behandelte und deshalb häufig Anlaß fand mit der *διπλῆ περιεστιγμένη* seinem Vorgänger entgegenzutreten und dessen Fehler, Unachtsamkeiten, willkürliche Änderungen sowohl in den Vorträgen der Schule wie in seinen Kommen-

taren (ὑπομνήματα) zu rügen und ihm diese oder jene Unkenntnis nachzuweisen, so ist es begreiflich, daß er besonders bei den Schülern des Aristarch wie bei Aristonikos in den Ruf eines Ignoranten[1]) kam und eines willkürlichen Kritikers, der ohne weiteres den Text änderte, Verse zusetzte oder wegließ und oft getadelt, selten — hie und da von Didymos — gelobt wurde. Man kann ja auch mit Recht gegen ihn eingenommen werden, wenn man z. B. seinen Text von Θ 377 f.

εἰ νῶιν Πριάμοιο πάϊς, κορυθαίολος Ἕκτωρ,
γηθήσει προφανείσας ἰδὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων,

der durch einen grammatischen (νῶιν) und einen metrischen Fehler (προφανείσας) entstellt ist und eine auffällige Variante aufweist, vergleicht mit dem Aristarchischen:

εἰ νῶι Πριάμοιο πάϊς, κορυθαίολος Ἕκτωρ,
γηθήσει προφανέντε ἀνὰ πτολέμοιο γεφύρας.

Man könnte vielleicht noch ἰδὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων retten wollen, aber da diese Wendung augenscheinlich nach Λ 364 ἰὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων gebildet und ἰδών gesetzt ist, weil man die Konstruktion νῶι προφανέντε γηθήσει nicht verstand, so macht der Zenodotsche Text einen unerfreulichen Eindruck und kann leicht dazu führen, dem wegwerfenden Urteil beizustimmen.

1. Über Aristarch hat K. Lehrs De Aristarchi studiis Homericis, Leipzig 1833¹. 1865² (im Folgenden mit Ar. bezeichnet) ein sehr bedeutendes Werk geschrieben und hat an dem großen Alexandriner, cuius nomen cum ipsa paene critica aequiparatur (S. 1 nach Hor. a. poet. 450 fiet Aristarchus), von etymologischen Leistungen abgesehen, alles meisterhaft und dem Ruhme, der ihm im Altertum zuteil geworden ist, entsprechend gefunden. Den gleichen Standpunkt vertritt sowohl anderen wie besonders A. Nauck gegenüber, der sich in seiner aus-

[1]) Z. B. zu η 222 ὅτι ἀπαρέμφατον ἀντὶ προστακτικοῦ, ὅπερ ἀγνοῶν Ζηνόδοτος γράφει ‚ὀτρύνεσθε'. Umgekehrt ist das Aristarchische ὀτρύνεσθαι dem Hiatus zuliebe gesetzt worden.

gezeichneten Homerausgabe (1874. 1877—79) sehr ungünstig über Aristarch geäußert hat[1]), Arthur Ludwich in dem gelehrten Werk „Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos“ 1884 (= Ar.) und ganz im Banne dieser Auffassung steht dessen für die Textkritik grundlegende Ausgabe des Homer (1889/91, 1902/7), die um nicht von Aristarch abzuweichen auch Lesarten, welche als fehlerhaft erscheinen, wie *νήδυμος* für *ἥδυμος*, *ἀνάεδνος* für *ἀνέεδνος*, *ἐπιμῆνις* *E* 178 für *ἔπι μῆνις*, *κακομηχάνου ὀκρυοέσσης* *Z* 344 für *κακομηχάνοο κρυοέσσης*[2]), *ἐπιδωσόμεθ'* *K* 463 für *ἐπιβωσόμεθ'*, *εὐηγενέος*, *εὐηγενέων* *Λ* 427, *Ψ* 81 für *ἐυηφενέος*, *ἐυηφενέων* (von Aristophanes), *χρόος* für *χρώς* *N* 191, *ὃς δέ κ' . . ἔχει* *Ξ* 376 für *ἔχῃ*, *ὅππως κε . . σαώσεις* *P* 144 für *σαώσῃς*, *ὅτε κεν συμβλήσεαι* *Y* 335 für *συμβλήεαι*, *εἵως* *O* 277 für *τείως (τῆος)* — warum nicht auch *O* 232 *τόφρ'* für *ὄφρ'*? —, *τυμβοχοῆσ'* *Φ* 323 für *τυμβοχόης*, *παπταίνεται* *Ψ* 464 für *παπταίνετον*, *νεῖκος ἄριστε* *Ψ* 583 für *νείκει*, *χέρνιβον* *Ω* 304 für *χέρνιβα* im Text hat.

Durch das Buch von Lehrs angeregt hat H. Düntzer mit der Schrift De Zenodoti studiis Homericis, Göttingen 1848 (= Zen.) zur richtigeren Würdigung Zenodots beigetragen. W. Ribbeck, welcher im 8. und 9. Bande des Philologus zu dieser Schrift bedeutsame Nachträge und Berichtigungen geliefert hat, spricht über dieselbe folgendes Urteil aus: „Düntzer reiht sich, er mag es noch so sehr abstreiten, denjenigen an, die in Zenodot ein Urbild aller Vortrefflichkeit sehen und es sich angelegen sein lassen ihn von einer Menge fahrlässiger, am Ende gar böswilliger Anschuldigungen zu befreien: um in ihm Besonnenheit, Konsequenz und Geschmack zu finden, müssen sie entweder das Absurdeste gutheißen oder Konjekturen auf Konjekturen häufen, Konjekturen durch Konjekturen vertreiben.“ Mit diesem Urteil vertragen sich schwer Aus-

---

[1]) Doch nicht so ungünstig wie Karl Frey, Homer, Bern 1881 S. 26: „Aristarch war ein Mensch, der für die große griechische Poesie absolut keinen Kopf, geschweige denn ein Herz hatte.“

[2]) *E* 740 geben ebenso Handschriften *δ' ὀκρυόεσσα* für *δὲ κρυόεσσα*.

drücke wie ineptum esse, maioris temeritatis testis est locus *B* 60—70, summam licentiam, der Nachweis von Mißverständnissen und die zusammenfassende Angabe S. 142: plurimos. quos tractavimus, locos Zenodotum temere emendasse videmus; aliis locis in scripturis diiudicandis non recte versatus est. At haud exiguus versuum numerus est, quibus aut ipse melius quam Aristarchus iudicavit aut scripturam ab illo immerito mutatam retinuit. Über die Athetesen Zenodots urteilt Düntzer im allgemeinen: Zenodotum iure versus proscripsisse putamus his viginti tribus (vielmehr duobus) locis: *A* 488 sqq., *B* 553 sqq., 612 sqq., 724 sq., *Π* 195 sqq., 443 sqq., 475, *I* 692, *Π* 97 sqq., 666—683, *P* 260 sq., 545 sq., *Σ* 39—49, 483—608, *Φ* 538 sq., *δ* 62 sqq., 353, *ϑ* 23, *λ* 38 sqq., *ξ* 21 sq., *π* 101 (104?), 281, 298 (vielmehr 281—298), ceteris triginta locis eius iudicium non probamus. Düntzer übersieht also nicht die Schattenseiten in Zenodots Textkritik, Ribbeck steigert das ungünstige Urteil, Ad. Römer endlich, der sich mit Zenodot und Aristarch in einer Reihe von Schriften und Abhandlungen beschäftigt und die Verherrlichung Aristarchs gewissermaßen als sein Lebenswerk betrachtet hat, kommt in der sehr eingehenden Abhandlung „über die Homerrezension des Zenodot“ (Abh. der bayer. Ak. d. Wiss. XVII. Bd. III. Abt.) München 1885 S. 40 (= Zen.) zu dem Schlusse: „Änderungen, nichts als willkürliche Änderungen oft einer Einbildung oder Schrulle zuliebe gemacht oder diktiert von einer unzutreffenden Vorstellung von der Homerischen Sprache und Darstellung muß man doch in den meisten der Lesarten Zenodots erkennen. Kühnheit, Gewaltsamkeit, der krasseste Subjektivismus ist die Signatur seiner Kritik.“ Ebenso spricht Ed. Kammer in Burs. Jahresbericht 9 S. 85 von Zenodots willkürlicher Kritik. Je tiefer bei Römer Zenodot sinkt, um so höher steigt Aristarch, der schließlich in dessen Hauptwerk „Aristarchs Athetesen in der Homerkritik“, Leipzig 1912 (= Ar.) als der ideale, über jeden Tadel erhabene Meister der Kritik und Exegese erscheint, dem wir, wenigstens soweit seine Gedanken richtig überliefert sind, in allem folgen müssen. Um solchen Urteilen gegenüber einen

unbefangenen Standpunkt zu gewinnen, wollen wir vorweg auf einige Stellen verweisen. *Π* 188 hatten Aristophanes und Aristarch das fehlerhafte *ἐξάγαγεν φόωσδε* im Text, während Zenodot *ἐξάγαγεν πρὸ φόωσδε* gab. Aristarch hat also ebenso wie Aristophanes die Richtigkeit dieser Lesart verkannt. *Ν* 423 änderte Aristarch *στενάχοντα* in *στενάχοντε*, welches auch Ludwich in den Text gesetzt hat. Aristonikos bemerkt: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἑνικῶς ‚στενάχοντα‘* und Didymos: *οὕτως διὰ τοῦ ε αἱ Ἀριστάρχου ‚στενάχοντε‘, οὐ διὰ τοῦ α ἐπὶ τοῦ νεκροῦ — γελοῖον γάρ — ἀλλ᾽ ἐπὶ τῶν βασταζόντων*[1]). Das sieht so aus, als hätte sich Zenodot mit der Änderung von *στενάχοντε* in *στενάχοντα,* das sich auf einen Toten bezöge, einer Lächerlichkeit schuldig gemacht, während er nur die verkehrte Wiederholung aus *Θ* 332—334 ruhig an ihrer Stelle belassen hat. Dagegen hat Aristarch einen methodischen Fehler gemacht, den selbst Römer Zen. S. 36 (674) zugeben muß: statt die drei wiederholten Verse zu athetieren, hat er mit einer willkürlichen Änderung zu halten gesucht, was nicht gehalten zu werden verdiente. Mit Recht steht bei Lehrs Ar. S. 369 Aristarch als summus Graeciae criticus da, aber kurz vorher weist er nach, daß in *Θ* 306 *μήκων δ᾽ ὡς ἑτέρωσε κάρη βάλεν, ἥτ᾽ ἐνὶ κήπῳ καρπῷ βριθομένη νοτίῃσί τε εἰαρινῇσι* die Auffassung Aristarchs, die in *ἡ διπλῆ ὅτι ἔξωθεν προσληπτέον τὸ ἔστιν, εἰ μὴ ἡ μετοχὴ ἀντὶ ῥήματος παρείληπται* ausgesprochen ist, mit dem Sprachgebrauch Homers nicht in Einklang steht. Daß *βριθομένη* aus *βεβρίθῃ* verdorben ist, lag sowohl dem Standpunkt von Aristarch wie dem von Lehrs ferne. Vgl. Textkrit. Stud. z. Il. S. 91. Zu *Δ* 235 *οὐ γὰρ ἐπὶ ψευδέσσι πατὴρ Ζεὺς ἔσσετ᾽ ἀρωγός* vertrat Aristarch nach dem Schol. A die Lesart *ψευδέσσι* im Sinne von *ψεύσταις: εἰ δὲ τὸ πρᾶγμα ἠβουλόμεθα παραλαβεῖν, ψεύδεσιν ⟨ἂν⟩ ἀνέγνωμεν ὡς βέλεσιν.* Hermappias dagegen erklärte sich für *ψεύδεσσι*, weil das Simplex *ψευδής* nirgends bei Homer vorkomme und nur *φιλο-*

[1]) Charakteristisch für moderne „konservative“ Methode ist die Anmerkung von Fäsi: „Hypsenor war noch nicht tot, sondern nur schwer verwundet, so daß ihn Deiphobos für tot halten konnte.“

ψευδής und *ἀψευδής* sich finde. Das Scholion schließt mit den Worten: *ταῦτα ὁ Ἡρωδιανός· καὶ μᾶλλον πειστέον Ἀριστάρχῳ ἢ τῷ Ἑρμαππίᾳ, εἰ καὶ δοκεῖ ἀληθεύειν.* Ebenso denken manche Herausgeber: malunt errare cum Aristarcho quam cum Hermappia vere sentire und nehmen auf *ἐπί* keine Rücksicht.

Die Untersuchung faßt zunächst die abweichenden Lesarten, dann die Athetesen ins Auge.

2. Der Würdigung der abweichenden Lesarten Zenodots und Aristarchs soll neben der in den Stud. z. Odyssee S. 3—7 gegebenen Sammlung der Varianten der Odyssee eine Zusammenstellung der Varianten der Ilias dienen.

Α 3 *ψυχάς—κεφαλάς*, 5 *πᾶσι—δαῖτα*, 91 *ἐνὶ στρατῷ—Ἀχαιῶν*, 97 *λοιμοῖο βαρείας χεῖρας* (l. *κῆρας*) *ἀφέξει—Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει*, 350 *ἀπείρονα—οἴνοπα*, 381 *ἐπεὶ μάλα—ἐπεί ῥά νύ*, 424 *μετὰ δαῖτα—κατὰ δαῖτα*, 435 *προέρεσσαν—προέρυσσαν*. — *Β* 15 *Τρώεσσι δὲ κήδε' ἐφῆπται—δίδομεν δέ οἱ εὖχος ἀρέσθαι*, 53 *βουλὴν—βουλὴ*, 258 *ὥς νύ περ ὧδε — ὥς τὸ πάρος περ — ὕστερον αὖτις — ἐν Δαναοῖσιν*, 266 *θαλερὸν—ἁλυκὸν*, *ἔκπεσε—ἔκφυγε*, 412 (und *Γ* 276) *Ζεῦ κύδιστε μέγιστε, κελαινεφές, αἰθέρι ναίων — Ζεῦ πάτερ, Ἴδηθεν μεδέων* ⟨*κύδιστε μέγιστε*⟩, 415 *πρῆσαι—πλῆσαι*, 516 *τῶν . . τοῖς*, 622 *ἦρχεν κρατερὸς Διώρης—Διώρης ἦρχεν ἀμύμων*, 701 *Δάρδανος ἀνήρ — φαίδιμος Ἕκτωρ*, 826 *Τρῶες, τῶν αὖτ' ἦρχε — τῶν αὖθ' ἡγεμόνευε*, 856 *Ἀλιζώνων—Ἀμαζώνων*, 857 *τηλόθεν ἐξ Ἀλύβης, ὅθεν ἀργύρου ἐστὶ γενέθλη—ἐλθόντ' ἐξ Ἀλόπης, ὅθ' Ἀμαζονίδων γένος ἐστι.* — *Γ* 126 *πορφυρέην—μαρμαρέην*, 283 *κοῦροι Ἀχαιῶν—ποντοπόροισιν*, 284 *εἰ δέ κ' Ἀλέξανδρον κτείνῃ ξανθὸς Μενέλαος — εἰ δέ κέ τοι Μενέλαος Ἀλέξανδρον καταπέφνῃ*, 301 *δαμεῖεν—μιγεῖεν*, 304 *καὶ ἐνκνήμιδες Ἀχαιοί — καὶ Δάρδανοι ἠδ' ἐπίκουροι*, 306 *ἄψ, ἐπεὶ οὔ πω τλήσομ' — οὐ γάρ κεν τλαίην* ⟨*πω*⟩, 338 *ἄλκιμον ἔγχος, ὅ οἱ παλάμηφιν ἀρήρει* (nach *Π* 139) — *ἄλκιμα δοῦρε δύω κεκορυθμένα χαλκῷ* (nach *Γ* 18 oder *Λ* 43), 361 *δὲ ἐρυσσάμενος ξίφος ἀργυρόηλον — δ' ἄορ ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ*, 362 *πλῆξεν ἀνασχόμενος κόρυθος φάλον — πλῆξεν ἐπαΐξας κόρυθος φάλον*

⟨ἱπποδασείης⟩ χαλκείης, δεινὸν ⟨δὲ κόρυς λάκεν⟩. — Δ 139 ἄρα χαλκός — ἄρ' ὀιστός, 170 μοῖραν — πότμον, 282 πεφρικυῖαι — βεβριθυῖαι, 299 ἔλασσεν — ἔεργεν, 321 ὀπάζει — ἱκάνει, 334 πύργος Ἀχαιῶν — κέν τις ἐναντίον, 339 φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ — κερδαλεόφρον, 456 πόνος — φόβος. — Ε 48 ἐσύλεον ἐσθλοὶ ἑταῖροι — ἐσύλευον θεράποντες, 211 Ἕκτορι δίῳ — ἱπποδάμοισιν (voraus geht Τρώεσσι), 227 ἀποβήσομαι — ἐπιβήσομαι, 247 μεγαλήτορος — μὲν ἀμύμονος, 293 ἐξέσυτο — ἐξεσύθη — ἐξελύθη, 403 ὀβριμοεργός — αἰσυλοεργός, 500 ὅτε τε — εὖτ' ἄν, 530 κατὰ κρατερὰς ὑσμίνας — διὰ κρατερῆς ὑσμίνης, 538 χαλκός — καὶ τῆς, 757 (umgekehrt 872) ἔργ' ἀίδηλα — καρτερὰ ἔργα, 764 τὴν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη νεφεληγερέτα Ζεύς — τὴν δ' αὖτε προσέειπε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε, 787 εἶδος ἀγητοί — εἶδος ἄριστοι, 797 εὐκύκλου — ἀμφιβρότης, τείρετο — τρίβετο, 838 φήγινος — πήδινος, 852 ἀπὸ θυμὸν ἑλέσθαι — ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι, 857 ζωννύσκετο — στελλέσκετο, 881 ὑπέρθυμον — ὑπερφίαλον. — Ζ 4 μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων — μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης — μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ Σιμόεντος, 51 ἔπειθεν — ὄρινεν, 54 ἀντίος — ἀντίον, 61 παρέπεισεν — ἔτρεψεν, 76 οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος — μάντις τ' οἰωνοπόλος τε, 111 Τρῶες ὑπέρθυμοι τηλεκλειτοί τ' ἐπίκουροι — Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί, 113 ὄφρα κ' — ὄφρ' ἄν, 195 πυροφόροιο — ὄφρα νέμοιτο, 250 παρ' αἰδοίης — παρὰ μνηστῆς, 288 αὐτὴ δ' ἐς θάλαμον κατεβήσετο κηώεντα — ἡ δ' εἰς οἶκον ἰοῦσα παρίστατο φωριαμοῖσιν, 330 εἴ τινα — ὅν τινα, 343 προσηύδα μειλιχίοισιν — προσηύδα δῖα γυναικῶν — ἀμείβετο δῖα γυναικῶν. — Η 6 ἐλαύνοντες — ἐρέσσοντες, 33 τὸν δ' αὖτε προσέειπε — τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα, 130 φίλας ἀνὰ χεῖρας ἀείραι — βαρείας χεῖρας ἀείραι, 144 ὑποφθὰς — ἀναστάς, 234 Αἶαν διογενὲς Τελαμώνιε, κοίρανε λαῶν — Αἶαν ἁμαρτοεπὲς βουγάϊε, ποῖον ἔειπες; 300 Ἀχαιῶν τε Τρώων τε — Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων, 339 εὖ — ἔπι', 347 ἦρχ' ἀγορεύειν — ἀντίον ηὔδα. — Θ 10 ἀπάνευθε — μετόπισθε — ἀπάτερθε, 38 τὴν δ' ἐπιμειδήσας προσέφη νεφεληγερέτα Ζεύς — ὣς φάτο, μείδησεν δὲ πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε χειρὶ

τέ μιν κατέρεξεν ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζε, 49 πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε — Κρόνου πάϊς ἀγκυλομήτεω, 103 ὀπάζει — ἱκάνει — ἐπείγει, 116 und 137 ἡνία φοινικόεντα — ἡνία σιγαλόεντα, 184 φώνησέν τε — φαίδιμος Ἕκτωρ, 339 ποσὶν ταχέεσσι διώκων — ποσὶν ταχέεσσι πεποιθώς, 408 νοήσω — κεν εἴπω, 463 σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν — σθένος οὐκ ἐπιεικτόν, 501 ἐπεὶ Διὸς ἐτράπετο φρήν — ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης, 515 ἐπιθρῴσκων — ἀποθρῴσκων. — Ι 16 ὃ βαρὺ στενάχων — ὅ γε δακρυχέων, 36 ἠμὲν νέοι ἠδὲ γέροντες — ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες, 43 ἄγχι θαλάσσης — ἀμφιέλισσαι, 52 τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετεφώνεεν ἱππότα Νέστωρ — τοῖσι δὲ καὶ μετέειπε Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ, 118 δάμασσε — ὄλεσσε, 130 φῦλα γυναικῶν — πᾶσαν ἐπ' αἶαν, 212 κατὰ πῦρ ἐκάη καὶ φλὸξ ἐμαράνθη — πυρὸς ἄνθος ἀπέπτατο, παύσατο δὲ φλόξ — κατὰ πῦρ ἐμαρήνατο, παύσατο δὲ φλόξ, 215 ἔχευεν — ἔθηκεν, 243 ὀρινομένους — ἀτυζομένους, 314 ὥς μοι δοκεῖ εἶναι ἄριστα — ὡς καὶ τετελεσμένον ἔσται, 349 ἔκτοθι τάφρον — τάφρον ἐπ' αὐτῷ, 350 ἐν δὲ — περὶ δέ, 367 ἅσσ' ἔλαχόν γε — ἅσσα λέλογχα, 447 Ἑλλάδα καλλιγύναικα — Ὀρμένιον πολύμηλον, 539 ἀργιόδοντα — οὐδὲ ἐῴκει θηρί γε σιτοφάγῳ, ἀλλὰ ῥίῳ ὑλήεντι (aus ι 190), 551 ἐθέλεσκον — ἐδύναντο, 586 κεδνότατοι — κήδιστοι, 601 κάκιον — χαλεπόν, 612 ὀδυρόμενος κινυρίζων — ὀδυρόμενος καὶ ἀχεύων — ἐνὶ στήθεσσιν ἀχεύων, 653 σμῦξαι — φλέξαι, 657 σπείσαντες — λείψαντες, 660 ἐγκονέουσαι — ὡς ἐκέλευεν, 664 τῷ δὲ γυνὴ παρέλεκτο Κάειρ' ἦν — τῷ δ' ἄρα παρκατέλεκτο γυνὴ τήν. — Κ 1 ἄλλοι — ὦλλοι, 10 τρομέοντο — φοβέοντο, 55 κ' ἐθέλῃσιν — κε πίθηται, 88 εἴσεαι — γνώσεαι, 159 ἔγρεο — ὄρσεο, 161 ἔτι χῶρος ἐρύκει — ἀπὸ χῶρος ἔεργει, 168 αὖτε προσέειπε — ἠμείβετ' ἔπειτα, 203 τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε — τοῖσι δὲ καὶ μετέειπε, 291 με φύλασσε — πόρε κῦδος, 306 οἵ κεν ἀριστεύωσι θοῇς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν — αὐτοὺς (καλοὺς) οἳ φορέουσιν ἀμύμονα Πηλείωνα, 318 μῦθον ἔειπεν — εἶπε παραστάς, 323 ἀμύμονα — ποδώκεα, 341 οὗτός τις — οὗτός τοι, 349 ὣς ἄρα φωνήσαντε — ὣς ἔφατ' οὐδ' ἀπίθησε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης· ἐλθόντες δ' ἑκάτερθε (Aristophanes u. a.),

413 und 427 *καταλέξω — ἀγορεύσω,* 431 *ἱππόμαχοι — ἱππόδαμοι,* 464 *ἵππους — ἄγυριν.* — Λ 26 *κυάνεοι — σμερδαλέοι, ὀρωρέχατο — ἐλιχμῶντο,* 86 *δόρπον — δεῖπνον,* 100 *περίδυσε χιτῶνας — κλυτὰ τεύχε' ἀπηύρα,* 108 *κατὰ στῆθος βάλε — βάλε χαλκήρεϊ,* 132 *ἐν Ἀντιμάχου πατρὸς — ἐν ἀφνειοῦ πατρὸς — ἐν Ἀντιμάχοιο δόμοις,* 222 *μητέρι μήλων — μητέρι θηρῶν,* 300 *ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν — βροτολοιγῷ ἶσος Ἄρηι,* 315 *εἴ κεν νῆας ἕλῃ κορυθαίολος Ἕκτωρ — εἴ κεν Τρῶες ⟨ἀγαυοὶ⟩ νῆας ἕλωσιν,* 317 *τλήσομαι — στήσομαι,* 400 *ἤχθετο γὰρ κῆρ — ὠκέας ἵππους,* 466 *ἵκετ' ἀυτή — ἵκετο φωνή,* 478 *πικρὸς — ὠκὺς,* 480 *σκιερῷ — γλαφυρῷ,* 564 *πολυηγερέες — τηλεκλητοί,* 594 *δὲ σχεδὸν — δ' ἀντίος,* 730 *δεῖπνον — δόρπον,* 733 *διαπραθέειν — διαρραῖσαι,* 768 *ἐπέτελλε — ἐκέλευε,* 770 *καλλιγύναικα — πουλυβότειραν,* 814 *ἄλκιμος — ἀγλαὸς,* 818 *ἀργέτι δημῷ — ἠδ' οἰωνούς,* 822 *πεπνυμένος — βεβλημένος,* 831 *δεδάασθαι — δεδιδάχθαι,* 841 *σεῖ' ἀμελήσω — σεῖο μεθήσω.* — Μ 59 *καββαίη — ἐσβαίη,* 68 *ἵετ' — βούλετ',* 131 *πυλάων — θυράων,* 230 *τὸν δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδὼν προσέφη — τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα μέγας,* 278 *θαμεῖαι — ἔραζε,* 281 *ἔμπεδον — ἄσπετον,* 328 *εὖχος — κῦδος,* 407 *ἐέλδετο — ἐέλπετο.* — Ν 42 *ἀρίστους — Ἀχαιούς,* 51 *σχήσουσιν — ἕξουσιν,* 148 *χασσάμενος πελεμίχθη — χάσσατο πολλὸν ὀπίσσω,* 196 *λαὸν — ἔθνος,* 207 *ἐν αἰνῇ δηιοτῆτι — ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ,* 227 *ἐνθάδ' Ἀχαιούς — υἷας Ἀχαιῶν,* 229 *ὅθι μεθιέντα ἴδηαι — ὅτις μεθίῃσι πόνοιο,* 237 *δ' ἀρετὴ — δὲ βίη,* 246 *θεράπων ἐὺς — δουρίκλυτὸς,* 351 *ὀρόθυνε — ὄτρυνε,* 369 *πιθήσας — πεποιθώς,* 373 *ὁ δ' ἐπεύξατο φώνησέν τε — ὁ δὲ κερτομέων ἔπος ηὔδα,* 551 *περισταδόν — παρασταδόν,* 561 *χαλκῷ — δουρί,* 605 *ἔγχος — αἰχμή,* 609 *καὶ ἐέλπετο — μέγα δ' ἤλπετο,* 610 *ξίφος ἀργυρόηλον — χείρεσσι μάχαιραν,* 626 *κτήματα πολλά — κτήμαθ' ἅμ' αὐτῇ,* 713 *σταδίῃ ὑσμίνῃ μίμνε φίλον κῆρ — σταδίης ὑσμίνης ἔργα μέμηλεν (ἔργ' ἐμεμήλει),* 809 *μακρὰ βιβάσθων — φώνησέν τε.* — Ξ 5 *πῖνε καθήμενος αἴθοπα οἶνον — μίμνε καθήμενος ἐν κλισίῃσιν,* 89 *καλλείψειν — ἐκπέρσειν,* 135 *κλυτὸς ἐνοσίγαιος — ἀργυρότοξος Ἀπόλλων — κρείων ἐνοσίχθων,* 158 *ἔπλετο θυμῷ — ἔπλετ' ἰδούσῃ,* 171 *χρόα καλὸν — χρόα λευκόν.*

177 *ἀμβροσίους — καὶ μεγάλους*, 185 *λαμπρὸν — λευκὸν*, 222 *μείδησεν — γήθησεν*, 277 *θεὰ λευκώλενος Ἥρη — βοῶπις πότνια Ἥρη*, 278 *θεοὺς δ' ὀνόμηνεν ἅπαντας — θεὸν .. ἕκαστον*, 320 *ἀριδείκετον — πολὺ φίλτατον*, 349 *ἔεργε — ἵκανε — ἄειρε — ἔερπε*, 424 *ἄριστοι — ἅπαντες*, 440 *νόσφι κιόντα — νόσφιν ἐόντα*, 474 *γενεὴν — ῥα φυὴν — κεφαλὴν*, 506 *τρόμος ἔλλαβε γυῖα — χλωρὸν δέος εἷλεν*, 512 *καρτεροθύμων — βαρβαροφώνων*. — *O* 15 *δὲ λαούς — δ' Ἀχαιούς*, 44 *τειρομένους — κτεινομένους*, 54 *κάλεσσον — κέλευσον*, 55 *κλυτότοξον — χρυσότοξον*, 71 *αἰπὺ ἕλοιεν (ἕλωσιν) — ἐκπέρσωσιν*, 86 *καὶ δεικανόωντο δέπασσιν — κάλεόν τέ εἷς ἓ ἕκαστος*, 88 *φέρουσα — θέουσα*, 92 *θεὰ λευκώλενος — βοῶπις πότνια*, 104 *ἐριδαίνομεν — μενεαίνομεν*, *ἀφρονέοντες — ἀφραδέοντες*, 134 *κακὸν μέγα πᾶσι — θεοῖς μέγα πῆμα*, 192 *εὐρὺν — αἰπὺν*, 197 *βέλτερον — κέρδιον — κάλλιον*, 252 *ὄψεσθαι — ἵξεσθαι*, 330 *χαλκοχιτώνων — καρτεροθύμων*, 578 *ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ — τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψε*, 745 *ἔγχεϊ μακρῷ — ὀξέι χαλκῷ — ὀξέι δουρί*. — *Π* 5 *θάμβησε — ᾤκτειρε*, 105 *τύπτετο — βάλλετο*, 137 *ἰφθίμῳ κυνέην εὔτυκτον ἔθηκεν — ἀμφίφαλον κυνέην θέτο τετραφάληρον* (aus *Λ* 41), 174 *διιπετέος ποταμοῖο — ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς*, 196 *γέρων ἱππηλάτα — γερήνιος ἱππότα*, 293 *αἰθόμενον — ἀκάματον*, 376 *ἐλιχθέντων ὑπ' Ἀχαιῶν — νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων*, 399 *δουρὶ φαεινῷ — ποιμένα λαῶν*, 431 *Κρόνου πάϊς ἀγκυλομήτεω — πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, 599 *πυκινὸν — δεινὸν*, 604 *θρασὺν — φίλον*, 606 *τὸν βάλ' ὑπὸ γναθμοῖο καὶ οὔατος — τόν ῥ' ἔβαλε κεφαλὴν ὑπὲρ οὔατος*, 656 *φύζαν ἐνῶρσεν — θυμὸν ἐνῆκεν*, 660 *δεδαϊγμένον — βεβλαμμένον* und *βεβλημμένον*, 706 *προσέφη ἑκάεργος Ἀπόλλων — ἔπεα πτερόεντα προσηύδα*, 807 *σχεδὸν οὔτασε — σχεδόθεν βάλε*, 828 *ἔγχεϊ — ἄορι*, 829 *πτερόεντα προσηύδα — πτερόεντ' ἀγόρευεν*, 840 *ἀνδροφόνοιο — ἱπποδάμοιο*. — *P* 151 *οἰωνοῖσιν — Ἀργείοισιν*, 158 *δῆριν ἔθεντο — δῆριν ἔχουσιν*, 215 *ἐποιχόμενος — παριστάμενος*, 234 *ἔλπετο — ἤθελε*, 249 *ποιμένι λαῶν — καὶ Μενελάῳ*, 268 *ἀρθέντες — φραχθέντες*, 273 *ἑταίρους — Ἀχαιούς*, 449 *οὐ γὰρ ἐάσω — οὐδέ τις ἄλλος*, 476 *ἀθανάτων — ὠκυπόδων*, 477 *μήστωρ — μῆτιν*, 478 *κιχάνει — κάλυψεν*.

506 πρώτοισιν — Τρώεσσιν, αὐτὸς ἀρήγει — κῦδος ὀπάζει, 631 ἀφείη — ἐφείη, 637 νῦν — δεῦρ', παρὰ νηυσὶν — ὁρόωντες, 644 κατέχονται — κεκάλυπται, 646 ἰδέσθαι — ὁρᾶσθαι, 664 τετιηότι θυμῷ — τετιημένος ἦτορ, 710 Ἕκτορι δίῳ — Ἀτρείωνι, 740 αἰχμητάων — ἀσπιστάων — θωρηκτάων. — Σ 8 κήδεα — μήδεα, 14 ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν — νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι, 94 αὖτε προσέειπε — ἠμείβετ' ἔπειτα, 194 πρώτοισιν — Τρώεσσιν, 239 δ' ἀκάμαντα — μὲν ἔπειτα, 243 ἀπὸ κρατερῆς ὑσμίνης — ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο, 247 τρόμος — φόβος, 396 κυνώπιδος — βοώπιδος, 492 ἐς θαλάμους — ἐκ θαλάμων, 495 φόρμιγγες — σύριγγες, 499 ἀποκταμένου — ἀποφθιμένου, 617 τεύχεα μαρμαίροντα παρ' Ἡφαίστοιο φέρουσα — τεύχεα καλὰ φέρουσα παρ' Ἡφαίστοιο ἄνακτος. — Τ 9 θεῶν ἰότητι — θεοῦ ὑπὸ χειρὶ, 18 ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶν — ἐν χείρεσσιν ἔχων, 24 ἄλκιμον — ἀγλαόν, 40 θαλάσσης — ποδάρκης, 41 ἥρωας — ἐρίηρας, 42 μένεσκον — γένοντο, 49 ἄλγεα — ἕλκεα, 70 ἀντίος ἐλθών — ἀντίον ἐλθών, 102 ἀνώγει — κελεύει, 114 λίπεν ῥίον Οὐλύμποιο — λίπ' οὐρανὸν ἀστερόεντα (cfr. 128), 124 Ἀργείοισιν — ἀνθρώποισιν, 145 τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς — τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς, 327 Νεοπτόλεμος θεοειδής — Πυρῆς ἐμὸς ὃν κατέλειπον, 390 τάμε — πόρε, 398 παμφαίνων — λαμπόμενος, 402 Δαναῶν — λαῶν. — Υ 11 ἐνίζανον — ἐνίδρανον, 40 φιλομμειδής — Διὸς θυγάτηρ, 42 τέως (τείως) — τόφρα, 62 ἅλτο — ὦρτο, 103 Διὸς υἱὸς — ἑκάεργος, 114 ἡ δ' ἄμυδις καλέσασα (στήσασα) θεοὺς μετὰ μῦθον ἔειπεν — ἣ δ' ἄμυδις καλέσασα θεοὺς ῥεῖα ζώοντας, 138 εἰ δέ κ' Ἄρης ἄρχησι μάχης ἢ Φοῖβος — εἰ δέ κεν ὧς ἄρχωσιν Ἄρης καὶ Φοῖβος, 140 νεῖκος ὀρεῖται — νεῖκος ἐτύχθη, 169 ἄλκιμον — ὄβριμον, 185 καλὸν — ἐσθλὸν, 224 παρελέξατο κυανοχαίτῃ — ἐμίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ, 251 καὶ νείκεα — καὶ ὀνείδεα, 259 ὄβριμον — χάλκεον, 265 ἔργα — δῶρα, 269 ἔλασσε — θλάσσε, 272 μείλινον — χάλκεον, 303 καὶ ἄφαντος — δμηθέντος, 307 Αἰνείαο βίη Τρώεσσι — Αἰνείω γενεὴ πάντεσσιν — Αἰνείαο γένος πάντεσσιν, 308 γένωνται — λίπωνται, 331 νεικείων — φωνήσας, 338 πρώτοισι — Τρώεσσι, 373 ἔγχε' ἄειραν — ἔσταν Ἀχαιῶν, 479 μέσης — φίλης, ἔπειρεν — ἔλασσεν,

486 νηδύι — πνεύμονι, 496 ἐυτροχάλῳ — ἐυκτιμένῃ. — Φ 1 πόρον — ῥόον, 4 Ἀχαιοί — οἱ ἄλλοι, 11 ἔννεον — νῆχοντ', 18 ἔσθορε — ἔνθορε, 33 δαϊζέμεναι — κατακτάμεναι, 73 μιν λισσόμενος — μιν φωνήσας — δ' ὀλοφυρόμενος, 121 πτερόεντ' ἀγόρευεν — πτερόεντα προσηύδα, 125 κόλπον — πόντον, 137 φόνοιο — πόνοιο, 155 ἄγων — ἔχων, 158 ὃς κάλλιστον ὕδωρ ἐπὶ γαῖαν ἵησιν — οὗ κάλλιστον ὕδωρ ἐπικίδναται αἶαν, 213 εἰσάμενος — εἰδόμενος, 237 ἔκβαλλε — ἐξῆγε, 245 γεφύρωσεν δέ μιν αὐτὸν — γεφύρωσεν δὲ κέλευθον, 247 πέτεσθαι — φέρεσθαι, 249 φόνοιο — πόνοιο, 256 ὀρυμαγδῷ — ἀλαλητῷ, 265 οἰμήσειε — ὁρμήσειε, 282 ἐρχθέντ' — εἰλθέντ', 298 τὼ μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντε — ὣς ἄρα φωνήσαντε, 299 μάλα — μέγα, 304 μέγα — μάλα, 355 πνοιῇ — ῥιπῇ, 360 ἀρωγῆς — ἀυτῆς, 387 ὁμάδῳ — πατάγῳ, 400 αἰγίδα — ἀσπίδα, 403 χειρὶ παχείῃ Παλλὰς Ἀθήνη, 414 ἀμύνεις — ἀρήγεις, 429 θωρηκτῇσιν — κυδαλίμοισιν, 434 ὣς φάτο, μείδησεν δὲ — ὣς ἔφαθ', ἣ δ' ἐγέλασσε, 455 ἀπολεψέμεν — ἀποκοψέμεν, 461 ἑκάεργος — Διὸς υἱὸς, 469 μιγήμεναι — δαμήμεναι, 492 ἐντροπαλιζομένην — πολλὰ (πολλά ἑ?) λισσομένην, 513 νεῖκος ἐφῆπται — νείκε' ἐτύχθη, 550 Ἀχιλλῆα πτολίπορθον — Ἀχιλλέα Πηλείωνα, 554 κλονέονται — φοβέονται, 590 βαρείης — παχείης, 596 Ἀπόλλων κῦδος ἀρέσθαι — ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων, 610 ἐσσυμένως — ἀσπασίως. — Χ 15 ὀλοώτατε — δολιώτατε, 51 γέρων — φίλη, 56 τέκος — θάλος, 59 φρονέοντ' — ζώοντ', ἐλέησον — ἐλέαιρε, 87 θάλος — τέκος, 93 ὀρέστερος ἄνδρα μένῃσιν — ὀρέστερον ἄνδρα δοκεύῃ, 102 νύχθ' ὑπὸ τήνδ' ὀλοήν — νύκτα ποτὶ δνοφερήν — νύχθ' ὑπὸ λυγαίην, 103 und 108 κέρδιον — κάλλιον, 110 ἠέ κεν αὐτῷ ὀλέσθαι ἐυκλεέως πρὸ πόληος — ἢ αὐτῷ πρὸ πόλεως ἐυκλείως ἀπολέσθαι, 111 ὀμφαλόεσσαν — ὅπλα τε πάντα, 140 ῥηιδίως οἴμησε — καρπαλίμως ὥρμησε, 171 κορυφῇσι — κνημοῖσι, 252 ἀνῆκεν — ἀνώγει, 275 χάλκεον — μείλινον, 294 ἐκάλει — ἐβόα, 336 ἀικῶς — κακῶς, 344 δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδὼν . . δ' ἀπαμειβόμενος, 357 ἐν φρεσὶ — ἔνδοθι, 378 ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες — ὦ φίλοι ἥρωες Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος — Ἀτρείδη τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν, 388 ζωοῖσιν μετέω καί μοι φίλα γούνατ' ὀρώρῃ — ζωὸς ἐν Ἀρ-

γείοισι φιλοπτολέμοισι μετείω, 393 ἠράμεθα — (νῦν δ' ἄμμ)ιν, 403 Ζεὺς δυσμενέεσσιν — Ζεὺς τερπικέραυνος, 429 πολῖται — γυναῖκες — γέροντες, 431 αἰνὰ παθοῦσα — αἰνὰ τεκοῦσα, 432 ἀποτεθνηῶτος — κατατεθνηῶτος, 441 πορφυρέην — μαρμαρέην, 442 κέκλετο δ' ἀμφιπόλοισιν ἐυπλοκάμοις κατὰ δῶμα — αἶψα δ' ἄρ' ἀμφιπόλοισιν ἐκέκλετ' ἐυπλοκάμοισιν, 462 αὐτὰρ ἐπεὶ πύργον τε καὶ ἀνδρῶν ἶξεν ὅμιλον — αὐτὰρ ἐπεὶ Σκαιάς τε πύλας καὶ πύργον ἵκανεν, 468 βάλε — χέε, 478 ἐνὶ οἴκῳ — κατὰ δῶμα, 515 ὥς ἔφατο — ὥς ἄρ' ἔφη. — Ψ 27 λύον δ' ὑψηχέας ἵππους — λύοντο δὲ μώνυχας ἵππους, 48 πειθώμεθα — τερπώμεθα, 58 κλισίηνδε — οἶκόνδε, 82 καὶ ἐφήσομαι, αἴ κε πίθηαι — σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν, 88 ἀμφ' ἀστραγάλοισι χολωθείς — ἀμφ' ἀστραγάλῃσιν ἐρίσσας, 97 ἀμφιχυθέντε — ἀμφιβαλόντε, 141 ξανθὴν — καλὴν, 180 τετελεσμένα ὥσπερ — τελέω τὰ πάροιθεν, 206 γαῖαν — δῆμον, 234 ἔγειρεν — ὄρωρεν, 251 τέφρη — ὕλη, 262 ἀγλά' ἄεθλα — ἀγλαὰ δῶρα, 266 κυέουσαν — φορέουσαν, 272 ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί — ἀριστῆες Παναχαιῶν, 280 σθένος — κλέος, 287 ἄγερθεν — ἔγερθεν, 317 ἐρεχθομένην — ἐεργομένην, 327 ὑπὲρ αἴης — ἐνὶ γαίῃ, 411 κομιδὴ — βιοτὴ, 467 κατά — σύν, 491 φάτο μῦθον — κατέρυκε, 540 Ἀχαιοί — οἱ ἄλλοι, 568 χειρὶ — χερσὶ, 593 ἐπαιτήσειας — ἀπαιτήσειας, 605 δεύτερον — ὕστερον — βέλτερον, 623 ἐπείγει — ἱκάνει — ἔπεισιν — ὀπάζει, 662 νεέσθω — φερέσθω, 692 ὑπὸ φρικὸς — ὑπαὶ ῥιπῆς, 701 λαοῖσι — Δαναοῖσι, 709 κέρδεα εἰδώς — ἰσόθεος φώς, 727 ἔπεσ' — ἔβαλ', 805 f. ὁππότερός κε φθῇσιν ὀρεξάμενος χρόα καλόν, ψαύσῃ δ' ἐνδίνων διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα — ὁππότερός κεν πρόσθεν ἐπιγράψας χρόα καλὸν φθήῃ ἐπευξάμενος (ὀρεξάμενος?) διά τ' ἔντεα καὶ φόνον ἀνδρῶν, 815 πάντας Ἀχαιούς — εἰσορόωντας, 856 οἶκόνδε — κλισίηνδε, 870 f. s. unten, 890 ἁπάντων — Ἀχαιῶν. — Ω 7 ἄλγεα — ἔργα, 28 ἄτης — ἀρχῆς, 30 ἥ οἱ πόρε μαχλοσύνην ἀλεγεινήν (ἐρατεινήν) — ἥ οἱ κεχαρισμένα δῶρ' ὀνόμηνεν, 59 γόνος — πάις, 64 u. 138 τὴν δ' ἀπαμειβόμενος — τὴν δὲ μέγ' ὀχθήσας, 71 ἐάσομεν — ἀμήχανον, 82 κῆρα — πῆμα, 82 ἐπ' — μετ', 139 ἄποινα — δῶρα, 165 χερσὶν ἑῇσι — χερσὶ φίλῃσι, 200 ἀνήρετο — ἀμείβετο, 286 ἔπος τέ μιν ἀντίον ηὔδα — ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνό-

μάζεν, 295 *Δαναῶν ταχυπώλων — χαίρων ἐνὶ θυμῷ*, 304 *πρόχοόν θ' ἅμα — ταμίῃ μετά*, *ἔχουσα — φέρουσα*, 328 *πόλλ' — οἶκτρ'*, 332 *προφανέντε — καταβάντε*, 376 *εἶδος ἀγητός — ἀτειρέα φωνήν*, 400 *τῶν μετὰ παλλόμενος κλήρῳ — τοῖσι δὲ πρῶτον ὑπηνήτης*, 420 *σὺν δ' ἕλκεα πάντα μέμυκεν — μῦσεν δὲ περὶ βροτόεσσ' ὠτειλή*, 452 *ἐρυμνήν — ἄνακτι*, 479 *ἀνδροφόνους — παιδοφόνους*, 524 *τίς τ' ἄνυσις — τις πρῆξις*, 528 *δώρων, οἷα δίδωσι, κακῶν, ἕτερος δὲ ἑάων — κηρῶν ἔμπλειοι, ὃ μὲν ἐσθλῶν, αὐτὰρ ὃ δειλῶν*, 567 *θυράων — πυλάων*, 571 *ἔδδεισεν — ῥίγησεν*, 578 *ἐυσσώτρου — ἐυξέστου*, 584 *χόλον οὐκ ἐρύσαιτο — κότον οὐ κατερύκοι*, 608 *γείνατο — τέκετο*, 636 *ταρπώμεθα — παυσώμεθα*, 643 *κέλευ(σ)ε — ἔειπε*, 717 *δόμονδε — πόλινδε*, 724 *ἱπποδάμοιο — ἀνδροφόνοιο*, 760 *ἔγειρε — ὄρινε*, 768 *ἐνίσσοι — ἐνίπτοι*, 785 *φαεσίμβροτος — ῥοδοδάκτυλος*, 786 *δάκρυ χέοντες — ἀχνύμενοι κῆρ*.

3. Wer die Menge und die Eigentümlichkeit dieser Varianten überblickt und damit das Verzeichnis der in der Abhandlung „Zusätze" u. s. w. S. 5 ff. zusammengestellten nicht handschriftlich überlieferten Verse zusammenhält, wird nicht behaupten wollen, wie behauptet worden ist, daß sich die Überlieferung des Homerischen Textes nicht wesentlich von der Überlieferung eines anderen griechischen Schriftstellers unterscheide. Im Gegenteil zeigt sich auch hier wie dort, daß den attischen Diorthoten sehr verschieden gestaltete Texte vorlagen, aus denen sie die Auswahl von Versen und Lesarten zu treffen hatten.

Charakteristisch für die Auffassung dieser Varianten ist gleich eine der ersten, die zu *Α* 97: *Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει* gaben die Ausgaben von Aristarch, Rhianos und die Massilische, *λοιμοῖο βαρείας χεῖρας* (l. *κῆρας*, vgl. *θανάτοιο βαρείας κῆρας* *Φ* 548) *ἀφέξει* haben alle Handschriften und hatte nach der wenn auch unbestimmten Angabe des Didymos *ἔοικεν οὖν ἡ ἑτέρα* (nämlich *λέξις*) *Ζηνοδότου εἶναι* die Ausgabe Zenodots. Diese Lesart sieht nicht wie eine willkürliche Erfindung aus, weit mehr die andere; aber alter Überlieferung gehören jedenfalls beide an, also ist die eine auf

alte Ausgaben von Rhapsoden zurückzuführen. Anlaß zu der Variante hat die Ähnlichkeit von λοιμός und λοιγός geboten. — *O* 44 hatte nicht bloß Aristophanes, sondern auch die Argolische und Massilische Ausgabe κτεινομένους für τειρομένους. — *Δ* 139 geben die Handschriften mit Aristarch ἄρ' ὀϊστός, Zenodot hatte ἄρα χαλκός und Didymos bemerkt dazu ἐν δέ τισι χαλκός γράφεται, οὐκ ἀρέσκει δὲ Ἀριστάρχῳ. Den Grund gibt uns Aristonikos an: ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει χαλκός. ἐπιλέληστιι δὲ ὅτι ἐν τοῖς ἐπάνω (*Δ* 123) σιδηρᾶν τὴν ἀκίδα τοῦ βέλους εἶπεν εἶναι. Hierin haben wir ein vortreffliches Kriterium für die Kritik Aristarchs. Wir müssen geradezu umgekehrt schließen: Die Lesart Zenodots bestätigt die Athetese von *Δ* 123. Die Angabe von Didymos ἔν τισι . . γράφεται bekundet obendrein, daß nicht an ein Autoschediasma Zenodots zu denken ist. — *Θ* 116 u. 137 haben die meisten Handschriften ἡνία σιγαλόεντα, jedoch 116 bietet *A* mit anderen ἡνία φοινικόεντα und 137 hat *A* zwar σιγαλόεντα, aber nach einer Rasur, also war zuerst wieder φοινικόεντα beabsichtigt. Wenn man hiernach trotz der Synizese φοινικόεντα bevorzugt, so zieht man das minder Gewöhnliche dem Gewöhnlichen vor und man erkennt den Grund des ungewohnten Epitheton darin, daß es sich um ein troisches Gespann, also um barbarischen Brauch handelt. — *Z* 408 geben die Handschriften mit Aristarch οὐδ' ἐλεαίρεις παῖδά τε νηπίαχον καὶ ἔμ' ἄμμορον, ἣ τάχα χήρη σεῦ ἔσομαι, ebenso *Ω* 773 τῷ σέ θ' ἅμα κλαίω καὶ ἔμ' ἄμμορον ἀχνυμένη κῆρ. Aristonikos bemerkt: τινὲς γράφουσι ‚καὶ ἐμὸν μόρον', οὐκ εὖ. Die Rüge wird, wie so häufig, auf Zenodot zielen. Aber ἄμμορος heißt unteilhaftig (*Σ* 489, *ε* 275) und kann nur so heißen. An beiden Stellen ist ἐμὸν μόρον eine ausgezeichnete Lesart, die mit Unrecht beiseite gesetzt wird. — Wie wenig man sich auf bestimmte Handschriften verlassen kann, zeigt z. B. *Ψ* 662, wo die maßgebenden codices ἡμίονον ταλαεργὸν ἄγων κλισίηνδε φερέσθω bieten und kein Zweifel sein kann, daß νεέσθω von NGLH[b] u. a. das ursprüngliche ist. Ebenso haben *Ω* 578 AMGIH u. a. ἐϋξέστου für das sicher richtige ἐυσσώτρου (SNT).

Ein lehrreiches, wenn auch nicht gerade erfreuliches Bild solcher Varianten und alter Überlieferung gewinnen wir aus der Notiz des Didymos zu Ψ 870. Um die Preise im Bogenschießen, welche Achilleus für die Bogenschützen ausgesetzt hat, bewerben sich Teukros und Meriones. Zuerst schießt Teukros und trifft nur die Schnur, mit welcher die Taube am Mast angeseilt ist. Die Taube fliegt davon. Dann heißt es nach dem Text aller Handschriften und des Aristarch:

σπερχόμενος δ' ἄρα Μηριόνης ἐξείρυσε χειρὸς
τόξον· ἀτὰρ δὴ ὀιστὸν ἔχεν πάλαι, ὡς ἴθυνεν.

Statt dessen hatte die Massilische Ausgabe folgenden Text:

σπερχόμενος δ' ἄρα Μηριόνης ἐπεθήκατ' ὀιστὸν
τόξῳ· ἐν γὰρ χερσὶν[1]*) ἔχεν πάλαι, ὡς ἴθυνεν.*

In der Ausgabe des Antimachos aber lautete der Text also:

σπερχόμενός δ' ἄρα Μηριόνης ἐξείλετο Τεύκρου
τόξον· χερσὶ[2]*) δ' ὀιστὸν ἔχεν πάλαι, ὡς ἴθυνεν.*

An dem ersten Text, welcher augenscheinlich der attischen Redaktion angehört, versuchte Aristarch die Kunst seiner Interpretation: *ὁ μέντοι Ἀρίσταρχος διὰ τῶν ὑπομνημάτων ἐπειγόμενον βούλεται τὸν Μηριόνην ἐκσπάσαι τῆς τοῦ Τεύκρου χειρὸς τὸ τόξον· καὶ γὰρ κοινὸν τῶν ἀγωνιζομένων αὐτὸ εἶναι ὥσπερ τὸν δίσκον.* Man kann aber *χειρός* nicht ohne weiteres von der Hand des Teukros verstehen. Dieser Anstoß ist ebenso wie der andere, daß es „zog heraus“, nicht „nahm“ heißt, im Text des Antimachos beseitigt. Der Hauptanstoß aber, der im Text der Massilischen Ausgabe wegfällt, besteht darin, daß nicht die beiden Bogenschützen ihren eigenen Bogen haben sollen. Der Hinweis auf den Diskus, bei dem es auch auf die gleiche Schwere ankommt und der zugleich der Preis ist, scheint übel angebracht; einen *σόλος* oder *δίσκος* trägt man nicht bei sich.

---

1) *χερσίν* Eustathios, *πᾶσιν*, welches keinen Sinn gibt, A.

2) A gibt *ἐξείλετο τόξον χερσίν*, T mit Eustathios *ἐξείρυσε Τεύκρου τόξον χερσί*: in A ist *Τεύκρου* ausgefallen, *ἐξείλετο* aber gehört zu der Nachbesserung, die in *Τεύκρου* zutage tritt.

Nauck hat den Text der Massilischen Ausgabe aufgenommen, offenbar weil er einigermaßen verständlich ist. Aber auch dieser hat einen Haken: ἔχεν soll von Meriones, ἴθυνεν von Teukros gesagt sein; ὡς ἴθυνεν soll bedeuten „während oder seitdem Teukros zielte“ (ἐξ ὅτου ἐκεῖνος ἴθυνεν ἐπὶ τὸν σκοπόν). Dieser Gebrauch von ὡς ist ungewöhnlich. Nicht ohne Grund verlangt Nauck mit Voß ἰθύνοι; es würde dann wohl ὄφρ' ἰθύνοι heißen. Aber man kann erst zielen, wenn der Pfeil auf dem Bogen liegt. Auf den merkwürdigen Sachverhalt führt uns der Ausdruck ἐξείρυσε: gezogen wird der Pfeil aus dem Köcher, vgl. φαρέτρης ἐξείλετο πικρὸν ὀϊστόν Θ 323. Also war der ursprüngliche Text ἐξείρυσ' ὀϊστόν oder vielmehr ἐξείρυσεν ἰόν. Als ἰόν verloren gegangen war, wurde die Lücke mit χειρός ausgefüllt und ein Verständnis der Stelle mit der Hinzudichtung des folgenden Verses angestrebt. Die beiden Texte der Ausgabe des Antimachos[1]) und der Massilischen sind weitere Versuche dem Sinne aufzuhelfen. Wie falsche Auffassung zu Zudichtungen führen kann, läßt sich an X 514 dartun. Andromache sagt von den Gewändern des Hektor:

> ἀλλ' ἦ τοι τάδε πάντα καταφλέξω πυρὶ κηλέῳ,
> οὐδὲν σοί γ' ὄφελος, ἐπεὶ οὐκ ἐγκείσεαι αὐτοῖς,
> ἀλλὰ πρὸς Τρώων καὶ Τρωϊάδων κλέος εἶναι.

Gewöhnlich betrachtet man wegen ἀλλὰ . . εἶναι den Zusatz οὐδὲν σοί γ' ὄφελος als Apposition zum Inhalt des vorhergehenden Satzes, aber das steht in Widerspruch mit den Worten ἐπεὶ οὐκ ἐγκείσεαι αὐτοῖς, die Nauck sehr glücklich in οὐκ ἐπιϝέσσεαι αὖτις verbessert hat; dieser mißverständlichen Auffassung ist offenbar der Zusatz ἀλλὰ . . κλέος εἶναι, worin der Infinitiv εἶναι in der Luft hängt, entsprungen. Mit Recht hat also Nauck diesen Vers als lästig gekennzeichnet. Lehrs (Ar. S. 436) will mit der Annahme zweier Rezensionen helfen: 510. 511. 512. 513 und 510. 511. 513. 514; aber in diesem

[1]) Was sich Antimachos erlaubte, kann ἀμήχανον für ἐάσομεν Ω 71 verraten.

zweiten Text ist *εἶναι* erst recht unverständlich, während es in dem überlieferten als konsekutiver Infinitiv zu *καταφλέξω* betrachtet werden kann. Lehrs freilich übersetzt: „gefertigt das alles so kunstreich um nichts zu sein als ein bloßer leerer Ruhm für mich vor Troern und Trojanerinnen“. Umgekehrt hat falsche Auffassung *Ω* 85 eine Athetese zur Folge gehabt. Man sollte nicht für möglich halten, daß in

> *κλαῖε μόρον οὗ παιδὸς ἀμύμονος, ὅς οἱ ἔμελλεν*
> *φθίσεσθ' ἐν Τροίῃ ἐριβώλακι τηλόθι πάτρης*

jemand den zweiten Vers als Interpolation ansähe. Christ hat den Grund darin erkannt, daß man *ὅς* auf *μόρος* statt auf *παιδός* bezog. Aristonikos, dessen Berichte als unzuverlässig und oft irreführend nachgewiesen zu haben ein Hauptverdienst von Ad. Römer ist, gibt an: *ἀθετεῖται, ὅτι περισσός ἐστι· τὸ γὰρ οἵ ἐστιν αὐτῷ καὶ τὸ ἔμελλεν ἀντὶ τοῦ ἐφόκει ⟨συνήθως⟩ Ὁμήρῳ· οὐχὶ τῇ Θέτιδι ἔμελλεν ἐν Τροίᾳ φθίσεσθαι.* Hierin widersprechen sich die mit *καί* verbundenen Sätze: denn *ἔμελλεν ἀντὶ τοῦ ἐφόκει* ist die Aristarchische Erklärung (vgl. Lehrs Ar. 120), die lauten sollte wie *Π* 46 u. a. *ἡ διπλῆ, ὅτι ἔμελλεν ἀντὶ τοῦ ἐφόκει*[1]), diese Erklärung aber erfordert den zweiten Vers. Die gleiche Verwechslung liegt in dem Schol. T vor: *ἐφόκει ἀντὶ τοῦ ὅς τῷ υἱῷ ἥρμοστο· περισσὸς οὖν ὁ ἑξῆς.* Zu *ὅς . . ἥρμοστο* (doch wohl *εἵμαρτο*) gehört *ἐφόκει* nicht.

Die Wahl unter den vorliegenden Varianten ist nicht immer sicher. So kann man auch der attischen Redaktion nicht einräumen, daß sie durchweg den ursprünglichen Ausdruck getroffen habe, und wenn gute Gründe gegeben sind, müssen wir freie Hand haben. Vgl. Textkrit. Stud. z. Il. S. 38 ff. *Λ* 809 ist *Εὐρύπυλος βεβλημένος* an seiner Stelle, weil die Verwundung für die Sache von Bedeutung ist. Dies gilt 822 von *Εὐρύπυλος πεπνυμένος* (BMT, mit *ἐν ἄλλῳ* A, ein Papyrus), nicht aber von *Εὐρ. βεβλημένος* (ASHZ u. a.), welches z. B.

---

[1]) Die Verwechslung von Diple und Obelos hat Römer Ar. S. 13 auch für *Ω* 304 festgestellt. Solche Verwechslungen hat schon Cobet erkannt.

Nauck und Ludwich aufgenommen haben. — *Π* 376 wirft die Variante *ἐλιχθέντων ὑπ' Ἀχαιῶν* ein helles Aicht auf die Lage, und daß sie der farblosen Überlieferung der Handschriften *νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων* vorzuziehen ist, zeigt der Parallelvers *M* 74. — Zu *δούπησεν δὲ πεσών* *Π* 325 gehört die Fortsetzung *ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ*, nicht das überlieferte *τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν*. Vgl. ebd. S. 15. — Inbetreff der vom Schol. T überlieferten Lesart *πάρος*, wofür die Handschriften *πέπον* geben, *Π* 492 kann man der Ansicht (Aristarchs?) *ἄμεινον γράφειν ‚πάρος'* nur beistimmen. Vgl. ebd. S. 40. Das gleiche gilt von dem Urteil, welches in den Schol. BLT über die Variante *πόλεμος θρασύς* (statt *πόλεμος κακός*) *Π* 494 ausgesprochen wird: *πῶς γὰρ ἂν προτρέπων αὐτὸν πολεμεῖν κακὸν εἶπε τὸν πόλεμον;* Vgl. *πόλεμον θρασύν* *Z* 254 u. a. — Für das unverständliche *ἱπποκέλευθε*[1]) hat Bentley der Glosse des Hesych *ἱπποκέλευθος· ἵπποις κελεύων, ἱππεύς* das verständliche *ἱπποκελευ(σ)τά* entnommen. — *O* 656 haben die maßgebenden Handschriften *ἀνάλκιδα θυμὸν ἐνῆκεν*, nur der Lips. bietet von erster Hand *φύζαν* und von zweiter Hand *ἐνῶρσεν*, wie auch in T steht: *φύζαν ἐνῶρσεν* wird durch *O* 62 bestätigt und Düntzer hat beobachtet, daß Homer niemals *θυμὸν ἐνῆκεν* sagt. Etwas anderes ist *ἀνάλκιδα θυμὸν ἔχουσας* *Π* 355. — Ebenso hat Düntzer *Π* 660 die Lesart von T, die auch Schol. A als Variante erwähnt, *δεδαϊγμένον ἦτορ* mit Recht zur Geltung gebracht. — *P* 151 steht im Lips. *κάλλιπες οἰωνοῖσιν ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι* für *Ἀργείοισιν*; diese Lesart wird durch *γ* 271 *κάλλιπεν οἰωνοῖσιν ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι* bestätigt. — *P* 249 steht richtig in weniger maßgebenden Handschriften *Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν* für *Ἀτρεΐδῃς Ἀγαμέμνονι καὶ Μενελάῳ*: die Bewirtung der Führer ist Sache des Oberfeldherrn. — *Σ* 34 ist *δείδιε*, da der Sinn ein Präteritum erfordert, eine

[1]) Unmöglich scheint es das Wort als eine Verkürzung von *ἱπποκελευθοποιός* aufzufassen. Auch verschafft ihm der Hinweis auf *ἵπποισι κέλευθον πᾶσαν λειανέω* *O* 260 keine Bedeutung, die für ein Epitheton von Patroklos geeignet wäre. Die zweite Deutung bei Hesych *ὁ πολλὴν ὁδὸν πορευόμενος* betrachtet gar *ἱππο-* als Verstärkung wie in *ἱππόπορνος*.

unbrauchbare Form. Nauck vermutet *τάρβει*, aber Brandreth hat die richtige Form in der Glosse des Hesych *εἴδειεν· ἐφοβεῖτο* gefunden: *εἴδιε* (*ἔδϝιε*) ist verständlich. — Für *ἐν χείρεσσιν ἔχων* in *T* 18 *τέρπετο δ' ἐν χείρεσσιν ἔχων θεοῦ ἀγλαὰ δῶρα* kennt Schol. T die Variante *ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶν*: diese Lesart wird durch den folgenden Vers *αὐτὰρ ἐπεὶ φρεσὶ ᾗσι τετάρπετο δαίδαλα λεύσσων* bestätigt. — Derselbe Scholiast erwähnt zu *T* 24 für *ἄλκιμον υἱόν* die Variante *ἀγλαὸν υἱόν* und gibt dazu die vortreffliche Erläuterung: *ἵνα ἁρμόζῃ τῇ αἰκίᾳ ἡ ὑπόμνησις τοῦ κάλλους.* Das ist ein beliebtes episches Mittel das Epitheton in Kontrast zur Handlung zu setzen wie z. B. *A* 245 *ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον.* — *Φ* 265 hatte Aristarch die beiden Lesarten *ὁρμήσειε* und *οἰμήσειε* vor sich; er zog die erstere vor, *οἰμήσειε* (losstürzte) ist für die Situation bezeichnender. Vgl. *X* 140, wo ein Papyrus *ὥρμησε* für *οἴμησε* bietet. — Zu *X* 378 ist eine dreifache Form der Anrede überliefert: *ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες* die meisten Handschriften mit Aristarch, *Ἀτρεΐδη τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν* Zenodot (wie *Ψ* 236). *ὦ φίλοι ἥρωες Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος* BMG, zu *Ψ* 272 eine doppelte *Ἀτρεΐδη τε καὶ ἄλλοι ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί* (ABMΣ u. a.), *Ἀτρεΐδη τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν* (ST, mit *γρ.* Schol. A) wie *H* 385, wo *ἀριστῆες Παναχαιῶν* in den besseren, *ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί* in SG u. a. steht: wer kann sagen, welche Form die ursprüngliche ist? Man sieht aber, welchen Wert es hat, wenn Aristonikos zu *X* 378 sich so ausdrückt: *Ζηνόδοτος ἀντὶ τούτου πεποίηκεν.* — *X* 388 geben die meisten Handschriften mit Aristarch *ζωοῖσιν μετέω καί μοι φίλα γούνατ' ὀρώρῃ*, BMG u. a. *ζωὸς ἐν Ἀργείοισι φιλοπτολέμοισι μετείω*: ob diese Lesart auch Zenodot angehört, ist sehr zweifelhaft, jedenfalls wird sie durch *μετέω ἐν* bedenklich. — *X* 432 geben die meisten Handschriften *σεῦ ἀποτεθνηῶτος*, nur L gibt *σεῦ κατατεθνηῶτος* und so verlangt Cobet; aber *ἀποτ.* bestätigt die Herstellung der Form *σεῦ*. — *Ω* 724 ist *Ἕκτορος ἱπποδάμοιο* (so *Π*SH^b u. a.) *κάρη μετὰ χερσὶν ἔχουσα* ein der Situation angemesseneres Epitheton als *ἀνδροφόνοιο* — *Ω* 760 entspricht *γόον δ'*

ἀλίαστον ἔγειρε (so *HS* u. a.) den Wendungen πόνον, μάχην, πόλεμον, φύλοπιν, νεῖκος ἐγείρειν, während ὄρινε ein Objekt wie θυμόν, κῆρ, ἦτορ verlangt. — Ω 768 schwanken die Handschriften zwischen ἐνίπτοι und ἐνίσποι ebenso wie Γ 438 zwischen ἔνιπτε und ἔνισπε. Die Variante in A ἐνίσσοι gibt auch für Γ 438 die Verbesserung ἔνισσε an die Hand: ein Präsens ἐνίπτω gibt es nicht. — Ω 789 wird die Lesart eines Papyrus κριτὸς für κλυτοῦ durch Η 434 bestätigt und ist sachgemäß. Auch ist κλυτός nirgends Epitheton des Hektor. — β 245 geben die Handschriften, Ludwich u. a. ἀργαλέον δὲ ἀνδράσι καὶ πλεόνεσσι μαχήσασθαι περὶ δαιτί, während nur die Variante καὶ παύροισι einen Sinn gibt. Πλεόνεσσι stammt aus 251 εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο, wofür Didymos die unbrauchbare, aber von Ludwich aufgenommene Variante εἰ πλέονες οἱ ἕποιντο überliefert. — δ 143 ist die Variante, die in H steht, Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ebenso viel, vielleicht mehr wert als das von allen Handschriften gebotene μεγαλήτορος. — Nach δ 668 ἀλλά οἱ αὐτῷ Ζεὺς ὀλέσειε βίην geben FH²MPU¹ (nach ρ 597 τοὺς Ζεὺς ἐξολέσειε πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι) πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι: diese Lesart der attischen Diorthoten wurde Vulgata; denn nach Didymus hatten so αἱ κοινότεραι. Aristarch fand anderswo den ursprünglichen Text πρὶν ἥβης μέτρον ἱκέσθαι. So geben GH¹U². — δ 727 hatte nach Didymos ἡ χαριεστέρα τῶν Ἀριστάρχου καὶ ἄλλαι πολλαί ‚παῖδ' ἀγαπητὸν ἀνηρείψαντο θύελλαι' und so findet man in F¹P, andere gaben ‚ἀποκτεῖναι μεμάασιν', wie in F²HM steht. — δ 295 ὕπνῳ ὕπο γλυκερῷ τερπώμεθα (so *K*) κοιμηθέντε lautet die Lesart der meisten Handschriften ταρπώμεθα, Aristarch gab in dem gleichlautenden Vers Ω 636 παυσώμεθα, was an der ersten Stelle in HP als Variante steht, in Ω aber von A¹TL u. a. geboten wird. — δ 441 haben die meisten Handschriften κεῖθι δή: nach Didymos hatten αἱ πλείους ‚ἔνθα κεν', so hat G und so verlangt der Zusammenhang. — ε 34 bieten die meisten Handschriften ἤματί κ' εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβωλον ἵκοιτο: nach Didymos χωρὶς τοῦ ‚κέ' αἱ κοινότεραι, Aristarch hatte also das unrichtige κέ, welches auch Ludwich u. a. aufgenommen haben.

KJ haben ἤματί γ' zur Vermeidung des Hiatus. Nauck gibt richtig ἤματι εἰκοστῷ, besser ἤματ' ἐϝικοστῷ: ἵκοιτο steht im Sinne von ἱκέσθω, vgl. Υ 121 παρσταίη . . δευέσθω. — ε 217 hatten αἱ κοινότεραι ,εἰς ὦπα ἰδέσθαι', Aristarch richtig εἰς ἄντα ἰδέσθαι, wie auch in unseren Handschriften steht. — ε 232 gibt M mit Aristarch κεφαλῇ δ' ἐφύπερθε καλύπτρην, die meisten Handschriften haben wie die εἰκαιότεραι ,ἐπέθηκε', eine schlechte Korrektur: man verstand nicht περιεβάλετο aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. — Schwer ist ζ 153 die Wahl zwischen εἰ δέ τις ἐσσὶ βροτῶν, οἳ ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν (FGHDUK) und εἰ δ' αὖ γε βροτὸς ἐσσ' οἳ ἀρούρης καρπὸν ἔδουσι (H^1P^1): das unnütze γε muß den Ausschlag geben. — ζ 291 geben die Handschriften δήομεν: nach Didymos αἱ χαριέστεραι ,δήεις'. Man nahm Anstoß daran, daß sich Nausikaa einschließt. Vgl. Α 260. Auch ο 268 z. B. haben αἱ χαριέστεραι ἀπέφθιτο λυγρὸν ὄλεθρον, während die Lesart der Handschriften λυγρῷ ὀλέθρῳ sicher steht. — η 309 geben die Handschriften ξεῖν', οὔ μοι τοιοῦτον ἐνὶ στήθεσσι φίλον κῆρ μαψιδίως κεχολῶσθαι: nur PH^2 haben γρ. νόημα für φίλον κῆρ wie ν 330, ρ 403. Der abhängige Infin. κεχολῶσθαι rechtfertigt die Variante. — η 330 beschenken uns die Handschriften mit drei Lesarten: εὐχόμενος (so H^1P, die meisten εὐξάμενος, vgl. Textkrit. Stud. z. B. S. 172) δ' ἄρα εἶπε ἰδὼν εἰς οὐρανὸν εὐρύν (so M^1K und mit γρ. XE), εἶπεν ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν (so FGPTU), εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν (so $XDJH^2$). Die beste handschriftliche Gewähr hat die zweite, dem Sinn entspricht am meisten die erste; denn es folgt Ζεῦ πάτερ κτέ. — Schwer ist wieder die Wahl λ 196 zwischen σὸν νόστον ποθέων (so G mit den χαριέστεραι) und σὸν πότμον γοόων (so die meisten Handschriften): die erstere Lesart scheint den Vorzug zu verdienen. — λ 513 gibt Ludwich nach den meisten Handschriften: αὐτὰρ ὅτ' ἀμφὶ πόλιν Τρωίην μαρναίμεθ' (die meisten μαρνοίμεθ') Ἀχαιοί: was kann, da der Gegensatz zu 510 ἦ τοι ὅτ' ἀμφὶ πόλιν Τροίην φραζοίμεθα βουλάς gegeben werden soll, evidenter sein als die Lesart von J ἐν πεδίῳ Τρώων (statt des aus 510 wiederholten ἀμφὶ πόλιν Τροίην) und die Lesart

des cod. Ven. 647 *μαρναίμεθα χαλκῷ* (*χαλκῷ* hat auch Eustathios)? Während *Ἀχαιοί* ganz zwecklos steht, gibt *μαρναίμεθα χαλκῷ* den erwünschten Gegensatz zu *φραζοίμεθα βουλάς*. — Zu der Vermischung zweier Lesarten (Textkrit. Stud. z. Il. S. 25 ff.) findet sich ein schönes Beispiel in *ο* 27, wo MJ *σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο θυμῷ* geben, d. i. *σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσι* und *σὺ δὲ σύνθεο θυμῷ*. — *ρ* 118 bieten die Handschriften zwei gleichberechtigte Lesarten: *πολλοὶ Ἀργεῖοι Τρῶές τε θεῶν ἰότητι δάμησαν* (so GU) — *πολλὰ . . μόγησαν* (so die meisten). Die in den Stud. z. Od. S. 36 f. erwiesene Autorität von GU gibt den Ausschlag für die erste Lesart. — Die gleichen Handschriften entscheiden auch *ρ* 177 zwischen den drei Lesarten: *οἳ δ' ἀνστάντες ἔβαν πείθοντό τε μύθῳ* (so GUH[2], nur G *δὲ* für *τε*) — *ποτὶ οἶκον ἕκαστος* (H[1]MP), worin das Digamma von *ἕκαστος* vernachlässigt ist, — *οἶκόνδε ἕκαστος* (F). — *ρ* 347 ist uns die echte Lesart erst durch die neueste Kollation von G bekannt geworden: *αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένον ἄνδρα κομίζειν*. Die meisten geben die Lesart, welche auch Platon (Charmid. 161 A, Lach. 201 B) in seinem Text hatte: *κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι*, bei welcher die Wiederholung des Gedankens in 352 *αἰδῶ δ' οὐκ ἀγαθήν φήσ' ἔμμεναι ἀνδρὶ προΐκτῃ* Einfluß gehabt hat. Aus dieser Stelle hat *προΐκτῃ* in 347 G als Variante, U als Lesart für *παρεῖναι*.

Wenn man diese Unsicherheit der Überlieferung in Betracht zieht und bedenkt, daß z. B. *H* 64 van Leeuwen *μελάνει δέ τε πόντος ὑπ' αὐτῆς* nach *μ* 406 in *ἤχλυσε δὲ πόντος ὑπ' αὐτῆς* verbessert hat, wird man nicht so verächtlich wie A. Ludwich Ar. II S. 24 über den „Einfall" Naucks urteilen, der das Zitat bei Herodian *περὶ διχρόνων* II 18, 9 Lentz *πολλὴ δ' ἀνεκήκιεν ἅλμη* aus *ε* 455 *ᾤδεε δὲ χρόα πάντα, θάλασσα δὲ κήκιε πολλή* ableitet und *ᾤδεε δὲ χρόα πάνθ', ἅλμη δ' ἀνεκήκιε πολλή* schreibt. — Wie *Λ* 527 die Handschriften zwischen *ἐπεσσύμενον* und *ἀπεσσύμενον* schwanken, so schwankte Aristarch zwischen *ἀπεσσύμενον* und *ἐπεσσύμενος*. Ebenso schwanken unsere Ausgaben und La Roche führt des längeren aus, daß es nur *ἀπεσσύμενον* heißen könne. In Wirklichkeit entspricht

nur *ἐπεσσύμενος*, wie Aristarch nach der Hand erkannte, dem Zusammenhang. — Vorzüglich ist Aristarchs Lesart in *Υ* 255 *πολλά τ' ἐόντα* für *πόλλ' ἐτεά τε*, ebenso in *Υ* 259 *σάκεϊ ἔλασ'* für *σάκει ἤλασεν* und *Υ* 261 *ἀπὸ ἕο* (Zenodot *ἀπὸ οὗ*), welche Stellen ein bemerkenswertes Zeugnis für die Herstellung aufgelöster Formen liefern.

4. Daß die synonymen Ausdrücke und Wendungen auf alte Lesarten zurückgehen oder zurückgehen können, wurde in den Stud. z. Od. S. 10 an der Lesart *ἐρεισθείς* gezeigt, welche Aristarch *ι* 383 für *ἀερθείς* hatte. *Β* 484 bot Aristarch, wie auch die Handschriften haben, *Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*, Zenodot dagegen *Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες βαθύκολποι*, welche Aristonikos d. i. Aristarch mit der Bemerkung zurückweist: *οὐδέποτε δὲ τὰς Ἑλληνίδας γυναῖκας βαθυκόλπους εἴρηκεν, ὥστε οὐδὲ τὰς Μούσας.* Da Pindar Pyth. I 23 *βαθυκόλπων τε Μοισᾶν* sagt, ist anzunehmen, daß er *βαθύκολποι* in seinem Homertext gefunden hat. Das gleiche kann von der Zendotschen Lesart *Κ* 291 *καὶ πόρε κῦδος* gelten, wofür die Handschriften mit Aristarch *καί με φύλασσε* geben, da uns bei Pindar Pyth. IV 118 *τῷ μὲν Ἀπόλλων ἅ τε Πυθὼ κῦδος . . ἔπορεν* begegnet. Noch mehr aber wird das bestätigt durch eine verdorbene Lesart Zenodots *Α* 351 *πολλὰ δὲ μητρὶ φίλῃ ἠρήσατο χεῖρας ἀναπτάς*, wofür die Handschriften mit Aristarch *χεῖρας ὀρεγνύς* geben und das Schol. T die Variante *χεῖρας ἀνασχών* kennt. Düntzer Zen. S. 130 bemerkt: Cum Achilles minime manus in mare protendat, ubi mater habitat, sed ex usu sollemni manus sublatas extendat, hic *ἀναπτάς* praeferendum videtur, quae Heynii, Langii, Heffteri sententia est. Aristarch erkannte, als er *ὀρεγνύς* vorzog, besser die Unmöglichkeit der Form *ἀναπτάς* (emporfliegend), ebenso die anderen, welche *ἀνασχών* dafür setzten. Erst Cobet fand *χεῖρ' ἀναπιτνάς*. Man darf aber nicht mit Nauck annehmen, daß Zenodot *ἀναπιτνάς* in seinem Text gehabt habe: denn gerade das verdorbene *ἀναπτάς* erklärt die beiden anderen Varianten; um so mehr aber ist die Ursprünglichkeit von *ἀναπιτνάς* anzuerkennen und für den Text zu verwerten. Bei Zenodot steht es also noch mehr als bei Ari-

starch fest, daß er eine alte Lesart vor sich hatte[1]); Aristarch könnte selbständig das gebräuchliche *ὀρεγνύς* für das unbrauchbare *ἀναπτάς* gesetzt haben. — Eine nicht unähnliche Bewandtnis hat es mit *πόνον τ' ὀχέμεν καὶ ὀιζύν* *N* 2, wie Zenodot nach dem Schol. T für *ἐχέμεν* hatte. Ribbeck und Nauck verbessern *ὀχέειν*, wir dürfen aber nicht glauben, daß Zenodot *ὀχέειν* gehabt habe. Wir haben vielmehr seine Lesart als einen weiteren Fall des alten Zusammenwachsens zweier Lesarten *ἐχέμεν* und *ὀχέειν* (T. Stud. z. Il. S. 25 ff.) zu betrachten. — Einem ähnlichen Fall begegnet man *O* 307 *μακρὰ βιβάς*, wo Aristonikos anmerkt; *‚βιβῶν' πᾶσαι εἶχον. Ζηνόδοτος ‚βοῶν', ἐπεὶ καὶ ἑξῆς φησιν ‚ἐπὶ δ' αὐτὸς ἄυσε μάλα μέγα'* und ein Textscholion *Ἀρίσταρχος ‚βιβῶν'* gibt. Ludwich Ar. I S. 392 denkt an eine Verschreibung, weil Aristarch *Π* 213 *μακρὰ βιβάς* und *N* 371 *ὕψι βιβάντα* gelesen habe. Aber man muß die Inkonsequenz dem konservativen Standpunkt Aristarchs zugute halten[2]), *βιβῶν* aber ist eine alte Lesart, die aus *βιβάς* und *βοῶν* sich gebildet hat, so daß den Varianten *βιβάς* und *βοῶν* ein noch höheres Alter beigemessen werden muß. Zu *M* 277 *ὣς τώ γε προβοῶντε μάχην ὤτρυνον Ἀχαιῶν*, wie in den Handschriften steht, bemerkt Didymos: *κατ' ἔνια τῶν ὑπομνημάτων ‚προβάοντε', οἷον προβαίνοντες καὶ ἀμείβοντες τόπον ἐκ τόπου· διχῶς οὖν.* Es ist kaum glaublich, daß Aristarch an die Form *προβάοντε* geglaubt haben soll. Wenn er sie aber in seiner Quelle gefunden hat, so sollte die Überschrift *βα* über *βοῶ-* gleichfalls *βαντε* d. i. *προβιβάντε* bedeuten. Diese Änderung von Nauck entspricht mit *ὤτρυνον* dem *πάντοσε φοιτήτην ὀτρύνοντες* 266 und wird bestätigt durch *N* 18. 158, 807, *ρ* 27, *ο* 555, während *προβοῶντε* vereinzelt steht. — Während Aristarch *Λ* 32 *σαώτερος*, *Λ* 117 *σῶν* schrieb, gab

[1]) Nur weil Ludwich *ἀναπτάς* als Erfindung von Zenodot betrachtet, sieht er Ar. I S. 191 keine Veranlassung ihm *ἀναπτάς* abzusprechen.

[2]) *O* 450 bot Aristarch sowohl *ἱεμένῳ* wie *ἱεμένων*, obwohl der Sinn entschieden *ἱεμένων* fordert; in dem gleichen Vers *Γ* 292 hatte er nur *ἱεμένων*. Die Bemerkung von Lehrs ‚potius putes *διχῶς* ut *O* 450' ist unnötig.

er *Π* 252 *σόον* und schwankte *Ι* 681 zwischen *σαῷς* und *σοῷς*, *Π* 252 zwischen *σόον* und *σάον*. Diese Unsicherheit ist in seinen Handschriften begründet. — Einen weiteren Beweis für das Alter der Varianten von Zenodot und Aristarch kann man in der Angabe des Didymos zu *Β* 579 finden, wo die Handschriften *κυδιόων, ὅτι πᾶσι μετέπρεπεν ἡρώεσσιν, οὕνεκ' ἄριστος ἔην, πολὺ δὲ πλείστους ἄγε λαούς* geben: *οὕτως ἡ ἑτέρα τῶν Ἀρισταρχείων καὶ ἔστι χαριέστερον ‚ἐν . . κυδιόων· πᾶσιν δὲ μετέπρεπεν . . λαούς‘. ἡ γὰρ αἰτία τοῦ διαπρέπειν διὰ τοῦ ἑξῆς ἀποδίδοται ‚οὕνεκ' . . λαούς· ὁμοίως δὲ καὶ Ζηνόδοτος γράφει.* Aristarch hatte also in der ersten Ausgabe die Lesart *ὅτι πᾶσι*, in der zweiten *πᾶσιν δέ*; er erkannte, daß die zwei Causalsätze nacheinander dem epischen Stile nicht entsprechen, würde aber kaum die Zenodotsche Lesart angenommen haben, wenn er sie nicht auch in Handschriften gefunden hätte. Mit Recht bemerkt Düntzer Zen. S. 140: *κυδιόων* (cfr. *Ζ* 509, *Ο* 266) et *κύδεϊ γαίων* semper absolute ponuntur, ut nulla enunciatione causam indicante definiantur atque *ἐδύσετο νώροπα χαλκόν* ad descriptionem Agamemnonis non sufficit, quae pulchre augetur illo *πᾶσιν δὲ μετέπρεπεν ἡρώεσσιν*. Wenn übrigens Aristonikos zu 579 f. bemerkt: *ὅτι Ζηνόδοτος ἀμφοτέρους ἠθέτηκεν, ἐπεὶ διὰ τῶν ἑξῆς ἄριστος ὁ Αἴας λέγεται* und die Einrede hinzufügt: *ἐν διαφόροις δὲ πράγμασίν εἰσιν οὗτοι ἄριστοι, ὁ μὲν ⟨ἐν⟩ πλούτῳ καὶ εὐγενείᾳ, ὁ δὲ τῇ κατὰ πόλεμον ἀρετῇ*, so möchte man die Angabe für ungenau halten. Mit Recht wird 580 *οὕνεκ' ἄριστος ἔην, πολὺ δὲ πλείστους ἄγε λαούς* als unecht erklärt und zwar nicht wegen der Unwahrheit im Verhältnis zu Aias (und Achilleus), sondern weil *μετέπρεπεν*, welches sich auf die hervorragende Gestalt bezieht, unrichtig begründet wird (mit *πολὺ πλείστους ἄγε λαούς* wird nur das vorausgehende *πολὺ πλεῖστοι καὶ ἄριστοι λαοὶ ἕποντο* wiederholt). — *Ι* 128 verspricht Agamemnon dem Achilleus: *δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας*. Das Versprechen muß natürlich genau mitgeteilt werden; also muß es auch 270 *ἀμύμονα*, nicht *ἀμύμονας* heißen. Aristarch aber, der nichts vom Digamma wußte, hatte an der zweiten Stelle *ἀμύμονας*. Denn in der Angabe

des Aristonikos *οὐ γαρ ἔστι κατὰ τῶν γυναικῶν ἀλλὰ τῶν ἔργων. ὕστερον δὲ ἐπὶ τῶν γυναικῶν αἳ κάλλει ἐνίκων* bezieht sich *ὕστερον* nicht auf 130, sondern auf 270: es soll ja gesagt werden: das eine Mal ist das Epitheton mit *ἔργα*, das andere Mal mit *γυναῖκας* verbunden. Bei 270 wird *ἀμύμονας* auch von Didymos als Aristarchische Lesart bezeugt, wie auch die besten Handschriften an der ersten Stelle *ἀμύμονα*, an der zweiten *ἀμύμονας* haben. Eine Auskunft sucht Lehrs in Ariston. ed. Friedländer S. 156 mit „videri hic quoque potest scholae Aristarcheae error a Didymo correctus". Aristarch aber würde sich dieser Inkonsequenz gewiß nicht schuldig gemacht haben, wenn er nicht *ἀμύμονας* an der zweiten Stelle in seiner Quelle gefunden hätte. Ohne Grund also nimmt Römer Philol. N. S. 24 S. 188 Zenodot wegen der Lesart *ἀμύμονας* her: „wie kommt Zenodot dazu auf diese Weise gegen den Homertext geradezu zu wüten?" — Zu *B* 258 liegen die zwei Lesarten *εἰ δ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κιχήσομαι* und *εἴ κ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κιχήσομαι* vor: welche Aristarch, welche Zenodot angehört, steht nicht fest. Wahrscheinlich gab Aristarch wie A und, wie die an und für sich bedenkliche Angabe des Aristonikos *ὅτι περισσὸς ὁ ‚κέ'* verrät, *εἴ κ'*, und man könnte *κιχήσομαι* = *κιχήσωμαι* betrachten, wiewohl man in diesem Falle *αἴ κ'* erwarten würde. Allein beide Lesarten sind offenbar älter und die eine wie die andere bestimmt den Hiatus von *εἰ ἔτι* aufzuheben: am wenigsten ist *δ'* nach *ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω* am Platz. — Besonders bemerkenswert ist die Angabe des Aristonikos zu *Z* 4: *ὅτι ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἐγέγραπτο ‚μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης'. διὸ καὶ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι φέρεται καὶ ὕστερον δὲ περιπεσὼν ἔγραψε ‚μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων' τοῖς γὰρ τοῦ ναυστάθμου τόποις ἡ γραφὴ συμφέρει, πρὸς οὓς μάχονται.* Diese Angabe wird teilweise erläutert und ergänzt durch das Schol. BT *πρότερον ἐγέγραπτο ‚μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης', ὕστερον δὲ Ἀρίσταρχος ταύτην τὴν γραφὴν εὑρὼν ἐπέκρινεν. Χαῖρις δὲ γράφει ‚μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ Σιμόεντος'.* „Diese Bemerkung ist

nachlässig aus dem Buche des Didymos exzerpiert“, bemerkt dazu Ludwich Ar. I S. 263. Mit Recht hat Fr. Schöll N. Rhein. Mus. 37 S. 124 ff. die vorgeschlagenen Änderungen des Textes von Aristonikos (*ἐν ταῖς Ἀρισταρχείοις* Lehrs, *ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων* Sengebusch) abgelehnt und zwischen *καὶ ὕστερον* eine Lücke angenommen. Wie aber aus dem Text des Didymos hervorgeht, sollte es überhaupt heißen: *καὶ ⟨οὕτως ἔγραψεν⟩· ὕστερον δὲ περιπεσὼν ⟨ταύτῃ τῇ γραφῇ⟩ ‚μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων‘ ⟨ἐπέκρινεν⟩*. Die Meinung von Schöll, daß damit ein urkundlicher Beweis der späteren Einführung des Flusses Simois durch Aristarch gegeben sei, erscheint als schief. Der Sinn ist vielmehr folgender: Aristarch schrieb in seinen Ausgaben nach alten Handschriften (*ἀρχαῖα ἀντίγραφα*) *‚μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης‘* und handelte über diese Lesart in seinen *ὑπομνήματα*. Später aber in dem *διάγραμμα περὶ τοῦ ναυστάθμου* fand er, daß die Lesart anderer Ausgaben (der attischen oder der Zenodotschen?) *‚μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ Σιμόεντος‘* der Lage des Schiffslagers besser entspreche, und erklärte sie als richtig (nicht aber „nahm sie in seinen Text auf“). Wir haben also *στομαλίμνης*, ein Wort, das nicht willkürlich erfunden wird, als alte Überlieferung zu betrachten. — Ν 610 hatte Zenodot *ἐρυσσάμενος χείρεσσι μάχαιραν*, während es bei Aristarch *ἐρυσσάμενος ξίφος ἀργυρόηλον* hieß. Diese Lesart wird allerdings dadurch empfohlen, daß *μάχαιρα* bei Homer *παραξιφίδιον* bedeutet (Lehrs Ar. S. 89). Der Gebrauch von *μάχαιρα* hat ja auch zur Athetese von Σ 597 f. geführt. Aber möglicherweise kennzeichnet er nur den jüngeren Ursprung der beiden Partien, der Aristie des Idomeneus und der Schildbeschreibung. — Ω 82 hatte Platon Ion 538 D in seinem Homertext *ἔρχεται ὠμηστῇσι μετ' ἰχθύσι κῆρα φέρουσα* für *ὠμηστῇσιν ἐπ'*: das kann zur Bestätigung der Annahme dienen, daß die konsequente Vertauschung von *ἐπί, ἐνί, ἅμα* mit *μετά* nach dem dritten Trochäus (vgl. Textkrit. Stud. z. Il. S. 162 f.) besonders vor vokalischem Anlaut der attischen Redaktion angehört. — Die merkwürdige Variante, die Ari-

stonikos zu *I* 212 *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ πῦρ ἐκάη καὶ φλὸξ ἐμαράνθη* angibt: *πυρὸς ἄνθος ἀπέπτατο, παύσατο δὲ φλόξ*, hatte, wie Nauck aus Prom. 7 erschlossen hat, Äschylos in seinem Text. — *Z* 292 hat eine Pariser Handschrift *εὐπάτειραν* und *ἠυπάτειραν* hat L. Meyer als die richtige Form erkannt. Die in den anderen Handschriften sich findende Form *εὐπατέρειαν* las Euripides in seinem Homer, da er sie Hipp. 68 gebraucht. — Zu *H* 102 *νίκης πείρατ᾽ ἔχονται ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι* findet sich bei Clem. Alex. Strom. VI 739[1]) P, 426 St der offenbar alte Paralleltext *νίκης ἀνθρώποισι θεῶν ἐν πείρᾳ κεῖται*: Sylburg hat an *θεῶν ἐκ* (oder *θεῷ ἔνι*) *πείρατα κεῖται*, Stählin an *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται | πείρατα* gedacht (in der Vorlage mußte es wohl ein abgeschlossener Vers sein). Zu *πείρατα* (Schlingen) paßt auch *κεῖται* nicht. Schon *πείραι* d. i. *πείρατ᾽* weist auf *θεῶν ἐκ πείρατ᾽ ἐφῆπται* hin. Vgl. *H* 402 *Τρώεσσιν ὀλέθρου πείρατ᾽ ἐφῆπται*, ebenso *M* 79, *X* 41. — *σ* 143 hat Nauck das sonst nirgends bei Homer vorkommende Aktiv *μηχανόωντας* in *μητιόωντας* verbessert; durchaus glaubhaft vermutet Radermacher mit Nauck zu Soph. Ai. 1037, daß Sophokles sein *μηχανᾶν* dieser falschen Lesart verdanke. — Döderlein Hom. Gloss. 7 betrachtet *εὐρώεις*, weil es Epitheton der gleichen Begriffe (des Hades) wie *ἠερόεις* sei, nur als eine andere Form für *ἠερόεις* und Nauck setzt sowohl bei Homer wie bei Sophokles 1167 *τάφον εὐρώεντα καθέξει* überall *ἠερόεις* dafür ein. Einen anderen Sachverhalt lehrt die Variante, die zu *ψ* 322 in einer Krakauer und einer Wiener Handschrift zu *εἰς Ἀΐδεω δόμον ἤλυθεν εὐρώεντα* vorhanden ist, *γρ. ἠερόεντα*: die attische Ausgabe hatte *εὐρώεντα* für *ἠερόεντα*, welches sich in anderen Ausgaben fand. — *B* 15 hatte die Lesart *δίδομεν δέ οἱ εὖχος ἀρέσθαι*, welche aus *Φ* 297 stammt, also wohl von einem Rhapsoden herrührt, für die Lesart *Τρώεσσι δὲ κήδε᾽ ἐφῆπται*, welche durch 32 und 69 bestätigt wird, sowohl Hippias wie Aristoteles (vgl. Poet. ed. Vahlen S. 68) in seinem Text. Wenn Hippias nur um seinen Scharfsinn zu zeigen *διδόμεν* setzte und

[1]) Überall fehlerhaft 793 zitiert.

imperativisch auffaßte, damit dem Traum der Befehl gelten könne und Zeus sich nicht einer Unwahrheit schuldig mache, so ist schwer zu glauben, daß ein solches Bedenken zu der Korrektur *Τρώεσσι δὲ κήδε' ἐφῆπται* geführt habe. So nämlich nimmt E. Schwartz Adversaria, Göttingen 1908 S. 11 an um darzutun, daß der Homerische Text durch Konjekturen des 5. und 4. Jahrhunderts gelitten habe, da die erwähnte Korrektur nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts entstanden sein könne. Allerdings müßte der Traum in der Maske Nestors eigentlich *θώρηξον* sagen. Aber Nestor gibt sich eben als Boten des Zeus zu erkennen. Die ganze Behandlung dieser Stelle ist ebenso wenig annehmbar wie die Tilgung der V. 36 bis 40: *τὸν δὲ λίπ' αὐτοῦ* würde doch ganz zwecklos stehen, ebenso wie es *A* 428 zwecklos stünde, wenn hier nicht 429 folgte.

5. Schon die bisherigen Ausführungen werden von den abweichenden Lesarten Zenodots den Verdacht willkürlicher Autoschediasmen (*Ζηνόδοτος πεποίηκεν* oben S. 22) genommen haben. Welchen Zweck sollte er auch damit verfolgt haben, wenn er z. B. in dem Gebet zur Athene *K* 291 *καὶ πόρε κῦδος* für *καί με φύλασσε* einsetzte? Aber dafür daß Zenodot auch hier wie bei den ausgelassenen Versen ältere Quellen vor sich hatte[1]), welche Aristarch nicht kannte, haben wir zwei unanfechtbare Zeugnisse. Das eine ist die Lesart *φή B* 144, wozu Aristonikos bemerkt: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει φὴ κύματα. οὐδέποτε δὲ Ὅμηρος τὸ φή ἀντὶ τοῦ ὡς τέταχεν.* Mit dieser Beobachtung, die natürlich von Aristarch herrührt, ist dieser in eine schlimme Falle geraten. Es findet sich nämlich *φή = ὡς* auch *Ξ* 499 *ὁ δὲ φὴ κώδειαν ἀνασχὼν πέ-*

---

1) Vgl. Fr. A. Wolf Prol. CCIII: minime credibile est ea omnia excogitasse Zenodotum, quae ad eius auctoritatem referuntur, atque adeo Zenodoteas scripturas, magnam certe partem, non alias esse quam antiquiorum plerumque librorum. Wolf verweist auf *διοτρεφέων βασιλήων*, wie auch Aristot. Rhet. II 2, 1379 a 4 hat, auf *φή = ὡς* und *βαθύκολποι B* 484. Vgl. die Bemerkung von Cobet Misc. Crit. p. 253 (Über Zusätze und Auslassung von V. S. 39).

φραδέ τε Τρώεσσι καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα, wo Zenodot φή richtig erkannte, Aristarch aber φῆ = ἔφη annahm, so daß κώδειαν ἀνασχών keinen Sinn gibt. Wie es mit der Athetese des folgenden Verses steht, ist nicht sicher, weil sich Didymos mit δοκεῖ ἀθετεῖν τὸν δεύτερον στίχον nicht so bestimmt ausdrückt wie Aristonikos mit ἀθετεῖ τὸν στίχον. Wahrscheinlich hat Aristarch den Vers nur als überflüssig (περισσόν) bezeichnet[1]). Aber der „Hohn auf die Aristarchische Exegese", von dem Römer Arist. S. 126 spricht, oder das „von Aristonikos aufgetischte kritische Ammenmärchen", wie er sich N. Rhein. Mus. 66 S. 323 ausdrückt, wird doch seine Richtigkeit haben. Auf diese beiden Stellen, an denen das eine Mal ὡς κύματα, das andere Mal wegen des Mißverständnisses von Aristarch φὴ κώδειαν geschrieben wird, kann nicht genug der Finger gelegt werden, weil sie den irrationalen Standpunkt der Verehrer Aristarchs grell beleuchten. Das zweite Zeugnis liegt in der Lesart κυνυλαγμόν Φ 575, wo die Handschriften mit Aristarch ἐπεί κεν ὑλαγμὸν ἀκούσῃ bieten und Schol. T berichtet: Ἀρίσταρχός τινάς φησι γράφειν ‚κυνυλαγμόν'. καὶ Στησίχορος δὲ ἔοικεν οὕτως ἀνεγνωκέναι· φησὶ γοῦν ‚ἀπειρεσίοιο κυνυλαγμοῖο (Fragm. 85[2]) und τινάς φησιν Ἀρίσταρχος γράφειν ‚κυνυλαγμόν . . οὕτω καὶ Ζηνόδοτος. Eine dritte Lesart Zenodots, die ihre Ursprünglichkeit zur Schau trägt, ist ἄας für ἠοῦς Θ 470. Wenn Aristarch dazu bemerkt: ἔστι ἡ λέξις οὐχ Ὁμηρική, so hat diese Bemerkung ebenso viel Wert wie die über φή. Daß zu Θ 524 f., wo ἠοῦς wiederkehrt, nichts über Zenodot gesagt ist, läßt vermuten, daß Zenodot die beiden unechten Verse nicht im Text hatte. Mit ἄας gewinnen wir auch die Möglichkeit Θ 66 ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ die nicht epische Form ἦν zu beseitigen, indem wir ἄα ἔεν setzen (ἄα = skr. usha frühmorgen). Eine weitere

[1]) Ebenso drückt sich Aristonikos zu E 249 aus: δοκεῖ δὲ Ζηνόδοτος . . ἠθετηκέναι.

[2]) Bergk bemerkt dazu: apud Homerum κυνυλαγμός dudum oportebat restitui, nisi grammatici nostri optimas quasque lectiones fastidiose sprernerent.

Bestätigung für *ἄας* erhalten wir durch *Φ* 111 *ἔσσεται ἢ ἠὼς ἢ δείλης ἢ μέσον ἦμαρ*, wo SBMX u. a. mit Aristarch *δείλη*, der Syr. Palimpsest ALT u. a. *δείλης* bieten. Augenscheinlich hat Aristarch dem Nom. *ἠώς* zuliebe *δείλη* geschrieben. Wenn wir *ἄας* für *ἠώς* einsetzen, ist *δείλης* in Ordnung („morgens oder abends oder Mittag“). — Was von *ἄας* gesagt ist, gilt auch von der Form *Ἀριήδνη*, die Zenodot *Σ* 592 überliefert hat, in welcher man nach Hesych. *Ἀρίδηλαν· τὴν Ἀριάδνην Κρῆτες* die kretische Form *Ἀριδήλη* erkannt hat. Man könnte hiernach vermuten, daß die Quelle Zenodots die kretische Ausgabe war. Schon Düntzer Zen. S. 104 hat zu der auffälligen Variante Zenodots *α* 93 und 285, wo Kreta für Sparta gesetzt ist, bemerkt: de Cretica editione cogites. Dazu kann stimmen, was Ludwich Ar. I S. 4 beobachtet hat, daß die *Κρητική* nicht in Aristarchs Apparat aufgeführt wird. — Wenn Zenodot eine Lesart vor sich hatte, die er nicht verstand, die er aber auch nicht durch eine andere ersetzen konnte, so ließ er sie ruhig in seinem Texte stehen. Diesen Eindruck gewinnen wir z. B. bei *E* 53, wo gerade die Sinnlosigkeit der Zenodotschen Überlieferung auf eine gewisse Ursprünglichkeit Anspruch hat. Dort heißt es von einem ausgezeichneten Jäger, den Artemis selbst ausgebildet hat:

> *ἀλλ' οὔ οἱ τότε γε χραῖσμ' Ἄρτεμις ἰοχέαιρα*
> *οὐδὲ ἑκηβολίαι, ᾗσιν τὸ πρίν γε κέκαστο.*

Zu der Lesart von Zenodot *χραῖσμεν θανάτοιο πέλωρα* konnte Aristarch mit Recht bemerken: *ἀδιανόητον γίνεται τὸ λεγόμενον*. Zenodot selbst konnte diesen Text unmöglich verstehen; um so mehr müssen wir schließen, daß er diesen Text in seiner Vorlage vorgefunden hat, und müssen ihn würdigen. Verständlich wird er uns mit *οὔ οἱ τότε γε χραῖσμον Θανάτοιο ἔλωρα οὐδὲ ἑκηβολίαι* „auch die Sicherheit im Treffen schützte ihn nicht davor eine Jagdbeute des Todes zu werden“. Vgl. *Πατρόκλοιο ἔλωρα Σ* 93, wo *Πατρόκλοιο* objektiver Gen. ist. — Überraschend und schwer verständlich ist auch eine

andere Lesart Zenodots Υ 481, wo die Handschriften πρόσθ' ὁρόων θάνατον geben und nach dem Schol. T Zenodot πρόσ' ὁρόων oder wenn Ludwich mit Recht χωρὶς τὸ θ für χωρὶς τοῦ θ geschrieben hat, πρός θ' ὁρόων im Text hatte. Mit προσορόων ist nichts anzufangen. Aber auch πρόσθ' ὁρόων, welches „vor sich, vor Augen sehend“ bedeuten soll, ist ungewöhnlich und mit dem sonstigen Gebrauch von πρόσθε (πρόσθεν) nicht zu vereinbaren. Es gibt für den Gedanken nur eine homerische Redensart, ὀσσόμενος θάνατον (vgl. Σ 224 ὄσσοντο γὰρ ἄλγεα θυμῷ) und in πρόσ' ὁρόων scheinen sich, wie öfters, zwei Ausdrücke ὀσ(σόμενος) und προσορόων verbunden zu haben. Vgl. T. Stud. z. Il. S. 25 ff. — Den Eindruck der Ursprünglichkeit macht auch die Zenodotsche Lesart δεδάασθαι Λ 831 τά σε προτὶ φασὶν Ἀχιλλῆος δεδάασθαι, ὃν Χείρων ἐδίδαξε, während das Aristarchische und handschriftliche δεδιδάχθαι das erklärende Synonymon ist. Die Form δεδάασθαι ist auch π 316 erhalten. — Von großer Bedeutung für unsere Frage ist die Lesart von Zenodot und Aristophanes Ν 107 νῦν δὲ ἑκάς, während Ν 107 alle Handschriften, Ε 791 nur die minder maßgebenden mit Aristarch νῦν δ' ἕκαθεν bieten. Die durch das Digamma verbürgte Zenodotsche Lesart ist also zur Vermeidung des eingebildeten Hiatus verändert worden, Zenodot aber hat sich einer besseren Überlieferung angeschlossen. Ebenso zeugt Ο 114 und 398 das Digamma gegen die Aristarchische Lesart δ' ἔπος ηὔδα, für die andere, jedenfalls auch Zenodotsche δὲ προσηύδα, vgl. Λ 815. — Ν 71 geben die Handschriften mit Aristarch ἴχνια: die Lesart von Zenodot und Aristophanes ἴχματα, welche sich aus ἴθματα und ἴχνια gebildet hat (vgl. T. St. z. Il. a. O.), weist auf die ursprüngliche Lesart ἴθματα, welche Didymos kennt, hin. — Ξ 95 wie Π 173 gab Zenodot νῦν δέ σε (für σεῦ) ὠνοσάμην πάγχυ φρένας, hatte also in seiner Quelle die aufgelöste Form σέ', ein Beweis, wie gerechtfertigt die Herstellung der aufgelösten Formen ist[1]. — Die Abhängigkeit Zenodots von

[1]) Ξ 235 gibt S πεῖθε, ein Papyrus πείθεο, die meisten Handschriften haben πείθευ.

seinen Quellen verrät auch *μελίην ἰθυκτίωνα* für *μ. ἰθυπτίωνα* *Φ* 169, wie auch Kallistratos schrieb. *Υ* 273 hatte er *μελίην ἰθυπτίωνα*. — Wenn *γ* 307 Zenodot *ἤλυθε δῖος Ὀρέστης ἂψ ἀπὸ Φωκήων*, Aristarch *ἀπ' Ἀθηναίης* gab und die Handschriften zwischen *ἀπ' Ἀθηνάων* und *ἀπ' Ἀθηναίων* schwanken, so muß die der attischen Legende entsprechende Lesart als nicht einwandfrei und die Zenodotsche als die ältere und zuverlässigere erscheinen, da der Zusammenhang der Orestessage mit Delphi sich als ursprünglich erweist. — Zu der Zenodotschen Lesart *ὅρητο* *Α* 56 und 198 bemerkt J. Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer, 1916 S. 71, daß sie einerseits vermöge ihrer Absonderlichkeit und anderseits vermöge ihrer Übereinstimmung mit dem *ξ* 343 einhellig überlieferten *ὅρηαι* durchaus das Gepräge der Echtheit trage und *ὁρᾶτο* jedenfalls auf Modernisierung beruhe. — Zu *N* 627 *μὰψ οἴχεσθ' ἀνάγοντες, ἐπεὶ φιλέεσθε παρ'*[1]) *αὐτῇ* lautet die Angabe des Aristonikos: *ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ‚μὰψ οἴχεσθον ἄγοντες' καὶ τὸ δυικὸν συγχεῖται ἐπὶ πολλῶν τασσόμενον. καὶ ἠγνόηκεν ὅτι ἀναγωγὴν καλεῖ τὸν ἐκ Πελοποννήσου εἰς Τροίαν πλοῦν.* Die Zusammenstellung der Fälle belehrt uns eines anderen: *ϑ* 251 *παίσατον, ὡς* (für *παίσατε, ὡς*), *Γ* 459 *ἔκδοτε καὶ τιμὴν ἀποτίνετον* (Aristarch *ἀποτινέμεν* und Aristonikos: *ὅτι Ζηνόδοτος ἀποτίνετον. συγχεῖται δὲ τὸ δυϊκὸν σχῆμα ἐπὶ πλειόνων τιθέμενον· καὶ ἠγνόησεν, ὅτι συνήθως τῷ ἀπαρεμφάτῳ ἀντὶ τοῦ προστακτικοῦ χρῆται Ὅμηρος, ἀποτινέμεν ἀντὶ τοῦ ἀποτίνετε*), *Ζ* 112 *ἔστε θοοὶ καὶ ἀμύνετον ἄστεϊ λώβην* (*συγχεῖται τὸ δυικὸν πρὸς πολλοὺς λεγόμενον* Aristonikos), *Θ* 503 *δόρπα τ' ἐφοπλίζεσθον* (Aristarch *ἐφοπλισόμεσθα* und Aristonikos: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ‚ἐφοπλίζεσθον'. συγχεῖ δὲ τὸ δυϊκόν*), *Ο* 347 *νηυσὶν ἐπισσεύεσθον* (Aristarch *νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι*, Aristonikos: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ‚ἐπισσεύεσθον', συγχεῖται δὲ τὸ*

[1]) In *A* steht *ε* über *παρ'*, auch ein Beweis für den Wert dieser Überschriften (vgl. T. St. z. Il. S. 29 f.); Aristarch hatte in der einen Ausgabe *παρ'*, in der anderen *περ* und *περ* ist eine treffliche Lesart. Mit *φιλέεσθε αὐτῇ* vgl. z. B. *Τρώεσσιν ἔα δάμνασθαι Ἀχαιούς* *Θ* 244. Auch *λ* 490 mußte *παρ'* in *περ* verbessert werden.

δυϊκὸν κατὰ πλειόνων τασσόμενον), *ἐᾶν* (vielmehr *ἐπισσεύεσθ'*, *ἐάαν*) *δ' ἔναρα βροτόεντα*, Σ 287 *ἢ οὔ πω κεκόρησθον* (Aristarch *κεκόρησθε*, Aristonikos: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ,κεκόρησθον' συγχέων τὸ δυϊκόν*) *ἐελμένοι ἔνδοθι πύργων*; Ψ 753 *ὄρνυσθ', οἳ καὶ τούτου ἀέθλου πειρήσεσθον* (Aristarch *πειρήσεσθε*, Aristonikos *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ,πειρήσεσθον' τριῶν ὄντων τῶν κεκλημένων πρὸς τὸν δρόμον*). Abgesehen von dieser letzten Stelle, wo ein unwillkürlicher Schreibfehler vorzuliegen scheint, liegt der Grund für die Wahl des Dual in der Hiatusscheu, stammt also wohl hier von der attischen Redaktion her, auch Z 112 trotz *ϝάστεϊ* und Σ 287 trotz *ϝεϝελμένοι*, da man das Digamma nicht kannte, und Zenodot ist von dem Vorwurf einer Schrulle freizusprechen[1]). Aus keinem anderen Grunde hatte Zenodot T 384 *πειρήθη δ' ἑοῦ αὐτοῦ*, während Aristarch richtiger *δ' ἕο* gab und Heyne und Ahrens *δὲ ϝέ' αὐτοῦ* hergestellt haben[2]). Der gleiche Fehler, der nicht Zenodot allein angeht, liegt in K 442 *ἀλλ' ἐμὲ μὲν νῦν νηυσὶ πελάσσετον ὠκυπόροισιν* vor und ist nur deshalb unbeachtet geblieben, weil hier von zweien die Rede ist. Mit Recht hat Nauck *πελάσσατε* vermutet, wie es nachher *λίπετε* heißt. Aus dem gleichen Grunde bleibt *αὐτὼ .. ἀνώγετον ἶφι μάχεσθαι* Δ 287 und *ὀτρύνετον ἶφι μάχεσθαι* M 367 gewöhnlich unbeanstandet: das Digamma von *ἶφι* fordert *ἀνώγετε* und *ὀτρύνετε*, wie Bentley gesehen hat. T 205 *ὑμεῖς δ' εἰς βρωτὺν ὀτρύνετον. ἦ τ' ἂν ἐγώ γε* hat Barnes *ὀτρύνετε*, X 450 *δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθον, ἴδω* hat Bentley *ἕπεσθε, ϝίδω* hergestellt. Auch die Annahme, daß der vielbesprochene Dual I 182 *τὼ δὲ βάτην* den Phönix einschließe (*καὶ οὐδὲν εἶναι τεκμήριον τὸν παρὰ τῷ ποιητῇ ἀριθμόν· πολλάκις γὰρ καὶ ἐπὶ πλειόνων αὐτὸν*

---

[1]) Daß Zenodot unter dem Einfluß dieser Redaktion steht, zeigt z. B. auch seine Lesart *τίπτε, Θέτις τανύπεπλος, ἱκάνεις*; Σ 385 und 424, vielleicht auch der Name *Παραιθυρέην* nach *ἐνέμοντο* B 571.

[2]) Unbeanstandet bleibt gewöhnlich das sinnstörende *κάκ'* Ω 518 *ἆ δείλ', ἦ δὴ πολλὰ κάκ' ἄνσχεο*, wie auch Aristarch hatte; es ist wohl nur Zufall, daß eine Pariser Handschrift (2683) *πολλὰ ἀνάσχεο* bietet; der Sinn aber fordert dies.

τετάχθαι, *ὡς καὶ ἐπὶ τοῦ ‚μή νύ τοι οὐ χραίσμωσιν ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ ἆσσον ἰόντε‘ καὶ ὡς ἐπὶ τοῦ ‚τὼ κούρω κρινθέντε δύω καὶ πεντήκοντα‘*)[1]), fällt in nichts zusammen. *O* 347 könnte man, wie Aristarch *η* 222 *ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθαι ἅμ'* für *ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθε ἅμ'* gab — *ὀτρύνεσθε* hat hier Zenodot erhalten —, *ἐπισσεύεσθε, ἐᾶν* schreiben; es ist aber die Auflösung der Kontraktion mit *ἐπισσεύεσθ', ἐάαν* vorzuziehen. *Θ* 503 aber führt die Zenodotsche Lesart auf *ἐφοπλίζεσθε* (T. St. z. Il. S. 14), *Γ* 459 hat Ahrens mit Recht *ἀποτίνετε* verlangt. Ebenso ist in der Zenodotschen Variante zu *Z* 112 *ἀνέρες ἔστε θοοὶ καὶ ἀμύνετον ἄστεϊ λώβην* (vgl. *Π* 422 *νῦν θοοὶ ἔστε*) *ἀμύνετε ϝάστεϊ λώβην* zu schreiben. Zugleich erweist sich damit, daß die Variante auf eine alte Quelle zurückgeht. In *N* 627 ist aber nicht mit Aristarch *οἴχεσθ' ἀνάγοντες*, sondern *οἴχεσθε, ἄγοντες* zu setzen, da eben der Hiatus den Dual veranlaßt hat. Von der Nachrede der Unkenntnis, daß *ἀνάγειν* von dem Zurückbringen nach Troia gesagt werden könne, hat Heyne Zenodot befreit durch den Hinweis auf *Z* 292, wo Zenodot an *ἀνήγαγεν* keinen Anstoß genommen hat. Nunmehr kann auch der Text in *Γ* 279 *οἳ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τίνυσθον ὅ τις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ* richtig gestellt werden. Aristonikos bemerkt: *πρὸς Ζηνόδοτον, ὅτι ἐκ τοῦ δυϊκῶς γράφεσθαι τὸ τίνυσθον ἐλέγχεται, ὅτι ἐπὶ Περσεφόνης καὶ Πλούτωνός ἐστιν ὁ λόγος, οὐκ ἐπὶ τῶν νεκρῶν.* Aus *T* 250 ergibt sich, daß nur die Erinyen gemeint sein können, daß also Düntzer mit Recht *αἳ* hergestellt hat. Der Dual aber hat den gleichen Ursprung wie in den vorausgehenden Fällen und ist *τίνυσθε*

[1]) *A* 567 *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ‚ἆσσον ἰόντε‘, οὐκ ἔστι δέ, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ἰόντα*: kaum glaubhaft, da *ἰόντε* für *ἰόνθ'* das Metrum zerstört. *ϑ* 48 stimmt der Dual mit *δέω* überein. — Welche Bewandtnis es mit *B* 295 *ἡμῖν δ' ἔνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς ἐνθάδε μιμνόντεσσι. τῷ οὐ νεμεσίζομ' Ἀχαιοὺς ἀσχαλάαν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν* hat, wo Aristonikos angibt: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ‚ἀσχαλάαν μιμνόντεσσι‘, τὰ πληθυντικὰ δυϊκῶς ἐκφέρων*, ist nicht recht klar. Bekker ändert in wahrscheinlicher Weise *μιμνόντεσσι* in *μίμνοντ' ἐπὶ νήεσσ'* (*ἀσχαλάαν μίμνοντ' ἐπὶ νήεσσ'· ἀλλὰ καὶ ἔμπης*). Dieser Text würde auf *οὐ νεμεσίζομαι ἄνδρα* (*ἄνδρα* s. v. a. *τινα*) als ursprünglichen Text hinweisen.

zu schreiben, wie eine Wiener und eine Pariser Handschrift geben. Gerade diese Stelle verrät, daß alle diese Duale Zenodot überliefert vorlagen und warum Aristarch hier den Dual nicht geändert hat. Er glaubte ihn mit der Beziehung auf Persephone und Pluton rechtfertigen zu können. Die Erhaltung der fehlerhaften Lesart, die in unseren Ausgaben gewöhnlich treu bewahrt wird, verdankt man also einem Irrtum Aristarchs. — Die verkehrte Lesart Zenodots *πειρήσεσθον* *Ψ* 753 ist unter dem Einfluß des gleichlautenden V. 707 entstanden, wo der Dual an seiner Stelle ist. Auf das Gegenteil des eben gewonnenen Ergebnisses läßt scheinbar die vielbesprochene Lesart von Zenodot und Aristophanes *πέμψαντε* in *α* 38 *Ἑρμείαν πέμψαντες ἐύσκοπον Ἀργεϊφόντην* schließen. Nach der scharfsinnigen Vermutung von Buttmann, die durch einen Papyrus (Oxyr. Pap. VIII Nr. 1087 S. 102) bestätigt wird, weist *πέμψαντε* auf *διάκτορον* für *ἐύσκοπον* hin und wurde diesem Epitheton zuliebe gesetzt. Aber der Dual ist auf alle Fälle unerklärbar. In *Ψ* 413 bezieht sich *ἀποκηδήσαντε* auf einen Teil des Subjekts, auf die Saumsal der beiden Rosse. Der Text von *α* 38 ist überhaupt unsicher, da noch die schöne Lesart der Massilischen Ausgabe *πέμψαντες Μαίης ἐρικυδέος ἀγλαὸν υἱόν* vorliegt. Wenn Zenodot und wohlgemerkt auch Aristophanes wirklich *πέμψαντε* im Text hatten, so muß ein Versehen angenommen werden. Wenn Zenodot bei dem Plural eines Neutrums das Verbum im Singular setzt wie *B* 36 *ἔμελλεν*, *Θ* 137 *φύγεν*, *O* 714 *πέσεν*, so folgte er seiner Vorlage wie umgekehrt Aristarch seiner Handschrift sich anschloß, da er *N* 28 *κήτεα . . ἠγνοίησαν ἄνακτα* trotz des vorhergehenden *ἄταλλε* und trotz des Digamma schrieb. Unter den *ἄλλοι (δὲ ‚ἠγνοίησεν‘)* ist jedenfalls Zenodot zu verstehen. Die Einrede gegen Zenodot: *σύνηθες γὰρ Ὁμήρῳ οὕτως λέγειν ‚ἠγνοίησαν‘ τὰ κήτη καὶ οὐκ ‚ἠγνοίησεν‘* kann uns keinen Eindruck machen. — Die Zenodotschen Formen *καμέτην* *Θ* 448, *λαβέτην* *K* 545, *ἠθελέτην* *Λ* 782 entsprechen der Beobachtung Elmsleys, welche z. B. durch die Emendation *ἠλθέτην ὁμοῦ* (für *ἦλθετον νόμῳ*) Äsch. Ag. 1206 bestätigt wird. — *B* 448 hatte Zenodot *Ἀθήνη*

(θῦνε) . . *αἰγίδ' ἔχουσ'* . . *τῆς ἑκατὸν θύσανοι* . . *ἠερέθοντο*, Aristarch *ἠερέθονται*. Zu *ἠερέθοντο* bemerkt Aristonikos: *οὐχ ἁρμόζει ἐπὶ ἀθανάτων*. Nach dieser Auffassung würde das Imperfekt auch *E* 331 *γινώσκων ὅ τ' ἄναλκις ἔεν θεός* nicht angemessen sein und müßte *Λ* 77 *δώματα καλὰ τέτυκται* für *τέτυκτο* stehen. So ist auch *N* 22 *τετεύχατο* in *τετεύχαται* übergegangen. Dem epischen Stil entspricht auch in solchen Fällen das Tempus der Erzählung. — Zenodot gab zwar *Π* 161 irrtümlich *λάψαντες* für *λάψοντες*, ob er aber mit *ἐκτελέοντες* *κ* 41, wo Aristarch *ἐκτελέσαντες* bot, nicht recht hat, ist bei der Vorliebe das Partiz. Aor. für das Präs. zu setzen (T. Stud. z. Il. S. 75 f.) zweifelhaft. Dem Sinne entspricht das Präsens durchaus. Vgl. Friedländer Ariston. S. 4.

6. Bei solchem Zustand der Überlieferung sind die Varianten, welche Zenodot bietet, zunächst als Lesarten seiner Handschrift, nicht ohne weiteres als willkürliche Änderungen zu betrachten und zu würdigen. Die Jonismen der späteren Zeit *ἐμωυτόν* (*A* 271), *ἑωυτήν* (*Ξ* 162) verdankte Zenodot seiner Vorlage. Anerkennenswert ist, daß Zenodot mit Aristophanes oder allein öfters den Dual bewahrt hat. Auch Aristarch hat beobachtet, daß Homer *συνεχῶς κέχρηται τοῖς δυικοῖς*, aber nicht, daß der Dual häufig, besonders wo es galt den Hiatus zu beseitigen, verschwunden ist. So hatten *Θ* 290 *δύω ἵππω* für *ἵππους* vor *αὐτοῖσιν*, *M* 127 *δύ' ἀνέρε εὗρον ἀρίστω*, *Z* 121 *ἰόντε* (*E* 630 bei Aristarch in der einen Auflage) Zenodot und Aristophanes. Die Anerkennung verhinderte der Hiatus! Ein sehr sprechendes, für Zenodot besonders günstiges Beispiel ist *P* 103 *ἄμφω κ' αὖτις ἰόντε* (Zenodot allein, Aristarch und die Handschriften *ἰόντες*) *ἐπιμνησαίμεθα χάρμης*. Auch *Λ* 348 hat Zenodot allein den Dual *μένοντε* erhalten. Daß er nicht einer vorgefaßten Meinung, sondern seiner Quelle gefolgt ist, zeigt *A* 16, wo Aristarch *Ἀτρείδα δὲ μάλιστα δύω, κοσμήτορε λαῶν* gab, die Bemerkung des Aristonikos aber *τινὲς Ἀτρείδας* mit der *διπλῆ περιεστιγμένη* in *A* darauf führt, daß Zenodot *Ἀτρείδας* hatte. — Wie das Aristophanische *ἐθέλεσκον* *I* 551 (für *ἐδύναντο*) durchaus den

Eindruck des Ursprünglichen macht, so wird die Zenodotsche Lesart Θ 501 ἐπεὶ Διὸς ἐτράπετο φρήν statt des bedeutungslosen ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης durch K 45 empfohlen. Vgl. auch P 546. Das gleiche ist von ἐγκονέουσαι I 660 statt ὡς ἐκέλευεν zu sagen. Vgl. Ω 648, η 340, ψ 291. — Von den drei Varianten I 612 ist die Zenodotsche κινυρίζων am meisten charakteristisch und sicher nicht frei erfunden. Mit Recht bemerkt Düntzer Zen. S. 131: Achilles rem recte auget Phoenicem monens, ne lamentationibus ipsum fatiget. Achilleus sucht sich mit dem scharfen Ausdruck der ihm peinlichen Rührung zu erwehren. Dies hat Aristarch nicht erfaßt, wenn er die Zenodotsche Lesart mit ἔστι δὲ οὐχ Ὁμηρικὸν (doch findet sich κινυρός P 5) καὶ παρὰ τὸ πρόσωπον kritisiert. Nicht unbegründet ist die Rüge, welche W. Bachmann, Die äthetischen Anschauungen Aristarchs. I. Nürnberg 1902 S. 43 gegen Aristarch ausspricht, daß er nur zu oft das Maß des Verstandes an die Gebilde der dichterischen Phantasie anlege. — Auch N 702 hat Zenodot χάζετο statt des gewöhnlichen Ausdrucks ἵστατο erhalten. — Wie sollte Zenodot von selbst dazu kommen I 664 an eine Karerin zu denken (τῷ δὲ γυνὴ παρέλεκτο Κάειρ' ἦν für τῷ δ' ἄρα παρκατέλεκτο γυνὴ τήν), da doch Diomede von Lesbos herkam? Hätte Zenodot in E 162 πόρτιος ἠὲ βοὸς ξύλοχον κάτα βοσκομενάων für πόρτιος nach eigener Konjektur βουκόλου gesetzt, so würde er auch βοῶν um βοσκομενάων willen geschrieben haben. — E 132 gab Zenodot τὴν οὐτάσαι, Aristarch τήν γ' (oder τὴν) οὐτάμεν: beide haben etwas Richtiges: τὴν οὐτάμεν. — Mit ἔλσαν δὲ (so Nauck für δ' ἐν) μέσσοισι μετὰ σφίσι, πῆμα δὲ ἔλσαν Λ 413 bietet Zenodot eine gewählte Ausdrucksweise, welche der Lesart Aristarchs und der Handschriften ἔλσαν δ' ἐν μέσσοισι, μετὰ σφίσι πῆμα τιθέντες gegenüber sich nicht wie eine Korrektur ausnimmt. Wenn Nauck Krit. Bem. V S. 487 einwendet: „daß Zenodot πῆμα δὲ ἔλσαν gelesen habe, ist kaum zu glauben“, so scheint er das Ironische dieser Wendung verkannt zu haben. — M 59 gaben Zenodot und Aristophanes καββαίη, Aristarch ἐσβαίη: schon Didymos verweist für καββαίη auf καταβήμεναι 65. — M 295 f.

ist die Aristarchsche Lesart ἐξήλατον unverständlich. Damit steht das folgende ἤλασεν in Zusammenhang und wie die Zenodotsche Lesart ἐξήλατον, so ist auch Zenodots ἐξέλασ' richtig, während manche Herausgeber zwar ἐξήλατον, aber nicht ἐξέλασ' gelten lassen. — *E* 416 ist das Zenodotsche χερσίν (für χειρός) eine gedankenlose Änderung nach ἀμφοτέρῃσιν. — *Θ* 213 gab, wie Ludwich Ar. I S. 286 ff. festgestellt hat, Zenodot ὅσον ἐκ νηῶν καὶ πύργου, Aristarch ἀπὸ πύργου, nicht umgekehrt. Der Aristarchsche Text wurde erklärt: ὅσον ἀπέεργεν ἡ τάφρος ἐκ τοῦ πύργου τῶν νηῶν (der Raum zwischen Wall und Graben). Diese Verbindung von ἀπό mit ἔεργεν scheint unmöglich. Ich stimme dem Urteil von Didymos bei, der die Zenodotsche Lesart billigt (ὃ καὶ ἄμεινον), und verstehe nicht, warum W. Ribbeck Philol. IX S. 67 καί als eine „unglaubliche Änderung" bezeichnet: Schol. T ἔνιοι δὲ τὰ δύο διαστήματα πεπληρῶσθαί φασι τότε (l. τό τε) ἀπὸ τῶν νεῶν ἕως τοῦ τείχους καὶ ⟨τὸ⟩ ἀπὸ τοῦ τείχους ἕως τῆς τάφρου. — *Λ* 368 gab Aristarch richtig ἐξενάριζεν und mit Unrecht hat Nauck die Zenodotsche Lesart ἐξενάριξεν aufgenommen; denn Diomedes wird in der Abnahme der Waffen durch Paris gestört. Ebenso hat Aristarch *N* 443 πελέμιζεν richtig. Aber den Fehler fand Zenodot in seiner Vorlage; denn diese Verwechslung ist sehr häufig, besonders bei μερμήριζε (Stud. z. Od. S. 80 f., z. Il. S. 73). Ebenso verhält es sich *Π* 179 mit π(τ)ολεμίξων (so richtig Ar.) und πολεμίζων (Zen.). — *Π* 748 ist δυσπέμφελοι εἶεν für δυσπέμφελος εἴη wohl eine unglückliche Konjektur von Zenodot, der das Prädikat auf πολλούς bezog und im Sinne von δυσάρεστοι (schwer zu befriedigen) verstand, wie der Schol. zu Äsch. Eum. 479 εὐπέμπελος mit εὐάρεστος erklärt. Mit Recht hat Aristarch δυσπέμφελος εἴη auf das Meer bezogen und auf Hes. Theog. 440 verwiesen. Vgl. „Mißverständnisse älterer Wendungen" in den Sitzungsb. 1911, 3. Abh. S. 28. — *M* 382 hatte Aristarch χείρεσσ' ἀμφοτέρῃσ' ἔχοι, A und geringere Handschriften geben χειρί γε τῇ ἑτέρῃ φέροι. Richtig bemerkt Didymos: ἐν δὲ ταῖς κοινοτέραις ‚χειρί γε τῇ ἑτέρῃ ἔχοι ἀνήρ', ὅπερ ἐκλύει τὴν ἰσχὺν τοῦ Αἴαντος, wo es übrigens auch φέροι heißen muß, denn

die ganze Änderung hängt mit φέροι zusammen. — *M* 428 hatte Zenodot ὅτεῳ: warum gab trotzdem Aristarch ὅτῳ? Mit Recht bemerkt Didymos: καὶ ἐμφαίνει Ὁμηρικὸν χαρακτῆρα. Das hätte auch Aristarch wissen können. — *M* 218 geben die Handschriften (und Zenodot) Τρωσὶν ὅδ' ὄρνις ἐπῆλθε, wie es *M* 200 ὄρνις γάρ σφιν ἐπῆλθε heißt, Aristarch hat wohl nach eigener Konjektur ἦλθε gesetzt. Daß diese nicht berechtigt ist, hat J. Wackernagel Sprachl. Unters. zu Homer S. 165 dargetan. — Die seltsame Angabe, daß *M* 276 Aristarch νῖκος für νεῖκος (im Sinne von νίκην, wie Wackernagel ebd. S. 82 meint) gehabt habe, kann außer Betracht bleiben, weil der Zusatz βούλεται γὰρ λέγεσθαι τῆς νίκης τὴν ἧτταν unverständlich ist. — *I* 564 geben die Handschriften mif Zenodot dem Sinne entsprechend κλαῖ' ὅτε, Aristarch hatte κλαῖεν ὅ (und so Ludwich). — *M* 342 f. wird die Lesart Zenodots Αἴαντε . . Αἴαντε durch den Zusammenhang, den Naber Quaest. Hom. 119 mißverstanden hat (vgl. 335, 354), sichergestellt, Aristarch hatte Αἴαντα . . Αἴαντα. — Zu *N* 234 gibt Schol. T zu μεθίῃσι μάχεσθαι an: Ἀρίσταρχος „μεθίῃσι πόνοιο". Mit Recht bezweifelt Ludwich die Herkunft von Aristarch. Da zu 229 die Variante von Zenodot ὅτις μεθίῃσι πόνοιο für ὅθι μεθιέντα ἴδηαι berichtet wird, ist die im Schol. T öfters vorkommende Verwechslung der Namen Aristarch und Zenodot anzunehmen. Möglich ist es sogar, daß die zu 229 mitgeteilte Variante zu 234 gehört. Es mag sein, wie es will: jedenfalls ist 234 πόνοιο aufzunehmen, da sich μεθίημι mit Infin. sonst nirgends findet. — *Ξ* 36 schwankten die Ausgaben des Aristarch zwischen στόμα μακρόν und στόμα πολλόν, die Handschriften haben στόμα μακρόν; das Schwanken Aristarchs beweist, daß die Lesart von Zenodot und Aristophanes πολλόν auf ältere Quellen zurückgeht. — Das Gleiche gilt *Σ* 400 von δαίδαλα πάντα, der Lesart von Zenodot und Aristophanes, für δαίδαλα πολλά. — Zenodots Lesart in *Ξ* 89 οὕτω δὴ μέμονας Τρώων πόλιν εὐρυάγυιαν ἐκπέρσειν (für καλλείψειν), ἧς εἵνεκ' οἰζύομεν κακὰ πολλά hatte, wie die Bemerkung καὶ παρίστησιν ἦθος zeigt, den Beifall von Didymos, aber zu diesem ironischen Sinn paßt nicht

der Zusatz ἧς . . πολλά, so daß Aristarch Recht behält. — Dagegen beseitigt Ξ 169 die Zenodotsche Lesart ἐπιθεῖσα ein lästiges Asyndeton ebenso wie B 187 βάς für ἔβη. Die Einsprache Aristarchs ὁ δὲ Ὅμηρος ἄλλας ἀρχὰς λαμβάνει, ἵνα μὴ ἀσαφὴς ἡ περίοδος γένηται ἤτοι ὑστεροπερίοδος (ὑπερπερίοδος?) hat keine besondere Bedeutung. — In Ξ 276 ist die Lesart von Aristarch Πασιθέην, ἧς τ' αὐτὸς ἐέλδομαι ἤματα πάντα unbegründet: bei Zenodot und Aristophanes fehlte τ'. Aristarch scheint keinen Unterschied gemacht zu haben. — Das Schwanken zwischen πρῶτόν περ (A mit Aristarch) und πρώτιστον (ΣSBGLM) Ξ 295 geht, wie Nauck erkannt hat, auf πρώτιστα (dritter Troch.) vor ἐμισγέσθην zurück. — Das Schwanken zwischen μετέπειτα (hernach) und μετόπισθε (hinterdrein) findet sich auch ξ 403, ist also Ξ 310 jedenfalls alt. Zenodot und Aristophanes hatten μετόπισθε, welches dem Sinne mehr zu entsprechen scheint. — Ξ 485, Σ 100, 213 hatte Zenodot richtig ἀρῆς ἀλκτῆρα (ἀλκτῆρες), die Handschriften Ἄρεως, Aristarch (und Ludwich) Ἄρεω. — O 356 sieht χερσὶν (für ποσσὶν) ἐρείπων sehr wie ein Autoschediasma Zenodots nach 364 συνέχευε ποσὶν καὶ χερσίν aus. — O 459 hatte Zenodot καί κεν ἔπαυσε μάχης ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν, εἴ μιν ἀριστεύοντα βαλὼν ἐξείλετο θυμόν. ἀλλ' οὐ λῆθε Διὸς πυκινὸν νόον κτἑ. Die Redensart παύειν τινὰ μάχης, ἀλκῆς, χάρμης ist geläufig; aber der Gedanke „er würde seinem Kampfe ein Ende gemacht haben, wenn er ihn getötet hätte“ ist allzu trivial. Man müßte dann den zweiten Vers beseitigen, dessen Interpolator die beliebte Wendung mit ἀλλά an Stelle eines Konditionalsatzes nicht beachtet hätte; aber der Zusatz ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν würde in diesem Falle zwecklos stehen. Gerade dieser Zusatz verrät, daß die Lesart des Aristophanes μάχην, die gewiß auch dem Aristarch angehörte, richtig ist, weil dann ἀριστεύοντα in kausalem Verhältnis dazu steht: der Tod des Haupthelden hätte dem Kampf ein Ende gemacht (und die Flucht der Troer herbeigeführt). Diese Beziehung hat Nauck außer Acht gelassen, wenn er trotz der Aufnahme von μάχην den zweiten Vers streichen will. — Die Zenodotsche Lesart O 640 ἀγγελίην

οἴχνεσκε könnte dem Aristarchschen *ἀγγελίης* gegenüber fast den Verdacht erwecken, daß Zenodot mehr griechisches Sprachgefühl hatte als Aristarch. Dafür versöhnt uns Aristarch wieder mit der trefflichen Beobachtung, welche Didymos zu *O* 563 *αἰδομένων δ' ἀνδρῶν πλέονες σάοι ἠὲ πέφανται* mitteilt: *χωρὶς τοῦ συνδέσμου ἔγραφεν Ἀρίσταρχος, πάντως ἵνα ἀσύνδετος γενόμενος ὁ λόγος πλέον τε διαστῇ καὶ μᾶλλον ἐμφήνῃ.* — In *O* 716 *Ἕκτωρ δὲ πρύμνηθεν ἐπεὶ λάβεν, οὐχὶ μεθίει* schreibt man gewöhnlich mit dem Schol. zu Apoll. Rh. I 1089 und nach der Lesart von L und einigen anderen in *Π* 762 *οὔτι μεθίει.* Daß Zenodots Lesart *οὐκ ἐμεθίει* nicht wie *ἐκάθευδε* (*A* 611), *ἐκαθέζετο* eine verkehrte Konjektur ist, ergibt sich daraus, daß sie *Π* 762 sich nicht wiederholt. Vielmehr geht, wie Zenodot *Π* 127 *μείρετο* für *μ' εἴρετο* oder *Π* 202 *μητιάασθε* für *μ' ἠτιάασθε* las, *οὐκ ἐμεθίει* auf *οὔ ἑ μεθίει* zurück, steht also dem Ursprünglichen näher als *οὐχὶ μεθίει.* — *O* 737 hat Aristarch nicht gesehen, daß in *οὐ μέν τι σχεδόν ἐστι πόλις,* was er vorfand, das *σ* von *τις* vor *σχεδόν* ausgefallen war. — Daß *Π* 105 das Urteil Aristarchs über die Lesart wahrscheinlich Zenodots *τύπτετο δ' αἰεὶ κὰπ φάλαρα* schief ist, bekundet seine unglückliche Lesart (Konjektur?) *καὶ φάλαρα.* Vgl. „Über Zusätze“ usw. S. 77. — *Π* 143 und *T* 390 schwankte Aristarch zwischen *τάμε* und *πόρε*: für uns muß *τάμε* feststehen. — *Π* 144 und *T* 391 gab Aristarch *ἐν κορυφῆς* (vor *φόνον* für *ἐκ κορυφῆς,* wie die Handschriften geben und jedenfalls auch Zenodot hatte), *Π* 156 gab Aristarch *Μυρμιδόνας δὲ ἐποιχόμενος θώρηξεν Ἀχιλλεὺς πάντας ἀνὰ κλισίας,* wie auch in den Handschriften steht: Zenodot hatte *πάντῃ,* vgl. *Z* 81: Ludwich muß von seinem Standpunkt aus *ἐν κορυφῆς* und *πάντας* bevorzugen; da aber sowohl *ἐκ κορυφῆς* wie *πάντῃ* sich als evident ergibt, so wird schon durch diese beiden Lesarten der Standpunkt als ein irriger erwiesen. — Vollends verkehrt ist, wie schon oben bemerkt, *Π* 188 die Aristarchsche Lesart *ἐξάγαγεν φόως δέ*: daß Aristarch diese Lesart des Aristophanes der Zenodotschen *πρὸ φόωσδε* vorzog, dient nicht zu seinem Ruhme (*M πρὸ φάοσδε*). — *P* 54 gibt nur das Zenodotsche

ἀναβέβροχεν einen Sinn: die Autorität Aristarchs schützt das unverständliche *ἀναβέβρυχεν*. — *P* 214 schrieb Aristarch, wie *A* hat, *μεγαθύμῳ Πηλείωνι*, machte also den Dativ von *ἰνδάλλετο* abhängig gegen den Zusammenhang. Vgl. Stud. z. Od. S. 18. Zenodot hatte mit Recht den Gen., nur *Πηληιάδεω Ἀχιλῆος*. Da die *κοιναὶ ἐκδόσεις* wie die meisten Handschriften *μεγαθύμου Πηλείωνος* gaben, muß der Dativ als eine verfehlte Änderung Aristarchs erscheinen. — Schwer ist die Wahl *P* 268 zwischen dem Zenodotschen *ἀρθέντες σάκεσιν χαλκήρεσιν* und dem Aristarchschen *φραχθέντες*. Die Handschriften haben *φραχθέντες*, aber *M* 105 *οἳ δ' ἐπεὶ ἀλλήλους ἄραρον τυκτῇσι βόεσσιν* scheint den Ausschlag für *ἀρθέντες* zu geben. — *P* 637 gab Aristarch *οἵ που δεῦρ' ὁρόωντες ἀκηχέδατ' οὐδ' ἔτι φασίν*, andere *οἵ που νῦν* (*τινὲς ‚οἵ που νῦν', κακῶς* Schol. T). Die meisten Handschriften haben *δεῦρ' ὁρόωντες*, ST u. a. *νῦν ὁρόωντες*. Zufällig erfahren wir aus Anec. Ox. I 73, 33 und Et. M. 48, 6, daß *νῦν* zu der Lesart *νῦν παρὰ νηυσίν* gehört, denn *νῦν ὁρόωντες* gibt keinen Sinn. Daß Aristarch in der Wahl zwischen den Varianten *δεῦρ' ὁρόωντες* und *νῦν παρὰ νηυσίν* nicht glücklich gewesen ist, ergibt sich daraus, daß mit *νῦν παρὰ νηύσ'* die richtige Form *ἀκαχήαται* gewonnen wird. — *P* 721 hat Aristarch den von Aristophanes wie *A* 348 den von Zenodot erhaltenen Dual *μένοντε* verschmäht. — Ebenso gaben Zenodot und Aristophanes *Σ* 198 richtig *ἀλλ' αὐτὸς* (für dich allein, ohne Waffen) *ἐπὶ τάφρον ἰὼν Τρώεσσι φάνηθι*: die Handschriften bieten mit Aristarch *αὔτως* oder *αὕτως*, welche Lesart nur der verkannten Arsis verdankt wird, aber sich allgemeiner Anerkennung erfreut. Aus dem gleichen Grunde ist die Zenodotsche Lesart *ῥαιστῆρα κρατερόν* *Σ* 477 wahrscheinlicher als die Aristarchsche *ῥαιστῆρα κρατερήν*. — Umgekehrt ist das Zenodotsche *Θέτις τανύπεπλος, ἱκάνεις* *Σ* 385 ein attisches Zugeständnis an den Hiatus. — Die Lesart Zenodots in *Σ* 230 *ἔνθα δὲ κοῦροι ὄλοντο δυώδεκα πάντες ἄριστοι*, wofür die Handschriften (mit Aristarch) *ἔνθα δὲ καὶ τότ' . . φῶτες ἄριστοι* geben, wird durch das unbrauchbare *καὶ τότ'* bestätigt. — Im folgenden Vers nimmt sich die Zenodotsche

Lesart *οἶσιν ἐνὶ βελέεσσι καὶ ἔγχεσι* für *ἀμφὶ σφοῖσιν ὄχεσσι καὶ ἔγχεσι*, worin *ὄχεσσι* kaum verständlich ist[1]), wie eine Konjektur Zenodots aus. Die in *A* überlieferte Variante *ξιφέεσσι* führt darauf, daß *σφοῖσιν ὄχεσσι* ebenso ein altes Schreibversehen für *σφοῖς ἀόρεσσι* wie *καὶ τότ'* für *κοῦροι* ist. — In *Σ* 222 hatte Zenodot *οἳ δ' ὡς οὖν ἄιον ὄπα χαλκέην Αἰακίδαο* statt *χάλκεον*, wofür er von Aristarch die Rüge *ἀμέτρως* erhält, als ob *χαλκέην* nicht zweisilbig gelesen werden könnte. Das Richtige hat Leeuwen erkannt, daß *Αἰακίδαο* aus dem vorausgehenden Vers stammt, und hat glücklich *ὄπα χαλκείην Ἀχιλῆος* hergestellt. — An *παρέξομαι* *Σ* 466, wie Zenodot und Aristophanes gaben, mißfällt schon das Medium. Das Aristarchsche *παρέσσεται* ist ohne Zweifel richtig. — Dagegen haben die Lesarten Zenodots *Σ* 492 *ἐς θαλάμους*, welches für die Sache bedeutungsvoll ist, während *ἐκ θαλάμων* sich von selbst versteht, *Σ* 499 *ἀποκταμένου* — es handelt sich um Mord, nicht um einfachen Tod (*ἀποφθιμένου*) —, *ἐς αὐτήν* *Σ* 565 nicht ohne Grund den Beifall von Didymos gefunden. — Schwerer ist zu urteilen über *Σ* 485, wo die Handschriften übereinstimmen in *ἐν δὲ τὰ τείρεα πάντα, τά τ' οὐρανὸς ἐστεφάνωται*. Was Schol. A angibt: *Ζηνόδοτος ‚οὐρανὸν ἐστήρικται', Ἀρίσταρχος ‚οὐρανὸν ἐστεφάνωκε'*, ist rätselhaft. Verständlich wird *πάνθ', ἃ κατ' οὐρανὸν ἐστήρικται* und *ἐστήρικται* erhält eine gewisse Beglaubigung durch *δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἐστήρικτο* im Hymn. auf Hermes 11. Mit *ἐστεφάνωκε* ist nichts anzufangen. — Die Zenodotsche Lesart *πεῖραρ ἀρέσθαι* *Σ* 501 empfiehlt sich deshalb, weil sich damit die abweichende Lesart erklärt: wenn in *πεῖραρ ἀρέσθαι* die Silbe *αρ* nur einmal geschrieben war, lag die Ergänzung *πεῖραρ ἑλέσθαι* nahe[2]). — Recht behält Zenodot mit *διά* statt

[1]) Die Erklärungen „von den Wagen herabgestürzt, in die Speere hineingefallen" oder „beim Aufsteigen von den Wagen wieder herabstürzend und sich selbst aufspießend" oder „von den Wagen überfahren und von den Speeren gespießt" oder „da die Wagen über sie gingen" tragen die Verlegenheit ihrer Urheber deutlich zur Schau.

[2]) So kann auch *γ* 233 *ἦμαρ ἰδέσθαι* (G[1] *ὀλέσθαι* d. i. *ἑλέσθαι*) und *ε* 220 (*ἑλέσθαι* W) in *ἦμαρ ἀρέσθαι* emendiert werden.

des zweiten *παρά* Σ 576 (die Rinder gehen längs des Flusses durch das Schilf). — Auch Σ 581, wo die meisten Handschriften mit Aristarch *τὸν δὲ κύνες μετεκίαθον ἠδ' αἰζηοί* bieten, gibt die Zenodotsche Lesart *τοὺς δέ* eine richtigere Beziehung auf die beiden Löwen; nur ist *τούς* wie so häufig an die Stelle von *τώ* getreten, welches sich in einigen Handschriften findet. — *T* 246 hatte Zenodot *ἕξ, ἀτὰρ ἑβδομάτην*: nach der Notiz des Aristonikos d. h. des Aristarch zu I 131 wurde Zenodot durch *μετὰ δ' ἔσσεται ἥν τότ' ἀπηύρων* irregeführt; er rechnete die Briseis zu den 7 Lesbischen Frauen; er las aber auch I 130 *ἓξ ἑλόμην* für *ἐξελόμην*, so daß er ein gewisses Recht hatte neben der Briseis 6 Lesbische Frauen anzunehmen. Aber Zenodot wird hier einer Verschlimmbesserung überführt. — Zu *T* 257 *εὐξάμενος δ' ἄρα εἶπε ἰδὼν εἰς οὐρανὸν εὐρύν* haben die Schol. BT ‚*εὐχόμενος*' *οὐ γὰρ εὔξατο ἤδη.* Diese treffliche Bemerkung, die zu dem gehört, was T. Stud. z. Il. S. 172 über *ἐπευξάμενος* *Γ* 350 gesagt ist, geht wohl auf Aristarch zurück, der auch *I* 500 *εὐχομένοιο* für *εὐξαμένοιο* bot und *Φ* 530 *βαῖνε χαμᾶζε ὀτρύνων* gab, nicht wie andere *ὀτρυνέων*, weil ohne Vermittlung die Worte der Aufforderung angefügt werden. — *T* 376 gab Aristarch, wie auch in T steht, *τό τε καίεται*: diese Lesart dem gewöhnlich rezipierten Text der meisten Handschriften *τὸ δὲ καίεται* vorzuziehen empfiehlt die sonst lästige Wiederholung der gleichen Wendung in *τοὺς δὲ . . φέρουσιν.* — *Υ* 35 hatte Aristarch *Ἑρμείας ὃς . . κέκασται*, die maßgebenden Handschriften bieten *κέκαστο* dem epischen Stil entsprechend. S. oben S. 40. — *Υ* 114 ist Aristarchs Text *ἡ δ' ἄμυδις στήσασα θεοὺς μετὰ μῦθον ἔειπεν* entschieden dem handschriftlichen *ἡ δ' ἄμυδις καλέσασα . . ἔειπεν* und dem Zenodotschen *ἦ δ' ἄμυδις καλέσασα θεοὺς ῥεῖα ζώοντας* vorzuziehen, da das minder gewöhnliche *στήσασα* der Situation trefflich entspricht: die den Achäern freundlichen Götter rotten sich zusammen. Übrigens würde Zenodot nie daran gedacht haben *H* im Sinne von *ἦ* zu nehmen, wenn er *μῦθον ἔειπεν* in seiner Quelle vorgefunden hätte. — *Υ* 138 wäre neben *εἰ δέ κ' Ἄρης ἄρχησι μάχης ἢ Φοῖβος Ἀπόλλων,* wie Zenodot hatte und wie die

natürliche Redeweise lautet, auch *Ἄρης ἄρχωσι μάχης καὶ Φοῖβος* möglich (s. g. *σχῆμα Ἀλκμανικόν*, vgl. z. B. *E* 774, *κ* 513). Die Schreibweise in A *ἄρχωισι* kann auf die Verbindung von *ἄρχωσι* und *ἄρχησι* hinweisen. Aristarch aber gab *ἄρχωσι μάχης ἢ Φοῖβος* und die Notiz des Didymos *Ἀρίσταρχος προκρίνει τὴν διὰ τοῦ ω̄ γραφήν· γράφεσθαι δέ φησι καὶ διὰ τοῦ η ἄρχησι* spricht sehr zu Ungunsten seines Sprachgefühls, obwohl auch neuere Ausgaben Aristarch folgen und Zenodot bei Ad. Römer (im Nachwort zu E. Belzner, Hom. Probl. S. 184) wegen seiner willkürlichen Änderung nicht gut wegkommt. — *Υ* 188 geben alle Handschriften (mit Aristarch) *ἦ οὐ μέμνῃ ὅτε πέρ σε βοῶν ἄπο μοῦνον ἐόντα σεῦα κατ' Ἰδαίων ὀρέων ταχέεσσι πόδεσσιν.* Die Ausgaben des Rhianos und Aristophanes sowie die von Chios boten *βοῶν ἔπι.* Didymos bemerkt dazu: *οὐκ ἀχαρίτως* und bekundet damit mehr Geschmack als man ihm gewöhnlich beimißt. Denn *μοῦνον ἐόντα* verlangt die Ergänzung „bei den Rindern“, während zu *σεῦα* die lokale Bestimmung *κατ' Ἰδαίων ὀρέων* gehört. Da aber der Gen. bei *ἐπί* in diesem Sinne unmöglich ist, muß *βόεσσ' ἔπι* geschrieben werden. — Das Schol. des cod. Paris. 2766 *Ἀρίσταρχος γράφει ‚ὄφρα μὴ ἄφαντος γενεὴ δμηθέντος ὄληται‘* *Υ* 303 ist wohl in *μὴ ἄσπερμος γενεὴ δμηθέντος* zu verbessern, wie bei Max. Tyr. XXVI 9 die Variante *ἄσπερμος γενεὴ μετόπισθεν* erhalten ist; die Herkunft von Aristarch aber wird mit Recht angezweifelt. Die Beziehung von *δμηθέντος* (scil. *αὐτοῦ*) würde vor *Δαρδάνου* eine Unklarheit zur Folge haben. — *Υ* 331 hatte Zenodot dem Zusammenhang angemessen *καί μιν νεικείων* statt des geläufigen *καί μιν φωνήσας*, wie die Handschriften mit Aristarch bieten, und daß Zenodot *νεικείων* nicht willkürlich erfunden hat, beweist die Lesart des Rhianos *τὸν καὶ νεικείων.* — In *Υ* 413 *τὸν βάλε μέσσον ἄκοντι ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεὺς νῶτα παραΐσσοντα, ὅθι κτέ.* gab Aristarch, wie auch in den meisten Handschriften steht, *παραΐσσοντος*, erkannte also nicht, daß dieses nur dem Hiatus zuliebe gesetzt ist. — *Υ* 471 wird die Lesart Aristarchs *ἐνέπρησεν* mit Unrecht verschmäht. Die meisten Handschriften haben das

gewöhnliche *ἐνέπλησεν*. — *Φ* 95 hatte Zenodot *οὐκ ἰογάστριος* für *οὐχ ὁμογάστριος*. Die Gegenbemerkung Aristarchs, daß bei Homer *ἴα* = *μία* nicht im Sinne von *ὁμοῦ* stehe, bedeutet wenig gegenüber *ἰῆς ἐκ νηδύος* *Ω* 496. Das minder gewöhnliche *ἰογάστριος*, das nicht von Zenodot erfunden sein kann, muß deshalb den Vorzug erhalten. — Aristarchs Lesart *ἀπολεψέμεν* *Φ* 455 ist der Lesart der meisten Handschriften (auch A) *ἀποκοψέμεν* gegenüber eine vorzügliche Überlieferung. — *N* 810 hat Aristarch *αὔτως* (*αὔτως*) erhalten, *Φ* 106 stand bei ihm wie in den meisten Handschriften *οὕτως*, während *αὔτως* dem Zusammenhang besser entspricht. — Eine gute Lehre für diejenigen, welche *κέν* mit Indik. Fut. für möglich halten, bietet *X* 42, wo alle Handschriften *τάχα κέν ἑ . . ἔδονται* geben und nur Aristarch *ἔδοιεν* bewahrt hat. — In *X* 202 *πῶς δέ κεν Ἕκτωρ κῆρας ὑπεξέφυγεν θανάτοιο* soll Aristarch *ὑπεξέφερεν* gelesen haben, welches auch durch den Hinweis auf *ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται* *O* 628 nicht verständlich wird. Vielleicht war ursprünglich *ὑπεξέφερεν* aus *ὑ π ε ξ έ θ ο ρ ε ν* verdorben; jedenfalls ist Zenodots *ἔκθορε* *Ψ* 759 für *ἔκφερε* vortrefflich. Es handelt sich dort um einen Wettlauf, nicht um eine Wettfahrt, wie *Ψ* 376, wo *ἔκφερον ἵπποι* (scil. *ἅρμα*) ganz an seinem Platze ist; vgl. *βίᾳ φέρειν* vom Durchgehen der Pferde Soph. El. 725, Eur. Hipp. 1224. — *X* 468 gibt Aristarch *τῆλε δ' ἀπὸ κρατὸς βάλε δέσματα*, die meisten Handschriften wie die *κοιναί* haben *χέε*: *βάλε* wird durch *τῆλε* unterstützt. Wenn Aristarch dazu bemerkte, daß diese Angabe besser nach 476, wo Andromache zu sich komme, folgen würde, da er *βάλε* irrig von absichtlichem Wegwerfen verstand, so kann man daraus schließen, daß nicht etwa Aristarch *βάλε* für *χέε* gesetzt hat, zugleich aber den Grund für die Vertauschung von *βάλε* mit *χέε* erraten. — *Ψ* 527 hatte Zenodot *ἤ* (für *οὐδ'*) *ἀμφήριστον*, also überhaupt wie 382 *τῷ κέ μιν ἢ παρέλασσεν ἢ ἀμφήριστον ἔθηκεν* und dieser Sinn ist der bessere, da nach *τῷ κέν μιν παρέλασσ'* der Zusatz *οὐδ' ἀμφήριστον ἔθηκεν* zwecklos steht. — Zu *Ω* 370 *ἀλλ' ἐγὼ οὐδέν σε ῥέξω κακά* bemerkt Aristarch *τὸ δεν παρέλκεται* (l. *παρέλκει*). Aber es ist ein Unterschied

zwischen *οὐδέν σε ῥέξω κακά* und *οὐδὲν ἔτισας* *A* 244 u. a., welchen diejenigen gefühlt haben, die *κακόν* (Schol. *γρ. κακόν*) schreiben wollten. Der Hiatus von *κακά· εἰ* schützt die Überlieferung von *κακά*. Die Lesart von *M* *οὐδ' ἄν* führt auf das Richtige: *οὔ κέν* für *οὐδέν*. Mit der Rechtfertigung von *οὐδέν* = *οὐ* verhält es sich ebenso wie mit der Erklärung von *δοιά* = *διχῶς* *β* 46. — *β* 42 ist die Aristarchsche und handschriftliche Lesart *ἔκλυον* glaubwürdiger als die Zenodotsche *ἤιον*, es müßte dann auch 30 *ἤιεν* oder vielmehr *ἄιεν* hergestellt werden. — Ebenso ist *β* 81 das Aristarchsche *δάκρυ ἀναπρήσας* anschaulicher als das Zenodotsche *δάκρυα θερμὰ χέων*. — Auch *ὄφρα δαείη* *α* 261 für *ὄφρα οἱ εἴη* hat Zenodot nicht selbst erdacht. — *λ* 249 geben die Handschriften mit Aristarch *τέξεις*, nur *M* *τέξεαι* mit der Überschrift *εις* : *Ζηνόδοτος δὲ κακῶς ‚τέξεαι‘*, vielmehr richtig von der Mutter wie *B* 742, *X* 48.

7. Von Aristarch werden mitunter Lesarten und Erklärungen überliefert, bei denen die richtige grammatische oder semasiologische Einsicht vermißt wird. *A* 434 hat Aristarch nicht erkannt, daß das Zenodotsche *ὑφέντες*, welches auch alle Handschriften geben, richtiger ist als *ἀφέντες*. — Ebenso haben *B* 266 alle Handschriften mit Zenodot *θαλερὸν δέ οἱ ἔκπεσε δάκρυ*: das Aristarchsche *ἔκφυγε* wird sogar von Ludwich verschmäht. — *B* 355 geben alle Handschriften *πρίν τινα πὰρ Τρώων ἀλόχῳ κατακοιμηθῆναι*. Nach der Notiz des Didymos gab Aristarch *περ* für *πάρ*. Der Zusatz *καὶ τὰ ὑπομνήματα* zeigt, daß er die Lesart *πάρ* wohl besprochen, *περ* aber, welches er in seiner Quelle fand, festgehalten hat. Die Verwechslung der beiden Wörter findet sich auch sonst (vgl. *λ* 490), hier ist *περ* unbrauchbar. — Zu *B* 264, wo die Handschriften *πεπληγὼς ἀγορῆθεν ἀεικέσσιν πληγῇσιν* haben, lautet Schol. B *τινὲς πεπληγών, ὡς τὸ ‚πέπληγον δὲ χορὸν ποσίν‘* (*θ* 264). Da Aristonikos von Aristarch ausdrücklich *πεπληγώς* bezeugt, darf man mit Sicherheit unter den *τινές* wie häufig Zenodot verstehen oder mitverstehen. Wir haben den gleichen Fall wie *N* 60, wo die Handschriften

teils κεκοπώς (AX u. a.) teils κεκοφώς (GZ) geben und Aristarch zwischen κεκοπώς und κεκοφώς schwankte. Das gleiche Schwanken findet man σ 335, wo die Handschriften κεκοπώς geben, Aristarch aber κεκοφώς hatte. Die Angabe des Didymos zu *N* 60: ἐν δὲ τῇ Χίᾳ καὶ Ἀντιμάχου κεκοπών beweist, daß der reduplizierte Aorist πεπληγών und κεκοπών, welcher dem Sinne so sehr entspricht, daß Classen dem κεκοπώς die Bedeutung des Aor. beilegen wollte, eine alte Überlieferung und die ursprüngliche Lesart ist, von Aristarch aber verkannt wurde. Diese Formen sind ebenso entstanden wie γεγωνώς, das für γεγώνων gesetzt wurde wegen der vermeintlichen Reduplikation. — Der häufigen Verwechslung von μετά und κατά (vgl. Stud. z. Od. S. 58) ist Aristarch nicht herr geworden. Wenn man festhält, daß μετά mit Akk. in der Bedeutung „hinter einer Person her“ (vgl. μεταδρομάδην), „hinter einer Sache her“ (um sie zu erlangen) zur Angabe des Zieles einer Bewegung dient[1]), während κατά bei einer Bewegung innerhalb eines Raumes steht (z. B. κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν, auch z. B. νύσσειν κατὰ στῆθος „einen so stoßen, daß er in die Brust getroffen wird“), wird man Aristarch nicht beipflichten, wenn er *A* 424 χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα mit Antimachos, Aristophanes und verschiedenen Städteausgaben in seinen Text aufnahm. Die Handschriften (auch die tabula Iliaca, ein Papyrus, verschiedene Zitate) müssen mit μετὰ δαῖτα (um eine Mahlzeit einzunehmen) recht behalten[2]). Wenn Didymos auf Soph. Frg. 812 ἐγὼ κατ' αὐτόν, ὡς ὁρᾷς, ἐξέρχομαι hinweist, so müssen wir, da κατ' αὐτὸν nicht wie Soph. Ai. 775 καθ' ἡμᾶς οὔ ποτ' ἐκρήξει μάχη genommen werden kann, μετ' αὐτόν fordern, wenn es nicht ursprünglich ἐγὼ δ' ἐπ' αὐτόν geheißen hat; ebenso muß es Aristoph. Vö. 1177 οὔκουν δῆτα περιπόλους ἐχρῆν πέμψαι μετ' (für κατ') αὐτὸν εὐθύς heißen, worauf der Schol. zu d. St. durch seinen Schreibfehler πρὸς

---

[1]) Abgesehen von μετά mit Ausdrücken einer Menge im Sinne „unter eine Menge, zwischen“ wie μετά mit Dat. im Sinne „unter einer Menge“.

[2]) Anders urteilt Ludwich Ar. II S. 109.

τὴν ἐν Ἰλιάδι γραφὴν τὴν ‚χθιζὸς ἔβη μετὰ δαῖτα‘. οὕτως ἀξιοῦσιν Ἀριστοφάνην γράφειν hinweist. Recht klar zeigt sich der Unterschied in *νέφος ἐρχόμενον κατὰ πόντον, ἰὸν κατὰ πόντον* *Δ* 276, 278 (die Wolke zieht über dem Meere her) und *τὼ δ' ἀνέμω πάλιν αὖτις ἔβαν οἰκόνδε νέεσθαι Θρηίκιον μετὰ πόντον* *Ψ* 230 (die Winde kehrten heim nach dem Thrakischen Meere hin). Hier haben zwar auch die Handschriften *κατά*, aber in *A* steht *μετά* über *κατά*. Über den Wert dieser Überschriften s. T. St. z. Il. S. 29 ff. — Werden wir deshalb, weil Aristarch *Z* 128 *εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰλήλουθας* in seiner Quelle *οὐρανὸν* fand und dieses in den Text setzte, dieser Lesart Wert beilegen? Die Erklärung *οἷον καταβέβηκας τὸν οὐρανόν* zeigt, daß deren Autor zwischen dem Gebrauch von *κατά* in *κλίμακα κατεβήσετο* *φ* 5 und in *κατ' οὐρανὸν εἰλήλουθας* nicht zu unterscheiden wußte. — *Α* 484 hatte wieder Aristarch (und so gibt Ludwich) *ἵκοντο κατὰ στρατόν* für *μετὰ στρατόν*, wie die meisten und besten Handschriften bieten, ebenso *B* 163 und 179 *ἴθι νῦν κατὰ λαὸν Ἀχαιῶν*, wie auch hier an der ersten Stelle in ABM u. a., an der zweiten in A steht, während *μετά* in einem Papyrus, in SG u. a., aber an der zweiten Stelle auch in BM steht, so daß die Verwechslung recht drastisch hervortritt und von einer „Gleichmacherei“ nicht die Rede sein kann, wenn man an beiden Stellen *μετά* verlangt. Vgl. *Θ* 76 *ἧκε σέλας μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν*, *Α* 222 *βεβήκει δώματ' ἐς αἰγιόχοιο Διὸς μετὰ δαίμονας ἄλλους*. Die Rücksicht auf die beständige Verwechslung fordert auch *Γ* 36 *μεθ'* (für *καθ'*) *ὅμιλον ἔδυ*, *Δ* 126 *μεθ'* (für *καθ'*) *ὅμιλον ἐπιπτάσθαι*, *E* 8 *ὦρσε δέ μιν μετὰ* (für *κατὰ*) *μέσσον*, *E* 676 *μετὰ* (für *κατὰ*) *πληθὺν Λυκίων τράπε θυμὸν Ἀθήνη*, *K* 97 *μεταβήομεν* mit T für *καταβήομεν*. *K* 538 geben die Handschriften *δείδοικα κατὰ φρένα*, Aristarch hatte *μετὰ φρεσί*. Wir kennen dieses *μετά* nach dem dritten Trochäus (T. Stud. z. Il. S. 162 f.[1])).

---

[1]) Dahin gehört auch *Λ* 470, wo die einen Handschriften *δείδω, μή τι πάθῃσιν ἐνὶ Τρώεσσι*, die anderen *πάθῃσι μετὰ Τρώεσσι* haben, und *E* 514, wo dem folgenden *προσιόντα* eher *Αἰνείας δ' ἑτάροισιν ἐφίστατο* als *ἑτάροισι μεθίστατο* entspricht. *O* 50 hat Schol. T *ἐν* für *μετά* erhalten:

Nauck hat *ἐνὶ φρεσί* vorgeschlagen und man sieht hier recht deutlich, wie man den Hiatus auf doppelte Weise zu beseitigen suchte, mit *μετὰ φρεσί* und *κατὰ φρένα*. „Hesychs *κατεκείαθεν* könnte eine junge Nachbildung von Homers *μετεκίαθεν* sein", liest man in J. Wackernagels Sprachl. Untersuchungen zu Homer S. 253. — *Γ* 35 hatte Aristarch *παρειά* für *παρειάς* (*παρῃάς*). Homer kennt neben *παρειά* nur *παρήιον*, Plur. *παρήια*. — Nach Aristarch soll *εὖτε* in *Γ* 10 *εὖτ' ὄρεος κορυφῇσι* und *T* 386 *τῷ δ' εὖτε πτερὰ γίνετο* für *ἠΰτε* stehen. Eine solche Synizese, die natürlich Aristarch in seiner Quelle vorgefunden hat — in der *Χία* und *Μασσαλιωτική* u. a. stand *ἠΰτε* (*ἠΰτ'*) *ὄρευς κορυφῇσι* —, ist undenkbar. Mit Recht aber erklärte sich Aristarch gegen die Kontraktion *ὄρευς*. An der ersten Stelle gibt eine Wiener Handschrift *ὥστ'* d. i. *ἠΰτ'* und *ὡς* und *ὡς δ' ὄρεος* ist die gebräuchliche Homerische Wendung. Zu der zweiten Stelle erhalten wir in A die Angabe: *πρότερον δὲ γράφων ὁ Ἀρίσταρχος ‚τῷ δ' εὖτε' καὶ κατὰ συστολὴν δεχόμενος ἀντὶ τοῦ ἠΰτε ὡς ἐπὶ τοῦ ‚εὖτ' ὄρεος κορυφῇσι' μετέγραψεν ὕστερον ‚τῷ δ' αὖτε', ἐμφατικώτερον νομίσας εἶναι ὑπακουομένου τοῦ ὥς, ὡς κἀκεῖ ‚καιροσέων δ' ὀθονέων ἀπολείβεται'* (*η* 107). Aus der Notiz des Didymos zu dieser Stelle *οὕτως ‚εὖτε' Ἀρίσταρχος· συνέσταλται δὲ τὸ ἠΰτε καὶ διὰ τοῦ ε εἴρηται. παρὰ δὲ Ἀριστοφάνει ‚τῷ δ' ὥστε', ἐν δὲ ταῖς ἀπὸ τῶν πόλεων ‚τῷ δ' αὖτε'* erfahren wir, daß *τῷ δ' αὖτε* eine andere Überlieferung war und in dem Mangel der Vergleichungspartikel konnte Aristarch immerhin eine poetische Emphase sehen. Da aber nach dem Vorhergehenden *πειρήθη δὲ ἕ' αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς, εἴ οἱ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα* die Fortsetzung mit *τῷ δέ* ungeschickt ist, indem der Erfolg der Anprobe angegeben wird, so muß man sowohl in dem bedeutungslosen *αὖτε* wie in dem passenderen *ὥστε* — auch *ὡς*

ἶσον ἐμοὶ φρονέουσα ἐν ἀθανάτοισι καθίζοις. — *O* 353 geben die Handschriften *κεκλόμενος Τρώεσσιν ἐπὶ στίχας*, dagegen ist *Λ* 91 *κεκλόμενοι ἑτάροισιν ἐπὶ στίχας* in *κατὰ στίχας* verdorben, als ob nach dem dritten Trochäus keine mit einem Vokal beginnende Präposition stehen dürfte, obwohl das *ν ἐφελκ.* den Hiatus aufhebt.

εἰ wäre möglich — nur einen vergeblichen Versuch das unbrauchbare *εὖτε* zu beseitigen sehen und *ἠύτε δὲ πτερὰ γίνετο* schreiben, wie *B* 289 *ἠύτε γάρ* durch Einfügung eines *ἤ* zu *ὥστε γὰρ ἤ* geworden ist. — *A* 598 hatte Aristarch mit den Ausgaben von Massilia, Argolis, des Antimachos und des Zenodot *οἰνοχόει, Ἰακῶς* d. i. ohne Augment (*ϝοινοχόει*), während die Handschriften nach attischer Weise *ᾠνοχόει* geben. *Δ* 3 haben die Handschriften *νέκταρ ἐῳνοχόει* und Didymos bemerkt dazu: *κατ' ἔνια τῶν ὑπομνημάτων ἐνῳνοχόει φέρεται· οἱ δέ φασι Ζηνοδότειον εἶναι τὴν γραφήν. ἐν μέντοι ταῖς ἐκδόσεσι χωρὶς τοῦ ν εὑρ⟨ήκ⟩αμεν.* Offenbar wagte Aristarch, da er vom Digamma nichts wußte, nicht *νέκταρ οἰνοχόει* zu schreiben (*Ἰακῶς*), würdigte deshalb auch in seinen Kommentaren die überlieferte Lesart *ἐνῳνοχόει*, wohl mit dem Bemerken, daß man *ἐνοινοχόει* setzen könne. — *Δ* 400 ist der Nom. *ἀμείνων*, den Aristarch hatte und der auch in A steht, in *ἀλλὰ τὸν υἱὸν γείνατο εἶο χέρηα μάχῃ, ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνω* ein Fehler: das allerdings unnütze und nur durch den Hiatus veranlaßte *τέ* scheint Aristarch verleitet zu haben *ἐστί* zu ergänzen (*ἵνα καθ' ἑαυτὸ λέγηται ἐπιπληκτικῶς· ἐλλείπει δὲ τὸ ἔστι ῥῆμα*). — Gegen die Lesart *καὶ δαιτός* in *Δ* 343 *πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο*, welche erst Nauck mit *καλέοντος* glänzend verbessert hat, hatte Aristarch keinen Verdacht: er interpretierte unbedenklich und mit souveräner Bestimmtheit *οὐ λέγει τῆς ἐμῆς δαιτὸς πρῶτοι ἀκούετε, ἀλλὰ πρῶτοί μου ἀκούετε περὶ δαιτός.* — *E* 249 erklärte Aristarch *χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων*: *Ἀττικῶς ἐξενήνοχεν ἀντὶ τοῦ ὡς ἐπὶ τοὺς ἵππους.* — Wie Aristarch in *E* 542—549 zu der Seltsamkeit kam den Namen des Großvaters *Ὀρτίλοχος* mit *τ*, den des Enkels *Ὀρσίλοχος* mit *σ* zu schreiben, während Zenodot beide Namen gleich mit *τ* gab, hat J. Wackernagel Sprachl. Unters. zu Homer S. 236 erkannt. — Bei dem Schwanken der Überlieferung zwischen *ὁμαρτῇ* (*ὁμός* und *ἀρ-*), *ὁμαρτέω*, *ὁμαρτήδην* und *ἁμαρτῇ*, *ἁμαρτέω*, *ἁμαρτήδην* entschied sich Aristarch für die durch irrige Ableitung von *ἅμα* entstandene Schreibweise. *N* 584 soll er zwar nach Schol. AT *ὁμαρτήδην* statt der verkehrten Lesart der

Handschriften *ὁμαρτήτην* gegeben haben, aber wie Lehrs Ar. S. 301 vermutet, schrieb er auch da *ἁμαρτήδην*, von dem er nach der Angabe Herodians (*E* 656) *ἁμαρτή* (nicht *ἁμαρτῇ* geschrieben) durch Apokope(!) entstanden sein ließ. — Daß *E* 638 das überlieferte *ἀλλοιον* nicht *ἀλλ' οἷον*, sondern *ἀλλοῖον* sei, fand weder Aristophanes noch Aristarch; auch Zenodot mußte wohl *ἀλλ' οἷον* haben; sonst könnte man das Versehen nicht begreifen. — In *E* 746 *ἔγχος . . τῷ δάμνησι στίχας ἀνδρῶν ἡρώων, τοῖσίν τε κοτέσσεται* schrieb Aristarch *δάμνῃσι*. Friedländer bemerkt dazu (Ariston. S. 10 N. 1): quomodo *δάμνῃσι σὺν τῷ ι* scribere potuerit i. e. pro coniunctivo habere, non assequor. Geradeso, wie er umgekehrt in *Ω* 344 *ῥάβδον τῇ τ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει ὧν ἐθέλῃ* oder *ε* 48, *ω* 4 *ἐθέλει* für *ἐθέλῃ* setzte, d. i. ohne grammatisches Verständnis. — *Z* 266 hat die Lesart Zenodots *χερσὶ δ' ἀνίπτῃσιν* die Wahrscheinlichkeit vor der Aristarchschen *ἀνίπτοισιν* voraus. Auch *E* 466 hatte Zenodot richtig *ἐὺ ποιητῇσι*, Aristarch *ποιητοῖσι* d. i. *εὐποιήτοισι*. — Zu *H* 95, wo alle Handschriften *νείκει ὀνειδίζων* haben, bemerkt Didymos: *ἔν τισι τῶν ὑπομνημάτων ,νείκε' ὀνειδίζων' ἔξω τοῦ ι, ὥστε κατὰ συναλοιφὴν νοεῖσθαι τὸ ὑγιὲς ,νείκεε'*, gleichfalls bedenklich für Aristarch, wenn er an dieser Stelle *νείκεε* von *νεικέω* für möglich hielt. Für uns liegt darin ein willkommenes Zeugnis, daß in einer alten Quelle Aristarchs die aufgelöste Form *νείκε(ϊ)* erhalten war. — *H* 451 und 458 verschmähte Aristarch die Lesart von Zenodot *ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠώς* und bevorzugte die Lesart *ὅσην τ'*, ergänzte also *αἶαν* oder *γῆν*, wie *I* 580 *γῆς* zu *ψιλῆς*, verkannte demnach, daß diese Lesart einer Reminiszenz von *ἠὼς ἐκίδνατο πᾶσαν ἐπ' αἶαν* *Θ* 1, *Ω* 695 (*ἐπικίδναται αἶαν* *B* 850) entstammt. — *Θ* 246 geben alle Handschriften *νεῦσε δέ οἱ λαὸν σόον ἔμμεναι οὐδ' ἀπολέσθαι*, Aristarch hatte *σῶν* und *ἀπολεῖσθαι*, beides unrichtig: wie *ἔμμεναι* zeigt, hat *νεύω* wie *ἐπινεύω*, *κατανεύω* die Bedeutung von „gewähre“, nicht von „verheiße“. — *Θ* 349 verweist Didymos für die Zenodotsche Lesart *ὄμματ'* mit Recht auf *Γοργὼ βλοσυρῶπις* *Λ* 37. Aristarch gab *οἶματ'* mit der bedenklichen Ableitung *παρὰ τὴν οἶμον, τὰς ὁδοὺς καὶ*

τὰ ὁρμήματα. — Θ 449 geben die Handschriften τοῖσιν, Aristarch hatte τοῖον: obwohl Didymos dazu bemerkt ἔχει τινὰ ἔμφασιν, ist doch τοῖον unbrauchbar. — Θ 513 beruht πέσσοι für πέσσῃ auf einer unrichtigen Auffassung von ὡς (utinam), mag nun der Irrtum von Aristophanes (ἡ Ἀριστοφάνους für αἱ Ἀριστοφάνους Nauck) oder von Aristarch (αἱ Ἀριστάρχου Lehrs) herrühren. — In Ι 4 ὡς δ' ἀνέμω δύο πόντον ὀρίνετον hat Aristophanes den Dual gerettet: warum hat Aristarch diese Lesart verschmäht? Ebenso hat er Λ 101 die Lesart Zenodots βῆ Ἶσον verworfen und weil er vom Digamma nichts wußte, βῆ ῥ' Ἶσον in den Text gesetzt mit dem gewöhnlichen Füllsel. Überhaupt ist Aristarch, dem die Ausgaben des Zenodot und des Aristophanes ebenso wie attische vorlagen, für die Wahl unrichtiger Lesarten weit mehr verantwortlich als Zenodot. — Θ 35 hatte Aristarch ὡς σὺ κελεύεις, wie auch in A und den meisten Handschriften steht. Wie Didymos angibt ἄλλοι δὲ ‚εἰ σὺ κελεύεις', geben SGYZ u. a. Daß diese minder gewöhnliche, aber für die Stimmung der Athena sehr passende Lesart die ursprüngliche ist, zeigt die Wiederholung in 466. — Die Aristarchschen Lesarten in Γ 270 ἔχευον, Η 197 ἑλών für ἑκών (so hatten auch αἱ πλείους; trotzdem ist es kein Zeugnis für geschmackvolle Auffassung), Ι 7 ἔχευαν (διχῶς ‚ἔχευεν' καὶ ‚ἔχευαν'), Ι 73 πολέσιν γὰρ ἀνάσσεις (die Lesart der Handschriften πολέεσσι δ' hat den Vorzug, da mit πολέσιν δέ das Digamma gewonnen wird, ist also ursprünglicher), Ι 89 ἀριστέας für ἀολλέας, Ι 155 und 197 τιμήσονται, Ι 242 ἐμπλήσειν für ἐμπρήσειν, Ι 214 ἀπαείρας für ἐπαείρας, Ι 225 ἐπιδευέι für ἐπιδευεῖς (ἐπιδευές Monro), Ι 580 ψιλῆς, Ι 612 ἐνὶ στήθεσσιν ἀχεύων, Ι 632 τίς γε, Κ 452 εἰ δέ κ' . . ὀλέσσαις, Λ 144 οὖδας ἔρεισεν, Λ 437 πάντα δ' ἀπὸ πλευρῶν χροὸς (χροὸς καὶ χρόα διχῶς Schol. T) ἔργαθεν, Μ 161 βαλλομένων (Zenodot und die Handschriften βαλλόμεναι), Ν 107 νῦν δ' ἕκαθεν, Ο 49 βοῶπι (Aristophanes βοῶπις) πότνια Ἥρη, Π 188 ἐξάγαγεν φόως δέ, 467 δεύτερον (für δεύτερος), 633 ὀρώρει (für ὀρώρῃ), 638 Σαρπηδόνι δίῳ, 668 Σαρπηδόνι, 707 πω (für τοι), Υ 228 ἀλλ' ὅτε δέ (ἄλλοτε δέ) für ἀλλ' ὅτε δή, Ψ 307 ἐδίδαξεν für ἐδίδαξαν (so

Zenodot), *Ω* 110 *προϊάπτω* für *προτιάπτω*, 318 *εὐκλήϊς* für *ἐν κληῖσ'*, 638 *γάρ* für *δέ* konnte auch Ludwich nicht in seinen Text aufnehmen. Die Athetese von *Α* 192 verrät auch einen Mangel an grammatischem Verständnis, rührt aber vielleicht nicht von Aristarch her. — *Ι* 399 hatte Aristarch, wie auch die besten Handschriften geben, *γήμαντι . . τέρπεσθαι* nach *ἔνθα δέ μοι . . ἐπέσσυτο θυμός*: Didymos fand in anderen Quellen *γήμαντα* und so geringere Handschriften: daß *γήμαντα* dem Sprachgebrauch Homers entspricht, hat Naber Quaest. Hom. p. 87 sqq. gezeigt. — *Ι* 455 hatte Aristarch *μή ποτε γούνασιν οἷσιν ἐφέσσεσθαι φίλον υἱὸν ἐξ ἐμέθεν γεγαῶτα*, wie auch in A steht. Hiernach müßte der Fluch als Prophezeiung aufgefaßt werden. Mit Recht geben andere Handschriften *ἐφέζεσθαι* (T. Stud. z. Il. S. 79), und wenn in der Bemerkung des Aristonikos *ὅτι τινὲς γράφουσιν ‚ἐμοῖσιν', λέγει δὲ οὐ περὶ ἑαυτοῦ ὁ Φοῖνιξ, ἀλλὰ περὶ τοῦ Ἀμύντορος* unter den *τινές* aller Wahrscheinlichkeit nach Zenodot zu verstehen ist, so war die Auffassung Zenodots richtiger als die Aristarchs. Denn *γούνασι οἷσιν* ist zwar nicht mit *γούνασ' ἐμοῖσιν* zu vertauschen, aber in diesem Sinne zu nehmen („auf den eigenen Knien"). — *Ι* 602 gab Aristarch *ἐπὶ δώρων*, während die Handschriften *δώροις* haben. Er fand diese Lesart um so gewisser in seiner Quelle, als seine Deutung *μετὰ δώρων* der Lesart *δώροις* mehr entsprechen würde: *ἐπὶ δώρων* ist wie *ἐπ' εἰρήνης* zu fassen: „solange es noch Geschenke gibt". Von *δώροισ'* hatte Aristarch keine Kenntnis. — *Κ* 48 wird die handschriftliche Lesart *ἐπ' ἤματι* dem Aristarchschen *ἐν* gegenüber geschützt durch *ἐπ' ἤματι πάντας ὀλέσθαι* *β* 284. — Oft konnte sich Aristarch nicht für die eine oder andere der überlieferten Formen entscheiden und änderte in der zweiten Auflage seiner Ausgabe oder gab seiner Unsicherheit in seinen Kommentaren Ausdruck; daher das häufige *διχῶς*. So bereiteten wegen Unkenntnis der Wirkung der Arsis Schwierigkeit Formen wie *κεκληγΟΤες*[1]): man wollte die erforderliche

---

[1]) Über die schiefe Auffassung, welche Aristarch von dem Gebrauch äolischer Formen hatte, s. Hinrichs, De Hom. eloc. vest. Aeol. p. 162.

Länge entweder mit κεκληγῶτες oder mit κεκλήγοντες gewinnen und nach der Angabe des Didymos zu *Π* 430 hatte Aristarch in der einen Ausgabe κεκλήγοντες, in der anderen κεκληγῶτες. Von κέκληγα, πέπληγα soll κεκλήγω, πεπλήγω wie ἀνώγω von ἄνωγα gebildet sein und ἐπέπληγον *E* 504 wird als Imperfekt zu πεπλήγω betrachtet (Herodian zu *M* 125). Dieser äußerlichen Auffassung gegenüber muß das zu *B* 264 überlieferte Partizip πεπληγών wie κεκοπών als eine reduplizierte Aoristform feststehen. — Die erwähnte Unkenntnis hat auch die irrationale Form δέχαται in *M* 147 τώ τ' ἐν ὄρεσσιν . . δέχαται κολοσυρτὸν ἰόντα geschaffen, die nach der Angabe des Didymos in allen Ausgaben, also auch bei Zenodot und Aristarch stand. Diese Form wird niemand erklären können, wenn man sie nicht mit Leeuwen Enchir. d. ep. S. 278² = δέχονται betrachten oder an Aristarchs famoses νέαται = ναίονται *I* 153 glauben will. Sie gibt aber eine überzeugende Bestätigung für unsere Theorie, daß dem gewohnten Rhythmus zuliebe oder zur Beseitigung des Hiatus Formen geändert worden sind, und wirft damit ein helles Licht auf die Überlieferung des Textes. Wie nämlich ε 338 τά τ' ἐρεύγεται ἠπειρόνδε für τὸ ἐρεύγετο überliefert ist und wie in den T. Stud. z. Il. S. 152 f. Formen wie δύσοντο, βιάζετο, κοιμήσαντο ohne Rücksicht auf den Hiatus an die Stelle von δύσονται, βιάζεται, κοιμήσωνται gesetzt werden mußten[1]) und wie *N* 22 die meisten Hand-

[1]) Auch *N* 447 muß εὔχεο für εὔχεαι eintreten, da auf 413—416 Bezug genommen wird („deine stolze Rede war also richtig"). — Gewöhnlich betrachtet man μέμβλετ' in *T* 343 ἦ νύ τοι οὐκέτι πάγχυ μετὰ (Nauck ἐνὶ) φρεσὶ μέμβλετ' Ἀχιλλεύς; als eine Perfektform = μέμελται. Aber es findet sich sonst nur μέμβλετο (*Φ* 516, χ 12, Hesiod Th. 61 ist μέμβλετ' ἐν in μέμβλετ' ἐνί verbessert) und μέμβλετο wird durch die Analogie von κέκλετο als eine reduplizierte Aoristform festgestellt. Vgl. Leeuwen Enchir. S. 286². So wenig eine Form κέκλεται denkbar ist, so wenig erscheint eine Form μέμβλεται möglich. In der a. St. steht μέμβλετο („ward und ist Sorge") ebenso wie ἔπλετο in *Ξ* 337 εἰ δή ῥ' ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ, ν 145 ἔρξον ὅπως ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ, σ 113 ὅττι μάλιστ' ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ. Der Aor. bei Ausdrücken der Empfindung läßt sich vergleichen. Neben dem angenommenen μέμβλεται kennt Brugmann Gr. Gr. S. 328 noch das

schriften *τετεύχαται* (*B* *τετεύχεται*) für *τετεύχατο* bieten, so besteht die Möglichkeit einer Erklärung nur für *δέχατο*, welches sich als Plural zu *δέκτο* ebenso verhält wie *δειδέχατο* oder *τετεύχατο* zu *δείδεκτο, τέτευκτο* (*τέτυκτο*). Der Aor. ist in einem Gleichnisse, welches an der Stelle vorliegt, an seinem richtigen Platz, vgl. z. B. *ὦρτο* *N* 62. Die Änderung von K. W. Kayser Philol. XVII S. 692 *δέχεται κολοσυρτὸς ἰόντε* ist nicht bloß unmethodisch, sondern paßt auch nicht zum Vergleichungspunkt. Man betrachte nur *N* 472. Die Änderung des Vergleichungspunktes (Kampfwut — Rasseln) erfordert *δ'* für *τ'* in 148. — *N* 191 haben die Handschriften *οὔ πῃ χροὸς εἴσατο*. So fand auch Aristarch in seiner Vorlage. Da er aber einsah, daß der Sinn den Nom. erfordere, konnte er sich zwar nicht zur Aufnahme der richtigen Zenodotschen Lesart *χρώς* entschließen, glaubte aber mit *χρόος* als aufgelöster Form von *χρώς* helfen zu können. — *N* 541 geben fast alle Handschriften mit Aristarch *ἔνθ' Αἰνέας* (manche *Αἰνείας*) *'Αφαρῆα*. Didymos berichtet: *ἔνιοι δὲ ‚Αἰνείας δ' 'Αφαρῆα'* und die Form *Αἰνέας* ist an dieser einzigen Stelle ebenso wenig zu ertragen wie *Ἑρμέᾳ*

Homerische *ὀρώρεται*: *τ* 524 und 377 hat Herwerden nach Eustathios *ὀρίνεται* dafür gesetzt und entsprechend *ὀρώρηται* *N* 271 in *ὀρίνηται* geändert. Aber eben dieses *ὀρώρηται* weist uns auf den redupl. Aor. *ὀρωρόμην* hin und die Analogie der oben angeführten Stellen lehrt uns jetzt, daß in den beiden Stellen *ὀρώρετο ἔνδοθι θυμός* — *θυμὸς ὀρώρετο ἔνθα καὶ ἔνθα* zu schreiben ist. Mit *ὀρώρετο* neben *ὤρετο* vgl. *ἐκέκλετο* neben *κέκλετο*. Der Aor. *πεπληγοῦσα* ist auch *E* 763, *κ* 238, 319, *π* 456 eher am Platze als das Perfekt. So erklärt sich das Aristarchsche *πέπασθε* *Γ* 99, *κ* 465, *ψ* 53 = *πεπάθ(ε)τε* als redupl. Aoristform. Die Reduplikation hat, wie *κεκοπώς* an die Stelle von *κεκοπών* getreten ist, bewirkt, daß *ρ* 555 *μεταλλῆσαί τί ἑ θυμὸς .. κέλεται καὶ κήδεά περ πεπαθυίῃ*, wo ohnedies der Akk. erforderlich ist, *πεπαθοίη* (so M, andere *πεπαθυῖα, πεπαθοίης*) an die Stelle von *πεπαθοῦσαν* getreten ist. *ω* 29 hat Leeuwen aus den handschriftlichen Lesarten *ἀλεύαται* und *ἀλεύεται* die normale Form *ἀλεύατο* hergestellt. „In *ἀλεύεται* *ω* 29, meint E. Hermann, Sprachwiss. Kommentar z. ausg. St. aus Homer, 1914 S. 148, ist *ευ* aus dem Aor. ins Präsens eingedrungen." Über die handschriftliche Lesart *πέποσθε* bemerkt v. Leeuwen Enchir. d. ep. p. 308[2]: tam pravum quam foret *γέγοτε* vel *μέμοτε*.

E 390, wo man Ἑρμείᾳ (so A²C) ἤγγειλεν für Ἑρμέᾳ ἐξήγγειλεν hergestellt hat. — Zu *Ξ* 18 οὐδ' ἄρα τε προκυλίνδεται οὐδετέρωσε (Bekker οὐδ' ἑτέρωσε) weist die Bemerkung des Didymos οὕτως ,οὐδ' ἄρα τε' διὰ τοῦ τε αἱ Ἀριστάρχου auf eine andere Lesart hin und zwar, wie sich aus οὐδ' ἑτέρωσε ergibt, auf die eines Ambrosianus τῇ d. i. τῇ. Was τέ bedeuten soll, läßt sich nicht sagen und wird Aristarch nicht gewußt haben. In ἔνθ' ἄρα τε *Π* 481 gehört τέ zu ἔνθα. — π 236 ist ὄφρα ἰδέω für ὄφρ' εἰδέω in M erhalten; ebenso geben die maßgebenden und meisten Handschriften *Ξ* 235 ἐγὼ δέ κέ τοι ἰδέω χάριν ἤματα πάντα, vgl. Hesych ἰδέω· γνώσομαι. Aristarch hatte χάριν εἰδέω mit Außerachtlassung des Digamma[1]). — *Ξ* 418 las Aristarch ὣς πέσεν Ἕκτορος ὠκὺ χαμαὶ μένος ἐν κονίῃσι: im Mailänder Palimpsest ist ὠκύ in ὦκα verbessert, die handschriftliche Überlieferung (auch der Syr. Palimpsest) gibt, wie die Massiliotike und Chia hatte, ὦκα und da Ἕκτορος μένος nur Umschreibung ist, muß ὠκύ als abstrus erscheinen. — Wenn wirklich Aristarch *O* 212—218 athetiert hat, so muß dies auch vom grammatischen Standpunkt zurückgewiesen werden, denn nach μέν 211 kann diese Fortsetzung nicht fehlen. Aber vielleicht stammt die Athetese von Aristophanes, dem die Begründung εὐτελῆ τὰ κατὰ τὴν σύνθεσιν καὶ τὰ κατὰ τὴν διάνοιαν gleichsieht. — Das lächerliche μέλαιναι *P* 51, welches Aristonikos mit Recht als unverständlich bezeichnet, kann ebendeswegen Zenodot in seiner Quelle ebenso gefunden haben wie κύον *P* 153. — *P* 144 gab Aristarch φράζεο νῦν, ὅππως κε πόλιν καὶ ἄστυ σαώσεις, „andere", also auch Zenodot, hatten σαώσῃς. Die meisten Handschriften geben gleichfalls das fehlerhafte σαώσεις. — *P* 171 gab Zenodot ὢ πέπον, Aristarch ὢ πόποι: wenn ὢ πόποι, das am Anfang der Rede zu stehen pflegt, richtig wäre, müßte der vorhergehende Vers als unecht betrachtet werden. — *T* 30 hat Aristarch die Lesart von Aristophanes ἀλαλκέμεν (für ἀλαλκεῖν), in *T* 79 die Lesart (von Zenodot oder Aristophanes?, Didymos

---

[1]) Anders urteilt J. Wackernagel, Sprachl. Unters. zu Homer, S. 73.

ἄλλοι) ἀκουέμεν verschmäht, weil er die Bevorzugung des Daktylus im 4. Fuß nicht kannte. — Die Bemerkung des Aristonikos zu *T* 71 αἴ κ' ἐθέλωσ': ὅτι ἀντὶ τοῦ ‚αἴ κ' ἐθέλοιεν' ist eine sprechende Illustration der Neigung bei κέ den Optativ zu erwarten (T. Stud. z. Il. S. 83). — In *T* 79 geben die Handschriften ἑσταότος μὲν καλὸν ἀκουέμεν οὐδὲ ἔοικεν ὑββάλλειν· χαλεπὸν γὰρ ἐπιστάμενόν περ ἐόντα. Aristarch änderte den Casus in ἐπισταμένῳ περ ἐόντι, wie es scheinen kann, mit Recht, wie auch diese Lesart gewöhnlich aufgenommen wird. Aber es ist, wie Christ gesehen hat, zu verbinden: χαλεπὸν γάρ, ἐπιστάμενόν περ ἐόντα (der Hörer soll den Redner nicht unterbrechen, wenn er auch glaubt es besser zu wissen). In der Bemerkung von Didymos zu der dort folgenden Stelle ὁ Ἀρίσταρχος ἐλλείπειν φησὶ τὸ οὕτως χρώμενος· τὸ γὰρ λεγόμενον τοιοῦτον εἶναι· ἐν δὲ πολλῶν ἀνδρῶν ὁμίλῳ πῶς ἄν τις οὕτως χρώμενος ἢ εἴποι ἢ πῶς οἱ ἀκούοντες ἀκούσειαν ist οὕτως χρώμενος nicht mit Lehrs in οὕτως τετρωμένος, sondern in οὕτως ὑποκρουόμενος zu verbessern. Das ergibt sich aus Apoll. Soph. 156, 23 ἀνδρῶν γὰρ ἐν ὁμάδῳ πολλῷ πῶς ἄν τις ἀκούσειεν ἢ εἴποι ὑποκρουόμενος ὑπὸ τῶν θορυβούντων. — Die Endung hat Aristarch auch geändert in *T* 95, wo die Handschriften καὶ γάρ δή νύ ποτε Ζεὺς ἄσατο bieten, Aristarch aber Ζῆν' schrieb in Widerspruch mit Ἄτη, ἣ πάντας ἀᾶται 91. Beiden Stellen entspricht die Form ἄασεν (vgl. Textkrit. Studien zur Ilias S. 132) mit verschiedener Quantität je nach der Lage der Arsis, vgl. *I* 116, φ 296 f., *I* 537 u. a. — *Y* 273 bietet Zenodot für δεύτερος αὖτ' Ἀχιλεὺς προΐει δολιχόσκιον ἔγχος καὶ βάλεν Αἰνείαο κατ' ἀσπίδα παντόσ' ἐίσην nach Aristonikos den Text (μετεποίησεν οὕτως): μελίην ἰθυπτίωνα ἀσπίδα νύξ' εὔχαλκον ἀμύμονος Αἰνείαο. Zugleich wird zu 273, 279, 283, Schol. T zu 346 bemerkt, daß von einem Lanzenwurf, nicht von einem Lanzenstoß die Rede sei, so daß νύξε nicht richtig sein könne. Damit ist dieser Text gewiß widerlegt. Nun hat Heyne eine Konstruktion des Zenodotschen Textes ermöglicht mit μελίῃ ἰθυπτίωνι, aber der Akk. verrät, daß wir einfach den Text von *Φ* 169 δεύτερος αὖτ' Ἀχιλεὺς

μελίην ἰθυπτίωνα, d. h. die Reminiszenz eines Rhapsoden vor uns haben und daß Zenodot hier von der Schuld eines Autoschediasma frei ist. — Wenig geschmackvoll ist *Φ* 122 das Schwanken Aristarchs zwischen *κεῖσο* und *ἧσο* und am wenigsten das Urteil von Didymos: *ἔνιοι γράφουσιν ,ἐνταυθοῖ νῦν κεῖσο', ἄμεινον δὲ τὸ πρῶτον* (d. i. *ἧσο*). — Sehr bedenklich ist auch *ὠτειλήν* in *οἵ σ' ὠτειλὴν αἷμ' ἀπολιχμήσονται Φ* 122 und gar die Vergleichung der Konstruktion mit *ἐμὲ δ' οὐδ' ὣς θυμὸν ἀνίει O* 24. — *Φ* 183 hatte Aristarch die so häufig vertauschten Formen *ἐξενάριξε* und *ἐξενάριζε* vor sich; er wählte die erstere, während das Imperfekt die folgende Rede und das Ausziehen der Rüstung als gleichzeitig hervorheben soll. — *Φ* 611 gab Aristarch die bedenkliche Form *σαώσαι*: *σάωσαν* der Handschriften ist nicht zweifelhaft. — *Ω* 318 gab Aristarch, wie auch die Handschriften haben, *ἐνκλήις ἀραρυῖα*, erkannte also nicht, daß *ἀραρυῖα* nicht für sich stehen kann und *εὖ κληῖσ'* nötig ist. — Ein Zeugnis für die Unabhängigkeit der Vulgata von Aristarch[1]) bietet die Lesart *αἰσυητῆρι Ω* 347, wie A, der Syrische Palimpsest u. a. mit Apion geben, während andere mit Aristarch *αἰσυμνητῆρι* haben. Mit Recht hat man für *αἰσυητῆρι* auf den Eigennamen *Αἰσυήτης B* 793 hingewiesen und *αἰσυητήρ* von *αἰσυ-* (Drang, heftiger Anlauf) abgeleitet („Wettrenner"). Dem Grammatiker lag das Wort *αἰσυμνήτης* nahe, das er unter Hinweis auf *ν* 223 mit *βασιλικός* erklärte. Düntzer bemerkt zu der Stelle: „Welche Form die richtige, ist kaum sicher zu entscheiden". Wir brauchen nur von Aristarch eine richtige Meinung zu haben. —

[1]) Das Verhältnis der attischen Vulgata zu der Aristarchschen Ausgabe kann durch die Lesart zu *Σ* 14 veranschaulicht werden, zu welchem Vers Schol. A *ἂψ ἐπὶ νῆας ἰέναι* (l. *ἴμεν*): *οὕτως ἡ Ἀριστάρχου. ἐν ἐνίαις δὲ φαύλως ,νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι'*, Schol. T *Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης ,⟨ἂψ⟩ ἐπὶ νῆας ἴμεν'* lautet. Da die meisten Handschriften *νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι* geben, so ist diese Lesart als attische Vulgata (*κοινή*) zu betrachten, während Aristophanes und Aristarch nach anderen Quellen die ursprüngliche Lesart *ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν* feststellten. Vgl. auch die Notiz des Herodian zu *Φ* 162: *διελέγχει ἡ παράδοσις τὸν Ἀρίσταρχον ἔχουσα τὸ ι* (nämlich *ἁμαρτῇ*, Aristarch *ἁμαρτή*, s. oben S. 55).

α 337 notierte Aristarch die ungebräuchliche Form *οἶδας*, änderte sie aber nicht wie Zenodot in *ᾔδεις*. — Während Aristophanes β 45 f. *κακόν*, das nur dem Hiatus verdankt wird, richtig in *κακά* änderte, betrachtete Aristarch *δοιά* als Adv. = *διχῶς*, was nicht angeht. — In *μ' οἶον ἐάσατε πένθεϊ λυγρῷ τείρεσθαι* β 70 erklärte Aristarch *οἶον* irrtümlich statt „ohne die Gesellschaft der Freier“ im Sinne *μὴ ἄλλα ἐπισωρεύετε κακά*. — η 301 schrieb Aristarch *εἰς ἡμετέρου* für *εἰς ἡμέτερον*: der Gen. soll wie bei *εἰς διδασκάλου* stehen! — Die Erklärung, welche Aristarch von *δέοιμι* ϑ 352 mit *εὐθύνοιμι* gibt, ist schief. — ι 145 hatte Aristarch *οὐρανόθε* für *οὐρανόθεν*, was nach Apollonios Adv. 190, 10 Schn. fehlerhaft ist. — ι 222 hatte Aristarch *ναῖον* statt *νάον*, ι 383 *ἐρεισθείς* statt *ἀερθείς* (vgl. Stud. z. Od. S. 10). — κ 351 hatte Zenodot *τε ἅλαδε προρέουσιν*, Aristarch *τ' εἰς ἅλαδε*: diese vereinzelt stehende Verbindung wird nur der Hiatusflucht verdankt. — κ 110 ist der Aristarchsche Text *ὅς τις τῶνδ' εἴη βασιλεὺς καὶ τοῖσιν ἀνάσσοι* zwar fehlerhaft, führt aber auf das ursprüngliche *καὶ ὁτέοισι*. — κ 130 schrieben nach der Angabe von Didymos Kallistratos und Rhianos *ἅλα πάντες*, während Aristarch *ἅμα πάντες* hatte: *ἅλα πάντες* weist auf die ursprüngliche Lesart *ἅλα πηδῷ ἀνέρριψαν* hin. — κ 268 erklärte Aristarch *σῶν* mit *σῶον*: aber die Homerische Form ist *σάος*. — κ 320 hat Aristarch die epische Form *λέξο ἑταίρων* gewahrt, was für die Verwandlung von *δέξο* in *δέξαι* (um des Hiatus willen) von Bedeutung ist. — λ 26 hatte Zenodot die attische Form *χεάμην*, Aristarch richtig *χεόμην*. — Zu λ 102 *οὐ γὰρ ὀίω λήσειν ἐννοσίγαιον* mag das Schol. H *τινὲς δὲ λήσειεν* immerhin auf Aristarch hinweisen, wenn man *λησέμεν* setzt. — λ 191 ist Zenodots *ἧσται* d. i. *ἕσται* richtiger als Aristarchs *ἧστο*. — In λ 385 *αὐτὰρ ἐπεὶ ψυχὰς μὲν ἀπεσκέδασ' ἄλλυδις ἄλλην* hat Aristarch nicht erkannt, daß *ἄλλην* (von Aristophanes) der Sinn fordert und ι 458 vielmehr *ἄλλῃ* in *ἄλλος* zu verbessern ist. — λ 498 kann man zweifeln, ob *ει* von Zenodot oder *οὐ* von Aristarch, welches auch die Handschriften bieten, das ursprüngliche ist; *εἰ* als das weniger nahe liegende hat die Wahr-

scheinlichkeit für sich. — λ 502 verrät τέων στέξαιμι μένος von Aristarch minder feines Sprachgefühl. Da die maßgebenden Handschriften τεῳ bieten, darf man annehmen, daß auch Zenodot so gelesen hat — λ 521 κήτειοι . . τοὺς μεγάλους ἀκουστέον, ὡς καὶ Ἀρίσταρχος ist bedenklich. — λ 526 kann der Aristarchsche Text ἔνθ' ἄλλοι πάντες κατὰ δούριον ἵππον Ἀχαιοί nach αὐτὰρ ὅτ' εἰς ἵππον κατεβαίνομεν nicht als besser erachtet werden als der handschriftliche ἔνθ' ἄλλοι Δαναῶν ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες. — λ 635 gab Aristarch ἐξ Ἀίδεω für ἐξ Ἄιδος: man kann nicht ἐξ Ἀίδα' dafür setzen. — μ 124 hat Aristarch κραταιΐς geschrieben und dies als Adv. betrachtet (κραταιῶς ἐπιβοῶ τὴν μητέρα τῆς Σκύλλης)! — μ 209 hat Aristarch ἔπει in ἔπει verwandelt und nicht gesehen, daß ἔπει auf ἔπι = ἔπεστι zurückgeht. Zenodot hat willkürlich ἔχει geschrieben. — μ 290 hat Aristarch θεῶν ἀέκητι ἀνάκτων mit Recht stehen lassen, wenn er vielleicht auch nicht an die Dioskuren gedacht hat. Zenodot hat willkürlich φίλων ἀέκητι ἑταίρων gesetzt. — ν 158 und 190 hat Aristarch den Lesarten von Aristophanes μηδέ (μέγα δέ stammt aus 152) und αὐτῷ widersprochen und nicht erkannt, daß der Zusammenhang, da Zeus einen Einwand macht, sie unbedingt fordert. Auch Ludwich hat die Aristarchschen Lesarten beibehalten. — ν 213 hat Aristarch τίσαιτο ἱκετήσιος bewahrt, Zenodots Lesart τισάσθω ist eine (attische) metrische Korrektur. — ξ 8 hatte Zenodot δείματο οἶος ὕεσσιν, Aristarch αὐτὸς δείμαθ' ὕεσσιν: die Zenodotsche Lesart schimmert auch in der von M αὐτὸς δείματ' οἴεσσιν durch, wenn man οἴεσσιν aus οἶ⟨ος ὕ⟩εσσιν ableitet, und erhält durch den Hiatus das Kennzeichen des Ursprünglichen. — Umgekehrt wird die Aristarchsche Lesart ἐύμορφον für πολυμνήστην ξ 64, welche Bekker aus εὔμορφον ἀέξῃ zu ξ 65 gewonnen hat, durch den Hiatus nach οἶκόν τε κλῆρόν τε wahrscheinlich gemacht. — ξ 295 liegt die Zenodotsche Lesart ἐφείσατο der ursprünglichen, von Rhianos erhaltenen ἐφέσσατο näher als die Aristarchsche ἐέσσατο: an und für sich ist ἐφείσατο ebenso sinnlos wie ἐέσσατο, der beste Beweis, daß beide überliefert waren. — Zu ξ 326 bemerkt Didy-

mos: *πᾶσαι ,τόσσα' εἶχον*, so also auch Aristarch und F und doch ist *ὅσσα*, wie die anderen Handschriften haben, richtig. — Die überlieferte Lesart *δύης ἐπὶ πῆμα γενοίμην* ξ 338 kann Aristarch selbst nicht verstanden haben. Die Erklärung *δύναται δὲ λείπειν ἡ ἐξ, ἵν' ᾖ ἐκ τῆς δύης ἐπὶ βλάβην ἔλθοιμι* sieht mit der Ergänzung der Präposition ganz nach seiner Art aus. — ο 244 hatte Zenodot die richtige epische Form *Ἀμφιάρηον*, Aristarch *Ἀμφιάραον*. — Ebenso hatte ο 393 Aristarch die unepische Form *ἀκούειν* statt der epischen *ἀκουέμεν*, welche die Handschriften bieten. — π 33 wird für Aristarch *μεγάροις* (vor konsonantischem Anlaut) bezeugt; es hatten also andere Handschriften *μεγάρῳ*, ein bemerkenswertes Zeugnis für die Herstellung solcher Formen. — ρ 270 kann die Autorität Aristarchs für die Entscheidung zwischen *ἐνήνοθεν* (H[1] M mit Aristarch) und *ἀνήνοθεν* (FGPUH[2] mit den *κοιναί* — und mit Zenodot?) nicht ins Gewicht fallen: die Ableitung von *ἀνεθ-(ἀνθ-)* spricht für *ἀνήνοθεν, ἐπανήνοθεν*. — σ 58 gab Aristarch *ἐπώμνυον* wie ο 437, Κ 332: die zu ο 437 gegebene Erklärung *ἀπομόσαι γὰρ τὸ μὴ ποιῆσαι* (l. *ποιήσειν*) ist richtig, aber eben deshalb muß es hier *ἀπώμνυον* heißen, weil sie schwuren etwas nicht zu tun. — Zu σ 178 hat Ludwich Ar. I S. 623 in dem Schol. H sehr gut *πρὸς τὸ χ* in *πρὸς τὸ ἐν τῇ χ* emendiert. Darnach gehört die richtige Lesart *κηδομένῃ* (*μετὰ τοῦ ι*) anderen (Zenodot), nicht Aristarch an, während der Nom. *κηδομένη* dem Folgenden nicht entspricht. — τ 83 hatte Aristarch *ἤν πως*: die Lesart *μή πως* der *εἰκαιότερα* (*ἀπόγραφα*) und wohl auch Zenodots ist richtig. — Zu τ 114 werden diejenigen (von Aristarch?) getadelt, welche in *εὐηγεσίης* ein ρ einsetzen, mit Unrecht, nur muß nicht *εὐηργεσίης*, sondern *εὐηγρεσίης* geschrieben werden („glücklicher Fang"). — τ 136 hat Aristarch die Form *ποθέουσα* mit der fehlerhaften Form *Ὀδυσῆ* gewahrt. — χ 56 schreibt Aristarch „mit anderen" *ὅσσα τοι ἐκπέποται καὶ ἐδήδαται* als *πληθυντικόν*: aber da *ἐκπέποται* nur Singular sein kann, bietet Herodian die richtige Form *ἐδήδεται*. — Daß ψ 94 *ἤισκεν* (*ἐϝέϝισκεν*), nicht *ἐσίδεσκεν* das Ursprüngliche ist, hat Aristarch nicht erkannt, obwohl

ihm die Lesart bekannt war. *Λ* 799, *Π* 41 schrieb er *εἴσκοντες* für *ἴσκοντες*! („das übliche *εἴσκειν* in kontrahierter Form“ Wackernagel a. O. S. 255). Auch Aristarchs Erklärung einzelner Ausdrücke ist nicht immer einwandfrei. In *Β* 435 *μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα* soll nach der Angabe des Didymos *λεγώμεθα* nicht die gleiche Bedeutung wie in *μηκέτι ταῦτα λεγώμεθα* *Ν* 292, *Υ* 244, *γ* 240, *ν* 296 haben (s. v. a. *διαλεγώμεθα*), sondern im Sinne von *συναθροιζώμεθα, συνηθροισμένοι μένωμεν* stehen, was undenkbar ist. *Λέξασθαι* *Β* 125 gehört zum Stamme *λεχ-*, darf also nicht mit *λέγεσθαι* zusammengebracht werden, wie es bei Lehrs Ar. S. 147 geschieht. Auch *Ι* 67 hat Aristarch *λεξάσθων* unrichtig aufgefaßt „sich auslesen“ und *φυλακτῆρας* geschrieben. — *Ε* 150 *τοῖς οὐκ ἐρχομένοις ὁ γέρων ἐκρίνατ' ὀνείρους* hat Aristarch *οὐκ* mit *ἐρχομένοις* (*μὴ ἐπανιοῦσι τοῦ πολέμου*) statt mit *ἐκρίνατο* verbunden. — *Ε* 227 gibt Zenodot *ἐγὼ δ' ἵππων ἐπιβήσομαι, ὄφρα μάχωμαι*, Aristarch *ἀποβήσομαι* mit der unerhörten Erklärung *τῆς τῶν ἵππων φροντίδος*. Aristarch erkannte, daß es sich an der Stelle nur darum handelt, wer kämpfen, wer die Rosse lenken soll. Den Wagen wollen beide besteigen. Darum war ihm die Zenodotsche Lesart, welche von den Herausgebern gewöhnlich in den Text aufgenommen wird, unbrauchbar. Aristarch schloß ganz richtig: wenn Äneas im Folgenden dem Pandaros das Kämpfen anbietet, so muß er vorher diesem das Lenken der Pferde überlassen und sich den Kampf vorbehalten haben. So ist seine Erklärung logisch richtig, aber grammatisch verkehrt. Die Schwierigkeit der Stelle wird gehoben durch die Tilgung des aus *Ρ* 480 stammenden Verses, wo *ἀποβήσομαι* an seinem Platze ist. Zenodot gegenüber also behält Aristarch recht. — Mit der Erklärung *ἐννέα χείλη ἔχοντες* (Schol. T zu *Ξ* 148) hat Aristarch zwar für *Ε* 860 und *Ξ* 148 die jonische Form *ὅσσον τ' ἐννεάχειλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχειλοι* erhalten, zugleich aber eine komische Etymologie gegeben. Wir dürfen ihm hiernach auch die Etymologie von *σφεδανόν*: *οἷον σφενδονηδόν, ἀπὸ τῆς σφενδόνης* (Didymos zu *Λ* 165) zutrauen. — Zu *Ι* 378 *τίω δέ μιν ἐν καρὸς*

αἴσῃ gibt Aristonikos nach Aristarch die irrige Erklärung: *συνέσταλται Ἰακῶς ἐν καρός ἀντὶ τοῦ ἐν κηρός· ὅμοιον γάρ ἐστι τῷ ‚ἶσον γάρ σφισι πᾶσιν ἀπήχθετο κηρὶ μελαίνῃ‘* (Γ 454). — Λ 86 hatte Zenodot *δρυτόμος . . ἀνὴρ ὡπλίσσατο δόρπον*, Λ 730 *δεῖπνον ἔπειθ' ἑλόμεσθα κατὰ στρατὸν ἐν τελέεσσι*: in offensichtlichem Widerspruch gegen Zenodot gab Aristarch an der ersten Stelle *δεῖπνον*, an der anderen *δόρπον*. Robert (Hermes 19 S. 469 ff.) hat wie V. H. Koch zu B 381 dargetan, daß der Unterschied von *δεῖπνον* und *δόρπον* sich nicht auf die Zeit (Mittag— Abend), sondern auf die Art der Mahlzeit (Hauptmahlzeit mit Fleisch — Imbiß von Baum- oder Feldfrucht oder kalte Küche) bezieht, daß deshalb Zenodot in beiden Fällen alter Überlieferung, Aristarch aber der späteren Vorstellung von *δεῖπνον* als Mittag- und *δόρπον* als Abendmahl folgt. Hiernach ist auch Ι 88 zu behandeln, wo die Handschriften *τίθεντο δὲ δόρπον ἕκαστος* mit Außerachtlassung des Digamma geben und von Aristarch *δόρπα ἕκαστος*, von Zenodot *δαῖτα θάλειαν* überliefert wird. Bei Aristarch ist der Plural *δόρπα* auffällig, bei Zenodot entspricht das Epitheton *θάλειαν* nicht der Lage der Wächter. Also ist *δαῖτα ἕκαστος* (oder vielmehr *ἕκαστοι*) zu schreiben. Der Plural *δόρπα* ist auch Ι 66 und Ω 444 zu berichtigen: *δόρπον ἐφοπλίζεσθε* nach Θ 503 und *περὶ δαῖτα*. Τ 208 wird *μέγα δεῖπνον* für *δόρπον* zu setzen sein. — Die Angabe des Didymos zu Λ 503 *νέων δ' ἀλάπαζε φάλαγγας: ὁ μέντοι Ἀρίσταρχος καὶ Ἀλεξίων καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης περιέσπασαν* mißt Aristarch die unglaubliche Lesart *νεῶν* bei. — Die Erklärung Aristarchs von *πολυηγερέες* Λ 564 *ἐκ πολλῶν ἀγερθέντες* ist nicht einwandfrei. — Die Angabe zu Ν 575 *τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν: ὅτι πτῶσις ἤλλακται ἀντὶ τοῦ ‚τοῦ δὲ σκότος ὄσσε‘* ist schief. — In Ξ 1 *Νέστορα δ' οὐκ ἔλαθεν ἰαχὴ πίνοντά περ ἔμπης* erklärte Aristarch *ἔμπης* mit *ὁμοίως τῷ Μαχάονι*. Dergleichen ungeheuerliche Deutungen und Etymologien Aristarchs hat Lehrs S. 142² ff. zusammengestellt. — Ξ 125 ist Aristarchs Lesart *τὰ δὲ μέλλετ' ἀκουέμεν, εἰ ἐτεόν περ* gewiß vor der Lesart der ‚*δημώδεις*‘, welche unsere Handschriften bieten, *ὡς ἐτεόν περ*, zu bevorzugen, aber nicht mit Aristarch im Sinne

von *εἰ ἀληθῆ λέγω*, sondern im Sinne „wenn wirklich“ (ihr es gehört habt, vielleicht auch nicht) aufzufassen. — Zu Ξ 208 *εἰ κείνω γ' ἐπέεσσι παραιπεπιθοῦσα φίλον κῆρ εἰς εὐνὴν ἀνέσαιμι* lehnt Aristarch die Zenodotsche Lesart *κείνων* ab und verbindet *κείνω παραιπεπιθοῦσα κῆρ: κείνους παραπείσασα τὴν ψυχήν*. Vielmehr ist *κείνω* abhängig von *ἀνέσαιμι* und sowohl *κείνω γ'* wie *κείνων* dient nur dem Streben den eingebildeten Hiatus von *κείνω ϝεπέεσσι* zu vermeiden. — *O* 45 geben die meisten Handschriften mit Aristarch *αὐτάρ τοι καὶ κείνῳ ἐγὼ παραμυθησαίμην*: Aristarch hätte an die häufige Verwechslung von *καί* und *κέν* denken sollen, da *κέν* vermißt wird. — Zu den Gründen der Athetese von *O* 56—77 zählt Aristarch auch den Gebrauch von *παλίωξις* 69: *οὐ γὰρ λέγεται οὕτως ψιλῶς παρ' αὐτῷ ἡ φυγή, ἀλλ' ὅταν ἐκ μεταβολῆς οἱ πρότερον φεύγοντες διώκωσι.* Diese Erklärung ist richtig, gilt aber auch für die vorliegende Stelle, denn es ist die Verfolgung der vorher siegreichen Troer durch die vorher fliehenden Achäer gemeint. — *Π* 522 gab Aristarch *οὐδ' οὗ παιδὸς ἀμύνει* und *Σ* 171 *Πατρόκλου ἐπάμυνον*· Die Erklärung *ἡ διπλῆ ὅτι ἐλλείπει ἡ περί* kennzeichnet die äußerliche Auffassung und die ungerechte Rüge *οἱ δὲ ἀγνοήσαντες γράφουσιν ,ὁ δ' οὐδ' ᾧ παιδὶ ἀμύνει'* gilt mit aller Wahrscheinlichkeit dem Zenodot. — *Π* 633 fand Aristarch *ὀρώρει* vor und wußte nicht, ob er *τῶν* (*μαχομένων*) *ὀρυμαγδὸς ὀρώρει* oder *δρυτόμων ἀνδρῶν ὀρυμαγδὸς ὀρώρει* verbinden solle! Nikanor erkannte die richtige Verbindung und die Unmöglichkeit der Lesart *ὀρώρει* und verlangte *ὀρώρεν*. — *Π* 638 hielt Aristarch die Konstruktion *φράδμων* (im Sinne von *συνήθης*) mit dem Dativ *Σαρπηδόνι δίῳ* für möglich. Der Sinn „ein Bekannter des Sarpedon“ wäre gut, aber die Konstruktion ist für das Sprachgefühl Aristarchs bedenklich. — *P* 155 verband Aristarch *ἴμεν* mit *ἐπιπείσεται* und ergänzte als Nachsatz *καλῶς ποιήσει*, faßte also die einfache Satzkonstruktion verkehrt auf, weil er *ἴμεν* als Infinitiv betrachtete. — Man hat sich alle Mühe gegeben (vgl. Lehrs Ar. S. 70 ff. und 379) die Bedeutung von *ὧδε* in *Σ* 392 *πρόμολ' ὧδε* mit der Theorie Aristarchs, daß *ὧδε* bei Homer niemals örtliche

Bedeutung habe, in Einklang zu bringen und erklärt *ὧδε* mit Apoll. Lex. Hom. 872 d. h. mit Aristarch *οὕτως ὡς ἔχεις, ἐκ προχείρου, μηδὲν ἀναβαλλόμενος.* Aber die örtliche Bedeutung ist hier ebenso die natürliche wie *K* 537 und *M* 346 und wird für die letzte Stelle durch die Zenodotsche Lesart in 359 *κεῖσε* bestätigt. Vgl. Bekker Hom. Bl. II S. 38. — *Φ* 255 erklärte Aristarch *ὕπαιθα* mit *εἰς τοὔμπροσθεν,* jedenfalls eine oberflächliche Auffassung. — Das abnorme Wort *δείλετο η* 289, welches Ludwich Ar. II S. 102 f. in Schutz nimmt und in den Text gesetzt hat, können wir von Aristarch ebenso wenig annehmen wie etwa *σφεδανάω* oder *σφεδανέω* zu *Φ* 542 (*οὕτω ,σφεδανῶν', ὑπερρωμένος τῷ θυμῷ καὶ σφοδρὸς ὑπάρχων καθάπερ ἀπὸ τοῦ φονᾶν τὸ φονῶν* Didymos): *σφεδανῶν* ist in *φεῦγον· ὃ δὲ σφεδανὸν ἔφεπ' ἔγχεϊ* nur wie häufig durch Verkennung der Arsis entstanden. Eine andere Aristarchsche Lesart gleicher Sorte ist *κλεύθωμαι Ψ* 244, welches für *κελεύθωμαι* stehen soll und von ihm mit *πορεύωμαι* erklärt wird. Diese famose, für Aristarchs Sprachgefühl nicht ganz unbedenkliche Lesart ist auch in A erhalten. Hieran erinnert die Erklärung von *ἱπποκέλευθος* (s. oben) *ὁ πολλὴν ὁδὸν πορευόμενος.* — Noch bedenklicher ist die Belehrung, die Aristarch zu *K* 226 über *βράσσων* gibt: *ὅτι οἱ γλωσσογράφοι βράσσων ἀντὶ τοῦ ἐλάσσων ἀπὸ τοῦ βραχύς* (Aristarch kannte also das Richtige). *ἀλλ' οὐδαμοῦ κέχρηται τούτῳ Ὅμηρος. ἀποδοτέον οὖν βρασσόμενος, ταρασσόμενος διὰ τὸ δέος κτέ.* — Ein abnormes Wort, das man mit der Autorität Aristarchs stützt, ist auch *κατηφόνες Ω* 253, vgl. T. Stud. zur Il. S. 29. Das Wort ist nicht mehr wert als Aristarchs *ἐλεγχέες.* — *O* 365 schrieb Aristarch *ἤιε Φοῖβε,* indem er das Wort von *ἵημι* (*ἀπὸ τῆς ἕσεως τῶν βελῶν*) ableitete. Ansprechend bringt man *ἤιε* mit *ἄα, ἠώς,* aurora in Zusammenhang und erklärt es „leuchtender“. — *T* 107 geben die Handschriften mit Aristarch *ψευστήσεις* und Schol. T hat die Notiz *ὑφ' ἓν Ἀρίσταρχος ἀντικειμένως τῷ ἀληθεύσεις· ἄτοπον γὰρ τὸ διαιρεῖν ,ψεύστης εἶς'.* Aristarch bietet uns keine Gewähr für die zweifelhafte Bildung *ψευστέω.* Bekker hat sich durch *ἄτοπον* nicht abschrecken lassen *ψεύστης εἶς* (L. Meyer *ἔσσ'*)

zu schreiben und die Bemerkung von Lobeck Rhem. 150 *ψευστεῖν* alibi non legitur neque aliud huic simile a nomine verbali ductum genügt um die Aristarchsche Lesart als verfehlt zu kennzeichnen. Mit Recht bemerkt Naber Quaest. Hom. p. 111: qui non *ἐπιθήσει μύθῳ τέλος*, is non mentietur, sed mentitur et mendax est. — *Φ* 172 geben die maßgebenden Handschriften mit Aristarch *μεσσοπαλὲς δ' ἄρ' ἔθηκε κατ' ὄχθης μείλινον ἔγχος* und Aristarch rechtfertigt diese Lesart: *ἔνιοι ‚μεσσοπαγὲς' διὰ τοῦ γ, οὐκ εὖ· βούλεται γὰρ λέγειν ἕως μέσου παλλόμενον, δι' οὗ τὸ σφοδρὸν τῆς βολῆς παρίστησιν.* Diese Erklärung ist merklich abstrus. Düntzer bezeichnet sie nur als „etwas zu künstlich". — *Φ* 323 schrieb Aristarch *τυμβοχοῆσ'* d. i. *τυμβοχοῆσαι* und ließ sich nicht dadurch stören, daß diese Elision sich nirgends findet. — Der Aristarchsche Text *Φ* 363 *λέβης ζεῖ ἔνδον . . κνίσην μελδόμενος ἁπαλοτρεφέος σιάλοιο* gibt dem *μελδόμενος* eine aktive Bedeutung: der Sinn verlangt, wie Aristarchs Gegner Krates gesehen hat, *μελδομένου* (und *κνίσῃ*). — *Ψ* 81 hatte Aristarch in der Ausgabe des Aristophanes (und Rhianos) das richtige *εὐηφενέων* vor sich, behielt aber das abnorme *εὐηγενέων* bei. Ludwich folgt ihm. — *Ψ* 135 führt Aristarch mit *καταείνυσαν* irre; die von Didymos angegebene Lesart *καταείλυον* entspricht dem Gedanken am besten (hüllten ein). Die Lesart der meisten Handschriften *καταείνυον* steht dem Ursprünglichen näher. — *Ψ* 287 geben die maßgebenden Handschriften *ταχέες δ' ἱππῆες ἄγερθεν* und das Textscholion in A berichtet: *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἔγερθεν.* So schreibt z. B. auch Leeuwen, indem er auf *Π* 434, wo Düntzer *ἤγρετο* für *ἔγρετο* hergestellt hat, und *Ω* 789 verweist, wo von Voß *ἤγρετο* für *ἔγρετο* gesetzt ist und die Emendation durch den folgenden, allerdings nicht einwandfreien Vers *αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἤγερθεν* bestätigt wird. Nun aber belehrt uns die Notiz des Didymos: *οὕτως ‚ἔγερθεν' διὰ τοῦ ε αἱ Ἀριστάρχου, οἷον ἠγέρθησαν, ἀνέστησαν, ὡς ἑξῆς* (886) *‚καί ῥ' ἤμονες ἄνδρες ἀνέσταν'*, daß das angeführte Textscholion umgekehrt lauten muß. Demnach gibt Ludwich und auch Nauck, wie NJTLH[b]E[b]X u. a. *ἔγερθεν*. Hiergegen ist einzuwenden, daß zu *ἔγερθεν* „sie wur-

den angeregt, fühlten sich angetrieben" das adjektivische ταχέες nicht paßt, welches ein Verbum der Fortbewegung erfordert. Wir müssen uns also gegen Aristarch für ἄγερθεν entscheiden, wenn nicht überhaupt ursprünglich ein synonymes Wort und zwar ὄρουτο vor ὦρτο . . ὦρτο . . ὦρτο an der Stelle gestanden hat (Β 398 und Ψ 212 ist das abnorme δ' ὀρέοντο um des Hiatus willen für δὲ ὄρουτο in den Text gekommen). — An πρόσσοθεν Ψ 533 nahm Aristarch keinen Anstoß. Er erklärte πρόσσοθεν mit ἔμπροσθεν γενόμενος (Döderlein Gloss. III S. 333 gibt die sonderbare Deutung „er läßt den Wagen von den Pferden schleppen statt ziehen, geht selbst vor den Pferden her, den Zügel in der Hand, und schwingt die Peitsche von vorn nach hinten"). Auch hier dürfen wir Aristarch dankbar sein, daß er nicht wie Zenodot die Unform erkannte und ὠκέας dafür setzte. Sonst wäre die Emendation Herwerdens πρὸ ἕθεν nicht gefunden worden. Eumelos zieht selbst den Wagen an dem erhaltenen Stück der Deichsel nach sich und treibt die Pferde mit den Leitseilen vor sich her. So ist der einfache und natürliche Sinn gewonnen. — Ψ 464 hatte Aristarch παπταίνεται für παπταίνετον. Obwohl sich auch sonst der Singular bei ὄσσε findet wie gleich 477 ἐκδέρκεται ὄσσε, kommt doch nirgends das Medium von παπταίνω vor. — Ψ 583 geben die maßgebenden Handschriften νείκει ἄριστε: Aristarchos schrieb, und zwar wie es scheint, auf eigene Faust νεῖκος ἄριστε nach εἶδος ἄριστε (Γ 39), verkannte also den Unterschied beider Ausdrücke. — Ω 20 f. ist Aristarchs Lesart αἰγίδα πάντα κάλυπτεν χρυσείην grammatisch unmöglich. Vielleicht aber hatte er auch παντί. — Ω 38 gab Aristarch κτερίσαιεν: Ὁμηρικώτερον δὲ τὸ κτερίσειαν, bemerkt mit Recht Didymos. Aus dieser Notiz schließt Ludwich Ar. I S. 177, daß Α 42 τίσαιεν Aristarch, nicht Zenodot angehört. — Π 379 geben die Handschriften mit Aristarch ἀνακυμβαλίαζον (ἀνεκυμβαλίαζον): mit Recht hat Valckenaer unter Hinweis auf κύμβαχος (kopfüber) Ε 586 ἀνακυμβαχίαζον gefordert[1]). — Grammatisch

[1]) Auch Boisacq bringt mit anderen ἀνακυμβαλιάζω mit κύμβη (Tasse), κύμβαλον (Zimbel) in Zusammenhang.

unmöglich ist die Lesart Aristarchs Ψ 307 σε . . φίλησαν Ζεύς τε Ποσειδάων καὶ ἱπποσύνας ἐδίδαξεν (für ἐδίδαξαν, wie Zenodot hatte): ἐδίδαξεν soll sich auf Poseidon allein beziehen: ἵππειος γάρ. — Daß Aristarch Ω 566 φυλακούς hatte, bietet uns keine Gewähr für diese nirgends bei Homer vorkommende Form: gerade der Akzent (Lehrs Ar. 298) weist auf die Verwechslung mit φυλακάς (K 516) hin. — Ω 663 geben AMG u. a. μάλα δὲ Τρῶες δεδίασιν: Aristarch hatte γάρ für δέ. Das offenbar ursprüngliche δέ hat auch Ludwich in den Text gesetzt. — γ 290 hatte Aristarch τροφέοντο für τροφόεντα und erklärte es mit ηὐξάνοντο: wir werden nicht mit Dindorf sagen: τροφέοντο illud ineptius est quam ut Aristarcho imputari posse videatur. Etwas milder ist die Aristarchsche Lesart σκιόωντα A 157 (für σκιόεντα) zu beurteilen. — Eine ganz abstruse Erklärung gibt Aristarch von πλήθει πρόσθε βαλόντες Ψ 639, welches nicht wie 572 ἵππους τοὺς σοὺς πρόσθε βαλών, sondern in dem Sinne von κρατήσαντες gebraucht sein soll[1]). Diese Deutung hätte Lehrs Ar. S. 432 nicht bloß als äußerst befremdlich bezeichnen dürfen; sie ist vielmehr unmöglich. Und was Aristarch alles hinein geheimnißte! Er nahm δίδυμοι 641 nicht im Sinne von „zwei Zwillinge“, sondern unter Hinweis auf Hesiod im Sinne von διφυεῖς, συμπεφυκότες ἀλλήλοις und schloß weiter, Nestor habe sich gegen die Mißgestalt gewehrt, die Menge (πλῆθος) habe aber für die Siamesischen Zwillinge Partei genommen und gerufen, daß diese zwei nur eine Person vorstellten und deshalb auf einem Wagen mitkämpfen dürften: so hätten die Aktorionen „durch die Menge die Oberhand gewonnen“. — In der Ausführung über μέλπεσθαι und μολπή kommt Lehrs Ar. S. 140 zu dem Schlusse: Aristarcho in μολπή cantus significationem excludenti assentiri dubito. Es scheint undenkbar, daß Aristarch den Stellen gegenüber, wo die Bedeutung Gesang und Musik offenkundig und unbestreitbar ist, diese Auffassung von μέλπεσθαι und μολπή gehabt hat. In

[1]) Verrall, vor dessen Phantasie keine Deutung sicher ist, erklärt: „einer zahlenmäßigen Überlegenheit (4 Preise gegen 1) entgegenhaltend, daß der größte Preis (für das Wagenrennen) ihnen verblieb“.

Rücksicht auf ζ 101, wo *μολπή* das Ballspiel der Nausikaa bezeichnet, und auf die Lesart *μολπῆς ἐξάρχοντες* δ 19 sowie auf den Ausdruck *κυνῶν μέλπηθρα* kann er für *μολπή* nur die allgemeinere Bedeutung „Spiel" angenommen, die spezielle „Gesang" aber nicht ausgeschlossen haben. Die Angabe des Aristonikos zu ζ 101 *πᾶσαν παιδιὰν μολπήν, οἱ δὲ νεώτεροι τὴν ᾠδήν* und δ 19 *ὅτι οὐ τὴν ᾠδὴν ἀλλὰ τὴν παιγνιὰν λέγει οὕτω,* welche jene Auffassung nahe legt, ist ungenau. Aristarch erkannte nicht, daß das überlieferte *μολπῆς ἐξάρχοντες* eine unrichtige Lesart ist und in *ἐξάρχοντος* geändert werden muß. Auch das abstruse *μέλπηθρα κυνῶν* hat Nauck glücklich in *ἕλκηθρα* verbessert. Es könnte scheinen, daß Aristarch in *A* 472

> *οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο*
> *καλὸν ἀείδοντες παιήονα κοῦροι Ἀχαιῶν*
> *μέλποντες ἑκάεργον· ὁ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων*

seiner vorgefaßten Meinung von *μέλπειν* zuliebe den letzten Vers athetiert habe. Aber der Grund der Athetese ist ein anderer und ein richtiger, wenn es auch Römer Arist. S. 194 als Todsünde erachtet den Vers zu streichen. Aristonikos sagt: *ἀθετεῖται, ὅτι νομίσας τις τὸν Ἀπόλλωνα Παιήονα εἰρῆσθαι προσέθηκεν αὐτόν. καὶ γίνεται δισσολογία· προείρηται γὰρ ‚οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο'.* Diese Bemerkung ist durchaus verständlich. Ich sehe nicht, warum Lehrs Ar. S. 139 meint: debebat scribi *προείρηται γὰρ ‚καλὸν ἀείδοντες'.* In der Tat ist *μέλποντες ἑκάεργον* nicht eine Epexegese zu, sondern eine lästige Wiederholung von *μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο,* nachdem *καλὸν ἀείδοντες παιήονα* als Epexegese vorausgeht. Einen zweiten Grund, den man in der Angabe des Aristonikos vermißt, hat Friedländer hinzugefügt, nämlich daß *μέλπειν* hier die ungewöhnliche Bedeutung „durch Gesang feiern" hat. Nachdem Aristarch sich von der Unechtheit des Verses überzeugt hatte, wollte er dessen Entstehung mit der Einbildung, daß *Παιήονα* = *Ἀπόλλωνα* sei und daß zu *καλὸν ἀείδοντες Παιήονα* das Verbum fehle, erklären. — Wie Aristarch einen Vers athetierte, weil er *φή* (wie) für *φῆ* (sagte) nahm, so hat ihn die irrige Deutung von *μεταστοιχί* Ψ 358 verleitet Ψ 757 als unecht zu

erklären. Nach Aristonikos interpretierte Aristarch μεταστοιχί mit ἐπὶ στίχων· οὐ γὰρ ἀπὸ ταὐτοῦ τέρματος ὥσπερ ἐπὶ τῶν δρομέων ἡ ἄφεσις γίνεται· διὸ καὶ κληροῦνται περὶ τῆς στάσεως. οὐ δεόντως οὖν ἐπὶ τῶν δρομέων μετάκειται ὁ στίχος ἐντεῦθεν (757), also „in einer Reihe hintereinander“, eine undenkbare Anordnung! Mit Recht bemerkt Döderlein Gloss. N. 2050 „der erste und beste Platz in der Reihe war dem τέρμα möglichst gerade gegenüber“, d. h. in der Mitte der fünf Wagen. Also hatte das Verlosen der Plätze auch bei der natürlichen Nebeneinanderstellung seinen Zweck. Wie in der Erzählung der Leichenspiele die geschäftlichen Verse z. B. στῆ δ' ὀρθὸς καὶ μῦθον ἐν Ἀργείοισιν ἔειπεν immer wiederholt werden, so ist auch die Wiederholung von Ψ 358 durchaus einwandfrei und zwar um so mehr, als Achilleus bei den Läufern ein anderes Ziel als bei der Wagenfahrt zu bestimmen hat. — Weil Aristarch νόμος bei Homer nicht vorfand, weshalb er die Lesart Zenodots νόμον α 3 verwarf, leitete er εὐνομίη von εὖ νέμεσθαι ab. Vgl. Lehrs Ar. S. 348. Überhaupt ist die Unsicherheit etymologischer Erklärung bei Aristarch begreiflich und wird auch von Lehrs Ar. S. 46 ff. entschuldigt. Als Beispiel greift Lehrs διερός heraus. Wenn Aristarch in ζ 201 οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ διερὸς βροτὸς οὐδὲ γένηται, ὅς κεν Φαιήκων ἀνδρῶν εἰς γαῖαν ἵκηται von διερός die Deutung ζῶν gibt (Hesych. διερός· ζῶν), so hat er diese entweder ziemlich äußerlich aus dem Sinn des Verses entnommen oder mit διερός „feucht, flüssig“ in der gleichen Weise in Verbindung gebracht wie in dem Schol. ζῶν ἐρρωμένως καὶ ἰκμάδος μετέχων· τὴν μὲν γὰρ ζωὴν ὑγρότης καὶ θερμασία συνέχει, τὸν δὲ θάνατον ψυχρότης καὶ ξηρασία· ὅθεν καὶ ἀλίβαντες οἱ νεκροὶ λιβάδος μὴ μετέχοντες. Lehrs hat diese Auffassung zurückgewiesen und mit Bezug auf δίεμαι die Bedeutung fugax und fugator aufgestellt. Diese Etymologie muß nur etwas modifiziert werden: διερός, zu unterscheiden von διερός (διαρός? Brugmann. vgl. διαίνω) feucht, flüssig (Äsch. Eum. 263, Aristoph. Wo. 336), ist abzuleiten von δϝεj- (vgl. Bechtel Lexil.) und verhält sich zu δίημι (vgl. T. Stud. z. Il. S. 24 f.) wie φοβερός zu

φόβημι (φοβέω), ist also episch, was in Prosa *φοβερός* ist, und bedeutet bald „furchtsam, flüchtig“ (*διερῷ ποδὶ φευγέμεν* ι 43) bald („zu fürchten, furchtbar, gefährlich“ (ζ 201). E. Boisacq Dict. étym. S. 187 unterscheidet außer *διερός* ‚humide‘ die zwei Wörter *δ.* ‚hâtif‘ und *δ.* ‚vivant‘, ‚frais‘.

8. Ein großer Vorzug Zenodot gegenüber besteht bei Aristarch, wie besonders Lehrs betont hat, in seiner konservativen Richtung und in dem gewissenhaften Festhalten der Überlieferung. Bezeichnend für seinen Standpunkt ist die Notiz des Didymos zu *βήσατο* Γ 262: *προκρίνει μὲν τὴν διὰ τοῦ ε γραφὴν ‚βήσετο‘, πλὴν οὐ μετατίθησιν, ἀλλὰ διὰ τοῦ α γράφει ὁ Ἀρίσταρχος* und zu Β 665 *βῆ φεύγων: τὸ μὲν Ὁμηρικὸν ἔθος ‚βῆ φεύγειν‘ προφέρεται· ἀλλ' ὅ γε Ἀρίσταρχος οὐ μετέθηκεν.* Das überlieferte *ΚΥΚΛΟϹ* Δ 211 *περὶ δ' αὐτὸν ἀγηγέραθ' ὅσσοι ἄριστοι κύκλος* und Ρ 392 *δεξάμενοι δ' ἄρα τοί γε διαστάντες τανύουσιν κύκλος* behielt Aristarch bei, obwohl es grammatisch nicht einwandfrei ist. Zenodot machte es mit *κύκλῳ* mundgerechter, die Handschriften geben das richtige *κυκλόσ'*. Darum ist es nicht glaubhaft, daß Aristarch Σ 207 für *καπνὸς ἰὼν ἐξ ἄστεος* nach eigener Konjektur *πῦρ ἐπὶ πόντον ἀριπρεπές* geschrieben habe. Die Angabe rührt von Dionysios Thrax her und ist verdächtig. Ι 222 verschmähte Aristarch die Lesart *ἂψ ἐπάσαντο*, obwohl er sie in vielen Handschriften fand und obwohl sie ihm besser gefiel als das typische *ἐξ ἔρον ἕντο.* Man wird dabei an die Notiz von Porphyrion zu epist. II 1, 257 erinnert: hoc vetus esse dictum Aristarchi ferunt, qui cum multa reprehenderet[1]) in Homero, aiebat neque se posse scribere quemadmodum vellet neque velle quemadmodum posset. Deshalb scheinen die Konjekturen in den Scholien (von Didymos) mit dem stereotypen *ἄμεινον γράφειν* auf Aristarch zurückzugehen.

[1]) reprehenderit et ist ebenso reprehenderit^{et} wie z. B. Arist. Poet. 1449a 8 *κρίνεται ἢ καί* s. v. a. *κρίνεται$^{\text{ἢ καί}}$*: es ist übertriebener Konservativismus, wenn man *κρίνεται ἢ καί* statt *κρῖναι*, welches die Grammatik fordert, in den Text setzt.

Das verrät uns Schol. A zu *Π* 114 *βέλτιον δ' ἄν, φασίν* (Aristarchei Lehrs), *εἴρητο Ὁμήρῳ ‚ὅ περ μέγα φέρτατός ἐστιν'· ἐπ' αὐτοῦ γὰρ ψιλῶς λεγόμενον τοῦ Μενελάου ἔχει τι ὀνειδιστικόν*, zu *Θ* 235 *ἧττον ἄν, φησιν Ἀρίσταρχος, ὀνειδιστικὸν εἶναι, εἴπερ οὕτως ἐγέγραπτο ‚Ἕκτορος, ᾧ δὴ κῦδος Ὀλύμπιος αὐτὸς ὀπάζει'*, vor allem die Notiz des Didymos zu *Π* 636: *ἄμεινον ⟨ἂν⟩ εἶχε, φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος, εἰ ἐγέγραπτο ‚βοῶν εὐποιητάων' ἔξω τοῦ τε συνδέσμου.* Diese Änderung Aristarchs ist ohne Zweifel richtig, da *βοῶν* nur von *χαλκοῦ τε ῥινοῦ τε* abhängig sein kann. Als gleich gut erweist sich die Angabe des Schol. T zu *Π* 492: *ἄμεινον γράφειν ‚πάρος πολεμιστά' ἀντὶ τοῦ ‚πέπον', ἀντίκειται γὰρ τῷ ‚νῦν σε μάλα χρή'.* Vgl. T. Stud. zur Il. S. 40. Auch die Angabe zu *κακοῖς* *Ψ* 493 *ἄμεινον ἀντ' αὐτοῦ γράφειν ‚ἄναξ'* ist beachtenswert. Vgl. ebd. S. 53 und über das Schol. B zu *Ο* 88 *γράφουσι μέν τινες ‚θέουσα', ἄμεινον δὲ τὸ ‚φέρουσα'* S. 39. Feinsinnig und gerechtfertigt ist die zu *Α* 572 im Schol. B gestellte Forderung: *ἀντὶ δὲ τοῦ ‚λευκωλένῳ Ἥρῃ' ὤφειλεν εἶναι ‚τετιημένῃ ἦτορ'*, Schol. T *ἄμεινον γράφειν ‚τετιημένῃ ἦτορ'* [1]). Denn in dieser Lesart liegt der Grund für *ἐπὶ ἦρα φέρων.* Freilich wird auch zu *ε* 13 die gleiche Forderung erhoben. — Die Lesart *ἦλθον*, welche im Schol. BT zu *Α* 535 mit *ἄμεινον δὲ καὶ ‚ἦλθον' γράφειν* für *‚ἔσταν'* empfohlen wird, ist minder nötig, wiewohl auf *Ο* 88 *ἐναντίη ἦλθε* verwiesen werden kann. — Zu *Δ* 455 bemerkt Schol. B (und T): *ἄμεινον δὲ ‚τηλόθι' γράφειν καὶ πρὸς τὸν ποιμένα ἀποδιδόναι.* Aber die vorausgeschickte Erklärung von

---

[1]) Über die häufige Vertauschung synonymer Wendungen s. Stud. zur Od. S. 7 ff., zur Il. S. 93 ff. *Δ* 491 befremdet die nichtepische Form *Ὀδυσσέος ἐσθλὸν ἑταῖρον* und es liegt nahe an *Ὀδυσσῆος θεράποντα* zu denken. Bestätigt wird diese Vermutung durch den umgekehrten Vorgang *Ε* 48, wo die abnorme Form *ἐσύλευον θεράποντες* durch die Lesart anderer Handschriften *ἐσύλευον ἐσθλοὶ ἑταῖροι* beseitigt wird. Dieses *ἐσθλοὶ ἑταῖροι* ist auch *Ε* 663 der richtige Ausdruck, das Tun treuer Kameraden begründend, statt des bedeutungslosen *δῖοι*, das nach *Σαρπηδόνα* nur um des Hiatus willen gesetzt wurde. Vgl. *Ν* 470, wo Bentley *νηπύτιον* für *τηλύγετον*, *Θ* 313, wo Düntzer nach *Θ* 121 *ἵππων ἡνί' ἔχοντα* für das abstruse *ἱέμενον πόλεμόνδε* hergestellt hat.

τηλόσε: εἰς μακράν, φησὶν ⟨ὁ Ἀρίσταρχος⟩, ἀφικνουμένων (l. *ἀφικνούμενος*) *ὁ ψόφος ἀκούεται* ist richtig. — Zu Ω 72 wird mit *ἄμεινον δὲ γράφειν ‚νέκυν Ἕκτορος'* (für *‚θρασὺν Ἕκτορα'*) ein unnatürlicher Ausdruck beseitigt. — Auch M 435 *ἵνα παισὶν ἀεικέα μισθὸν ἄρηται*, wo Aristarch in seinen Quellen *ἀνεικέα* fand und in den Text setzte, ist das von ihm als besser erklärte *ἀεικέα* entschieden richtig. Die Angabe des Didymos ist bemerkenswert: *οὕτως μετὰ τοῦ ν ‚ἀνεικέα', ἔξω νείκους, τὸ ἴσον αὐτοῖς ἀπονέμουσα. ἄμεινον δέ, φησίν, ‚ἀεικέα', τὸν εὐτελῆ. ἐν δὲ τῷ πρὸς τὸ Ξένωνος παράδοξον προφέρεται ‚ἀμεμφέα μισθόν'*. Vielleicht soll *ἀμεμφέα* nur eine Deutung von *ἀνεικέα* (ohne Zank) vorstellen. — Die Bemerkung des Didymos zu ζ 102 *γράφεται ‚οὔρεα', ὅπερ ἄμεινον* geht wohl, wie Ludwich Ar. I S. 550 vermutet, auf Aristarch zurück. — Zu Ξ 158 *στυγερὸς δέ οἱ ἔπλετο θυμῷ* bemerkt Schol. T: *‚ἔπλετ' ἰδούσῃ'· οὕτως ἄμεινον.* Diese Vermutung kann auf Aristarch zurückgehen, dem das Digamma unbekannt war. — Das Schol. BLF zu Ξ 261 *ἅζετο γὰρ μὴ Νυκτὶ θοῇ ἀποθύμια ἕρδοι: γρ. ‚φίλῃ', ὃ καὶ ἄμεινον* eignet sich durch die zutreffende Erkenntnis des causalen Verhältnisses für Aristarch. — Zu *θώρηξεν* Π 155 bemerkt Schol. T *ἄμεινον ‚κόσμησεν' ‚τοὺς δ' αὐτοὶ βασιλῆες ἐκόσμεον'* (Ξ 379). *ἑαυτὸν γὰρ ἕκαστος θωρήσσει. καὶ μὴ εἰρημένον νοεῖται διὰ τοῦτο ‚σὺν τεύχεσιν'*. Aber die Verbindung *θωρήσσειν (σὺν) τεύχεσιν* ist geläufig. Sehr gut ist die Bemerkung zu *Πρίαμος δ' ἐξ ἵππων ἆλτο χαμᾶζε* Ω 469: *ἄμεινον ‚βαῖνε' γράφειν ἐπὶ τοῦ γέροντος. ἢ τῆς περιστάσεως οἰκεῖον τὸ ‚ἆλτο'*. — Daß die Bemerkung zu μ 124 *ἄμεινον γράφειν ‚κραταιίς'* von Aristarch herrührt, geht aus der Notiz Herodians zu λ 597 hervor.

Die Erkenntnis, daß Aristarch für seine Lesarten eine verlässige handschriftliche Grundlage[1]) hatte, beansprucht für diese Lesarten hervorragende Beachtung. Ein interessantes Beispiel bietet sich Π 481, wo in allen Handschriften *οὐδέ τις*

[1]) Von den Worten Naucks monstrosum est Aristarchi commentum *δείλετό τ' ἠέλιος* η 289 ist der Ausdruck commentum entschieden abzulehnen, wenn auch *δείλετο* keinen Glauben finden kann.

ἔτλη πρὶν πιέειν πρὶν λεῖψαι ὑπερμενέϊ Κρονίωνι steht und bei Aristarch πιέμεναι für πρὶν πιέειν zu lesen war. Wenn Cobet πινέμεναι, Nauck πρὶν πιέμεν vermutet, so wird damit gerade der Anhaltspunkt für die Aristarchsche Lesart beseitigt. Vgl. N 493, κ 160, Π 825 πίδακος ἀμφ' ὀλίγης (πίδακι ἀμφ' ὀλίγῃ Herwerden)· ἐθέλουσι δὲ πιέμεν (nur X πινέμεν) ἄμφω. Es berührt eigentümlich, daß Ludwich hier diese Lesart verschmäht hat, deren methodische Gewähr darin ruht, daß die Verkennung der rhythmischen Kraft der Arsis wie so oft zur Änderung des Textes geführt hat. Wir können in dieser Lesart eine Bestätigung dieser Theorie finden. — Auch die in den T. St. z. Il. S. 163 dargelegte Beobachtung, daß besonders nach dem dritten Trochäus μετά an die Stelle von ἐνί oder ἐπί getreten ist, wird durch eine Aristarchsche Überlieferung bestätigt: Ι 317 geben die meisten und alle maßgebenden Handschriften μάρνασθαι δηίοισι μετ' ἀνδράσι νωλεμὲς αἰεί, bei Aristarch stand das richtige δηίοισιν ἐπ' ἀνδράσι[1]). — Ebenso wird die Beobachtung (T. Stud. z. Il. S. 83), daß gern bei κε(ν) der Opt. für den Konjunkt. und daß häufig -οιμι oder -αιμι für -ωμι gesetzt wurde, gestützt durch Ι 397 τάων ἥν κ' ἐθέλωμι φίλην ποιήσομ' ἄκοιτιν, wo alle Handschriften ἐθέλοιμι haben und nur Aristarch ἐθέλωμι gerettet hat. Man möchte daraus schließen, daß Aristarch von der attischen Überlieferung weniger abhängig war als Zenodot und die handschriftliche Vulgata. — Α 447 hatte Aristarch θεῷ ἱερὴν ἑκατόμβην, während die Handschriften das gewöhnliche Epitheton κλειτὴν bieten. Auch hier wird die Theorie, daß die Beseitigung des Hiatus zu Änderungen geführt hat, bestätigt. Während es 443 θεῷ θ' ἱερὴν ἑκατόμβην heißt, ist jetzt wegen des Hiatus κλειτὴν für ἱερὴν eingesetzt worden. — Zu Κ 341, wo die Handschriften οὗτός τοι, Διόμηδες, ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεται ἀνήρ geben, bemerkt Didymos: Ἀρίσταρχος „οὗτός τις" ὁμολόγουν καὶ αἱ πλείους, dann zu 477 οὗτός τοι, Διόμηδες, ἀνήρ, οὗτοι δέ τοι ἵπποι: οὕτως

[1]) Ν 362 hat sich Τρώεσσιν ἐπάλμενος nur in STY u. a., in einem Papyrus und als Variante in A erhalten, ΣAMG u. a. bieten μετάλμενος.

‚οὗτός τοι‘, ἀνω (341) δὲ ‚οὗτός τις‘. So gewiß also 341 οὗτός τις feststeht, so gewiß muß nunmehr ἀνήρ als unnütz erklärt und eingesehen werden, daß es an die Stelle des bedeutungsvollen οἶος getreten ist. Vgl. *K* 82 τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεαι οἶος; — *K* 431 hatte Aristarch Φρύγες ἱππόμαχοι: er wußte wohl, warum er nicht das gewöhnliche ἱππόδαμοι gelten ließ. Wir müssen es dem Verfasser des K zugute halten. — Der Lesart Aristarchs θάμβησε für ᾤκτειρε *Π* 5 hat nicht einmal Ludwich volle Beachtung geschenkt, obwohl der Ausdruck des Mitleids dem Folgenden nicht entspricht, wo Achilleus den Patroklos hänselt: οὐ γὰρ ἂν ἐπέπληξεν ἐν τῷ πυνθάνεσθαι, εἴπερ ᾤκτειρεν ist eine sehr gute Begründung. — *A* 350 geben alle Handschriften θῖν' ἔφ' ἁλὸς πολιῆς, ὁρόων ἐπὶ οἴνοπα πόντον, Aristarch allein ἐπ' ἀπείρονα πόντον: gewiß hatte er dafür eine gute Quelle und der Beweis der Echtheit liegt in der Trefflichkeit des Sinns: während οἴνοπα das gewöhnliche Epitheton des Meeres ist, entspricht ἀπείρονα ausgezeichnet der trübseligen Stimmung des Achilleus. — Bei ζώννυσθαι (sich gürten) wird der Dativ sicher gestellt durch *K* 77 (ᾧ), besonders durch σ 67 (ῥάκεσιν). An drei Stellen *E* 857, *Ξ* 181, *Ψ* 130 geben die Handschriften den Akk. ζωννύσκετο μίτρην, ζώσατο δὲ ζώνην ἑκατὸν θυσάνοις ἀραρυῖαν, χαλκὸν ζώννυσθαι: Aristarch hatte an den beiden ersten Stellen den Dativ; für *Ψ* 130 liegt keine Angabe vor, es ist aber anzunehmen, daß er auch da χαλκῷ hatte, wie einige Handschriften (PU) und Eustathios mit ἤ (χαλκὸν ἢ χαλκῷ) geben. Aristarch beizupflichten muß uns vor allem der Hiatus der zweiten Stelle ζώνῃ ἑκατὸν ἀραρυίῃ bestimmen, da die umgekehrte Änderung nicht wahrscheinlich ist. In A weist auf die Aristarchsche Lesart die Überschrift ηι über der Endung von ἀραρυῖαν hin. Vgl. T. Stud. z. Il. S. 29 ff. — Eine nützliche Lehre für uns liegt in dem, was Didymos zu α 337 θελκτήρια οἶδας von Aristarch berichtet: τῷ οἶδας οὐκ ἐχρήσατο. Ζηνόδοτος γράφει ᾔδεις, Ἀρίσταρχος δὲ οὐ δυσχεραίνει τῇ γραφῇ, besonders wenn man damit die Mitteilung des Aristonikos zu *A* 85 ὅτι οἶσθα χωρὶς τοῦ σ̄, welche auf eine Lesart οἶσθας

hinweist, vergleicht. Auffällig ist die Angabe des Schol. T (und des Eustath. 1304, 20), daß Aristarch statt der zwei Verse *Ψ* 331 f.

ἤ τό γε νύσσα τέτυκτο ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων,
καὶ νῦν τέρματ' ἔθηκε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς

nur den einen Vers *ἠὲ σκῖρος ἔην, νῦν αὖ θέτο τέρματ' Ἀχιλλεύς* gehabt habe, worin *σκῖρος* s. v. a. *ῥίζα* bedeuten soll. Die Angabe sieht nicht sehr glaubwürdig aus, weist aber auf einen Fehler des überlieferten Textes hin: was früher Grenzmarke (*τέρμα*) war, ist als *νύσσα* (338) bestimmt worden. Die Worte sind also vertauscht worden: *ἤ τό γε τέρμα τέτυκτο . . καὶ νῦν νύσσαν ἔθηκε.* — *A* 277 wollte Aristarch mit der ungewöhnlichen oder unerhörten Synizese *Πηλείδἤθελ'* (ὅτι *ἐγκεκλιμένως ἀναγνωστέον, ἵνα διαλύηται εἰς τὸ ἔθελε* Aristonikos) die allein für Homer gültige Form retten. In der Tat kann, nachdem man *ο* 317 *ὅττι θέλοιεν* oder *ὅττ' ἐθέλοιεν* nach *A* 554, wo auch *ὅττι* (*θέλησθα*) von Dionysios Sidonios überliefert ist, mit *ἅσσ' ἐθέλοιεν* ersetzt hat, die jüngere Form *θέλε* sich an dieser einzigen Stelle nicht halten. Wie sie beseitigt werden kann, zeigt *Ψ* 792, wo *ἐριδαινέμεναι* und *ἐρίζεσθαι* zu *ἐριδήσασθαι* und *ἐριζήσασθαι* zusammengewachsen ist (vgl. T. Stud. z. Il. S. 25 ff.). Ähnlich ist hier *μήτε σύ, Πηλεΐδη, ἐριδαινέμεναι βασιλῆι* zu schreiben. Mit dem Wechsel von Imperativ und Infinitiv vgl. z. B. *A* 322 f. *ἔρχεσθον — ἀγέμεν* oder *B* 8—10. — So sehr man aber die konservative Richtung Aristarchs anerkennt, kann man doch nicht zugeben, daß dieser Kritiker sich niemals eine Änderung des Textes gestattet habe. Von *στενάχοντε* (für *στενάχοντα*) *N* 423 ist schon oben S. 7 die Rede gewesen. — Auch *ἦλθε* für *ἐπῆλθε* *M* 218 (s. oben S. 43) nimmt sich wie eine Konjektur Aristarchs aus, der in der Endung von *ὄρνις* eine Länge sah. — Ebenso scheint Aristarch die Änderung in *A* 539 *μίνυνθα δὲ χάζετο δουρός* vorgenommen zu haben um mit *δουρί* einen Sinn zu gewinnen (vgl. T. Stud. z. Il. S. 100). — *A* 437 gab Aristarch infolge eines Mißverständnisses *χροὸς ἔργαθεν* für *χρόα ἔργαθεν*, wie

die Handschriften richtig mit Zenodot haben. — Verfehlt ist οὗ παιδὸς ἀμύνει Π 522: die Handschriften haben die richtige Lesart ᾧ παιδὶ ἀμύνει, die freilich der Hiatusscheu verfällt. — Λ 392 gab Aristarch ἄνδρα für αἶψα wahrscheinlich nach Konjektur um für das folgende τοῦ eine deutlichere Beziehung zu gewinnen. — Das Schol. zu τ 113 τίκτῃ δ' ἔμπεδα μῆλα, θάλασσα δὲ παρέχῃ ἰχθῦς: πάντα, οὐ μῆλα hat von sich reden gemacht, als habe Aristarch πάντα für μῆλα geschrieben; aber das Schol. BT zu Λ 476 μῆλα ὁ ποιητὴς τὰ πρόβατα καὶ αἶγας, Ἡσίοδος τὰ τετράποδα πάντα verrät, daß wir dort nur ein verstümmeltes Scholion haben: μῆλα ⟨τὰ τετράποδα⟩ πάντα, οὐ ⟨πρόβατα καὶ αἶγες⟩. — Überhaupt scheint sich Aristarch hie und da zu einer Änderung von Endungen verstanden oder wenigstens nicht die richtige Wahl zwischen den ihm vorliegenden Lesarten in dieser Beziehung getroffen zu haben. θ 494 geben die Handschriften ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλον ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς: Aristarch nahm von Aristophanes δόλῳ auf, nicht ohne Grund, da δόλον unbrauchbar ist; aber beide beachteten nicht, daß δόλον und λόχον öfters verwechselt werden. Vgl. z. B. Z 187 δόλον S¹BM u. a., λόχον AG u. a. Mit ἤγαγε λόχον, welches das bezeichnende Wort für das hölzerne Pferd ist (δ 277, θ 515, λ 525) vgl. Λ 392 λόχον ἄγοντες, wo in einer Pariser Handschrift δόλον steht. Auch Σ 526 ist λόχον passender als δόλον. — Α 258 οἳ περὶ μὲν βουλήν, περὶ δ' ἐστὲ μάχεσθαι hat Aristarch βουλήν, wie nur noch A hat, in seiner Vorlage gefunden; der Akk. hat aber seinen Grund in der unwillkürlichen Verbindung mit περί. Sehr bedenklich für das Sprachgefühl Aristarchs ist ein solcher Akk. Γ 193 μείων μὲν κεφαλὴν Ἀγαμέμνονος, wo fast alle Handschriften richtig κεφαλῇ (um den Kopf) bieten. — Ebenso ist Δ 404 ὃ γὰρ αὖτε βίῃ οὗ πατρὸς ἀμείνων der Dativ, welchen alle Handschriften mit Zenodot geben, dem Aristarchschen βίην vorzuziehen. — Bedenklich ist auch das Aristarchsche πάλην in Ψ 635 Ἀγκαῖον δὲ πάλῃ (ἐνίκησα). — Die vorhergehenden Fälle machen es wahrscheinlich, daß die Lesart ποτήν für ποτῇ ε 337 αἰθυίῃ δ' εἰκυῖα ποτῇ ἀνεδύσετο λίμνης von Aristarch

herrührt. — *Λ* 290 hatte Aristarch *ἵν' ὑπέρτεροι εὖχος ἄρησθε* für *ὑπέρτερον*. Die Erklärungen, welche die Schol. BT zur Auswahl geben: *ἢ τοῦ τῶν Ἑλλήνων ὑπέρτερον ἢ οὗ πρότερον ἐκτήσασθε ἢ ἐπιφανέστερον οὗ προξένησεν ἡ προτέρα μάχη, ὃ καὶ ἄμεινον*, lassen vermuten, daß auch Aristarch die Bedeutung von *εὖχος* (*κῦδος*) *ὑπέρτερον* (Ruhm der Überlegenheit) nicht erfaßte[1]) und deshalb das äußerlich verständlichere *ὑπέρτεροι* (als Sieger) dafür setzte. — Zu *Σ* 140 *ὑμεῖς μὲν νῦν δῦτε . . καί οἱ πάντ' ἀγορεύσατ'· ἐγὼ κτέ.* bemerkt Didymos: *παρὰ Ζηνοδότῳ ἀγορεῦσαι. καὶ ὑποφαίνει τὸ Ὁμηρικὸν ἔθος.* Lehrs Ar. S. 361 beweist mit dieser Stelle, daß Aristarch kein starrer Anhänger der Analogie[2]) war, sich vielmehr an seine Handschriften hielt. Da unsere Handschriften durchweg *ἀγορεύσατ'* bieten, ist nicht anzunehmen, daß Zenodot willkürlich von der gewöhnlichen und durchaus einwandfreien Lesart abwich. Es ist aber der imperativische Infinitiv bei den Verben des Sagens besonders beliebt, wie daraus hervorgeht, daß er auch bei den Tragikern üblich ist. Vgl. *φάσκειν* Soph. El. 9, Phil. 1411, Öd. T. 462, *λέγειν* Phil. 57. — *Λ* 841 bietet Aristarch *ἀλλ' οὐδ' ὥς περ σεῖο μεθήσω τειρομένοιο*, Zenodot *σεῖ' ἀμελήσω*: die Abweichung beruht ursprünglich nur auf einem Schreibversehen, einer anderen Verbindung der Buchstaben. Nach dem Textscholion in A ist *σεῖο μεθήσω ποιητικώτερον*, aber *μεθίημι* verbindet sich häufig mit Gen. wie *ἀλκῆς, βίης, μάχης, πολέμοιο, χόλοιο*, nirgends aber mit einem persönlichen Gen., während *οὐκ ἀμελεῖν* in solcher Weise sich öfters findet (*Θ* 330, *N* 419, *P* 9). — *M* 423 wird der Text Zenodots *ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ* vor dem Texte Aristarchs *ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ* durch die Bedeutung von *χώρη* (Raum) und *χῶρος* (Ort) und durch *P* 394

[1]) Auch die moderne Deutung „höher als gewöhnlich“ ist verfehlt.

[2]) Diese Frage behandelt Ribbach, De Aristarchi Samothracis arte grammatica. Naumburg a. S. 1883 mit dem Ergebnis „illorum temporum si reputamus conditionem, summa cum eruditione cautione constantia Aristarchum similitudinis rationem in lingua valere voluisse. Gegen den Vorwurf eines Einheitlichkeitsfanatikers nimmt den Aristarch besonders A. Römer, N. Rhein. Mus. 66 (1911) S. 275 ff. in Schutz.

empfohlen, wo *ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ* allgemein überliefert ist. — In *Π* 105 *δεινὴν . . πήληξ βαλλομένη καναχὴν ἔχε, βάλλετο δ' αἰεὶ κὰπ φάλαρα* wird die Variante *τύπτετο* (für *βάλλετο*) und *κάπ* von Aristarch verworfen: *οὐκ εὖ· βούλεται γὰρ λέγειν· καὶ τὰ φάλαρα καναχὴν εἶχεν.* Die Rüge *οὐκ εὖ* wird vermutlich dem Zenodot gelten. Nach *βάλλοντες . . βαλλομένη* ist *τύπτετο* (wurde getroffen) ebenso ansprechend, wie *κάπ*, welches auch die Handschriften bieten, sicher erscheint. — *Π* 223 geben die Handschriften mit Aristarch *χηλοῦ . . τήν οἱ Θέτις ἀργυρόπεζα θῆκ' ἐπὶ νηὸς ἄγεσθαι, εὖ κτέ.*, Zenodot und Aristophanes hatten *ἰόντι* für *ἄγεσθαι*. Nicht ohne Grund vermutet Nauck *δῶκ'* für *θῆκ'*: *δῶκ'* würde besser zu *ἄγεσθαι ἐπὶ νηί* passen, während *ἐπὶ νηί* mit *θῆκ'* zu verbinden ist. Darin aber liegt nur ein Hinweis darauf, daß *ἰόντι* um des Hiatus willen (NB. nach dem dritten Trochäus) in *ἄγεσθαι* verändert wurde. — Diese immer wieder zu bringende Erklärung erhält eine eigentümliche Bestätigung durch folgenden interessanten Fall. Alle Handschriften geben (jedenfalls mit Aristarch) *Δ* 242 *Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἐλεγχέες, οὔ νυ σέβεσθε*; und *Ω* 239 *ἔρρετε, λωβητῆρες, ἐλεγχέες, οὔ νυ καὶ ὑμῖν, Β* 235 *ὦ πέπονες, κάκ' ἐλέγχε', Ἀχαιίδες, οὐκ ἔτ' Ἀχαιοί* (vgl. Hes. Theog. 26 *κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἶον*), dagegen weicht *Ε* 787 *αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα, εἶδος ἀγητοί* Aristarch mit *κακελεγχέες* von den Handschriften ab. Was ist davon zu halten? In den beiden ersten Stellen stammt das abnorme *ἐλεγχέες* von der attischen Redaktion her, die den Hiatus mied, *Ε* 787 ist *ἐλέγχεα* nicht durch das Digamma von *εἶδος*, sondern durch *κακά* erhalten worden, Aristarch aber, der *ἐλεγχέες* vor *εἶδος* wie an den beiden ersten Stellen für richtig hielt, ermöglichte diese Form durch die Zusammensetzung *κακελεγχέες*, *Β* 235 war eine Änderung unmöglich, aber das bei Hesych vorhandene *κακελέγχεα* rührt gleichfalls wohl von Aristarch her. Dieser Fall bekundet nicht bloß den Einfluß der Hiatusscheu, sondern auch das mangelhafte Sprachgefühl Aristarchs, das uns schon öfters entgegengetreten ist.

9. Über die **Athetesen Zenodots** ist schon in der Abhandlung „Zusätze und Auslassung von Versen" S. 38 ff. gesprochen worden[1]). Während seiner Auslassung von Versen ältere Quellen zugrunde liegen, sind seine Athetesen, bei denen er nach eigenem Urteil verfuhr, nicht immer zuverlässig und haben oft den Widerspruch Aristarchs herausgefordert. Die Gründe der Athetese sind bei beiden Kritikern Widersprüche, mangelnde Übereinstimmung mit der übrigen Dichtung (z. B. λ 38—43 *ἀσύμφωνοι πρὸς τὰ ἑξῆς*), Wiederholungen, *ἀνακεφαλαιώσεις* und *προανακεφαλαιώσεις*, Gedanken, die dem Charakter der betreffenden Person nicht entsprechen (z. B. *οὐ κατὰ τὸν Αἴαντα οἱ λόγοι H* 195), zwecklose Zusätze (z. B. *I* 692, *τὸ περιττόν*), moderne Ausdrücke (wie *ἀνδραπόδεσσι H* 475), Hesiodischer Charakter (z. B. *Σ* 39—49), unpassender, anstößiger oder trivialer Inhalt (*τὸ ἀπρεπές, σμικρολογία*, z. B. *A* 396—406). Aristarch stimmt in den Athetesen oft mit Zenodot überein, nur das mehr subjektive Gebiet des *ἀπρεπές* und der *σμικρολογία* überläßt er, wie Römer nachgewiesen hat, lieber seinen Vorgängern. Bei seiner konservativen Richtung war er geneigter Verse, die andere verwarfen, zu verteidigen als beizustimmen. Auch eigene Athetesen nahm er manchmal zurück. Bezeichnend ist z. B. sein Urteil über Zenodots Athetese von *B* 553 f.: *Ζηνόδοτος ἀπὸ τούτου τρεῖς στίχους ἠθέτηκεν, μήποτε* (wohlgemerkt Zenodot hatte keine Kommentare hinterlassen, also war Aristarch auf Vermutung angewiesen) *διότι διὰ τῶν ἐπὶ μέρους οὐδέποτε αὐτὸν διατάσσοντα συνέστησεν. πολλὰ μέντοι Ὅμηρος κεφαλαιωδῶς συνίστησιν αὐτὰ τὰ ἔργα παραλιπὼν ὡς τὴν Μαχάονος ἀριστείαν* (*Λ* 506). Das gesuchte Lob des athe-

[1]) Zu den dort gegebenen Ausführungen möchte ich nachträglich einen bestätigenden Satz von A. Ludwich (N. Jahrb. Suppl. 27 S. 80) anführen: „Es kann für den Homerkritiker kein unberechtigteres Prinzip geben als das von Barnes durchgeführte Bereicherungsverfahren und kein berechtigteres als das der Athetese". Nachgetragen sei auch die Bemerkung von A. Gemoll, die mir nach der Hand in Bursians Jahresb. 62 S. 25 begegnet ist: „Ich vermisse (bei Römer Zen.) die scharfe Scheidung zwischen den (von Zenodot) ausgelassenen und obelisierten Versen; nur durch sie kann man ein sicheres Resultat erhoffen."

nischen Führers gehört zur attischen Interpolation der Stelle. Zu *B* 724 lesen wir: *Ζηνόδοτος τοῦτον καὶ τὸν ἑξῆς ἠθέτηκεν. ἀναγκαῖον δέ ἐστι γνῶναι ὅτι ὕστερον ἀνεκομίσθη ἐκ Λήμνου ὁ Φιλοκτήτης.* Über die Richtigkeit von Zenodots Athetese s. „Zusätze" usw. S. 49. — Zu ζ 244 *εἰ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε πόσις κεκλημένος εἴη ἐνθάδε ναιετάων καί οἱ ἅδοι αὐτόθι μίμνειν* bemerkt Didymos: *ἄμφω μὲν ἀθετεῖ Ἀρίσταρχος, διστάζει δὲ περὶ τοῦ πρώτου.* Aristarch konnte sich also mit den beiden Versen nicht befreunden, hat aber richtig erkannt, daß der zweite Vers nicht zu *τοιόσδε* paßt, also angeflickt ist[1]). — Zu *T* 365—368 *τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλε κτέ.* bemerkt Aristonikos: *ἀθετοῦνται στίχοι τέσσαρες· γελοῖον γὰρ τὸ βρυχᾶσθαι* (l. *βρύχειν*) *τὸν Ἀχιλλέα, ἥ τε συνέπεια οὐδὲν ζητεῖ διαγραφέντων αὐτῶν,* dazu Didymos: *ὁ δὲ Σιδώνιος ἠθετηκέναι μὲν τὸ πρῶτόν φησιν αὐτοὺς τὸν Ἀρίσταρχον, ὕστερον δὲ περιελεῖν τοὺς ὀβελούς, ποιητικὸν νομίσαντα τὸ τοιοῦτο. ὁ μέντοι Ἀμμώνιος ἐν τῷ περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης διορθώσεως οὐδὲν τοιοῦτο λέγει.* Dieses Schweigen des Ammonios erklärt Lehrs Ar. S. 346 damit, daß Aristarch die Rücknahme der Athetese erst nach dem Erscheinen seiner zweiten Ausgabe ausgesprochen habe. Die Angabe des Sidonios als dreiste Fälschung erklären, wie es Römer Ar. S. 102 tut, heißt den alten Grammatikern höchste Frivolität zumuten. Warum sollte Aristarch bei seinem grundsätzlichen Festhalten der Überlieferung nicht der Stelle gegenüber trotz der „rohen Übertreibung" ein tolerari potest ausgesprochen haben, wenn er auch in ihr keine „poetische Leistung" sah?[2]) Lehrs ebd. S. 347 verweist auf ε 337, der in alten Ausgaben fehlte und gewiß infolge des Mißverständnisses von 352 interpoliert ist: *Ἀρίσταρχος δὲ περὶ τῆς ἀθετήσεως διστάζει.* Ferner auf *Γ* 144, den Aristarch nur für den Fall, daß man unter *Αἴθρη* die Mutter des Theseus verstehen müsse, als unecht erklärt, endlich

[1]) Darin liegt gerade die Bestätigung der Athetese des zweiten Verses, wodurch auch die Ausführung von Römer Ar. S. 330 f., der dem Didymos nicht glaubt, zurückgewiesen wird.

[2]) Im Hermes 35 (1900) S. 562 wird die Stelle mit der Wirkung der Götterspeise verteidigt. Davon schweigt der Dichter!

auf *N* 658 f., die Aristophanes athetierte, Aristarch aber mit der Annahme eines zweiten Pylämenes retten zu können glaubte. — Über den Versuch *N* 421—423 zu retten s. oben S. 7. — Auch *O* 449 ff. hat Aristarch seine Athetese ohne genügenden Grund zurückgenommen. Mit Recht bemerkt er, daß der Ausdruck *Ἕκτορι καὶ Τρώεσσι χαριζόμενος P* 491 passend von Hippothoos als einem *ἐπίκουρος* gesagt ist: *ἀνοίκειον δέ, φησιν ὁ Ἀρίσταρχος, ἐπὶ πολίτου τὸ ‚Τρώεσσι χαριζόμενος'* (Schol. B T). Kleitos, der getroffen ist, kann zwar als Wagenlenker des Polydamas, dessen Bruder Euphorbos nach *Π* 807 aus Dardania stammt, als Dardaner erscheinen; aber nach der Anrede *Τρῶες καὶ Δάρδανοι ἠδ' ἐπίκουροι* (*Γ* 456) stehen die Dardaner in einem anderen Verhältnis zu den Troern als die Hilfsvölker. Auch *αὐτῷ* in *τάχα δ' αὐτῷ ἦλθε κακόν* steht *P* 291, wo es den Gegensatz zu dem Toten hervorhebt, passender als *O* 449. Den zweiten Anstoß, den Aristarch an *αὐχένι γάρ οἱ ὄπισθε πολύστονος ἔμπεσεν ἰός* nahm, entschuldigte er später in der Abhandlung *περὶ τοῦ ναυστάθμου*[1]) mit einer etwas unklaren Erklärung: *τὸν γὰρ ἡνίοχόν φησιν ἀπεστράφθαι πρὸς τὸ πεδίον καὶ τοὺς ἵππους κτέ.*, beseitigt hat ihn die Lesart des Aristophanes *πρόσθε*; denn wenn diese auch wahrscheinlich eine Konjektur ist, so wird sie doch durch den Zusammenhang gefordert. Die zwei Verse 447 f., welche die athetierten vorbereiten, machen durch den Stil gleichfalls den Eindruck der Unechtheit. *Ἵππων ἡνί' ἔχοντα* kommt aus *Θ* 121. Daß die Einsprache gegen die Athetese *ῥητέον δὲ πρὸς ταῦτα, ὅτι χαρίζεται Ἕκτορι ἴσως καὶ αὐτὸς ὡς ἐπίκουρος· Δαρδάνιος γὰρ ἦν κτέ.* (Schol. T B) nicht, wie Römer Ar. S. 250 f. annimmt, auf Aristarch zurückgeht, beweist die wörtliche Anführung *φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος*, die freilich Römer wieder als eine dreiste Fälschung bezeichnet. — *Π* 613 fehlte in der ersten Ausgabe Aristarchs, in der zweiten war der Vers mit einem Obelos bezeichnet. Aristarch hatte also Handschriften, in denen der Vers (mit Recht) ausgelassen war. So

---

[1]) In den Worten des Et. M. 540, 56 *περὶ ὧν ἐν τοῖς περὶ ναυστάθμου διαλέξεσι* ist *διαλέγεται* und *διέξεισι* zusammengewachsen.

athetierte Aristarch *B* 558 nicht etwa wegen seines politischen Inhalts, sondern nach der Angabe des Aristonikos zu *Γ* 230, weil er nur in einzelnen Handschriften vorhanden war. Einen sprechenden Fall erhalten wir mit *Γ* 16, wo Paris zum ersten Mal auftritt:

> *Τρωσὶν μὲν προμάχιζεν Ἀλέξανδρος θεοειδής,*
> *παρδαλέην ὤμοισιν ἔχων καὶ καμπύλα τόξα*
> *καὶ ξίφος· αὐτὰρ ὃ δοῦρε δύω κεκορυθμένα χαλκῷ*
> *πάλλων Ἀργείων προκαλίζετο πάντας ἀρίστους*
> *ἀντίβιον μαχέσασθαι ἐν αἰνῇ δηιότητι.*

Zu den zwei letzten Versen bemerkt Aristonikos: *ἀθετοῦνται ἀμφότεροι* mit der zutreffenden Begründung: *ὁ γὰρ παρδαλέην ἀνειληφὼς καὶ τοξικὴν στολὴν ἔχων οὐκ ἂν προκαλοῖτο εἰς μονομαχίαν, ἀλλ' ὕστερον ἐπὶ τοῦτο ἔρχεται ὀνειδισθεὶς ὑφ' Ἕκτορος.* Zu dem vorhergehenden V. sagt Didymos: *Ἀρίσταρχος ἄνευ τοῦ ἄρθρου ‚αὐτὰρ δοῦρε'. οὕτως καὶ ἡ Ἀριστοφάνους καὶ ἡ Καλλιστράτου καὶ σχεδὸν οὕτως καὶ αἱ χαριέσταται. καὶ Ἰξίων ἐν τῷ πρώτῳ πρὸς τὰς ἐξηγήσεις ὁμοίως προφέρεται· ἔχει δὲ τὸν Ὁμηρικὸν χαρακτῆρα καὶ ἡ σὺν τῷ ἄρθρῳ γραφὴ καίπερ οὐκ οὖσα Ἀρισταρχειος . . . Ζηνόδοτος δὲ συνηθέτηκε τοῖς ἑξῆς. οὐ συναθετουμένου δὲ δεῖ κοινὸν παραλαβεῖν ‚αὐτὰρ ὁ δοῦρε δύω ἔχων' καὶ νοεῖν τὸ ἄρθρον ἐξ ἐπαναλήψεως παρειλημμένον*[1]) *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ προσώπου.* Wir erhalten also dafür, daß Zenodot 18—20, Aristarch bloß 19. 20 athetierte, sowohl das Zeugnis des Aristonikos wie das des Didymos. Man kann Römer Ar. S. 74 zugeben, daß man sich bei der *τοξικὴ στολή* das Schwert noch gefallen lassen kann, nicht aber *δύω δοῦρε*, darf aber doch Aristarch nicht von dieser Ungereimtheit freisprechen; denn auch die Weglassung des Artikels mit der Annahme des *σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ* hängt offenbar mit der Beibehaltung des V. 18 zusammen. Darum aber muß in dem

[1]) Dieser Zusatz verrät, daß die Notiz über Zenodot nicht, wie Römer meint, von dem Scholion des Didymos getrennt und dem Aristonikos gegeben werden darf; denn Aristonikos müßte den Artikel weglassen (*αὐτὰρ δοῦρε*).

Scholion des Didymos ein Wirrwarr obwalten. Worüber sollte Ixion gehandelt haben wenn nicht über den Artikel? Er muß Ähnliches ausgeführt haben wie Didymos mit *σύνηθες γὰρ τῷ ποιητῇ ἐπὶ τῶν αὐτῶν* (l. *τῷ αὐτῷ*) *μένοντι ὑπόνοιαν παρέχειν ὡς περὶ ἑτέρου διαλέγοιτο κτέ.* Also müssen die angeführten Ausgaben *αὐτὰρ ὅ* gehabt, Aristarch aber, um den Vers zu retten, den Artikel ausgelassen haben. — Das Streben willkürliche oder schwachbegründete Athetesen Zenodots zurückzuweisen mag hie und da der Unbefangenhert seines Urteils Eintrag getan haben. — Auch mit *T* 388—391 und *Π* 141—144 behält Zenodot gegen Aristarch recht. S. „Zusätze" usw. S. 43. — *Υ* 235 = *ο* 251 scheint Zenodot nicht beanstandet zu haben. Aristonikos bemerkt: *ὁ ἀστερίσκος, ὅτι τοῦτον γράφουσι τὸν στίχον καὶ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ ἐπὶ τοῦ Κλείτου οὐ δεόντως.* Darnach athetierte Aristarch *ο* 251, vor dem auch im Papyrus Goodspeed der Obelos steht, wo aber der Gedanke weit mehr an seiner Stelle ist als *Υ* 235, wo *καὶ* schon auf *κάλλιστος* zurückweist und auch *ἵν' ἀθανάτοισι* zwecklos steht nach *Διὶ οἰνοχοεύειν.* Zu *Φ* 538 f. lautet die Bemerkung des Aristonikos: *ὅτι Ζηνόδοτος τοὺς στίχους ἠθέτηκε γελοῖον ἡγούμενος διὰ πύλης φωτίζεσθαι τὴν πόλιν τοῦ παντὸς τόπου ἐναιθρίου ὄντος.* Daran hat Zenodot gewiß nicht gedacht. Das wußte er auch, daß *τεῦξαν φάος* „brachten Rettung" bedeutet. Als lächerlich konnte Zenodot nur die Vorstellung betrachten, daß Apollon die Öffnung des Tores abwarten muß, um auf das Schlachtfeld zu kommen. Dieser Gedanke ist wirklich lächerlich und die Athetese vollberechtigt.

Aristarch ist scharf in der Beurteilung des logischen Zusammenhangs. So wird *Φ* 570 *θνητὸν δέ ἑ φασ' ἄνθρωποι ἔμμεναι· αὐτάρ οἱ Κρονίδης Ζεὺς κῦδος ὀπάζει* verworfen *ὡς λύων τὸν ἐπιλογισμόν* (Schol. *T*) oder wie Aristonikos bemerkt: *ὅτι ἐπιφερόμενον τὸ ‚αὐτάρ . . ὀπάζει' ἐναντίον ἐστὶ τῷ προτρέποντι ⟨ἑαυ⟩τὸν Ἀγήνορι*[1]) *ἀντιστῆναι Ἀχιλλεῖ.* Lehrs, welcher die Athetese verwirft (Ar. S. 344), hat nicht

[1]) Die treffliche Emendation für *τὸν Ἀγήνορα* rührt von Römer Ar. S. 114 her.

beachtet, daß hier *τὸ περισσόν* nicht der eigentliche Grund derselben ist. Der Begründung dieser Athetese entspricht auch die Begründung der Athetese von *Δ* 407—409, obwohl die Rede mangelhaft würde, wenn die drei Verse fehlten. Der Grund *ὅτι ἐπιλύει τὸ διὰ τῶν προειρημένων λεγόμενον* und *καὶ ἐκλύεται ἡ ἀλκή* macht durchaus den Eindruck, daß er von Aristarch herrührt. Deshalb können wir uns der Rechtfertigung Aristarchs, wie sie Römer Ar. S. 170 ff. versucht, nicht anschließen. Wer sagt uns, daß die Erklärung des Duals *ἀγαγόντε: ἐπεὶ δύο εἰσὶν οἱ κακολογούμενοι* sicher auf Aristarch zurückgeht? — Das gleiche ist gegen Römer S. 389 f. zu sagen inbetreff der Athetese von *Π* 195—199. Nach Aristonikos wurden die Verse von Aristarch (wie nach Didymos auch von Zenodot und Aristophanes) verurteilt, *ὅτι οὐ κατὰ τὸν Αἴαντα οἱ λόγοι καὶ ἑαυτῷ ἀνθυποφέρει γελοίως*. Der Hinweis auf eine *ἀνθυποφορά* erscheint durchaus als Aristarchisch. — Sehr gut hat Aristarch erkannt, daß *E* 891, nicht aber *A* 177 an seiner Stelle ist (*χάριν τοῦ βασιλέως ὀφείλοντος, εἰ τοιοῦτός ἐστιν ἐν πολέμῳ κατ' ἐπικουρίαν ἥκων*). Wenn Römer Ar. S. 500 f. sogar von dieser Athetese Aristarch entlasten will, so tut er ihm keine Ehre an. — Das gleiche gilt in Bezug auf die Athetese von *B* 130—133, welche Römer S. 479 ff. bestreitet.[1]) Mit feiner Logik hat Aristarch erkannt, daß die Angabe einer großen Zahl von Hilfsvölkern den Gedanken, es sei Schimpf und Schande trotz der mehr als zehnfachen Überzahl nichts zu erreichen, stört und ihm widerstreitet. — Dem Aristarch gehört augenscheinlich auch die scharfsinnige, gewöhnlich aber nicht beachtete Ansicht an, daß *B* 203—205 ihre richtige Stelle nach 192 haben. Aristonikos bemerkt: *τὸ ἀντίσιγμα ὅτι ὑπὸ τοῦτον ἔδει τετάχθαι*[2]) *τοὺς ἑξῆς*

---

[1]) Dreimal und mit aller Entschiedenheit weist Römer S. 110, 187 ff., 483 f. die Angabe zurück, daß Aristarch *B* 529 f. athetiert habe, und läßt nur die Athetese von 530 gelten, während doch 529 ohne 530 nicht bestehen kann.

[2]) Nebenbei bemerkt, zeigt diese Stelle, was der bei Aristonikos öfters wiederkehrende Ausdruck *ὑποτάσσειν* bedeutet: n a c h f o l g e n

παρεστιγμένους τρεῖς στίχους (203—205). *εἰσὶ γὰρ πρὸς βασιλεῖς ἁρμόζοντες, οὐ πρὸς δημότας.* Odysseus redet zuerst die Führer an und diesen gilt die Zurechtweisung: „du weißt nicht, was Agamemnon im Sinne hat; wir haben nicht alle hier zu befehlen; einer muß gebieten". Daraus ergibt sich zugleich, daß wir die häufige Verschreibung von *βασιλεύομεν* und *βασιλεύσομεν* anzunehmen haben und daß Aristarch mit Recht 193 bis 197 athetiert hat, endlich daß er 206, welchen die meisten Handschriften auslassen, nicht im Texte hatte. — Sehr gut bemerkt Aristonikos d. i. Aristarch zu *Δ* 55 f.: *ἀθετοῦνται ἀμφότεροι, ὅτι τὴν χάριν ἀναλύουσιν, εἰ καὶ μὴ προδεηθεὶς δύναται τοῦτ' ἔχειν*, d. i. wenn er auch ohne von Hera zu der Zerstörung die Erlaubnis erwirkt zu haben seinen Willen durchsetzen kann. Hera, welche den Untergang von Ilios fordert, obwohl Zeus erklärt hat, daß die Stadt ihm teuer sei, will auch dem Gatten nicht widerstreben, wenn er etwa eine der ihr teuersten Städte zu zerstören beschließt. Wenn sie dazu bemerken würde, sie würde sie ja doch vor der Übermacht des Zeus nicht retten können, so würde sie das von ihrer Seite gebrachte Opfer wieder aufheben. Dieser Gedanke wird in dem Schol. *T* gegeben mit *μειοῖ τὴν χάριν, φησίν, εἰ διὰ τοῦτο δίδωσιν ἑκοῦσα, ὅ τι καὶ ἀκούσης ὁ Ζεὺς δύναται λαβεῖν·* Zu *φησίν* ist offenbar *Ἀρίσταρχος* zu ergänzen. Der Einwand aber, welchen das gleiche Scholion hinzufügt: *ῥητέον δέ, ὅτι οὐ μειοῖ τὴν χάριν, ἀλλ' ἐμφαίνει, ὡς οὐ θέλει μέν τι παθεῖν τὰς πόλεις, οὐκ ἀντιπράξει δὲ διὰ τὸ ἀδύνατον· οἶκτον δὲ ἐμφαίνει τῷ λόγῳ, ὅπως μὴ ἐξ αὐτῆς ἀπαιτῇ τὴν χάριν* gehört einem Gegner des Aristarch, etwa dem Krates oder dem Kallistratos, an und ist ziemlich nichtssagend. Römer Ar. S. 49 tut wieder dem Aristarch keine Ehre an, wenn er das Verhältnis umkehrt und diesen Einwurf auf Aristarch überträgt. Der ebenso mit *ῥητέον δέ* eingeleitete Einwand gegen die Athetese von *O* 449—451 in dem Schol. BT geht, wie sich oben Seite 87 gezeigt hat, gleichfalls nicht auf Aristarch zu-

---

lassen. Von Interpolation, wie Ludwig Ar. II S. 142 meint, ist keine Rede, wenn es auch unechte Verse sein können.

rück. — Schärfer als die neueren Erklärer hat Aristarch den Zusammenhang bei *E* 183 durchschaut. Gewöhnlich interpretiert man *E* 177 *εἰ μή τις θεός ἐστι κοτεσσάμενος Τρώεσσιν* „wenn er (der vorher genannte Gegner) nicht etwa ein Gott ist, der Groll gegen die Troer gefaßt hat“, wozu der allgemeine Gedanke im folgenden Vers *χαλεπὴ δὲ θεοῦ ἔπι μῆνις* weniger gut paßt und der abschließende Gedanke *θεός νύ τίς ἐστι κοτήεις* keine Beziehung hat. Der Zusammenhang des Folgenden soll dann sein: „in dem Gegner sehe ich den Diomedes; sicher aber weiß ich nicht, ob er (nicht) ein Gott ist (183); wenn er aber der Mensch ist, den ich meine, so steht ihm jedenfalls ein Gott zur Seite“. Dagegen bemerkt Aristonikos zu 183: *ἀθετεῖται, ὅτι δεξάμενός τις ‚εἰ μὴ θεός ἐστιν ὁ ἐναντιούμενος‘ ἐνέγραψεν αὐτόν· οὐ διστάζει δέ, ἀλλ' ἐπίσταται σαφῶς ὅτι Διομήδης ἐστί.* Der Zusammenhang ist jetzt folgender: „wenn nicht ein Gott ist, der Groll hegt gegen uns Troer. Schwer drückt der Groll eines Gottes“. Darauf Pandaros: „In dem Gegner erkenne ich nach allem, was ich sehe, den Diomedes. Wenn dieser es ist, dann unterstützt ihn im wütenden Kampf gewiß ein Gott, der auch früher schon mein Geschoß, daß sicher ihn traf, wirkungslos machte. Irgend ein Gott also ist voll Groll gegen mich“. Pandaros bestätigt das von Äneas geäußerte Bedenken *εἰ μή τις θεός ἐστι κοτεσσάμενος Τρώεσσι,* dieser Gedankengang aber wird durch den von Aristarch athetierten V. 183 gestört. Das Mißtrauen gegen Aristonikos und das Bestreben auf dem Schuldkonto Aristarchs möglichst viele Posten zu tilgen hat Römer Ar. S. 126 einen Streich gespielt, so daß er Aristarchs glücklichen Gedanken verkannte. Das gleiche ist von *O* 166 f. zu sagen und *O* 146 ohne 147 f. ist charakteristisch für den Widerwillen der Hera (vgl. Römer S. 377 ff.). — Nach der Mitteilung des Didymos zu *E* 808 *ῥηιδίως· τοίη οἱ ἐγὼν ἐπιτάρροθος ἦα: τοῦτον τὸν στίχον οὐχ εὑρῆσθαι καθόλου φασὶν ἐν ταῖς Ἀριστάρχου· καὶ γὰρ ἀντιπράττει καὶ πρὸς τὸ ‚δαίνυσθαί μιν ἄνωγον . . ἕκηλον‘* (805) ⟨*καὶ πρὸς τὸ ‚ὅτε πέρ μιν ἐγὼ πολεμίζέμεν οὐκ εἴασκον‘* 802⟩ *καὶ οὐχ οἷόν τε ἐπιφέρειν ‚σοὶ δ' ἦ τοι μὲν ἐγὼ παρά θ'*

ἵσταμαι ἠδὲ φυλάσσω' (809) kann es scheinen, als habe Aristarch den V. gar nicht gekannt, obwohl er bei Zenodot vorkam. Aber die logische Begründung der Unechtheit ist ganz Aristarchisch und daß er den V. wohl kannte, ergibt sich aus dem ἀστερίσκος zu Δ 190: ὅτι ἐνταῦθα ὑγιῶς τέτακται, ἐν δὲ τῷ τῆς Ἀθηνᾶς πρὸς τὸν Διομήδη λόγῳ (E 808) οὐκέτι. — Mit Recht nimmt Römer Ar. S. 192 dem Aristarch die Athetese von Ξ 40 ab; denn daß das folgende καὶ sich auf πτῆξε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν bezieht, konnte ihm nicht entgehen. — Zu Ω 423 καὶ νέκυός περ ἐόντος, ἐπεί σφι φίλος περὶ κῆρι bemerkt Schol. T ὡς περισσὸς ὁ στίχος ἀθετεῖται und οὐχ Ὁμηρικῶς κεῖται ἡ ἀντωνυμία· διὸ καὶ προηθεῖτο. Der Ausdruck προηθεῖτο weist auf Aristarch und mit περισσός auf Aristophanes hin. Die Begründung aber überrascht, da ἐπεί σφι den vierten Trochäus bildet. Jedenfalls besteht guter Grund der Athetese des in der Tat überflüssigen Verses beizupflichten. — Weniger sicher ist das Urteil über Ω 594 f., wiewohl die Begründung τὴν Διὸς κέλευσιν αἰτίαν ὁμολογεῖν τῆς λύσεως ἔδει annehmbar und des Aristarch nicht unwürdig ist. Die Einsprache τινὲς οὐκ ἀνάξια τῆς ἡρωικῆς ἡλικίας (so Römer Ar. 381 glänzend für τῆς σῆς αἰκίας) ⟨φασίν⟩ braucht nicht von Aristarch herzurühren. Interessant ist die Athetese von π 247 und 249—251, welche in M mit Obelen bezeichnet sind. Daß die Athetese von Aristarch herrührt, kann man auch daraus schließen, daß sie auf einer Schlußfolgerung beruht. Die meisten Handschriften haben nämlich in 246 τάχα δ' εἴσεαι ἐνθάδ' ἀριθμόν oder αὐτὸς ἀριθμόν. Daraus mußte man schließen, daß Odysseus die Zahl alsbald in seinem Palaste kennen lernen werde, also nicht gleich; folglich konnte die Angabe der Zahl nicht folgen. Dabei ist übersehen, daß, wenn ἐξ δὲ δρηστῆρες ἕπονται 248 sich auf alle Freier bezieht, dann καὶ δοιὼ θεράποντε 253, welches gleichfalls alle Freier angehen würde, nicht mehr passend ist. Die irrige Anordnung geht aus von der irrigen Auffassung von τάχα, welches wie β 40 τάχα εἴσεαι αὐτός oder πεύσῃ τάχα Äsch. Eum. 457, Soph. El. 35 im Sinne von „gleich, sofort" steht.

Da dann *αὐτός* keinen Sinn gibt, muß es aus *αὐτόν* entstanden sein und *αὐτόν ἀριθμόν* „die Zahl selber, die genaue Zahl" bedeuten, so daß damit gerade die Angabe der Zahl angemeldet wird.

Eine klassische Stelle für die Gestalt alter Überlieferung und deren kritische Behandlung vonseiten Aristarchs findet sich in *K*, wo zufällig besondere Anhaltspunkte vorliegen. In nächtlicher Versammlung der Führer fordert Hektor mit lockenden Versprechungen auf (308)

νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν ἔκ τε πυθέσθαι
ἠὲ φυλάσσονται νῆες θοαὶ ὡς τὸ πάρος περ
ἢ ἤδη χείρεσσιν ὑφ' ἡμετέρῃσι δαμέντες
φύξιν βουλεύουσι μετὰ σφίσιν οὐδ' ἐθέλουσιν
νύκτα φυλασσέμεναι καμάτῳ ἀδηκότες αἰνῷ.

Dolon bietet sich an und bezeichnet als seine Aufgabe 320

νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν ἔκ τε πυθέσθαι,

worin *ἐκπυθέσθαι* absolut steht (Kundschaft einziehen). Der gefangene Dolon gesteht mit schlotternden Knieen dem Odysseus und Diomedes, daß er sich durch die Versprechungen Hektors habe blenden lassen, der ihn aufgefordert habe 395

ἀνδρῶν δυσμενέων σχεδὸν ἐλθέμεν ἔκ τε πυθέσθαι
ἠὲ φυλάσσονται νῆες θοαὶ ὡς τὸ πάρος περ
ἢ ἤδη χείρεσσιν ὑφ' ἡμετέρῃσι δαμέντες
φύξιν βουλεύοιτε μετὰ σφίσιν οὐδ' ἐθέλοιτε
νύκτα φυλασσέμεναι καμάτῳ ἀδηκότες αἰνῷ.

So geben die maßgebenden Handschriften: *βουλεύοιτε . . ἐθέλοιτε,* Aristarch hatte *βουλεύουσι . . ἐθέλουσι* mit der von Aristonikos angegebenen zutreffenden Begründung: *τὸ γὰρ σφίσιν ἐν τῷ περί τινων* (d. i. „über dritte") *ἐστι λόγῳ ἀντὶ τοῦ αὐτοῖς, ᾧ ἀκόλουθα δεῖ εἶναι τὰ ῥήματα.* Neben der zweiten Person *βουλεύοιτε . . ἐθέλοιτε* paßt im Munde Dolons *ἡμετέρῃσι* zur Not, wenig aber *ἀνδρῶν δυσμενέων* statt *ὑμῶν* oder vielmehr *νηῶν ὠκυπόρων,* wie Dolon 320 sich ausdrückt. Zur Lesart Aristarchs *βουλεύουσι . . ἐθέλουσι* bemerkt Didymos: *καὶ γραπ-*

τέον οὕτως καὶ ἀθετητέον τοὺς τρεῖς στίχους, εἴ τι χρὴ πιστεύειν Ἀμμωνίῳ τῷ διαδεξαμένῳ τὴν σχολήν . . καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει δὲ ἠθετοῦντο· ἐν δὲ ταῖς Ἀριστάρχου ἐγέγραπτο ‚εἰ ἤδη‘. In seinen beiden Ausgaben hatte also Aristarch keine Obeloi vor den Versen und gab εἰ ἤδη für ἢ ἤδη, hinterher aber in den Vorträgen der Schule athetierte er die drei Verse. In beiden Fällen, sowohl wenn er die drei Verse athetierte als auch wenn er εἰ ἤδη schrieb, konnte er den vorhergehenden Vers ἠὲ φυλάσσονται . . περ nicht im Texte haben, da weder ἠὲ φυλάσσονται ohne folgendes ἢ ἤδη noch εἰ ἔδη nach ἠὲ φυλάσσονται möglich ist. Nun heißt es bei Didymos weiter: ταῦτα ὁ Ἀριστόνικος περὶ τῆς γραφῆς ταύτης φησὶ διπλῆν ⟨προσ⟩βάλλων τῷ στίχῳ· ἐν μέντοι τῇ τετραλογίᾳ Νεμεσίωνος οὕτως εὗρον περὶ τῶν στίχων τούτων· ‚τῶν παρακειμένων ὀβελῶν οὐκ ἔστιν αἰτίαν εὑρεῖν διὰ τῶν Ἀρισταρχείων ὑπομνημάτων. Ἀμμώνιος δὲ ὁ Ἀριστάρχειος πρῶτον μὲν στιγμαῖς φησι τὸν Ἀρίσταρχον παρασημειώσασθαι αὐτούς, εἶτα δὲ καὶ τελέως ἐξελεῖν (h. e. primum dubitationis signis notasse, deinde prorsus statuisse spurios esse et obelo signandos, wie Lehrs richtig interpretiert, da τελέως ἐξελεῖν in Gegensatz zu στιγμαῖς steht, also s. v. a. „entschieden als unecht erklärt“ in seinem Vortrage), τάχα διὰ τὸ ἐπὶ δευτέρου προσώπου τὸ σφίσι τετάχθαι (bei βουλεύοιτε-ἐθέλοιτε) καὶ ἄνωθεν (von 310—312) μετενηνέχθαι. Nemesion hatte also in seiner Ausgabe, die nach der Aristarchischen hergestellt war, die auf Grund der Schulvorträge Aristarchs gesetzten und in A vorhandenen Obelen, fand aber in den Kommentaren Aristarchs keine Begründung der Athetese: in den Ausgaben aber hatte Aristarch seine Zweifel durch Punkte zu erkennen gegeben und hatte auch dem Verse, in dem μετὰ σφίσι steht, ein Diple vorgesetzt. So erledigt sich der Widerspruch, den Ludwich Ar. II S. 319 in diesen Angaben findet; auch der Zweifel von Lehrs inbetreff der Lesart εἰ ἤδη fällt weg; am wenigsten kann von „Schwindel“, womit anderswo diese Notizen abgefertigt werden, die Rede sein. Für uns aber ergibt sich noch weiteres. Die Lesart βουλεύ-

οιτε . . ἐθέλοιτε, welche Aristarch vor sich hatte, entstammte einer maßgebenden, also wohl der attischen Ausgabe. Diese Ausgabe mußte auch das der Lage des Dolon angemessene *νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν* bieten, während Aristarch für *βουλεύουσι* das Subjekt in *ἀνδρῶν δυσμενέων* brauchte; dieses konnte er nur aus den Worten Hektors 308 entnehmen, wo uns das Subjekt fehlt und *νηῶν* vor *νῆες* sehr entbehrlich ist. Also lautet der ursprüngliche Text in 308 *ἀνδρῶν δυσμενέων σχεδὸν ἐλθέμεν,* in 395 *νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν,* die V. 396—399 aber sind aus 309—312 unnütz wiederholt, wie auch schon Fick sie als unecht erklärt hat. Der ganze Hergang war demnach folgender. Zunächst setzte ein Rhapsode an die Stelle des einen, auch 320 von Dolon gebrauchten und der Stimmung des um Gnade flehenden Kundschafters entsprechenden Verses *νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν ἔκ τε πυθέσθαι* die fünf Verse von der Rede Hektors *ἀνδρῶν δυσμενέων . . ἠὲ φυλάσσονται . . ἢ ἤδη . . βουλεύουσι μετὰ σφίσιν οὐδ' ἐθέλουσιν . . αἰνῷ,* dann schrieb eine Redaktion trotz *μετὰ σφίσιν* die im Munde Dolons passendere zweite Person *βουλεύοιτε . . ἐθέλοιτε*; endlich stellte eine andere Redaktion den Text her, welcher Aristarch und, wie es scheint, schon Aristophanes vorlag, in dem der Vers *ἠὲ φυλάσσονται* ausgelassen, deshalb *εἰ* für *ἢ* gesetzt und auch wieder *βουλεύουσι . . ἐθέλουσι* an seinen Platz zurückgeführt war. Da von Zenodot keine Rede ist, hat er wohl den Text der Vulgata gehabt und die Wiederholung nicht beanstandet. — Charakteristisch für die Methode Aristarchs ist auch die Athetese von *X* 487—499. Nach der Angabe des Aristonikos wurden die 13 Verse als *ἀδιάθετοι* (*ὡς καὶ τὴν σύνθεσιν εὐτελεῖς καὶ τῷ καιρῷ ἀνάρμοστοι,* d. h. der Situation nicht entsprechend, Schol. T) verworfen. Daß Astyanax bei den Freunden des Vaters betteln gehe, sei, solange Priamos, Brüder des Hektor und Andromache selbst lebten, ungereimt. „Warum sollen dem Astyanax die Felder weggenommen werden? *Ὅλως δὲ οὐδ' ἔστιν ἴδιον τοῦ περὶ τὸν Ἀστυάνακτα οἴκτου, ἀλλὰ κοινῶς ἐπὶ παντὸς ὀρφανοῦ ἁρμόζει τὰ λεγόμενα.*“ In diesem gno-

mischen Charakter[1]) der Partie liegt der Hauptanstoß: *ἀδολεσχίαν γὰρ ποιοῦσι τοσούτῳ* (l. *τοιούτῳ*) *προσώπῳ περικείμενοι*, heißt es im Schol. T und es folgt ein Einwand: *ἀλλὰ σύνηθες γυναιξὶ φλυαρεῖν ἐν τοῖς πένθεσι καὶ μάλιστα ἐπὶ τοῖς παισὶ πάθος κινεῖν*. Der Hesiodische Charakter tritt besonders in 495 *χείλεα μέν τ' ἐδίην', ὑπερῴην δ' οὐκ ἐδίηνεν* hervor. Eine Disharmonie liegt vor allem in dem generellen *πάις* 499 („der von der Mahlzeit fortgewiesene Waisenknabe") und der Apposition *Ἀστυάναξ*. Deshalb hat Aristarch hier die Fuge angenommen und den Schluß der Interpolation angesetzt. Dann suchte er die Stelle, an die sich die Apposition anschließen könne, und fand nur *οὔτε σοι οὗτος* (*οὔτε σοὶ οὗτος Ἀστυάναξ*). Mit Recht aber bemerkt Eustathios 1282, 17, daß der gnomische Charakter mit 490 *ἦμαρ δ' ὀρφανικὸν παναφήλικα παῖδα τίθησιν* beginne. Er fügt hinzu, daß manche neun Verse athetieren (*ἀθετοῦσί τινες ὡς ἀδιαθέτους*). Mit dieser Athetese werden die zwei Verse 498 f., die zusammengehören, auseinandergerissen, während mit der Athetese Aristarchs der Gegensatz von dem künftigen und bisherigen Schicksal des Astyanax wegfällt. Es gibt nur einen Ausweg, den Aristarch nicht finden konnte, weil er 489 *ἀπουρίσσουσιν* = *ἀφοριοῦνται* las: man muß 489 den bei *ἀπουρήσουσιν* als einem Verbum des Beraubens gewöhnlichen doppelten Akk. herstellen: *ἄλλοι γάρ ἑ ἀπουρήσουσιν ἀρούρας* und 500 (ebenso wie 506) *Ἀστυάναχθ'* für *Ἀστυάναξ* setzen. So müßte man schließen und mit Aristarch 490—499 als Interpolation erklären, wenn man nicht den Hesiodischen Charakter dem Nachdichter zugute hält. — Einen ähnlichen Fall findet man in der interessanten Stelle *Ω* 23—30, über welche Römer Arist. S. 435 gründlich gehandelt hat. Von unserem Standpunkt, da wir diesem Gesang einen jüngeren Ursprung zuerkennen und etwa der Abfassungszeit der verschiedenen Göttergespräche zuweisen,[2]) haben wir weder an

[1]) Das gnomische Gepräge ist auch der Grund der Athetese von *Γ* 108—110, welche nach 106 merklich überflüssig sind. Man kann nicht 109 f. ohne 108 weglassen.

[2]) Schon Wolf Proleg. p. CCLXXIV bemerkt: parum probabiles

dem *κλέψαι* noch an *πόρε μαχλοσύνην ἀλεγεινήν* etwas zu beanstanden, das uns eine Athetese nahe legte, aber die alten Grammatiker fanden in der Stelle ein *ἀπρεπές* und das Parisurteil, wo auch der Ausdruck *νείκεσσε* mißfiel, erklärte Aristarch als dem Homer sonst unbekannt. Das Wort *μαχλοσύνη* bezeichnete er als Hesiodisch. Der Ausdruck *μαχλοσύνην ἀλεγεινήν* hatte auch nicht den Beifall desjenigen, der *ἐρατεινήν* für *ἀλεγεινήν* setzte. Nach dem Schol. BT zu 23 *ἀπὸ τούτου ὀκτὼ ἀθετοῦσι καὶ τοὺς μὲν ἕξ* (*ἑξῆς* B, vielmehr *ἑπτὰ* nach dem Schol. zu 31 und den hier folgenden Worten) *οὐκ ἀλόγως, ὁ δὲ πρῶτος ἐμοὶ δοκεῖ δεόντως κεχρῆσθαι, ὥστε τὴν συναφὴν εἶναι ‚τόνδ' ἐλεαίρεσκον μάκαρες θεοὶ εἰσορόωντες· ἀλλ' ὅτε δή'* wurden die Verse 23—30 als ungehörig betrachtet. Da bei Aristophanes wie in einigen Städteausgaben der Hauptanstoß des letzten Verses mit *τὴν δ' ᾔνησ' ἥ οἱ κεχαρισμένα δῶρ' ὀνόμηνεν* beseitigt war und da nach dem Schol. zu 25 Aristarch nur 25—30 athetierte,[1] so bleibt für die Athetese der ganzen Stelle Zenodot verantwortlich. Aristarch konnte an *κλέψαι* keinen Anstoß nehmen, da er an 109 *κλέψαι δ' ὀτρύνουσιν* dachte, also fiel sein Verdacht auf die sechs Verse 25—30. Die Angabe des Aristonikos, daß Aristarch 71—73 *ἀλλ' ἤ τοι κλέψαι μὲν ἐάσομεν κτέ.* als unecht erklärt habe *ὅτι ψεῦδος περιέχουσιν*, mit Römer ebd. S. 143 als „Schwindel" zu erklären, liegt im Schol. T wenigstens kein genügender Grund. Denn die darin enthaltene Einrede *ἴσως οὖν φησίν· ὡς μήτηρ συμπάρεστιν αὐτῷ τῷ νεκρῷ Ἀχιλλεύς, ἢ ὑπερβολικῶς τοῦτο εἶπεν ἀπὸ τοῦ συνεχῶς αὐτὴν ἐκεῖσε φοιτᾶν* braucht in ihrem zweiten Teile ebenso wenig wie in ihrem verkehrten ersten Teile von Aristarch herzurühren. Aber von vornherein ist anzunehmen, daß die Athetese von dem ausgeht, der 24 verworfen hat. Der Beweis aber liegt in der Notiz des Ari-

---

puto eas omnes coniecturas et obelos, quibus extrema Iliados ad similitudinem Homericae consuetudinis refingere voluerunt.

[1]) Die Angabe zu 31 *πιθανὸν γὰρ πάντων μὲν ἅπτεσθαι τὸν ἔλεον, ἄρξασθαι δὲ τῶν λόγων τὸν μᾶλλον κηδόμενον Ἕκτορος· οἱ ἑπτὰ οὖν δεόντως ἀθετοῦνται, ὡς καὶ Ἀρίσταρχός φησιν* ist also ungenau.

stonikos selbst: ἀθετοῦνται στίχοι γ', ὅτι ψεῦδος περιέχουσιν· οὐ γὰρ διὰ παντὸς συνδιατρίβει αὐτῷ ἡ Θέτις. τὸ δὲ ἐάσομεν νῦν ἀντὶ τοῦ παρῶμεν οἷον μηδὲ λέγωμεν· ὅπερ ἀγνοήσαντες οἱ περὶ Ἀντίμαχον ἐποίησαν ,κλέψαι μὲν ἀμήχανον'. Denn die Bemerkung τὸ δὲ ἐάσομεν νῦν κτέ. weist auf ein Diple, nicht auf einen Obelos des Aristarch hin. Ein anderer Fall liegt vor bei *Ω* 130

> μεμνημένος οὐδέ[1]) τι σίτου
> οὔτ' εὐνῆς; ἀγαθὸν δὲ γυναικί περ ἐν φιλότητι
> μίσγεσθ'· οὐ γάρ μοι δηρὸν βέῃ, ἀλλά τοι ἤδη
> ἄγχι παρέστηκεν θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή.

Aristonikos merkt an: ἀθετοῦνται στίχοι γ', ὅτι ἀπρεπὲς μητέρα υἱῷ λέγειν ἀγαθόν ἐστι γυναικὶ μίσγεσθαι . . καὶ τὸ λέγειν, ὅτι ὁ θάνατός σου ἐγγύς ἐστιν, ἄκαιρον. διεσκεύακε δέ τις αὐτοὺς οἰηθεὶς ἀποκρέμασθαι ,οὐδέ τι σίτου'. Nicht das ἀπρεπές im allgemeinen wird getadelt, sondern das ἀνοίκειον τῷ προσώπῳ, daß eine Mutter dem Sohne eine solche Mahnung gibt. Daß die Prophezeiung des nahen Todes *Π* 852 f. im Munde des Hektor, nicht aber hier im Munde der Mutter eine passende Stelle hat, muß gleichfalls als richtig anerkannt werden. Wenn die Athetese von Aristarch herrührt, so hatte er in seiner Quelle οὐδέ τι σίτου und ist dieses erst infolge der Interpolation zu οὔτε τι geworden. Römer Ar. S. 143 findet einen Beweis dafür, daß die Athetese nicht von Aristarch herrühren könne, in dem Schol. T ἀθετεῖται· ἀνοίκειον γὰρ ἥρωι καὶ θεᾷ. ἴσως διὰ τὸ ἄλλους ἀντ' αὐτοῦ κτήσασθαι ἐκγόνους ἢ τάχα ὑποκλέπτουσα τοῦ πένθους ταῦτά φησιν· συγκοιμᾶται οὖν Βρισηίδι μετὰ ταῦτα (*Ω* 676). Aber wenn man den Hinweis auf *Ω* 676 auf Aristarch zurückführen darf, so liegt darin nicht ein Grund gegen, sondern ein Grund für die Athetese; denn die Bemerkung ist dann zu ergänzen: ψεῦδος περιέχουσι· συγκοιμᾶται οὖν Βρισηίδι μετὰ ταῦτα. Eine eigentümliche Bewandtnis hat es mit der Athetese der 8 Verse *B* 76—83. Römer Ar. S. 502 ff. will die Verantwortung für dieselbe Aristarch abnehmen. Der

[1]) So AL u. a. mit Aristarch; die anderen οὔτε.

erste Grund allerdings, daß *καταέζετο* 76 für Agamemnon nicht passe, weil vorher nicht gesagt sei, daß er zum Reden aufgestanden sei, bedeutet wenig, aber als Nebengrund konnte es Aristarch vorgebracht haben. Jedenfalls war dies kein Grund für Zenodot, da in seinem Text (vor 56) Agamemnon sich erhob. Der zweite Grund, daß Nestor nichts Erhebliches vorbringe und daß es lächerlich sei zu denken, die Träume Agamemnons unterschieden sich von den Träumen eines gewöhnlichen Menschen, bedeutet schon mehr; der Gedanke kann nicht als unpassend und geradezu unbrauchbar erachtet werden. Der Hauptgrund aber liegt in der Störung des Zusammenhangs, da die Auflösung der Versammlung 84 nicht dem Nestor, dem auch in der Gegenwart Agamemnons nicht das Prädikat *ποιμὴν λαῶν* 85 zukomme, sondern nur dem Oberfeldherrn zustehe. Dieser Grund scheint durchschlagend und es ist durchaus glaubhaft, daß die Athetese von Aristarch herrührt, der dafür auch von Cobet Misc. crit. S. 411 ein besonderes Lob erhalten hat. Eine Bestätigung dessen liegt auch in der Angabe des Aristonikos zu *Ω* 222 (= *B* 81) *ὅτι ἐνταῦθα ἁρμοζόντως λέγεται ὁ στίχος, ὑπὸ δὲ Νέστορος ἐν τῇ Β οὐκέτι.* In der Tat kann der Vers *Ω* 222 *ψεῦδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον* nicht fehlen. Daß er aber in *B* ursprünglich, in *Ω* nachgeahmt ist, zeigt der Plural. Wenn Peppmüller in seinem „Commentar des 24. B. der Ilias" S. 113 noch gegen die Ursprünglichkeit der Stelle in *Ω* bemerkt: „Der Dichter hat die beiden Gegensätze ‚ein Sterblicher würde mich täuschen können, ein Gott kann es nicht' und ‚ein anderer Sterblicher könnte mich täuschen, ich selbst nicht' in einander geschoben", so liegt dem eine nicht ganz richtige Auffassung von *ἄλλος ἐπιχθονίων* zugrunde, welches gemäß bekannter Anwendung von *ἄλλος* bedeutet: „ein anderer (als Gott), ein Sterblicher", so daß der Sinn „wenn ein Mensch, nicht ein Gott, den ich mit eigenen Ohren gehört habe, mich aufforderte" tadellos ist. Wenn aber diese Stelle eine Nachahmung der Stelle in B bekundet, so haben wir allen Grund Aristarch zu widersprechen und die Echtheit der Stelle festzuhalten. Bei näherem Zu-

sehen ergibt sich auch, daß sich der Hauptgrund der Unechtheit beseitigen läßt. Agamemnon hat *B* 72 mit *ἀλλ' ἄγετ', αἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν κτέ.* bereits seinen Willen zu erkennen gegeben. Wenn also Nestor sich einverstanden erklärt und aufbricht, so kommt er nur dem Gebote des Agamemnon nach und *ποιμὴν λαῶν* 85 ist eine so gewöhnliche Bezeichnung eines Führers, daß sie auch in Gegenwart des Agamemnon von Nestor gebraucht werden kann. Von der Nachahmung in *Ω* aber muß gelten, was von den beiden letzten Gesängen der Ilias überhaupt gilt. So kann man auch die Aristarchsche Athetese von *Ψ* 810 und 843, so berechtigt seine Ausstellungen sind, nicht anerkennen, zumal sie der „ungeschickten Eindichtung 798—883" angehören. So muß man überhaupt konservativer sein als Aristarch bei Partien, die Nachdichtern angehören, wo nicht die einzelnen Verse, welche das Verdammungsurteil des Aristarch herausforderten, sondern die größeren Partien beanstandet werden müssen[1]). Aristarch verurteilt *Υ* 195—198, welche aus *P* 30—32 entlehnt und für die gegenwärtige Stimmung des Achilleus so unpassend wie nur möglich sind: *παντελῶς ἐκλελυμένος τις ὁ Ἀχιλλεὺς φαίνεται τῷ πρώτῳ συστάντι τοιαῦτα λέγων.* So gerechtfertigt dieses Urteil ist, so wenig können die Verse fehlen, da sie den Abschluß der Rede bilden. Das gleiche gilt von *Υ* 180—186, 205—209, 251—255, welche Aristarch nicht ohne Grund athetierte, welche aber dem Charakter der ganzen Äneasepisode angemessen sind. Aus diesem Grunde muß man auch Bedenken tragen *Υ* 213—241 zu verwerfen, obwohl diese Genealogie nach 203 außerordentlich befremdet. Die Athetese mit Römer Ar. S. 304 Aristarch abzusprechen ist kein genügender Grund gegeben. — *Φ* 475—477 athetierte Aristarch, weil solche Prahlerei dem nicht kriegerischen Apollon, dem Freunde von Saitenspiel und Gesang, fernliege und mit 468 f. in Widerspruch stehe. Sehr richtig! Aber mit 474 kann die Rede wieder nicht schließen. Die Stelle gehört eben dem zweiten

---

[1]) Vgl. L. Friedländer, Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote, S. 35 Anm. 2.

Teil des Götterkampfs an. — *M* 372 *τοῖς δ' ἅμα Πανδίων Τεύκρου φέρε καμπύλα τόξα* wurde von Aristarch nicht ohne Grund verworfen: *διὰ τί γὰρ μὴ ἑαυτῷ βαστάζει;* Aber der Vers mit dem Namen des attischen Königs Pandion ist charakteristisch für die Partie 290—429, die auch durch andere Wahrzeichen (nicht bloß durch *τοῖς* für *τοῖσ'*) als jüngere Einlage gekennzeichnet wird. — Das gleiche ist über *N* 350 zu sagen: *ἀθετεῖται, ὅτι οὐκ ἀναγκαῖος· προείρηται γὰρ ‚κυδαίνων Ἀχιλῆα πόδας ταχύν'.* Sehr richtig, aber die Partie 350—360 und diese mit der ganzen Aristie des Idomeneus gibt zu allerlei Beanstandungen Anlaß. Der gleichen Aristie gehört auch die vielbesprochene Stelle *N* 658 f. an, welche mit *E* 576, wo Pylämenes fällt, in frappantem Widerspruch steht. Aristophanes hat die beiden Verse athetiert, Aristarch schließt sich ihm an, doch läßt er die Möglichkeit offen, daß sich der Widerspruch durch die Annahme eines zweiten Pylämenes aufhebe. — *Z* 433—439 hat Aristarch aus gewichtigen Gründen athetiert: *ὅτι ἀνοίκειοι οἱ λόγοι τῇ Ἀνδρομάχῃ· ἀντιστρατηγεῖ γὰρ τῷ Ἕκτορι. καὶ ψεῦδος περιέχουσιν . . καὶ ὁ Ἕκτωρ πρὸς τὰ πρότερα ἀπαντᾷ λέγων ‚ἦ καὶ ἐμοὶ τάδε πάντα'* (d. h. der strategische Rat der Andromache wird von Hektor nicht berücksichtigt). In Wirklichkeit aber ist die Stelle ein deutlicher Beleg für die Ansicht, daß die ganze Partie ursprünglich einem anderen Zusammenhang angehörte. Nicht bloß bei Nachdichtungen kann man den Athetesen Aristarchs nicht immer beipflichten, auch seinem ästhetischen Urteile muß man mißtrauen. Zu *Γ* 432 bemerkt Aristonikos: *ἀπὸ τούτου ἕως τοῦ ἀφραδέως ἀθετοῦνται στίχοι πέντε, ὅτι πεζότεροί εἰσι καὶ τοῖς νοήμασι ψυχροὶ καὶ ἀκατάλληλοι· ἅμα μὲν γὰρ λέγει ‚ἀλλ' ἴθι προκάλεσσαι' καὶ κατὰ τὸ συνεχὲς ἐπιφέρει ‚ἀλλά σ' ἔγωγε παύσασθαι κέλομαι' ὡς φροντίζουσα* (so Römer für *φροντιζούσης*). Aristarch hat also die ironische Rede der Helena mißverstanden, wie zu *Ξ* 223 *ὅτι ἐπὶ τῇ φήμῃ οἰωνισαμένη ἐμείδησε· προείρηκε γὰρ ‚οὐκ ἔσῃ ἄπρακτος'* W. Bachmann, Die ästhetischen Anschauungen Aristarchs in der Exegese und Kritik der Homerischen Gedichte. II. Progr. von

Nürnberg 1904 S. 17 mit Recht bemerkt: „Aristarch hat nicht das ironische Lächeln der Befriedigung über die gelungene Übertölpelung Heras Lippen umspielen sehen". — Auch *N* 382 *οὔ τοι ἐεδνωταὶ κακοί εἰμεν* hat Aristarch die Ironie nicht verstanden, wenn er *ἐεδνωταὶ κηδεσταὶ πενθεροί· οὗτοι γὰρ τὰ ἕδνα παρὰ τῶν μνηστευομένων ἐδέχοντο* erklärt. Allerdings sind *ἐεδνωταί* Verwandte, aber solche, die den Kaufpreis bestimmen („wir tuen es billig"). — Von *B* 668 f. *τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν ἠδὲ φίληθεν ἐκ Διός, ὅς τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι ἀνάσσει* athetierte Aristarch den zweiten, welchen derjenige hinzugefügt haben soll, der nicht erkannte, daß *φίληθεν* im Sinne von *ἐφιλήθησαν ὑπὸ ἀλλήλων* gesagt sei. Die Möglichkeit einer solchen Deutung bekundet einen übel angebrachten Scharfsinn. Der Schol. B gibt die richtige Auffassung: *οἱ πολλοὶ θεοφιλεῖς τοὺς πλουσίους οἴονται.*

10. Als Autorität können wir weder Aristarch noch Zenodot anerkennen; nur der Sprachgebrauch Homers, den auch Aristarch nicht restlos ergründet hat, kann für uns entscheidend sein. *Γ* 243 geben alle Handschriften mit Aristarch *ὣς φάτο, τοὺς δ' ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα | ἐν Λακεδαίμονι αὖθι φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ*: die Zenodotsche Lesart *αὖθι ἑῇ* ist ebenso über jeden Zweifel erhaben wie *Α* 393, *Ο* 138, *Ω* 550 das Zenodotsche *ἑοῖο*, auch *Λ* 142 *οὗ πατρός*. Der Bemerkung, die im Namen Aristarchs Aristonikos macht: *εἴτε ἐπὶ τῶν Διοσκούρων ἔσται τὸ ἑῇ, ἑνικὸν οὐχ ἁρμόσει κτέ.*, treten die Beobachtungen Brugmanns (Ein Problem der homerischen Textkritik) entgegen. Ludwich mußte seinem Standpunkt entsprechend *φίλῃ* wie *Α* 393, *Ο* 138 *ἑῆος*, *Λ* 142 *τοῦ* in den Text setzen. Wenn Athenäos I 12 *E* berichtet, daß *Α* 5 Aristarch *δαῖτα* in *πᾶσι* geändert habe, weil nach dessen Meinung Homer *δαίς* nur von Mahlzeiten der Menschen gebraucht habe, so ist diese Angabe ebenso irrig wie die über *Σ* 604 (s. Zusätze etc. in den Sitzungsb. 1918, 7. S. 70 f.) und ist es unnötig Aristarch gegenüber auf *Ω* 43 zu verweisen. Feststehen muß nur, daß Zenodot *δαῖτα*, Aristarch *πᾶσι* im Text gehabt hat, nicht umgekehrt, wie Römer N. Rhein. Mus. 66 S. 332 ff. nachweisen

will, daß aber weder Zenodot δαῖτα noch Aristarch πᾶσι frei erfunden hat. Ludwich Ar. II S. 83 ff. gegenüber muß angenommen werden, daß Äschylos, Sophokles, Euripides in ihrer Ausgabe δαῖτα gelesen haben und Zenodot in der attischen Vulgata diese Lesart gefunden hat, Nauck gegenüber, daß Aristarch aus anderen Quellen πᾶσι entnommen hat und dieses nicht beanstandet werden kann, sobald es richtig aufgefaßt wird[1]. — Ebenso wenig aber, als Zenodot wegen willkürlicher Konjekturen getadelt werden darf, weil er z. B. *Λ* 123 und 138 κακόφρονος für δαΐφρονος, 480 νέμεϊ γλαφυρῷ für νέμεϊ σκιερῷ, *M* 444 ἐπεὶ θεοῦ ἔκλυον αὐδήν für ἀκαχμένα δούρατ' ἔχοντες, *I* 158 καμφθήτω für δμηθήτω (mit Aristophanes), *Π* 234 Δωδώνης πολυπίδακος für Δωδώνης δυσχειμέρου bot, darf Aristarch als „der eigentliche Textverderber" des Homer hingestellt werden, weil er *A* 393 παιδὸς ἑῆος in seiner Ausgabe hatte. Das Schwanken zwischen παιδὸς ἑῆος und παιδὸς ἑοῖο, das *Σ* 71 und 138 (υἷος ἑῆος) wiederkehrt, wo es nicht im Sinne von „dein" steht, fand Aristarch ebenso in seinen Quellen wie Zenodot jenes κακόφρονος, γλαφυρῷ, ἐπεὶ θεοῦ ἔκλυον αὐδήν, die Reminiszenz eines Rhapsoden an *O* 270, πολυπίδακος, ἀνδρὸς ἑοῖο *T* 342. *B* 420 gab Aristarch ἀλίαστον für ἀμέγαρτον gewiß nach seinen Quellen, nicht auf Grund eigener Erfindung. Nicht Aristarch hat *O* 232 mit dem fehlerhaften τόφρα (für ὄφρα) den Hiatus zu beseitigen gesucht, sondern seine Quelle. Dieses Kriterium, welches wir mit dem Streben den Hiatus zu vermeiden gewonnen haben, bewährt sich auch an *M* 68, wo alle Handschriften Τρώεσσι δὲ βούλετ' ἀρήγειν geben, Didymos aber berichtet, daß alle Ausgaben (οὕτως πᾶσαι) ἴετ' für βούλετ' haben. Die attische Redaktion setzte also βούλετ' für ἴετ' aus dem in die Augen fallenden Grunde. — *A* 260 gibt ein Teil der Handschriften (AS) mit Aristarch ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρείοσιν ἠέ περ ἡμῖν ἀνδράσιν ὡμίλησα, andere Handschriften (BM) bieten mit Zenodot ὑμῖν. Nestor

[1] In dem Scholion des Aristonikos zu *Λ* 632 πὰρ δὲ δέπας περικαλλές, ὃ οἴκοθεν ἦγ' ὁ γεραιός ist zu lesen: ὅτι ἀντὶ (so Cobet für ἀπὸ) τοῦ ἤνεγκεν (für ἤγαγεν) κατὰ μεταφορὰν ἀπὸ τῶν ἐμψύχων.

spricht und vortrefflich ist hier die Widerlegung der Zenodotschen Lesart bei Aristonikos: ἐφύβριστος δὲ ὁ λόγος· διὰ δὲ τοῦ ἡμῖν καὶ ἑαυτὸν συγκαταριθμεῖ καὶ πάντας τοὺς καθ' αὑτόν. Nauck jedoch, der eine gewisse Vorliebe für Zenodot zeigt, hat ὑμῖν angenommen. *P* 368 geben die meisten Handschriften μάχης ἐπί (oder ἔπι) θ' ὅσ(σ)οι ἄριστοι ἕστασαν ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ. Aus der Angabe des Aristonikos: ὅ τε σύνδεσμος περιττὸς καθ' Ὁμηρικὴν συνήθειαν. ἔστι δὲ ὁ νοῦς οὗτος· ἐφ' ὅσον τῆς μάχης ἕστασαν οἱ ἄριστοι, ἐπὶ τοσοῦτον σκότει κατείχοντο οἱ μαχόμενοι (durchaus richtig und dem Zusammenhang entsprechend!) . . ἡ διπλῆ δὲ ὅτι ὁ Ζηνόδοτος γράφει διὰ τοῦ τ ‚ἐπὶ τόσσον‘ κακῶς. μενούσης γὰρ τῆς διὰ τοῦ θ γραφῆς περισσὸν νοητέον τὸν τε σύνδεσμον ergibt sich als Lesart Aristarchs, was Ludwich (Ar. I S. 423) verkennt, μάχης ἐπί θ' ὅσσον ἄριστοι. Neben dieser Lesart Aristarchs und der Lesart der Handschriften μάχης ἐπί θ' ὅσσοι ἄριστοι (Ludwich setzt μάχης ἔπι, ὅσσοι ἄριστοι in den Text) haben wir noch die des Aristophanes μάχῃ ἔνι ὅσσοι ἄριστοι, welche Nauck, Leaf und Leeuwen aufgenommen haben. Döderlein schreibt μάχης, ἐπὶ ὅσσον, Düntzer μάχης, ὅσσον τ' ἐπ' ἄριστοι, worin der Gen. μάχης wie πεδίοιο erklärt werden soll, Lachmann Betrachtungen S. 75 μάχης, ὅσσον τ' ἐπ' ἄριστοι. Über die richtige Lesart und deren Auffassung (ἐπὶ ὅσον μάχης, auf eine wie weite Strecke des Schlachtfeldes, so weit auf dem Schlachtfelde) μάχης ἐπὶ ὅσσον ἄριστοι kann kein Zweifel bestehen. Dieser Lesart liegt sowohl die Zenodotsche wie die Aristarchsche zugrunde und eigentlich ist die Zenodotsche τόσσον die ursprünglichere; denn zunächst wurde τ' ὅσσον geschrieben um den Hiatus zu vermeiden und τ' mußte dann in θ' verändert werden. Beide Lesarten waren überliefert. Die Erklärung ὅ τε σύνδεσμος περιττὸς καθ' Ὁμηρικὴν συνήθειαν kennzeichnet die äußerliche Auffassung des Aristarch: denn τε könnte nur nach ὅσσον stehen, wohin es Düntzer gesetzt hat. Es könnte also auch Aristarch eine Rüge erteilt werden, wie sie Aristonikos nach seiner Weise mit κακῶς dem Zenodot gibt. — Einen ebenso lehrreichen Fall, der auch ein helles Licht auf unsere Überlieferung wirft, bietet *Π* 507, wo

in den meisten Handschriften (ASTL) die Aristarchsche Lesart *ἱεμένους φοβέεσθαι, ἐπεὶ λίπεν ἅρματ' ἀνάκτων* steht, während andere (MH^{b}X u. a.) mit Zenodot *λίπον* geben. Zenodot wird wieder von Aristonikos der Unkenntnis geziehen, daß *λίπεν* nicht Singular sei, sondern (für *ἐλίπησαν* stehe und) *ἐλείφθησαν* bedeute. Ebenso könnte Aristarch der Unkenntnis des Digamma geziehen werden. Die Emendation von Jortin *λίπον ἅρμα ἄνακτες* erscheint als stark, ist aber nichts desto weniger evident, wenn sie auch von Ludwich verschmäht wird, und die Zenodotsche Lesart steht ihr noch um eine Stufe näher. — Zu den Stellen, wo sich das Mißtrauen gegen Zenodot rächt, gehört *Σ* 579, wo die Handschriften mit Aristarch *σμερδαλέω δὲ λέοντε* geben und von Zenodot *κυανέω* berichtet wird. Den Sachverhalt klärt *Λ* 26 *κυάνεοι δὲ δράκοντες* auf, wo Aristophanes *σμερδαλέοι δὲ δράκοντες* hatte. An beiden Stellen bezieht sich *κυάνεος* auf das Metall („von Blaustahl") und *Σ* 579 steht *κυανέω* ebenso wie 564 *κυανέην κάπετον*. Das gleiche gilt von der Zenodotschen Lesart *πεῖραρ ἀρέσθαι* *Σ* 501. Denn augenscheinlich ist die Aristarchsche *πεῖραρ ἑλέσθαι*, welche auch die Handschriften geben, dadurch entstanden, daß *αρ* in *πεῖραρ ἀρέσθαι* nur einmal geschrieben war und *πεῖραρ έσθαι* aus dem überstehenden *μηδὲν ἑλέσθαι* ergänzt wurde. — Ebenso sollte im folgenden Verse *ἀμφοτέρωθεν*, welches auch bei Aristophanes stand, nicht unbeachtet bleiben, da es auf die beiden Parteien, die sich im Publikum bilden (*ἀμφὶς ἀρωγοί*), hinweist. Wir erfahren hier auch, daß wir keine Konjektur Zenodots vor uns haben; denn *ἀμφοτέρωθεν* hatte auch die Massilische Ausgabe. — Daß es nicht angeht einfach die Autorität Aristarchs gelten zu lassen, können zwei sprechende Fälle dartun. *Θ* 207 hatte Aristarch *ἔνθ' ἀκάχοιτο καθήμενος*, Zenodot *ἔνθα κάθοιτ' ἀκαχήμενος*, *Θ* 526 Aristarch *εὔχομαι ἐλπόμενος*, Zenodot *ἔλπομαι εὐχόμενος*: Ludwich folgt an beiden Stellen Aristarch, Düntzer Zenodot. Aber an der ersten Stelle wird Zenodot durch die Form *κάθοιτ'* statt *καθῇτ'* (Aristoph. Lys. 149, auch Frö. 919) widerlegt; es braucht auch nicht *αὐτοῦ ἔνθα*, wie Düntzer meint, mit dem verb. fin. verbunden

zu werden; im Gegenteil ist es echt griechische Weise das Hauptgewicht des Gedankens ins Partizip zu legen. An der zweiten Stelle wird Aristarch durch das Digamma von *ἐλπόμενος* ins Unrecht gesetzt wie umgekehrt Zenodot *Ξ* 366 mit *φησὶ καὶ ἔλπεται* (für *φησὶ καὶ εὔχεται*). — *Λ* 101 hat Zenodot, ohne eine Kenntnis vom Digamma zu haben, *βῆ Ἶσον* erhalten: die Handschriften geben mit Aristarch *βῆ ῥ' Ἶσον*, den attikisierten Text. — *Α* 240 gibt A mit Aristarch *ἦ ποτ' Ἀχιλλῆος ποθὴ ἵξεται υἷας Ἀχαιῶν σύμπαντας· τότε δ' οὔ τι δυνήσεαι ἀχνύμενός περ χραισμεῖν, εὖτ' ἂν πολλοὶ . . πίπτωσι*, die übrigen Handschriften und Herodian haben *τοῖς δ'*. Mit Recht spricht sich Düntzer gegen *τότε* wegen des nachfolgenden Temporalsatzes aus. Aber auch *τοῖς* (für *τοῖσ'*) ist nicht angängig: es hat eben ursprünglich *τοῖς οὔ τι* geheißen. Freilich läßt Ludwich Ar. II S. 263 die Erkenntnis, daß die verkürzten Dative auf *-οις* und *-ῃς* nur auf Elision beruhen, nicht gelten, aber wenn in tausend Fällen gegen einen auf *-οις* und *-ῃς* ein mit einem Vokal anlautendes Wort folgt[1]), so wird man urteilen, daß *-οισ'* und *-ῃσ'* dem *-οισι* und *-ῃσι* näher steht, wie „Homerisch zwar nicht Urgriechisch" ist, aber dem Urgriechischen näher steht als das Attische, und man wird, wenn z. B. die Handschriften die Wahl geben zwischen *ἀλλήλοις ἀν' ὅμιλον* und *ἀλλήλοις καθ' ὅμιλον* *Ρ* 365, sich für *ἀν' ὅμιλον* entscheiden[2]). „Möglichkeit ist nicht Not-

---

[1]) *Ἀχαιοῖς* am Schlusse des Verses *Ε* 86 kann als ein Wahrzeichen für die Unechtheit des überflüssigen Verses betrachtet werden. Ebenso steht *Ἀχαιοῖς* in einem unechten Vers *Ψ* 649. *Χ* 117 fordert der Sinn *ἄνδιχα λαούς* für *ἀμφὶς Ἀχαιοῖς*. *Ρ* 396 und *Θ* 487 sitzt allerdings *Ἀχαιοῖς* im Versschlusse fest; auch *Ν* 426 ist die Lesart *Ἀχαιοῖς* besser beglaubigt als *Ἀχαιῶν*, aber dieser Vers steht in der Aristie des Idomeneus. *Ε* 465 ist die Lesart *λαὸν Ἀχαιῶν*, wie Nauck aus einigen Handschriften aufgenommen hat, durch unrichtige Beziehung entstanden. Der Sinn fordert *Ἀχαιοῖς* = *ὑπ' Ἀχαιῶν*. Der Versschluß folgt also wie bei kontrahierten Formen einer besonderen Regel.

[2]) *Λ* 132 behält Zenodot mit *ἐν Ἀντιμάχου πατρὸς κειμήλια* gegen Aristarch *ἐν Ἀντιμάχοιο δόμοις κειμήλια* recht und *Π* 144, *Τ* 391 muß die Aristarchsche Lesart *ἐν κορυφῆς φόνον* für *ἐκ κορυφῆς φόνον* fallen.

wendigkeit," aber konsequente Möglichkeit spricht für Wirklichkeit. Z. B. können Formen wie *Πηλείδεω* immer in *Πηλεΐδα'* verwandelt werden und *Σ* 93 schwanken die Handschriften zwischen *Μενοιτιάδαο* und *Μενοιτιάδεω*. Daß mit der von Payne Knight und Ahrens entdeckten Endung *οο* (für *ου*) überall dem Versmaß aufgeholfen werden kann und die irrationale Form *ὅου* (*Β* 325, *α* 70) richtig gestellt wird, gewährt der Entdeckung hohe Wahrscheinlichkeit, die mit der Beseitigung der irrationalen Form *ὀκρυόεις*, die unter der Einwirkung von *ὀκριόεις* entstanden ist, zur Gewißheit wird. In den ältesten Handschriften war *κακομηχάνΟΟ κρυοέσσης* (*Ζ* 344), *ἐπιδημίΟΟ κρυόεντος* (*Ι* 64) geschrieben, was die Diorthoten nach ihrer Weise *κακομηχάνου ὀκρ.* usw. lasen, was wir berechtigt sind anders zu lesen [1]). Wenn hiernach Nauck den Widerspruch gegen die Endung *οο* scharf geißelte, so hatte er in der Sache durchaus recht. Wer sich von *ὀκρυόεις* als einer vox nihili überzeugt, der hat in dieser Stelle einen Nachweis der attischen *ἀρχαϊκὴ σημασία* [2]), mit welcher z. B. Aristarch zu *Λ* 104 die Lesart Zenodots *ὄν* für *ὤ* erklärt: *μήποτε πεπλάνηται γεγραμμένον τοῦ ο ὑπ' ἀρχαϊκῆς σημασίας ἀντὶ τοῦ ω προσθεὶς τὸ ν* oder Krates zu *Φ* 363 *μελδομένου* aus dem zu *μελδόμενος* gewordene *μελδομενο* ableitet (s. o. S. 71). Nicht bloß vom Standpunkte Aristarchs aus, wie Ludwich Ar. II S. 421 meint, sondern auch von unserem Standpunkt aus ist es gerechtfertigt einen Einfluß des *μεταχαρακτηρισμός* auf den Homerischen Text anzunehmen. Diese Umschriftfrage ist, wie es scheint, von Rud. Herzog, Die Umschrift der älteren griechischen Literatur in das jonische Alphabet. 1912 erledigt.

Warum heißt es *Τ* 224 *ὅς τ' ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται* nicht *ἀνθρώποις*?

1) Auch in der Lesart von A in *Ι* 440 *ὁμοιίου πτολέμοιο* kann man einen Rest von *-οο πτολέμοιο* finden. — Dem Rhythmus des Verses *Λ* 130 *Ἀτρείδης· τὼ δ' αὖτ' ἐκ δίφρου γουναζέσθην* würde *Ἀτρεΐδης* und *δίφροο* sehr wohl tun.

2) „Nichts zwingt uns anzunehmen, daß es überhaupt jemals Homerhandschriften in der attischen *ἀρχαϊκὴ σημασία* gab", behauptet Ludwich a. O. S. 428. Vgl. dagegen P. Cauer, Grundfragen d. H. S. 115^2 ff.

Υ 234 schreibt Ludwich mit Aristarch und den Handschriften ἀνηρείψαντο: daß diese Form auf falscher Ableitung beruht, ist dort S. 59 f. evident dargetan. Einen μεταχαρακτηρισμός anderer Art d. h. eine Verwechslung ähnlicher Unzialen (*A* und *Λ*) kann man aus der Notiz des Didymos zu *N* 315 οἵ μιν ἄδην ἐλόωσι καὶ ἐσσύμενον πολέμοιο erschließen: κατ' ἔνια τῶν ὑπομνημάτων ,οἵ μιν ἄδην ἐάσουσιν' ὅ ἐστι κορέσουσιν· καὶ ἐπὶ τοῦ Ποσειδῶνος (ε 290) ,ἀλλ' ἔτι μέν μίν φημι ἄδην ἐλάαν κακότητος' διὰ τῶν δύο αα παρέκειτο ,ἐάαν'. Hiernach fand Aristarch in alten Handschriften die Lesarten *EACOYCI* und *EAAN* vor und brachte sie in Zusammenhang mit ἄμεναι, wovon keine Rede sein kann. Er hätte *ΕΛCOYCI* und *ΕΛCEIN* lesen sollen. Wenn wir daneben an das Schwanken der Handschriften sowie des Zenodot und Aristarch zwischen ἐλάσας und ἔλσας ε 132, η 250[1]) denken, so gewinnen wir für die Redensart, welche sich auch *T* 423 οὐ | λήξω πρὶν Τρῶας ἄδην ἐλάσαι πολέμοιο findet, das richtige Verbum ἔλσουσι — ἔλσαι — ἔλσειν („zusetzen sattsam im Kampfe" d. i. „so daß er am Kampfe satt bekommt"). Auch die abweichende Lesart λίασσεν, welche Aristarch *Ψ* 879 neben der Lesart der meisten Handschriften (auch A) λίασθεν bietet, geht auf die alte Schreibweise *ΛΙΑCΘΕΝ* zurück. Mit λίασσεν, welches manche Herausgeber aufnehmen, erweist man dem Sprachgefühl Aristarchs zu viel Ehre. — Das Zwiegespräch über δείδω bei Ludwich Ar. II S. 246 ff. hat durch die Entdeckung von Mahlow (δείδοα) einen anderen Abschluß erhalten. — Die Singularität ἥμᾶς soll π 372 unbeanstandet bleiben, wo doch auch sonst ἡμᾶς und ἄμμε vertauscht sind und hundertmal nach dem dritten Trochäus der Hiatus Anlaß zur Änderung gegeben hat. Über manche Erklärungen Aristarchs muß man geradezu staunen. Zu *Z* 325 τὸν δ' Ἕκτωρ νείκεσσε ἰδὼν αἰσχροῖσι ἔπεσσιν, wo Hektor dem Paris vorhält, daß er müßig zuhause sitze, während sich die anderen Troer um seinetwillen auf dem Schlachtfeld

---

[1]) Auch *Φ* 225 geben einige Handschriften ἐλάσαι für ἔλσαι und *Φ* 217 entspricht ἔλσας („treibe sie wie eine sich zusammendrängende Schafherde hinaus") besser als ἐλάσας.

tot schlagen lassen, bemerkt Aristonikos: ὅτι κυκλικῶς κατακέχρηται· οὐδὲν γὰρ λέγεται ἐπιπληκτικόν. Wenn also W. Bachmann a. O. S. 34 als Ergebnis seiner Untersuchung der ästhetischen Anschauungen Aristarchs angibt, daß dieser unzweifelhaft Geschmack und dichterisches Verständnis besaß und anwendete, so gestattet die Regel doch auch Ausnahmen und muß das Lob, welches Panätios mit dem Prädikat μάντις dem Aristarch erteilte διὰ τὸ ῥαδίως καταμαντεύεσθαι τῆς τῶν ποιημάτων διανοίας (Athen. XIV 634 C), eine Einschränkung erleiden. S. oben S. 102. Im ersten Teil seiner Abhandlung (Nürnberg 1902) S. 38 bemerkt auch Bachmann zu der Angabe des Aristonikos zu X 440 ὅτι ἀσυμπαθὴς ἡ Ἀνδρομάχη ἐν τοσούτῳ θορύβῳ κατ' οἶκον ἀτρεμοῦσα κτἑ: „Die herrliche Führung dieser hochtragischen Szene ist Aristarch nicht aufgegangen". Eine gesunde Methode wird weder die Angaben über Zenodot, den Vater der Homerkritik, der begreiflicher Weise nicht gleich die höchste Stufe erstiegen hat, unternoch die über Aristarch, den vollendeten Meister, überschätzen. Bei Zenodot muß besonders beachtet werden, daß ihm wenigstens eine Quelle zugebote stand, welche Aristarch nicht zur Verfügung hatte, bei Aristarch muß dem damaligen Stand der Wissenschaft in der Grammatik, in der Etymologie und Semasiologie Rechnung getragen werden; auch kann seine äußerliche Auffassung grammatischer Erscheinungen nicht unbeanstandet bleiben. So erklärt er gern, was in der Natur der Casus liegt, durch Ellipse von Präpositionen. Als das stärkste Stück, dem nichts desto weniger die Autorität Aristarchs Glauben verschafft hat, erscheint seine Erklärung von *B* 356 τίσασθαι δ' Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε. Aus diesem Vers entnahmen die Chorizonten einen Beweis für ihre Theorie, daß der Verfasser der Odyssee ein anderer als der der Ilias sei, weil in der Odyssee die Entführung der Helena als eine freiwillige, in der Ilias als eine gewaltsame dargestellt werde. Aristarch aber gibt dem Vers statt der Deutung „die Gemütserregungen und Seufzer der Helena zu rächen" den Sinn τι-

μωρίαν λαβεῖν ἀνθ' ὧν ἐστενάξαμεν καὶ ἐμεριμνήσαμεν περὶ Ἑλένης mit dem Zusatz *παραλειπτικὸς γὰρ προθέσεών ἐστιν ὁ ποιητής*. Endlich sind ihm die Verhältnisse des Hiatus, der Einfluß des Digamma[1]) und der Arsis, der beschränkte Gebrauch der *τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον*[2]) unbekannt geblieben. Nichtsdestoweniger muß die Ansicht Naucks (praef. der Ausg. der Ilias p. IX) Aristarchum fuisse hominem plurimis et gravissimis erroribus obnoxium linguaeque Graecae minus gnarum zurückgewiesen werden, wenn auch mitunter ein gewisser Mangel an Sprachgefühl zutage tritt. Ebenso entschieden aber muß man sich gegen den Standpunkt derjenigen erklären, welche sich mit der Zurückführung des Homerischen Textes auf die Aristarchsche Gestalt begnügen. Damit würde man die Mängel sich gefallen lassen, mit denen eine mehr als halbtausendjährige mündliche und schriftliche Tradition und die Willkür von Rhapsoden und Diorthoten den Text des Dichters verunstaltet hat. Sehr gut hat, um einen lehrreichen Fall anzuführen, J. Wackernagel beobachtet, daß *H* 238 *βῶν*, welches dem altindischen Akk. gām entspricht, nur deshalb von der attischen Redaktion des Homertextes unangetastet geblieben ist, weil es die Attiker in der Bedeutung „Schild" nicht kannten. Erhalten ist *βῶν* in unseren Handschriften wie in den beiden Ausgaben Aristarchs, Aristophanes gab *βοῦν*, Rhianos *βῶ*, wozu Didymos bemerkt: *μήποτε πιθανῶς, ἀντὶ τοῦ βόα* und wozu Schol. T den beachtenswerten Zusatz bringt: *ἐν τοῖς παλαιοῖς ἐγέγραπτο ΒΟΝ, ὅπερ οὐκ ἐνόησαν οἱ διορθωταί.* Nauck trägt stark auf, wenn er (praef. p. IX der Ausgabe der Od.) behauptet: obest emendando Homero Alexandri-

---

[1]) *I* 73 z. B., wo die Handschriften *πολέεσσι δ' ἀνάσσεις* geben und Dawes *πολέσιν δὲ ϝανάσσεις* hergestellt hat, stand bei Aristarch *πολέσιν γὰρ ἀνάσσεις*. Die Zahl der Stellen mit *ϝάναξ* und *ϝανάσσω* wird wohl nur von der Zahl der Stellen mit *ϝοῖνος* und *ϝοῖκος* übertroffen.

[2]) *Γ* 227 geben die Handschriften und wohl auch Zenodot *ἔξοχος Ἀργείων κεφαλὴν ἠδ' εὐρέας ὤμους*, Aristarch hatte wie Aristophanes *κεφαλήν τε καὶ εὐρέας ὤμους: καὶ ἔστιν εὐφραδέστερον*, bemerkt dazu Didymos und Ludwich hat *τε καί* in den Text gesetzt.

norum grammaticorum existimatio. Gegen den besonders von Ludwich energisch vertretenen Standpunkt, daß zunächst der Aristarchsche Homertext als der diplomatisch am besten beglaubigte festgestellt werden müsse, läßt sich gewiß nichts einwenden. So urteilte auch Mor. Haupt (bei Belger S. 182): „Den reinen Aristarchschen Text des Homer darzustellen ist die nächste Aufgabe der Homerischen Kritik, nicht die einzige“. Wenn Ludwich aber Ar. II S. 164 mit Aristarch *ἀγγελίης*[1]) = *ἄγγελος* festhält und *O* 640 *ἀγγελίης οἴχνεσκε* statt des einzig richtigen Zenodotschen *ἀγγελίην οἴχνεσκε* schreibt, wenn er ebd. S. 24 das Zenodotsche *καιετάεσσαν* belächelt, worin Bechtel *καιατόεσσαν* erkannt hat, wenn er ebd. 165 die Formen *Μηκιστῆ* und *Τυδῆ* verteidigt und *O* 339 die evidente Emendation von Brandreth *Μηκιστῆα δὲ* (für *Μηκιστῆ δ' ἕλε*), *Δ* 384 die ebenso sichere von Brandreth und Menrad *ἐπὶ Τυδέϊ τεῖλαν* für *ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν*[2]) verkennt[3]), wenn er ebd. S. 267 das von Nauck für *τοῖσδεσσι* gefundene *τοισίνδε* ohne weiteres verwirft und dabei unbeachtet läßt, daß *M* κ 268 *τοῖσι δὲ* d. i. *τοισίδε* für *τοίσδεσι* erhalten hat, so ist man versucht Nauck wieder recht zu geben, daß die Autorität Aristarchs und das starre Festhalten seiner Überlieferung den Fortschritt in der Homerkritik hemme. Aristarch gehe voraus, Bentley folge. Sowohl die „archaisierenden Neigungen der Linguisten“ wie die „nivellierenden Bestrebungen“ der Analogetiker haben ihre volle Berechtigung. Freilich wird Homer selbst als Kronzeuge gegen die Analogetiker, die nicht jede Abnormität mit „Anomalie“ entschuldigen, ins Feld geführt. Es wird nämlich *Λ* 268 *ὀξεῖαι δ' ὀδύναι δῦνον μένος Ἀτρεΐδαο* ebd. 272 mit *ὣς ὀξεῖ' ὀδύναι δῦνον μένος Ἀτρεΐδαο* wiederholt. Die unerhörte Elision *ὀξεῖ'* hat Bentley mit *ὀξεῖ' ὀδύνη δῦνεν* beseitigt. Das Zeugnis Homers soll nicht bekritelt werden, muß aber zur

---

1) Auch W. Ribbeck Philol. VIII (1853) S. 672 meint: „ein Wort, das Zenodot verkannte oder nicht kennen wollte, ist *ὁ ἀγγελίης*“.

2) *ψ* 361 schwanken die Handschriften zwischen *ἐπιτέλλω* und *ἐπιστέλλω*.

3) *ι* 136 ist *πόσιν ποθέουσα* hergestellt.

Bestätigung der Erkenntnis dienen, daß oft die verkannte Wirkung der Arsis eine Textänderung herbeigeführt hat, d. h. es ist ebenso 268 ὀξεῖα δ' ὀδύνη δῦνεν herzustellen. Der Singular von ὀδύνη findet sich auch *Λ* 398, *O* 25. Demnach kann die Homerforschung über die heftige Fehde Naucks und Ludwichs zur Tagesordnung übergehen, indem sie Nauck den Preis in der divinatorischen, Ludwich in der diplomatischen Kritik zuerkennt und beiden große Verdienste um Homer nachrühmt. Alterius sic altera poscit opem res et coniurat amice. Schlagwörter wie Aristarchomanie oder Aristarcholatrie sind vom Übel. Ebenso verwerflich aber ist es, wenn Gelehrte wie W. Christ, der sich gleichfalls um Homer wohl verdient gemacht hat, deshalb weil ihre Forschung sich in der gleichen Richtung bewegt wie die von Bentley, Bekker, Cobet, Nauck u. a., ohne weiteres als Nachbeter Naucks stigmatisiert werden[1]). Um mit einem Beispiel zu schließen, muß die Tatsache, daß die grammatische oder textkritische Erkenntnis uns die Verwandlung der irrationalen Form δέχαται (*M* 147, s. oben S. 59) oder ὀρώρεται τ 377 (S. 60) in die rationale δέχατο, ὀρώρετο an die Hand gibt[2]), uns über den Standpunkt der alexandrinischen Grammatiker, die von einer solchen Emendation keine Ahnung hatten und haben konnten, erheben und der wissenschaftlichen Forschung ihr Recht wahren.

---

[1]) Auch der Satz „Der Knightianismus findet keinerlei Rückhalt in der viel gemißbrauchten Peisistratostradition“ (N. Jahrb. Suppl. 27. 1902 S. 32) ist in doppelter Beziehung nicht einwandfrei.

[2]) Ebenso muß *Ω* 586 ἀλίτηται ἐφετμάς in ἀλίτοιτο ἐ. geändert werden. Vgl. T. Stud. z. Il. S. 121.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 8. Abhandlung

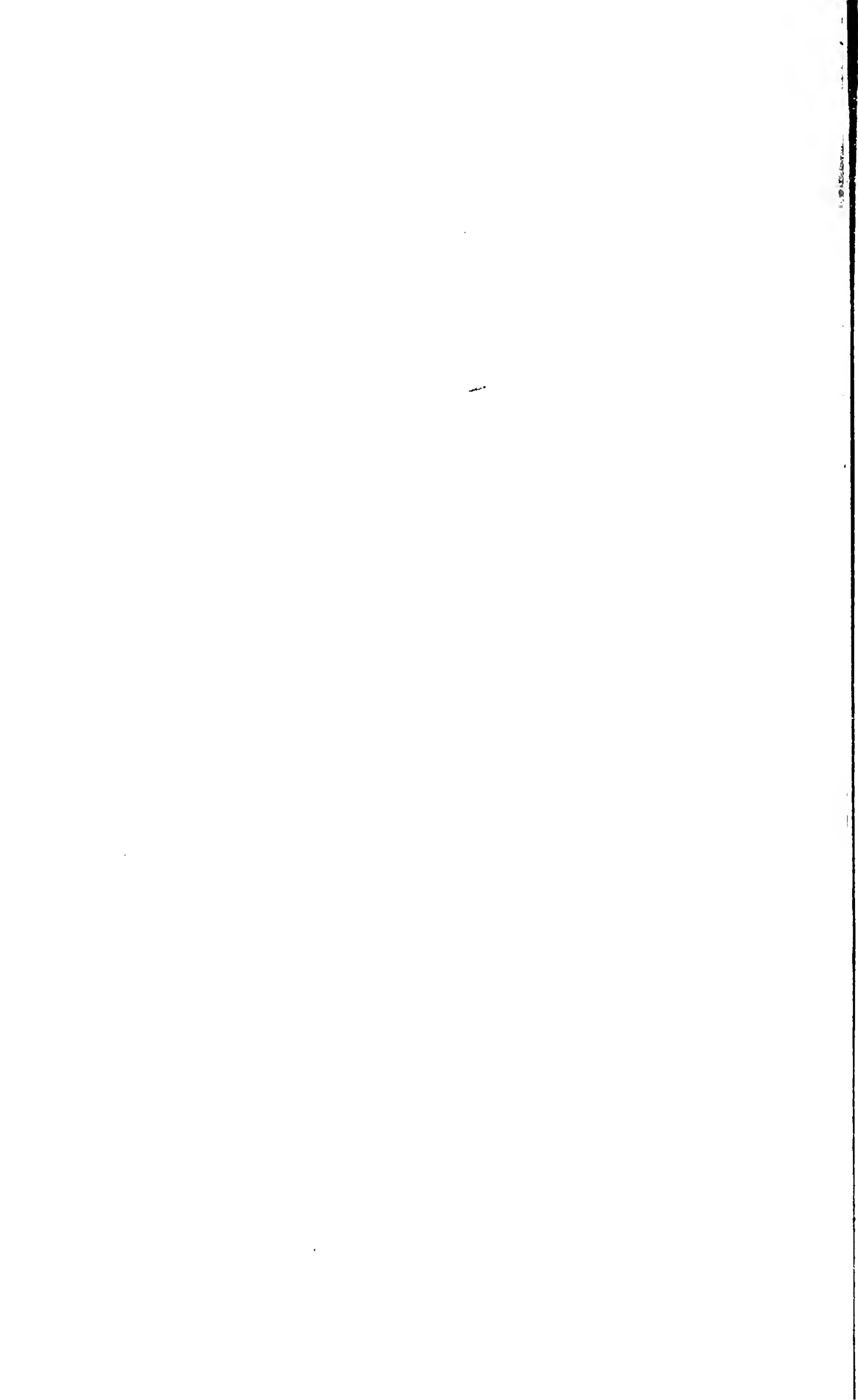
Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln

von

Aloys Schulte

Vorgelegt am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 8. Abhandlung

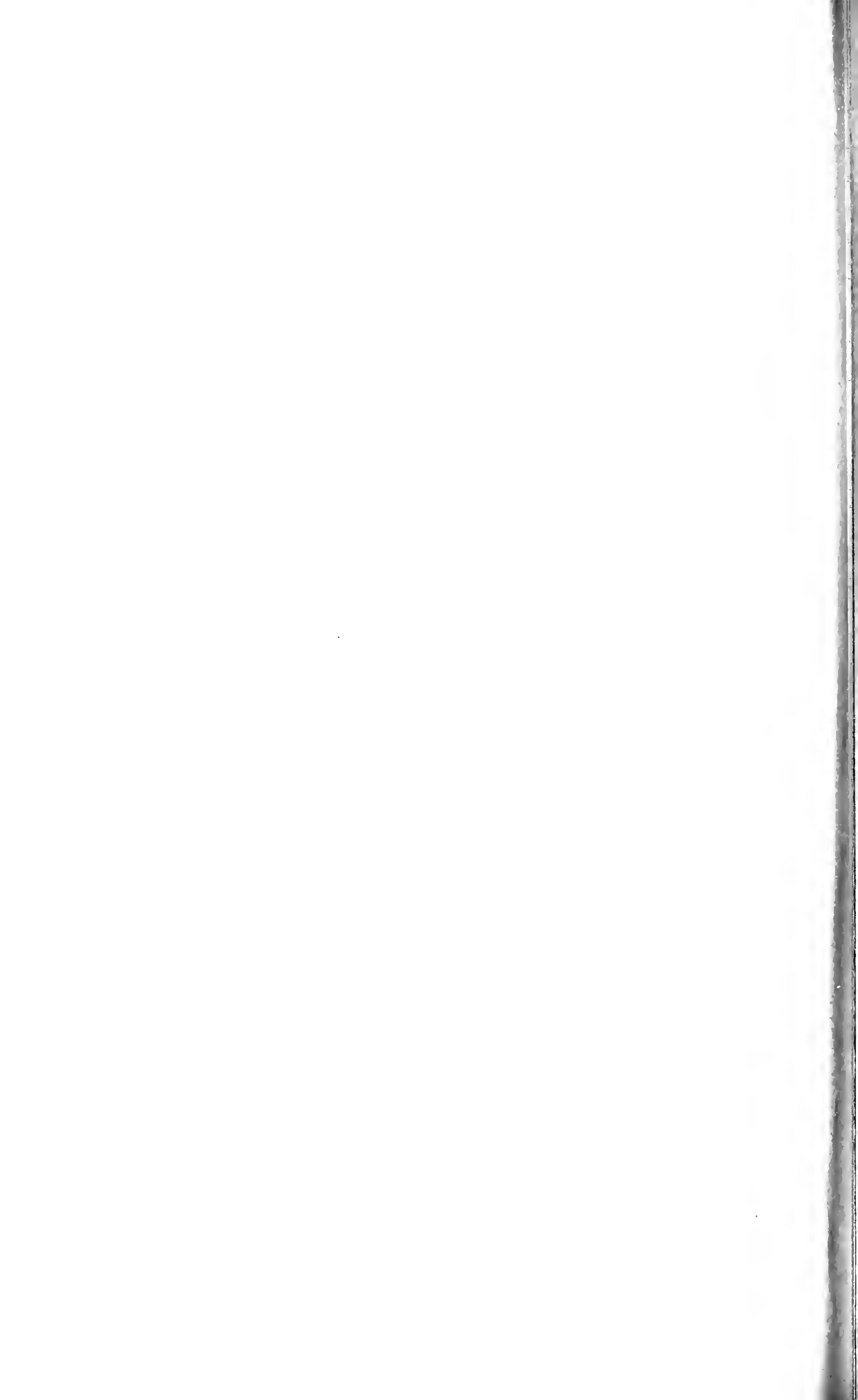
Der hohe Adel
im Leben des mittelalterlichen Köln

von

Aloys Schulte

Vorgelegt am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Köln erscheint der gewöhnlichen Auffassung ganz vorwiegend als ein Werk seiner Bürger, ihrer Tatkraft und ihres Bürgersinnes. Man konnte niemals den Einfluß des Erzbischofes und des Domkapitels übersehen und in weiten Kreisen ist es bekannt, daß die Erzbischöfe und Kurfürsten bis 1801 dem hohen Adel angehörten wie der größte Teil des Domkapitels. Selten drang man weiter vor, ich habe mehrfach Schüler veranlaßt, sich mit anderen hochadligen Anstalten der Stadt zu beschäftigen, doch damit war der Einfluß des hohen Adels auf das städtische Leben nicht erschöpft.[1])

Die Erforschung der Geschichte der zahlreichen Stifter und Klöster des hl. Köln steht noch in ihren Anfängen trotz einiger trefflicher Arbeiten. Das Augenmerk der Forscher war vor allem auf die Anfänge der durch hohes Alter ausgezeichneten Anstalten gerichtet. Im Folgenden ist auf diese ältesten Zeiten und die sich dann anschließenden Streitfragen nicht eingegangen worden. Die Forschung wandte sich weiter vorwiegend der Geschichte ihrer Bauten zu, verlockte doch deren Glanz Bürger und Ortsfremde sich mit ihnen zu beschäftigen. Und doch liegt auch da eine einseitige Betrachtung vor. Es ist das ja nicht ein Mangel der Kölnischen Kunstgeschichte allein. Die Betrachtung der Bauten ging vor allem dem Gedanken der technischen Bauleiter nach.

[1]) Vgl. Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchung der ständischen Verhältnisse (Bonner Dissert. 1911). Michel, Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln (1914).

Aber hat denn der Bauherr keine Wünsche, keine Bedürfnisse und keine Notwendigkeiten, die der Architekt zu berücksichtigen gezwungen wurde? Von selbst wurde ich auf das Gebiet der Architekturgeschichte getragen, das ich seit 1886 nicht mehr gepflegt hatte. Das greift ja freilich über die ständegeschichtlichen Fragen hinaus. Die Forschungen selbst will ich an anderm Orte vorlegen[1]), in einem kurzen Abschnitte jedoch die Ergebnisse einfügen.

Den politischen Beziehungen der außerhalb Kölns wohnenden Adligen und Landesherren zur Stadt bin ich nicht nachgegangen. Die politische Geschichte mit all ihren Verträgen, ihren Kämpfen und ihren Friedensschlüssen zu fördern habe ich mir nicht als Aufgabe gestellt.

Anfangs hoffte ich den Stoff in einer leicht lesbaren Abhandlung zusammenfassen zu können, allein, da so vieles zu untersuchen und festzustellen war, wurde aus dem Vortrage eine Untersuchung und mußte es werden. Auch in Zukunft wird die schwer gelehrte Arbeit nicht umgangen werden können.

[1]) Meine Abhandlungen „Die Anfänge des Dombaues von Köln 1247 und 1248“ und „Zur Geschichte der Grundrißbildung deutscher Stiftskirchen in vorgothischer Zeit. I. Über die Bedingungen für den Grundriß von Stifts- und Klosterkirchen im Mittelalter. II. Der Jungfernchor in den mittelalterlichen Frauenstiftern. III. Geschichte der Ostchoranlagen der Kölner Stiftskirchen, vom Standpunkt der Bauherrn aus beurteilt“ hoffe ich bald in kunstgeschichtlichen Zeitschriften vorlegen zu können.

1. Köln als Sitz der Könige.

Köln war einst die Residenz von Königen. Die kurze Zeit der Könige der Ripuarier hatte deren wichtigste Stadt, die noch die alten Römermauern umfingen, zu dieser Bedeutung erhoben. Königsschlösser pflegen aber nicht völlig ohne Spuren zu verschwinden. Wenn daher die Lebensbeschreibung Anno's II. genau die Lage der Curia regia angibt, so würde schon das allein beweisend sein.[1]) Die Ausgrabungen östlich des Domchores, wo früher ein Kirchhof den Dom von dem runden Westchore des Mariengradenstiftes trennte, haben die Unterbauten eines großen fränkischen Bauwerkes erwiesen. Dort lag ein wenig südlich auch der alte bischöfliche Palast, bis Rainald von Dassel in den Tagen Rothbarts einen neuen südlich davon aufführte. Unweit vom alten bischöflichen Palast lag das Hochgericht, der zur Ausführung der gerichtlichen Zweikämpfe bestimmte Kampfhof, und der im Kölner Dienstrechte und sonst genannte „blaue Stein".

Alles das erhält seine Lösung durch die erwiesene Tatsache, daß Kathedrale, Domstift und Wohnung des Erzbischofs einst in einem ganz anderen Teile des alten römischen Kölns lagen, bei St. Peter und St. Cäcilia. Wohl unter dem Erzbischofe Hildebold († 819) erfolgte die Verlegung und die Übersiedlung in die hochgelegene Nordostecke des römischen Mauerbereiches.

In der Ottonenzeit ist wieder von einem Königspalaste die Rede, dieser scheint nach allem die Stelle eingenommen zu haben, wo Rainald von Dassel den neuen bischöflichen „Saal"

[1]) Zum Folgenden vgl. Keussen's ausgezeichnetes Werk: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. 2 Bde. 1910. Die Einleitung mit Nachträgen gesondert 1918.

erbaute. Spätestens unter ihm war der Rest des königlichen Hofes in den Besitz der Erzbischöfe übergegangen.

Der bischöfliche Bezirk ward nach Osten hin über die römische Mauer hinaus ausgedehnt, wo sich der erzbischöfliche Baum- und Tiergarten ausdehnte. Im alten Kernbezirke stand in der Nordwestecke das Haus des Domdechanten, in der Südwestecke die Dompropstei, in der Südostecke der Saal der Erzbischöfe, noch heute trägt die Straße längs dieser Front zur äußeren Seite hin den bezeichnenden Namen: Am Hof. Die Nordostecke nahm seit Anno II. die Mariengradenkirche ein. Der innere Hof war durch die Hacht- und Drachenpforte zugänglich.

Der Bezirk in seiner Erweiterung war der hofrechtliche Bezirk des Erzbischofs, er deckte sich mit dem Sondergerichtsbezirke und dem Schreinsbezirke Hacht. Auch aus der Pfarreinteilung der Stadt hebt sich der Bezirk ab. In späterer Zeit entstanden hier zwei Pfarreien. Die eine hatte einen Personalbezirk, sie umfaßte die Domgeistlickeit[1]) und die Angehörigen ihrer Familie und griff, da es später auch außerhalb des Hachtbezirkes einige Domherrnhöfe gab, über die Grenze hinaus. Im Gegensatze zu dieser Personalgemeinde St. Maria im Pesch — nördlich des Querschiffes des neuen Domes — war die Pfarre der alten bischöflichen Hauskapelle St. Johann Evangelist räumlich begrenzt und deckte sich mit dem Hachtbezirke, wobei man von der Immunität von Mariengraden und dem Dome selbst natürlich absehen muß.

Das war also der Bezirk, wo die Könige, wenn sie nach Köln kamen, zuerst unter eigenem Dache wohnten, später als Gäste des Erzbischofs zu hausen ein Recht hatten. Alsdann wachte wieder das alte weltliche Leben auf, das einst die Ripuarier und Merowingerkönige hier geführt hatten. Sonst herrschte hier die Geistlichkeit durchaus vor, freilich war der Erzbischof von seinen Dienstmannen umgeben, deren Rosse in dem erzbischöf-

[1]) Vgl. Dorn in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kanon. Abteilung 5, 141 f.

lichen Marstall Platz fanden. An den Pforten des Domes standen die festen Läden der Händler und in den Tagen der Heiltumfahrt wurden noch fliegende Stände errichtet. Das hohe Gericht, das vogteiliche Niedergericht, aber auch die Fettwage hatten in dem Bezirk ihre Gebäude.

Auch die Südostecke der alten Römerstadt hat wohl eine besondere Bedeutung gehabt. Auf dem Malzbühel, dessen Name noch nicht genügend erklärt ist, errichtete die Gattin des Hausmeiers Pippin des Mittleren das Kloster oder Stift St. Maria im Kapitol. Es war dann doch wohl der Sitz der Hausmeier oder jenes reichen Geschlechtes, dem Plektrudis entstammte.[1]) Eine einflußreiche mutige Frau, die in Köln sich gegen die Neustrier wie gegen ihren Stiefsohn Karl Martell wehrte.

2. Köln als Sitz der Erzbischöfe. Ihre Auswahl.

Die Rechte der Erzbischöfe in der Stadt Köln waren sehr große, es gelang aber der Bürgerschaft wesentlich dadurch, daß sie mit den erzbischöflichen Rechten und Organen konkurrierende Gewalten einrichtete, die erzbischöfliche Stadtherrschaft zurückzudrängen. Nur ein Gebiet behauptete der Erzbischof, das hohe Gericht, die Blutsgerichtsbarkeit kam nie in die Gewalt der Stadt.[2])

---

[1]) An diese letztere Möglichkeit hat Keussen nicht gedacht.

[2]) Die großen Probleme der Kölner Verfassungs-Geschichte berühren das hier zu Behandelnde nur an einzelnen Stellen. In den meisten Dingen kann ich den durchaus gesicherten Ergebnissen der Forschung folgen. Über Burggraf u. Vogt vgl. vor allem Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396 (1898). Rietschel, Das Burggrafenamt u. die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (1905). Seeliger, Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns (1909). Beyerle, Konrad. Die Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg (1913), dort S. 408—416 die Richterlisten. Vgl. dazu v. Winterfeldt, Westdeutsche Zeitschrift 32, 377—390 u. Oppermann in der Hist. Zeitschrift 116, 299—308.

Dieses Gericht wurde in andern Bischofstädten meist von dem Stiftsvogte ausgeübt, und dieser gehörte regelmäßig dem hohen Adel an. Köln unterscheidet sich aber auch in diesem Punkte von der gewöhnlichen Entwicklung. Die Stiftsvogtei, um diese kurz zu streifen, gelangte im 12. Jahrhundert an die Grafen von Saffenberg, dann an die von Sayn. Aber in Köln unterstanden ihnen nur die Hörigen der Domkirche und die Wachszinsigen. Das waren Rechte, die naturgemäß verdorrten. Dieser hochadlige Stiftsvogt hatte sicher seit 1050 in Köln weder über Bürger, noch über eine erzstiftische Frohnhofgemeinde zu richten.

Jenes hohe Gericht aber war wahrscheinlich unter dem Kaiserbruder, dem geistig und politisch hervorragenden Erzbischof Bruno I. (953—65), dem Leiter des Herzogtums Ripuarien, an das Erzbistum gekommen und wurde von ihm als Lehen vergeben. Es umschloß nicht nur die Stadt sondern den ganzen Kölngau. Diese Grafschaft, deren Gerichtssitzungen mindestens später nur in der erzbischöflichen Pfalz in Köln stattfanden, war als erzbischöfliches Lehen mit dem Amte des Burggrafen verbunden. Dieser war der Stadtkommandant und daraus erklären sich die Rechte der Räumung von den Verkehr hindernden Bauten, die Aufsicht über die städtischen Befestigungen und die sichere Aufbewahrung der Probedenare. Außerdem hatte er das Judengeleit im ganzen Bistum, das die stattliche Summe von 10 Mark Silber und 6 Pfund Pfeffer jährlich eintrug.

Dieses Amt des Burggrafen lag ständig in den Händen eines Hochadeligen, seit 1032 erscheint es. Vom ersten Träger Ulrich ist die Standesqualifikation nicht festzustellen, aber alle späteren sind erweislich hochadlige. Franco I (1061—1074), Arnold (1083—95), Franco II (1109—29), Heinrich I (1136—59) und Gerhard (1167—88). Der 1166 auftauchende vicecomes erscheint von 1173 an als Burggraf und er und seine drei Nachfolger, wie vielleicht auch seine Vorgänger, gehörten zu den Freiherrn von Arberg, deren Burg an der oberen Ahr, hart an der Südgrenze des Bistums lag, die aber mit dem Gebiete

Erzbischof Philipp I (1167—91) zu Obereigentum für 500 Mark Silber erwarb.[1]) Die Kölner Burggrafschaft kaufte für 1600 Mark der Erzbischof Siegfried von Westerburg im Jahre 1279, sie wird ausdrücklich als ein erzbischöfliches Lehen bezeichnet. Das bestätigt die auch sonst feststehende Thatsache, daß das Amt des Burggrafen kein königliches, sondern ein erzbischöfliches Amt war. Die Mutter durfte nach dem Verkaufe in Köln das Amtsgebäude, des Stockhaus, (an der Marspforte) bis zu ihrem Lebensende bewohnen. Das war gewiß keine angenehme Wohnung, eine hochadlige Dame unter einem Dache mit den Verbrechern! Auch in den meisten andern Bischofstädten wurde die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts heimgefallene Gerichtsbarkeit (Stiftsvogtei) einbehalten. Der Kölner Vorgang liegt durchaus im Zuge der Zeit.[2])

Der Verkauf beweist uns, was sich auch sonst ergibt, daß die Burggrafen in Schulden staken, der Burggrafenhof (in der Hochstraße neben den Augustinern) mit seiner Kapelle ging an den Erzbischof über, der den stattlichen Bau Rittern zur Leibzucht gab.[3])

Jene schlechte Lage der Arberger hatten schon 1198 den Burggrafen Heinrich dazu gebracht, den Burggrafenhof und die Burggrafschaft unter Vorbehalt bestimmter Rechte unter Zustimmung des Erzbischofs an den Kölner Bürger Simon für 200 Mark zu verpfänden; die Schöffen, die ja von dem Burggrafen gewältigt wurden, erhoben Einspruch, wenn auch wohl vergeblich.

Ein so schwaches Geschlecht, dessen Macht gegenüber anderen Gewalten zurückging, hat in den städtischen Kämpfen keine allzu große Rolle gespielt. Allein der Burggraf hatte doch eine große Macht und wenn später auch die städtische Verwaltung in den Besitz der militärischen Rechte des Burggrafen gelangte, so hat doch Lau mit seinem Urteile recht:

---

[1]) Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 Nr. 1386. 69.

[2]) Vgl. Rietschel zusammenfassend S. 316.

[3]) Keussen 1, 163a.

„Dieser Rückkauf der Burggrafschaft war einer der größten Erfolge, welche die erzbischöfliche Politik der Stadt gegenüber je errungen hat. Der städtischen Behörde war dadurch für immer die Möglichkeit genommen, die hohe Gerichtsbarkeit für sich zu erwerben und ihrem Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung den Schlußstein einzufügen. Der Besitz der Burggrafschaft gab dagegen den Erzbischöfen eine rechtliche Grundlage, von der aus sie stets ihre Angriffe gegen die Selbständigkeit der Stadt erneuern konnten. In den Schöffen selbst gewannen die Erzbischöfe eine eigene Partei innerhalb der Stadt. Die so geschaffenen Gegensätze haben fortdauernd bis in die neue Zeit fortgewirkt und die Stadt mehr als einmal in ernste Ungelegenheiten und Gefahren gebracht.“ [1])

Für den zweiten Beamten des Erzbischofs begegnet zuerst 1170 eine Bezeichnung, die auch für dieses Amt eine Besetzung durch einen Hochadligen nahelegt: nobilis advocatus. Allein schon der älteste nachweisbare Vogt, der 1061 vorkommende Vogt: Heinmo urbis advocatus steht unter den servientes und auch für die folgenden 10 ist ministerialischer Stand entweder erwiesen oder vorauszusetzen und mit 1139 beginnt die Reihe der Eppendorfer, die das Amt ständig vererbten, vielleicht war es seit 1169 erbliches Lehen, sicher bald darauf. Die Eppendorfer waren Ministerialen. Das Geschlecht nannte sich später von Alpen, 1422 übertrug dann Gumprecht von Alpen sein Amt an seinen Neffen, Grafen Gumprecht von Nuenar. Das waren allerdings wieder hochadlige Herren, denen die Abkunft von einer nicht ebenbürtigen Frau nachgesehen wurde. Am Ende des 16. Jahrhunderts (1589) starb das Geschlecht aus.

Der Name nobilis advocatus findet sich zuerst 1170, bleibt aber zunächst recht selten,[2]) setzt sich auch im 13. Jahrhundert nicht durch. Er ist ein Vorläufer der unsachlichee Bezeichnung, die in Kölner Bürgerkreisen bald mehr hervortritt, sach-

[1]) Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 S. 13 f.

[2]) Zuerst Knipping, Reg. 948, dann nach 24 Erwähnungen wieder Reg. 1050.

lich darin begründet, daß er den ministerialischen Vogt von seinem bürgerlichen Untervogt unterscheidet. Eine Erinnerung an eine ältere Zeit, wo auch dieses Amt dem Hochadel vorbehalten gewesen wäre, liegt schwerlich vor.

Die Geschichte dieses Vogtamtes kommt also nur beiläufig für den Hochadel in Betracht. Doch müssen wir ganz knapp feststellen, welche Rechte der Erzbischof durch seine dienstmännischen Ämter in Köln ausübte. Der Vogt nahm unter den erzbischöflichen Dienstmannen die erste Stelle ein. Er gab im Ministerialengericht zuerst sein Urteil ab, er verwaltete die 12 Höfe im Lande, welche der Erzbischof den Edelvögten und Vassallen vorzuenthalten verstanden hatte. Er war der Dienstmann, der am meisten in der Begleitung des Erzbischofs nachzuweisen ist. Belehnt war er mit den drei Sondergerichten zu St. Gereon, auf dem Eigelstein und an der Hacht, mit dem Fahr auf dem Rheine zwischen Köln und Neuß, mit dem Kämmerer teilte er das Lehen am Marktzoll und die fahrenden Stände, die während der Heiltumsfahrt auf dem Domhof errichtet wurden. In alle dem erscheint der Stadtvogt als der erste in der grundherrlichen Familie der Kölner Kirche.

Seine weite sonstige gerichtliche Tätigkeit, die ihn als öffentlichen Richter im Sinne des Marktrechtes, als den kölnischen Schultheißen charakterisiert, erstreckte sich nicht nur auf die niedere Gerichtsbarkeit, sondern berührte sich darüber hinausgreifend im hohen Gerichte auch mit der des Burggrafen. Der Vogt wollte auch in die drei echten Dinge eindringen und erreichte das auch. Das führte zu mehreren Konflikten, in denen der Burggraf auch nicht vor Fälschungen von Urkunden zurückschreckte (um 1230), die auch gegen die Schöffen gerichtet waren. Auch mit der Stadt kam es zu wiederholten ernsten Streitigkeiten, auf den Erzbischof konnte sich der Vogt, seitdem die Burggrafschaft von jenem zurückgekauft war, nicht mehr verlassen. Der Unterrichter der Burggrafen, der jährlich vom Erzbischof aus den Bürgern ernannte Greve trat die Erbschaft des Burggrafen und Vogtes an, der letzte bürgerliche Untervogt verschwand schon 1326. Das Schöffenkolle-

gium kam ebenso wie die Burggrafschaft durch deren Rückkauf an den Erzbischof. Sie erschienen auch dadurch als erzbischöfliche Schöffen, daß sie im Gerichtshause am Domhof zu Gericht saßen.

Der vornehmste Verwaltungsbeamte des Erzbischofs in der Stadt war der Kämmerer; öfters gab es deren zwei. Sie entstammten von 1144 an der Ministerialenfamilie von Bachem, um 1393 ging das Amt an die von Hemberg über. Er hatte unter sich die dem Erbischofe verliehenen Regalien Zoll und Münze. Jenes Zollregal umfaßte alle älteren Zölle, auch den Marktzoll, der freilich zu Lehen und dann an Bürger vergeben wurde, den von den auswärtigen Kaufleuten erhobenen Zoll, wie die Tor- und Wegzölle. Bedeutende Einnahmen lieferte die Münze. Wenn ein Fremder unbeerbt in Köln starb, so hatte der Kämmerer darauf einen Anspruch, allerdings mußte er dafür der erzbischöflichen Küche den Pfeffer liefern. Er verwaltete auch das Judenregal, gefangene Juden sperrte er in seinem Hofe ein. Auch der König und die Benediktineräbte und Äbtissinnen des Bistums schuldeten ihm Abgaben.

An den Zolleinnahmen waren übrigens auch bürgerliche Zöllner des Erzbischofs beteiligt, wohl vielfach als Pfandgläubiger, später hatten die erzbischöflichen Rentenmeister die Verwaltung.

Verwaltung erzbischöflicher Rechte hatten außerdem die Münzerhausgenossen. Erzbischöflich war auch die Fettwage, das Salzmaß und die sehr einträgliche Grut, d. h. die Würze, die zur Herstellung des Bieres älterer Art verwendet wurde und längs der Nordsee eine höchst bedeutende Finanzquelle war, da sie ja ein Monopol darstellte. 1370 wurde die Kölner Grut, welche auch einige Ämter umfaßte, für 900 Mark Silber jährlich verpachtet. Auch an neu aufkommenden Abgaben wurde der Erzbischof noch beteiligt.

Es ist hier nicht zu zeigen, wie die aufkommende städtische Eigengewalt sich entwickelte und wie sie nach und nach die erzbischöflichen Rechte einschränkte. Ihr Emporsteigen führte endlich zu einem äußeren Abschlusse, als Kaiser Friedrich III

1475 die Stadt zu einer freien Reichsstadt erhob,[1]) doch auch damit war die Stadt von dem Erzbischofe rechtlich nicht völlig unabhängig geworden. Das hat die Reichsstadt überhaupt nicht erreicht. Die Reihe der Erzbischöfe enthält doch zu wenige Verwaltungsgenies, um die aufstrebende älteste deutsche Großstadt niederzuhalten und die erzbischöflichen Rechte entwickeln zu können, es bröckelte immer mehr ab, nur das hohe Gericht blieb unbeschädigt erhalten.

Unser Überblick hat gelehrt, daß wenigstens ein Amt hochadligen Standes sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts erhalten hat, das Burggrafenamt. Doch nicht in der Natur dieses militärischen Amtes lag es, daß es einem Hochadligen vorbehalten wurde. Der zwingende Grund lag vielmehr in der mit diesem Amte verbundenen hohen Gerichtsbarkeit des Grafen des Kölngaues. Es war eine innerliche Notwendigkeit, das Amt des Richters über Leben und Tod einem Gliede des höchsten Geburtsstandes vorzubehalten. Die trefflichen Forschungen von Rietschel haben gelehrt, daß das hohe Gericht in der einheitlichen Gerichtsgemeinde der deutschen Bischofstädte mit Ausnahme von Köln und Magdeburg dem bischöflichen Großvogte unterstand.[2]) Diese aber gehörten ebenso dem hohen Adel an wie die Burggrafen von Köln und Regensburg.

In den deutschen Bischofstädten hatte der hohe Adel zwei Stellungen, in Straßburg deren drei, in Köln unter allen deutschen Städten allein noch mehr Stellungen, die nur dem hohen Adel zugänglich waren. Das eine war der Bischofsstuhl selbst, doch wurde das Vorrecht des hohen Adels seitdem die Domkapitel wählten, vielfach durchlöchert, blieb in Köln und Straßburg jedoch erhalten — aber in beiden Städten waren die Bischöfe fast Fremdlinge geworden, sie hatten ihre Residenzen in Bonn-Brühl und Zabern. Die andere hochadlige Position war das hohe Gericht, das mit Ausnahme von Regensburg vom

---

[1]) Kisky, Die Erhebung Kölns zur freien Reichsstadt. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 1 (1912).

[2]) Rietschel S. 303.

Bischofe verliehen wurde und zwar stets einem hochadligen Beamten, späteren Lehensmann.

Köln und Straßburg hatten außerdem ein hochadliges Domkapitel, wie wir sehen werden, und Köln hatte dazu drei Stifter, die dem hohen Adel ausschließlich vorbehalten waren, ja auch in den sieben anderen ward der hohe Adel bei Vergebung der Propstei bevorzugt. Köln war unter allen deutschen Städten das Paradies des hohen Adels. Das zu beweisen ist die Aufgabe der nächsten Abschnitte.

Das mittelalterliche Köln war der Sitz eines Erzbischofs, dessen Einfluß über den eigenen weit ausgedehnten Sprengel durch die im Früh- und auch noch im Hochmittelalter sehr erhebliche Gewalt des Erzbischofs über seine Suffragane (auch nach der Ablösung des Bistums Bremen) sich von der Reichsgrenze bei Brügge bis ins Lüneburgische, von Ostfriesland bis rittlings zur Maas bei Charleville erstreckte und 1169 auch auf das Bistum Cambrai ausgedehnt wurde. Westsachsen und Nordlothringen wurden durch diesen Kirchenfürsten zusammengebracht, das südliche Westfalen — das Sauerland — unterstand kirchlich unmittelbar dem Erzbischofe.

Sämtliche Erzbischöfe bis zum Jahre 1801, deren Standesverhältnisse festzustellen sind — und das ist mit wenigen Ausnahmen der Fall — waren freier Geburt und nur bei einem können Bedenken gegen adlige, im Sinne der späteren Zeiten, in denen ein niederer Adel vorhanden war, gegen hochadlige Geburt erhoben werden.[1]) Nach dem Tode Anno's (1076) zwang Heinrich IV der widerstrebenden Geistlic undhkeit dem Volke seinen ihm unbedingt ergebenen Kaplan Hildolf auf, von dem Lambert von Hersfeld sagt, er sei „genere obscurus“ gewesen, Worte, die bei Lambert auch sehr wohl auf einen kleinen Adligen gedeutet werden können. Hätte Lambert ihn unfreier Geburt zeihen können, so würde er das schwerlich versäumt haben. Administrator des Erzbistums, nicht aber Erzbischof war 1369—71 der aus reichsministerialischer Familie stammende

[1]) Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. 1909.

Erzbischof von Trier Kuno von Falkenstein, aber ihm war dieses Amt vom Papste verliehen worden.

Daß der Hochadel im deutschen Früh- und Hochmittelalter, von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, allein die Inful gewann, ist durch neuere Untersuchungen erwiesen.[1]) Köln bildete keine Ausnahme, nur blieb hier die alte Regel über 1200 hinaus noch 7 Jahrhunderte in Geltung.

Bei der Auswahl der Erzbischöfe sind zwei ganz verschiedene Perioden zu unterscheiden. Die ältere legte sie tatsächlich in die Hände des Königs, wie das den Grundanschauungen der Politik entsprach; denn die Bischöfe waren im Besitze von weltlichen, von Reichsrechten und sie waren die wichtigsten Träger des Gedankens der Reichseinheit. Daher haben die Könige auch mit Vorliebe nicht dem Bistum angehörige Männer ernannt und empfohlen, sondern im Gegenteil Fremde, ja Stammesfremde. Zwar im 9. Jahrhundert waren noch alle, bei denen die Heimat festzustellen ist, Lothringer, die Ottonen aber bevorzugten ihre sächsischen Stammesgenossen, so ward Bruno I (953—965), des Kaisers Bruder Erzbischof, Folcmar († 967) entstammte dem Kloster Korvey, Gero (969—975) war der Sohn des Grafen des Gaues Nordthüringen. Nach Everger († 999) erhielten das Amt ein Südfranke (Heribert), ein Bayer (Piligrim), und nach dem Lothringer Hermann II. Anno der Heilige, dessen Wiege auf der rauhen Alb gestanden hatte. An zwei Lothringer schließt sich Friedrich I (1100—1131) aus dem bayrischen Nordgau an.

Das Wormser Konkordat stellte das Wahlrecht fest, das sich langsam auf das Domkapitel einschränkte. Den größten Vorteil davon hatte der Adel des Erzbistums, denn nun wurden aus ihm die Erzbischöfe entnommen. Der ersten Wahl versagte Lothar die Bestätigung und die Wähler folgten dem Wunsche des Herrschers und mit Bruno II bestieg der erste der dem gräflichen Hause der Berg enstammenden fünf Männer den erzbischöflichen Stuhl, der letzte dieses Hauses war Engelbert der Heilige (ermordet 1225). Es war eben fast die Regel ge-

[1]) Vgl. vor allem Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 1910.

worden, das Erzbistum — das ja ein Territorialfürstentum geworden war und sich in ein Kurfürstentum umzuwandeln begann — einem Angehörigen eines mächtigen benachbarten edlen Hauses anzuvertrauen. Sehr weltliche Beweggründe leiteten oft die Stimmen der wählenden Domherren. Von außerhalb des Rheinlandes im weiteren Sinne stammte nur einer und das war die markanteste Figur unter allen Erzbischöfen, der größte Politiker unter ihnen, Reinald von Dassel (1159—1167), der in der Diözese Hildesheim geboren war. Der Kaiser Friedrich I hatte seinem Reichskanzler durch seine dringende Fürsprache die Stimmen der Wähler verschafft. Ein geistvoller, aber ungeistlicher Geistliche, der Gönner des großen Dichters und Spottvogels, des Archipoëta hat nicht allein die Stadt Köln mit dem Leben eines der größten Dichter deutschen Blutes in Verbindung gebracht, nicht nur seine Prunksucht hat Köln mit neuen großen Bauten geschmückt, — baute er doch in vollendeter Schönheit einen neuen, des nahen Domes würdigen erzbischöflichen Palast mit mehreren Kapellen, errichtete am Dom zwei, wie der Dichter meinte, unvergängliche Türme, ließ zehn Turmknöpfe mit vielen Kosten schwer vergolden, schenkte dem Dome Seidentücher aus der Beute von Mailand und beschloß „weil sein Wille auf Alles gerichtet war, was eine wunderbare Wirkung und Blüte herbeiführte, mit Hilfe der Bürger eine Steinbrücke über den Rhein zu legen“ — sondern die Nachfahren rechneten es ihm als das Höchste an, daß er nach dem heiligen Köln, dem reliquienreichen und reliquienfrohen, das brachte, was den Ruhm der Stadt steigerte und tausende von Pilger anzog — die Gebeine der hl. drei Könige.

> Muneribus, donis, augmento religionis
> Gazas mammone spargebat cum ratione.
> Et nunquam miseros despexit amabilis heros,
> Illis munificus erat, illis largus amicus

lauteten ein paar Verse aus dem Gedenkgedicht, das den großen Toten würdig feiert.

Zum ersten Male griff die Wahl eines Erzbischofes über die Naturgrenze, die der Rhein zwischen Taunus und Hunsrück

durchbricht, im Jahre 1463 hinaus; damals wurde der Enkel König Ruprechts von der Pfalz, Ruprecht (1463—80) gewählt, er war zugleich der erste, der einer reichsfürstlichen Familie entstammte, der erste Kölner aus Wittelsbachischem Blute. Er gehörte aber schon vorher dem Kölner Domkapitel an, wie sicher seit Konrad von Hochstaden bereits alle Gewählten Glieder des Kölner Domkapitels gewesen waren.

Das Aussterben zahlreicher Geschlechter des rheinischen Hochadels hatte schon längst das Domkapitel, das an der hohen Geburt seiner Mitglieder festhielt, gezwungen, Domherrn von weit her in seine Reihen aufzunehmen. So gering war die rheinische Auswahl, daß von der Resignation Salentin's von Isenburg (1577) an überhaupt kein Rheinländer mehr die Inful von Köln erhielt. Von da an waren bis 1801 alle Erzbischöfe Süddeutsche. Vorher hatte sich die Zeit nordischer Grafen abgespielt: Adolf und Anton von Schaumburg-Holstein und Johann Gebhard von Mansfeld (1546—62).

Diese süddeutschen Erzbischöfe gehörten von 1583 bis 1761 5 Generationen des bayrischen Zweiges der Wittelsbacher an und jedesmal war ein jüngerer Bruder des regierenden bayrischen Herzogs und Kurfürsten Träger des Kölner Kurhutes. Kurköln war eine Sekundogenitur des wittelsbachischen Hauses unter Vorbehalt der Ehelosigkeit und unter dem Zwang zum Priestertum geworden. Das hatte dieselbe Wirkung wie bei so vielen altadligen Familien, die ihre jüngeren Söhne im geistlichen Stande versorgt hatten. Mangels weltlicher Nebenlinien starb die bayrische Linie 1777 aus, in der letzten Generation war nicht einmal ein jüngerer Bruder mehr vorhanden und so wählte 1761 das Domkapitel aus sich den Führer einer Partei, den schwäbischen Grafen Max Friedrich von Königseck-Rothenfels, und nach seinem Tode folgte als letzter Kurfürst Maximilian Franz von Österreich.

Diese Wahlpolitik des Kapitels hatte darin ihren Grund, daß es den Bestand des gegen die protestantischen Lande vorgeschobenen Kurfürstentums Köln durch Anlehnung an das bayrische Haus sichern wollte; dadurch kam das Kurfürsten-

tum aber auch in das Fahrwasser der bayrischen Politik. Wenn diese Gründe schon in Köln siegten, so waren sie noch mehr bei den übrigen nordwestdeutschen Bistümern vorhanden, und diese Gründe bestimmten die Kurie, eine im Mittelalter durchaus abgelehnte Politik einzuschlagen und eine ausgedehnte Kumulation mit Kurköln eintreten zu lassen. Nach voraufgegangener zweimaliger Kumulation des Erzstiftes mit dem Bistum Paderborn setzt die dauernde sofort mit dem ersten Wittelsbacher Ernst ein und endet mit dem letzten Kurfürsten, doch haben die beiden letzten außer Köln nur das Bistum Münster noch besessen. Vier von den Wittelsbachern waren Herren dieses mächtigsten der Bistümer gewesen, zwei Mal wurde die Folge unterbrochen. Weit mehr noch war Hildesheim gefährdet und hier schiebt sich in die Reihenfolge der Wittelsbacher nur ein anderer ein. Vierzig Jahre hindurch war Bischof in Osnabrück, wo ein Katholik mit einem protestantischen Prinzen von Hannover abwechselte, Clemens August. Von 1581—1688 war Köln auch mit Lüttich verbunden. Paderborn war das nur zweimal, weiter kumulierten die Wittelsbacher damit noch süddeutsche Bistümer. So stark waren die Bayern mit diesen niederdeutschen Bistümern verbunden, daß noch heute in dem katholischen Adel die wittelsbachischen Vornamen Clemens, August, Max und Joseph verbreitet sind, die zum Teil im wittelsbachischen Hause nicht mehr gebraucht werden.

Aber für die Stadt Köln hatte der Erzbischof lange nicht mehr die Bedeutung, die er im Mittelalter gehabt hatte. Nicht einmal für das religiöse Leben, denn die kirchliche Verwaltung leitete ein Generalvikar und die geistlichen Amtshandlungen vollzog ein Weihbischof. Schon längst war der erzbischöfliche Palast in Köln verödet. 1674 wurde der verfallene erzbischöfliche Saal abgebrochen.

Dieser Vorgang war begreiflich. Der letzte Erzbischof, der die mächtig emporstrebende Stadt niederzuzwingen verstanden hatte, war Konrad von Hochstaden. Seine beiden Nachfolger waren in diesen Streitigkeiten weit unglücklicher und die Schlacht von Worringen (1288) entschied dauernd die Selbst-

ständigkeit der städtischen Politik, wenn auch die erzbischöflichen Rechte damit keineswegs ausgetilgt waren. Es ist aber nicht meine Absicht, diese Rechte eingehend zu verfolgen. Nur so viel ist hier zu bemerken, daß die Erzbischöfe nun die Lust verloren, Kölner Luft zu atmen, sie zogen aus der Stadt fort und bevorzugten nunmehr Godesberg, wo Erzbischof Dietrich von Hengebach 1210 sich eine stattliche Burg gebaut hatte, Bonn, wo seit alter Zeit der Erzbischof einen schon 1268 als palacium bezeichneten Hof innerhalb der Immunität des Cassiusstiftes besaß, den Salentin von Isenburg (1567—77) stattlicher ausbaute und der nach der Zerstörung von 1689 einem modernen Palaste wich, und Brühl, wo nach älterem Besitze in einem Tiergarten der streitbare Siegfried von Westerburg eine festere Burg erbaute. Von den Urkunden des Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1306—32) sind zwar noch 136 in Köln ausgestellt, aber 110 in Bonn, 85 in Godesberg und 10 in Brühl. Dieses Verhältnis verschob sich bald noch mehr zu Ungunsten von Köln.

3. Stand der Domherren.

Wilhelm Kisky hat in seinem vortrefflichen Buche: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten nach ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert (1906) gezeigt, daß von 1300—1500 in das Kölner Domkapitel — abgesehen von den Inhabern der sieben Priesterpfründen — nur Mitglieder des hohen Adels aufgenommen wurden, solche des niederen Adels oder der Bürgerschaft aber ausgeschlossen waren. Es teilte diesen Charakter damals nur mit einem einzigen anderen Domkapitel, mit Straßburg. In dieser Zeit finden sich neben zwei unbestimmbaren nur ein Ministeriale (Wasselnheim, vom Papste providiert) und zwei bürgerliche (Bindus von Siena, der vom Papste zum Dompropste gemacht wurde, und Okerus Swaf, Suevus), alle anderen Domherrn wurden als hochadlig von ihren Mitkanonikern angesehen. Für die Zeit nach 1500 bis zum Ende des alten Domkapitels steht dasselbe fest.

War das aber auch schon vorher der Fall oder hat der hohe Adel langsam alle anderen Stände, vor allem den niederen Adel, der z. B. in Mainz, Trier und Münster zugelassen wurde, ausgemerzt? Dafür spricht eine Urkunde von 1235, die uns, wenn nicht das ganze Domkapitel, so sicher seine Mehrheit aufzählt.[1])

Sie zählt 31 Namen auf, darunter sind 8 Namen ohne Bezeichnung des Geschlechtes, darunter 5 Priester. Von den verbleibenden 23 sind 14 als edel zu erweisen. Einige gehörten Ministerialenfamilien an, die trotz ihrer Abstammung als edel angesehen wurden. Das sind vor allem die beiden Volmarsteiner[2]) und Heinrich von Wolkenburg.[3]) Erzbischöflichen Dienstmannenfamilien gehörten auch an Hermann der Sohn des Edelvogtes von Köln aus dem Hause Eppendorf, das von 1191—1292 überhaupt 4 Mitglieder dem Domkapitel stellte, und Winrich von Winter. Conradus Suevus (Schwaf) war Sprosse einer Familie, die von 1208—1323 im Domkapitel mit 3 Mitgliedern vertreten war und vielleicht mit dem Kölner Patriziergeschlechte gleichen Namens zusammenhängt. Bleiben Hartmann von Livesberg (Lisberg, Lidesberg) und Gerhard von Luzheim übrig, die ich nicht unterbringen kann. Das Übergewicht des Hochadels war also wohl vorhanden, aber das Domkapitel war damals (auch von den Priesterherren abgesehen) nicht exklusiv.

Das war es auch nicht im 12. Jahrhundert. Von den bis 1200 nachweisbaren 21 Domherren waren 17 edel, einer sicher Ministeriale, drei andere wahrscheinlich auch.[4]) Der exklusive Charakter ist also erst im 14. Jahrhundert erwiesen. Es kann

---

[1]) Kremer, Akademische Beiträge 2 Urkb. 41.

[2]) 1235 Goswin custos und Everhard. Außerdem der von Cäsarius von Heisterbach (Dialogus miraculorum 4, 67, 9, 2. 3 u. 67) als später in Heisterbach eingetreten erwähnte Godescalc.

[3]) Gottfried von W. steht 1172 vor den Ministerialen. Lacomblet Urkundenbuch 1, 309.

[4]) 1 von Eppendorf, 1 Vreisheim, 2 Gürzenich (vgl. aber Lacomblet 1, 373, wo Hermann von Gürzenich unter den Edeln steht).

aber sehr wohl sein, daß trotzdem die Ministerialen nur zeitweise in das Kapitel eingedrungen waren und später wieder herausgedrängt wurden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Namen der Domherrn vor 1300, wo Kisky einsetzt, aus der Literatur zusammenzusuchen.[1]) Ich brachte 124 zusammen, sie verteilen sich auf 72 Familien, von diesen waren 57 hochadlig,[2]) 9 mit 14 Domherrn ministerialisch,[3]) 6 mit 8 zweifelhaften Ursprungs.[4])

Überblickt man die räumliche Verteilung der Domherrn, so waren die Westerburger von der südlichsten Grenze, im Westen überschritt man nur selten die Bistumsgrenze, das kölnische und weitere Westfalen war spärlich vertreten.[5]) Am stärksten, mit 7 Personen treten die Freiherrn von Linnep auf, die Grafen von Berg-Limburg gar mit 9, die Freiherrn von Rennenberg mit 6, die von Dollendorf mit 5, die Randerath und Büren mit je 4.

In späterer Zeit mußte das Domkapitel, wenn es seinen hochadligen Charakter aufrecht erhalten wollte, immer weiter ausgreifen, um 1500 saßen im Domkapitel von Hennenberg

---

[1]) Ich benutzte Knipping, Regesten, Lacomblets Urkundenbuch, Kisky, den von Korth besorgten Abdruck des liber privilegiorum majoris ecclesie Coloniensis (Westdeutsche Ztschr. Erg. Heft 3), das Nekrolog des Domstiftes im Originale und eine Urkunde von 1204 Westf. Urkundenbuch 7 nr. 31.

[2]) Für den Charakter der Hart vgl. Lacomblet 1, 219. 291, 4, 775. Die Hese setzte ich zu den Hochedlen, weil Heribert von Heise 1238 Kanoniker von St. Gereon war: Jörres, Urkundenbuch von St. Gereon. Für die Schiderich vgl. Knipping, Reg. 2. nr. 832. 859, 1164. Für die Tiverne Lacomblet 2, 32., für die Werbe Lacomblet 1, 288. 373 und Kaiserswerther Urkundenbuch 22. Den hohen Adel der Seleheim beweist die Tatsache, daß ein Seleheim Mönch in Werden war. Vgl. Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen nr. 441 (um 1215).

[3]) Außer den schon oben erwähnten die später zum Hochadel gerechneten Daun, die in einem Zweige schon damals als hochadlig angesehenen Reichsministerialen von Hammerstein, endlich die Rode (Merode).

[4]) Außer den erwähnten Lucelinga.

[5]) Ich finde nur die Geschlechter Bilstein, Gevure, Holte, Limburg und Lippe.

Wittelsbacher, Wettiner, Schwarzburger, Reuß, Brandenburger, Anhaltiner, Grafen von Oldenburg, Diepholz, Beichlingen, Hohenstein. Es gab gewiß jetzt Domherrn, die das Kölner Platt nicht verstanden. Da nunmehr das Domkapitel eigentlich das ganze Reich und seinen hohen Adel vertrat, so ergab es sich hier wie in Straßburg: die inneren Streitigkeiten, in denen das Kapitel sich nun bald zerriß, hatten nicht eine lokale Bedeutung, sondern griffen stets weit aus; denn jeder Domherr war der Bruder oder Sohn eines regierenden deutschen Fürsten oder Grafen. Die kleinen rheinischen hochadligen Familien hatten viel zu viel ihrer nachgeborenen Söhne in den Stiftern versorgt, sie waren darum ausgestorben. Der nichtrheinische Hochadel hatte ihre Stellen eingenommen und als das Domkapitel in der Revolutionszeit Köln verließ, um nie mehr vereint zu werden, da zählte es unter seinen 16 hochadligen Kapitularen nur drei Rheinländer, einen von Salm-Reifferscheid, einen Salm-Salm, einen von der Leyen, 9 stammten aus Schwaben, 4 aus Franken. Alle waren Söhne von reichsunmittelbaren Fürsten und Herren.

Es würde irre führen, wenn man sich die Domherrn — oder wie sie später im Volksmunde genannt wurden: die Domgrafen — als ständige Bewohner ihrer rings um den Dom gelegenen Curien denken würde. Es gab so viele berechtigte und übliche Vakanzen, auch hatte mancher Präbenden an mehreren Domstiftern oder sonstigen Kirchen — mit diesen hatte die Kumulation schon im 13. Jahrhundert, wenn nicht schon früher, eingesetzt — daß wohl meist die Hälfte der adligen Domherrn nicht zur Stelle war. Aber es war doch ein bedeutsamer Einschlag in das Leben des alten Köln: diese hochadligen Herren, prunkliebend und öfter doch recht arm, mit der vornehmsten Welt und mancher auch mit den großen Höfen verwandt, mitunter geistig interessiert, meist jedoch ziemlich einfache Seelen, große Freunde der Jagd, einige auch der Frauen. Die schwere Arbeit überließen sie beim Gottesdienst den Priesterherren und aus ihnen gingen auch meist die im 13. Jahrhundert allmählich aufkommenden geistlichen Beamten der erzbischöf-

lichen Kirchenverwaltung hervor. Der edel geborene Kanoniker trug roten Talar und rot gefärbte Pelze, die Prälaten Hermelinpelze, während die Priesterkanoniker mit schwarzen Talaren und weißen Pelzen im Chore einhergingen. Schon an der Kleidung erkannte man den „Domgrafen“.

4. Die Kölner Männerstifter.

Das älteste der Kölner Stifter, St. Gereon, das bis 1180 außerhalb der Stadtmauern lag, war ein Spiegelbild des Domkapitels. Nicht nur war die ganze lange Reihe der Pröpste, da der Versuch Papst Clemens VI. den Römer Alberto de Conti zu providieren glücklich abgewiesen war[1]), hochadlig, auch alle Stiftskanoniker waren, wie ein Prozeß von 1329 sorgfältig feststellte,[2]) seit urvordenklichen Zeiten durchaus aus gleichem Blute, so daß einer der Zeugen das Sprichwort der Kölner anführen konnte: „Er ist so edel, daß er Kanonikus von St. Gereon sein könnte.“ Doch waren, genau wie am Dome der Scholaster, unter denen in den kritischen Zeiten am Anfange des 13. Jahrhunderts Heinrich, der frühere Hofrichter, eine sehr bedeutende Rolle spielte, und 5 Priester nicht an diese Standesbedingungen gebunden.[3]) Und gerade aus ihnen gingen auch später noch die geistig bedeutendsten St. Gereoner wie Johannes Gropper hervor.

Der Propst war von 1287 an fast völlig frei und selbstständig gestellt, dabei hatte er die Leitung der gemeinsamen Geschäfte an den Dechanten abtreten müssen.[4])

[1]) Sauerland, Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Rheinlande aus dem vatikan. Archive 3 nr. 778 vom 1. Juli 1349. Er begegnet nie in den Urkunden, Otto v. Cleve starb 1349, ihm folgte unmittelbar nach Jörres Johann von Schleiden.

[2]) Vgl. Jörres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln nr. 322 und den Inhalt vollständiger bei Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon zu Köln (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 82, 31 ff.); das ist weitaus das Beste, was über dieses Stift geschrieben wurde.

[3]) Vgl. Jörres nr. 319, 322 f., 337.

[4]) Jörres nr. 177.

Meine Forschungen haben gezeigt, daß alle Klöster und Stifter, deren Vorstand dem Reichsfürstenstand angehörte, edelfreie Konvente gehabt haben,[1]) der Satz läßt sich nicht umkehren. Auch war St. Gereon wohl niemals reichsunmittelbar, es hatte also auch keine Pflicht für die Reichsheerfahrten Dienstmannen und Vasallen beizustellen. Militärische Gründe für eine Ministerialität gab es nicht und für deren Krönung, für die 4 Hofämter auch nicht. Wir finden sie außerhalb der lothringischen Lande nie bei nicht edelfreien Konventen, aber umgekehrt gilt auch diese Regel nicht. St. Gereon steht übrigens auch nach anderer Seite ohne Vergleich da: es ist bisher das einzige freiherrliche Männerstift, das also nicht einer Ordensregel unterworfen war, welches nachgewiesen wurde, das einzige!

Hat es nun Ministerialen gehabt? Ich kenne nur einen Beleg; in einer Urkunde von etwa 1160, die der Propst von St. Gereon ausstellte, begegnen drei „ministeriales ecclesie“[2]), ich würde dem Zeugnis keine erhebliche Bedeutung beimessen, wenn nicht in der Zeugenreihe diesen Stiftsministerialen zwei Ministerialen eines in der Urkunde genannten Grafen folgten; da diese ritterlichen Wesens waren, müssen es auch wohl jene gewesen sein und waren dann nicht Diener der Klosterwirtschaft, Bäcker und Brauer, Schmiede und Köche, wie sie uns sonst wohl am Niederrhein unter der Bezeichnung ministeriales begegnen. Die Statuten des Stiftes von 1283 reden von dem Amte eines dem Propste unterstehenden Kämmerers,[3]) das aber war eine Pfründe eines Klerikers, wie die des Thesaurars, auch die Ämter des cellerarius und pincerna waren für Kleriker da.[4]) Ob immer? Doch wie dem sei, eine stark entwickelte Ministerialität hat der Propst von St. Gereon nie hinter sich gehabt.

---

[1]) Schulte, Adel und Kirche S. 198 ff.

[2]) Jörres nr. 17.

[3]) Jörres S. 175. Später bezeugt der Propst, daß dieses Amt erloschen ist.

[4]) Kisky a. a. O. S. 21 f.

Freilich ist offenbar das Archiv der Propstei verloren und uns kein Lehensbuch überliefert. Trotzdem haben wir aber über Lehen, die an Ritter ausgegeben waren, Kunde,[1]) es ist ausdrücklich von Vasallen die Rede[2]) und nicht wenig Wunder muß es uns nehmen, daß auch eine Burg vom Stifte lehensabhängig war, die Burg Gimborn, errichtet auf uraltem Klosterbesitze, der im Gebiete der Grafen von der Mark lag.[3]) Da wird es uns verständlich, wie der Propst Heinrich von Schaumburg 1304 der Stadt Coblenz die Öffnung seiner Befestigungen zusichern und ihnen die Hilfe von zehn wohlbewaffneten und berittenen Mannen zusagen konnte.[4])

Das Stift St. Severin in Köln[5]) hatte bis 1287, soweit wir die Zugehörigkeit überhaupt kennen, nur edelgeborene Pröpste: Konrad von Blankenheim (1165—96, auch Propst Xanten)[6]), Engelbert von Berg (1210—16, auch Dompropst), der spätere Erzbischof Heinrich v. Bilstein (1217—60), Heinrich v. d. Neuerburg (1264—76) und Arnold von Solms (1279—82), dessen Erhebung zum Bischofe von Bamberg (1286) dem Papste Honorius IV die Gelegenheit gab, den Professor der Theologie an der Sorbonne, Godefroi de Fontaines, zum Propste zu providieren. Das war die erste päpstliche Provision auf einen kölnischen Propststuhl. Nach seinem Ausscheiden wählte ein Teil des Kapitels den Propst von St. Martin in Worms Graf Adolf von der Mark, der 1313 von Clemens V auf das Lütticher Bistum providiert wurde, der andere Teil vereinigte seine Stimmen auf den eigenen Dechanten Friedrich von Limburg. Doch schließlich entschied der Papst, indem er den Westfalen

---

[1]) Jörres nr. 18 (1166). 82 (hominium). 132.

[2]) Jörres S. 175.

[3]) Jörres nr. 570. Lehensanerkennung von 1424.

[4]) Jörres nr. 225.

[5]) Auch hier gibt es eine gute Arbeit: Hermann Heinrich Roth. Stift, Pfarre u. Kirche z. h. Severinus in Köln. Köln 1916; auch eine Quellensammlung: Joh. Heß, die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln. 1901.

[6]) Über ihn und die Legende vom Fische (Polykrates) redet Cäsarius von Heisterbach im Dial. mirac. lib. 10. cap. 61.

Johann von Houwischilt erhob, dieser folgten 4 weitere Provisionen. Im 16. Jahrhundert erreichten drei Domgrafen wieder die Propsteiwürde oder versuchten es wenigstens.

In der Reihe der Dechanten, von denen wir jedoch zunächst sehr wenige dem Geschlechtsnamen nach kennen, war Gerhard von Worringen (1245—54) nicht edelfrei, bei Friedrich von Limburg (1296—1311) ist es zweifelhaft,[1]) mit Johann von Aducht (de aquaeductu) 1322 erreichte der erste Kölner Bürger die Dechantei. Später könnte noch Otto von Gennep (1360—62) edelfrei sein, er war ein Verwandter des Erzbischofs Wilhelm.

Die Namen der Kanoniker sind im 13. Jahrhundert noch wenig zahlreich überliefert, man entdeckt in ihnen hie und da Ritterliche, vielleicht war Winrich v. Troisdorf (1311), sicher Adolf v. Müllenark, Heinrich v. Hardenberg und Dietrich v. Gennep (1311), edelfrei. Kölner Bürgerkinder waren wohl der Kanonikus Hermannus Slegel (1171/72)[2]) und Johannes filius Richolfi magni (ca. 1142—56).[3]) In den Lau'schen Stammtafeln begegnen um 1250 Otto des Vogtes Waldeverus Sohn, Gerardus Raitze (um 1230), Gerard Schönwetter (um 1220).[4])

So macht der Konvent nichts weniger als einen Eindruck von Edelfreien. Und doch hatte der Propst, wie aus dem Vertrage von 1233 über die Teilung der Güter zwischen ihm und dem Kapitel hervorgeht, die vier Hofämter. Es waren an Lichtmeß vier Kerzen zu weihen: quatuor officialibus curie sue, scilicet dapifero, pincerne, camerario et marscalco.[5]) Recht zahlreich und alt sind die Zeugnisse für Ministerialen.[6]) Lehen habe ich nicht gefunden, es fehlt aber auch hier das propsteiliche Archiv.

[1]) Sein Bruder war Christianus miles dominus de Lymburch: Hennes, Urkundenbuch d. deutschen Ordens S. 291 f.

[2]) Höniger 1, 55.

[3]) Höniger 1, 23. 33. 35.

[4]) Mitteilungen des Stadtarchivs Köln 24, 89. 26, 138 u. 26, 145.

[5]) Ennen u. Eckertz, Quellen 2, 497.

[6]) 1099—1132: 11. Ennen u. Eckertz 1, 505. — 1158: 6. Lacomblet 1 nr. 396 — 1185: 5. Ennen u. Eckertz 1, 592.

Das Severinusstift, wohl das mindest vornehme unter allen Kölnern, hatte doch auch einen starken Einschlag von der Wirksamkeit des hohen Adels.

Das dritte in der Reihe der Kölner Stifter, St. Kunibert, besitzt noch keine eingehende Geschichte, so daß ich mich hier selbst vielfach durchfinden mußte und eine Nachprüfung sicherlich Ergebnisse haben wird.[1])

Die Reihe der Pröpste, wie ich sie mir zusammenstellte, gibt den ersten Geschlechtsnamen am Ende des 12. Jahrhunderts, selbst im 13. Jahrhundert kennen wir drei mit ihren Geschlechtsnamen nicht. Aber bis ins 14. Jahrhundert gehörten auch hier alle bekannten dem hohen Adel an. Dietrich Graf von Wied, nachzuweisen 1196—1212, von 1212—42 Erzbischof von Trier beginnt die Reihe; er hatte auch als Erzbischof noch eine Präbende und schuf eine dauernde Verbindung dadurch, daß er eine Pfründe einrichtete, die der Trierer Erzbischof mit einem Priester besetzen mußte, sein Haus aber blieb eine Absteigestelle für seine Nachfolger. Ihm folgte Bruno von Arenberg (1218—37), auf Heinrich (1238—43) folgte Lothar (1244—9), ein Verwandter des Erzbischofs Konrad, der auch Domkanoniker war, es ist also vielleicht Lothar von Kobern; Gerlachs (1250/1) Nachfolger war Konrad von Berg (1275—7), der 1306 zum Bischofe von Münster erhoben wurde, wie er schon 1275 bei der Kölner Erzbischofswahl Stimmen erhalten hatte, dann Engelbert von Berg (1287, 1293, 1295), Friedrich von Virneburg (1303—21), auch Domherr in Köln und Scholaster in Xanten. „Das 13. Jahrhundert bezeichnet die höchste Blüte des Stiftes.“[2])

Nach dem Tode des Virneburgers wählte zum ersten Male der Konvent einen Kölner zum Propste, den Scholaster Konstantin vom Horn, der sich aber vom Papste 1329 die Bestätigung erbat.[3]) Von da ab war die Propstei für den hohen Adel verloren.

[1]) Eine Skizze der Geschichte gab Kisky, Die Pfarrei und Kirche St. Kunibert in Köln. Festschrift für Anton Ditges (1911) S. 8—46, dort behandelte Ewald die Kirche und ihre Kunstschätze 46—77.

[2]) Kisky a. a. O. S. 15.

[3]) Sauerland 2 nr. 1767.

Meine Liste der Dechanten ist sicherlich noch unvollkommener: Ein Geschichtsfreund, der wohl Alfter folgt, bezeichnet den bis 1208 tätigen Dietrich als einen Herrn von Heinsberg, es folgt Hermann (1208—19); ein Konstantin wird 1219—24 angesetzt, lebte aber tatsächlich 1239,[1]) Wennemar ist aber von 1233—37 nachzuweisen, Konstantin ist also hinter ihm anzusetzen. Mit Richolf Overstolz (1270—88) erscheint der erste unter den Kölner Stiftsdechanten, der den Kölner Geschlechtern angehörte. 1299—1310 findet sich ein zweiter: Ludwig von der Po (de Pavone). In späteren Zeiten begegnet keiner mehr, der dem hohen Adel angehörte.

Auch im Konvente, über den wir erst aus dem 13. Jahrhundert einige Nachrichten haben, finde ich keine Glieder des hohen Adels. Nur könnte der 1386 erscheinende Otto von Gennep dazu gehören.[2]) Es scheint, daß der Konvent im 12. und 13. Jahrhundert gemischt war,[3]) aber sich wie es in manchen Stiftern vorkam und gleichzeitig für das westfälische Stift Freckenhorst bezeugt ist, innerlich getrieben fühlte, nur Edelfreie an die Spitze der Kirche zu stellen, dem Stifte also eine freiherrliche Spitze zu geben. Vom Jahre 1386 kennen wir 16 Kanoniker, nur jener Otto von Gennep könnte hochadlig sein, Kölner Familien kann man mit Sicherheit Niemand zuweisen.[4])

Ob der Konvent früher anders zusammengesetzt war, ist nicht festzustellen. Ministerialen erscheinen 1127 und 1135,[5]) ein Hofamt habe ich nicht gefunden, auch kein entwickeltes Lehenswesen.[6])

In St. Kunibert hat das reiche Bürgertum von Köln auch in den Chorstühlen eine bedeutende Stellung eingenommen. In

---

[1]) Ennen u. Eckertz 2, 198.

[2]) Ann. 83, 131.

[3]) Vgl. Kisky a. a. O. S. 18.

[4]) Annal. 73, 112.

[5]) Lacomblet 1 nr. 302 u. 322 familiares jurati Ann. 83, 135.

[6]) Vgl. jedoch Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 82, 129 nr. 12 Investitur mit dem Handschuh.

den Schreinsbüchern findet sich von ca. 1205—14 der Kanoniker Richolf filius Apolonii Erlebot.[1] Schon vorher ein Franco, dessen Bruder wohl Kölner Bürger war,[2] er war später Kustos. In den Lau'schen Stammtafeln begegnet 1233 Alexander von der Mühlengassen.[3]

Der hl. Bruno, der Stifter des Kartäuserordens († 1101), der Sohn eines Kölner Bürgers,[4] war in der Stiftsschule von St. Kunibert gewesen, dann dort Kanonikus, Scholaster zu Reims, bis er sich zur Wiedererweckung der strengsten Askese entschloß. Das Bürgertum würde noch mehr hervortreten, wenn neben dem beim Kirchenbau hervortretenden Vogelo auch der oben erwähnte Dechant Konstantin der Kölner Bürgerschaft angehören würde. Und das ist wahrscheinlich, mindestens möglich. Dieser seltene Name ist dem hohen Adel fremd, er kommt bis 1300 im Domkapitel überhaupt nicht vor. Er begegnet dafür in der erzbischöflichen Ministerialität seit 1127, daneben aber schon vornherein in den Schöffenbüchern, am Ende des 12. Jahrhunderts gab es einen Münzer Konstantin, bey der Familie von Lyskirchen findet sich der Name seit 1189 ohne Unterbrechung.[5] Er kommt aber auch bei der Familie von der Aducht vor und ein Konstantinus von der Aducht war am Anfang des 13. Jahrhunderts Kanonikus an St. Kunibert.[6]

Die vier noch übrigen Kölner Männerstifter zeigen in ihrer Organisation eine große Verwandtschaft, weswegen ich sie zusammen behandle. Das älteste von ihnen St. Andreas ist zuerst sicher erwiesen durch das Testament Erbischof Brunos I: Erzbischof Piligrim (1021—36) gründete[7] und baute das Stift

---

[1] Höniger 2, 111.

[2] Höniger 2, 2, 273.

[3] 26, 128.

[4] Die Vita antiquior sagt: „de civitate Colonia non obscuris parentibus natus“. Acta Sanctorum Oct. 3, 491.

[5] Lau in Mitteilungen aus d. Stadtarchiv Köln 24, 84 f.

[6] Lau 25, 361.

[7] Seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt die Auffassung zur Geltung, schon der hl. Heribert habe das Stift begründet. Das Ne-

zu Ehren der hl. Apostel; Mariengraden und St. Georg waren Stiftungen Annos II (1056—75), St. Georg ist vielleicht das ältere. Beigesetzt wurde er in seiner Klostergründung zu Siegburg.

Alle vier Stifter haben keine Ministerialität und auch keine Hofämter gehabt, vom Lehenswesen sind uns nur schwache Spuren überliefert,[1] sie gehörten eben einer Zeit an, wo die kirchliche Reformbewegung allem Anteil am Kriegsleben und auch am Lehenwesen aus dem Wege zu gehen begann.

Sie gleichen sich aber darin, daß sie bei der Wahl eines Propstes — soweit die Überlieferung das erkennen läßt — darauf ausgingen, gerade wie die anderen Stifter einen edelfreien Propst zu gewinnen. Freilich kennen wir nur einen geringen Teil der Pröpste ihrem Geburtsstande nach. Am besten steht es bei Mariengraden. Da finde ich folgende Namen: Heimo, den das Nekrolog als Oheim des sel. Anno bezeichnet. Hugo von Ahr (1152—74), der zugleich Domherr und später Domdechant war.[2] Bruno von Sayn (1180—1205), auch Propst von St. Castor zu Koblenz, seit 1192 auch Propst von Bonn, der von 1205—08 auf dem Kölner erzbischöflichen Stuhle saß. Bei

krolog aus der Zeit bald nach 1300 widerlegt das glatt. Das Fest des hl. Heribert (16. März) wurde zwar festlich begangen mit 4 Horen, erster Vesper, Matutin, Messe und zweiter Vesper, doch ist das ein jüngeres Fest, wie die Angabe der Güter beweist, die dafür von einem Ritter Heinrich Stail erworben wurden. Die translatio Heriberti, die im Kloster Deutz gefeiert wurde, fiel auf den Tag von St. Felix u. Adauctus und dieses Fest feierte man in Aposteln auf Grund einer Stiftung des Priesters Walewan und des Dekans Gottfrieds von Binsfeld. Dahingegen hatte der Erzbischof Piligrim die einzige ganz alte und später auf Kapitelbeschluß erweiterte Memorienstiftung (am 24. August).

[1]) Aposteln Ennen u. Eckertz 3, 355 (1293). Bei der Teilung 1275 wurden dem Propste vorbehalten: homines, qui sibi hominio attinent, qui vulgariter dicuntur man. Ebenda 3, 76. St. Andreas erwarb 1334 für 220 Mark Silber von dem Herrn Heinrich von Alpen das Recht auf 27 Vasallen, darunter 4 Ritter und eine größere Zahl von Kölner Bürgern. Lacomblet 3 nr. 277.

[2]) Nach Alfter war er ein Herr von Randerath.

Heinrich (1219—23), vorher Scholaster von St. Gereon, handelt es sich um eine politisch sehr bedeutsame Persönlichkeit. Er, der Ratgeber Kaiser Ottos IV, wurde 1218 vom Papst Honorius III dem Erzbischofe, Domdechanten und Clerus für die Übertragung einer Propstei empfohlen, nachdem schon vorher ihm die Propstei von St. Georg übertragen werden sollte, die Erzbischof Engelbert aber beibehalten hatte.[1]) Die Scholasterie von St. Gereon war auch nicht Edelgeborenen zugänglich.

Dann erscheint als Propst der spätere Erzbischof Konrad v. Hochstaden. Er verband nach seiner Wahl zum Propst von Mariengraden damit — in der rücksichtslosesten Weise vorgehend — die Dompropstei.[2]) Bei seiner Wahl zum Erzbischofe (1238) folgte ihm in Mariengraden sein Bruder Friedrich. Von den beiden Nachfolgern Ludolf (1268) und Wilhelm (1271) ist das Geschlecht nicht bekannt. Dann erscheint Konrad von Berg, er hatte 1275 für das erzbischöfliche Amt noch nicht das kanonische Alter und die erforderlichen Weihen, gleichwohl postulierte ihn der Wahlausschuß mit 9 gegen 1 Stimme.[3]) Der Papst entschied wider ihn. Ihm folgte Walram von Berg (1283), dann erscheinen die aus einer erzbischöflichen Ministerialenfamilie hervorgegangenen Pröpste Johann (1288—93) und Otto von Rheineck (1303). An diesen schließen sich wieder die Edelfreien Werner von Tomburg, Walram von Arnsberg und Ruprecht von Virneburg.

Vier Erzbischöfe lieferte auch St. Georg und zwar alle aus demselben Hause: erst Friedrich von Berg (Propst 1140—56), dann Bruno von Berg (1156—91, daneben auch Dompropst), Adolf von Altena (1191—93), Engelbert von Berg (1198—1216, auch Dompropst), dann folgte Bruno vou Isenburg (1216 Alfter). Die Propstei von St. Georg blieb auch weiter beim bergischen Grafenhause, indem Engelbert von Altena (1218—24), später Bischof von Osnabrück, folgte. Propst Heinrich (1225—33) ist nach Alfter aus dem Hause Westerburg. Gottfried von

---

[1]) Ann. d. hist. Ver. 9, 252.

[2]) Vgl. Knipping 3 Regest. nr. 307.

[3]) Knipping 3 nr. 2591.

Sponheim (1238—44) war auch Propst von Bonn. Auf Everhard (1245—71) folgen Otto von Jülich (1282), Philipp von Westerburg (1288, gestorben vor 1325) und dann Johann von Virneburg (1325), auch Propst von Kerpen.

Von St. Aposteln kenne ich von 1110—1332 15 Pröpste, von achten die Familie. Das sind Dietrich von Heinsberg (1125—47),[1] Dietrich von Hengebach (1166—1208) — der dann Erzbischof wurde, 1212 wurde er abgesetzt als Anhänger Ottos IV und lebte dann wieder in seinem Stifte — Gerard von Elsloh (1213—29),[2] Heinrich von Heinsberg (1231—67)[3] Wilhelm von Kessel (1271), Arnold von Blankenheim (1275—87),[4] Reinhard von Westerburg (1293—1313),[5] und Heinrich von Virneburg (1314—28. 32.), zugleich Propst in Bonn und Soest, der die Kölner Propstei auch als Erzbischof von Mainz behielt. Dann Siegfried Loyf von Cleve.

In St. Andreas kennen wir nur von vier Pröpsten die Familienzugehörigkeit. Der eine war ein Wallone, Arnold von Walcourt, ein Verwandter des Grafen Heinrich von Kessel (1149—69).[6] Er wurde Erzbischof von Trier. Otto Graf von Everstein (1246—70) war auch Propst von Aachen und Xanten, eine solche Ämterkumulation war nur bei einem Hochadligen denkbar, dann Johann von Rennenberg (Kanonikus 1260, Propst 1283—99). Bei Friedrich von Hammerstein (1311—27) steht es nicht fest, ob er dem als edelfrei anerkannten Zweige dieses Reichsministerialgeschlechtes angehörte. Es folgte Heinrich von Jülich (1334—36).[7]

In allen sechs Stiftern war im Laufe des 13. Jahrhunderts die Propstei von der tatsächlichen Leitung des Stiftes dadurch verdrängt worden, daß der Propstei ein Teil der reichen Einkünfte zugewiesen wurde, während der größere Teil dem Kon-

[1]) Nach Alfter.

[2]) Nach Alfter und dem Nekrolog. Sein Vater war Arnold. Die Äbtissin Clementia von St. Ursula (1174—1204) war seiner Mutter Schwester.

[3]) Nach Alfter 1230—75. [4]) Nach Alfter.

[5]) Er war auch Propst von Bonn.

[6]) Höniger 2, 1, 133. [7]) Nach Alfter.

vente verblieb, an dessen Spitze der Dechant nun die wirkliche Leitung übernahm. Nach dem Verzeichnisse von 1316 [1]) war das Domkapitel zum Zehnten mit 90 Mark, St. Gereon mit 60 Mark veranschlagt, St. Aposteln mit 40, St. Severin, Kunibert und Mariengraden mit je 30, St. Andreas mit 21, St. Georg mit 20. Die Pröpste des Domes aber mit 10 Mark, St. Gereon 4, St. Severin 3, die vier anderen mit je 2, der von St. Aposteln fehlt.

Diese Entwicklung erleichterte der Kurie im 14. Jahrhundert die Propsteien in die Hände von Kurialen zu bringen, die fast gar nicht in Köln residierten. Auf die Periode der Wahl hochadliger Pröpste folgt die Zeit der von der Kurie eingesetzten; in diese schieben sich nur einige freie Wahlen ein und diese brachten auch einige Kölner auf den Abtsstuhl.

Bei den Dechanten steht der ständische Charakter der einzelnen noch viel weniger fest als bei den Pröpsten. Bei St. Andreas kennen wir nur Peregrin v. Kempen (1244), Heinrich de Sublobiis (1253), mag. Heinrich v. Halberstadt (1260) und Wilhelm (1284) genannt von St. Gereon; bei St. Aposteln ergibt sich aus Alfter, den Urkunden des Pfarrarchivs und dem vortrefflichen Nekrologium an Namen mit Angabe der Familie: Goswin von Millen (1213)[2]), Gerhard von Erprath (1219). Gottfried von Binsfeld (zwischen 1231 und 39), Friedrich von Waldeck (1253—82), Rutger von Hammerstein (1300—11), Dietrich von Bell (1312/13), Hermann von Rennenberg (1333). Aus dem Nekrolog bleiben nicht einreihbar Gottfried capellarius, Friedrich v. Stahleck und Heinrich von Bell. Millen, Erprath, Rennenberg, Waldeck sind edelfrei, vielleicht auch Hammerstein, die andern gehören dem niederen Adel an. — Zu St. Georg finde ich 1276 Heinrich von Pulheim und 1314 Rorich von Argendorf, beide nichtadlig, endlich 1329 Gerhard vom Pfau aus Kölner Geschlechte. — In Mariengraden kennen wir bis 1300 von keinem

[1]) Liber valoris bei Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln. Neu bearbeitet von Mooren 1, 63 f. Da es sich um die Zehntberechnung handelt, ist das Einkommen zehnfach so groß anzusetzen.

[2]) Ennen u. Eckertz 2, 45.

Dechanten den Stand. Der älteste nachweisbare Dechant aus Kölner Geschlechte findet sich bei St. Andreas (1253).

Bei keinem der vier Stifter ist zu vermuten, daß es je ausschließlich hochfreie Mitglieder enthielt, es finden sich zwar einige hochadlige Kanoniker,[1]) aber schon sehr früh auch solche, die Kölner Bürgersöhne waren.[2])

---

[1]) S. Andreas: Friedrich v. Hochstaden (1228), Wernerus de Staleke (1244), Alexander von Braunshorn (1260), Heinrich v. Isenburg (1324) Wolter Stecke (1350). Die Namen z. T. nach Alfter (Handschrift S. Andreas in Köln Stadtarchiv).

S. Aposteln: Godfried v. Elsloh, Priester, 1224 (Schreinsbücher) und 1246, Theod. v. Blankenheim (1275), Arnold von Blankenheim (1279), Heinrich v. Wittgenstein, Wirich vom Stein (1311), Friedrich v. Waldeck (1311—22). Aus dem Nekrologium ergaben sich bis etwa 1340 weiter Joh. u. Friedr. v. Reifferscheid, Arnold Priester und Gerhard von Elslohe, Adolf u. Arnold von Blankenheim, letzterer auch Propst von Lüttich († 1312), Adolf u. Wilhelm von Kessel, Heinrich vom Stein, Hermann von Heinsberg (gestorben bei Lebzeiten des Propstes Heinrich von Heinsberg), Adolf von Dollendorf, Johann von Mörs († 1315), Hermann von Stahleck, Wilhelm von Schleiden, auch Großdechant von Trier. Vielleicht auch Winand von Waldeck (Küster † 1315) und Gerhard von Daun.

S. Georg: Goswin v. Randerath (1216).

S. Mariengraden: Wilhelm v. Randerath (1147), Heinrich v. Dollendorf (Kisky, Regesten 4).

[2]) Ich stelle hier die mir bekannten Zeugnisse für das 12. Jahrhundert und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammen: Schon 1106 in S. Aposteln, Ennen u. Eckertz 1, 494. — Heithenricus frater Vogelonis (1170—1190) Schreinsurkunden 1, 355. — Mathias v. d. Lintgassen, Lau 26, 123. Weiter finde ich im Nekrologium von St. Aposteln bis 1340 folgende Kanoniker dieses Stiftes: Gerard Scherfgin, Johann von Lintlar, Heinrich vom Neumarkt, Gerhard von Schaporzen, Herpert Kleingedenk, Franco Scherfgin, Constantin von Lyskirchen (diese drei 1322), Tilmann von Liblar, Dietrich von der Marspforten, Mathias vom Spiegel und Constantin v. d. Aducht.

In S. Andreas: Gerardus v. Mummersloch (c. 1188—1203), Höniger 2, 169. (1202—1212) 2, 181. u. öfter custos um 1230, Lau 26, 132 — Custos Ger. de Pavone (1238). — Bruno v. d. Lintgassen (1236), Lau 26, 123. — Godescalc Overstolz (1245) (Alfter, wie die folgenden). — Lufred Hirzelin (um 1271). — Petrus Jude Priester (1278). — Everhard v. Schwanen (1295). — Constantin v. Lyskirchen (1309). — Wilhelm von Marspforten (1314). — Johann Hardevust (1324). — Constantin v. d. Aducht (1327). — Rutger de Cornu (1336) u. Rutger Overstolz (1344).

Es ist natürlich einseitig, die edelfreien und die patrizischen Mitglieder der Kapitel aufzuzählen. Ich darf aber wohl den allgemeinen Eindruck hier wiedergeben, den ich gewonnen habe: Der Landadel ist ein drittes gleichwertiges Element. In einzelnen Stiftern findet man dann mehrere aus derselben Familie, so in St. Aposteln die Binsfeld und die Bell. Sicherlich war die Zahl von Söhnen einfacher Kölner Bürger ganz klein. Eine Sonderstellung nehmen die Scholaster ein, sie sind vielfach aus der Fremde, wer Magister war, fand leichter Unterkommen, und auch die Ärzte; in St. Aposteln waren deren drei, alle auch Priester: mag. Symon physicus, mag. Wilhelm und mag. Konrad.

5. Die drei Kölner Frauenstifter. Münzrecht von Aposteln und Maria im Kapitol.

Neben diesen Männerstiftern gab es in Köln drei Frauenstifter, in der Rangfolge St. Maria (seit dem 13. Jahrhundert meist mit dem Zusatze auf dem Kapitol, früher auch Neumünster genannt), St. Cäcilia (früher auch Altmünster genannt) und das Stift St. Ursula, das diesen Namen erst sehr spät erhielt, in der ältesten Urkunde, die zwischen 919 und 936 fällt, aber monasterium sancti Ypoliti et sanctarum undecim milia virginum, quod est constructum extra muros Coloniae civitatis genannt wird.[1]) Die Bezeichnung: Alt- und Neumünster könnte darauf gedeutet werden, daß St. Cäcilia das älteste der drei Stifter sei. Allein es ist in Betracht zu ziehen, daß St. Cäcilien vor dem 9. Jahrhundert der Sitz des Erzbischofes war

---

S. Georg: Godescalc Overstolz (1234), Ennen u. Eckertz 2, 150. — Hertwicus Hardevust (1237), Lau 26, 106. — Theod. Scherfgin (1248). (Keussen, dann Scholaster), vgl. Lau 26, 140.

S. Mariengraden: Henricus filius Luthewici Limbast (ca. 1187—1200), Höniger 1, 360. — Theodericus filius Henrici Razonis (ca. 1197—1215), Höniger 1, 316. — Henricus Razo filius domini Henrici Razonis (ca. 1197—1215), Höniger 1, 311. 316.

[1]) Ungedruckt, jedoch Facsimile bei Redlich und Groß, Privaturkunden (Teubner 1914) Tafel 3.

und der Name Altmünster dann an den Gebäuden kleben bleiben konnte. Dann wäre Maria im Kapitol nur als jünger gegenüber dem Domstifte bezeichnet.

Das ist auch wohl richtig. Dafür, daß St. Maria im Kapitol das älteste der Stifter war, sprechen auch zwei Tatsachen, die, daß der Erzbischof am Weihnachtstage sich zuerst in diese Stiftskirche begab, um dort die erste der drei Weihnachtsmessen zu zelebrieren, und die Reihenfolge der drei Frauenstifter untereinander. Die Gründung dieses Stiftes durch eine Plektrudis ist zweifellos sicher und es ist im hohen Maße wahrscheinlich, daß sie die eheliche Gattin des Vaters Karl Martells war, die in Köln ihren Lebensabend zubrachte. Die späteren Geschlechter im Stifte machten dann aus der Gattin des Ahnherrn des karolingischen Herrscherhauses eine Königin.

Die Vorgeschichte des St. Ursulastiftes ist höchst umstritten. Uns berührt nur das Frauenstift, das vom Anfange des 10. Jahrhunderts an bestand. In späterer Zeit stand noch immer im Siegel neben dem Bildnisse der hl. Ursula das des hl. Hippolytus, in der oben erwähnten bisher nicht herangezogenen ächten Urkunde geht der hl. Hippolytus voran und dann folgen die 11000 Jungfrauen, deren Legende hier nicht weiter zu verfolgen ist. Die Papsturkunde, die gleichzeitig ist (925—36), nennt das von Erzbischof Hermann wiederhergestellte Kloster als der hl. Maria und den 11000 Jungfrauen gewidmet.[1]) Eine auf das Jahr 922 datierte Fälschung mit alten Bestandteilen, die den Erzbischof Hermann zum Aussteller hat, stellt die Dinge so dar: die Ungarn haben das Kloster Gerresheim zerstört, sie sind mit den Gebeinen des hl. Hippolytus nach Köln geflüchtet und der Erzbischof nimmt die Schaar in das Münster der hl. Jungfrauen vor Köln auf.[2]) Daraus ergibt sich ein leidlich einheitliches Bild: Ein älterer fremder Konvent siedelt in das Stift vor den Mauern Kölns über.

---

[1]) Jusselin in Moyen-âge 2me série 12, 320 ff.

[2]) Cardauns, Annalen d. hist. Ver. 26/7, 334—41. Oppermann bezeichnet die Urkunde als Fälschung wahrscheinlich des 11. Jahrhunderts. Vgl. Zündorf, S. 10 f.

Den Ursprung von St. Cäcilia als Damenstift verlegt die sorgfältige Untersuchung von Nikolaus Michel[1]) mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Mitte der 70er Jahre des neunten Jahrhunderts, in die Zeit unmittelbar nach der Übertragung des Domstiftes durch Erzbischof Willibert an seine heutige Stelle.

St. Ursula ist ein Stift, das nur Damen des hohen Adels aufnahm, bis zu seinem Untergange (1802) geblieben. Es wurden später entsprechend dem Wandel der rechtlichen Anschauungen auch Glieder von Familien, die den hohen Adel erst später erworben hatten, aufgenommen. Als seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch Gräfinnen zugelassen wurden, kamen allerdings einige Titularreichsgräfinnen in den Konvent, ja in den Äbtissinenstuhl (Wolkenstein-Rodenegg).

Zweifelhaft sind nur 2 Damen (Pützel, Rynttorp).[2]) Der Konvent war vom Spätmittelalter an immer recht mager besetzt.

Bei St. Cäcilia war dieselbe Einschränkung der Aufnahme in Geltung, bis schließlich das in seinem Wohlstande zurückgegangene Stift nur noch aus der Äbtissin Else von Reichenstein (1443 † 1485) bestand. Sie hat sich tapfer gewehrt, als Kaiser Friedrich III und ein päpstlicher Legat die Insassen des vor den Toren von Köln gelegenen Augustinerinnenklosters Weiher, das in dem Kampfe gegen Karl den Kühnen geschleift wurde, in das Stift überführten uud Papst und Erzbischof der Tat zustimmten. 1475 brachte die Auflösung dieses freiherrlichen Stiftes. Unter den von Michel nachgewiesenen Geschlechtern, die im Cäcilienstift vertreten waren, waren das sächsische Kaiserhaus, vierzehn Grafengeschlechter und vierzig freiherrliche Häuser. Zweifel betreffens hochadliger Herkunft können bei unseren Kanonissen in zwei Fällen, wo genügende Beweise fehlen, auftauchen. Über drei Familien konnte überhaupt nichts Sicheres ermittelt werden.[3])

Bei Maria im Kapitol ist festzustellen, daß es bis zu Ende ein adliges Stift war, es umschloß dabei auch den niederen

---

[1]) Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln (1914).

[2]) Vgl. die Arbeit von Zündorf.

[3]) Michel S. 144.

Adel.[1]) Die Reihe der Äbtissinnen führt sicher bis zum Tode der Äbtissin Elisabeth von Katzenelnbogen († 1367) nur hochadlige Namen auf. Waren ihre beiden Nachfolgerinnen Irmgard und Elisabeth von Schöneck Glieder des alten Geschlechtes von Schönecken in der Eifel, was mir sehr zweifelhaft ist, so waren sie wohl die letzten Glieder dieses freiherrlichen Hauses, das dann 1418 erloschen wäre. Später hatte das Stift noch in der Schwester des letzten Rennenbergers eine freiherrliche Spitze. Der Konvent zeigt schon im 13. Jahrhundert niederen Adel. Bis zur Anlage des ältesten Nekrologs (1305) finden sich 42 Namen von Kanonissen, von ihnen glaube ich 25 als edelfrei bezeichnen zu dürfen. Kölner Geschlechter wurden abgewiesen, nur ließ man im 18. Jahrhundert unter Protest eine Gräfin von Scharfenstein zu.

Es ist wohl ein eigentümlicher Zustand: In den Stühlen der drei Kölner Frauenstifter hat nie eine noch so vornehme Kölnerin gestanden! Vornehme Kölner wurden in und bei der Stiftskirche begraben, in ihr wurden ihre Memorien begangen, sie bauten dort Kapellen und stifteten Vikarien, von dem Kanonissenchore waren ihre Töchter aber ausgeschlossen. Die Herren und Jungfrauen im Domstift, in St. Gereon und in den drei Frauenstiftern waren ausnahmlos nicht in Köln geboren. Je geringer die Zahl der edelfreien Geschlechter in der Nähe Kölns wurde, um so weiter mußte der räumliche Kreis, aus dem die Insassen stammten, gespannt werden.

Für St. Maria im Kapitol sind nicht nur Ministerialen mehrfach bezeugt, sondern auch die Hofämter eines Truchsessen, eines Schenken, wahrscheinlich auch das des Kämmerers. Bei St. Cäcilia vermag ich nichts derartiges nachzuweisen. Eher gab es eine Ministerialität bei St. Ursula. 1135 hat die Äbtissin Gepa „a quodam Rudolfo ministeriali s. virginum“ Zehnten erworben, „qui eas in beneficio possidebat.“[2]) Es ist immer sehr

[1]) Ich benütze für dieses Stift das Material einer unter meiner Leitung entstehenden Arbeit.

[2]) Lacomblet 1 nr. 321. In der Zeugenreihe noch 3 andere Ministerialen. Vgl. auch die Urkunde v. 1135, Lacomblet Archiv 3, 136. In Ennen u. Eckertz 1, 575 (1176) sind die Ministeriales ecclesie wohl solche der Domkirche.

schwer zu sagen, ob diese kleinen Ministerialitäten wirklich irgend ritterliche Verpflichtungen hatten, man kann vorschnell ehrsame Bäcker und Köche in den niederen Adel versetzen. Da Frauenstifter ja keine Fehden führten und keine Dienstpflicht gegenüber dem Reiche oder Landesherrn hatten, wäre es wohl begreiflich, wenn sie keine Reiter gehabt hätten.

Das Lehenswesen ist aber in allen drei Stiftern heimisch gewesen. Und auch da liegt die Gefahr vor, bäuerliche Lehen als ritterliche anzusehen. Man muß also wo möglich ritterliche Personen als Lehensträger feststellen, und man wird sehr froh sein, wenn man eine Lehenskammer, ein Lehensgericht oder doch ein Mannlehenbuch nachweisen kann. Ich selbst habe mich mit dem in Köln ereichbaren Materiale von St. Marien im Kapitol beschäftigt und mit reichem Erfolge.

Das Stift besaß eine „Mannkammer der Frau Äbtissin“, diese war für das Lehenwesen allein zuständig, und in ihrer Kammer tagte auch das Lehengericht, an dessen Spitze mindestens seit 1482 ein Hofrichter stand. Er trug der verstorbenen Äbtissin den Gerichtsstab bei der Beisetzung voran. Über die Tätigkeit gibt ein Lehensbuch Auskunft, dessen älteste Stücke von Blättern des 13. Jahrhunderts abgeschrieben wurden. Unter den „Mannen von Lehen“ erscheinen auch viele aus den Kölner Geschlechtern, da begegnen uns die Hardevust, die Jude, Lyskirchen, Scherfgin, Overstolz, die in der Kirche sich Memorien stifteten und zum Teil dort oder auf dem Lichhof ihre Grabstätte fanden. Der vornehmste der Kölner war der Edelvogt. Auch das Domkapitel, die Karthäuser, die Weißfrauen in Aachen — diese Reuerinnen — erscheinen im Lehensbuche, dann eine große Zahl von Gliedern des niederen Landadels. Aber auch der hohe Adel fehlt nicht, wie der wohl um 1300 entstandene Eintrag über Salentin von Isenburg beweist. In Urkunden begegnet auch ein Freiherr von Wickradt. Vor allem aber zeigt die Urkunde von 1139 uns einen Lehensmann, der für sein Lehen mit seinem Rosse und seinem Schilde der Äbtsissin zu dienen verpflichtet war.[1])

[1]) Lacomblet 1 nr. 337.

Das Stift St. Cäcilia hat ein bisher kaum je recht benutztes Lehenbuch von 1444—1770 hinterlassen. v. Mering berichtet in seiner Geschichte der Burgen, Heft 10, S. 113, in welcher Weise im 15. Jahrhundert in St. Cäcilien Lehen empfangen wurden. „Ein Lehen muß empfangen werden mit Pferd und Harnisch oder mit seidenem Beutel und 5 Mark drin. Diesen Beutel muß man zwischen den zwei kleinen Fingern halten und knieend überreichen.“ 1514 wurde bei der Belehnung folgende Form beobachtet: „Ritter von Spiegel ritt geharnischt in das Gebäude des Cäcilienstiftes ein und hielt dort so lange auf dem Pferde, bis die Äbtissin mit ihren Vasallen auf ihrem Balkon erschien und einer der Letzteren ihm gebot, abzusitzen, die Waffen neben das Pferd zu legen und zu ihnen hinauf zu kommen. Dort oben mußte er auf Geheiß niederknien und mit aufgehobener Hand den Lehenseid schwören, welchen ihm ein Vasall vorlas“.[1]) Die Nonnen von Weiher haben diese altertümlichen Formen nicht erfunden, sie waren ihnen aus den Zeiten des freiherrlichen Stiftes überliefert. Dieser Auftritt gemahnt an jenen des jüngeren Sohnes eines erzbischöflich kölnischen Ministerialen, der auf seinem Rosse mit Schild und Lanze an des Erzbischofs Hof reiten mußte und dort vor dem Portale des Domes sein Roß an den hohlen Stein anzubinden hatte, Lanze und Schild blieben dabei; nach einem Gebete in der Kirche konnte er vor seinen Herrn treten, sich als Ritter und Dienstmann bekennen und ihm die Schicksalsfrage vorlegen, ob er ihn zum Dienste verwenden wolle.[2])

Auch St. Ursula hatte einen Lehenshof. In dem Vertrage über die Teilung der Verwaltung zwischen Äbtissin und Konvent von 1398 behielt jene auch „dominium vasallorum et aliorum fidelium ipsius ecclesie ac feodorum inde dependentium.“[3])

Eine bisher unbekannte Tatsache entnehme ich dem Lehensbuche von St. Maria im Kapitol. Dieses Stift hatte das Münz-

[1]) Michel S. 97.

[2]) Vgl. die plastischen Bestimmungen des Kölner Dienstrechts § 12 (Mitteilungen des Stadtarchivs Köln 2, 9).

[3]) Zündorf S. 46 Anm. 1.

recht und hatte es den Isenburgern zu Lehen gegeben. Es tritt dieses Stift also in Vergleich mit dem von Aposteln, das die Münze von Soest besaß.[1]) Das Münzrecht jenes Frauenstiftes wurde aber nicht in einer kurkölnischen Stadt ausgeübt, nicht einmal im Erzsprengel, sondern im Trierschen und war ein Teil des Lehens Marienhausen, mit dem die Isenburger belehnt waren. Der betr. Eintrag lautet: „Item dominus Salentinus de Isenburgh tenet pro homagio Marienhuisen et alia bona ad hoc pertinentia videlicet monetam, in qua fieri debet denarius levis, item bona que habet in Malenkrode et ad ea pertinentia et etiam de Medentzeiden, in Mundersbach et silvam que vocatur sent Marien holtz". Das versetzt uns in den Kern der alten Isenburgischen Besitzungen und der Ort Marienranspach, um das die genannten Ortschaften liegen, ist auch wohl ein alter Besitz des Marienstiftes.[2])

Die Geschichte der isenburgischen Münze erhält durch dieses Zeugnis eine neue Aufklärung.[3]) Es ist hier aber nur festzustellen, ob das Recht der Münze denn ein so häufiges war. Eine neue Arbeit, von Dorothea Menadier, beschäftigt sich mit dem Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen des Mittelalters.[4]) Es ward doch recht selten eine Münze an ein Frauenstift verliehen. Es findet sich bei den von den Karolingern begründeten Stiftern Zürich, Herford und Nivelles,

---

[1]) Vgl. darüber Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24 (Soest) S. XXXI. Die Urkunden Westf. Urk. B. Bd. 7 nr. 36. 37. 185. 598. u. 599. Knipping Reg. 3 nr. 3957. Die Urkunde von 1204—08 (nr. 36) erklärt. daß seit 60 Jahren niemand anders ein Recht an der Soester Münze habe als das Apostelnstift.

[2]) Die Orte liegen der alten Stammburg des Hauses nahe. Diese Gebiete (um Grenzau) gehörten der Nieder-Isenburgischen Linie, die in Köln in den Stiftern oft vertreten war. Da bei ihr der Name Saladin sich forterbt, ist eine genauere Datierung unmöglich.

[3]) Vgl. darüber Grote, Münzstudien 7, 174, wo allerdings nur die wetterauische Ausmünzung behandelt wird, und Schröder, „Kölsche" und „Wettereibische". Frankfurter Münzzeitung. 1904.

[4]) Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen im Mittelalter. (Berliner Dissertation 1915.)

bei den ottonianischen Gandersheim, Nordhausen und Quedlinburg, bei dem vielleicht von den Saliern begründeten Eschwege, ferner bei Essen, Thorn und Remiremont; für Lindau und Buchau bestreitet das Recht die gelehrte Verfasserin, vielleicht doch ohne Grund. Zu ihnen tritt nun noch St. Maria im Kapitol. Für Ören in Trier gibt es ein Münzprivileg. Die genannten Stifte hatten — was Menadier übersah — zumeist einen durchaus edelfreien Konvent. Das ist erwiesen für Zürich, Herford, Gandersheim, Quedlinburg, Essen, Lindau, Buchau, sehr wahrscheinlich gemacht für Nivelles, Thorn und Eschwege.[1]) Die Verhältnisse in Nordhausen und Remiremont sind bisher nicht untersucht, bei Nordhausen, das früh umgewandelt wurde, auch wohl gar nicht mehr festzustellen. Da Maria im Kapitol schwerlich je reichsunmittelbar war, so ist der alt freiherrliche Charakter um so wahrscheinlicher.

6. Die zwei Benediktinerklöster. Patronatsrechte der Kölner geistlichen Anstalten.

Köln besaß noch zwei Benediktinerklöster, in ihrer Geschichte und Einrichtung verwandt und doch verschieden. Groß St. Martin wie St. Pantaleon sind vielleicht beide Stiftungen des Erzbischofs Brunos I, des Bruders Ottos des Großen. An der vielleicht älteren St. Martinskirche begründete er ein Männerstift, doch ehe das Werk recht ausgeführt war, wurde es für Schottenmönche bestimmt und zwischen 984 und 999 wurden die wenigen vorhandenen Kanoniker vertrieben. Der Leib des hl. Elifius war eine Schenkung Brunos an diese Kirche.

[1]) Für Zürich, Gandersheim, Quedlinburg, Lindau u. Eschwege vgl. Schulte, der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, für Herford Fink, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Stift Herford (Bonn. Diss. 1907), für Buchau Schulte, Mitt. Inst. f. österr. Geschichtsf. 31, 53, für Essen Schmithals, Annalen des hist. Vereins. 84, 103—41, für Nivelles und Thorn Wenzel, Drei Frauenstifter der Diözese Lüttich nach ihrer ständischen Zusammensetzung bis zum XV. Jahrhundert (Bonner Dissert. 1909).

In die letzten Lebensjahre Brunos († 965) fällt die Gründung des Klosters St. Pantaleon an einer schon vorhandenen älteren Kirche.[1]) In seinem Testamente bedachte er es noch sehr reichlich, damit das Kloster vollendet und die Kirche erweitert werde.[2]) Auf die beiden ersten Äbte folgte 1015 der Schotte Kilian. 1042 kam wieder ein Nichtschotte an die Spitze des Klosters. Der Erzbischof Anno d. H. (1056—75) reformierte auch dieses Kloster. Doch die Kölner fanden keinen Gefallen an der Vertreibung der alten Mönche und bei dem Aufruhr von 1074 richtete sich ihr Haß gegen die neuen, „das neue und bis dahin ungewöhnliche religiöse Institut". Die alten Mönche kehrten aber nicht zurück. Dies Kloster hat einen rühmlichen Anteil an der Geschichtsschreibung gehabt, doch so sorgfältig die Namen der Äbte genannt werden, so bietet doch der pantaleonische Anteil an der Chronica regia Coloniensis nur wenige Nachrichten, die tiefer in das Klosterleben Einblick gewähren.

In St. Pantaleon erscheinen einzelne Züge, welche an die Ausstattung freiherrlicher Klöster wie St. Gallen, Einsiedeln, Reichenau, Werden und Corvey gemahnen, aber doch sehr stark abgetönt. Die älteste Nachricht über Ministerialen, die diese direkt erwähnt, stammt vom Jahre 1152.[3]) Man bringt bis 1235 acht weitere zusammen[4]) und wenn man dann die meist immer wieder vorkommenden Namen verfolgt, kommt man zu dem Ergebnis, daß diese Ministerialität mindestens immer 8 Leute umfaßte. Und Lau zeigt uns, daß die einzige noch heute blühende Familie der Kölnischen Geschlechter des Hochmittelalters die

---

[1]) Vgl. Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Rheinische Urbare, Bd. 1. 1902. Historische Einleitung.

[2]) Schrörs, Ann. d. hist. Vereins 89, 119 ff.

[3]) Hilliger S. 92.

[4]) Hilliger S. 92. 1152. — Lacomblet I nr. 153: 1153. — nr. 395: 1158 darunter Marcwardus dapifer und Richolfus marschalcus. — Hilliger 93: 1161. — 94: 1165/9, darunter Godescalcus camerarius, Cunradus dapifer. — 96: 1181. — Zeitschrift d. berg. Gesch. Ver. 16, 238: 1199, darunter Engilbertus dapifer. — Hilliger 98: 1220/6. — 100: 1226. Albertus pincerna, Reinerus dapifer. — 138: 1235 Henricus dapifer.

Reitz von Fretz von einem Ministerialen von St. Pantaleon abstammen, von Razo und seinem Sohne Hermann.[1])

In einer Urkunde des Abtes aus der Zeit von 1220/6 erscheinen auch zwei milites hinter dem Worte ministeriales, den einen Sibertus findet man 1254 in einer anderen Abturkunde wieder, wo er als Familiare des Hofes in Süchteln auftritt.[2]) Der Abt hatte auch alle vier Hofämter. Das Truchsessenamt wurde 1295 von Lucas, dem Sohne des Truchsessen Ritter Heinrich Schultheiß zurückgekauft.[3])

Das sieht alles wie eine kleine Ministerialität aus. Aber eine regelmäßige Reihe von edelfreien Äbten oder gar einen edelfreien Konvent gab es nicht. Wohl war Abt Hermann (1082—1121) ein Graf von Zütphen.[4]) Der Abt Wolbero (1147—65), früher Mönch im Kloster, war aber der Sohn des Kölner Bürgers Ratmer,[5]) seine beiden Nachfolger Wichmann (1165—69) und Heinrich I (1169—1197) waren aus dem edelfreien Geschlechte von Hoorn; Waldever, der aus dem Kloster hervorgegangen war, verzichtete bald. Nach heftigen Streitigkeiten, die sich 8 Monate hinzogen, einigte man sich auf den Propst Heinrich von Werden (1200—20), der, da Werden nur edelfreie Mönche aufnahm, diesem Stande zuzurechnen ist. Der Stand Heinrichs von Kamp (1220—27), Simons (1227—30) und

---

[1]) Mitteil. Städt. Archiv Köln 26, 138.

[2]) Hilliger S. 173, 28.

[3]) Hilliger S. 211 ff. mit Angabe der Einkünfte. „pater meus ex debito ipsius officii ad mensam domini . . abbatis . . tamquam dapifer servire tenebatur et alia honesta servicia facere cum majoribus famulis suis, cum quibus et vestiri debebat et pabulari equus suus, si quem habebat.“ Unter den Zeugen erscheinen als fideles monasterii Godefridus dictus Safroth, Theodericus dictus Rayze milites, Ludewicus de Mümerslogge senior, Johannes Birkelin, Tilmannus dictus Cleingedang, Jacobus de Caldario, Hupertus dictus de Lig. Franbalgus filius Godefridi predicti, Henricus de Morsdorp, Gerardus dictus unbeschedene. Da dürften alte Ministerialen und Lehensleute mit einander vermischt erscheinen.

[4]) Erwiesen durch die Urkunde seiner Schwester bei Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen nr. 188.

[5]) Auf ihn bezieht sich wohl die Erzählung des Cäsarius von Heisterbach Dial. miraculorum lib. 3 cap. 36.

Heinrichs IV (1230—43) ist nicht festzustellen. Nach ernstlichen Streitigkeiten wurde Graf Hermann von Kessel (1243—55) erkoren.

Auf Embricho (1255—83), früher Mönch in Brauweiler, folgt eine Reihe von Äbten aus dem niederen Adel: Gottfried von Bell (1283—1313), Dietrich, der Sohn eines Ritters gleichen Namens (1313—37), Emund von Kusin (1337—44 aus dem Kölner Geschlechte), Konrad von Berga (1344—63), Heidenreich von Rondorf (1364—73, Sohn des Ritters Ulrich), Hilger von Wichterich (1373—91, aus dem Kölner Geschlechte der Grin). Das tief verfallene Kloster wandte sich dann in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bursfelder Kongregation zu.

Nach alledem ist es nicht zu verwundern, daß der Konvent keineswegs einheitlich war; neben nicht wenigen Angehörigen Kölner Geschlechtern finden wir auch Leute aus Bürgerkreisen, wie der Sohn des ersten Münsterbaumeisters Gerhard Mönch bei St. Pantaleon war. Und schon aus älterer Zeit wissen wir, daß in St. Pantaleon Söhne von Bürgern Aufnahme fanden. Nur so ist der merkwürdige Briefwechsel völlig verständlich, den die „Thaten der Äbte von St. Trond" uns überliefert haben.[1]) Das Kloster hatte den Sohn einer ärmeren Familie aufgenommen, die bei seiner Aufnahme nach ihren Kräften spendete. Ein Mann, der reicher war, aber ärmer und geiziger an Willen, weigerte sich im gleichen Falle, das sei Simonie. „Er erfüllte Märkte und Gassen, bewegte Bürger und kirchliche Personen." Das Kloster wandte sich an seinen einstigen Abt Rudolf in St. Trond, der selbst von niederer Herkunft war.

Wann die Hofämter eingerichtet wurden, bleibt zweifelhaft, sicher nicht zu der Zeit der Schotten und schwerlich auch in den Tagen der Annonischen Reform. Am ersten kann man vermuten, daß die Kanoniker und die von Anno vertriebenen Mönche auf edelfreie Geburt und einen ritterlichen Dienstmannenstand hielten.

Auch St. Martin kam an die Schotten, es war noch am Ende des 10. Jahrhunderts, auch hier wurden sie bald ersetzt.

---

[1]) M.G. SS 10, 317—324.

Die Geschichte der Äbte nennt uns nur die Namen, nie die Herkunft, im dreizehnten Jahrhundert ist der Abt Bruno de Rode eine Ausnahme.[1]) Die Schreinsbücher des 12. Jahrhunderts lassen mehr als einen Mönch als Sohn eines Kölner Bürgers erkennen.[2])

Auch von einer entwickelten Ministerialität kann man nicht reden. Nur in einer bisher ungedruckten Urkunde von 1145 finden sich 6 ministeriales.[3]) Eine Urkunde von 1110 bietet 8 servientes ipsius abbatis[4]) eine von ca. 1150 8 servientes,[5]) sonst ist nur der Ausdruck familia gebraucht.[6]) Wohl hat das Lehenswesen eine gewisse Bedeutung erlangt. So hat der Ritter Hermann von Rodenkirchen, als er 1190 sich auf die Kreuzfahrt begab, mit dem Abte einen Vertrag über seine Lehen abgeschlossen.[7]) Und in späterer Zeit finden wir in St. Martin sogar einen Hofrichter (zuerst 1459), dem Geschworene zur Seite stehen.

Beziehungen zum hohen Adel bestanden nur wenige — wie das Nekrologium zeigt[8]) — um so mehr zu den Geschlechtern der Stadt. Im Ganzen hat in diesem Kloster der Geist des Rittertums am Wenigsten bedeutet.

Welche Fülle von Pfarrkirchen hatten die Kölner Stifter zu verleihen! In der Nähe von Köln war weit mehr als die Hälfte der Kollaturrechte in ihrer Hand. Es ist das zwar nicht genau festzustellen, aber es gibt doch Fabricius ein leidlich brauchbares Material als Ergebnis seiner mühseligen Forschungen.[9]) Zieht man seine Angaben etwa auf die Zeit von

[1]) Katalog der Äbte bei Kessel, Monumenta historica ecclesiae Coloniensis 1, 112.

[2]) Vgl. das Register Höniger 2, 2, 276. Albert, Albertus, 2 Hermannus, Ricolfus, Vogelo.

[3]) Ann. d. hist. Vereins f. Niederrhein 83, 163.

[4]) Quellen 1 nr. 115.

[5]) Ann. 83, 164 nr. 7.

[6]) Quellen 1 nr. 55, 105, 116.

[7]) Quellen 1 nr. 105. Andere Zeugnisse Ann. 83, 164 ff. von 1169, 1179, 1228, 1373, 1424, 1454, 1482 u. öfter.

[8]) Gedruckt bei Kessel.

[9]) Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 5. Bd. Die beiden Karten der kirchlichen Organisation. (1909).

1300 zusammen, so ergeben sich da für die rein freiherrlichen Konvente folgende Ziffern.[1]) In dem von Fabricius behandelten nur hie und da die Grenzen der heutigen Rheinprovinz überschreitenden Teile des Erzbistums Köln hatte das Domstift an 42, St. Gereon an 31, St. Ursula an 13, St. Cäcilia an 9 Orten Patronatsrechte, der Erzbischof nur an 14. Von den übrigen Stiftern hatte St. Severin 12, Kunibert 11, Maria im Kapitol 10, St. Georg 8, St. Aposteln 7, St. Andreas 6 und Mariengraden 10. Beim Kloster St. Pantaleon zähle ich 10, bei Groß St. Martin 6. Das sind zusammen 194 Pfarrkirchen, die von Köln aus zu vergeben waren. Patronatsrechte von Kölner Bürgern außerhalb der Stadt gab es damals noch nicht und hat es nie recht gegeben.

Die Bewerber um eine Pfarrpfründe pochten mit Vorliebe bei den Kölner Stiftern an, am häufigsten waren sie vor dem Türklopfer der Propsteien zu finden.

7. Das Bürgertum in den Kölner Stiftern und Klöstern.

Mich drängte es auch in den anderen Klöstern Kölns dem hohen Adel nachzugehen, aber das ist nicht möglich. Selbst die bedeutendsten mittelalterlichen Klöster Kölns haben keine würdige geschichtliche Darstellung: weder die Minoriten, obwohl ein Mann von der Bedeutung Duns Scotus unter ihnen lehrte, noch die Dominikaner, die jenem einen Albertus Magnus entgegenstellen konnten, noch die Karthäuser und Karmeliter, noch die Ritterorden.

Über die Beziehungen des hohen Adels zu den Minoriten wissen wir Näheres.[2]) Der Bischof Robert von Lüttich ermöglichte ihnen die Anlage ihres Klosters durch Hergabe von Grund und Boden. Die Klosterüberlieferung nennt als Wohltäter Grafen und Gräfinnen von Berg, Geldern, Jülich, Mörs,

[1]) Diese Angaben können nicht genau sein. Ich habe sicherlich wohl auch eine jüngere Pfarrei eingerechnet und die Doppelkollaturen als voll gerechnet. Aber ohne Ziffern kann man sich doch kein Bild machen.

[2]) Vgl. zum Folgenden Eubel, Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz.

Freiherren von Reifferscheid und Dicke. In der Kirche fanden ihre Grabstätte die Äbtissin von St. Ursula Elisabeth von Westerburg (gestorben nach 1298), die Gräfin Agnes von Virneburg. Gräfinnen von Limburg, Arnold von Blankenheim (1404). Die Kirche mit ihren vielen Totenschildern rief den Eindruck einer Ritterkirche hervor.

Bei den Dominikanern weilte eine Zeit lang ein fremder Hochadliger, den seine Ordensgenossen aus der Heimat deshalb fortzubringen für gut fanden, damit er nicht unter dem Einflusse der Seinigen bleibe.[1]) Die Bettelorden erkannten unter sich keine Geburtsunterschiede an und hielten grundsätzlich es für richtig, die Ordensgenossen da zu verwenden, wo es dem Ordensinteresse entsprach, somit sie oft von Heimat und Verwandten gänzlich zu entfernen. Dieser fremde Adlige war kein Geringerer als Thomas Graf von Aquino, der große Theologe und Philosoph. Ob sein Lehrer Albertus Magnus überhaupt zum Adel gehörte, erscheint mir zweifelhaft.

Die Augustiner-Eremiten, Karmeliter, Karthäuser, die Deutschherren (St. Katharina), die Johanniter (S. Johann Cordula) sind viel zu wenig beachtet, um genaue Studien zu ermöglichen. Dasselbe gilt von den Frauenklöstern.

Das Frauenkloster Sayn wurde auf dem Grundbesitz der Grafen von Sayn errichtet und namentlich durch die Gräfin Mechtild gefördert, die geradezu von den Nonnen „vom mime cloister zu Colne" redet.[2]) Im Kloster Sayn war 1272 Clementia von Rennenberg."[3])

Vor langen Jahren habe ich Wilhelm Kothe veranlaßt, sich mit der Zusammensetzung des in Straßburg im 14. Jahrhundert lebenden Klerus zu beschäftigen, und seine sorgsamen Studien[4]) zeigten, daß die Standesunterschiede nicht an den Ältären oder an den Chorstühlen Halt machten, vielmehr den

---

[1]) „Qui cogitantes nec esse tutum tam nobilem juvenem retinere in suorum natalium regione." Wilhelm v. Tocco.

[2]) Keussen 2, 198b.

[3]) Düsseldorf, Staatsarchiv St. Aposteln nr. 44.

[4]) Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. 1903.

einzelnen Anstalten ein bestimmtes sehr verschiedenes Gepräge gaben. Das treffliche Beispiel hat bisher für eine andere größere Stadt keine Nachahmung gefunden. Diese Untersuchung für Köln bis in alle Einzelheiten zu führen, wäre eine Unmöglichkeit. Bei Straßburg lag das Urkundenbuch vor, ein solches aber fehlt noch für Köln, die Kölner Uberlieferung ist weit reicher als die der elsässischen Bischofsstadt. Wenn somit die Aufgabe nicht irgendwie korrekt zu lösen ist, so braucht man doch die Hände nicht in den Schoß zu legen.

Wenigstens nach einer Seite hin ist eine solche Arbeit möglich. Friedrich Lau hat schon vor Jahren die Stammtafeln vieler dem Patriziate angehörenden Geschlechter sorgfältig bearbeitet, nicht alle.[1]) Aber man kann doch auf Grund dieser Angaben feststellen, wohin sich im Allgemeinen die Söhne und Töchter der Kölner Patrizier in der Zeit bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts wandten, welche Stifter, welche Orden, welche Klöster sie bevorzugten, welche sie mieden.

Das Bild der Rekrutierung der einzelnen Anstalten wird freilich damit nur nach einer einzigen Seite beleuchtet, aber auch das ist schon wertvoll. In der Geschichtsforschung soll man nicht immer erst warten, bis es möglich ist, eine Aufgabe völlig zu lösen.

I. Patriziersöhne.

A. In Köln.

Stifter: Dom —, St. Gereon —, St. Severin 15 (1 Dechant, 1 Scholaster), St. Kunibert 10 (1 Dechant), St. Andreas 6 (1 Custos), St. Aposteln 6, Mariengraden 4, S. Georg 12 (1 Scholaster u. Dechant, 1 Chorbischof). S. Maria i. Kapitol 1, S. Cäcilia —, S. Ursula — zusammen 54

Klöster: St. Pantaleon 1, St. Martin 14, Dominikaner 10, Augustinereremiten 1, Minoriten 2, Karmeliter 5 zusammen 33

Ritterorden: Hospitaliter 8, Deutschritter 3 zusammen 11

In Köln 98

[1]) Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325. Mitteilungen des Stadtarchivs Köln. Heft 24—26. (1893—95).

B. Auswärts.

Domkapitel —.

Stifter: Mechteren 1, Rees 1, Bonn 1, S. Maria (Neuss) 1, S. Castor (Coblenz) 1, S. Stephan (Mainz) 1, S. Dionys (Lüttich) 1, S. Lambert (Lüttich) 1, Utrecht 1 zusammen 9

Klöster: Benediktiner: Deutz 1, Siegburg 2 zusammen 3

Cisterzienser: Heisterbach 3, Altenberg 1, Bredelar 1 zusammen 5

Prämonstratenser: Knechtsteden 5, Steinfeld 3 zusammen 8

Pfarrer (z. T. in Köln) 7

Das ergibt auswärts 32

Gesammtsumme 130

Also: Kanoniker 63. — Mönche der alten Orden 31. — der Bettelorden 18. — Ritterorden 11. — Pfarrer 7.

Gegenüber den Straßburger Verhältnissen ergibt sich ein Minus bei den Stiftern, dann vor allem bei den Minoriten, ein Plus bei den Karmelitern. Straßburg versorgte zwei Stifter fast völlig, während in Köln das 1256 gestiftete Karmeliterkloster unvergleichlich mehr Ansehen gewann als das Straßburger.

II. Patriziertöchter.

A. Köln.

Stifter: S. Maria im Kapitol, S. Cäcilia und S. Ursula —

Benediktinerinnenklöster: S. Mauritius (gegr. 1144) 10, Machabaeer (1178) 1 11

Augustinerinnen: S. Maximin (1168) 2, Weyher (1198) 22, S. Agatha (1313) 1 25

Cisterzienserinnen: Sayn (1246) 22, Mariengraden (um 1220) 15, Mechteren (1277) 13 50

Dominikanerinnen: S. Gertrud (1255) 18 18

Clarissen: S. Clara (1304) 3 3

Reuerinnen: Weißfrauen (um 1212) 1 1

Beginen: 65 65

173

B. Außerhalb Kölns.

Adlige Stifter: Dietkirchen 2, Neuss 1	3
Benediktinerinnen: Königsdorf (vor 1136) 3, Werth b. Coblenz EB. Trier 1	4
Augustinerinnen: Gräfrath (1185) 1, Merten, S. Agnes (um 1217) 1, Andernach EB. Trier 2	4
Cisterzienserinnen: Hofen (1188) 2, Walberberg (1197) 22, Benden (vor 1231) 9, Bottenbroich (1231) 1, Burbach (1233) 16, Grau Rheindorf (12. Jahrh.) 6 . .	56
Prämonstratenserinnen: Dünnwald (vor 1118) 14, Langwaden (1138—51) 1, Füssenich (1147) 3, Meer adliges Kloster (1164/6) 3, Flasheim (1166) 1, Ellen (Anfang d. 13. Jahrhunderts) 1	23
	90
Nicht bestimmt habe ich die Klöster Vallendar 4, S. Agatha bei Worms 4, Wissel 1 und Frauental 1	10
Im Ganzen	283

Auch hier ist der Vergleich mit Straßburg äußerst lehrreich. Aus dem dortigen Stifte waren ebenfalls die Patrizierinnen als nicht vornehm genug ausgeschlossen. In Straßburg gab es 8 unter Klausur stehende Klöster unter Aufsicht der Prediger, 2 unter der der Franziskaner, diese wurden fast ausschließlich von den Töchtern der Geschlechter bevölkert. In Köln gab es nur ein Kloster dieses Ordens und das wurde sehr spät gegründet. Die Kölnerinnen hevorzugten die Beginenhäuser, die Straßburgerinnen liebten sie nicht. Die Kölnerinnen suchten vor allem die Cisterzienserinnenklöster auf. Von den 283 trugen nicht weniger als 106 das weiße Gewand der Cisterzienserinnen.

Sicherlich haben die jüngeren Orden nur einen geringen Zugang aus den Kreisen des hohen Adels gehabt. Das ist auch sehr begreiflich. In den allermeisten Fällen wurden die dem geistlichen Stande bestimmten Söhne und Töchter schon in ganz jungen Jahren in die Stifter gebracht und wuchsen da von selbst in die Konvente hinein. In ihnen sind sicherlich

4*

die meisten durchaus glücklich geworden. Für die Jungfrau stand ja jederzeit der Rücktritt in die Welt frei und auch in jenen Jahrhunderten war die Zahl von Kanonissen, die sich verheirateten, zweifellos nicht gering. Nach der Subdiakonatsweihe war ein Gleiches dem Kanoniker verwehrt. Mancher Sohn und manche Tochter mögen sich aber auch recht unglücklich gefühlt haben und weltliches Denken und weltliches Fühlen war begreiflich bei Menschen, über deren Berufswahl die Eltern entschieden hatten.

Doch es gab auch religiös gerichtete unter ihnen, denen das Leben in den, wie begreiflich, sehr stark von der Welt berührten Stiftern nicht genügte; für sie gab es keine Fessel, die sie gehindert hätte, in einen wirklichen Orden einzutreten. So mag auch manche Kanonisse und mancher Kanoniker trotz Geburt sich in die Orden von hoher Cisterz, dann in einen der Bettelorden zurückgezogen haben, wie uns derartige Fälle, wenn auch nicht für Köln, bei Cäsarius von Heisterbach mehrfach begegnen.

In seinen Kreisen wußte man ganz genau, wie es um die Rekrutierung der Stifter bestellt war. Cäsarius sagt uns: sehr wenige Geistliche seien kanonisch zu ihren Pfründen gekommen. Die einen, die durch Verwandtschaft dazu gelangten, bezeichnet er als sanguinitae, andere, die Choritae, seien durch die Macht der Großen aufgedrängt worden, die Simonisten endlich seien durch Geld oder Dienstleistungen hineingekommen. „Es herrscht dieses Übel namentlich in solchen Kirchen, in welchen die Prälaten die Pfründen ohne kanonische Wahl vergeben.“ Cäsarius war in Köln als Schüler der Domschule aufgewachsen, sicher haben die Eindrücke, die er damals gewann, bei ihm eingewirkt.

Das Urteil über die Sanguinitae ist aber zu hart. So lange man das Vorwiegen oder die Alleinherrschaft des hohen Adels in Stiftern und Klöstern als eine Verdrängung anderer Kreise aus den Kapiteln ansah und ansehen konnte, mochte man das Urteil unterschreiben. Seitdem ich aber zeigen konnte, daß von vornherein nach unbezweifelbaren Zeugnissen solche geistliche Anstalten ausschließlich für den (hohen) Adel bestimmt

und für ihn gestiftet wurden, mußte die Meinung sich ändern. Nicht nur im staatlichen Leben waren die hohen Ämter dem freien Adel vorbehalten, dasselbe galt von den Bischofstühlen und gerade den mächtigsten und berühmtesten Stiftern und Klöstern. Es handelte sich um ein altes Recht, nicht um Willkür; um germanische Auffassungen des Lebens der Kirche, die mit anderen religiösen Auffassungen im Widerstreit stehen mochten, in Deutschland aber nicht als ein Unrecht gefühlt wurden.

In und um Köln lagen solche Anstalten in größerer Zahl zusammen, als in irgend einer anderen Stadt. Sie waren nicht vom hohen Adel den anderen Ständen weggenommen worden, sondern sie waren Überbleibsel älterer rechtlicher Anschauungen älterer Zeiten. Der zäh konservative Sinn änderte nichts an dem Charakter, wenn auch die Kanonikate nicht mehr völlig besetzt werden konnten. Fand doch der Holländer Buchelius 1587 in St. Ursula nur noch eine Kanonissin in den Chorstühlen, einige gehörten einem anderen Bekenntnisse an, andere hatten sich geweigert unter der Regel zu leben, weil sie nicht standesgemäß auftreten könnten.[1])

8. Kunstpflege des hohen Adels in Köln.

Das künstlerische Stadtbild von Köln wird durch den Dom und die Stiftskirchen beherrscht. Das sind die nachhaltigsten Eindrücke, die der kunstliebende Fremde in sich aufnimmt.

In der Geschichte der Kölner Kirchenbauten treten die Erzbischöfe nicht wenig hervor. Das ist bei mehreren Kirchen begreiflich. War doch Bruno der Gründer der beiden Klöster zu Groß St. Martin und St. Pantaleon, verlegte er doch die Kanoniker nach St. Andreas, begründete doch Piligrim (1021—36) St. Aposteln wie der hl. Anno (1056—75) Mariengraden und St. Georg. Auch von anderen Kirchen wissen wir, daß der eine oder andere Erzbischof ihnen die Gunst zuwandte, nicht nur

[1]) Ann. d. hist. Vereins 84, 32.

Schenkungen allgemeiner Art machte, sondern direkt Bauteile hinzufügte oder Umbauten veranlaßte. In zeitlicher Folge erscheint als erster am Baue von St. Ursula beteiligt Erzbischof Hermann (881). Erzbischof Wichfried (924—53) wird mit dem Bau von Cäcilia und Severin in Verbindung gebracht. Das Testament Brunos († 965) bedenkt die Bauten von St. Pantaleon, Maria im Kapitol und Cäcilia, gibt aber auch Schmucksachen u. a. an Gereon, Severin, Cunibert, Groß St. Martin und Ursula. An dieser Kirche betätigte sich Warin (980), an Groß St. Martin Everger (989), an St. Severin Piligrim (1021—36), Anno der Heilige an St. Gereon und Groß St. Martin. Von da ab schwinden die Nachrichten zusammen; aus einfachen Kirchenweihen und vollends aus Ablaßbriefen darf man nicht auf einen umfassenden persönlichen Anteil eines Bischofs schließen. Das würde zu weit gehen. Die Stifter und Klöster nahmen von da in der Hauptsache die Baufürsorge selbst in die Hand und die großen kunstreichen Bauten des 12. und des Anfanges des 13. Jahrhunderts, diese Werke des reifen romanischen Stiles und der Übergangszeit, die dem Kölner Stadtbild seine Eigenart geben, fallen in die Zeiten, da die Pröpste in den Stiftern dem hohen Adel anzugehören pflegten. Am Ende dieser Zeit scheiden die Pröpste so stark aus dem Leben der Gemeinschaft aus, daß da die Dechanten als die tatsächlichen Leiter des gemeinsamen Lebens erscheinen. Immerhin haben sicherlich diese hochadligen Herren an den Bauaufgaben einen reich gemessenen Anteil gehabt.

Durch Cardauns ist längst die alte zur Legende gewordene Anschauung beseitigt, als sei Konrad von Hochstaden der eigentliche Erbauer des gothischen Kölner Domes gewesen. Doch damit ist das Erkennbare nicht erreicht. Die Darstellung der Begründung des Neubaus bedarf einer Vertiefung. Der Beschluß des Neubaus der gesamten Domkirche fällt nicht in das Jahr 1248, vielmehr war der Beschluß schon vor dem Montag nach Palmsonntag 1247 gefaßt. Man muß zu der alten Datierung, die Cardauns auf schwere Gründe hin verwarf, zurückkehren, schon weil eine der beteiligten Personen im November 1247 verstarb. Damit gewinnt die Fülle der Ereignisse Raum: Bau-

beschluß, Vertrag mit dem Thesaurar über die Verwaltung der für den Bau zu erwartenden Spenden, Bestellung eines Dombaumeisters, Ausarbeitung eines Planes, Beginn der Abbruchsarbeiten und endlich Legung des Grundsteins, Ereignisse, die sich unmöglich in die erste Hälfte des Jahres 1248 zusammendrängen lassen.

Die Baugeschichte krankt an dem alten Übel, daß sie nur dem Künstler nachgeht, sich sehr wenig um die Bauherren kümmert. Jene Verhandlung mit dem Thesaurar fand nicht in einer Kapitelsitzung statt, sondern in der Wohnung des Großdechanten. In jenem Falle würden wir die Namen der Beteiligten nicht kennen, so aber werden die eigentlichen Träger des Baugedankens genannt. Es sind Domherren, ein Vertreter des Erzbischofs fehlt. Nun sollte man glauben, daß diese Persönlichkeiten längst festgestellt worden wären. Das ist nicht geschehen. Und so hat man auch nicht gesehen, daß einer der Domherren später mit einem jüngeren Priesterkanoniker zusammen an der Spitze der Domfabrik stand. Sie hatten sich die Arbeit geteilt. Dieser, der Domherr Gerhard, Sohn des Kölner Edelvogtes, hatte die Aufbringung der Geldmittel unter sich; von jenem aber dem Freiherrn Ulrich vom Stein (Herrenstein) sagt eine Urkunde geradezu: cui structura fabrice ecclesie Coloniensis est commissa. Es besteht kein Zweifel, daß wir in ihm einen der Hauptträger des Bauplans und seiner Ausführung zu erkennen haben.

Zu gleicher Zeit verstand die Stadtverwaltung von Straßburg es, die Leitung des Baues in ihre Gewalt zu bringen, das ist in Köln nicht gelungen, vielleicht auch gar nicht versucht worden. Hier behauptete das Domkapitel sich längere Zeit ungeschmälert in dem Besitze der Bauherrschaft, dann mußte es sie mit dem Erzbischofe für einige Zeit teilen.

Die Geschichten der Kölner Stiftskirchen will ich nicht alle verfolgen, eingehender möchte ich mich nur mit dem originellsten Kölner Baue beschäftigen, da gerade bei ihm bisher am Wenigsten der Einfluß der Bauherrn, Ziel und Zweck der Anlage beachtet worden sind. Es handelt sich um das hochadlige Stift St. Gereon.

Eine hehre künstlerische Überlieferung hatte das Stift der aurei martyres seit spätrömischer Zeit. Der einzigartige Zehneckbau in nicht genau elliptischer Form war bei einem Konvent von Geistlichen, die nur eine geringe Zahl von Laienbesuchern zuließen, für den Gottesdienst wohl geeignet. Das anwachsende Köln lieferte ihrer mehr, der Raummangel zwang für die Pfarrangehörigen mehr Platz zu schaffen und das war nur durch die Anlage eines Ostchores möglich. Doch ein Traumgesicht des Erzbischofs kam dem zuvor. Erzbischof Anno II legte eine Krypta und darüber den sehr erhöhten Langbau an. Im Jahre 1069 wurde er fertig und damit überließ das Kapitel das Dekagon mit seinen acht Kapellennischen den Pfarrkindern und führte durch einen Lettner sich abschließend sein Sonderleben fortan auf dem hohen Chore. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wo den Pfarrzwecken die alte Kapelle der Propstei überwiesen wurde, wurden der eigentliche Chorabschluß und die ihn flankierenden Türme errichtet. Im Gegensatz zu dem Annonischen Bau, den die Vita Annonis auf ihn persönlich zurückführt, haben wir von da an nur noch den erzbischöflichen Einfluß auf den Bau in Nachrichten über Einweihungen. Das Stift hat von da an seine Kirchenbauten selbst veranlaßt und durchgeführt.[1])

Diese ältesten Anlagen von St. Gereon zeigen ein einzigartiges Bild. Im Dekagon war ein Zentralbau vorhanden, ohne Emporen, der dem Chorgottesdienste und den Pfarrkindern zugleich diente. Wie stark der Stiftscharakter aber überwog, zeigt die Tatsache, daß der einzige Eingang vom Claustrum aus ging. In dieses mußte erst jeder Gläubige eintreten, ehe er an die Kirchenpforte gelangte. Das Dekagon bietet rund 350 qm Grundfläche, davon blieben für die Pfarrkinder höchstens 120 qm übrig. Als dann Anno die Krypta baute, hatte

---

[1]) Einen Beweis für die Stellung der Erzbischöfe zu St. Gereon liefern die Eintragungen in das Memorienbuch von St. Gereon. Ich folge da Knipping, Regesten. Es fehlen Memorien für Erzbischof Friedrich II (1156—58), Philipp v. Heinsberg (1167—91), Bruno III v. Berg (1191—93). Adolf I v. Altena-Berg, dessen Absetzung von einem St. Gereoner Scholaster ausgesprochen wurde, hat natürlich keine Memorie gehabt.

er nur die Breite der alten Apsis, also eine Seite des Dekagons zur Verfügung. Daraus ergab sich ein schmaler, aber langer Chor von 220 qm Grundfläche.

Die nächste großartige Aufgabe war die Sicherung des dem Zusammensturz nahen Dekagons. Eine Aufgabe, die eine eigenartige Lösung fand. Der Nischenkranz, der bis dahin nach außen deutlich hervortrat, wurde durch Ausmauerung der Lücken unsichtbar gemacht, die nunmehr vorspringenden massigen Mauerteile, denen Strebepfeiler vorgelegt wurden, die oben die ältesten rheinischen Strebebögen stützen, waren geeignet, das Dekagon hoch hinaufzuziehen und durch ein großes hochaufsteigendes Gewölbe zu schließen, so daß die Reihe der großen oberen Fenster auch über den Choranschluß durchgeführt werden konnte.

Zu dem Bau schuf das Kapitel sich Mittel durch Einbehaltung von Pfründen und durch Abgaben auf die besetzten. „Damit die Erledigung dieses Baues nicht ohne Leitung sei, wurde die Ausführung mir, dem Dekan, und dem Priester A. von Schwelm auf drei Jahre anvertraut.“ [1]) Dekan aber war Hermann von Vileke (1214—42 nachweisbar), dessen Geschlecht ich zwar nicht sicher nachweisen kann,[2]) der aber als Dechant dem hohen Adel angehören mußte, während der Schwelmer Priesterkanoniker war. 1227 war dieser sehr bemerkenswerte im Übergangsstile ausgeführte Bau mit dem Schlusse des Gewölbes vollendet. Nach einem Beschlusse von 1238 hatte es den Kanonikern freigestanden, einen Jahresertrag ihrer Pfründe einschließlich des Tisches der Kirchenfabrik zu überweisen. Wer das getan hatte, dessen Erben erhielten nach seinem Tode den Genuß von 2 Jahren, der dritte Jahresertrag fiel der Kirche zu; bei dem, der das nicht getan hatte, hatten die Erben nur einen Jahresgenuß. Neu eintretende mußten also drei Jahre

[1]) Jörres nr. 73. Vgl. nr. 109.

[2]) Es gab Vileke in gräfl. bergischen Diensten (Lacomblet 2 nr. 72. Ein vir illustris Hermann v. Volco 1235, Knipping, Regesten 3 nr. 493). Sollte die Vorlage zu Jörres nr. 114 Vileke statt Juleke gelesen haben? Bei den Jülichern kommt der Vorname Hermann vor.

auf den Genuß ihrer Pfründe verzichten.[1]) Ob es sich noch um Deckung der Baukosten des Dekagons handelte oder um den Bau der gleichzeitig oder wenig später errichteten Taufkapelle ist nicht festzustellen. Für diesen Bau hatte der Dechant Hermann den doppelten Jahresertrag seiner Pfründe hergegeben.

Auch zwei der Nachfolger des Dechanten Hermann Alexander von Manderscheid (1250—79) und Wilhelm von Schinnen (1279—1283 nachzuweisen) hatten Freude an der Kunst, dieser sorgte für ein neues Fenster, für Gemälde, die Orgel, für ein neues Triumphkreuz und vier Statuen,[2]) jener schenkte neben reichgeschmückten Paramenten für den Schrein des hl. Gregorius, der nicht erhalten ist, eine Anzahl von Edelsteinen.[3])

Auch für den Sakristeibau (um 1315) sorgte das Kapitel, wie die Festsetzung einer Konventionalstrafe beweist.[4]) Der letzte größere Bau — Einziehen von Gewölben — ging auf die Kosten des 1404 verstorbenen Scholasters Heinrich Suderland aus Soest, der seit 1359 am Stifte gewirkt hatte. Dem Anfange des 13. Jahrhunderts gehört auch der prachtvolle Kreuzgang, das Dormitorium und der Vorbau vor dem Eingange in das Dekagon an.[5])

Noch einmal begegnet uns der Dechant Hermann im Kirchenschatze. Er enthält zwei kunstreiche Armreliquiare, nach den Aufschriften ist das eine von dem Stiftpropst Arnold von Born (1215—50), das andere von ihm und dem Dechanten gestiftet worden.[6])

So hat die Kunstpflege dieses vornehmen Kapitels eine Perle der Kunst geschaffen, als eifrigste Gönner treten die Dechanten Hermann und Wilhelm hervor, aber auch des Propstes Arnold von Borne ist nicht zu vergessen, er war auch an dem

[1]) Jörres nr. 109.
[2]) Schäfer in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 71, 4 nr. 8.
[3]) a. a. O. nr. 7.
[4]) Jörres nr. 263.
[5]) Kunstdenkmale S. 54 f.
[6]) a. a. O. S. 92 f.

Beschlusse zum Neubau des Dakagons beteiligt. Zum Verständnisse des Baues ist es notwendig, sich klar zu machen, daß er, wie ähnlich das Aachener Münster, eine Aufeinanderfolge von Bauten für Chorgottesdienst ist.

Mit dem Bau von St. Kunibert ist der Name seines Propstes Dietrich von Wied (1196—1212) verbunden. Leider sind über die Glasmalereien, dieses herrliche Werk des 13. Jahrhunderts, keine Nachrichten erhalten, ebensowenig können wir von dem sonstigen reichen Schmucke der Kirche etwas als vom hohen Adel herrührend nachweisen.

Als in St. Severin der westfälische Freiherr Heinrich von Bilstein Propst war, wurde dem Chore eine neue Form gegeben. An dem Turme trug die Hauptlast ein alter Gönner des Stiftes, Herzog Wilhelm I von Berg, ihm eiferte sein Sohn Adolf nach.

An der Ausschmückung der Kirche beteiligten sich in hervorragender Weise die Bürger, wie schon an den Wandgemälden des Anfangs des 14. Jahrhunderts, aber auch der hohe Adel ist trotz der lückenhaften Überlieferung nachzuweisen.

Da war ein altes Denkmal, mit eisernem Gitter umgeben, das die Gebeine eines Bischofes umschloß, der in St. Severin begonnen, dann von Kaiser Otto I als Bischof von Cambrai entsendet für die Sache Gottes und des deutschen Reiches gewirkt hatte. Er war ein Mann von strengen heiligen Sitten, von nicht geringer Bildung und war aus einem der ersten und mächtigsten sächsischen Geschlechter hervorgegangen.[1]) Der Bruder Kaiser Ottos I, Erzbischof Bruno, vermachte in seinem Testamente zur Vollendung des Altars des hl. Severinus vier Pfund Gold — eine so bedeutende Summe, daß es sich wohl nur um die Vollendung eines kostbaren Altaraufsatzes (Retabel) oder Altarvorsatzes (Antependium) aus Edelmetall und Edelsteinen handeln kann —, weiter den Brüdern acht Pfund, zwei Geräte, ein Tischtuch und zwei Bankdecken.[2]) Der oben erwähnte Herzog Wilhelm von Berg und seine Gattin Anna

---

[1]) Gesta episc. Cameracensium M. G. SS. 7, 438, 30.

[2]) Vgl. Schrörs, Das Testament des Erzbischofs Bruno I v. Köln. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrhein 91, 120.

stifteten eine grünseidene Kasel mit goldenem Kreuz und goldenem Balken und zwei dazu gehörige Dalmatiken.[1]) Endlich war auch der Severinusschrein ein Geschenk eines edelfreien Mannes, des Erzbischofs Hermanns III von Northeim (1089—99).[2])

In St. Georg geht von dem Kirchenschmucke nur der eindrucksvolle Christus am Kreuze in die romanischen Zeiten zurück wie spärliche Reste der Bemalung.

Der Schatz von St. Aposteln enthält noch heute als Rest seines reichen Vermächtnisses den wunderbaren romanischen Kelch, den der Probst Heinrich von Heinsberg (1231—67) seinem Stifte hinterließ, ein Werk von Adel und Eleganz. Wenig später stiftete der Dechant Rutger von Hammerstein hölzerne und eiserne Leuchter um den Hochaltar. Als der weitberühmte Ostbau der Kirche mit seiner Kuppel erstand, leitete das Stift der Probst Dietrich von Hengebach (1166—1208), der spätere Erzbischof.

Als der Hochchor des Domes vollendet war, wurden 15 Fenster im Oberraum des Mittelchores gestiftet. Von Domherrn ist keines als Geschenk nachzuweisen, zwei Fenster enthalten bisher unerklärte Wappen. Wenig wahrscheinlich ist es, daß das clevische und jülichsche Fenster auf Domherren aus diesen Geschlechtern zurückgehen. 5 Fenster sind von Kölner Bürgern gestiftet. Jedenfalls schauten auf die Chorstühle Wappen herab, deren Träger in ihnen keinen Platz fanden.

Die letzte Äbtissin von St. Cäcilia stiftete ein bedeutsames Werk der Kölner Malerschule: die Jungfrau mit dem Veilchen.

Es ist von den allermeisten Stücken des Kirchengerätes der Donator unbekannt, auch ist keineswegs das überlieferte Quellenmaterial völlig ausgenutzt — ich habe bei Benutzung weniger Handschriften wichtige Angaben gefunden und veröffentliche sie. Aber alles in allem wäre es falsch zu glauben, daß selbst in den hochadligen Stiftern alles auf hochadlige Donatoren zurückgehe. Man wird schon sehr früh Kölner Bürger als Schenkgeber annehmen müssen. Und auch die

[1]) Roth a. a. O. S. 214.

[2]) Roth a. a. O. S. 216.

Kirchen sind nicht ausschließlich aus Mitteln des hohen Adels errichtet worden. Aber Baulust war ihm immer eigen und man darf doch nicht übersehen, daß die herrlichsten, originellsten Bauten: Dom, St. Gereon und Maria im Kapitol — adligen Kapiteln angehören und auch bei St. Aposteln war der Anteil des hohen Adels stark.

Eine letzte Abschweifung sei mir gestattet mit der Untersuchung der Kölner großen Werke der Goldschmiedekunst. War der hohe Adel auch Käufer und Veranlasser bei den Goldschmieden Kölns, die in der Zeit von 1150—1220 alle anderen im deutschen Sprachgebiete übertrafen und deren herrliche Werke in Köln, oder wohin sie schließlich gelangt sind, immer wieder die Bewunderung der Beschauer erwecken? Alles erhaltene diente oder dient noch kirchlichen Zwecken.

Die Forschung des vorsichtigen Otto von Falke knüpft sie mit einigen Vorbehalten an die Werkstatt im Kloster St. Pantaleon.[1]) Er stützt sich dabei auf drei Inschriften. Die eine auf dem Tragaltar des Welfenhauses lautet: „Eilbertus Coloniensis me fecit“. Deutet man die Inschrift für sich, so kommt man dazu in dem Künstler einen Laien aus Köln zu suchen, wäre er Mönch gewesen, so würde man eher erwarten: Eilbertus monachus, vielleicht mit dem Zusatze s. Pantaleonis. Falke weist auf den im Nekrolog von St. Pantaleon unter dem 4. Febr. genannten Eilbertus sac. hin, hat dabei aber übersehen, daß dieser Eintrag der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, also viel zu spät liegt. Andererseits ist ein bürgerlicher Goldschmied in den reichen Quellen der Zeit nicht nachzuweisen.

Der zweite Name begegnet auf einem in Darmstadt befindlichen Turmreliquiar aus Köln: Varnerius frater peir me fecit. Das erweist klösterliche Herkunft. Den unerklärten Ausdruck peir würde man am liebsten mit peirensis ergänzen, aber ein rheinisches Kloster dieses Namens gibt es nicht. Ein Wer-

---

[1]) Ich folge hier dem ausgezeichneten Werke v. Falke und Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, 1904 und den übrigen Schriften Falkes.

nerus ist im Nekrolog nicht zu finden, wohl aber in Urkunden von 1141 und nach einer älteren Nachricht 1171.

Das dritte Zeugnis besteht aus einem auf eine andere Platte aufgestifteten Plättchen des Maurinusschreins, der für St. Pantaleon hergestellt wurde. Auf jener größeren Platte ist hingestreckt der prior Herlivus zu sehen, die kleinere Platte zeigt den Oberkörper eines erheblich kleiner dargestellten Mönches mit dem Namen Fridericus. Anderwärts ist in ähnlicher Weise neben dem Donator so der Künstler dargestellt. Das ist also das stärkste Band zwischen diesen Kunstwerken und dem Kloster St. Pantaleon, aber ein unsicheres. Im Totenbuch steht ein Fridericus, dessen Würdebezeichnung völlig erloschen ist, die Hilliger aber als „mindestens sacerdos“ glaubt bezeichnen zu müssen. Die Hand der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts könnte zur Not passen. Der am 10. Sept. eingetragene Fridericus conversus ist erst am Ende des 13. Jahrhunderts eingetragen, kommt also nicht in Frage.

von Falke und Frauberger sehen die dritte auf Eilbert und Friedrich folgende leitende Persönlichkeit der St. Pantaleoner Werkstatt selbst in dem umherziehenden also sicher dem Laienstande angehörigen Nikolaus von Verdun.

Man wird also das Bestehen einer großen Goldschmiedewerkstätte im Kloster St. Pantaleon nur unter starken Vorbehalten zugeben können. Aber unsere Frage steht damit nicht in Berührung.

Wir kommen da nur mit den Stifternamen sicher voran. Der in Darmstadt erhaltene Tragaltar bietet den Namen des Stifters Volbero, das ist der 1141 als Mönch gleich nach dem Prior genannte Wolbero, der als Abt von 1147 bis 65 wirkte; er war, wie wir gesehen haben, der Sohn eines Kölner Bürgers. Das gleichfalls aus St. Pantaleon stammende Vortragekreuz in St. Maria in Schnurgasse trägt den Namen Albertus. Er soll in einer ebenfalls nicht erhaltenen Urkunde von 1167 stehen und erscheint 1176 als prior.[1]

[1]) Hilliger 95, 18, auch 94, 15.

Der schon oben erwähnte Herlivus prior am St. Maurinusschrein (ebenfalls aus St. Pantaleon nach St. Maria in Schnurgasse überführt) wird noch 1181 nach dem Prior Heinricus genannt. Der von Falke herangezogene Herliwus sacerdos gehört wiederum der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der Name Hartlivus war in Köln nicht selten.

Der damals ebenfalls entstandene Albinusschrein soll nach der mehrfach angezogenen weit jüngeren Quelle aus den Spenden der Gläubigen beschafft worden sein. Von der silbervergoldeten Tafel mit den 12 Aposteln, die ebenfalls dieser Zeit angehörte, aber längst nicht mehr existiert, ist der Stifter ebenso unbekannt.

Aus St. Pantaleon führt also kein Zeugnis auf einen hochadligen Donator. Immerhin kann man anführen, daß in der höchsten Blüte der Kölner Goldschmiedekunst, in der Zeit als der Maurinusschrein geschaffen wurde, ein Hochadliger Abt von St. Pantaleon war.

Anders liegen die Dinge bei den freiherrlichen Anstalten, dem Domstifte, St. Gereon, St. Ursula — in St. Cäcilia ist kein Schmuckstück erhalten. Wir kennen allerdings auch nur zwei Schenkgeber. Das in St. Gereon erhaltene eine Armreliquiar, ist als Stiftung des Propstes Arnold von Born (1215—50), das andere als das desselben Propstes und des Dechanten Hermann von Vileke (1214—42) bezeichnet.[1]

Die größte und künstlerisch alle anderen überragende Leistung dieser hohen Kunst der Kölner Meister ist der Dreikönigsschrein im Dome. Die Verehrung der hl. drei Könige lockte viele Pilger an und sie gaben reiche Spenden. An ihm ist etwa 3 Jahrzehnte gearbeitet worden. Philipp von Heinsberg mag die Anregung gegeben haben, sicher gab König Otto IV, dessen Bildnis angebracht ist, eine Spende, die Kosten wurden aber zweifellos auch aus Gaben von Bürgern und Pilgern bestritten. In diesem Werke gipfelt das Jahrhundert der Hochblüte Kölner Goldschmiedekunst, das der beste Kenner dieser

---

[1]) Vgl. oben.

Kunst als eine Zeit von Schaffenskraft und künstlerischer Leistungsfähigkeit ohne Gleichen bezeichnet hat.

9. Die hochadligen Laien in Köln.

Die Laien aus dem hohen Adel hatten mannigfachen Anlaß nach Köln zu kommen. Dort wohnte der Inhaber der herzoglichen Gewalt, politische Tagungen fanden dort statt, vor allem in den Zeiten, da die Erzbischöfe meist noch dort wohnten. die erzbischöflichen Synoden riefen die Mitglieder des hohen Adels dorthin, zu den niederen wurden sie nicht hinzugezogen, sie hatten dort, wie wir gesehen haben, in Stiftern und Klöstern viele Verwandte; wenn sonst diese wohl jene meist auf ihren Burgen besuchten, zum Begräbnisse mußte sich der Familienkreis aber in Köln einstellen und nicht ganz selten mag auch ein Brautwerber Einlaß in ein Frauenstift erbeten haben. Dann zogen Hoftage und Reichstage, die hohen Kirchenfeste, Turniere und vielleicht auch der Karneval den hohen Adel an.

Oft werden sie Gäste in den Höfen der Kanoniker am Dom und bei St. Gereon gewesen sein, allein manche der benachbarten Landesherren hatten auch eigene Höfe, die zu einem längeren Aufenthalte sich eigneten und wohl auch Witwen als Wohnsitz dienten. Die Geschichte dieser Höfe hat Keussen gegeben. Am Längsten sind nachzuweisen die der Grafen von Jülich, Geldern, Mark und Nassau. Auffallender Weise begnügten sich die Grafen von Berg mit Mietswohnungen, wie auch die Grafen von Katzenellenbogen und Virneburg. Der Hof der Herzöge von Brabant lag dem jüngeren erzbischöflichen Saale gegenüber und wurde ziemlich früh an die Merode zu Lehen gegeben. Der Hof der Herzöge von Limburg ging in dem Dominikanerkloster auf — weiträumige Höfe eigneten sich ja besonders für die Anlage von Klöstern. So wurde auch der eine der dem Stiftsvogte, dem Grafen von Sayn zustehenden Höfe in das Kloster Sayn-Sion umgewandelt. Zeitweise hatten auch die Grafen von Arnsberg und Mörs und die Freiherrn von Millendonck einen Hof.

Außer diesen von Keussen behandelten Höfen hatten noch andere Familien in Köln wenigstens zeitweise einen Ansitz. So

fand ich noch solche der Grafen von Cleve, Hochstaden, Hückeswagen, Kessel, Luxemburg, Neuenahr und Sponheim, der Herren von Arberg, Blankenheim, Heinsberg, Isenburg, Müllenark, Randerath und Rennenberg. Man muß da freilich vorsichtig sein, um nicht Kanonikalhäuser, die den Namen des hochadligen Erbauers dauernd trugen, als Familienansitze auszugeben.

Der Lehensbesitz derer von Blankenheim, Geldern, Holland, Jülich und Luxemburg ist nachweislich zum Teil durch Auflassung von seiten der Bürger entstanden.

Dieser hochadlige Besitz ist aber nicht so umfangreich wie der der Stifter und Klöster. Von den Erzbischöfen hatten die von Trier und Mainz ihr Absteigequartier, jener bei St. Kunibert, dieser bei Mariengraden. Von den Suffraganen besaß nur der Bischof von Lüttich ein solches, keiner der anderen. Essen und Werden vertraten die freiherrlichen Stifter und Klöster außerhalb Kölns.

Der hohe Adel hat mehrfach eheliche Verbindungen mit Kölner Bürgern eingegangen. Es liegt nahe zu vermuten, daß die hohen Herren schon damals kein Bedenken getragen haben, sich einer reichen Bürgertochter zu vermählen und an solchen fehlte es in Köln schon im 12. Jahrhundert nicht. Doch hat Friedrich Lau, dieser gründlichste Kenner der Kölner Genealogie, nur wenig Fälle gefunden, wo es geschah.[1]) Und das ist sehr begreiflich, denn nach dem damaligen Rechte verloren die aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kinder ihren Stand. Der erste dieser Sittenverächter war Graf Johann von Neuenahr († 1301), der Bonetta, die Tochter des Kölner Bürgermeisters Daniel Jude heiratete. Richtig bekam das seinen Nachkommen nicht gut, sie führten wenigstens zunächst den Grafentitel nicht mehr, sondern erscheinen meist unter den Edelherren.[2]) Der zweite, der des Rechtes spottete, war Heinrich v. Schinnen, der Guderadis, die Tochter

[1]) Lau, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1396. Westdeutsche Zeitschrift 14, 332 f.

[2]) Kisky, Regesten 4 nr. 632. 1684. 1741 u. 1901. Lac. 3 nr. 508, ohne Titel Kisky nr. 187 u. Lac. 3 nr. 278.

Hildegers von der Steßen heiratete. Sie erhielt 1000 Mark Silber, und die Urkunde über die Widerlage zählt die Güter des Ehemannes ziemlich genau auf wie die Verwandtschaft.[1]) Edle aus diesem Hause finde ich nicht mehr. Guderadis heiratete in zweiter Ehe Rudolf von Reifferscheid. Dieser Müllenarker Zweig der Reifferscheid starb bald im Mannesstamme mit dem Sohne aus.

Zwei Töchter des Bruders Guderadis, Hilger Rufus, heirateten dann ebenfalls in den hohen Adel. Hedwig heiratete Dietrich Grafen von Mörs, Agnes aber Harperrn von Löwenburg (Haus Heinsberg). Das wird begreiflicher, wenn man bedenkt, daß der Vater eine Freiin von Wickradt geheiratet hatte, nach der er sogar genannt wurde. Immerhin war es eine Sonderstellung, die das Geschlecht von der Steßen einnahm.

In etwas teilt sie das Geschlecht Birklin. Der Ritter Emund Birklin verheiratete eine Tochter mit Dietrich von Brempt, der doch wohl dem Edelherrengeschlechte zuzurechnen ist. Er zog die Folgerungen, siedelte in die Stadt über, wo er schon 1297 zu den „verdienten“ Amtleuten der Richerzeche gehörte. Den hohen Adel gab das Geschlecht auf und bewohnte den weitläufigen Hof bei St. Severin. Der Bruder jenes Ritter Emund: Hildeger Heinrich Birklin Ritter verheiratete alle seine Kinder an Adlige: der Sohn heiratete eine hochadlige Irmgard von Greifenstein, die beiden Töchter Ritter aus dem Landadel (Vorst, Merode).

Die anderen von Lau mühselig zusammengesuchten Fälle betreffen Ehen zwischen Männern aus Kölner Patriziergeschlechtern und Töchtern Hochadliger: Helpericus Oveline und Gozwina de Milendunc, Wernerus de Horreo Ritter und Aleydis de Schinne.

Es ist wohl zu beachten, daß es sich immer nur um die reichsten und mächtigsten Familien unter den Geschlechtern handelt und daß alle Fälle auf den knappen Zeitraum um 1300 sich zusammendrängen, wie Lau hervorhebt. Die Ehen mit dem niederen Adel nahmen eher noch zu.

---

[1]) Lacomblet 2 nr. 813.

Auch diese Familienverbindungen verschafften den Kölner Familien nicht den Zutritt zu den Stiftern, die dem hohen Adel vorbehalten waren. Aber es ist damit doch gezeigt, daß auch der Hochadel in manchen vornehmen Bürgerhäusern verkehrte. Eine Philippine Welser ist aber aus Köln nicht hervorgegangen.

Schluss.

In Köln waren sehr wenige von diesen hochadligen Herren und Damen geboren, die in den Stiftskirchen zu Grabe getragen wurden. Eine bisher kaum je beachtete Wechselwirkung von Stadt und Land kam da zur Geltung. Die reichen Kölner Stifter zogen den geringsten Teil ihrer Einnahmen aus dem Gebiete der Stadt, weitaus das Meiste vom Lande oder aus anderen Städten, wie St. Aposteln aus Nymwegen und Soest. Die Einkünfte dienten aber zum größten Teile wieder den vom Lande stammenden Hochadligen und niederen Adligen. Die nachgeborenen Kinder des hohen Adels des Erzbistums waren in den Kölner Stiftern zum großen Teile untergebracht, einige auch in Gerresheim, Essen und Meschede; auch St. Quirin in Neuß mag einst hochadlig gewesen sein. Das waren die „Spitäler" des hohen Adels, Spitäler, in die man allerdings oft schon mit 10 Jahren eintrat.

Die weltliche Verwaltung von Köln bot nur einem hochadligen Herrn ein Feld, in der kirchlichen Verwaltung waren aber dem hohen Adel die einflußreichsten offiziellen Stellungen gesichert. Die Arbeit des Erzbischofs fiel jedoch den seit dem 13. Jahrhundert aufkommenden Vertretern zu und es dürfte kaum je in Köln einen hochadligen Weihbischof oder Generalvikar gegeben haben. In den Stiftern waren die Priester aus andern Ständen hervorgegangen, die adligen Herren nahmen die Ehren und die Gebühren. Was einst zu rechtfertigen war, als noch alle Kanoniker dem gleichen Stande angehörten, war jetzt eine Ungleichheit geworden. Aber man trug das alles geduldig, man hatte Ehrfurcht vor jeder Überlieferung und hielt sie für ein unabänderliches Recht. Zwar dem Spotte der

Kölner entging das alles nicht ganz. Mit dem Worte „Domgraf“ bezeichnete man noch vor nicht langer Zeit einen Müßiggänger.

Die Geschichte der Stadt Köln hat einen weit stärkeren Einschlag hochadligen Lebens gehabt, als man bisher annahm. Aber man muß vorsichtig sein. Wer einseitig einem Stande nachgeht, verliert die Möglichkeit zu vergleichen. Doch das Wünschenswerte, eine Geschichte aller Stände, die in dieser ersten deutschen Großstadt zusammenlebten, ist ein Werk, das in weiter Ferne steht. Aber einmal muß doch eine Gesamtgeschichte von Köln versucht werden, die in jedem Worte von Sorgfalt zeugt.

Zum Schlusse möchte ich nicht versäumen Herrn Professor Dr. Keussen in Köln, Herrn Professor Dr. Levison und Privatdozent Dr. Aubin in Bonn für Auskünfte und Hilfe zu danken.

Inhaltsverzeichnis.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 9. Abhandlung

Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters

von

Franz Ehrle

Vorgelegt am 12. Juli 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 9. Abhandlung

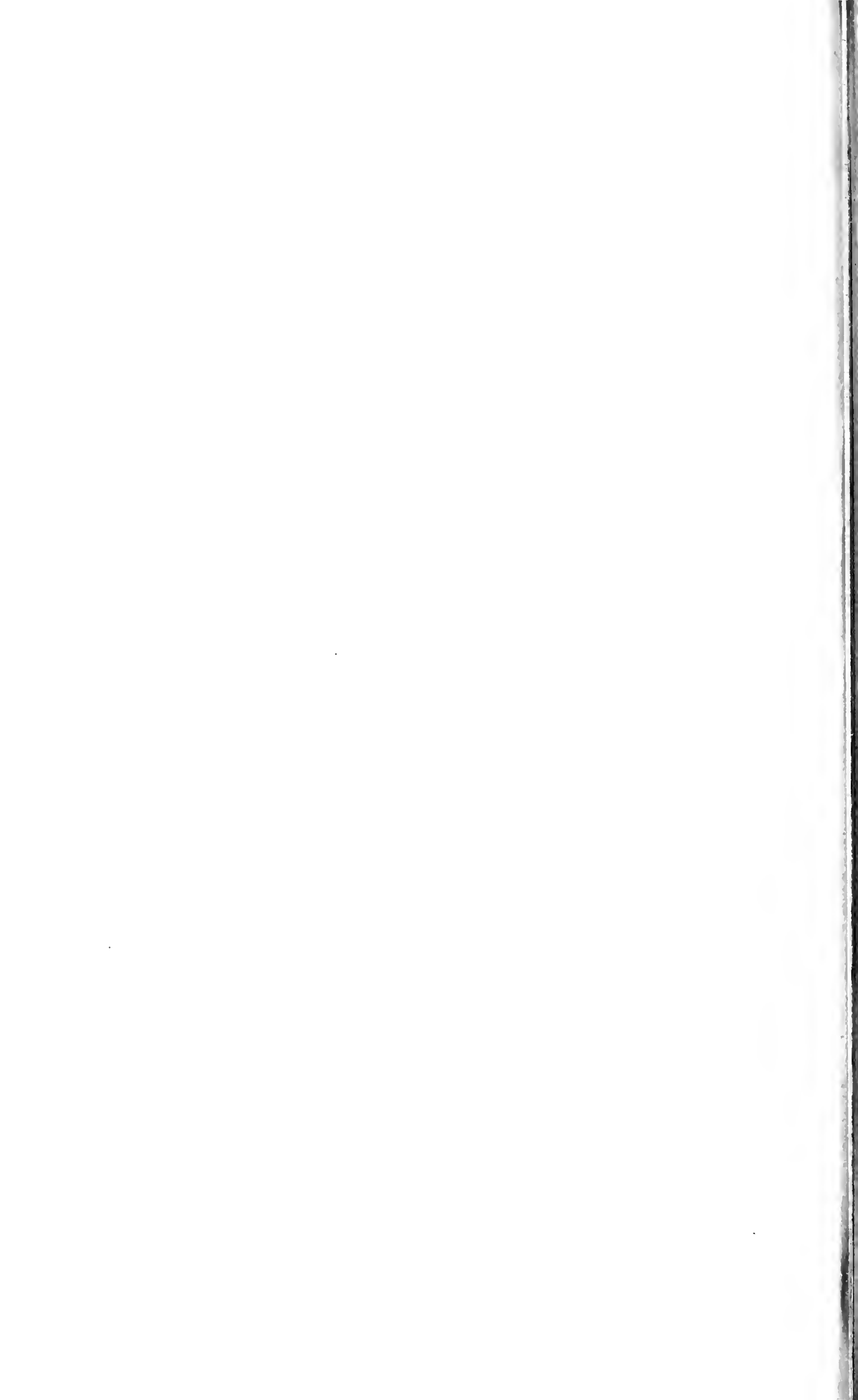
Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters

von

Franz Ehrle

Vorgelegt am 12. Juli 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Wie die Vertreter aller Fächer, so suchen auch die der Philosophie und Theologie die Vergangenheit und Geschichte ihres Wissensgebietes zu kennen. Dies gilt nicht nur als Ehrenpflicht, sondern verspricht auch schätzenswerte Belehrung für die noch zu leistende Arbeit. Die zu dieser Kenntnis erforderliche Forschung ist für das Altertum leichter zu meistern, da hier das — abgesehen von den Tontafeln der Keilschrift — sehr zerbrechliche Schreibmaterial eine scharfe Auswahl getroffen hat. Anders liegt die Sache für das Mittelalter, aus dem uns durch das widerstandsfähigere Pergament und das früher so dauerhafte Papier große Massen überliefert sind.

Die größten handschriftlichen Stoffmassen hat ohne Zweifel die scholastische Philosophie und Theologie zu bewältigen. Ihrer Erforschung gilt die vorliegende Arbeit und zwar will sie zunächst ein Hindernis dieser Forschungsarbeit ausräumen.

Wie den Zivilisten und Dekretisten das Studium ihrer Handschriften dadurch erschwert wird, daß die Namen der zitierten Lehrer nur durch stark verkürzte Siglen angedeutet werden, so stoßen wir in den scholastischen Handschriften nicht selten auf Ehrentitel gewisser Lehrer, deren Träger nicht genannt werden. Es wird z. B. auf eine Stelle des Sentenzenkommentars, des Quolibets des 'Doctor profundus', des 'Doctor inventivus', des 'Doctor authenticus' verwiesen. Wer sind die Lehrer, die hier gemeint sind? Oder es wird zwar außer dem Ehrentitel auch dessen Träger genannt, aber der Titel gibt ein Rätsel auf, das Lösung verlangt. So haben wir hier in Schwabing eine Ockhamstraße, deren Orthographie (Occamstraße) etwas anfechtbar ist. Der 'litterarische Widersacher Johanns XXII', dem die Straße gewidmet ist, weilte

hier viele Jahre am Hofe Ludwigs des Bayern und fand in der ehemaligen Franziskanerkirche am Max Josef Platz sein Grab. Nun heißt Wilhelm Ockham in den Handschriften 'venerabilis' oder 'singularis inceptor'. Was ist ein 'inceptor'?

Wir brauchen also ein Verzeichnis dieser Ehrentitel und eine Beleuchtung ihrer Geschichte und Bedeutung.

* * *

Die amplonianische Hs. Fol. 94 der für das Studium der mittelalterlichen Scholastik so reichhaltigen Erfurter Stadtbücherei war mir für eine Arbeit über Peter von Kandia, den Pisanerpapst Alexander V, durch die große Zuvorkommenheit des Vorstands besagter Bücherei und der Münchner Staatsbibliothek hier zugänglich gemacht worden. In ihr war auf Bl. 203 in einen leeren Zwischenraum ein Verzeichnis der eben erwähnten Ehrentitel eingeschrieben worden. Sobald ich mich zu dessen Veröffentlichung entschlossen hatte, führte mich das auf dessen Erläuterung gerichtete Studium bald auf zwei weitere, jüngst von Spettmann veröffentlichte Listen,[1]) deren Kenntnis wir Anregungen Paul Lehmanns verdanken. Noch viel reicher gestaltete sich meine Sammlung, als Lehmann mir freundlichst aus dem Schatze seiner auf die Herausgabe alter Bibliothekskataloge gerichteten Notizen noch weitere drei Verzeichnisse dieser Art nachwies. Nun schien es angezeigt, alle sechs Listen zu vereinigen und durch entsprechende Erläuterungen und Indizes nutzbar zu machen. Allerdings zweifle ich nicht, daß nachdem nun einmal die Aufmerksamkeit der Handschriftenforscher auf diese Verzeichnisse gelenkt ist, noch weitere ans Licht kommen werden.

Selbstverständlich mußten auch die übrigen Notizen über derartige Ehrentitel gesammelt werden, da erst sie in ihrer Mannigfaltigkeit uns über deren Herkunft, Verwendung und Ausbreitung die wünschenswerte Auskunft erteilen können.

---

[1]) Franziskanische Studien II (1915) 195 ff.

Noch habe ich den Vorständen der Münchner Staats- und Universitäts-Bibliothek sowie denen von Erfurt, Stuttgart, Greifswald und Rottenburg für die freundliche Zusendung von Handschriften und für sonstige mannigfache Förderung meiner Arbeiten den schuldigen Dank darzubringen.

I. Ursprung der Ehrentitel und ihre ältesten Bezeugungen.[1])

Schon 1883 hatte ich Veranlassung mich mit diesen Titeln zu beschäftigen.[2]) F. Huet hatte 1838 in seiner Biographie Heinrichs von Gent[3]) ein Schreiben Innocenz' IV. verwertet, nach welchem Heinrich bei Gelegenheit seiner Doktorpromotion in Paris 1246 den Titel 'doctor solemnis' erhalten hätte[4]) und deshalb vom Papste zum 'protonotarius sanctae sedis apostolicae' ernannt worden wäre. Die Echtheit dieses Schreibens war, wie ich später erfuhr, bereits von Wouters[5]) angezweifelt worden. Zum Beweise für dessen Unechtheit führte ich unter anderen Gründen auch den Anachronismus an, der in dem

---

[1]) In der Richtung, in welcher sich unsere vorliegende Untersuchung bewegt, verdienen besondere Beachtung: P. Lehmann, 'Literaturgeschichte im M. A.' in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift IV (1912) 569—582, 619—630 und C. Mohlberg O. S. B., 'Nachrichten von belgischen Sammelkatalogen des 15./16. Jahrhunderts' (besonders über Carnifex (Vleeschower) und Bunderius) im Historischen Jahrbuch XXXIII (1912) 365—375; P. Lehmann, Beiträge zur Ermittlung und Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken, Handschriften und Schriftsteller im Histor. Jahrbuch 39 (1919).

[2]) 'Beiträge zu den Biographien berühmter Scholastiker. 1. Heinrich von Gent' im Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. I (1883) 367 f.

[3]) Recherches historiques et critiques sur la vie et les ouvrages et la doctrine de Henri de Gand. Gand, 1838, p. 10.

[4]) 'qui nuper ob eminentem doctrinam, cum ad gradum doctoris in sacra theologia promoveretur, gloriosum solemnis doctoris cognomen accepit'. Huet l. c., Ehrle ebd. 367. — Eine Übersicht über die durch meinen Artikel in Belgien angeregten Forschungen und Kontroversen s. in M. de Wulf, Etudes sur Henri de Gand. (Extrait du tome 51 des Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. par l'Acad. royale de Belgique) Louvain-Paris, 1894, pp. 1—15.

[5]) Bulletin de l'Acad. royale de Belgique, 1875, 2e série, t. 40, p. 356.

Hinauftragen eines solchen Titels bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts lag. Bei dieser Gelegenheit stellte ich fest, daß nach langen Forschungen in den bedeutendsten romanischen und englischen Handschriftensammlungen es mir nicht gelungen war, in irgend einer Schrift des dreizehnten oder der ersten Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts eine der später so häufigen Titulaturen: doctor angelicus, seraphicus, subtilis, solemnis zu erspähen. Ferner hob ich hervor, daß nach den gelehrten Herausgebern der neuen Bonaventura-Ausgabe die Behauptung, dieser Lehrer sei bereits im ersten Jahrhundert nach seinem Tode als 'doctor devotus' bezeichnet worden, nur auf der Aussage Sbaralea's (1806) beruhe.[1] Weiterhin sprach ich die Vermutung aus, daß nach meinen damals gemachten Beobachtungen zuerst die Bezeichnung 'doctor subtilis' auftauche; dieselbe finde sich bereits in Handschriften, welche ich noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuschreiben müsse; auch sei sie die einzige, welche der 1381 angefertigte Katalog der Handschriften von S. Francesco in Assisi[2]) enthalte, während er doch fast alle berühmteren Lehrer des Ordens verzeichne. Endlich teilte ich mit, daß ich den Ehrentitel 'doctor solemnis' zum ersten Mal in der Chronik Heinrichs von Herford († 1370) gefunden habe.[3]

1899 berührte Mandonnet O. Pr. die Frage und wies als erster für den hl. Thomas den Titel doctor communis nach, zum mindesten seit 1317.[4] 1909 nahm er die Frage von

[1]) S. Bonaventurae Opera omnia. Apud Claras Aquas. I (1882) p. I, nota 1.

[2]) L. Alessandri, Inventario dell' antica Biblioteca del Convento di S. Francesco in Assisi. Assisi, 1916.

[3]) Chronicon Henrici de Hervordia ed. Potthast. Gottingae, 1859, p. 213 zum Jahr 1292: 'Secundo anno Adolfi doctor solemnis magister Henricus de Gandavo celeberrimus cepit haberi. Hic scripsit summam theologiae verborum quidem intricatione et obscuritate quantitateque notabili voluminis obtusioribus morosam, sed sensuum subtilitate plurima et profunditate mirabili refertissimam et fecundissimam et ob hoc a perspicacioribus quam pluribus avidius anhelatam. Scripsit etiam eiusmodi de quolibet 15 et super metaphysicam. Hic Parisius doctor solemnis nominatur usque in presentem'.

[4]) Siger de Brabant. Fribourg, 1899, p. CCLIV.

neuem auf und brachte zu ihrer Beleuchtung in Bezug auf den hl. Thomas reiches Material bei.[1])

Viel weniger beweiskräftig sind die Belegstellen aus den Chroniken des 13. Jahrhundert, in welchen der sel. Albert als der Große bezeichnet wird. In den um 1292 geschriebenen 'Flores temporum' eines Franziskaners wird Albert als 'magnus philosophus' bezeichnet.[2]) Derselbe Ausdruck kehrt in den 'Annales Halesbrunnenses maiores' wieder, deren Abfassung um 1313 angesetzt wird.[3]) Dieser Ausdruck dürfte geeignet sein, uns den Ursprung dieses Ehrentitels zu erklären. Er wurde verkürzt. Das 'philosophus' fiel weg. — Die um 1278 geschriebenen Annales Basileenses bieten: 'Albertus Magnus lector Colonie'.[4]) Der später allgemein gebräuchliche Titel findet sich, so viel ich sehe in dieser Zeit nur in den 'Annales Wernheri aliorumque Tegernseenses'. Sie bemerken zum Jahr 1260: 'Albertus Magnus. Urbanus IV.' Doch sind diese recht dürftigen Annalen teilweise im 13., teilweise im 15. Jahrhundert geschrieben.[5]) In scholastischen Auktoren des 13. oder 14. Jahrhunderts habe ich diesen Ehrentitel Alberts bisher nie gefunden, was wohl zu beachten ist. Er scheint nicht in den Schulen, sondern bei den Chronisten entstanden zu sein und gehört daher in gewissem Sinne nicht zu jenen, welche uns hier beschäftigen, zumal auch seine Form eine andere ist.

Was nun den hl. Thomas betrifft, so haben Bezeichnungen wie doctor egregius, eximius, sanctus, die ihm, und doctor venerabilis, antiquus, die wie ihm so auch Alexander von Hales oder dem hl. Bonaventura erteilt werden, nichts mit unserer Untersuchung zu tun. Thomas' erster und älterer Ehrentitel

---

[1]) 'Les titres doctoraux de Saint-Thomas d'Aquin' in der Revue Thomiste XVII (1909) 597—608.

[2]) Monumenta Germaniae hist. SS. XXIV, 248: 'Floruit domnus Albertus de Laugingen, episcopus Ratisponnensis, frater ordinis Predicatorum, magister in theologia et magnus philosophus'.

[3]) L. c. XXIV, 44: 'Albertus magnus Philosophus per legatum sedis apostolice fit episcopus Ratisponensis'.

[4]) L. c. XVII, 202. [5]) L. c. XXIV, 59.

lautete, wie Mandonnet für die Zeit gegen 1317 nachweist, 'doctor communis', der offenbar vor der Kanonisation aufkam. Hiefür führt er die drei Dominikaner Chronisten Ptolemaeus von Lucca († 1327), Nikolaus Trivet († 1328) und Heinrich von Herford († 1370)[1] an. Für das Datum 1317 kommt allerdings nur Ptolemaeus in Betracht. Sehr nahe kommt diesem Datum eine vierte Belegstelle Mandonnets aus der an Johann XXII. gerichteten Widmung eines Werkes des Dominikaner Dominikus Grenier, die von 1319 ist.[2]) Wohl noch etwas älter ist die von mir später beigebrachte, auch sonst interessante Belegstelle aus Thomas von Sutton, in welcher dieser Titel ausdrücklich und ausschließlich schon in so früher Zeit für Thomas in Anspruch genommen wird.[3])

Von nicht geringerem Interesse ist eine von Mandonnet

---

[1]) Ptolemaei Luccensis Historia ecclesiastica. (Muratori, SS. rer. ital. XI, 1169): 'Modernos doctores [Thomas] transcendit in Philosophia sive in Theologia sive in quacunque materia secundum communem hominum intelligentiam et opinionem, et inde in schola Parisiensi communis doctor appellatur propter suam claritatem doctrinae'.

Nicolai Triveti Annales ed. Th. Hog (English historical Society). London, 1845, p. 287. '[Thomas] cuius acutissimum ingenium excellentemque scientiam laudibus extollere privatis supervacaneum iudicamus, cum sapientiae eius tam publica sint monumenta, ut 'doctor communis' a viris scholasticis nuncupetur'.

Henrici de Hervordia Chronicon l. c., p. 239: 'Thomas de Aquino, ord. fr. pred. doctor excellentissimus communiter in omnibus et ecclesiasticis et philosophicis, propter quod et doctor communis vel doctor generalis dicitur'.

[2]) Quétif-Echard, SS. ord. Praed. I (1719), 613: 'Tandem super textum ad minus duas movebo quaestiones et pro earum determinatione ad aliquod operum Doctoris communis, scilicet fratris Thomae de Aquino nostri ordinis, doctrina cuius a pueritia sum imbutus, lectorem remittam.'

[3]) F. Ehrle, Thomas de Sutton. Kempten, **1914**, S. 12, Anm. 4: 'Sed valde mirabile est, qualiter isti tenentes istam partem, scilicet quod eadem natura non potest assumi a pluribus suppositis, dicant se tenere cum doctore communi. Nam in ore omnium communis doctor dicitur frater Thomas, qui tamen in 3⁰ scripto q. 3, articulo 4, querens istam questionem sub hoc eodem titulo, dicit expresse, quod stante unione nature humane cum Verbo potest eadem assumi a Patre vel Spiritu Sancto.'

beigebrachte Stelle der Chronica novella des Dominikaners Hermann Korner († 1483),[1]) welche wohl geeignet ist, uns das Aufgeben des älteren Ehrentitels des Aquinaten und das Entstehen eines neuen zu erklären. Als sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die zwischen einzelnen Ordensschulen und philosophischen Richtungen bestehende Gegensätzlichkeit verschärfte, wurde in der Hitze der Polemik auch der Ausdruck 'Doctor communis' in verächtlichem Sinne verdreht und mißbraucht und dadurch das Verlangen nach einem

---

[1]) Chronica Novella des Herm. Korner († 1483), herausgeg. von J. Schwalm. Göttingen, 1895, p. 182: 'Hic gloriosissimus doctor dictis et scriptis suis universam ecclesiam catholicam mirifice decoravit. Et licet a quibusdam perfidis et Deo odibilibus clericis et religiosis yronice et derisorie livore invidie agitatis *Doctor Communis* appelletur in ipsius Sancti vituperationem et ordinis sui contumeliam propter stilum planum et intelligibilem; illos sibi preferentes, qui verbis vanis et terminis inusitatis ventum verberantes super se ambulant nec vocem propriam intelligunt nec fructuosi legentibus existant; tamen merito et in veritate *Doctor Communis* bene dici potest. . . .'

'Fuerunt namque ante ipsum doctores, qui solum doctos et ingeniosos per dictorum suorum obscura verba erudiebant et rethoricos colores scriptis suis immiscebant, ut fuerunt sancti Jeronimus, Augustinus, Ambrosius, Origenes, Nazansenus, Dyonisius et eis consimiles, quorum scripta glosis et expositionibus indigent. Fuerunt insuper doctores, qui solos inscios et ydeotas instruebant, ut fuit Alexander de Villa Dei, Donatus, Priscianus et Catho. Fuerunt quoque instructores medii, qui et mediocres et parum provectos in scientiis et aptos ad litteras instruebant, ut fuerunt Aristoteles, Averroys, Euclides, Strabus et similes philosophie commentatores. Sed doctor iste sanctissimus in summis suis et scriptis theoloycis instruit maiores et doctos; in philosophicis autem et moralibus commentis suis informat mediocres et aptos; et in dyalecticis tractatibus erudit iuvenes studentes. Non enim est inter omnes modernos doctores quiscunque, cuius doctrina tam avide legitur, cuius libri a magistris tam sedule pronuntiantur et cuius volumina tantum sunt multiplicata et tam communia, sicud sunt sancti Thome doctoris in singulis orbis universitatibus. Propter quod vere et propriissime doctor communis potest et debet dici.

[Confundantur ergo et erubescant illi maledici, qui hoc nomen probrose et vituperose sibi imposuerunt, quod pro gloria et honore nedum suo est, et totius ordinis sui et universalis ecclesie, quia unumquodque quanto communius, tanto divinius censetur esse'].

andern, weniger mißdeutlichen angeregt.[1]) So finden wir denn, wie Mandonnet weiterhin nachweist, zunächst in einem italienischen Wiegendruck die beiden Ehrentitel, den bisher üblichen und den neuen 'Doctor angelicus', neben einander,[2]) während wir bis zum Ende des Jahrhundert bereits ein Dutzend Drucke finden, welche den neuen, jetzt üblichen allein führen.[3]) Zum ersten Mal findet sich dieser in der Summe des hl. Antonin († 1459)[4]). — Ich bemerke noch, daß der Aquinate gegen Ende des 14. Jahrhunderts von dem hervorragenden Augustiner-Eremiten Johann von Basel, auf den ich weiter unten zurückkommen werde, als 'Doctor sanctus in libro tertio contra gentiles' zitiert wird.[5]) Diese Bezeichnung sowie 'Dr. beatus' ist überhaupt im 14. Jahrhundert seit der Kanonisation die gewöhnlichere.

Während wir nach dem Gesagten den älteren Ehrentitel

[1]) Mandonnet l. c. p. 607.

[2]) Hiefür verweist Mandonnet ebd. auf M. Pellechet, Catalogue des incunables des Bibliothèques publiques de France. Paris I (1897) n. 942: 'Feliciter incipiunt commentaria clarissimi Doctoris angelicique ac communis S. Thomae de Aquino' zu den Briefen des hl. Paulus. Basel, M. Furter 1495 (Hain n. 1339). Doch ist dies nur ein Nachdruck. Seine Vorlage, die hier vor allem in Betracht kommt, ist Pellechet n. 941 Bononie 1481, wo allerdings das 'ac communis' etwas verkümmert ist (a cōis). Der Titel ist also italienischen Ursprungs. Doch treten neben diesen beiden Ehrentiteln damals, auch in Italien, noch immer andere, nicht typische Titel (n. 1020 celeberrimi, n. 1017 eminentissimi) auf. Es hatte sich also damals noch kein Ehrentitel des Aquinaten endgültig festgesetzt.

[3]) Pellechet ebd. n. 940, 1033, 1035, 1038, 1039, 1064.

[4]) Chronicorum pars 3ª ed. Lugdun. 1586, tit. 18, cap. 11, § 1, p. 82: 'Hi sunt libri ab eo editi. Scripsit summam theologiae doctor angelicus, quam tripartivit in naturalem, moralem et sacramentalem.'

[5]) Johann Hiltalinger von Basel wird 1379 General seines Ordens (Denifle-Chatelain, Chartularium univ. Paris. III 302, n. 1462.) und am 10. März 1389 Bischof von Lombèz, stirbt kurz vor Okt. 1392. — Seine Hauptwerke enthält Clm. 26711; seinen Kommentar zum ersten Sentenzbuch auch die Toulouser Hs. 248, den zum zweiten die Basler Hs. F. II. 9. Obige Stelle findet sich in der Toulouser Hs. 248, Bl. 21; in Clm. 26711 Bl. 75.

des hl. Thomas auf Grund der Stelle des Thomas von Sutton vielleicht bis in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hinaufrücken können, bringen Zitate des Sentenzenkommentars des Petrus Aureoli den Ehrentitel des Johann Duns Skotus: 'Doctor subtilis' ungefähr in dieselbe Zeit. — Allerdings müssen wir bei der Benützung solcher Zitate nicht geringe Vorsicht walten lassen. Die in den Drucken, ja selbst in den Handschriften, sei es am Rande, sei es im Texte, verzeichneten Zitate dürfen keineswegs ohne Weiteres dem Verfasser zugeschrieben werden. Nicht selten sind sie von den Herausgebern oder von gelehrten Benützern der Handschriften dort am Rande angesetzt worden, wo im Texte auf einen 'quidam' oder einen 'alius' verwiesen wird. Es herrschte ja, zumal in der Hochscholastik, wie ich schon früher erwähnt habe, eine ausgesprochene Scheu die zeitgenössischen Lehrer namentlich anzuführen, deren Lehren man erörterte. Diese Namen wurden dann später am Rande nachgetragen und fanden dann durch spätere Abschreiber oder Drucker[1]) zuweilen sogar Eingang in den Text. Dreiling O. Min.[2]) hat unter Berücksichtigung dieser Möglichkeiten die Zitate des gedruckten Sentenzenkommentars Aureolis geprüft. Nach seinen Ausführungen dürfen wir einige Hinweise auf Skotus als 'Doctor subtilis'

---

[1]) Dieses Einführen von Randnoten in den Text bezeugt uns frater Marcus de Benevento in seiner Ausgabe der Expositio super Artem veterem edita per venerabilem inceptorem Guilielmum de Occham cum questionibus Alberti Parvi de Saxonia. Bononie, 1496 (Hain n. 11950) nach der questio 6ª proemii: 'Notandum est hic, quod interdum, tam in questionibus Alberti Parvi quam in expositione textus, quedam inter has duas litteras, scilicet F. M. intercepta reperientur, que dicta solum fratri Marco, operis correctori, sunt ascribenda; quod ita evenit, quod, cum in marginibus utriusque exemplaris quedam annotata essent cum F. M. litteris hic inde, que transcriptores putantes ea esse de utriusque exemplaris integritate, intus apposuerunt; non immerito quidem, cum satis utrique exemplari ipsa cognata esse viderentur. Quare et c.'

[2]) Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Petrus Aureoli. (Beiträge zur Gesch. der Philosophie des M. A. XI, 6.) Münster 1913, SS. 52—62.

auf Aureoli selbst zurückführen.[1]) Die erste Redaktion des Kommentars können wir ungefähr auf 1312—1314 ansetzen. Dieser Ehrentitel bürgerte sich schnell in der Schule ein. Bald nach Aureoli finden wir ihn in dem noch ungedruckten Sentenzenkommentar des Franziskaners Landulfus Caracciolo, der bereits 1331 Erzbischof von Amalfi wurde. Er sagt nach der Hs. VII. C. 49 der Neapolitaner Nationalbibliothek zum dritten Sentenzenbuch: 'ad cuius evidentiam sciendum est, quod secundum Philosophum 4 Physic. et Doctorem subtilem, quem ut plurimum sequimur, permanentia ut sic non mensuratur tempore'.[2]) In der Tat haben wir ihn als einen ausgesprochenen Skotisten zu bezeichnen. Kaum jünger ist ein Zitat aus dem Sentenzenkommentar Wilhelm Ockhams, der doch wohl vor seine Zitation nach Avignon (1324) anzusetzen ist. Im 1. Sent. d. 2, q. 6, B heißt es: 'Ista est, ut credo, opinio Doctoris subtilis, qui alios in subtilitate iudicii excellebat'.[3]) — In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden wir denselben Titel in dem 1381 angefertigten Verzeichnis der bedeutenden Bibliothek des Konventes von S. Francesco in Assisi. Obwohl sich hier die hervorragendsten Lehrer des Ordens verzeichnet finden, konnte ich doch nur diesen einen Ehrentitel entdecken. Bl. 24 lesen wir 'Opus super 4 libros Sententiarum magistri fratris Johannis Scoti, qui et doctor subtilis nuncupatur, de provincia Ybernie.[4])

In dieselbe Zeit (1385—1390) gehört der Liber de conformitate des Bartholomäus von Pisa. In dem fructus VIII, pars 2 finden wir unter den 'fratres scientia singulares': 'frater Johannes Scotus, qui Doctor subtilis nominatur'.[5]) Von andern

[1]) Ebd. S. 59, Anm. 1; vgl. N. Valois in der Histoire littéraire de France XXXIII (1906) 479—528.

[2]) In der Neapolitaner Hs. findet sich keine Blattzählung. Die Stelle ist in der quaestio: utrum Verbum assumpsit naturam humanam aliquo ordine, gegen Ende.

[3]) Ed. Lugduni, 1495, Trechsel.

[4]) L. Alessandri, s. oben S. 6, Anm. 2.

[5]) Ed. apud Claras Aquas (Analecta Franciscana 4) I (1906) 337.

Titeln wird in dem langen Verzeichnis nur noch erwähnt: 'Petrus Aureoli, facundus in theologia magister'.[1]) — Hieher gehört auch der Sentenzenkommentar des Augustinergenerals Johann Hiltalinger von Basel.[2]) In ihm werden eine ganze Anzahl von Autoren angeführt. In einer Zeile bietet er uns gleich zwei unserer Ehrentitel, indem er auf den 'Doctor solemnis et subtilis' verweist.[3]) Diese Belegstellen aus dem 14. Jahrhundert ließen sich leicht noch vermehren. Doch die hier gebotenen dürften hinlänglich dartun, daß ungefähr gleichzeitig mit dem hl. Thomas sein großer Rivale seinen Ehrentitel erhielt und treffend als der 'Doctor subtilis' bezeichnet wurde.

An dritter Stelle ist wohl Heinrich von Gent mit einem Ehrentitel ausgezeichnet worden. Er war der 'Doctor solemnis'. Es ist allerdings auffallend und für die richtige Einschätzung unserer sechs, dem 15. Jahrhundert angehörigen Verzeichnisse beachtenswert, daß er nur in einem von ihnen, in dem fünften, seinen richtigen Titel erhält, während in den anderen — in der Erfurter Gruppe — dieser Titel Gottfried von Fontaines (Godefredus de Fontibus) erteilt und Heinrich als 'Doctor reverendus' bezeichnet wird. — Seinen wirklichen Titel gibt ihm schon vor 1370 der Dominikanerchronist Heinrich von Herford: 'Secundo anno Adolfi [*Adolf von Nassau 1292*] Doctor solempnis, magister Henricus de Gandavo celeberrimus cepit haberi. Hic Parisius doctor solempnis nominatur usque in presentem'.[4]) Sodann erwähnt der Chronist noch den Augustinereremiten Jakob Capocci von Viterbo, Erzbischof von Benevent und Neapel (1302—1307), und Gottfried von Fontaines als Zeitgenossen Heinrichs jedoch ohne Beifügung eines Ehrentitels.

Dagegen finden wir bei Johann von Basel[5]) den eben

[1]) Ebd. S. 338. [2]) S. oben S. 10, Anm. 5.

[3]) In der Toulouser Hs. 248, Bl. 12, Bl. 5; Clm. 26711, Bl. 24v, 15, 15v lesen wir: 'Ponitur auctoritas prolixe per doctorem solempnem parte 1a, a. 13, q. 3'; offenbar aus der Summa Heinrichs.

[4]) Chronicon Henrici de Hervordia ed. Potthast. Gottingae, 1859, p. 213.

[5]) Toulouser Hs. 248, Bl. 33v: 'ponit Jacobus de Viterbio, qui Doctor inventivus appellabatur'. Vgl. Bl. 31v, 35; Clm. 26711, Bl. 22v, 45, 71.

genannten Jakob Capocci als 'Doctor inventivus', ein Titel, den ihm auch unsere Verzeichnisse erteilen. Ferner zitiert Johann einen 'Doctor profundus' ohne jedoch den Träger dieses Ehrentitels anzugeben.[1]) Auch Petrus de Candia (Alexander V., † 1409) erwähnt in seinem gegen 1380 verfaßten Sentenzenkommentar denselben Titel in derselben Weise. In unseren Verzeichnissen wird er den Franziskanern Jakob von Ascoli (de Esculo) und Wilhelm von Ware zugeteilt. Doch findet sich bei Petrus ein Zusatz. Es heißt: 'dico magistro meo, quod ipsa [*d. h. distinctio*] pro salvandis auctoritatibus necessaria est et est etiam doctoris profundi, qui magnus logicus fuit, libro 3°, [cap. 5], ubi ponens 13 conclusiones sic dicit...'[2]) Diese nähere Bestimmung und noch mehr das Zitat zeigen uns, daß hier Thomas Bradwardine, Erzbischof von Canterbury (1349) gemeint ist.

Im Übrigen findet sich bei Petrus de Candia, der doch eine ziemliche Anzahl von Autoren anführt, an Ehrentiteln, außer dem Doctor subtilis (passim), nur noch für Wilhelm Ockham die auch sonst häufige Bezeichnung: 'venerabilis inceptor'.[3]) — Wie ich an einer anderen Stelle[4]) mit den erforderlichen Belegen ausführe, ist, allem Anscheine nach, 'inceptor' ein nur in England und nur für Religiosen gebräuchlicher Ausdruck. Er besagt, daß der in Frage stehende 'baccalareus formatus' sei, daß er also den ersten akademischen Grad der Theologie erreicht habe, aber noch nicht oder überhaupt nie zu dem zweiten Grad: Lizentiat-Magisterium emporgestiegen sei. Das theologische Lizentiat war ja kein eigentlicher Grad oder akademischer 'Stand'. Es war nur das

---

[1]) Toulouser Hs. 248, Bl. 19v; Clm. 26711, Bl. 9, 9v, 18v.

[2]) Erfurter Hs. Fol. 94, Bl. 213.

[3]) Erfurter Hs. Fol. 94, Bl. 2: 'prout collegi ex dictis Doctoris subtilis in 3. Sent. d. 24 et Venerabilis Inceptoris Ockam questione 7a prologi, inter omnes mediando'.

[4]) F. Ehrle, Der Sentenzenkommentar Peters von Kandia, des Pisanerpapstes Alexanders V. — Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des vierzehnten Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites (Beiträge zur Gesch. der Philos. des M.A.).

unerläßliche Durchgangsstadium zum Magisterium; es war die Erlaubnis (licentia) sich dem Magisterkollegium mit den üblichen Feierlichkeiten und Spenden zur Aufnahme vorzustellen. — Während die dem Weltklerus angehörigen 'baccalarei formati', nachdem sie einige wenige Jahre durch Teilnahme an Disputierübungen und durch Predigen das vorgeschriebene Maß geleistet hatten, zum Lizentiat-Magisterium weiterschritten, wenn ihre Burse keine Einsprache erhob, konnten von den Bakkalaurei des Ordensklerus nicht alle dies Ziel erreichen. Manche von ihnen verblieben lebenslang 'baccalarei formati' der Theologie oder wie man in England und besonders in Oxford zu sagen pflegte 'inceptores'. Es wurden eben von den Religiosen eine größere Zahl zum Bakkalaureat zugelassen als zum Magisterium weiterbefördert werden konnten.

Ockham wurde spätestens 1324 in Oxford Bakkalaureus. In diesem Jahr wurde er wegen einiger verwegener Sätze an die avignonesische Kurie vorgeladen und bewerkstelligte von dort mit Michael von Cesena seine abenteuerliche Flucht an den Hof Ludwigs des Bayern. Damit ist sein Verharren auf der Stufe eines 'inceptor' genügend erklärt.

Von Johann von Basel, bei dem wir auch schon allenthalben Heinrich von Gent als Doctor solemnis bezeichnet finden, wird dessen Ordensgenosse Gregor Novelli von Rimini als Doctor authenticus bezeichnet.[1])

2. Weitere Entwickelung der Ehrentitel.

Wie schon erwähnt wurde, war es in der Hochscholastik, ja noch bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts verpönt, in den Vorlesungen und Disputationen und demgemäß in den Schulschriften: den Sentenzen- und Aristoteleskommentaren, den Quolibets und Quaestiones disputatae usw. zeitgenössische Lehrer namentlich anzuführen. Es galt dies gewissermaßen als unanständig, als ein Verstoß gegen die schuldige, literarische

---

[1]) Clm. 26711, Bl. 28^{v}: 'rationes huius opinionis ponit Doctor autenticus Gregorius q. 1 prologi a. 1 et eas solvit'.

Urbanität. Auch in den Statuten finden sich häufig Mahnungen, in den akademischen Veranstaltungen leidenschaftliche Redekämpfe hintanzuhalten, die bei dem international so stark gemischten Publikum mit seinen empfindsamen Landsmannschaften und Ordensangehörigkeiten leicht zu Tätlichkeiten führen konnten. Daher dann in dieser Periode beim Handschriftenstudium die so nervenreizenden Wendungen 'Quidam dicunt', 'Alia opinio est' u. ä. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen allmählich in diesen Schriften zahlreichere Namen nicht etwa nur am Rande sondern auch in den Originaltexten aufzutauchen.

Allerdings kann ich noch nicht auf Grund einer genügenden, methodischen Induktion sprechen. Ich habe erst einige Stichproben gemacht. Es gilt eben für das 14. und 15. Jahrhundert in noch verstärktem Maße, was ich schon 1883 für die Hochscholastik feststellen mußte,[1]) ein Viertel oder ein Fünftel der uns erhaltenen Autoren liegt uns gedruckt vor und zwar in einer vielfach vom Zufall bestimmten Auswahl, die übrige Masse dicker Folianten schlummert in unseren Handschriftensammlungen. Daher ist vorerst nur tastendes Vorgehen möglich und geboten.

Zahlreiche Namen finden sich am Rande des 1490 gedruckten Kommentars zum ersten Sentenzenbuch des Augustinereremiten Alfonsus Toletanus[2]) von 1345. Eine Arbeit über diese Namen und die übrige unedierte Literatur der Augustinerschule des 14. Jahrhunderts ist in Vorbereitung. Manche Namen

---

[1]) Zeitschr. f. kath. Theologie. VII (1883) 40 ff.

[2]) Nach J. F. Ossinger, Bibliotheca Augustiniana. Ingolstadii, 1776. 913 f.: Alonso de Toledo y Vargas; nach C. Eubel, Hierarchia cath. I: Fernandus; Bischof von Badajoz 1353—54, von Osma 1354—61, Erzbischof von Sevilla 1361—69.

Gedruckt ist seine Lectura super primum Sententiarum edita ab eximio doctore fratre Alfonso de Toleto. Venetiis, Paganinus de Paganinis, 1490. Im Kolophon heißt es: 'qui legit Parisius an. Dom. 1345'. — Sie findet sich handschriftlich in Toulouse Hs. 250 (legit 1345), Mailand, Ambrosiana A. 139. inf. (legit 1344) und B. 14. inf., Clm. 26650.

enthält auch der Sentenzenkommentar Johanns Baconthorp.[1]) Noch größer ist ihre Zahl in Johann von Basel,[2]) Johannes de Wasia,[3]) Peter von Kandia[4]) und Thomas Claxton,[5]) die ich in dieser Richtung durchgesehen habe. — Doch kommen wir zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Das eben erwähnte Aufkommen konkreter Namen mußte wohl auch die Titelbildungen beeinflussen und begünstigen. Suchen wir daher auf Grund obiger Materialien die Geschichte unserer Ehrentitel zu skizzieren. Neuerdings wurde die Frage nach ihrem Alter mehrfach angeregt. So heißt es im Dictionary of National Biography:[6]) 'Cowton is said by Pits (De Angliae Scriptoribus § 527, p. 443) to have borne the distinguishing title among the schoolmen of 'Doctor amoenus'. This, no doubt (as is the case apparently with all other titles of its kind) was not given him by contemporaries'. Wohl in Anlehnung an diese Stelle schreibt auch Little[7]) von Cowton: 'His title 'the pleasant doctor' is not vouched for by any early authority'. De Wulff[8]) sagt: 'Der Brauch, den philosophischen

[1]) (Cosmas de Villiers) Bibliotheca Carmelitana. Aurelianis, 1752, 1, 743 ff.

[2]) Vgl. oben S. 10, Anm. 5.

[3]) Johann von Waes (Ostflandern). Ein Teil seiner Bibliothek ist in der Amploniana erhalten s. W. Schum, Verzeichnis der Amplon. Hss.-Sammlung in Erfurt. Berlin, S. XIX und Index. — Er studierte in Paris als Artist 1369 (Erfurt Hs. Quart. 325, n. 9), hielt daselbst seine principia 1371 und 72 (Erfurt Hs. Fol. 110 autograph.), erhielt die Lizenz 1392, s. H. Keussen, die Matrikel der Univ. Köln. Bonn, 1 (1892) 57 n. 21; war 1394 der erste Dekan der theologischen Fakultät in Köln, s. F. J. von Bianco, die alte Univ. Köln. Köln, Anlagen 24, 34 A. 1, 35, 49.

Für uns kommt besonders der Sentenzenkommentar Erfurt Fol. 110 in Betracht.

[4]) Vgl. oben S. 8, Anm. 3.

[5]) Quétif-Echard, SS. ord. Praed. 1, 730. Er war auf dem Konzil von Konstanz, s. Florenz, Nationalbibliothek, Conventi soppressi Hs. 340. B. 6, Bl. 181v. Vgl. auch Cambridge, Caius-Gonville College Hs. 370 (103).

[6]) XII (1887), 403.

[7]) The Grey Friars in Oxford. (Oxford Historical Society XX). Oxford 1892, 222.

[8]) Gesch. der mittelalterlichen Philosophie, S. 370, Anm. 2.

Theologen Ehrennamen zu erteilen, wird im 15. Jahrhundert allgemein'. Hermelink[1]) spricht von den 'anerkannten Häuptern der Scholastik, den Auktoren mit den schmückenden Beinamen'. — Nach dem oben Gesagten dürften diese Äußerungen das Aufkommen der Ehrentitel zu spät ansetzen und auch dadurch fehlen, daß sie alle Titel unterschiedlos behandeln.

Wir werden wohl vor allem drei Epochen in deren Entwickelung zu unterscheiden haben. Im 14. Jahrhundert, in der ersten Epoche, kam bereits eine Anzahl derselben fast gleichzeitig mit den Lehrern auf, welchen sie zugeteilt wurden. Wir werden nämlich voraussetzen müssen, daß die Titel in der Regel bereits einige Jahrzehnte im Gebrauch waren, bevor wir ihre ersten Erweise in den uns erhaltenen Quellen finden. Nun sind uns aber für das 14. Jahrhundert bereits folgende im einzelnen bezeugt:

Der hl. Thomas Dr. communis, sanctus.
Scotus Dr. subtilis.
Heinrich von Gent Dr. solemnis.
Petrus Aureoli Dr. facundus.
Thomas Bradwardine Dr. profundus.
Jakob von Viterbo Dr. inventivus.
Gregor von Rimini Dr. authenticus.

Außerdem beweisen die scharfen Worte, welche Heinrich von Langenstein gegen die bereits am Ende dieser Periode übertriebene Titelerteilung gebraucht, daß in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht etwa nur jene sechs Titel im Umlauf waren, sondern auch schon ein gewisses Übermaß vorhanden war, was ja etwas in der Natur der Sache lag. Die Erteilung solcher Titel war zur Mode geworden. Das beweist auch die Tatsache, daß man im 15. Jahrhundert das Bedürfnis fühlte, die bislang erteilten Titel in Verzeichnissen festzulegen.

Mit diesen Verzeichnissen stehen wir in der zweiten Periode. Wir haben in ihnen nach dem eben Gesagten zwei

---

[1]) Die theol. Fakultät von Tübingen, S. 48, Anm. 2.

Elemente zu unterscheiden: Titel, welche binnen kurzem wie von selbst aus dem Wesen und Wirken einzelner Lehrer erstanden und zweitens solche, die sozusagen, künstlich, modenartig aufkamen. Die Anregung in dieser Richtung war durch die zuerst erwähnten Titel gegeben. Jetzt bedurfte es nur noch eines Anlasses, sei es nun daß dankbare oder der Hilfe oder Nachsicht ihrer Lehrer bedürftige Schüler diesen Lorbeerkranz reichen zu müssen glaubten, sei es daß die Schreiber der Listen diese nach ihrem Geschmack und ihren Liebhabereien reicher ausgestalten wollten. — Es finden sich also in unseren Listen sehr verschiedenwertige Elemente: alte, historische Titel: Zeugen des Eindruckes, welchen überragende Lehrer durch ihr lebendiges oder geschriebenes Wort auf ihre Um- und Nachwelt machten; sodann aber auch am Schreibpult von einem Listenverfertiger ersonnene Titel, von denen vielleicht einige Anklang und Verbreitung fanden, andere mit der entsprechenden Liste vergraben blieben oder verständnislos weitergegeben wurden.

Besondere Beachtung verdienen wie oben erwähnt wurde, die beiden Stellen, welche der Schreiber der Titelliste der Erfurter Dombibliothek angefügt hat. Sie sind einem Traktate des bekannten Theologen Heinrich Heynbuch von Langenstein (de Hassia † 1397) entnommen, welcher, besonders durch eine 1516 in Straßburg von Wimpheling besorgte Ausgabe,[1]) in Deutschland weitere Verbreitung gefunden hat. Man hat die Schrift mit den Wirren in Verbindung gebracht, welche 1387 bis 1403 den Ausschluß des Dominikanerorden aus dem Ver-

[1]) Der Titel lautet: 'Henricus de Hassia planta | tor gymnasii Viennensis in Austria con | tra disceptationes et contrarias | predicationes fratrum mendican | tium super conceptione beatissime Marie | Virginis | et contra macu | lam Sancto Bernar | do mendaciter impositam'. — Es sind 19 gezählte Blätter in klein 4⁰.

Die Widmung Wimphelings ist datiert: 'VII kal. iulii 1516'. Bl. 19v: 'Explicit epistola de macula Bernhardi contra im | pugnatores sanctorum doctorum ad clarifi | cationem virginalis integritatis et pu | ritatis matris Domini gloriose'. Frühere Ausgaben in Hain 8403, 8404, 8405.

band der Universität veranlaßte.[1]) Sie waren durch das leidenschaftliche Auftreten des spanischen Dominikaners Johann von Monteson (Monçon) gegen die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis hervorgerufen. Ihn glaubte sein Orden imwesentlichen nachdrücklich stützen zu müssen, da er sich nicht entschließen konnte, sich von der diese damals noch freie Lehre verneinenden Ansicht des hl. Thomas zu der bejahenden des Scotus zu wenden. Doch wäre eine Verlegung der Schrift Heinrichs in diese Wirren irrig. Sie gehört zur Vorgeschichte dieser Wirren.[2])

---

[1]) Über diese Wirren D'Argentré, Collectio iudiciorum de novis erroribus. Paris, I 2 (1728) 61—151. Denifle-Chatelain, Chartularium Univ. Paris. Paris III (1894) 486—533. Alva et Astorga, Monumenta seraphica antiqua. Lovanii, 1665, pp. 80—190.

[2]) Bei dem schwülstigen Stile des Traktates wird es sich lohnen, den leitenden Gedanken kurz auszuheben.

Bl. 2 findet Heinrich St. Dominikus und St. Franziskus in hellem Streit: 'Dominico auctoritatum sono autumante, ipsam (Beatam Virginem) originalem maculam contraxisse', während der hl. Franz seine Söhne bei der Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis nicht in den richtigen Schranken hält, weshalb er ihm zuruft: 'Exurge, exurge qui dormis sancte Pater Francisce', worauf er ihm seine Beschwerde vorträgt. — Bl. 2v 'Franciscus de Maironis, tui ordinis quidam professor, universitatis Parisiensis doctor theologicus . . . [Bl. 3] dixit et scripsit, non plus in hoc Bernhardo esse credendum, quam in eo quod dixit in quodam sermone, Virginem gloriosam per conceptionem Verbi sue virginitatis signa amisisse insignia. Quam assertionem . . . alius frater Minor nuper Parisius sententias legens in vacationibus coram solemni audientia imprudenter et publice narrare presumpsit, predictum Franciscum in sue solutionis indecorem allegans . . ., quia reprehensus super hoc theologice est accusatus facultati . . . allegavit siquidem in hac forma: 'quidam doctor huius scole excellentissimus et inter alios universitatis Parisiensis approbatissimus Franciscus de Maronis, qui rei veritate multa vidit et scivit et fuit maximus clericus, sic ait in III Sententiarum in questione de Conceptione Virginis: 'Bernhardus hic non est recipiendus, sicut nec in sermone, in quo amissionem signorum virginalium per conceptionem Verbi insinuat. Et propter hoc dicit Guarro, doctor ordinis nostri, inter doctores magis famosus, qui fuit magister Schotti, quod Bernhardus apparuit cuidam monacho' (s. in der Sammlung von Quaracchi a. a. O. p. 9) . . . Hierauf fragt Heinrich, in welchem Buche, in welchem 'sermo' sich diese Stelle finde und fügt bei: 'Forte nimis abbreviate studuisti theolo-

Beim offenen Ausbruch dieses Streites (1387), war Heinrich bereits von Paris nach Wien übergesiedelt (c. 1382).[1]) Seine Schrift berührt die 'Montesonisten' nur mittelbar. Sie ist vielmehr gegen zwei Franziskaner Lehrer gerichtet, gegen Wilhelm von Ware (Guarro),[2]) der vielfach als der Lehrer des

---

giam, vidisti doctores non sanctos, sed Scoticos et Occamistas et talismodi curiosos'.

Bl. 4v wendet er sich wieder an den hl. Dominicus: Das Fest werde nun einmal überall gefeiert 'iam magno temporis tractu celebrare consuevit, te solum in hoc recalcitrante; consequens videtur, ut cito te lapidabit populus et condempnabit totus residuus clerus. O quam utilius taceretur, quam de Virginis predicando conceptione'; wegen der gegenseitigen Verketzerung.

In Folgenden wendet er sich sodann gegen die 'Maronite' d. h. die Franziskanerlehrer. Bl. 5v (pars 2 epistole cap. 3) 'Rursum vestros doctores, qui scolas vacuis et fumosis opinionibus maculaverunt et in eis iam scolastica exercitia nimis inutiliter occupaverunt, ad unguem defendere nitimini et colorate glosare novistis et studiose laboratis, ut prurientes opiniones, fantasticas imaginationes in omnes seminetis, quos alte et egregie intitulatis, hunc vocantes doctorem subtilem, illum irrefragabilem, hunc luculentum, illum perspicuum, illum proficuum, istum rotundum, illum profundum; venerandos autem et spectabiles doctores sanctos . . . irreveremini, utpote Sanctum Thomam, sibi contradictionem impingendo [vgl. den Traktat des Joannes Vitalis in Alva et Astorga, Monum. seraph. p. 183] eius auctoritatem non ponderando'.

Zur Würdigung der hier vorgebrachten Angaben ist vor allem zu bemerken, daß im Kommentar zum dritten Sentenzenbuch des Franciscus Maironis, wenigstens in der Venediger Ausgabe von 1520, sich zwar die Bemerkung findet: 'Dominus Bernardus non est hic recipiendus'; der zweite Teil der inkriminierten Stelle aber in betreff der Predigt des hl. Bernhard fehlt. Ob er später unterdrückt worden ist oder vielmehr in einer anderen Bearbeitung des Sentenzenkommentars des Maironis enthalten ist? Es soll ja dieser Lehrer mehrere ausgearbeitet haben. — Auch Wilhelm von Ware beruft sich in der Tat (s. unten S. 22, Anm. 2) auf die Erscheinung.

[1]) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Wien, I (1865). 366—402; Denifle, Universitäten 617; Denifle-Chatelain, Chartularium. III, 133, n. 1307. F. Ehrle, Peter von Kandia (s. oben S. 14, A. 4).

[2]) A. G. Little, The Grey Friars in Oxford, p. 213; Sbaralea, Supplementum ad Scriptores trium ordinum S. Franc. Romae, 1806, p. 331;

Scotus gilt, und gegen Franziskus Maironis. Ferner betrifft sie zunächst nicht unmittelbar die Unbefleckte Empfängnis, an der Heinrich gar nicht zweifelte, sondern eine vorgebliche Erscheinung, die wir im Sentenzenkommentar Wilhelms erwähnt finden. Bekanntlich hatte sich der hl. Bernhard in seinem bekannten Brief an die Lyoner Kanoniker gegen die Einführung des Festes der Unbefleckten Empfängnis ausgesprochen, das damals von England und der Normandie her sich ausbreitete.[1]) Gegen diesen Ausspruch des Heiligen beruft sich Wilhelm auf eine vorgebliche Vision eines Mönches.[2]) Dieser sollte den Heiligen in himmlischer Pracht gesehen haben, jedoch mit einem entstellenden Flecken auf der Brust, welcher die Folge jenes Briefes sein sollte.

Nun wendet sich Heinrich zunächst gegen Guarro 'somnii de macula allegatori',[3]) sodann gegen Franciscus de Maronis,[4])

A. Daniels, Quellenbeiträge und Untersuchungen zur Geschichte der Gottesbeweise im 13. Jahrhundert. (Beiträge zur Gesch. der Philos. im M. A. VIII. 1. 2) Münster, 1909, 89 ff.; ders. Wilhelm von Ware, Über das menschliche Erkennen (Festgabe für Kl. Baeumker). Münster, 1913, 309 ff.; ders. Zu den Beziehungen zwischen Wilhelm von Ware und Johannes Duns Scotus, Franziskanische Studien IV (1917), 221 ff.

Sehr zu beachten ist, daß Wilhelm in dem sechsten Verzeichnis mit Ockham und Cowton als 'inceptor' bezeichnet wird. Bei den beiden letzteren trifft dies anerkanntermaßen zu. Wilhelm fehlt in den Listen der englischen Theologiedoktoren seines Ordens, ja auch in dem, allerdings sehr dürftigen der Pariser (Liber conformitatis ed. Quaracchi, 1906, 544). Haben wir vollgültige Beweise für sein Doktorat?

[1]) Über die ältere Geschichte dieses Festes vgl. vor allem H. Thurston-Th. Slater, Eadmari Monachi Cantuar. tractatus de conceptione S. Mariae. Friburgi, 1904, pp. I—X4, wo auch die einschlägigen Arbeiten E. Bishop's verzeichnet sind.

[2]) Die in Frage stehende Quästion Wilhelms findet sich in Fr. Guil. Guarrae, fr. Jo. Duns Scoti, fr. Petri Aureoli quaestiones disputatae de Immac. Conceptione B. M. V. Ad Claras Aquas, 1904, p. 9. Die Vision erwähnt bereits Petrus Cellensis († 1197) epist. 172 in Migne PP. lat. 202, 623 und zwar in viel schärferer Fassung als Wilhelm.

[3]) L. c. Bl. 8.

[4]) L. c. Bl. 2^v, 4. Von Maironis findet sich in Alva et Astorga, Monumenta seraphica l. c. gedruckt: SS. 275—283 die einschlägigen Fragen

ja gegen alle 'Maronite',[1]) ein Ausdruck, unter dem er die Franziskanerlehrer zusammenzufassen scheint. Der eigentliche Zweck der Schrift ist übrigens eine Ehrenrettung des hl. Bernhard. Darauf weist auch ihre Widmung an den bekannten Zisterziensertheologen Jakob von Eltville (Altavilla), Abt von Eberbach, († 1393) hin, der wohl Heinrich von Paris her befreundet war, wo sie beide die Doktorwürde erwarben.

Eine Bekräftigung meiner obigen Auffassung der Schrift Heinrichs findet sich in dem Traktate, den der Franziskaner Johannes Vitalis gegen den Montesonisten Johannes Thomä (c. 1390)[2]) schrieb. In ihm führt er unter den Auktoren, die sich für die Unbefleckte Empfängnis ausgesprochen haben, mit Recht Heinrich von Hessen an und zwar mit den Worten: 'Henricus de Hostio (für Hassia) in epistola contra Guaronem parte 3, cap. 11;[3]) ein Zitat, das genau zu Bl. 13 unserer

---

seines Kommentars zum dritten Sentenzenbuch; SS. 283—316 sein tractatus de conceptione B. M. V. und SS. 317—326 das hieher Gehörige aus seinen 'sermones'. Doch nirgends konnte ich die Vision erwähnt finden. S. 289 heißt es nur: 'quia Dominus Bernardus non est hic recipiendus'. Übrigens sind die Ausführungen Heinrichs von Belang für die Auktorschaftsfrage des obigen Traktates, für deren Lösung der Druck Alvas kaum genügt. Auch die Sammlung von Quaracchi (s. oben S. 22, Anm. 2) schweigt völlig über Maironis.

Sehr auffällig ist, daß sich Heinrich nicht auch gegen Petrus Aureoli wendet. Bei Alva l. c. findet sich von ihm SS. 68—79 die einschlägige Quästion aus seinem Sentenzenkommentar; SS. 15—44 sein Traktat De conceptione B. M. V. und SS. 44—68 eine Replik: Repercussorium. Die beiden letzten Stück finden sich auch in der Sammlung von Quaracchi. Nur im Sentenzenkommentar (ed. Alva p. 69) kommt Aureoli auf die Vision zu sprechen.

Übrigens weist Petrus de Kandia, ein Zeitgenosse Heinrichs, in seinem Sentenzenkommentar (s. Alva l. c. 211) die Vision als Beweisgrund zurück und zieht sie in Zweifel; 'Credo etiam, quod si tale miraculum (die Vision) fuisset, quod maiorem publicationem habuisset'. Die 'Maronite' dürften also kaum sehr zahlreich gewen sein.

[1]) Bl. 5, 14, 19.

[2]) Petrus de Alva et Astorga, Monumenta seraphica, pp. 89—190.

[3]) L. c. p. 163.

Schrift stimmt, wo sich Heinrich für diese damals noch freie Lehrmeinung ausspricht.

Bei der Verfolgung dieses Hauptzweckes läßt Heinrich noch einige andere Beschwerdenpunkte einfließen, welche er gegen den franziskanischen Schulbetrieb auf dem Herzen hatte. Diese hat der Herausgeber Wimpheling vor seiner eigenen, an den dem geistlichen Stande angehörigen Pfalzgrafen Herzog Heinrich von Bayern gerichteten Widmung in mehreren Punkten zusammengefaßt, von welchen einige besondere Achtung verdienen. Ich lasse sie hier folgen.

'Habes in hoc opere carissime lector', so schreibt Wimpheling, 'inter cetera multa scitu dignissima': u. A.

'Non esse habendum affectum ad unum doctorem, ut alii contemnantur'.

'Sanctum Augustinum et ceteros antiquos theologos propter Scotum et Ockam non esse negligendos; id quod noster Roterdamus [Erasmus] maxime monet ad Leonem X et Dorpium'.

'Epitheta neotericorum esse moderanda'.

'Nova Sanctorum festa non esse sine causa multiplicanda'.

Für unsere Zwecke ist die Kritik, welche Heinrich an zwei Stellen[1]) an den Ehrentiteln übt und seine Mahnung, den neueren Lehrern gegenüber mit den Titeln sparsamer zu sein, von besonderem Interesse. Der Kerngedanke Heinrichs tritt allerdings in seinen eigenen Worten nicht sehr klar hervor. Immerhin dürfte ihn Wimpheling richtig erfaßt haben. Heinrich scheint den 'antiqui' (vor c. 1300) ihre Titel gegönnt zu haben und die neueren (neoterici) will er von der Titelerteilung nicht einfach ausgeschlossen wissen, sondern nur sparsamer bedacht sehen. Er will nur den Überschwang beseitigen.

Ich bemerkte oben, daß mir in meinen ersten Forschungsjahren, in welchen ich mich vorzüglich in romanischen Ländern bewegte und mich zumal mit dem 13. und 14. Jahrhundert beschäftigte, fast keine Ehrentitel und gar keine Listen derselben zu Gesicht kamen. Ich möchte daher vermuten, daß

[1]) S. oben S. 20, Anm. 2 und unten.

das regere Interesse für dieses Titelwesen eine deutsche Eigentümlichkeit war. Es vollzog sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Deutschland im philosophischen und theologischen Schulbetrieb eine beachtenswerte Wandlung. Dieser Betrieb war bislang fast ausschließlich in Paris konzentriert gewesen; in den deutschen Landen war er, wie anderswo, auf die Privatschulen gewisser Mendikantenklöster beschränkt, auf die sogenannten Provinzial- und Generalstudien. Diese waren zunächst für die Mitglieder der betreffenden klösterlichen Genossenschaften bestimmt und gewährten Auswärtigen nur ausnahmsweise Zulaß. Nun erfolgte zwischen 1348 und 1388 im Westen durch päpstliche Schreiben die Gründung von fünf lebensfähigen Hochschulen und zwar fast alle mit theologischen Fakultäten. Durch diese vom Interesse der Fürsten und Völker getragenen Landesuniversitäten eröffnete sich für Lehrer und Schüler der Ausblick in eine goldene Zukunft. Nun konnte das in Paris mühevoll und teuer erworbene Wissen vollauf verwertet werden. Nun wurden die einengenden Schranken niedergelegt. Die Ordenslehrer traten aus der Verborgenheit ihrer Studienhäuser, nahmen anregende Fühlung untereinander und mit den Lehrern des Weltklerus, als Mitglieder mächtiger, geehrter und privilegierter Lehrer- und Scholaren-Korporationen. Anfangs wurden, wie billig, mancherorts die Lehrer des Weltklerus bevorzugt. Was Wunder wenn in so bewegter Zeit die klösterlichen Genossenschaften die Stammbäume ihrer Ordensschulen aufs Laufende setzten und ausschmückten.

Nun es wird sich nach Veröffentlichung unserer kleinen Sammlung zeigen, ob romanische oder englische Handschriftensammlungen weitere Titellisten liefern. Es setzte ja, wenigstens in Italien, um dieselbe Zeit eine ähnliche Bewegung ein, infolge der Gründung mehrerer theologischer Fakultäten. — Übrigens hatten uns diese Länder in ihren bereits im 13. Jahrhundert beginnenden Listen der Pariser, Oxforder und Cambridger Doktoren des Dominikaner-, Franziskaner- und Karmeliterorden etwas Ähnliches geboten. Diese Listen wurden im 14. Jahrhundert eifrig fortgeführt. Einem ähnlichen Be-

dürfniß wie die Titellisten entsprungen, dienten sie ähnlichen Zwecken.

In Deutschland dürften für die Aufspürung neuer Listen vorzüglich Handschriften des 15. Jahrhunderts in Frage kommen und in ihnen besonders leer gebliebene Blätter oder Stellen, welche die Schreiber oder Besitzer der Handschriften zur Einfügung der sie interessierenden Titelverzeichnisse zu benützen pflegten. Ganz in derselben Weise pflegte man auch Bibliothekskataloge unterzubringen.

Der oben geschilderten Verschiedenheit entsprechend ist auch das Loos der Ehrentitel in ihrer dritten Epoche, in der neueren Scholastik des 16. Jahrhunderts. Einige wenige leben in ihr in der scholastischen Fachliteratur zur Belebung und Variierung der Diktion fort, so der Doctor subtilis, solemnis, der 'resolutissimus' (Durandus), der in unsern Listen fehlt; die weitaus größte Zahl ist vergessen. Sie führt nur in den Schriftsteller-Verzeichnissen, besonders in denen der verschiedenen Orden, Städte und Länder ein kümmerliches Dasein. Es gelang mir bisher nicht die Quelle zu ermitteln, aus der Fabricius, Wadding-Sbaralea, Quétif-Echard, Ossinger, de Villiers, de Visch, Willot, Pits usw. ihre Kenntnis dieser Titel schöpften. Ich fand bisher kein gedrucktes Verzeichnis mit einigem Umfang. Die Titel fehlen bei Trithemius, im Thesaurus theologiae des Joh. Picardus,[1]) fehlen in den älteren Schriftstellerverzeichnissen der Orden.

Es wird sich übrigens lohnen, die in den unten folgenden sechs Verzeichnissen enthaltene Sammlung von Ehrentiteln durch jene zu vervollständigen, welche sich in den eben er-

[1]) 'Thesaurus theologorum | pars prima | primo libro Sententiarum correspondens | doctorum et magistrorum in sacra pagina | professorum decisiones complectens resolutive et in pluribus probative | modo competenti artem sillogizandi non | ignorantibus'. — Das Kolophon: 'Impressum Mediolani per Joannem de Castelione, 1506, die XII m. febr.' — Die Vorrede ist unterzeichnet 'per fratrem Joannem de Cambia alias Gantois Insulensem sive Picardum'. Vier Teile zu den vier Sentenzenbüchern.

wähnten Schriftstellerverzeichnissen finden und hier fehlen. Es sind allerdings, so viel ich bis jetzt feststellen konnte, nur fünf Lehrer und zwölf Titel. Diese Titel lasse ich unten VII folgen. Was die fünf Lehrer betrifft, so ist ohne Zweifel das Fehlen des Augustiners Gregor von Rimini, des 'Doctor autenthicus' auffallend. Wir haben ihn oben als Nominalisten kennen gelernt. Auch der Karmelit Johann Bacon (Baconthorp) der 'Doctor resolutus', den später sein Orden als seinen wissenschaftlichen Führer auf den Schild hob, und der Augustiner-Eremit Hugolino Malabranca von Orvieto, 'Doctor acutissimus', General seines Ordens, Patriarch von Konstantinopel, einer der Gründer der theologischen Fakultät von Bologna waren ohne Zweifel hervorragende Theologen ihrer Zeit. Von dem Franziskaner Johannes de Bassolis, dem 'Doctor ordinatissimus' oder 'ornatissimus' besitzen wir einen gedruckten Sentenzenkommentar; vom Karmeliten Franz von Bacon, dem 'Doctor sublimis', ist uns ein solcher handschriftlich erhalten.

3. Beschreibung der sechs Verzeichnisse und Beurteilung ihrer Titel.

Kommen wir nun noch zur literarkritischen Kennzeichnung der unten abgedruckten Verzeichnisse. Auf den ersten Blick löst sich uns aus der ganzen Sammlung eine Gruppe ab, welche die ersten drei Verzeichnisse umfaßt, die sich dann bald als Erfurter Gruppe erweist. Es stimmen nämlich in den ersten drei Verzeichnissen die ersten 14, ja man kann fast sagen, mehr als die ersten 30 Nummern fast völlig mit einander überein; mit andern Worten fast der ganze Inhalt der dritten Liste ist den beiden andern gemeinsam. Von diesen Verzeichnissen stammt das erste und dritte aus Erfurter Handschriften, das zweite aber hat mit diesen beiden Erfurtern nicht nur die ersten 14 Nummern sondern auch den charakteristischen Fehler 'Esclo' für 'Esculo' (Ascoli) gemeinsam, muß also gleichfalls der Erfurter Gruppe zugeteilt werden.

Von diesen Erfurter Listen scheint die dritte die ursprünglichere zu sein. Sie enthält fast nur Lehrer aus der Zeit vor

der Mitte des 14. Jahrhunderts; aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts verzeichnet sie nur Heinrich von Langenstein (de Hassia † 1397), Heinrich von Oyta († 1397), Marsilius von Inghen († 1396), Johann Clencock, Petrus von Candia († 1409). Die beiden anderen (I und II) Listen stehen sich näher. Beide mengen vorscholastische Autoren: Haimo, Rabanus, Strabo und einige neuere scholastische Lehrer ein, wie Wilhelm von Ware (Warro), Gèrhard von Siena, Johann von Erfurt, Johann von Wasia, Peter von Navarra, Hugolinus von Orvieto, Nikolaus von Dinkelsbühl, Facinus de Asti, Robert Cowton, welche in der dritten fehlen. Endlich können wir noch feststellen, daß die erste der ursprünglicheren dritten noch etwas näher steht als die zweite. Es genügt, die Nummern 15 bis 32 der ersten Liste mit 19 bis 36 der dritten zu vergleichen. Allerdings läßt sich dagegen einwenden, daß die zweite und dritte durch den auffallenden Fehler Haleg (Halig) statt Hales verbunden scheinen.

Im übrigen, wenn wir die drei ersten Listen als Erfurter Gruppe bezeichnen, so soll damit nicht ohne weiteres gesagt sein, daß ihr Grundtypus in Erfurt entstanden sei. Es mag ihnen die dritte Liste, es mag ihnen aber auch deren Vorlage mit uns unbekanntem Abfassungsort zugrunde liegen. Sicher kommt aber Erfurt ein besonderer Anteil an der Ausbildung und Verbreitung dieses Typus zu.

Halten wir nun die Erfurter Listen mit den übrigen zusammen, so können wir diese (IV., V., VI.), um auch dieser Gruppe einen Namen zu geben, in gewissem Sinn als Franziskanerlisten bezeichnen. Unter ihnen hat die fünfte ein besonderes Gepräge. Sie weist einen etwas eklektischen Charakter auf und enthält etwa die in den Observantenkreisen, welche sich nicht im selben Maße wie die Konventualen an Skotus hielten, bevorzugten Auktoren. Der allgemeine Franziskanertypus tritt mehr in der vierten und sechsten Liste hervor. Allerdings fehlt er auch in den drei Erfurter nicht, nur tritt er in ihnen nicht so scharf und ausschließlich hervor. Auch sie bieten an erster Stelle die Franziskanerlehrer,

fügen ihnen aber eine nicht unbeträchtliche Zahl aus anderen Schulen an.

Vergleichen wir die Erfurter- mit der Franziskanergruppe im einzelnen, zumal mit der vierten und sechsten Liste, so finden wir in den drei Erfurter Listen fünfzehn Namen,[1]) welche in den beiden Franziskanerlisten fehlen. Wie uns die Namen dieser Lehrer zeigen, bilden sie die oben erwähnte der Erfurter Gruppe eigentümliche Vertretung der Nicht-Franziskanerschulen. Andererseits haben die vierte und sechste Liste sieben Namen,[2]) welche in den Erfurter Listen fehlen. Es sind Franziskanerlehrer, durch welche der besondere Franziskanertypus dieser Gruppe verstärkt wird.

Halten wir sodann die vierte mit der sechsten Liste zusammen, so müssen wir feststellen, daß in der bedeutend kürzeren sechsten zehn Namen[3]) der vierten fehlen. Es sind die großenteils etwas exotischen oder teilweise weniger bekannten Namen, welche der Schreiber der vierten Liste in seiner Vorlage nicht ganz einwandfrei entziffert zu haben scheint. — Außerdem erteilt die sechste Liste fünf Lehrern[4]) der vierten Liste andere Ehrentitel. Die Greifswalder Liste trägt übrigens gleichfalls ein ganz persönliches Gepräge. Der Verfasser flicht an mehreren Stellen seine Lesefrüchte in die Liste ein. Ferner haben die beiden Listen (IV und VI) auch dadurch etwas eigenes und gemeinsames, daß sie beide ausgesprochene Franziskanerlisten sind.

---

[1]) Es sind dies: Durandellus, Durandus, Facinus de Asti, Gualterus Burleius, Guido de Terrena, Henricus de Gandavo, Henricus de Oyta, Herveus, Jacobus de Voragine, Joannes Clencock, Joannes de Erfordia, Marsilius de Inghen, Robertus Holcot, Thomas de Argentina.

[2]) Antonius Andreae, Franciscus de Candia, Franciscus de Marchia, Imbertus de Garbo (Humbertus de Guardia), Nicolaus Boneti, Petrus Thomae, Roger Bacon.

[3]) Ich setze den Namen die Nummern der sechsten Liste vor: 11 Franc. de Parusio, 16 Godifredus de Fontibus, 22 Scotellus, 24 Brinkel, 32 Guil. Binghem, 33 Hugo David, 35 David Thon, 36 Joannes Perch (Peckham), 37 Henricus Woodford.

[4]) 2 illuminatus, 21 sufficiens, 25 dulcifluus, 26 serenus, 31 pre fulgidus.

Aus diesen Vergleichungen ergibt sich, so viel wir aus unseren sechs Listen erschließen können, daß selbst im fünfzehnten Jahrhundert sich noch kein fester Text dieser Listen herausgebildet hatte, der einfach weitergegeben wurde. Die Listen wurden vielmehr aus dem Gedächtnis, aus einer mündlichen Überlieferung zusammengestellt und dabei nach Gutdünken um- und ausgestaltet.

Wie auch die herben Bemerkungen Heinrichs von Langenstein (de Hassia), welche der ersten Liste angehängt sind, vermuten lassen, hatte der Franziskanerorden besondere Beziehungen zu diesen Titeln und Titellisten und zwar schon allein dadurch, daß ihm im 14. Jahrhundert der Löwenanteil an dem scholastischem Schulbetrieb zukam und deshalb seine Lehrer in den Listen bedeutend in der Überzahl waren im Vergleich mit den in diesem Jahrhundert besonders tätigen Augustinern und den damals schwächer vertretenen Dominikanern. Von unsern sechs Verzeichnissen stammt das fünfte sicher aus einem Franziskanerkonvent; vielleicht auch das sechste, das nur Franziskanerlehrer bieten soll und bietet. Daß man sich in Franziskanerkreisen, wie Heinrich anzudeuten scheint, besonders eifrig mit diesen Ehrentiteln beschäftigt habe, wäre trotzdem erst noch genauer nachzuweisen. Der Franziskaner Peter von Kandia zitiert nicht mehr Ehrentitel als der Augustiner Johann von Basel, um nur zwei Lehrer aus der Zeit anzuführen, in der die Titelfrage Heinrich von Langenstein zu seiner Mahnung veranlaßte.

Was endlich die literarische Beurteilung der uns beschäftigenden Ehrentitel betrifft, so muß man wohl sagen, daß ihre Wahl und Verteilung zuweilen weder besonderen Scharfsinn in Erfassung des individuellen Typus der einzelnen Lehrer, noch hervorragenden Geist und Geschmack in ihrer sprachlichen Ausprägung zu verraten scheinen. Einige sind ohne Zweifel treffend. Der ‘Doctor resolutissimus‘ kennzeichnet vortrefflich die furchtlose Kampfesnatur des Durandus; der ‘Doctor devotus‘ den sich allenthalben zum Himmel und Gebet erhebenden Blick des hl. Bonaventura; der ‘Doctor subtilis‘ die

grübelnde, spitze Art des Skotus. Aber nicht wenige andere muten uns zunächst recht unbestimmt und nichtssagend an. Bei einigem Nachdenken können wir jedoch bei vielen den Gesichtspunkt erraten, von dem aus die Titel gewählt und geprägt wurden. Offenbar sind sie entweder der wissenschaftlichen Eigenart oder der Darstellungsweise oder auch der Stellung des Lehrers im Forschungsbetrieb entnommen. So ist der älteste Titel des hl. Thomas von seiner Bedeutung hergeleitet, welche er nicht nur innerhalb der Schule seines Ordens, sondern auch in der ganzen philosophischen und theologischen Welt gewann. Alle schöpften und lernten aus ihm. Er war der Lehrer aller. — Das Beiwort 'singularis' zeichnet den unerschrockenen Neuerer Ockham besser als das 'venerabilis', es sei denn letzteres von dem Ehrfurcht heischenden Alter des Inceptors hergenommen. — Treffend dürfte die Bezeichnung 'difficilis, schwerverständlich', für Johannes de Ripa sein, der in spitzem, kühnem Forschungseifer über Skotus, Aureoli, Durandus und Ockham hinaus weiterstürmte. — Geraldus Odonis verdankt seinem Titel 'moralis' seinem Kommentar zur aristotelischen Ethik, wie Clencock das ‚textualis' seiner 'expositio summaria oder litteralis' der Sentenzenbücher. — Die Epitheta des Ägidius von Rom und des Aureoli 'verbosus' und ‚facundus' haben ohne Zweifel Bezug auf ihre wortreiche Darstellungsweise. — Sollte Herveus die geringe Verbreitung seiner Schriften zum 'Dr. rarus' gemacht haben? Oder ist der Ausdruck als 'ausgesucht' zu deuten und dem Reflex der Gediegenheit des Aquinaten zu danken, die Herveus durch seine Schriften nachdrücklichst zur Geltung bringt. — Heinrich von Gent und Gottfried von Fontaines möchte wohl ihre in merklicher Breite dahinfließende Darstellungsweise die Titel 'solemnis' und 'reverendus' eingebracht haben. — Thomas von Straßburg ist in der Tat ein leichtverständlicher (facilis) Auktor. — Heinrich von Hessen (Dr. conscientiosus) beschäftigt sich in seinen zahlreichen, allerdings noch nicht genügend gesichteten Schriften vielfach mit moralischen und aszetischen Fragen. — Marsilius von Inghen und Peter von Kandia mag ihre nominalistische

Art zur Bezeichnung 'modernus, modernissimus' verholfen haben. — Der 'Dr. armatus' weist wohl bei Matthias Döring auf sein Leben voll literarischer Kämpfe hin, während der 'Dr. brevis' des Wilhelm Vorillon dem knappen Auszug (Compendium) entnommen ist, in dem er die theologische Schulbildung seiner Zeit mit skotistischer Orientierung zusammengefaßt hat. — Sollte vielleicht die 'vermittelnde Tendenz', welche Dreiling in der wissenschaftlichen Eigenart Aureolis fesstellen zu können glaubt, seinen Titel ,Dr. curialis' veranlaßt haben? — Der Dominikanerchronist Heinrich von Herfort, als Theologe mehr Sammler in der Art des Vinzenz von Beauvais, heißt 'Dr. industriosus'; Wilhelm Woodford der wackere Kämpe gegen Wiklif 'Dr. fortissimus'.

Im übrigen ist für gar manche Titel eine genaue, endgültige Wertung beim gegenwärtigen Stand der Forschung noch nicht möglich. Dies kann nicht befremden. Es schlummern ja die Werke einer großen Zahl der Lehrer verborgen in den Handschriftensammlungen. Über die Schwierigkeiten ihrer Prüfung lege ich an anderer Stelle das Nötige dar. Von anderen Lehrern sind uns die Schriften nur in seltenen Drucken zugänglich und haben bisher noch keine genügende Bearbeitung gefunden. — Nun haben die Monographisten in diesen Titeln mit einem Wort das Bild, das sich die Zeitgenossen und älteren Forschern von den einzelnen Lehrern geformt haben. Sie mögen nun das Bild und seine sprachliche Ausprägung auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Diese Prüfung dürfte wohl ergeben, daß die Spötteleien, durch welche Heinrich von Langenstein die ganze Titelsache zu entworten sucht, in Anbetracht manchen Überschwangs wohl verständlich, aber keineswegs angebracht waren.

Zur allseitigen Beurteilung der Titelsache müssen wir noch eine andere Frage aufwerfen und beantworten. Umfassen, so müssen wir fragen, die gegen hundert in unseren sechs Listen enthaltenen Namen wenigstens annähernd die gesamte hier in Betracht kommende scholastische Literatur? Ist dies nicht der Fall und blieb eine beträchtliche Anzahl von Lehrern von

dieser Ehrung ausgeschlossen, so haben wir weiter zu fragen: geschah dies auf Grund einer zutreffenden Auswahl? Ohne die Beantwortung dieser Frage ist eine richtige Einschätzung obiger Verzeichnisse nicht möglich. Ohne sie wissen wir nicht, ob wir in ihnen eine mit lückenloser Kenntnis der scholastischen Gesamtliteratur durchgeführte Qualifizierung der einzelnen Lehrer vor uns haben oder ob es sich nur um eine durch das beschränkte Wissen der Titelverteiler und Listenschreiber getroffene Auswahl und Einschätzung handelt. Zur Beantwortung dieser Frage kann ich nur auf Grund einer vor 1895 ausgeführten Durchforschung der für die Scholastik besonders in Betracht kommenden Handschriftensammlungen jene Auktoren verzeichnen, von welchen uns einschlägige Schriften noch erhalten sind, welche aber in unseren sechs Titellisten fehlen. Dieses Verzeichnis wird im Verein mit den Titellisten den ersten Versuch einer Gesamtübersicht über die uns noch jetzt vorliegende scholastische Literatur bilden. Eine solche Übersicht dürfte auch für manche andere Zwecke erwünscht sein, ja die Vorbedingung einer planmäßigen Erforschung dieser überaus reichen und weitschichtigen Literatur bilden. Auch wenn sie uns zunächst nur bloße Namen bietet, gibt sie uns doch eine annähernde Idee von der Ausdehnung dieses Forschungsgebietes und bestimmte Punkte, an denen die Arbeit ansetzen kann.

Allerdings muß ich bemerken, daß ich mich bei meiner Handschriftenforschung auf die drei Schulschriftenarten des theologischen Universitätsbetriebs, auf die Sentenzenkommentare, die Quolibet und die 'Quaestiones ordinariae oder disputatae' beschränkt habe, ohne die nicht minder zahlreichen Erläuterungen der aristotelischen Schriften[1]) einzubeziehen. Es sind ja in den obigen drei Schriftgattungen, zumal in den beiden ersten Sen-

[1]) Für die logischen Schriften bietet Prantls Geschichte der Logik eine noch immer dankenswerte Zusammenfassung der gedruckten Literatur, welcher Hauréau aus den Pariser Handschriften einiges angefügt hat. Für die physikalischen Schriften hat neuerdings P. Duhem (Etudes sur Léonard de Vinci. Paris, 1906—1913, 3 Bde.) sehr beachtenswerte Studien veröffentlicht.

tenzenbüchern auch die wesentlichen, philosophischen Probleme soweit enthalten, daß mit Sicherheit die Epoche und Schule des Auktors und der Gang der Lehrentwicklung festgestellt werden kann.

Ich lege die in den sechs Listen nicht berücksichtigten Auktoren in Gruppen in einer Weise vor, welche die Benützung der zu beratenden Schriftstellerverzeichnisse erleichtern wird. Während Fabricius und Hurter alle Gruppen umfassen und besonders für die erste Gruppe dienlich sind, werden für die anderen Gruppen die Spezialverzeichnisse der einzelnen Orden zu benützen sein. — Übrigens werde ich nicht verfehlen an anderer Stelle beide Verzeichnisse durch die erforderlichen Hinweise auf die entsprechenden Handschriften für die eigentliche Forscherarbeit nützlicher zu gestalten.[1])

Aus dem Weltklerus:

Ägidius Charlier, Bertrandus de S. Dionysio, Gabriel Biel, Geraldus de Abbatisvilla, Heinrich Herkley, Heinrich Kickely, Hubertus de Colonia, Jakobus de Aalens, Johannes de Leuduno, Johannes Major, Johannes de Monte S. Eligii, Johannes de Polliaco, Johannes Stone, Johannes de Wasia, Konrad von Soest, Konrad Soltau, Kraftdorfius, Leonardus Ubertinus, Michael de Furno, Narzissus Herz von Berching, Peter d'Ailly, Petrus de Alvernia, Peter Plaou, Raimundus Lullus, Ranulphus Normannus, Reginaldus de Puteolis, Robert Winchelsea, Thomas de Baliaco, Thomas Buckingham, Thomas Fitzralf (Armacanus, Hibernicus), Thomas Ringelton, Thomas Wilton.

Dominikanerlehrer:

Bernardus Lombardi, Bernardus de Trillia, Bombolongus de Bombolongis, Gilles de Lessines, Guillelmus Petri de Godino, Heinrich von Lübeck, Jakob von Metz, Johannes Capreolus,

---

[1]) Es kann hier nur ein erster Entwurf eines annähernd vollständigen Verzeichnisses veröffentlicht werden, welcher aber für das hier vorliegende Bedürfnis völlig ausreicht. Er wird zu vervollständigen sein, wenn mir meine in Rom lagernden Papiere wieder zugänglich sind.

Johann von Lichtenberg, Johann Quidort, Johannes Teutonicus, Nikolaus Trivet, Petrus de Palude, Petrus de Palma, Raimundus Beguinus, Richard Knapwell, Richard Fitzacker, Robert Kilwardby, Robertus de Colletorto, Rolandus, Thomas Anglicus (Joyce), Thomas Claxton, Thomas Sutton, Ulrich von Straßburg, Wilhelm Hothun.

Franziskaner:

Alexander de Alexandria, Andreas de Novo Castro, Antonius de Bitonto, Eustachius, Gualterius Pictaviensis, Guillelmus Alnwick, Guillelmus de Falgario, Guillelmus de la Mare, Guillelmus de Rubione, Hugo de Petragoris, Huitacius (?), Jakobus de Trisantis, Johannes de Bassolis, Johannes de Fonte, Johannes de Persora, Johannes de Radingia, Johannes Rodington, Matthäus de Aquasparta, Nikolaus de Niesse, Nikolaus Ockham, Nikolaus de Orbellis, Odo Rigaldi, Pelbartus de Temeswar, Petrus de Alteranea, Petrus de Anglia, Petrus Johannis Olivi, Petrus Reginaldetus, Petrus de Trabibus, Raimundus Rigaldi, Richard Conington, Richardus Rufus, Richard Sneddesham, Roger Marston, Rogerus Rosetus, Roger Swinshed, Simon, Stephanus Brulifer, Vitalis de Furno.

Augustinereremiten:

Augustinus (Triumphus) de Ancona, Augustinus de Roma, Buonsembiante von Padua, Dionysius de Burgo, Jacobus de Apamiis (Pamier), Johannes Hiltalinger von Basel, Michael von Massa, Prosper von Reggio.

Lehrer der Mönchsorden:

Conradus de Eberaco, Dionysius Rickel (Carthusianus), Humbert von Preuilly, Jacobus de Altavilla (Eltville, Abt von Eberbach), Jacobus abbas Caroli loci (Chaalis), Jakobus de Furno (Benedikt XII), Petrus Ceffons, Petrus Rogerii (Klemens VI), Präpositus S. Audomari (Saint-Omer).

Karmeliterlehrer:

Gerhard von Bologna, Godifredus Cornubiensis, Sibertus de Becka.

Vorstehendes weit über hundert Namen umfassendes Verzeichnis enthält manche bisher fast völlig unbekannte Lehrer, welche den Vergleich mit den besten der uns längst bekannten nicht zu scheuen haben; andere welche in der Lehrentwicklung wertvolle Mittelglieder bilden oder einzelnen Schulrichtungen erst zur längst erwünschten Verkettung und zur bestimmteren Ausprägung ihrer Sondermeinungen und Eigenheiten verhelfen sowie in deren Geschichte neues Detail eintragen; noch andere Namen sind, wenn auch bescheideneren Klanges, doch völlig gleichwertig mit solchen, welchen in unseren sechs Listen wohltönende Ehrentitel zuerkannt werden. Wir lernen aus unserem Verzeichnis, daß, wie die Ehre der Drucklegung, so auch die Auszeichnung ehrender Titel, ja selbst die größere oder geringere Verbreitung ihrer Schriften nicht mit der wünschenswerten Gerechtigkeit unter die scholastischen Lehrer verteilt wurde, sondern wenigstens teilweise dem blinden Zufall überlassen blieb. Die Begründung dieses Urteils kann allerdings erst nach der Durchforschung des hier erst aus der Ferne gezeigten handschriftlichen Materials geboten werden.

Für unser eigentliches Thema: die Ehrentitel, ergibt sich aber aus obigem ergänzendem Verzeichnis, daß ohne allen Zweifel die Kenntnis dieser Titel und ihre richtige Einschätzung ein unentbehrliches Element der Literargeschichte der älteren Scholastik bilden, daß wir aber aus dem Vorhandensein oder Fehlen eines Ehrentitels für die Beurteilung eines Auktors nur mit Vorsicht und mannigfachen Einschränkungen einen Schluß ziehen dürfen.

Endlich ist noch sehr zu wünschen, daß vorerst unsere Kenntnis dieser Titel vervollständigt und geläutert werde, wozu, wie ich schon eingangs bemerkte, die Aufspürung und Veröffentlichung weiterer Listen sehr wünschenswert bleibt. Hier ist in dieser Richtung nur ein erster Anstoß gegeben. Möge er ergiebigere Forschungen anregen.

I.

Dombibliothek von Erfurt Hs. Hist. 6.

In der Dombibliothek von Erfurt enthält die Hs. Hist. 6 ein Verzeichnis der Erfurter Karthäuserbibliothek aus dem 15. Jahrhundert, dessen Veröffentlichung wir in Lehmanns großer Sammlung zu erwarten haben. In die Pergamentblätter dieses Verzeichnisses ist zwischen Bl. 163 und 164 ein Papierblatt eingefügt von 22×25 cm, auf dessen Vorderseite folgende Liste der uns hier beschäftigenden Ehrentitel eingeschrieben ist.

Die Titel bilden zwei Spalten. Die erste Spalte nn. 1—36 besteht aus zwei Gruppen, eine erste mit nn. 1—13 und die zweite 14—36. Die zweite Spalte enthält drei Gruppen: 37—43, 44—51, 52—58. Doch sind alle Titel samt dem Anhang von derselben Hand des fünfzehnten Jahrhunderts.

Epytheton doctorum.[1])

1. Doctor doctorum alias Grecorum vel irrefragabilis Alexander de Halis [*über der Linie* Ales].
2. Doctor devotus Bonaventura, nunc canonizatus.
3. Doctor subtilis Scotus.
4. Doctor singularis Wilhelmus Ockam.
5. Doctor moralis Geraldus.
6. Doctor acutus sive illuminatus Franciscus Maronis.
7. Doctor facundus Petrus Aureoli.
8. Doctor collectivus Landolffus.
9. Doctor famosus Bertramus.
10. Doctor planus Nicolaus de Lira.
11. Doctor solidus Richardus.
12. Doctor decretalium et magister legum Bonagratia.
13. Doctor amenus Waltherus Burley.
14. Doctor inter omnes sequentes subtilior Durandus, qui potest dici fundatus, Predicator.
15. Doctor profundus Jacobus de Esclo.
16. Doctor scolasticus Hugo de Novo Castro, Minor.

---

2. Etwas seitlich angefügt von derselben Hand. Die Heiligsprechung erfolgte 1482. 5. Geraldus Odonis (Géraud Odon de Camboulit). 6. Maironis. 8. Landulfus Caracciolo. 9. Bertrandus de Turre. 11. Richardus de Mediavilla. 15. Jacobus de Esculo ord. Min.

1) Die Zählung der Namen ist von mir angefügt.

17. Doctor reverendus Henricus de Gandavo, secularis.
18. Doctor solemnis Gotfridus de Fontibus.
19. Doctor gratiosus Jacobus de Viterbio.
20. Doctor difficilis Johannes de Ripa. Minor.
21. Doctor expertus Albertus Magnus, Predicator.
22. Doctor rarus Herveus, Predicator.
23. Doctor spectabilis Petrus de Tharantasia, Predicator.
24. Doctor discursivus Holkot, Anglicus, Predicator.
25. Doctor conscientiosus Henricus de Hassia, secularis.
26. Doctor largus Henricus de Oyta, Secularis.
27. Doctor facilis Thomas de Argentina, Augustinensis.
28. Doctor modernus Marsilius de Ingehin, Secularis.
29. Doctor modernissimus Petrus de Candia.
30. Doctor discursivus Durandellus.
31. Doctor ingeniosus Petrus de Aquila.
32. Doctor textualis Cleynchrot, Augustinensis.
33. Doctor ingeniosus Henricus de Hervordia, Predicator.
34. Doctor consiliativus Raymundus, Predicator.
35. Doctor expositivus Nicolaus Gorram, Predicator.
36. Doctor informativus Jacobus de Voragine, Predicator.
37. Haymo, Germoti natius.
38. Rabanus versificativus.
39. Strabus Fuldensis de ordine sancti Benedicti.
40. Doctor fundatus Petrus de Navarra, Minor.
41. Doctor speculativus Cothon, Minor.
42. Doctor preclarus Warro, Minor.
43. Doctor eximius Johannes Errfordensis, Minor.
44. Johannes Beleth, Secularis. } Seculares.
45. Dyncklspuell Nicolaus, Secularis. }

---

20. Johannes de Marchia oder de Esculo. 22. Herveus Natalis. 24. Robertus Holcot. 25. Henricus de Langenstein. 28. Inghen. 30. Durandus de Aureliaco (Aurillac). 32. In der Amploniana in Erfurt enthält Hs. Fol. 117 die 'expositio summaria oder litteralis (textualis) per venerabilem doctorem tam nomine quam re, magistrum Johannem Clenckock, inceptorem pro tunc theologice universitatis Oxonie, ord. erem. S. Aug.' Ossinger 531 verzeichnet ihn als Johannes Magirus, alias Dencock vel Clencock. Der Erfurter Konvent wäre sein Heimatkonvent gewesen. Allerdings erwähnt auch Ossinger Johanns Aufenthalt in Oxford, aber bereits J. Pamphilus, Chronica ord. erem. S. Aug. Romae, 1581, Bl. 52 läßt ihn in Prag Doktor der Theologie werden und daselbst am 15. Juni 1352 sterben. Dies scheint möglich, da die ersten Vorlesungen der 1348 gegründeten Universität, von welchen Tomek (Geschichte der Prager Universität. Prag, 1849, S. 3 f) Spuren fand, im Augustinerkonvent gehalten wurden. Johann von Basel (s. oben S. 10 A. 5) zitiert Clencock häufig. 42. Wilhelm von Ware (Guarro). 45. Nikolaus von Dinkelsbühl.

46. Wilhelmus Parisiensis, Secularis. }
47. Petrus Damiani, fuit monachus. } Seculares.
48. Johannes de Wasia, Secularis. }
49. Hugolinus.
50. Kilianus, Minor.
51. Johannes Gerson christianissimus, folio 167.
52. Episcopus Augustinus Aurelius, malleus hereticorum.
53. Doctor communis vel sanctus Thomas de Aquino, Predicator.
54. Doctor breviloquus Gwido, Carmelita.
55. Doctor verbosus Egidius de Roma, Augustinensis.
56. Gerhardus de Senis, Augustinensis.
57. Franciscus de Ast.
58. Sanctus Bernhardus mellifluus.

Preconia beatissimi Bernardi.

'Ecce hec venerabilis doctor Henricus de Hassia: in epistola contra maculam Bernardi, quam fratres Minores ei inpinxerunt, post multam invectionem contra quosdam doctores eorum: 'Abiicite doctrinas, vitate doctores, quorum fumis inebriati[1]) insanitis. Tempus perditis, damnationem incurritis, sancta doctrina neglecta vestra sequimini desideria, formalitates Doctoris Subtilis de Scotia, quidditates Johannis de Marchia,[2]) taliter qualiter, conformiter difformiter Bockinkam[3]) (?); in resolvendo loycaliter et grammaticaliter Ockam. Sanctos doctores non reputatis,[4]) sed aurium pruritores gloriosis titulis extollentes,

46. Guillelmus de Alvernia, Bischof von Paris 1228—1248. 48. S. oben S. 17 A. 3. 49. Hugolinus Malabranca von Orvieto ord. erem. s. Aug. 51. Der hl. Augustin. 54. Guido de Terrena. 57. Erfurt, Amploniana Hs. Fol. 115: 'Sic est finis huius primi Sententiarum completi et lecti per eximium sacre theologie doctorem magistrum Fastinum de Ast ord. erem. s. Aug. et hoc anno D. MCCCLXIII die sexta m. Maii. Scriptus autem est liber iste per me fratrem Johannem de Colonia, dum erat studens Papie et hoc an. D. 1390 dominica tercia adventus, completus hora vespertina'. — Ast ist Asti (Colonia Asta). Von hier stammte auch der Minorit Astexanus Astensis, der Verfasser der Summa Astesana de casibus conscientiae. Eine andere Spur dieses Auktors findet sich in Alva et Astorga, Monumenta antiqua seraphica pro Immaculata Conceptione V. Mariae. Lovanii, 1665, p. 172, wo u. A. auch Phatinus Astesanus ord. Erem. angeführt wird. Doch Pamphilus l. c. Bl. 69 und Ossinger, p. 325 bieten uns den richtigen Namen Facino (Facinus) von Asti aus einer Sieneser Hs. des Kommentars zum 2. und 3. Sentenzenbuch. Beginnt: 'Quia in prioribus dictum est de Deo quantum ad intrinseca.' Im Explicit heißt es: 'qui duplicem lecturam super Sententias et super totam Philosophiam scripsit'.

[1]) et excecati. *ad. Ed.* [2]) Marcia. *Ed.* [3]) Bockinkam. *Ed.*
[4]) *om. f. 18r.*

doctorem[1]) inutilem vocatis subtilem, vix probabilem irrefragabilem, obscurum luculentum, cecum perspicuum, superficialem profundum, angularem rotundum, furiosum[2]) dicitis copiosum et ficticium vocatis inventivum.[3]) Non sic karissimi, non sic, sed resipiscentes beatum Bernardum, quem inhonoratis,[4]) diligenter respicite, ut rursus post tenebras illuminemini[5]) et facies vestre non confundentur.'

Ibidem idem doctor Heinricus ante hanc premissam clausulam exclamat in laudem beati Bernardi: ·Igitur omnes accurrite. Apertus est fons sapientie verbi Dei in excelsis: doctrina videlicet Bernardi, qui eloquia scaturit pulchritudinis, feda abluit turpitudinis, fecundat solitudinis diserta, in quo lucent veritatis occulta clare cunctis tradita, de habitudine creatoris et creature in incarnatione Salvatoris eterne geniture, trinitatis ymagine, libertatis indagine, rectitudo morum, explicatio misteriorum, hereticorum confutatio, omnis status informatio, contemplatio celestium, abdicatio terrestrium, contritionis stimulus, dilectionis igniculus. Quid plura! Revera omnis devotionis excitatio, declaratio veritatis, omnis virtutis exemplar et ymago. Hic de petra mel effunditur et oleum de saxo durissimo. Hic[6]) accedite, hic sapientiam veram haurite, cuius haustus inebriatos[7]) facit sobrios; sobrios reddit inebrios, positos in operibus mortis[8]) fert ad superos'.

Hic sequitur supraposita clausula[9]): *Igitur abiicite doctrinas, vitate* etc. ut supra'.

II.

Königliche Landesbibliothek von Stuttgart Hs. H. B. III 1.

Die aus der Abtei Weingarten stammende Handschrift wurde aus der königlichen Handbibliothek (H B) an die königliche Landesbibliothek abgetreten. In der Handbibliothek führte die dritte Abteilung den Titel: 'III Codices dogmatici et polemici.' Hs. 1 dieser Abteilung, Papier, Blätter nicht gezählt, 35×25 cm, geschrieben in Erfurt 1465, enthält die vier Sentenzenbücher des Lombarden. Am Ende folgt noch: 'Incipiunt concordantie super quatuo libros Sententiarum, quas composuit reverendus pater frater Matheus de Aqua sparta,

---

[1]) doctorem *bis* obscurum *Ed. om.* [2]) fumosum *Ed.* [3]) invectivum *Hs.* [4]) inhonorastis *Ed.* [5]) reilluminemini *Ed.* [6]) huc. *Ed.* [7]) inebrians *Hs.* [8]) meritis *Hs.* [9]) Die oben S. 39 mitgeteilte Stelle.

magister theologie et generalis magister et postea cardinalis, et hoc secundum alphabetum'. Vgl. Clm. 8947, Bl. 4^v, Braunschweig Hs. 163, Bl. 79 und Hs. 161 wo dieselbe Concordanz. Am Ende der Sentenzenbücher lesen wir: 'Anno Domini M°CCCC°LXV° in studio prevalido Erfurdensi terminatus est liber iste'.

Die Sentenzen beginnen Bl. 4, wo auf dem obern Rand angemerkt ist: 'Monasterii Weingartensis anno 1630'. Die drei ersten Blätter waren leer geblieben. Auf Bl. 2 schrieb anscheinend derselbe Schreiber, welcher im 15. Jahrhundert die Sentenzenbücher verbesserte und glossierte, in einer feinen kleinen Schrift das hier folgende Verzeichnis von Ehrentiteln.

Die Stuttgarter Bibliotheksverwaltung hatte die Güte mir die Handschrift in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek zugänglich zu machen, wofür ich ihr den schuldigen Dank abstatte. Einige orientierende Mitteilungen verdanke ich Herrn Kaplan Dr. Alf. Müller von St. Eberhard in Stuttgart.

F. 2. Epitheton doctorum.

1.		doctorum Alexander de Halig.	
2.		devotus Bonaventura.	
3.		subtilis Scotus.	
4.		singularis Wilhelmus Okam.	
5.		venerandus Petrus de Candia.	
6.		moralis Geraldus.	
7.	Doctor	acutus Franciscus de Maronis.	Minores.
8.		facundus Petrus A[u]reoli.	
9.		collectivus Landolphus.	
10.		famosus Bertrannus.	
11.		planus Nicolaus de Lira	
12.		decretalium et magister legum Bonagratia.	
13.		amenus Wlterus Burley.	
14.		communis Thomas Predicator.	
15.	Doctor	breviloquus Gwido Carmelita.	
16.		verbosus Egidius Augustinensis.	
17.		Doctor inter omnes sequentes subtilior Durandus, qui potest dici fundatus. Predicator.	
18.	Doctor	solidus Richardus.	
19.		profundus Jacobus de Eselo.	
20.		succinctus Franciscus de Eselo.	

Nr.			
21.	Doctor	scolasticus Hugo de Novo Castro.	Minores.
22.		difficilis Johannes de Ripa.	
23.		preclarus Warro.	
24.		eximius Johannes Erfordensis.	
25.		fundatus Petrus de Navarra.	
26.		speculativus Choton.	
27.	Doctor	reverendus Henricus de Gandavo, secularis.	Seculares.
28.		consciensiosus Henricus de Hassia.	
29.		largus Henricus de Oyta.	
30.		modernus Marsilius de Inghen.	
31.		Johannes de Wasia.	
32.		Johannes Beleth.	
33.		Dunkelspuil.	
34.		Wilhelmus Parisiensis.	
35.		Petrus Damiani.	
36.	Doctor	sollempnis Gotfridus de Fontibus.	
37.	Doctor	gratiosus Jacobus de Viterbio.	
38.	Doctor	expertus magnus Albertus.	Predicatores.
39.		spectabilis Petrus de Tarentasia.	
40.		discursivus Holkot Anglicus.	
41.		rarus Herveus.	
42.		industriosus Henricus de Herffordia.	
43.		conciliativus Raimundus.	
44.		expositivus Nicolaus Goritam.	
45.	Doctor	facilis Thomas de Argentina.	Augustinenses.
46.		textualis Kleinkoc.	
47.		Gerhardus de Senis.	
48.		Franciscus de Ast.	
49.	Doctor	discussivus Durandellus.	
50.		ingeniosus Petrus de Aquila.	
51.		informativus Jacobus de Voragine.	
52.		Hugelinus.	
53.	Doctor	sermocionativus Haimo	de ordine sancti Benedicti Fuldensis.
54.		versificativus Rabanus.	
55.		Strabus.	

43. concialiativus *Hs.* 44. Gorran. 55. Daneben von derselben Hand: 'Item 15 sunt libri de trinitate sancti Augustini' und gibt hierauf für jedes Buch die Zahl der Kapitel an. Dann folgt noch: 'Beatus Augustinus obiit anno Domini 440 [430], etatis sue anno 76to, episcopatus (*zuerst* exaltatus) anno 4to [34]. Beatus Ambrosius consecratur episcopus anno Domini 420 [374]. Beatus Jeronimus erat tempore Augustini et Ambrosii. Beatus Gregorius erat papa electus anno Domini 593 [590].'

III.

Städtische Bücherei (Amploniana) in Erfurt Hs. Fol. 94.

Pergamenthandschrift mit 239 Blättern, von 293×203 mm, in Köln in den Jahren 1402—1405 geschrieben, enthält 1) Bl. 1—203 den Sentenzenkommentar Peters von Kandia (Alexander V); 2) Bl. 204—226 dessen vier 'principia' von 1380; Bl. 226^{v}—229^{v} sind leer; 3) Bl. 230—236^{v} eine 'ars sermocinandi ac collationes faciendi'; 4) Bl. 236^{v}—238 'Francisci de Maironis De quatuor signis nature'.

Auf Bl. 203^{v}, auf dem der Sentenzenkommentar endet, blieb eine und eine halbe Kolonne leer. Hier wurde von einer gleichzeitigen Hand folgende Liste eingetragen.[1])

Bl. 203^{v}.

1. Doctor doctorum Alexander de Haleg.[2])
2. Doctor devotus Bonaventura.
3. Doctor subtilis Scotus.
4. Doctor singularis Wilhelmus Hockam.
5. Doctor venerandus Petrus de Candia [factus Papa Alexander V].
6. Doctor moralis Geraldus.
7. Doctor acutus Franciscus de Maironis.
8. Doctor facundus Petrus Aureoli.
9. Doctor collectivus Landolphus.
10. Doctor famosus Bertrannus.
11. Doctor planus Nycholaus de Lyra.
12. Doctor decretalium et magister legum Bonagratia.
13. Doctor amenus Walterus Burley.
14. Doctor communis Thomas Predicator.
15. Doctor breviloqus Gwido Carmelita.

---

5. Der Zusatz von derselben Hand, welche auch den zu n. 27 schrieb, vom 15./16. Jahrhundert.

[1]) 1—25 ein rubrum im D des Doctor, das von 26 an fehlt. — 1 Alexander de Hales, 14 Thomas von Aquin und 17 Durandus sind durch rote Paragraphen: C hervorgehoben. — Der Anfangsbuchstabe von Alexander de Hales Bonaventura, Skotus, Ägidius von Rom und Rychardus sind gleichfalls durch rote Farbe hervorgehoben. — Die Liste ist in drei Ansätzen geschrieben; zunächst in blasserer Tinte 1—24, dann mit schwärzerer Tinte 25—33, endlich von neuem mit blasserer 34—36.

[2]) Hales, vgl. oben S. 41.

16. Doctor verbosus Egidius Augustinensis.
17. Doctor inter omnes sequentes subtilior Durandus.
18. Doctor solidus Rychardus.
19. Doctor profundus Jacobus de Esclo.
20. Doctor succinctus Franciscus de Esclo.
21. Doctor scolasticus Hugo de Novo Castro.
22. Doctor reverendus Henricus de Gandavo.
23. Doctor solempnis Godefridus de Fontibus.
24. Doctor graciosus Jacobus de Viterbio.
25. Doctor difficilis Johannes de Ripa.

Predicatores:

26. Doctor expertus Magnus Albertus.
27. Doctor spectabilis Petrus de Tarentasia, [factus papa Innocentius V].
28. Doctor discursivus Holkot Anglicus.
29. Doctor rarus Herveus Predicator.

30. Doctor consenciosus (!) Henricus de Hassia.
31. Doctor largus Henricus de Oyta.
32. Doctor facilis Thomas de Argentina.
33. Doctor modernus Marsilius de Inghem.
34. Doctor discussivus Durandellus.
35. Doctor ingeniosus Petrus de Aquila.
36. Doctor textualis Cleynkock.

IV.

Rubenow-Bibliothek der St. Nikolaikirche in Greifswald Hs. 26. D. I.

Ein weiteres umfassenderes Verzeichnis findet sich in einer Handschrift der beachtenswerten Rubenow-Bibliothek in der St. Nikolaikirche von Greifswald. Heinrich Rubenow,[1] ein angesehener Jurist und die eigentlich treibende und leitende Kraft bei der Gründung der Universität von Greifswald (1456), legte auch den Grund zu der Universitätsbibliothek, welche schließlich in der Nikolaikirche eine dauernde Heimstätte fand, in der sie noch jetzt liebe- und verständnisvoll verwahrt wird.

[1]) Schon im Jahr der Universitätsgründung 1456 vermachte er seine Bücher der juristischen Fakultät und als 1459 der Grund zu der Bibliothek der Artistenfakultät gelegt wurde, steuert er auch hier außer mehreren Büchern 24 Ketten bei, um die ersten Bücher zu sichern. Th. Pyl, Die Rubenow-Bibliothek. Greifswald, 1865, 21, 133.

Theodor Pyl verdankt die Handschriftensammlung eine mit vielem Fleiß und Verständnis gearbeitete Geschichte und Inventarisierung.

Die Hs. 26. D. I, Papier, 372 Blätter, von 300×220 mm, des 15. Jahrhunderts, brauner Ledereinband des 16./17. Jahrhunderts, unbekannter Herkunft, besteht aus einer Anzahl früher wohl getrennter Handschriften oder Faszikel, deren mehrere nachdrücklich auf die Leipziger Universität hinweisen. Sie enthält:

1. Bl. 1—14 De materia conceptuum et abstractione. Beginnt: 'Noto primo quod conceptus nichil aliud est quam formalis cognitio.' 'Finitum per patrem Juterbog reverendo magistro de Collebergh sabbato post festum sancte Katharine anno Domini 1446 in studio Lipcziensi.' Theodorich Steffani de Colberg war als Freund und Kollege Rubenows an der Gründung der Universität Greifswald und deren Bibliothek beteiligt.

2. Bl. 14—147 Questiones Buridani metaphysice.

3. Bl. 148—227 Nicolai Amsterdami questiones metaphysice. Sie wären nach Pyl von dem Verfasser selbst in Rostock geschrieben. Auf das Register (Bl. 226v, 227) folgt:

Magister Arnoldus sane subtilis.
Magister Petrus Valkendal subtilior.
Magister noster Deam [Amsterdam?] subtilissimus.

4. Nach zwei leeren Seiten (227v, 228) folgt Bl. 228v—229 unser Verzeichnis der Ehrentitel. Hierauf Bl. 229—233 leer.

5. Bl. 233—292. Questiones metaphysice. Beginnen: 'Utrum omnes homines natura scire desiderant. Arguitur primo quod non, quia non omnes homines cognoscunt scire.'

6. Bl. 293—306v. Ein Kommentar zur Schrift des hl. Thomas de esse et essentia. Beginnt: 'Circa inicium tractatus sancti Thome de quiditatibus entium queritur primo, utrum ad habendum cognitionem quiditatis entium a significatione entis ad significationem essentie sit procedendum.' Endet: 'Et sic patet solutio ad argumenta et sine temeraria assensione dicta sunt, que hic dicta sunt. Et tantum (?) de ista questione.'

7. Bl. 306v—316. 'Circa tractatum beati Thome de genere queritur, utrum ens predicetur univoce de Deo et creaturis.' Endet: 'Quare autem quantitas ponatur super relatione in presenti videndum est in Alberto. Et hec de questione et per consequens de tractatu de genere beati Thome.'

8. Bl. 317—372. 'Positiones' und 'questiones' von Leipziger Magistern aus den Jahren 1441 bis 1457 mit vielen bisher

noch unbekannten Namen.[1]) Auf Leipzig weist auch Bl. 12ᵛ das Explicit, wo dieser Traktat für einen Magister de Colleberch[2]) geschrieben wurde.

Das uns interessierende Verzeichnis wurde, wie dies auch in der Erfurter Handschrift geschah, auf einige leer gebliebene Blätter eingetragen, vielleicht von dem Pater Juterbog, der auch auf Bl. 12ᵛ als Schreiber genannt wird. Diese leeren Blätter gehören zu einer Lage, welche Quästionen eines magister Nicolaus Amsterdam enthalten und nach Pyl möglicherweise von ihm selbst in Rostock geschrieben worden sind.

Während wir über den Ort der Abfassung unseres Verzeichnisses von Ehrentiteln und die Anfertigung der uns vorliegenden Abschrift aus der Gestaltung der Handschrift nichts sicheres herleiten können, so ergibt sich aus dem Verzeichnis selbst, daß es von einem Mitglied des Franziskanerordens angefertigt wurde. Dies besagt doch wohl der Ehrenplatz und der Raum, den er den Lehrern seines Ordens anweist. Andererseits haben wir in unserer Handschrift nur eine Abschrift des Verzeichnisses. Anscheinend konnte der Abschreiber einzelne Namen in seiner Vorlage nur mit Mühe entziffern. Den Namen 'Kaspar' der Endverse dürfen wir zunächst nur dem Abschreiber zuteilen.

Die Liste wurde zuerst von Pyl in seiner Geschichte der Rubenow-Bibliothek (SS. 154—157), allerdings mit erheblichen Lesefehlern und verfehlten Erläuterungen, veröffentlicht.[3]) Aus ihm druckte neuerdings Spettmann in den Franziskanischen Studien II (1915) 196—198 den die Franziskanerlehrer betreffenden Teil in wenig übersichtlicher Weise ab und verbesserte einige falsche Lesungen und Deutungen. Hier wird sie nach erneuter Kollationierung mit der Greifswalder Handschrift ganz geboten, allerdings ohne daß es gelungen wäre alle Rätsel des unwissenden Abschreibers einwandfrei zu lösen.

[1]) F. Zarncke, Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (1409—1554) in den Abhandl. der kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wiss. Philos.-histor. Kl. II (1857) verzeichnet S. 858, 859 nur Register 'disputationum' und 'disputationum ordinariarum' von 1498 und 1514 an, sowie S. 861 'libri questionum'.

[2]) Pyl ebd. SS. 133, 135, 141—146. [3]) Auf seine Varianten weist das *P.*

F. 223v Minores.

Doctores ordinis fratrum Minorum.

1. Doctor subtilis Johannes Schotus scripsit super sententias.
2. Doctor acutus Franciscus Marona, collegit flores ex agro Augustini atque super hiis scripsit documenta moralia et theologica, cum obiectionibus (?) et dubiis acutis, super de trinitate, de civitate Dei, confession[es], de doctrina cristiana.
3. Doctor irrefragabilis Alexander de Hal[es], scripsit summam autempticam (?) super sententiis, cuius dicta dicuntur virtute biblie et rationibus compicta, quod non possunt faciliter frangi aut flecti ad falsitatem.
4. Doctor devotus Bonaventura, cardinalis episcopus Albanensis fuit, plures tractatus scripsit preter sententias de vita et passione Christi, de contemplatione.
5. Doctor singularis Wilhelmus Occan.
6. Doctor refulgens Petrus de Candia. Hic est Alexander quintus papa.
7. Doctor famosus Bernhardus cardinalis.
8. Doctor planus Nicolaus de Lira.
9. Doctor solidus Richardus de Mediavilla, scripsit super quartum sententiarum principaliter, eximie in Anglica legitur.
10. Doctor scholasticus Hugo de Novo castro, pulchre manuducit studentes ex philosophia naturali et metaphysica in augmentum virtutis. Placuit autem mihi, cum legissem, de predestinatione et prescientia super primum sententiarum.
11. Doctor summus Franciscus de Parusio.
12. Doctor moralis Geraldus Odonis.

---

1. Joannes Duns Scotus. S. oben S. 11. 2. Franciscus Maironis. — Cum obtentionibus et dubiis. *P.* 3. authenticam, ob mit Rücksicht auf das Schreiben Alexander IV. in Denifle-Chatelain, Chartularium univ. Paris. Parisiis 1 (1889) 328? Vielleicht stand in der Vorlage quatripartitam. — flecti ad falsum tenorem. *P.* 4. Über diesen Titel s. oben S. 30. 5. Occam (Ockham). — Häufiger: 'venerabilis inceptor', eine nicht ganz befriedigende Herleitung dieses Titels bei J. Hofer, Biographische Studien über W. von Ockham im Archivum Franciscanum VI (1913) 222 ff.; vgl. oben S. 14. 7. Bertrandus de Turre, Kardinal 1320—32 (3). 9. eximie] vielleicht Exonie (dies nicht selten für Oxonie) in Anglia legitur. 10. S. oben S. 42. 11. de Perusio, fehlt selbst bei Sbaralea. Nach Denifle-Chatelain, Chartularium univ. Paris. III (1894) 412, n. 1521 erwähnt der bekannte Augustinertheologe Johann von Basel in dem großen Kanzlerprozeß von 1385, der 'magister Franciscus de Perusio ord. Min.' habe dem Kanzler Grimerius Bonifacii (1390 - 70) für sein Lizentiat '30 franci' gegeben. Sein Sentenzenkommentar in Clm. 8718. 12. Ordensgeneral 1329—1342, 1342—63 Patriarch von Antiochien, schrieb u. A. einen Kommentar zur Ethik.

13. Doctor facundus Petrus Aureoli.
14. Doctor collectivus Ludolphus.
15. Doctor profundus Jacobus de Esculo.
16. Doctor reverendus Gotfredus de Fontibus.
17. Doctor gratiosus Jacobus de Viterbio.
18. Doctor succinctus Franciscus de Esculo.
19. Doctor difficilis Johannes de Ripa.
20. Doctor profundus Warro.
21. Doctor solidus Petrus de Aquila.
22. Doctor comprehensus Johannes Scodell[us] conflatus fecit. disciplui Schoti ambo, super sententias, ubi exponit Johannem Schotum. Copiosus est in rationibus, rarius innitur auctoritatibus. Subtilior est magistro suo, tenet sibi contrarium in multis.
23. Doctor ymaginativus Nicolaus Bonethi.
24. Doctor bonus Brinkel.
25. Doctor dulcissimus et fundatissimus Anthonius Andree.
26. Doctor strenuus et proficuus Petrus Thome.
27. Doctor dulcis Hirbertus de Garbo.
28. Doctor mirabilis Robertus Bibon.
29. Doctor fertilis Franciscus de Candia.
30. Doctor notabilis Petrus de Insula.
31. Doctor distinctivus Franciscus de Marchia.
32. Doctor positivus Wylhelmus Bingheyn.
33. Doctor eximius Hugo David.
34. Doctor irreprehensibilis Jacobus de Ponte.

---

14. S. oben Landulfus Caracciolo. 16, 17. Sind keine Franziskaner. 17. S. oben S. 14, wo er 'Doctor inventivus' genannt wird. Er war ein Augustinereremit. 18. Dieser Franciscus de Esculo dürfte mit dem unter n. 31 verzeichneten Franciscus de Marchia identisch sein. Es ist Franciscus Rubeus de Appignano (de Pignano) de Aesculo oder de Marchia, welcher als Kampfgenosse Ockhams und Michaels von Cesena in dem theoretischen Armutsstreit viel genannt wird. S. über ihn F. Ehrle, Der Sentenzenkommentar Peters von Kandia. 20. Wilhelm von Ware, gilt als Lehrer des Skotus. 21. Er führt den Beinamen Scotellus, daher ist der Johannes Scodellus zu tilgen, es sei denn Joannes Canon oder Canonicus gemeint; vgl. unten VI. 19. 22. ratio innititur *P*. — Das 'sibi' bleibt zweifelhaft. — 'tenet' entspricht genau dem 'tenet' in n. 42. 24. Richardus Brinkel. Nach Tanner, Bibliotheca Britanico-Hibernica. Londini. 1748, p. 126 'Gualterus'. 27. In der Vatikana Hs. lat. 1091: 'Humbertus de Gardia in 4 ll. Sent.' 28. Vielleicht Roger Bacon, der schon im Liber de conformitate (1385) Robert genannt wird; s. Analecta Franciscana IV 547. 30. Ord. Min. 31. Vgl. oben n. 18. 32. Tanner p. 101 verzeichnet Guil. Binham, dessen Ordensangehörigkeit unbekannt ist und der gegen Wiklif schrieb. — Bingham *P*. 33, 34. Unbekannt.

35. Doctor sufficiens David Chon.
36. Doctor ingeniosus Johannes Perh.
37. Doctor fortissimus Heynricus Wuferda, disputavit contra hereticos in Anglia.

Hii fratres singuli super sententiarum libros scripserunt distincte, acutius, subtilissime; aduc plures sunt eorum doctores, qui non sunt superius notati. etiam egregii. istorum principes viri speculativi et scholastici.

Doctores[1]) eximii de ordine predicatorum.

38. Doctor beatus vel sanctus Thomas de Aquino scripsit partes[2]) et super sententias. Scripsit super omnes libros viri inclitissimi philosophi, scilicet Aristotelis, contra gentiles summam, de veritāte et malo, super totam bibliam vetus et novum testamenta, super Boecium de consolatione philosophie, tractatum de ente et essentia et plures alios tractatus.
39. Dominus Albertus. episcopus Ratisponensis, scripsit super sententiis, ubi subtilissime divina misteria scrutatur, atque super Dyonisium de divinis nominibus [229] et de celesti ycrarchia, super Damascenum, tractatum super 'Missus est', ubi totalem dyspositionem (?) Virginis rationibus philosophicis declarat; tractatum de causis. qui dicitur 'Lumen luminum', atque profundissime super libros egregii viri Aristotelis et plures alios libros.
40. Rupertus Holkoth, archiepiscopus Cantuariensis.
41. Doctor Petrus de Tarentasio et hic Innocentius papa quintus.
42. Durandus, doctor modernus, scripsit supra sententias atque tractatum de intentionibus philosophicis, et communiter tenet contrarium beato Thome, ut patet in sententiis suis et precipue super quartum.
43. Hugo cardinalis
44. Hugo de Argentina.

---

35. Ob David Teutonicus (von Augsburg)? — Thon *P.* 36. Wahrscheinlich Johannes Peckham, der zuweilen als Pecham aufgeführt wird. 37. Tanner p. 784: als Wodeford (Woodford) c. 1396 als Gegner Wiklifs bekannt. Einige seiner handschriftlich erhaltenen Werke verzeichnet H. Coxe, Catal. codd. mss. collegiorum et aularum Oxon. Oxoniae, II (1852) Index p. 115. 40. Holkot war nicht Erzbischof von Canterbury. Er wird hier vielleicht mit Robert Kilwardby O. Pr. verwechselt, der 1272 bis 1279 diesen Sitz inne hatte. 43. Hugo a Sancto Caro (Saint-Cher).

[1]) *Zuerst* Doctores eximagii (?). [2]) Summa theologica, 3 partes.

Hii singuli clarissime scripserunt super sententias. Hii subsequentes scripserunt sermones, postillas super bibliam, practici amboniste.[1])

45. Doctor Raymundus edidit summam iuris canonici.
46. Doctor Jordanus ambonista.
47. Doctor Jacobus de Voragine.
48. Doctor Nicolaus de Gorram glosavit bibliam.
49. Doctor Hunbertus librum officiorum.
50. Doctor Vincentius in speculo, scripsit quatuor specula, scilicet speculum naturale, doctrinale, morale et hystoriale.

Doctores ordinis sancti Augustini heremitarum.

51. Doctor Gregorius de Arimino scripsit subtiliter super libros sententiarum.
52. Doctor Egidius de Roma scripsit super sententias, commentisavit omnes libros Aristotelis, scripsit tractatus sacramenti eukaristie, de pluralitate formarum, de eternitate, de resurrectione mortuorum, de peccato originali.
53. Doctor Thomas de Argentina scripsit super sentencias. Fecit compendium theologice veritatis, quod solitum est communi positione haberi.[2])
54. Doctor Elevita (?) scripsit super sententias.
55. Doctor Symon de Cassia edidit volumen de vita Christi eximium, cuius stilus egregius, omni colore verborum sententiarumque decoratus. Cuius scripta Johannes Huß perlegere solitus fuit et solebat predicare. Vidi, legi, dulcis in prosa et delectabilis.
56. Doctor Heynricus de Fremaria sermones, tractatus bonos compilavit.

Hinc soli Deo honor
Hoc tota mente conor
O Katharina virgo Dei
Da Caspari locum requiei.

---

45. Der hl. Raimund von Peñafort. 46. Der sel. Jordan von Sachsen. 49. oder Himbertus. Der sel. Humbert von Romans. 50. Vinzenz von Beauvais. 54. Wahrscheinlich ist Robert Halifax (Eliphat) Ord. Min., ein Engländer, gemeint, den Fabricius als Schüler Gregors von Rimini bezeichnet.

[1]) Prediger. Von ambo = Kanzel.

[2]) Dies von Hugo Ripelin von Straßburg (c. 1300) verfaßte Compendium theologiae fand sich nicht selten in den Sakristeien des 15. Jahrhunderts angekettet, zur Verfügung des Klerus.

V.

Münchner Universitätsbibliothek Hs. 8° cod. ms. 34.

Ein weiteres Verzeichnis, dessen Kenntnis wir P. M. Bihl ord. Min. verdanken, findet sich in der Hs. 8° cod. ms. 34 der Münchner Universitäts-Bibliothek, Papier, 210 Bl., 165×110. Die Handschrift, welche 1514 geschrieben ist, stammt aus dem Observanten-Kloster von Ingolstadt (Auripolis) und enthält theologische Arbeiten des Lektors und Guardians Kaspar Schatzgeyr[1]) und zwar 1) Bl. 1—169ᵛ eine Bearbeitung des gedruckten Kommentars zum vierten Sentenzenbuch des Wilhelm Vorillon und 2) Bl. 171—210 einige Traktate[2])

Bl. 169ᵛ, 170 wurde vom Schreiber der Handschrift auf einigen leer gebliebenen Seiten eine kurze Liste von Ehrentiteln eingetragen. — Während uns die übrigen Namen dieser Ingolstadter Liste nur alte Bekannte vorführen, enthält sie einen Namen, der ein schwieriges Rätsel aufgibt: Anfredus, ähnlich wie der Franciscus de Ast (I 57, II 48) und Johannes Klencock der Erfurter Listen es tun. Nur gelegentliche Handschriftenfunde helfen bei solchen Problemen, über die sozusagen theoretischen Angaben der Schriftstellerverzeichnisse bis zu nachweisbaren, noch vorhandenen Schriften der gesuchten Auktoren fortzuschreiten.

Bl. 169ᵛ Nomina adiecta vel imposita doctoribus.

1.	Seraphicus Devotus	Bonaventura.
2.	Sanctus	Thomas.
3.	Subtilis	Scotus.

---

1) N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Süddeutschland (Straßburger theol. Studien III, 1) Straßburg, 1898.

2) Bl. 1 'Collecta quedam admodum utilia pro meliori intellectu 4ti scripti doctoris brevis Guilhelmi Vorrilon sequacis doctoris subtilis (?), in Auripoli comportata una cum decisione super quodam casu ecclesiasticam immunitatem concernente reverendi patris fr. Casparis Schatzgeyr una cum duobus tractatibus de auditione misse et de secretis celandis.'

Außer diesen beiden Traktaten finden sich noch Bl. 184ᵛ—189ᵛ 'Notanda de indulgentiis episcoporum, cardinalium et aliorum infra papam', welche als Stimmen aus den letzten Jahren vor dem Ablaßstreit Beachtung verdienen.

4.	Doctor	Irrefragabilis	Alexander de Ales.
5.		Planus	Nicolaus de Lyra.
6.		Venerabilis inceptor	Wilhelmus Ockam.
7.		Brevis	Wilhelmus Vorillon.
8.		Illuminatus	Franciscus Maronis.
9.		Solennis	Hainricus de Gandavo.
10.		Solidus vele ommunis	Rich[ardus].
11.		Refulgens	Petrus de Candia.
12.		Curialis	Petrus Aureoli.
13.		Scotellus	Petrus de Aquila.
14.		Providus	Anfredus.
Bl. 170. 15.	Sixtus 4tus		Magnificus.
16.	Mathias Doring		Armatus
17.	Landulphus		recollectus, collectivus.
18.	Varro		profundus.
19.	Acutus		Thomas de Argentina.
20.	Christianissimus		Gerson.

---

13. Ich biete zunächst in Betreff des Anfredus oder Aufredus einige Quellenangaben. — Im Zentralbl. f. Bibl.-Wesen XIV (1897) 283—290 veröffentlicht A. S. Hunt ein allerdings summarisches, aber doch dankenswertes Verzeichnis der Handschriften der ‘Library of the Cathedral of Pamplona‘. S. 285 verzeichnet er als cod. 5: Aufredus Goytteo (Gonterius) ord. fr. Min. super 2⁰ et 3⁰ Sent. ‘cum quibusdam dictis magistri Francisci de Marchia et magistri Francisci de Mayronis et fratris Geraldi bachalarii in theol. additis.‘

Raynaldus Annales ad an. 1323, n. 38 und Nic. Antonius, Bibliotheca Hispana vetus ed. F. P. Bayér. Matriti II (1788) 143 berichten über cod. Vatic. lat. 3740, der Gutachten über den theoretischen Armutstreit enthält, welche sie von 1323 datieren. Er beginnt: ‘Hi sunt qui scripserunt in questione de bonis et usu Christi et Apostolorum secundum ordinationem libri. Prima pars. Dominus Vitalis [*de Furno*] cardinalis Albanensis. An vierter Stelle folgt: ‘Dicta fratris Aufredi Gonteri, lectoris Barcinone ad informationem Minorum contra sequaces magistri Guillelmi de Sancto Amore‘. Sie füllen 23 Blätter.

Ferner finden wir im Compendium 4 ll. Sententiarum Guillermi Vorillonis († 1461). Basileae 1510, l. 4, dist. 45, ‘Quantum ad secundum‘, wo über die Erkenntnis der vom Leibe geschiedenen Seelen die Rede ist folgende Stelle Bl. 442v: ‘Hec duo sunt Scoti. Tertium: quod novit [anima] antequam fiant. Hoc tertium addit suus [Scoti] egregius discipulus frater Gamfredus seu Amfredus Gontrii, licentiatus in theol. Parisius, Brito natione, conventus Corisopitensis in suis quodlibetis‘.

Nach diesen Quellenangaben war Aufredus (Gaufredus = Geoffroi, Anfredus) Gonter aus der Bretagne gebürtig und war in Quimper (Corizopitum) nach dem Provinciale secundum ordinem Minorum (ed. Eubel im Bullarium Francisc. V 581) in der custodia Britaniae, in der Ordensprovinz Turoniae (Tours) sein Heimatkonvent. Daher bezeichnet ihn der französische Franziskaner Vorillon als einen Briten (Brito). Als 1321/22

VI.

Bischöfliche Seminarbibliothek in Rottenburg Hs. H. 13.

Auch unsere Kenntnis des Rottenburger Verzeichnisses geht auf Paul Lehmann zurück. Es wurde von Spettmann in den Franziskanerstudien II (1915) 194 f. veröffentlicht. Eine erneute Einsichtnahme in die Handschrift, welche mir die Leitung des bischöflichen Seminars durch gütige Zusendung der Handschrift an die Münchner Hof- und Staatsbibliothek ermöglichte, ergab keine sehr wesentlichen Verbesserungen des gedruckten Textes.

Die Hs. H. 13, Papier, 210 Blätter, 296×213 mm, von Jakob Rüst (vgl. Bl. 15^{v}, 138) in Paris 1461 und 1462 (s. Bl. 15, 123^{v}, 138) geschrieben und zwar teilweise im Gervasius- teilweise im Harcourt-Kolleg (s. Bl. 20^{v}, 138). Wasserzeichen: Briquet IV, n. 13855 (Sirène 13852—62, Paris 1457). Einband der 15./16. Jahrhunderts. Im Innern der beiden Holzdeckel des Einbandes sind zwei Pergamentblätter eines knappen Kommentars zum vierten Sentenzenbuch eingeklebt, vornen zu dist. 48 und 49 und rückwärts zu dist. 25 und 26.

Die Handschrift enthält: 1. Bl. 8—15[1]) 'Explicit tractatus primi principii Parysiensis doctoris subtilis Johannis Dinis (!)[2]) natione Scoti. Parisius an. Dom. MCCCC^{0}LXI ultima die Julii'. — Hiezu Bl. 15, 16 'Tituli conclusionum' des obigen Traktates und daran anschließend von derselben Hand das unten veröffentlichte Verzeichnis der Ehrentitel. Es füllt den erübrigten Teil der Spalte.

2. Bl. 16^{rv} zwei logische Notizen.

3. Bl. 20 'Sequuntur expositores librorum biblie'. Es sind die älteren, vorscholastischen, nach den Büchern gruppiert. Am Schluß: 'Nicolaus de Lyra super omnibus his libris planissime scripsit'.

---

in Avignon der theoretische Armutsstreit entbrannte (s. Bullarium Francisc. V 224 Anm.) gab Aufridus mit mehreren Franziskaner-Kardinälen und Prälaten ein Gutachten ab, das uns in einer vatikanischen Handschrift erhalten ist

Zu dieser Zeitbestimmung passen die Zusätze aus Franciscus de Marchia, Franciscus Maironis und Geraldus Odonis, welche in der Pamplonaer Hs. dem Sentenzenkommentar des Aufredus angefügt sind.

Daß die Formen Anfredus und Aufredus schwankend waren, zeigt auch Denifle-Chatelain, Chartularium univ. Paris. II 770 bei Joan. Aufredi ord. Praed.

[1]) Die hier nicht erwähnten Seiten sind leer.

[2]) Für Duns, vgl. unten S. 54, n. 3.

4. Bl. 20—115 'Hec Scotus in additionibus suis super 2° libro Sententiarum'. Dazu Bl. 20 ein Index der hier behandelten Fragen: 'Hec ex reportatis recollecta sunt in collegio Gervasy Parisius retro sanctum Maturinum'.

5. Bl. 115ᵛ—123ᵛ, 123ᵛ—131 zwei Traktate des Nikolaus von Lyra gegen die Juden. Der erstere 'Scripta (responsio) Parisius an. Dom. MCCCC°LXII in mense Julii'.

6. Bl. 131ᵛ—138 'Explicit tractatus editus a fratre Nicolao de Lyra, doctore plano, de visione divine essentie ab animabus sanctis, a corpore separatis, finitus Parisius an. Dom. M°CCCC°LXII°, die vero vicesima quinta, in libreria famosi collegy theologorum Harycurie. Jacobus Rüff'. — Bl. 138ʳᵛ folgt noch ein Stück des Nikolaus zum Hebräerbrief.

7. Bl. 139—146ᵛ, 146ᵛ, 152, 152—168 drei Traktate des Wilhelm von Auvergne (Guil. Parisiensis) de collatione beneficiorum, de fide et legibus, de ydolatria.

8. Ausgewählte Stellen aus den Kommentaren zum vierten Sentenzenbuch des hl. Thomas (Bl. 169, 180), Richard Middleton (173), Durandus (Bl. 173ᵛ, 180—203); Franziskus Maironis: die Frage von der Unbefleckten Empfängnis aus dem dritten Sentenzenbuch. — Bl. 209, 210 Stammbaum der Laster.

F. 16. Doctores notabiles ordinis Minorum.

1. Doctor Alexander de Halis, primus doctor de ordine Minorum.
2. Doctor devotus Bonaventura.
3. Doctor subtilis frater Johannes Dinis, Scotus alias vocitatus.
4. Doctor illuminatus Franciscus de Maronis, aliter acutus.
5. Doctor facundus Petrus Aureoli.
6. Doctor refulgens Petrus de Candia.
7. Doctor fammosus Bertrandus de Turre.
8. Doctor solidus Richardus de Mediavilla.
9. Doctor profundus Jacobus de Esculo.
10. Doctor succinctus Franciscus de Esculo.
11. Doctor prefulgidus Franciscus de Marchia, Scotista.
12. Doctor scolasticus Hugo de Novo Castro, Scotista.
13. Doctor gratiosus Jacobus de Viterbio.

---

1. Die drei ersten werden durch eine seitliche Einrahmung zusammengefaßt und hervorgehoben und sind rot unterstrichen. 3. Joannes Duns Scotus. 4. Schwarz unterstrichen. 8. 'de' später, wohl von derselben Hand, eingefügt und das Ganze schwarz unterstrichen. 10, 11. S. oben S. 48, n. 18. 11. 'Scotista', von derselben Hand angefügt, wie auch in der folgenden Zeile und bei n. 26. Franciscus de Esculo (von Ascoli) ist identisch mit Franciscus de Marchia. 13. Viterb. *Hs.*

14. Doctor difficilis Johannes de Rippa.
15. Doctor planus Nicolaus de Lira.
16. Doctor moralis Gerardus Odonis.
17. Inceptor amenus Caton.
18. Inceptor profundus Barro.
19. Doctor sufficiens Petrus de Aquila et vocatur Scotellus.
20. Doctor proficuus Nicolaus Boneti.
21. Doctor serenus Petrus Thome.
22. Doctor dulcifluus Anthonius Andree.
23. Doctor dulcis Imbertus de Garda.
24. Doctor mirabilis Baccon.
25. Doctor nobilis Petrus de Insula.
26. Doctor collectivus Landulphus de Neapoli, Scotista.
27. Doctor fertilis Franciscus de Candia.
28. Inceptor singularis Guillelmus Ockkam, a singularitatibus.

VII.

Aus späteren, gedruckten Quellen.[1])

1. Franz Baco O. Carm. doctor sublimis.
2. Gregor von Rimini O. Erem. S. A. doctor authenticus.
3. Hugolinus von Orvieto O. Erem. S. A. doctor acutissimus.
4. Johann Bacon O. Carm. doctor resolutus.
5. Johannes de Bassolis O. Min. doctor ordinatissimus oder ornatissimus.

Varianten in den Titeln.

1. seraphicus Henricus de Fremaria.
2. authenticus Gregorius Ariminensis.
3. copiosus Richardus de Mediavilla.
4. eloquentissimus oder venerandus Godefridus de Fontibus.
5. fundatissimus Aegidius de Roma.
6. fundatissimus Richardus de Mediavilla.
7. invincibilis Petrus Thomae.

---

15. Dieser und der folgende rot unterstrichen. 17. Robert Cowton, wird auch von Wilhelm Woodford (c. 1390) in seinem Traktate Defensorium paupertatis ebenso wie der folgende als inceptor bezeichnet s. A. Wood, Historia univ. Oxoniensis. Oxoniae 1674, I, 80. 18. = Wilhelm von Ware (Guarro). 19. Vgl. oben S. 48, n. 21, 22. 23. S. oben S. 48, IV 27.

[1]) S. oben S. 26 f.

8. invincibilis Robertus Eliphat.
9. ornatissimus (ordinatissimus) Joannes de Bassolis.
10. pacificus Nicolaus Bonetus.
11. perspicuus oder planus Gualterus Burleius.
12. resolutissimus Durandus.
13. resolutus Joannes Bacon.
14. sublimis Franciscus (de Bachone) Baco.

Verzeichnis der Ehrentitel.

facilis Thomas de Argentina I 27, II 45, III 32.
facundus Petrus Aureoli I 7, II 8, III 8, IV 13, VI 5.
famosus Bertrandus de Turre I 9, II 10, III 10, IV 7, VI 7.
fertilis Franciscus de Candia IV 29.
fortissimus Henricus Woodford IV 37.
fundatissimus Aegidius de Roma VII 5.
„ Antonius Andreae IV 25.
„ Richardus de Mediavilla VII 6.
fundatus Durandus I 14, II 17.
„ Petrus de Navarra I 40, II 25.
gratiosus Jacobus de Viterbio I 19, II 37, III 24, IV 17, VI 13.
illuminatus Franciscus Maironis I 6, V 8, VI 4.
imaginativus Nicolaus Boneti IV 23.
inceptor amenus Robertus Cowton VI 17.
„ profundus Guillelmus de Ware (Barro, Guarro) VI 18.
„ venerabilis Guillelmus Ockham V 6, singularis VI 28.
industriosus Henricus de Hervordia II 42.
informativus Jacobus de Voragine I 36, II 51.
ingeniosus Petrus de Aquila I 31, II 50, III 35.
„ Henricus de Hervordia I 33.
„ Joannes Peckham (?) VI 36.
invincibilis Petrus Thome VII 7.
„ Robertus Eliphat VII 7.
irrefragabilis Alexander de Hales IV 3, V 4.
irreprehensibilis Jacobus de Ponte IV 34.
largus Henricus de Oyta I 26, II 29, III 31.
magnificus Sixtus IV, V 15.
mellifluus S. Bernardus I 58.
mirabilis Roger Bacon (Rob. Bibon) IV 28, VI 24.
modernissimus Petrus de Candia I 29.
modernus Marsilius ab Inghen I 28, II 30, III 33.
„ Durandus IV 42.
moralis Geraldus Odonis I 5, II 6, III 6, IV 12, VI 16.
notabilis Petrus de Insula IV 30.
ornatissimus (ordinatissimus) Joannes de Bassolis VII 9.
pacificus Nicolaus Bonetus VII 10.
perspicuus Gualterus Burleius VII 11.
planus Nicolaus de Lyra I 10, II 11, III 11, IV 8, V 5, VI 15.
„ Gualterus Burleius VII 11.
positivus Guillelmus Bimgheyn IV 32.
praeclarus Guillelmus de Ware I 42, II 23.
praefulgidus Franciscus de Marchia VI 11.
primus Alexander de Hales VI 1.
proficuus Petrus Thomae IV 26.
„ Nicolaus Boneti VI 20.
profundus Jacobus de Esculo I 15, II 18, III 19, IV 15, VI 9.
„ Guillelmus de Ware IV 20, V 18.
„ inceptor Guillelmus de Ware VI 18.
providus Anfredus V 14.
rarus Herveus I 22, II 41, III 29.
recollectus Landulfus V 17.
refulgens Petrus de Candia IV 6, V 11, VI 6.
resolutus Joannes Bacon VII 13.
resolutissimus Durandus VII 12.

Verzeichnis der Lehrer.

[1]) An den eingeklammerten Stellen findet sich der Name ohne einen Ehrentitel.

Nachtrag zu S. 5, Anm. 1: F. Pelster, Der Heinrich von Gent zugeschriebene 'Catalogus virorum illustrium' und sein wirklicher Verfasser im Historischen Jahrbuch XXXIX (1919) 253—268.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 10. Abhandlung

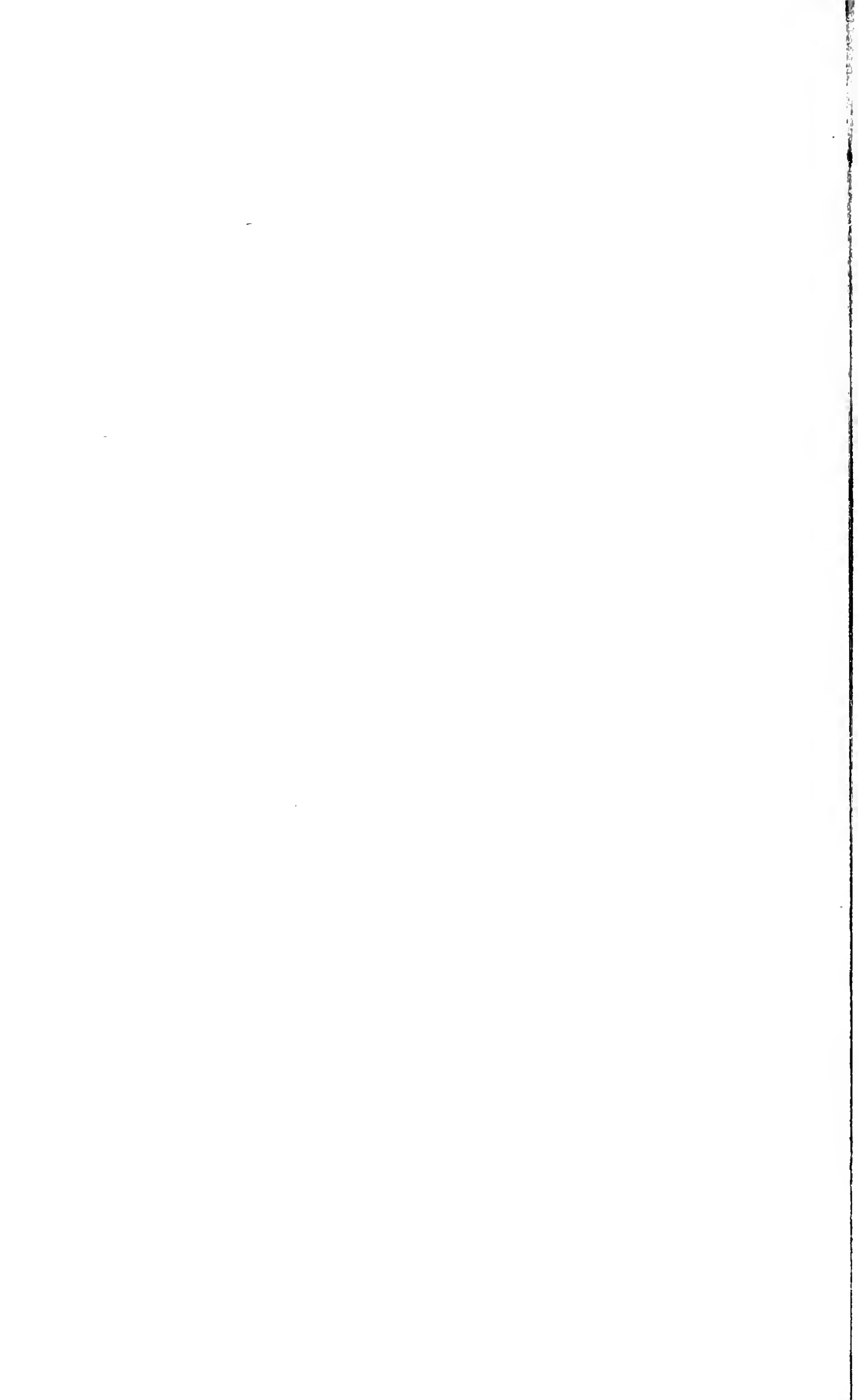
Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius

von

Walter Otto

Vorgetragen am 15. November 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 10. Abhandlung

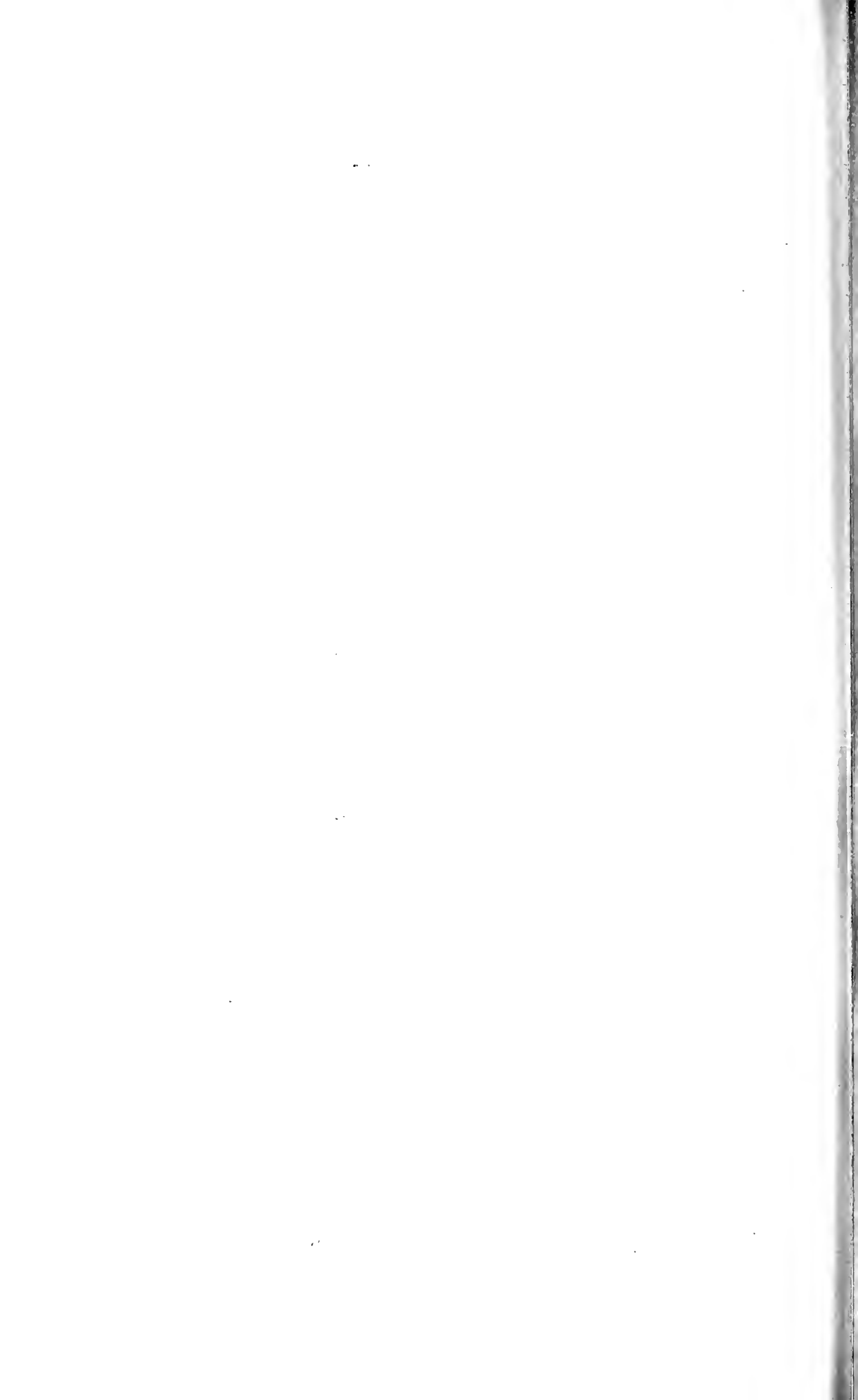
Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius

von

Walter Otto

Vorgetragen am 15. November 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Vorwort.

Gerade vor einem halben Jahrhundert ist Mommsens berühmte Abhandlung „Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius“ erschienen,[1] in der er im Anschluß an seine Auffassung von der sukzessiven Herausgabe und der streng chronologischen Anordnung der einzelnen Bücher der allgemeinen Briefsammlung des jüngeren Plinius dessen Leben auch chronologisch genauer festzulegen versucht. Mommsens Ausführungen haben zwar im einzelnen mannigfachen Widerspruch erfahren,[2]

[1]) Hermes III (1868/69) S. 31 ff. = Ges. Schrift. IV S. 366 ff. Ich zitiere nach dem neuen Abdruck, da in diesem auch die Zusätze, die Mommsen der französischen Übersetzung seines Aufsatzes im Jahre 1873 hinzugefügt hatte, mitabgedruckt sind.

[2]) S. vor allem Stobbe, Zur Chronologie der Briefe des Plinius, Philologus XXX (1870) S. 347 ff.; C. Peter, Zur Chronologie der Briefe des jüngeren Plinius, Philologus XXXII (1872) S. 698 ff.; W. Gemoll, De temporum ratione in Plinii epistularum IX libris observata (Diss. Halle 1872); Aßbach, Zur Chronologie der Briefe des jüngeren Plinius, Rhein. Mus. XXXVI (1881) S. 38 ff.; M. Schultz, De Plinii epistolis quaestiones chronologicae (Diss. Berlin 1899); H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur, S. 101 ff. (Abh. Sächs. Gesellsch. Wiss. Phil.-hist. Kl. XX, 3 [1901]); Allain, Pline le jeune et les héritiers, vornehmlich Band I S. 23 ff., II 470 ff. (1901/2) (in diesem dickleibigen Werke finden sich genaueste Angaben über alle weitere Literatur zu den hier behandelten Problemen); Merrill, On the date of Pliny's prefecture of the treasury of Saturn, Amer. Journ. of Phil. XXIII (1902), S. 400 ff. Im folgenden sind die hier genannten Arbeiten alle nur mit dem Verfassernamen angeführt. Daneben ist selbstverständlich auch die sonstige ältere und neuere Pliniusliteratur für die folgenden Ausführungen herangezogen, doch habe ich, um den Umfang der Abhandlung nicht zu sehr anschwellen zu lassen, nicht immer alle einschlägigen Stellen aus der Literatur er-

trotzdem haben sie sich bis heutigen Tags im großen und ganzen siegreich behauptet: auf ihnen beruhen im wesentlichen ebensowohl die einschlägigen Angaben der Pliniusbiographie in der Prosopographia imperii Romani III S. 370 f. (von Paul v. Rhoden), wie etwa die in den landläufigen Geschichten der römischen Literatur von Schanz (II 2³ S. 349 ff.) und Teuffel-Kroll (III⁶ S. 32 f.).[1] Trotz dieser weitgehenden Zustimmung, mit der die Mommsenschen Ergebnisse aufgenommen worden sind, erscheinen mir diese jedoch nicht so gesichert, als daß nicht eine neue Prüfung Aussicht hätte, sie sogar in ihren Grundlagen zu erschüttern. Eine Aufrollung aller mit der Herausgabe des Briefwechsels und der Biographie des Plinius zusammenhängenden Fragen liegt mir zunächst jedoch fern: ich greife nur zwei Fragenkomplexe heraus:

1. das Problem des Namens des Vaters, der Geschwister und des ursprünglichen Namens des jüngeren Plinius;

2. den zeitlichen Ansatz der Ämter von der Quästur bis zum Augurat.[2])

wähnt und mich mit jeder Einzelheit in den früheren Aufstellungen eingehend auseinandergesetzt. Meine Polemik wird jedenfalls zumeist von Mommsens Feststellungen ausgehen.

[1]) Auch die Biographie, die Hardy seiner kommentierten Ausgabe „C. Plinii Caecilii Secundi epistulae ad Traianum imperatorem cum eiusdem responsis“ (1889) beigegeben hat (S. 16 ff.), schließt sich eng an Mommsen an, und nicht anders ist Dessau, Inscr. lat. sel. I S. 571 zu Nr. 2927 verfahren.

[2]) Die nachfolgenden Untersuchungen sind in ihren Grundzügen bereits im Winter 1909/10 im Anschluß an die von mir geleiteten Übungen des Greifswalder Althistorischen Seminars über den Briefwechsel des jüngeren Plinius entstanden. Damals ist, was ich hier hervorzuheben nicht versäumen möchte, einer der Referenten, Herr stud. phil. Leo Siegl, unabhängig von mir zu einigen Beobachtungen über die Inschriften, die den Vater des Plinius nennen sollen, gelangt, wie sie sich auch mir aufgedrängt hatten; auch hat er selbständig diejenige Deutung für Plinius' Panegyricus c. 90, 6 gefunden, die sich auch mir als allein richtig ergeben hat; s. die Ausführungen im Abschn. II 2 b.

I. Der Name des Vaters und der Geschwister, sowie der ursprüngliche Name des jüngeren Plinius.

Für die Entscheidung dieser Fragen stehen uns zwei Inschriften aus Comum zur Verfügung, die nach Fassung und Schrift in das spätere 1. Jahrhundert n. Chr. gesetzt werden können. Von ihnen ist die eine, C. I. L. V 5279, schon seit langem bekannt, während die andere erst nach dem Erscheinen des Mommsenschen Aufsatzes gefunden worden ist.[1]) Ich drucke zunächst die beiden Inschriften ab, die zweite in der Form, wie der Stein sie bietet mit den bereits von dem Herausgeber Pais gegebenen Ergänzungen:

C. I. L. V 5279.

L. Caecilius L. f. Cilo IIII vir a(edilicia) p(otestate), qui testamento suo (sestertium) n(ummum) XXXX (milia) municipibus Comensibus legavit, ex quorum reditu quotannis per Neptunalia oleum in campo et in thermis et in balineis omnibus, quae sunt Comi, populo praeberetur, t(estamento) f(ieri) i(ussit) et L. Caecilio L. f. Valenti et P. Caecilio L. f. Secundo et Lutullae Picti f. contubernali.

Aetas properavit; faciendum fuit. Noli plangere, mater. Mater rogat, quam primum ducatis se ad vos.

Addit. ad vol. V. Gall. Cisalp. Nr. 745.[2])

[Caeci]LIAE · F · SVAE · NOMIN[e] · L · CA[e]
[ciliu]S · C · F · OVF · SECVNDVS · PRAEF ·
[fabr.] A · COS · IIII · VIR · I · D · PONTIF · TEM
[plum] AETERNITATI · ROMAE · ET · AVGV[sti]
[c]VM · PORTICIBVS · ET · ORNAMEN
TIS · INCOHAVIT
[· Caeci]LIVS · SECVNDVS · F · DEDIC

[1]) Publiziert von Pais, Corp. inscript. latin. supplementa italica. fasc. I: Addit. ad vol. V Galliae Cisalpinae Nr. 745 in Atti R. Accad. dei Linc. Ser. IV, Mem. classe di scienze mor. vol. V (1888).

[2]) Unvollständig erhaltene Buchstaben habe ich durch Unterpunktion kenntlich gemacht; sie sind jedoch alle ganz sicher.

Auf Grund der ihm seinerzeit allein bekannten ersten Inschrift hat Mommsen S. 394 f. im Anschluß an die Auffassung ihres ersten Herausgebers Benediktus Jovius (1496) die Hypothese vertreten, der in ihr genannte L. Caecilius L. f. Cilo sei der Vater des jüngeren Plinius; dieser selbst trete uns in dem P. Caecilius L. f. Secundus der Inschrift entgegen, während L. Caecilius L. f. Valens sein älterer Bruder sei. Allerdings hat Mommsen 20 Jahre später in einer Anmerkung zu der zu zweit angeführten Inschrift die Möglichkeit zugegeben, daß auch der hier erwähnte L. Caecilius C. f. Secundus als Plinius' Vater angesehen werden könne, was selbstverständlich auch alle weiteren Folgerungen aus C. I. L. V 5279 in Frage stellen würde. Trotzdem wird diese neue Möglichkeit bei Schanz a. a. O. und Teuffel-Kroll a. a. O., ebenso wie etwa bei Hardy a. a. O. S. 17, Dessau a. a. O. II 2 S. 651 zu Nr. 6728 und Allain I S. 24 überhaupt nicht erwähnt, und in der Pliniusbiographie der Prosopographie, die immerhin mit ihr rechnet, werden jedenfalls nicht alle nötigen Konsequenzen gezogen.[1]) Entschieden gegen die alte Mommsensche Hypothese haben sich bisher nur Groag in Pauly-Wissowas Realencyklopädie III Sp. 1119 s. v. Caecilius Nr. 40 sowie Allain I S. 24 A. 1 ausgesprochen,[2]) der letztere infolge seiner Nichtkenntnis der neugefundenen Inschrift jedoch nur auf Grund allgemeiner Erwägungen. Wie steht es nun um die Berechtigung der communis opinio?

Nach Mommsens Deutung der Ciloinschrift sind in dieser zwar die Söhne, die Konkubine und die Mutter des verstorbenen Vaters unseres Plinius, aber nicht dessen Frau Plinia, die ihren

[1]) Obwohl in dieser Biographie die Vaterschaft des Cilo als nicht sicher gekennzeichnet ist, wird z. B. der aus der Ciloinschrift von Mommsen gewonnene ursprüngliche Name des Plinius ohne weiteres beibehalten. Sehr viel vorsichtiger hat Klebs die Persönlichkeiten der Ciloinschrift, sowie diejenigen der von Pais veröffentlichten Inschrift behandelt, s. Pros. imp. Rom. I S. 247 Nr. 24 und S. 253 Nr. 61.

[2]) Nach einer Angabe in der Woch. klass. Phil. 1887, Sp. 311 hat sich auch Beliczay in einem ungarisch geschriebenen, mir daher nicht zugänglichen Aufsatz in der ungarischen „Zeitschrift für allgemeine Philologie“, IX (1886) gegen die Mommsensche These ausgesprochen.

Mann überlebt hat (Plin. ep. VI 16 u. 20), erwähnt. Mommsen ist sich der Schwierigkeit, die durch die auffällige Nichtnennung der Frau in seine Erklärung hineingetragen wird, sehr wohl bewußt; er versucht sie durch die Annahme zu erklären, die Ehe sei bei Lebzeiten des Mannes getrennt worden. Demgegenüber haben jedoch bereits Groag a. e. a. O. und Allain a. e. a. O. unabhängig voneinander bemerkt, wie bedenklich ein solcher Ausweg ist. Und doch ist eigentlich nur bei ihm Mommsens Deutung aufrechtzuerhalten; diese ist also schon deshalb recht zweifelhaft.

Es lassen sich jedoch noch weitere Bedenken gegen Mommsens Aufstellung namhaft machen. So weist uns der Beginn des am Schluß der Ciloinschrift stehenden Grabepigramms, die Worte: „Aetas properavit et cet.", darauf hin, daß Cilo verhältnismäßig jung gestorben sein dürfte. Begegnet uns doch, soweit ich sehe, eine solche Ausdrucksweise fast ausschließlich in Kindergrabinschriften;[1]) bei einem wirklich älteren Mann kann man sie sogar geradezu als deplaziert bezeichnen. Zu einem jüngeren Mann würde auch das von dem Verstorbenen bekleidete einzige Amt, eine der unteren Stellen in der munizipalen Oberbehörde, gut passen, da die Mitglieder der vornehmen Munizipalfamilien — und zu ihnen hat in Comum Cilo als Caecilier gehört[2]) — dieses Amt etwa mit 25 Jahren d. h. sofort nach Erreichung des wohl damals noch zumeist innegehaltenen Mindestalters bekleidet haben werden.[3]) Ist es nun

[1]) Mir ist herausfallend aus allen anderen nur ein einziger Beleg — C. I. L. VI 6932 — bekannt, in dem die Formel in der Grabinschrift eines immerhin älteren Mannes, und zwar eines 30jährigen, erscheint.

[2]) S. Catull XXXV; auch das in Cilos Testament seinen Mitbürgern ausgesetzte Legat zeigt es.

[3]) S. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreich S. 268 f., auch S. 235 und 490; ferner Dessau, Das Alter der römischen Municipalbeamten, Hermes LIII (1918) S. 221 ff. Liebenam und Dessau haben übrigens schon mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Mindestalter des öfteren nicht innegehalten zu sein scheint und daß uns eine Reihe von Belegen für bedeutend jüngere Ädilen, bis zu noch nicht 18jährigen — und zwar soweit wir urteilen können, noch vor der konstantinischen Zeit

wahrscheinlich, daß der Vater des Plinius besonders jung gestorben ist, wie das für Cilo anzunehmen ist? Zur Beantwortung dieser Frage besitzen wir wenigstens einige indirekte Anhaltspunkte.[1])

So wissen wir, daß nach dem Tode des Vaters die Vormundschaft über den unmündigen Plinius der ihm nicht verwandte Verginius Rufus geführt hat (Plin. ep. II 1, 8) und nicht sein Oheim und späterer Adoptivvater, der ältere Plinius, trotz des außergewöhnlich vertrauten Verhältnisses, in dem wir etwa in der 2. Hälfte der 70er Jahre den jüngeren Plinius und seine Mutter mit diesem antreffen.[2]) Man ist geneigt, einen äußeren Grund für diese auffällige Zurücksetzung des Oheims bei der Vormundswahl anzunehmen. Da der ältere Plinius in all den letzten Jahren Neros in Italien gewesen zu sein scheint, während er zu Beginn der 70er Jahre als procurator fern von der Heimat geweilt hat (s. Pros. imp. Rom. III S. 51 Nr. 373), würde sich seine Nichtbestellung zum Vormund ohne jede Schwierigkeit erklären, wenn man den Tod des Schwagers in die Jahre seiner Abwesenheit ansetzt. Andererseits hätte Verginius Rufus gerade in dieser Zeit infolge seiner Anwesenheit in Italien und Aufgabe aller amtlichen Tätigkeit zur Verfügung gestanden, während er bekanntlich in der allerletzten Zeit Neros abwesend war, das Kommando am Oberrhein geführt hat. Also der Ansatz des Todes des Vaters gerade in dem Beginn der 70er Jahre hat manches für

— bekannt sind; s. etwa C. I. L. II 4527; III 8203; X 461; 479; 1268; 6681; XIV 2122.

[1]) Bei der Behandlung der Frage nach dem Alter von Plinius' Vater berühre ich mich zum Teil eng mit den Ausführungen von Allain I S. 24, ohne mich jedoch ihnen ganz anschließen zu können.

[2]) S. z. B. Plin. ep. I 19, 1; III 5; V 8, 5; VI 16 u. 20. Für die frühere Zeit ist ein Zusammenleben mit dem Oheim nicht anzunehmen, da Plinius seine Schuljahre in seiner Heimat Comum verbracht hat. S. Plin. ep. I 19, 1 und hierzu ep. IV 13; die in diesem Briefe von Plinius berichtete Zurechtweisung der Comenser, daß sie ihre Söhne auswärts auf die Schule schicken, schließt es wohl aus, daß auch er nicht in Comum zur Schule gegangen sein könnte.

sich.[1] Jedenfalls muß der Tod noch vor der Mitte der 70er Jahre erfolgt sein, da bereits in diese Zeit, zeitigstens in das Jahr 75/6, der Eintritt der Mündigkeit seines im Jahre 61/2 geborenen Sohnes (Plin. ep. VI 20, 5) fällt.[2] Nun charakterisiert Plinius (ep. VI 20, 12) anläßlich des Vesuvausbruches im Jahre 79 seine Mutter als „annis gravis", d. h. als eine schon ältere Frau;[3] sie kann daher sogar zur Zeit der Geburt ihres Sohnes, im Jahre 61/2, keine wirklich junge Frau mehr gewesen sein. Und deshalb wird man sich auch ihren Gatten zu Beginn der 60er Jahre nicht als einen irgendwie jüngeren Mann vorstellen dürfen und natürlich erst recht nicht zur Zeit seines Todes. Auch wer diesen Tod, obwohl wir hierfür nicht den geringsten Anhalt haben, anders wie oben möglichst früh ansetzt, muß deshalb bei dem Verstorbenen an einen immerhin älteren Menschen denken. Daß ein solcher Mann, der verheiratet gewesen ist, der sich, wie Mommsen annimmt, von seiner Frau geschieden und zuletzt in wilder Ehe gelebt hat, der zwei Söhne zurückläßt, in seinem Grabepigramm von sich und seiner Mutter in einem Tone gesprochen haben soll, wie ihn zumeist nur Kinder auf ihren Grabsteinen ihren Eltern gegenüber anwenden, erscheint wahrlich so unwahrscheinlich wie nur möglich.

Mommsen setzt alsdann bei seiner Deutung der Ciloinschrift ohne weiteres voraus, daß in ihr ein Vater von seinen Söhnen spreche; er tut dies allein deswegen, weil als Vorname des Vaters des Valens und des Secundus das Pränomen des Cilo, Lucius, erscheint. Ist diese Voraussetzung berechtigt? Durch die neu gefundene Inschrift sind uns für etwa dieselbe Zeit ein

---

[1]) S. zu diesem Ansatz auch im folgenden S. 16 A. 1

[2]) S. hierzu die Angaben über das Mündigkeitsalter bei Girard, Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts (deutsche Übersetzung von R. v. Mayr) I S. 173 A. 1; 230.

[3]) Allain III S. 207 A. 1 versucht ihr damaliges Alter auf gut 50 Jahre zu berechnen; er stellt jedoch bei seiner Rechnung zu viele unsichere Größen ein, sodaß man, mag auch das berechnete Alter zu der Ausdrucksweise des Plinius gut stimmen, sie besser beiseite läßt.

weiterer Caecilier mit dem Vornamen Lucius und sein Sohn Secundus, also auch ein L. f. bezeugt, deren Gleichsetzung mit irgend einem der Caecilier der Ciloinschrift, gerade wenn man der Deutung Mommsens folgt, ganz ausgeschlossen sein würde. Ihr Auftauchen zeigt jedenfalls die Unsicherheit der Prämisse Mommsens; die gleiche Filiation darf eben nicht ohne weiteres als untrügliches Anzeichen allernächster Verwandtschaft verwertet werden. In der Anrede am Schluß der Inschrift erwähnt der Verstorbene zudem nur seine Mutter; dagegen gedenkt er der nach Mommsen auch hinterlassenen Söhne nicht. Man empfängt überhaupt aus dem Grabepigramm den Eindruck, als wenn die Mutter Cilos ganz einsam, ohne irgend welche nahe Verwandten, wie es doch zwei Enkel sein würden, zurückbliebe.[1]) Des weiteren legt die Form der Nennung des Valens und des Secundus, ihre Kennzeichnung allein mit dem bürgerlichen Namen, die Annahme nahe, daß es sich bei ihnen nicht um unmündige Kinder handelt.[2]) Wäre der Tote der Vater der beiden, so müßte er also zum mindesten ein Mann in den besten Jahren gewesen sein; dies widerspricht aber den bisherigen Feststellungen. Vor allem entspricht jedoch die in der Ciloinschrift sich findende, juristisch korrekte Namensnennung mit Filiation ohne irgend einen Hinweis auf das von Mommsen angenommene nahe Verwandtschaftsverhältnis nicht den Formen, wie wir sie aus Tausenden von Grabinschriften gewohnt sind, in denen Eltern und Kinder nebeneinander genannt wer-

[1]) Auch Beliczay (s. S. 6 A. 2) scheint diesen Eindruck empfangen zu haben. Sein darauf aufgebauter Schluß, die drei Caecilier der Inschrift, die er alle als Söhne der im Grabepigramm genannten Mutter faßt, seien bereits gestorben, als dieses Epigramm eingemeißelt worden ist, läßt sich jedoch mit dem Gesamtinhalt der Inschrift nicht vereinen; es fällt daher auch seine Behauptung, der in der Inschrift erwähnte Secundus habe bis zu seinem übrigens frühen Tode den Vornamen Publius geführt, und damit bricht auch seine ganze Beweisführung gegen Mommsen zusammen.

[2]) Das Fehlen der Tribusbezeichnung darf man gegen diese Annahme nicht ausspielen, da auch bei Cilo die Tribus nicht genannt ist.

den;[1]) denn in ihnen finden wir immer wieder das Verwandtschaftsverhältnis betont. Und in unserer Inschrift möchte man das Gleiche um so eher erwarten, als auch die eine in ihr mit Namen genannte Frau in ihrem Verhältnis zu dem Verstorbenen, nämlich als seine contubernalis, genau festgelegt ist. Wir müssen also für die Ciloinschrift, wollen wir Mommsens Auffassung aufrechterhalten, eine nicht übliche Formulierung annehmen.

Der erheblichsten Bedenken gegen die Mommsensche Deutung gibt es mithin viele. Sind auch nicht alle gegen die Gleichsetzung des Cilo mit Plinius' Vater angeführten Gründe gleich zwingend, so dürften sie doch wohl in ihrer Gesamtheit genügen, um der Cilohypothese Mommsens die Grundlage zu entziehen; es häufen sich bei ihr eben die Unwahrscheinlichkeiten zu stark an. Nach der Ablehnung Cilos als Plinius' Vater erhebt sich natürlich die Frage, darf man etwa trotzdem in dem in der Ciloinschrift genannten P. Caecilius L. f. Secundus unseren Plinius sehen, wie dies Mommsen behauptet. Da wir in ihr abgesehen von der Angabe im Grabepigramm keinerlei Verwandtschaftsbezeichnungen finden, so haben wir über die Stellung der in ihr genannten drei Männer Cilo, Valens und Secundus zu einander als einzigen Anhalt die bei allen sich findende Filiationsangabe L. f. Wie bedenklich die Schlüsse allein auf Grund der gleichen Filiationsangabe sind, habe ich schon vorher gezeigt. Wollte man darob trotzdem in ihnen Brüder sehen,[2]) so würde dem zwar der gleiche von Cilo und Valens geführte Vorname Lucius nicht unbedingt entgegenstehen. Haben wir doch für die Kaiserzeit eine Reihe von Belegen dafür, daß das Pränomen des Vaters von mehreren seiner Söhne zugleich geführt worden ist: allerdings

[1]) Aus der großen Zahl der Inschriften, die zum Vergleich herangezogen werden können, verweise ich hier vor allem auf Dessau, Inscr. lat. sel. I 2423; II 2, 8164; 8236; 8350; dann etwa noch auf 8045/6: 8084; 8137; 8149; 8219; 8265. S. schließlich auch gerade die Formulierung in unserer zweiten Inschrift Z. 7.

[2]) Hierfür hat sich z. B. Beliczay (s. S. 10 A. 1) entschieden

scheinen die Belege abgesehen von dem bekanntesten Beispiel, dem Führen des gleichen Vornamens durch Titus und Domitian,[1]) zumeist erst dem 2. oder 3. Jahrhundert anzugehören.[2]) Immerhin würde aber auch in diesem Falle das Fehlen jeder Verwandtschaftsbezeichnung als ungewöhnlich anzusehen sein. Vor allem aber wäre dann das Grabepigramm kaum verständlich, das bei einer kinderlos zurückbleibenden Witwe, aber nicht bei einer Mutter, die noch zwei Söhne besitzt, am Platze ist.

Man wird also eine besonders nahe Verwandtschaft zwischen Cilo und den beiden von ihm genannten Caeciliern ablehnen dürfen und muß daher der Inschrift zum mindesten zwei Linien der Caecilier in Comum entnehmen, von denen jede von einem L. Caecilius abstammt.[3]) Auch Plinius' Vater hat so geheißen, wie uns die Filiation bei Plinius' Namen in den

---

[1]) Cagnat, Cours d'épigraphie latine[4] S. 69 nimmt auch für Vespasian und seinen Bruder Flavius Sabinus denselben Vornamen Titus an, doch ist uns der Vorname des Sabinus gar nicht bezeugt.

[2]) Herr Vollmer, den ich deswegen fragte, hat denselben Eindruck wie ich gewonnen; s. Belege für Gallia cisalpina in C. I. L. V 7509; 7573; 7576; dann s. auch etwa III 7451; VIII 211; IX 1506; 1779; 3004; XII 66; 2253; 2667; 3943; 4153; 5864. Cagnat hat die Frage nicht näher behandelt; s. a. a. O. S. 68. Ob schon zur Zeit der ausgehenden Republik die beiden Brüder Appius Claudius Pulcher, die als maior und minor unterschieden worden sind, wirklich von Haus aus das gleiche Pränomen geführt haben, womit schon für diese Zeit die Homonymität von Brüdern bezeugt wäre, oder ob nicht der jüngere sein Pränomen erst infolge seiner Adoption durch seinen Oheim Appius Claudius Pulcher erhalten hat (so zuerst Mommsen, Röm. Forsch. I S. 25 A. 37), läßt sich leider nicht entscheiden (das Belegmaterial s. bei Pauly-Wissowa III Sp. 2853 f.). Auch ältere sichere Belege für die Gleichnamigkeit von Brüdern bei den Claudiern sind meines Wissens nicht erhalten. S. hierzu Mommsen a. e. a. O. R. Hirzel, Der Name S. 31 (Abh. Sächs. Gesellsch. Wiss. Phil.-Hist. Kl. XXXVI 2 [1918]) hat sich bei seinen gegenteiligen Angaben zu sehr auf die Richtigkeit der Angaben des Manutius, Comm. zu Cicero ad fam. II 13, 2; VIII 8, 2 verlassen; auch im übrigen bietet er nichts Entscheidendes, s. auch S. 30.

[3]) Man wird geneigt sein, in Valens und Secundus Brüder zu sehen, um nicht die Nennung von drei Linien der Caecilier, von denen jede von einem L. Caecilius abstammt, in derselben Inschrift annehmen zu müssen.

sicher auf diesen zu beziehenden Inschriften zeigt (C. I. L. V 5262; 5263). Es ist natürlich verlockend jenen mit dem Vater des Valens und Secundus gleichzusetzen und den Secundus der Cilo-inschrift als den jüngeren Plinius zu fassen,[1] um nicht drei etwa zu derselben Zeit in Comum lebende Väter mit dem Namen L. Caecilius annehmen zu müssen. Aber der dieser Schlußfolgerung zu Grunde liegende Ansatz der beiden Väter L. Caecilii der Inschrift als Zeitgenossen des Vaters des Plinius ist doch sehr unsicher, da sich die Zeit der Inschrift nicht näher bestimmen läßt; es könnte sich sehr wohl bei den älteren L. Caecilii der Inschrift und bei Plinius' Vater um Angehörige verschiedener Generationen handeln. Man muß ferner, wenn man der Mommsenschen Gleichsetzung des Secundus der Cilo-inschrift mit dem jüngeren Plinius beistimmt, mit Mommsen annehmen, daß jener, der ja in seinen Inschriften (s. die soeben genannten und C. I. L. V 5667) ebenso wie sein Adoptivvater den Vornamen Caius führt, während das Pränomen Publius der Cilo-inschrift uns in der Nomenklatur des jüngeren Plinius an keiner Stelle begegnet, seinen alten Vornamen Publius bei der Übernahme des Pränomens seines Adoptivvaters, ganz aufgegeben hat. Und doch hat sich seit der Zeit der Flavier, worauf Mommsen S. 407 ff. selbst hingewiesen hat, bei Adoptierten der Brauch herausgebildet, das eigene Pränomen, wenn es dem neuen nicht entsprach, unter die Cognomina einzureihen und so weiterzuführen. Des weiteren müßte man bei Annahme der Mommsenschen Aufstellung damit rechnen, daß Plinius' Bruder Valens verhältnismäßig früh, wenn auch erst nach dem Tode des Vaters, gestorben wäre, da Plinius niemals einen Bruder

[1] Gegen die Gleichsetzung allein mit dem Vater des Secundus spricht das schon auf S. 12 A. 3 angeführte Bedenken. — Die Gleichsetzung mit dem Vater Cilos erscheint deswegen ausgeschlossen, weil Cilo, der ja, wie oben S. 11 f. bemerkt, nicht als Bruder der beiden anderen Caecilier der Inschrift gefaßt werden kann, doch nicht nur seine Geschlechtsgenossen, sondern gerade seinen Bruder, wenn er einen solchen gehabt hätte, genannt haben würde und die Mutter Cilos anscheinend kinderlos zurückgeblieben ist.

erwähnt; was wir an Positivem über die Zeit des Zusammenlebens des jüngeren Plinius und seiner Mutter mit dem Oheim nach dem Tode des Vaters wissen,[1]) spricht sogar eigentlich dagegen, daß Plinia damals noch einen zweiten Sohn besessen habe. Und schließlich hat uns die neugefundene Inschrift in Comum noch einen anderen Caecilius L. f. Secundus kennen gelehrt, gegen dessen Gleichsetzung mit unserem Plinius jedenfalls solche prinzipiellen Bedenken, wie die soeben angeführten, nicht vorhanden sind. Dadurch wird Mommsens Hypothese vollends erschüttert.

Betrachten wir zunächst einmal diese zweite Inschrift ganz allein für sich auf die Möglichkeit, ob der in ihr genannte Caecilius L. f. Secundus und sein Vater L. Caecilius C. f. Secundus mit dem jüngeren Plinius und dessen Vater gleichzusetzen sind. Ihr zufolge ist L. Caecilius C. f. Secundus ein Mann des Ritterstandes gewesen;[2]) er hat das höchste Amt in der Gemeindeverwaltung von Comum bekleidet, ist Pontifex daselbst geworden und muß sehr reich gewesen sein, da er in Comum ein „templum cum porticibus et ornamentis“ zu bauen begonnen hat. Man wird sich hierbei unwillkürlich der von Plinius erwähnten „munificentia parentum“ für seine Vaterstadt (ep. I 8, 5) erinnern, und es scheint mir kein prinzipielles Bedenken dagegen vorzuliegen, in diesem Caecilier den Vater unseres Plinius zu sehen. Alter und Stellung dieses Mannes zur Zeit seines Todes würden zu jenem anders wie bei Cilo sehr wohl passen; er hat zudem auch nur ein einziges Kind, seinen Sohn Secundus, hinterlassen, der nach dem Tode des Vaters den Bau zu Ende geführt und schließlich die Weihung vorgenommen hat.[3]) Daß dieser Sohn, der uns bei der Dedicatio

---

[1]) S. Plin. ep. III 5; VI 16 u. 20; vgl. auch I 19, 1.

[2]) Beachte das von ihm bekleidete Amt des praefectus fabrum a consule.

[3]) Wären mehrere Söhne zurückgeblieben, bzw. noch am Tage der Weihung am Leben gewesen, so würde die Dedicatio des Tempels doch nicht nur von dem einen in der Inschrift erwähnten Sohne, sondern von ihnen allen vorgenommen worden sein. Die Schwester Caecilia — Cae-

als mündig entgegentritt, bei dem Tode des Vaters noch unmündig, wenn auch nicht zu weit von der Unmündigkeit entfernt gewesen sein kann, ist recht wohl möglich; denn der Bau des Tempels kann immerhin eine geraume Zeit erfordert haben, zumal durch den Tod des Bauherrn eine Unterbrechung eingetreten sein kann. Leider ist infolge besonderer Tücke des Objekts gerade der Vorname des jüngeren Secundus nicht erhalten und auch durch allgemeine Erwägungen nicht sicher zu erschließen (Cagnat a. a. O. S. 67 f.); es stünde aber nichts der Annahme im Wege, daß er nach dem Großvater Caius benannt worden wäre. In diesem Falle würde seiner Gleichsetzung mit unserem Plinius auch nicht das geringste Bedenken entgegenstehen. Will man ihn mit dem Secundus der Ciloinschrift identifizieren, so würde sich die immerhin auffällige Tatsache ergeben, daß uns in dieser drei verschiedene, in jedem Falle von einem L. Caecilius abstammende Linien der Caecilier zu derselben Zeit in Comum entgegentreten würden (s. S. 12 A. 3). Denn der Vater der Paisinschrift kann kaum als Vater sowohl des Secundus wie des Valens der Ciloinschrift gefaßt werden; würde doch in diesem Falle nicht nur entgegen der weitverbreiteten Sitte nicht der älteste, sondern der jüngere Sohn das Cognomen des Vaters erhalten haben (s. hierzu Cagnat a. a. O. S. 68 ff.), sondern man müßte dann auch annehmen, daß der ältere Sohn Valens nach seiner Erwähnung in der Ciloinschrift und zwar nicht zu lange nach dem Tode des Vaters gestorben wäre, da man sonst seine Nennung in der Paisinschrift als Dedikator neben seinem Bruder Secundus erwarten würde (s. S. 14 A. 3).

Wie man sich nun auch zu dem allen im einzelnen stellen mag, die neugefundene Inschrift zeigt jedenfalls, daß das Cognomen Secundus bei den Caeciliern in Comum durchaus gebräuchlich gewesen ist; sie macht es somit so gut wie sicher, daß Plinius

ciliae f. suae nomine hat ja seinerzeit der Vater den Bau begonnen — muß zur Zeit der Dedicatio jedenfalls tot gewesen sein, da sie sonst als nunmehrige persona sui iuris bei der Weihung mitgenannt sein müßte. Sie könnte übrigens schon zur Zeit des Baubeginns gestorben gewesen sein; der Bau wäre alsdann zum Gedächtnis an sie errichtet.

es nicht erst von seinem Oheim nach der Adoption übernommen, sondern es von Geburt an geführt und daß bei dieser Namensgebung nicht, wie noch Mommsen S. 395 vermutet hat, irgend welche Rücksicht auf den Namen des Oheims eine Rolle gespielt hat. Es scheint mir alsdann alles dafür zu sprechen, in Plinius ein Glied der in der Paisinschrift genannten Linie der Caecilii Secundi zu sehen; denn wenn auch die Caecilier in Comum schon lange heimisch waren (s. Catull XXXV), so wird man doch eine zu große Anzahl verschiedener hier heimischer Zweige der Familie kaum annehmen dürfen. Es ist ferner sogar recht wohl möglich, daß uns in dem jüngeren Secundus, dem Weiher des Tempels, tatsächlich unser Plinius entgegentritt, und zwar würde er, da dieser Secundus nur den caecilischen Gentilnamen führt, als gerade mündig gewordener junger Mann aus der Zeit zwischen 75/6 und 79 vor uns stehen;[1]) denn seit diesem Jahre hat er ja infolge der testamentarisch erfolgten Adoption durch seinen Oheim[2]) den Geschlechtsnamen der Plinier angenommen. Wir würden dann zugleich eine jung verstorbene Schwester Caecilia und seinen Vater als L. Caecilius C. f. Secundus festgestellt haben. Wäre die Zeit der Inschrift genauer festzulegen, so könnte man über all dies sehr viel sicherer urteilen. So muß man damit rechnen, daß die Inschrift uns vielleicht eine frühere Generation vorführt; in diesem

[1]) Würde sich die Gleichsetzung als berechtigt erweisen, so würde sie zugleich unseren Ansatz des Todes von Plinius' Vater in den Beginn der 70er Jahre (s. S. 8) bestätigen. Denn die Bauzeit des von dem älteren Secundus begonnenen Tempels kann man, mag sie auch durch den Todesfall eine Verlängerung erfahren haben, nicht über zu viele Jahre erstrecken; der Bau könnte, wenn die Einweihung mit Recht in der Zeit nach dem Jahre 75/6 angesetzt ist, sogar nicht allzulange vor der Mitte der 70er Jahre begonnen worden sein. Es ist immerhin beachtenswert, daß man bei dem Versuch, die Todeszeit von Plinius' Vater festzustellen, auf ganz verschiedenen Wegen zu ein und demselben Ziel geführt wird; es erscheint dies geeignet, Vertrauen in die Richtigkeit der beiden gegangenen Wege einzuflößen, wenn auch natürlich ein zufälliges Zusammentreffen nicht ausgeschlossen ist.

[2]) S. hierfür Mommsen S. 394 u. 397 ff.; Allain I S. 26 hat zwar versucht ein früheres Datum für die Adoption zu begründen, doch überzeugt er nicht.

Falle könnte sie uns wohl den Großvater und den Vater unseres Plinius nennen. Auf jeden Fall wird man aber wohl von den Mommsenschen Feststellungen auch noch den ursprünglichen Vornamen Publius streichen und Caius als das dem jungen Plinius schon bei der Geburt verliehene Pränomen annehmen dürfen.

II. Die Chronologie der Ämter des jüngeren Plinius von der Quästur bis zum Augurat.

1. Die Anordnung der Briefe in der Hauptsammlung.

Für die Feststellung der Zeit, in der Plinius seine Ämter bekleidet hat, sind einzelne Angaben in seinen Briefen unsere alleinige Quelle. Da diese Briefe kein Datum tragen, ist es, um für unsere Untersuchung einen festen Boden zu gewinnen, zunächst unbedingt nötig, die Frage zu beantworten, ob Briefe, die keine ganz sicheren chronologischen Hinweise enthalten, etwa auf Grund allgemeiner, aus ihrer Stellung in der Briefsammlung sich ergebender Indizien zeitlich festzulegen sind. Es heißt zu diesem Zweck Stellung zu nehmen zu der Theorie Mommsens über die Entstehung der allgemeinen Briefsammlung des jüngeren Plinius und im besonderen zu seinen Aufstellungen über die Anordnung der Briefe in ihr. Bekanntlich hat Mommsen S. 366 ff. die These aufgestellt, die neun Bücher der allgemeinen Briefsammlung seien seit dem Jahre 97 in chronologischer Abfolge einzeln herausgegeben worden;[1]) jedes Buch umfasse einen ganz bestimmten Zeitabschnitt (ein bis vier Jahre) und kein Brief falle aus der Chronologie der übrigen Episteln seines Buches heraus, d. h. es seien in keins der späteren Bücher Briefe aufgenommen, die einem früheren Zeit-

[1]) Für das 1. und 2., sowie für das 8. und 9. Buch muß Mommsen S. 373 A. 1 und S. 388 allerdings zugeben, daß gleichzeitige Herausgabe nicht ausgeschlossen sei. Beachtenswert ist auch, daß sich für die letzten 5 Bücher auch für Mommsen die genauen Erscheinungszeiten verwischen; sie seien sehr rasch aufeinander gefolgt (S. 382), und daher rühre die Schwierigkeit der genauen zeitlichen Abgrenzung.

abschnitt angehören als dem, dem die sicher zu datierenden Briefe ihres Buches zuzuteilen sind (s. auch vor allem S. 369 A. 4). Infolge dieser Ausschaltung von Nachtragsbriefen sind für Mommsen auch jene Briefe, die keine sicheren chronologischen Hinweise enthalten, allein durch ihre Aufnahme in ein bestimmtes Buch genau datiert, und mit den Briefen natürlich alle Ereignisse, auch solche aus dem Leben des Plinius, die in ihnen erwähnt werden. Dieses indirekte Datierungsverfahren verwertet er immer wieder ohne weiteres.

Nun sind von den 247 Briefen der allgemeinen Briefsammlung aus sich heraus allerhöchstens nur 23,[1]) also eine verhältnismäßig geringe Anzahl durch Mommsens Bemühungen zeitlich genau festgelegt worden, im 4. Buche z. B. von 30 Briefen nur ein einziger (IV 29). Ob Mommsens Datierungen zu Recht oder zu Unrecht erfolgt sind, ob etwa nicht noch weitere möglich wären, dies festzustellen, ist zunächst nicht von Bedeutung, da es hier nur darauf ankommt, die Grundlage klarzulegen, auf der Mommsen seine Behauptungen aufgebaut hat. Selbstverständlich muß aber bei einer derartig kleinen Prozentzahl datierter Briefe jedes Bedenken gegen die Unterlagen für das von Mommsen aufgestellte Datierungsprinzip besonders schwer ins Gewicht fallen: Läßt sich auch nur für einen einzigen Brief ein entschiedenes Herausfallen aus dem von Mommsen durch seine Büchertheorie geforderten Zeitabschnitt sicher machen, so ist seine ganze These bereits aufs schwerste erschüttert und die Möglichkeit jedenfalls vorhanden, bei jedem nicht ganz sicher datierten Briefe mit einer weiteren Ausnahme zu rechnen, und ihn somit, wenn schwerwiegende sachliche Gründe dafür sprechen, nicht in jene Zeit

[1]) Allain II S. 486 spricht fälschlich von etwa 30 aus sich heraus genauer von Mommsen datierten Briefen; es kommen jedoch nur in Betracht: ep. I 5; 10; 12; II 1; 7; 11; 12; 13; III 4; 8; 9; 13; 18; IV 29; V 4; 9; 13; VI 10; 13; 22; 27; 31 (der genauere zeitliche Ansatz der vier zuletzt genannten Briefe stützt sich übrigens nicht allein auf chronologische Indizien, die die Briefe selbst bieten, sondern bei ihm spielt schon Mommsens Büchertheorie mit herein); VIII 23.

zu setzen, in die ihn das von Mommsen angenommene Erscheinungsjahr seines Buches verweisen würde; gelingen mehrere solcher Nachweise, so bricht natürlich Mommsens Theorie völlig zusammen. Die schwierige Frage der Entstehung und Anordnung des plinianischen allgemeinen Briefwechsels in allen ihren Einzelheiten hier zu behandeln, würde zu weit vom eigentlichen Thema abführen. Für unsere Zwecke genügt es einiges wenige herauszugreifen, das aber, wie ich hoffe, auch zur endgültigen Klärung der ganzen Frage beitragen dürfte.

Um seine Auffassung aufrecht erhalten zu können, hat sich Mommsen gezwungen gesehen, die ihr entgegenstehenden eigenen Angaben des Plinius in dem 1. Briefe des 1. Buches, dem Widmungsschreiben an Septicius Clarus, bei Seite zu schieben, sowohl die Worte in § 1 „Collegi (epistulas) non servato temporis ordine — neque enim historiam componebam —, sed ut quaequae in manus venerat“, als auch die Schlußbemerkung in § 2 „Ita enim fiet, ut eas, quae adhuc neglectae iacent, requiram et, si quas addidero, non supprimam“.[1])

Von der ersten Angabe behauptet Mommsen (S. 367), sie sei „offenbar“ nur dazu bestimmt „der Sammlung den Stempel der anmutigen Nachlässigkeit aufzudrücken“; die Wendung „non servato temporis ordine“ sei daher nicht wörtlich zu fassen, und vor allem könne man das Ganze sehr wohl allein auf das erste Buch und nicht auch auf die folgenden Bücher beziehen, da jenes für sich herausgegeben sein dürfte. Dieser Behauptung Mommsens steht schon der von Plinius für die ganze Briefsammlung als Anordnungsprinzip befolgte Grundsatz der varietas (s. hierzu H. Peter S. 110 ff.) entgegen. Da dieser s. Z. bei der Niederschrift der Briefe selbstverständlich kaum in gleicher Weise befolgt worden sein kann, erscheint

[1]) Zu der folgenden Auseinandersetzung über diese Angaben des Widmungsbriefes sei auch auf Allain II S. 487 ff. verwiesen, der für ihre Richtigkeit eintritt, wie er sich überhaupt gegen die Mommsensche Publikationsthese erklärt. In der Beweisführung weiche ich jedoch stark von ihm ab.

bei seiner Innehaltung eine streng chronologische Anordnung der herausgegebenen Briefe gradezu ausgeschlossen. Und ferner läßt sich auch für Buch 2 und die folgenden Bücher die unchronologische Anordnung der Briefe nachweisen; es ergibt sich also, daß auch für sie die Angabe in dem Widmungsschreiben des 1. Buches in Geltung ist.[1])

Was das 2. Buch anbetrifft, so erscheint es mir unbestreitbar, daß dessen 1. Brief, der unmittelbar nach dem Leichenbegängnis des Verginius Rufus geschrieben ist, in das Jahr 97 fällt.[2]) Ganz gesichert ist auch die Zeit der Niederschrift der Briefe 11 und 12, da die in ihnen als Tagesereignis geschilderte Schlußverhandlung in dem Prozeß gegen Marius Priscus laut ep. 11, 10 unter dem 3. Konsulat Trajans, und zwar im Januar 100 stattgefunden hat.[3]) Dagegen gehört die auf sie fol-

[1]) Kukula, Die Briefe des jüngeren Plinius[4] I S. XXXIII hat sich neuerdings wieder dafür ausgesprochen, die Briefe seien ohne auffälligen Verstoß gegen die Chronologie aneinandergereiht. Einen Beweis für seine Auffassung bietet er nicht; auch ist es nicht ganz klar, ob er die chronologische Anordnung für die ganze Sammlung oder nur für ihre Teile annimmt; da er jedoch später von einer Nachlese für die Bücher 7—9 spricht, so denkt er doch wohl nur an die zweite Möglichkeit.

[2]) Mommsen S. 373 rechnet noch mit der Möglichkeit der Niederschrift des Briefes erst im Anfang des Jahres 98. Der Beginn (§ 1) und der Schluß (§ 12) der Epistel scheinen mir jedoch einwandsfrei darauf hinzuweisen, daß der Brief unmittelbar nach dem Tode des Verginius Rufus geschrieben ist, und der Wortlaut in § 6 „Laudatus est a c o n s u l e Cornelio Tacito“ spricht dafür, daß dieser noch im Amt ist. Für den Ansatz aller Vorgänge des Briefes, auch gerade des Konsulats des Tacitus in das Jahr 97 s. vor allem Klebs, Rh. Mus. XLIV (1889) S. 273 ff. und zuletzt Fabia, Rev. de phil. XVII (1893) S. 164 ff. Daß der im Briefe (§ 3) genannte Kaiser, der den Verginius Rufus überlebt, Nerva gewesen sein muß, dafür läßt sich auch, was bisher noch nicht geschehen ist, seine Charakteristik als „incolumis“ verwerten. So wenig eine solche besondere Hervorhebung bei Trajan am Platze erscheint, so verständlich ist sie bei Nerva, von dessen leidendem Zustande Cass. Dio LXVIII 2, 1 näher berichtet.

[3]) Den 9. Brief des 2. Buches setzen C. Peter S. 704 f. und Schultz S. 13 in die Zeit nach dem Jahre 100; wäre dieser Ansatz richtig, so würde diese Epistel nicht nur gegen die chronologische Anordnung der

gende 13. Epistel nicht, wie Mommsen S. 373 f., C. Peter S. 705 und Aßbach S. 44 mit übrigens von einander abweichenden

---

Briefe des 2. Buches zu verwerten sein, sondern auch zugleich einen Beleg gegen den von Mommsen S. 373 für dieses Buch vorgeschlagenen Herausgabetermin darstellen. Diese Datierung scheint mir jedoch von C. Peter und Schultz nicht genügend begründet zu sein. Auf jeden Fall ist allerdings die Zeit von Ende 97 bis 99 so gut wie ausgeschlossen (Dessau, Pros. imp. Rom. II S. 39 Nr. 69 hält sie für möglich): Derselbe Herrscher, von dem Plinius für den ihm befreundeten Sex. Erucius Clarus die Verleihung des Senatorenstandes und der Quästur erlangt hatte, ist noch im Amt, als die Bewerbung des Erucius um das Tribunat erfolgt, die dem Briefe zufolge Plinius besonders unterstützt hat. Bei seiner kurzen Regierung von $1^1/_3$ Jahr kommt Nerva als dieser Herrscher kaum in betracht (das Quästorenjahr des Erucius könnte unter ihm nicht vor dem 5. Dezember 97 n. Chr. begonnen haben, und daß Erucius schon damals zur Quästur gelangt, d. h. schon im Januar 97 zum Quästor designiert ist, ist wenig wahrscheinlich; C. Peter und sogar noch Schultz rechnen für dieses Amtsjahr fälschlich mit dem von Mommsen früher angenommenen, aber von ihm selbst [Röm. Staatsrecht I³ S. 606 A. 5] wieder zurückgenommenen Anfangstermin des 1. Juni). Aber auch die beiden ersten Jahre Trajans scheiden als Abfassungszeit des Briefes aus, da Erucius unter Trajan zeitigstens am 23. Januar 99 als dem ersten Designationstermin von Quästoren während der trajanischen Regierung zum Quästor in Aussicht genommen worden sein und somit frühestens vom 5. Dezember 99—5. Dezember 100 die Quästur bekleidet haben kann. Nun scheint jedoch Plinius' Fürbitte bewirkt zu haben, daß Erucius sich in außergewöhnlicher Weise, d. h. wohl eben ohne Innehaltung des Intervalljahres um das Tribunat hat bewerben dürfen. Denn nur bei einer solchen Annahme ist die Angabe des Plinius in § 2 „meo (sc. Plinii) suffragio pervenit ad i u s tribunatum petendi, quem nisi obtinet in senatu, vereor, ne decepisse Caesarem videor" verständlich; auf die Erlangung der commendatio durch den Kaiser kann hier nicht angespielt sein, da in diesem Falle Plinius keine Angst wegen eventueller Nichtwahl seines Schützlings zu haben brauchte und da in diesem Falle die Anwendung des Ausdruckes „ius" nicht zu rechtfertigen wäre. Demnach könnte, da ja die Designation der Tribunen ebenso wie die der anderen Beamten in den Januar zu setzen ist (Mommsen, Röm. Staatsrecht I³ S. 589 f.), die Bewerbung des Erucius um das Tribunat sehr wohl bald nach dem Antritt der Quästur, d. h. ganz gegen Ende 99 oder Anfang Januar 100 erfolgt sein und der diese unterstützen sollende Brief II 9 würde mithin in dieser Zeit verfaßt sein (Gemoll S. 11 f. hat sich, wenn auch nicht mit ganz zwingender Begründung, für dieselbe Zeit entschieden). Eine Notwendig-

Gründen behaupten, auch in die trajanische Zeit, sondern sie muß, worauf bereits Gemoll S. 13 f. und vor allem Schultz S. 14 ff. hingewiesen haben, schon unter der Regierung Nervas im Jahre 97 verfaßt worden sein, fällt also zeitlich bedeutend früher als die ihr unmittelbar vorangehenden Briefe. Einzelnes aus der zwingenden Beweisführung von Gemoll und Schultz sei hier herausgehoben, um es noch schärfer zu unterstreichen.

Plinius verwendet sich in diesem Briefe für seinen Freund Voconius Romanus; er erwähnt seine bisherigen „beneficia" für diesen (§ 8/9), darunter auch die kürzliche Erlangung des Dreikinderrechts „ab optimo principe", „quamquam parce et cum delectu daret". Nach Mommsen weist der Gebrauch des Imperfectum „daret" anstatt des Präsens „det" auf einen zur Zeit der Abfassung des Briefes bereits gestorbenen Kaiser, also auf Nerva als Verleiher des ius trium liberorum hin; der Brief sei mithin unter Trajan geschrieben. Diesen Schluß hat jedoch bereits C. Peter mit Recht als hinfällig bezeichnet; denn durch das Imperfektum braucht in diesem Falle nur die bisherige Gepflogenheit des betreffenden Princeps zum Ausdruck gebracht zu sein. Er erscheint zudem kaum denkbar, daß Plinius, falls er in diesem Briefe von dem soeben verstorbenen Herrscher, also von Nerva, reden würde, den Toten einfach mit jener Bezeichnung, die er gerade für den augenblicklich regierenden Kaiser anzuwenden pflegt, benannt haben würde; vielmehr würde er doch wohl in diesem Falle, um Irrtümern vorzubeugen, den Toten und den Lebenden deutlich unterschieden haben, wie er dies denn auch z. B. ep. ad Trai. 4, 2 und 8, 1 getan hat. Das Unterlassen jeder Unterscheidung spricht jedenfalls dafür, daß der Brief unter dem Herrscher, der das Dreikinderrecht gewährt hat, auch geschrieben ist. Daß dieser Princeps, wie C. Peter annimmt, Trajan gewesen sein müsse, weil die Bezeichnung „optimus princeps" begegne, erledigt sich ohne weiteres durch

keit für diesen Zeitansatz liegt jedoch nicht vor, da ep. II 9 ein Brief sein könnte, der aus der Zeit, die Mommsen für alle Episteln des 2. Buches angenommen hat, herausfällt. Und mit solchen aus der Chronologie ihrer Bücher herausfallenden Briefen haben wir stets zu rechnen, s. im folg. S. 27 ff.

ep. II 1, 3, in der Plinius nicht anders als wie im Panegyricus c. 88, 5 und 89, 1 auch gerade Nerva als optimus charakterisiert. Nun wissen wir durch ep. ad. Trai. 4, daß Plinius von Nerva die Erhebung des Voconius Romanus in den Senatorenstand erbeten hatte, daß Nerva noch vor der Erledigung des Gesuches gestorben ist, und daß Plinius seine Bitte unter Trajan, sobald es die äußeren Verhältnisse gestatteten — es waren allerlei juristische Formalitäten zu erledigen — etwa um die Mitte des Jahres 98[1]) — wiederholt hat. Plinius betont in diesem Schreiben, worauf Schultz zuerst aufmerksam gemacht hat, daß er den Kaiser bisher mit Bitten für seine Freunde noch nicht in Anspruch genommen habe, so auch natürlich nicht für Voconius Romanus. Das Gesuch um Gewährung des ius trium liberorum kann also an Trajan vor der Abfassung dieses Briefes nicht gestellt worden sein; der sie erwähnende Brief II 13 kann aber auch nicht nach jenem Briefe fallen, da Plinius alsdann in dieser Epistel, in der er alles von ihm bisher für den Freund Getanene und Erreichte aufzählt,[2]) auch sein Eintreten für die Erhebung des Voconius in den Senatorenstand, eine doch fürwahr wichtigere Aktion als die Erreichung des Dreikinderrechts, angeführt haben würde. Trajan scheidet also als Verleiher des Dreikinderrechts aus, Nerva ist es gewesen, und die Epistel II 13 ist mithin noch unter diesem Kaiser verfaßt, und zwar möchte man sie in dessen frühere Zeit setzen, da ja gegen Ausgang der Regierung die weitere Bitte des Plinius erfolgt ist. Mit diesem Ansatz des Briefes ließe sich auch die schon von Borghesi vorgeschlagene Gleichsetzung des Adressaten des Briefes, des Priscus, mit dem berühmten Juristen L. Neratius Priscus gut vereinigen; dieser würde dann seine pannonische Statthalterschaft, auf die ep. II 13 hingewiesen sein soll, im Jahre 96/7, für das meines Wissens bisher kein Statthalter für die Provinz Pannonien bekannt ist, innegehabt haben.[3])

---

[1]) Über die Zeit der Trajanbriefe s. meine Feststellungen im folg. S. 66ff. u. 83 A. 2.

[2]) Diese Folgerung ist aus § 8 und 9 (s. auch gerade § 9 „haec beneficia mea") mit Sicherheit abzuleiten. Aßbach interpretiert nicht richtig.

[3]) Aßbachs Bemerkungen über die Zeit dieser Statthalterschaft er-

In eine noch frühere Zeit wie II 13 fällt schließlich, wofür bereits Aßbach S. 47 und Schultz S. 17 eingetreten sind, der letzte Brief des 2. Buches, der 20., in dem Plinius voller Entrüstung über die jüngsten Schurkenstreiche eines M. Regulus, über die von diesem kürzlich begangenen Erbschleichereien und damit verbundene Erpressungen berichtet (s. § 1 „nova", § 7 „novissima" und „nuper", § 11 „coegit"), und dabei die Auffassung vertritt, Regulus habe Aussicht durch seine außergewöhnliche Frechheit im Erbschleichen noch zum steinreichen Mann zu werden. Dagegen bemerkt er in der Epistel, in der er den Tod des Regulus erwähnt (VI 2) „Nunc sane poterat sine malo publico vivere sub eo principe (sc. Trajan), sub quo nocere non poterat" (§ 4). Die trajanische Zeit erscheint mir daher als Abfassungszeit auf jeden Fall ausgeschlossen.[1]) Aber auch die Regierung Nervas scheidet aus. Denn in dem Briefe I 5, der nicht lange nach Domitians Ermordung im Jahre 97 geschrieben sein muß, hat Plinius von dem Verhalten des Regulus unter Nerva ein Bild entworfen, das sich von jenem des Briefes II 20 völlig unterscheidet: Regulus hat seine Frechheit abgelegt, ist erschreckt und versucht seine Untaten aus der domitianischen Zeit möglichst in Vergessenheit zu bringen.[2])

---

ledigen sich damit, ebenso die Zweifel von Schultz an der Gleichsetzung der beiden Prisci. Das Vorhandensein eines „exercitus amplissimus", über den nach Plinius sein Freund Priscus gebietet (s. § 2), scheint mir den Ansatz ins Jahr 97 sehr zu unterstützen, da sich in diesem Jahre in Pannonien größere kriegerische Ereignisse abgespielt haben; sollte man etwa in Neratius Priscus den uns bisher nicht bekannten Sieger in diesem Kriege — dem bellum Suebicum — zu sehen haben? Über diesen Krieg s. Mommsen S. 419.

[1]) Diesen richtigen Schluß hat schon Gemoll S. 14 f. gezogen.

[2]) Nebenbei sei bemerkt, daß uns in diesem Briefe einmal handgreiflich ein bei der Herausgabe angebrachter Nachtrag, sozusagen eine Anmerkung entgegentritt; denn die Worte in § 10 „nondum ab exilio venerat (sc. Junius Mauricus)" erweisen sich als nachträglicher Zusatz zu „expecto Mauricum", wenn man sie vergleicht mit den Angaben in § 15 und 16, denen zufolge zur Zeit der Niederschrift des Briefes Mauricus noch nicht zurückgekehrt war. S. auch oben im Text S. 25. Die Frage inwieweit Plinius seine Briefe vor der Herausgabe umgearbeitet hat, ist

So wird man denn geneigt sein, den Brief II 20 vor ep. I 5, und zwar noch in die Zeit Domitians zu setzen. Und auf diese führen auch Plinius' absprechende Bemerkungen in ep. II, 20, 12 über den unwürdigen Zustand, in dem sich der Staat zur Zeit der Niederschrift des Briefes befindet; Worte wie „iam pridem non minora praemia, immo maiora nequitia et improbitas quam pudor et virtus habent“ erscheinen im Hinblick auf alle übrigen Äußerungen des Plinius als Charakteristik des Staates zur Zeit Nervas und Trajans ganz ausgeschlossen. Man könnte sich allerdings fragen, war es unter Domitians Regierung nicht zu gefährlich sich derartig wenn auch nur brieflich zu äußern. Aber es steht nun einmal da, und es erscheint nicht unmöglich, wenn wir in dem Brief einen richtigen Privatbrief an einen vertrauten Freund sehen und uns zugleich frei machen von der auch gerade von Plinius genährten Auffassung der letzten Zeit Domitians als einer Schreckenszeit, in der sozusagen niemand mehr selbst vertraulich ein freies Wort zu äußern wagte. Wer trotzdem eine solche Offenheit für unmöglich erklärt, der müßte in dem Briefe ein bei der Herausgabe umgearbeitetes oder gar erst für die Sammlung komponiertes Schreiben sehen (s. hierzu S. 24 A. 2). In beiden Fällen würde aber die festgestellte Beziehung des Briefes auf die domitianische Zeit bestehen bleiben; der letzte Brief des 2. Buches wäre also auch dann als ein aus dem Rahmen der anderen Episteln seines Buches zeitlich herausfallendes Dokument zu werten.

Ebenso wie für das 2. Buch können wir auch für andere Bücher eine nicht chronologische Anordnung der in ihnen enthaltenen Briefe erweisen. So schildert uns Plinius im 1. Briefe des 3. Buches seinen Besuch bei dem zur Zeit der Abfassung

---

bisher noch nicht genügend geklärt. Kukula a. a. O. I S. XXXIII hat zwar die Behauptung ausgesprochen „alle Briefe sind für die Öffentlichkeit, wenn nicht sogleich geschrieben, so doch später von ihrem Schreiber selbst umgearbeitet worden“, aber er führt nur allgemeine Erwägungen für diese Behauptung an und hat an einen Beweis im einzelnen, der doch vor allem zu versuchen ist, anscheinend gar nicht gedacht.

dieser Epistel bereits 77jährigen Vestricius Spurinna; er preist das ruhige, behagliche Leben, das dieser rüstige Greis an der Seite seiner Gattin führt. Wir finden in seinem Bericht auch nicht die leiseste Andeutung, daß dieses freundliche Idyll durch irgend einen Schatten gestört sein könnte. Nun wissen wir aus ep. II 7, daß dieser Spurinna einen besonders hoffnungsvollen Sohn, den jungen Cottius, verloren hat und hierdurch aufs schwerste getroffen worden ist, und in dem Brief III 10, der nicht zu lange nach ep. II 7 angesetzt werden kann (s. hierzu im folgenden S. 30f.), rechnet Plinius mit diesem Schmerze des Vaters, sowie dem der Mutter als einem ganz frischen, an den er noch nicht zu rühren wagt, d. h. es wird bei Spurinna und seiner Gattin eine Stimmung vorausgesetzt, die zu der Schilderung ihres ungetrübten, friedlichen Lebens in ep. III 1 in keiner Weise paßt.[1]) Zu der Zeit, in die dieser Brief uns führt, muß mithin der Schmerz um den Verstorbenen verblichen, also schon eine geraume Zeit seit seinem Tode verstrichen sein[2]) — der Brief III 1 kann somit erst nach der hinter ihm angeordneten ep. III 10 und zwar nicht allzu bald nach ihm verfaßt worden sein.

Des weiteren hat bereits Schultz S. 24f. bzw. S. 28 mit guten Gründen gezeigt, daß die Briefe IV 19 bzw. V 21 früher geschrieben sein müssen als ep. IV 1 bzw. V 7, also erscheint

[1]) Allerdings ist auch in ep. III 10 von einem Besuche des Plinius bei Spurinna die Rede (§ 1/2). Dieser hat jedoch „festis diebus" stattgefunden, während dies bei dem in ep. III 1 berichteten nicht der Fall gewesen sein kann; schildert dieser doch gerade den Verlauf eines der üblichen Tage in Spurinnas zurückgezogenem Leben.

[2]) Die Annahme, daß zu der Zeit dieses Briefes der Tod des Sohnes noch nicht erfolgt gewesen ist, erscheint ausgeschlossen. Sonst müßte man die Niederschrift von ep. III 1 auch vor der von ep. II 7 ansetzen, wozu an sich keine Veranlassung vorliegt. Zudem würde dies zu sachlichen Unwahrscheinlichkeiten führen. In ep. III 1 tritt uns der 77jährige Spurinna als ein völlig zurückgezogen nur seinem Wohlergehen lebender Greis entgegen. Führte uns nun ep. II 7 in eine spätere Zeit als ep. III 1, so würde dieser Greis sich noch einmal ins große politische Leben begeben haben, in dem wir ihn laut ep. II 7 mitten darin stehen finden; er wäre sogar noch militärisch als Befehlshaber am Niederrhein tätig gewesen (s. hierzu auch im folgenden S. 31).

auch für diese späteren Bücher die nicht chronologische Ordnung der Briefe gesichert.

Aus all dem ergibt sich als zwingende Folgerung, daß Mommsens ausweichende Erklärung der Bemerkungen des Plinius im Widmungsschreiben über die Nichtinnehaltung der Chronologie bei der Herausgabe der Briefe fallen zu lassen ist; diese Bemerkungen gelten nicht nur für das 1. Buch, sondern haben sich auch für die folgenden als berechtigt erwiesen. Unwillkürlich muß schon diese Bestätigung der Richtigkeit der éinen Angabe des Plinius über das in der Briefsammlung befolgte Publikationsprinzip ein gewisses Zutrauen zu der Berechtigung auch jener anderen erwecken, die für den Fall weiterer Veröffentlichungen die Herausgabe zunächst nicht berücksichtigter Briefe, also von Nachtragsbriefen, neben den inzwischen neu geschriebenen in Aussicht stellt. Jedenfalls darf man sie nicht, wie dies Mommsen (s. vor allem S. 369 A. 4) getan hat, ohne weiteres beiseite schieben und annehmen, Plinius habe seine ursprüngliche Absicht aufgegeben. So ist denn schon Stobbe S. 372 Mommsen gegenüber für das Vorhandensein von Nachtragsbriefen eingetreten, und auch andere Forscher haben sich dafür erklärt.[1]) Nur wenn zu erweisen wäre, daß Plinius die uns vorliegende Briefsammlung auf einmal veröffentlicht hätte, wäre jene weitere Bemerkung als bedeutungslos erwiesen. Man darf es jedoch als einmütige Auffassung der neueren Forschung bezeichnen, daß die ganze Sammlung nicht auf einmal erschienen ist, was schon an sich wahrscheinlich ist, wofür sich aber auch mancherlei Einzelbelege anführen lassen.[2]) Wenn sich freilich Mommsen des weiteren dafür er-

[1]) S. zuletzt wieder H. Peter S. 108 und Schanz a. a. O. S. 359.

[2]) Diese Einzelbelege mögen jeder für sich nicht immer voll entscheidend sein — sie sind übrigens bisher zum Teil nicht voll ausgenützt —, in ihrer Gesamtheit wirken sie jedoch unbedingt zwingend. Infolge der bisherigen Einmütigkeit gehe ich auf diese Frage nicht näher ein; hier sei nur vor allem verwiesen auf VI 10 gegenüber IX 19 (Grabinschrift des Verginius Rufus), auf VII 28 (Entschuldigung bei Septicius Clarus), ferner auf die verschiedenen Briefe an Geminus: VII 1; 24; VIII 5; 22 gegenüber IX 11 und endlich auf IX 34 (Vorlesen der Gedichte des

klärt hat, daß jedes Buch für sich gesondert erschienen sei, so hat er dies nicht irgendwie zwingend bewiesen.[1]) Er scheint sich dessen gar nicht bewußt geworden zu sein, daß hierfür sein allgemeiner Nachweis (S. 368 ff.), innerhalb der ganzen Sammlung mache sich eine gewisse chronologische Ordnung bemerkbar, zumal bei der geringen Anzahl wirklich sicher datierter Briefe nicht ausreichend ist. Eine solche gewisse Chronologie, bzw. sachliche Abfolge ist auch bei der Annahme der gleichzeitigen Herausgabe mehrerer Bücher ebenso gut möglich. Man muß ja auch berücksichtigen, daß Plinius der Publikation seine libri litterarum missarum zu Grunde gelegt haben muß, die selbstverständlich chronologisch geordnet waren, und daß schon dadurch trotz seines Bestrebens, bei der Herausgabe das bei der einstigen Niederschrift nicht in diesem Maße befolgte Prinzip der varietas in den Vordergrund zu stellen, unwillkürlich eine gewisse zeitlich-sachliche Abfolge erhalten geblieben sein wird. Gegen die Mommsensche These der Einzelherausgabe sind denn auch — abgesehen von dem allgemeinen Bedenken, daß in diesem Falle eine neunmalige Wiederholung desselben Vorgangs anzunehmen wäre — schwerwiegende einzelne Bedenken beigebracht worden, die vornehmlich mit neuen Zeitansätzen einzelner Briefe und mit der Behauptung zusammenhängen, daß frühere Phasen ein und desselben Falles erst nach der Erwähnung der späteren, und zwar in einem späteren Buche, genannt seien. Man tritt für die Herausgabe mehrerer Bücher auf einmal ein, ohne allerdings bisher hierüber zu einer Übereinstimmung im einzelnen gelangt zu sein.[2])

Plinius). Beachte zu den beiden letztgenannten Briefen die Bemerkungen im folgenden S. 41 f.

[1]) Mommsen spricht auf S. 368 zunächst nur von sukzessiver Publikation der Briefsammlung; auf S. 369 ersetzt er dies jedoch plötzlich durch sukzessive Publikation der einzelnen Bücher, obwohl er inzwischen auch nicht den geringsten Beweis für diese spezialisierte Behauptung beigebracht hat.

[2]) S. hierzu schon C. Peter S. 700 und Gemoll S. 15 ff.; dann vor allem Aßbach S. 49, Schultz S. 3 ff., H. Peter S. 104 ff., Allain II S. 470 ff., der einen Überblick über die gesamte neuere Literatur zu der Frage

Trotzdem erscheint mir Mommsens Stellung bereits sehr stark erschüttert, und wie nun auch die endgültige Entscheidung in dieser Frage ausfallen mag, als nur irgendwie bewiesen sollte schon heute die Mommsensche These nicht mehr gelten. Und sicher erscheint mir nach alledem das eine: Ergeben sich Gründe, Briefe späterer Bücher als zeitlich früher oder wenigstens als gleichzeitig mit Briefen früherer Bücher anzusetzen, so darf man nicht, wie es beim Festhalten der Mommsenschen Aufstellungen notwendig ist, den Versuch machen, diese Gründe mit allen Mitteln beiseite zu schieben, sondern kann in ihnen mit gutem Grund entweder Nachtragsbriefe sehen oder Belege für die vorher erwiesene Nichtinnehaltung der chronologischen Anordnung in einer zusammen herausgegebenen Briefgruppe, die sich eben dann aus mehreren Büchern zusammensetzt.[1]) Glücklicherweise ist die Entscheidung für die eine oder andere Möglichkeit, so bedeutsam sie für die Klärung der literargeschichtlichen Streitfrage ist, für unsere Zwecke belanglos; für uns genügt die Feststellung, daß tatsächlich verschiedene Briefe aus der von Mommsen für die Briefe ihres Buches angenommenen Niederschrifts- und Publikationszeit herausfallen und zeitlich mit Briefen in früheren Büchern zusammengehen.

Eine derartige Feststellung ist, wie ich glaube, nun bereits im vorhergehenden (s. S. 24 f.) gelungen: der Brief II 20 fällt nicht nur aus der von Mommsen für sein Buch ange-

gibt, Schanz a. a. O. S. 360 f. und Kukula a. a. O. S. XXXIII; Teuffel-Kroll a. a. O. entscheidet sich auf S. 34 nicht, während sich auf S. 32 Anschluß an Mommsen findet. Als beachtenswert sei hier auch auf das schon (S. 17 A. 1) erwähnte Zugeständnis Mommsens bezüglich der möglicherweise gemeinsamen Herausgabe des 1. und 2., bzw. des 8. und 9. Buches verwiesen.

[1]) Da man mit den beiden obigen Möglichkeiten stets rechnen muß, so darf man in Zukunft aus Feststellungen über die Zeit eines Briefes, die dem Zeitansatz für sein Buch widerspricht, nicht mehr wie bisher ohne weiteres seinen Charakter als Nachtragsbrief in einer späteren Sammlung folgern, sondern es müssen, um dies tun zu können, neben den zeitlichen noch allgemeine und sachliche Gründe namhaft gemacht werden.

nommenen Zeit 97—100 heraus, sondern er ist sogar, da er der domitianischen Zeit zuzuweisen ist, noch früher geschrieben als alle Briefe des 1. Buches, die sich genauer datieren lassen. Ähnliche Nachweise sind von der bisherigen Forschung, vor allem von Stobbe, C. Peter, Aßbach und Schultz, in größerer Zahl beigebracht worden; allerdings widersprechen sich diese Forscher zum Teil gegenseitig, und es ist zugegeben, daß die Gründe nicht immer zwingend sind, die von ihnen für die Umdatierung der Briefe gegenüber dem chronologischen Ansatz, den Mommsens Büchertheorie für sie fordert, angeführt werden.[1]) So erscheint es notwendig, hier noch auf einige Belege für Briefe, die mit der Mommsenschen Chronologie ihrer Bücher nicht zusammengehen, die also die Mommsensche Theorie umstürzen, des näheren hinzuweisen.

So kann der von mir schon früher erwähnte Brief an Vestricius Spurinna, III 10, nicht erst im Jahre 101, d. h. in der Zeit, in die Mommsen die Entstehung der Briefe des 3. Buches ansetzt, geschrieben sein.[2]) In ihm rechnet Plinius,

---

[1]) Ein besonders lehrreiches Beispiel hierfür sei wenigstens kurz erwähnt. C. Peter S. 709 und Schultz S. 36 glauben, der Brief VII 31 müsse bald nach der Zeit Nervas abgefaßt sein, da in ihm die Laufbahn, überhaupt die Lebensschicksale eines Mannes nur bis zu dieser Zeit erwähnt seien. Bei diesem auf den ersten Blick sehr einleuchtenden Schluß ist jedoch der Inhalt des Briefes nur unvollkommen wiedergegeben und daher ein Fehlschluß gezogen. In dieser Epistel rühmt Plinius die verdienstliche Laufbahn jenes Mannes, des Claudius Pollio, und fügt dann hinzu, zur Zeit der Abfassung dieses Briefes genieße Pollio die verdiente Ruhe (§ 3); allerdings habe dieser sein otium einmal unter der Regierung Nervas aufgegeben, als er als adiutor in die Ackerverteilungskommission gewählt worden sei. Pollio hat also unter Nerva noch einmal eine gelegentliche amtliche Tätigkeit ausgeübt, ist dann aber in den Ruhestand wieder zurückgetreten. Der Brief enthält nun keinerlei Andeutung, wie lange dieses otium zur Zeit der Niederschrift des Epistel bereits dauerte; aber selbst wenn es sich damals schon über eine lange Reihe von Jahren erstreckte, lag für Plinius nach dem Tenor des Briefes keine Veranlassung vor, hierüber etwas zu berichten. Der Brief kann also sehr wohl geraume Zeit nach Nervas Regierung geschrieben worden sein.

[2]) So hat sich z. B. auch Schultz S. 23 entschieden; vergl. auch Schultz S. 6.

wie schon bemerkt, mit der frischen Trauer des Spurinna und seiner Gattin um ihren früh gestorbenen Sohn Cottius: auch er selbst empfindet noch sehr stark den Schmerz um den Verstorbenen (§ 1 u. 6). Das Schreiben kann also nicht längere Zeit nach dessen Tode abgefaßt worden sein. Plinius ist es denn auch seitdem nur möglich gewesen, eine kurze Schrift über den Toten zu verfassen, obwohl es ihn drängt, möglichst eingehend über dessen Leben zu berichten. Auch gerade dieses letztere Moment läßt es ausgeschlossen erscheinen, was schon an sich wenig wahrscheinlich wäre, daß Plinius etwa erst mehrere Jahre nach dem Tode des jungen Cottius sein kurzes Schriftchen ausgearbeitet habe. Nun wird in ep. II 7 dessen Tod als vor kurzem erfolgt erwähnt; die Epistel III 10 kann also nicht allzu lange nach jenem Brief abgefaßt worden sein, dessen Niederschrift wir genauer zeitlich festlegen können. So wird in diesem in § 3 ausdrücklich hervorgehoben, der Tod des Cottius sei während der Abwesenheit des Vaters von Rom erfolgt, und kurz vorher (§ 2) ist auch eine solche namhaft gemacht, Spurinnas Tätigkeit am Niederrhein, anläßlich deren er einen König der Brukterer in sein Reich zurückgeführt hat. Man wird beide Angaben in Verbindung bringen dürfen (s. hierzu auch unten A. 1). Gegenüber Mommsens (S. 374 f.) Ansatz dieser Tätigkeit des Spurinna ins Jahr 97 scheinen mir Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde IV 9 ff.) und Münzer (Klio I (1901), S. 314 A. 1) sie mit Recht erst der 2. Hälfte des Jahres 98[1]) zugewiesen zu haben. Der Brief, der diese Er-

[1]) Wenn Dessau, Pros. imp. Rom. III S. 409, Nr. 308 und Stein, Pauly-Wissowa IV Sp. 143 gegen diesen Ansatz das zu hohe Alter des Spurinna verwerten und seine Tätigkeit in Germanien sehr viel früher ansetzen, so hat hiergegen bereits Münzer im wesentlichen das Nötige gesagt. Dessau hat sich die Möglichkeit für seinen sehr viel früheren Ansatz der kriegerischen Tätigkeit Spurinnas durch die Annahme geschaffen, die Ehrung des Spurinna durch den Senat wegen seiner Erfolge sei erst längere Zeit nach den Ereignissen erfolgt; er hat hierbei jedoch die oben hervorgehobene enge Verbindung von ep. II 7, 2 und 3 nicht beachtet, die den Tod von Spurinnas Sohn, die militärischen Erfolge des Vaters und die deswegen erfolgte Ehrung in ein und dieselbe Zeit anzusetzen

folge und die deswegen wohl am Tage vor seiner Abfassung erfolgte Ehrung des Feldherrn durch den Senat erwähnt, dürfte also etwa um die Wende 98/99 geschrieben sein. Die mit ihm in enger Verbindung stehende Epistel III 10 muß mithin noch ins Jahr 99 gesetzt werden.[1])

---

zwingt. Wenn er ferner zur Stütze für seinen sehr viel früheren Ansatz die Angabe in ep. III 1, 11 „quoad honestum fuit, obiit (sc. Spurinna) officia, gessit magistratus" verwertet und sie als einen Hinweis auf die frühere Zeit Domitians auffaßt, so beachtet er meines Erachtens nicht genügend den ganzen Tenor des Briefes und hat sich des analogen Ausdruckes in ep. IV 23, 2: „quam diu decebat, magistratus gessit, exercitus rexit" nicht erinnert, der — zumal in dem Zusammenhang des Briefes — nur als eine allgemeine Floskel gefaßt werden kann. Münzer rechnet übrigens auf Grund des Mommsenschen Ansatzes des 3. Buches ins Jahr 101 ohne weiteres damit, daß Spurinna zur Zeit seiner Tätigkeit in Germanien bereits mindestens 73 Jahr alt gewesen sein müsse, da er uns in ep. III 1, 10 als 77jähriger Mann entgegentrete. Die Datierung dieses Briefes in das Jahr 101 ist jedoch bereits von Schultz S. 6ff. bekämpft worden. Wenn auch dessen Ansatz des Briefes in das Jahr 110 nicht genügend begründet ist und ein genauerer mir überhaupt unmöglich erscheint, so ist auch auf Mommsens Datierung nicht zu bauen; denn ebenso wie in dem 3. Buche sich Briefe nachweisen lassen, die vor das Jahr 101 fallen (s. o. über ep. III 10 und über ep. III 4 u. 9 im folgenden auf S. 78ff. (81 A. 1) u. 84) — nur für zwei (Nr. 13 u. 18) ist als Abfassungsjahr 101 gesichert —, so auch solche, die später als dieses Jahr anzusetzen sind wie z. B. Nr. 8 (bei ihm kann auch Mommsen S. 377 die Möglichkeit des späteren Ansatzes nicht ausschließen). Zu beachten ist auch, daß die sicher zu datierenden Briefe des folgenden, des 4. Buches erst dem Jahre 104 angehören, und wenn Buch 3 zusammen mit mehreren folgenden Büchern, die zeitlich noch spätere Briefe enthalten, erschienen sein sollte, so könnte ep. III 1 sogar noch erheblich später als etwa in das Jahr 104 gesetzt werden, da ja die nichtchronologische Anordnung der Briefe auch für die zusammen erschienene Büchergruppe und nicht nur für das einzelne Buch anzunehmen ist (s. vorher S. 29). Spurinna kann also sehr wohl bei Führung seines Kommandos erst etwa 70 Jahre oder noch etwas jünger gewesen sein. Über seine Verwendung trotz seines Alters braucht man sich in dieser Zeit, in der mit Willen die alten Generäle und Beamten wieder herangezogen worden sind, nicht zu wundern (Mommsens Zuteilung eines 3. Konsulats an ihn im Jahre 100 ist dagegen unbegründet, s. Aßbach S. 43; Klebs a. a. O. S. 274).

[1]) Selbst wer den oben vertretenen Ansatz für die Ereignisse in Germanien nicht für gesichert hält, sondern sie schon in domitianische

Aus dem 4. Buch[1]) sei hier der 15. Brief als herausfallend aus der von Mommsen für dieses Buch angenommenen Chronologie näher behandelt.[2]) Nach Mommsen S. 382 ist das 4. Buch spätestens in der 1. Hälfte des Januar 105 herausgekommen, während das 5. Buch im Jahre 106 erschienen sein soll. Nun hat schon Mommsen S. 381 (s. auch gerade A. 5) zugeben müssen, daß C. Minicius Fundanus, mit dessen Konsulat Plinius in dem 15. Briefe für das nächste Jahr, nach Mommsen für 105, rechnet, dieses Amt als suffectus erst im Jahre 107 bekleidet hat. Stimmen wir Mommsens Chronologie für das 4. Buch und im besonderen für den 15. Brief zu, so müssen wir annehmen, daß Plinius falsch prophezeit habe, daß Fundanus bei der Wahl der Konsuln für 105 durchgefallen sei und daß trotzdem Plinius diesen Brief veröffentlicht habe. Bei der außergewöhnlichen Rücksichtnahme, die dieser in seinem veröffentlichten Briefwechsel stets auf seine Freunde nimmt,[3]) darf man jedoch ein solches Verhalten als so gut wie ausgeschlossen bezeichnen. Auch Mommsen hat die hieraus für seine Datierung erwachsende Schwierigkeit gesehen und deshalb den Schluß gezogen, daß nicht nur die Abfassung, sondern auch die Publikation des Briefes noch vor dem 9. Januar, dem von Mommsen angenommenen Wahltag

Zeit verlegt, wird zugeben müssen, daß falls wirklich Nerva oder Trajan die Ehrung nachgeholt haben sollten — beide kämen dann in Betracht —, sie dies dann doch bald nach ihrem Regierungsantritt getan haben dürften zugleich mit der Ehrung vieler anderer alter Männer, die sich verdient gemacht hatten; der Betreffende müßte mithin ep. II 7 und III 10 auch eine geraume Zeit vor 100 ansetzen.

[1]) Über die Zeit des 1., 13. und des 19. Briefes s. im folgenden S. 36 mit A. 1; 84 A. 2; auch sie stehen mit Mommsens Chronologie im Widerspruch.

[2]) Vgl. zu dem Folgenden C. Peter S. 708. Wenn Schultz S. 24 im Anschluß an seine Annahme der Publikation des 4. Buches erst im Jahre 110 sich gegen Peters, auch von mir verwertete Schlußfolgerungen wendet und Mommsens Ansatz des Briefes ins Jahr 104 für möglich hält, so hat er nicht beachtet, daß dieser ja allein auf dem von Mommsen vorgeschlagenen, von ihm selbst aber als Herausgabetermin des 4. Buches verworfenen Jahre 105 beruht!

[3]) Man hat ihm sogar deswegen Vorwürfe gemacht, s. ep. VII 28.

der consules suffecti für das Jahr 105, der Plinius und Fundanus eine unerwartete Enttäuschung gebracht hätte, erfolgt sein müsse. Er hat hierbei jedoch nicht beachtet, daß dieser Schluß, zu dem er sich gedrängt fühlte, zu einer anderen von ihm gemachten Feststellung in direktem Widerspruch steht. In ep. IV 29, 2 wird nämlich einer der Prätoren des Jahres 105, Licinius Nepos, erwähnt, und zwar muß dieser zur Zeit der Abfassung des Briefes schon geraume Zeit im Amt gewesen sein; hat er sich doch bereits den Ruf eines besonders strengen Beamten erworben, und es ist sogar schon im Senat wegen einer von ihm über einen Senator verhängten Ordnungsstrafe verhandelt worden. Also ganz in den Anfang des Jahres 105 kann die 29. Epistel auf keinen Fall gesetzt werden, und damit brechen alle Aufstellungen Mommsens zusammen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß der Brief IV 15 erst im Jahre 106, in dem Jahre vor dem Konsulat des Fundanus, und zwar sogar erst gegen Ende dieses Jahres geschrieben ist, da Plinius so sicher mit Fundanus' Wahl rechnet. Wir haben hier also einmal ein Beispiel für das zeitliche Zusammengehen eines Briefes mit der von Mommsen erst für das folgende Buch festgestellten Publikationszeit, dem Jahre 106; in diesem Buche, dem 5., begegnen uns dagegen drei schon ins Jahr 105 anzusetzende Briefe![1])

Für dieses 5. Buch ist alsdann schon von C. Peter S. 708 ein Brief, und zwar Nr. 14, als im Widerspruch stehend mit dem Ansatz der Briefe dieses Buches durch Mommsen ins Jahr 105/6 erwiesen worden. Mit Recht hat ihn bereits C. Peter in die Zeit bald nach 100 verlegt. Er geht freilich ganz in die Irre, wenn er bei den in dieser Epistel (§ 8) genannten „amici diu desiderati", mit denen dem Briefe zufolge Plinius nach langer Trennung wieder einmal in der Vaterstadt Comum zusammen war, daran denkt, es könnte sich um durch Domitian verbannte und von Nerva wieder zurückberufene Munizipalen handeln. Einmal überträgt man bei dieser An-

[1]) S. Nr. 4; 9; 13 und hierzu Mommsen S. 379 und 382.

nahme der Verbannung einer Menge biederer Munizipalen durch Domitian stadtrömische Verhältnisse fälschlich auf Oberitalien, und ferner läßt sich das lange Entbehren des Verkehrs mit den heimischen Freunden völlig ungezwungen dadurch erklären, daß Plinius seine Vaterstadt längere Zeit nicht aufgesucht hat (so auch schon Schultz S. 26). Diese gewisse Vernachlässigung der geliebten Heimat wird alsdann ganz verständlich, wenn man sie als Folge seiner dauernden amtlichen Inanspruchnahme in den letzten 90er Jahren bis zum Ende Oktober 100 (s. die Zeittafel der Ämter auf S. 98) auffaßt, die so weite Reisen wie die nach Oberitalien so gut wie ausgeschlossen zu haben scheint.[1]) So führt uns diese allgemeine Feststellung schon in die von C. Peter für den Brief vorgeschlagene Abfassungszeit, für die dieser übrigens bereits einen durchschlagenden Grund beigebracht hat. Denn er hat jedenfalls mit der Behauptung recht, daß man wegen Plinius' Äußerung in § 6 „tandem homines non ad pericula ut prius, verum ad honores virtute perveniunt" den Brief so zeitig, als es nur die Erwähnung des von Plinius bekleideten Konsulats (§ 5) gestatte, ansetzen sollte; meines Erachtens zwingt das Wörtchen „tandem" direkt dazu. Eigentlich könnte man deswegen sogar zunächst geneigt sein, als Abfassungszeit des Briefes die Zeit bald nach dem Sturze Domitians anzunehmen, was freilich ausgeschlossen ist, aber auch der Zeitabschnitt, in dem Plinius seinen Panegyricus veröffentlicht hat, läßt das Schwelgen in solchen Worten in einem

[1]) S. etwa ep. ad Trai. 8; auch ep. I 10, 9; 22, 1; III 6, 6/7; Paneg. 91, 1; 92, 2. Auf lange Nichtanwesenheit in Comum weist auch I 3, 1 hin. Hiergegen scheint mir auch ep. I 8 nicht zu sprechen, mit der zusammen Plinius seine Rede übersendet, die er in Comum bei der Stiftung der dortigen Bibliothek gehalten hat. Denn diese Rede scheint dem Briefe nach zu urteilen, schon einige Zeit zurückzuliegen (in § 2 bezeichnet sie Plinius ausdrücklich als „nichts Neues", vgl. auch § 7 [saepe]); zudem braucht dieser Brief gar nicht erst im Jahre 96/7 geschrieben zu sein, in das ihn die Mommsensche Büchertheorie hineinzwängen würde. Auch ep. IV 1 enthält keinen Gegenbeleg gegen die hier vertretene Auffassung, da man auch sie an das Jahr 100 möglichst heranrücken muß, s. S. 36 und S. 84 A. 2.

Briefe ganz verständlich erscheinen. Ist doch jener in mancher Hinsicht nichts anderes als die breite Ausführung des in dieser Äußerung kurz angeschlagenen Themas. Plinius steht übrigens in ep. V 14 anscheinend noch sehr stark unter dem Eindruck seiner mit seinem Freunde Cornutus Tertullus gemeinsam verbrachten Amtstätigkeit, vor allem unter dem Eindruck des gemeinsamen Konsulats (§ 5) — auch dies ein Anlaß die Niederschrift des Briefes diesem so sehr als möglich zu nähern.

Und dieselbe zeitliche Folgerung ergibt sich, wenn wir den engen Zusammenhang beachten, in dem ep. V 14 mit ep. IV 1 steht. Auch in diesem finden wir die besonders lange Abwesenheit des Verfassers von Comum erwähnt: „post longum tempus" beabsichtigt dieser mit seiner Gemahlin seinem prosocer daselbst einen Besuch abzustatten. Ein solcher Besuch wird nun in ep. V 14,8 ausdrücklich hervorgehoben. Wenn bisher trotz der engen sachlichen Verbindung von ep. IV 1 mit V 14 die beiden Briefe nicht zeitlich und sachlich zusammengestellt worden sind, sondern wenn man aus ihnen zwei verschiedene Besuche des Plinius entnommen hat (so noch Schultz S. 26), so beruht dies allein auf Mommsens die Briefe verschiedener Bücher zeitlich streng trennender Theorie, die sogar auch ihre Gegner in ihrem Bann gehalten hat. Nun ist ep. IV 1 nicht, wie es die Mommsensche Büchertheorie und sein unberechtigter Ansatz des Prozesses des Caecilius Classicus ins Jahr 101 verlangt, von dem Jahre 100 zeitlich abzurücken, sondern man kann diesen Brief von sich aus sehr wohl gerade etwa in diese Zeit setzen (s. im folg. S. 84 A. 2) und somit auch den mit ihm sachlich verbundenen 14. des 5. Buches.[1]) Schließlich erhalten wir durch den Hinweis auf

[1]) Von dem hier erwähnten Besuch in Comum etwa um 100/1 scheint mir auch ep. IV 13 zu berichten. Das in ihm geschilderte Gespräch über die Schulverhältnisse in Comum, das Plinius während seines Aufenthalts daselbst geführt hat, zeigt, daß Plinius zur Zeit desselben mit den Verhältnissen in seiner Vaterstadt nicht so recht vertraut gewesen ist, was zu einer vorherigen längeren Nichtanwesenheit gut passen würde. Zudem läßt sich die Angabe des Plinius § 5 „nondum liberos habeo" sehr wohl gerade mit der Zeit um 100 vereinen, d. h. mit einer Zeit, in der Plinius nicht allzulange wieder verheiratet gewesen ist. Die Annahme,

Plinius' Amtstätigkeit als curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis zur Zeit der Niederschrift des Briefes auch noch einen terminus ante quem, vor dem die Epistel geschrieben sein muß — nämlich die Niederlegung dieses Amtes, die im Jahre 101 erfolgt ist (s. hierzu im folg. S. 93).

Aus dem 7. Buche, dessen Briefe Mommsen in das Jahr 107 gesetzt hat, sei zur Kennzeichnung des Nichtzusammengehens

---

daß Plinius' letzte Ehe erst zwischen 102 und 105 geschlossen worden sei, ist zwar weit verbreitet (s. z. B. Mommsen S. 370 f.; Bender, Der jüngere Plinius nach seinen Briefen, Gymn. Progr. Tübingen [1873] S. 23 A. 3; H. Peter S. 109), beruht aber allein auf der Büchertheorie Mommsens, die aus der Zeit ihres Buches herausfallende Briefe nicht anerkennt und daher aus der Erwähnung der letzten Gemahlin des Plinius, der Calpurnia, erst vom 4. Buche an den Schluß ableitet, daß die Verheiratung mit dieser etwa erst zu der von Mommsen postulierten Herausgabezeit des 4. Buches erfolgt sein könne. Durch die Neudatierung von ep. IV 1, in der Calpurnia genannt wird, in die Zeit um 100 ist jetzt die Ehe mit ihr bis in die Zeit um 100 bezeugt, und sie dürfte denn auch schon im Laufe des Jahres 97 geschlossen worden sein. Denn der Schlußsatz von ep. ad. Trai. 2, die aus dem Beginn des Jahres 98 stammt, zeigt mit voller Klarheit, daß Plinius damals wieder verheiratet gewesen ist; dagegen ist seine frühere Frau bald nach der Ermordung Domitians gestorben (s. ep. IX 13, 4), und wir haben keinerlei Veranlassung zu der Annahme, daß auch die uns im Jahre 98 entgegentretende Gemahlin des Plinius frühzeitig gestorben und Calpurnia erst an ihre Stelle getreten ist. Auch ep. IV 19, in der Plinius der Tante seiner jungen Frau von dieser vorschwärmt, kann jetzt früh angesetzt werden, füllt also auch die bis dahin scheinbar klaffende Lücke aus; s. auch o. S. 40 über ep. VIII 10 und 11. — Nebenbei sei noch bemerkt, daß mir die schon von Masson, C. Plinii Secundi junioris vita S. 79 ff. vertretene, von Mommsen und anderen bestrittene Auffassung, daß man aus ep. Trai 2, 2 nur eine und nicht zwei unter Domitian geschlossene Ehen des Plinius folgern dürfe, durch die vorhergehenden Feststellungen bekräftigt wird; man muß in dem Satz „eo magis liberos concupisco, quos habere etiam illo tristissimo saeculo volui, sicut potes duobus matrimoniis meis credere — man muß in diesem Satz die Worte „quos habere . . . . volui" als in Parenthese stehend fassen, da sich sonst zwischen ihm und dem Schlußsatz der Epistel (s. vorher) ein direkter Widerspruch ergeben würde. Wir haben nach alledem also im ganzen nur zwei Ehen des Plinius anzunehmen. S. die reichen Literaturausgaben über diese Streitfrage bei Allain I S. 44 ff.

der Mommsenschen Theorie mit den Tatsachen die 21. Epistel herausgegriffen. In ihr redet Plinius seinen Freund Cornutus Tertullus, der, wie schon bemerkt, mit ihm zusammen die Ärarpräfektur und das Konsulat bekleidet hat (vgl. ep. V 14; Paneg. c. 90 ff.), als „collega carissime" an. Mommsen S. 385 sieht hierin mit Recht einen Hinweis auf ein zur Zeit des Briefes noch bestehendes kollegiales Verhältnis und bezieht dieses auf die „curae", die Plinius und Cornutus Tertullus laut ep. V 14 zu gleicher Zeit innegehabt haben — der letztere die der via Aemilia (C. I. L. XIV 2925), Plinius die cura alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis. Mommsen vermag jedoch keinen Beweis beizubringen, daß die verschiedenen curatores der Kaiserzeit wirklich als collegae gegolten haben.[1]) Wahrscheinlich ist es nicht; gab es doch sogar in derselben cura (z. B. cura aquarum, aber auch gerade cura alvei Tiberis) an Rang verschiedene Mitglieder, die zudem geradezu als Gehilfen des Leiters der cura bezeichnet wurden.[2]) Und in diesem besonderen Falle erscheint die Annahme der Kollegialität auch deswegen ausgeschlossen, da ja, was bereits seiner Zeit Mommsen S. 382 A. 3 richtig bemerkt hat, die Leitung der cura alvei Tiberis ein konsularisches Amt, die Kuratur der via Aemilia dagegen ein prätorisches gewesen ist. Wir müssen also die Niederschrift des Briefes entweder in die Zeit

---

[1]) Mommsen S. 382; Röm. Staatsrecht II³ S. 1046 und ihm sich anschließend Kornemann, s. v. curatores, Pauly-Wissowa IV Sp. 1777 f. bewegen sich in einem circulus vitiosus, wenn sie aus dem obigen Briefe entnehmen, die curatores hätten ein collegium gebildet; schließen sie dies doch allein aus der hier sich findenden Anrede collega, und aus dieser hat wiederum seiner Zeit Mommsen geschlossen, daß Plinius und Tertullus zur Zeit des Briefes curatores gewesen seien! Sonstige Belege sind nicht vorhanden, denn die von Mommsen S. 385 A. 3 angeführten Zeugnisse für den Gebrauch des Wortes collega besagen für die Stellung der curatores zu einander nichts; die beiden Gruppen der Ärarpräfekten gehören tatsächlich eng zusammen, und die duoviri iure dicundo werden mit den duoviri aedilicia potestate bekanntlich so und so oft als quattuorviri zusammengefaßt.

[2]) S. z. B. Frontin de aquis 99; 100; 102 und passim. Vgl. hierzu Kornemann a. a. O. Sp. 1784 und 1791, auch Hirschfeld, Kaiserl. Verwaltungsbeamte² S. 262 und 275.

der Ärarpräfektur oder des Konsulats setzen. Eine ganz sichere Entscheidung, welche Zeit vorzuziehen ist, erscheint mir nicht möglich, zumal der mit dieser Epistel von Mommsen in Verbindung gebrachte 15. Brief des 7. Buches auch keine solche ermöglicht. In diesem erwähnt zwar Plinius ein officium, das ihn stark in Anspruch nimmt, und andererseits betont er des öfteren gerade die große Arbeitslast, die ihm die Ärarpräfektur, die er stets als officium bezeichnet, gebracht hat,[1]) aber er hat auch für seine cura den Ausdruck officium gebraucht (ep. V 14, 2), so daß immerhin auch sie in dem Briefe gemeint sein könnte. Mommsen S. 385 hat freilich als officium überhaupt nur die cura in betracht gezogen — bewogen durch seine Büchertheorie und durch die Auffassung, daß die cura in einem anderen Briefe desselben Buches erwähnt sei! Da jedoch beide Prämissen sich nicht halten lassen, vielmehr in der 21. Epistel des 7. Buches gerade die Ärarpräfektur gemeint sein kann, so könnte man sehr wohl geneigt sein, der Deutung des im 15. Briefe erwähnten officium auf die Ärarpräfektur den Vorzug zu geben. Es wären dann eben zwei „Nachtrags“briefe aus derselben Zeit in das 7. Buch aufgenommen worden. Wie dem nun auch sein mag, der von Mommsen für dieses Buch angesetzten Zeit gehört jedoch ep. VII 15 auch dann nicht an, selbst wenn man die cura in ihr erwähnt glaubt (s. über deren Zeit vorher S. 37 und im folg. S. 91 ff.).

Zum Schluß seien hier noch aus dem 8. und 9. Buche, die Mommsen den Jahren 108 und 109 zugeteilt hat, einige Briefe besprochen, die gleichfalls sein Briefdatierungsprinzip als unberechtigt erweisen. So kann der eine ganz sicher zu datierende Brief des 8. Buches, der 23., erst nach dem Sommer 108 verfaßt worden sein, da der in ihm als kürzlich verstorben erwähnte Junius Avitus zu jener Zeit noch gelebt hat.[2]) Dagegen ist sein Gegenstück aus dem 9. Buche, ep. 37, bereits mindestens ein Jahr früher, nämlich kurz vor dem 1. Septem-

[1]) S. ep. I 10, 9; ad. Trai. 3, 1; 8, 3; Paneg. 91, 1; 92, 2.

[2]) So richtig schon Aßbach S. 47, vgl. C. I. L. VI 10229; Mommsen S. 386 hat noch zwischen den Jahren 108 und 109 geschwankt.

ber 107 geschrieben, da der in ihm als bevorstehend erwähnte Konsulatsantritt des C. Valerius Paullinus an diesem Tage erfolgt ist.[1]) In eine sehr viel früherr Zeit als um 108 sind alsdann ep. VIII 10 und 11 zu setzen, in denen Plinius von der vorzeitigen Niederkunft seiner Gattin Calpurnia berichtet, die er ihrer „mädchenhaften Unerfahrenheit“ zuschreibt; eine derartige Ausdrucksweise erscheint mir nur bei einer jung verheirateten Frau zulässig, und da die Ehe mit Calpurnia bereits im Laufe des Jahres 97 geschlossen ist (s. vorher S. 36 A. 1), so darf man diese Briefe von jenem Zeitpunkt nicht allzu sehr, auf keinen Fall aber 10 Jahre abrücken.[2]) Wie unwahrscheinlich ist ferner Mommsens Ansatz der ep. VIII 14 in das Jahr 108! Wird doch in ihr von der Schlußverhandlung im Senat in der Anklage wegen der Ermordung des Konsuls Cn. Afranius Dexter berichtet (§ 12 ff.); da die Ermordung bereits um die Mitte des Jahres 105 erfolgt ist,[3]) würde sich mithin der Prozeß drei Jahre hingezogen haben.[4]) Dies erscheint jedoch bei

---

[1]) S. Dessau, Hermes XXXIV (1889), S. 87 und Pros. imp. Rom. III S. 373 Nr. 108. Der von ihm noch offen gelassene Tag des Konsulatsantritts des C. Valerius Paullinus ist uns jetzt bekannt; es war der 1. September, da für das Jahr 107 eine viermonatliche Amtsdauer der Konsuln belegt ist; s. die Liste der Konsuln nebst den für sie bezeugten Monatsdaten bei Liebenam, Fasti consulares imp. Rom. S. 19.

[2]) S. hierzu H. Peter S. 109. Die Bemerkungen von Schultz S. 36 f. bringen nichts Sicheres.

[3]) Dexter ist für den Monat Mai als Konsul bezeugt (s. Pros. imp. Rom. I S. 40 Nr. 312); wenn für dieses Jahr eine nur zwei Monate währende Amtszeit der Konsuln anzunehmen wäre, würde er schon im Mai/Juni, bei viermonatlicher jedenfalls vor Ende August ermordet worden sein.

[4]) Den Begriff der „Prozeßverjährung“ darf man nicht gegen Mommsen geltend machen. Einmal hat Wlassak recht, wenn er von der sogenannten Prozeßverjährung spricht — es sind nur Nachteile oder Strafen bei nicht rechtzeitiger Erledigung festgesetzt —, vor allem aber steht nicht fest, daß die Jahresfrist, die bei ihr eine Rolle gespielt hat, in der Praxis der trajanischen Zeit von irgend welcher Bedeutung gewesen ist; s. auch gerade die Angabe des Tacitus ann. XIII 43 über die Gewähr einer inquisitio annua für die Ankläger in einem Repetundenprozeß der neronischen Zeit. Vgl. zu dem allen jetzt Wlassak, Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer (Sitzungsb. d. Wien.

einer Anklage wegen eines in Rom an dem höchsten Beamten verübten Mordes, mag auch der Fall noch so schwierig gelegen haben, kaum glaubhaft (s. auch H. Peter S. 108). Wer ep. VIII 14 ohne Rücksicht auf Mommsens Büchertheorie betrachtet, wird denn auch den Brief kaum über das Jahr 106 hinausrücken.

Und schließlich kann man bei zwei Briefen des 9. Buches, wenn sie auch nicht genau zu datieren sind, wenigstens die Behauptung aufstellen, daß sie unbedingt früher verfaßt sein müssen als mehrere Briefe in verschiedenen vorhergehenden Büchern. So einmal der 11., in dem Plinius seinem Freunde Geminus Rosianus auf dessen Bitten das Versprechen gibt, auch an ihn einen Brief zu schreiben, der seinem Thema nach geeignet wäre, in die plinianische Briefsammlung aufgenommen zu werden. Jene Bitte und die zusagende Antwort auf sie — das von Geminus hierfür vorgeschlagene Thema lehnt freilich Plinius ab — setzen voraus, daß zur Zeit dieses Briefwechsels derartige Briefe an Geminus noch nicht verfaßt gewesen sein können. Nun begegnen uns aber sowohl im 7. wie im 8. Buche mehrere Briefe an Geminus mit dem verschiedensten Inhalt (ep. VII 1; 24; VIII 5; 22), die man als die Erfüllung der uns in ep. IX 11 entgegentretenden Bitte ansehen muß, d. h. sie müssen später geschrieben sein als dieser Brief. Er fällt also chronologisch aus dem 9. Briefe heraus und nähert sich dem 7.

Nicht anders steht es bei ep. IX 34. Hier stellt sich uns Plinius als „novus poeta“ vor, und zwar muß damals Plinius soeben erst mit Dichtungen hervorgetreten sein. Er betont nämlich, der Freigelassene, mit dem er demnächst einen Versuch als Vorleser seiner Gedichte machen wolle, sei ein vollkommener Neuling als Vorleser; er rechnet sogar mit der Möglichkeit, daß dieser bei der Vorlesung verwirrt werden könnte. Und mit diesem Neuling vergleicht sich Plinius als

Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. CLXXXIV [1917]) S. 102; 106 A. 17; 146 f.; 198 ff., der gegenüber Mommsen, Römisches Strafrecht S. 487 f. einen bedeutenden Fortschritt bringt.

Dichter! Er gibt auch zugleich den Grund an, warum er, der, wie wir wissen, seine Schriften im Freundeskreise vorzulesen pflegte,[1]) den Versuch mit dem Freigelassenen als lector machen wolle; man habe ihm gesagt, er lese Verse schlecht vor. Auch diese Angabe ist ein Hinweis auf eine Zeit, in der Plinius noch nicht lange begonnen haben kann, einen größeren Kreis mit seinen Dichtungen bekannt zu machen; der Tadel wegen des schlechten Vorlesens hat jedenfalls, wie uns ep. V 3 zeigt, sofort eingesetzt. Wenn trotzdem Mommsen S. 388 es für möglich hält, daß dieser Brief immerhin in der von ihm für das 9. Buch vorgeschlagenen Zeit, im Jahre 109, geschrieben sein kann, da kein allzu großer Zwischenraum zwischen dem 9. und dem 4. Buche liege, in dem Plinius über sein erstes Hervortreten als Dichter berichtet (Nr. 14; 18; 27), so erscheint mir diese Annahme mehr als bedenklich; sind doch nach der Mommsenschen Chronologie für diese beiden Bücher an 5 Jahre seit der Abfassung des früheren verflossen! Und Plinius rühmt sich außerdem in mehreren Briefen der dazwischenliegenden Bücher, daß seine Gedichte nicht nur in römischen, sondern sogar auch in griechischen Kreisen weithin bekannt geworden seien (ep. V 3; 10; VII 4, 9), und berichtet in ihnen, daß er schon mehr als ein Gedichtbuch verfaßt habe (ep. VII 4, 8; VIII 21, 4 u. 6). Er ist demnach zu der von Mommsen angenommenen Zeit des letzten Buches wahrlich alles andere als ein novus poeta gewesen; die ep. IX 34, in der er sich als solcher hinstellt, ist mithin zeitlich sehr viel früher als 109, jedenfalls früher als die meisten der anderen von der Dichtkunst des Plinius berichtenden Briefe der früheren Bücher anzusetzen.[2])

---

[1]) S. z. B. ep. II 19; III 10, 1/2; VII 17.

[2]) Vergl. zu den obigen Ausführungen C. Peter S. 703 f.; Schultz S. 31 f. Meines Erachtens dürfte übrigens ep. IX 34 auch viel früher als ep. VIII 1 verfaßt sein. Denn bei dem nach den Angaben in ep. VIII 1 erkrankten bewährten Vorleser des Plinius darf man nicht an einen nur Plinius selbst vorlesenden lector denken, sondern es handelt sich um einen Vorleser, der unbedingt auch Anderen vorliest — hat er doch gerade die Schriften des Plinius vorgelesen. Nun ist aber laut ep. IX 34 für Plinius das Vorlesen seiner Schriften durch einen anderen noch etwas

Das alles dürfte zunächst genügen — andere Belege werden sich noch im Laufe der weiteren Untersuchung ergeben —, um die von Mommsen behauptete streng chronologische Abfolge der Briefgruppen der einzelnen Bücher als irrig zu erweisen. Wir haben also das Recht, die Abfassungszeit eines jeden nicht durch genaue Zeitangaben festgelegten Briefes unabhängig von der Datierung seines Buches als eigenes Problem zu behandeln und bei der Zeitbestimmung sachlichen Erwägungen den Vorzug vor Mommsens Büchertheorie zu geben. Man darf mithin auch nicht mehr nach dem Vorbilde Mommsens das von diesem angenommene Herausgabejahr der einzelnen Bücher ohne weiteres verwerten, um aus ihm chronologische Folgerungen abzuleiten über Ereignisse, die in Briefen stehen, die von sich aus zeitlich nicht näher bestimmt sind. So hat man z. B. manche chronologische Feststellungen auf dem Gebiete der Literaturgeschichte von neuem nachzuprüfen, bei denen die Verwertung der Mommsenschen Büchertheorie eine Rolle spielt, wie z. B. die Todeszeiten der Dichter Silius Italicus und Martial und die Frontins,[1]) die Zeit der Herausgabe der 43. und 48. Rede des Dion Chrysostomos oder die der Abfassung der Historien des Tacitus.[2])

2. Die Zeit der Ämter.

a) Quästur — Volkstribunat — Prätur.

Bei der Feststellung der Zeit der Quästur, des Volkstribunats und der Prätur, deren Bekleidung uns ebensowohl durch die Pliniusinschriften (C. I. L. V 5262; 5667) wie durch die Briefe bezeugt ist, hat man von einer Stelle in Plinius' Brief-

Neues, ganz Ungewohntes, sodaß zur Zeit der Abfassung dieses Briefes ein lector, wie er in ep. VIII 1 begegnet, noch nicht von Plinius verwandt sein kann.

[1]) S. im folgenden S. 94f. u. 97 die Feststellungen über die Todeszeit des Frontin.

[2]) S. z. B. Schanz a. a. O. S. 144/5; 181; 311; 510; bezüglich der Reden Dions s. zuletzt v. Arnim, Hermes XXXIV (1889) S. 376 ff.

wechsel mit Trajan auszugehen, deren grundlegende Bedeutung für die ganze Frage merkwürdigerweise weder Mommsen noch einer der Späteren erkannt hat. Im 3. Briefe berichtet nämlich Plinius dem Kaiser, er habe, sobald er die praefectura aerarii Saturni übernommen habe, auf „omnes advocationes“ verzichtet, „quibus alioqui (sonst auch!) numquam eram promiscue functus, ut toto animo delegato mihi officio vacarem“, und er habe daher auch jetzt die ihm angetragene Übernahme der Anklage gegen Marius Priscus zunächst abgelehnt, schließlich sich aber doch dem besonderen Wunsche des Senats auf Übernahme gefügt. Er hält dies für wichtig genug, um es ausdrücklich Trajan mitzuteilen und sich dessen Einverständnisses zu versichern. Wir erfahren also aus diesem Briefe, daß Plinius bis zur Bekleidung der Präfektur des aerarium Saturni niemals, solange er ein Amt geführt hat, als Anwalt aufgetreten ist. Diese allgemeine Bemerkung erfährt ihre Bestätigung durch ep. I 23, in der er ausführlich die Gründe auseinandersetzt, warum er sich als Volkstribun jeder Sachwaltertätigkeit enthalten habe.[1]) Es scheidet mithin jedes Jahr, in das wir einen von Plinius vor der Zeit der Ärarpräfektur vor dem Senat geführten öffentlichen Prozess festlegen können, als Amtsjahr aus.

Nun hat man bereits, und zwar allgemein den ersten dieser Prozesse, nämlich den, der von den Baetikern gegen Baebius Massa angestrengt worden ist,[2]) in das Jahr 93 gesetzt, d. h. gerade in das Jahr, für das Mommsen S. 418 f. die Bekleidung der Prätur durch Plinius annimmt. Der Ansatz des Prozesses in das Jahr 93 steht infolge der Angabe des Tacitus, zur Zeit des Todes seines Schwiegervaters Agricola am 23. August 93 sei die Anklage gegen Baebius Massa schon

---

[1]) Hierzu könnte man auch auf das „testimonium quietis“ verweisen, das ihm der Senat für seine Amtsführung als Tribun zuerkannt hat, Paneg. 95, 1; ebendort ist übrigens über seine Sachwaltertätigkeit ausdrücklich getrennt von seinen Ämtern berichtet.

[2]) In der Aufzählung der Prozesse in ep. VI 29, 8 steht er an erster Stelle; dies wird auch bestätigt durch ep. III 4, 2 ff.; vgl. auch VII 33, 4.

anhängig gewesen (Agric. 45), außer Zweifel. Es erweist sich somit schon auf Grund der obigen Feststellung die Mommsensche Datierung der Prätur als verfehlt; es lassen sich aber gegen sie zur Unterstützung der Ablehnung noch weitere Gründe beibringen, die uns zugleich einen neuen Zeitansatz für die Prätur gestatten.

In ep. III 11, 2/3 unterrichtet uns Plinius über die allgemeine Lage in Rom zur Zeit seiner Prätur; es seien gerade damals von Domitian die Philosophen aus Rom ausgewiesen worden, und außer anderen sei auch bereits Herennius Senecio hingerichtet gewesen. Von diesem wissen wir, daß er zusammen mit Plinius die Anklage gegen Massa vertreten und zu Ende geführt hat (ep. VII 33, 4). Daß dieser Prozeß bei einem so gefährlichen und gewandten Angeklagten, wie es Massa war (s. außer ep. VII 33 auch Tac. hist. IV 50), nicht besonders schnell beendigt sein wird, erscheint selbstverständlich. Wir erfahren dann aber noch von einem Nachspiel, in dem beide Anwälte tätig gewesen sind (ep. VII 33, 4 ff.), von ihrem Auftreten gegen die drohende Gefahr der Verschleuderung des zur Befriedigung der Gläubiger beschlagnahmten Vermögens des Massa (s. hierzu Mommsen, Röm. Strafrecht S. 727: Wlassak a. a. O. S. 142). Bei diesem Nachspiel ist von Massa der Antrag gestellt worden, gegen Senecio die Anklage wegen impietas, also wegen Majestätsverbrechen,[1]) anzustrengen, ohne daß jedoch daraufhin ein derartiger Schritt erfolgt wäre.[2]) Vielmehr ist Herennius wegen

---

[1]) S. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 540 u. 583 A. 5, der den Pliniusbrief jedoch als Beleg nicht anführt.

[2]) Mommsen S. 421 spricht davon, daß die letzten Vorfälle in dem Prozeß gegen Massa schon die Einleitung zu der Anklage gegen Senecio in sich zu schließen scheinen; Weynand hat dann in seiner Domitianbiographie bei Pauly-Wissowa VI Sp. 2577 diesen Gedanken in ganz hypothetischer Weise ausgebaut. Wenn dies jedoch der Fall gewesen wäre, würde dies Plinius in seinem Berichte über den Vorgang unbedingt hervorgehoben haben. Hofft er doch, daß sein Mut, den er hierbei in Unterstützung des Senecio durch Forderung der Erstreckung der Anklage auch auf ihn bewiesen hat, von Tacitus in seinen historiae verherrlicht werden wird; und dieser Mut würde doch in einem noch ganz anderen

der Veröffentlichung einer Biographie über den unter Vespasian getöteten älteren Helvidius Priscus unter Anklage gestellt und darob auch verurteilt und hingerichtet worden.[1]) Diese Schrift war auf Bitten der Fannia, der überlebenden Gemahlin des älteren Priscus, verfaßt worden, die dem Senecio für die Abfassung auch die nötigen schriftlichen Unterlagen gegeben hatte. Der Sohn des älteren Priscus, der jüngere Helvidius Priscus — ihr Stiefsohn — wird bei alledem überhaupt nicht erwähnt, was um so bemerkenswerter ist, als bei der Gerichtsverhandlung gegen Senecio an diesen sogar die Frage gestellt worden ist, ob die Mutter der Fannia von der Übergabe der einschlägigen Papiere etwas gewußt habe (s. ep. VII 19, 5/6). Die vollständige Ausschaltung des Sohnes, der doch der von Senecio eigentlich zuerst Anzugehende gewesen wäre, verlangt eine Erklärung. Diese findet sich ohne weiteres, wenn man die Hinrichtung des jüngeren Priscus durch Domitian (s. Pros. imp. Rom. II S. 130 Nr. 38) vor die Zeit setzt, in der Senecio die Biographie des Vaters Priscus geschrieben hat; die Hinrichtung könnte überhaupt sehr wohl den äußeren Anlaß zu der Schrift des Senecio gegeben haben.[2]) Jedenfalls darf man den Prozeß gegen Senecio auf den gegen den jüngeren Priscus nicht unmittelbar folgen lassen, da die Abfassung und buchhändlerische Verbreitung der Biographie — auch die letztere ist erfolgt (ep. VII 19, 6; Tac. Agr. 2) — immerhin einige Zeit erfordert hat. Die hier vertretene Aufeinanderfolge der Prozesse des Priscus und Senecio wird alsdann durch die einschlägigen An-

Lichte erscheinen, wenn Senecio tatsächlich auf den Antrag des Massa hin angeklagt worden wäre. Plinius bietet zudem an anderer Stelle ausdrücklich einen besonderen Grund für die Erhebung der Anklage gegen Senecio, s. o. im Text. Mommsen hat denn auch allem Anschein nach seine Erklärung wohl nur deshalb vorgetragen, weil er die Ereignisse möglichst rasch aufeinander folgen lassen muß, s. o.

[1]) S. ep. III 11, 3; VII 19, 5; Tac. Agr. 2; 45; Cass. Dio LXVII 13, 2.

[2]) Ein solcher Schritt wäre nicht nur ein Zeichen des Mutes, sondern auch des Angriffsgeistes der Opposition gegen Domitian, vor allem das letztere nicht unwesentlich für die Beurteilung des Verhaltens Domitians in seinen letzten Jahren gegenüber seinen Gegnern.

gaben bei Tacitus Agr. 45 bestätigt, in denen zuerst das Vorgehen gegen den jüngeren Priscus vermerkt und über die Hinrichtung des Senecio erst nach Erwähnung des Geschickes des Junius Mauricus und des Arulenus Rusticus berichtet wird.[1])

Nach alledem muß zwischen der Erhebung der Anklage gegen Massa[2]) und der Hinrichtung des Senecio eine recht geraume Zeit verflossen sein. Die Erzählung des Tacitus im Agricola 45 zwingt zudem durchaus nicht den Priscus- und Senecioprozeß zeitlich sehr eng mit dem gegen Massa zu verknüpfen.[3]) Nach Plinius ep. III 11, 2/3 sind nun aber zur

[1]) Die Annahme, daß uns hier Tacitus die Prozesse chronologisch geordnet vorführt, erscheint auch dadurch gesichert, daß sich ein anderes Anordnungssystem — etwa nach der Art der Prozesse oder den ergangenen Urteilen — nicht feststellen läßt. Aus der Aufzählung der von Domitian getöteten und verbannten Freunde des Plinius in ep. III 11, 3 ist über die Reihenfolge der gegen sie geführten Prozesse nichts zu entnehmen. Sie ist ganz willkürlich; so erscheint in der Reihe der Getöteten der Prozeß gegen Senecio an erster Stelle, während in der Reihe der Verbannten der mit ihm zusammenhängende gegen Arria und Fannia zuletzt erwähnt wird.

[2]) Massa war, wie bereits auf S. 44/5 bemerkt ist, am 23. August 93 schon angeklagt und zwar wegen seines Verhaltens als Statthalter in Baetica; die Anklage dürfte demnach wohl etwa im Juli dieses Jahres, d. h. sofort nach dem Ende der Statthalterschaft erfolgt sein.

[3]) Tacitus stellt hier die Zeit bis zu dem Tode Agricolas der auf sie folgenden gegenüber; er will in dem Leser den Eindruck erwecken, als wenn Agricolas Tod eine Zeitenwende heraufgeführt habe. Als ein Charakteristikum der ersteren, auch nach seinem Urteil noch leidlichen Periode verwendet er neben anderem auch die Tatsache, daß damals noch gegen einen Menschen wie Massa die Anklage erhoben worden sei (die schon von einem Manne wie J. Fr. Gronovius vermutete Lesung „Massa Baebius e t i a m tum reus erat“ ist jetzt durch die neugefundenen besten Handschriften des Agricola, den Aesinus und den Toletanus, bestätigt worden, s. hierzu die diese Codices erstmalig verwertende Agricolaausgabe von Hedicke, Progr. Freienwalde a. O. 1909). Wenn nun Tacitus trotz des Eindruckes, den er erwecken möchte, die Ereignisse der folgenden Periode an die mit Agrippas Tod zu Ende gehende nur mit dem in diesem Falle immerhin farblosen „mox“ anknüpft, so legt dies die Annahme nahe, daß jene Ereignisse gar nicht in so unmittelbarem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden gestanden haben, sondern daß doch eine gewisse Zeit zwischen ihnen verstrichen ist.

Zeit seiner Prätur außer den genannten Prozessen noch eine Reihe weiterer bereits beendigt gewesen, die mit all diesen Anklagen in gewisser Verbindung stehende Ausweisung der Philosophen aus Rom — die genannten Römer gehören zu der sogenannten philosophischen Gesinnungsopposition — war schon durchgeführt, und Plinius hat es sogar bereits gewagt, einen der vertriebenen Philosophen, den Artemidoros, in dessen Landaufenthalt zu besuchen. Mommsen S. 429 hat denn auch schon das richtige Gefühl gehabt, daß bei seinem Ansatz der Prätur in das Jahr 93 die von Plinius und Tacitus geschilderten Ereignisse sich in den vier letzten Monaten des Jahres geradezu zusammendrängen; man darf jedoch wohl weiter gehen und es als ausgeschlossen hinstellen, daß sich die Fülle der Ereignisse in dieser kurzen Zeit abgespielt haben kann.[1]) Hiermit ist unsere Ablehnung des Jahres 93 als Jahr der Prätur des Plinius weiter bekräftigt.

Mommsen würde wohl auch kaum an dem Jahre 93 festgehalten haben, wenn er nicht die Angabe der armenischen Übersetzung des Eusebius, die dieses Jahr für die oben erwähnte zweite Philosophenausweisung durch Domitian bietet, für richtig gehalten hätte gegenüber derjenigen des Hieronymus, der dieses Ereignis erst in das Jahr 95, schärfer 94/5, gesetzt hat.[2]) Die hierin zum Ausdruck kommende prinzipielle Auffassung von der größeren Güte der Zahlenangaben der armenischen Übersetzung gegenüber denen des Hieronymus, die seinerzeit von Alfred v. Gutschmid begründet worden ist, ist

[1]) Allain II S. 288 vertritt die gleiche Auffassung; er verlegt deshalb die Prätur in das Jahr 94, ohne sich jedoch mit den uns überlieferten Zeiten für die Philosophenausweisung auseinanderzusetzen. Mit Unrecht verwertet er auch ep. V 1 für die Zeit der Prozesse und damit für die Zeit der Prätur; bei der in diesem Briefe erwähnten Erblasserin handelt es sich gar nicht um die unter Domitian verbannte Gratilla, wie schon längst auf Grund der Pliniushandschriften festgestellt ist; s. schon Mommsen S. 418 A. 4.

[2]) S. Euseb. Chron. ed. Schöne II p. 160 und 163; vergl. Eusebius' Werke 7. Bd., Die Chronik des Hieronymus ed. Helm S. 192 in „Griech. christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte“.

zwar weithin verbreitet,[1]) aber durchaus nicht in diesem Maße berechtigt.[2]) Wir dürfen mithin in diesem Falle, wie in jedem anderen, wo sachliche Gründe gegen die Jahresangabe der armenischen Übersetzung sprechen,[3]) der des Hieronymus den Vorzug geben und zwar um so mehr, als sie sich auch sachlich stützen läßt. Setzen wir die Vertreibung der Philosophen in das Jahr 94/5, so tritt sie in eine gewisse Parallele zu der ersten, die im Jahre 89 stattgefunden hat, was kaum auf Zufall beruhen dürfte: ebenso wie jene erste Philosophenausweisung in direkter zeitlicher Verbindung mit einer großen Verschwörung gegen Domitian, mit der des Antoninus Saturninus vom Jahre 89, steht, so erweist sich bei dem neuen Ansatz die

---

[1]) So hat man sich denn auch gerade bezüglich der Zeit der zweiten Philosophenvertreibung immer wieder für die der armenischen Übersetzung entschieden; s. hierzu auch Weynand a. a. O. Sp. 2578.

[2]) S. hierzu vor allem Schwartz, s. v. Eusebios bei Pauly-Wissowa VI Sp. 1381. Wer übrigens die neue Ausgabe der armenischen Übersetzung des Eusebius von Karst (Eusebius' Werke 5. Bd. in „Griech. christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte"), die einen guten Überblick über die Anlage des Werkes gibt, durchmustert und sich dabei bewußt wird, wie willkürlich die Verteilung des erläuternden historischen Textes auf die beiden Randkolumnen zu Seiten des inneren Zahlengerüstes ist, wie viele Versetzungen z. B. aus der rechten Randspalte in die ursprünglich der Heiligen Geschichte reservierte linke einfach zu Zwecken der Entlastung des rechten Randes erfolgt sind, der wird es begreiflich finden, daß es nicht ohne beträchtliche Fehler bei der Zuweisung der verschiedenen Ereignisse an die Jahre der Zahlenreihe abgegangen sein wird. Zu beachten ist auch der Nachweis von Schwartz a. a. O., daß die Übersetzungen nicht nach dem Original, sondern nach einer erweiterten Überarbeitung angefertigt sind.

[3]) Mommsen S. 419 A. 2 versucht zwar im Anschluß an Masson a. a. O. S. 63 und Clinton, Fasti Romani zum Jahre 93 n. Chr. aus Philostrats vita Apoll. VII 11 u. VIII 11 eine Bestätigung für die Richtigkeit der Jahresangabe der armenischen Überlieferung abzuleiten, Philostrat ist aber als vollwertiges chronologisches Zeugnis um so weniger zu werten, als er die Verantwortung des Apollonios von Tyana vor Domitian gar nicht in das Jahr 93, sondern 38 Jahre nach dem Regierungsantritt Neros also ins Jahr 92 ansetzt und auch seine weitere Chronologie für die Ereignisse nach Apollonios' Scheiden aus Rom bis zum Tode Domitians nicht standhält.

Wiederholung dieser Vertreibung aufs engste zeitlich verknüpft mit den Konspirationen, die zum Sturz der nächsten Verwandten des Kaisers, des Flavius Clemens und der Flavia Domitilla, geführt haben.[1])

Der neue Ansatz der zweiten Philosophenausweisung gestattet auch zugleich eine neue zeitliche Festlegung der Prätur des Plinius, da diese ja mit ihr zeitlich eng zusammengeht. Bei der auf sie aufgebauten Datierung liegt auch, wie es die früheren Feststellungen verlangen (s. S. 45 ff.), ein genügend langer Zwischenraum zwischen dem Prozeß gegen Baebius Massa und der Prätur; die Richtigkeit der Angabe des Hieronymus über die Zeit der Philosophenvertreibung erweist sich somit auch hierdurch als bestätigt. Entsprechend der Zählung des Eusebius nach Jahren Abrahams, die von Oktober bis September reichen, könnten an sich außer dem Jahre 95 noch die letzten Monate des Jahres 94 für die Ausweisung in Betracht gezogen werden; doch scheidet das Jahr 94 auf jeden Fall als Jahr der Prätur aus, und diese ist in das Jahr 95 zu setzen, da wir bei Verlegung der Prätur in das Jahr 94 das Volkstribunat dem vorhergehenden Jahre 93 zuteilen müßten, d. h. einem Jahre, in dem Plinius als Anwalt tätig gewesen ist; ein Zusammengehen der Bekleidung des Volkstribunats mit Sachwaltertätigkeit ist jedoch, wie schon gezeigt (s. S. 44), ausgeschlossen.

Wie Mommsen S. 414 ff. bereits nachgewiesen hat, ergibt sich nämlich aus ep. VII 16, 2, daß Domitian dem Plinius das Intervalljahr, das sonst zwischen der Bekleidung zweier Ämter vorgeschrieben war, vor der Prätur erlassen hat, d. h. Plinius ist im Jahre vor der Prätur, genau vom 10. Dezember 93 bis 10. Dezember 94, Volkstribun gewesen.[2]) Des weiteren hat

---

[1]) Die Christenverfolgung unter Domitian steht mit dem allen in engstem zeitlichen und sachlichen Zusammenhange; man hat sie in das Jahr 94/5 zu setzen, d. h. in die Zeit, seit der man überhaupt erst von einem Schreckensregiment Domitians sprechen darf. Das Material über diese Verfolgung s. jetzt bei Weynand a. a. O. Sp. 2578 f., der jedoch die Vorgänge nicht richtig beurteilt.

[2]) Die staatsrechtlichen Ausführungen Allains I S. 289 ff., welche einen längeren Zwischenraum zwischen Tribunat und Prätur verlangen, sind unbegründet.

sich dann Mommsen a. e. a. O. auf Grund derselben Pliniusstelle, in der Plinius von der gewissen Gemeinsamkeit seiner Laufbahn mit seinem Freunde Calestrius Tiro spricht,[1]) dafür entschieden, daß bei beiden die gesetzlich kürzeste Zwischenzeit zwischen dem Antritt der Quästur und dem der Prätur um ein Jahr verkürzt worden sei, bei Tiro jedoch anders als bei Plinius durch Wegfall des Intervalljahres vor dem Tribunat.[2]) Plinius ist mithin Quästor vom 5. Dezember 91 bis 5. Dezember 92 gewesen. Wenn Allain I 260 die Quästur schon in das Jahr 84/5 verlegt, also Plinius bereits mit 22 Jahren zu diesem Amt gelangen läßt, so beachtet er nicht die einem solchen Ansatz entgegenstehenden vorher verwerteten eigenen Worte des Plinius, und seine staatsrechtlichen Ausführungen, denen zufolge candidati principis schon mit 22 Jahren die Quästur erlangen konnten, hängen ganz in der Luft.

Der neue Zeitansatz für die Quästur zeigt noch klarer als der bisher zumeist angenommene Mommsensche, daß Plinius, der nicht aus dem Senatorenstande stammte, seine höhere Ämterlaufbahn nicht allzu zeitig begonnen hat, was bei seiner Herkunft nicht auffällig ist (s. schon Mommsen S. 421 A. 3). Sobald ihm jene aber offenstand, hat ihn Domitian, dem er doch wohl auch seine Erhebung in den Senatorenstand zu verdanken hatte,[3]) sofort stark begünstigt. So ist Plinius von dem Kaiser zum sevir equitum Romanorum ernannt worden (C.I.L. V 5262; 5667); dieser hat ihn zu seinem Quästor gewählt (quaestor

[1]) S. die Worte: simul quaestores Caesaris fuimus. Ille me in tribunatu liberorum iure praecessit, ego illum in praetura sum consecutus, cum mihi Caesar annum remisisset.

[2]) Nur dies ergibt sich aus den Worten des Plinius, und es steht nichts davon da, daß beide Bewerber ihre Laufbahn in dem gesetzlichen Minimalalter begonnen haben.

[3]) Solange sein Oheim lebte, also in der Zeit Vespasians und im Beginn der Regierung des Titus, kann die Erhebung selbstverständlich nicht erfolgt sein, da sonst der Oheim gegenüber dem jungen Neffen in unverständlicher Weise zurückgesetzt worden wäre. Hätte sie Titus später vorgenommen, so würde Plinius doch wohl eher zur Quästur gelangt sein, als dies tatsächlich der Fall gewesen ist.

imperatoris sc. Caesaris: C. I. L. V 5262; 5667; ep. VII 16, 2), also zu dem einen seiner beiden senatorischen Privatsekretäre, und er hat ihm vor der Prätur sogar das Intervalljahr erlassen, um seine verhältnismäßig spät begonnene Laufbahn zu beschleunigen. Da Plinius ferner, wie wir noch sehen werden (s. S. 89), in dem der Prätur folgenden Jahre 96 noch von Domitian die praefectura aerarii militaris erhalten haben dürfte, so ergibt sich, daß sich Plinius in der Gunst des Kaisers bis in dessen letztes Regierungsjahr erhalten hat. Sollte übrigens die Angabe des Plinius in ep. VII 27, 4 auf Wahrheit beruhen, daß sich nach dem Tode Domitians im kaiserlichen Kanzleiarchiv auch eine von dem berüchtigten Delator Mettius Carus eingereichte Anklage gegen Plinius gefunden habe — derartiges wird freilich besonders oft erfunden, wobei die Erfindung nicht von Plinius ausgegangen zu sein braucht —, so würde dies die vorherstehende Feststellung noch unterstützen. Es wäre eben dann der Denunziation von Domitian keine Folge gegeben worden, d. h. dieser müßte Plinius besonders vertraut haben.[1])

Es ist daher menschlich höchst unerfreulich, wenn uns Plinius später nach des Kaisers Ermordung als einer der schlimmsten Schreier gegen diesen entgegentritt. Gerade im Panegyricus sind seine Angriffe gegen Domitian überaus maßlos (s. z. B. c. 48, 3 „immanissima belua"; c. 52 ff.), und es ist eine häßliche Lüge, wenn Plinius in dieser Lobrede c. 95, 4 behauptet, er sei in besonderem Maße „invisus pessimo principe" gewesen.[2]) Besonders dreist lügt er auch, wenn er kurz

[1]) Vielleicht spielt Plinius in ep. IV 24, 4 auf diese Gefährdung seiner Sicherheit an; er spricht hier davon: „studiis periclitati sumus". Wir wissen nun von seiner engen Verbindung mit den Vertretern der „philosophischen Opposition" noch im Jahre 95 — in dieses Jahr fällt ja sein Besuch bei Artemidoros; daß gerade hieran ein Gegner mit einer Denunziation angeknüpft haben könnte, erscheint mir sehr wohl möglich.

[2]) Eine sehr starke Übertreibung ist es auch, wenn Plinius in ep. III 4, 6 die Gefahren stark unterstreicht, denen er sich im Prozeß gegen Massa unterzogen habe. Er spielt wohl hierbei auf die von ihm so besonders rühmend hervorgehobene Szene in ep. VII 33, 7 f. an, wo er Massa, der Herennius Senecio der impietas beschuldigt, auffordert, gegen

vorher davon spricht, er sei von dem „insidiosissimus princeps„ befördert worden, „antequam profiteretur (sc. Domitian) odium bonorum“, habe aber in seiner Laufbahn Halt gemacht „postquam professus est“.[1]) Zum Konsul konnte ihn ja Domitian, wenn er nicht einen ganz ungewöhnlichen Schritt tun wollte, in der kurzen Zeit zwischen dem Ende der Prätur und seiner Ermordung gar nicht mehr befördern.[2]) Man mag sich ja allerdings zunächst wundern, daß Plinius in seiner Dankesrede an Trajan eine solche Lüge auszusprechen gewagt hat, und könnte sogar vielleicht geneigt sein, die zuletzt erwähnte Angabe des Panegyricus als ein Argument gegen die vorhergehenden chronologischen Feststellungen zu verwerten. Wir müssen uns jedoch daran erinnern, daß Plinius bekanntlich die gehaltene Lobrede für die Buchausgabe vollständig umgearbeitet hat (s. ep. III 13 u. 18) — selbst in Kleinigkeiten, wie ich in einem Falle noch zeigen werde (s. im folg. S. 90 f.); jene Ausführung könnte also sehr wohl in der gehaltenen Rede gar nicht in dieser Form vorgekommen, sondern erst nachträglich in die publizierte Rede eingefügt worden sein. Und Plinius hat wohl auch bei dem Aussprechen dieser übrigens recht geschickt formulierten Lüge damit rechnen können, daß sie den meisten gar nicht zum Bewußtsein kommen dürfte. Zwischen seiner Prätur und seinem Konsulat hat tatsächlich ein längerer Zwischenraum gelegen, und so ist ein gewisses, freilich nicht auf Domitian zurückzuführendes Stocken in seiner bis dahin so überaus schnellen Laufbahn eingetreten. Dies dürfte immerhin bekannt gewesen sein, aber es dürfte wenige gegeben

ihn die gleiche Anklage zu erheben. Bei seinem engen Verhältnis zu Domitian durfte er sich jedoch ein solches Auftreten immerhin erlauben; er war eben sicher, daß es ihm nicht weiter gefährlich werden würde.

[1]) Man hat wohl allgemein diese Angabe ohne weiteres als wahr hingenommen; s. z. B. auch Aßbach, Röm. Kaisertum u. Verfass. bis auf Trajan S. 105.

[2]) Mommsen S. 422 rechnet wegen seines falschen Ansatzes der Prätur noch damit, daß die Beförderung immerhin möglich gewesen wäre, und zieht daher noch nicht alle Konsequenzen aus der Laufbahn des Plinius unter Domitian.

haben, die gewußt haben, in welchem Jahre Plinius Prätor geworden war. Auch heutigen Tags dürften selbst führende Politiker sogar von den leitenden Persönlichkeiten die Jahre, die für deren Emporsteigen von Bedeutung waren, kaum immer im Kopfe haben. Und daß man sich auch heutzutage vor dem amtlichen Aussprechen unwahrer Angaben über sogar nur wenige Tage zurückliegende Ereignisse nicht scheut, wenn dies nur irgendwie zu nützen scheint, zeigen deutsche amtliche Verlautbarungen aus allerletzter Zeit, in denen das direkte Gegenteil von dem behauptet wird, was 14 Tage früher ganz offiziell erklärt worden ist.

Auf jeden Fall sind die neuen chronologischen Feststellungen über die Laufbahn des Plinius geeignet, die Schattenseiten zu verstärken, die sich eigentlich einem unvoreingenommenen Leser seiner Briefe schon immer sehr viel stärker hätten aufdrängen müssen, als dies bisher geschehen ist.[1]) Man hat sich von dem liebenswürdigen Plauderer zu sehr gefangen nehmen lassen. Plinius gehört leider nicht anders wie etwa sein Zeitgenosse Martial (s. zu diesem Schol. ad. Juv. IV 38) zu den Leuten, die sich ducken und fügen, wenn es ihr Vorteil und ihre Sicherheit zu verlangen scheint, und erst dem toten Löwen gegenüber Mut zeigen, ihm dann jedoch desto mehr Fußtritte versetzen, um ihr früheres klägliches Verhalten zu verdecken.

b) Die Ärarpräfekturen.

Die Inschriften (C. I. L. V 5262; 5667) lehren uns über die Zeit der Ärarpräfekturen nur das eine, daß Plinius die praefectura aerarii militaris und die des aerarium Saturni nacheinander zwischen der Prätur und dem Konsulat innegehabt

[1]) Ich will hier von der überschwänglichen Stellungnahme für Plinius ganz absehen, wie sie sich etwa bei Schöntag, Plinius der Jüngere (Progr. Hof 1876) S. 21 ff., Giesen, Zur Charakteristik des jüngeren Plinius (Gymn. Progr. Bonn 1885) S. 3, 4, 9 ff. oder bei Allain findet, aber auch kritischere Urteiler wie z. B. Bender a. a. O., Schanz a. a. O. S. 365 f., Teuffel-Kroll a. a. O. S. 36 haben das Negative nicht genügend hervorgehoben.

hat. Über die Zeit der zuerst genannten Präfektur besitzen wir auch aus den Briefen keinerlei sicheren Anhaltspunkt.[1]) Dagegen können wir das zweite dieser Ämter zeitlich einigermaßen festlegen und daraufhin auch die ungefähre Zeit des ersten.

Mommsen S. 423 hat mit Recht bereits auf die Angabe des Plinius im Panegyricus c. 91, 1 verwiesen, wonach dieser, als er am 9. Januar 100 zum Konsul designiert wurde,[2]) noch nicht zwei Jahre in der Verwaltung des aerarium Saturni tätig gewesen ist. Plinius kann also erst nach dem 9. Januar 98 dieses Amt angetreten haben. Allzu weit in das Jahr 98 hinein wird man den Antritt jedoch nicht verlegen dürfen, da Plinius sonst kaum von zwei Jahren gesprochen, sondern die kürzere Zeit angegeben haben würde entsprechend seinem Bestreben, das Außergewöhnliche seiner Laufbahn auf jede nur mögliche Weise hervorzuheben.[3]) Des weiteren hat sich

[1]) Ob in ep. I 10, 9, wozu Mommsen S. 372f. immerhin neigt, die Präfektur des aerarium militare erwähnt ist, erscheint mir zweifelhaft, da die Grundlage für seine Annahme — die streng chronologische Einordnung der Briefe in die einzelnen Bücher — nicht zu Recht besteht; es kann hier ebensogut die praefectura aerarii Saturni gemeint sein.

[2]) Die Bedenken, die Merrill S. 405 gegen den 9. Januar als Designationstag der Konsuln in trajanischer Zeit beibringt, sind nicht zwingend.

[3]) Es liegt keinerlei Veranlassung zu der Annahme vor, daß das von Plinius erwähnte biennium auf die zu seiner Zeit übliche Amtsdauer der praefecti aerarii Saturni hindeute (auch Merrill S. 408 hat diese Erklärung abgelehnt); nur in diesem Falle wäre der obige Schluß nicht am Platze. Wenn Merrill S. 408 in der Erwähnung des biennium einen Hinweis auf das Minimum an Amtszeit sieht, das die Inhaber der Präfektur in ihr vor der Wählbarkeit zum Konsul verbringen mußten, so rechnet er mit staatsrechtlichen Grundsätzen, die sich sonst nicht nachweisen lassen; er ist wohl auch zu seiner Deutung nur gekommen, weil er den Amtsantritt des Plinius verhältnismäßig spät im Jahre 98 ansusetzen versucht (s. im folg. S. 62 ff.) und sich des im Text verwerteten Arguments bewußt geworden sein dürfte, das unbedingt gegen seinen Ansatz spricht, wenn man die biennium-Angabe rein chronologisch faßt. Man darf eben doch wohl in der Bemerkung des Plinius im wesentlichen nur eine chronologische Feststellung sehen, die allerdings gleichzeitig rühmend daran erinnern soll, daß die Inhaber der Präfektur diese zumeist länger geführt haben. S. hierzu auch S. 86 A. 3.

Mommsen dafür ausgesprochen, der Amtsantritt sei kurz nach dem 9. Januar, und zwar noch vor dem 27. Januar, dem Todestage Nervas, erfolgt; Trajan habe den bereits amtierenden Plinius nur in seinem Amte bestätigt,[1]) entsprechend der allgemeinen Sitte, „daß bei jedem Thronwechsel die zurzeit fungierenden kaiserlichen Beamten von dem Nachfolger die Bestätigung ihrer Bestallung einzuholen hatten". Einen Beweis für diese wichtige prinzipielle Behauptung hat jedoch Mommsen nicht zu führen vermocht, er begnügt sich mit dem bedenklichen „ohne Zweifel" als Begründung.

Schon aus allgemeinen Gründen muß man, wie bereits Merrill S. 402 f. bemerkt hat, einen derartigen Brauch als wenig wahrscheinlich bezeichnen. Mommsen ist denn auch zu seiner Behauptung wohl vor allem deshalb gekommen, weil er in den Ausführungen des Panegyricus c. 90, 6 einen Hinweis auf eine allein von Nerva vorgenommene Ernennung des Plinius zum praefectus aerarii Saturni gesehen hat. Und dies schien im Gegensatz zu den Angaben in ep. ad Trai. 3, 1 und 8, 3 zu stehen, wo die Ernennung als von Nerva und Trajan bewirkt charakterisiert ist. Mommsens Erklärung ist wohl nichts anderes als ein etwas gewaltsamer Ausweg aus diesem Dilemma. Die Stelle im Panegyricus ist jedoch von Mommsen und später auch von Merrill S. 401 ff. nicht richtig aufgefaßt worden; beide haben den Zusammenhang, in dem sie steht, nicht genügend beachtet und sie sprachlich nicht scharf genug interpretiert.

Im 90. Kapitel des Panegyricus hält sich Plinius als erwählter Konsul verpflichtet, „publica gratiarum actione perlata" (§ 3) dem Kaiser auch im eigenen Namen den Dank aus-

---

[1]) Eine ähnliche Auffassung vertritt Allain I S. 308 ff., bei dem es jedoch nicht klar zum Ausdruck kommt, ob er Plinius zur Zeit des Thronwechsels als bereits amtierend annimmt. Wenn er die Bestätigung durch den fern von Rom am Rhein weilenden Trajan erst in den April setzt, so scheint er sich gar nicht bewußt geworden zu sein, wie schnell wichtige Nachrichten aus Rom nach Germanien und umgekehrt gelangen konnten. S. hierzu im folg. S. 83 A. 2.

zusprechen, und er verknüpft hiermit den seines Mitkonsuls, seines vertrauten Freundes Cornutus Tertullus. Dadurch, daß der Kaiser den beiden Freunden zusammen das Konsulat verliehen habe, sei jeder von ihnen außer allem anderen ganz besonders auch für die Ehrung des Freundes zu Dank verpflichtet. Unter Domitian hätten sie beide infolge der ihnen, ebenso wie ihren Freunden drohenden Gefahren in steter Trauer und Furcht gelebt. Und hierauf folgen im entscheidenden § 6 die Worte: „Habuerat hunc honorem periculis nostris divus Nerva, ut nos, etsi minus ut bonos, promovere vellet, quia mutati saeculi signum et hoc esset, quod florerent, quorum praecipuum votum ante fuerat, ut memoriae principis elaberentur.“ In diesem Satz ist von einer Absicht Nervas, die Freunde durch eine Ernennung zu ehren, die Rede,[1]) eine Absicht, die jedoch nicht in Erfüllung gegangen ist: dies liegt ebensowohl ausgesprochen in dem promovere vellet — es steht eben nicht da promoveret —,[2]) wie in den folgenden Konjunktiven, die sich in Äußerungen finden, welche die inneren Gedanken Nervas bei seinem Vorhaben klarlegen sollen. In dem Vorhergehenden ist nun von nichts anderem als von der Erteilung des Konsulats an die beiden Freunde die Rede, und da die Bemerkung über Nervas Absicht, die nicht in Erfüllung gegangen ist, sich direkt ohne irgend eine Andeutung, daß ein neues Thema angeschlagen wird, anschließt, so muß auch diese Absicht auf denselben Gegenstand bezogen werden. Nerva hat also nach § 6 bereits durch Beförderung des Plinius und Tertullus zu Konsuln deren Ehrung geplant; er hat sie jedoch aus irgend

[1]) Die uns hier entgegentretende Konstruktion der Beziehung des ut auf hic begegnet uns öfters im Panegyricus, s. z. B. c. 46, 3; 61, 6; 74, 4.

[2]) Merrill S. 401 ist sich anders als Mommsen der Schwierigkeiten des Ausdrucks „ut nos promovere vellet“, die bei der bisherigen Beziehung der Stelle auf die Präfektur bestehen, bewußt geworden, ohne sie jedoch zu lösen. S. auch im folg. S. 62 A. 1. Bei der Deutung ist zu beachten, daß das Verbum velle uns im Panegyricus nicht als reines Flickwort begegnet; auch kann es an dieser Stelle nicht in der Bedeutung „bestimmen, festsetzen“ gebraucht sein, da dann promoveri dastehen müßte.

welchen Gründen — vielleicht hat neben politischen Erwägungen die Krankheit des Plinius im Jahre 97 (s. im folg. S. 68 u. 82) hier irgendwie eingewirkt — nicht zur Ausführung bringen können. Auch allgemeine Gründe sprechen übrigens für unsere Deutung und gegen die übliche Annahme, Plinius weise in § 6 auf die Ernennung zum praefectus aerarii Saturni hin. Bedeutet doch gegenüber der Übertragung der ersten Ärarpräfektur die Beförderung zur zweiten wahrlich keine so besondere Auszeichnung, daß sie selbst von dem schmeichelnden Plinius als „mutati saeculi signum" bezeichnet werden könnte; im Gegenteil — sie verlängerte ja den Inhabern den Weg zum Konsulat.[1]) Außerdem würde man, falls in § 6 die Präfektur gemeint wäre, gerade in dem Panegyricus auf Trajan die Hervorhebung seiner Beteiligung an der Übertragung des Amtes und nicht die alleinige Nennung Nervas unbedingt erwarten; erwähnt doch Plinius die Anteilnahme beider Herrscher in den vorher erwähnten Briefen an Trajan. Mommsen wäre wohl auch niemals zu seiner Auffassung gelangt, wenn nicht Plinius in c. 91, 1 auf die praefectura aerarii Saturni angespielt hätte; aber auch hier ist ihre Anführung nicht Selbstzweck, sondern sie soll nur dazu dienen, die Beförderung des Plinius und seines Freundes zum Konsulat in ein besonderes Licht zu stellen, d. h. sie fügt sich dem Thema — Dank für die besonders ehrenvolle Verleihung des Konsulats — harmonisch ein.

Demnach unterrichten uns über die Verleihung der Würde des praefectus aerarii Saturni allein die beiden schon genannten Stellen in den Briefen an Trajan: ep. 3, 1 „indulgentia v e s t r a promovit ad praefecturam aerarii Saturni" und ep. 8, 3 „delegati a v o b i s officii" (sc. die Präfektur). Daß bei vestra und vobis an Nerva und Trajan gedacht ist, ist sicher;[2]) beide er-

[1]) Damit dürfte es auch zusammenhängen, daß die Bekleidung beider Präfekturen fast so gut wie gar nicht vorgekommen ist, s. Mommsen S. 425.

[2]) An den Gebrauch des Pluralis majestatis ist hier nicht zu denken; abgesehen von dem einer solchen Annahme entgegenstehenden üblichen Brauch widerspricht ihr die in den betreffenden Briefen sonst stets sich findende Anredeform in der 2. Person Singularis; s. auch gerade ep. 8, 3.

scheinen somit in gleicher Weise an der Ernennung beteiligt. Merrill S. 403 glaubt nun die Hervorhebung beider Kaiser durch die Annahme erklären zu können, der eine — Nerva — habe Plinius zu dem Amte designiert, unter dem andern — Trajan — habe er dieses angetreten; der neue Kaiser sei an sich nicht irgendwie gebunden gewesen, die unter dem Vorgänger erfolgten Designationen zur Ausführung zu bringen, sodaß seine Mitnennung durch Plinius ganz am Platze sei. Mit dieser Behauptung begibt sich jedoch Merrill bereits auf das Gebiet der staatsrechtlichen Hypothese, für die sich ein Beweis bisher nicht erbringen läßt. Es lassen sich sogar mancherlei beachtenswerte Einwände gegen sie anführen, so z. B. die von Mommsen (Röm. Staatsrecht I³ S. 590 f.) mit Recht hervorgehobene Tatsache, daß der Designierte in gewisser Hinsicht bereits als Beamter behandelt wird; erinnert sei hier nur an die Leistung des Beamteneides durch den Designierten, an die Gleichsetzung des Rücktritts von dem zugesprochenen Amte mit der Niederlegung des Amtes während der Amtstätigkeit, an die Aufnahme der Designierten in die Magistratslisten, auch wenn sie ihr Amt nicht angetreten haben.

Es besteht daher volle Freiheit nach einer anderen Erklärung der Bemerkungen des Plinius Ausschau zu halten, die staatsrechtlich weniger bedenklich erscheint. Merrill S. 401/2 hat es zwar ausdrücklich abgelehnt, die Ausdrücke „vestra“ und „vobis“ mit der dereinstigen Mitregentschaft Trajans unter Nerva in Verbindung zu bringen und sie als Hinweis auf die Beteiligung des Herrschers und seines Mitregenten an der Ernennung des Plinius zu fassen. Aber seine Ablehnung beruht vor allem auf seiner falschen Interpretation der Ausführungen im Panegyricus c. 90, 6, wonach Nerva allein als Handelnder bei dieser Ernennung genannt sei. Da dies jedoch nicht der Fall ist, so bedarf nur noch éine Frage der Klärung, ob nämlich staatsrechtliche Bedenken der von Merrill zurückgewiesenen Annahme entgegenstehen. Von Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 1162 f. ist freilich eine derartige Anteilnahme des Mitherrschers am Regiment, wie sie uns in der Erwähnung seiner Be-

teiligung an der Beamtenernennung entgegentreten würde, abgelehnt worden, aber seine Behandlung der Mitregentschaft im römischen Kaiserrecht (Röm. Staatsrecht II³ S. 1145 ff.) bedarf in vielen Punkten der Berichtigung, die ganze Frage neuer gründlicher Untersuchung im Anschluß an die seitdem gewonnene bessere Kenntnis der gleichen Einrichtung in den hellenistischen Staaten. Nebenbei läßt sich dies natürlich nicht abmachen.[1]) Hier sei für die Beurteilung der Stellung Trajans als Mitregent nur einiges Wenige herausgegriffen.

So hebt Plinius, Paneg. c. 8, 6 von ihm rühmend hervor, daß Nerva ihm die Mitregentschaft „pariter" wie einst Vespasian dem Titus verliehen habe. Schon hierin liegt ausgesprochen, daß die Mitregentschaft in einer mehr oder weniger effektiven Form verliehen werden konnte. Ferner hat Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 1162 bereits zugegeben, daß Titus seinerzeit einen besonders starken Anteil am Regiment gehabt habe. Für Trajan darf man also im Anschluß an Plinius' Worte das gleiche annehmen. Bei der Kürze seiner Mitregentschaft — sie hat ja nur etwa $^1/_4$ Jahr gedauert — braucht es nicht zu verwundern, wenn wir spezielle Belege hierfür so gut wie nicht besitzen.[2])

[1]) Neuerdings ist diese Frage wenigstens angeschnitten worden von Otto Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums in den ersten 2 Jahrhunderten S. 60 ff., sowie in „Vom Prinzipat zum Dominat" S. 181 ff., ferner von Dieckmann, Die effektive Mitregentschaft des Tiberius, Klio XV (1918) S. 339 ff. In meinem „Hellenistischen Staatsrecht" gedenke ich auch auf diese Frage des näheren einzugehen.

[2]) Als ein solcher Beleg ist nicht anzusehen eine griechische Inschrift aus Ptolemais in Oberägypten (Cagnat, Inscr. Graec. ad res Rom. pertin. I 1154). Ihr zufolge hat die Stadt Ptolemais einen Tempel des Asklepios und Hygieia restauriert „*ὑπὲρ αὐτοκράτορος Καίσαρος Νέρουα Τραϊανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ*". Infolge des Fehlens des Titels „pater patriae", den Trajan seit dem Jahre 98 geführt hat (s. Cagnat, Cours d'épigr.⁴ S. 164 u. 193), ist diese Inschrift von Cantarelli in das Ende des Jahres 97, also in die Zeit der Mitregentschaft Trajans gesetzt worden (La serie dei prefetti di Egitto I S. 39 in Mem. d. R. Accad. dei Lincei, cl. di science mor. Ser. V vol. XII; Cantarellis Ansatz hat sich Plaumann, Ptolemais in Oberägypten S. 92 angeschlossen). Wäre diese Datierung der Inschrift richtig, so würde Trajan bereits als Mitregent

Immerhin darf man aber doch wohl als bedeutsamen allgemeinen Hinweis auf die besondere Stellung, die Nerva seinem Mitregenten eingeräumt hat, verwerten jene wichtige Änderung in der Zählung der tribunicischen Kaiserjahre durch Nerva, die Verlegung des tribunicischen Neujahrs auf den 10. Dezember seit dem Jahre 97 unter Aufgabe der bisher üblichen Jahreszählung vom Antrittstage an (s. Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 799 f.), um sein tribunicisches Jahr mit dem des Mitregenten gleichsetzen zu können. Schließlich besitzen wir, und zwar gerade aus der Zeit des Titus, wohl ein volles Gegenstück zu der hier als möglich angenommenen Deutung der Briefstellen als Hinweis auf Trajans Anteilnahme an Regierungshandlungen; bezieht man doch vielfach die Angaben Martials (III 95; IX 97) über die Erteilung des ius trium liberorum an ihn durch „Caesar uterque“ auf die Verleihung dieses Rechts durch einen Herrscher und seinen Mitregenten, und zwar im besonderen auf die Verleihung durch Vespasian und Titus.[1]) Beide Zeugnisse scheinen sich mir gegenseitig zu stützen und so die Erklärung, die für ein jedes von ihnen ganz aus ihm heraus aufgestellt ist, gesicherter zu machen.[2])

---

das praenomen imperatoris und den Augustustitel geführt haben! Aus dem Fehlen des Titels pater patriae darf man jedoch in einer solchen Weiheinschrift keinerlei chronologische Folgerungen ableiten; das zeigen Inschriften wie Dittenberger, Orient. gr. inscr. sel. II 611, 1; 618, 1; 677, 1, die sicher aus der Zeit nach 98 n. Chr. stammen und in denen trotzdem auch nicht der Titel pater patriae für Trajan erscheint (vgl. für frühere Herrscher Inschriften wie Dittenberger a. a. O. II 671, 1; 675, 1). Man darf sogar wegen der Führung des praenomen imperatoris und zugleich des Augustustitels für die Ptolemaisinschrift das Jahr 97 so lange als ausgeschlossen bezeichnen, als bis nicht für einen Mitregenten der bisher nur für Samtherrscher bezeugte Augustustitel belegt ist. Nerva und Trajan als Samtherrscher aufzufassen, dazu liegt jedoch keinerlei Veranlassung vor.

[1]) S. etwa Mommsen, Röm. Staatsrecht II² S. 852 A. 2; in der 3. Auflage S. 888 A. 4 hat er seine Aufstellung abgeschwächt. Vgl. jetzt die eingehende Behandlung der ganzen Frage bei Lieben, Zur Biographie Martials I S. 7 ff. (Jahresber. Staats-Gymn. Prag-Altstadt 1911).

[2]) Wer wie z. B. Friedländer, Kommentar zu Martial II 91, 5/6 u. a. der oben verwerteten Deutung der Angabe Martials widerspricht, muß

So wird man der hier vorgetragenen Auffassung der Briefstellen zum mindesten eine große Wahrscheinlichkeit zusprechen dürfen: aber auch wer Merrills Erklärung den Vorzug gibt, wird den Anfangstermin von Plinius' praefectura aerarii Saturni nicht anders festlegen als der, der die obige Deutung annimmt. Die Designation ist hiernach jedenfalls noch zu Lebzeiten Nervas erfolgt, der Antritt des Amtes aber wohl kaum noch unter Nerva, sondern erst unter Trajan,[1]) da Plinius, falls er tatsächlich noch zwischen dem 9. und 27. Januar 98 seine Amtsgeschäfte aufgenommen haben würde, im Panegyricus in diesem Falle kaum die Nichtvollendung des biennium hervorheben würde, da ja dann an diesem nur ganz wenige Tage gefehlt haben würden; an eine absichtlich falsche Angabe hier zu denken (s. vorher S. 53), dazu besteht keine Veranlassung.

Merrill hat alsdann den Versuch gemacht, den Amtsantritt erst in die Zeit zwischen August und Oktober 98 zu verlegen. Ganz abgesehen davon, daß zu diesem Ansatz die Bemerkung im Panegyricus c. 91, 1: zur Zeit der Designation

---

annehmen, daß Titus das Dreikinderrecht verliehen und Domitian es bestätigt habe. Eine solche Erklärung ist jedoch staatsrechtlich höchst bedenklich, da ja anders wie etwa bei Beamtenernennungen, wo Designation und Amtsantritt nebst Amtstätigkeit neben einander stehen, bei der Verleihung des Dreikinderrechts nur ein einziger Akt in Betracht kommt. Die Verallgemeinerung der Annahme, daß ein solcher einheitlicher Akt eines Herrschers der Sonderbestätigung durch seinen Nachfolger bedurfte, würde zu den seltsamsten Konsequenzen führen!

[1]) Die von Plinius für die Übertragung des Amtes an ihn gebrauchten Verba promovere und delegare (s. die Citate vorher S. 58) geben, soweit ich sehe, keinen Anhaltspunkt dafür, daß mit ihnen direkt auf den Amtsantritt hingewiesen sei. Beide Verba sind meines Erachtens zu farblos, als daß sichere Folgerungen aus ihrem Gebrauch, ob die Ernennung zum Amte oder der Antritt gemeint ist, abgeleitet werden könnten. S. auch z. B. ep. III 5, 9, und in ep. V 15, 9 hat Plinius sogar delegare gerade als Bezeichnung für die Handlung der Ernennung zu einem Amt angewandt. Merrill S. 401/2 irrt daher, wenn er z. B. ohne weiteres den Begriff der promotio mit dem Amtsantritt in Verbindung bringt (daher ist auch seine Erklärung von „ut nos promovere vellet" nicht zwingend, s. S. 57 A. 2).

für das Konsulat „nondum biennium compleveramus (sc. Plinius und Cornutus Tertullus)" nicht recht passen würde (s. vorher S. 55) — Plinius wäre ja dann erst etwa 1¼ Jahr tätig gewesen —, ist auch Merrills spezielle Begründung unhaltbar. Er versucht nämlich die Zeit der Amtsführung des Bittius Proculus und des Publilius Certus, die uns im Jahre 97 als praefecti aerarii Saturni entgegentreten, und in denen man daher mit Recht das vor Plinius und Tertullus amtierende Präfektenpaar sieht,[1]) genauer festzulegen und damit den Amtsantritt des Plinius. Er knüpft an den sehr scharfen Angriff an, den Plinius im Laufe des Jahres 97[2]) im Senat gegen Certus, den Ankläger des jüngeren Helvidius Priscus, geführt hat, in der Hoffnung, die Erhebung einer Anklage gegen diesen durchzusetzen. Der Kaiser hat dies jedoch entgegen dem Willen des Senats nicht zugelassen; er ist also sogar geradezu für Certus eingetreten. Daß er unter diesen Umständen Certus strafweise vorzeitig aus dem Amte entfernt habe, möchte ich als ausgeschlossen bezeichnen, obwohl Mommsen S. 424 A. 2[3]) und

[1]) Über ihr Amt s. ep. IX 13, 11, 13 u. 22 ff. Da Plinius und Tertullus sicher im Jahre 98 amtiert haben, und in diesem Jahre nicht zu spät, wie schon oben bemerkt, ihr Amt angetreten haben dürften, so läßt sich ein Präfektenpaar zwischen ihnen und Certus nebst Proculus nicht einschieben. S. auch Groag, Pauly-Wissowa VII Sp. 252, der allerdings mit der Möglichkeit der vorzeitigen Enthebung des Certus rechnet und den Rücktritt schon in das Jahr 97 setzt, was jedoch beides ausgeschlossen ist, s. oben im Text.

[2]) Für das Jahr 97 als Jahr des Angriffes s. Mommsen S. 374 A. 4. Merrill S. 404 hat jetzt als Zeit des Angriffes speziell die Mitte des Jahres 97 angegeben. Seine Gründe sind jedoch nicht ausreichend; denn daraus, daß Plinius unter den von ihm in ep. IX 13, 13 genannten Rednern nur éinen consul designatus erwähnt, sind bei der Zufälligkeit der Namensnennungen natürlich keine zwingenden Schlüsse zu ziehen. Die allgemeinen Bemerkungen in § 4 weisen sogar vielmehr in die erste Hälfte des Jahres 97.

[3]) Mommsens Ausführungen in dieser Anm. erscheinen mir gar nicht glücklich. Nach ihnen soll zwar Certus nach der Anklage des Plinius noch längere Zeit amtiert haben, aber doch vorzeitig entlassen worden sein und mit ihm sein Kollege Proculus, der doch wahrlich für die gegen Certus erhobene Anschuldigung, der zudem nicht einmal Folge gegeben

Groag a. u. a. O. die Amtsentsetzung als wahrscheinlich annehmen und Merrill mit ihr als sicher rechnet. Die Worte des Plinius (ep. IX 13, 23) „collega Certi consulatum, successorem Certus accepit“ braucht man jedoch nicht als Ausdruck der vorzeitigen Amtsenthebung des Certus zu fassen.[1]) Vielmehr scheint mir die Parallelität des Ausdrucks gerade auf die Gleichzeitigkeit der beiden berichteten Vorgänge hinzuweisen. Plinius will zudem durch jene Worte nur seine Befriedigung darüber bekunden, daß Certus anders wie sein Amtskollege das ihm anscheinend sichere Konsulat nicht erlangt hat,[2]) sondern sang- und klanglos aus dem Amte geschieden ist, eben nur einen Nachfolger erhalten hat und zwar keinen anderen als Plinius, seinen Ankläger! Daß dies letztere nicht direkt gesagt, sondern bei dem Leser des Briefes, der mit den Verhältnissen vertraut ist, als bekannt vorausgesetzt wird, darin liegt die Pointe des ganzen Satzes und im speziellen der Grund, warum Plinius den an sich farblosen Ausdruck „successorem accipere“ gewählt hat. Plinius hat letzten Endes Certus gegenüber eine Niederlage erlitten, die er durch schöne Worte möglichst zu verbergen versucht; seine Behauptung in § 23 „obtinui tamen, quod intenderam“ ist zum mindesten eine starke Übertreibung.

Also — die von Merrill vertretene Annahme der vorzeitigen Amtsenthebung des Certus und der Bestellung eines uns nicht bekannten Ersatzmannes für ihn bis zum Abtritt des Proculus ist fallen zu lassen; Plinius ist vielmehr zusammen mit Tertullus direkt auf Certus und Proculus gefolgt. Und die Vorgänger können erst nach dem 9. Januar, d. h. dem Termin, nach dem Plinius sein Amt angetreten hat, zurückgetreten sein. Mehr

---

worden ist, nichts dafür konnte. Er wäre also immerhin mitbestraft worden; denn den vorzeitigen Amtsschluß müßte man doch anders als Mommsen als eine Beeinträchtigung für ihn ansehen.

[1]) Die gegenteilige Behauptung Merrills S. 405 halte ich nicht für bewiesen.

[2]) S. hierzu ep. IX 13, 11. Willkürlich ist die Behauptung Froments, Pline le jeune et le barreau sous Trajan, Annales de la fac. des lettres de Bordeaux III (1881) S. 140 und 141, daß Certus bereits designierter Konsul gewesen wäre.

wissen wir jedoch hierüber nicht, denn der genauere von Merrill festgestellte Zeitpunkt, Herbst 98, beruht auf der unbewiesenen Annahme, daß die für das Konsulat ausersehenen Präfekten erst kurz vor dessen Übernahme ihr bisheriges Amt niedergelegt hätten und auf einer gefälschten Inschrift (Gruter 1071, 4 = C. I. L. VI 5, 616*), welche Proculus als Konsul für den Monat Dezember eines sonst nicht näher bezeichneten Jahres nennt und die Mommsen S. 373 A. 5, der damals die Fälschung noch nicht erkannt hatte, ins Jahr 98 gesetzt hat.[1])

Für die Zeit des Amtsantritts des Plinius sind wir demnach zunächst nur auf die schon gezogene allgemeine Folgerung angewiesen, wonach sie nicht zu lange nach dem 9. Januar 98, also in den ersten Monaten dieses Jahres erfolgt sein dürfte.

Mit diesem Ergebnis stimmt nun auch der terminus ante quem überein, den wir aus dem 3. Briefe des Plinius an Trajan ermitteln können. Diesem Briefe zufolge muß Plinius schon zur Zeit von dessen Niederschrift sein neues Amt einige Zeit lang verwaltet haben, da er ausdrücklich betont, bisher habe er sich während seiner Amtsführung jeder Sachwaltertätigkeit enthalten; jetzt sei er jedoch bereit, eine solche, und zwar die Vertretung der Afriker in ihrem Prozeß gegen ihren bisherigen Statthalter Marius Priscus, zu übernehmen. Über die Zeit dieses Briefes hat man sich allerdings bisher noch nicht geeinigt: Mommsen S. 376 u. 389, Stobbe S. 349 u. 354 ff., C. Peter S. 706 f., Gemoll S. 20, sowie Allain I S. 573[2]) setzen ihn in

---

[1]) Proculus' Konsulat wird man allerdings in der Tat in das Jahr 98 setzen dürfen, wie dies Heberdey, Österr. Jahresh. VIII (1905) S. 233 A. 5, Groag a. e. a. O. und Liebenam, Fasti consulares S. 18 Anm. auch getan haben (neuerdings, B. Ph. W. 1918 Sp. 1014, denkt Liebenam an das Jahr 99). Daß das Konsulat jedoch dem letzten nundinum des Jahres 98 angehört haben dürfte, wie Liebenam annimmt, ist ein Trugschluß, hervorgerufen durch die Monatsangabe der gefälschten Inschrift. Harrer, Consules suffecti in the years 98 to 101, Studies in philology XIII (1916) S. 205 hat das Jahr des Konsulats unentschieden gelassen.

[2]) Allain geht eigenartigerweise trotz seiner sonstigen Ausführlichlichkeit auf die Frage nach der chronologischen Anordnung der ersten Trajanbriefe nicht näher ein; s. auch II S. 303 ff.

das Jahr 99, Aßbach S. 39 und Schultz S. 21 dagegen bereits in das Jahr 98. Es ist also nötig, die Vorschläge für die Zeit des dritten Briefes einer Prüfung zu unterziehen, eine Frage, die eng verknüpft ist mit der weiteren nach der Anordnung der ersten elf Briefe des Briefwechsels mit Trajan. Es gilt demnach hier weiter auszuholen.

Mommsen hat nämlich, um seinen Ansatz des Briefes aufrechterhalten zu können, zu der Annahme greifen müssen, daß die auch von ihm vertretene streng chronologische Anordnung des Briefwechsels mit Trajan[1]) in diesem Falle durch irgend eine Unachtsamkeit des Herausgebers unterbrochen worden sei, nicht anders wie bei den Briefen 8 und 9, die nach ihm dem Jahre 101 angehören sollen; setzt er doch alle anderen Briefe vom ersten bis zum elften in das Jahr 98. Da der Herausgeber der Briefe einen chronologisch geordneten liber litterarum missarum, der nur Abschriften von Briefen an den Kaiser enthielt, zu Grunde gelegt haben dürfte, so hat die Annahme einer solchen Unterbrechung einer sonst ganz streng befolgten chronologischen Anordnung schon an sich nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich. Der achte und neunte Brief — der letztere Trajans Antwort auf ep. 9 enthaltend — würden zudem, wenn sie tatsächlich ins Jahr 101 gehörten, nicht nur die chronologische Reihenfolge in besonders auffälliger Weise stören, sondern sie würden sogar mitten in eine Reihe von Briefen, Nr. 5—10, hineingestellt sein, die untereinander infolge ihrer Behandlung derselben Angelegenheit (s. im folg. S. 68) aufs allerengste zusammengehören. Hier ein Versehen bei der Herausgabe anzunehmen, was bei dem Briefe 3, der ebenso wie die ihn umgebenden Briefe 2 und 4 für sich dasteht, prinzipiell wenigstens möglich erscheint, ist eigentlich ein Unding; dagegen erklärt sich die sachliche Unterbrechung einwandsfrei, wenn die Briefe tatsächlich in der zeitlichen Folge

[1]) Die streng chronologische Ordnung der Hauptmasse des Briefwechsels, der Briefe aus der Statthalterschaft, hat uns auch Wilckens (Hermes XLIX [1914] S. 120 ff.) Nachprüfung der Mommsenschen Aufstellungen über diese Episteln wieder zwingend gezeigt.

ihrer Niederschrift angeordnet sind.[1]) Nach alledem darf man sich daher nur im alleräußersten Notfall, wenn kein anderer Ausweg vorhanden ist, zu einer Annahme, wie sie Mommsen vertreten hat, verstehen. Stobbe S. 354 ff. und 364 ff. ist ihr denn auch schon entgegengetreten und hat sich für die Innehaltung der streng chronologischen Reihenfolge auch bei den ersten elf Briefen ausgesprochen, jedoch setzt er keinen der Briefe 3 bis 11 ins Jahr 98, sondern sie alle erst in das Jahr 99. Gegen diese Datierung haben sich aber bereits Aßbach und Schultz a. e. a. O. erklärt. Nach ihnen gehören alle diese Briefe nicht anders wie die beiden ersten, die, wie allgemein zugegeben wird, ganz zu Beginn der Regierung Trajans geschrieben sind,[2]) bereits in das Jahr 98. Aßbach und Schultz scheinen mir mit ihren Ausführungen über die Datierung im Prinzip bereits das Richtige getroffen zu haben; so kann ich mich bei den folgenden Bemerkungen über die Zeit der verschiedenen Briefe in manchem kürzer fassen.

In Brief 4 wiederholt Plinius bei Trajan seine Bitte um die Erhebung seines Freundes Voconius Romanus in den Senatorenstand, die er bereits an Nerva gestellt hat, die dieser aber infolge Nichterfüllung einiger Formalitäten durch die Beteiligten nicht sofort hat verwirklichen können; Nerva ist darüber gestorben. Der Brief zeigt alsdann deutlich, wie sehr Plinius die schnelle Gewährung seines Wunsches am Herzen liegt; er wird ihn also, sobald es nur irgendwie möglich war d. h. noch im Jahre 98, bei dem neuen Kaiser wieder vorgebracht haben, und er wird hierbei nicht weit über ein Jahr haben verstreichen lassen,

[1]) Die Antwortsschreiben Trajans, die den einschlägigen Briefen des Plinius beigeordnet sind, können selbstverständlich so und so oft bei Plinius erst eingegangen sein, wenn er schon den auf sie folgenden Brief geschrieben hatte; sie sind ja erst später aus einem liber litterarum acceptarum bei der Herausgabe eingefügt worden. Daß hierbei keinerlei Versehen festzustellen sind, macht grobe Versehen des Herausgebers an anderer Stelle um so unwahrscheinlicher.

[2]) In dem laut dem zweiten Brief an Plinius verliehenen Dreikinderrecht möchte ich einen der Gnadenbeweise Trajans aus Anlaß seiner Thronbesteigung sehen, s. § 2 „inter initia felicissimi principatus tui".

was bei dem Stobbeschen Ansatz in das Jahr 99 der Fall sein würde. Einen zwingenden Grund für dieses Hinausschieben vermag denn auch Stobbe nach eigenem Zugeständnis nicht beizubringen. Auch die Bemerkung zu Beginn des Briefes, Plinius habe sich bisher bei dem neuen Kaiser noch für keinen anderen verwandt, weist, zumal in den folgenden dem Jahre 98 angehörenden Briefen solche Bitten von Plinius gestellt sind, auf die Anfangszeit der Regierung Trajans hin. Auch der fünfte Brief fällt bei sprachlich richtiger Interpretation unbedingt in das Jahr 98; erwähnt doch in ihm Plinius seine schwere Erkrankung im Jahre 97 (s. ep. ad Trai. 8, 3) als „proximo anno" überstanden. Brief 6 und 10 sind alsdann von Plinius in derselben Angelegenheit wie Brief 5 geschrieben (Epistel 7 und 9 sind Antwortschreiben Trajans auf 6 und 8); auch sie beziehen sich auf die von Plinius erbetene Verleihung des Bürgerrechts an einen ärztlichen Spezialisten, einen iatraliptes, der ihn in seiner Krankheit behandelt hat. Brief 6 ist mit dem fünften zeitlich aufs engste verbunden. Wir erfahren aus ihm, daß Trajan das in der fünften Epistel ausgesprochene Gesuch des Plinius sine mora gewährt hat, und daß Plinius daraufhin mit Schrecken festgestellt hat, daß er seinerzeit in seinem Bittgesuch (Brief 5) den Kaiser ungenügend unterrichtet hatte; er wird also den sechsten Brief, der diese Unterrichtung nachholt, sofort nach Empfang des kaiserlichen, uns übrigens nicht erhaltenen Schreibens geschrieben haben. Des weiteren kann auch der zehnte Brief nicht zu lange Zeit nach dem sechsten angesetzt werden, da in jenem Plinius seinen Dank für die Erfüllung seiner in Epistel 6 gestellten weiteren Bitte in Sachen der Bürgerrechtsverleihung[1]) ausspricht. Das Jahr 98 ist also, zumal da der fünfte Brief, wie wir noch sehen werden,[2]) etwa um die Mitte des Jahres 98 geschrieben sein dürfte, auch für den zehnten Brief als Abfassungsjahr an sich schon sehr wahrschein-

[1]) Das kaiserliche Schreiben, das die Erfüllung dieser neuen Bitte gebracht hat, liegt uns in Brief 7 vor.

[2]) S. hierzu die Bemerkungen im folg. S. 82 A. 3 über die genauere zeitliche Anordnung der Briefe 3—8 innerhalb des Jahres 98.

lich.[1]) Man darf wohl aber dieses Jahr sogar als ganz gesichert ansehen, da auch noch Brief 11 in dieses Jahr gehören muß; wird doch in diesem der schweren Krankheit des Plinius in ähnlicher Weise wie im fünften, nämlich mit den Worten „proxima infirmitas“, Erwähnung getan[2]) und für einen anderen Arzt, der Plinius behandelt hat — dieser Arzt war kein Spezialist —, die Verleihung des römischen Bürgerrechts erbeten.

Im Anschluß an diese Festlegung der bisher behandelten Pliniusbriefe in das Jahr 98 darf man allein schon auf Grund der vorher gebotenen allgemeinen Erwägungen auch die Niederschrift des dritten und achten Briefes in ebendemselben Jahre als höchst wahrscheinlich ansehen. Es läßt sich jedoch des weiteren noch zeigen, daß keine zwingenden Gründe vorliegen, sie in andere Jahre, Nr. 3 ins Jahr 99, Nr. 8 ins Jahr 101, zu setzen, und daß sie sich, wenn man jeden ganz allein für sich auf seine Abfassungszeit untersucht, gut in das Jahr 98 einordnen, der Nachweis für einen jeden von ihnen auch für den anderen von Bedeutung ist, da dadurch das Herausfallen dieses anderen aus der chronologischen Reihenfolge noch unwahrscheinlicher wird.

---

[1]) Es erscheint mir durchaus nicht nötig, den zehnten Brief erst in das Jahr 99 zu setzen, weil in ihm Plinius mit der baldigen Rückkehr Trajans nach Rom rechnet und diesen daher um die Erlaubnis bittet, ihn miteinholen zu dürfen. Trajans Rückkehr nach Rom ist allerdings erst im Jahre 99 erfolgt und in diesem wohl nicht zu spät (s. Aßbach S. 40; Domazewski, Röm. Kaisergesch. II S. 173 denkt sogar an das Frühjahr 99), aber nach den Worten des Briefes zu urteilen hat Trajan die Rückreise zur Zeit der Abfassung des Briefes noch gar nicht angetreten gehabt, sondern es war nur die Absicht der Heimkehr bekannt geworden. Diese Absicht braucht sich nun, angenommen Plinius war wirklich gut unterrichtet, nicht erfüllt zu haben; es kann sich aber auch hierbei um ein falsches Gerücht gehandelt haben. Und zwar kann ebensogut die Absicht verhindert wie das Gerücht aufgekommen sein durch die Notwendigkeit, die sich noch im Winter 98/99 für den Kaiser ergeben hat, die Rheingegend, wo er bis dahin geweilt hatte, zu verlassen und sich an die mittlere Donau zu begeben, s. Paneg. c. 12 u. 56.

[2]) Stobbes S. 365 Gründe dafür, daß in diesem Briefe eine neue schwere Krankheit des Plinius erwähnt sei, sind nicht zwingend.

Mommsen S. 376 hat für seinen Ansatz des dritten Briefes in das Jahr 99 nur eine allgemeine Erwägung beizubringen vermocht: der Prozeß der Afriker gegen Marius Priscus, dessen Führung Plinius zur Zeit des Briefes übernommen hat, sei im Januar 100 endgültig entschieden worden (s. ep. II 11, 10; vgl. Paneg. c. 76, 1); der Prozeß müsse also „zweifellos“ im Laufe des Jahres 99 übernommen worden sein. Diesen Schluß, der ohne weiteres nur eine beschränkte Prozeßdauer für möglich hält, hat eigentlich bereits Mommsen selbst als nicht zwingend erwiesen, da er an einer anderen Stelle seines Aufsatzes (S. 387) als Dauer eines Prozesses, der römische und nicht provinziale Verhältnisse betrifft, also an sich leichter zu führen war, einen Zeitraum von gut drei Jahren ohne jedes Bedenken in Rechnung stellt (s. hierzu S. 40).[1] Nun handelt es sich bei der Anklage gegen Priscus um einen Prozeß, dessen Abwicklung tatsächlich besonders lange Zeit in Anspruch genommen haben kann: drei Tage hat allein die Schlußverhandlung gedauert (ep. II 11, 10, 16 u. 18). Allem Anschein nach hat denn auch schon Stobbe S. 360 ff. die Empfindung gehabt, daß bei seinem und Mommsens Ansatz die Vorgänge in das halbe Jahr, das dann nur zur Verfügung stehen würde (s. im folg. S. 71 f.) sehr stark zusammengedrängt werden müssen. Und in der Tat muß man bei dieser Datierung sehr große Unwahrscheinlichkeiten mit in Kauf nehmen.

So hat bei der ersten, auf die Beschaffung des Anklagematerials durch die patroni (Plinius und Tacitus) folgenden Verhandlung des Prozesses im Senat (ep. II 11, 2—7) ein designierter consul suffectus Ti. Julius Ferox eine entscheidende Rolle gespielt. Diese actio muß also zum mindesten vor dem letzten Konsularnundinum des betreffenden Jahres, also bei

[1]) Fast belustigend wirkt es, wenn Stobbe S. 348 sich für den Ansatz des Prozeßbeginns in das Jahr 99 und gegen das Jahr 98 erklärt, weil bei Annahme des letzteren die Möglichkeit, die Anklage gegen Caecilius Classicus mit Mommsen bis in das Jahr 101 hinauszuschieben, kaum vorhanden sein würde — ein Hinausschieben, das jedoch gerade Stobbe als unmöglich erwiesen hat!

zweimonatlichen Konsulaten noch vor dem November stattgefunden haben.[1]) So gut wie ausgeschlossen erscheinen mir dann für diesen Verhandlungstermin die beiden Ferienmonate des Senats, September und Oktober (s. über sie Sueton Aug. 35). In ihnen dürften doch derartige reguläre Prozeßverhandlungen kaum stattgefunden haben; die Senatssitzung, die Plinius schildert, macht auch nicht den Eindruck einer Feriensitzung. Zudem haben in ihr Plinius und sein Mitanwalt Tacitus den Versuch gemacht, eine Erweiterung der ursprünglichen, vom Senat zugestandenen Anklage durchzusetzen. Daß derartiges in einer Feriensitzung geschehen konnte, ist auch nicht recht glaublich. So kann mit gutem Recht die Verhandlung nicht später als in den August gesetzt werden.[2]) Die Amtszeit des Angeklagten, des Prokonsuls von Afrika Marius Priscus, dürfte nun nicht vor dem 31. Mai, dem zu jener Zeit wohl üblichen Endtermin der senatorischen Statthalterschaften,[3]) abgelaufen sein, und Stobbe S. 363 dürfte Recht haben, wenn er die Bestellung des Plinius zum patronus der Afriker durch den Senat nicht vor den 1. Juli ansetzt; höchstens könnte man noch an die Senatssitzung Mitte Juni denken.[4]) Diese seine Sachwaltertätigkeit hat Plinius kaum sofort begonnen; er dürfte wohl erst die

[1]) Wir haben keine Veranlassung zu der Annahme, daß schon damals auch consules suffecti im Jahre vor ihrer Amtstätigkeit designiert worden sind, wie dies allerdings später gelegentlich vorgekommen ist; s. die Belege bei Harrer a. a. O. S. 202 A. 22.

[2]) Auch Stobbe S. 363 ist geneigt diesen Termin anzunehmen, zu dem er aber auf anderem Wege gelangt.

[3]) Diesem früher von Mommsen (S. 415) vertretenen Zeitpunkt gebe ich den Vorzug gegenüber dem von ihm im Röm. Staatsrecht I³ S. 255 f. angenommenen 30. Juni als üblichen Endtermin. Cass. Dio LVII 14, 5 scheint mir den 1. Juni als Zeitpunkt des Antritts der Statthalterschaften direkt zu nennen, und die von Claudius für die Statthalter festgelegten Ausreisetermine (s. Cass. Dio LX 11, 6; 17, 3) sind meines Erachtens bei Annahme des 1. Juli nicht recht verständlich. Den prinzipiellen Ausführungen von Herzog, Gesch. u. System d. röm. Staatsrecht II S. 843 über diese Frage kann ich nicht zustimmen.

[4]) Vgl. die Ausführungen über die „senatus legitimi“ bei Mommsen, Röm. Staatsrecht III³ S. 924.

Antwort Trajans (s. ep. ad Trai. 3 B) auf seine an diesen erstattete Anzeige der Übernahme des Prozesses (s. ep. ad Trai. 3 A) abgewartet haben.[1]) Für die Vorbereitung des großen Prozesses, die Beschaffung des ganzen Anklagematerials aus der Provinz, bei der sich den patroni herausstellte, daß die Anklage mit einer weiteren verbunden werden mußte, daß Marius Priscus nicht nur de repetundis, sondern auch wegen „Richterspruch nach Bestechung“[2]) anzuklagen sei (ep. II 11, 2, 5 u. 8), für dies alles würde also in diesem Falle kaum ein Monat übriggeblieben sein, d. h. ein Zeitraum, den man als nicht ausreichend bezeichnen darf, und zwar um so mehr, als das Prozeßmaterial aus einer überseeischen Provinz beschafft werden mußte.[3]) Der außergewöhnlichen Kürze des Zwischenraums zwischen Anklageerhebung und Verhandlungstermin, mit dem man hier rechnen müßte, dürfte man sich am klarsten bewußt werden, wenn man ihn etwa vergleicht mit der Zeit von

---

[1]) Da hiernach die Briefe 3 A und B um die Mitte eines Kalenderjahres geschrieben sind, so würde sich ihr Ansatz in das Jahr 99 ohne weiteres als unmöglich erweisen, wenn wir die Zeit der Rückkehr Trajans im Jahre 99 auf spätestens den Frühsommer 99 mit Sicherheit festlegen könnten. Beachtenswert ist auf jeden Fall, daß wir anders als im zehnten Briefe in der dritten Epistel keinerlei Andeutungen auf die bevorstehende Rückkehr finden. Jedenfalls muß bei der Mommsenschen Datierung Trajans Heimkehr verhältnismäßig spät — in den Spätsommer oder Herbst 99 — angesetzt werden, was nicht ohne Bedenken ist, — auch dies ein Moment, das gegen Mommsen sich verwerten läßt.

[2]) Vgl. hierfür die Zusammenstellungen bei Mommsen, Röm. Strafrecht S. 633, 674 f., 717 A. 6, 1047 f., die von Wlassak a. a. O. S. 138 A. 36 mit Recht in einigem modifiziert werden. In unserem Falle dürfte doch wohl die weitere Anklage im speziellen nicht wegen falsum, sondern auf Grund der lex Cornelia de sicariis et veneficiis erfolgt sein (s. auch gerade ep. II 11, 2). Auf Dig. XLVIII 8, 1, 1 darf man sich jedenfalls, wenn man Anklage wegen des Delikts des falsum annimmt, nicht stützen; Paulus, Sent. V 23, 10 dürfte vielmehr heranzuziehen sein, wenn auch die hier angedrohte Strafe der in der Anklage gegen Priscus verhängten (ep. II 11, 19 ff.) nicht entspricht. Ich bin meinem Kollegen Rabel zu Dank verpflichtet, daß ich diese Frage mit ihm durchsprechen konnte.

[3]) Wer Mommsens Ansatz für den Endtermin der Statthalterschaft annimmt, dem bleibt fast überhaupt kein Zwischenraum zwischen Anklageerhebung und Verhandlung.

110 Tagen, die sich seinerzeit Cicero für seine Reise nach Sicilien zur Beschaffung des Materials gegen Verres ausbedungen hat,[1]) oder mit jenen 108 Tagen, die zu derselben Zeit für die Vorbereitung einer Achaja betreffenden Anklage, die man eilends erledigen wollte, gefordert wurden,[2]) oder endlich mit der „inquisitio annua“, die die Ankläger in einem Repetundenprozeß der neronischen Zeit verlangt haben (Tac. Ann. XIII 43).

Wer nun in Erkenntnis der Unmöglichkeit, einen so kurzen Zwischenraum annehmen zu können, trotz aller vorgebrachten Bedenken die erwähnte Verhandlung in die Zeit der Senatsferien verlegt, der entgeht zwar der einen Schwierigkeit, schafft sich aber zugleich eine neue. Ihm bleibt nämlich zwischen jener actio und dem auf sie folgenden nicht geglückten Versuch, die mit Priscus zusammen Angeklagten getrennt aburteilen zu lassen, den man etwa in den Dezember eines Kalenderjahres, vielleicht sogar noch etwas früher zu setzen hat,[3]) nur die kurze Zeit von etwa 2—3 Monaten. In diese wäre die Einordnung der zwischen den beiden Terminen liegenden Vorgänge (s. im folg.) besonders schwierig, weil es Spätherbst-

---

[1]) S. Cicero, Verr. act. II 1, 30; vgl. act. I 6 „dies perexigua“. Cicero, der sich außerordentlich beeilt hat, hat dann allerdings nur 50 Tage gebraucht (Verr. act. I 6).

[2]) Cicero, Verr. act. I 6; act. II 1, 30. Weitere Beispiele für Prozesse, die sich lang hingezogen haben, lassen sich aus der Sammlung der römischen Repetundenprozesse bei W. Rein, Das Kriminalrecht der Römer S. 643 ff. in größerer Zahl namhaft machen.

[3]) Mit Recht hat bereits Stobbe S. 361 betont, daß dieser „Versuch“ nicht in demselben Monat, in dem die Verurteilung erfolgt ist, d. h. im Januar vorgenommen worden sein kann; hat doch bei ihm anders wie bei der Schlußverhandlung des Prozesses Trajan als vorsitzender Konsul noch keine Rolle gespielt. Da nun der Schlußverhandlung im Januar andere Senatssitzungen in diesem Monat vorausgegangen sind (s. im folg. S. 76 A. 1), so kann die Angabe des Plinius in ep. II 11, 10: nach dem Mißglücken des „Versuches“ „dilata res est in proximum senatum“, der dann die Erledigung gebracht hat, auf keinen Fall wörtlich genommen werden; wir brauchen also bei dem Zeitansatz sogar nicht unbedingt an die Dezembersitzungen des Senats zu denken.

monate sind, bei denen man mit Störung bzw. sogar gelegentlicher Unterbindung der regulären Schiffahrt zwischen Italien und Afrika rechnen muß,[1]) und die verhältnismäßig rasche Aufeinanderfolge der beiden Termine wäre überhaupt nur bei nicht gestörtem Schiffsverkehr denkbar.

Setzen wir dagegen den dritten Brief nicht in das Jahr 99, sondern in das Jahr 98, das für ihn infolge seiner Stellung innerhalb der Briefsammlung zunächst in betracht zu ziehen ist, die Anklageerhebung gegen Marius Priscus mithin auch in das Jahr 98 — die Statthalterschaft desselben fällt alsdann entgegen der bisherigen Annahme in das Jahr 97/8 —, so können wir meines Erachtens den Verlauf des Prozesses zeitlich ganz einwandfrei festlegen. Schon für die Beschaffung des Materials in diesem großen Prozeß kann man ohne Bedenken einen langen Zeitraum ansetzen, und zwar um so mehr, als sich bei ihm neue unvorhergesehene Momente ergaben, die eine weitere Anklage nahezulegen schienen; sie sind ja auch von den patroni in diesem Sinne aufgegriffen und bis zur ersten Hauptverhandlung so weit erledigt worden, daß die patroni, auf sie gestützt, diese weitere Anklage fordern konnten (ep. II 11, 2). Zu der Verzögerung der Prozeßvorbereitung dürfte auch der Urlaub beigetragen haben, den, wie wir noch sehen werden (s. S. 82 f.), Plinius gerade im September 98 angetreten hat. Da, wie ich schon ausgeführt habe, der erste Verhandlungstermin in die zweite Hälfte des Kalenderjahres, in dem die Anklage erhoben worden ist, nur bei Annahme großer Unwahrscheinlichkeiten gesetzt werden kann — der September scheidet für das Jahr 98 ja auf jeden Fall aus —, so erfährt die Annahme eines längeren Zwischenraums zwischen der Bestellung der patroni für die Anklage und der Verhandlung des Prozesses vor dem konsularisch-senatorischen Gericht eine weitere Stütze, und wir erhalten eine zeitliche Mindestbegrenzung für diesen Zwischenraum: erst im

---

[1]) S. hierzu die Bemerkungen bei Friedländer, Darstell. aus der Sittengesch. Roms I⁹ S. 334.

Laufe des Jahres 99 kann es zu jener Verhandlung gekommen sein.[1]) Marius Priscus, der die drohende Gefahr der Anklageerweiterung wohl erkannt hat, hat daraufhin in dem Termin vor dem Senat gegenüber dem offenbar erdrückenden Anklagematerial den klugen Schachzug getan, auf jede Verteidigung zu verzichten, seine Schuld in der Repetundenanklage zuzugeben und für die litis aestimatio ein rekuperatorisches Gericht zu verlangen.[2]) Seine Hoffnung, auf diesem Wege um die gefährliche weitere Anklage herumzukommen, ist ihm jedoch nicht in Erfüllung gegangen; es ist vielmehr ein neues Verfahren gegen ihn und zwei Afriker eingeleitet worden, welche ihn durch Bestechung zu ungerechten Urteilssprüchen veranlaßt haben sollten.[3]) Es hat also ein neuer Prozeß begonnen. In dessen Verlauf sind die beiden neuen Angeklagten nach Rom zitiert worden, einer von ihnen ist dann während der Vorbereitung der Anklage gestorben, und diese Voruntersuchung dürfte nach dem dreitägigen Verhandlungstermin und der dem Plinius zugestandenen ungewöhnlich langen Redefrist zu urteilen[4]) einen außerordentlich grossen Umfang angenommen haben.[5]) Des weiteren hat

---

[1]) Es bleibt somit auch bei diesem Ansatz der Verhandlung der ursprünglichen Anklage die bisher zumeist übliche Festlegung des Konsulats des Ti. Julius Ferox, der als consul designatus in diesem Termin eine bestimmende Rolle gespielt hat, in das Jahr 99 bestehen; s. Harrer a. a. O. S. 200; Groag s. v. Ti. Julius Ferox bei Pauly-Wissowa X Sp. 586 (Hülsens Ansatz im C. I. L. VI zu 31549 ins Jahr 100 ist jedenfalls ausgeschlossen). Es ist jedoch nach den obigen Ausführungen möglich, da die Verhandlung immerhin in den ersten Monaten des Jahres 99 stattgefunden haben könnte, außer den Monaten September—Oktober, bzw. November—Dezember auch die weiteren im Jahre 99 noch nicht mit einem Konsulnpaar besetzten Monate März—April (s. Harrer a. a. O. S. 207) für das Konsulat des Ferox in Betracht zu ziehen.

[2]) S. ep. II 11, 2 und hierzu Mommsen, Röm. Strafrecht S. 726.

[3]) S. ep. I 11, 5—8 und hierzu Mommsen, Röm. Strafrecht S. 674.

[4]) Die dem Plinius zugestandene Redezeit hat die übliche fast um das Doppelte überschritten; s. ep. II 11, 14.

[5]) Diese Voruntersuchung hat übrigens noch einen weiteren Schuldigen blossgestellt, der in der Hauptverhandlung von Plinius angeklagt wurde, doch später mit leichter Strafe davongekommen ist; s. ep. II 11, 23; 12.

man zunächst versucht, die Verhandlung gegen die Beschuldigten getrennt vorzunehmen, was jedoch auf Widerspruch im Senat hin hat aufgegeben werden müssen (ep. II 11, 9), auch dies wieder ein Anlass zur Hinausschiebung der Entscheidung (s. hierzu S. 73 A. 3), bis diese endlich in der dreitägigen Dauerverhandlung unter Trajans Vorsitz im Januar 100[1]) erfolgt ist.

---

[1]) Mommsen S. 428 A. 1 setzt die Entscheidung des Prozesses etwa um die Mitte Januar im Anschluss an seine Auffassung, daß Plinius im Panegyricus c. 59—77 die einzelnen Vorgänge, die er als charakteristisch für das Konsulat Trajans hervorhebt, in streng chronologischer Folge biete. Gegen diese Annahme hat jedoch schon Stobbe, Philol. XXXI (1871) S. 291 ff. mit Recht Bedenken geäußert; sie läßt sich auch in der Tat in dieser schroffen Form nicht aufrecht erhalten. So berichtet Plinius in c. 69/70 ganz allgemein von der Meldung der candidati bei dem Kaiser. Wenn er dann in c. 70, 6—75 begeistert von dem Verhalten Trajans bei den Wahlkomitien berichtet, so liegt keine Veranlassung zu der Annahme vor, dass es sich hier nur um die gemeinsamen Komitien der Konsuln und Prätoren handelt, sondern es dürften hier zusammenfassend alle Komitialtage aus Trajans Konsulat — und deren hat es verschiedene gegeben (Mommsen, Röm. Staatsrecht I³ S. 589 f.) — gewürdigt worden sein, ganz entsprechend dem Bericht über die Meldung der candidati, in dem auch von den Anwärtern auf die ädilicisch-tribunicische Rangstufe die Rede ist (s. meine Bemerkungen im Hermes LI [1916] S. 87). Die Auffassung, dass Plinius nicht streng chronologisch anordnet, sondern das chronologische Moment gelegentlich hinter dem zusammenfassenden, verallgemeinernden, also sachlichen zurücktreten lässt (s. hierzu auch Stobbe a. e. a. O.), ergibt sich alsdann besonders deutlich aus c. 76, in dem er überhaupt keine einzelnen Vorgänge bringt, sondern Trajans Auftreten ganz allgemein schildert, von § 7 an: „ita domo progrediebatur“ bis zum Schluss von § 9: „Iter illi saepius in forum, frequenter tamen et in campum. Und im Anschluss an diese Feststellungen bringt Plinius dann in c. 77, 1 einen Beleg für Trajans Anwesenheit auf dem campus: „comitia consulum obibat ipse“. Von § 3 ff. an schildert Plinius endlich die Tätigkeit des kaiserlichen Konsuls als Richter, und zwar nicht die eines einzelnen Tages, sondern auch hier verallgemeinert er, beachte z. B. die Imperfecta „adibat—respondebat—remittebat—ponebat und das Schlusswort in § 5 „Ad hoc tam adsiduus in tribunali, ut labore refici ac reparari videretur.“ Nach alledem ist der nähere zeitliche Ansatz der in c. 76, 1 erwähnten dreitägigen Senatsverhandlungen nicht so einfach, wie es Mommsen erschienen ist.

Ebenso wie für den dritten Brief lässt sich auch für die 8. Epistel Mommsens Begründung (S. 376f.) für deren Ansatz in das Jahr 101 als nicht zwingend erweisen und ihre Datierung in das Jahr 98 aus inneren Gründen rechtfertigen. Mommsen geht bei seinem Zeitansatz von seiner Festlegung des Priscusprozesses in das Jahr 99 aus und stützt sich des weiteren vor allem darauf, dass Plinius die ihm gleichfalls noch während seiner Ärarpräfektur übergebene Sachwaltertätigkeit im Prozess gegen Caecilius Classicus als sein „tertium munus“ charakterisiert (ep. III 4, 8), was tatsächlich ganz korrekt ist.[1]) Denn der Prozeß gegen Baebius Massa ist als primum munus bereits im Jahr 93 von Plinius geführt worden, und dieser kennzeichnet die Anklage gegen Marius Priscus ausdrücklich als seine erste advocatio, die er während der Präfektur angenommen hat (ep. ad. Trai. 3). Die gleichfalls in der Amtszeit als Ärarpräfekt übernommene Anklage gegen Classicus kann also höchstens als zweite advocatio geführt

---

Ihre Erwähnung im Anschluss an die Behandlung der Komitien ist durch das sachliche Darstellungsprinzip, das zunächst Trajans Verhalten zum Senat zusammenfaßt, bedingt; dass sie zeitlich zwischen die Komitien der Konsuln am 9. Januar und den Tag der Renuntiation der Konsuln gefallen sind, ist durchaus nicht gesagt (so auch noch Mommsen, Röm. Staatsrecht I³ 590 A. 3 f.); sie könnten auch immerhin erst eine geraume Zeit später im Januar stattgefunden haben. Denn Stobbes a. e. a. O. Ansatz auf die Iden des Januar als Tag eines senatus legitimus ist in Anbetracht der vielen offiziellen Senatssitzungstage, die der Monat Januar allein infolge der verschiedenen Wahlen aufzuweisen hatte, recht unsicher, wenn auch natürlich nicht ausgeschlossen. Mir erscheint es nach alledem richtiger, einen genauen Zeitpunkt im Januar nicht anzugeben.

[1]) Dies zeigt auch deutlich die Aufzählung der von Plinius geführten grossen Prozesse in ep. VI 29, 8/9. Wenn in dieser der Prozess gegen Classicus vor dem gegen Priscus genannt wird, so hat dies Mommsen S. 376 A. 4 bereits mit Recht als belanglos bezeichnet. Die zeitlich nicht genaue Anordnung hängt einfach damit zusammen, dass in der Aufzählung die beiden zu Gunsten der Bätiker geführten Prozesse (die gegen Baebius Massa und Caecilus Classicus) zusammengestellt sind. C. Peters S. 707 Bemerkungen gegen Mommsen sind nicht zwingend, so schon Assbach S. 41 A. 1 und Schultz S. 22.

worden sein; außer ihr kommt für diese ganze Zeit irgend ein anderer Prozess nicht in Betracht. Nun erscheint es Mommsen, zumal Plinius in seinem Bericht über die Durchführung des Classicusprozesses (ep. III 9) vergleichend auf den Fall des Priscus verweist, ganz sicher, dass Plinius die Führung der Anklage gegen Classicus erst nach Beendigung des Priscusprozesses, also nach dem Januar 100 übernommen haben könne. Diese Übernahme sei während eines Urlaubs als Ärarpräfekt (ep. III 4, 2), und zwar im Monat September erfolgt, da der Brief ad Trai. 8, der die von Trajan (s. ad Trai. 9) erfüllte Bitte um diesen Urlaub für den nächsten Monat enthalte, im August geschrieben sei.[1]) Der September des Jahres 100 käme hierfür nicht in Betracht, da Plinius in diesem Monat das Konsulat bekleidet hat, sondern nur der des folgenden Jahres 101. Demnach falle der 8. Brief in den August 101.

Der Trugschluss, den Mommsen bei dieser Datierung begangen hat, ist bereits von Stobbe S. 358 f. richtig erkannt worden[2]): alle Gründe Mommsens beweisen nur, dass die Führung des Classicusprozesses später als die der Klage gegen Priscus übernommen worden ist, aber nicht, das dies erst nach deren Beendigung geschehen ist. Ferner hat Stobbe S. 350 ff. auch schon eine Reihe spezieller Gründe gegen den Mommsenschen Ansatz des Classicusprozesses und damit des 8. Briefes erst in das Jahr 101 vorgebracht.

Einmal den von mir schon in anderem Zusammenhang verwerteten (S. 66), daß in diesem Falle eine besonders auffällige Durchbrechung der sonst streng befolgten chronologischen Anordnung der Korrespondenz mit Trajan anzunehmen sei. Dann

[1]) Für die enge Verknüpfung von ep. ad Trai. 8 mit ep. III, 4, 2 s. auch Schultz S. 18.

[2]) Für Mommsen ist nur Gemoll S. 18 ff. eingetreten, ohne wesentliches beizubringeu. Gegen Mommsen haben sich ausser Stobbe auch C. Peter S. 706, Aßbach S. 40 f, Schultz S. 21 f, Allain I 578; II 478 erklärt; weiter führen von diesen jedoch nur Aßbach und Schultz, die entgegen Stobbe die Übernahme des Prozesses schon in das Jahr 98 setzen.

einen gewichtigen staatsrechtlichen Gegengrund: Bei Mommsens Datierung ergibt sich eine vierjährige Dauer der Verwaltung des aerarium Saturni durch Plinius, während uns sonst höchstens drei Jahre als Amtsdauer bezeugt sind (s. Mommsen S. 424 A. 4). Ferner erhalten wir bei Mommsens Zeitansatz eine ausserordentlich, man kann fast sagen, eine unmöglich rasche Erledigung des Classicusprozesses: trotzdem die endgültige Bestellung des Plinius als patronus im Senat erst im Oktober erfolgt ist, wäre der Prozess noch vor Jahresschluss beendigt gewesen; ist doch nach Mommsen S. 376 der dies berichtende Brief III 9 noch im Herbst 101 geschrieben. Nun handelt es sich jedoch bei der Anklage gegen Classicus auch um eine von ganz ungewöhnlich grossem Umfange.[1] Die ganze Provinz Baetica, nicht einzelne Provinziale haben sie erhoben. Das Beweismaterial muss also besonders umfangreich und auch besonders schwierig zu beschaffen gewesen sein, und die Anklage ist nicht nur gegen Classicus, der zur Zeit der Bestellung des Plinius als patronus übrigens bereits gestorben war, angestrengt worden, sondern ausser den nächsten Familienmitgliedern des Classicus waren in sie auch eine sehr grosse Anzahl anderer Personen verwickelt, die den Classicus bei seinen Untaten unterstützt hatten. Es war also ein Massenprozess, für dessen Erledigung drei Hauptverhandlungstermine notwendig wurden. Plinius spricht denn auch in ep. III 9, 1 davon „quantum in publica provinciae Baeticae causa laboris exhauserim," und bezeichnet die causa als „multiplex". Dass ein derartiger Riesenprozess in der kurzen Zeit von etwa zwei Monaten erledigt worden sein kann, erscheint mir ein Unding; allein die drei actiones im Senat dürften sich, wenn man nicht die Abhaltung mehrerer ausserordentlicher Senatssitzungen ihretwegen annimmt, mindestens über einen Monat erstreckt haben.[2]) Man darf also mit einem recht beträchtlichen Zwischenraum zwi-

---

[1]) S. ep. III 9, 4 ff. und hierzu Stobbes Ausführungen S. 369 ff.

[2]) Nach ep. III 9, 18 ist die 2. actio „post paucos dies" nach der ersten erfolgt; die dritte wird dagegen gerade nicht als der zweiten bald folgend charakterisiert (s. § 19).

schen der Einleitung des Prozesses und seiner Erledigung rechnen, und da noch niemand die Beendigung des Classicusprozesses später als 101 angesetzt hat, so scheidet der September dieses Jahres als Termin aus, an dem Plinius um Übernahme des Patronats von den Bätikern gebeten worden ist.

Schliesslich hat bereits Stobbe mit Recht hervorgehoben, dass Classicus und Priscus in demselben Amtsjahre ihre Statthalterschaften geführt haben (ep. III 9, 2), und hat damit einen Weg gewiesen, der über die reine Kritik hinaus zu einer genaueren positiven Feststellung führt. Selbst bei Mommsens Datierung der Statthalterschaften in das Jahr 98/9 und des Beginns des Priscusprozesses in das Jahr 99 würde die Anklage gegen Classicus erst gut zwei Jahre nach dem Abschluss der Amtstätigkeit erhoben worden sein; bei dem vorher (s. S. 74 ff.) begründeten Ansatz der Übernahme der Sachwaltertätigkeit in Sachen des Priscus im Jahre 98 würden aber sogar drei Jahre dazwischenliegen, und eine so späte Aufnahme der Verfolgung des Schuldigen erscheint zumal bei der besonderen Erregung der Provinz Baetica über die Handlungsweise ihres Statthalters (s. z. B. ep. III 9, 4 u. 6) geradezu ausgeschlossen. Vielmehr spricht alles dafür, dass die Erhebung der beiden Anklagen so ziemlich gleichzeitig erfolgt sein wird, dass sie höchstens um Monate und nicht um Jahre getrennt sein kann. In der Tat wird erst, wenn man dies annimmt, der Bericht des Plinius in ep. III 9, 2—4 über die Aufnahme der Anklage in diesen beiden Prozeßsachen voll verständlich; verkuppelt er doch die Erhebung der beiden Anklagen aufs allerengste mit einander.[1])

Schon diese Beobachtung weist uns darauf hin, dass ent-

---

[1]) Der Bericht lautet: Caecilius Classicus, homo foedus et aperte malus, proconsulatum in ea (sc. provincia Baetica) non minus violenter quam sordide gesserat eodem anno quo in Africa Marius Priscus. Erat autem Priscus ex Baetica, ex Africa Classicus. Inde dictum Baeticorum, ut plerumque dolor etiam venustos facit, non inlepidum ferebatur: „Dedi malum et accepi.“ Sed Marium una civitas publice multique privati reum peregerunt, in Classicum tota provincia incubuit.

gegen Stobbes Datierung des Beginns des Classicusprozesses in das Jahr 99 dieser ebenso wie der gegen Priscus schon im Jahr 98 übernommen worden sein muss, d. h. der achte Brief muss schon im August 98 geschrieben sein.[1]) Stobbes Ansatz für Prozeßbeginn und Brief beruht denn ja auch nur auf seiner schon auf S. 67 ff. zurückgewiesenen Annahme, alle Briefe an Trajan von Nr. 3—11, und somit auch der achte seien dem Jahre 98 zuzuteilen. Dagegen lassen sich für das Jahr 98,

[1]) So auch schon Aßbach S. 40 f. und Schultz S. 18 ff.; C. Peter S. 706 f. und Merrill, Selected letters of the younger Pliny in den Noten zu ad Trai. 8 haben sich dagegen Stobbes Datierung angeschlossen. Was übrigens die Zeit der Verhandlung des Classicusprozesses anbelangt, so verlegt diese Assbach schon ins Jahr 99 (ebenso C. Peter S. 705 f., der freilich auch die Übernahme erst in das Jahr 99 setzt), während Stobbe S. 370 f. und Allain I 578 A 2 an das Jahr 100 denken und Schultz den September 100 als terminus ante quem annimmt. (Die beiden ersteren urteilen allerdings im Anschluss an ihre Datierung der Bestellung des Plinius als patronus ins Jahr 99.) Stobbe, Assbach S. 41 und Schultz S. 21 ff. kommen zu ihrer Datierung, indem sie miteinander vergleichen die Worte, mit denen Plinius im Panegyricus c. 95, 1 auf seine bisherige Sachwaltertätigkeit zu sprechen kommt „vos (sc. patres conscripti) in istis etiam officiis, quae e studiis nostris circa tuendos socios iniunxeratis, cum fidei tum constantiae antiquissimum testimonium perhibuistis“ mit seiner Angabe in ep. III, 9, 23 über das Plinius' Sachwaltertätigkeit rühmende senatus consultum beim Abschluss des Classicusprozess „senatus consulto industria, f i d e s, c o n s t a n t i a nostra plenissimo testimonio comprobata est.“ Nach Stobbe, Aßbach und Schultz soll es sich hier im Panegyricus nicht um zufällige Übereinstimmung, sondern um eine bewusste Zurückbeziehung auf das Senatusconsultum handeln, was nicht unmöglich ist. Vergleicht man die prinzipiell ähnliche Stelle in ep. II 11, 19, dann springt die Ähnlichkeit sogar noch schärfer ins Auge. Freilich ist alsdann, wie Schultz richtig erkannt hat, nur ein terminus ante quem für die Beendigung festgestellt und nicht die genaue Zeit. Immerhin scheint sich mir aus dem Tenor des Anfanges der ep. III 9 (§ 1—4) nicht nur zu ergeben, daß der Prozeß des Marius Priscus zur Zeit der Niederschrift dieses Briefes bereits beendet war, sondern noch das weitere, daß er erst vor kurzem durchgefochten worden ist; die Beendigung des Classicusprozeßes wäre demnach in die ersten Monate des Jahres 100 zu setzen. Die Prozeßdauer von fast 1½ Jahren würde bei dem großen Umfange der Anklage zu Bedenken keinen Anlass geben.

das schon durch die Festlegung der anderen Briefe in dieses Jahr gefordert wird, weitere Gründe aus dem bisher noch nicht verwerteten Inhalt des achten Briefes beibringen.

Ebenso wie im dritten Briefe erhalten wir auch hier aus der Art, wie Plinius sein Amt erwähnt, den Eindruck, dass er dieses zwar nicht soeben erst angetreten hat, daß er aber doch noch unter Eindruck seiner Beförderung zu ihm steht; es kann also noch keine sehr lange Zeit seit dem Amtsantritt verstrichen sein. Im speziellen erwähnt alsdann Plinius in der achten Epistel, daß Nerva ihm auf seine Bitte die Erlaubnis erteilt habe, für verschiedene Kaiserstatuen, die sich zerstreut auf Plinius' etrurischen Gütern aufgefunden hätten, in dem diesen Gütern benachbarten Municipium Tifernum Tiberinum (vergl. ep. III 4, 2; IV 1, 3 ff.), einen Tempel zu erbauen und auch Nervas Standbild in ihm aufzustellen. Er habe sofort (s. § 2) die nötigen Schritte getan, um von der Stadtverwaltung den für den Bau erforderlichen Grund und Boden zu erlangen, und diese habe ihn gebeten, diesen sich selbst auszuwählen. Durch seine Erkrankung, dann durch die Krankheit Nervas und schließlich durch die Übernahme des neuen Amtes der praefectura aerarii Saturni sei er jedoch verhindert worden, die Auswahl des Platzes vorzunehmen. Um dies endlich maturissime (s. § 4) an Ort und Stelle tun zu können, erbittet Plinius sich schließlich einen einmonatlichen Urlaub vom Kaiser. Dies alles zeigt deutlich, wieviel Plinius an der besonders schnellen Ausführung seines Planes gelegen hat, durch den er, dem Fürstengunst über alles ging,[1]) seine besondere Loyalität kundtun wollte. Nach Mommsens Datierung des Briefes hätte er nun aber vier Jahre, nach Stobbes Ansatz immerhin an zwei Jahre verstreichen lassen, ehe er irgendwelche Schritte zur Verwirklichung seines Vorhabens getan hätte, obwohl doch nicht anzunehmen ist, dass ihm jahrelang die Möglichkeit Rom zu verlassen, verschlossen gewesen ist; den üblichen

[1]) Dem entspricht, daß er in demselben Briefe die Bitte an Trajan richtet, auch dessen Standbild mit aufstellen zu dürfen.

Urlaub dürfte Plinius doch unbedingt genommen haben.[1]) Setzt man dagegen den Brief in das Jahr 98, so schwinden sogleich alle Ungereimtheiten. Gegen Stobbes Datierung spricht schliesslich auch, daß sich in dem achten Brief — ebenso wie auch in der Antwort Trajans auf ihn — auch nicht die geringste Andeutung auf die bald bevorstehende Rückkehr des Kaisers nach Rom findet; Plinius gedenkt vielmehr bis zum 1. Oktober in Urlaub zu gehen, rechnet also garnicht mit Trajans Zurückkommen in der allernächsten Zeit. Wie anders gibt er sich doch im 10. Brief, wo er sogar schon auf das Gerücht von der Rückkehr des Princeps diesen um die Erlaubnis bittet, ihm entgegenreisen zu dürfen! Verlegt man also den achten Brief in das Jahr 99, so muss man Trajans Heimkehr direkt unwahrscheinlich spät, etwa in den Spätherbst ansetzen; es erwachsen also auch hieraus Schwierigkeiten, die bei der Datierung der Epistel in den August 98 nicht vorhanden sind.

Nach alledem erscheint der Ansatz der Briefe drei und acht in das Jahr 98 — der eine im Anfang Juli bezw. Ende Juni, der andere im August geschrieben[2]) — voll gesichert.

---

[1]) Er erwähnt auch bei seiner Bitte um Urlaub nichts davon, dass er sich einen solchen schon sehr lange nicht genommen hätte, was man, wenn es der Fall gewesen wäre, bei Plinius' ganzer Art erwarten würde. Ist übrigens der Brief II 2 in der Zeit zwischen 96 und einschliesslich 100 geschrieben, was viel für sich hat, so würde er uns von einem Urlaube des Plinius in diesen Jahren berichten.

[2]) Brief 3 kann auf keinen Fall später gesetzt werden, als es im Text geschehen ist, da man sonst mit der Datierung der Briefe 4, 5 und 6, die zwischen ihm und der im August verfassten Epistel 8 geschrieben sind, in Schwierigkeit geraten würde, wenn auch die Briefe zwischen Rom und dem kaiserlichen Hoflager am Rhein und umgekehrt durch besondere Kuriere möglichst schnell befördert sein werden (s. die Angaben über die Schnelligkeit der Beförderung von Nachrichten im späteren Altertum bei Friedländer a. a. O. I[9] S. 331 ff. und Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums S. 181 ff.). Es ist allerdings zu beachten, dass kein Zwang zu der Annahme vorliegt, dass die Briefe 3, 4, 5, 6 u. 8 alle zu verschiedenen Zeiten an den Kaiser abgegangen sind; es könnten sehr wohl zwei und sogar drei von ihnen demselben Kurier mitgegeben worden sein. Der Einwand, warum Plinius in diesem Falle verschiedene

Man tut wohl übrigens Mommsen mit der Behauptung kein Unrecht, er würde auf seine Datierung des achten Briefes in das Jahr 101 gar nicht verfallen sein, wenn nicht sein Blick unwillkürlich getrübt gewesen wäre durch seine Theorie über die Entstehung der Plinianischen Briefsammlung; da nach dieser das dritte Buch, in dessen vierter Epistel die Übernahme des Classicusprozesses erwähnt wird, in das Jahr 101 gehört, so konnte Mommsen, wollte er nicht seine Theorie selbst zerstören, den Prozess und damit auch den mit ihm wenigstens indirekt in Verbindung stehenden achten Brief an Trajan (s. S. 78) nicht anders ansetzen, als er es getan hat.[1] Wir sind dagegen durch den Nachweis (S. 17 ff.), daß Mommsens Theorie nicht berechtigt ist und daß es Briefe gibt, die aus der Chronologie ihres Buches ganz herausfallen, von Rücksichten befreit, die Mommsen nehmen musste, wenn er dies auch in diesem Falle nicht ausgesprochen hat.[2]

Schreiben gefertigt und nicht alles in einem einzigen vereint vorgebracht habe, wäre nicht stichhaltig. Handelt es sich doch bei diesen Briefen um amtliche Eingaben, deren Erledigung recht verschiedene Abteilungen der kaiserlichen Kanzlei beschäftigt haben dürfte, und in einem solchen Falle können natürlich verschiedenartige Materien nicht in ein und demselben Schreiben behandelt werden, sondern für jede Materie ist eine besondere Eingabe erforderlich. Die Befolgung dieses Grundsatzes tritt uns denn auch tatsächlich in den betreffenden Briefen des Plinius entgegen. Stellt man die hier gezeigte Möglichkeit der Absendung mehrerer Briefe auf einmal in Rechnung, so genügen die zur Verfügung stehenden 1½—2 Monate zwischen der Absendung von Brief 3 und 8 vollkommen, um die Briefe 4—6 unterzubringen; ist doch nur der letzte von ihnen ein Schreiben, das nicht nur den Empfang des vorhergehenden durch den Kaiser, sondern auch dessen Antwort auf dieses voraussetzt — zudem eine Antwort, die sine mora, sozusagen mit dem allernächsten Kurier erteilt worden ist und die eine ebenso schnelle Beantwortung durch Plinius ep. 6 gezeitigt hat. S. hierzu vorher S. 68. Stobbes S. 390 f. Berechnungen über die Zeit, die diese Briefe für ihre Expedition gebraucht haben, beruhen auf der falschen, durch Stobbes Datierung hervorgerufenen Grundlage, daß Trajan sich damals in Pannonien aufgehalten habe; Stobbe versucht auch im einzelnen viel zu viel festzustellen.

[1]) Auch Merrill S. 410/11, der gleichfalls Mommsens Theorie für nicht richtig hält, hat schon auf Mommsens Zwangslage hingewiesen.

[2]) Nach alledem ist ep. III 4 zu den verschiedenen schon beigebrachten

Jetzt gilt es nur noch die hier gewonnene Datierung der beiden Trajanbriefe für die Bestimmung der Zeit der praefectura aerari Saturni auszunutzen. Die dritte Epistel liefert uns als terminus ante quem für die Übernahme dieser Präfektur die Monate Juni—Juli 98. Und da dem Plinius zwischen seiner Behinderung durch seine und Nervas „valetudo" und seiner Abhaltung durch die curae des von ihm bekleideten Amtes allem Anschein nach keine längere freie Zeit zur Verfügung gestanden hat — sonst hätte er ja in ihr nach Tifernum Tiberinum reisen können —, so liegt die Annahme nahe, daß Plinius die praefectura aerarii Saturni nicht zu lange nach Nervas Tode, also in den allerersten Monaten des Jahres 98 angetreten haben dürfte, was mit unseren früheren auf allgemeinen Erwägungen beruhenden Feststellungen zusammengeht und diese somit bestätigt.

Der Ansatz des Briefes 8 in das Jahr 98 erleichtert uns alsdann, die Endzeit dieser Ärarpräfektur richtiger festzulegen, als es bisher zumeist geschehen ist; denn es fehlt jetzt jeder positive Beleg dafür, dass Plinius die Präfektur noch über sein Konsulat hinaus das ganze Jahr 101 bekleidet habe, was s. Z. Mommsen S. 424 behauptet hatte und was unwillkürlich

Ausnahmen von Mommsens Büchertheorie, die diese umstoßen, hinzuzufügen. Infolge des Ansatzes von ep. III 4 in das Jahr 98 erscheint es auch ausgeschlossen, ep. IV 1 im Anschluß an Mommsens Festlegung ihres Buches in die Zeit von 103 bis Anfang 105 zu setzen. In ihr berichtet nämlich Plinius von der bevorstehenden Einweihung des von ihm in Tifernum Tiberinum erbauten Tempels. Da er für diesen, wie uns der Ansatz von ep. III 4 in das Jahr 98 lehrt, bereits während seines Urlaubs im September 98 den Bauplatz ausgesucht hat, so müßte man bei Mommsens Datierung eine Bauzeit von etwa fünf bis sechs Jahren annehmen, was wenig wahrscheinlich ist, da es sich doch um kein besonders großes Bauwerk gehandelt haben dürfte; man wird vielmehr ep. IV 1 bedeutend früher ansetzen dürfen, und da Plinius zur Zeit ihrer Niederschrift in anbetracht der in Aussicht stehenden Reise nach Oberitalien kein Amt bekleidet zu haben scheint, vielleicht bald nach dem Konsulat. Vergl. hierzu die Ausführungen auf S. 36 über die enge sachliche Verbindung von ep. IV 1 mit V 14, die auch in die Zeit bald nach dem Konsulat führt.

auch auf die, welche die Mommsensche Datierung des achten Briefes ablehnten, eingewirkt zu haben scheint. Mommsen stützte sich bei seiner Ansicht übrigens zugleich auch auf die Ausführungen im Panegyricus c. 92, 1—2: „Illud vero quam insigne, quod nobis praefectis aerario consulatum ante quam successorem dedisti! Aucta est dignitas dignitate, nec continuatus tantum, sed geminatus est honor, finemque potestatis alterius, tamquam parum esset excipere, praevenit altera. Tanta tibi integritatis nostrae fiducia fuit, ut non dubitares te salva diligentiae tuae ratione facturum, si nos post maximum officium privatos esse non sineres."[1] Mommsens Auffassung dieser Panegyricusstelle, wonach Konsulat und Präfektur mit einander gleichzeitig verwaltet schienen, hat man sich später fast allgemein angeschlossen und deshalb die Ärarpräfektur sich wenigstens bis etwa in den Januar 101 erstrecken lassen.[2])

Bei diesem Ansatz schien auch für Plinius eine etwa dreijährige Amtsdauer festgelegt zu sein, entsprechend den drei Jahren, die man als die reguläre Amtszeit auch in trajanischer Zeit für diese Präfektur anzunehmen geneigt ist. Für diese Annahme ist jedoch bisher der Beweis nicht erbracht;[3]) allgemeine staatsrechtliche Erwägungen scheiden mithin besser bei dem Versuch aus, das Ende der Ärarpräfektur des Plinius festzustellen. Aber auch die Pangyricusstelle zwingt uns durchaus nicht, die Präfektur bis in das Jahr 101 zu erstrecken; Merrill S. 406 ff. hat hier bereits das Richtige gesehen. So führt Mommsens Deutung zunächst schon zu einer für die trajanische Zeit einzig dastehenden staatsrechtlichen Absonderlichkeit, der gleichzei-

[1]) Den Schlußsatz des oben Ausgeschriebenen hat Mommsen S. 424 A. 3 nicht mitzitiert.

[2]) Dafür haben sich z. B. ausgesprochen Stobbe S. 353 f.; C. Peter S. 707; Allain I S. 310; Schanz a. a. O. S. 350. Die Angabe bei Teuffel-Kroll a. a. O. S. 32, Januar 98—100 ist bezüglich des Endtermins nicht eindeutig.

[3]) Mommsen hat sowohl S. 424 A. 4 als auch Röm. Staatsrecht II³ S. 559 u. 1012 keinen solchen erbracht; auf S. 559 A. 5 vermag er z. B. seine Annahme der dreijährigen Amtsdauer der praefecti als Regel nur durch die von ihm behauptete vierjährige Amtstätigkeit des Plinius zu stützen.

tigen Bekleidung des Konsulats mit einem anderen wichtigen staatlichen Amt, zu einer Annahme, zu der man sich nur, wenn es gar nicht anders ginge, verstehen dürfte. Tatsächlich ist jedoch eine andere Auffassung sehr wohl möglich. Bei der Betrachtung der Pliniusstelle haben wir die Absicht ihres Verfassers in Rechnung zu stellen, die ihm bei Übertragung des Konsulats zu teil gewordene Auszeichnung so groß als nur irgend möglich, als etwas ganz Besonderes erscheinen zu lassen, obwohl dies in der Tat in diesem Maße gar nicht der Fall gewesen ist. So ist in Ermangelung tatsächlicher Angaben ein Schwulst von Worten entstanden, die man als Ganzes betrachten muß und im einzelnen nicht zu sehr pressen darf. Entscheidend für den Sinn des Ganzen scheint mir der Schlußsatz zu sein, der von Mommsen s. Z. gerade nicht mitzitiert worden ist. Denn hier hebt Plinius abschließend hervor, Trajan habe nicht gewollt, daß er und sein Amtskollege nach der Ärarpräfektur,[1]) bevor sie das Konsulat anträten, Privatleute seien; vielmehr habe sich bei ihm und seinem Kollegen entgegen dem üblichen Brauche eines Intervalls zwischen zwei Ämtern das Konsulat direkt an die Ärarpräfektur angeschlossen. Es steht hier nichts davon, daß das letztere Amt das Konsulat überdauert habe. Als Sinn des rühmenden einleitenden Satzes ergibt sich alsdann, daß Plinius noch, bevor ein Nachfolger für ihn für die Präfektur in Aussicht genommen war, zum Konsul designiert worden sei.[2]) Dies sei, so fährt er fort,

---

[1]) Daß unter dem maximum officium dieses Amt und nicht etwa das Konsulat gemeint ist, ergibt sich aus dem Vergleich dieser Stelle mit c. 91, 1, wo die Ärarpräfektur ganz ebenso charakterisiert ist, s. auch ep. ad Trai. 8, 3. Officium wäre auch zur Bezeichnung des Konsulats kein passender Ausdruck.

[2]) Es ist zu beachten, daß Plinius im Panegyricus von c. 91, 1 an von den ihm und Tertullus zuteil gewordenen Ehren in der letzten Zeit vor dem Antritt des Konsulats spricht und niemals auch nur irgendwie die Zeit des Konsulats im Auge hat (s. auch c. 92, 3). Er knüpft speziell in § 1 von c. 92 wieder an c. 91, 1 an, wo er schon die Schnelligkeit der Beförderung zum Konsulat rühmend hervorgehoben hat.

eine besondere Auszeichnung,[1]) da er insofern zugleich amtierender hoher Beamter und designierter Konsul gewesen sei,[2]) wobei wir uns der besonderen Stellung erinnern müssen, welche die designierten Beamten in Rom eingenommen haben. Nirgends ist auch nur irgendwie klar zum Ausdruck gebracht, daß Plinius, als er die Lobrede hielt, Konsulat und Präfektur zugleich bekleidet hat; und doch müßte man bei der Ungewöhnlichkeit des Falles und dem Bestreben des Plinius, seine Beförderung zu einem besonderen Vorgang zu stempeln, erwarten, daß gerade dies von ihm ohne alle Umschweife in voller Schärfe ausgesprochen sein würde.

Nach alledem erscheint es mir gestattet mit Merrill als Endtermin der praefectura aerarii Saturni den Tag des Konsulatsantritts anzunehmen, d. h. wie wir noch sehen werden, den 1. September 100; Plinius hätte also diese Präfektur etwa 2½ Jahre lang bekleidet, da er sie ja in den ersten Monaten

[1]) Honor ist in c. 92, 1 durchaus nicht etwa als terminus technicus in dem Sinne von magistratus, sondern ganz allgemein zu fassen; s. auch diesen allgemeinen Gebrauch in c. 90, 6. In der Kaiserzeit hat sich ja zudem geradezu ein gewisser Gegensatz zwischen magistratus und honor herausgebildet, s. Sueton, Aug. 26; Gaius I 96 u. hierzu Herzog, Gesch. u. Syst. d. röm. Staatsverf. I S. 582.

[2]) Der Schlußsatz von § 1 „finem potestatis alterius, tamquam parum esset excipere, praevenit altera*“ bringt nichts neues, sondern variiert nur zum dritten Mal den vorhergehenden Gedanken, der schon durch „aucta est dignitas dignitate“ und „non continuatus tantum, sed geminatus est honor“ zum Ausdruck gebracht ist: bei dem unmittelbaren Übergang von dem einem in das andere Amt sei das neue Amt noch während des Bekleidens des älteren in Erscheinung getreten. Man darf sich von dieser Erkenntnis nicht dadurch abbringen lassen, daß das, was hier immer wieder hervorgehoben wird, fast banal ist. Zudem ist zu beachten, daß der Text des Schlußsatzes verderbt überliefert ist — dem „finem potestatis alterius“ entspricht in diesem rhetorischen Stil das in den Ausgaben eingefügte einfache altera eigentlich nicht, sondern man erwartet eine koordinierte Wendung, durch die dem „Ende“ der „Beginn“ des neuen Amtes, d. h. die Berufung in dieses gegenübergestellt ist; ergänzt man in diesem Sinne, dann wäre auch der Gedanke, den man hier ausgesprochen erwartet, mit genügender Schärfe zum Ausdruck gebracht.

des Jahres 98 angetreten hat. In die Zwischenzeit zwischen diesem Termin und dem 1. Januar 96 ist nun das von ihm vorher geführte, von uns bisher zeitlich noch nicht näher festgelegte Amt, die praefectura aerarii militaris, zu setzen. Wann er es übernommen hat, ist nicht ganz sicher, doch aber jedenfalls noch unter Domitian, da man diesem Amt des Plinius doch keine zu geringe Zeitdauer geben möchte und da dieser im Panegyricus, wo er Nerva und dessen Beförderungsabsichten rühmend erwähnt (c. 90, 6), eine von diesem Kaiser wirklich vollzogene Ernennung sich kaum hätte entgehen lassen. Wie schon Mommsen S. 425 mit Recht hervorgehoben hat, ist die Bekleidung beider Präfekturen durch ein und denselben Mann etwas ganz Ungewöhnliches. Man muß daher nach einem bestimmten Grunde suchen und wird ihn wohl darin sehen können, daß sich aus irgendwelchen Gründen (s. S. 58) die Absicht Nervas, Plinius bald das Konsulat zu verleihen, zerschlagen hat und daß man diesen hiefür wenigstens etwas entschädigen wollte. Denn die praefectura aerarii Saturni scheint immerhin die angesehenere der beiden Präfekturen gewesen zu sein; galten doch ihre Inhaber als sichere Anwärter auf das Konsulat.[1]) Nimmt man an, daß Plinius durch die Übertragung der zweiten Präfektur gewissermaßen für das entgangene Konsulat entschädigt werden sollte, dann wird es auch verständlich, daß er in der ersten Präfektur nur eine verhältnismäßig kurze Zeit beschäftigt gewesen ist.

c) Das Konsulat.

Während Mommsen S. 425 es noch nicht gewagt hat, das Konsularnundinum des Plinius, der sicher im September 100 amtiert hat (Paneg. c. 92, 4), festzustellen, da er zwischen der Möglichkeit einer zwei- und einer dreimonatlichen Dauer schwankte, dürfte er wohl später nur ein zweimonatliches Konsulat des Plinius für möglich gehalten haben, da auch er

[1]) S. ep. IX 13, 11 u. 23; vergl. auch die Bemerkungen von Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 1011 A. 3.

später die dreimonatlichen Konsulate als eine ganz seltene Ausnahme erkannt hat.[1]) Immerhin begegnet uns ein solches ausnahmsweise drei Monate dauerndes Konsulat gerade für das Jahr 101;[2]) prinzipiell könnte man also geneigt sein, die Möglichkeit einer gleichen Amtsdauer für das vorhergehende Jahr nicht unbedingt auszuschließen. Die Frage nach der Dauer von Plinius Konsulat hat jedoch ein neugefundenes Militärdiplom endgültig gelöst, das ein bisher fälschlich dem Jahre 103 zugeteiltes Konsulnpaar dem Mai 100 zuweist.[3]) Wir erhalten hierdurch einmal die sichere Gewähr, daß Trajans Amtszeit im Jahre 100, während deren er sich nacheinander zwei Mitkonsuln beigeordnet hatte (Paneg. c. 60, 5; 61), die mithin zwei Nundinen umfaßt haben muß, nicht bis zum 30. Juni, sondern nur bis zum 30. April gereicht hat; die Konsuln sind also damals nur zwei Monate lang im Amte gewesen. Von Harrer (a. a. O. S. 200 ff.; 207) sind im Anschluß hieran jetzt sogar alle sechs Konsulnpaare des Jahres 100 in ihrer Amtszeit genau festgelegt worden.[4])

Plinius hat mithin sein Konsulat vom 1. September bis zum 1. November 100 bekleidet. Unter diesen Umständen muß es allerdings auffallen, daß er in seiner Lobrede, die er am 1. September beim Antritt des Konsulats gehalten hat, von dem Monat September als „ei[5]) mensi," „quem tuus natalis exornat", spricht. Sprachlich korrekt hätte der Hinweis auf den Monat, an dessen erstem Tage er die Rede hält, durch iste oder hic

[1]) S. Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 86 A. 4, wo er die ganz scharfe Ablehnung der dreimonatlichen Konsulate, die er in einem Zusatz der französischen Übersetzung seines Pliniusaufsatzes (s. S. 425 A. 5) ausgesprochen hatte, etwas mildert.

[2]) S. Mommsen a. e. a. O.; vergl. Harrer a. a. O. S. 204 ff.; 207 f.

[3]) Veröffentl. bei Cagnat, L'année épigr. 1912 Nr. 128 (Rev. Arch. 4. Ser. XIX [1912] S. 489).

[4]) In zwei Fällen — in dem Nundinum März—April, sowie in dem Juli—August — läßt sich allerdings bisher nur einer der beiden Konsuln namentlich feststellen.

[5]) Ei ist zwar Konjektur, aber diese ist ganz sicher (Codd. eos — allgemeine Lesung „ei nos").

erfolgen müssen; aus der Wendung „ei mensi“ usw. müßte man eigentlich schließen, daß die Rede gerade nicht an einem Tage des September gehalten worden ist. Da die obigen Feststellungen jedoch urkundlich feststehen, so müssen diese sprachlichen Bedenken zurücktreten. Man wird wohl in der Ausdrucksweise des Plinius eine Folge der späteren Umarbeitung der Lobrede zu sehen haben: Plinius spricht hier eben unwillkürlich von dem Standpunkt der Zeit der Umarbeitung der Rede, für die der Hinweis auf den September der Konsulatszeit mit „ei mensi“ ganz korrekt ist. Solche geringen Kleinigkeiten zeigen uns besonders deutlich, wie stark die ursprüngliche Form des Panegyricus bei seiner Niederschrift zur literarischen Veröffentlichung geändert worden sein muß (s. vorher S. 53).

d) Die cura alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis.

Erst nach dem Konsulat hat Plinius die cura alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis zugewiesen erhalten und zwar muß er, da er dieses Amt als Konsular bekleidet hat, den Vorsitz in der cura geführt haben (s. hierzu Kornemann a. a. O. Sp. 1791). Die Stellung des Amtes in der Ämterfolge der Inschriften (C. I. L. V 5262; 5263; 5667) vor der praefectura aerarii Saturni ließe zwar, da der Hinweis auf das Konsulat wie üblich aus der Ämterfolge herausgenommen ist, an und für sich die Möglichkeit der Bekleidung der cura zwischen Präfektur und Konsulat zu — auch Prätorier begegnen uns als curatores riparum et alvei Tiberis — doch ist dies infolge unserer Feststellung über den direkten Anschluß des Konsulats an die Präfektur (s. vorher S. 87) ausgeschlossen. Zu diesem Ansatz der cura stimmt auch ihre Nichterwähnung im Panegyricus.

Mommsen S. 382 hat alsdann mit Recht schon darauf hingewiesen, daß dieses Amt von Plinius in ep. V 14, 1/2 erwähnt sei.[1]) Er hat es entsprechend seiner Chronologie für die

[1]) Dieser Auffassung widerspricht nicht die in diesem Briefe von

Briefe des fünften Buches in das Jahr 105 gesetzt (S. 383 u. 429) und die Auffassung vertreten, auch noch im siebenten Buche, in den Briefen Nr. 15 (§ 1) und 21, trete uns Plinius als sein Inhaber entgegen; dieser hätte demnach entsprechend dem Mommsenschen Ansatze des siebenten Buches in das Jahr 107 noch in diesem Jahre die cura geführt.[1]) Dem gegenüber glaube ich jedoch bereits bei der Erörterung der ep. VII 15 u. 21 auf S. 37 ff. gezeigt zu haben, daß diese Briefe nicht einmal eine Anspielung auf die cura, geschweige denn die Nennung dieses Amtes bieten,[2]) und bezüglich ep. V 14 habe ich nachgewiesen (s. vorher S. 34 ff.), daß sie gar nicht der von Mommsen für sie angenommenen Zeit angehört, sondern sehr bald nach der Bekleidung des Konsulats verfaßt sein dürfte. Nun tritt uns im Laufe des Jahres 101 Ti. Julius Ferox als curator alvei Tiberis entgegen (C.I.L. VI 31549; wohl auch 37029), und er hat dieses Amt auch noch im Jahr 103 inne gehabt (C. I. L. 31550).[3]) Allgemein üblich ist es, Plinius als Amtsnachfolger dieses Ferox zu fassen.[4]) Bei dieser Annahme ergibt sich jedoch eine ganz unwahrscheinliche Datierung von ep. V 14. Um diese Unwahrscheinlichkeit zu vermeiden, heißt es die

Plinius beliebte Gleichstellung seiner cura mit der seinem Freunde Cornutus Tertullus übertragenen cura viae Aemiliae, obwohl letztere für gewöhnlich nur von Prätoriern verwaltet worden ist. Plinius' Unkorrektheit erklärt sich ohne weiteres aus dem ganzen Tenor des Briefes, aus seinem eifrigen Bestreben, Tertullus' Laufbahn ebenso wie die eigene möglichst zu rühmen und jene der seinigen ganz gleichzustellen.

[1]) Allain I S. 329 hat sich Mommsens Deutung angeschlossen; er versucht sie dadurch weiter zu begründen (s. seine Anm. 2), daß er eine dreijährige Amtsdauer für diese cura als die Regel ansieht, was jedoch völlig in der Luft schwebt.

[2]) Wer anders wie ich aus jenen Briefen eine Erwähnung der cura herausliest, darf diese Briefe jedenfalls nicht für die zeitliche Festlegung der cura verwerten, da ihre Datierung durch Mommsen in das Jahr 107 ganz allein auf seiner nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Büchertheorie beruht; die Episteln wären alsdann als Nachtragsbriefe anzusehen.

[3]) S. für Ferox als curator auch noch C. I. L. VI 31551 u. 31553.

[4]) S. auch neuerdings wieder Groag s. v. Ti. Julius Ferox bei Pauly-Wissowa X Sp. 586.

bisherige, nur auf den Mommsenschen Briefansätzen beruhende Auffassung fallen zu lassen und in Plinius nicht den Nachfolger sondern den Vorgänger des Ferox zu sehen. Plinius muß also seine cura in der Zeit zwischen dem 1. November 100 und der Übernahme dieses Amtes durch Ferox im Laufe des Jahres 101[1]) geführt haben;[2]) er kann sie mithin nur kurze Zeit innegehabt haben.

Diese besonders kurze Amtszeit könnte auf den ersten Blick Bedenken gegen die Richtigkeit des Ansatzes hervorrufen. Wenn wir uns aber daran erinnern, daß die curatores durch das Los bestellt worden sind (Cass. Dio LVII 14, 8) und zugleich die langjährige ununterbrochene Amtstätigkeit des körperlich nicht besonders kräftigen, ja anscheinend geradezu kränklichen Plinius[3]) in betracht ziehen, so erscheint es sehr wohl möglich, daß dieser die erste sich ihm bietende Gelegenheit benützt hat, um das ihm immerhin zufällig zuteil gewordene Amt wieder niederzulegen.[4])

---

[1]) Die Übernahme der cura durch Ferox kann jedoch erst eine gewisse Zeit nach dem 25. März 101 erfolgt sein; s. im folg. die Ausführungen auf S. 95 f. über die Abfassungszeit der ep. ad Trai. 13, in der uns Plinius noch als Inhaber der cura entgegentritt.

[2]) Für baldige Übernahme der cura nach der Bekleidung des Konsulats haben wir noch éinen sicheren Beleg: M. Statius Priscus Licinius Italicus ist im Jahr 159 consul ordinarius gewesen (fasti) und hat noch in demselben Jahre die cura übernommen (C. I. L. VI 1523).

[3]) Besonders gewichtige Zeugnisse hierfür sind ep. VII 21; ad Trai. 5; 8, 3; 11 und vor allem ep. II 11, 15.

[4]) Ein schnelles Aufeinanderfolgen der vorsitzenden Kuratoren können wir auch für die Jahre 73 und 74 feststellen; denn auf Terminationssteinen, die in dem ersten und zweiten Halbjahr 73, sowie in dem ersten Halbjahr 74 gesetzt sind, begegnet uns immer wieder ein anderer Mann als curator (C. I. L. VI 31546 [im Corpus ist die Jahreszahl verdruckt] — 31547 — 31548). Der für das zweite Halbjahr 73 bezeugte curator ist allerdings kein Konsular, sondern ein Prätorier; da jedoch, soweit wir sehen, nach der Zeit des Claudius auf den Terminationssteinen immer nur die Vorsitzenden namentlich genannt sind und für die anderen Mitglieder des Kollegiums ein eigenes Terminationsrecht nicht anzunehmen ist, so wird man in dem namentlich genannten Prätorier doch den augenblicklichen Vorsitzenden des Kollegiums zu sehen haben, der offenbar

e) Das Augurat.

Es bleibt jetzt nur noch übrig die Zeit der Verleihung des Augurats an Plinius festzulegen. Mommsen S. 379 u. 429 hat sie in das Jahr 103 oder 104 verlegt und zwar vor allem deswegen, weil die Übertragung dieses Priesteramtes in einem Briefe des 4. Buches, in Nr. 8, als gerade erfolgt erwähnt wird und dieses Buch nach Mommsen in jene Zeit fallen soll. Dieser Schluß kann natürlich infolge der vielen von mir nachgewiesenen Briefe, welche entgegen der Mommsenschen Büchertheorie zu datieren sind, nicht mehr als zwingend angesehen werden. Der Brief gibt vielmehr durch seine Erwähnung des Todes des Sex. Julius Frontinus, dessen unmittelbarer Nachfolger im Augurenkollegium Plinius geworden ist, nur einen ungefähren terminus post quem. Allerdings hat die neuere Forschung den Tod Frontins zumeist genauer und zwar in das Jahr 103 oder 104 festgelegt,[1]) aber dieser Ansatz beruht ausschließlich auf Mommsens Datierung von ep. IV 8. Wir müssen dies jetzt fallen lassen und dürfen demnach zunächst für die zeitliche Festlegung des Todes Frontins nur das letzte für uns feststellbare Ereignis aus seinem Leben, sein gemeinsames Konsulat mit Trajan im Januar—Februar 100 (s. Harrer a. a. O. S. 201 u. 207) verwerten. Unser völliges Nichtwissen über die auf das Konsulat folgende Zeit erscheint um so bemerkenswerter, als wir über die kurz vorhergehenden Jahre Frontins doch mancherlei wissen; jedenfalls steht nichts ent-

---

in Stellvertretung wegen des Todes oder des Rücktritts des konsularischen Mitgliedes in der Zeit vor dem Antritt des Nachfolgers fungiert hat. Ich gebe diese Deutung mit allem Vorbehalt, aber das bisher von Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 1047, Cantarelli, Bull. com. XVII (1889) S. 188 f. und Kornemann a. a. O. Sp. 1791 u. 1793 zur Erklärung des Auftretens eines Prätoriers Gebotene erscheint mir auf keinen Fall befriedigend oder gar zwingend.

[1]) S. etwa Schanz a. a. O. S. 510; Teuffel-Kroll II S. 336; dagegen hält Kappelmacher s. v. Sex. Julius Frontinus bei Pauly-Wissowa X Sp. 593 den Ansatz des Briefes durch Mommsen für nicht ganz gesichert und äußert sich daher vorsichtiger.

gegen, den Tod sehr bald nach dem Konsulat zu setzen.[1]) Insofern könnte also auch die Verleihung des Augurats an Plinius bald nach 100 erfolgt sein.

Für die Zeit der Übertragung helfen die Pliniusinschriften (C. I. L. V 5262; 5263; 5667) nicht weiter, da sie zwar das Augurat nennen, dieses aber ebenso wie das Konsulat außerhalb der zeitlichen Reihenfolge der Ämter anführen. Dagegen erscheint mir der Brief ad Trai. 13 einen wichtigen chronologischen Anhaltspunkt zu bieten. In ihm bittet Plinius den Kaiser, ihn bei einer der erledigten Priesterstellen, sei es im Augurenkollegium, sei es in dem der septemviri epulones zu berücksichtigen. Wenn der Bittsteller hierbei hervorhebt „rogo dignitati, ad quam me provexit indulgentia tua, vel auguratum vel septemviratum . . . adicere digneris“, so dürfte dignitas an dieser Stelle kaum im allgemeinen Sinne gebraucht sein,[2]) sondern der ganze Wortlaut legt, zumal verglichen mit anderen Äußerungen des Plinius,[3]) die Annahme sehr nahe, daß der Schreiber im Augenblick der Abfassung des Briefes

[1]) Sollte das vierte Buch von Frontins Strategemata von ihm selbst herrühren — allerdings hätte man dann mit Interpolationen in ihm zu rechnen —, so müßte man es als eine spätere Arbeit als die drei ersten Bücher, als ein Nachtragswerkchen, fassen; die drei ersten Bücher dürften übrigens erst in der späteren Zeit Domitians, etwa in den 90er Jahren verfaßt sein (s. hierüber jetzt Kappelmacher a. a. O. Sp. 597 ff.). In diesem Falle könnte man gerade im Hinblick auf Strat. IV 3, 14, aber auch auf I 1, 8; 3, 10; II 11, 7 die Nichterwähnung der dakischen Kriege als einen Hinweis darauf fassen, daß auch das vierte Buch in der Zeit vor ihnen erschienen ist, und man könnte auch dies als Stütze dafür benutzen, daß Frontin diese Kriege nicht mehr erlebt hat.

[2]) So faßt es z. B. Hardy in seiner Ausgabe in den Anmerkungen zu dieser Stelle.

[3]) Vgl. hierzu etwa die Stelle im Paneg. c. 92, 1 „aucta est dignitas dignitate“, die sich auf die Designation zum Konsul während der Bekleidung der Ärarpräfektur bezieht (s. vorher S. 87 f.); ferner ep. V 14, 3 „augeri dignitate quam aequari bonis gratius“, dies geäußert im Hinblick auf die Verleihung der cura viae Aemiliae an Cornutus Tertullus zu einer Zeit, in der Plinius die cura alvei Tiberis innegehabt hat.

im Besitz einer ganz bestimmten dignitas gewesen ist, zu der er eine andere hinzuerstrebt (so schon Allain I S. 338).

Plinius dürfte also, als er dies schrieb, nicht Privatmann, sondern in irgend einer amtlichen Stellung tätig gewesen sein. Als solche könnte nach unserer Feststellung über den terminus post quem für den Tod Frontins die Ärarpräfektur in der Zeit vom März bis Ende August 100, das Konsulat und die cura alvei Tiberis in betracht gezogen werden. Nun darf man es aber nach dem ganzen Charakter des plinianischen Briefwechsels mit Trajan als sicher bezeichnen, daß uns in ihm nur Schreiben aus einer Zeit erhalten sind, in der Plinius und der Kaiser getrennt von einander, d. h. entweder der eine oder der andere dauernd nicht in Rom waren.[1]) Die Zeit der Ärarpräfektur und des Konsulats scheiden mithin für die Niederschrift von ep. 13 aus, da dann für diesen Brief nicht die allgemeine Voraussetzung erfüllt wäre; die Epistel kann somit nur während der Führung der cura alvei Tiberis verfaßt worden sein und zwar während dieser in der Zeit nach dem 25. März 101, an welchem Tage Trajan Rom verlassen hat, um sich auf den dakischen Kriegsschauplatz zu begeben.[2])

Zu diesem Ansatz des 13. Briefes paßt dann sehr gut die Zeit, die man für den ihm folgenden Brief, wenn man diesen ganz für sich betrachtet, feststellen kann; die eine Datierung stützt in anbetracht der streng chronologischen Anordnung des ganzen Briefwechsels die andere. In dem 14. Briefe bringt Plinius dem Kaiser seine Glückwünsche zu einem großen Siege dar. Mommsen S. 389 hat bereits mit Recht den Glückwunsch auf einen Sieg Trajans über die Daker bezogen. Wenn er ihn jedoch erst mit der endgültigen Besiegung des Decebalus im Jahre 106 in Verbindung bringt, so scheint dieser Zeitansatz

[1]) Es handelt sich bei den Eingaben des Plinius, wie auch die Form der Antworten Trajans zeigt, nicht um libelli, sondern um epistulae, d. h. sie sind nicht persönlich überreicht worden; s. hierzu jetzt auch Wilcken, Zu den Kaiserreskripten, Hermes LV (1920) S. 2 ff.

[2]) S. die Eintragung zu diesem Tage in den acta der Arvales fratres, C. I. L. VI 2074, 23 ff.

vor allem durch die späte Datierung des vorhergehenden 13. Briefes bedingt zu sein, die ihrerseits durch Mommsens Ansatz von ep. IV 8 gefordert wird. Auf den Wortlaut des 14. Briefes ist hierbei nicht genügend geachtet. Denn zu dem Ansatz dieses Briefes in jene späte Zeit, in der bereits Trajans große Erfolge im ersten Dakerkriege vorlagen, paßt eigentlich gar nicht der Schluß des Briefes „deos immortales precor, ut omnes cogitationes tuas tam laetus sequatur eventus, ut virtutibus tantis gloria imperii et novetur et augeatur". Dagegen erscheint ein derartiger Hinweis auf die Erneuerung der gloria imperii zu Beginn der kriegerischen Tätigkeit Trajans im Hinblick auf einen Sieg im ersten Dakerkriege umsomehr am Platze, als diesen Erfolgen Trajans eine Zeit der Mißerfolge gegen die Daker unter Domitian vorausgegangen ist. Man muß demnach anders wie Mommsen den 14. Brief entweder in das Jahr 101 oder spätestens 102 setzen.

So erscheint es mir denn gesichert, daß Plinius die Bitte um die Gewährung der erledigten Augurenstelle im Laufe des Jahres 101 an den Kaiser gestellt hat, und wenn man nicht annehmen will, daß die Stelle längere Zeit unbesetzt geblieben ist — hierzu liegt keinerlei Veranlassung vor —, so darf man auch die Verleihung des Augurats noch demselben Jahre zuschreiben.[1]) Den Tod Frontins kann man demnach mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 101, und zwar wohl erst in die Zeit nach dem 25. März, aber doch spätestens einige Monate vor Jahresschluß ansetzen, da Plinius, als er die Stelle des Verstorbenen erstrebte, noch die cura alvei Tiberis geführt hat.

---

[1]) Man beachte zu diesem Ansatze Mommsens Bemerkung auf S. 379, daß die Verleihung einer Stelle in den vier höchsten Priesterkollegien bei „Nichtadligen" nicht lange nach dem Konsulat zu erfolgen pflegte.

f) Zeittafel.

Quästur:	5. Dezember 91	— 5. Dezember 92
Volkstribunat:	10. Dezember 93	—10. Dezember 94
Prätur:	1. Januar 95	— 1. Januar 96
Praefectura aerarii militaris:	96	—erste Monate 98
Praefectura aerarii Saturni:	Erste Monate 98	—1. September 100
Konsulat:	1. September 100	—1. November 100
Cura alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis:	Ende 100 oder Anfang 101	—über den 25. März 101, doch nicht über das Jahr 101 hinaus
Augurat:	101	—zum Tode.

Nachtrag.

Zu S. 53. Zu meiner Vermutung, Plinius habe seinen lügnerischen Angriff auf Domitian in Paneg. c. 95, 4 erst bei der Umarbeitung der Lobrede für die Buchausgabe eingefügt, sei auf die Ausführungen von Dierauer, Beitr. zu einer kritischen Geschichte Trajans S. 200 ff.; 216 f. (Büdingers Untersuch. zur römischen Kaisergeschichte I) und Mesk, Die Überarbeitung des Plinianischen Panegyricus auf Trajan, Wien. Stud. XXXII (1910) S. 243; 252 f. verwiesen. Ihnen zufolge sind nämlich die verschiedenen, besonders gehässigen Ausfälle gegen Domitian im wesentlichen erst nachträglich bei der Überarbeitung hinzugefügt worden; auf c. 95, 4 gehen sie jedoch nicht ein.

Namens- und Sachverzeichnis.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

Verzeichnis der auf ihre Chronologie hin behandelten Pliniusbriefe.

1. Allgemeiner Briefwechsel.

2. Briefwechsel mit Trajan.

Inhaltsverzeichnis.





